Geschichte

der

Deutschen Monarchie

von

ihrer Erhebung bis zu ihrem Verfall.

Von

Dr. E. F. Souchay.

Dritter Band.

Geschichte des Wahlreichs und der Luxemburger.

Frankfurt am Main.
J. D. Sauerländer's Verlag.
1862.

Druck von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

Vorrede.

Mit Conrad IV. war der letzte König aus dem Geschlecht der Carolinger, der Ottonen, der Salier und Hohenstaufen, welche sämmtlich von weiblicher Seite verwandt waren, in das Grab gesunken; den Versuch, diese große Königslinie fortzusetzen, mußte der jugendliche Conradin auf dem Blutgerüst büßen; Friedrich mit der gebissenen Wange, dessen Mutter eine Hohenstaufin war, wiederholte ihn nicht. In den Zeiten des s. g. Zwischenreiches fehlte es nicht an deutschen Königen, nur an einem Reich, das ihnen gehorcht hätte; es fehlte an einer Monarchie, die von ihrem Oberhaupte den Impuls zu empfangen hat, wenn schon die Gewalt des Monarchen nicht als eine absolute gedacht werden muß, sondern durch die Mitwirkung von Ständen beschränkt sein kann.

Die deutschen Zustände waren zu einem Chaos geworden; allein die Versuche sind der Betrachtung werth, wie man Licht und Ordnung zurückführen wollte und aus dem wenig entsprechenden Erfolg darf man nicht schließen, daß er nicht besser hätte ausfallen mögen. Ist es doch auch in unsern Zeiten eine allgemeine Erfahrung, daß kein Volk die Anarchie dauernd ertragen kann und wechselt eben deßhalb meistens der Despotismus mit der Verwirrung eines Staates ab. Es konnte nicht fehlen, daß während des Zwischenreiches die Sehnsucht nach einem kräftigen Königthum in der deutschen Nation erwachte, wie sie eine viel geltende Stimme aus dem Ritterstande, der Dichter Walther von der Vogelweide, ausgesprochen hat und wie sie in den über Deutschland verbreiteten zahlreichen mächtigen Städten, gewiß nicht ohne Nachklang auf dem Lande, überall laut ertönte.

Allein in welchem der vier deutschen Volksstämme sollte ein mächtiger König gefunden werden, nachdem beinahe sämmtliche Reichslande an Bisthümer und Abteien vergeben, die Reichsrechte wesentlich gemindert waren? Franken und Schwaben waren unter Fürsten, Adel und Städte, Bayern zwischen zwei feindliche Brüder, Bischöfe und Herren, getheilt; kein Fürst in Obersachsen, Niedersachsen oder Bran-

denburg hatte eine bedeutende Macht; in Oesterreich herrschte Ottakar, der König von Böhmen, und wirklich schien dieser der einzige zu sein, dessen Ehrgeiz, Muth und Macht der Aufgabe gewachsen schien, den deutschen Thron wieder aufzurichten.

Da geschah das Unerwartete: der Erzbisof von Mainz verhalf einem Manne auf diesen Thron, den Ottakar „einen armen Grafen" nannte; noch unerwarteter aber kam es so, daß der arme Graf, Rudolph von Habsburg, den mächtigen Ottakar besiegte, Oesterreich erwarb, seine Töchter den mächtigsten Fürsten in Bayern, Pfalz, Sachsen, Böhmen vermählte, seine Besitzungen in Schwaben, seinen Einfluß in Burgund ausdehnte, sogar seinen Sohn Albrecht mit Ungarn belieh. Dieser König hatte den Streit mit dem päpstlichen Stuhl ebenso sorgfältig vermieden, als die seinen Vorgängern und Deutschland so nachtheilige Verwicklung in Italien; er war geachtet von den Fürsten, gefürchtet auf allen Raubburgen, ein Liebling des Volkes. Eine einzige große Angelegenheit mißlang ihm trotz aller seiner Verdienste; man wollte seinen Sohn nicht als seinen Nachfolger bezeichnen und man erwählte nach seinem Tod — abermals unter Anleitung eines Erzbischofs von Mainz — zum zweiten Mal „einen armen Grafen" zum deutschen König. Adolph von Nassau war, im Verhältniß zu seiner Aufgabe, wirklich arm, und weil er nicht einmal seinen Gönner, den Erzbischof von Mainz, befriedigen konnte, so stürzte ihn dieser, im Bund mit Albrecht von Oesterreich vom Thron. Als sodann die kurze und energische Regierung dieses Albrecht durch seine Ermordung bald beendigt wurde, erwählte man keinen seiner kräftigen Söhne zum Nachfolger, sondern die Erzbischöfe von Mainz und Trier wußten zum dritten Mal einem kleinen Grafen, Heinrich von Luxemburg, den Vorzug zu verschaffen. Heinrich opferte seine Kraft und sein Leben der unerreichbaren Aufgabe, die Parteien Italiens zu versöhnen; auch nach seinem Tod erwählten die deutschen Kurfürsten weder einstimmig einen Habsburg, noch einen Luxemburg zum König, sondern ein Theil erwählte Ludwig aus dem Hause der Wittelsbach; ein anderer Friedrich von Oesterreich und ein verwüstender Bürgerkrieg war die Folge.

Darum, weil in dieser Periode die Abstammung eines Fürsten von einem deutschen König so offenbar ein hauptsächlicher Grund war, daß man ihn nicht zum Nachfolger des Königs erwählte, ist diese Periode (Buch V) vorzugsweise: „Das Wahlreich" genannt worden; man könnte ihr jedoch ebenso gut die Ueber-

schrift geben: „Aufhebung der deutschen Monarchie;" denn es mußte Blinden einleuchten, daß der einmal geglückte kühne Griff in der Wahl eines Grafen zum König mächtiger Fürsten, nicht drei Mal wiederholt, und daß Anhänglichkeit und Treue des deutschen Volkes für ein bestimmtes Herrscherhaus nicht so absichtlich durch steten Wechsel der Dynastien zerstört werden durfte, wenn die Königsgewalt von den Kurfürsten nicht absichtlich aufgehoben werden wollte. Sie haben sich für diesen schlechten Dienst gegen ihr Vaterland bei jeder Wahl reichlich bezahlen lassen und es ruht darum auf ihrem Gedächtniß der unauslöschliche Schandfleck des Verraths am Vaterlande.

Doch wollte das Geschick, daß nach dem Tode Ludwigs von Bayern der Mann im Besitz der deutschen Krone blieb, den man Ludwig im Wege der Empörung entgegengestellt hatte, Carl von Luxemburg, Herzog von Mähren und dann König in Böhmen, wo er mit Weisheit regierte und sein Land mächtig erhob; nach ihm erhielten seine Söhne Wenzel und Sigmund die deutsche Krone und auf den letzteren folgte sein Schwiegersohn und Erbe, Albrecht von Habsburg; von da an nur Habsburger bis zum Untergange des Reichs.

Das Wahlreich wurde demnach thatsächlich wieder zu einem erblichen Königthum; die Könige hatten durch Böhmen, Mähren und das von Carl IV. dazu erworbene Brandenburg eine tüchtige Grundlage der Macht, die ihnen jetzt nicht mehr von dem Papste beschränkt wurde; vielmehr waren die Päpste selbst in der Gewalt der französischen Könige, oder nur von einem Theile der Christenheit anerkannt, so daß der letzte Kaiser aus dem Hause Luxemburg den höchsten Ruhm als Beschützer, Ordner und Einiger der Kirche erlangte, und man etwa von ihm in dieser Hinsicht wie von Conrad II. sagen konnte: Sella Sigmundi habet ascensoria Caroli (Buch III S. 14 N. 1). Wie groß damals die Macht der deutschen Städte war, ersieht man schon daraus, daß die von Schwaben, am Rhein und Main einen Kampf gegen die Fürsten und den Adel wagen durften, dessen Ausgang sehr zweifelhaft stand, während die Städte in Sachsen sich ebenfalls der landesherrlichen Gewalt erwehrten und die Hansa mit ihren Flotten die nordischen Meere beherrschte (Buch VI S. 359 flg. 387 flg.). Eigene Macht, erhöhter Einfluß auf Geistlichkeit und Adel durch die besondere Lage der Kirche und der geistlichen Fürstenthümer während des Kirchenstreites, großer Anhang in den vielen und mächtigen Städten und fortdauernder Besitz der Krone in derselben Familie — diese vereinigten günstigen Umstände konnten die deutsche Monarchie wieder aus

dem Reiche der Schatten in die Wirklichkeit führen, wenn — die Königsfamilie nicht die Luxemburgische gewesen wäre; wenn die Träger so großer Hoffnungen nicht Carl, Wenzel und Sigmund genannt würden. Zwar soll hier nicht über den Letzteren abgeurtheilt werden. Mag seine Jugend leichtsinnig, sein Leben allzu bewegt, seine Verwicklung mit Ungarn, Böhmen, Polen, den Türken, Venetianern und im deutschen Reich zu vielgestaltig, der Wechsel seiner Kriege, Schlachten, Reisen und Verhandlungen zu groß gewesen sein, um seine Thätigkeit nicht allzu sehr und fruchtlos zersplittern zu müssen; — er hat unleugbar mit ruhmwürdiger Beharrlichkeit für die Heilung der kirchlichen Zerrissenheit und Verwilderung gearbeitet und in dieser Sache das Ziel meistens ohne seine Schuld verfehlt; er hat große Keime in die Zukunft gelegt. Denn

1. Sigmunds verständiger Plan war es, einen neuen Papst zu Costnitz erst nach erlangter Reform der Kirche zu wählen. Die so oft rühmlich erwähnten Franzosen Gerson und Ailly haben diesen Plan vorzugsweise vereitelt und anstatt dessen die Ketzerverfolgung betrieben. Für Sigmund und Deutschland war hiervon der Hussitenkrieg die schlimmste Folge; da hier ein krieggeübtes fanatisirtes Volk unter großen Heerführern gegen zusammengeraffte ungeübte Truppen focht, die ohne Eifer für ihre Sache waren und unter unerfahrenen Führern standen, so war der Ausgang greuliche Verwüstung, Spott und Schande für Deutschland. Die schlimmere Folge war aber, was Huß und Hieronymus vorausgesagt haben sollen: weil die Reform der Kirche in Costnitz und Basel scheiterte, so kam es nach hundert Jahren zum Umsturz und zur unheilbaren Spaltung, wodurch das deutsche Reich zerrissen und die deutsche Monarchie hoffnungslos umgestoßen wurde. (Vorrede, Buch I S. V).

2. Sigmund hat seine einzige Erbin, Elisabeth, mit Albrecht von Oesterreich vermählt und dadurch den Grundstein der Habsburger Macht gelegt, die im 16. Jahrhundert so groß erschien, daß man eine Universal-Monarchie fürchtete.

3. Sigmund hat Brandenburg den Hohenzollern gegeben, ein anscheinend unbedeutendes Ereigniß, welches jedoch durch die großen Fürsten dieses Hauses von der nachhaltigsten Bedeutung wurde.

Inhalt.

Fünftes Buch.

Geschichte des Wahlreichs.

Seite

Sechstes Buch.

Geschichte der Luxemburger.

Seite

Fünftes Buch.

Geschichte des Wahlreichs.

I. Abschnitt.

Rudolph von Habsburg.

Von Carl dem Großen bis auf Friedrich II. ist die deutsche Kaiserkrone — mit einziger Ausnahme Lothars — von derselben Familie getragen worden. Denn Conrad I. und Heinrich I. waren mit den Carolingern von weiblicher Seite verwandt; ebenso Conrad II. mit den Nachkommen Heinrichs I.; ebenso Conrad III. und Friedrich I. mit den Nachkommen Conrads II.[1])

Der deutsche König, von welchem wir zunächst reden werden, war der erste aus der berühmten Familie der Habsburg und mit der Familie der Carolinger in keiner Weise verwandt; aber der Anherr von Kaisern, welche die Krone des Reichs bis zu seinem Untergange getragen haben.[2]) Hier ist also ein großer Abschnitt in der deutschen Geschichte; aber nicht allein eine äußere Abtrennung, auch der Gang der Dinge wurde von da an ein ganz anderer.

Das tragische Ende der Söhne und Enkel Friedrichs II.: jenes Conrad IV. (der schon in Regensburg kaum der Ermordung entging) durch schleichendes Fieber (oder Gift) in Neapel, jenes Friedrich von Antiochien und seiner Söhne, des schönen Enzius in den Kerkern Bologna's, Manfreds auf dem Schlachtfeld, Conradins auf dem Blutgerüst, die enge Verbindung Deutschlands mit Italien bis zur

[1]) Die Gemahlin Conrads II., die viel gerühmte Kaiserin Gisela, Mutter Heinrichs III., stammte ebenfalls aus dem Geschlechte der Carolinger. Annal. Spirenses, bei Böhmer F. II. p. 148.

[2]) Ueber die Versuche, Rudolph einen Stammbaum von hohem Alter zu verschaffen s. Schmidt, III. S. 342. Warum dieser Abschnitt vorzugsweise: „das Wahlreich" genannt wird? hängt mit diesem Umstande zusammen, daß ein König aus einer ganz neuen Familie erwählt wurde, sowie mit den folgenden Wahlen, in welchen man systematisch die Verwandtschaft der Bewerber mit den vorausgegangenen Königen nicht beachtete. Mehr hierüber später.

schönen Insel Sicilien hin, der große Kampf der Prinzipien zwischen Kaiser und Papst, Staat und Kirche — alle diese Erscheinungen sind dahin und machen ganz verschiedenen Platz: an die Stelle der weitgreifenden Hohenstaufen tritt ein derber, praktischer Mann, der seinen Blick auf das Nächste und Erreichbare richtet, ein kluger Mann, der sich mit guter Berechnung und tapferem Arm einen festen Boden der Macht in Deutschland schafft; für Italien wagt er nichts mehr; mit der schon hierdurch sehr beruhigten römischen Curie setzt sich der deutsche König in das beste Verhältniß, beweist dem Oberhaupt der Christenheit überall die tiefste Ehrfurcht, ist weit entfernt von allen Anwandlungen des Sektengeistes und des Unglaubens; er benutzt das Ansehen der Kirche stets zu seinem Vortheil. Der poetische Hang, der ausschweifende Sinn eines Friedrich II. liegen ihm fern; er ist ein guter Familienvater, aber seine Söhne und seine zahlreichen Töchter werden durch gut berechnete Heirathen eben so viele Klammern seiner Macht; er sorgt unermüdlich für Deutschlands Beruhigung, für sich und die Seinen; ein Friedensrichter in großartigem Maßstab, ergreift er nur das Schwert, wenn alle Versuche der Güte erfolglos geblieben sind, führt es dann zwar kräftig, aber vergißt nie der Mäßigung und zieht die freiwillige Unterwerfung unruhiger Fürsten stets ihrer Bestrafung vor.

Das Zwischenreich (die kaiserlose Zeit, wo Conrad IV., Wilhelm, Richard, Alfons den Namen des Reichsoberhauptes führten, jedoch ohne auch nur einen Schein der Gewalt zu besitzen), diese Periode der allgemeinen Verwirrung hatte das Ansehen der mächtigeren deutschen Fürsten gehoben. Wer konnte noch irgend einen Zusammenhang Deutschlands festhalten, wenn nicht diese? Von wem mochte die Nation eine Errettung vor gänzlichem Zerfall erwarten, wenn sie denselben nicht hindern, wenn sie ihn sogar befördern wollten? — So wenig Einsicht hatten diese Fürsten nicht, um Deutschland mit vollem Bewußtsein in tiefere Zerrüttung zu stürzen; allein sie hatten eben so wenig genug Vaterlandsliebe, um demselben eine neue kräftige Gestalt zu geben, um den Mittelpunkt der Macht, die Macht des Oberhauptes, zu stärken und eben dadurch ihre eigene zu schwächen; sie errichteten nur formell wieder eine deutsche Monarchie, in Wahrheit eine Fürsten-Aristokratie, unter welcher das Ansehen, die Macht und die Wohlfahrt des Reichs allmälig sank, bis dasselbe in den Stürmen der neueren

Zeit ganz auseinander fiel, Wenigen zur Verwunderung und nur Denen zum Schmerz, die sich in ihrem patriotischen Gefühl die Wahrheit zu verhüllen und Schatten für Wesen zu nehmen vermochten.

Nach Richards Tod mußten sich die Blicke der Nation von selbst auf die rheinischen Erzbischöfe hinwenden, da sie die Leitung bei der Wahl eines deutschen Königs stets als Vorrecht übten; besonders auf des Reichs Erzkanzler, den Erzbischof von Mainz. Dieser Erzbischof, Werner von Falkenstein, knüpfte vorsichtig Unterhandlungen mit seinem Nachbar, dem Pfalzgrafen Ludwig, an; Ludwig wurden nicht alle Aussichten auf die deutsche Krone abgeschnitten, vielmehr zur Erwerbung derselben die guten Dienste des Erzbischofs angeboten, zugleich aber die Schwierigkeit des Erfolgs nicht verhehlt und darauf hingewiesen, daß eventuell ein König zu erstreben sei, der beiden Fürsten genehm sein könne. Ludwig mochte sich selbst kaum Hoffnung auf die Krone machen; — beliebt war der leidenschaftliche Scharfrichter seiner Frau schwerlich; — er mochte auch keinen großen Werth darauf legen, eine Krone zu tragen, die Wilhelm, Richard und Alfons so viel gekostet und ihnen so wenig, selbst so wenig Ruhm, eingebracht hatte. Poesie und erhabene Erinnerungen knüpften sich kaum noch an das kaiserliche Zepter, seitdem die Erzbischöfe dasselbe mehrmals an ihre Pfaffenkönige, an ohnmächtige Scheinfürsten, förmlich verkauft hatten. Ein Ottakar von Böhmen schien genug zu sein, um den König niederzudrücken, zumal wenn sich Ottakar mit anderen Fürsten zu diesem Zweck vereinigte. Es konnte damals als eine viel besser gesicherte Berechnung erscheinen, durch Vermehrung der landesherrlichen Gewalt und in Verbindung mit anderen Landesherren aufwärts zu steigen, als durch Bewerbung um die deutsche Königskrone. Freilich wenn ein übermächtiger Fürst, z. B. ein Ottakar, deutscher König wurde, so mochte es anders kommen; nicht aber, wenn ein ohnmächtiger Fürst den Thron erhielt; eben deßhalb schlug der Erzbischof dem Pfalzgrafen einen unmächtigen Fürsten vor. Werner hatte in früherer Zeit, bei einer Reise nach Rom, die persönliche Bekanntschaft Rudolphs von Habsburg (eines schwäbischen Grafen) gemacht; er erhielt damals von diesem auf dem schwierigsten Theile des Weges sicheres Geleit.[1]) Bei diesem Anlaß wird der

[1]) Wir würden lieber mit anderen Historikern die Bemühungen des Mainzer Erzbischofs um Rudolphs Wahl reinem Patriotismus zuschreiben; allein ein Fürst, welcher sich dabei so wenig selbst vergaß und so sehr auf Kosten des Reichs bereicherte, wie jener Erzbischof (s. unten), hat auf ein so schönes Lob keinen Anspruch. Seine Klugheit und sein Eigennutz waren dem Vortheil des Reichs nicht entgegen.

Erzbischof die Tüchtigkeit Rudolphs erkannt haben, der auch sonst in Deutschland als tapferer Kriegsmann Ruhm genoß; denn Rudolph hatte viele Kämpfe Friedrichs II., seines Taufpathen, auch nach der Bannung des Kaisers, mitgefochten; auf die Seite von Richard war er erst dann getreten, als die Sache der Hohenstaufen unrettbar verloren schien; da griff er, wie viele Andere, zu, um sich auf Kosten des gestürzten Hauses zu bereichern. Doch bot er auch später noch Conradin seine Dienste an, gegen Belehnung mit den Kyburgischen Gütern, und versäumte überhaupt keine Gelegenheit, höher zu steigen, sei es durch Friedrich II., Conrad IV., Conradin oder Richard.[1])

Graf Rudolph von Habsburg ist häufig von den Dichtern in dem Gewand der einfachsten Frömmigkeit und Milde dargestellt worden; ebenso in sehr gerühmten Geschichtsquellen, z. B. durch Godfried von Ensmingen;[2]) man glaubt eine Geschichte zu lesen, wie sie jetzt häufig für Kinder geschrieben werden; alle Menschen beinahe erscheinen edel und fromm; es geschehen große Thaten; man begreift kaum, woher dessenungeachtet der verkehrte Gang der weltlichen Dinge rührt. Andere Geschichtsquellen jener Zeit dürfen beinahe mit den boshaften und gemeinen Anekdoten verglichen werden, die man gegenwärtig schreibt, um durch Befriedigung unreiner Leidenschaften den Leser zu gewinnen. Hierhin muß vielleicht der Chronist gerechnet werden, der das Folgende von Rudolph erzählt: „Angesehen, daß er große Besitzungen nicht auf gütlichem Wege (per preces) oder durch Gerechtigkeit zu erlangen vermochte, beschloß er, gegen seine Nachbarn Gewalt zu brauchen.“[3]) Zuerst (berichtet jener Chronist) begann Rudolph deßhalb Fehde mit dem Eigenthümer der Burg Tufftein, und da er die Burg nicht zu nehmen im Stande war, so ließ er demselben auflauern und ihn durch Ueberfall tödten. Sodann hatte er Händel mit seinem Vetter Godfried von Laufenburg; später nahm er die ihm nicht zugedachte Erbschaft eines kinderlosen Verwandten, des Grafen von Kyburg, mit Gewalt und ließ sich hernach vom Kaiser damit belehnen. Diese übertrieben scharfen Urtheile streifen übrigens an die Wahrheit. Rudolphs Frömmigkeit ist berühmt; aber das hinderte ihn nicht, die Mönche der neu gestifteten Abtei zu Neuenzelle aus ihrem

---

[1]) Vergl. Kopp, Gesch. Rudolphs von Habsburg, I. S. 16. Schönhuth, Gesch. Rudolphs von Habsburg, S. 64 bis 93. Die Weissagungen an Friedrichs II. Hofe auf die künftige Größe des Habsburg (S. 52 das.) sind wohl erst bekannt geworden, als Rudolph die Krone trug.

[2]) Bei Böhmer, Fontes II.

[3]) Böhmer, Font. II. p. 44 sq.

Kloster zu vertreiben, weil ihm die Güter der Abtei zu seinem übrigen Besitzthum paßten; an einem Vorwande zu der Gewaltthat fehlte es wohl nicht, und Rudolph bezahlte später 500 Mark Silber im Wege des Vergleichs für die neue Erwerbung.[1]) Mit den Verwandten des Bischofs von Basel, den Grafen von Toggenburg, führte er heftige Fehden; jene beraubten die Reisenden; er dagegen gab sicheres Geleit. Nach Kaiser Friedrichs II. Tode nahm er das hohenstaufische Breisach, überließ es aber später dem Bischof von Basel gegen Geld, und plagte diesen sodann so sehr durch wiederholte Forderungen, daß es endlich zwischen ihnen zu einer hartnäckigen Fehde kam.

Rudolph verbündete sich mit einem Theile des Baseler Adels, mit den Rittergeschlechtern, die einen Stern in ihrem Wappen führten (den Sternern) und unzufrieden waren, weil sie keinen Antheil an der Regierung Basels hatten.[2]) Mit großer Kühnheit und Tapferkeit führte er den Krieg gegen das Bisthum, bis er endlich selbst zur Belagerung der Stadt Basel schreiten konnte; da wurde er zum König erwählt; der Bischof von Basel soll aus Verdruß gestorben sein.[3])

Nehmen wir zu jenen Vorgängen, die vielleicht zu sehr zum Nachtheil Rudolphs ausgemalt, aber doch nicht durchaus unwahr sind,

---

[1]) Mone, Zeitschr. des Ober-Rheins, IX. S. 356. 357.

[2]) Die Rudolph abgeneigten Chronisten sprechen von Bestechung, die jedoch kaum nöthig erschien.

[3]) Ochs, Gesch. der Stadt Basel, I. S. 331 flg. 358. 409. Aus den Predigten des Franziskaners Berthold kann man das Aufsehen erkennen, welches damals diese Fehde erweckte. (Ausg. von Kling, S. 391.) „Sie werden sich am Ende der Welt so untereinander schlagen, daß ihr Blut sich mischt. Das hat nun angehoben, da der von Ungarn und Böhmen stritten — und Graf Rudolph von Habsburg." Vergl. Böhmer, Fontes II. p. 44 bis 49. Bei Godfried von Ensmingen werden manche jener Fehden Rudolphs berührt, nicht jedoch der Grund ihrer Entstehung angegeben.

Im Allgemeinen sei schon hier bemerkt, daß treue Ergebenheit für seine Kampfgenossen eine der Eigenschaften war, wodurch Rudolph auch die Treue dieser Genossen fest erhielt. In seinem Dienst war zu gewinnen und ein festes Zusammenhalten von oben nach unten. Einen Zug aus späterer Zeit gibt die Chronik Alberti Argentin. p. 103. Heinrich Schorlin, der auf dem Marchfelde zuerst in die Feinde geritten, thut der schönen Tochter seines Wirthes Gewalt an. Die Bürger zu Wien schreien um Recht; der bürgerfreundliche König soll richten; endlich, da Niemand den Schorlin vertheidigt, ruft Rudolph: „Ja! ich will über ihn richten, so lange ich lebe!" (das heißt, wir leben und sterben zusammen). Bestürzt ziehen sich die Ankläger zurück. Rudolph vermittelt die Heirath und gibt Ausstattung. Schlosser, Weltgesch. III.b. S. 183. Zu den Rudolph feindlichen Stimmen gehören nicht wenige Dichter seiner Zeit (Meister Stolle, der Unverzagte, der Schulmeister von Eßlingen); sie werfen ihm Herrschsucht, Habsucht, Geiz vor; — denn er war gegen Dichter karg und diese waren im Verhältniß zu ihrem gesunkenen Werth anmaßender geworden. Gervinus, Deutsche Dichtung, II. S. 9.

nehmen wir die vielen Kriegszüge hinzu, die er als Verbündeter von Straßburg, Zürich, Colmar machte und wovon später zu reden ist, so sieht man wohl, daß Rudolphs Sitten und Gewohnheiten zwar einfach sein mochten — und sie waren es wirklich —; aber sein Sinn war auf Macht, Reichthum und Eroberung gerichtet.[1])

Es ist ebenfalls eine irrige Vorstellung, wenn man sich Rudolph als einen unbegüterten Grafen denken will; er war vielleicht in Schwaben der reichste, am Oberrhein, in St. Gallen und Thurgau, im Elsaß mächtig.[2]) Seine Macht war aber für einen deutschen König, selbst unter Zurechnung des sehr geminderten Reichsgutes, äußerst gering, zumal wenn man die Aufgabe bedenkt, mächtige Könige, Herzoge, Pfalzgrafen und Fürsten im Zaume zu halten. Conrad II. hatte sich bei seiner Wahl in ähnlicher Lage befunden und dennoch, gestützt auf die geistlichen Fürsten, eine mächtige Stellung gewonnen. Vielleicht konnte Rudolph mit Hülfe dieser Fürsten etwas Aehnliches gelingen; den Dank dafür wäre er alsdann vorzugsweise dem Erzbischof von Mainz schuldig geworden.[3]) Mitten in ihrem Lande sahen die rheinischen Erzbischöfe eine Macht steigend wachsen, die ihnen nicht unbedenklich war, die Macht der Städte Köln, Mainz, Worms, Speyer, und diese Städte lehnten sich an Straßburg, Basel, Constanz u. s. w. Die Erzbischöfe konnten im Kampf gegen diese Städte der Hülfe des Reichsoberhauptes doch wohl bedürfen. Namentlich mochte der Erzbischof Engelbrecht von Köln hieran denken, da ihm begegnet war, von dem Bürgerheer der Kölner nicht allein geschlagen, sondern auch gefangen und in einem Thurme verhaftet zu

[1]) „Praktisch, ganz entschieden praktisch, war der Graf von Habsburg!" Roth v. Schreckenstein, I. S. 311.

[2]) Kopp, S. 5 a. a. O. Comes in Kiburg et in Habsburg, Landgraviusque Alsacie, merito tituli pollens utriusque — Hectora pugnando, Tytum bona dando, Catonem Moribus exuberans etc. Der Erzbischof sagt in seinem Schreiben an Gregor X. über Rudolphs Wahl: „Der König ist gläubiger Katholik, liebt die Kirche und die Gerechtigkeit, klug im Rathe, fromm, durch eigenes Vermögen mächtig, mit vielen mächtigen Familien verwandt." Schmidt, III. S. 345.

[3]) Der Bischof von Olmütz schrieb an Gregor X.: „Ehrwürdiger Herr des Erdkreises: ich wage zu sagen, daß sowohl geistliche als weltliche Fürsten die Macht fürchten (die über ihnen ist). Sie wollen durch die Güte des heiligen Geistes einen gütigen Kaiser haben und durch Gottes Weisheit einen weisen erwählen; allein die dritte Person (der Gottheit, den mächtigen Schöpfer) verleugnen sie gewissermaßen und verabscheuen die Macht, da doch Wollen und Wissen ohne Können keinen Werth haben, und nichts besser wirkt als eine monarchische Gewalt, wenn schon dieselbe mitunter mißbraucht wird." Raynald. Ann. Eccles. ad a. 1273. Der Bischof von Olmütz führte die Sache seines Königs Ottakar, indem er sich gegen Rudolph aussprach, weil ihm die Macht fehle, ohne die keine Monarchie bestehen könne.

werden, bis er die bestrittenen Freiheiten der Stadt anerkannt hatte. Er reiste sodann mit einigen edlen Herren nach Böhmen und bot dem König Ottakar die deutsche Krone an.[1]) Wahrscheinlich aber war das Anerbieten Engelbrechts noch zu sehr nur seine eigene Speculation, zu wenig auf die Gesammtheit der Fürsten gestützt, und die Lage des deutschen Reichs war schon die, daß die deutsche Krone einerseits ein zweifelhafter Gewinn, andererseits ganz entschieden die Gelegenheit zu großen Verwicklungen war; Ottakar, wenn er überhaupt darnach verlangte, glaubte noch nicht offen hervortreten zu sollen; er lehnte anscheinend ab, obwohl er sich im Stillen darum beworben haben soll.[2]) Allein die Zeit drängte und der in Böhmen abgewiesene Erzbischof von Köln trat nun bezüglich der Wahl in Verbindung mit dem Erzbischof von Mainz und dem Pfalzgrafen am Rhein; ebenso der Erzbischof von Trier.

Bei diesen Verhandlungen trat als vorzugsweise thätiger Vermittler ein Hohenzollern auf, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, ein Freund und, durch eheliche Verbindung mit einer Habsburgerin, auch ein Verwandter Rudolphs.

Das Geschlecht der Hohenzollern (ein schwäbisches wie das der Habsburg) war schon in die Streitigkeiten zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. verwickelt, und auch sonst mit den Habsburgern in gleicher Richtung fortgeschritten; diese und jene waren praktische Leute und gute Politiker von festem, eingreifendem Willen, wenn sich die Gelegenheit zu einem Erwerb zeigte; Freunde der Kaiser, so lange es nur irgend dem Vortheil entsprach, auch Freunde ihrer Gegner, wenn die Waagschale sich entschieden auf die andere Seite neigte, stets brauchbar und für ihre Dienste hüben und drüben gut belohnt.[3]) Der Burggraf

[1]) Canon. Prag. contin. Cosmae (bei Pertz, Monum. Germ. Scr. IX. p. 189): Rogantes ipsum ex parte Electorum — quatenus dignaretur assumere apices imperatoriae dignitatis. Kopp, S. 148.

[2]) Kopp, S. 74. Sein Benehmen nach Rudolphs Wahl bestätigt diese Nachricht.

[3]) Vergl. Droysen, Gesch. der preuß. Politik, I. S. 119 bis 133; dort werden freilich die Hohenzollern in einem etwas verschiedenen Lichte, mehr als entschiedene Ghibellinen betrachtet. Doch schlossen sie sich den Pfaffenkönigen Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland an; Friedrich von Hohenzollern freilich, der Burggraf von Nürnberg, wurde seinem Freunde Rudolph von Habsburg nie untreu. Allein nach Rudolphs Tod hielt er sich zu Adolph von Nassau und vermählte seinen Sohn mit dessen Tochter. Vor seinem Tode (1297) zerfiel er ernstlich mit den fränkischen Bischöfen und der Erzbischof von Mainz soll ihm mit der Verweigerung eines ehrlichen Begräbnisses gedroht haben; das kam von seinem Verhältniß zu Adolph von Nassau, dessen Feind der Erzbischof wurde. Das dem Burggrafen von Nürnberg übertragene kaiserliche Landgericht zu Nürn=

vermittelte einen Vertrag zwischen den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier mit Ludwig von Pfalz-Bayern dahin: Wenn drei von ihnen ihre Stimme demselben Mann für den deutschen Thron ertheilen würden, so habe es auch der vierte zu thun. Sie vergaßen dabei auch nicht, sich gegenseitig besondere Vortheile, zumal Geld auf Rechnung und zu Lasten des künftigen Königs, zuzusichern.[1]) Der Pfalzgraf Ludwig, welcher seine erste Frau, Maria von Brabant, auf einen falschen Verdacht der Untreue hin enthaupten ließ und sodann Anna von Schlesien heirathete, war noch nicht seit zwei Jahren abermals Wittwer und er fragte bei dem Burggrafen von Nürnberg an: Ob Rudolph ihm eine seiner sieben Töchter vermählen wolle? Unbedenklich erhielt er das Jawort und dasselbe Mittel wurde sehr bald in Anwendung gebracht, um auch die Stimme Albrechts von Sachsen, durch ihn die Gesammtstimme des sächsischen Hauses zu gewinnen: „Denn damals (wie heute) wurden die Ehen in fürstlichen Familien meist nach politischen Rücksichten eingegangen und zum Theil deßhalb wurde zu so frühen Ehen und Kinderverlöbnissen geschritten.“[2]) Nach Sachsen wurde auch Brandenburg gewonnen und die sämmtlichen genannten Fürsten oder Fürstenhäuser übertrugen nun ihre Wahlstimmen auf Ludwig von der Pfalz (überließen diesem, den künftigen König zu ernennen). Er ernannte am 29. October 1273 den Grafen Rudolph von Habsburg zum Könige Deutschlands. Der König von Böhmen protestirte durch seinen Bevollmächtigten, den Bischof von Bamberg, „gegen die Wahl eines so wenig zum König geeigneten Grafen.“[3])

---

berg gab ihm ebenfalls vielen Anlaß zum Streit mit anderen fränkischen Fürsten. Es war schon Mode, daß die Bischöfe, wenn sie in Streit um Land und Leute verwickelt waren, ihre kirchliche Stellung, Bann und Interdikt zu Hülfe riefen.

[1]) Commodum et honorem tanquam proprium apud eum, quem elegerimus, tenebimur procurare et indempnitati sue — sicut nostre, fideliter procurare. Kopp, S. 14.

[2]) Beispiele bei Stälin, II. S. 782.

[3]) Kopp, S. 19. Palacky, Gesch. von Böhmen, II.a. S. 231 nimmt an, daß Heinrich von Bayern sein Stimmrecht bei dieser Wahl nicht auf seinen Bruder Ludwig von der Pfalz übertragen, sondern sofort mit Böhmen gegen die Wahl protestirt habe. Diese Meinung ist die wahrscheinlichere. Man findet schon 1240 Spuren, daß die Herzoge von Bayern auf zwei Kurstimmen, eine für Bayern und eine für Pfalz (Franken) Anspruch machten (Schmidt, III. S. 359). Bei Zulassung dieser Ansprüche hätte man acht, also eine gleiche Anzahl von Kurstimmen, gehabt. Denn auch die Herzoge von Böhmen hatten schon in früheren Fällen mitgewählt. (Das.) Die Frage über die Zahl der Wahlstimmen kam diesmal nicht zur Entscheidung. Man hat eine Aeußerung Rainalds (ad a. 1274) so ausgelegt, als ob Böhmen nicht wäre zur Wahl gelassen worden. (Das.) Allein es ergibt sich nur so viel, daß sechs Stimmen Rudolph wählten, ohne

Lothar von Sachsen, Conrad III., Barbarossa, Heinrich VI., Philipp, Otto IV., Friedrich II., König Heinrich und Conrad (die Söhne Friedrichs II.) waren am Anfange ihrer Regierung, oder später, von sämmtlichen Fürsten, oder von einem Ausschusse derselben, oder doch von sämmtlichen Fürsten ihrer eigenen Partei, so viel bekannt ist, erwählt, oder doch anerkannt worden. Die Wahl der Pfaffenkönige Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard, Alfons, kommt kaum in Betracht, da sie nie allgemeine Anerkennung fand. Wie konnten sich nun damals die drei rheinischen Erzbischöfe mit Pfalz-Bayern, Sachsen, Brandenburg und Böhmen das ausschließliche Wahlrecht des deutschen Königs anmaßen? Allerdings waren diese Sieben schon 1256 bei der Wahl des Richard und Alfons als Wahlfürsten hervorgetreten [1]) und schon damals stellten wir dieselbe Frage, indem wir eine weitere Erörterung hierüber vorbehielten. Schon v. Lersner sagt: „Daß der rechte Ursprung derer Churfürsten nicht ex constitutione herrühre, sondern in mera observantia bestehe und solche in der Zeit des Interregni angefangen;“ [2]) Kein Chronist oder irgend eine andere Quelle erwähnt eines Reichsgesetzes, wodurch die Befugniß zur Königswahl auf bestimmte Kurfürsten übertragen worden. [3]) Aber wodurch ist jene Uebung (observantia) entstanden? Man hebt in dieser Beziehung drei Perioden hervor: [4])

Zustimmung von Böhmen. (Non interveniente consensu.) Deßhalb protestirten Böhmen und Bayern. Die Kurstimme wurde in Verbindung mit einem Reichserzamt gesetzt. König Rudolph erklärte nun 1275 zu Augsburg, Ludwig von der Pfalz und Heinrich von Niederbayern besäßen, als Herzoge von Bayern, gemeinsam das Truchsessenamt und führten deßhalb zusammen Eine Wahlstimme. (Häusser, Gesch. der Pfalz, I. S. 123 (124.) Dasselbe anerkannte Kaiser Ludwig (von Bayern), überließ aber die Führung der Stimme dem Aeltesten des Pfälzer Stammes (Rudolph II. Häusser, S. 156). In der goldenen Bulle (1356) wurde die Kurstimme dem Pfalzgrafen ausschließlich zuerkannt und ging sonach Bayern verloren. (Das. S. 166.) Kaiser Siegmund bestätigte diese Verfügung. (Das. S. 274.)

Im Jahre 1290 anerkannte König Rudolph seinen Schwiegersohn, König Wenzel von Böhmen, als Reichs-Erzkanzler. (Eichhorn, § 395. Stälin, Würtemb. Gesch. II. S. 640.)

[1]) S. Bd. II. S. 643.

[2]) v. Lersner, Chronik der freien Stadt Frankfurt, I. p. 248. Ebenso bemerkt P. v. Stetten (Gesch. der Stadt Augsburg, I. S. 76): „1276 kamen die Kurfürsten, so sich unterdessen des Wahlrechts angemaßt, zu Frankfurt zusammen.“ Gleiche Ansicht äußert Böhmer in den Fontes rer. Germ., Thl. I. p. VI. S. auch Philipps, Die Königswahl.

[3]) Mit aller Kraft gründlichster Quellenforschung sucht Ficker (Vom Reichsfürstenstande, S. 13) das Factum zu erklären: Daß kaum ein halbes Jahrhundert vor der Erscheinung der sieben Kurfürsten noch alle Fürsten ein Wahlrecht hatten; aber vergeblich!

[4]) Ficker, Entstehung des Sachsenspiegels, S. 99 flg.

Bis 1198 zeige sich nur ein Vorzugsrecht einzelner Fürsten, bei der Wahl die erste Stimme zu führen (der Erzbischof von Mainz übte allerdings in dieser Hinsicht ein Vorrecht bei der Wahl Conrads II. und Lothars von Sachsen); von da bis 1252 steige das Gewicht dieser ersten Wähler (der später s. g. Kurfürsten); seit 1256 trete die geschlossene Siebenzahl der bevorzugten Wähler hervor.[1]) Jenes Vorzugsrecht in der ersten bezeichneten Periode dürfte sich darauf beschränken, daß dem Erzbischof, in dessen Stift die Wahl vorgenommen wurde, die Leitung der Wahlgeschäfte von selbst überlassen blieb. Mainz und Köln waren dabei stets in einer gewissen Concurrenz und auch Trier machte geltend, daß es das älteste Bisthum Deutschlands sei; da nun die Wahlen ohnedem, wenige Ausnahmen abgerechnet, gewöhnlich am Rhein geschahen, so gewöhnte man sich daran, die drei rheinischen Erzbischöfe vorzugsweise als mitwirkend zu betrachten; sodann kamen wohl die Volksstämme in Betracht, also erstens Bayern-Pfalz, zweitens Sachsen; Franken, das keinen Herzog mehr hatte und ~~war~~ schon durch zwei Erzbischöfe, sowie durch den Pfalzgrafen, vertreten war; Schwaben dagegen hatte das Herzogthum verloren und von schwäbischen Fürsten war keiner mächtig genug, ein Wahlrecht zu erzwingen; man ließ aber Brandenburg zu, wahrscheinlich wegen der Bedeutung seines Gebiets; eben darum verlangte Böhmen eine Wahlstimme, die anfangs zwar bestritten und angeblich nur auf den Fall beschränkt wurde, wenn drei Stimmen gegen drei bei der Wahl diejenige eines Obmanns nöthig mache; später aber fiel diese Beschränkung jedenfalls weg. Anmaßungen, die sich auf Macht gründeten, wurden allmälig zu Rechten, und sodann auch mit Rechtstiteln versehen. Die alten Reichserzämter: Truchseß, Marschall, Kämmerer, Schenk, kamen wieder zu einer erhöhten staatsrechtlichen Bedeutung.[2]) Jeder der vier weltlichen Kurfürsten mußte

---

[1]) S. 112 das., nämlich bei der Wahl des Richard und Alfons.

[2]) Der Pfalzgraf am Rhein wurde Truchseß und hatte dem König bei dem Krönungsmahl die erste Schüssel zu reichen; der Herzog von Sachsen trug, als Marschall, des Königs Schwert; der Markgraf von Brandenburg, als Kämmerer, reichte ihm Wasser; der König von Böhmen wurde Schenk. Der Sachsenspiegel weiß von diesen Bestimmungen des Schwabenspiegels noch nichts. Reinmar von Zweten sang:

> „Daz riche siben vursten hat — der hochsten und der besten —
> An den al sin wirde stat — die kunige im solden kiesen."

Hagen, Minnesänger, II. S. 221. Hillebrand, D. St.- u. R.-G. S. 335.

eines dieser Aemter bekleiden; sodann erklärte man den Erzbischof von Mainz als Kanzler von Deutschland, den Erzbischof von Köln als Kanzler Italiens, den Erzbischof von Trier als Kanzler von Burgund zur Wahl berechtigt. Was hatte Burgund noch viel mit dem Reiche und was hatte der Erzbischof von Trier noch in Burgund zu thun? Wie konnte man den schwäbischen Volksstamm und später, nach einer besonderen Fügung der Umstände, auch den bayerischen leer ausgehen lassen? — Man sieht, was Machtverhältnisse und Thatsachen begründet hatten, wurde von den Reichsjuristen mit Förmlichkeit und Titeln geziert. Vom Recht war dabei nicht viel die Rede.[1]) Die böhmische Protestation gegen Rudolphs Wahl konnte nicht beachtet werden, wenn eine Wahl überhaupt zu Stande kommen sollte; denn wie war dieses möglich, wenn zwei protestirende Stimmen (Böhmen und Bayern) sechs zustimmende zu hindern vermochten? Der von Ottakar so sehr verachtete Graf hatte Muth und Ehrgeiz genug, sofort nach der gefährlichen deutschen Krone zu greifen und sie zu behaupten.

Rudolph benutzte in seiner neuen Stellung alle Mittel, die ihm zur Hand waren, sowohl kluge Unterhandlung und Waffen, als die Heirath seiner Töchter, welche dadurch zugleich fürstlich versorgt wurden. Sobald er durch seinen Freund und Verwandten, den Burggrafen Friedrich, die Nachricht seiner Wahl empfangen und sein Erstaunen über dieses vielleicht mehr gewünschte als gehoffte Ereigniß ausgedrückt hatte,[2]) hob er die Belagerung von Basel und die Fehde gegen den Bischof Heinrich auf, besuchte, als erwählter König, die Stadt unter dem Jubel der Bürger, und zog sodann nach Frankfurt. Vor allem galt es, den Kurfürsten die ihnen von seinen Unterhändlern versprochenen Summen zu sichern, und da Rudolph zwar Land und Leute, aber kein baares Geld besaß, so hatte er sich zu einem Anlehen zu entschließen, für dessen Rückzahlung er Bürgen bestellte. Falls

---

[1]) Die wahrscheinlichste Erklärung ist noch immer die von Schmidt, III. S. 160 flg. Er glaubt, daß Otto IV., auf dessen Seite die meisten Besitzer von Erzämtern gestanden, diesen zuerst und zwar zu seinen Gunsten ein besonderes Vorzugsrecht bei der Königswahl zugestanden habe; aus dieser Anmaßung sei sodann das Recht der sieben Kurfürsten entstanden. Hierauf deutet auch Albert. Stadens. ad a. 1240 und die schon Bd. II. S. 461 erwähnte Nachricht bei Goldast, Constit. Imp. III. 371. Endlich muß in dieser Zeit etwa das Wahlrecht der sieben Fürsten sich festgestellt haben, da es entschieden zur Zeit Lothars II. noch nicht bestanden hat und bereits bei der Wahl des Richard und Alfons, sowie in den Rechtsbüchern davon die Rede ist.

[2]) Kopp, S. 20.

Rudolph vor Rückzahlung des Anlehens sterben und dadurch die Verbindlichkeit seiner Bürgen hervortreten sollte, wurde diesen Bürgen zum Voraus, um sich schadlos zu halten, eine Anweisung auf Reichsgüter gegeben.[1] Der Reichserzkanzler und die übrigen Kurfürsten gaben hierzu ihre besondere Einwilligung, also die Einwilligung zu einem Geschäft, das zu ihrem Vortheil und auf Kosten des Reichs (in dem vorgesehenen eventuellen Fall) abgeschlossen wurde. Die Kurfürsten blieben bei diesem freundschaftlichen Handel nicht stehen, sondern forderten und erlangten die (wahrscheinlich auch vorher schon bedungene) Erklärung des neuen Königs, daß er Reichslehen und Reichsgut nur mit Zustimmung ihrer Mehrzahl verleihen werde.[2] Da schon vorher der Grundsatz bestand, daß der König solche erledigte Lehen und Güter nicht über Jahr und Tag behalten dürfe,[3] so war damit keine Stärkung des Reichsvermögens, sondern das Gegentheil, eine Verminderung des königlichen und eine Vermehrung des kurfürstlichen Ansehens gemeint. Dieser Schritt bezeichnet ganz deutlich den bereits vollbrachten Uebergang aus einer Monarchie in die fürstliche Aristokratie (oder reichsständische Verfassung); die höchste Spitze des Reichs blieb der König; die nächste Stufe unter ihm wurden die Kurfürsten; die zweite Stufe mit verminderten Rechten die übrigen Fürsten. (Die dritte räumte man später den freien Städten ein.)[4] Wenn man fragen will, warum sich der kräftige Rudolph einen so schmählichen Handel und so erniedrigende Bedingungen gefallen ließ? so kann in der Antwort nur auf Zeit und Umstände verwiesen werden. Der Graf von Habsburg mußte ja wohl, um König zu werden, den mächtigen Wählern etwas versprechen; er mußte sein Versprechen halten, wenn das unerwartete Glück nicht gleich wieder verscherzt werden sollte.[5]

---

1) Ipsi fidejussores de bonis Imperii se absolvant. Kopp, S. 23. 2) Das.
3) Bd. II. S. 666.
4) Rudolph folgte bei dieser Gelegenheit nur einer längst begonnenen Entwicklung der Dinge. Die mächtigsten Fürsten wurden häufig auf einen Hoftag zur Berathung wichtiger Reichsangelegenheiten berufen; daraus suchten sie später ein Recht herzuleiten, zu wichtigen Belehnungen ihre Einwilligung geben, s. g. Willbriefe ertheilen zu dürfen, also die Belehnung davon abhängig zu machen. Nach Rudolphs Zeit versammelten sie sich ohne den König in s. g. Conventen; endlich (1519) schrieben sie dem König Wahlbedingungen vor. So rollte der Wagen der deutschen Monarchie immer mehr bergab, bis er im Sande stecken blieb.
5) Zu den gemachten Verwilligungen gehört auch Rudolphs Verfügung: Nullus impediat Principes, Archiepiscopos, Episcopos, Abbates, Praepositos, vel alios Praelatos, Barones, Ministeriales et quoscunque alios, quando cum suis Vasallis, propriis hominibus et aliis suis subditis faciunt, quod videtur

Von Frankfurt zog Rudolph mit den Fürsten nach Mainz, wo Philipp von Falkenstein die durch König Richard empfangenen Reichskleinode übergab; von da mit wachsender Begleitung nach der Krönungsstadt Aachen. Hier wurde Rudolph mit seiner Gemahlin Gertrude gekrönt (letztere nannte sich als Königin Anna); Gunstbezeugungen gegen den Burggrafen Friedrich und gegen den Grafen Reinhard von Hanau folgten der Krönung nach; ferner die Vermählung von Rudolphs Tochter Mathilde mit dem Pfalzgrafen Ludwig (dem Eisernen) und seiner Tochter Agnes mit Albrecht von Sachsen. Die Erzbischöfe von Köln und Mainz stritten bei dem Krönungsmahle um den Sitz zur Rechten des Königs und dieser bewährte bei diesem bedenklichen Anlaß sofort die ihm eigene Kunst der Vermittlung; er bewog seinen Freund Werner zur Nachgiebigkeit (wahrscheinlich weil Aachen in dem Kölner Gebiet lag) gegen Urkunde, daß dieser Vorgang dem Kurfürsten von Mainz nicht zum Nachtheil ausgelegt werden dürfe. Ferner erhielt das Mainzer Erzstift eine Anweisung von 2000 Mark Silber auf den Zoll zu Boppard, und das Erzstift Köln die Reichsburg Kaiserswerth; die Friedensstiftung zwischen dem Erzbischof von Köln und der Stadt wurde versprochen. Der sparsame und mit den Mitteln des Reichs haushälterische Rudolph bezeichnete den Anfang seiner Regierung mit neuen Vergabungen aus dem schon so sehr geminderten Reichsvermögen, weil ihn die Verhältnisse dazu nöthigten; er verschenkte einen Theil, um das Uebrige durch den Beistand seiner belohnten Freunde behaupten zu können. Auch zeigte sich der durchaus einfache Mann in einer Pracht, die zu Aachen an seinen Vorgänger Carl den Großen erinnern, ja diesen überstrahlen mochte; die Festlichkeiten des sparsamen Königs waren herrlich. Denn obwohl er entschieden mehr als alle seine Gäste fühlte, daß seine Königsgewalt nur eine Schattengewalt im Vergleich zu derjenigen Carls des Großen war, so verstand er doch den Sinn seiner Zeitgenossen zu sehr, um nicht den Schein

---

expedire et quod fuit consonum rationi. Kurz, Gesch. von Oestreich. S. 21. Der Sinn ist nämlich nicht, daß die genannten Herren mit ihren Unterthanen sollen umgehen dürfen, wie sie wollen (was Kurz daraus zu schließen scheint), sondern sie sollen in Gemeinschaft mit ihren Unterthanen (d. h. mit den Angesehensten derselben) Landesordnungen nach Belieben machen; das einzelne Gebiet wird also in seiner Gesetzgebung für unabhängig vom Reiche erklärt. Man ersieht aus derselben die Verwirrung der ehemaligen Standesverhältnisse (vergl. Bd. II. S. 698 flg.); denn Ministeriale werden neben Fürsten als Inhaber der landesherrlichen Gewalt genannt und unter den Ständen dieses Landes werden neben den Vasallen eigene Leute (Hörige) genannt. Diese Hörigen waren eben Gutsbesitzer, reiche Leute geworden, sowie die ehemals nicht freien Dienstmannen Landesherren.

der Würde bei dieser Gelegenheit durch Aeußerlichkeiten zu erhöhen, wenn schon der Würde selbst der innere Gehalt fehlte, den sie früher besaß. Rudolph liebte in Aachen und bei ähnlichen Gelegenheiten den Schein, nicht um zu scheinen, sondern um zu werden.

Zur Befestigung Rudolphs gehörte damals noch wesentlich ein gutes Einvernehmen mit dem Papst, eine entschiedene Anerkennung durch den Letzteren. Denn Ottakar von Böhmen war in eine feindliche Stellung zu ihm getreten und es lebte noch ein anderer deutscher König, der freilich Deutschland niemals gesehen hatte, seine deutsche Königswürde jedoch nicht aufgeben wollte: Alfons von Castilien. Der Wankelmuth der deutschen Fürsten war bekannt; leicht konnten noch mehrere zu der Gegenpartei des Ottakar und Heinrichs von Bayern übertreten und diese ungleich mächtiger werden, wenn das Oberhaupt der Kirche sich gegen Rudolph, oder auch nur neutral zwischen ihm und seinen Gegnern erwies.

Papst war damals Gregor X., ein für seine Aufgabe ernstlich besorgter Mann, der namentlich das heilige Grab Christi den Ungläubigen wieder entreißen wollte; er selbst war vorher in Syrien gewesen. Ottakar der schon mehrere Kreuzzüge nach dem heidnischen Norden unternommen hatte, suchte Gregor an dieser Seite zu fassen und zu gewinnen. Er schrieb dem Papste:

„Jenes Reich (das deutsche), vor dem einst das Weltall zitterte, ist jetzt einem beinahe unbekannten, armen, mittellosen Manne zugefallen; da muß Gerechtigkeit, Eintracht und Friede leiden; Fehde, Zwietracht, Bürgerkrieg, Elend jeder Art werden herrschend werden und das Leben zur Bürde machen.“ Er versicherte, daß er sich mit allen Mitteln zum Zuge nach Palästina rüsten und spätestens in vier Jahren dahin ziehen werde, wenn er inzwischen von keinem Feinde bedroht werden sollte; er anerkenne den Papst als Richter zwischen ihm selbst und Rudolph, nach seiner Rückkehr aus Palästina möge der Papst entscheiden. [1]) Diese Vorschläge waren offenbar darauf gerichtet, um Zeit zur Bildung einer noch mächtigeren Gegenpartei in Deutschland zu gewinnen. Mit Heinrich von Bayern hatte sich Ottakar vollkommen verständigt und ihm früher streitige Besitzungen abgetreten. [2])

---

[1]) Briefe Ottakars bei Kopp, S. 84 flg.

[2]) Rex Bohemiae — et — dux Bavariae ad plenam concordiam redierunt, rege Bohemiae de castro in Scherding et quibusdam juribus refutationem faciente. Bei Kopp, S. 93.

Es blieb unter diesen Umständen Rudolph nichts übrig, als dieselben Motive in Rom für seine baldigste Anerkennung geltend zu machen, welche Ottakar dagegen angeregt hatte: nur durch einen in Deutschland anerkannten Kaiser könne ein wirksamer Kreuzzug geführt, nur durch diesen Kaiser könne die Macht des Papstes in Italien festgestellt, nur durch baldigste Ordnung der deutschen Thronverhältnisse ein Zerfall aller Dinge, Bürgerkrieg in Deutschland und Italien, Verlust aller christlichen Besitzungen jenseit der Meere, vermieden werden.

Der Papst war selbst dieser Ansicht; aber er war durch einen besonderen Umstand so rasch zu handeln, wie er wohl wünschte, behindert. Innocenz III. hatte bei dem Streite zwischen Philipp und Otto den Grundsatz aufgestellt, daß im Falle einer zwiespältigen Königswahl in Deutschland der Papst nach Einsicht der Wahlverhandlungen zu richten und zu entscheiden habe. Nun waren wieder zwei Prätendenten vorhanden: Rudolph und Alfons; der Letztere gab, wie erwähnt, keineswegs sein Recht auf, er verlangte im Gegentheil hartnäckig die päpstliche Anerkennung desselben.[1] Sollte Gregor X. durch die Einleitung der richterlichen Verhandlung, worin beide Theile zu hören waren, viele Zeit verlieren? Sollte er sein Richteramt bei Seite lassen und kurzweg Rudolph anerkennen, also eine päpstliche Anmaßung aufgeben?

Vor allen Dingen ließ er sich von den nach Lyon (wo damals ein Concil war) gesendeten Bevollmächtigten Rudolphs (zu denen der überall für ihn thätige Burggraf Friedrich gehörte) so viel versprechen, als ihm nur einigermaßen gelegen war; alles mußten jene zusagen, was Otto IV. und Friedrich II. zugesagt hatten, und noch besonders, daß Rudolph in Rom kein Amt oder keine Würde ohne Erlaubniß des Papstes annehmen, auch, auf Verlangen des Letzteren, die Güter der Kirche vertheidigen wolle; ferner, daß er das an Carl von Anjou verliehene Kirchenlehen, das Königreich beider Sicilien, nicht angreifen und gegen jenen Carl überhaupt nichts feindliches unternehmen, noch die Angriffe Dritter unterstützen werde.[2] Diese besonderen Zugeständnisse bezogen sich darauf, daß Gregor X. Rudolph in Rom krönen und dadurch selbst als Verleiher der höchsten Krone erscheinen wollte, zugleich aber besorgte, daß die Römer bei dieser Gelegenheit dem Kaiser das Amt eines Senators oder Patriciers verleihen möchten,

---

[1]) Schmidt, III. S. 350. 355. [2]) Das. S. 351 flg.

wie sie es anderen Fürsten gegen den Willen des Papstes verliehen hatten, oder daß Rudolph die Schandthaten Carls von Anjou an den Hohenstaufen rächen und sich etwa Siciliens bemächtigen werde.

Nachdem Rudolphs Gesandte alle diese Versprechungen unbedenklich geleistet hatten, verlangte der Papst nicht weiter zwischen jenem und Alfons zu richten, er gab sich noch eine höhere Stellung, er steigerte die päpstlichen Anmaßungen, er ernannte, nach Rath der Cardinäle, Rudolph zum römischen König![1]) Und Rudolph — der vorsichtige Rudolph — leistete nun brieflich dasselbe Versprechen, welches Friedrich II. in so große Schwierigkeiten sein Leben hindurch verwickelt hatte: „Die in Palästina ruhenden Gebeine meines Vaters, die um der Ehre des Gekreuzigten Willen, so ferne dem Grabe seiner Väter bestattet worden, liegen mir Tag und Nacht im Sinn. Nichts wird mich abhalten, daß ich nicht auch ein Fremdling am Grabe meines Vaters für Jenen werde, der für das Menschengeschlecht allem Elend auf Erden sich preisgegeben hat!“[2]) schrieb Rudolph an den Papst. Doch ist er nie nach Palästina gezogen; freilich bekam er zu viel als deutscher König zu thun, allein er schrieb wohl auch damals mehr als er fühlte, um schnell die päpstliche Anerkennung zu erhalten. In Lausanne, wo er im folgenden Jahre (1275) eine Zusammenkunft mit Gregor X. hatte und abermals in großer Pracht, aber zugleich in großer Unterwürfigkeit gegen den Papst sich zeigte, und alle seine Versprechungen wiederholte, nahm er mit vielen Fürsten das Kreuz.[3])

Nun war es also nur noch Ottakar, der Rudolph die Anerkennung verweigerte. Dieser Letztere entwickelte von jetzt an eine erstaunliche Thätigkeit, Fleiß und Beharrlichkeit, um Deutschland zu ordnen, Fürsten mit Fürsten und Städten, Bürger mit Bürgern zu versöhnen, durch Gunstbezeigungen sich Freunde zu machen, dennoch die Trümmer des Reichsgutes möglichst zu sammeln. Die Zahl der hierüber von ihm ausgestellten Urkunden ist erstaunlich groß; eine Aufzählung derselben würde einen eigenen Abschnitt der inneren Geschichte und Verwaltung Deutschlands bilden,[4]) aber eben so wenig ein bestimmtes

[1]) Te regem de ipsorum (cardinalium) consilio nominamus. Joh. Victoriens. Böhmer, Font. I. p. 304 bis 307. Schmidt, III. S. 353. Kopp, S. 91. Das geschah im Herbste 1274.

[2]) Schmidt, III. S. 356.

[3]) Ann. Colmar. ad a. 1275. Ann. S. Rudberti Salisb. ad a. 1275. Joh. Victoriens. p. 306 sq. Raynald. Ann. ad a. 1275. Schlosser, III. S. 195.

[4]) S. Kopp, S. 29 bis 64 u. flg.

System darstellen, wie die übrige Regierung Rudolphs, sondern nur praktisches und wechselndes Handeln nach den Umständen. Alte Steuerfreiheiten und Privilegien wurden von ihm viele bestätigt und viele neue ertheilt; Freunde und Gläubiger auf Reichszölle angewiesen. Es läßt sich kaum mit vieler Kunst eine größere Verwirrung des Verkehrs einrichten und mehr Weitläufigkeit herbeiführen, als damals in Deutschland vorhanden war und immer noch durch sich kreuzende und widersprechende Vergünstigungen weiter vermehrt wurde; der Eine erhielt vom Könige Anweisung auf Zoll, der Andere wurde von demselben Zoll befreit und das nächste war dann eine Fehde zwischen beiden Begünstigten; wenn alsdann der eine oder der andere Theil nicht rasch unterdrückt, sondern die Sache weitaussehend und blutig wurde, so suchte der König in jeder Weise Friede zu stiften; mit dem Schwerte zerhieb Rudolph den Knoten selten, obwohl er das Schwert zu führen verstand; denn es war ihm das letzte Mittel und er beherzigte, wie in jener Zeit durch strenge Bestrafung Feindschaft, durch Feindschaft Rache, durch diese Blutvergießen entstand, bis der Kreislauf der Strafe, Rache und Fehde auf's neue begann. Die Burgmannen der Grafen von Leiningen z. B. vergriffen sich thätlich an Reichsdienstmannen; diesen Handel schlichtete der König, indem er gewissermaßen die Entschädigung übernahm und den Beeinträchtigten sechzig Mark Silber versprach, die er mit zehn Mark jährlich auf den Zoll zu Frankfurt anwies; ein anderer Grund dieses Verfahrens, wodurch der Reichszoll und der Verkehr beeinträchtigt wurde, ist nicht bekannt, als daß der König die beiderseitigen Mannen bei anderer Gelegenheit brauchen konnte, daher den einen etwas geben und den anderen nichts nehmen wollte. War hierdurch der Frankfurter Zoll einerseits mit einer Rente beschwert, welche den Rittern pünktlich bezahlt werden mußte, so wurde er andererseits vermindert, indem man z. B. die Bürger Gelnhausens davon befreite; sie erhielten noch dazu das Recht, im Büdinger Wald Holz zu lesen. Andere Freunde erhielten Anweisungen auf Reichshöfe und Reichsvogteien, worin bekanntlich wieder der Anlaß zu vielen Streitigkeiten enthalten war, da die Vögte nicht sowohl auf den Schutz der Vogtei ausgingen, als auf eigenen Erwerb. Die s. g. erste Bitte des Königs um die Verleihung von Pfründen in Bisthümern und Abteien an Freunde, wurde geübt.[1]) Immer mehr Städte erhielten das Privileg, daß

[1]) Joseph II. erinnerte sich wieder dieses verschollenen Rechts und gab die s. g. Panisbriefe aus, was ihm so sehr verargt wurde.

ihre Bürger nicht vor die Gerichte der Landesherren gestellt werden müßten; sie wurden mehr und mehr von den alten Hörigkeitsabgaben (dem Hauptrecht und Butheil) befreit — was Rudolph nichts kostete —; auch berechtigt, Abgaben (Accis, Zapfgebühr) zu erheben — von den Bürgern. — Gegen den Erwerb von Grundstücken und Häusern durch die Geistlichkeit wurden die Städte durch Privilegien geschützt (z. B Straßburg, Boppard). Denn die Geistlichkeit entzog nicht allein solche Grundstücke und Häuser dem bürgerlichen Verkehr, sondern sie beanspruchte demnächst Steuerfreiheit ihres Guts und benachtheiligte so auch die Stadtkasse; es wurde daher verordnet, daß kein unbewegliches Gut, sondern nur der Werth desselben der Geistlichkeit vermacht werden dürfe.

Beliebte Stadtrechte (z. B. Speyerer, Hagenauer Stadtrecht oder vielmehr Stadtverfassung) wurden auch anderen Städten verliehen und die Gründung neuer Städte gestattet; aber immer nach Ort, Zeit und Sachlage, nicht nach doctrinellen Gesichtspunkten, nicht nach einem System über den Grad von Freiheit und Selbstständigkeit, den etwa der König als den für die Reichsstädte angemessenen erachte, sondern nach den Umständen; Weißenburg durfte sich seine Räthe selbst erwählen, jedoch nur in Gegenwart eines bischöflichen Beamten; Breisach, ohne daß dieser letzteren oder einer ähnlichen Beschränkung erwähnt wurde. Die Nachfolge von Frauen im Lehen wurde immer häufiger nachgesehen, obwohl sich dieselbe mit der Lehensverfassung als mit einer militärischen Einrichtung nicht vertrug; aber darum wurden diese neueren Ansichten über Erbfolge in Lehen doch nicht grundsätzlich festgestellt oder gar in einem Reichsgesetz ausgesprochen; man überließ lieber die entgegenstehende Regel einem allmäligen Verfall durch die sich häufenden und sie untergrabenden Ausnahmen.

Wer eine große Mannigfaltigkeit der Verhältnisse liebt, die den Gang des Lebens hemmen und eine Stockung hervorrufen, eine Stockung, die vielleicht aus der Ferne als Ruhe erscheint, der wird diese Zeiten bewundern können. Denn die Abstufung der Stände und die Verschiedenheit der persönlichen Rechte war eben so groß, als die der örtlichen Rechte, der Privilegien, der Ausnahmen des Rechts und der Ausnahmen von den Ausnahmen. Dem einzelnen Bürger war es unmöglich, in diesem Labyrinth den Weg zu finden oder, wenn er ihn gefunden hätte, durchzuschreiten; der Verkehr und Handel mußte überall durch große Körperschaften mit gemeinsamen

kräften betrieben werden. (Es gibt manche Schattenseiten des Lebens, welche zur Entzündung des Lichtes nöthigen, manche Schwierigkeiten, die nur durch Kraft überwunden werden können; dahin gehört auch der eben erwähnte Punkt, und wird davon noch später die Rede sein.)

Man kann die unermüdliche Beharrlichkeit Rudolphs, womit er in diesem Chaos Händel zu schlichten suchte, nicht genug bewundern; besonders die einfache Form und die klare, menschenfreundliche Art, wie der König sein Amt als Ordner des Friedens erfüllte. „Eines Tags (1281) kam der Herr König Rudolph und bat den Rath der Stadt (Regensburg), daß er die Parteien in der Stadt freundlich mit einander vereinigen möchte. Auf dieses kamen die Parteien, die Ritter, die Münzer, die Brauer und die Bürger, das heißt die vom Rath, die Kaufleute und die anderen Stimmberechtigten aus der Gemeinde zusammen und setzten den Handel nach des Königs Willen auf einen schiedsrichterlichen Ausspruch." Wer konnte einem König, einem kräftigen Helden und Kriegsmann widerstehen, der die Bürger um Frieden bat? [1]) Rudolph liebte durch einfaches Wesen die Bürger zu gewinnen, es lag aber auch dieses Wesen in seiner Natur, es war ihm bequemer als Förmlichkeiten und Hofpracht; es war auch billiger, und das mußte dem ehemaligen Grafen, der nun einen König darstellen sollte, gleichfalls willkommen sein. Er zeichnet sich eben dadurch aus, daß er überall aus der Noth eine Tugend zu machen und aus manchem scheinbaren Nachtheil den größten Vortheil zu ziehen verstand. Seine Einfachheit erwarb ihm die Achtung und Liebe der Bürger; kamen Fürsten und Ritter zu ihm und die Gelegenheit paßte dazu, so zeigte sich der König in Pracht und Gastlichkeit, und das machte dann dreifachen Eindruck. „Er war den Armen und Reichen ein gerechter Richter, schützte Kirchen und Krankenhäuser; als seine Ritter den armen Leuten, die mit ihm reden wollten, den Zugang wehrten, rief er: „Bei Gott! laßt sie doch zu mir, ich bin nicht dazu König geworden, daß ich mich einschließen soll!" [2]) Ehrwürdige Worte, die in Erz gegraben sind, in das Herz aller Deutschen, die sich noch immer an der Gestalt dieses Königs, der wußte, warum er es war,

---

1) Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. I. S. 414. Die Veranlassung dieses Streites ist schon früher (Bd. II. S. 728 [1]) erwähnt; die Parteien sind in dieser Erzählung nicht klar zu scheiden; man sieht aber, die unteren Stände hatten sich schon eingemischt; es war ein Vorspiel der Unruhen, die bald nach Rudolph überall ausbrachen.

2) Siffridus Presbyter, angef. von Schlosser, Weltgesch. III b. S. 171.

erfreuen wie an seinem Enkel Joseph II., wenn auch freilich dieser weniger praktisch und glücklich als sein Ahnherr war.

Dennoch fehlte es nicht an Versuchen, die Ordnung des Reichs zu stören und Eigenmacht an ihre Stelle zu setzen; besonders in den Gebieten des Rheinstroms waren Herren und Städte von einem unruhigen Geiste beseelt, der in der wachsenden Macht und Bedeutung, in dem Selbstgefühl der Städte und in dem Neid oder der Verachtung der Ritterschaft hauptsächlich seinen Ursprung hatte. In Oppenheim, Freiburg und Frankfurt, in Lothringen, Breisgau und Elsaß hatte Rudolph die Würde des Königs geltend zu machen. Die Bürger suchten damals gern die königlichen Burgen niederzureißen, weil die königlichen Burggrafen und Vögte eine persönliche Herrschaft gründen und diese in den Städten in ihre Gewalt bringen wollten. Die zu Oppenheim und Freiburg zerstörten Burgen mußten auf Befehl des Königs hergestellt werden; die Frankfurter suchten sich schnell von dem Verdacht der Theilnahme an ähnlichen Bestrebungen zu reinigen. Rudolph, zufrieden, sein Ansehen zu erhalten, gab Reumüthigen gern Verzeihung. Auch der Graf Egeno von Freiburg und der Markgraf von Baden entsagten der Fehde mit ihren Nachbarn, wie die aufgeregten Bürger, als sie einen entschlossenen König vor sich sahen.[1])

Auf diesem Wege konnte doch Rudolph nicht weiter kommen, als daß er mit großer Beharrlichkeit, Mühe und Einsicht den Friedensstand des Reichs so ziemlich, so weit damals möglich, erhielt und den Namen eines Königs wieder zu Ehren brachte; seine Macht blieb gering im Vergleich zu jener von anderen mächtigen Fürsten und namentlich Ottakars. Dieser that keinen Schritt der Annäherung, sprach noch immer mit Verachtung von dem schwachen Grafen, welchen die Thorheit deutscher Fürsten zum König erwählt habe. Uebrigens blieb er ruhig in seinem Lande und erwartete die Zeit, wann Rudolph in Schwierigkeiten verwickelt sein werde, die einem deutschen König so leicht aus dem Ungehorsam der großen Reichsfürsten zu erwachsen pflegten. Die Aufforderung des Papstes, Rudolph als König anzuer-

---

[1]) Kopp, S. 64 flg. Stälin, Gesch. von Würtemb. III. S. 35 bis 37. Der Bruder jenes Egeno, Graf Heinrich, hatte in der ihm zugefallenen Stadt Neuenburg den Tag vor der Huldigung eine Bürgerfrau in offener Fleischerhalle mißhandelt. Darüber gab es Aufruhr und Krieg; der Bischof von Basel stand Neuenburg bei, die Grafen von Pfirt und Habsburg jenem Egeno. Jetzt vermittelte Rudolph; Neuenburg, Breisach und Rheinfelden wurden reichsunmittelbar, Graf Heinrich entschädigt. Nach Albert. Argentin. soll Rudolph diesen Grafen ermächtigt haben, ut excoriaret a se captos ad unguem. Schreiber, Gesch. der Stadt Freiburg. II. S. 56 bis 61.

kennen, machte auf Ottakar keinen Eindruck, im Gegentheil, er fing an gegen den Papst zu murren und sich zu rüsten.[1])

Dagegen ließ sich aber auch Rudolph nicht bewegen, Deutschland zu verlassen, um sein Haupt mit dem kaiserlichen Reif in Rom zu zieren, während er auf seinem deutschen Throne noch wenig befestigt war. Zwar sendete er, um seinem in dieser Beziehung ganz unbestimmten Versprechen zu genügen,[2]) einige Reiter, welche des Papstes Freunden in der Lombardei beistehen sollten; aber zu seiner eigenen Römerfahrt bat er den Papst um eine Geldunterstützung, und nachdem er 12,000 Mark wirklich erhalten hatte, verlangte er noch weiter 3000 Mark „mit erröthendem Antlitz, damit jenem Werk, welches nach Gott dem Papste am meisten am Herzen liege (dem Kreuzzuge) nichts in den Weg treten möge; aber nur als Darlehen und nach bestellter Sicherheit.“ [3]) Auch Bevollmächtigte des Königs erschienen bei dem Papst mit den verbindlichsten Schreiben. „Lang,“ sagte Rudolph, „sei neben der glänzenden Sonne (dem Papst) der Mond (der deutsche König und Kaiser) verborgen geblieben; aber bald werde er erscheinen.“ [4]) Rudolph ließ durch dieselben Bevollmächtigten, welche vom päpstlichen Gesandten unterstützt wurden, Huldigung in Mailand, Crema, Lodi, Cremona, Piacenza, Parma, Reggio, Modena empfangen und hielt sodann die Zusammenkunft mit dem Papste zu Lausanne, die schon erwähnt worden ist.

Gregor wird eingesehen haben, daß vor der Erledigung des Streites mit Ottakar nichts weiter von Rudolph geschehen könne. Im December 1274 hatte Rudolph den Reichstag zu Nürnberg versammelt und demselben folgende Rechtsfragen gestellt:

1. Wer ist Richter, wenn ein römischer König wegen entzogener Reichsgüter, oder wegen anderer Vergehen gegen des Reichs Oberhaupt, einen Reichsfürsten verklagen muß?

Sodann, als der Pfalzgraf als Richter bezeichnet worden:

2. Welches Recht hat der König bezüglich der Güter, die Kaiser Friedrich II. vor seiner Thronentsetzung besaß und wegen anderer vorenthaltener Reichsgüter?

3. Was gebührt sich gegen den König von Böhmen, der länger als Jahr und Tag seit der Krönung zu Aachen sich weigert, von dem

---

[1]) Schmidt, III. S. 361.
[2]) Seite 17 oben.
[3]) Schlosser, III b. S. 176, aus Gerbert. Cod. Epist.
[4]) Kopp, S. 111 flg.

König die Belehnung (mit den von ihm besessenen Reichslehen) nachzusuchen und zu empfangen?

Auf beide letztere Fragen erfolgte der Spruch, daß der König die Güter und Rechte des Reichs zu fordern und zu wahren habe; der König von Böhmen sei binnen bestimmter Frist vor den Pfalzgrafen zu Würzburg zu laden. Diese Ladung erfolgte, aber Ottakar kam nicht.

Inzwischen hatte sich Rudolph nach Bundesgenossen umgesehen und sie in der Nähe Ottakars gefunden. Seitdem dieser mächtige König in Oesterreich herrschte, hatten die Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Passau manche Beeinträchtigung, ja Verwüstung ihrer dort belegenen Güter erfahren, wenn sie sich Ottakars oberherrlichen Ansprüchen nicht fügen wollten;[1]) sie standen zur Rache bereit. Philipp von Kärnthen war von Ottakar zur Entsagung auf das Herzogthum seines Vaters genöthigt worden; ihn belieh Rudolph mit Kärnthen und Krain; das war eine Anweisung auf Krieg und Eroberung. Daß in Oesterreich selbst viele Unzufriedene waren, konnte Rudolph nicht verborgen bleiben, denn dem unzufriedenen Adel fehlte es nicht an Boten und die unzufriedene Geistlichkeit correspondirte mit den racheburstigen Bischöfen an der Grenze.[2]) Ottakar erschien weder auf die erste, noch auf die zweite Ladung vor dem Pfalzgrafen, sodann in Augsburg nur durch Bevollmächtigte, die aber keinen Gehorsam, sondern neue und zwar ungezogene Proteste brachten. Der Bischof von Seckau bestritt in lateinischer Rede die Gültigkeit von Rudolphs Wahl und sprach von dessen Excommunication, sowie von der Excommunication seiner Wähler. „Bischof," sagte Rudolph, „wenn Ihr etwas mit einem Geistlichen auszumachen habt, so redet lateinisch, wenn's aber mich oder die Reichsrechte angeht, so redet, wie es der Brauch ist." Man verstand so viel, daß Ungehöriges vorgebracht werde und der Bischof zog vor, sich eilig zu entfernen, um nicht hinausgeworfen zu werden. Nun wurde der Burggraf von Nürnberg zu Ottakar mit der Aufforderung gesendet, „daß er dem Reich wiedertet, waz er davon inne hett!" (nämlich Oesterreich und Steyermark, womit er von Richard belehnt war und neuerdings hätte beliehen werden müssen.)[3]) Ottakar wies diese Aufforderung mit Hohn zurück; denn auf das Erbrecht seiner (bereits wieder verstoßenen) Gemahlin Margaretha von Oesterreich,

---

[1]) Joh. Victoriens. p. 303.
[2]) Schmidt, III. S. 361. Joh. Victoriens. p. 307.
[3]) Annal. St. Rudbert. ad a. 1275. Joh. Victoriens. p. 304. Schmidt, III. S. 362. 363. Kopp, S. 108. 144.

oder auf Eroberung wollte er sich stützen und mit allen gegenwärtig deutsch-österreichischen Erbstaaten vom Reiche trennen. Also blieb Rudolph nichts übrig, als Krieg oder Schande.[1])

Vor dem Ausbruch des Krieges war Papst Gregor X. gestorben und hatte in kurzer Zeit Innocenz V., Hadrian V., Johann XXI. zu Nachfolgern. Wahrscheinlich weil die Bevollmächtigten des deutschen Königs innerhalb solcher Städte, die dem Kirchenstaat abgetreten waren, königliche Rechte geltend gemacht hatten, ohne Befehl Rudolphs, welchem es nicht um Streit mit dem Papste zu thun war, faßte Johann XXI. dennoch Verdacht wider die deutschen Absichten und verbot Rudolph förmlich, nach Italien zu kommen, vordem er mit Carl von Anjou (dem König der beiden Sicilien) einen feierlichen Frieden geschlossen habe (indem Carl durch Anmaßung königlicher Rechte in Toscana neue Gründe des Streites dargeboten hatte); auch forderte der Papst, daß sich der Kaiser jeder Einmischung in der Romagna enthalte. Das letztere versprach Rudolph ohne Weiteres, und nach Italien zu gehen, hatte er damals, als Ottakar noch unbezwungen war, nicht die geringste Lust; wahrscheinlich auch später nicht; denn so lange er nicht zum Kaiser gekrönt war, durfte er den Kreuzzug ablehnen, den er als Kaiser anführen sollte. Ihm erschien daher der Wechsel der päpstlichen Politik nur vortheilhaft und, bei allen seinen großen Eigenschaften, kann man doch auch nicht verkennen, wie sehr er vom Glücke begünstigt war. Dieses zeigte sich nun wieder, als ihm und seinem Hause gerade durch eben denselben Mann die größte Macht zu Theil wurde, der ihn zu stürzen drohte, durch Ottakar.

Der Krieg mußte zwischen dem machtlosen König von Deutschland und dem mächtigen König von Böhmen entscheiden. Rudolph sprach die Acht aus gegen Ottakar, berief seine Vasallen, warb Kriegsleute am Rhein, so viel als er durch Versprechungen vermochte; denn Geld hatte er nicht; er gab Anweisungen auf Reichsgut in Oesterreich, das erst noch mit dem Schwerte zu gewinnen war. Die deutschen Fürsten unterstützten ihn sehr mittelmäßig; etwa der zehnte Theil zog ihm zu.[2]) „Als er nach Mainz kam, sprach der Herr von Klingen zu ihm: Herr! wo ist Euer Schatzmeister? Der

---

[1]) Videns itaque Rex Rudolfus, considerans se verbis non posse proficere — furore iracundiae succensus — praeparat se ut celerius ad bellum. Cosmae Prag. contin. 420. Kopp, S. 152.
[2]) Schmidt, III. S. 364.

König antwortete: Ich habe weder einen Schatz, noch Geld, außer fünf schlechte Gulden. Herr von Klingen sprach hierauf: Wie wollt Ihr denn für das Heer sorgen? Und der König erwiderte: Wie mir der Herr bisher geholfen hat, so kann er mir auch ferner helfen." [1]) Er spottete also selbst seiner Armuth, zeigte aber zugleich ein hohes Selbstvertrauen und Zuversicht auf göttliche Hülfe; sein Schwert und sein Glück war den Rittern schon längst bekannt; sie folgten seinem Stern und er der Nothwendigkeit, die ihn auf Kampf und Sieg oder Untergang hinwies. Vom Rhein zog er rasch nach Nürnberg, während Ottakar an der böhmischen Grenze stand und die Jagd mit Freuden betrieb.[2]) Er erwartete und verachtete wohl Rudolphs Angriff auf das waldige Böhmen; dieser täuschte die Erwartung, indem er ungesäumt von Nürnberg durch Niederbayern nach Oesterreich zog, während Graf Meinhard von Görz und Tyrol, der Schwiegervater seines Sohnes Albrecht, in Steyermark einfiel.[3]) Wußte Herzog Heinrich von Bayern um Rudolphs Plan oder wurde er überrascht? Noch auf dem Reichstage zu Augsburg hatte er sich dem König feindlich gezeigt[4]) und war mit seinem Bruder Ludwig heftig verfeindet,[5]) dagegen mit Ottakar ausgesöhnt.[6]) Er widerstand ein wenig, wie zum Schein,[7]) und ließ sich dann gern zu einem Bündniß zwingen, wozu er schon vorher durch den Erzbischof von Salzburg gestimmt war.[8]) Catharina,

---

[1]) Chr. Colmar., bei Böhmer, Font. II.

[2]) Canon. Prag. Contin. Cosmae ad a. 1276, bei Pertz, Monum. IX. Ipse rex morabatur in venationibus, deditus ludis et aliis curialium delectationibus.

[3]) Diesen Feldzugsplan hatte eigentlich Ottakars Feind, der Erzbischof von Salzburg entworfen: Infestetis (regem Bohem.) circa partes Bohemiae ut ab Austria discedere compellatur. Deinde per comites Goritiae circa partes Styriae infestetur; tunc demum locus est ut milites vestri in Austriam transeant — schrieb der Erzbischof an Rudolph. Kurz, S. 35. Er hatte auch von der Kanzel herab den Bann wider die Helfer Ottakars verkündet. Schmidt, III. S. 366.

[4]) Ann. Rudberti ad a. 1275. Joh. Victoriens. p. 304.

[5]) Iamdudum Ludovicus et Henricus, patria hereditate secreta, ad invicem de titulis etc. contendebant; gravis inter eos oritur discordia. Das. p. 307.

[6]) S. oben.

[7]) Non diu sed tamen aliqualiter impedivit. Kopp, S. 154.

[8]) Ducem Henricum, cum quo multa de ista materia contulimus a praedicti regis auxiliis subducatus — schrieb der Erzbischof an Rudolph. Kurz, Oestreich unter Ottakar. S. 33. Es scheint ein unbedeutendes Treffen bei Straubing stattgefunden zu haben. In Regensburg wurden von den Königlichen schwimmende Batterien errichtet (naves apparatu bellico), um die Donau überschreiten zu können. Gemeiner, Chronik der St. Regensburg. I. S. 406. Schmidt, III. S. 366.

die dritte Tochter Rudolphs, wurde mit Otto, dem Sohne Heinrichs, verlobt und ihr Brautschatz auf Oesterreich angewiesen. So mußte der Herzog selbst seinem Sohne die Ausstattung der Braut gewinnen helfen![1]) In kürzester Zeit stand Rudolph bei Linz, bei Ens, bei Wien und vereinigte sich mit Meinhard. Von allen Seiten strömte der österreichisch-steyerische Adel zu ihm, weil derselbe mit Ottakars Regierung unzufrieden war und ihn mancher Härte und Grausamkeit anklagte.[2]) Den Städten Linz und Ens sicherte Rudolph ihre Privilegien, so daß sie Ottakar eben so schnell wie der Adel aufgaben und zu Jenem übertraten. Unterdessen hatte Ottakar seinen Irrthum, seine Ueberlistung bemerkt; er zog nun ebenfalls rasch aus Böhmen nach Oesterreich, am linken Donauufer bis Drosendorf; seine Hoffnung beruhte auf Wien, wo er eine starke Partei hatte, und auf dem gut befestigten Klosterneuburg. Als jedoch dieser Platz von Ludwig von der Pfalz überrumpelt wurde;[3]) als sich die früher von Ottakar gedemüthigten Ungarn an der Grenze zeigten und in Wien unruhige Bewegung entstand; als Rudolph durch seine dazu erbauten Schiffe des Uebergangs über die Donau Meister wurde, fand sich Ottakar zum Angriff und zum Widerstand zu schwach, ja! der tapfere Mann muß selbst den Rückzug gefährlich erachtet haben; er fühlte sich durchaus überrascht und jetzt eben so hülflos gegen den sonst verachteten Grafen, als ehemals weit überlegen; denn es ist nicht glaublich, daß er schon damals auf einen zweiten Krieg und auf eine künftige Rache gesonnen haben sollte, wenn er Mittel des Widerstandes um sich gesehen hätte. Er sandte den Bischof Bruno von Olmütz und seinen Neffen, den Markgrafen Otto von Brandenburg, die mit königlichen Bevollmächtigten, dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Bischof Berthold von Würzburg, folgenden Vertrag (am 21. Dezember 1276) schlossen:

Ottakar wird der Acht enthoben; Friede ist zwischen ihm und Rudolph; alle Diener beider Könige und ihre Besitzungen werden hierin eingeschlossen. Ottakar verzichtet auf Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Krain, die Mark, Eger und Portenau; er behält Böhmen und Mähren; beiderseitige Gefangene werden frei. Hartmann, der Sohn Rudolphs, heirathet Cunigunde, die Tochter Ottakars; Wenzel, Ottakars Sohn, heirathet Guta, die Tochter Rudolphs. Die Mitgift wird von beiden Seiten sofort bestimmt. Wien und mehrere namentlich bezeichnete Anhänger Ottakars erhalten volle Vergebung von Rudolph. Zwischen Böhmen und Ungarn ist Friede, Rudolph Schiedsrichter zwischen beiden.[4])

[1]) Im Mai 1276. [2]) Kurz, S. 31 flg. [3]) S. die ausführliche Erzählung in der Chr. Colmar. ad a. 1276, bei Böhmer, Font. II.

[4]) Kopp, S. 160 flg. Pertz, Monum. IV. p. 407 sq. Schmidt, S. 368.

In Folge dieses Vertrags erschien Ottakar in Rudolphs Lager vor Wien, beugte sein stolzes Knie und wurde mit Böhmen und Mähren belehnt.[1] In einem Landfrieden für Oesterreich bewährte nun Rudolph abermals sein friedestiftendes Talent und beseitigte die durch Bürgerkrieg eingerissene Unordnung; Kriegsschaden mußte jeder selbst tragen, aber für Beschädigung durch Privatfehde sollte ein mäßiger Ersatz gegeben werden. Zwischen Oesterreich und Steyer knüpfte er die alten Bande fester, gab die Heirathen aus einem Lande in das andere völlig frei und hob den Ehezwang auf; er erlaubte weibliche Erbfolge in Gütern, wenn keine männlichen Erben vorhanden seien, schaffte willkürliche Zölle in Oesterreich und Steyer ab, ordnete das Münzwesen, sicherte Dienstmannen gegen willkürliche Verhaftung und versprach denen aus Steyer: „Sollten sie einen anderen Fürsten fordern, so werde er zu dieser Ehre nur einen solchen erheben, den der größere und bessere Theil (?) der Landherren dafür würdig erachte; der so ernannte Fürst habe die Verfassung des Landes zu beschwören, ehe er selbst einen Eid fordern könne!“[2]

II. Abschnitt.

Rudolph von Habsburg (Fortsetzung).

Während nun Rudolph mit mancherlei Anordnungen in Oesterreich beschäftigt war, zogen die durch eine schwere Kriegssteuer bezahlten schwäbischen und rheinischen Ritter in ihre Heimath, wo es wieder viel zu fechten gab.[3] Rudolph suchte zwar durch Begünstigungen der verschiedensten Art, Verleihung von Stapelrechten (z. B. an die Stadt Freistadt),[4] von Thorzöllen (z. B. an Salz-

[1]) Chron. Colmar. erzählt, Ottakar sei in prachtvollem Aufzug, Rudolph in grauem Wamms erschienen, aber seine Ritter habe er aufsitzen lassen, um den Glanz deutscher Waffen zu zeigen. Eine stolze Bescheidenheit!

[2]) Kopp, S. 164 bis 170. Rudolph dachte wohl schwerlich daran, Steyer aus der Hand zu geben.

[3]) Contin. Claustroneob. IV. ad a. 1277. Hoc anno imposuit Rudolfus exactiones gravissimas toti Austrie, exigens de curia 60 denarios, de jugere vinearum 30, de manso 30, de rota molendina 30 denarios. Friedrich der Streitbare legte Oesterreich 1236 ungefähr das Doppelte auf. Contin. Sancruc. II, bei Pertz, Monum. Scr. X. Kopp, S. 181.

[4]) Kopp, S. 173.

burg), [1]) von Zollfreiheiten; durch Schutz von Kirchen und Klöstern so viele Freunde als möglich zu gewinnen, auch die Macht seiner Familie zu vergrößern (seine Söhne Albrecht, Hartmann, Rudolph erhielten Ottakars Lehensgüter in den Bisthümern Salzburg, Regensburg, Passau); [2]) allein es blieb ihm nicht verborgen, daß auch Ottakar noch viele Anhänger hatte und im Stillen neue zu werben suchte. Es war gegen die Natur eines so ehrgeizigen, unternehmenden und lange Zeit glücklichen Fürsten, wie Ottakar, einen großen Theil seiner ehemaligen Besitzungen dem einst so verachteten Gegner ohne Schwertschlag ruhig zu überlassen. Die Geringschätzung gegen Rudolph war Ursache, daß Ottakar überrascht worden; er erholte sich von der ersten Betäubung; seine Tochter Cunigunde nahm lieber den Schleier, oder wurde dazu von ihrem Vater bewogen, als daß sie ihre Hand dem Sohne des Grafen von Habsburg, des siegreichen Feindes, gereicht hätte. Die großen Herren, die Ottakar in seinem Kampfe nicht unterstützt, vielmehr Aufruhr gegen ihren König begonnen hatten, die mächtige Familie der Wettkowice, durfte Ottakar nach dem Frieden von 1276 nicht einmal bestrafen; was konnte einem Könige empfindlicher, seinem Ansehen verderblicher sein? Doch wagte er nicht sofort sich zu rächen. Unterhandlungen über die Ausführung des Friedens wurden gepflogen, Abreden hierüber im Mai und September 1277 geschlossen: jedem Theile freigestellt, seine Freunde zu schützen, Rudolph die seinigen in Böhmen und Mähren, Ottakar die seinigen in Oesterreich; (denn ihm waren hier viele geblieben, besonders in Wien); Schiedsrichter sollten, wenn Rudolph und Ottakar hierüber sich nicht verständigen würden, entscheiden. Allein diese Bestimmungen wurden Ottakar immer anstößiger [3]) und er mußte noch argwöhnischer werden, als Rudolph eine enge Verbindung mit Ungarn einleitete, seine Tochter Clementia mit dem Bruder des Ungarnkönigs, mit dem noch sehr jungen Herzog Andreas von Slavonien, verlobte (freilich unter Vorbehalt persönlicher Bekanntschaft, weil ihm diese Verbindung doch etwas unheimlich sein mochte) und Ungarn seinen Schutz gegen Böhmen versprach (wie er umgekehrt die Hülfe gegen Böhmen erwartete). Die großen Vasallen von Böhmen, Oesterreich und Ungarn banden sich in jener gewaltthätigen Zeit wenig an die Friedensabreden ihrer Fürsten, sondern schweiften auf eigene Hand mit ihren Raubschaaren herüber und hinüber, so daß Rudolph

---

[1]) Kopp, S. 179. [2]) Das. S. 185. 186. [3]) Das. S. 191.

und Ottakar sich wohl gegenseitig nicht ohne Grund den Vorwurf machen konnten, die Bedingungen des Friedens würden verletzt.[1]) Beide Könige wurden durch ihre Lage von selbst zu neuem Streite herangezogen; Ottakar neigte dazu, um die empfangene Schmach zu rächen; Rudolph bereitete sich vor muthig zu bestehen, was er nicht abwenden konnte; beide suchten sich inzwischen durch Bundesgenossen zu verstärken. Da Cunigunde das Kloster der Vermählung mit Hartmann von Habsburg vorgezogen hatte, so warb Rudolph für diesen bei Eduard I. von England um dessen Tochter Johanna. Ein Ehevertrag kam zu Stande, worin Rudolph versprechen mußte, was er wohl gerne versprach, daß er seinem Sohne Hartmann mit Zustimmung der Kurfürsten die deutsche Königskrone und die Krone von Arelat verschaffen wolle. Hartmanns älterer Bruder Albrecht war schon mit einer Tochter des Grafen Meinhard von Tyrol vermählt; vielleicht war diese, dem Anschein nach, nicht mächtige Familien-Verbindung Albrechts, vielleicht jenes Verlangen des Königs von England, vielleicht die Ueberzeugung, daß Hartmann den Fürsten angenehmer als Albrecht sei, die Ursache, warum Rudolph dem zweiten Sohne den Vorzug in der Nachfolge auf dem deutschen Königsthrone gab.

Dem an der Stelle Johanns XXI. erwählten Papst Nikolaus III. gab Rudolph dieselben umfassenden Versprechungen, die er allen seinen Vorgängern gegeben hatte; alle die Punkte über Italien, beide Sicilien und sonsten, die schon so häufig geordnet waren, wurden abermals festgestellt.[2]) Aber von dem Schutze seiner Anhänger in Böhmen gegen den beleidigten König Ottakar ließ er sich nicht abbringen; dieser dagegen wollte eine vertragsmäßige Verpflichtung zur Schonung derselben nicht anerkennen, sondern höchstens aus freier königlicher Milde Gnade und Verzeihung in Aussicht stellen; er leugnete von einer vertragsmäßigen Bestimmung zu ihrem Schutze etwas gewußt, oder dazu den Auftrag gegeben zu haben, sei es, daß

[1]) S. die unparteiliche Darstellung bei Schuboth, S. 240 flg. Kurz, S. 48 flg.

[2]) Schlosser, III b. S. 195. „Bei der Acte, die Nikolaus erhält, haben wir Gelegenheit zu bemerken, wie so sehr wenige von den Leuten, die man in jenen Zeiten in den öffentlichen Geschäften gebrauchte, bei aller ihrer sonstigen Thätigkeit, schreiben konnten. In den Unterschriften finden wir zuerst die Namen der geistlichen Fürsten und Herren von ihrer eigenen Hand; auch Rudolph und Hartmann, König Rudolphs Söhne können ihren Namen schreiben; nicht aber der Burggraf von Nürnberg, der Markgraf von Hochburg, der Graf von Fürstenberg, der Graf von Hohenberg; sie unterschrieben per manus notariorum.“

er ein solches Zugeständniß nachträglich zu bedenklich fand, oder daß er entschlossen war, an diesem Punkte den Streit wieder aufzunehmen. „Schmälere mir nicht," schrieb Ottakar am 31. October 1277, „mein Recht über meine Unterthanen; Verräthern will ich nicht verzeihen; auf diese habe ich den Frieden nicht bezogen; und gib mir die Burgen zurück, die mir mitten im Frieden entrissen wurden." Noch zorniger antwortete Rudolph: Er werde Rechenschaft fordern; solche Kränkung habe er nicht verdient.[1]) Während die Ruhe des Reichs bei Rudolphs Verweilen in Oesterreich durch einen neuen Bund der Fürsten und Städte am Rhein zu Hagenau auf einige Zeit gesichert wurde, (ein Rheinzoll sollte die Kosten der Schutzmaßregeln decken), unterhandelte Ottakar im Stillen, um Rudolph bei einem neuen Ausbruch des Krieges von aller Reichshülfe zu isoliren.[2]) Unter den Fürsten gewann er besonders den Herzog Heinrich von Bayern durch vieles Geld; aber auch die übrigen ließen Rudolph völlig stecken, seine Schwiegersöhne nicht ausgenommen; in Wien wurde Aufruhr gegen Rudolph, besonders durch Coering von Paltram, vorbereitet; an der böhmischen Grenze sammelte sich rasch ein großes Heer mit allen Bedürfnissen des Krieges reichlich versehen.

[1]) S. bei Palacky, IIa. S. 263 die Schreiben Ottakars und Rudolphs. Aus dem Briefe des ersteren, so gewunden er ist, geht klar hervor, daß Ottakar den böhmischen Großen, die ihn verrathen hatten, trotz aller Verträge, nicht vergeben wollte. Zornige Schreiben lagen nicht in Rudolphs Art und er war damals nicht so gerüstet, um Ottakar herausfordern zu wollen. Aber er wollte seine Parteigänger nicht schutzlos lassen. In der Chr. Canon. Prag. a. 1277, bei Pertz, Scr. IX., wird Ottakar als Urheber des neuen Streites betrachtet und von seinem Briefe gesagt: mittit ad eum litteras magis rixam provocando. Weniger Gewicht hat es, wenn in der Contin. Lambac. a. 1278 gesagt wird: Ottokarus frenesi superbiae inflammatus — jusjurandum — infregit; denn die Quelle ist nicht lauter. Allein auch in der Histor. a. 1264 bis 1279, bei Pertz, Scr. IX., der man keine Parteilichkeit gegen Ottakar vorwerfen kann, heißt es: tactus dolore cordis intrinseco contra imperatorem se eripit. Vergl. Kopp, S. 228 flg. Schuboth, S. 253 flg. Chronisten jener Zeit schildern Ottakars schöne Gemahlin als Anstifterin des Krieges; denn sie habe seinen Untergang gewünscht, um sich mit Zawisch von Rosenberg verbinden zu können, deßhalb Ottakar stets zum Kriege gereizt, damit er sterbe. Vergl. die Chr. de Gestis Principum, bei Böhmer, Font. I. p. 3 sq.

[2]) Misit et promisit etiam Dominis Episcopis, comitibus, Baronibus prope Rhenum, ut in adjutorium regis Rudolfi minime pervenirent, vel ipsum pro suis viribus impugnarent. Contin. Claustroneob. VI. a. 1278. Contin. Praedicat. Vindob. a. 1278 sq., bei Pertz, Scr. IX. Ann. S. Rudberti a. 1278. Chr. Colmar., bei Böhmer, Font. II. Nach der Chr. Lambac. l. c. wurden auch Schwaben und Rheinländer durch Ottakars Geld erkauft, um nicht für Rudolph zu fechten. Der Chronist de Gestis Princip. p. 3 l. c. sagt: „Da die Fürsten und Herren seinen steigenden Ruf wahrnahmen, ergriff sie Schrecken und Angst!" Er will ein Faß mit Silber Ottakars für Heinrich von Bayern gesehen haben. p. 6.

Rudolph, von Freunden verlassen und von Verräthern umgeben, erkannte die Gefahr. Vor ihm erschienen die Wiener Bürger und sprachen: „Herr! die Euren haben Euch verlassen; Ihr habt kein Volk, um den Böhmen zu widerstehen; gestattet uns die Wahl eines anderen Herrn, damit wir nicht mit den Euren untergehen!“ [1]) Rudolph antwortete: „Wartet nur noch ein Weilchen, damit ich sehe, was zu thun ist.“ Aber sein Entschluß war schon gefaßt: die Verräther ächtete er und trieb sie aus der Stadt, befestigte diese, ließ Aufgebot um Hülfe in das Reich und nach Ungarn ergehen, sowie in die österreichischen Lande. Bald kam Nachricht von der Annäherung eines ungarischen Heeres zu seiner Hülfe; er zog ihm entgegen die Donau hinab bis nach Heimburg, ging über die Donau und an der March herauf bis nach Marcheck, um hier die Zuzüge aus Oesterreich und Steyer zu erwarten (im August 1278). Auch Ottakar war schon mit großem Aufsehen von Prag aufgebrochen; jedoch unter dem Weinen der Bevölkerung (wie vielleicht erst später erzählt wurde, da Ottakar damals nur Rache und Sieg an der Spitze eines glänzenden Heeres erwartete). Durch Mähren zog er nach Oesterreich bis Drosendorf, von da, um Rudolph zu begegnen, an die March nach Zistersdorf; besser hätte er sich nicht mit der Belagerung von Drosendorf vorher aufgehalten; denn durch die Einnahme dieses Platzes gewann er nicht viel, während in dieser Zeit Rudolphs Heer durch einen Zug aus Deutschland verstärkt wurde. Zwar waren es nur 100 schwäbische Ritter unter Anführung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und noch 100 schwäbische Ritter unter Anführung des Bischofs Heinrich von Basel, nicht jenes Heinrich, mit welchem Rudolph früher in Fehde gelebt hatte, sondern seines Nachfolgers aus dem Orden der Minoriten; es war der berühmte Gürtelknopf, der berühmte Plebejer, der später noch Kurfürst von Mainz wurde und mehr zum Krieger und Staatsmann als zum Bischof sich eignete. Und diese zwei hundert Ritter waren die einzige Hülfe, die Rudolph aus dem Reich erhielt, die einzige, die er zu erwarten hatte, abgesehen von der Mannschaft, die etwa aus seinen eigenen Schweizer Besitzungen noch herbeigezogen werden mochte. Ja! auf ihrem Marsch hatten die Ritter noch Schwierigkeit erfahren; in Straubing waren sie auf Befehl Heinrichs von Bayern nicht eingelassen worden.[2]) „Die Fürsten und Herren

---

[1]) So wenigstens läßt der Colmarer Chronist ad a. 1278 die Wiener reden.
[2]) Die Ann. S. Rudberti sagen, daß im Ganzen 100 Ritter oder einige

des Reichs benahmen sich in ihrer Parteisucht (studiis) schändlich und treulos, ja! wenn man ihren Namen nennen dürfte, wie die Kinder Judas, deren Schlechtigkeit der Himmel offenbar werden ließ. — O! hätten von den Fürsten des römischen Reichs damals doch nur einige, wenn nicht dem König, doch dem Reich und dem gemeinen Besten ihre Treue bewahren wollen!"[1]) Wenn dieser Schriftsteller die Namen der Verräther nicht nennen will, so konnte er noch weniger die Getreuen nennen; denn außer den beiden genannten Fürsten und Rittern kamen nur Meinhard von Tyrol, der Markgraf von Baden, die Grafen von Katzenelnbogen, Leiningen, Fürstenberg und Ortenburg.[2]) Allein unter jenen schwäbischen Herren waren berühmte Haudegen, sie waren alle von bester deutscher Art und ihre Anführer die ausgezeichnetsten Fürsten. Ihre Klugheit zeigten sie bei dem Empfang des Königs, indem sie auf die Frage desselben: „Warum ist mein Sohn nicht mit Euch?" laut erwiderten: „Er kommt mit 500 Rittern, und auch die Grafen von Pfirt mit vielen wohlgerüsteten Truppen;" heimlich aber erklärten: „Ihr dürft Niemand mehr erwarten und müßt nun sehen, was Ihr thun wollt!" „Wohlan," sagte Rudolph, „ruht einen Tag und dann sollt Ihr mir zum Kampfe genügen; Gott hat mich wunderbar erhoben und wird mich auch weiter schützen."[3]) Die Ungarn waren ebenfalls über die March gegangen und hatten sich mit Rudolph vereinigt; da er eine weitere Hülfe nicht mehr zu erwarten hatte, so entschloß er sich Alles an Alles zu setzen, Krone und Leben an den Sieg.[4])

Ungarische Reuter wurden beauftragt, den König Ottakar durch ihre Angriffe aus seiner Stellung hervorzulocken und dieser, obwohl er noch Zuzug erwarten durfte, folgte der Provokation zum Kampf; denn er brannte vor Begierde, die erlittene Schmach zu tilgen; er war

---

mehr gekommen seien; Gottfried von Ensmingen spricht von 300 und schiebt die ganze Schuld des spärlichen Zuzugs auf Heinrich von Bayern, der die Wege verlegt habe; nach den meisten Nachrichten war das nicht nöthig, weil sich Niemand auf den Weg machte.

[1]) Ann. S. Rudberti a. 1278.

[2]) Ludwig von der Pfalz kam — zu spät. Schmidt, III. S. 373. Die Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Passau, Freisingen, Trient und andere in Oesterreich sendeten dagegen ihre Mannschaften; denn es galt jetzt ihrer eigenen Existenz.

[3]) Chr. Colmar. Es soll die Richtigkeit dieser Nachricht nicht wörtlich verbürgt werden; allein sie entspricht vollkommen der Lage und dem Charakter der handelnden Männer; sie zeigt die Ansicht der Zeitgenossen über diese und jene.

[4]) Rex Romanorum castra metatus est inter quoddam castrum Stilfrid dictum et quandam villam dictam Deurintrut (Dürenkrut) am 25. Aug. 1278. S. Kopp, S. 256.

stärker an Truppen als Rudolph,[1]) und er war vor Verrath gewarnt. Wenn Rudolph die besten sachlichen Gründe hatte, den Kampf der Entscheidung zu wagen, so war Ottakars Gemüth in dem Zustand, worin er gleichfalls sein Schicksal ohne Aufschub versuchen und siegen oder sterben wollte. Am Morgen der beschlossenen Schlacht (am 26. August 1278) trat er unbewaffnet aus seinem Zelt unter die ihn umringenden Fürsten und forderte jeden Verräther auf, ihn besser jetzt zu ermorden, damit er doch nur ihn allein und nicht mit ihm ein tapferes Heer vernichten möge. Ein lauter und allgemeiner Schwur der Treue antwortete. Sodann sprach er mit Beredtsamkeit zu seinem Heer und ordnete dasselbe in drei Treffen; er selbst stellte sich gegen König Rudolph; Milota, der Hauptmann von Mähren, führte die Nachhut. Auch Rudolph ordnete sein Heer in drei Treffen; Ulrich von Kapeller führte die Nachhut. Der König mochte nicht viel von Träumen halten, aber dennoch erzählte er seinen Leuten von glücklichen Traumgesichten, traf mit größter Ruhe und Vorsicht alle nöthigen Maßregeln, legte die Rüstung eines gewöhnlichen Ritters an und brach die Brücke über die Donau ab, zum Zeichen, daß es hier keine Flucht gebe, sondern nur Sieg oder Tod. Christus! war sein Feldgeschrei.[2]) Ein Minorite verkündigte Allen, die für ihn fallen würden, den Lohn der Märtyrer; „die Aufrührer, die Feinde, würden das ewige Leben verlieren und in höllischem Feuer brennen.“[3])

Der schwäbische Ritter, Heinrich Schorlin, sprengte zuerst gegen die Böhmen an. Auf! helft ihm! rief Rudolph, und bald bedeckten die Leichen beider Heere das Feld. Ottakar durchbricht Rudolphs Heer; dieser führt schnell 300 seiner besten Reiter zur Hülfe. Ein böhmischer Ritter stößt Rudolphs Pferd nieder und dieser stürzt. Heinrich Walter von Ramsweg deckt den gefallenen König, Rudolph wird auf ein frisches Pferd gehoben und ruft: Vorwärts! Eben jetzt erscheint Ulrich von Kapeller mit der Nachhut. Das böhmische Heer wird durch die zu einem Keil verbundenen Deutschen und Ungarn gesprengt, Rudolph treibt einen Theil in die Flucht, die Böhmen werden durch den Ruf der Deutschen: „Sie fliehen!“ noch mehr geschreckt und fliehen schneller; Ottakar, an der Spitze eines Haufens,

---

[1]) Quorum insultibus rex Boemiae provocatus ab oppido Zoe (La) quod obsederat, castra movit, ad Romanorum exercitum faciem dirigens. Kopp l. c.

[2]) In vielen Chroniken wird hervorgehoben, daß seine heidnischen Mitstreiter, die Kumanen (Tartaren in dem ungarischen Heer) dieses Feldgeschrei nachriefen.

[3]) Chr. de Gestis Princip. p. 7 l. c.

widersteht dem Ulrich von Kapeller auf das Tapferste „mit dem Muth eines Riesen,“ [1]) und tödtet Alle, die ihm nahen; aber er ruft vergeblich nach Milota, dem Führer seiner Nachhut; Milota war entflohen; die Anschuldigung des Verraths ist sehr allgemein. [2]) Nun widersteht er noch mit wenigen Getreuen dem Andrang der Feinde; sein ganzes Heer aber nebst den herbeigezogenen Verstärkungen ist in wilder Flucht; Tausende werden von den verfolgenden Ungarn niedergehauen; das böhmische Lager wird von den Deutschen geplündert; die Flucht ist Ottakar abgeschnitten. Da stürzt er sich, um ehrenvoll zu sterben, auf seine Feinde; allein, schwer verwundet, fällt er besinnungslos unter sein Pferd, verliert den Helm und wird mit unzähligen tödtlichen Wunden bedeckt. Die einzelnen Umstände seines Todes werden, je nach dem Standpunkte der Erzähler, verschieden angegeben. Die böhmischen Schriftsteller zeihen seine Feinde der Grausamkeit und des Verraths; es waren ehemalige Unterthanen Ottakars, die auf Rudolphs Seite fochten, wahrscheinlich Oesterreicher und Steyermärker, die ihn erschlugen, verstümmelten und seine Leiche nackt liegen ließen. [3]) Vielleicht thaten sie dieses, um ihre Verwandten an Ottakar zu rächen; der Colmarer Chronist erzählt: Ottakar habe sich erschöpft ergeben müssen und sei, seiner Waffen beraubt, weggeführt worden, als ihn ein Ritter erblickt und gerufen: „Das ist der König, der meinen Bruder schmählich getödtet hat; nieder mit ihm!“ Hierauf sei von diesem der erste Streich gegen Ottakars Haupt geführt worden. Vielleicht ist Ottakar von seinen ehemaligen Unterthanen, aus Furcht künftiger Strafe und weil die Todten nicht wiederkommen, erschlagen worden; vielleicht wirkten Rache und Furcht zusammen. [4]) Man darf wohl glauben, daß Ottakar, der schon in der Jugend mit seinem Vater Wenzel im Streit gelebt,

---

[1]) Schmidt, III. S. 374.

[2]) Myloti fratrem, qui ejus conjugem, ut ferebatur, dilexerat, decollavit — tyrannice vivere inchoavit, erzählt aus früherer Zeit die Chr. Lobiens. von Ottakar und erklärt dadurch Milota's Verrath. Vergl. Kopp, S. 267. Ann. S. Rudberti a. 1278. Contin. Claustroneob. IV. a. 1278.

[3]) Ottakar hatte den österreichischen Adel gebeugt, seine Burgen niedergerissen; Rudolph mußte, zur Belohnung der ihm gewordenen Hülfe, die Erlaubniß zum Wiederaufbau ertheilen. Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 486.

[4]) Die Contin. Vindobon. a. 1278, bei Pertz, Ser. IX., sagt: Quosdam etiam nobiles idem rex ad caudas equorum per civitatem suam traxerat — cathenis ferreis suspenderat, Vienne combusserat, decollaverat. Hermann. Altahens. ad a. 1277, ein den Oesterreichern nicht günstiger Schriftsteller: Rex Bohemie nobiles et populum — qui ante sua tempora rapinis et spoliis adsueti fuerant, multa austeritate compescuerat et sine delectu personarum in austeritate justicie ita magnum judicaverat sicut parvum. Vergl. Chr. de Gestis Princip. l. c. und Joh. Victor. l. c. de sevitia Ottakari, p. 294 sq.

sodann den ehrgeizigen Plänen desselben gedient und eine Frau geheirathet hatte, die sehr wohl seine Mutter sein konnte, um Oesterreich zu gewinnen; der sodann Kärnthen an sich gerissen und eine deutsche Königswahl, welcher seine Stimme allein gebrach, mit so großer Verachtung behandelt hatte; der sein Leben hindurch mit so vielen Plänen des Ehrgeizes beschäftigt war und so viele Kriegszüge dafür gethan hatte (auch nach Preußen und Litthauen, um Heiden zu bekehren und Land zu erobern);[1]) man darf glauben, daß dieser stolze und ehrgeizige Charakter auch den eigenen Unterthanen manche Ursache zu gerechter Klage gegeben hatte und daß viele Verfolgungen, die man ihm vorwirft, ungerecht waren. Er hatte Böhmen durch manche weise Maßregel sehr gehoben, namentlich die Städte, die Einwanderung fleißiger Colonisten aus Deutschland begünstigt, die Macht der Großen beschränkt, die Einkünfte der Krone vermehrt. Wie kam es nun, daß er so undankbar von den Seinen behandelt wurde, wie Manche annehmen (z. B. Palacky)? War er ohne Schuld gegen diese? Wenn man sich an die Thatsachen hält und nicht alle Zeugnisse für ihn gelten läßt, alle Zeugnisse gegen ihn verwirft, so bleibt als Ergebniß, daß er ein ausgezeichneter, aber ehrgeiziger Fürst war, der gegen Viele gefehlt hat, was ihm damals im Unglücke vergolten wurde.[2]) Persönliche glänzende Eigenschaften muß man ihm zugestehen und sein Tod war der eines Helden.[3])

Rudolph freute sich seines Sieges, ließ jedoch die Leiche seines Feindes ehrenvoll verhüllen, zuerst nach Wien, später nach Böhmen bringen. Er selbst zog sofort weiter nach Mähren und bewog die mit Beute beladenen Ungarn, ohne weitere Feindseligkeit gegen Böhmen zur Rückkehr in ihre Heimath. Nach seiner Weise übte er in Mähren überall Milde und verbreitete die Zeichen seiner Gunst, bestätigte alte und gab neue Privilegien, so viele als möglich. Kunigunde,

---

[1]) Voigt, Gesch. von Preußen. III. S. 75. 284 flg.

[2]) Die Chr. canon. Pragens. sagt nach manchen Lobeserhebungen von ihm: Largitionum ejus immensitas fuit mensura. Die Histor. a. 1264 bis 1279: Sapiens et disciplinatus et honestissimis moribus, in exercitu non ei similis.

[3]) Sein wärmster Lobredner ist Palacky, der ihm sogar tiefe Religiosität zuschreibt. Schöne Reden und Briefe, an denen es Ottakar nicht hat fehlen lassen, können wir nicht als Beweis von Religiosität oder Sittlichkeit gelten lassen. Die Ehe mit Margaretha und das Verhältniß Ottakars zu anderen Frauen sind Thatsachen. Der Dichter Ottakar von Dorneck hat dem König entschieden zu viel nachgesagt; Dalimil hat ihm falsche Vorwürfe gemacht; Pernold ist nicht zuverlässig. Allein wenn man ihre Angaben mit den Thatsachen zusammenhält, daß Haß und Verrath Ottakars Fall entschieden haben, so schließt man mit Recht von der Wirkung auf die Ursache. Vergl. Palacky, IIa. S. 297 flg.

Ottakars Wittwe, hatte sich an Rudolph gewendet, um sich seinem Schutze zu übergeben; allein Ottakars Neffe, Otto von Brandenburg, war gleichfalls thätig, um sich als Vormund über dessen Kinder eine Stellung zu verschaffen; als Rudolph mit einem schnell gesammelten Heere in Böhmen einrückte, zog er demselben bis Kollin entgegen. Rudolph hatte eine friedliche Ermahnung an die Böhmen gerichtet und bot gerne die Hand zu allseitigem Frieden. Mähren behielt er vorerst als Pfand für die Kriegskosten; den einflußreichen Bischof Bruno von Olmütz gewann er ganz und machte ihn zum Statthalter des Landes; da er noch unverheirathete Kinder hatte, so verlobte er seine Tochter Guta mit Ottakars Sohn Wenzel, seine Tochter Hedwig mit dem jüngeren Bruder Otto's von Brandenburg, seinen jüngsten Sohn Rudolph mit Ottakars Tochter Agnes; der Markgraf Otto erhielt die Verwaltung Böhmens auf 5 Jahre; große Verlobungsfeierlichkeiten und Lustbarkeiten beendigten den Krieg; Weihnachten 1278 konnte Rudolph wieder in Wien sein. Er versäumte hier nicht, das Vermögen der Herzoge von Oesterreich thunlichst wieder zu sammeln und an sich zu ziehen, so weit die Besitzer nicht einen rechtmäßigen Titel des Erwerbs nachzuweisen vermochten.[1]) Demnächst beschäftigten ihn Verhandlungen mit dem Papst Nikolaus; diesem wurde bereitwillig zu seiner Beruhigung zugestanden, daß die deutschen Kurfürsten ihre Zustimmung zu Rudolphs vorausgegangenen Versprechungen ertheilten; um den letzten trüben Schatten römischen Mißtrauens zu heben, ließ sich Rudolph nicht allein bereit finden, mit Carl von Anjou den längst verhandelten Freundschaftsvertrag abzuschließen, der Beiden nichts gab, was sie nicht schon hatten, und eben so wenig etwas nahm, sondern sogar ein neues Ehebündniß mit dieser in Deutschland verhaßten Familie zu verabreden. Andreas von Slavonien war minderjährig gestorben und dadurch die Hand der Clementia wieder frei geworden; sie wurde nun mit einem Enkel Carls von Anjou (genannt Carl Martel) verlobt. Rudolph und Carl überboten sich in Versicherungen des Gehorsams gegen den Papst und bereitwilligst wurden von diesem alle kanonischen Hindernisse eines Ehebündnisses gehoben, welches die Familie Rudolphs von Habsburg in Verbindung mit dem Hause der Capetinger bringen sollte.

[1]) S. Kurz, S. 72. Auch Confiscationen bereicherten Rudolph, z. B. das Schloß Heinrichs von Coering, Weitra. Rudolph wird hierüber von einem Chronisten (in den Font. rer. Austriac. II. 3. p. 349) eines Treubruchs beschuldigt.

Rudolph schrieb dem König Philipp von Frankreich, daß er hierüber eine ungemessene Freude empfinde;[1]) aber seine deutsche Ehefrau Gertrude scheint die Ehe ihrer Tochter mit dem neapolitanischen Enkel des hinterlistigen Franzosen nur mit tiefer Trauer betrachtet zu haben; sie starb bald nach der Abreise ihrer Tochter, und zwar gebrochenen Herzens, wie einige Schriftsteller versichern.[2]) Rudolphs Bevollmächtigte geleiteten die Tochter nach Neapel und sie wurde auf dem Wege mit Ehren überhäuft; denn Rudolphs Name war in Italien groß geworden; seine Abgesandten empfingen die Huldigung vieler Städte, zum Zorne der Welfen, aber mit Zustimmung des Papstes Nikolaus III. Dieser starb schon am 28. August 1280, worauf Martin IV. in Viterbo erwählt wurde, obwohl die Cardinäle die Wahl noch verzögern wollten; Adel und Volk der Stadt nöthigten sie dazu, und Carl von Anjou, der sich dort aufhielt, ließ dieser Gewalt gern ihren Lauf, oder beförderte sie; denn Martin IV., der sich angeblich gegen die Wahl sträubte, stützte sich nun ganz auf das Protectorat des Königs beider Sicilien, da er irgendwo eines Anlehnungspunktes bedurfte. Rudolph, der auch diesem Papst, so wie allen seinen Vorgängern, huldigte, war dafür zu fern und es bestand gegen die Römerzüge der deutschen Kaiser noch immer ein nicht ungerechtfertigter Widerwille; Viele riefen zwar nach ihm als Friedensvermittler in dem Kampf der Parteien (z. B. Dante und die Genossen seiner Gesinnung), aber Andere gedachten der Kriege und Verwüstungen, die stets den Römerzügen nachgefolgt waren. Der Gedanke der Kreuzzüge war seit dem Unglück Ludwigs des Heiligen von Frankreich in den Hintergrund getreten und eigentlich mit Gregor X. erstorben; auch wird Rudolph die Geschichte der Hohenstaufen und die Zerrüttung des deutschen Reichs noch immer bedenklich erwogen und deßhalb die Erwerbung der Kaiserwürde in Italien, sowie den Zug in's Morgenland gemieden haben. Freilich wäre durch den Erwerb der Kaiserkrone die Ernennung eines seiner Söhne zum römischen König erleichtert worden; aber er zauderte dennoch, und man hat nicht verfehlt, hierin seine Weisheit, das Uebergewicht seines nüchternen Verstandes über Gebilde der Phantasie, seiner klaren Betrachtung der zunächst liegenden Dinge über Nebelgebilde einer glänzenden Zukunft zu erkennen. Man erzählte, daß er Italien mit der Höhle des Löwen

---

[1]) Schmidt, III. S. 382.

[2]) Anna vero mater ejus, dum nimium lugeret ipsam transmissam, moritur prae dolore. Chr. Claustroneob. Contin. Praedic. Vindobon., bei Pertz, Monum. Scr. IX.

verglichen habe, in die manche Thiere hinein, aber nicht wieder herausgegangen; das habe der Fuchs beobachtet und sei den übrigen nicht gefolgt.[1])

Meinhard von Tyrol hatte dem König große Dienste in dem Kriege mit Ottakar geleistet. Da Philipp von Kärnthen vor der Antretung des herzoglichen Amtes gestorben war, so wurde nunmehr Meinhard der Verwaltung des Landes vorgesetzt; die Herzogswürde erhielt er später (1286); [2]) denn Rudolph hatte sich in dieser Beziehung an die Willbriefe der Kurfürsten gebunden und wollte oder konnte sie nicht sofort gewinnen, da er die Absicht hatte, Oesterreich und Steyer seiner eigenen Familie zu erwerben; das bedurfte noch etwas Zeit und gute Gelegenheit; er ließ also vorerst in sämmtlichen österreichischen Landen einen provisorischen Zustand fortbestehen, der später in einen definitiven verwandelt werden sollte.[3])

Heinrich von Bayern war seine zweideutige Rolle in dem Kriege mit Ottakar nicht ganz verziehen; doch wurde seinem Sohne Otto die Braut Catharina (Rudolphs Tochter) in Wien vermählt und dadurch der früheren Untreue oder Widersetzlichkeit vergessen.

In Böhmen kämpfte Otto von Brandenburg (der Vormund von Ottakars Waisen) und dessen Wittwe Kunigunde um die Autorität; Beide hatten ihre Partei unter den Großen des Landes; der Erstere rief jedoch noch zahllose deutsche Abenteurer herbei, die Böhmen hart bedrängten; er ließ durch seine deutschen Söldner Kirchen und Klöster erbrechen, um nach versteckten Schätzen zu suchen; Frevel und Raub, Hunger und Pest verwüsteten das kurz zuvor blühende Land.[4]) Diesem

---

[1]) Schmidt, III. S. 391.

[2]) Joh. Victor., p. 312. 316.

[3]) Joh. Victor. sagt a. a. O.: Qui (Meinhardus) regi triginta millia marcarum dicitur optulisse. Meinhard kaufte also Kärnthen. Die Form der Uebertragung ist lesenswerth. Ein Landmann in ländlicher Tracht (aus einem bestimmten Geschlechte) sitzt auf einem Felsen; da naht sich Meinhard mit anderen Herren und wird von einem anderen (erblich hierzu berufenen) Landmann in die Landestracht eingekleidet. Der Mann auf dem Felsen ruft in slavischer Sprache: „Wer naht?" Antwort: „Der Fürst des Landes!" worauf jener spricht: „Ist es ein gerechter Richter, der das Wohl des Vaterlandes und der Freiheit will?" — „Ja! er ist es und wird es sein!" lautet die Antwort. Der Landmann erhält Geschenke, der Fürst schwingt das Schwert der Gerechtigkeit, trinkt klares Wasser und spricht Recht in slavischer Sprache. Das. p. 318 bis 320.

[4]) Canon. Prag. contin. Cosmae, bei Pertz, Monum. Scr. IX. p. 198 sq. Warum, fragt man hier, hat Gott das Volk wegen der Frevel Einzelner verderben lassen? Die heilige Schrift und viele dort verzeichnete Beispiele ähnlicher Leiden sollen Antwort geben; endlich heißt es: „Wir haben alle gesündigt!" Divina vindicta principem cum populo peccante corripit.

erschien Rudolph abermals (1280) als großer Friedensgebieter; die Parteien mußten sich einigen, die deutschen Abenteurer das Land verlassen.

Es war nunmehr die Zeit gekommen, daß Rudolph an die Rückkehr in das Reich, an den Rhein, denken konnte. Allein er wollte Oesterreich nicht so verlassen, daß er dasselbe zum dritten Mal durch den guten Willen der Kurfürsten wieder erwerben müßte; er kannte diese Herren hinreichend, um diesen guten Willen zur Vergrößerung der königlichen Macht sehr in Zweifel zu ziehen; daher hatte er Oesterreich bis dahin selbst verwaltet und sich einen Eid der Treue schwören lassen, jedoch nicht als Herzog, sondern als Nachfolger der ehemaligen Herzoge;[1]) es galt, wie schon erwähnt ist, der Begründung späterer Ansprüche durch einen vorläufig provisorischen Zustand. Als Rudolph nunmehr in das Reich zurückziehen wollte, bestellte er seinen Sohn Albrecht zum Statthalter oder Fürsten des Landes, mit einer gewissen Zweideutigkeit des Ausdrucks.[2]) So bahnte er seiner Familie den Weg zu den österreichischen Staaten, ohne vorerst die Willbriefe der Kurfürsten einzuholen und ohne seine deßfallsige Zusage umzustoßen. Rudolph wußte sich zu helfen; die Kurfürsten schwiegen ihrerseits vorerst, weil sie keinen Streit mit dem damals mächtigen König begehrten, oder weil sie, als seine Verwandten, gleichfalls Begünstigungen erhielten.[3])

Endlich (im Mai 1281) verließ Rudolph Oesterreich und zog durch Bayern, wo er sich sehr bemühte, die Eintracht zwischen den Brüdern Ludwig und Heinrich herzustellen.[4]) In Regensburg, wo sich der König mit den Fürsten verweilte, wurden manche wichtige Beschlüsse gefaßt, z. B.: Die Güter eines Fürstenlehens sollen von dem jeweiligen Inhaber nicht zum Nachtheil seiner Nachfolger veräußert werden dürfen! Ferner in Nürnberg: Alle Veräußerungen des Reichs-

---

[1]) Austriae et Stiriae ducibus, praedecessoribus nostris in eisdem ducatibus. Kopp, S. 356.

[2]) Er schrieb: Comiti Alberto Primogenito suo, vel alii quicunque Princeps seu Vicarius terrae Austriae pro tempore fuerit. Das.

[3]) Mit Bayern, Sachsen, Pfalz und Mainz war Rudolph in gutem Vernehmen, mit Köln in gespannten Verhältnissen. Das. S. 243.

[4]) Die bayerischen Herzoge hatten auch die herzoglichen und burggräflichen Rechte in Regensburg getheilt; von dem Grafen von Bogen hatten sie Vogteirechte über das Regensburger Stift erworben. Es handelte sich in dieser dreifachen Beziehung nur noch um gewisse Einkünfte und Gebäude; eine eigentliche Amtsverwaltung innerhalb der wohlbefestigten, von den Bürgern und dem Bischof geschützten Stadt kam nicht mehr vor; aber Anlaß zum Streit boten die alten und verdunkelten Verhältnisse hinreichend.

gutes durch König Richard sind nichtig, sofern nicht die Mehrzahl der Kurfürsten dieselben nachträglich genehmigt.[1]) Immer deutlicher wurden die Kurfürsten zwischen den König und die übrigen Fürsten und Stände des Reichs geschoben, die Auflösung der Monarchie und ihre Verwandlung in eine Fürstenaristokratie angebahnt.

Ein bayerischer Landfriede, der zu Regensburg Rudolphs Genehmigung erhielt, ist durch manche Bestimmungen merkwürdig und den Geist der Zeit abspiegelnd: z. B. wenn ein ansässiger Mann wegen einer Sache verklagt wird, die ihm nicht an den Leib geht, so darf er nur vorgeladen, nicht festgenommen werden (also war man doch auf den Schutz der persönlichen Freiheit bedacht); ein Trunk soll nur in dem rechten Wirthshaus gegeben werden (also kannte man schon die Concessionen zu Schenkwirthschaften, oder fürchtete man, der Trinksucht durch allzu viele Trinkstuben zu Hülfe zu kommen); Niemand soll sich Schützen halten, bei Verlust ihres Pferdes und ihrer Armbrust, noch verborgene Messer tragen, bei Verlust der Hand (also Gewaltthaten durch Söldlinge oder in heimtückischer Art waren im Gang und sollten scharf unterdrückt werden). Ebenso war es in Oesterreich; die heimlichen Mordinstrumente führten hier den Namen Stechmesser. Sogar Blendung der Menschen war kein unerhörtes Verbrechen, wie die Strafbestimmungen gegen solche Greuelthaten erweisen.[2]) Wer einen Mann todt schlägt, oder überhaupt Gewalt übt, der soll nach dem bayerischen Landfrieden (wie nach dem alten Testament) verlieren Hand für Hand, Glied für Glied.[3]) Kein weltlicher Richter soll einen Pfaffen richten, bevor der Pfaffe von seinem Bischof entsetzt sein wird. (Hierin lag eine unbedingte Anerkennung der geistlichen Gerichtsbarkeit in weitester Ausdehnung; oder vielmehr der geistliche Stand als solcher wurde für exempt erklärt und von dem Eingreifen der Bischöfe die Anwendung weltlicher Strafgesetze abhängig erklärt, wenn sie ein Geistlicher übertreten hatte, u. s. w.)[4])

Aus Bayern, wo ihn hauptsächlich der Streit der Herzoge beschäftigte, zog Rudolph an den Rhein. Hier benutzten die Städte

---

1) Pertz, Monum. Leg. II. p. 426. 435.

2) Kurz, S. 22. Ennser Stadtrecht. Anl. XLVII das.

3) Dasselbe bestimmt das Ennser Stadtrecht, bei Kurz l. c.

4) S. Kopp, S. 364 bis 374. Man muß also anerkennen, daß so abnorme Grundsätze, welche einen Theil der Bürger über das Gesetz stellen und daher alle anderen Bürger gefährden, in Oesterreich nicht zum ersten Mal 1855 (in dem berüchtigten Concordat) eingeführt worden sind. Sie werden sich eben so wenig jetzt als früher haltbar erweisen.

fortwährend die Lage des Königs oder der Fürsten, um das Maß ihrer Selbstständigkeit durch s. g. Privilegien zu steigern. Kurz nach dem Tode Ottakars hatte Rudolph der Stadt Colmar wichtige Rechte gegeben: sie durfte sich von da an ihren Schultheiß selbst erwählen.[1]) Schultheiß und Bürgermeister erwählen zwei Richter für die Ordnung von Maß und Gewicht; in ungewissen Rechtssachen geht die Berufung nach anderen Städten, die gleiches Recht haben, oder nach Köln.[2]) Für den Herrn der Stadt brauchen die Bürger nur so weit auszurücken, daß sie an demselben Abend wieder zu Hause sein können (diese Bestimmung wurde allmälig ziemlich allgemein auf alle Städte angewendet); wenn aber der Rath eine Heerfahrt anordnet, so muß jeder Stadtbewohner mit, der nicht Haus und Hof zur Strafe einbüßen will.[3]) Einer mit solchen Privilegien versehenen Stadt fehlte beinahe nichts zu einem durchaus selbstständigen Gemeinwesen; sie hatte selbsterwählte Obrigkeit, eigenes Gericht, ausgedehnte Wehrpflicht ihrer Bürger; und die Privilegien, welche eine Stadt besaß, wurden von allen anderen erstrebt, von vielen erlangt.[4])

Zu Freiburg im Breisgau saß der Graf Egeno und brauchte mehr Geld, als er hatte; daher vergriff er sich bald an dem Reichsgut in dem Breisgau, das ihm sodann König Rudolph wieder abnöthigte, bald gab er den Bürgern zu Freiburg gegen Geld neue Rechte, bald suchte er diese Rechte, um in seiner Noth noch mehr Geld zu bekommen, wiederum zu verkümmern. König Rudolph verwendete sich für ihn bei der Stadt, „weil er mit grozer unde unlidiger gülte (Schulden) bekümert.“ Der Erfolg wurde abermals die erhöhte Selbstständigkeit der Stadt Freiburg: sie durfte ihren Rath selbst

---

[1]) In oppido nullum — pro sculteto dare debemus — Scultetum quem burgenses annuatim elegerint dominus ratum debet habere et confirmare. Es wird im Verlaufe dieses Werkes noch häufig von den inneren Bewegungen und Veränderungen in einzelnen Städten die Rede sein, nicht aber im geringsten, um eine Geschichte aller deutschen Städte in dasselbe zu verweben, sondern nur darum, weil man einen richtigen Eindruck der Geschichte weniger durch allgemeine Bemerkungen, als durch die Darstellung einzelner Thatsachen empfängt. Hierzu wurden die gerade vorliegenden Quellen hauptsächlich alsdann benutzt, wenn sie eine Thatsache mit besonderer Lebendigkeit darzustellen schienen.

[2]) Possunt — dictas sententias per civitates vel oppida, quae cum ipsis fruuntur eisdem juribus et privilegiis concordare, vel, si voluerint, negocium juribus Coloniensium definire.

[3]) Burgenses non tenentur ire cum domino in expedicione, nisi iter unus diei. — Si vero predicta expedicio communiter precipitur, quicunque civium audierit et non exierit — domus ejus funditus destruetur.

[4]) Kopp, S. 650 flg. Das Privileg enthielt noch viele andere Bestimmungen, die nicht die Verfassung berührten, z. B. Todesstrafe für Mord.

erwählen, die Bürger selbst besteuern und bestrafen. Im Jahre 1282 erhielt Freiburg von König Rudolph das vorhin erwähnte Stadtrecht der Stadt Colmar.[1]) Der Graf Egeno kam übrigens nie aus der Geldverlegenheit heraus, und um ihn von neuen Verschleuderungen abzuhalten, setzte ihn endlich sein eigener Sohn gefangen; dieser hatte sodann dieselben Verlegenheiten zu erfahren, wie sein Vater; denn die Herren lebten groß und in vielen fürstlichen Fehden, worin sie kein Glück hatten oder kein Talent zeigten wie Andere, die sich durch Rauben, Plündern und Brandschatzen zu bereichern verstanden.[2])

Schon als Graf von Habsburg kämpfte Rudolph ruhmvoll mehrere Jahre hindurch mit der Stadt Straßburg gegen einen gemeinsamen Feind. Um den Einfluß auf die Verwaltung der Stadt Straßburg wieder auf den früheren Punkt zu bringen, hatte sich Heinrich von Stahleck, der Bischof dieser Stadt, mit seinem Kapitel eidlich verbunden: die Aemter und Gerichte zu Straßburg nicht mehr auf Lebenszeit des Bischofs und Empfängers zu ertheilen, wie dieses üblich geworden. Als nun sein Nachfolger, Walter von Geroldseck, die lebenslängliche Verleihung der Stadtämter wirklich verweigerte, erhoben sich die Bürger zum Schutze ihrer Freiheit und wählten sich selbst ihre Räthe und Meister. Walter überzog sie mit Krieg, die Bürger aber erwählten (1261) den Grafen Rudolph von Habsburg zu ihrem Hauptmann, was auch sein Vater gewesen. Die Wahl war gut, weil Rudolph nicht allein des Kriegshandwerks Meister war, sondern wegen eigenen Vortheils der Ausdehnung der bischöflichen Macht im Elsaß, wo Rudolph selbst Güter hatte, sich gern widersetzte.[3]) Mit Fürsten und Städten wurden vom Bischof und der Stadt Bündnisse zu Schutz und Trutz geschlossen; Rudolph überfiel Colmar und wendete es auf die Seite Straßburgs; lange schwankte der Kampf herüber und hinüber, so daß der ganze Elsaß verwüstet und entvölkert wurde; denn ritterliche Raubschaaren und bürgerliche Söldner raubten, brannten und mordeten um die Wette;

[1]) Kopp, S. 644 flg. Im Jahre 1120 hatte die Stadt das Kölner Stadtrecht erhalten. S. Ann. Colmar. a. 1281 bis 1286. Der Sinn einer solchen Ertheilung eines anderen Stadtrechts war die Zusicherung der darin enthaltenen Privilegien.

[2]) Schreiber, Gesch. von Freiburg. II. S. 92. 102. 121.

[3]) Schon seine Vorfahren hatten im Elsaß vielen Streit und einer derselben ging so weit, daß er den Abt des Klosters, dessen Vogt er war, mit Prügelandrohung zur Bezahlung einer Buße von 50 Mark Silber zwang. Histor. Novientens., bei Böhmer, Font. III. p. 50.

bis der Bischof in dem bereits vorher erwähnten Treffen zu Hausbergen vollständig von den Bürgern geschlagen wurde.[1])

Von da an wurde die Stadt immer selbstständiger und widerstand allen Anmaßungen der Geistlichkeit wider das gemeine Beste noch kräftiger.[2]) Die Steuerfreiheit der letzteren, die Finanzen überhaupt, spielten damals in den städtischen Unruhen eine wichtige Rolle.

Von dem Umschwung in den Verhältnissen der Mönchsorden und Klöster ist früher[3]) die Rede gewesen. Die Benediktiner hatten ehemals den Feldbau und Weinbau gelehrt, indem sie denselben an auserwählten Plätzen, auf schönen Hügeln, in fruchtbaren Auen mit Verstand und mit dem Fleiß der eigenen Hände auf eine vorher unbekannte Stufe der Vollkommenheit brachten. Dort, auf jenen einsamen Landsitzen, hatten sie auch mit Erfolg gelehrte Studien betrieben, große Bücherschätze angehäuft und durch Abschriften vermehrt. Allein ihr Wohlstand und Ansehen, die Entwicklung der kirchlichen Dinge überhaupt, die weltliche Regierung der Päpste, Bischöfe und Geistlichen entfernten die Benediktiner und andere Mönchsorden von der früheren heilsamen Einfachheit und rissen sie aus ihrem gedeihlichen Wirken in die Fluth der weltlichen Angelegenheiten. Gegen diese Tendenz waren Arnold von Brescia und die Waldenser aufgetreten, freilich zu ihrem eigenen Verderben. Die Mönche Franz von Assisi und Dominicus sahen sich in ihren reformatorischen Bestrebungen von den Päpsten beschützt, weil ihre Schüler und Anhänger nicht allein das Gelübde der Armuth und Keuschheit, sondern auch des Gehorsams gegen die kirchliche Gewalt leisteten. Sie haben, wie sich später ergeben wird, auch dieses letztere Gelübde nicht immer gehalten; und mit der Armuth ist ohne Zweifel auch die Keuschheit außer Uebung gekommen. Allein in der Lebenszeit der begeisterten Stifter jener neuen Orden war es nicht so und eben so wenig unter den nächsten Nachfolgern ihres Ansehens. Sie fühlten mit ihren Zeitgenossen das Bedürfniß der Umkehr aus der allgemeinen Verderbniß zu dem Urwesen des Christenthums, zu der reinen Lehre und dem reinen Leben der Apostel, suchten Reinigung des Gemüths und die Erhebung des Geistes, nicht zeitliche Güter, bemühten sich um die Besserung ihrer Mitmenschen mit größter Aufopferung des eigenen Wohls. Um auf die Menschen zu wirken, mußte man unter ihnen

[1]) Bd. II. S. 683.

[2]) Auch die Unabhängigkeit Rheinfeldens von dem Bischof von Basel war eines der Verdienste Rudolphs. Kopp, Geschichtsbl. II. S. 5 flg.

[3]) Bd. II. S. 650 flg.

leben, die einsamen Höfe verlassen und mitten unter dem Gewühle, in den belebtesten Mittelpunkten des bürgerlichen Lebens, neue Wohnsitze aufschlagen. Mit großem Eifer wurden neue Klöster, Kirchen und Höfe von allen Mönchsorden mit Unterstützung der Bürger erbaut. Indessen wendete sich das Blatt abermals in einer nicht langen Zeit. Das Gedeihen der Klöster in den Städten reizte die Habsucht, nach dem Gesetze der menschlichen Natur, welcher Armuth leichter erträglich scheint, als die Genügsamkeit und das Verharren in einem mittleren Zustand. Gegen den Sinn ihrer Ordensregel und ganz im Widerspruche mit der Lehre ihrer Stifter eigneten sich die Bettelmönche immer größeres Vermögen zu; hatte ihnen der Schein der Armuth und der Aufopferung zuerst das Zutrauen der Bürger verschafft, so benutzten sie dasselbe nachher, um durch Geschenke und Stiftungen neue Reichthümer zu erwerben; sie wollten diese Reichthümer angeblich nur zu frommem Gebrauch, nur zu christlichen Zwecken benutzen. Bald verband sich wieder die Anmaßung mit dem Reichthum und die Bürger, welche den Aufschwung des frommen Geistes bei der Erscheinung der neuen Orden so freudig begrüßt hatten, fanden sich in eine recht unbehagliche Lage versetzt. Die Mönche verlangten überall Steuerfreiheit, nicht allein für ihre Person, sondern auch für ihr Gut, unbewegliches und bewegliches, ja für den Wein, den sie tranken und ausschenkten, für die Waaren, mit denen sie Handel und Gewerbe betrieben. Diesen Forderungen war von den Bürgern stets ein gewisser Widerstand entgegengesetzt worden, weil nicht allein die Gemeindekasse gefährdet war, wenn derselben der Grundzins von den geistlichen Gütern und das Umgeld (die Accise) von dem Verbrauch innerhalb der geistlichen Höfe entzogen wurde, sondern weil sogar das Gewerbe der einzelnen Bürger bedroht erschien, wenn sie eine Steuer zu bezahlen hatten, von welcher die concurrirende Betriebsamkeit der geistlichen Orden frei war. Darum verfügte z. B. schon König Philipp 1207 für Regensburg:

> „Wer in Regensburg Handthierung treibt, geistlich oder weltlich, muß der Stadt steuern;“

ebenso Friedrich II. (1230):

> „Wer Gewerb oder Handelschaft in Regensburg treibt, der soll auch, wie andere Bürger, zu der Stadt steuern, die Pfaffen ausgenommen, die der Bischof darum strafen soll.“ [1])

[1]) Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. I. S. 324.

Denn gegen ihre Ordensregel hatten die Pfaffen Gewerb und Handelschaft zu Regensburg betrieben und dann noch obendrein ihr Privileg der Steuerfreiheit zum Nachtheil der Bürger benutzen wollen. Das Privileg der Steuerfreiheit hatten und behielten sie, aber dem unerträglichen Mißbrauch wollte der Kaiser durch Strafen steuern; nur hatte er selbst über Pfaffen keine Strafgewalt.[1])

Diese Zeit war eine sehr schwierige für die Obrigkeiten der Städte; von den Bischöfen hatten sie sich mehr oder weniger emanzipirt; aber die Geistlichkeit blieb in ihren Ringmauern, wurde reicher und mächtiger, strebte nach vergrößertem Reichthum durch Privileg. Die benachbarten Fürsten suchten die Herrschaft über die Städte zu gewinnen, welche die Bischöfe verloren hatten; mit ihnen und dem benachbarten Adel standen die städtischen Geschlechter und Ritter nur zu oft in einer der Stadtfreiheit gefährlichen Beziehung; und dennoch erweckten die Privilegien dieser Geschlechter und Ritter mehr und mehr den Neid und die Mißgunst der übrigen Stadtbewohner, die schon in Genossenschaften und Zünften vereinigt und in den Waffen geübt, das Gefühl und den Wunsch der Gleichheit in sich trugen. Unter diesen schwierigen Verhältnissen erwarb sich zu Regensburg die Gewandtheit des Bürgermeisters Hermann von Lichtenberg eine solche Anerkennung, daß er immer wieder zu jenem Amte erwählt wurde, obwohl eine Verordnung bestimmt hatte, daß sich die Wahl jährlich zu erneuern habe und nicht auf denselben Mann fallen dürfe.[2]) Er widerstand den Angriffen der Herzoge von Bayern auf die Selbstständigkeit der Stadt, so daß sie ihren Bund gegen diese um so fester erneuten und ihn unabhängig von allen übrigen Zwistigkeiten erklärten, die etwa zwischen ihnen obwalten möchten.[3]) Auf bayerische Seite stellten sich die Geschlechter des Münzeramtes (die Münzer), und Hermann von Lichtenberg mußte Verrath durch scharfe Strafandrohung, ja durch Verbannung mehrerer Herren und Ritter abwenden.[4]) Auch gegen die Brauer hatte derselbe einzuschreiten und sowohl gegen diese, als gegen die Geschlechter, als gegen die Fürsten, wußte er den Frieden und die Selbstständigkeit der Stadt zu vertheidigen; die Herzoge von Bayern opferten endlich einen Theil ihrer Rechte in der Stadt für Geld.[5])

War der Kampf mit der Geistlichkeit und den Mönchsorden schon vorher nicht leicht gewesen, so wurde er bei dem großen Auf-

[1]) Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. I. S. 331. [2]) Das. S. 425. [3]) Das. S. 421. [4]) Das. S. 423. 429. [5]) Das. S. 424. 437 bis 442.

schwung der letzteren noch sehr viel erschwert. Unvorsichtig hatten ihnen die Könige manche Steuerfreiheits-Privilegien gegeben; diese wirkten nun in einem viel stärkeren Maß und in weiterem Umfang. Dazu kam, daß die Stadtobrigkeiten mehr Geld als ehemals brauchten; denn die Sicherheit der Städte beruhte auf ihren Mauern und Befestigungen; die zunehmende Volksmenge und Ausdehnung der Vorstädte forderte stets neue Bauten; auch war der Sinn für den Bau anderer Anlagen (z. B. von Kirchen und Rathhäusern) erwacht, welche der Stadt zur Zierde gereichen sollten; beständige Fehden in der Umgegend führten große Ausgaben für Sold, Proviant, Kriegsgeräthe mit sich; die Zerstörung des Kriegs mußte durch neue Anlagen ersetzt werden; Rechte des Königs und der Fürsten, welche die Selbstständigkeit der Städte beeinträchtigten, wurden oft mit schwerem Gelde abgekauft; kurz die Stadtobrigkeiten bedurften großer Summen, und wenn sie dieselben oftmals durch Anleihen aufbrachten, so mußten sie sich zu einem hohen Zinsfuß verstehen; die anwachsenden Zinsen steigerten das Geldbedürfniß. Es ist ein großer Irrthum, wenn man das System der Staatsschulden für eine Erfindung der neueren Zeiten hält; die deutschen Städte des Mittelalters kannten dasselbe in einem sehr ausgedehnten Maß. Wenn man jedoch durch Schuldenmachen der Erhöhung der Steuern damals schon oft zu entgehen suchte, so führte das ebenso in jener wie in unserer Zeit allmälig zu noch höheren Steuern. Die Leichtigkeit des Borgens verleitete zu Ausgaben, die man vielleicht hätte entbehren oder mindern können; für Zinsen und Tilgung mußte dann durch Steuern gesorgt werden, während neue Bedürfnisse zu neuen Ausgaben, also zu neuen Anlehen und Steuern hintrieben. Den Vorwand zum Aufruhr in den deutschen Städten gab daher während des 14. Jahrhunderts beinahe regelmäßig die schlechte Verwaltung, die angebliche Verschwendung der Obrigkeiten.[1])

Es begreift sich also, warum der Anspruch der Geistlichen und Mönche auf Steuerfreiheit einen stets wachsenden Widerstand in den Städten finden mußte und warum die Privilegien jener nicht selten mißachtet wurden. Darüber kam es 1284 zu unruhigen Auftritten in Regensburg; vergeblich suchte 1295 König Adolph mit den Fürsten eine Nachgiebigkeit der Stadt hervorzurufen.[2])

---

[1]) Z. B. in Nordhausen 1375. Die mediat. fr. Reichsst. von G. B. Schmid. In Nürnberg, Frankfurt, Mainz, Erfurt u. s. w.

[2]) Gemeiner, S. 419. 423 flg.

Dieselben Schwierigkeiten zeigten sich zu Erfurt und der Erzbischof Gerhard bestimmte deßhalb in dem Stadtrecht von 1288 ausdrücklich: „Pfaffen, Ritter und Ritterskinder, die sollen nicht zollen, es sei denn, sie keuffen ihrem Gesinde oder fremden Leuten etwas.“ [1]) Man sieht, daß auch hier der Mißbrauch eines persönlichen Privilegs verhütet werden sollte und die Bestimmung war billig, sofern sie gehalten wurde.

In Straßburg wußte man sich mit den Franziskanern (den Minoriten) wegen der angesprochenen Steuerfreiheit zu verständigen; denn jene wollten sich nicht mit den Bürgern überwerfen und diese scheuten den Bruch eben so sehr; beide Theile fühlten den Vortheil eines guten Einverständnisses und die Gefahr eines Kampfes; allein die bei den Bürgern weniger beliebten Dominikaner, die sich überall dem Papst eifrig ergeben und streng gehorsam erwiesen — ihr Stifter Dominicus war ja ein Spanier — diese Predigermönche wollten nicht das Geringste von ihren Privilegien und der weitesten Auslegung derselben opfern; sie vertrauten auf den Schutz des Papstes. Da schloß sie der Rath zu Straßburg in ihre Mauern ein, wo sie für sich leben und der Steuerfreiheit genießen möchten (1289). Der Cardinal von Frascati, ein päpstlicher Legat bei dem Concil zu Würzburg, als er von Würzburg nach Metz gekommen war, dachte der Sache bald ein Ende zu machen; er drohte mit Bann und Interdikt; der Bischof von Straßburg erließ einen Spruch gegen die Stadt. Allein diese bekümmerte sich weder um den Bann, noch um den Spruch, sondern appellirte nach Rom und es erfolgte der Zustand, den wir im Mittelalter so häufig erkennen; die Streitsachen werden nie erledigt, sondern ziehen sich unter Protestation beider Theile hinaus, bis man sich etwa vergleicht; schon vorher tritt oft ein faktischer Vergleich ein, der aber nur so lange dauert, bis der eine oder der andere Theil eine günstige Gelegenheit findet, mit seinem ganzen Anspruche wieder hervorzutreten; weicht nun der andere Theil, so ist es doch auch nur auf Zeit, bis sich das Glück zu seinen Gunsten wenden mag. [2]) Als 1294 der Erfurter Rath alle Feuerstätten besteuerte, ohne Ausnahme einiger geistlichen Häuser, schleuderte der Erzbischof Gerhard das Interdikt über die Stadt, und da diese nach Rom zu appelliren wagte, und mit ihr sogar die Stiftsherren, während einige Klöster unbedingt steuerfrei bleiben wollten, „so nahm

[1]) Falkenstein, Historie Erfurts. I. S. 133.
[2]) Kopp, I. S. 669. II. S. 606. Richer., p. 54 bis 64 l. c.

dieses der Erzbischof sehr ungnädig auf." Kaiser Albrecht I. vermittelte die Sache 1299 dahin, daß die Stadt 1600 Mark Silber Strafe bezahlte, „und die Stiftsherren, weil sie mit nach Rom appellirt hatten, 300 Mark." [1])

Auch in Speyer war die Geistlichkeit mit dem Stadtrath in Streitigkeiten über Mein und Dein verwickelt; dazu kamen Conflikte der Jurisdiktion. Die geistliche Dienerschaft hatte gegen Bürger gefrevelt und wollte nicht vor das bürgerliche Gericht gestellt werden; der Rath dagegen erklärte: „Der geistliche Richter sei zur Bestrafung weltlicher Frevel gegen Weltliche nicht befugt" und nahm die Dienerschaft in Haft. Hierauf wurde mit dem Banne gedroht; der Rath von Speyer schlug seine Appellation nach Rom an die Kirchthüren an und blieb fest. [2]) Im Jahre 1302 dachte der Bischof Sibeth solchen Händeln ein für allemal ein Ende zu machen und erklärte: „Da die Statt etliche Privilegia erlangt, so des Bischoffs und der Klerisey Freiheit löchern, — und dergleichen in's künftig erlangen möchten, darzu er und seine Nachkommende sich nicht verstehen könnten, — und obwohl Bischof Friedrich eine harte Nuß gebissen (das heißt, die Privilegien der Stadt aus Nothwendigkeit anerkannt) und — der Statt zu viel zugelegt, so wäre doch solches ein zeitloß Ding" (widerruflich). Die Stadt aber behauptete dieser Proklamation gegenüber, wodurch alle erworbenen und künftigen Freiheiten mit naiver oder plumper Willkür umgeworfen wurden, ihr Recht, und selbst mit den Waffen. Verwüstung traf die Güter vieler Bürger vor der Stadt, aber ebenso die Güter der Geistlichkeit in der Stadt. Der Bischof mußte endlich in einen Vertrag willigen, wodurch die Rechte der Stadt gewahrt, der Geistlichkeit namentlich der Weinzapf untersagt wurde. [3]) Ja! er mußte sogar versprechen, künftig keine Bürger bannen, oder sonst geistlich bestrafen zu wollen, „es sei dann, daß sie durch ordentlichen Weg Rechtens ihrer Verwürkung überwunden." [4]) Seine Nachfolger mochten indessen, wenn sie die Macht dazu hatten, auch diesen Vertrag für eine harte Nuß erklären und sich darüber hinwegsetzen. [5])

---

[1]) Falkenstein, I. S. 166. 167.

[2]) Speyerer Chr. S. 658. [3]) Das. S. 720 bis 723. [4]) Das. S. 725.

[5]) Dergleichen Erklärungen sind übrigens nicht als ein ausschließliches Eigenthum des Mittelalters zu betrachten. Im Jahre 1848 hat man Vieles gethan, z. B. eine neue Reichsverfassung versprochen, sowie die Beseitigung der Bundesversammlung für immer. Reichsgesetz vom 27. Sept. 1848 (13). Frankfurter Gesetz und Staat. Sammlung der fr. St. Frankfurt. Bd. IX. S. 8. Sie ist wieder=

Um ähnlichen Streitigkeiten, wie sie die Stadt Speyer mit ihrem Bischof gehabt hatte, vorzubeugen, verfügte die Stadt Braunschweig in ihrem Stadtrecht: Einen Dienstmann soll man vor dem Marschall verklagen und nur, wenn dieser Recht verweigert, das Gut des Dienstmannes angreifen; einen Geistlichen oder dessen Gut darf der Bürger dagegen sofort festhalten, damit er nicht einem geistlichen Gericht nachzulaufen habe.[1])

Schon 1269 hatte die Geistlichkeit zu Worms für ihre Steuerfreiheit durch ein Privileg König Richards zu sorgen gesucht.[2]) Ueberall war der Kampf zwischen den Bürgern, die ihr Besteuerungsrecht zum Besten der Stadt auf alle Güter innerhalb der Stadt durch Privilegien zu sichern, und zwischen den Geistlichen, die Steuerfreiheit auf demselben Wege zu erlangen suchten; selbst für den Wein, den sie kauften und wieder verkauften, verlangten sie Nachlaß des Umgeldes.[3]) Um diese, sich immer wiederholende Streitigkeiten zu vermeiden, benutzten die Städte mitunter günstige Umstände zu päpstlichen Privilegien gegen die Privilegien der Geistlichkeit.[4]) In der

---

gekehrt und die Reichsverfassung ist weggeblieben. Dieselbe Erklärung, wie der Bischof Sibeth, hat der Herzog von Anhalt-Dessau und die ständig. Bürgerrepräsentation der fr. St. Frankfurt gelegentlich der Zurücknahme jener Zusagen des Jahres 1848 gegeben; sie seien die Frucht einer bewegten Zeit, also — eine harte Nuß, die man wegwerfen dürfe, nachdem die Besonnenheit zurückgekehrt sei.

[1]) Schlosser, Weltgesch. III b. S. 152. Aehnliche Streitigkeiten um Steuer und Gerichtsbarkeit zwischen Bürgern und Geistlichen reichen in Hildesheim von dem 13. bis zum 15. Jahrhundert. Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. II. S. 68. 418. 460.

[2]) Die Streitigkeiten dieser Stadt mit der Geistlichkeit wegen dem Umgeld waren endlos. S. Zorn's Chr. S. 111. 152. 166.

[3]) Arnold, Verf.-Gesch. der deutschen Freistädte. II. S. 325. 328. 335. 336. 371. 430. Speyerer Chr. von Lehmann, S. 642 flg. Eßlingen erhielt ein Privileg gegen solche Ansprüche von Ludwig von Bayern. Pfaff, Gesch. von Eßlingen. Ulm von Albrecht I. Jäger, Schwäb. Städtewesen. I. S. 215. 359. Man suchte den Erwerb städtischer Grundstücke durch die Geistlichkeit abzuwenden, damit jene nicht der Steuer entzogen würden, z. B. in Augsburg 1315, 1322 und später; P. v. Stetten, Gesch. von Augsburg. I. S. 94. 96. 149. 156. 196; oder den Rückverkauf an Bürger binnen bestimmter Zeit zu befehlen, z. B. in Frankfurt. Vergl. Reform. II. 1. § 12. II. 3. § 6. Auch in Oesterreich verschafften sich die Klöster Steuerprivilegien, zum Nachtheil der um so schwerer belasteten Bürger. Fontes rer. Austriac. II. 3. p. 202. Ebenso in Hessen, wo aber die Landgrafen den Bürgern halfen. Rommel, Gesch. von Hessen. II. S. 205. In Würzburg hörte der Streit wegen der geistlichen Freiheit von der Weinsteuer gar nicht auf (1353. 1374 u. s. w.). Handschr. Chr. des Bisthums Würzburg. In Erfurt ebenso. Falkenstein, Historie. I. S. 331.

[4]) Kirchner, Gesch. der fr. St. Frankfurt. I. S. 112. Souchay, Anm. zur Frankf. Reform. I. S. 157. Der erstere Schriftsteller betrachtet das Nachsuchen um jene päpstlichen Privilegien als eine Condescendenz gegen die Allmacht des

That war die Anmaßung oft so groß, daß selbst der Papst die Uebertreibung nicht gern sehen mochte. Um die Schulden der Stadt zu decken, war in Basel eine Steuer auf verschiedene Lebensmittel eingeführt worden, die man jedoch von Geistlichen nicht erhob. Dessenungeachtet protestirte das Domkapitel und stellte sogar den Gottesdienst ein (!), weil durch jene Steuer das Leben, mittelbar auch das der Geistlichkeit, vertheuert werde (!). Diesmal waren Franziskaner und Dominikaner verständig; sie ließen sich nicht mitreißen; darüber bekamen sie aber Streit mit dem Kapitel; man appellirte beiderseits nach Rom; der Ausgang der Sache ist nicht bekannt, wahrscheinlich weil sie keinen Ausgang hatte.[1])

Die Habsucht der Geistlichkeit in Basel war so groß, daß sie mit Gewalt in das Sterbhaus drang und Alles wegtrug, was sie fand, wenn ihr ein Bürger Vermächtnisse ohne Wissen seiner Erben hinterlassen hatte. Der Rath freilich decretirte sofort Restitution des Geraubten und daß die Vermächtnisse vor dem Schultheißengericht einzuklagen seien; ja! noch kühner: „Daß eine jede Person zum Heil ihrer Seele auf ihrem Todbette ein bescheidenes Seelgeräth anordnen möge, nachdem sie an Ehren und Herkommen sei."[2]) Uebermäßige Schenkungen an die todte Hand wagte man also zu verbieten. Aber das war 1402 während der Kirchenspaltung, nicht lange vor dem Costnitzer Concil; erst damals wagte man gegen geistliche Habsucht zu thun, was Recht war. Nach dem fruchtlosen Ausgang des Costnitzer und zumal des Baseler Concils bis in die Zeiten der Kirchenspaltung wurden dann die Anmaßungen der Geistlichkeit wieder größer; aber die rechte Furcht vor ihr war nicht mehr da, und als z. B. 1454 die Lüneburger wegen der Salzabgaben mit ihren Pfaffen zerfallen waren, erhielten sie die Unterstützung der Hansestädte, trotz Bann des Papstes und Acht des Kaisers. Sie behaupteten sich in ihrem Recht, denn der Kaiser war Friedrich III. und der Bann abgenutzt.[3])

Papstes. Allein die Macht der Päpste war damals schon gesunken; sie brauchten mitunter Wohlwollen der Bürger und meistens — Geld. Die Bürger nahmen Privilegien, wo sie sie haben konnten.

[1]) Ochs, Gesch. der St. Basel. II. S. 25 flg. [2]) Das. III. S. 173.

[3]) Sartorius, Gesch. des Hansebundes. II. S. 203. Auch die Ritterorden machten Ansprüche auf Steuerfreiheit. Kirchner, I. S. 527. Den deutschen Rittern wurde sie 1297 von ihrer beweglichen Habe zu Frankfurt zugestanden, sofern sie damit keinen Handel treiben würden. Thomas, Frankf. Annalen. S. 183. Noch im September 1737 erschien daselbst folgende Rathsverordnung gegen die Dominikaner: „Nachdem wir — eine unumgängliche Nothdurft zu sein befunden, der in dem hiesigen Dominikanerkloster vorgehenden thätlichen Anmaßung eines öffentlichen Weinschanks, dergleichen doch — denen

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu der Entwicklung der bürgerlichen Freiheit in den Städten zurück und führen noch einzelne Beispiele an.

Speyer hatte das Privileg erhalten, sich einen Rath von zwölf Personen selbst erwählen zu dürfen; der Rath erwählte aus seiner Mitte den Bürgermeister.[1]) In Bayern und Oesterreich (in Regensburg, Passau und Wien) strebten die Bürger nach demselben Ziel, sich ihre Obrigkeiten selbst erwählen zu dürfen.[2]) In Augsburg regierte, wie in Speyer, ein Rath von Zwölfen.[3]) An die Städte des Mittelrheins (Speyer, Worms, Mainz) lehnten sich die der Wetterau: Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen, Wetzlar, und schlossen (1285) einen Bund zu Schutz und Trutz.[4]) Vom Oberrhein und Elsaß bis nach der Schweiz verbreiteten sich freie Gemeinwesen: Basel, Zürich, Winterthur, St. Gallen, Bern und andere in den verschiedensten Formen und Verfassungen. Zürich zeichnete sich durch Bestimmungen aus, die eine große Beweglichkeit und Theilnahme der Bürger an öffentlichen Dingen voraussetzen: Der Rath soll jährlich dreimal erneut werden; Niemand kann in demselben Jahre zweimal dessen Mitglied werden; wenn es zur Wahl läutet, müssen alle Bürger erscheinen (Kinder und Greise ausgenommen). Die Minderheit des Raths kann gegen die Beschlüsse der Mehrheit Berufung an den Bürgerausschuß einlegen.[5]) Jene Verfassungsbestimmungen für Zürich scheinen von einer durch übermäßige Beweglichkeit und Unruhe zerstörenden Wirkung, wenn man sie in eine demokratische Republik versetzt; allein innerhalb

---

Klöstern, vermöge der Kanonischen Recht selbst am wenigsten erlaubt ist — zu begegnen — und die besorgliche Benachtheiligung unseres Stadt-Aerarii — abzuwenden; — wird den Bürgern verboten, das Kloster zum Wein-Trinken zu besuchen, oder dort Wein zu holen." Beyerbach, Verordnung der fr. St. Frankfurt. S. 800.

[1]) Kopp, S. 692.

[2]) Eberh. Altahens. ad a. 1298.

[3]) P. v. Stetten, Gesch. der St. Augsburg. I. S. 75.

[4]) Kopp, S. 739. 751. Kirchner, Gesch. von Frankf. I. S. 143.

[5]) Diese merkwürdigen Bestimmungen sind in dem s. g. Richtbrief enthalten, der noch vieles Andere bestimmt, was jedoch mehr ein Gegenstand des peinlichen oder bürgerlichen Rechts als der Verfassung ist; z. B. wegen Mord ist hier nicht Todesstrafe wie in Colmar und anderwärts gedroht, sondern Confiscation des gesammten Vermögens und Verbannung. Kopp, II. S. 51 flg. Bluntschli, Gesch. von Zürich. I. S. 140 flg. In dem Speyerer Recht dagegen war nicht selten Todesstrafe angedroht. Chronik von Lehmann, S. 325 flg. 331, Anhang aus den Landrechten. Hier ist sogar auf schwere mündliche Beleidigungen, z. B. „Du bist ein Ketzer, Sodomit!" die Strafe des Rads gedroht. Man muß hierbei an die Ketzerverfolgungen zur Zeit Conrads von Marburg denken, wo eine solche Anschuldigung höchst gefährlich für den Angeschuldigten war.

einer Aristokratie, wie Zürich noch damals war, wo nur gewisse Familien regierten (die Ministerialen und freien Geschlechter), konnten sie im Gegentheil sehr heilsam gegen Nepotismus wirken. In Winterthur machte sich schon der Gegensatz geltend, der später überall um sich griff, der Gegensatz zwischen den Stadtbürgern und Rittern, die früher in den meisten Städten neben einander herrschten; zum Schultheißen oder Ammann der Stadt sollte nur ein solcher Bürger erwählt werden, der weder Ritter sei, noch es werden wolle; die Stadt erhielt ihre eigene Gerichtsbarkeit; der Ehezwang wurde ganz allgemein aufgehoben;[1]) ebenso die Abgaben aus der Hörigkeit; wer ein Jahr frei in Winterthur lebe, solle von keinem auswärtigen Herrn angesprochen werden können; ohne Zustimmung des Stadtherrn soll jedoch Niemand Bürger werden. Dieser Stadtherr war Rudolph, Graf von Habsburg, und ungeachtet sich aus den angeführten Bestimmungen ergibt, daß die Freiheit Winterthurs und seiner Bürger noch jünger war, als diejenige der Städte am Rhein, so sieht man doch daraus eben so sehr, daß die damaligen Bürger (1271) zur Selbstständigkeit aufstrebten und daß Rudolph sich ihrer Treue durch Zugeständnisse in dieser Richtung zu versichern glaubte.[2])

In seinem bekannten Streit mit dem Bischof von Basel (Heinrich von Neuenburg) wurde Rudolph ebenfalls auf die Seite gezogen, welche eine ausgedehntere Rechtsgleichheit der Bürger anstrebte, wie er vorher gegen den Bischof Walter von Straßburg auf Seiten der Straßburger Bürger gefochten hatte. Der Bischof von Basel hielt diese Stadt noch fest in der Hand; das Amt der Stadtvögte war nach dem Ausgang des früher damit beliehenen Geschlechts der Grafen von Homberg auf einige Rittergeschlechter der Stadt Basel übergegangen, auf die s. g. Schaler und Mönche; diese führten unter dem Bischof die Regierung der Stadt, waren im Feld, bei Gericht, bei Festen und Turnieren überall an der Spitze (ein grüner Papagei im weißen Feld war ihr Wappen). Diesen gegenüber strebten andere Rittergeschlechter der Stadt (die sich unter dem Zeichen eines weißen Sternes in rothem Felde vereinigten) zu gleichem Recht; noch war das keine demokratische Bewegung, aber ein Theil der Aristokratie

---

[1]) Diesem Zwang waren nur Ministeriale und Hörige unterworfen. In Frankfurt wurde derselbe schon 1232 aufgehoben. Kirchner, I. S. 126.

[2]) Kopp, II. S. 629 flg. Die bayerischen Städte kamen noch nicht so bald zu diesem Punkt, der Landesherr nahm dort noch an der Besetzung der Stadträthe Theil, Selbstergänzung des Raths war Regel (im 15. Jahrhundert).

wollte dem anderen gleich werden.[1]) Die Sterner wurden aus der Stadt getrieben und mit ihnen verband sich Rudolph gegen den Bischof Heinrich; mit ihnen belagerte er die Stadt vor seiner Königswahl, nachdem er vorher schon die Vorstadt am Kreuzthor in Brand gesteckt, der Bischof Heinrich dagegen mit seinen Verbündeten vieles Land verwüstet hatte.[2])

Indem die Stadtobrigkeiten zur Selbstständigkeit aufstrebten, waren sie keineswegs gemeint, Freiheit und Gleichheit allen Bewohnern der Städte zu gönnen, oder gar allen Staatsgenossen. Wenn sie Land erwarben, so blieben die darauf wohnenden Bauern, was sie waren, hörig oder leibeigen; sie wechselten nur den Herrn; die Zünftigen in der Stadt (ehemals Hörige) wurden zwar etwas besser behandelt; sie bildeten städtische Genossenschaften mit bestimmten Rechten; aber Mitregierung ihrer heimathlichen Stadt wollte man ihnen damals noch nicht gönnen.[3])

Sehr verschieden von diesen Hörigen in Stadt und Land waren die freien Männer, die in den nicht leicht zu bewältigenden Gegenden (im Gebirg und in den Niederungen des Meeresufers) ihre unabhängige Gemeindeverfassung gegen die Angriffe der Fürsten und des Adels bis dahin behauptet hatten. Schon zu Rudolphs Zeit fühlten sie in dem Theile des Schwabenlandes, der jetzt Schweiz genannt wird, daß der Tag der Unterjochung herannahe, wenn sie nicht für ihre Freiheit kämpfen und sich fest an einander schließen würden. In derselben Zeit wurde der Geist der zünftigen Stadtbewohner schon unruhiger; die Ritter und Geschlechter fühlten es durch, daß sie ihre ausschließliche Gewalt demnächst gegen Angriffe von jener Seite würden zu vertheidigen haben; die Gegensätze zwischen Bürgern und Bauern einerseits und Ritteradel andererseits waren in stärkerer Ausbildung begriffen. Anstatt in einer solchen Zeit des drohenden Sturmes ruhig und besonnen vorzubeugen, tobten Fürsten und Adel in Deutschland und besonders in der Schweiz mehr als zuvor; die Toggenburg, Werden-

[1]) Schon oben erwähnt. Ochs, Gesch. von Basel. I. S. 329 flg. Die erste Handfeste (Privileg, octroyirte Verfassung) hatte der Bischof Heinrich (1260 oder 1263) der Stadt Basel mit der merkwürdigen Bestimmung gegeben, daß a. zwei bischöfliche Dienstmannen, b. vier Bürger, („erren" freie angesehene Leute aus den Geschlechtern) und c. zwei Domherren den Rath jährlich erneuern sollten. Ochs, I. S. 364.

[2]) Kopp, II. S. 650.

[3]) Nur aus der Geschichte von Straßburg ist schon ein Beispiel angeführt, wo von der Mitregierung der Zünfte die Rede war; dasselbe gehört jedoch ebenfalls einer späteren Zeit an.

berg, Kyburg, Habsburg, Montfort tummelten sich überall nach Beute; die Bischöfe von Constanz und Basel, die Aebte von St. Gallen, Muri, Murbach lebten in fortwährendem Kampf. In St. Gallen verschwendete (1270) der Abt Bertold von Falkenstein mit beiden Händen; dann suchte er die leeren Kassen durch Raub zu füllen; sein Nachfolger Rumo bemächtigte sich des Kirchengeräths und nahm seinen eigenen Ammann heimtückisch gefangen, um Geld zu erpressen; Wilhelm von Montfort machte es noch ärger, fiel deßhalb in Bann, vertheidigte sich aber lange gegen alle Feinde auf der Toggenburg, so daß ihn König Rudolph nur mit Mühe vertrieb. In Zofingen gründeten die Franziskaner ein Kloster gegen den Willen der Bürger und Geistlichkeit; in Straßburg verlangten die Dominikaner unbeschränkte Befugniß zum Grunderwerb. Ueberall hatten sich Bürger und Bauern gegen die privilegirten Stände zu wehren.[1])

Aber schon wuchs am Oberrhein, Mittelrhein und Unterrhein die Macht der Städte augenscheinlich; sie verbündeten sich; so Köln mit Gent; die Bürger Kölns standen in der Schlacht bei Woringen (1288) gegen ihren Erzbischof Sigfried.[2])

Diese Entwicklung des städtischen Wesens am Rhein und in Schwaben hatte Rudolph schon als Graf von Habsburg, weil es seiner eigenen Stellung gegen die Bischöfe Schwabens angemessen war, befördert. Er war also mit den Städten befreundet. Die nordischen Fürsten waren ihm verwandt und zum Theil mit der böhmischen, zum Theil mit anderen Angelegenheiten beschäftigt. Böhmen lag in Ohnmacht, Oesterreich gehorchte seinem Sohn, Bayern und Franken waren zum Theil eng mit ihm verbündet (durch Pfalzgraf Ludwig); den weniger günstig gestimmten Heinrich von Bayern wußte er durch diesen Bruder Ludwig und durch den Sohn Otto (seinen Eidam) zu beschäftigen, oder zu beschwichtigen. Am Rhein waren ihm die Kurfürsten von Mainz und Trier befreundet, nur Sigfried von Köln feindlich gesinnt. Diesen umzustimmen und zugleich die Macht seines eigenen Sohnes in Oesterreich noch fester zu stellen, blieb das erste Ziel von Rudolphs Politik. Köln besaß noch einige Burgen und Güter des Reichs (die König Richard verschleudert hatte). An diesem

[1]) Kopp, II. S. 24. 494. 500. 550. 667 flg.

[2]) Joh. Victor., p. 322. Kopp, S. 834 flg. Der Streit war um die Erbschaft Walrams von Limburg und bewegte das ganze Niederland. Usque ad centena millia hominum — pugnaverunt. Gesta Treviror. Johannes dux Brabancie — Wuronc castrum obsedit pro eo quod archiepisc. Coloniens. raptores ibi servaret, qui mercatores spoliarent. Gesta abbat. Trudon., bei Pertz, Monum. X. p. 405.

Ende faßte er die Sache an; denn als König hatte er die Pflicht, diese Burgen und Güter wieder an das Reich zu bringen; aber es war ihm um mehr zu thun. Als Sigfried von Köln der Anforderung, das Reichsgut herauszugeben, nicht Folge leistete, erschien Rudolph mit einem schon gesammelten Heer vor den Burgen des Erzstifts; sie fielen rasch in seine Gewalt.[1]) Weit entfernt jedoch, Sigfried auf das Aeußerste zu treiben und dadurch sich vielleicht mit den Fürsten und mit der Kirche zu verwickeln, söhnte sich nun Rudolph bereitwillig mit dem Kurfürsten aus und eine Hauptbedingung war nur die, daß Sigfried den Söhnen Rudolphs jedwedes Fürstenthum (nur nicht das Reich selbst) gönnen wolle, das heißt Oesterreich und Steyer, da keine anderen Fürstenthümer zu vergeben waren. Werner von Mainz, des Königs ältester Freund, stimmte nun auch ausdrücklich in die Uebertragung dieser Fürstenthümer auf die Söhne Rudolphs, weil er Oesterreich mit seinem Schweiß und Blut gewonnen habe.[2]) Diesem Beispiel folgten Trier, Sachsen, Brandenburg, Pfalz und am 27. Christmonat 1282 sprach Rudolph zu Augsburg die Belehnung seiner Söhne Albrecht und Rudolph mit Oesterreich und Steyer aus.[3]) Da jedoch die österreichischen Stände darum baten, nur einen, nicht zwei Herren haben zu dürfen, so gewährte Rudolph bereitwillig diese Bitte; Albrecht blieb allein Herzog von Oesterreich und Steyer. Dem Sohn Rudolph wurde eine entsprechende Entschädigung durch Land, oder Geld, oder Beides gesichert.[4]) Als im April 1283 Rudolphs Tochter Catharina, Gemahlin Otto's von Bayern, starb, entstand zwischen Otto und Albrecht Streit über die für Catharina's Aussteuer verpfändeten österreichischen Städte. Albrecht bezahlte die Pfandsumme und eine drohende Fehde wurde auch hier glücklich beseitigt.[5])

[1]) Godefrid. de Ensmingen ad a. 1282. Closener, Straßburger Chr. S. 30, nennt Reineck; ferner Werde, Kocheme. Die Chr. S. Petri Erfurt.: Starckinburg. Die drei letzteren Burgen wurden jedoch nicht mit Gewalt genommen, sondern übergeben. Vergl. Kopp, S. 499. N. 3.

[2]) Quos (principatus) — non sine multo sanguine et sudore ad Imperii potestatem reduxit — filiis suis Alberto et Rudolfo concedat. Vergl. Kopp, S. 500. N. 1.

[3]) Am 27. Dec. 1282. Böhmer, Font. I. p. 10, N.

[4]) Solacium aliquale. Am 1. Brachm. 1283. Vergl. Kopp, S. 505. Kärnthen soll damals mit Oesterreich und Steyer an Albrecht übertragen worden sein. Allein dasselbe blieb unter Verwaltung von Albrechts Schwiegervater, des mächtigen Meinhard von Tyrol, der sogar später förmlich damit beliehen wurde, mit Vorbehalt der Lehengüter Albrechts in Kärnthen. Kopp, S. 516. Denn auch diesen mächtigen Meinhard wollte Rudolph nicht kränken.

[5]) Kopp, S. 536. Nos — esse quiddatos plene et finaliter pagatos, schrieb 1286 Herzog Heinrich. Kurz, S. 92.

III. Abschnitt.

Rudolph von Habsburg (Fortsetzung).

Rudolph hätte im Norden Deutschlands große Beschäftigung finden können, wenn er auch hier das veräußerte Reichsgut, wie in dem Erzbisthum Köln, an sich zurückzuziehen bedacht gewesen wäre. Allein diese Aufgabe mußte ihn von dem Sitze seiner Hausmacht allzu weit entfernen, tief verwickeln und wahrscheinlich mit den nördlichen Fürsten verfeinden. Er hielt es für zuträglicher, seine Besitzungen in der schwäbischen Schweiz mit denen in der burgundischen Schweiz zu vermehren und gleichzeitig Burgund, das schöne Reichsland jenseit der Alpen, wo der deutsche Königsname kaum mehr als ein Titel war, wieder enger mit dem Reich zu verbinden. Hier nahm er dem Grafen von Savoyen mehrere Reichsländer wieder ab, und hatten bisher Rudolphs Söhne und Töchter durch ihre Ehen des Vaters Macht und Einfluß vermehrt, so hielt auch er sich im sechs und sechzigsten Jahr nicht für zu alt, um eine junge Frau und neues Land mit ihr zu erwerben. Er heirathete (1284) die 14jährige Elisabeth, Tochter des Herzogs von Burgund. Denn sein Sohn Hartmann, dem früher das Reich Arelat und die Hand einer englischen Königstochter bestimmt war, sollte durch einen frühzeitigen Tod seiner Laufbahn entrissen werden. Unweit Breisach war sein Schiff auf dem Rhein umgeschlagen (am 21. Christmonat 1281) und Hartmann ertrunken.[1]) Doch hatte von dieser Zeit an der alternde König zu erfahren, daß in einem Lande, dessen Verfassung zerfallen war, in einem Reiche, das aus vielen beinahe unabhängigen Fürstenthümern und immer mächtiger werdenden Republiken bestand, schwer zu regieren sei. In seinem eigenen Stammlande Schwaben war das Herzogthum mit den Hohenstaufen untergegangen. Wie die Kurfürsten und Herzoge Deutschlands zur Selbstständigkeit und Landesherrschaft aufstrebten, so suchten auch in Schwaben mehrere Grafengeschlechter eine unabhängige Macht zu gründen. Rudolph kannte den Zustand wohl und hatte, was vom Reichsgut in Schwaben nicht bereits verschleudert war, ohne Säumen an sich gezogen; er kam häufig in das Land und suchte,

---

[1]) Kopp, S. 383. 384. Godefrid. de Ensm. ad a. 1283. 1284. Tandem persuasus cogitavit si abstracta imperio resarciret, sicut est regnum Arelatense. — Auditoque quod dux Burgundie filiam haberet etc. J. Vict., p. 321 l. c.

wenn er dasselbe verließ, das königliche Ansehen durch seinen Schwager, den Grafen von Hohenberg, aufrecht zu erhalten.[1])

Indessen mußten endlich die Waffen in diesem Conflikt zwischen der Bewahrung des königlichen Ansehens und dem Aufstreben zu landesherrlicher Unabhängigkeit entscheiden. Graf Godfried, der Böblinger (aus dem Geschlecht der Tübinger Pfalzgrafen), plünderte ohne Scheu Kirchengüter; Graf Hartmann von Grüningen schmachtete bis zu seinem Tod als Gefangener auf dem Asberg, weil ihm das Glück in einer Fehde mit anderen schwäbischen Herren abhold war und ihn, nach einem verlorenen Treffen, in ihre Hände fallen ließ. Die Grafen von Zollern und Helfenstein, die Sieger, zogen plündernd im Lande herum. Noch schlimmer trieb es der Graf Eberhard von Würtemberg, damals in seiner Jugend, in dem Frühling des unruhigen Lebens, das so manchen wilden Sturm über sein Vaterland bringen sollte; schon wußte sich die damals mächtige Reichsstadt Eßlingen seiner Angriffe kaum zu erwehren.

Von dem Geschlechte der Grafen von Würtemberg und Grüningen war früher die Rede, als die Schlacht bei Frankfurt erwähnt wurde, die König Conrad IV. durch den Verrath jener Grafen verlor.[2]) Wenn dieser Verrath nicht durch des Königs Beschuldigung erwiesen wäre, so würde derselbe doch durch viele Urkunden des grimmigsten Feindes der Hohenstaufen, des Papstes Innocenz IV., beglaubigt erscheinen; er lobt den reinen (das heißt päpstlichen) Glauben jener Grafen gar sehr und bezeugt, daß sie deßhalb (wegen ihrem Verrath an dem König zu Gunsten des Papstes) jede kirchliche Ehre und Auszeichnung verdienen. Hartmann von Grüningen schrieb später an Papst Alexander IV.: „Ich Graf von Grüningen, eigentlich Graf der römischen Kirche (ultramontan) bitte u. s. w. — „Niemals hat während des Krieges der heiligen Kirche mein Schild gewankt oder mein Speer sich abgewendet" (seit dem Verrath bei Frankfurt).[3]) Ulrich von Würtemberg war an der Spitze jener schwäbischen Herren, die zu Lyon von dem Papste Innocenz IV. die Bestätigung ihres Raubes der hohenstaufischen Güter nachsuchten und erlangten; von den Vormündern des unmündigen und unglücklichen Conradin ließ er sich das Marschallamt über Schwaben, die Schutzvogtei über Ulm und 400 Pfund Silber, von König Richard 4000 Mark Silber und verschiedene Reichslehen verleihen; er nahm in dieser zum Erwerb günstigen Zeit der Reichsanarchie aus jeder Hand Land oder Geld, Lohn, Geschenk oder Raub, „und vergrößerte durch derartige kluge

---

[1]) Die Hohenberg waren mit den Hohenzollern verwandt. Droysen, I. S. 219.
[2]) Stälin, II. S. 481 flg. Thl. II. S. 614. [3]) Stälin, II. S. 495. 496. 498.

Benutzung der Zeitumstände seine Hausbesitzungen ungemein." [1]) Umsonst versuchte König Rudolph mit seiner berühmten Cordialität, Freundlichkeit, Milde und Munterkeit — die den König oft völlig verhüllte — die schwäbischen Herren während einer Hochzeit, die Graf Albrecht von Hohenberg zu Grüningen für seinen Sohn feierte, zu beruhigen und zu gewinnen. Sie jagten, zechten und scherzten gern mit dem König, aber blieben übrigens wie sie waren.

Klug und planmäßig überall vorschreitend, begann König Rudolph, da Gewalt nicht zu vermeiden war, mit den kleineren Räubern, mit den Herren von Waldeck, die von ihren fünf Raubburgen auf dem Gebirge an der Nagolt herab das Land ringsum durchstreiften und plünderten. Nach einer Belagerung von acht Wochen wurden die Burgen genommen und gebrochen. Nun blieb die Bestrafung der größeren Frevler übrig; allein ehe es dazu kommen konnte, wurde der König zu einem anderen Geschäfte abgerufen. [2])

Das große Geschlecht der Hohenstaufen und der letzte Kaiser aus demselben war seit einem Menschenalter (seit 34 Jahren) abgetreten; das Elend der folgenden Zeiten des Zwischenreichs machte den Verlust recht fühlbar und erweckte sehnsüchtige Erinnerungen unter dem Volke. Wahrscheinlich suchten Rudolphs Feinde diese zu benutzen — denn in anderer Weise konnte das zunächst zu erwähnende Ereigniß bisher nicht erklärt werden — sie suchten sie zu Unruhen durch einen Abenteurer zu benutzen, der sich für den längst verstorbenen Kaiser Friedrich II. ausgab. Er sah ihm sehr ähnlich und zeigte sich zu Köln und Neuß, wo er zuerst auftrat, auch durch eine beinahe unbegreifliche Freigebigkeit dem Bilde entsprechend, welches man von Friedrich II. in dem Gedächtniß bewahrte. [3]) Alte Soldaten Friedrichs strömten zu den Fahnen des angeblich wiedererstandenen Kaisers, dieser beschenkte sie reichlich, erzählte mit einem merkwürdigen Gedächtniß Züge aus Friedrichs Leben; Viele glaubten an ihn, Viele hielten ihn für einen Zauberer. Neuß öffnete ihm die Thore und schloß sie dem eigenen Erzbischof. Der falsche Friedrich zog nun rheinaufwärts und wurde in Wetzlar aufgenommen, wie vorher in

[1]) Stälin, S. 484. [2]) Das. III. S. 37. 51.

[3]) Quidam faber, per omnia simillimus imperatori Friderico — in inferioribus Rheni partibus se ipsum Fridericum fingens. Godefrid. de Ensmingen ad a. 1285. Kopp, S. 736. 737. Die Goldquelle, aus welcher der Abenteurer schöpfte, ist noch nicht bekannt, daher wälzte man den Verdacht der Spendirung auf die Juden. Aber was sollte sie zu einem so schlechten und verlustbringenden Geschäfte bewogen haben?

Neuß; die wetterauischen Städte: Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen, waren im Verdachte gleicher Hinneigung. Anfangs zwar nahm König Rudolph die Sache als geringfügig auf;[1]) allein das Beispiel der Empörung wirkte weiter und der König sah bald, daß er ein noch kleines Feuer schnell löschen oder später gegen einen größeren Brand ankämpfen müsse; schon war Aufruhr im Elsaß (in Colmar und Hagenau), sowie in der Schweiz (in Freiburg und Bern). Zuerst wurde (im Sommer 1285) Colmar von Rudolph zur Bezahlung der verweigerten Reichssteuer gezwungen;[2]) von da zog er rasch über Speyer, Worms, Mainz auf Wetzlar. Hier gewannen die vernünftigeren Bürger wieder die Ueberhand, die Stadt unterwarf sich und lieferte den Betrüger aus. Dieser bekannte seinen Betrug durch Zauberei (die Art seiner Behandlung in dem Verhör ist nicht bekannt) und starb den Feuertod als Zauberer (mochte ihn König Rudolph dafür halten oder nicht).[3])

Vom Rhein eilte dieser nach Schwaben zurück und setzte seine Bemühungen für den Frieden des Landes fort, aber mit geringem Erfolg; denn kaum hatte er sich wieder entfernt, so bildete sich zum Trutz gegen die Reichsgewalt ein neuer Bund der Grafen von Würtemberg, Zollern, Landau, Helfenstein, Montfort, um den König und seinen Anhang ganz niederzuschlagen; „15 Grafen stellten sich wider den kunig, wie sie ihn mochtent vertriben oder erslahen."[4]) Es war nämlich der Graf von Landau durch seine zerrütteten Vermögensverhältnisse zum Verkauf seiner Burg an den königlichen Schwager, den Grafen von Hohenberg, genöthigt worden. Darüber empfanden die anderen Grafen Neid; vielleicht auch Furcht vor Rudolphs steigendem Ansehen, dem sie gern noch manches Reichsgut in Schwaben abnehmen wollten. Schnell reifte die Verschwörung zum Ausbruch; die Grafen von Würtemberg und Helfenstein fielen mit Feuer und Schwert in das Land der Königsfreunde ein. Rudolph fehlte diesen nicht, rief die treuen Herren und Städte auf und zog über Eßlingen, um den Grafen von Würtemberg in Stuttgart zu belagern (1286). Während dieser Belagerung wurden jedoch die Freunde des Königs zweimal und stark geschlagen; er selbst konnte sich in Verlegenheit befinden, als

---

[1]) Kirchner, Gesch. von Frankfurt. I. S. 143.
[2]) Kopp, S. 746.
[3]) Schönhuth, Bd. 5. S. 59. Kopp, S. 749.
[4]) Closener in der Straßburger Chronik. In mortem ejus fuerunt machinati. Godefrid. de Ensmingen ad a. 1286. Stälin, III. S. 52 flg.

sein alter Freund, der Erzbischof Heinrich von Mainz, mit einer Hülfsmacht in seinem Lager erschien.

Dieser Franziskanermönch, den man von dem Gürtelknopf seiner Ordensgenossen den Knoderer nannte, stand bei dem Volke in großem Ansehen und galt, vielleicht wegen seiner glänzenden Laufbahn, für einen Zauberer. Er war der Sohn eines Bürgers von Isni, aber nach dem Volksglauben mit dem Teufel in der Gestalt eines schwarzen Katers oft zusammen. Der Teufel versprach ihm drei Bisthümer: Basel, Mainz, Rom, und hielt zweimal Wort — aber betrog zuletzt, wie immer; denn Heinrich starb, ehe er Bischof von Rom werden konnte.[1]) Von einem Mönch hatte er in der That wenig an sich, sondern liebte die Welt, besonders die Waffen und Macht, war ein ausgezeichneter Krieger und Staatsmann. Sein Schicksal hatte er eng mit Rudolphs Schicksal verknüpft und, sowie dieser vom Grafen zum König hinanstieg, so er vom Mönch zum Erzbischof. Seinen geistlichen Stand soll er verachtet und nur Ritterschaft geliebt haben, so daß der Straßburger Chronist von ihm erzählt: „Da er einst ein Fest feierte und die Geistlichen sich vor den Rittern zu Tische setzten, sprach der Erzbischof: Je zwei Ritter sollen sich auf einen Geistlichen, als ihr Kissen, setzen.“[2]) Er war der rechte Arm des Königs in dem Krieg gegen Ottakar, in der Schlacht auf dem Marchfeld. Ob er auch diesmal eben so treue Dienste gethan? ist zweifelhaft; denn zwar wurde nach einigen Wochen durch seine Vermittlung die Aussöhnung zwischen dem König und Graf Eberhard bewirkt; aber der Letztere kam, sowie die Aufrührer überhaupt, ohne Strafe durch; sie mußten nur, als Sicherheit künftigen Wohlverhaltens, einige Burgen einräumen. Das sah doch beinahe aus wie der Dienst eines Fürsten und Ritters für den anderen. Der geschlossene Friede hatte keine Dauer; Eberhard befestigte, gegen sein Versprechen, die nur ungenügend abgebrochenen Werke Stuttgarts. In Folge eines Streites des Markgrafen Hermann von Baden mit Burkhard von Hohenberg um eine Burg schloß sich der Markgraf dem Eberhard an. Der Letztere (im Verein mit Pfalzgraf Godfried dem Böblinger) lieferte den Bürgern von Eßlingen ein blutiges Gefecht bei Dürkeim, während der Markgraf glücklich gegen

---

[1]) Chr. Colmar. (Böhmer, Font. II. p. 70).

[2]) Derselbe theilt den Spottvers mit:

Nudipes antistes, non curat clerus, ubi stes
Dum non in coelis, stes ubicunque velis.

Schlosser, Weltgesch. III b. S. 175.

den Hohenberg focht. Mord und Brand verwüsteten diesen Theil Schwabens, während zur selben Zeit der Abt von St. Gallen, Wilhelm von Montfort, mit den Königlichen in heftigem Kampf war. Der König kam nun abermals über Eßlingen gegen Stuttgart, begleitet von Ludwig von der Pfalz und seinem Sohne Rudolph (im Frühjahr 1287). Zuerst wurden ringsum die Burgen gebrochen, Cannstadt, Plieningen und andere. Endlich schien auch Stuttgart fallen zu müssen; der Erzbischof Heinrich von Mainz jedoch vermittelte abermals Eberhards Unterwerfung. Auch diesmal kam dieser gelinde weg; denn außer dem Versprechen, das er schon vorher hatte leisten müssen, seine Gläubiger (Christen und Juden) zu bezahlen (wobei wohl Eßlingen sehr betheiligt war), kommt keine Strafe des Aufruhrs in dem Vertrage vor, sondern die gelinde Aeußerung: Eberhard solle dem Reiche getreu sein und hinfüro durch gute Dienste den zugefügten Nachtheil gutmachen.[1]) Nicht schlimmer erging es dem Anhange Eberhards; Schwaben wurde nicht mehr ein Herzogthum, sondern blieb unter mehrere kleine Landesherren getheilt, neben welchen sich ein minder mächtiger Adel, freie Städte und reichsunmittelbare Stifter erhielten, die von Zeit zu Zeit unter das Ansehen königlicher Vögte gestellt wurden.[2])

Während dieser mannigfachen Händel am Oberrhein war König Rudolph keineswegs frei von anderen Geschäften und Sorgen. Heinrich von Bayern blieb immer ein Freund aller Feinde des Königs, obwohl er vorsichtig und großen Unternehmungen abgeneigt war; er zeigte seine Feindschaft dadurch, daß er Ottakars aus Oesterreich flüchtige Anhänger bei sich aufnahm und ehrte. So Paltram aus Wien, der sich auf die Burg Carlstein bei Salzburg setzte und von da aus den Gegner des todten Ottakar, den Erzbischof Friedrich von Salzburg, sowie dessen Nachfolger Rudolph, dermaßen bedrängte, daß die geistlichen Herren zuerst ihn und sodann auch seinen Beschützer, den Herzog Heinrich, bannten, weil dieser die Salzburgische Stadt Mühldorf besetzt hatte. Der Bann wurde sodann gegen Rückgabe dieser Stadt wieder aufgehoben; Paltram pilgerte nach Jerusalem und kehrte nicht zurück.[3]) Der sicherste Bundesgenosse war dem König wider

[1]) Godefrid. de Ensmingen ad a. 1286. 1287. „Eberhard widersetzte sich sein ganzes Leben hindurch dem Reich und seinen Königen, gleichsam als sei er zum Aufruhr geboren." Böhmer, Reg. reg. et imp. Zeit Heinrichs VII. p. 267. Man sieht, daß bei ihm Versprechen und Halten nicht Eins waren. Kopp, S. 623 flg. Pfister, Gesch. von Schwaben. II. 2. S. 62 flg.

[2]) Schuboth, S. 114 l. c. Stälin, III. S. 60 flg. 98.

[3]) Kopp, S. 535.

diesen feindlich gesinnten Herzog Heinrich der eigene Bruder desselben, Ludwig von der Pfalz. Dennoch bemühte sich Rudolph, die fortdauernden Streitigkeiten der Brüder auch in den Jahren 1285 bis 1287 zu schlichten und zu vermitteln. Die Friedenstage und Schiedsgerichte zwischen diesen Herren erneuten sich stets; dabei kam es aber mitunter zu so heftigem Streit, daß sie gemeinschaftlich bestimmten (1285): Wer Schwert oder Messer bei uns zückt, oder Pfeile auflegt, dem schlage man die Hand ab; dagegen das Haupt, wenn er verwundet oder todtschlägt.[1])

Auch am Mittelrhein, wo es nicht an blutigen Händeln fehlte, namentlich zwischen Mainz und dem Grafen von Sponheim, suchte Rudolph stets die ausbrechenden Flammen des Bürgerkriegs zu löschen und den Landfrieden zu erhalten. Im März 1287 erneuerte er den am 25. Christmonat 1286 für jene Gegenden abgelaufenen Frieden, der den meisten Urkunden dieser Art und in jener Zeit ähnlich sah. Merkwürdig ist darin eine sehr ausführliche Bestimmung gegen Empörung der Söhne wider ihre Väter (was also nicht selten gewesen sein muß); dieselbe Erscheinung finden wir in Thüringen und Meißen in den dortigen Fürstenfamilien;[2]) ferner gegen Selbsthülfe (die nach römischem Recht Verlust der Forderung und beziehungsweise doppelten Ersatz nach sich ziehen soll); über den Hofrichter, der überall Recht zu sprechen hat, nur nicht über die Fürsten, die der König richtet; er muß ein freier Mann sein; über Diebshehler, Zölle, Münzen, Pfalbürger, Kirchenvögte.[3])

Während dieser ruhmvollen Bestrebungen des Königs im Osten, Süden und Westen des Reichs wäre seine Anwesenheit im Norden nicht weniger wünschenswerth gewesen. Schon zu der Zeit, als Ottakar und Oesterreich ihn festhielten, hatte Rudolph Schritte gethan, um das königliche Ansehen dort nicht völlig zu verlieren; allein sie waren zur Heilung eines durchaus verwirrten Zustandes nicht ausreichend. Die königlichen Rechte waren in einer langen Zeit der Verwirrung überall mehr oder weniger von Fürsten und Städten usurpirt worden; am meisten aber an den Grenzen des Reichs. Diese Rechte wieder

[1]) Kopp, S. 565.

[2]) Friedrich II. hatte ebenfalls bei dem Aufruhre seines Sohnes Heinrich ein Gesetz gegen den Aufruhr pflichtvergessener Söhne erlassen.

[3]) Vergl. Kopp, S. 385 flg. Der Landfriede zu Würzburg 1287 ist merkwürdig, als der erste in deutscher Sprache und weil er zugleich die Andeutung von Landständen enthält: „Was auch die Fürsten in ihrem Lande mit der Landherrn Rate setzent und machent diesem Landfriede zu Besserunge — das mügen sie tun.“ Pfeffinger, Vitriar. ill. I. p. 163. 415.

zu gewinnen, konnte für Rudolph eine eben so wichtige als schwierige Aufgabe werden. Allein er versuchte, während er noch in Wien mit den österreichischen Angelegenheiten zu sehr beschäftigt war (im Jahre 1277), einen anderen Weg; er ernannte seinen Eidam Albrecht von Sachsen und Albrecht von Braunschweig zu Statthaltern in Sachsen, Thüringen und Slavien (in Mecklenburg, Pommern, Holstein), um alle königlichen Rechte zu wahren, insbesondere in den Städten Lübeck, Goslar, Mühlhausen.[1] Nach Albrechts von Braunschweig Tod erhielten die Markgrafen von Brandenburg, Johann, Otto und Conrad, die Vollmacht desselben. Schon diese Form der Beauftragung eines fürstlichen Gesammthauses mit der Geltendmachung kaiserlicher Rechte sah wie eine Veräußerung der letzteren aus. Denn es war ja ein alter Mißbrauch, daß die Fürsten als königliche Beamte ihre Vollmacht für sich benutzten, die königlichen Rechte an sich rissen, Städte und Länder dem Reich entfremdeten. Es handelte sich auch in diesem Falle eigentlich nur davon, ob die großen Herren oder ob die kleinen sich mit den Spolien des Reichs bereichern sollten? Die Markgrafen von Brandenburg kamen bald in Streit mit der mächtig emporgeblühten und auf ihre Rechte eifersüchtigen Stadt Lübeck. Sie dachten die Vollmacht des Königs nicht umsonst zu tragen, sondern, geldbedürftig wie sie immer waren, der reichen Stadt etwas abzunehmen, daher behaupteten sie Geldanweisungen auf die Stadt empfangen zu haben und begehrten die Zahlung, unter Vorbehalt weiterer Ansprüche. Dieses Vorschreiten muß Rudolph doch zu stark gewesen sein; er enthob die Markgrafen ihrer Statthalterschaft über Lübeck und gab dieselbe an Johannes und Albrecht von Sachsen. Gleichzeitig ließ er durch den Grafen Günther von Schwarzburg 560 Pfund Silber für seine Rechnung in Lübeck erheben, da ja die freien Reichsstädte dem König eine gewisse Steuer bezahlten, deren Größe freilich sehr unbestimmt war und bis zur völligen Ablösung durch die Städte meistens durch Unterhandlung festgesetzt wurde. Rudolph war jetzt mächtig genug, um durch Geltendmachung der Reichsrechte für eigene Rechnung noch mächtiger werden zu wollen. Die Markgrafen von Brandenburg und Herzoge von Sachsen scheinen aber ihre Absichten auf die Städte des Nordens festgehalten zu haben und darum bildeten sich Bündnisse einerseits zwischen diesen Fürsten, andererseits, zum Widerstand, zwischen Lübeck, Wismar, Stralsund, Anklam, Greifswald, Rostock, Demmin mit

[1] S. Kopp, S. 400.

kleineren Fürsten und Herren in Sachsen, Pommern, Mecklenburg. Selbst Rudolphs Schwiegersohn, Albrecht von Sachsen, stand auf der letzteren Seite (im August 1284). Diesem schrieb Rudolph: „Du hast hierin mit Verletzung der königlichen Ehre und des königlichen Namens gehandelt, sowie gegen das Glück eines allgemeinen Friedens. Wir hofften und wollen noch vertrauen, Du werdest, in Gemäßheit des Dir, als unserem Beamten und Stellvertreter in jener Gegend anvertrauten Geschäftes, für die Erhaltung des Friedens Leib und Gut einsetzen.“ [1]) Vielleicht war es diese Abmahnung und die Drohung, daß ein Reichsheer aufgestellt werden solle, was den Frieden erhielt. Die Städte an der Ostsee und Nordsee vertrauten übrigens zu jener Zeit auf ihre eigene Macht. Nicht lange nachher züchtigten sie den König Erich von Norwegen, der einen Bund mit ihnen verschmähte und ihre Kaufleute plünderte. Gern oder ungern hatte er Entschädigung zu leisten und gab, was die Städte besonders erstrebten, Handelsprivilegien.[2])

Wenn so die Städte des Nordens sich selbst schützten, so sah es dagegen in anderen Theilen Deutschlands traurig aus. Die Herzoge von Braunschweig lagen im Krieg mit dem Bischof von Hildesheim; dieser in Fehde mit seinen Städten, z. B. Helmstädt, wo die Bürger des Bischofs Leute treulos ermordet haben sollen.[3]) In Thüringen hatte der Erzbischof von Mainz große Besitzungen und da, nach Werners von Falkenstein Tod, der Freund Rudolphs, Heinrich von Basel, auf den Mainzer Stuhl erhoben war, so ordnete ihn der König ab, um die vielen Fehden zu schlichten, die sich an die Beerbung des Heinrich Raspe geknüpft hatten.[4]) Heinrich das Kind war zwar in dem Besitz von Hessen geblieben und hatte nach der Niederlage seines Schwiegervaters Albrecht von Braunschweig keine weiteren Versuche auf Thüringen gemacht. Allein befriedigt war Heinrich d. K. doch nicht und es fehlte wenig, daß der Erzbischof von Mainz nicht selbst mit Albrecht von Braunschweig in Fehde gekommen wäre; denn auch Braunschweig und

[1]) S. Kopp, S. 408.

[2]) Sartorius, Gesch. des hanseat. Bundes. I. S. 439. 440.

[3]) Wir sagen: „sollen“; denn diese Nachricht beruht auf der Chronik von Hildesheim, bei Pertz, Scr. VII. Kriege zwischen Hildesheim und Braunschweig-Lüneburg werden dort im Jahre 1279 und noch 1291 berichtet. Einige Jahre später (1310) wird auch von Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt Hildesheim erzählt; sie endigen mit einem Vergleich, worin ersterer eine selbstständige Behörde der Stadt (Consuln) anerkennt, diese jedoch die Freiheiten der Kirche beschwört.

[4]) Vergl. Thl. II. S. 619 flg.

Mainz hatten aus vorhergehenden Fehden noch Vieles abzurechnen. Rudolph unterdrückte noch glücklich den Ausbruch dieses Streites. Dagegen war Heinrich der Erlauchte von Meißen häufig im Streit mit seinem eigenen Sohn Albrecht (dem Gemahl der unglücklichen Margaretha von Hohenstaufen); und dieser Albrecht wurde durch den Aufruhr seiner Söhne für das bestraft, was er sich vorher gegen seinen alten Vater und gegen seine unglückliche Frau zu Schuld kommen ließ. Sein Vater Heinrich der Erlauchte hatte nämlich in dritter Ehe die Tochter des Dienstmannes von Maltitz geheirathet und König Rudolph die Nachkommen aus dieser Verbindung für ebenbürtig erklärt;[1]) demnach waren sie von Heinrich wie die Söhne aus den beiden vorhergehenden Ehen bedacht, aber auch unausbleiblich mit dem harten Albrecht in einen Erbstreit verwickelt worden. Als dieser sodann zu Gunsten eines Bastards, den er mit einem Hoffräulein der unglücklichen Margaretha von Hohenstaufen erzeugt hatte, den Erbtheil seiner rechtmäßigen Söhne, der Enkel Friedrichs II., wesentlich zu schmälern und auch sonst in maßloser Verschwendung sein Gut zu verschleudern begann, erbitterte sich das Gemüth des Knaben, dem einst seine Mutter in dem Schmerze des Abschieds in die Wange gebissen hatte, noch mehr gegen den Vater; der Jüngling Friedrich (mit der gebissenen Wange) ließ sich auf Verschwörung gegen Albrecht ein, wurde verhaftet, entfloh, verhaftete dann seinen Vater und hielt ihn fest, bis er Sicherheit gegen weitere Verschleuderung des Erbgutes geben werde.

Während dieser Thüringischen Händel war Rudolph mit Unterdrückung von Unruhen in Flandern, im Elsaß, in der Schweiz und in Burgund beschäftigt; unruhige Fürsten, Ritter und Städte mußten im Zaum gehalten werden; Bern ließ sich nur durch mehrere Belagerungen zur Anerkennung der königlichen Autorität zwingen; auch der Graf von Burgund wollte Rudolph nicht mehr als Oberlehnsherrn anerkennen und nur ein Heereszug desselben bis vor die Mauern von Besançon vermochte den Grafen zur Nachgiebigkeit. Bei dieser Gelegenheit sprach Rudolph das, deutschen Herzen erfreuliche Wort: „Mit 4000 deutschen Reutern und 40,000 deutschen Fußtruppen will ich die Welt besiegen.“ [2])

Endlich, im December 1289, versammelte Rudolph zu Erfurt, in der Mitte des bewegten Thüringens, einen Reichstag und ordnete vor

---

[1]) Ab omni servilis seu ministerialis conditionis respectu eximimus — ac si de partu et ventre libero nati essent. Kopp, S. 437. 438.

[2]) Ann. Colmar. a. 1286 bis 1289. Godefrid. de Ensmingen. Kopp, S. 769 flg. Joh. Victor., p. 324 sq. Schlosser, IIIb. S. 192 flg.

allen Dingen den Landfrieden für diese ausgeplünderten Gegenden von Sachsen, Thüringen und Meißen; Räuber in der Nähe Erfurts ließ er durch Streifzüge aufheben, 29 derselben unter seinem Gerichts-Vorsitz verurtheilen und enthaupten, 66 Raubburgen zerstören.[1]) Und nicht allein in der Umgegend Erfurts, in der Stadt selbst fand er ernste Geschäfte; die dortigen Geschlechter hatten sich gegen die erzbischöfliche Gewalt (von Mainz) empört: „Rudolph setzte sich selbst öffentlich zu Gerichte — ließ acht der vornehmsten Meuthmacher enthaupten — (man sagt, die vornehmsten des Raths). Noch andere ließ der Kaiser viertheilen!“[2]) Er zeigte sich nun überall als strenger Richter und Rächer des Verbrechens; auch wiederholte er das Gebot Friedrichs II.: „Es dürfen keine Zölle erhoben werden, um Burgen zu bauen!“ (Man sieht daraus, daß dieser Unfug nicht aufgehört hatte.) Er befahl auf's Neue, daß zur Veräußerung von Vasallengütern die Zustimmung des Lehnsherrn eingeholt werden müsse; denn in Meißen und Thüringen waren Heinrich der Erlauchte und Albrecht so verfahren, als gebe es keinen königlichen Oberlehnsherrn mehr. Es gelang ihm auch eine zeitweise Aussöhnung Albrechts mit seinen Söhnen, indem der Erstere versprach nichts mehr zum Nachtheil der Letzteren veräußern zu wollen.[3]) An ernste Geschäfte reihten sich Festlichkeiten; Rudolphs Kinder und Enkel versammelten sich zu Erfurt um ihn und blieben dort eine Zeit lang vereinigt: Rudolph von der Pfalz (Sohn der Tochter Mathilde), Rudolph von Sachsen (Sohn der Tochter Agnes), die Herzogin Agnes, die Königin Guta von Böhmen, Albrecht, der Sohn des Kaisers, und dessen Schwiegervater Meinhard von Tyrol, Ludwig von der Pfalz und andere Fürsten.

Diese große Versammlung der Familie Habsburg, Männer und Frauen, Kinder und Enkel, zu Erfurt, war nicht ohne Zweck; mit besonderer Pracht erschien Herzog Albrecht; es galt seiner Macht einen neuen Zuwachs durch die Erwerbung von Ungarn zu geben. Albrecht hatte zwar sein Herzogthum Oesterreich kräftig verwaltet; jedoch die Unruhen in Schwaben, im Elsaß, am Rhein, und besonders das Streben der Städte nach Unabhängigkeit, verfehlten nicht auch ihre Wirkung in Oesterreich zu äußern, vielleicht um so mehr,

---

[1]) Mandavit destrui fere sexaginta munitiones. Godefrid. de Ensmingen. Kopp, S. 879. Schuboth, S. 141.

[2]) Falkenstein, Historie von Erfurt. I. S. 157. 158.

[3]) Kopp, S. 463 flg.

als Albrecht gegen seinen Herrscherwillen nicht leicht Rechte und Privilegien der Unterthanen achtete. Wien kam in Aufruhr; Albrecht konnte ihn nicht dämpfen; daher verließ er die Stadt, nahm Stellung auf dem Kalenberg und sperrte die Donau; die Wiener unterwarfen sich nun bald (im Jahre 1287).[1]) An diesen Streit schloß sich 1288 ein anderer mit dem Erzbischof von Salzburg um die Burg Stetteneck. Albrecht kehrte sich nicht an ein schiedsgerichtliches Urtheil, obwohl er mit dem Erzbischof die Festhaltung eidlich gelobt hatte; hierauf griff der Erzbischof zu der geistlichen Waffe, zu dem Bann; aber er wurde unten und oben verlassen, von seinem Bischof zu Passau und von dem Papst. Freundlich nach Wien eingeladen, mit Gewalt dort festgehalten, mußte er den Bann zurücknehmen und die Burg Albrecht überlassen.[2]) Dagegen verband sich der Erzbischof mit dem Grafen Iwan von Güns und dessen Bruder, dem Bischof von Vesprim, gegen Albrecht, dieser dagegen mit dem ohnmächtigen König Ladislaus von Ungarn gegen jene aufrührerischen Herren. Im Jahre 1289 zog Albrecht gegen die ungarischen Rebellen, eroberte und behielt ein Stück von Ungarn.[3]) Bald darauf (im Sommer 1290) wurde jener Ladislaus, der letzte männliche aber verdorbene Sproß aus dem ungarischen Königsgeschlecht der Arpaden ermordet (von seinen Spiesgesellen, den Kumanen, einem in Ungarn angesiedelten rohen Tartaren-Schwarm) und wenige Wochen nach diesem Ereigniß zog Herzog Albrecht nach Erfurt. Da erklärte (am 31. August 1290) König Rudolph, daß einst in seiner Gegenwart — es war zur Zeit der Mongolen-Einfälle — König Bela das Königreich Ungarn von dem Kaiser Friedrich II. zum Lehen empfangen habe; der Vasall und sein Stamm sei dahin, das Lehen heimgefallen; er verleihe dasselbe nunmehr seinem Sohne, dem Herzog Albrecht.[4]) Allein auch Papst Nikolaus IV. erinnerte sich, daß schon Gregor VII. sich für den Ober-Lehnsherrn aller Lehnsherren erklärt und diesen Anspruch namentlich in Bezug auf Ungarn erhoben hatte. Er machte ein Recht auf Vergebung der ungarischen Krone geltend. Der Erzbischof von Gran aber hatte Vaterlandsliebe oder Nationalstolz genug, um weder einem Deutschen, noch einem Italiener, weder Rudolph noch dem Papst, weder getrennt noch verbunden, die Vergebung der ungarischen Krone über-

[1]) Kurz, S. 119 flg. Kopp, S. 531.
[2]) Kurz, S. 100 flg. Kopp, S. 538 flg.
[3]) Contin. Vindobon. a. 1289 sq. Kurz, S. 117 flg. Kopp, Gesch.-Blätter. I. S. 164.
[4]) Pertz, Monum. Leg. II. p. 455.

lassen zu wollen; er veranlaßte einen Verwandten des Ladislaus, genannt Andreas von Slavonien, der verbannt in Wien lebte, heimlich nach Ungarn zu kommen und die Ungarn bewiesen sich dieser Vorsorge werth; denn sie erwählten rasch Andreas zu ihrem König. [1]) Wir kommen später auf ihn zurück.

König Rudolph suchte in Erfurt den Fürsten und dem Adel durch glänzende Feste und dem Volke durch Verstand, Energie, Einfachheit und Herablassung, Ehrfurcht und Liebe abzugewinnen. Er zeigte sich gern als der Mann, der das Leben kannte, der nicht auf dem Thron geboren, der aber des Thrones durch seine Thaten würdig war. Ueber die großen Festlichkeiten und Rudolphs Erscheinen im Volk sind mancherlei Anekdoten aufbewahrt. Ein fremder Kaufmann soll einen Erfurter begüterten Bürger des Raubes seiner Kostbarkeiten angeklagt haben. Der Beklagte kommt in reicher Tracht vor den König; dieser bewundert den Anzug und läßt sich eine Kostbarkeit verehren; er sendet die Kostbarkeit sofort an die Frau des Beklagten, als eine Beglaubigung für den Boten, daß er von ihrem Manne gesendet sei, und läßt im Namen desselben die geraubten Gegenstände, das Silberzeug und anderes, fordern; die getäuschte Frau gibt sie dem Boten mit und ihr Mann wird dadurch überführt und verurtheilt. Ein anderes Mal, da man Rudolph bewirthet, ruft er auf der Straße: „Herbei! Herbei! Sigfried von Butstädt hat ein gutes Glas Bier aufgethan," und trinkt aus dem hoch emporgehaltenen Glase. [2]) Mit der Tochter Rudolphs, Guta, war auch ihr Gemahl, der junge König Wenzel von Böhmen, nach Erfurt gekommen. Der Bürgerkrieg, die Räubereien der deutschen Abenteurer, die Armuth des Volks, schwere Naturereignisse hatten in den Jahren 1281 und 1282 Hungersnoth und ansteckende Krankheiten in Böhmen verbreitet. Als Otto von Brandenburg im Mai 1281 seinen Mündel von seiner räuberischen Verwaltung befreite, hoffte das Volk Erlösung aus vielen Leiden;

---

[1]) Kopp, S. 552.

[2]) Godefrid. de Ensmingen ad a. 1290. Aehnliche Anekdoten erzählt die Chr. Colmar. a. 1288 aus Mainz. An dem Feuer eines armen Weibes habe sich der König wärmen wollen und sei von dieser unbekannt geschimpft, ja sogar mit Zwetschenbrühe übergossen worden. Diesen Vorfall habe der König dann selbst bei Tisch mit Lachen erzählt und der Frau Fleisch und Wein zum Dank gesendet. Vergl. Kopp, S. 449. 462. In Eßlingen sah ihn einst eine große Volksmasse hereinziehen; ein Bürger rief: „Ich kann nicht vorbei! des Königs Nase (die Habsburger Nase) hindert mich!" Dieser hört den Ruf, biegt seine Nase um und spricht zu dem Bürger: „Nun geh' vorbei! meine Nase hindert dich nicht mehr!" Anekdote bei Joh. Victor. p. 318.

zuvor preßte freilich Otto dem jungen Könige noch manche Versprechungen ab und ließ sich dafür böhmische Städte und Lande versetzen. Diese Gewaltthat wurde jedoch durch Spruch der Fürsten vor Rudolphs Gericht für nichtig erkärt. Als die Zeit der Verpfändung Mährens an Rudolph wegen seiner Kriegskosten abgelaufen war, erhielt Wenzel auch dieses Land zurück und regierte nun (12 Jahre alt) unter Leitung des Bischofs Tobias von Prag. Er verlangte jedoch nach der Rückkehr seiner Mutter Cunigunde und mit dieser kam ihr zweiter Gemahl, Zawisch von Rosenberg, aus dem großen Geschlechte der Wettkowice, die Ottakar verfolgt hatte. Zawisch riß bald allen Einfluß an sich und bereicherte sich und seinen Anhang mit vielen Gütern. [1]) Er war sogar mächtig genug seinen Einfluß zu behaupten, nachdem König Rudolph im Januar 1285 die Vermählung seiner Tochter mit Wenzel in Eger gefeiert hatte. Rudolph wählte Eger als Ort der Vermählung, weil diese Stadt an das Reich zurückgefallen, also deutsche Stadt war, und versagte Zawisch den Zutritt. Wenzel, den Rudolph und eine böhmische Partei unterstützten, zog bald darauf mit Guta in Prag ein und Zawisch erhielt Befehl den Hof zu verlassen. Er wird eines Vergiftungsversuches gegen Wenzel beschuldigt; ein Schriftsteller will die Krankheit und Heilung mit angesehen haben. [2]) Indessen bleibt dieser Umstand ungewiß. Nachdem Zawisch's Gemahlin Cunigunde gestorben war, zog er sich auf seine Schlösser zurück und heirathete nun eine Schwester des Königs Ladislaus von Ungarn; er schien eine Mittelmacht zwischen Böhmen und Ungarn bilden zu wollen, lud sogar Wenzel mit Ladislaus und Heinrich von Breslau zur Taufe seines jüngsten Kindes. Nun wurde er selbst nach Prag eingeladen und ging in die Falle; dort angeklagt, festgehalten, zur Herausgabe seiner Schlösser verurtheilt, ohne Folge leisten zu wollen, blieb er zwei Jahre in Haft. Endlich führte man ihn von Schloß zu Schloß und drohte den Besatzungen, die nicht öffnen wollten, mit seiner Enthauptung. Sie öffneten bis auf Frauenberg. Da Zawisch standhaft den Befehl zur Uebergabe verweigerte, so ließ ihn Nikolaus von Troppau, der Führer der königlichen Truppen, wirklich rasch ent-

[1]) Cunigunde wird eines zärtlichen Verhältnisses zu Zawisch schon während Ottakars Leben beschuldigt; sie habe deßhalb Ottakar zu dem Kriege gegen Rudolph angetrieben. Chr. de Gestis Princip. (Böhmer, Font. I. p. 9.)

[2]) Intrantes aulam regiam vidimus ibidem regem suspensum per pedes et pedicas deorsum et resupinum submisso capite, ut sic suffragantibus medicis ab intimis visceribus efflueret, quod inbiberat toxicatum. Chr. de Gestis Princip. (Böhmer, Font. I. p. 9.) Kopp, S. 475. Vergiftete Menschen auf den Kopf zu stellen, damit das Gift herausfließe, war damals Heilmethode.

haupten. Den Rath zu diesem Trauerspiel schreibt man Rudolph während jener Erfurter Festlichkeiten zu; freilich ohne strengen Beweis; aber Wenzel stand damals unter Rudolphs und der Guta Einfluß; die Ausführung jener Maßregel geschah öffentlich und dauerte das Herumziehen von Schloß zu Schloß eine lange Zeit. [1]) Wenzels Macht stieg nun mehr und mehr; der Fürst von Oppeln huldigte ihm; Krakau erwarb er durch Erbschaft von einer Tante und selbst Breslau schien er ebenso erwerben zu können; letzteres erhielt jedoch ein anderer Anverwandter des Fürsten Heinrich von Liegnitz. König Rudolph sorgte für die engste Verbindung seiner Familie mit dieser böhmischen und suchte Wenzel durch Liebe und Gunst zu fesseln. Im Jahre 1289 hatte er seinen jüngsten Sohn Rudolph mit Wenzels Schwester Agnes vermählt. [2]) Wenzel war als König von Böhmen und Markgraf von Mähren eine Kurstimme bei der Wahl deutscher Könige wiederholt feierlich zugesprochen worden. [3]) Demnach waren nunmehr die vier weltlichen Kurfürsten (Pfalz, Sachsen, Böhmen, Brandenburg) Rudolphs Schwiegersöhne. Pfalz trug die Stimme mit für Bayern; auch die brandenburgischen und sächsischen Fürsten hatten nur Eine Gesammtstimme. [4])

Bei dieser Sachlage schien es dem König nicht schwer fallen zu können, die deutsche Krone einem seiner Söhne zu sichern. Albrecht war schon einmal zu Gunsten Hartmanns übergangen, dafür aber in anderer Weise reichlich entschädigt worden; denn er war Herzog in Oesterreich und Steyermark, Herr der Habsburgischen Erbgüter in der Schweiz, der später s. g. Vorlande; ihm war sogar die Aussicht auf den Thron Ungarns eröffnet worden; man darf also nicht wohl in einer Mißstimmung zwischen Vater und Sohn die Ursache finden, warum Rudolph nicht Albrecht zu seinem Nachfolger in Deutschland erwählte; er hielt vielleicht den rauhen Charakter desselben nicht für geeignet, um seine vermittelnde Rolle fortzuspielen; er kannte den Argwohn der Fürsten gegen einen so mächtigen König, zumal gegen einen Albrecht; man hatte damit schwerlich zurückgehalten. Außerdem war dem jüngeren Sohne Rudolph eine Entschädigung versprochen worden, als er seine Mitbelehnung Oesterreichs zu Gunsten Albrechts

---

[1]) Palacky, II a. S. 361.

[2]) Kopp, S. 488. N. 3.

[3]) Von den vier höchsten Reichsämtern wurde ihm dasjenige eines Schenken zugetheilt; Rudolph schrieb seitdem: inclyto Wenceslao — Imperii pincerne carissimo. Kopp, S. 490.

[4]) Vergl. Kopp, S. 490 flg.

aufzugeben hatte. Diese Entschädigung sollte jetzt der deutsche Königsstuhl werden. Aber als auch Wenzels von Böhmen Zustimmung hierfür gesichert war, starb Rudolph (der Sohn) unerwartet am 10. Mai 1290 zu Prag. Nun blieb freilich nur Albrecht übrig und der König versuchte auf dem Reichstage zu Frankfurt (1291), die Wahl desselben zum römischen König zu erwirken. Allein so hoch sein Ansehen stand, so dringend für Deutschland die Wahl eines mächtigen Nachfolgers erschien, gerade darum, oder aus persönlichen Abneigungen gegen Albrecht, oder aus anderen persönlichen Absichten, oder aus allen diesen vereinigten Ursachen konnte der Schwiegervater von vier Kurfürsten, der bis dahin so glückliche Rudolph, diese Absicht nicht erreichen. Die besonderen Verhältnisse, die den Widerstand steigerten, lagen wohl erstlich vorzugsweise in dem schlechten Verhältniß zwischen Albrecht und Wenzel. Das herrische Wesen des Ersteren und daß er Ottakars Nachfolger in Oesterreich war, Streit über Guta's Aussteuer, die auf Oesterreich angewiesen worden, ein hierüber von Albrecht gewissermaßen erzwungenes Abkommen — er war mit einem kleinen Heer bei der deßhalb verabredeten Zusammenkunft erschienen und hatte Wenzel dadurch moralischen Zwang auferlegt —[1]); alle diese Umstände hatten Wenzels Gemüth gegen seinen Schwager Albrecht zu verbittern nicht verfehlt; er versagte ihm die Stimme, die er dem jüngeren Schwager Rudolph bereitwillig gegeben hatte.[2]) Auch war nicht mehr Heinrich der Knoderer Kurfürst von Mainz; nach seinem Tode war der ränkevolle Gerhard von Eppenstein erwählt worden, nicht Rudolphs Freund wie jener, sondern sein Gegner, weil Rudolph früher gegen seine Wahl gearbeitet hatte; — daß ein Solcher zum Kurfürst gewählt wurde, ist ein Zeichen der gesunkenen Königsmacht. — Gerhard wollte bei der Wahl des Königs eine Rolle spielen; wäre dem angesehenen Vater ein mächtiger Sohn als König gefolgt, so würde er das nicht gekonnt haben. Nach einem langen Leben voll Arbeit, Streit und Glück, im 73. Jahre zwei Söhne überlebt zu haben und dem einzig übrig gebliebenen die Nachfolge nicht sichern zu können, verwundete

[1]) Kopp, 563.

[2]) Manche Schriftsteller finden die Schwierigkeit bei diesen Wahlversuchen darin, daß Rudolph nicht Kaiser, sondern nur König war; ein König neben einem König habe nicht gewählt werden können. Rudolph selbst theilte jedenfalls diese Meinung nicht und wir halten sie nur für eine Ausflucht; es handelte sich nicht von Mitregierung, sondern von Nachfolge. Uebrigens war Heinrich I. König, als er seinen Nachfolger Otto I. bezeichnete, und andere Beispiele mehr ließen sich anführen. Es war ja nicht von einer Mitregierung Albrechts die Rede, sondern von seiner Bezeichnung als Nachfolger; man wollte ihn nicht.

doch wohl des Königs Gemüth und schadete seiner Gesundheit; des Reichstages zu Frankfurt wird mit Verdruß gedacht.[1]) Der Becher war voll, der Tropfen Wermuth brachte ihn zum Ueberlaufen; Rudolph erkrankte bald darauf im Elsaß, die Entkräftung und seine Jahre zeigten, daß das Uebel unheilbar war. Er verlangte nach Speyer, um in der Nähe der Kaisergruft zu sterben, gelangte jedoch lebendig nur bis Germersheim, seine Leiche in die Gruft.[2]) Die Sage läßt ihn von Germersheim todtkrank nach Speyer reiten, um dort zu sterben; und viele Menschen waren angeblich längs der Straße versammelt, um den todtkranken König zu Pferde noch einmal zu sehen![3])

Ungeachtet der erstaunlichen Thätigkeit dieses Königs ist doch mehr seine Politik im Großen und Ganzen zu bewundern, als in den einzelnen Geschäftshandlungen. Er war in eine verworrene Welt gestellt. Seit dem Tode Friedrichs II. herrschte allgemeine Anarchie in Deutschland; des Königs Ansehen war schon vorher durch Parteiung, römische Aufregung, Gegenkönige untergraben, die getrennte und geschwächte weltliche Gewalt vor der einigen Macht der Kirche, die Innocenz IV. rücksichtslos in dem Kampfe der Politik verwendete und vergeudete, zusammengebrochen. Auf ihren Trümmern hatten sich die Kurfürsten und Ottakar erhoben. Da, wo die alte Herzogsgewalt schon längst gesunken war, in Franken, Schwaben, Elsaß, Lothringen, setzten sich andere Fürsten an die Stelle derselben. Mächtige Städte, die keinem Fürsten gehorchten, waren viele im Reich. Die an der See kümmerten sich mehr um den Seehandel, als um Deutschland; die am Rhein und in Schwaben gehorchten dem König gern; aber doch nur unter der Bedingung, daß er ihre Selbstständigkeit erweitere und nicht zu große Opfer fordere. Die Reichssteuer, welche Rudolph verlangen mußte, war ein häufiger Anlaß der Unzufriedenheit und sogar des Aufruhrs in manchen Städten (z. B. in Colmar, Wetzlar).[4]) Die Macht eines Grafen von Habsburg war zur Beherr-

---

[1]) Ann. Colmar. a. 1291. Rex Rud. in Frankfurt curiam celebravit non ad suam per omnia voluntatem.

[2]) Er starb am 15. Juli 1291.

[3]) Ottakar von Horneck. Albert von Straßburg. Deficiente tandem rege prae senio et dicentibus sibi medicis, quod ultra certas dies durare nequiret, ipse dixit: Eamus Spiram, ibique moriens Spiram ductus. Rudolph fühlte seinen Tod und wollte in Speyer sterben, das geht aus dieser Erzählung bestimmt hervor. Anderer Meinung ist Schönhuth, S. 233. B. 5.

[4]) Ann. Colmar. a. 1284 sq. Kopp, S. 743. 747. Man darf diese Reichssteuern nicht für eine allgemeine Steuer des Reichs halten, wie sie später

schung dieser Elemente durchaus ungenügend und Rudolph konnte, um in diesem Meere zu steuern, kaum ein festes System verfolgen; für einen geraden Lauf fehlte die Kraft, und so mußte er stets laviren; sein Kopf, sein Schwert und die Benutzung günstiger Umstände, das Vertrauen auf seinen Stern, mußten ihn durchführen.[1]) Man darf sich deßhalb nicht wundern, daß er zwar, wie seine Vorgänger, die unbefugte Anlegung von Zöllen und Münzen streng verbot, dagegen Vieles that, was einer Durchführung einfacher und gedeihlicher Ordnung in diesen Dingen störend in den Weg treten mußte. Seine Geldverlegenheit nöthigte ihn häufig, Anweisungen auf die Reichszölle zu geben (z. B. dem Schultheißen Werner von Oppenheim gab er eine Anweisung von 8 Mark Silber jährlich auf den Zoll zu Frankfurt, das war der Kaufpreis für ein um 80 Mark von jenem erkauftes Streitroß);[2]) sodann wurden gunstweise wieder Befreiungen von diesen Zöllen gewährt, ja! sogar die gegen das Verbot geschehene Anlegung neuer Zölle aus Gunst übersehen; Stapelrechte wurden gegeben oder bestätigt; man ging darauf aus, die fremden Waarenführer nicht allein zur Umladung, sondern auch zur Niederlage zu zwingen und sodann den eigenen Bürgern den Einkauf, den Wiederverkauf und die Spedition

---

vorkamen, zur Beihülfe in Reichskriegen anstatt der Stellung von Mannschaften; Eichhorn, § 438; sondern diese Reichssteuern wurden von den unmittelbaren Unterthanen des Königs auf des Reiches Boden, also hauptsächlich in Reichsstädten gefordert; der König war hier Landesherr, weil kein anderer Landesherr da war; er forderte Beden, deren Größe meist durch Herkommen bestimmt war, häufig durch Unterhandlung bestimmt wurde. Vergl. Eichhorn, § 297. N. a. Wie viel besser die Reichsstädte daran waren als andere landesherrliche Städte, läßt sich leicht absehen; die Reichssteuer, um welche sie sich mitunter empörten, war an und für sich noch mäßig; die übrigen Steuern aber, z. B. das Umgeld (Accise) verwandten sie zu ihrem Besten. Dagegen sagt Rommel, Gesch. von Hessen. II. S. 160, von hessischen Städten: „Alle städtischen Abgaben, die Beden, die Zölle und das Umgeld waren ursprünglich auf eine gewisse Zeit voraus und übereinkunftsweise bestimmt; in Nothfällen wurden sie den Städten erlassen, oder zu ihrem Besten verwandt." Durch das Bedürfniß der Fürsten nach Geld, welches 1) die Geistlichkeit, 2) der Adel, 3) die „gemeine Landschaft" (d. h. die auf dem Lande zerstreuten freien Grundeigenthümer) und 4) die Städte bezahlen sollten, bildeten sich später allmälig regelmäßige Versammlungen der Landstände, der Deputirten aus diesen vier Ständen (zuweilen nur aus 1, 2, und 4). Ders. S. 198 flg.

[1]) Viele Weissagungen seiner künftigen Größe wurden erzählt. Chr. Colmar.

[2]) Kopp, S. 705. Vergl. Mone, Zeitschr. für den Oberrh. X. S. 57. 58. Ein hoher Preis! Die Mark Silber war mehr oder weniger, je nachdem von feinem Silber, oder von vermischtem die Rede war; die Mark fein sollte haben 16 Loth; eine Mark Pfennig Silber hatte aber nicht immer die Hälfte; eine Mark Usualsilber, d. h. des Silbers, welches usuell für gute Münzen verwendet wurde, 12 Loth. Nimmt man letztere zur Grundlage der Berechnung, so zahlte Rudolph für das Pferd fl. 1470 im 24½ fl.-Fuß. Bode, Das ältere Münzwesen. S. 38 bis 44.

zu sichern. Regensburg übte solche Zwangsrechte zum Nachtheil des oberen Landes, Wien zum Nachtheil von Regensburg, Ofen zum Nachtheil von Wien.[1]) In derselben Weise, wie Rudolph in Oesterreich, verstand man auch in anderen Gegenden Deutschlands die Handelspolitik; der Herzog von Braunschweig verordnete z. B., daß alle Kasseler Kaufleute, welche Salz auf der Weser bei Münden vorbeiführten, davon jedesmal die Hälfte in dieser Stadt ausbieten müßten; alsbald verordnete der Landgraf von Hessen, daß alle Münden'schen Kaufleute, wenn sie bei Kassel vorbeiführen, die Hälfte aller ihrer Waaren den Kasselanern anzubieten hätten![2])

Es war die Zeit der Privilegien, als jeder Herr und jede Stadt von dem Gemeingut möglichst viel an sich zu reißen und von den gemeinen Lasten möglichst viel auf Andere zu wälzen suchte; als es überall darauf ankam, sich in Besitz zu setzen, damit man nicht hinabgestoßen und unterdrückt werde. Alle diese Rechte, Anmaßungen, Mißbräuche, Befreiungen von der gemeinen Last, Entziehungen von der bestehenden Pflicht bildeten eine Verwicklung der Verhältnisse, worunter nothwendig der Verkehr und der Wohlstand des Volks leiden mußten, abgesehen selbst von den häufigen Störungen des Friedens durch blutige Fehden. Zwar sagt Gottfried von Ensmingen:[3])

„Bei Lebzeiten und unter der Regierung des Herrn Rudolph

---

[1]) Falke, Die Gesch. des deutschen Handels. S. 128. 245. An Freistadt hat Rudolph das Stapelrecht gegeben, Wien dasselbe bestätigt; Albrecht milderte 1281 dieses Stapelrecht und beschloß: Die Straßen zu Wasser und zu Land werden fremden Kaufleuten geöffnet; sie dürfen länger als zwei Monate in Wien bleiben; — sie und ihr Gut sind keiner willkürlichen Steuer unterworfen; ihre Waaren dürfen sie jedem Kauflustigen, nicht allein Wienern, anbieten und auslegen. Vergl. Kopp, S. 496. Aus dieser Milderung der an Wien durch frühere Herzoge verliehenen Stapelrechte durch Albrecht sieht man, wie weit die Thorheit mit Stadtprivilegien getrieben wurde. Um ein Vorkaufsrecht an fremden Waaren zu genießen, hielt man ihre Zufuhr zurück; der fremde Kaufmann wurde so unleidlich belästigt, daß er lieber zu Hause blieb. Das war jedoch in jenen Zeiten ziemlich allgemein. In Frankfurt hat erst eine Verordnung vom 9. Januar 1838 den Schutt aufgeräumt. Vergl. Souchay, Anmerk. zu der Reform. der fr. Stadt Frankfurt. I. S. 228 flg. „Man trieb den Mißbrauch so weit, daß der Bauer genöthigt wurde, sein Korn und sein Schlachtvieh zuerst gewissen privilegirten Bürgern zum Verkauf anbieten zu müssen, daß Wirthe genöthigt wurden, den schlechtesten Wein und elendes Bier an einem bestimmten Orte um sehr hohen Preis kaufen zu müssen, und daß man sich durch häufige Privilegien zuletzt genöthigt sah, meilenweit zu reisen, um sich taugliche Waaren um theures Geld holen zu können. Kurz, S. 46.

[2]) Rommel, Gesch. von Hessen. II. S. 107. Dieses geschah etwas später, erst 1316.

[3]) S. Böhmer, Font. II. p. 134.

seligen Andenkens war Friede in allen Theilen von Deutschland und zwar so lange noch ein Hauch des Lebens in ihm war, ein Friede, wie deßgleichen auf der Erde niemals war, noch gesehen wurde. Vor seinem Angesicht ruhte das ganze Deutschland und fürchtete sich ein Jeder; und alsbald nachdem er verschieden war, wurde der Friede im ganzen deutschen Reich gebrochen und so zerstört, als ob er niemals bestanden hätte. Darum mahnten alle Gestirne des Himmels mehr oder weniger an den Tod des Herrn Rudolph, die Sonne durch einen umschließenden Ring, der Mond durch eine große und so auffallende Verfinsterung, daß er beinahe die Hälfte der Nacht seiner Strahlen und seines Glanzes entbehrte. Denn der Herr Rudolph berühmten Andenkens hielt immer, wie es sich gebührt, die glückliche und ruhmwürdige Jungfrau Maria in großen Ehren, so sehr, daß er bei allen großen Mühen seines Lebens niemals am Sabbath sich mit gemeinen Arbeiten beschäftigte, noch an diesen Tagen gegen seine Feinde in Krieg zog; und darum verhofft man mit Recht, daß er allein unter allen deutschen Fürsten durch den Beistand der ruhmwürdigen Jungfrau auf den Gipfel der königlichen Macht erhoben worden ist!"

Allein wie es mit jenem merkwürdigen Zustande des allgemeinsten Friedens während Rudolphs Regierung in Wahrheit beschaffen war und welchen Glauben solche fromme Lobgesänge verdienen, das kann man aus den Fehden und Kriegen ersehen, in welche während jener Zeit deutsche Bischöfe verwickelt waren. Von diesen Herren, die so hoch über den Weltlichen gestanden haben sollen, kann man dann auf das Uebrige schließen: Die Bischöfe von Straßburg und Metz waren 1277 im Krieg gegen Lothringen; der Erzbischof von Köln gegen Jülich; derselbe 1279 gegen Spanheim; 1288 focht er mit anderen Herren in der Schlacht bei Woringen und wurde gefangen; 1291 schleuderte er den Bann gegen Köln, das mit ihm in Fehde war; 1279 kämpfte der Bischof von Basel gegen das Erzstift Mainz; 1280 hatte der Bischof von Straßburg, 1281 dieser und der Bischof von Basel Fehde gegen Baden, sodann gegen den Herrn von Rapoltstein, 1283 Beide gegen Pruntrut; 1285 plünderte der Abt von Marbach die Stadt Marbach, war der Bischof von Straßburg im Kampf gegen Lothringen, 1289 der Bischof von Metz gegen Leiningen, 1291 der Bischof von Straßburg gegen Colmar. Diese Fehden sind alle in einer Chronik (in den Colmarer Annalen) [1]) verzeichnet und

---

[1]) Bei Böhmer, Font. II.

dabei ist hauptsächlich nur auf die Rheingegend gesehen.[1]) Welches Buch würde entstehen, wenn man alle Fehden aus dem ganzen Reich zusammenstellen wollte! Mit dem erstaunlichen Zustand des Friedens, wovon Gottfried von Ensmingen erzählt und weßhalb Sonne und Mond sich bei dem Tode des großen Friedensfürsten verhüllt haben sollen, war es also nicht weit her.[2]) Wenn dessenungeachtet die Städte an Bevölkerung und Macht zunahmen, so war es trotz dieser Umstände, oder doch nur insofern durch dieselben, als die allgemeine Unsicherheit auf dem Lande und die Unterdrückung des freien Landmannes den Städten noch manche Bürger zuführte. Der Grundsatz galt fortwährend, daß der Aufenthalt von Jahr und Tag in einer Stadt, ohne daß von Seiten eines Herrn Anspruch auf den Eingewanderten erhoben worden wäre, Freiheit und Bürgerrecht gab, d. h. passives Bürgerrecht; denn die Regierung der Städte gehörte noch überall den Geschlechtern, nicht Jedem, der in der Stadt seine Heimath hatte. Wie groß in jener Zeit die Sucht der Privilegien war, läßt sich noch aus Beispielen anderer Art erkennen. Papst Honorius IV. verfügte zu Gunsten der Karmeliter im Erzstift Mainz, daß sie bei verschlossenen Thüren, ohne Geläute und Gesang, unter Ausschluß aller Gebannten, Gottesdienst während des Interdiktes halten dürften. Dasselbe Privileg erhielt das Kloster Muri.[3]) Wäre dieses Privileg für den allgemeinen Gottesdienst der Frommen ausreichend gewesen, so würde es die Wirkung des Interdikts aufgehoben haben; allein es war nicht ausreichend, und so wurde also die Gottesverehrung Einigen, zu Gunsten gewisser Mönche, als Privileg gestattet, Anderen dagegen versagt; ein für die christliche Kirche gefährlicher Unsinn, ein zu arger Mißbrauch, der nothwendig den Hohn und die Erbitterung herausforderte.

Der König und der Erzbischof von Köln verabredeten nachstehende

---

[1]) Der Bischof Otto von Hildesheim z. B. hatte fortdauernd Fehde mit seinem Bruder Albrecht von Braunschweig; sein Nachfolger Sigfried von 1283 bis 1288 noch mehr mit den Welfen zu fechten; in dem letztgenannten Jahre ließen die Helmstädter mehrere seiner Dienstmannen freundlich in die Stadt, überfielen und erschlugen sie sodann; im Jahre 1291 hatte er wieder Krieg mit den Herzogen Albert und Otto, „miethete zahllose Schaaren von Knappen und Söldnern — und war so glücklich in diesem Kriege, daß er viele Schulden abtragen konnte!" Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. II. S. 268 bis 276. Da er seine Söldner bezahlen mußte, so war Raub die Quelle dieses Erwerbes.

[2]) Man wird auch, um sich hiervon zu überzeugen, die Ann. Sindelfingenses des Conrad von Wurmelingen (1276 bis 1294) bei Böhmer, Font. II, mit Nutzen einsehen. Vergl. Roth v. Schreckenstein, I S. 301. 323.

[3]) Kopp, S. 707. Schönhuth, S. 64.

Münzordnung: Sie prägen aus einer Kölnischen Mark 13 Schillinge von gleichem Gehalt und gleicher Feinheit, gleicher Fehlergrenze (4 Pfennigen), unter gleicher Controle. Niemand im deutschen Reiche darf eine Münze haben dieser gleich im Gepräge, Feinheit und Gewicht.[1]) Also selbst die Ausprägung guter Münzen sollte beschränkt sein, sollte als Privileg geübt werden! — Rechtlich erklärbar ist diese Sonderbarkeit allerdings; denn ursprünglich sollten in Deutschland nur die Münzsorten allgemeine Geltung haben, welche in den königlichen Münzstätten geschlagen wurden; Münzprivilegien für einzelne Herren oder Städte bezogen sich meistens auf bestimmte Sorten, z. B. Ludwig von Bayern gab 1343 dem J. Knoblauch in Frankfurt das Recht, große Turnosen zu schlagen;[2]) dem Frankfurter Rath 1346 das Recht, kleine Heller zu schlagen, 1428 Sigismund das Recht, Turnosen, Heller und Englisch (Engelstätter) zu schlagen.[3]) Der Kaiser erlaubte schlechtes Geld zu prägen und verbot gutes zu prägen, beides in rechtlicher Ordnung!

Zu derselben Zeit (1288) gab der Erzbischof Gerhard von Mainz der Stadt Erfurt ein neues Stadtrecht, woraus man deutlich erkennen kann, wie damals die Münze als Finanzquelle benutzt wurde. Es durfte nur in der jeweilig geltenden Landesmünze (in neuen Pfennigen) bezahlt werden; wer diese nicht hatte, der mußte sie erst kaufen und dabei den Schlagschatz bezahlen; so oft eine Münze verrufen wurde, so oft mußte die alte, meist bessere Münze erst umgetauscht werden; man hatte Silber oder Geld abzuliefern und bekam dafür neues Geld von gleichem oder schlechterem inneren Gehalt zu einem beliebig angesetzten äußeren Werth, abzüglich des Schlagschatzes. Der Schlagschatz erschien endlich als eine so ergiebige Abgabe, daß man denselben bei jedem Geschäft, bei jedem Umsatz erheben wollte, gewissermaßen als sei der Handel ein Privileg, wobei man sich der Münze bedienen dürfe, aber auch müsse, um der Herrschaft jedesmal einen Schlagschatz einzubringen. Dann wurden wieder Ausnahmen von diesem drakonischen Grundsatz als Vergünstigung festgestellt.

---

1) Pertz, Monum. Germ. hist. IV. p. 440. Die Urkunde ist auch abgedruckt bei Seibertz, L.- und R.-Gesch. von Westphalen. II. S. 489. Die erwähnte Bestimmung lautet: Et quod nulli alteri — fas sit — ejusdem ymaginis ponderis puritatis et albedinis habere monetam.

2) Eine französische Münze, zuerst in Tours geprägt. v. Lersner, Chronik. I. S. 456.

3) Man liebte fremde, weitverbreitete Münzen nachzuahmen, daher auch die Florenzer Goldmünzen, Florins, Gulden. Archiv. für Frankf. Gesch. IV. S. 8. 10. 12. 28.

„Was der Mann keufft (sagt jenes Erfurter Stadtrecht) Korns und Gersten und Hafer, davon soll er geben Schlegeschatz, ohne des er bedarf zu Bier und Brot, des ihm nicht uff dem Felde wechsset."

„Was Korns kömmt zu Erfurt in das Weichbilde, — das soll man keuffen mit neuen Pfennigen oder man soll davon Schlegeschatz geben."

„Es soll auch Niemand Schlegeschatzes ledig sein, er sei Pfaffe, oder Laye, oder Edel, oder gemeine Leute, ohne den Müntzmeister des Erzbischoves und die Hausgenossen."

„Ein jeglicher Bürger soll keinen Schlegeschatz von dem Dinge geben, so er keuffet."

„Welch Gast nimpt Silber um seinen Kauf zu einem Bürger, so soll der Gast geben Schlegeschatz und der Bürger nicht."

„Niemand soll wechseln Silber mit der Wage umb Pfennige, noch Pfennige umb Silber, dann zu dem Müntzmeister — und der Müntzmeister der soll haben zu allen Zeiten neue Pfennige zu dem Wechsel." [1])

Diese ziemlich dunklen Verordnungen sagen doch deutlich genug: Der Handel darf nur mit neuen Pfennigen betrieben werden — wer diese nicht hat, darf sie nur bei dem Münzmeister einwechseln, und zwar gegen Bezahlung des Schlagschatzes — im Handel zwischen Bürgern und Fremden haben letztere den Schlagschatz zu bezahlen! — Man darf nicht annehmen, daß der Erzbischof von Mainz diese Geldpresse erfunden hätte; solche Finanzoperationen waren damals allgemein üblich.[2])

Auch der öffentliche Friede, Recht und Ordnung waren eine Art Privileg, d. h. Ausnahme in jener Zeit, wie wir schon oft in Hinsicht auf den s. g. Gottesfrieden gehört haben, der sich wesentlich darauf beschränkte, daß an gewissen Tagen der Kampf zu ruhen hatte. Die vielen Landfrieden, für die sich Rudolph bemühte: in Oesterreich (1276), in Bayern (1281), in Franken, Schwaben, Rhein (1281, 1285), Thüringen (1287), Sachsen (1290),[3]) beruhten

---

[1]) Falkenstein, Historie von Erfurt. I. S. 130. 131.

[2]) Die stets geldbedürftigen Grafen von Freiburg belasteten auch ihr Münzrecht mit so viel Pfandbriefen, daß endlich 1361 die Stadt Freiburg sich zur Einlösung entschließen mußte, jedoch mit dem Recht, sich aus dem Schlagschatz wieder bezahlt zu machen; es soll deßhalb recht oft geprägt werden; und es geschah so sehr, „daß endlich die Häller wegen unmäßig geringhaltiger Ausprägung gar keinen bestimmten Werth mehr hatten." Schreiber, Gesch. von Freiburg. Anl. zu I. S. 45 bis 57.

[3]) Kopp, S. 164. 364. 374. 427. 448.

alle auf dem Grundsatz: Für eine gewisse Gegend in einer bestimmten Zeit gilt diese oder jene Friedensordnung gleichsam als Vertrag. Ein Reichsgesetz, ein entschiedenes Gebot der Ordnung für das ganze Reich immerdar, mit Strafbestimmungen gegen die Friedensstörer, gab es nicht, konnte es nach den Begriffen jener Zeit kaum geben. Noch weniger brachte man ein gleiches Strafrecht für alle Stände zur Anwendung. Schon in den alten Volksgesetzen war der Unterschied des Wehrgeldes je nach dem Stand und Stamm des Beklagten enthalten und in gleicher Weise blieb auch später noch ein großer Unterschied in der Strafe. Merkwürdige Beispiele hierfür gibt das Ennser Stadtrecht, von Leopold dem Glorreichen 1212 ertheilt,[1]) von König Rudolph bestätigt.[2]) Ohne Waffen mag man einen Knecht oder eine Magd blutig schlagen. Auf Nothzucht steht der Tod; aber eine gemeine Weibsperson hat deßhalb keine Klage.[3]) Das Richteramt selbst war ein Privileg, ein Vermögensrecht, wegen dem damit verknüpften Bezug der Strafgelder.[4])

Die Austheilung von Lehen war anfänglich eine Kriegseinrichtung, Weiberlehen damals undenkbar. Mit der Zeit wurden Lehen wie Eigenthum betrachtet und darum die Nachfolge weiblicher Blutsverwandten in Ermanglung von männlichen stets allgemeiner, zu Rudolphs Zeit die Regel. Dennoch wurde noch 1290 der allgemeine Rechtsspruch von König Rudolph gefällt: ein Lehen eines ohne männliche Erben gestorbenen Vasallen gehört nicht dessen Schwester, sondern fällt dem Lehensherrn heim, es sei denn, daß er aus Gnade ihr das Lehen auf Lebenszeit lassen wolle. Der Lehensherr aber, der diese Gnade nicht üben wollte, hatte jedesmal einen Aufruhr zu fürchten, weil die Einziehung des Lehens zu habgierig und hart erschien und der Vortheil aller Vasallen dagegen stritt. Allein die Regel des Gesetzes wurde dennoch nicht durch eine entgegenstehende Regel aufgehoben, sondern nach und nach durch eine Reihe von Ausnahmen. Die

---

[1]) Hormayr, Taschenbuch. S. 44.

[2]) Kurz, Beilage VI.

[3]) „Ist aber, daz ein gemainew Fraw chlag, sey sie mit gewalt notgezert: niemant antwurt dem richter umb dieselben chlag." Bei Kurz, S. 256. Rudolph erließ seine Verordnungen ebenfalls in deutscher Sprache. Speyerer Chr. S. 626.

[4]) Rationarium Austriae apud Rauch, T. 2. p. 3 bis 5. Muta in Movthovsen in bono cursu potest solvere quingenta talenta. Judicium in Movthovsen potest locari pro quingentis talentis — in Perge pro 40 talentis — in Hittig et Achlant pro 20 talentis — in Strenberch pro 25 talentis.

Stadt Zürich erhielt z. B. als Privileg zugestanden, daß in Ermangelung von Söhnen Töchter Lehen erben dürften.[1])

Allein diese vielen Privilegien und ihre häufige Erneuerung beim Wechsel der Regenten führten auch wohl zu der Ansicht, daß alle darauf gestützte Rechte nur auf Lebenszeit der Verleiher gültig seien. Die Schwankung in den wichtigsten Rechtsbegriffen und in der Bildung der entscheidensten Verhältnisse zeigt sich ebenso bei der Frage über die Theilbarkeit der großen Fürstenlehen. Die Herzogthümer waren als Reichsämter an und für sich nie theilbar gewesen; man hatte nur häufig ihren Umfang vermindert, zuweilen so sehr, daß der Name Herzog mehr einen Titel als ein Amt oder eine Macht bedeutete (z. B. Herzog von Teck in Schwaben). Als Berthold von Zähringen das Herzogthum Schwaben an Friedrich von Hohenstaufen abtreten mußte, führte er dennoch den Herzogstitel fort und hinterließ ihn seinen Nachkommen. „Alle wurden bis auf diesen Tag Herzoge genannt, die gar kein Herzogthum, sondern nur den Namen eines Herzogs hatten, man wollte denn z. B. die Grafschaft zwischen dem Jura und Bernhard ein Herzogthum nennen," sagt schon ein Chronist im 12. Jahrhundert.[2]) Die Kür (Wahl) der Könige führte auf die Untheilbarkeit der Kurfürstenthümer allmälig zurück, damit die Stimme in Einer Hand sei; zu Rudolphs Zeit gehörte sie noch gewissen Gesammthäusern (Bayern, Sachsen, Brandenburg).

Auch die Grafschaft war ursprünglich ein Amt und durfte ohne Zustimmung des Königs weder getheilt noch verkauft werden;[3]) der Wunsch, ihrer Familie eine gewisse Macht und Bedeutung zu erhalten, führte allmälig manche Fürsten dahin, Theilung ihrer Besitzungen möglichst zu vermeiden. Allein der Grundsatz der Untheilbarkeit wurde dennoch in sehr vielen Fällen kaum beachtet.

Am bedenklichsten erschien dieser unbestimmte Gang der Ansichten für die Juden. Schon Innocenz IV. hatte sie dem Schutz der Erzbischöfe gegen ungerechte Verfolgung empfohlen. Allein im Jahre 1282 entstand in Mainz abermals der so häufig wiederkehrende Verdacht der Christenermordung durch die Juden und führte zu schwerer Verfolgung; im Jahre 1286 beschuldigte man sie das Blut eines gewissen Werner von Wesel am Charfreitag vergossen zu haben. Alsbald wiederholte sich die alte Verfolgung; viele wurden beraubt, umge-

---

[1]) Kopp, I. S. 818. II. S. 23.
[2]) Ann. Argentin. a. 1125, bei Böhmer, Font. III. p. 71.
[3]) Kopp, S. 634.

bracht.[1]) Gleiche Verfolgungen erneuerten sich unter demselben Vorwand noch später in Franken, Schwaben, Oesterreich. Einerseits mißhandelte man die Juden, andererseits gab man ihnen Privilegien bei der Annahme von Pfändern; auch gestohlene Sachen sollten sie nur gegen Ersatz ihres Vorschusses zurückgeben müssen. Sie durften höheren Zins nehmen, als Christen; Christen waren überhaupt Darlehngeschäfte als gefährlich für das Seelenheil, als wucherlich, nicht gestattet. Bei Juden fiel diese Rücksicht weg.[2]) Bei jener Anklage der Juden zu Wesel schien König Rudolph anfangs ein strenger Richter gegen sie werden zu wollen. Allein er überzeugte sich wohl später, daß die Angeklagten der mißhandelte Theil seien; Papst Gregor X. gab den Juden einen Schutzbrief; und da die Anklagen mit nichts erwiesen werden konnten, so wurden die Bürger von Wesel und Boppard mit 2000 Mark Silber gebüßt.[3])

König Rudolph durchaus gerecht zu beurtheilen, ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Er war kühn — wie schon die unbedenkliche Annahme der Königskrone in sehr schwierigen Umständen beweist, und die nahe Todesgefahr, in welche er sich nicht allein auf dem Marchfelde, sondern auch früher und später nicht selten stürzte;[4]) — er war tapfer — wie er vorzugsweise auf dem Marchfelde bewiesen hat; — tüchtiger Feldherr — wie sein erster rascher Zug nach Oesterreich, sein schnelles Entgegenziehen in dem zweiten Kampf gegen Ottakar und jede andere seiner Kriegsunternehmungen beweist; — ein unermüdlicher Arbeiter — wie Tausende seiner Urkunden bezeugen; — versöhnlich und leicht verzeihend — wie auf jedem Blatt seiner Geschichte geschrieben steht; — dennoch streng gegen Verbrecher — wie er in Erfurt bewiesen hat; — glücklich — denn er behauptete seinen angefochtenen Thron und erwarb seiner Familie große Länder und Aussichten; — trotz allem Glück und Glanz, den er gelegentlich als Fürst und König blicken ließ, dennoch persönlich einfach; diese Einfachheit, sein grauer Wamms, seine schmucklose Kleidung, die er im Lager mit eigener Hand herstellte, empfahl ihn dem Bürger und Soldaten, wie seine glänzenden Feste dem Adel.[5])

---

[1]) Die Angaben schwanken zwischen 40 und 1000. Chr. Colmar. a. 1288. Chr. S. Petri Erfurt.

[2]) Kurz, S. 33 flg.

[3]) Schönhuth, B. 5. S. 87. Kopp, S. 964.

[4]) Schönhuth, S. 82 und sonst.

[5]) S. die Erzählungen in der Speyerer Chronik, S. 630 flg., und Elsässer Chronik von Königshoven (Straßburg 1698), S. 119. „Er war ein demütiger Herre. Davon bletzete er in einre Reisen sin wambesch zu allem ersten und ging

Dennoch haben sich Erzählungen über ihn erhalten, die eine harte und kalte Natur verrathen möchten. Der ungarische Graf Iwan von Güns hatte durch Raubzüge Oesterreich vielen Schaden gethan. Freundlich nach Wien geladen erschien er unangemeldet an des Königs Tisch, ergriff einen Becher, trank und rief: „Jetzt bin ich sicher; denn ich habe mit dem biedersten Manne der Welt getrunken!" Aber nach Tisch, so erzählt Albert von Straßburg, war Iwan verschwunden; er war mit Rudolphs Wissen und Willen ertränkt worden. Des Königs Vetter, Friedrich von Leiningen, wanderte in der Nacht mit einem Diener durch Wien, ließ verschiedenen Raufbolden die Köpfe abschlagen und über den Bauch legen; der König erfuhr das, aber er nahm es nicht übel, so erzählt derselbe. [1]) Im Ganzen war das Urtheil der Zeitgenossen Rudolph günstig, wenn sie ihn auch nicht, wie Schiller, als ein Ideal frommer Sittlichkeit aufgefaßt haben:

„Und mit sinnendem Haupt saß der Kaiser da,
Als dächt er vergangener Zeiten,
Jetzt, da er dem Sänger in's Auge sah,
Da ergreift ihn der Worte Bedeuten.
Die Züge des Priesters erkennt er schnell
Und verbirgt der Thränen stürzenden Quell
In des Mantels purpurnen Falten. [2])

Rudolph war ein verständiger, kräftiger, leidenschaftloser Mann, übrigens auf seinen Vortheil überall bedacht. Er war besser wie die

---

in dem geblетzete wambesche für sine dienere; das det er nuwent umb das das es sine auch detent." In der Chr. Hirsaugiens. ad a. 1282 wird ihm das Wort in den Mund gelegt: „Er halte keinen Menschen für adelig, welcher die Armen beraube und die Gerechtigkeit nicht kenne." Der Chronist erzählt ferner, wie er eine goldne Medaille erhalten und der Kaiser dabei gegen die murrenden Herren geäußert habe: „Könnte ich nur mehr lesen und den Gelehrten einen Theil von dem geben, was ich an so viele ungelehrte Ritter verschwenden muß." (?)

Eine Wirkung der einfachen praktischen Natur dieses Königs, der die Gelehrten so hoch geachtet haben soll, war es dennoch, daß er den Gebrauch der deutschen Sprache nach Kräften überall beförderte und die Unnatur fühlte, daß ein großes und ungemischtes Volk sich nicht seiner eigenen Sprache in den Angelegenheiten des Staats und der Kirche bediente. Handschr. Chronik von Nürnberg. F. 36.

Zu den Anekdoten, welche Rudolphs Art bezeichnen, gehört auch die: Er will eine Burg nehmen und bewirthet seine Ritter. Einige derselben lassen sich auf ihre Kosten bessern Wein und Weißbrod geben; diese entläßt er in der Stille; sie sind ihm zu hochfahrend. Roth v. Schreckenstein. I. S. 321.

[1]) Schuboth, S. 313 flg., hält diese Anekdoten für richtig, Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. I. S. 463, nicht. Erwiesen sind sie durch die Erzählung eines Schriftstellers keineswegs. Ein Iwan von Güns kommt noch später als ein sehr streitlustiger Herr vor. War es derselbe?

[2]) Schiller, Der Graf von Habsburg.

meisten raubsüchtigen Fürsten seiner Zeit, und größer. Wenn man das Lob viel weiter treibt, so verfällt man aus der Geschichte in den Roman. Man mag die Jugendgeschichten Rudolphs nehmen wie man will, einen starken Trieb in jeder Weise sich empor zu bringen, verrathen sie; seine Familiengeschichte ist durchaus unzweideutig; seine Töchter dienten ihm als Instrumente der Macht. Die Tugenden Rudolphs hatten ihren Sitz mehr im Kopf als im Herzen. Er war gewiß kein Freigeist, sondern kirchlich gesinnt; dennoch diente er ohne Bedenken den gebannten Hohenstaufen; er selbst war der katholischste König, aber wohl weniger aus Frömmigkeit, als weil Geschichte und Erfahrung ihn lehrten, daß die deutschen Könige durch den Conflikt mit dem Papst und das Streben nach italienischen Besitzungen sich in Deutschland nur allzu sehr verwickelt hatten. Deßhalb weigerte er zwar nie die Fahrt nach Rom und die Bewerbung um die Kaiserkrone; er schien sogar diese Krone zu wünschen; allein anstatt daß frühere Könige dem Papst darum gute Worte geben mußten, ließ er sich nach Rom einladen und die Einladung zurücknehmen, er lehnte die Einladung nicht ab, er nahm sie nicht unbedingt an, er ließ sich den Wiederruf gefallen; er forderte sogar Geldopfer von dem Papst für die Römerfahrt und zeigte dadurch, wie wenig ihm, wie viel dem Papst daran liegen könne.[1]) Er vergab seinen Gegnern leicht, zog wenige Privilegien und Lehengüter ein, selbst wenn er dazu alle Veranlassung hatte und man könnte sagen: Er war langmüthig bis zur Schwäche, wenn nicht durch den Erfolg bewiesen wäre, daß er durch die Versöhnung seiner Feinde recht gut die eigenen Zwecke erreichte. Die Rechtsverwirrung in Deutschland konnte wohl ein kräftigeres Einschreiten wünschenswerth machen. Aber wäre er damit durchgedrungen? Die Einziehung von Lehen hat keinen Fürsten beliebt gemacht. Rudolph zeigt, daß der nüchterne Verstand eines Fürsten viele andere Eigenschaften aufwiegt; seine geradesten Wege wirkten oft wie die schlauesten Mittel. Das deutsche Reich mochte er nicht mehr für heilbar, sondern Deutschland für das Land der Vielherrschaft und der natürlichen Verwirrung erachten. Er suchte sich also eine Hausmacht zu gründen und hierfür Deutschland möglichst zu benutzen. Dieses Ziel

---

[1]) Elsässer Chr. S. 119. „Wie frum dirre kunig war, kam er doch nie gen Rome. Do frogentent die herre dicke, warumb er das liesse? dis entwurtet er mit einem byspel. — Es wurdent vil tiere geladen für einen berg und kam der fuchs auch dar. Die tiere gingent alle in den berg wan der Fuchs der bleip allein huße stande und warte wan die tiere herus gingent. Do kam ir gar lützel her wieder us. Davon wolte der fuchs nüt in den berg." Ben trovato!

erreichte er. Wenn man nicht geradezu poetische Anlagen in ihm entdecken kann, so hatte er doch das Vertrauen auf sein Glück, er hatte den Muth und die Klugheit, womit er das Glück zu fesseln verstand; sein Beharren und Vertrauen in der Gefahr war etwas Großes. Er war der echte Ahnherr und der größte der Habsburg.

Sein Aeußeres wird so beschrieben: schlank, sieben Fuß hoch, bleich, ein kleiner Kopf, eine große Nase, wenige Haare, dünne, aber lange Füße und Hände. [1])

IV. Abschnitt.

Adolph von Nassau.

Nach Rudolphs Tod begann wieder der schmähliche Handel, der seit dem Tode Kaiser Heinrichs VI. besonders von den rheinischen Erzbischöfen so schändlich getrieben wurde. Einen mächtigen König wollten sie nicht haben, damit sie ihre eigene Macht und Selbstständigkeit steigern, die deutsche Monarchie aber gründlich stürzen könnten; dazu erschien offenbar als zweckmäßigstes Mittel die Herstellung eines Wahlreiches in unzweifelhafter Gestalt; [2]) denn bis auf Rudolph von Habsburg war doch Rücksicht auf die Familie genommen worden, die in dem Besitz der Krone war; selbst der Besitz der Reichskleinodien hatte als Symbol eines Anspruchs auf den Thron gegolten. Auch dieser letzte Schimmer eines erblichen Reiches war umzustoßen, um bei jeder Thronerledigung dem zu erwählenden König neue Bedingungen zu stellen, neue Beschränkungen der königlichen Macht herbeizuführen. Die äußeren Verhältnisse des Reiches schienen zwar nicht bedenklich und insofern die Schwächung seiner centralen Gewalt von geringerer Bedeutung; aber der innere Friede, die gedeih-

---

[1]) Chr. Colmar. Müller's Gesch. der Schweiz, I. S. 479 flg., ist in der obigen Darstellung Rudolphs nicht benutzt worden. Die Zwecke dieses großen Gelehrten bei der Geschichtschreibung weichen zu wesentlich von unseren Ansichten hierüber ab.

[2]) Schmidt, III. S. 394 flg., glaubt die Vorliebe für ein Wahlreich auf die Empfehlung desselben durch Innocenz III. zurückführen zu sollen, auf den Einfluß der Kanonisten; allein die deutschen Fürsten hatten dazu praktischere Gründe; sie liebten Einfluß und Geld.

liche Entwicklung des Reichs, der Wohlstand der Nation, ja die gesellige Ordnung überhaupt standen in großer Gefahr bei diesem Unternehmen, da selbst Rudolph nur mit größter Mühe, und oft fruchtlos, die Ordnung zu erhalten, und verwüstende Fehden und Räubereien zu unterdrücken versucht hatte. Besonders schändlich war aber der Geldhandel, der mit der Kurstimme getrieben wurde und noch schmählicher, daß die Kurfürsten das Vermögen des Reichs bei einer Gelegenheit plünderten, als sie zum Besten desselben eine Reichspflicht zu üben berufen waren. Rudolphs Sohn Albrecht bewarb sich um die Krone, die ihm sein Vater am Ende seines Lebens vergeblich zu sichern bedacht war. Den Feinden einer Succession von Vater auf Sohn kam zu Hülfe, daß Albrecht persönlich nicht beliebt war; er war streng, tapfer und kräftig, aber eckig und herrisch, die rauhen Züge durch den Verlust eines Auges entstellt.[1]) Die Abrundung Oesterreichs durch Rückerwerb der an Böhmen und Bayern versetzten Herrschaften, das Verfahren gegen Salzburg, der Versuch auf die ungarische Krone, deuteten auf den Sinn dieses Fürsten, und machten ihn nicht allein bei seinen Nachbarn, sondern im Reiche überhaupt gefürchtet. Gerade damals (1292) war er auch mit Ungarn und mit seinem Adel in Streitigkeiten verwickelt.[2]) Durch Aufopferung seiner Eroberungen in Ungarn gewann er von jener Seite Frieden und die Möglichkeit sich nach Westen in das Reich zu wenden. Seinen Adel suchte er zu beruhigen, indem er für die Zukunft weniger Begünstigung des fremden Adels versprach.[3]) Gerhard von Eppenstein, Erzbischof von Mainz, also Dirigent des Wahlgeschäftes, fand es offenbar bedenklich, der Bewerbung des Herzoges Albrecht offen entgegen zu treten; aber noch bedenklicher, ihn zum König zu wählen; er ging also zur Erreichung seiner verdeckten Absichten einen krummen Weg, suchte den auf seine Macht vertrauenden Herzog durch Versprechungen sicher zu machen und lud ihn sogar ausdrücklich ein, von dem Reiche Besitz zu nehmen.[4]) Heimlich aber verständigte er sich

---

[1]) Dieses Auge soll freilich Albrecht erst im November 1295 verloren haben; er erkrankte damals plötzlich bei Tisch, man vermuthete Vergiftung und gebrauchte das damals übliche Mittel, nämlich zum Erbrechen durch niedrige Lage des Kopfes zu reizen; Entzündung kostete dann Albrecht ein Auge. Schmid, Der Kampf um das Reich (Tübingen 1858). S. 6. N. 3.

[2]) Chr. Mellic. ad a. 1292.

[3]) Vergl. Ann. Mellic. ad a. 1289 sq. 1291 sq. Contin. Hermanni Altah. ad a. 1292. Kurz, S. 310 flg.

[4]) Misit comitem Eberhardum de Kaczenellenbogen ut veniat et regnum — non omittat. Chr. Leobiens. Chr. Claustroneob. Joh. Victor. p. 330.

mit den anderen Kurfürsten, um Albrecht auszuschließen und allen Wählern Zugeständnisse von Seiten des an seiner Stelle zu erwählenden Königs zu sichern.[1]) So brachte er es dahin, daß ihm die Ernennung eines Königs schiedsrichterlich übertragen wurde, wie an Ludwig von der Pfalz bei der Wahl Rudolphs von Habsburg. Zum allgemeinen Erstaunen ernannte er seinen Vetter, den Grafen Adolph von Nassau.[2]) Adolph war sehr verschieden von Albrecht; er war ein schöner ritterlicher Mann, der sich in der Schlacht bei Woringen großen Ruf der Tapferkeit erworben hatte; fünf Ritter soll er dort erschlagen haben, die alle die Rüstung des Herzogs von Brabant trugen; endlich wurde er selbst gefangen und vor den Herzog gebracht, der ihn wegen seiner Tapferkeit als Freund ohne Lösegeld entließ.[3]) Aber wenn Albrecht ein reicher mächtiger Fürst war, so war Adolph wirklich ein armer Graf, viel ärmer als Rudolph bei seiner Wahl. Nun sollte er noch dazu die Kurfürsten für ihre Stimmen bezahlen;[4]) an Sachsen und Brandenburg 4500 Mark jedem Stamm; den anderen Herren sicher nicht weniger und die Krönungskosten. Bis nach Regensburg hin mußte er seine Großmuth gegen bayerische Bischöfe und Fürsten erweisen.[5]) Zur Deckung dieser Kosten wollte

---

331 l. c., erzählt so: „Als der Mainzer für Albrecht redete, sagten die anderen Fürsten: Albrecht sei zwar an und für sich geeignet, aber es passe nicht (non esse justum), daß in diesem Reich der Sohn dem Vater folge!“ Chr. de Gestis Princip. p. 17. Episcopus Moguntinus et alii principes non sine dolo illuc venerant. Schmid, S. 2. N. 2. Aus dieser Erzählung geht so viel hervor, daß man ein Wahlreich wollte, der Erzbischof von Mainz wäre in dieser Beziehung nur der Ansicht seiner Collegen gefolgt; sehr unwahrscheinlich! wenn man die weitere Rolle dieses ehrgeizigen Mannes erwägt.

[1]) Kurz, S. 154 flg. Gerhard ließ sich selbst das Meiste versprechen. Schmidt, D. G. III. S. 403, führt 14 Punkte an: Reichsgüter, Unterstützung in manchen Angelegenheiten, Feindschaft gegen Gerhards Feinde, den Zoll zu Boppard, Zahlung aller Schulden, die Gerhard für die Erlangung des Erzbisthums gemacht habe (namentlich durch Zahlungen nach Rom!) „Jedem der Kurfürsten schlug er einen ihm unangenehmen Thronkandidaten vor, mit Bedrohung denselben zum Kaiserthum zu befördern, wenn man ihm die Stimme nicht überließe.“ (?) Das. S. 398.

[2]) Es ist doch nicht wahrscheinlich, daß die übrigen Kurfürsten von dieser Absicht gar nichts gewußt hätten. Wie viel? ist schwer zu ergründen. Oben steht die gewöhnliche Erzählung. Bei Joh. Victor. steht l. c.: „Hierauf erklärten sich sämmtliche Fürsten für Adolph.“

[3]) Joh. Victor. l. c.

[4]) Schmidt, III. S. 404.

[5]) Invitatus est rex ab episcopo et largas dedit expensas in prandio et in cena. Contin. Hermanni Altahens. ad a. 1295. Ob der König oder der Bischof diese Gastmähler bei des Ersteren Umzug im Reich (nicht gleich nach der Krönung) gab? ist undeutlich; jedenfalls wurde der Erzbischof entschädigt. Als die Bürger Regensburgs von dem Bischof und der Geistlichkeit einen Beitrag zu

Adolph die Frankfurter Juden besteuern; allein der Rath widersetzte sich, weil ihm die Juden verpfändet waren. Der Vetter, Erzbischof Gerhard von Mainz, mußte aushelfen und erhielt dadurch einen neuen Anspruch, um von Adolph immer weiter greifende Vergünstigungen zu fordern. [1])

Was sollte Adolph thun, um aus dieser Klemme herauszukommen und eine königliche Macht zu gewinnen? Denn an Ehrgeiz fehlte es ihm keineswegs und das Beispiel Rudolphs schien seinem Muth zu winken. Es kam darauf an, seine Stellung zu benutzen, um Geld und Land zu erwerben. Dazu zeigte sich eine doppelte Gelegenheit. Philipp von Frankreich und Eduard von England waren im Streit und suchten Beide Bundesgenossen; einen Anlaß, um dem Letzteren beizutreten, fand Adolph darin, daß Philipp seinen Sohn mit der Tochter des Grafen von Burgund verlobt hatte und bei dieser Gelegenheit ohne Zustimmung des Reichs dem französischen Königssohn die Grafschaft Burgund als Brautgabe versprochen war. [2]) Es entsprach das den thatsächlichen Verhältnissen, weil das Ansehen des Reichs in dem so entlegenen Burgund völlig gesunken war; formell jedoch gehörte Burgund noch zu dem Reiche. Adolph nahm nun die Miene an, Frankreich angreifen zu wollen, da er so glücklich war, für einen Heereszug gegen dasselbe Geld von England zu empfangen, wonach er wohl vorzüglich getrachtet hatte. Er machte auch einige Anstalten, um seinen dafür eingegangenen Verbindlichkeiten zu genügen; indessen waren es langsame Anstalten; als endlich Mitte Oktober 1297 einige Truppen zu dem Kriegszug bei Andernach versammelt waren, kam die Nachricht eines Waffenstillstandes zwischen England und Frankreich. [3]) König Adolph ließ sich nun wegen Burgund durch den Papst zu einem Vergleich bereden, der einen Schimmer des Rechts für Deutschland wahrte, während das Land in den Besitz des französischen Prinzen kam. Auf die Herausforderung Adolphs hatte der König von Frankreich geantwortet: „Wir haben kürzlich einen Brief bekommen, der anscheinend von Euch geschrieben ist; wir senden zu Euch, um zu erfahren, ob Ihr ihn wirklich geschrieben habt? Wenn

---

den Kosten der Stadtmauer forderten, wurden sie abgewiesen, „weil der König für die Geistlichkeit war."

Dem Pfalzgrafen Ludwig versprach der König 3000 Mark für die Auslagen bei der Königswahl und versetzte ihm dafür Lübeck oder Goslar (d. h. er wies ihn auf das Aerar dieser Städte an). Thomas, Frankf. Annalen. S. 187.

[1]) Ann. Colmar. ad a. 1292.

[2]) Schmidt, III. S. 408.

[3]) Schmid, S. 22.

dieses der Fall ist, so erklären wir auf die in dem Briefe enthaltene Herausforderung, daß wir sie empfangen haben." [1]) Das war verächtlich genug! Aber es schadete dem König Adolph mehr, daß man in Deutschland wußte, er habe von England Geld zu einem Kriegszug empfangen und nicht dazu verwendet; ferner, daß die Fürsten keinen Theil an diesem Erwerb hatten, und endlich, daß der König dieses Geld verwendete, um sich in ungerechter Weise Land zu erwerben. [2])

Albrecht der Unartige von Thüringen fuhr nämlich fort, sein Land zu veräußern, um seine Vorliebe für seine unehelichen Kinder zu befriedigen und sein flottes Leben fortzusetzen, worüber er in beständigem Streite mit seinen Söhnen erster Ehe war. Dazu kam noch, daß sein Neffe Friedrich Tuta, Markgraf von Meißen, kinderlos starb und dadurch Albrecht eine neue Geldquelle für seine Bedürfnisse fand, indem er Meißen an den König Adolph verkaufte; seine Söhne aber wollten ihr Stammgut nicht verlieren und bemächtigten sich des Landes. Es war klar, daß König Adolph nicht aus eigenem Vermögen Albrecht bezahlen konnte, und daraus folgerte man mit Recht, daß er das englische Geld für jenen Zweck verwendet habe. Ein deutscher König hatte also englisches Geld genommen, seine dafür eingegangene Verbindlichkeit aber nicht erfüllt, sondern das Geld zu einem ungerechten Erwerb verwendet; er hatte die Schwächen eines alten Verschwenders zum Nachtheil seiner Söhne benutzt. Das Aufsehen dieses Verfahrens im Reiche war groß und Adolph höchst nachtheilig. [3]) Dazu kam noch, daß die Söhne Albrechts sich tapfer wehrten und das Glück den ungerechten Erwerb nicht

---

[1]) Schlosser, Weltgesch. III. b. S. 203. Schmidt, III. S. 407.

[2]) Godefrid. de Ensmingen ad a. 1294. Dominus Adolfus recepit centum millia marc. arg. a domino Anglie, ut ei veniret in subsidium cum principibus Alemmanie. — Usurpavit sibi totum argentum et sic non venit in subsidium tempore debito. — Et sic confudit seipsum primo et per consequens imperium. Des Joh. Victor. Erzählung (p. 335 l. c.) ist etwas verwirrt. Ann. Lubic. a. 1292 (bei Pertz, Monum. Scr. XVI). Iste postquam in regem promotus est infinitam accepit pecuniam ab Edwardo ut auxilium sibi ferret contra regem Francorum, propter quod principes Alem. odire eum coeperunt. Die deutschen Herren trieben dasselbe Geschäft, wie ihr König, nämlich Bereicherung durch fremdes Geld ohne Rücksicht auf Ehre; so z. B. machte sich Graf Eberhard von Katzenelnbogen zum Lehensmann des Königs von England, erklärte ihn zum Lehensherrn in den deutschen Schlössern Homburg und Steinheim — für Geld. Wenck, Hess. Landesgesch. I. Urk.-B. S. 62. Eduard warb den deutschen Adel, wie den deutschen König.

[3]) S. Schmidt, III. S. 411 flg. Hagen, D. Gesch. I. S. 38. Roth v. Schreckenstein, I. S. 327.

begünstigte. Ein grausamer Krieg dauerte mehrere Jahre hindurch;[1]) Adolphs Söldner verwüsteten Thüringen und Meißen auf das Abscheulichste; Adolph wurde zornig und noch ungerechter; denn als die Besatzung von Freiberg nach einer Belagerung von 16 Monaten mit Erlaubniß des Markgrafen Friedrich (Albrechts Sohn) die Feste übergab, wurden 16 tapfere Vertheidiger als Rebellen enthauptet.[2])

Albrecht von Oesterreich war Adolphs Feind, da er durch diesen um die deutsche Krone gekommen war. Allein er konnte seiner Feindschaft nicht sofort den Lauf lassen, weil er selbst zu viele Gegner hatte. Zwar war mit seinen beiden Schwägern, Wenzel von Böhmen und Otto von Bayern, wegen ihren schon erwähnten Streitigkeiten ein Abkommen getroffen; allein die einmal angeregte Verstimmung wirkte fort; besonders Wenzel hatte, wie früher erzählt worden ist, gegen Albrecht persönlichen Widerwillen. Der Erzbischof Conrad von Salzburg war ebenfalls der alten Sorge und Furcht vor seinem gewaltthätigen Nachbar noch nicht erledigt und besonders verstimmt, daß Albrecht ein Salzbergwerk anlegte, wodurch des Erzbischofs Revenuen bedroht wurden. Mit dem König von Ungarn war zwar Friede durch die Aufopferung früher gemachter Eroberungen erkauft. Aber konnte sich das Blatt nicht wieder drehen? Konnten die Ungarn nicht Beschäftigung oder Eroberung in Deutschland suchen? Zu allen diesen Feinden und Gefahren kam noch die Aufregung der steyerischen und österreichischen Ritterschaft, die noch immer über Begünstigung der Fremden (der Schwaben) klagte und sich in feindlicher Absicht versammelte.

So viele Gründe bewogen Albrecht dazu, die Täuschung des Erzbischofs von Mainz und Adolphs Glück vorerst zu verschmerzen, bei dem neuen König die Bestätigung seiner Lehen zu suchen, ihm die in Kyburg verwahrten Reichsinsignien auszuliefern und mit seinem Gefolge von dem Rhein nach Oesterreich zurückzukehren (1293).

---

[1]) Schmidt, III. S. 413.

[2]) Dennoch sagt Eberhard. Altahens. ad a. 1294 in blinder Parteilichkeit: Adolfus terras Turingie et Michsen rebellantes sibi intravit — et nepotes Friderici imperatoris, persecutoris. Ecclesie — eiecit (Böhmer, Font. II. p. 541). Das Chr. Ostervov. setzt noch hinzu: et sic pax eisdem terris rediit. Das. p. 557. Die Drachenbrut der Hohenstaufen bis in das letzte Geschlecht zu vertilgen, auch wenn sie nicht Unrecht that, sondern litt, schien solchen Eiferern immer ein heiliges Werk. Und noch jetzt treffen wir bei gewissen Schriftstellern denselben Zorn gegen jenes Kaisergeschlecht, noch jetzt nach 600 Jahren! Wie bedeutend müssen die Hohenstaufen gewesen sein, um einen solchen Haß zu verdienen.

Während sodann König Adolph mit englischem Geld und seinem Schwert nach neuen Besitzungen strebte, suchte Albrecht seine Feinde zu versöhnen und neue Freunde zu gewinnen. Er setzte sich mit Otto von Bayern völlig auseinander; es gelang ihm (im Jahre 1296), seine Tochter Agnes mit dem König Andreas von Ungarn zu vermählen, eine zweite Tochter mit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg; selbst die Feindschaft mit Wenzel wurde beigelegt. Die österreichischen Stände hatten sich in ihrer Unzufriedenheit an diesen gewendet und waren nicht ganz abgewiesen worden; aber es war doch weder Wenzel ein rechter Ernst gewesen, noch den Ständen, da sie nicht wieder unter böhmische Herrschaft kommen mochten; Herzog Albrecht zog neue Ritterschaft aus Schwaben und Elsaß an sich, jene in Steyer und Oesterreich verfiel dem Schicksal der Coalitionen, sie unterlag der Energie des Herzogs und der eigenen Uneinigkeit. Die Unzufriedensten (z. B. Conrad von Sommerau) wanderten aus, die Anderen fügten sich wieder. So gewann Albrecht Friede im Land und mit seinen Nachbarn; nur mit dem Erzbischof von Salzburg dauerte noch der Hader fort; König Adolph stellte sich unbedingt auf die Seite des Letzteren und befahl Albrecht, dessen Forderungen Genüge zu thun.[1]) Das bildete also zwischen Beiden einen andauernden Punkt des Streites, und so wie Adolph in ein Bündniß mit England getreten war, eben so suchte Albrecht (1295) in Beziehung zu Frankreich zu treten; — das Bündniß der Parteien in Deutschland mit fremden Monarchen, Oesterreichs mit Frankreich, Nassau's mit England, schien wiederzukehren, wie einst die Hohenstaufen mit Philipp August und die Welfen mit Richard Löwenherz verbunden waren.[2]) Anfangs mag Albrecht nur an Vertheidigung gegen den unternehmenden König gedacht haben; allein der Muth mußte ihm wachsen, als der erste Gründer von Adolphs Glück, als der Erzbischof Gerhard von Mainz sich von seinem Schützling und Vetter abwendete, weil dieser weder alle seine Ansprüche befriedigen konnte, noch ihm dienen, sondern königlich herrschen wollte.[3])

Adolph war in freundschaftlicher Beziehung zu Otto von Bayern, der sich mit seinem Schwager Albrecht nie vollständig aussöhnen konnte;

---

[1]) Der Erzbischof hatte sogar Bann und Interdikt über Albrecht und sein Land verhängt. Schmid, S. 12. Note 4.

[2]) Contin. Herrmanni Althah. ad a. 1196. 1197. Kurz, S. 160 bis 200. Schmid, S. 6, Note 1.

[3]) Chr. Colmar. ad a. 1288. Archiepisc. Moguntinus, dux Saxoniae et dux de Brandenburc videntes quod rex Adolfus nollet regnum secundum eorum regere voluntatem — Joh. Victor. p. 337. Schmid, S. 15.

ferner zu dem Erzbischof von Salzburg, und er hatte seine Tochter mit Rudolph von der Pfalz (auch Herzog in Bayern) vermählt. Konnte er nicht die dumpfe Unzufriedenheit in Oesterreich benutzen, um Albrecht dort zu verjagen, wie einst Rudolph Ottakar verjagt hatte? [1]) Mußte er nicht wagen, was Rudolph gewagt hatte, um seinen Thron zu behaupten? Denn es war klar, daß Vertrauen zwischen den beiden Bewerbern um die deutsche Krone nicht zurückkehren werde; der Kampf, welcher bei Rudolphs Tod bevorzustehen schien, war nur aufgeschoben.

Aber König Wenzel von Böhmen, der früher seinem Schwager so feindlich war, übernahm nun eine erste Rolle zu Gunsten desselben; er versammelte im Monat Juni 1297 die mit Adolph unzufriedenen Fürsten in Prag bei seinem Krönungsfeste; der Erzbischof von Mainz, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg erschienen dort; es kamen die Abreden zu Stande, Adolph abzusetzen und Albrecht auf den Thron zu erheben; dabei wurden dann für alle Theile die üblichen Vortheile bedungen (der Erzbischof von Mainz soll abermals 15,000 Mark Silber empfangen haben), die Form des Verfahrens und die Ausführung wurden verabredet.

Das Beispiel der großen Herren seit dem unglücklichen Bürgerkrieg unter Heinrich IV., hatte allmälig die kleineren Herren, Fürsten und Ritter, in immer weiterem Kreise ansteckend ergriffen; die Regierung Barbarossa's und seines Sohnes Heinrich — die glücklichen Jahre Friedrichs II. — das tüchtige Wirken Rudolphs von Habsburg — diese Zeiten einer geachteten und ruhmvollen Königsmacht hatten zwar einen heilsamen Damm entgegengesetzt und manche Uebel wieder geheilt; aber die innere Krankheit des Reichs war dennoch nicht gehoben worden: Das Streben weltlicher und geistlicher Fürsten nach unabhängiger Macht auf Kosten der deutschen Monarchie dauerte fort und gewann allmälig immer mehr Erfolg; denn der Papst, die Erzbischöfe und die Bischöfe, also die Kirche überhaupt, hatten sich aus geistlichen und weltlichen Gründen zu häufig in der Lage gesehen, Untreue an dem König für kirchliche Pflicht zu erklären, Treue für Gottlosigkeit; die hieraus entstandene Verwirrung der höchsten Begriffe löste allmälig die heiligsten Bande, und das um so mehr, als die Kirchenfürsten das Beispiel gaben, wie man den Gehorsam gegen den Papst oder Kaiser in Geld oder Land

---

[1]) Nach einigen Berichten hatte sich der österreichische Adel an Adolph gewendet; Conrad von Sommerau begab sich zu demselben. Schmid, S. 10.

verwerthen könne. Man trieb nun Handel mit Verrätherei. Die erste Maßregel, welche zu Prag beschlossen wurde, war eine Reise des Albert von Hohenberg (häufiger von Hegerloch genannt) an den Rhein, um dort mit Geld die Ritterschaft gegen den König aufzuwiegeln und für Albrecht zu gewinnen.[1]) Jener Albert war dazu der geeignete Mann, ein tapferer, ehrgeiziger Herr, Rudolphs von Habsburg Schwager und schon von diesem befördert.[2]) Sodann wurde für gut befunden, daß Albrecht den Angriff des Königs in Oesterreich nicht abwarten, sondern den Krieg in das Reich spielen solle; es gelang Albrecht (nach seiner Rückkehr in sein Land) den Erzbischof von Salzburg dem König Adolph abwendig zu machen und ihn zu dem Versprechen zu veranlassen, daß er Adolph einen Durchzug nach Oesterreich nicht gestatten werde.[3]) Hierauf sammelte Albrecht seine eigenen Söldner und Mannen bei Linz, die Hülfsvölker aus Kärnthen (wo sein Schwager Heinrich herrschte), aus Böhmen und Ungarn bei Augsburg, wo er acht Tage rastete (im März 1298).

Die Formen, welche man verabredet hatte, um in anständiger Weise die Entthronung des Königs zu bewirken, waren nicht schwer zu erfinden. An Klagen gegen denselben konnte es nicht fehlen; seine Verbindung mit England und daß er englisches Geld erhalten hatte, war allgemein bekannt; sein Zug nach Meißen und die Verwüstung dieses Landes nicht weniger; der Herzog Albrecht hatte sich noch insbesondere über die Aufregung seiner Ritterschaft und des Königs nicht unwahrscheinliche Absichten auf Oesterreich zu beschweren; vier Kurfürsten (Böhmen, Mainz, Sachsen, Brandenburg) durften schon diese Klagen als einen Gegenstand betrachten, worüber sich der König vor dem Reich zu verantworten habe; stellte er sich der Anklage und zeigte dadurch Schwäche, so war er ohnedem verloren; stellte er sich nicht, so war die Gewalt gegen ihn gerechtfertigt. Doch hatte man bei ähnlichen Fällen den Papst in das Verfahren gegen den König hineingezogen (und umgekehrt hatte oft der Papst die Fürsten zu einem Kampf gegen den König

---

[1]) Böhmer, Font. I. p. 19. (Chr. Monach. Fürstenfeld). Albertus per solempnes nuntios apud principes et quosque magnatos querit gratiam — aperit erarium et manu largissima multorum bursas reficit.

[2]) Gertrud, erste Gemahlin Rudolphs, als Königin Anna genannt, war Albrechts Schwester, aus dem Hause Zollern-Hohenberg. Schmid, S. 19. N. 1. Albrecht war unter Rudolph Landvogt in Schwaben, von Adolph dieser Würde enthoben. Das. N. 2.

[3]) Schmid, S. 20. Rudolph von der Pfalz suchte zwischen seinem Schwiegervater Adolph und seinem Oheim Albrecht zu vermitteln — vergeblich; Rudolph blieb nun Adolph treu. Häusser, Gesch. der Pfalz, I. S. 128.

veranlaßt); das wurde auch diesmal nicht versäumt und Albrecht von Hohenberg mit 16,000 Mark Silber nach Rom gesendet; die Antwort, welche er brachte, ist zwar nicht bekannt geworden,[1]) allein die verschworenen Kurfürsten beriefen sich auf den Papst, indem sie den König und Herzog Albrecht zu einem Gespräch über die Angelegenheiten des Reichs auf den 1. Mai 1298 nach Frankfurt forderten.[2])

War es aber nicht ein Hohn, wenn der eine streitende Theil zu dieser Verhandlung mit einem Heere heranzog? Wie konnte davon ein friedlicher Ausgang erwartet werden? Es war nicht das erste Mal, daß Fürsten auf einen Reichstag mit einem Gefolge zogen, welches einem Heere gleich sah (so z. B. Heinrich der Stolze, später Friedrich der Schöne, Eberhard von Würtemberg); man stieß sich hieran in vorliegendem Fall um so weniger, als ja überhaupt nur von Formen die Rede und die Entscheidung mit den Waffen unausweichlich war.

König Adolph muß sich auf diese Entscheidung schon längst vorbereitet haben; die Nachricht, daß Albrecht bei Augsburg stehe, also durch Bayern schon längst an die Grenze von Schwaben gerückt sei, überraschte ihn nicht. Man behauptet sogar, er habe dem Herzog Otto von Bayern befohlen, Albrecht durch Bayern ziehen zu lassen;[3]) andere Schriftsteller (von gut bayerischer Gesinnung) bestätigen wenigstens, daß Otto Jenem keinen Widerstand bei dem Durchzug leistete,[4]) vielmehr ganz freundlich mit ihm verkehrte; eben so der Pfalzgraf Rudolph.[5]) Es scheint also (wenn man keinen Verrath der Bayern annehmen will),[6]) daß die Herren den Kampf zwischen Adolph und Albrecht wie ein Turnier betrachteten, wo man die Farben des einen Theils ohne alle wesentliche Bosheit gegen den anderen tragen könne. Denn bald darauf sehen wir die Bayern-Herzoge in des Königs Lager ihre Pflicht erfüllen. Während Albrecht noch bei Augsburg stand, erschien Adolph, der am 15. März noch bei Oppenheim war, in angestrengten Märschen schon am 21. März 1298 bei Ulm.

Beide Gegner hatten noch nicht ihre ganzen Kräfte vereinigt; von Albrecht weiß man es gewiß, daß er durch Annäherung an den Bodensee und Straßburg bedeutende Verstärkung hoffte; von Adolph,

---

[1]) Schmid, S. 21. [2]) Das. N. 5.

[3]) Joh. Victor. p. 336.

[4]) Eberhard. Altahens. ad a. 1298 (das. II.).

[5]) Chr. Colmar.

[6]) Annal. Wormat. ad a. 1298 sind dieser Ansicht, aber mit dem Ausdruck: ut firmiter credimus.

der später überall auf das Eifrigste den Kampf suchte, muß man glauben, daß ihm gleichfalls noch Streitkräfte fehlten; denn wenn er sich damals auch nicht vor Albrecht hinter den Mauern von Ulm schützte,[1]) so zeigte seine Anlehnung an die befreundete Reichsstadt und daß er Albrecht nicht weiter entgegenzog, doch eine Vorsicht, die in der Schwäche seines Heeres den Grund haben mochte.[2]) So gelang es Albrecht, von Augsburg über Memmingen an den Bodensee, von da nach Schaffhausen und Waldshut in die Nähe seiner Erblande ohne irgend einen Verlust zu kommen.[3]) Adolph sah wohl, worauf es seinem Gegner ankam, und rasch nahm er den kürzesten Weg durch das Kinzigthal an den Rhein, ging über diesen Strom und stellte sich bei Breisach auf, um die Verbindung Albrechts mit Straßburg zu hindern. Das Geschlecht der Lichtenberg, wozu der Bischof von Straßburg gehörte, und diese mächtige Stadt selbst waren eifrig für den Herzog, aus Haß gegen die Herren von Pfirt und Geroldseck und gegen die übrigen Elsässer Städte, welche für den König waren. Allein kaum hörte Albrecht, daß der König auf der linken Rheinseite sei, so zog er rasch auf der rechten vor Freiburg im Breisgau und vereinigte sich mit seinen Freunden aus Straßburg.[4]) Sogar der Erzbischof von Salzburg kam dahin, um seinen neuen Eifer für die aufgehende Sonne noch mehr zu beweisen.[5]) Diesen Schachzug hatte also Albrecht gewonnen; allein Adolph vereinigte sich nun auch mit den Rittern und Bürgern aus Elsaß, ging wieder auf das rechte Ufer des Rheins und nahm bei Kenzingen, am rechten Ufer der Elz, eine feste Stellung, um Albrechts weitere Bewegung in der Nähe zu beobachten und ihn an einem Rückzug zu verhindern.[6]) Albrecht konnte nicht bei Waldshut stehen bleiben, auch nicht nach Oberschwaben zurückgehen, ohne den Schein der Flucht, nicht an Adolph vorbeiziehen, ohne die Gefahr eines Ueberfalls auf dem Marsche.

[1]) Daß Albrecht ihn bei Ulm aufgesucht habe, ist die Angabe des Gottfr. v. Ensmingen (bei Böhmer, Font. II. p. 137).

[2]) Namentlich war damals Herzog Otto von Bayern noch nicht mit ihm vereinigt.

[3]) Schmid, S. 69.

[4]) Freiburg selbst öffnete seine Thore nicht. Chr. Colmar. Schmid, S. 34.

[5]) Gottfr. v. Ensmingen, p. 137. Chr. Colmar. Schmid, S. 70.

[6]) Adolph hatte im Jahre 1293 Colmar von einem Tyrannen, dem Herrn von Rapolstein, durch Belagerung und Eroberung der Stadt befreit, und im Elsaß Freunde erworben, zum Verdruß des Bischofs von Straßburg und der Stadt. Annal. Colmar. ad a. 1293. Joh. Victor. (Böhmer, Font. I. p. 333.)

Er rückte also dicht an Adolph, nur die Elz trennte sie;[1]) Adolph versuchte den Herzog zu überfallen und, als dieses nicht gelang, durch verstellte Flucht herbeizulocken; auch hierin nicht glücklich, gelang es ihm doch, den Eigenthümer des Schlosses Kenzingen zur Uebergabe desselben zu bewegen und dadurch einen Angriff auf Albrecht besser vorzubereiten. Aber diesen wollte Albrecht hier nicht abwarten, forderte und erhielt, wie mehrere Chronisten sagen, einen Waffenstillstand von drei Tagen, führte heimlich und schnell sein Heer an den nicht fernen Rhein, ging selbst bei Rheinau über den Strom, von da nach Straßburg, und bezog nach einer Rast von vier Tagen ein festes Lager bei Kurtzenhausen.[2]) Otto von Bayern war inzwischen zu Adolph gestoßen und Albrecht von Hohenberg mußte den Versuch, diese Vereinigung zu hindern, mit dem Leben bezahlen.[3]) Adolph ging nun ebenfalls bei Breisach über den Rhein und suchte seinen Gegner durch die Belagerung des Städtchens Ruffach herbeizuziehen; allein dieser begnügte sich, dasselbe mit tüchtiger Mannschaft zu unterstützen, und da der Erzbischof von Mainz den Termin zu der angesagten Fürstenversammlung auf den 16. Juni verschoben hatte, dieser Termin aber jetzt herannahte, oder um der Entscheidung näher zu treten, verließ Albrecht das Breisgau und zog in Eilmärschen (wahrscheinlich nur mit seiner Reiterei) an dem linken Rheinufer, die Adolph getreuen Städte Speyer und Worms umgehend, über Bitsch und Zweibrücken nach Mainz. Von da zog er sofort gegen das pfälzische Städtchen Alzei, und konnte, von den Mainzern Bürgern unterstützt, dasselbe einnehmen, ehe Adolph herbeikam. Außer Straßburg hatte sich zwar keine Reichsstadt gegen den König erklärt und auch Mainz nicht; aber diese Stadt wollte doch eben so wenig gegen ihren Erzbischof kämpfen, sondern hielt sich neutral; nur gegen Alzei sollen 4000 Bürger ausgezogen sein, weil sie mit diesem Städtlein in Fehde waren.[4]) Adolph kam bald darauf in die Nähe. Er war von der linken Seite, um Straßburg zu umgehen, auf die rechte des Rheins und von dieser

---

[1]) Annal. Colmar. ad a. 1298. Chr. Colmar. Schmid, S. 71.

[2]) Schmid, S. 77. Das. S. 75. Warum gewährte Adolph, der endlich durch den Besitz von Kenzingen das gesuchte Treffen mehr in der Hand hatte und Mangel an Lebensmitteln litt, gerade damals einen Waffenstillstand? Albrecht war durch seine leichte Reiterei sehr im Vortheil, wenn es sich von schnellen und verdeckten Bewegungen handelte; er gewann daher leicht einen Vorsprung des Marsches, und nachdem der Rhein zwischen beiden war, gab Adolph vorerst die Verfolgung auf.

[3]) Ob Otto den König noch bei Kenzingen traf? ist ungewiß. Schmid, S. 76.

[4]) Schmid, S. 80.

wieder, um seinen Gegner zu treffen, bei Speyer auf die linke übergegangen.

Da stand er am 23. Juni, an demselben Tage, als der Erzbischof von Mainz und der Kurfürst von Sachsen ihn zu Mainz der königlichen Würde entsetzten, durch Vollmachten von Brandenburg, Böhmen, Köln und anderer Fürsten dazu ermächtigt.[1] Man beobachtete hierbei die üblichen Formen, so weit möglich, ließ also vorher drei Ladungen an Adolph ergehen; was nicht thunlich war, z. B. daß der Pfalzgraf am Rhein zum Richter über die Anklage bestellt werde, ließ man dahingestellt sein; denn der Pfalzgraf, welcher von Rechtswegen dieses Richteramt zu versehen hatte,[2] stand auf Adolphs Seite. Um Gründe der Absetzung war man nicht verlegen; die Fürsten, welche sich für die Wahl und Absetzung Adolphs bezahlen ließen, warfen ihm das englische Geld vor und Vernachlässigung von Reichspflichten; die Aufrührer verklagten ihn wegen Störung des Friedens! Tags darauf (am 24. Juni) wurde Albrecht an der Stelle des abgesetzten Adolph erwählt.[3] Aber nun kam es auf die Ausführung der Beschlüsse an, auf das Schwert.

König Adolph war nicht der Mann, die ihm angethane Schmach ungerochen und Albrecht im Genusse der usurpirten Krone ruhig zu lassen; wahrscheinlich sah er auch das baldige Versiechen seiner Mittel zur Kriegführung voraus; denn nur durch Freigebigkeit mit dem Reichsvermögen, so weit es in seiner Gewalt war, konnte er so viele Ritter zusammenbringen und in einem Feldzug erhalten; dieses Reichsvermögen reichte nicht mehr weit und der Werth seiner Verleihungen sank mit der Ungewißheit seines eigenen Schicksals; die Geschenke eines abgesetzten Königs hatten keine Gültigkeit. Adolph zog also rasch gegen Albrecht und dieser ihm aus seinem Lager bei Alzei entgegen; in der Nähe des Feindes aber plötzlich westwärts an den Fuß des Donnersbergs nach Göllheim sich wendend, scheinbar ausweichend, auch vielleicht Gerüchte des Rückzugs verbreitend, suchte Albrecht den König in eine für diesen nachtheilige Stellung zu ziehen.[4] Der

---

[1]) Nach manchen Schriftstellern war auch der Markgraf von Brandenburg gegenwärtig; allein in der Urkunde Alberts von Sachsen über die am folgenden Tage geschehene Erwählung Albrechts (bei Chmel, Archiv für österreich. Gesch.-Quellen. II. S. 229) wird dessen persönlicher Erscheinung nicht erwähnt.

[2]) Schwäb. Lehenrecht § 41. Er hatte dieses ihm gebührende Amt zuletzt gegen Ottakar von Böhmen verrichtet und im Jahre 1300 übertrugen es ihm die aufrührerischen Fürsten auch gegen König Albrecht.

[3]) Chr. Colmar. ad a. 1298. Joh. Victor. p. 737. Schmid, S. 80 flg.

[4]) Er machte sich später sogar ein frommes Verdienst aus diesem Rückzug,

Plan gelang, Adolph verließ damals seine Klugheit völlig; er wollte endlich ausfechten und den scheinbar fliehenden Feind mit seinen schweren Reiterschaaren vernichten; das Fußvolk der Städte wartete er nicht einmal ab,[1]) folgte gegen den Rath seiner Freunde dem Herzog Albrecht und erreichte ihn am 1. Juli 1298 bei Göllheim; abermals zog sich dieser zurück, scheinbar weichend,[2]) wirklich nur in eine festere Stellung, und am 2. Juli hatte nun der König (zu seinem Unglück), was er gesucht, den schlagfertigen Feind vor sich.

In der ersten Linie rücken auf königlicher Seite die Pfälzer und Bayern vor, sie werfen nach hartnäckigem Widerstand die Kärnthner; allein weiter kommen sie nicht, denn ihre Pferde werden großentheils mit spitzen Schwertern niedergestoßen (das war angeblich gegen Rittersitte; allein auch Carl von Anjou hatte in der Schlacht bei Tagliacozzo dasselbe Verfahren angewendet; bei Mühldorf zog Ludwig von Bayern sofort als Sieger von dem Schlachtfeld ab, während er nach Rittersitte noch einige Tage hätte halten müssen; bei einem Kampf um Thron und Leben wurde das ritterliche Spiel öfter mißachtet); als die Verfolgung stockt, sprengt von der herannahenden zweiten Schlachtlinie der König herbei (angeblich ohne Helm); er sieht keine Flucht des Feindes, sondern die umgebenden Höhen glänzen von Lanzen und Rüstungen; seine Truppe ist in einer Thalenge und soll erst noch einen weit überlegenen Feind in höherer Stellung durchbrechen oder zurückfliehen;[3]) letzteres war um so gewisser Schande

als habe er Blutvergießen vermeiden wollen. Schmid, S. 88. N. 3. Allein sein Schlachtbefehl bei Göllheim, das feindliche Heer ohne Widerstand bis zu dem Mitteltreffen vordringen zu lassen, dann zu umzingeln und den König zu fangen oder zu tödten — war nicht von so sanftmüthiger Natur. Das. S. 99.

[1]) Alb. Argentin. Argutus a suis, dicentibus, aciem equitum esse minus fortem, noluit assentire. Schmid, S. 90. Einige Schriftsteller sagen: die Städter (wenigstens die Wormser) seien nach Haus gezogen, andere: sie hätten bei Göllheim mitgefochten; andere: der König habe sie entlassen; andere — und das ist das Wahrscheinlichste — er sei schneller voransmarschirt und habe sie nicht abgewartet; sie mögen sich auch nicht sehr geeilt haben. Schmid, S. 33 bis 35. Albert. Argentin. Rex fervens — non expectato peditum exercitu suo, cum equitibus celeriter sequebatur. Chr. Monach. Fürstenfeld p. 20 l. c. Rex — timens hostem suum elabi de manibus suis, dimittens pedites et licentiatis eis, in hoc negligentius agens, prelium celerius maturavit. Vergl. Zorn's Wormſ. Chr. S. 133.

[2]) Ann. Wormat. (bei Böhmer, Font. II. p. 208). Dum dux Albertus paulisper a loco declinaret, opinatur rex aufugere eum velle.

[3]) Manche Schriftsteller berechnen Adolphs Heer auf 14,000, Albrechts auf 24,000 Mann, beides wahrscheinlich viel zu hoch, wie Schmid, S. 48 flg., nachgewiesen hat. Seine Detailberechnungen sind ebenfalls trügerisch; man kann nicht sagen, so viele Grafen führten so viel Mann; denn weder Herren noch

und Niederlage, als die Verfolgung mit leichten Reitern bereit stand, ersteres beinahe sicherer Tod; so erkannte auch der König seine Lage und soll seinen Sohn ermahnt haben, das Schlachtfeld zu verlassen:

„Flieh, meinen Tod zu rächen, wann ich tod;
Jetzt thut mir Eines Hülfe wenig Noth.
O allzu thöricht ist es, muß ich sagen,
Uns all' in einen kleinen Kahn zu wagen!
An mir gewinnt der Feind nicht; bleib' ich hier,
Das kürzt nur einen Tag mein Leben mir.
In Dir stirbt Deine Mutter, unser Same,
Die Rache, Deine Jugend, Englands Name.
All' dieß und mehr gefährdet dein Verweilen;
Dieß rettest Du, willst Du von hinnen eilen." [1])

Allein der Sohn antwortete wie Talbot's Sohn:

„Um den Gewinn, erkauft um solch' Erröthen,
Den Leib zu retten und den Ruhm zu tödten?"

er blieb und kämpfte tapfer, bis er sich, wie viele Andere, nach des Königs Tod ergeben mußte.[2]) Adolph stürzte vorwärts auf den Feind und soll dem Herzog Albrecht begegnet sein, der ihn auf dem unbedeckten Haupt in der Nähe des Auges verwundet habe; dann, von Feinden umgeben, durch Hitze und Wunden geschwächt, aber von den Seinigen tapfer vertheidigt, soll Adolph bei dem Anblick der feindlichen Raugrafen nochmals gegen diese eingehauen haben, bis er unter Leichen ein ritterliches Ende fand. Sein Körper wurde, der Waffen und Kleidung beraubt, nackt gefunden. Albrecht wollte ihm die Ehre des Begräbnisses in der Königsgruft zu Speyer nicht gönnen; er wurde in dem benachbarten Kloster Rosenthal beigesetzt.[3])

Städte sendeten immer oder auch nur meistens die gleiche Zahl in den Kampf. Daß Albrecht viel stärker war, ist gewiß. Er hatte 250 ungarische Bogenschützen. Schmid, S. 52.

[1]) Shakespeare, Heinrich VI.

[2]) Schmid, S. 126.

[3]) Schmid, S. 133. Außer den bekannten Quellen zu dieser Geschichte, die sich oft widersprechen, oder doch nicht völlig übereinstimmen, hat sich Schmid auch auf Dichter berufen, sehr häufig auf Ottakar v. Horneck, auf Hirzelin und besonders auf den rheinischen Dichter (in der Zeitschrift für deutsches Alterthum von Haupt, Bd. III. S. 2 bis 25). Nach diesem hat Adolph zuerst einen Sonderkampf mit dem böhmischen Herrn Zawischen und wirft ihn nieder; dann begegnet er Albrecht und sie verlieren beide ihre Pferde; Adolph, vielfach in dem Gewühl verwundet, muß sich erholen; noch erschöpft und unfähig, den Helm zu tragen, eilt er später zurück in den Kampf und begegnet abermals Albrecht; dieser verwundet ihn am Kopf; sie kommen wieder auseinander, aber bei dem Anblick der Rau- und Wildgrafen stürzt Adolph nochmals in den Kampf und fällt. Der rheinische Dichter spricht als Augenzeuge; aber konnte er Alles sehen? Als Dichter schildert er doch lieber das Außerordentliche.

Den bayerischen Fürsten gelang nach Adolphs Tod ein Rückzug nach Worms, von da nach Heidelberg.[1]) Das übrige Heer schlug sich theilweise ebenfalls durch; viele Ritter wurden gefangen.[2])

So war der Ausgang Adolphs; stark und gewandt, nicht groß, gebildet,[3]) aber doch, wie es scheint, kein umfassender Geist; ritterlich, tapfer, ein guter Führer, nur zuletzt unvorsichtig, hatte er eine Aufgabe übernommen, die seine Kräfte überstieg; er führte sie als Ritter durch, ein rücksichtsloser Eroberer fremden Guts in Meißen, heldenmüthig auf Tod und Leben in dem Kampf gegen Albrecht. Das deutsche Reich ist durch diesen König, der seine Wahl einer Pfaffenkabale verdankte und sich sodann dem Einfluß des Erzbischofs von Mainz entziehen wollte, noch mehr zerrüttet worden. Bitter soll der Erzbischof auf dem Schlachtfelde, wo auch der Bischof von Straßburg wacker kämpfte, den Tod seines tapferen Vetters beim Anblick der nackten Leiche beklagt und ausgerufen haben: „Sein tapferes Herz ist dahin!"[4]) so daß der Sieger, Herzog Albrecht, davon unangenehm berührt wurde. Eine Chronik [5]) spricht am besten für Adolph: „Obwohl hier (bei Göllheim) gegen Gerechtigkeit gestritten wurde, da der Diener nicht gegen den Herrn kämpfen darf, so muß man doch jenen Sieg Gottes Urtheil anheimstellen, der allein Grund und Bestimmung aller Dinge vorhersieht. Jener (Adolph) ist zu beklagen; denn er war in Wahrheit ein freigebiger Mann und rächte, so weit er vermochte, die Ungerechtigkeit gegen Wittwen und Waisen." Man fand in dem gewaltsamen oder plötzlichen Tod vieler Gegner Adolphs eine vergeltende Vorsehung: der Graf Albert von Hohenberg wurde erschlagen; Otto von Ochsenstein erstickte in seiner

---

[1]) Joh. Victor. p. 338. Chr. Monachi Fürstenfeld. p. 21. Schmid, S. 122. Von mehreren Seiten wird Verrath behauptet, z. B. von Godefrid. de Ensmingen, p. 140. Ann. Wormat. p. 209 l. c. Zorn's Wormſ. Chr. S. 133. Allein da die Herzoge den ersten Angriff tapfer ausführten, Herzog Otto verwundet wurde und ihre Ritterschaft beinahe sämmtliche Pferde verlor, so müßten sie erst mitten in der Schlacht gewechselt haben — und nach einem großen Verlust. Vielleicht ließ man sie nach dem Tode des Königs gern ziehen und sie eilten ihre Schaar zu retten, während das übrige Heer noch kämpfte. Da aber Adolphs Heer keinen Führer mehr hatte, so kann man das keinen Verrath nennen. Vergl. Schmid, S. 22. 23.

[2]) 700 nach Gottfried von Ensmingen; nur 100 sollen nach der Chr. Colmar. gefallen sein?

[3]) Hic statura fuit mediocri agilis amabilis sciens gallicum latinum et germanicum. Ann. Colmar., bei Böhmer, Font. II. p. 29.

[4]) Albert. Argentin. Godefrid. de Ensmingen, p. 141. Schmid, S. 132.

[5]) Monachi Fürstenfeld p. 21.

Rüstung auf dem Schlachtfeld von Göllheim; der Erzbischof von Mainz durch Schlagfluß auf seinem Sessel; der Graf von Zweibrücken ertrank in der Bliese; der Graf von Leiningen wurde wahnsinnig; den Bischof von Straßburg erstach ein Bauer und den Herzog Albrecht sein Vetter Hanns.[1])

V. Abschnitt.

Albrecht I.

Nach Adolphs Tod schien es ganz einfach zu sein, daß Albrecht an seine Stelle trete; denn für ihn und unter seiner Fahne war ja der Umsturz gemacht worden; auch waren die Fürsten bereits bezahlt;[2]) allein da Albrecht zu vorsichtig war, um sich mit der bei Adolphs Lebzeiten geschehenen Wahl zu begnügen, sondern eine zweite Wahl verlangte, so ließen sich die zwei großen Kurfürsten von Mainz und Köln durch neue Zugeständnisse für ihre Mitwirkung erkaufen. Vor allen Dingen gehörte dahin erneute Gewährleistung aller Versprechungen Adolphs; sodann die Ueberlassung von Reichszöllen auf dem Rhein; endlich die Befreiung der Geistlichkeit beider Erzstifte von der Gerichtsbarkeit des Reichs u. s. w.[3]) So zerrte man an dem bereits zerrissenen Reichsgewand ein Stück nach dem andern herunter. Albrecht gestand bereitwillig alles zu und wurde am 27. Juli 1298 abermals, dießmal aber einstimmig zum König erwählt.[4]) Er war wahrscheinlich schon damals entschlossen, seine Versprechungen nicht zu halten. An den Papst — es war der berühmte Bonifaz VIII. — hatte er vor der Entscheidung des Kampfes einen Abgeordneten mit Geld gesendet; dieser Abgeordnete meinte schon die päpstliche Zustimmung erkauft zu haben; allein auf Adolphs erste Gegenvorstellungen leugnete der Papst, daß mit seinem Wissen Erklärungen in diesem Sinn abgegeben worden;[5]) er wollte auch jetzt den neuen König nicht geradezu aner-

---

[1]) Elsässer Chr. S. 121. 122. Chr. Hirsaug. ad a. 1298.
[2]) Chr. Monachi Fürstenfeld. p. 19.
[3]) Schmidt, III. S. 418 flg.
[4]) Kurz, S. 217.
[5]) Chr. Colmar. a. 1298.

kennen, sondern über die Gültigkeit seiner Wahl erst nach genauerer Prüfung entscheiden; um so mehr näherte sich dieser dem König Philipp von Frankreich, welcher mit dem Papst in die bekannten Streitigkeiten verwickelt war. Beide Könige kamen 1299 in Quatrevaux zusammen und verständigten sich vollkommen. Philipp wollte die Grafschaft Burgund nicht mehr als Reichslehen anerkennen, war jedoch bereit, dieselbe seiner Schwester Blanca als Brautgabe bei der Ehe mit Albrechts Sohn Rudolph zu überlassen.[1]) Albrecht verlangte damals von den in Quatrevaux anwesenden Kurfürsten die Ernennung seines Sohnes Rudolph zu seinem Nachfolger im Reiche. Da zeigte sich alsbald der heftigste Widerstand von Seiten der großen Herren, die keineswegs ein Erbkaiserthum zu begünstigen und ihren Einfluß dadurch zu mindern gesonnen waren.[2]) Gerhard von Mainz erklärte vor Allen: „Er werde niemals zustimmen, daß die Zügel des römischen Reichs den Erben eines lebenden Königs übergeben würden.“ Diesem Beispiel folgten die anderen Kurfürsten, und Albrecht, um Gerhard seinen Zorn fühlen zu lassen, ließ ihn seine Zeche in Quatrevaux ausnahmsweise selbst bezahlen. Da soll der Erzbischof an seine Jagdtasche mit den Worten geschlagen haben: „Es sind in dieser Tasche noch einige Könige mehr!“[3]) Rasch entwickelte sich nun das System Albrechts, wodurch er ohne die Kurfürsten oder gegen ihren Willen seinen Zweck zu erreichen hoffte. Die Ueberlassung der

---

[1]) Contin. Zwetlens. a. 1300, bei Pertz, Scr. IX. Dominus Albertus rex a domino rege Francie — regnum quoddam repetebat. Qui tandem accepta sorore ejus domina Blancha duci Austrie filio suo in conjugem, ad concordiam sunt reducti. Huic copulationi dominus Bonifacius dicitur restitisse. Pfeffinger, Vitriar. illustr. I. p. 252, beweist 1) durch eine Bulle des Papstes Clemens V. von 1309, worin regnum Arelatense et Viennense als membra Romani imperii bezeichnet werden, 2) durch die Uebertragung des Reichsvikariats in Arelat auf den französischen Dauphin im Jahre 1379, daß Albert bei dem Vertrage mit Philipp im Jahre 1299 Burgund nicht veräußert haben kann, wie man behauptet. Da Rudolph und Blanca ohne Kinder starben, so blieben die Rechte Deutschlands und Frankreichs in Burgund unverändert. Humbert (Delphinus Viennensis) überließ 1343 Dauphiné an Frankreich, was Carl IV. 1347 und 1356 bestätigte. Das. p. 252. 253.

[2]) S. oben; sie wollten im Gegentheil das Wahlreich durch steten Wechsel der Familien auf dem Throne sicher stellen. Vergl. auch Joh. Victor. p. 341 sq.

[3]) Schlosser, Weltgesch. III. b. S. 221. Janssen, Frankreichs Rheingelüste (Frankfurt 1861), S. 3, stellt die Vermuthung auf, daß es sich damals zwischen Albrecht und Philipp davon gehandelt habe, um den Preis der Rheinlande dem ersteren die erbliche Kaiserkrone zu verschaffen; wenn dieser Plan an dem Widerstande der Kurfürsten gescheitert wäre, so hätten sie sich um Deutschland verdient gemacht, aber wie könnte dann Janssen Albrecht einen großen Habsburger nennen? Die von Janssen angeführten Quellen widerlegen die Vermuthung nicht; aber sie begründen dieselbe auch nicht.

Rheinzölle an dieselben hatte viele Beschwerden hervorgerufen; denn sie bedienten sich des erworbenen Rechts nicht etwa mit Bescheidenheit; sie erhoben starke Zölle. Das benutzte Albrecht, um sie zu strafen; er gebot ihnen die Restitution der Rheinzölle an das Reich. Darauf besannen sich auch die Kurfürsten sehr kurz; sie sahen, mit wem sie es zu thun hatten, wollten ihn nicht mächtiger werden lassen und luden nun den König vor das Gericht des Pfalzgrafen wegen angeblicher Verletzung der Reichsverfassung, auch wegen Untersuchung der Rechtmäßigkeit seiner Wahl (1300). Sie, die sich vorher gegen Adolph verschworen und Albrecht gegen ihn herbeigerufen hatten, beschuldigten Albrecht, seinen König und Herrn erschlagen zu haben (!); deshalb dürfe er nicht König sein (!).[1] Bonifaz VIII. fand dabei ebenfalls Gelegenheit, seinen Dünkel an den Tag zu legen; er erklärte, allein das Recht zur Wahl eines deutschen Königs zu besitzen und lud Albrecht vor, in 6 Monaten in Rom zu erscheinen, um vor ihm seine Ansprüche auf den Thron zu erweisen.[2])

Andere Waffen gebrauchte Albrecht, seinen Willen durchzusetzen. Den Bischöfen, Herren und Städten am Rhein versprach er die Abschaffung der ungebührlichen Zölle, forderte sie zu kräftigem Widerstande gegen die Anmaßung der Kurfürsten auf und nahm sich ihrer Angelegenheiten mit hervortretendem Eifer an;[3]) er verbot dem Adel, gegen einen König zu dienen, zog aus Oesterreich, Salzburg und den Rheinstädten Truppen an sich, eroberte schnell die Pfalz (mit Ausnahme von Heidelberg), ging von da in das Mainzer Gebiet und nahm Bingen. Dem Kurfürsten Gerhard blieb nur völlige Unterwerfung und Verzicht auf die Rheinzölle bei Lahnstein und Ehrenfels übrig; vier Burgen mußte er überliefern und Heeresfolge versprechen.[4]) Die Erzbischöfe von Köln und Trier hatten sich ebenfalls rasch zu unterwerfen; der Rhein wurde von den bedrückenden Zöllen wieder frei.[5])

---

[1]) Contin. Hermanni Altahens. a. 1298 sq. Der Pfalzgraf Ruprecht hätte wohl leicht einen Spruch nach dem Belieben der Kurfürsten gethan; denn er war kein Mann von vielen Umständen. In der Contin. Hermanni Altahens. a. 1302 und Joh. Victor., p. 343, wird erzählt, daß er seine eigene Mutter gefangen setzte und einen Conrad Oetting wegen sechs Spottversen über harte Steuergesetze enthaupten ließ.

[2]) Kurz, Oesterreich unter Albrecht. S. 235. Schmidt, III. S. 425 flg. Chr. de Gestis Princip. p. 23.

[3]) Pertz, Monum. Leg. II. p. 474. Droysen, Gesch. der preuß. Polen. I. S. 139 flg.

[4]) Contin. Zwetlens. ad a. 1301. 1302.

[5]) Pertz l. c. Chr. de Gestis Princip. p. 25. Joh. Victor. l. c.

Nachdem es Albrecht gelungen war, in dieser Weise die vier rheinischen Kurfürsten zu demüthigen und sein königliches Ansehen auf einen bedeutenden Punkt zu erheben, strebte er seine Hausmacht, namentlich durch Erwerbungen in Schwaben, zu stärken, seine dortigen Besitzungen und Rechte auszudehnen, seine Erblande abzurunden. Hierüber entstanden jedoch Unruhen in der Schweiz, deren weitere Entwickelung wir, des Zusammenhangs wegen, schon jetzt erwähnen müssen.[1])

Das Thal von Uri war ursprünglich ein königliches Eigenthum, kam jedoch, wie so viele andere Reichsbesitzungen, unter die Grundherrschaft der Abtei Zürich. Das einträgliche Geschäft der Vogtei über solche Abteien und ihren Besitz betrieb das Haus Habsburg, wie beinahe sämmtliche deutsche Fürsten; die Habsburger wurden im Thal Uri als Schirm- und Kastenvögte bestellt; allein man suchte sich dort wie überall, wo man konnte, von dieser Last zu befreien und es gelang schon 1231 durch eine Verfügung des Königs Heinrich (des Sohnes von Friedrich II).[2])

Ueber Schwyz und Unterwalden besaß das Haus Habsburg angeblich vogteiliche Rechte, deren Ausdehnung jedoch unbekannt ist; nach Anderen hatte das Haus nur einzelne Güter in jener Gegend und

---

[1]) Als Quelle der nachfolgenden Darstellung dienen nicht allein Tschudi, Eidgenöss. Gesch. Thl. I. S. 239. J. v. Müller, Gesch. der Schweiz. Thl. I. S. 599 flg. Ihre Darstellung ist von vielen Seiten als eine poetische Erfindung angegriffen worden und läßt sich urkundlich nicht erweisen, worüber man nachsehen kann: Kopp, Urkunden zur Gesch. der eidgenöss. Bünde. I. S. 32. II. Vorrede, S. VII flg. Wyß, Ueber die Gesch. der drei Länder. S. 9. Maurer, Hof-, Dorf-, Mark-, Stadtverf. S. 314 flg. Bluntschli, Gesch. von Zürich. I. S. 316 flg. Roth v. Schreckenstein, Reichsritterschaft. I. S. 336 flg. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. III. S. 20 flg. 322. Lorenz, Leopold III. und die Schweizer Bünde. Für die Richtigkeit der älteren Darstellung bemüht man sich dagegen in dem (Schweizer) Geschichtsfreunde Beweise zu erbringen. Zwei Punkte stehen fest: 1. die Schweiz gehörte zu Deutschland; 2. sie hat sich von Deutschland losgerissen. Irgend welche Ursachen müssen von 1 zu 2 geführt haben, und da hierbei vorzugsweise das Haus Habsburg verloren hat, welches nie einen Besitz ohne Kampf fahren ließ, so folgt hieraus, daß die Losreißung der Schweiz im Kampfe mit dem Hause Habsburg stattgefunden hat. Es fragt sich nur um die einzelnen Umstände des Kampfes. Die Erzählungen Tschudi's und Müller's fußen in dieser Hinsicht auf Traditionen und Volkserzählungen, die in Chroniken aufbewahrt sind, nicht auf Urkunden. Die Tradition ist nie eine unbestreitbare Quelle der Wahrheit; aber es ist auffallend, daß vorzugsweise in der Schweizer Geschichte die Glaubwürdigkeit derselben und zwar wesentlich von katholischen Schriftstellern durchaus verworfen wird, während doch entschieden die kirchliche Tradition nicht überall auf besserem Grunde beruht, als jene, etwa 100 Jahre nach den Ereignissen aufgezeichnete Schweizer Tradition.

[2]) Lorenz, S. 31. 32.

strebte nach landesherrlicher Gewalt.[1]) Im Jahre 1240 wurde Schwyz von Friedrich II. als reichsfrei anerkannt.[2])

Während des Zwischenreiches suchten die Habsburger die Vogtei über die drei Länder wieder zu gewinnen; in einer Urkunde von 1291 anerkannte jedoch selbst König Rudolph, daß in Schwyz kein Dienstmann als Richter eingesetzt werden dürfe, nur ein freier Mann über Freie.[3])

Bekanntlich sind die Reichsämter gegen ihre ursprüngliche Natur und Bestimmung meistens erblicher Familienbesitz geworden, am letzten die Vogteien; die Könige hielten sich noch lange berechtigt, dieses Amt zu geben, zu nehmen, davon zu befreien und die Reichsunmittelbarkeit ausdrücklich durch Privileg zu garantiren. Das 13. und 14. Jahrhundert waren vorzugsweise in Deutschland die Zeit des Kampfes zwischen Ausdehnung der Landesherrschaft und Sicherung der Selbstständigkeit durch Erwerbung solcher Privilegien, die namentlich viele Städte erhielten, einzelne Landschaften jedoch eben so gut erhalten konnten. Es kam nur darauf an, das Privileg gegen Fürsten zu behaupten, die dasselbe umzustoßen suchten. Gleich nach Rudolphs Tod schlossen (1291) Schwyz, Uri und Unterwalden einen Bund zum gegenseitigen Schutz ihrer Rechte, namentlich dahin, daß sie keinen Richter dulden wollten, der das Amt erkauft habe und nicht aus dem Lande sei. Offenbar erwarteten sie von Albrecht nichts Gutes.[4]) König Adolph bestätigte ihre Reichsfreiheit und gewiß mit Vergnügen, damit sein Feind Albrecht in seinen Erwerbungen in der Schweiz gestört werde.[5])

---

[1]) Lorenz, S. 33. [2]) Das. [3]) Das.

[4]) Kopp, Urk. S. 32.

[5]) Lorenz, S. 11. Weil Heinrich VII., einer der gerechtesten Kaiser, diese Verfügung seines Vorgängers bestätigt hat, so spricht Lichnowsky a. a. O. zurechtweisend: „Er (Heinrich VII.) verkannte – das allen Fürsten und Herren gemeinsame Interesse (die solidarischen Interessen) so weit, daß er am 3. Juni 1309 die von seinem Vorfahren auf dem Thron der Gesammtheit der Leute (?) in Unterwalden verliehenen Freiheiten bestätigte und durch eine zweite und dritte Urkunde von demselben Tage, sie und die des Thales von Uri bis auf Widerruf unmittelbar unter das Gericht des Königs stellte. Durch diesen unerhörten (!) Machtspruch — löste er die landgräfliche Gewalt (?) in diesen Gegenden auf, setzte einen eigenen Landvogt, beraubte das Haus Habsburg eines angestammten Rechtes (?) und bildete einen Kern des Widerstandes gegen Habsburg mitten in dem Allod diese Hauses." — Derselbe leugnet kurzweg die bekannten Erzählungen des Tschudi und erklärt die Schweizer für übermüthige Empörer. Die Verfügungen zu Gunsten der Freiheit werden von solchen Schriftstellern als ein Standesverrath behandelt, nur die Anmaßung der Fürsten, wodurch sie Reichsämter in Landesherrschaften zu verwandeln und das Reich immer mehr zu schwächen

Daß die Habsburger ihre Landesherrschaft auszudehnen suchten, darin thaten sie nicht mehr, als beinahe alle anderen Herren zu jener Zeit, und ebenso sind die Schweizer darum nur zu loben, daß sie ihre Freiheit zu behaupten suchten, auch Bündnisse schlossen (wie überall die Herren und Städte zu gemeinschaftlichen Zwecken). Nie ist das Verbot solcher Bündnisse durchgreifend gehandhabt worden, und sie waren unentbehrlich, weil die deutsche Monarchie gefallen war. Man hat leugnen wollen, daß König Albrecht selbst den Kampf mit den drei Schweizer Landen begonnen habe, ohne jedoch den Bund derselben vom Jahre 1291 in Abrede zu stellen; aber wäre er dann noch ein Habsburger, wäre er Albrecht gewesen, wenn er in der nächsten Nähe seiner Herrschaft die drei Lande hätte ungestört zur Unabhängigkeit fortschreiten lassen, die drei Lande, welche schon einst in den Händen seiner Familie durch die dort erworbene Vogtei oder durch Güterbesitz zu sein schienen? War denn der Zug von Albrechts Sohn Leopold und die Schlacht von Morgarten durch keine vorausgegangenen Kämpfe vorbereitet?

Die Erzählung, wie sie die Tradition in ihren Grundzügen bewahrt hat und wie sie ehemals gegeben wurde, ist viel wahrscheinlicher, als diese Annahme einer unerklärlichen Unthätigkeit des sonst so thätigen Königs. Der Blutbann wurde in freien Gemeinden durch einen königlichen Grafen oder Vogt so lange geübt, bis die Gemeinde dieses Amt etwa selbst durch königliches Privileg erworben hatte. Der nächste Schritt zum Verluste der Unabhängigkeit an einen Landesherrn war es immer, wenn nicht die Gemeinde, sondern wenn ein benachbarter Herr ein solches Amt erwarb. Als Albrecht die drei Lande angeblich auf die österreichischen Amtleute in Luzern und Rotenburg zur Uebung des Blutbannes verwies, protestirten diese dagegen und der König bequemte sich Reichsvögte zu bestellen, angeblich den Geßler von Bruneck in Uri, Beringer von Landenberg in Sarnen (Schwyz), den Edlen von Wolfenschießen auf Rotzberg in Unterwalden. Diesen Vögten wird nun Vieles zur Last gelegt; sie sollen die königlichen Abgaben mit Härte eingetrieben, neue Zölle erhoben, willkürliche Verhaftungen und Mißhandlungen vorgenommen haben; der Vogt Wolfenschießen, heißt es, wollte die Ehefrau eines Baumgarten

---

bemüht waren, als ein legitimes Bestreben erklärt, vorausgesetzt, daß kein Habsburger Kaiser darunter gelitten hat. Es gehört zu solchen Inconsequenzen vor allen Dingen, daß man die Jugendgeschichte Rudolphs von Habsburg und insbesondere seinen Streit mit dem Bischof von Basel vergesse.

mit Gewalt verführen, ihr Mann habe ihn mit der Axt erschlagen; ein anderer Vogt zu Schwanau habe ein freies Mädchen geschändet und sei darum von ihren Brüdern erschlagen worden; der Vogt Landenberg habe einen Melchthal geblendet, weil der Sohn desselben die Pfändung seiner Ochsen nicht habe dulden wollen und dann entflohen sei; der Vogt Geßler die Burg Zwing-Uri durch Frohndienste bauen lassen und dem Stauffacher in Steinen gedroht, daß er die Bauern noch aus ihren stolzen Häusern vertreiben werde u. s. w.[1])

Mögen nun diese Einzelnheiten mehr oder weniger Wahrheit enthalten; daß aus der Verwaltung der Vögte eine große Aufregung und Unzufriedenheit in den drei Landen entstand, ist eben so gewiß, als man aus einer Wirkung auf eine Ursache zu schließen berechtigt erscheint; denn die Vögte wurden vertrieben und die drei Lande behaupteten seitdem, obwohl sie sich nicht vom Reiche trennten, ihre freie, selbstständige Verwaltung. Denn in dem Schweizer Gebirg hatten die freien deutschen Männer noch die erste Bedingung der Freiheit, sie hatten die Waffen in der Hand; sie waren zum Theil geübte Soldaten und hatten sich das Wohlwollen der Könige durch gute Dienste in den italienischen Kriegen verdient; sie brauchten sich nur zu vereinigen und zu vertrauen, um den bedrückenden Vögten eine geübte Macht entgegen zu stellen. Die genannten Stauffacher und Melchthal sollen mit Walter Fürst aus Uri die Gesinnungsgenossen aus den drei Landen zuerst auf einer von Felsen umgebenen Wiese an dem Vierwaldstätter See (auf dem Rütli) vereinigt und zu dem Schwur veranlaßt haben, die Vögte zu vertreiben und ihre Selbstständigkeit unter dem Reich gegenseitig zu schützen. Am Neujahrstage 1308 wurde Rotzberg von Männern, die offen Geschenke für den Vogt, heimlich aber Waffen trugen, überfallen, dann Zwing-Uri, Sarnen, die Burg auf Schwanau erstürmt. Feuer auf allen Bergen rief das Volk zu den Waffen und in acht Tagen war das Land gesäubert; am 6. Januar 1308 schwuren die Abgeordneten von

---

[1]) Jeder Deutsche kennt diese Erzählungen aus Schiller's Tell, auch die skandinavische Sage über dessen Meisterschuß nach dem Apfel auf dem Haupte seines Sohnes. Vergl. Tschudi, Müller a. a. O. Wirth, Gesch. der Deutschen. II. S. 444. Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. I. S. 1. 2. Sie werden von Kopp und Anderen mit scharfer Kritik in Abrede gestellt und die Existenz der angeblich betheiligten Personen, der Geßler u. s. w. geleugnet. Der (Schweizer) Geschichtsfreund dagegen sucht die Steine des umgestürzten ehrwürdigen Gebäudes wieder zu sammeln; im 17. Band wird die Familie derer von Attinghausen nachgewiesen.

Schwyz, Uri, Unterwalden einen neuen Bund der Vertheidigung zu Brunnen auf zehn Jahre.

Man kann höchstens über das Datum und den Ort dieser Bündnisse streiten, die Bündnisse selbst bestanden vor aller Welt, und die von den Schweizern erstrebte, von früheren Königen ihnen verliehene Reichsfreiheit wurde von Albrechts Nachfolger sofort (1309) bestätigt. Unwahrscheinlich ist allerdings, daß der keineswegs bornirte König Albrecht absichtlich recht böse Männer zu Vögten erwählt und diesen ein planmäßiges Wüthen gegen das Volk anempfohlen habe, damit dieses lieber auf seine Reichsfreiheit verzichten und sich Oesterreich völlig in die Arme werfen möge. Diese dumme und sehr übel ausgefallene Politik gleicht der Einsicht Albrechts nicht, und sehr richtig bemerkt Schmidt:[1]) „Der allgemeine Genius der Landvögte und Richter — war damals so beschaffen, daß man eben nicht nöthig hatte, ihnen erst Befehle zu ertheilen, ihre Untergebenen zu drücken." Man darf nur die Geschichte des burgundischen Vogtes Hagenbach kennen, der im folgenden Jahrhundert seine Rolle im Elsaß spielte, um an die Möglichkeit der von Geßler oder Anderen geübten Grausamkeiten sehr leicht zu glauben, ohne einen besonderen Auftrag Albrechts hierzu vorauszusetzen. Wie oft sind die Fürsten durch den übermäßigen und selbstsüchtigen Eifer ihrer Diener betrogen und verrathen worden![2]) Wie viel hatte Deutschland durch die landesherrlichen Gelüste seines hohen Adels einzubüßen!

Albrecht war vor dem Ausbruch der Unruhen in der Schweiz noch mit manchen anderen wichtigen Angelegenheiten beschäftigt. Es ist oben erwähnt, daß sein Vater ihm die Krone von Ungarn verliehen, er jedoch darauf verzichtet und seine Tochter Agnes mit dem König Andreas von Ungarn vermählt hatte. Allein Andreas starb bald und nun wählte ein Theil der Ungarn Carl Robert von Neapel, Sohn des Carl Martel und der Clementia (des Albrechts Schwester); ein anderer Theil erwählte den Wenzel, Sohn Königs Wenzel von Böhmen und der Guta (ebenfalls Albrechts Schwester). Albrecht trat um so mehr

[1]) Gesch. der Deutschen. III. S. 439.

[2]) Ob nun der Name der Vögte richtig oder erfunden sei? ob der Bund auf dem Rütli heimlich oder öffentlich beschworen wurde? ob andere von der Tradition bewahrte Einzelheiten mehr oder weniger historisch sind? kann hier nicht untersucht werden. Der Bund von 1291 und die nachfolgenden sind gewiß; die Freiheit der Verbündeten wurde von Adolph und Heinrich anerkannt, weil sie von den Habsburgern bestritten war; der Zustand des Kampfes zwischen diesen und den Landleuten steht unerschütterlich fest; die Könige nahmen sich der Freiheit an gegen landesherrliche Gelüste.

auf erstere Seite, als sich auch Bonifaz VIII. dafür erklärt hatte, hierdurch also eine Gelegenheit der Aussöhnung mit dem Papste sich bot, und vielleicht auch, weil Albrecht ein ferneres Wachsthum der böhmischen Macht nicht gern sehen mochte. Oeffentlich erklärte jetzt Bonifaz, da Albrecht Reue über seine früheren Vergehungen empfunden und um Verzeihung gebeten habe, so sei ihm diese gewährt und der deutsche König solle nun durch päpstliche Gunst der mächtigste Fürst der Erde werden.[1]) Albrecht gelobte dagegen, wie so viele seiner Vorgänger, Gehorsam gegen die Kirche,[2]) brach sein freundschaftliches Verhältniß mit Philipp von Frankreich ab und rüstete gegen Wenzel.[3]) Denn Wenzel wollte weder auf die ungarische Krone für seinen Sohn verzichten, noch Albrechts sonstige Forderungen (z. B. an die reichen Bergwerke von Kuttenberg) befriedigen; vielmehr war er tief gegen diesen Schwager ergrimmt, dem er zur deutschen Krone verholfen hatte, ohne dafür den erwarteten Dank zu ernten; er rüstete auch seinerseits zu ernstlichem Kriege. Im Jahre 1304 drang Albrecht nach Böhmen und belagerte vergeblich Kuttenberg. Er konnte den Sturm nicht unternehmen, weil mehrere große Herren seines Heeres, die Wenzel mit Geld gewann, ihre Mitwirkung versagten, unter Anderen Otto von Bayern und Eberhard von Würtemberg.[4]) Wenzels Sohn war ein leichtsinniger Jüngling und sein Vater mußte sich noch viele Mühe geben, ihm aus Ungarn wieder heraus zu helfen, wo dann seine Partei ihre Stimmen auf Otto von Bayern übertrug. Auch diesem blühte dort kein Glück; er kam durch Verrath in die Gefangenschaft des Fürsten von Siebenbürgen und durfte froh

---

[1]) Gieseler, Kirchengesch. II (2). S. 211. S. denselben über Bonifaz überhaupt das. S. 188 bis 219.

[2]) Albrecht scheute oder schämte sich nicht zu erklären: Recognoscimus quod Imperium Romanum per sedem Romanam a Graecis translatum est — in Germanos et quod jus eligendi Romanum regem in Imperatorem postmodo promovendum, certis principibus — est ab eadem sede concessum. Pertz, *Monum.* Leg. II. p. 483.

[3]) Gieseler, S. 213. Note a. a. O. Chr. Osterhoviense a. 1303. Damals protestirte Philipp gegen den Bann des Papstes an ein allgemeines Concil; auch in Deutschland protestirte man gegen die Anmaßungen der Päpste und ihrer Legaten, und zwar von Seiten der Geistlichkeit. Ib. ad a. 1287. Die Zeiten Gregors waren vorüber; man ging den Concilien von Costnitz und Basel entgegen. Albrecht hatte zwar dem Papste zugestanden, daß die deutschen Fürsten ihr Recht, den König zu wählen, dem Papste verdankten. Pertz, Monum. G. h. Leg. II. p. 484. Allein zu anderer Zeit würde er sicherlich dieses Zugeständniß wieder umgestoßen haben; es war ihm damals darum zu thun, den Papst gegen die Erzbischöfe zu gewinnen. Kurz, S. 254 a. a. O.

[4]) Stälin, III. S. 111.

sein, sich mit dem leeren Königstitel wieder nach Bayern zu retten. [1]) Des Papstes Schützling, Carl Robert, siegte in Ungarn ob und Albrecht hatte durch seinen Krieg doch so viel erreicht, daß Ungarn und Böhmen nicht unter denselben König kamen. Nun hätte er gerne Friede geschlossen; aber der sonst friedliebende Wenzel war zu sehr erbittert und weigerte ihn; kurz hernach starb dieser und noch schneller darauf sein Sohn Wenzel; letzterer wurde im August 1306 auf einem Zuge nach Polen ermordet; man weiß noch nicht von wem und warum? [2])

Dieser letzte Premyslide hatte zwei Schwestern, wovon Anna, die ältere, mit Heinrich von Kärnthen verheirathet war. Allein auch seinem Schwager Heinrich, der eine böhmische Partei für sich hatte, gönnte Albrecht nicht die böhmische Krone, sondern nur sich und den Seinen; er erklärte Böhmen für ein erledigtes Lehen (wozu er nach früheren kaiserlichen Privilegien für Böhmen nicht berechtigt war), [3]) unterhandelte zugleich über die Wahl seines Sohnes Rudolph, rückte mit einem Heer in das Land und versprach Rudolphs Ehe mit einer böhmischen Prinzessin. So gestützt auf angebliches kaiserliches Recht, auf die von der angeblich stärkeren Partei der Böhmen erfolgte Wahl, auf Waffen und Ehe mit einer böhmischen Prinzessin, erlangte Rudolph die böhmische Krone. Er wählte zur Gemahlin die Wittwe von König Wenzel II., Elisabeth von Polen. Heinrich von Kärnthen mußte aus Böhmen entweichen. [4]) Oesterreich verlieh nun Albrecht seinem Sohne Friedrich, unter Vorbehalt gegenseitiger Erbfolge mit Rudolph; die Stände Oesterreichs und Böhmens gaben hierzu ihre Einwilligung. So war denn Ottakars Reich völlig an die von ihm einst verachteten Habsburger gekommen und außerdem waren sie mächtig in Schwaben.

---

[1]) Contin. Zwetlens. III. a. 1308, bei Pertz, Scr. IX. Dux Bawarie deo juvante evasit. — Chr. Osterhoviense erzählt die Thaten Otto's in Ungarn, die sich aber so ziemlich auf eine Krönung, Gefangenschaft und Flucht beschränkten. Die Tochter des Fürsten von Siebenbürgen wurde ihm zur Ehe angeboten, um ihn zu täuschen und zu fangen; auf der Rückkehr heirathete er eine andere Frau, Elisabeth (filiam ducis Glowie). Böhmer, Font. II. p. 562 sq.

[2]) Doch heißt es in der Contin. Zwetlens. III. a. 1308: Propter insolentiam contra optimates suos. Von dem Vater wird dort ad a. 1305 gesagt: In divitiis et gloria et temporalium successu, licet vir inbellis, Creso aut Salomoni non impar, solo ob incontinentie malo destructns interiit. Siehe Kurz, S. 301. Er wird auch als sehr fromm geschildert und in der Chr. Princip., p. 17, gesagt: „Es ist bei Vielen ein starker Verdacht, daß Albrecht, der römische König, Vater und Sohn (die beiden Wenzel) hat umbringen lassen.“ Das ist eine von den vielen unerwiesenen Vermuthungen.

[3]) Palacky, II. b. S. 47. Die böhmischen Stände hatten das Wahlrecht, der Kaiser die Bestätigung.

[4]) Palacky, Gesch. von Böhmen. II. b. S. 46 flg.

Von jedem Erfolg zu neuer Erwerbungslust getrieben, wollte Albrecht Böhmen gern mit Meißen und Thüringen abrunden, wie er seine Besitzungen in Schwaben durch neuen Erwerb abgerundet hatte.[1]) Er schämte sich nicht als Nachfolger Adolphs im Reiche, als Erbe des Gegners, den er wahrscheinlich erschlagen hatte, die von Albrecht dem Unartigen zum Nachtheil seiner Söhne geschehenen Veräußerungen für sich geltend zu machen. Friedrich und Dietrich waren deßhalb, wie erzählt worden ist[2]) in Kampf mit König Adolph gekommen; bei Adolphs Tod waren ihre Schlösser theilweise von Söldnern besetzt; umsonst hatte Dietrich auf dem ersten Reichstage Albrechts zu Nürnberg (1298) die Restitution begehrt; die Brüder nahmen sie daher mit Gewalt und wurden deßhalb (1306) nach Fulda geladen; als sie nicht erschienen, in die Reichsacht erklärt und ein Heer gegen sie gesendet. Allein die Enkel der Hohenstaufen mehrten sich und schlugen bei Luckau (am 31. Mai 1307) die Söldner des Königs vollständig.[3]) Dieser hatte nicht Zeit sich zu rächen; denn schon im Juli 1307 starb sein Sohn Rudolph in Böhmen, so verhaßt in kurzer Zeit, daß die böhmischen Stände, trotz der von ihnen genehmigten Erbverbrüderung mit Oesterreich, erklärten: „Wir wollen keinen Oesterreicher mehr!“ Unter heftigen Kämpfen und Morden der Anhänger Oesterreichs wurde Heinrich von Kärnthen zum König Böhmens erwählt.[4]) König Albrecht und sein Sohn Friedrich (aus Oesterreich her) rückten schnell in das Land bis vor Kolin und Kuttenberg, mußten jedoch bei herannahendem Winter die Belagerung dieser Stadt aufgeben. König Albrecht hatte nun drei Kriege zu führen: gegen Böhmen, gegen Thüringen und die Schweiz; denn damals trugen sich auch die erwähnten Ereignisse in der Schweiz zu. Er rüstete furchtbar; aber dem Ausbruch des Kampfes trat ein anderes Ereigniß in den Weg.

---

[1]) J. v. Müller, Schweizer Gesch., führt I. S. 598. N. 176 alle die Besitzungen auf, die Albrecht hier an sich gebracht.

[2]) S. Abschnitt IV.

[3]) Joh. Victor. p. 351. Daher entstand das Sprichwort: „Es gehet dir nu als den Schwaben vor Lugkau.“ Adami Ursini Chr., angeführt bei Schlosser, Weltgesch. III. b. S. 240. Sonderbarer Weise nimmt sich der sonst so gerechte Schmidt (III. S. 437) in dieser ungerechten Sache Albrechts an, weil der Reichstag zu Nürnberg Dietrich zurückgewiesen habe, um etwa Thüringen und Meißen beim Reiche zu behalten. Das war eben das Unrecht.

[4]) Zu der Wahlversammlung erstachen Ulrich von Lichtenberg den alten, für Oesterreich redenden Tobias von Bechin, Krusina einen Jüngeren dieses Geschlechts. Rudolph wird von Palacky als einseitig, kräftig und gutmüthig gerühmt; er setzte aber die Böhmen zu sehr zurück. S. 53 bis 57 das. Vergl. die Chr. Zwetlens. III. a. 1307.

Albrechts Bruder, Rudolph, hatte einst mit ihm gemeinschaftlich Oesterreich erhalten, dann seinen Theil Albrecht überlassen; eine Entschädigung war ihm dafür von seinem Vater versprochen worden; er war für den deutschen Thron bestimmt, als er starb.[1]) Sein Sohn Johann verlangte wenigstens seine Schweizer Besitzungen, die Brautgabe seiner Mutter, die Grafschaft Kyburg. Die Fürsten verwendeten sich für seine gerechte Forderung; der habsüchtige Oheim bekränzte ihm zwar bei Festen freundlich das Haupt, aber gab nichts heraus.[2]) Als nun im Mai 1308 auf dem Wege von Baden nach Rheinfelden der König über die Reuß gefahren war, rief der ihn begleitende Herzog Johann: „Die Stunde der That ist gekommen!“ Sogleich fielen die Ritter Eschenbach, Palm und Tegerfeld über den König her; die übrigen Begleiter desselben waren jenseits der Reuß, und als Albrecht den Neffen um Hülfe anrief, stieß ihm Johann das Schwert in den Rücken unter dem Ausruf: „Da! nimm die Hülfe!“ Der König stürzte tödtlich getroffen. Johann entfloh. Die Tochter des ermordeten Königs, Agnes, die verwittwete Königin von Ungarn und sein Sohn Leopold übten Blutrache wegen diesem Morde. Rudolph von Wart, der nicht mit gemordet, sondern nur den Mord angesehen hatte, wurde ergriffen und gerädert; er soll, auf dem Rad gespannt, noch gerufen haben: „Ich zwar muß unschuldig sterben; aber in Wahrheit haben auch die Andern keinen König erschlagen; sondern den, welcher wider Ehre und Eid eine blutige Hand an seinen Herrn, König Adolph, gelegt; wider Gott und Recht seinem Vetter, Herzog Hanns, das Land vorenthalten und werth gewesen wäre zu leiden, was nun ich. Gott vergebe mir meine Sünden!“ Herzog Hanns, Palm, Eschenbach und Tegerfeld entflohen und starben im Ausland;[3]) die Burgen Johanns und seiner Helfer wurden gebrochen; die Besatzungen ermordet. Es fragte sich nicht um Schuld oder Unschuld, sondern um Rache und Beispiel. Als der älteste Sohn Albrechts, Friedrich, einige gefangene Leute der Mörder schonen wollte, soll ihn seine sonst als sanftmüthig gerühmte Mutter Elisabeth an die verstümmelte Leiche des Vaters erinnert haben. Sie stiftete mit ihrer Tochter Agnes da, wo der Mord geschehen war, ein

---

[1]) Contin. Can. S Rudberti a. 1308, bei Pertz, Scr. IX. Causa hec fuit, quia Albertus post mortem fratris Johannem fratruelem ad possessionem ipsarum terrarum (quae patri Rudolfo in solidum collatae fuissent) non admisit.

[2]) Chr. de Gestis Princip. p. 28. Rex vero nec dedit nec penitus denegavit.

[3]) Müller, Gesch. der Schweiz. II. S. 6 flg.

Kloster und die letztere wurde durch ihr strenges, Werken kirchlicher Frömmigkeit gewidmetes Leben berühmt; doch soll ihr ein alter Kriegsmann gesagt haben: „Frau, es ist ein schlechter Gottesdienst, wer unschuldiges Blut vergießt und aus dem Raub Klöster stiftet; Gott hat ein Gefallen an Gütigkeit und an Erbarmung.[1])

So war König Albrecht, der zweite König aus dem Geschlechte der Habsburger gestorben; in vieler Beziehung ein seinem Vater ähnlicher Mann: tapfer, tüchtiger Führer, unternehmend, klug; aber auch ehrgeizig, kalt, habsüchtig. Bei seinem Vater waren diese Eigenschaften mehr verschleiert und durch einen jovialen, beinahe gutmüthigen Zug gemildert. Zugleich war die Mäßigung Rudolphs, mochte sie nun aus dem Kopf oder aus dem Herzen stammen, bewunderungswürdig. Albrecht dagegen brach mit allen seinen Gelüsten ohne Scheu hervor und verfolgte rucksichtslos seinen Zweck. Verwandtschaften suchte er aus Politik, wie sein Vater; nicht allein die Verbindung seiner Tochter Agnes mit Andreas von Ungarn war ihm förderlich; auch sein Sohn Rudolph heirathete die französische Blanca, als der Bund mit Philipp von Frankreich nützlich erschien, später die Wittwe König Wenzels von Böhmen, um sich in diesem Lande eine Partei zu machen. Allein Verwandtschaften hinderten Albrecht nie, wenn es galt, seine Macht zu erweitern; mit seinen Schwägern Otto von Bayern, Wenzel von Böhmen, Heinrich von Kärnthen säumte er keinen Augenblick, auf das Feindlichste zu verfahren, als es ihm so nützlich erschien. In den Gewohnheiten jener Zeit stand die Erbfolge der Frauen nach erloschenem Mannsstamme beinahe fest, und somit gebührte Böhmen der ältesten Tochter des letzten Königs, Anna, der Gemahlin Heinrichs von Kärnthen. Aber Albrecht wollte Böhmen für seinen Sohn und so band ihn keine Rücksicht des Rechts oder der Verwandtschaft. Es traf ihn

---

[1]) Müller, S. 17. Kurz, S. 324. Lichnowsky, III. S. 16, sagt hinsichtlich der verübten Rache und Greuelthaten: „Da Diener und Knechte nicht als Miethlinge, sondern als Theilhaber und Theilnehmer an Wohl und Weh des Hauses, als lebenslängliche, zu vererbende Bestandtheile desselben angesehen wurden, so gehörten sie gewissermaßen zur Familie und erlitten in derselben Verfolgung und Strafe." Sie wurden aber nicht gewissermaßen, sondern wirklich gemordet und gerädert. Lichnowsky erzählt selbst, daß Friedrich kein weicher Mann war, sondern sehr gut Blut sehen konnte, wo er es für nöthig oder für Recht hielt. „Sein Strafgericht traf vorzüglich die treulosen Wiener Bürger; einige wurden durch Pferde zu Tode geschleift, andere durch Ausreißen der Zungen und Augen verstümmelt," sagt derselbe S. 31, und findet auch das von dem geschichtlichen Standpunkte aus ganz einfach. Warum will man aber noch energischer sein, noch blutiger, als jener energische Friedrich in dem fraglichen Falle war? Vergl. Joh. Victor., p. 355 sq.

die Wiedervergeltung, daß er durch die Hand seines Neffen sterben mußte, dem er gleichfalls sein Erbe vorenthielt.

Bei dieser erwiesenen Härte und Schroffheit des Gemüths scheint ein Urtheil über Albrecht nicht schwierig zu sein; allein man muß bedenken, daß Parteileidenschaften zu seiner Zeit die Berichte gefärbt haben. Nichts war billiger, als der Wunsch seines, um das deutsche Reich so verdienten Vaters, daß Albrecht nach ihm die deutsche Krone tragen möge; die Fürsten hatten diese Aussicht für die beiden vor Albrecht verstorbenen Söhne Rudolphs bereitwillig eröffnet; sie widersetzten sich jenem Wunsche des Königs in Hinsicht auf Albrecht, als jener schon mit einem Fuß im Grabe stand. Sollte der Grund dieses Widerwillens nicht in der Persönlichkeit des ehrgeizigen Albrecht gelegen haben? Man würde diese Frage unbedingt bejahen, wenn an der Spitze jener widerwilligen Fürsten nicht derselbe Kurfürst von Mainz gestanden hätte, der später seinen Schützling und Verwandten Adolph von Nassau zu Gunsten Albrechts verrieth. Heinrich von Kärnthen war dem böhmischen Throne kaum gewachsen, wie sein Leben erweist, und Friedrich mit der gebissenen Wange, sowie sein ganzes Haus, war seit vielen Jahren in so mancherlei Händel verwickelt, zum großen Theil durch den unruhigen Sinn dieser Fürsten, daß sowohl Adolphs als Albrechts Gelüsten, ihnen Meißen nach Tuta's Tod zu nehmen, zwar nicht gerechtfertigt erscheint, aber doch nicht als Beleg für eine ganz ungewöhnliche und unbegreifliche Ländergier gelten kann. Daß Albrecht in der Schweiz die Herrschaft seines Hauses auf Kosten der Freiheit der Schweizer und mit Beeinträchtigung des Reichs erweitern wollte, wird vergeblich geleugnet werden; aber darin that er nicht mehr, als andere Fürsten zu seiner Zeit, wann sie dazu Gelegenheit fanden. Sein Verfahren gegen seinen Neffen Johann kann gar nicht entschuldigt werden, obwohl der Mord das Mitleid mit dem Mörder schwächen muß.

In unserer Zeit vergeben die Franzosen einem Fürsten alle schmählichen Gewaltthaten, wenn er die Macht und den Glanz ihres Reiches, sowie den materiellen Wohlstand vermehrt und die Ordnung erhält. Das freieste Volk der Erde, die Engländer, streuen dem französischen Despoten Lorbeeren und empfangen ihn mit unendlichem Jubel, wenn er die Aussicht zu einem nützlichen Bündniß und zu einem erweiterten Verkehr eröffnet. Sollten wir Deutsche nicht die rauhen Seiten Albrechts etwas übersehen dafür, daß er nochmals den Weg ging, auf welchem die Macht des deutschen Reiches hergestellt

werden konnte! denn nicht durch einen nur formalen Zusammenhang des Reichs unter einem König war dieses möglich, wenn die Reichsfürsten dem König an Macht gleich, also unabhängig waren; **nur durch überwiegende Macht konnte der König wieder zur Königsmacht gelangen**; nur durch eigene Mittel und Besitzungen, durch Truppen und Geld. Aus diesem Gesichtspunkt sagt ein neuerer Schriftsteller: „Albrecht hatte wieder Macht und Willen das Reich herzustellen!“ [1]) Die Frage bleibt jedoch, ob Albrecht das Ziel nicht übersprang aus der Begierde, es schnell zu erreichen? So ist eigentlich mehr das Urtheil seiner Zeitgenossen; z. B. sagt ein gut unterrichteter Chronist: [2])

„Als der König noch lebte und so Vieles besaß, konnte er sich nicht an weltlichen Dingen ersättigen; von allzu großem Ehrgeiz geplagt, suchte er zu viel zu erobern, damit seine Kinder erhöht würden. Allzu sehr in irdische Sorgen verwickelt, sank er früh zur Erde hinab!“ Und ebenso sagt die Elsässer Chronik: [3]) „Er was gar gritig (gierig) noch gute, das er doch dem riche nit zufügete, unwent (außer) seinen kinden, der er vil hätte!“ — und weiter: „Dirri kunig was ein unerschrocknere man und reit allermeist in stette unbehut. Davon er auch den lip verlor!“ — Ein Mainzer Geistlicher dagegen sagt: „Albert wurde von seinen Verwandten getödtet, weil er ihnen Land, Burgen und Vermögen vorenthielt. Ueber seinen Tod entstand weder Schmerz noch Klage, weil er die Geistlichkeit haßte und weder Tugend noch Gerechtigkeit hatte.“ [4])

Als ihn der Mordstahl traf, war er auf dem Wege, eine große Macht zu schaffen oder in dem Ringen darnach unterzugehen; denn mit Maß und allmälig zu steigen, war seiner Gemüthsart entgegen. „Es ist unmöglich, daß über Alle herrsche, wen Alle hassen!“ sagt Joh. v. **Müller**. [5]) Andere Schriftsteller wollen in Albrechts frühzeitigem Tod ein Deutschland neidisches Verhängniß erblicken.

Sein Verfahren gegen die rheinischen Erzbischöfe, um den Rhein von unerträglichen Zöllen frei zu machen, verdient dankbare Anerkennung. Er wollte herrschen und ergriff zu diesem Zweck die gewalt-

---

[1]) **Böhmer**, Vorrede zu den Fontes. I. p. VI. Freilich war Albrecht ein Habsburger! ein Staufer hätte diese Schutzrede wohl nicht gefunden. Eben so wie **Böhmer**, beurtheilt **Roth v. Schreckenstein** die Habsburger und Staufer.

[2]) Chr. de Gestis Princip., bei **Böhmer**.

[3]) Seite 122.

[4]) Ann. Mogunt. a. 1308.

[5]) Schweizer Gesch. I. S. 570.

samsten Mittel; auch ein Eidesbruch gegen den Erzbischof von Salzburg machte ihn nicht verlegen; übrigens war er verständig und suchte Gutes zu wirken; in seinen vielen Händeln mit den Ständen von Oesterreich und Steyermark kann man sogar eine gewisse Mäßigung nicht verkennen.[1]) Als die Ungarn und Kumanen (seine Verbündete gegen den Böhmenkönig) in Oesterreich furchtbar hausten und die wehrlosen Bewohner wie erbeutetes Vieh davon schleppten, sandte er diesen Verbündeten eine seiner Heerabtheilungen nach und befreite seine Unterthanen mit Gewalt.[2]) Die greulichen Ausschweifungen seiner deutschen Söldner konnte er freilich nur hindern, wenn er bei ihnen war, und als z. B. sein Sohn Rudolph gegen Böhmen zog, gaben sich mehrere Hundert mährische Frauen lieber dem Tode Preis, als in die Hände dieser Unmenschen zu fallen; sie waren in einem Thurme, der angezündet wurde; wenn eine Frau den Sprung der Rettung aus diesem Thurme wagte, wurde sie unten nackt ausgezogen und herumgeschleift![3])

Damals spielte ein gewisser Rindfleisch die Rolle eines Abgesandten Gottes, zur Vertilgung der Juden, und veranlaßte in Schwaben und Franken, dann in Oesterreich, große Verfolgung und Mißhandlung derselben. Albrecht nahm sich der Verfolgten kräftig an und belagerte St. Pölten, als dort viele Juden ermordet waren; er legte der Stadt eine große Geldbuße auf. Von manchen Zeitgenossen wurde er darüber hart getadelt, weil sie an die Verspottung Christi durch die Juden glaubten und darum die Bestrafung dieser für gerechtfertigt hielten.[4]) Ein von dieser Ansicht beherrschter Mönch drückt seine Unzufriedenheit damit aus, daß für einen angeblich gemordeten Christen nur zwei Juden gerädert und viele andere stark gebrandschatzt worden; nachdem er in seinem Bericht über das Jahr 1308 viele gute Eigen-

[1]) Roth v. Schreckenstein, Reichsritterschaft. I. S. 335.

[2]) Kurz, S. 277.

[3]) Otto v. Horneck.

[4]) Chr. Claustroneob. Cum — Judaei comperti fuissent — ludibrium sacramento dominici corporis irrogasse, fideles — aliquos trucidaverunt, vulgo mobili — aliquid de eorum substantiis rapiente. Ex qua re Dux — civitatem crudelissima obsidione afflixit. Siehe auch Chr. Paltrami und Floriacense. Contin. Zwetlens. III. a. 1293. In Chrembs Judei perfide Christianum unum ad se de Brunna missum dolo suo nequissime crudeliter torquentes enervatum propter capiendum sanguinem occiderunt. Deprehensi nihil ultionis pertulerunt praeterquam quod initio duo pauperes Judei rotati sunt, ceteris omnibus per pecuniam copiosam sibi favorem et pacem tam apud ducem quam apud terre magnatibus comparantibus — qui — Judeos a vulgi justa iracundia non pietate misericordie, sed impietate avaritie — tuebantur.

schaften des Königs Albrecht hervorgehoben, als Keuschheit, Klugheit, Tapferkeit, die Fehler desselben aber nur leicht berührt und die Ermordung Albrechts laut beklagt hat, setzt er hinzu: „Dieses Unglück traf ihn mit Zulassung des Herrn wegen des Königs Vertheidigung der Juden" (weil er sie nicht von dem Pöbel abschlachten ließ). Mit den späteren Vorgängen im Jahre 1338 konnte jener Mönch besser zufrieden sein. Denn als man damals (angeblich) in dem Hause eines Juden zu Pulka eine blutige Hostie fand, die viele Wunder veranlaßte, „tödteten die Christen und verbrannten, von göttlichem Eifer getrieben, zu Pulka, Retz, Znaym, Horn, Neuenburg und Zwetl viele Juden." Es wurden die Juden auch der Brunnenvergiftung beschuldigt, weil die Pest herrschte, wie der Pöbel noch jetzt leicht an Vergiftung glaubt, wenn sich die Cholera verbreitet. „Da wurden die Juden im Oberlande (in Chrems) erwürgt (jugulati) und verbrannt (adusti).[1]) Schon aus früherer Zeit wird aus Franken berichtet: „Mit göttlicher Zulassung und den Herrn zu rächen, wurden die Juden zu Nürnberg, Würzburg, Rotenburg, Windesheim, Mergentheim u. s. w. mit Weib und Kind verbrannt, weil sie den Herrn Jesus Christus beleidigt hatten." [2]) Sie stürzten sich selbst mit Weib und Kind in die Flammen, um der verhaßten Taufe zu entgehen.[3]) In demselben Jahre, als Albrecht erschlagen und darüber von einem Mainzer Geistlichen der oben mitgetheilte Bericht gegeben wurde, in demselben Jahre versammelten sich auch in den Niederlanden Pöbelhaufen mit dem Kreuze geschmückt und begannen ihre Fahrt mit einer großen Brandschatzung gegen die Juden, verfolgten und tödteten, selbst nach Empfang des Geldes, alle die nicht Christum bekennen wollten und belagerten die Schlösser, wo die Juden Schutz fanden. Als Herzog Johann von Brabant diese Mordbrenner angegriffen und geschlagen hatte, zogen ihrer angeblich 40,000 nach Rom, um dort die Mittel zum Kreuzzug nach Paläſtina zu empfangen. Allein der Papst entband sie lieber ihres Gelübdes, „und mit großer Beschämung kamen sie wieder zur Heimath." [4])

Aber nicht allein Fanatismus verfolgte die Juden, sondern auch Eigennutz, und Eigennutz schützte sie mitunter — vielleicht war König Albrecht nicht frei davon. — Und abgesehen davon, ob der Haß und

---

[1]) Ann. Zwetlens. a. 1338. Contin. Zwetlens. a. 1349.
[2]) Contin. Hermann. Altahens. a. 1298.
[3]) Eberhard. Altahens. ad a. 1298 (Böhmer, Font. II. p. 547.)
[4]) Abbat. Trudon. cont. 3, bei Pertz, Monum. Scr. X. p. 312.

Fanatismus der Christen nicht mitunter grauenhafte Rache, finsteren Haß und Aberglauben der Juden hervorriefen — ihr Wucher steigerte die Feindschaft. Der Wucher war ihnen zwar gesetzlich erlaubt: „weil sie im Lande nicht Eygens mögen haben, so waren sie von Keysern und Fürsten begnadet mit sonderlichem Recht!" [1]) Carl V. verfügte hierüber noch im Jahre 1541: „Und nachdem auch die Juden — in allen des Reichs Anlagen und Hülfen — mit Leib, Haab und Gut um ein viel höheres dann die Christen belegt — werden, und da aber daneben weder liegende Güter, noch andere stattliche Handthierung, Aemter oder Handwerk bei den Christen haben — davon sie solche Anlagen erstatten; — so lassen wir zu gönnen denselben Juden — daß sie ihre Baarschaften und Zinß und sonst zu ihrem Nothdurft und Nutzen um so viel desto höher und etwas weiter und mehrers dann den Christen zugelassen ist, anlegen." [2])

Aber die gesetzliche Erlaubniß zu wuchern, schützte sie nicht vor dem Zorn derer, die darunter litten, und sie nahmen häufig nicht nur etwas weiter und mehrers als 5 pCt., sondern sehr viel mehr. [3])

Fürsten und Adel waren durch Aufwand bei Turnieren und Gastmählern oft verschuldet, [4]) ja! sogar die Geistlichkeit war zeitweise durch römische Erpressungen in Noth; in Bayern erhob von ihr ein römischer Legat auf einmal die Steuer für sechs Jahre; „da fielen den Juden, weil das Geld nicht aufgebracht werden konnte, viele Kirchenschätze in die Hände." [5]) Was diese aber in Löffeln nahmen, das sollten sie in Schöffeln bald wieder bezahlen. „Weil es eine Gelegenheit war, Beute zu machen, so bekamen die Eiferer einen großen Anhang und selbst Obrigkeiten (in Bayern, Schwaben und Franken) begünstigten den Unfug, ließen die Juden ermorden und zogen ihr Vermögen ein." [6]) Dagegen verdiente doch jedenfalls der verständige Eigennutz des Königs großes Lob. Ihm hatte hierin der Rath zu Regensburg ein gutes Beispiel gegeben; denn als König Adolph 1297 dem Herzog Otto von Bayern Geld, zahlbar von den Regensburger Juden, anwies, wurden die Erheber dieser Judensteuer aus der Stadt gejagt; die Herzoge von Bayern zogen zur Belagerung herbei und als sich die Bürger tapfer wehrten, vermittelte ein friedliebender Bischof. [7]) Die Juden mußten 2000 Pfund Pfennig, der

[1]) Kraut, Grundriß. S. 171 (14). [2]) Das. S. 171 (15).

[3]) Weiter unten mehr hierüber.

[4]) Gemeiner, Chronik der St. Regensburg. I. S. 451. [5]) Das. I. S. 418. [6]) Das. I. S. 449.

[7]) Dieser Bischof Heinrich und sein Vorgänger Leo verdienen lobende Anerkennung.

Rath 1000 Pfund bezahlen.[1]) Während der späteren harten Verfolgung der Juden schützte sie abermals der Rath zu Regensburg; „denn," sagte derselbe, „man solle den nicht richten noch verdammen, den Gott verschone." [2])

VI. Abschnitt.

Heinrich VII. (von Luxemburg).

Heinrich von Limburg hatte in erster Ehe Söhne gezeugt, die in dem Besitze von Limburg blieben und dazu die Grafschaft Berg durch Heirath erwarben. Walram, ein Sproß aus dieser Limburger Linie, verheirathete sein einziges Kind, die Ermengarde, mit dem Grafen Rainald von Geldern; er starb, und nach ihm Ermengarde (1282) kinderlos; es fragte sich nun: wer wird in Limburg nachfolgen?

Der nächste Verwandte des Walram war sein Brudersсohn, Graf Adolph von Berg, und dieser wäre zur Nachfolge in die Besitzungen der Ermengarde berechtigt gewesen; allein ihr Gemahl (Rainald von Geldern) wollte nichts herausgeben; mit Gewalt durchzugreifen fühlte sich Adolph zu schwach; auch der Macht oder dem Willen des deutschen Königs Rudolph, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, traute er nicht und verkaufte deßhalb das Recht an Herzog Johann von Brabant (dem Minnesänger).

Rainald von Geldern mußte sich nun ebenso nach Bundesgenossen umsehen und übertrug seine angemaßten Rechte auf Heinrich von Luxemburg, der gleichfalls von dem oben genannten Heinrich von Limburg, jedoch aus dessen zweiter Ehe abstammte. Mit diesem verbündeten sich der Kurfürst Sigfried von Köln, ein kühner, unruhiger und gewaltthätiger Fürst,[3]) der Graf Adolph von Nassau und andere Herren; die Stadt Köln dagegen mit mehreren niederländischen Städten verband sich mit Johann von Brabant, weil ihr Erzbischof sie mit Zöllen zum Nachtheil ihres Handels plagte, namentlich mit dem Zoll

---

[1]) Gemeiner, I. S. 447. 448. [2]) Das.
[3]) Seibertz, L.= u. R.=Gesch. von Westphalen. I. S. 183.

bei Wöringen. Dort hatte der Erzbischof einen Thurm angelegt und soll seinem Burgvogt auf die Frage: womit er die Besatzung ernähren könne? geantwortet haben: „Es laufen vier Heerstraßen an der Burg vorüber!“ Zur Belagerung dieser Burg nun kam Johann von Brabant mit den Cölnern und seinen übrigen Bundesgenossen gezogen; Heinrich von Luxemburg, der Erzbischof und Graf Adolph gegen ihn (auf Pfingsten 1288). Die Schlacht von Wöringen (die neuerlich auf einem großen Bilde de Kaysers dargestellt ist) könnte man mit der Schlacht am See Regillus vergleichen, so viele Züge ritterlicher Tapferkeit werden erzählt. Heinrich von Luxemburg stürmte gegen Johann von Brabant, erreichte ihn, umfaßte den verwundeten Herzog, um ihn vom Pferde zu reißen, als Walther von Visdomme Heinrich durchbohrte; zugleich mit diesem fiel sein Bruder Walram; Adolph von Nassau erschlug fünf Ritter in der Rüstung des Herzogs von Brabant; dann umringt, mußte er sich mit Rainald von Geldern und dem Erzbischofe von Cöln ergeben. Um diesem letzteren seine unchristliche Streitsucht zu verleiden, soll ihm sein persönlicher Feind, [1]) Graf Adolph von Berg, während langer Gefangenschaft weder bei Tag noch bei Nacht erlaubt haben, seine Waffen abzulegen.

Heinrich, der Sohn des in der Schlacht bei Wöringen gebliebenen Heinrich von Luxemburg, genoß durch seine ritterliche Tapferkeit einen weit verbreiteten Ruf; eben so sehr durch seine Gerechtigkeit und feste Handhabung der Ordnung; in den Ardennen, wo er herrschte, konnten die Kaufleute ungeleitet durchziehen, eine zu jener Zeit mit Bewunderung berichtete Thatsache! [2]) Er heirathete Margaretha, die Tochter Johanns von Brabant, eine durch Anmuth, Güte und Leutseligkeit berühmte Frau. In früherer Zeit war er mit der Stadt Trier in Streit, wurde sodann ihr Bürger, das heißt ihr besoldeter Bundesgenosse, und hatte dort vielleicht die Bekanntschaft des Minoriten und Arztes Peter Aichspalter aus Trier gemacht. Da der Papst diesen Freund Heinrichs zum Bischof von Basel erhoben hatte, so suchte Heinrich um seine Verwendung in Avignon nach, damit sein Bruder Balduin auf den erledigten erzbischöflichen Stuhl in Mainz erhoben werde. Aber Papst Clemens, der damals krank war und sich der ärztlichen Hülfe des Peter Aichspalter bediente, verlieh diesem

---

[1]) Seibertz, S. 198 a. a. O.

[2]) Justitiam quoque coluit tanta observantia, ut merces et singula quaeque advehentes intra Luxemborg fines adeo in tuto essent, ut nulla — custodia opus esset. Albert. Mussat.

das Erzbisthum Mainz mit der Aeußerung, daß Balduin noch zu jung sei.[1]) Es wird dem Peter Aichspalter vorgeworfen, daß er ungetreu darauf ausgegangen sei, sich an Balduins Stelle so hoch zu schwingen. Der Vorwurf läßt sich jedoch nicht beweisen. Er wird sogar angeklagt, daß er in die Mordverschwörung gegen König Albrecht verwickelt gewesen sei. Der österreichische Dichter Ottokar v. Hornegk singt: „Nu chomen ane Twal — „Von Mainz der Pischolf — „Peder der ungetreue Wolf!“ Daß Peter mit Albrechts Verfahren gegen dessen Neffen Johann unzufrieden war, ja! daß er überhaupt mit dem Hause Oesterreich schlecht stand und sich vor Albrecht zu fürchten hatte, ist gewiß, eben so, daß er ein sehr weltkluger Mann war; weiter läßt sich nichts beweisen.[2]) Da nun später auch der erzbischöfliche Stuhl zu Trier erledigt wurde, so gelang es dem Grafen Heinrich und dem neuen Erzbischof Peter von Mainz, den jetzt zwei und zwanzigjährigen Balduin auf den erzbischöflichen Stuhl in Trier zu bringen. Graf Heinrich ging deßhalb selbst zu dem Papste Clemens nach Poitiers und dieser bestätigte die Wahl, welche auch Balduin durch seine ausgezeichneten Eigenschaften rechtfertigte.

Diese Thatsachen waren als Einleitung der nachstehenden Geschichte vorauszusenden, weil die Familie der Luxemburg hierin eine bedeutende Rolle spielt.

Nach dem Tode Albrechts mochten die folgenden Fürsten vorzugsweise bei der Wahl eines deutschen Königs in Betracht kommen:

1. Die Söhne Ludwigs des Strengen, Herzogs von Oberbayern und Pfalzgrafen am Rhein, Rudolph und Ludwig;

2. die Herzoge von Niederbayern, Otto und Stephan (Heinrichs Söhne);

3. Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg;

4. die Markgrafen von Brandenburg, Otto und Walram;

5. Friedrich mit der gebissenen Wange, Landgraf von Thüringen;

---

[1]) Ochs, Gesch. von Basel. II. S. 7.

[2]) Ochs, Gesch. von Basel. S. 13. 14 a. a. O. Eine große Industrie war Peter eigen; als Arzt Rudolphs I. hatte er sich vier Pfründen in Mainz, Bingen, Trier, Speyer verschafft; später wurde er Geschäftsmann und zuletzt Kanzler bei König Wenzel von Böhmen und erwarb dort wieder ansehnliche Pfründen; unter König Adolph wurde er Bischof in Basel, dann in Mainz (Kopp, Geschichtsbl. I. S. 108 flg.). Was er sich von Heinrich VII. bezahlen ließ, wird bald erwähnt werden. Auch später, als er den jungen König Johann nach Böhmen begleitete, wurde geklagt: Plures de Bohemia oderunt archiepiscopum, praetendentes, quod de Bohemia nimirum exportaret thesaurum. Palacky, Gesch. von Böhmen. II. 2. S. 120.

6. Graf Eberhard von Württemberg;

7. Friedrich, Herzog von Oesterreich, der älteste Sohn des ermordeten Königs.

Diese Fürsten waren jedoch zum Theil noch sehr jung und zum Theil von geringer Macht; z. B. die Ländertheilungen in Sachsen und Brandenburg und selbst in Bayern schwächten die Fürstenmacht um so mehr, als die fürstlichen Häuser sehr uneinig waren.

Letzteres war damals nicht der Fall in dem österreichischen Hause; hinter Friedrich stand schon sein jüngerer Bruder Leopold, der in früher Jugend, wie Friedrich selbst, durch ritterliche Anlagen und Muth glänzte; Albrechts Wittwe, die Königin Elisabeth, suchte mit bestem Erfolg die Einigkeit ihrer Söhne zu erhalten. Obwohl Heinrich von Kärnthen, der Schwiegersohn des letzten böhmischen Premysliden (Wenzels III.), dem böhmischen Throne durch diese Verwandtschaft am nächsten stand, so hatte dennoch Albrecht die böhmische Krone seinem Sohne Friedrich verliehen. Freilich war dieser Anspruch Friedrichs nur durch Waffengewalt zu verwirklichen; allein, wenn er die deutsche Krone erlangen konnte, so durfte auch ein leichterer Erwerb der böhmischen erwartet werden; schon darum bewarb sich Friedrich lebhaft um die erstere; als Sohn Albrechts schien er einen Vorrang vor den übrigen Bewerbern zu genießen. Allein in Wahrheit stand ihm gerade dieser Umstand im Wege; *sein Vater hatte Furcht vor dem Hause Oesterreich erweckt.*

Unter diesen Umständen führten zwei Erzbischöfe einen Plan in solcher Weise aus, daß man bekennen muß, die Kunst der Politik oder diplomatischer Gewandtheit hat nicht erst in der neueren Zeit ihren Gipfelpunkt erreicht. Freilich war auch schon die Wahl Rudolphs von Habsburg mit großem Geschick und Erfolg betrieben worden; ein Erzbischof von Mainz hatte sie hauptsächlich mit Hülfe des Pfalzgrafen am Rhein vollbracht; eben so die Wahl Adolphs von Nassau, welche ein Kurfürst von Mainz durch Schlauheit durchgesetzt hatte; darin lagen geschichtliche Erinnerungen, die ein ähnliches Unternehmen vielleicht hervorriefen und begünstigten. Aber die Fäden des Unternehmens wurden mit großer Feinheit gesponnen, mit tiefem Geheimniß bedeckt, bis das Gespinnst fertig war, dann mit großer Entschiedenheit in dem besten Moment sich enthüllte und die Wahlfürsten zum Theil so unvorbereitet darin gefangen waren, daß kaum noch ein Widerstand versucht wurde.

Wie vor der Wahl Rudolphs von Habsburg der Burggraf von

Nürnberg sich als Unterhändler für den Erfolg des Wahlgeschäftes vorzugsweise thätig erwies, so war es jetzt ein Graf Berthold von Henneberg, der diese Rolle übernahm und die weltlichen Kurfürsten zu einem Vertrag bestimmte, dessen eigentliche Tendenz noch immer nur ein Gegenstand der Vermuthung ist. Am 22. October 1308 schlossen die Bevollmächtigten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz-Bayern diesen Vertrag, worin sie sich gegenseitig banden, daß sie entweder Friedrich von Oesterreich, oder Ludwig oder Rudolph von Pfalz-Bayern, oder Otto oder Walram von Brandenburg, oder Albrecht von Anhalt die Stimme zum König geben wollten, wenn sich die Mehrzahl der geistlichen Kurfürsten ebenfalls für einen dieser Herren entscheide; die Wahl Otto's oder Stephans von Niederbayern, oder Eberhards von Württemberg wollten sie dagegen nicht zulassen.[1]) Die Erzbischöfe von Mainz und Trier (also die Mehrzahl der geistlichen Kurfürsten) waren einig, wie sich bald erweisen wird; sie also konnten den Ausschlag für einen der in dem Vertrag vom 22. October 1308 als wahlfähig bezeichneten Fürsten geben; aber sie mußten es nicht; sie waren ihrerseits nicht gebunden; nur daß sie keinen der niederbayerischen Herzoge, noch den Grafen von Württemberg auf den Thron zu erheben vermochten, was ohnedem nicht ihre Meinung war.

Was gewannen die weltlichen Kurfürsten durch ihren Vertrag? Fürs Erste den Ausschluß der ihnen verhaßten Fürsten, damit die Zufriedenheit und den Anhang der schwäbischen Städte und der Städte überhaupt, welche den stolzen Württemberger fürchteten; sodann beruhigten sie das Haus Oesterreich, indem das älteste Glied desselben unter die Wählbaren aufgenommen, auch eine Garantie der österreichischen Gesammtbesitzungen ausgesprochen war.[2]) Die Fürsten des Hauses Pfalz-Bayern standen sich zu jener Zeit offenbar sehr schlecht mit ihren Vettern in Niederbayern, und wie der Haß gegen Verwandte gewöhnlich der grimmigste ist, so scheint in der Befriedigung desselben ein Hauptgrund zu dem Vertrage gelegen zu haben. Die geistlichen Kurfürsten von Mainz und Trier konnten diesem Hasse gleichfalls Rechnung tragen, ohne sich für einen der in dem Vertrage vom 22. October 1308 als wählbar bezeichneten Fürsten auszusprechen; auf die Wahl eines Oesterreichers kam es wohl den

---

[1]) Droysen, Preuß. Politik. I. S. 145.

[2]) Joh. Victor. p. 358. 359 l. c. Droysen. Stälin, Württemb. Gesch. III. S. 115. 116.

Herzogen von Oberbayern gar nicht an; denn wer gibt seinem Nachbar gern überwiegende Macht? An die Fürsten von Brandenburg und Anhalt mochte ernstlich Niemand denken, da weder ihre Macht noch ihre persönlichen Fähigkeiten einer so schwierigen Aufgabe gewachsen waren, wie die Regierung eines deutschen Königs damals erschien. Selbst die Herzoge von Oberbayern und Pfalzgrafen am Rhein mochten kaum ernstlich auf ihre Wahl rechnen; der eine der Brüder war noch sehr jung, der andere gar nicht fähig; einig sind sie beinahe ihr Leben hindurch nicht gewesen; ihre Macht war durch die Theilung des Landes und der Gesinnung beeinträchtigt.

Man kann nicht sagen, daß die Kurfürsten von Mainz und Trier den Vertrag der weltlichen Kurfürsten vom 22. October 1308 veranlaßt haben; zu einem solchen Meisterstücke mag ihre Kunst zu gering gewesen sein; aber der Vertrag gab ihnen eine vortreffliche Basis, um nun das Wahlgeschäft nach ihrer Meinung zu lenken. Noch ein anderer Umstand begünstigte sie.

Papst war damals Clemens V. (Bertrand d'Agoust, ehemals Bischof von Bordeaux und eifriger Anhänger des Bonifaz VIII.). Nach dem Tode des Bonifaz war der Streit der italienisch und französisch gesinnten Kardinäle über die Papstwahl dahin vermittelt worden, daß erstere drei Kandidaten vorschlagen, letztere daraus binnen vierzig Tagen einen zum Papst erwählen sollten. Diesen Vorschlag soll der französisch gesinnte Kardinal del Prato gemacht haben, um demjenigen der drei Vorgeschlagenen sodann die Wahl zu versprechen, welcher sich den Bedingungen des Königs von Frankreich fügen werde; auf Clemens habe er sofort seine Augen geworfen, „weil er dessen Ehrgeiz kannte und weil Clemens ein Gaskonier war, die von Natur alle begehrlich sind". [1]) Clemens nahm keinen Anstand, sofort Partei zu wechseln und wurde unter den nachstehenden, dem König von Frankreich gegebenen Versprechungen, erwählt: Amnestie für Philipp und seine Freunde (die Mißhandler des Bonifaz), ja! Beförderung mehrerer derselben zur Kardinalswürde und Anathema der Kirche gegen Bonifaz (er sollte noch im Grab gedemüthigt werden); der Zehnte in Frankreich auf fünf Jahre an den König fallen; noch eine Bedingung (angeblich die Verfolgung der Tempelritter) ist bis heute nicht ermittelt worden. Um Papst zu werden versprach Clemens V., was man verlangte. [2])

---

[1]) G. Villani (Firenze 1823), F. III. p. 150.

[2]) G. Villani, p. 151 l. c. Neander, Gesch. der christlichen Rel. II. S. 688. Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. I. S. 185.

Dieser Papst, welcher sich in Frankreich unter französischem Schutz aufhielt, fürchtete mit Recht den König Philipp und seine Helfer, die an Bonifaz VIII. ohne Scheu Gewalt verübt hatten. Nun fiel es aber Philipp sogar ein, seinen Bruder Carl von Valois (den man Senzaterra nannte und der durch seine Unthaten zu Florenz berüchtigt war) — es fiel ihm ein, diesen schlimmen Abenteurer durch den Einfluß des unfreien Papstes zum deutschen König machen zu wollen. Er forderte dazu die Unterstützung des Clemens V. und dieser sah sich genöthigt, entweder seinem mächtigen Beschützer und übermüthigen Sohne entgegen zu treten, oder ganz und gar von dem Hause der Valois abhängig zu werden, wenn Philipp in Frankreich, Carl in Deutschland und beide in Italien die Herren würden. Das konnte geschehen, wenn die geistlichen Kurfürsten Deutschlands dem Papst gehorchten und wenn dieser unter Philipps Geboten stand; denn von den weltlichen Kurfürsten Bayern, Sachsen und Brandenburg mochte man damals keinen kräftigen Widerstand erwarten. Nach Angabe italienischer Schriftsteller [1]) soll damals der Kardinal von Prato dem Papste gesagt haben: „Heiliger Vater! Es gibt nur ein Mittel, dich vor dem Verderben zu retten; du mußt, ehe der König von Frankreich sein Gesuch erneuert, die Kurfürsten dahin bringen, daß sie ohne Verzug das Reich bestellen!“ Dieser Ansicht sei der Papst gefolgt.

Jener Erzählung fehlt es nicht an einiger Wahrscheinlichkeit; der Papst mag die Erzbischöfe von Mainz und Trier von seinem dringenden Wunsche unterrichtet haben. Allein es wirkten wohl noch andere Umstände zu Heinrichs Wahl entscheidender mit; wenige deutsche Fürsten waren einem französischen Joche geneigt; die Vorstellungen von Mainz und Trier mußten an Gewicht wesentlich gewinnen, wenn sie einerseits, im Falle verzögerter Wahl, mit französischer und päpstlicher Einmischung drohen und andererseits zugleich die päpstliche Zufriedenheit mit ihrem Vorschlag sicher in Aussicht stellen konnten. Sie beriefen die Kurfürsten dringend auf den 22. November 1308 zur Wahl nach Rense, wo gegenüber dem Einfluß der Lahn in den Rhein auf neun Säulen ein Altan erbaut war, den man den Königsstuhl nannte. Dort, in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, stießen die Gebiete der vier rheinischen Kurfürsten in dem Flußbette des Rheins an einander; Rense war kölnisch, Stolzenfels

[1]) G. Villani, III. p. 187, und D. Compagni, s. auch Chr. de Gestis Principum. p. 29. Neander a. a. O.

trierisch.[1]) Drei Tage lang konnte man nicht einig werden, obwohl die Kurfürsten von Mainz und Trier es nach dem Vertrage vom 22. October 1308 in der Hand hatten, einen der hierin bezeichneten wählbaren Fürsten zum König zu machen. Aber das wollten sie nicht. Endlich, nach erschöpfter Geduld, kam man über eine geheime schriftliche Abstimmung überein. Da fielen zwei Stimmen auf den vorher gar nicht genannten Grafen Heinrich von Luxemburg, einen bekannten tapferen Mann von geringer Macht; aber er war Bruder des Kurfürsten von Trier, Freund des Kurfürsten von Mainz! Pfalz stimmte bei, dann auch Brandenburg, dann auch Sachsen und Köln. Deutschland war über diese Wahl nicht weniger erstaunt, als ein Theil der wählenden Kurfürsten selbst und der König Philipp von Frankreich. Er hatte durch die deutsche auch die böhmische Krone seinem Bruder zu erwerben gehofft. Eben so war Friedrich von Oesterreich auf beide Kronen gerichtet. Diese Hoffnungen waren nun getäuscht; die Tempelherren mußten Philipps Zorn entgelten und der Papst Clemens nahm an dem grausamen Verfahren gegen sie Theil, vielleicht um Philipp zu beschwichtigen, oder um seinen Raub zu theilen. Heinrich von Luxemburg wurde in Frankfurt nochmals und feierlich zum König erwählt, in Aachen gekrönt.

Obwohl man Heinrich nicht für einen Mann halten darf, der die Pflichten eines Königs leicht nahm, so war doch der Unfug der Verschleuderung von Reichsgütern und Rechten an Fürsten, die dafür ihre Stimme verkauften, so sehr Sache der allgemeinsten Gewohnheit geworden, daß auch Heinrich nicht zauderte, mit den Wölfen in dieser Hinsicht zu heulen. Der Gedanke an Pflicht und Vaterland bei solchen Transactionen war augenscheinlich erloschen; denn es ist auffallend, daß Erzbischöfe immer voraus in der Bestechlichkeit waren, während sie doch dabei vielleicht weniger für sich oder ihre Familie, als für ihr Erzstift arbeiteten. Freilich, da die ganze Familie davon großen Vortheil zog, wenn einer der Ihrigen Erzbischof wurde und dadurch so viele Pfründen und Einkünfte verleihen konnte, so mögen auch die für den Erwerb des Erzstifts nöthigen Auslagen (das ist Bestechungen in Rom und in dem deutschen Capitel) von der Familie häufig bestritten und für die Familie nachher wieder gedeckt worden sein; die Geldsummen, die ein Erzbischof selbst erhielt, mag er für seine Pracht und seinen Lebensgenuß verwendet haben.

[1]) Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser von Römer-Büchner (Frankfurt 1857), S. 32.

Was Heinrich seinem Freunde Peter Aichspalter (auch Aspelt und Atzbald genannt) für seine Stimme verwilligen mußte, verdient der Erwähnung:

1. Bestätigung aller Mainzer Privilegien;

2. über geistliche Sachen oder Personen soll von geistlichen Gerichten gerichtet werden;

3. über Mainzer Ministeriale und Burgmannen nur von den erzbischöflichen Gerichten;

4. der Zoll von Lahnstein, Seligenstadt und der Bachgau bleiben bei dem Erzstift; (ersteren hatte König Albrecht, letztere Besitzungen König Rudolph dem Reich vindizirt);

5. Niemand soll die Mainzer Kirche wegen der Schulden beunruhigen oder pfänden, die Peters Vorfahre im Amt gemacht, ehe hierüber von dem competenten Richter entschieden ist;

6. Angehörige des Mainzer Stifts sollten nicht in den Städten als Pfalbürger aufgenommen werden.

So weit mag man diese Zugeständnisse, als für das Erzstift Mainz geschehen, ansehen. Aber wohin gehört:

7. die Zusage, daß der König dem Erzbischof gegen alle seine Feinde, namentlich gegen die Bürger von Mainz und Erfurt, nöthigenfalls persönlich beistehen werde?

Wohin gehört:

8. die Zusage, daß der Erzbischof einen Notar und Protonotar an dem königlichen Hofe halten und dahin vereidigen dürfe, daß seiner Kirche der Zehnte der Kanzleigebühren überliefert werde? (Der Erzbischof von Mainz mochte für sein Erzkanzler-Amt nicht mehr viel zu thun haben; die fructus wollte er sichern.)

9. Die Zusage, daß dem Erzbischof bis auf 10,000 Mark der Schade ersetzt werden solle, den König Albrecht der Mainzer Kirche zugefügt habe? (Wenn also ein Erzbischof gegen den König in Aufruhr kam und bestraft wurde, so sollte der Nachfolger des Königs dafür bezahlen.)

10. Der Zoll zu Ehrenfels wurde bis zur Rückzahlung der nachstehenden Summen verpfändet:

a. 10,000 Mark, Kosten eines Zuges für Albrecht nach Böhmen;
b. 2,000 Mark, Auslagen für denselben;
c. 1000 Mark, die Albrecht der Mainzer Kirche an Judensteuer und Umgeld in Frankfurt entzogen habe.

(Höchst zweifelhafte Schulden eines verstorbenen Königs wurden

also durch Wahl-Kapitulation seinem Nachfolger aufgebürdet). Zugesagt wurde ferner:

11. daß der Graf von Montfort 8000 Mark zurückerstatten solle, die er dem Peter Aichspalter ehemals als Lösegeld nach einem Ueberfall abgepreßt habe;

12. daß der Vertrag zwischen König Albrecht und Erzbischof Gerhard von Mainz in allen Punkten erfüllt werde, und

13. daß wegen Heinrichs Wahl keine Ungelegenheiten mit dem Papst entstehen würden, eventuell Entschädigung;

14. sofortige Zahlung von 3000 Mark für Peter an den römischen Hof (Palliengeld).[1])

15. Beschützung und Erhöhung aller Freunde und Verwandte Peters.[2])

Balduin von Trier wurde ähnlich bedacht[3]) und die übrigen Wähler gingen nicht leer aus, selbst andere Fürsten nicht, z. B. der Bischof von Straßburg erhielt die zinsbaren Juden zu Rheinau.[4])

Der neue König, der es mit seinem Wort stets gewissenhaft genommen hat, mußte sein eigenes Vermögen für diese bedeutende Versprechungen angreifen und der Ersatz blieb ihm ungewiß. Zwar war einige Aussicht auf den Erwerb von Böhmen, weil Heinrich von Kärnthen sich dort nicht halten konnte. Das Land war in Parteien getheilt; die großen Herren, die Ritter und jetzt auch die Städte wollten einen neuen König erwählen, weil Heinrich von Kärnthen, wechselnd zwischen Schwäche und Gewaltthätigkeit, die meisten empört hatte.[5])

Aber König Heinrich vermied auch den Schein des Eigennutzes, berieth genau über alle einschlagende Verhältnisse, und da ihm vorgestellt wurde, daß Böhmen nach dem Erlöschen des männlichen Königsstammes ein Erblehen der Frauen dieses Stammes sei, der Mann der älteren Prinzessin aber (Heinrich von Kärnthen) das Lehen schon dadurch verwirkt habe, daß er dasselbe seit 3 Jahren in Besitz genommen, ohne um die Erneuerung des Lehens nachzusuchen,[6]) daher der König seinen Sohn Johann mit der jüngeren

[1]) fl. 71,500 im fl. 24½ Fuß; sehr viel nach dem damaligen Werthe des Geldes.

[2]) Schmidt, III. S. 459 bis 461, mit Bezug auf Würdtwein, Subsid. diplom. T. IV. N. 105. p. 253 sq.

[3]) Stälin, S. 118 a. a. O.

[4]) Du Mont corps. diplom. T. I. p. 350.

[5]) Palacky, II. b. S. 68 flg.

[6]) Schmidt, III. S. 455.

Prinzessin Elisabeth vermählen und auf den erledigten Thron erheben möge; da es offenkundig war, daß der stärkere Theil der böhmischen Großen und die Prinzessin Elisabeth dieses gleichmäßig wünschten, da sogar eine böhmische Gesandtschaft in Heilbronn vor dem König erschien und über den verwirrten Zustand von Böhmen klagte, sowie über die Tyrannei Heinrichs von Kärnthen, so ging der König doch nicht weiter, als daß er den Böhmen die Wahl eines neuen Herrn gestattete, zugleich aber auf seinen Bruder, den schönen Walram, als einen passenden Gemahl für die Prinzessin Elisabeth hinwies; im nächsten Jahre möchten sie wieder zu Frankfurt erscheinen. [1]) Er übte nun Gerechtigkeit mit demselben Eifer, wie König Rudolph gethan, durch Aufhebung willkürlicher Zölle und ernste Bestrafung, ja Enthauptung der räuberischen Ritter, die man ergreifen konnte. [2])

Das Verhältniß, in welches König Heinrich VII. zu dem Papste trat, war nicht lediglich die Nachahmung dessen, was Rudolph, Adolph und Albrecht in dieser Beziehung gethan hatten, sondern innerste Richtung seines frommen Gemüths; kaum entriß er sich am Ende seines Lebens einer übertriebenen Loyalität gegen den in Avignon nicht freien und ihm untreuen Papst. Damals sendete Heinrich nach Avignon Bevollmächtigte und bat um Bestätigung als König; er stellte dieselbe unterwürfige Erklärung aus wie Albrecht. [3]) Clemens V. zauderte etwas mit der Bestätigung, um die Zustimmung Philipps des Schönen von Frankreich zu erhalten; als jedoch seine Bemühung erfolglos blieb, bestätigte er dennoch ohne weiteres; denn, um aus der Klemme zwischen Philipps Absichten auf Deutschland und seinen entgegengesetzten Interessen zu kommen, hatte er zu Heinrichs schneller Wahl selbst Veranlassung gegeben; in dieselbe Klemme wäre er bei fernerem Zaudern zurückgefallen; aber dafür nahm er bei der Bestätigung Heinrichs den Mund recht voll: er verordnete, ernannte, bezeichnete und erklärte, nach angehörtem Rath der Cardinäle, Heinrich zum König! [4]) Freilich hatte schon Gregor X. in ähnlicher Weise Rudolph I. ernannt; aber seitdem war Bonifaz VIII. durch Leute des Königs von Frank-

[1]) Palacky, II. b. S. 72 flg. Wahrscheinlich trug der König Bedenken gegen die Heirath seines Sohnes wegen dessen Jugend.

[2]) Barthold, Der Römerzug Heinrichs. B. I. S. 325.

[3]) S. oben.

[4]) Examinatione quoque de tua persona facta — te carissimum filium Henricum in regem electum deputamus nominamus denunciamus et declaramus (vier Mal!) regem Romanum — de ipsorum fratrum (cardinalium) consilio. Vergl. Schmidt, III. S. 452.

reich verhaftet worden und seitdem waren die Päpste in die Abhängigkeit französischer Könige und französischer Kardinäle gerathen. Die gesunkene Stellung der Päpste in Frankreich verhinderte sie nicht, ihre Anmaßung gegen Deutschland zu steigern, und dieser Hochmuth kam selbst nach dem Fall.[1])

Wenn Heinrich gegen den Papst einen übertriebenen Gehorsam zeigte, so forderte er dagegen als König die Ehrfurcht seiner Unterthanen. Eine Botschaft, die an ihn Namens der Herren von Straßburg gelangte, ließ er ohne Antwort. Damit wollte er keineswegs andeuten, daß nicht der Rath von Straßburg, sondern der Bischof Herr jener Stadt sei, vielmehr als der Rath, seinen Formfehler begreifend, eine zweite Botschaft im Namen der dem König getreuen Straßburger Bürger sendete, nahm er sie gnädig auf; er wollte nicht, daß die städtischen Magistrate sich das Ansehen von Landesherren gäben, sondern als Unterthanen des Königs mußten sie erscheinen.[2])

Die Schweizer Waldstädte waren wegen Vertreibung der Vögte bei einem österreichischen Gericht angeklagt worden; Heinrich bestätigte denselben die Reichsunmittelbarkeit, ihre Freiheit unter Vorbehalt der Rechte des Reichs.[3])

Hierdurch mußte das Verhältniß zu dem österreichischen Hause allerdings noch gereizter werden, als es schon vorher war. Dieses Haus hatte zwei ehemals besessene Kronen verloren: die deutsche und die böhmische; die erstere trug jetzt Heinrich, die zweite war ihm schon für sein Haus angeboten, Grund genug für Friedrich den Schönen und seine Brüder, auf Heinrich zu zürnen; denn als sich Heinrich von Kärnthen in Böhmen nicht halten konnte, hatten sie gehofft, die Herrschaft über das wichtige Land wieder zu gewinnen.

---

[1]) Merkwürdig ist es, welche Gesandte Heinrich an den Hof zu Avignon gesendet hatte; unter anderen den Bischof Otto von Basel, einen Lothringer, der wenig deutsch verstand, und von welchem Albert. Argentin. erzählt, daß er einst Rudolph von Habsburg zu ermorden beabsichtigt habe, wenn er ihm die Regalien verweigern werde; wahrscheinlich eine Anekdote, die jedoch auf die Zeit ein besonderes Licht wirft, in der sie geglaubt wurde.

[2]) Elsässer Chr. S. 123.

[3]) J. v. Müller, Gesch. der Schweiz. II. S. 25. Das ist es, was Lichnowsky Heinrich so übel genommen und als eine Beförderung des Aufruhrs gedeutet hat; auch Roth v. Schreckenstein, Die Reichsritterschaft. I. S. 360. Indessen waren jene Schweizer freie Leute; das Amt eines Vogts war keineswegs unwiderruflich; die vertriebenen Vögte waren im Namen des Reichs, nicht Oesterreichs bestellt; sie hatten sich schlimm betragen. Vergl. oben. Heinrich VII. bestätigte bezüglich der Schweizer Urkantone die Verfügungen der Hohenstaufen; dasselbe that später Kaiser Ludwig (von Bayern).

Friedrich der Schöne hatte sich bis dahin allen Verkehrs mit König Heinrich enthalten, auch nicht um die Bestätigung seiner Reichslehen nachgesucht; es schien eine Lage entstehen zu können, wie zwischen Rudolph und Ottakar; doch mußte diese Erinnerung die österreichischen Fürsten warnen; Friedrich der Schöne entschloß sich, auf den nach Speyer angesagten Reichstag zu ziehen (Ende August 1309); aber er kam mit großem Gefolg, mit 400 Rittern in gleicher Tracht; man wußte nicht, ob seine Absichten friedlich oder feindlich seien?[1] Mag er nun wirklich etwas im Schilde geführt, oder nur für seine Sicherheit gesorgt, oder die Macht seines Hauses darzustellen beabsichtigt haben[2] — der Verlauf der Dinge in Speyer blieb ein friedlicher; vielleicht weil Friedrich von Oesterreich erkannte, daß König Heinrich schon eine feste Stellung gewonnen, während er selbst einen Aufruhr in Oesterreich kaum gedämpft hatte; vielleicht weil er sich die Ueberzeugung verschaffte, daß Heinrich wenigstens nicht an die Unterstützung dieses österreichischen Aufruhrs und überhaupt an keine Erwerbungen in Oesterreich, sondern nur an Böhmen dachte; vielleicht auch, weil der gerechte und versöhnliche Sinn des Königs den ritterlichen Friedrich gewonnen hatte.

Wir sagen den ritterlichen, ohne an die romantische Bedeutung dieses Wortes zu denken; denn über die Rohheit seiner Zeit wußte sich Friedrich nicht zu erheben; das zeigt namentlich sein Verfahren in dem schon bei Lebzeiten seines Vaters drohenden, angeblich vom König Adolph angefachten und im Jahre 1309 in Oesterreich ausgebrochenen Aufruhr der Herren und Städte; gegen die Wiener Bürger Stadlauer, Godfried, Wilhelm und Andere verfuhr man mit Schleifen, Rädern, Blenden, Zungenausreißen; die Barone mußten ihre Burgen überliefern und kamen, wie es scheint, besser durch.[3] Dieses Verfahren leitete Herzog Friedrich selbst, sein Marschall Pilichtorfer aber, um das Land von einer unmäßigen Zahl sowohl adeliger als unadeliger Räuber zu reinigen, ließ jeden umbringen, der ihm durch geheime, aber übereinstimmende Aussagen als solcher bezeichnet wurde.

[1] Joh. Victor., p. 361. Der Kosten wegen entließ Friedrich bald dieses Gefolge.

[2] Die Böhmen sollen damals Oesterreich verlangt haben als eine böhmische Apertinenz, wie sie Ottakar besessen und von Albrechts Söhnen wieder verwirkt sei. Schmidt, III. S. 456.

[3] Inimicos — alium equo ad caudam ligatum et confuse per civitatem tractum rotavit, alios abscissis linguis et oculis erutis truncavit. — Barones autem castra — resignare compulsi sunt — et sic ei reconciliantur. Contin. Zwetlens. III. ad a. 1309, bei Pertz, Scr. IX.

„Dieses Verfahren nannte man eine Inquisition.“ [1]) Dennoch war Herzog Friedrich, wie wir schon bei der Rache gegen die Mörder seines Vaters Albrecht angeführt haben, ein viel milderer Mann, als sein Bruder Leopold, und sogar milder als seine Mutter und seine Schwester Agnes, Königin von Ungarn.

Neben zahlreichen Fürsten hatten sich zu Speyer auch viele Abgeordnete der Städte eingefunden, die bei den öffentlichen Berathungen eine Stimme erhielten. Wir finden kein Reichsgesetz, wodurch diese Neuerung hervorgerufen oder bestätigt worden. Die Unordnungen des Zwischenreichs, die hieraus entstandenen Bündnisse der Städte untereinander und mit Fürsten, ihre eben hierdurch erhöhte Bedeutung hatten nach und nach daran gewöhnt, mit ihren Abgeordneten über die Zustände des Reichs in Berathung zu treten; der Regierungsantritt einer neuen Dynastie war ganz dazu geeignet, dieses neue Recht der Städte in die Verfassung des Reichs einzuführen; denn so entstanden auch andere deutsche Staatsrechte. Conrad der Salier war in einer großen Versammlung der Fürsten und des Heeres zum König vorgeschlagen und durch Acclamation angenommen worden; Lothar von Sachsen durch Auserwählte aus den 4 Volksstämmen (Franken, Bayern, Sachsen, Schwaben) bezeichnet und erwählt; Rudolph von Habsburg durch sieben Kurfürsten. Ein Reichsgesetz besitzen wir nicht, welches diese Anordnungen der Wahl getroffen hätte; [2]) Gewohnheit und Nothwendigkeit beschränkten allmälig die Wahlrechte; hier fand umgekehrt eine Erweiterung anderer Rechte auf demselben Wege statt. [3])

Die zu Speyer eingetretene versöhnliche Stimmung bezeichnete und beförderte vielleicht eine seltene Feierlichkeit, die der König anordnete.

---

[1]) Contin. Zwetlens. ad a. 1313 ib. Vergl. Contin. Sancruc. III. ad. a. 1310 ib. Wahrscheinlich bildete sich dasselbe nach dem Muster des von Innocenz III. gegen die Waldenser eingerichteten Inquisitionsverfahrens aus und näherte sich später dem Verfahren der Vehmgerichte. Contin. Claustroneob. V. ad a. 1390 (bei Pertz, Scr. IX). Fuit in Austria unum geramen, hoc est consilium secretum, ita quod convocaverunt nobiles et villanos superiores ad unum locum et in illo loco oportebat illos jurare — dicere meram veritatem super quod interrogaretur; utrum nobilem vel laicum aut aliquem alium sciret, qui esset spoliator aut fur — et tunc quam plures fuerunt interfecti, nobiles et laici. Dennoch wurde durch solche abnorme Maßregeln der Geist des Aufruhrs nicht erstickt, sondern nahm zur Zeit Siegmunds zu und gewann unter Friedrich III. völlig die Oberhand.

[2]) Origo Electorum est obscura. Pfeffinger zu Vitriarius illustr. I. S. 1034.

[3]) Die böhmischen Städte erlangten damals ebenfalls einen Sitz unter den Ständen.

König Albrecht, nachdem er den König Adolph zu Göllheim entweder selbst oder durch seine Leute erschlagen hatte, wollte ihm nicht die Ruhe in der Königsgruft zu Speyer gönnen; die Vergeltung traf ihn durch den Mordstahl seines Neffen Johann.[1]) König Heinrich hielt es für passend, diese blutigen Vorgänge und das feindliche Verhältniß der ihm vorangegangenen Herrscher durch die friedliche und feierliche Bestattung Beider in jener Königsgruft zu versöhnen, wo schon Heinrich III., Heinrich IV., Heinrich V., Philipp und Rudolph ruhten. Die Versöhnung feindlicher Parteien und den Frieden des Reichs hielt er, wie später in Italien, so auch jetzt in Deutschland, für die erste Aufgabe und Pflicht des Königs. Die Leiche Adolphs von Nassau begleitete sein Schwiegersohn, Pfalzgraf Rudolph, die Leiche Albrechts seine Tochter, die Königin Agnes von Ungarn (damals Wittwe). Bei Fackelschein beteten an der Gruft drei Königswittwen, die Adolphs, die Albrechts und Agnes; König Heinrich und seine Frau Margaretha, auf dem Glanzpunkte ihres Lebens, beteten neben ihnen und erinnerten sich an die Vergänglichkeit irdischer Größe.[2])

Die Belehnung der österreichischen Fürsten fand am 17. September 1310 zu Speyer statt;[3]) sie versprachen für 30,000 Mark Silber ihre Unterstützung gegen Heinrich von Kärnthen, der mit Hülfe des Friedrich von Meißen (mit der gebissenen Wange) Böhmen gewaltsam festzuhalten suchte, auch ihre Begleitung bei dem Römerzug. Am folgenden Tage verkündigte Heinrich die Reichsacht gegen Albrechts Mörder. Leopold von Oesterreich und seine Schwester Agnes vollzogen dieselbe in schauderhafter Weise gegen eine Masse von Mitschuldigen, Mitwissenden, selbst gegen unschuldige Dienstmannen des flüchtigen Herzogs Johann von Schwaben und seiner Helfer, wie schon oben erzählt ist. Agnes zog sich sodann in ein Kloster zurück und übte viele fromme Werke; Leopold wurde einer der tapfersten Ritter seiner Zeit und wir hören mehr von ihm. Sein Bruder Friedrich ging schleunig nach Oesterreich, um den mit ihm in Fehde verwickelten und dort verwüstend eingefallenen Otto von Bayern aus dem Lande zu treiben, was ihm bald gelang.

Auch in Oberbayern war zu jener Zeit blutiger Streit zwischen den Brüdern Rudolph und Ludwig, wie in der vorhergegangenen Zeit

---

[1]) Kurz, S. 217.

[2]) Müller, Gesch. der Schweiz. II. S. 17. Barthold, Heinrich VII. II. S. 333 flg.

[3]) Ann. Zwetlens. l. c.

zwischen den Brüdern Ludwig (dem Eisernen) und Heinrich von Niederbayern. Jene verfeindeten und bekriegten sich wegen der Erbtheilung; allein es gelang eine Verständigung,[1]) nachdem einige verwüstende Züge herüber und hinüber stattgefunden hatten.

Nicht allein Friedrich von Oesterreich, auch Eberhard von Würtemberg war mit einem zahlreichen bewaffneten Gefolge[2]) in Speyer erschienen, und zwar auf Klage der von ihm bedrängten schwäbischen Reichsstädte und auf Vorladung. Er blieb dem gerechten und versöhnlichen König gegenüber in seinem Trotz und zog ab, ohne im geringsten den Königsbefehlen Gehorsam versprechen zu wollen. Denn Rudolph von Habsburg hatte ihn durch zweimalige Gnade verwöhnt; aber Heinrich erkannte in gerechtem Zorn die Reichsacht und trug Conrad von Weinsberg die Vollziehung auf; die Abgeordneten der schwäbischen Reichsstädte ließ er nach Speyer kommen und befahl ihnen, sich mit ihrer ganzen wehrhaften Mannschaft unter Conrads Befehl zu stellen, befreite sie dagegen auf sieben Jahre von Reichsdiensten und Reichssteuern; viele schwäbische Herren und Feinde Eberhards schlossen sich an; Letzterer mußte überall weichen, und im Jahre 1312 hielten sich von 80 seiner Burgen nur noch 4. „Dieser Abschaum der Untreue, das Gefäß des Verderbens, der Zerstörer des Friedens, Anstifter aller Zwietracht“ (wie ihn ein Zeitgenosse nennt), der Arme in einer Scheuer versammelt und dort verbrannt haben soll, mußte fliehen und sich zu Besigheim verbergen, so lange König Heinrich lebte.[3])

Durch die versöhnliche und doch feste Behandlung der Fürsten, durch die würdevolle und doch gütige Behandlung der Bürger, durch Strenge und Milde an ihrem Platz, vor Allem durch Gerechtigkeit und nicht ohne staatsmännische Klugheit hatte nun Heinrich dem Vaterlande die größten Hoffnungen erweckt; wie schade, daß er von seinem Sinn und Schicksal nach Italien gerufen wurde! Unter einem so kraftvollen und gemäßigten König schien Deutschland eine schöne Zukunft erwarten zu dürfen; die Wellen des Aufruhrs und der Unordnung mußten sich legen; der Erwerb Böhmens die königliche Macht verstärken. Auf seinen Rundreisen stellte er, gleich seinen großen Vorfahren auf dem deutschen Throne, überall den Frieden her, und

---

[1]) Chr. de Gestis Princip. p. 30 bis 33 l. c.

[2]) Angeblich mit 700 Rittern. Stälin, Würtemb. Gesch. III. S. 121.

[3]) Chr. de Gestis Princip. p. 32. 33. Stälin, Gesch. von Würtemb. I. S. 126. Joh. Victoriens., p. 361 bis 367 sq. Dieselben Anekdoten erzählt man von den Mainzer Erzbischöfen Hatto und Adalbert. Es sind Anekdoten; aber kein Rauch ohne Feuer; sie zeigen, wie verhaßt diese Herren waren.

man schien sich schon fragen zu können: womit er nun seine Laufbahn in noch größeren Thaten bezeichnen möge?

„Seine Erfolge waren begreiflich (sagt ein Chronist); denn unzweifelhaft war Gott mit König Heinrich, der ihm so treu diente, der ihn so herzlich verehrte. Darum half er ihm auch überall!“ [1])

Er war kein Fürst zur Ruhe geboren, sondern zum Großen strebend und erfüllt mit dem Gedanken der alten Kaisermacht. Rudolph war zu seinem Glück und wahrscheinlich aus kluger Berechnung Italien fern geblieben, er hatte nur lau nach der Kaiserkrone gestrebt. [2]) Heinrichs nicht so nüchterner Sinn verlangte nach der Kaiserkrone, als einem deutschen König gebührend und anständig. Man kann ihm bei seinem italienischen Zuge mancherlei ehrsüchtige Zwecke unterlegen und man hat es gethan. Allein man sollte immer gedenken, daß Fürsten so wenig als andere Menschen Dinge unternehmen, die nicht durch die Gesinnung und Ansichten ihrer Zeitgenossen an sie gebracht werden, oder Dinge gern unterlassen, die in ihrer Stellung erwartet werden. Zu der Würde, den Rechten und den Pflichten eines deutschen Königs schien damals noch immer die Erwerbung der Kaiserkrone und die Herrschaft Italiens so sehr zu gehören, daß die Vernachlässigung dieses Landes nicht selten als Vorwand zur Entthronung eines deutschen Königs diente. Der fromme und ritterliche Heinrich übertrieb seine Pflichten und ebenso die Gedanken von der Würde seiner Stellung; aber freilich, er setzte auch sein Leben daran. Italien schien eines Kaisers zu harren, um in der dort herrschenden großen Verwirrung und bei dem Unglück so vieler Landschaften den Städten, Familien und Bürgern Friede, Recht und Ordnung wiederzubringen. Es war die Zeit, als (vor der Umschiffung Afrika's und vor der Entdeckung Amerika's) der Welthandel seine Stätte in Italien hatte, besonders der Handel zwischen Asien und Europa; als Venedig, Pisa und Genua die größte Seemacht besaßen; Florenz und Mailand durch Fabriken und Geldgeschäfte die erstaunlichsten Reichthümer häuften; Bologna die erste Rechtsschule und Mittelpunkt der Wissenschaften war; als die italienische Kunst sich vorbereitete, mit der griechischen in gleiche Linie zu treten; als Dante seiner erhabenen Phantasie den Ausdruck in neuer, volksthümlicher Sprache gab; als nach der Völkerwanderung zum ersten Mal Werke des Geistes erschienen, die eine

[1]) Chr. de Gestis Princip. p. 33.
[2]) Pfeffinger, p. 894 l. c.

zweite große Periode menschlicher Bildung eröffneten. Allein bei Dante findet man auch, welche tiefe Schatten dieses schöne Licht Italiens verdüsterten. In der Lombardei ging man schon mit starken Schritten dem völligen Untergang der städtischen Freiheit entgegen. Die Visconti's waren zwar zeitweise aus Mailand vertrieben; allein sie hatten ihren Platz dem guelfisch gesinnten Geschlecht der Torre's überlassen; diese wie jene, die Häupter der Guelfen wie die der Ghibellinen, strebten auf den Schultern ihrer Anhänger nach Tyrannei und erlangten sie in Mailand, wie beinahe in allen Städten; in Verona hatten sich die Scala's mit fürstlicher Gewalt erhoben; in Venedig wurde die Volksherrschaft von dem Dogen Gradenigo in eine harte Aristokratie verwandelt, die Regierung der Stadt erblich den Mitgliedern des damaligen Raths und ihren Nachkommen überlassen. In Genua kämpften die Doria's und Spinola's um den höchsten Einfluß, um Herrschaft. Wo das Volk in den Städten noch oben war, mißbrauchte es seine Gewalt zur Unterdrückung: „In diesen Tagen," sagt Salimbene,[1] „erließen die Plebejer (populares) zu Bologna schwere Gesetze gegen Ritter und Adel, so daß, wenn ein Ritter oder Adeliger Einen von der Volksgesellschaft verletzen werde, derselbe auf dem Lande und in der Stadt, an seinen Häusern, Gütern und Bäumen so verderbt werden solle, daß kein Stein auf dem anderen bleibe; das geschah zuerst den Söhnen des Nikolaus de Bazeleriis; daher fürchten jetzt die Ritter Bologna's, diese Stadt zu bewohnen, um den Angriffen des wüthenden Volks nicht ausgesetzt zu sein; sie leben auf dem Lande, wie die Franzosen. Aber es ist zu fürchten, daß die Plebejer von dem Zorne Gottes getroffen werden!" Das geschah durch Tyrannen, welche überall die Erben der Anarchie werden. So kam es in Mailand, Florenz, Padua, Piacenza, Brescia u. s. w.[2]) Genua und Pisa waren in einen so erbitterten Seekrieg gerathen, daß beiderseits alle Bürger vom 18. Jahre an die Schiffe bestiegen; nach einer beispiellos erbitterten Seeschlacht mußten sich die Pisaner ergeben; die Genueser brachten alle Verwundete um und führten die Andern in harte Gefangenschaft.[3]) Darauf bemächtigte sich der Graf

---

[1]) Chr. Parmens. p. 391.

[2]) Vergl. Chr. Parmens. (T. II der Monum. Parmens.) p. 342. Daselbst heißt es p. 444: Bern. Visconte era Signor di Milano, Bergamo, Brescia, Lodi, Cremona, Parma, Regio, Crema, Borgo et Gal. Visconte di Milana, Pavia, Piasenza, Terdona, Alessandria, Como, Novara, Vercelli etc. Dazu die venetianische Herrschaft.

[3]) Salimbene in der Chr. Parmens. p. 304.

Ugholino durch Verrath der Herrschaft Pisa's und wurde später dafür mit Söhnen und Enkeln durch den Hungertod bestraft.[1]) Die Scheußlichkeiten der Schwarzen und Weißen zu Pistoja hatten die Stadt unter die Botmäßigkeit von Florenz und Lucca gebracht; aber sie verpflanzten ihre Parteileidenschaft nach Florenz selbst, und Corso Donate, mit Hülfe des päpstlichen Vermittlers, des Carl von Valois, vertrieb durch Verrath und Treubruch mit großer Härte und Grausamkeit alle Weiße der Stadt, eine Masse der reichsten und angesehensten Bürger, unter ihnen Dante. Es war in diesen Städten der Zustand eingetreten, welchen Thucydides auf Corcyra und später in Athen beschreibt, der Zustand, welcher auch in Frankreich während den heftigsten Stürmen der Revolution tobte: „Das Band der Ehe war gelöst, Freund wurde Feind, Brüder verließen sich, der Sohn den Vater, Liebe und Menschlichkeit hörten auf." [2]) Die aus ihrer Heimath vertriebenen und ihres Vermögens beraubten Bürger und Ritter setzten sich in Burgen fest und streiften raubend im Land umher, rächten sich mit größter Grausamkeit, wenn sie ihrer Feinde habhaft werden konnten, lauerten auf Ueberfall der Vaterstadt.[3]) Adel, Volk und Tyrannen überboten sich in Grausamkeiten; wüthender Parteihaß herrschte von einem Ende der Halbinsel bis zum anderen; die Ghibellinen waren im Ganzen im Nachtheil; Rom besonders gedrückt durch die Abwesenheit des Papstes. Clemens V. fühlte sich in Frankreich und in der Provence unbehaglich, dem rauhen und habsüchtigen König Philipp viel zu nahe. Er mochte wohl eine Ordnung Italiens wünschen, damit ihm die Rückkehr leichter werde, und stiften konnte

[1]) Diese Tragödie hat bekanntlich Dante in dem Inferno beschrieben und Byron in dem Prisoner of Chillon seine Beschreibung nachgeahmt.

[2]) Schilderung Dino Compagni's. Schlosser, S. 35 a. a. O. Vergl. Salimbene in der Chr. Parmens. p. 348. 381. 382 et pass.

[3]) Schauderhafte Erzählungen hierüber gibt Salimbene, p. 393 l. c. Der dritte und vierte Band des Giov. Villani ist überall mit Parteikämpfen, Unruhen, Belagerungen, Ueberfällen, Kriegen und Gehässigkeiten jeder Art in allen italienischen Städten und Staaten angefüllt. Ebenso die Chr. Parmens. (T. II der Monum. Parmens., z. B. p. 131. 153. 196). Der Gang der Dinge war: 1. innere und äußere Fehden fortwährend, so daß die Bürger den Dienst nicht mehr aushalten konnten, sondern 2. Söldner angenommen werden mußten, zum Theil Fremde, Deutsche, oft verworfenes Gesindel und Verräther (z. B. p. 295. 310 das.); 3. beständige Unruhen, Rauben, Plündern; 4. das unzufriedene Volk vertreibt zuerst den Adel, murrt dann über die vielen Lasten gegen die Obrigkeit und überläßt sich zuletzt Tyrannen, zum Theil freiwillig, um nur Ruhe zu bekommen, zum Theil, weil die Tyrannen an der Spitze der Söldner die Macht an sich reißen. Barthold (in seinem Römerzug Kaiser Heinrichs VII.) hat eine lesenswerthe Zusammenstellung dieser Zustände Italiens gegeben; ebenso wie Sismonde de Sismondi in der Histoire des républiques d'Italie. Tom. III.

diese Ordnung nur ein mächtiger Fürst; daher war Clemens einverstanden, daß Heinrich in Rom die Kaiserkrone suchen möge. Die Erwartung Italiens war hoch gespannt und doppelt regten sich überall die Parteien. Dante forderte damals laut für sein zerrissenes Vaterland einen Kaiser nach dem christlichen Ideal, einen Vermittler des Friedens, einen gerechten Richter, der über die Leidenschaften der streitenden Bürger durch seine hohe Stellung erhaben sei; er war die Stimme seiner würdigsten Zeitgenossen, und Heinrich hörte auf diesen Ruf, er fühlte in sich den Beruf, das Ansehen des kaiserlichen Thrones zum Besten und mit der freien Zustimmung des italienischen Volks wieder herzustellen. Dante war einer aus diesem Volke, der in seinem Schicksal und in dem so vieler, aus ihrer Vaterstadt vertriebenen Italiener die Nothwendigkeit eines höheren Schutzes gegen die Tyrannei der Parteien erkannt und deßhalb die nationale Antipathie gegen einen deutschen Beherrscher in sich besiegt hatte.[1]) Heinrich vernahm aus allen Theilen Italiens dieselbe Stimme, daß er als Befreier erscheinen möge, und seine eigene Ueberzeugung, seine Gesinnung und Absichten entsprachen den Wünschen jener Italiener. Er wollte nicht fremdes Land erobern, um den Kreis seiner Herrschaft und Macht auszudehnen; er folgte keiner Partei, um durch ihre Hülfe zu siegen, sondern er wollte Italien den Kaiser wiedergeben, den es verlangte; er war nicht ohne Ehrgeiz, aber sein Ehrgeiz war von der edelsten Art und stützte sich auf das Recht, welches Carl der Große, Otto der Große und Heinrich III. mit der deutschen Krone verknüpft hatten. Der Freund des mächtigen, damals aus Mailand vertriebenen Matheo (oder Maffeo) Visconti, der berühmte Rechtsgelehrte Francesco di Garbagnate, kam (1309) auf den Reichstag zu Speyer und bekräftigte die Hoffnung des Königs, daß bei seinem Erscheinen alle Italiener ihm zujauchzen würden. Ebenso ließ ihm der Gegner des Visconti, der damals in Mailand an der Spitze der Gegenpartei herrschende

---

[1]) Dante erklärte es sogar für Sünde, daß Rudolph und Albrecht das Kaiserthum, den göttlichen Beruf zur Stiftung des Friedens, vernachlässigten und nicht nach Italien kamen. In seinem Briefe an die Fürsten und das Volk Italiens bei Heinrichs Anzug rief er aus: „Seht die günstigste Zeit, in welcher die Zeichen des Trostes und des Friedens aufgehen! Wir werden die erwartete Freude sehen, die wir lange in der Wüste geblieben, da nun die Friedenssonne sich erhebt und die Gerechtigkeit, die ohne Licht war, beim Erscheinen des Glanzes sogleich wieder grünen wird. Freue dich jetzo, Italien, freue dich!" — Dante verlangt keine Fremdherrschaft, sondern die Vereinigung seines Volks, um friedlich unter eigenen Gesetzen zu leben und von den Parteien frei zu werden. Das glaubte er nur durch die hergestellte Macht eines deutsch-römischen Kaisers erlangen zu können. Vergl. Dante und die italienische Frage, Vortrag von C. Witte (Halle 1861).

Guido de la Torre, melden, daß er ihm mit 1000 Reitern nach Lausanne entgegeneilen wolle, so daß er durch die Lombardei mit dem Falken auf der Hand reiten könne.[1]) Die Voraussetzung schien nur zu sein, daß er weder Visconti noch Torre, weder Ghibellinen noch Welfen begünstigen werde, und so war er selbst gesinnt. Es war nicht Redensart, sondern Wahrheit, wenn er den florentinischen Gesandten aus der herrschenden guelfischen Partei sagte: „Ich will nicht eine Partei der Florentiner, sondern sie Alle als meine guten, getreuen Unterthanen beherrschen; man fürchtet mich also mit Unrecht.“ [2]) Aus Brescia kam nach Speyer der vertriebene Tebaldo von Brussati und schloß sich den Vorstellungen des Ghibellinen Garbagnate an. Tebaldo war ein Mann von riesenhafter Stärke, schön, gebildet, von ritterlichem Wesen; freilich war das nur Außenseite, und er hatte nicht wenige frevelhafte Thaten verübt, die nicht auf sein Antlitz geschrieben waren; er versteckte seine Herrschsucht und guelfische Parteileidenschaft, und diese edle Erscheinung machte auf den edlen König einen großen, einen beklagenswerthen Eindruck.

Vielleicht hätte Heinrich durch die laue Gesinnung der deutschen Fürsten irre werden können; denn schon die letzten Hohenstaufen hatten so gut wie keine Unterstützung für ihre Züge nach Italien gefunden; auch nach Böhmen mußte gleichzeitig ein Heer gesendet werden und in Deutschland war nicht überall Ruhe. Als ob die Fürsten ihren König gern entfernt hätten, sagten sie ihm auf dem Speyerer Reichstage die Hülfe zu, die sie im Grunde für einen Römerzug auch nicht verweigern konnten; aber sie hielten die Zusage schlecht oder gar nicht. Leopold von Oesterreich machte eine Ausnahme, auch Rudolph von der Pfalz; aber dieser sah schon voraus, daß Wenige seinem Beispiel folgen würden, und zog bald aus Italien ohne Erlaubniß des Königs heim.[3]) Sein Bruder Ludwig that gar nichts und hielt sich fern von dem Kaiser: „Das war ein Vorzeichen der Zukunft; denn jenen Dienst, welchen er dem Kaiser verweigerte, den forderte er später in ähnlichem Fall wie ein Bettler von Anderen, nach Gottes gerechter Vergeltung!“ [4]) Es ist hier von Ludwig von Bayern die Rede, der später Kaiser wurde, und der Vorwurf des Chronisten ist etwas stark, da Ludwig nur handelte, wie damals alle deutsche Fürsten. Sollten sie ihre eigenen Mittel erschöpfen, um Italien zu helfen, um die Idee eines

[1]) Nicolai Episcop. Botronti Relatio (bei Böhmer, Font. I. p. 70).
[2]) G. Villani, IV. p. 9.
[3]) Chr. de Gestis Princip. p. 39. [4]) Das.

christlich weströmischen Kaiserthums neu zu beleben, um viele Tausende tapferer Männer in einem Lande zu opfern, das Deutsche zwar häufig rief, aber ebenso oft feindlich zurückstieß, wenn sie kamen? Hatte nicht auch Barbarossa die kleinen, in Italien unterdrückten Städte vor der Tyrannei der großen schützen wollen? War nicht endlich sein großes Talent und seine Macht dem Hasse der Italiener und dem Klima Italiens erlegen? War nicht Italien das Grab der Hohenstaufen geworden und war es nicht eines der großen Verdienste Rudolphs von Habsburg, daß er der Versuchung des römischen Kaiserthrones widerstanden hatte? Mußte man nicht Heinrich tadeln, daß er wieder einen anderen und zwar den alten verderblichen Weg betreten wollte?

Mochte die Lage Italiens sein, welche sie wollte, solche Gründe hätten wohl auf einem deutschen Reichstag dem Entschluß Heinrichs entgegengesetzt werden können und sollen; aber das große Uebel für Deutschland war eben schon damals, daß im Grund die Einheit zerrissen und nur noch förmlich vorhanden war. Die Fürsten hätten dem König widersprechen oder sein Unternehmen unterstützen sollen; sie begnügten sich, weder jenes noch dieses zu thun, ließen ihn ziehen und sorgten für sich; so überhaupt sorgten sie nur für sich als Landesherren und das Reich war eine Idee, der König etwa eine glänzende Figur, oder bestimmt, die Kleinen in der Ordnung zu halten, ohne die Großen zu belästigen. Rudolph von Habsburg war es zum allgemeinen Erstaunen gelungen, in dieser wenig beneidenswerthen Stellung für seine Familie großen Vortheil zu erringen; Adolph und Albrecht seinen Fußtapfen mit weniger Glück gefolgt; Heinrich gewann Böhmen für seine Familie; daß er nun nach Italien zog, mochte viele Fürsten von der Sorge einer allzu energischen Regierung Deutschlands befreien.

Mit etwa 1000 Rittern und 1000 Bogenschützen nebst einem sonst nicht bedeutenden Fußvolke zog Heinrich 1310 über die Alpen; die Mannschaft der Fürsten bei diesem Heere war nur gering, die Städte hatten etwas mehr gestellt; „drei Hundert Eidgenossen begleiteten König Heinrich auf seiner Heerfahrt nach Italien, die übrigen zogen mit ihren Heerden in das Gebirg!“ [1]) Einen großen Theil des Heeres stellten Heinrichs Verwandte aus dem Hause Savoyen (Amadeus der Große war sein Schwager), sowie aus dem Hause Brabant und

[1]) J. v. Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 19. König Heinrich hatte für die Urkantone günstige, dem Hause Habsburg nachtheilige Verfügungen erlassen. Deßhalb mögen ihm die Dreihundert gefolgt sein.

Luxemburg.[1]) Es gab nun verschiedene Wege, die Heinrich betreten mochte: Er konnte sich offen einer der italienischen Parteien anschließen, z. B. der damals hochstehenden guelphischen Partei, und dadurch am schnellsten Herr Italiens werden; dieser Weg erschien jedoch eines deutschen Königs unwürdig und widerstrebte durchaus Heinrichs Gesinnung; er konnte dem Schein nach unparteilich kommen und sodann durch Anschluß an eine der großen Parteien Macht gewinnen; dieser Weg war noch schmählicher und Heinrichs Gesinnung noch mehr entgegen; er konnte sich über den Parteien als ein Mittler, Versöhner und echter Kaiser nach Dante's Ideal bewegen. Aber so viele Italiener auch die Zerrissenheit Italiens durch Parteileidenschaften laut beklagen mochten, es mußte dennoch darauf gerechnet werden, daß die Inhaber der Macht sie nicht aus Ehrfurcht vor einem Namen, vor einer Idee, noch aus Patriotismus niederlegen und mit ihren besiegten Widersachern theilen würden. Ueberall war die Macht in der Hand einer Partei, die andere Partei meistens vertrieben; an Leidenschaft und Verschlagenheit hat es den Italienern niemals gefehlt; das Heer Heinrichs war klein. Ohne Rücksicht auf solche Betrachtungen beschloß der König, jenen zuletzt angedeuteten und so schwierigen Weg zu gehen.

Freilich glaubte er hierbei in Uebereinstimmung mit dem Papste zu handeln, nicht allein weil ein Oberhaupt der Christenheit zur Unterstützung eines so christlichen Unternehmens verbunden erschien, sondern weil Clemens V. selbst aus seiner Klemme in Frankreich zu entkommen und nach Rom zurückzukehren hoffte, wenn Heinrich ihm den Weg dazu bahne. Die Römer luden Heinrich und den Papst ein, damit ihre Stadt das alte Ansehen wieder gewinne.[2]) Der Papst hatte sich also mit Heinrichs Zug einverstanden erklärt und ebenso sein Patron, König Philipp von Frankreich, dessen Sohn von Heinrich mit der Grafschaft Burgund belehnt wurde.[3]) Allein Philipp und Clemens V. dachten doch auch schon zum Voraus an den Fall, daß Heinrich zu gute Erfolge haben und zu mächtig werden könne; der Papst wollte nicht in Rom nach dem Willen Heinrichs regieren und suchte deßhalb sofort ein Gegengewicht zu schaffen; König Philipp war mit der Erwerbung Burgunds für seinen Sohn zufrieden, aber in Italien gönnte er am wenigsten dem deutschen König wirkliche Macht. Robert von Neapel wurde demnach ausersehen, Heinrichs

[1]) Barthold, Gesch. Heinrichs. S. 400.
[2]) Nicolai Relatio, p. 69 l. c. Chr. de Gestis Princip. p. 42.
[3]) Leibnitz, Cod. juris gentium. T. I. Nr. XXXI. XXXVI.

Fortschritte zu mindern, oder zu vereiteln.[1]) Diesem wurde überall Schonung Roberts von dem Papste empfohlen und der fromme König erfüllte des Papstes Wunsch; er nahm z. B. die Huldigung von Alba nicht an, weil Robert ein Recht auf diese Stadt behauptete; so in allen Dingen; Robert dagegen erregte Heinrich möglichst viele Hindernisse — zuerst im Stillen — dann, als des Königs Fortschritte unerwartet schnell wurden, öffentlich und gewaltsam — wie der weitere Verlauf dieser Geschichte zeigen wird. Der Papst (wahrscheinlich nach dem Willen Philipps von Frankreich) stellte sich überall auf Roberts Seite[2]) und weil König Heinrich auf diesen Betrug nicht vorbereitet war, so fand sich, daß er in seinem ganzen Unternehmen die Rechnung ohne den Wirth gemacht hatte.[3]) Offen erklärt ein Italiener: „Alle, deren ausgezeichneter Anstand und gutes Benehmen den Stempel des Adels aufdrückte, nahm Heinrich ohne Rücksicht auf gehässige Parteiung mit gleicher Freundlichkeit auf. Unter den höchsten Fürsten Deutschlands, sagt man, war keiner gerechter, milder und klüger als er; hätte er jedoch die ihm unbekannte Treulosigkeit jener Italiener entdeckt und ihrer Hinterlist sich nicht bloßgestellt, so würde er des Reiches sinkende Macht und die von Tyrannei gedrückten Völker zu einer wohlthätigen Freiheit wieder emporgehoben haben!“[4]) Diese letztere Meinung mag dahin gestellt bleiben; aber da Heinrich keinen krummen und gewaltsamen Weg gehen wollte, so wäre er bei genauerer Kenntniß der ihn in Italien erwartenden Verhältnisse in Deutschland geblieben, weil er in Italien sein Ziel nur mit List und Gewalt vielleicht erreichen konnte.

Vor seinem Aufbruch hatte der König nicht allein für die Ordnung in Schwaben, Elsaß und Schweiz gesorgt, sondern auch der böhmischen Angelegenheit eine Wendung gegeben. Herzog Heinrich von Kärnthen wurde in Böhmen immer verhaßter, die Prinzessin Elisabeth beliebter. Durch eine Gesandtschaft ihrer Partei wurde in Frankfurt die Hand derselben und der böhmische Thron dem Johann, dem noch nicht vierzehnjährigen Sohne Königs Heinrich, angetragen. Der König

---

[1]) Der verstorbene Carl II. von Neapel hatte diesem Robert, seinem zweiten Sohne, die Krone Neapels mit Umgebung seines Enkels Carl Robert, des Sohnes von Carl Martel, hinterlassen, der Papst diese Verfügung zu Avignon bestätigt.

[2]) Nicolai Relatio, p. 71 et pass.

[3]) Dante (in dem Inferno, XIX. V. 81) versetzt darum den Papst Clemens in die Hölle: „jenen Gaskonier, der den edlen Heinrich betrog!“

[4]) Ferretus Vicentinus. Schlosser, S. 40 a. a. O.

zauderte, verwies nochmals auf seinen Bruder Walram; endlich, nach Rath der Fürsten und weil Heinrich von Kärnthen durch schlechte Regierung und vernachlässigte Erfüllung der Lehnspflicht sein Recht verscherzt habe, sagte er zu Frankfurt im Juli 1310 zu. Die Prinzessin Elisabeth wurde von den Großen ihrer Partei zur Feier der Hochzeit nach Speyer geführt (im September 1310) und — nach einigem Zögern — Johann angetraut. Albertus Argentinus — der die Geschichte mit vielen Anekdoten bereichert hat — erzählt, dem König habe das männliche Ansehen der großen und dunklen Elisabeth, sowie ihr freies Wesen, nicht gefallen. Es seien Zweifel gegen ihre Keuschheit entstanden, die sie jedoch selbst zu zerstreuen verlangt habe; von Matronen zu Speyer sei sie untersucht und rein befunden, hierauf die Hochzeit gefeiert worden.[1]) Johann wurde unter Leitung des Erzbischofs von Mainz, Peter Aichspalter, und des in den Fürstenstand erhobenen Berthold von Henneberg zum Reichsverweser Deutschlands ernannt, hatte jedoch vor allen Dingen sein böhmisches Reich dem Heinrich von Kärnthen und dessen Bundesgenossen, Friedrich mit der gebissenen Wange, abzugewinnen. Mit einer bedeutenden Hülfe aus Deutschland, die vielleicht mit Veranlassung war, daß Heinrichs Heer nach Italien nicht stärker wurde, gelang es Johann, jene Beiden aus Böhmen zu vertreiben.[2])

Sein Vater war inzwischen über die Alpen gezogen und zwar über den Mont-Cénis, wahrscheinlich um in naher Berührung mit Savoyen zu stehen und eben so sehr, um jetzt in keinen Kampf mit Heinrich von Kärnthen verwickelt zu werden. In Susa rastete der König (Ende October 1310) und sah noch wenige Italiener entgegeneilen; in Turin dagegen wurde es sofort sehr lebendig. Guido della Torre, wenn er früher zum freundlichen Empfang des Königs sich

[1]) Puella circiter viginti annorum, grandis et bruna — Spiram — veniente, ac principe propter falsam fornicationis suspicionem illae filium copulare dubitante, illa morae anxia — dixit: absit quod dominus rex filium suum mihi deneget ex hac causa, quia virginitatem meam per adspectum corporis conprobabo. Examinata ergo per honestas matronas et reperta virgo fuit filio regis solenniter copulata. Bei Palacky, S. 83 bis 85, welcher mit Berufung auf das Chr. Aulae reg. — also keine sehr zuverlässige Quelle — diese Anekdote scharf verwirft und von Schönheit, Anmuth und Bescheidenheit der Prinzessin erzählt. S. 122 daselbst wird Elisabeth als eine stolze und herrische Frau bezeichnet. Allerdings kann man auf Albertus allein nicht trauen; aber die Schilderungen der Chr. Aulae reg. passen ebenfalls nicht gut zu dem, was später von der böhmischen Prinzessin berichtet wird.

[2]) Joh. Victor., p. 362. Chr. de Gestis Princip. p. 41. Barthold, S. 401 flg.

bereit gezeigt hatte, änderte seinen Sinn und berief eine Versammlung guelfischer Häuptlinge, u. a. Filippone's von Langosco, Herrn von Pavia, Antonio's Fisiraga, Herrn von Lodi, um Widerstand zu berathen. Filippone hielt es für besser, vorerst den König freundlich zu begrüßen, und dann nach Umständen zu handeln. Guido war mit diesem Rathe sehr unzufrieden; aber Filippone, Antonio und Simone von Vercelli zogen mit 700 Lanzen zu dem König nach Turin, wo Heinrich schon ernstlich seinen Willen erklärt hatte, weder Guelfen noch Ghibellinen begünstigen, sondern nur zwischen beiden vermitteln und schlichten zu wollen. Als der Ghibelline Rizzardo de Tiscioni mit hundert Lanzen erschien und große Hoffnungen für seine Partei aussprach, erwiederte Heinrich: „Ich bin nicht für einen Theil der Bürger, sondern für Alle gekommen." Aber bald wurde es jenen Guelfischen Häuptlingen der Unparteilichkeit zu viel, als auch Matheo Visconti sich durch die Lombardei schlich (von Lago di Garda her) und plötzlich bei dem König war. [1]) Vergeblich bemühte sich Heinrich, die Häuptlinge mit diesem, ihrem gefürchteten Gegner, zu versöhnen. Dagegen schloß Matheo Visconti mit Cassone della Torre, Erzbischof von Mailand, zu Turin einen Freundschaftsbund, weil Guido della Torre im Argwohn, daß sein Verwandter mit den Ghibellinen halte, denselben vorher in das Gefängniß geworfen und dann wieder freigelassen hatte, während er die aus gleichem Grunde eingekerkerten Brüder des Cassone in der Haft behielt. Der schlaue Visconti gestand dem Cassone della Torre Alles zu, gewiß den letzten Vortheil zu ernten, wenn nur erst Guido de la Torre, das Haupt des Geschlechtes, gestürzt sein werde. Der gemischte Zug des königl. Heeres, Deutsche und Italiener, Guelfen und Ghibellinen, die sich tödtlich haßten, ging nach Chieri und Asti, überall wurden die Verbannten in ihre Heimath wieder eingesetzt, zum großen Aerger und oft zum großen Nachtheil derer, die sie verbannt hatten. Wie hohl der Boden war, auf dem Heinrich einher zog, konnte er in Asti erfahren, wenn er wollte; denn die guelfische Obrigkeit dieser Stadt hatte noch kurz zuvor ein heimliches Schutz- und Trutzbündniß mit dem in der Nähe weilenden König Robert von Neapel geschlossen, das offenbar gegen Niemand anders als den deutschen König gerichtet war und von den Solaris selbst, die es für ihre Stadt abgeschlossen hatten, diesem verrathen wurde. [2])

[1]) Nicolai Relatio, p. 70 bis 73.
[2]) Nicolai Relatio, p. 72. Robert war darin die Herrschaft in der

Allein der König wollte nicht glauben, oder hielt es nicht für klug, zuzugestehen, daß Robert, mit dem er in Frieden war, mit dem er sich sogar verwandtschaftlich zu verbinden gedachte, der Urheber solcher Ränke sei; um so weniger wollte er es glauben, als dieser Verdacht den Papst Clemens V., den Freund und Schutzherrn des Robert, mitbetroffen haben würde. Er schrieb die Ränke den Räthen des Robert zu und ließ das in seine Hände gekommene Document vernichten. Allein völlig muß er den Astensern doch nicht getraut haben, oder wurde ihm in Asti zuerst und zwar in einer Nacht sein künftiges Verhältniß zu den italienischen Städten klar. Die Einwohner von Asti hatten nach Aufforderung auf offenem Markt den Eid der Treue geschworen, als die Rathgeber des Königs, überlegend, was dieser Eid bedeute, denselben zu allgemein, zu wenig die Rechte des Königs bezeichnend fanden. Denn was heiße Treue, wenn man nicht wisse, worin sie zu bewähren sei? Nicola de 'Salimbeni de 'Bonsignore, ein durchaus gescheudter Wüstling, aus Siena vertrieben, den Dante [1]) wegen seiner Schlemmerei in die Hölle setzt, war von dem König als Rath in den italienischen Angelegenheiten, die er gründlich verstand, angenommen worden und Nicola wird Heinrich wohl vorgehalten haben, daß er als König unbedingten Gehorsam fordern müsse. Die Theorie, die man aufstellte, war ungefähr die: Italien gehört dem König, der über Deutschland und Italien herrscht (er ist dominus directus, oberster Lehnsherr überall); allein der König hat die Gewalt Anderen zur Ausübung in seinem Namen verliehen (als dominium utile, Lehn, beneficium); wo der König erscheint, erlischt, so lange er da ist, jede von ihm geborgte Gewalt.[2]) Diese Theorie war darum besonders mißständig, weil die Rechte des Oberherrn den Vasallen und Unterthanen gegenüber nicht genau bezeichnet waren, und weil sie von dem größeren Theile Italiens nicht anerkannt, in der Regel nur da geltend wurde, wo der König wirklich mit Waffen gewaltig war. Die Bewohner dieser Gegend hatten dann alle Lasten des Hoflagers zu tragen, weil Andere nichts gaben, und dieser Umstand, den der König nicht ändern konnte, erzeugte überall große

---

Lombardei, also über deutsches Reichsland versprochen; das Bündniß sollte geheim bleiben, bis der Papst sein Einverständniß mit Roberts Herrschaft in der Lombardei öffentlich erklären werde (heimlich also sollte er es schon gethan haben). So berichtet der Bischof Nikolaus an den Papst über einen ihm persönlich bekannt gewordenen Vorgang.

¹) Cap. XXIX. S. 127.

²) Das war ganz dem deutschen Staatsrecht entsprechend.

Unzufriedenheit, wo der Druck der königlichen Gegenwart empfunden wurde.

Die Astenser wurden den Tag, nach welchem sie den Eid der Treue geschworen hatten, abermals versammelt; bewaffnete Reiter befanden sich im Hintergrund; Nicola redete, daß der König mehr verlange und plötzlich springt ein Ghibellinischer Handelsmann auf einen Tisch, schwenkt seine Mütze und ruft mit donnernder Stimme: „Ich rathe, daß dem Herrn die unbeschränkte Bailia (obrigkeitliche Gewalt) in Asti und dem Weichbild gegeben werde!“ — „Wer derselben Meinung ist bleibe stehen; die Anderen mögen sich auf die Erde setzen“ ruft Nicola de 'Salimbeni alsbald: „Ja!“ die Menge: und „Nein!“ wildes Toben überall; aber Nicola schrieb den Beschluß nieder, als habe ihn das Volk der Astenser genehmigt und führte ihn bald mit aller Energie auch durch, da ihn der König zum Statthalter ernannte. Er verkündigte den Stand der Belagerung, wie man das jetzt nennen würde, baute eine Burg, legte fremde Söldner hinein, änderte die Verwaltung und ließ während des Königs kostspieligem Aufenthalt in der Stadt begreiflich die Guelfen am meisten bezahlen, wahrscheinlich ohne daß Heinrich das Genauere dieser Verhältnisse kannte oder bemerkte.[1])

VII. Abschnitt.

Heinrich VII. (von Luxemburg [Fortsetzung]).

Nachdem noch viele Gesandtschaften aus allen Theilen Italiens angekommen und empfangen waren, selbst eine aus Rom, die von den beiden dortigen Haupt-Parteien der Orsini's und Colonna's abgeordnet und geführt wurde, eine glänzende aus Pisa, der Ghibellinischsten Stadt der Halbinsel (während von Florenz Niemand erscheinen wollte), wurde (im December 1310) der Marsch aus Asti auf Mailand beschlossen. Die beiden Partei-Häupter aus Mailand, Matheo Visconti und Guido de la Torre, handelten nun sehr verschieden und ernteten dafür in der weiteren Entwickelung der Dinge einen sehr verschiedenen Erfolg. Matheo schloß sich scheinbar dem König mit großem Eifer

[1]) Barthold, I. S. 387 bis 430.

an und blieb fest in dieser Richtung; er leitete wahrscheinlich den Zug auf Mailand; Guido zeigte bald guten, bald bösen Willen, bald Schwäche, bald Zorn; er hatte den König früher eingeladen, erschrack aber als er kam und ließ die Brücken über die Flüsse abbrechen, um den Marsch aufzuhalten; allein die Winterkälte und das Eis vereitelten diese Vorsicht und Heinrich rückte unbehindert vor; das gut befestigte Vigevano nahm er durch Ueberfall; der Rath des dem Heere unwillig folgenden Filippone von Langosco, nicht nach Mailand, sondern nach Pavia zu ziehen, wurde angehört, aber plötzlich der entgegengesetzte befolgt, bei Casale der zugefrorne Po überschritten; ebenso der Ticino.[1]) Nun schwankte Guido zwischen Widerstand und Gehorsam, endlich entschloß er sich zu letzterem, war aber gleichzeitig inconsequent und hochmüthig genug, dem König die verlangte Wohnung in dem Gemeindehaus zu Mailand abzuschlagen. Als Heinrich von Novara auf Mailand zog, strömten ihm die Mailänder entgegen, denn ein Krieg war nicht erklärt, selbst Guido kam mit dem Banner der Stadt; aber er schien dasselbe nicht vor dem Reichsbanner senken zu wollen und so wurde es ihm aus der Hand geschlagen. Jetzt stieg er vom Pferde und fiel dem König zu Füßen „wie ein sinnenverwirrter Mann, der das Gegentheil von dem thut, was er thun möchte!" (sagt Dino Compagin); „zwischen Stolz und Furcht kämpfend, stellte er sich dem König nicht als Feind entgegen und empfing ihn nicht als seinen Herrn, wie seine Pflicht gewesen!" (sagt Johann de Carmenate). Die ersten Tage nach des Königs Einzug waren die glücklichsten für Mailand; denn sein versöhnender Sinn strahlte in dem Gemeinwesen wieder, Verbannte wurden mit Freude in ihre Heimath zurückgeführt, durch Feste wurde die Anwesenheit des Königs in der vereinten, von feindlichen Leidenschaften befreiten Vaterstadt gefeiert. Verdächtig war nur, daß dieser versöhnte Geist auch über die schlauen Meister der Politik und leidenschaftlichen Parteihäupter, über Matheo und Guido, gekommen zu sein schien. Die Torre's und Visconti's tauschten Zeichen der Achtung! — Zunächst ließ sich Heinrich als König der Lombarden krönen; aber die hierfür übliche eiserne Krone war nirgends zu finden, weder in Mailand noch Monza; obwohl Torre wahrscheinlich darum wußte, wohin sie gebracht war, mußte man sich dennoch entschließen, eine andere für jene Feierlichkeit anfertigen zu lassen. An dieses Symptom der in Wahrheit unversöhnten Zustände

[1]) Nicolai Relatio, p. 74 sq.

lehnten sich bald wirkliche Ursachen der Unzufriedenheit an; der König wollte und mußte Mailand verlassen; aber ohne Geld konnte er nicht und ein Ehrengeschenk, eine Bete bei außerordentlichen Gelegenheiten, eine Reichssteuer wurde auch sonst in den Städten dem König bezahlt. Die Bürger, die bisher einen milden, gerechten König gesehen hatten und dennoch seinen Abzug wünschen mochten, entschlossen sich, ihm 40,000 Goldgulden zu bezahlen, was trotz dem großen Reichthum Mailands immerhin eine bedeutende Summe war.[1]) Matheo Visconti setzte der verwilligten Summe 10,000 Goldgulden für die Königin hinzu und hierauf verdoppelte Guido de la Torre in verbissenem Grimme den ganzen Betrag, „denn 100,000 Goldgulden, sprach er, das sei eine runde Summe!“[2]) Leider erkannte Heinrich die Hinterlist des Guido nicht und ließ sich die 100,000 Goldgulden zahlen, worüber die vorher herrschende Freude der Bürger sich immer sichtlicher in Unzufriedenheit verwandelte. Auf einer Reichsversammlung der Lombarden wurde nun bestimmt, daß zwar die Verfassung der Städte unverändert bleiben werde, an die Stelle der bisher von den Parteien gewählten Podestas jedoch Königliche Statthalter treten sollten. Nur nach Verona wagte man nicht das Geschlecht des Grafen von S. Bonifazio zurückzuführen, weil die Ghibellinischen Scala's, die man sehr brauchte, vorwandten, daß jene Grafen unter Friedrich II. für Reichsverräther erkärt worden seien; Brescia dagegen mußte den Guelfen Tebaldo de Brussati, trotz der dringenden Abmahnungen der Ghibellinen und trotz der Hinweisung auf seinen gefährlichen Charakter und auf die an seinem Schwiegersohne vollbrachte Mordthat, wieder aufnehmen. Denn Tebaldo hatte schon zu Speyer durch sein mannhaftes ritterliches Wesen des Königs Vertrauen und Gunst entschieden zu gewinnen gewußt.

Damit während Heinrichs Marsch nach Toskana keine Unruhen in seinem Rücken entstehen möchten, beschloß man, daß Amadeus von

---

[1]) Mailand vereinigte damals den Handel mit Wolle und Tüchern, sowie eine große Spedition mit der Fabrikation der Seide und mit Bankgeschäften; es war eine große und reiche Stadt. Schlosser, S. 41 a. a. O. Doch muß man jeden damaligen Mailänder Goldgulden im Verhältniß zu unseren Silbergulden und unter Berücksichtigung des gesunkenen Geldwerthes etwa mit 20 multipliziren.

[2]) Alii autem dicebant aliud, quod dominus Guido, sciens gravatum per eum multum et non voluntarium ad tantam pecuniam dandam, quia cum maximo gaudio regem receperant, ut omnino vel rebellarent, vel gratiam ad eum perderent, fecit. — Nos — dicebamus communiter quod Dominus Matheus ita modicum volebat ut daretur regi, ut gratiam populi et favorem haberet. Rel. Nicolai, p. 79.

Savoyen mit 1500 Lanzen als Statthalter der Lombardei zurückbleiben solle und daß die Edlen beider Parteien, aus Mailand 25 Guelfen und 25 Ghibellinen, den König zu begleiten hätten. Allein diese weigerten sich die Kosten zu tragen und erklärten dazu nicht im Stande zu sein; das sollte nun wieder die Gemeinde übernehmen und diese fühlte sich schon übermäßig gedrückt,[1]) oder vielmehr sie wurde von den Torre's und Visconti's aufgeregt. Bei steigender Unruhe hatte der König zuerst einen französischen Ritter, welcher jedoch dem Amte nicht gewachsen war, sodann aber den Nicola de Salimbeni in Mailand zum Statthalter ernannt; dieser hatte den Bürgerrath gezwungen, ihm unbeschränkte Gewalt zu übertragen und er wollte fortfahren wie in Asti; selbst den Stadtrath verhaften, weil er eine neue Steuer verweigerte, und weil Nicola einen nahenden Sturm fühlte; aber Heinrich hinderte ihn und so konnten die Visconti's und Torre's ihre Ränke schmieden, dazu die angefachte Unzufriedenheit des Volkes benutzen; sie hatten sich scheinbar und heimlich versöhnt, um den König zu vertreiben; Matheo spielte aber dabei ein doppeltes Spiel; gegen den König, wenn der Aufstand gelänge, gegen Guido, wenn er mißlänge.[2]) Am wahrscheinlichsten ist aus den verwirrten Nachrichten der Zeitgenossen zu entnehmen, daß er die Torre's in dem Aufstand vorangehen lassen wollte, um sich sodann dem siegenden Theil anzuschließen und die Früchte des Sieges zu ernten. Denn schon einen Tag vor dem von beiden Parteien verabredeten Ausbruch (am 12. Febr. 1311), hatte er viele seiner Anhänger in seinem Pallast versammelt, verbarg sie aber und kam in der Hauskleidung den Deutschen entgegen, welche, des Aufruhrs gewarnt, seinen Palast untersuchen wollten; mit einem Haustrunk bewirthet zogen sie weiter, während die Torre's, aufgeregt von den kriegerischen Anstalten der Deutschen, unter Anführung der beiden Söhne des Guido schnell die Waffen ergriffen, durch die Straßen rannten und mit dem Rufe die Bürger zur Hülfe lockten: „Visconti und Torre sind einig: Nieder mit den Barbaren!" Viele Bürger strömen herbei, aber weil auf diesen Tag nicht vorbereitet, in Unordnung; die Visconti's zeigen sich noch nicht. Da stürmen die schnell gesammelten Deutschen auf den

[1]) Ista summa pecunie tanta pauperibus et divitibus imposita sic omnes commovit, quod nullus bene posset credere, nisi presens fuisset. Nicolai Rel. p. 82.

[2]) Vergl. Barthold, II. S. 440 bis 469.

Palast der Torre; diese verlassen den Palast und sammeln sich hinter der Kirche St. Benedetto, wo sie jedoch ebenfalls ungestüm angegriffen, gesprengt, niedergeworfen, getödtet, oder in die Flucht getrieben wurden. In diesem Momente des Getümmels war Matheo Visconti unbewaffnet zu dem in seiner Nähe wohnenden Kanzler, dem Bischof Heinrich von Trident, gegangen, um von ihm zu dem König geführt zu werden. Schon war er bei dem König der Mitschuld des Aufruhrs angeklagt, weil man die Annäherung der Visconti's und Torre's wohl bemerkt hatte, als der Bischof Nikolaus von Bothronto seine Anwesenheit bei dem Kanzler berichtete und ihn abzuholen den Auftrag erhielt.[1] Dieser Bischof war von dem Papste zu Heinrich abgeordnet, wahrscheinlich um ihn zu beobachten; aber, selbst ein redlicher Mann, wurde er des redlichen Königs Freund und wußte stets nur Gutes von ihm auszusagen. Er war dem König überall dienstlich und holte deßhalb auch jetzt den Matheo ab, was nicht ohne Gefahr erschien. Matheo wußte sich vor dem König durch seine unbewaffnete Haltung und seinen Aufenthalt bei dem Kanzler Heinrich zu rechtfertigen. Sein Sohn Galeazzo ging weiter und ergriff die Waffen, um seine heimlichen Verbündeten, die flüchtigen Torre's, offen anzugreifen und zu verfolgen. Guido de la Torre wurde zuerst versteckt und dann geflüchtet, vielleicht durch Unterstützung des Amadeus von Savoyen; seine Söhne hatten schon vorher die Stadt verlassen, als ihr Kampf zur Niederlage geworden war. Metzelei, Raub, Plünderung der Guelfen und Torre's erfüllte jetzt die ganze Stadt und konnte kaum durch des Königs Befehl, kaum durch Matheo Visconti am späten Abend eingehalten werden. Der König sträubte sich noch einige Zeit gegen strenge Maßregeln der Vergeltung, ließ Guido und seine Söhne vorladen und nur als offenbare Versöhnung nicht mehr möglich erschien, ja, von Guido abgewiesen wurde, erfolgten Todes-Urtheil und Güter-Confiskation gegen ihn und seine Söhne. Um demnach zwischen den Parteien gerecht zu bleiben und wohl auch, weil Matheo Visconti den entstandenen Verdacht nicht völlig abwälzen konnte, wurde dieser nach Asti verwiesen. Sein Freund und Sachführer, Francesco de Garbagnate, blieb aber bei dem König. Die Bürger von Mailand, welche im Ganzen an

---

[1]) Nicolai Rel. p. 83. Accusabatur ab omnibus et adhuc etiam accusatur. Et dicunt quod ipse consensit, sed quando vidit, quod res non poterat fieri ut credebat, propter nimiam festinationem Theutonicorum armatorum, dimisit alios in briga, et se extra posuit.

dem Aufstand unschuldig waren, büßten dabei an ihrer freien Verfassung nichts ein, vielmehr wurden die Befugnisse des großen Raths näher bestimmt und Brüderschaften, Zünfte, Gilden unter besonderen Abzeichen zur Aufrechthaltung der Ordnung gegen den guelfischen Adel, zugelassen und begünstigt.

War der Aufstand in Mailand glücklich unterdrückt, so brach er dagegen, von den vertriebenen Guelfen geschürt, ringsum in den Städten der Lombardei aus, in Cremona, Brescia, Lodi, Padua. Hier und da glückte Besänftigung oder Unterdrückung; allein die guelfische Fahne des Aufruhrs war einmal aufgesteckt und die Flamme lief durch Italien. Heinrich, der voll Verlangen war, zur Kaiserkrönung nach Rom zu ziehen, sah sich zuvor genöthigt, gegen Cremona das Schwert zu ergreifen. Diese Stadt und Brescia hatten beinahe allein der Aufforderung zum Gehorsam widerstanden, die Ghibellinen vertrieben, Walram den Bruder und die Friedensboten des Königs in Lebensgefahr gebracht. Darum war der Unwille des Königs, der allen anderen Städten verziehen, auch Matheo Visconti die Rückkehr nach Mailand verstattet hatte, groß und unbeugsam. Selbst seine sonst viel vermögende Gemahlin Margaretha, selbst die Bitten der Bürger, die im Büßerhemd, den Strick um den Hals, dem deutschen Heer, der mailändischen Bürgerwehr und den italienischen Ghibellinen entgegenzogen, vermochten nichts über Heinrich, der nun endlich nöthig fand, das Beispiel eines beharrlichen Ungehorsams streng zu bestrafen. Keiner Bitte antwortete ein mildes Wort der Verzeihung; bei dem Einzug in die vorher so muthige und jetzt so rathlose Stadt entblößte er sein Schwert und nicht lange darauf saß er zu Gericht, als das Urtheil gefällt würde: „alle Festungswerke werden niedergerissen; alle Freiheiten vernichtet; alle Burgen und Besitzungen außerhalb der Stadt überliefert; die Bürger Knechte der Reichskammer; die Flüchtigen gerichtet; 100,000 Goldgulden zur Strafe gezahlt." Die italienischen Ghibellinen legten am freudigsten Hand zur Vollstreckung an und schon waren sie an dem berühmten Denkmal (dem schönen Turiazzo), das sich auf dem Markte der Stadt erhebt, als die Königin noch Einhalt erwirkte.[1])

Während des Aufstandes zu Mailand und der Verhandlungen mit Cremona traten in Brescia Ereignisse ein von der größten Bedeutung für die ganze Folgezeit. Die Ghibellinen bemerkten die Vor-

[1]) Nicolai Rel. p. 85. Vergl. Barthold, I. S. 470 flg.

bereitung zu einem Aufstande der Guelfen; sie wollten zuvorkommen, wurden jedoch überwältigt und der von ihnen verhaftete, sodann der Haft wieder entlassene Tebaldo de Brussati kam an die Spitze der Stadt. Kaum gelang es Walram, des Königs Bruder, die Befreiung der nun ihrerseits verhafteten Ghibellinen zu bewirken, Unterwerfung der Stadt wurde geweigert und völlig verworfen, als des Königs Strenge gegen Cremona bekannt war. Nun mußte Gewalt entscheiden; ein großes Heer von Deutschen und Italienern umschloß bald die Stadt von der Ebene her; allein die Höhen, welche sie beherrschen, waren ebenfalls mit Burgen und Schanzen von den Belagerten besetzt, die Gräben und Ringmauern der Stadt nicht mit Sturm zu nehmen. Tebaldo, der Alles ordnete, ritt zur Besichtigung der Höhen und des Lagers mit 30 Rittern aus; erspäht und von der Stadt abgeschnitten, wehrte er sich tapfer, fiel, mit Wunden bedeckt, und wurde gefangen. Der König war so freundschaftlich gegen ihn gesinnt, daß er ihn zum Pathen seines Sohnes ausersehen hatte; dann war von ihm Tebaldo, trotz der ernsten Abmahnung und flehenden Bitten der Ghibellinen, nach Brescia zurückgeführt worden; dort hatte er, in schnödem Undank, Aufruhr gegen seinen Wohlthäter vorbereitet, ausgeführt und die umfassendsten Anstalten zu einem hartnäckigen, für Heinrichs wohlwollende Pläne in Italien verderblichen Widerstand getroffen; jetzt war er in des Königs Gewalt. Heinrich ließ nicht sofort der Strenge ihren Lauf, sondern forderte Tebaldo auf, den Belagerten zur Uebergabe zu rathen. Statt dieses zu thun oder zu weigern, schrieb Tebaldo heimlich das Gegentheil; allein sein Brief wurde aufgefangen und nun übergab ihn der König dem Gericht. Er wurde als Hochverräther zum Tode verurtheilt und die Strafe des Hochverraths jener Zeit an ihm vollzogen, sein geschleifter Leib von 4 Rindern in 4 Stücke zerrissen, sein Haupt auf einen Pfahl gesteckt. Dieser Strafe folgte schreckliche Rache der Brescianer, 50 oder 100 Gefangene Deutsche und Italiener erlitten in ihren Mauern das Schicksal Tebaldo's und der Kampf von beiden Seiten wurde nur erbitterter.[1]) Walram, thätig bei der Erbauung von Belagerungsmaschinen, ungepanzert bei einem nächtlichen Ausfall der Brescianer gegen sie ansprengend, sie bis nach der Stadt hin verfolgend, fiel durch den Schuß eines Armbrust-Schützen; unerschüttert sprach Heinrich bei der Nachricht des wenige Tage darauf erfolgten

[1]) Theobaldus fuit — per horribilem modum interfectus, et plures Theutonici per Brixienses assati et plures ex utraque parte suspensi. Nic. Rel. p. 86.

Todes: „zu sterben war er geboren.“ [1]) Eine Friedensverhandlung von 4 Cardinälen, die der Papst aus Avignon zur Krönung Heinrichs in Rom gesendet hatte, blieb ohne Erfolg; [2]) ein Sturm auf die Burgen und Schanzen, die Brescia beherrschten, wurde abgeschlagen; Sommerhitze und Pest im Lager raffte die deutschen Krieger dahin; Heinrich harrte aus bis der Hunger und die Pest auch der Stadt unerträglich wurden; da versuchte der Cardinal de Fiesco abermals Unterhandlung, konnte aber von Heinrich keine Vollmacht zur Gnade erlangen, sondern nur so viel: „er möge nach Gutdünken verfahren, so weit es mit der königlichen Würde vereinbar sei; die Entscheidung behalte der König sich vor.“ Fiesco sah das unbeschreibliche Elend, hatte Hoffnung auf Milde, versprach den Brescianern mehr, als ihnen später gehalten wurde und war sodann unwillig, daß man seine Versprechungen nicht vollständig erfüllte; denn als der König am 24. September über den ausgefüllten Graben und die niedergerissene Mauer der Stadt einzog, mußten bald sämmtliche Festungswerke abgerissen und eine Geldstrafe von 60,000 Goldgulden entrichtet, 60 Guelfische Häuptlinge als Geißeln gestellt, auf die Freiheiten der Stadt größtentheils verzichtet werden. [3]) In der Chronik von Brescia [4]) steht, daß damals die waffenfähigen Männer der Stadt noch auf 136,000 gezählt worden, eine unglaubliche Nachricht, welche dennoch die damalige Bedeutung (des in unseren Tagen durch Hainau wieder berühmten) Brescia's an das Licht stellt. [5])

Zeit nach Rom zu ziehen, wäre nun wohl gewesen; aber das Heer war nicht mehr zu sammeln, die Deutschen größtenheils ein Opfer des Klimas und der Pest geworden, die Italiener nach Hause gezogen. Heinrich konnte in seiner Unparteilichkeit weder Ghibellinen

---

[1]) Vergl. Barthold, I. S. 25 flg.

[2]) Der Bischof von Botront sagt bei dieser Gelegenheit; Ego autem credo, quod nulla duritia erat in corde regis, sed quia frater suus erat de novo mortuus et plures Theutonici horribili genere — major pars exercitus et fere Theutonici omnes et amici mortuorum fuissent turbati contra ipsum. p. 87.

[3]) Der Bischof von Botronto war bei diesen Verhandlungen thätig und erzählt, der päpstliche Legat habe ihm heimlich mitgetheilt: er wolle die Brescianer nicht durch Drohung des Bannes zur Nachgiebigkeit zu bringen suchen; denn nirgends bekümmerten sich die Italiener hierum, weder in Florenz, Bologna, noch sonst wo. p. 91.

[4]) Chron. Brix. distinct. IX. c. 19. 20.

[5]) Vergl. Barthold, II. S. 1 bis 58. Als Heinrich gegen Florenz zog, schätzte man dort 80,000 waffenfähige Bürger, also wenigstens 500,000 Einwohner, wahrscheinlich übertrieben; Florenz war aber viel bedeutender als Brescia.

noch Guelfen zufrieden stellen, der steigende Unmuth der letzteren warf ihn nothgedrungen immer mehr auf die Seite der ersteren. Padua, eine Zeit lang empört, hatte sich wieder unterworfen, allein nicht mit treuer Gesinnung, weil Vicenza in den Zeitverhältnissen die Gelegenheit gefunden hatte, der Herrschaft Padua's sich zu entziehen; in Verona blieben die Scala's ungestörte Herren; denn ihre Unterstützung Heinrichs bei der Belagerung von Brescia gestattete nicht, ihnen die Herrschaft in Verona zu entziehen, oder sie zur Zurückberufung ihrer guelfischen Gegner zu nöthigen. In Mailand erreichte sogar Matheo Visconti endlich das Ziel seiner Bestrebungen und wurde Heinrichs Verweser, wahrscheinlich weil dieser fühlte, daß er nicht in das größtentheils feindliche Toscana und nach dem unzuverlässigen Rom ziehen könne, ohne seinen Rücken stark zu decken. Mailand mußte darum vor der Rückkehr der Torre's und Guelfen gesichert werden. Ehe der König die Lombardei verließ, ging er noch nach Pavia, wo der Guelfe Filippone Langosco den Befehl hatte, derselbe, der ihm schon nach Asti entgegengekommen, auch seitdem scheinbar treu geblieben war. Aber er wartete nur auf die rechte Zeit zum Abfall und schon damals wurde sein Benehmen in Pavia sehr verdächtig. Der König, nur von kleinem Gefolge begleitet, fand wenig Rücksicht; der zu ihm entbotene Matheo Visconti wurde kaum und nur mit der geringsten Begleitung eingelassen; sogar heimliche Nachstellung mußte Heinrich bemerken. Daher kürzte er seinen Aufenthalt ab. Eine berufene Reichsversammlung der Lombarden führte zu gar nichts. Den Deputirten hatte der König schriftliche Einreichung ihrer Wünsche geboten. Als sie dem Befehl nachkamen, fanden sich wahrscheinlich die unvereinbarlichsten Dinge und namentlich verlangten viele, Heinrich solle die Lombardei nicht verlassen, damit der Bürgerkrieg nicht heftiger entbrenne als vor seiner Ankunft. Heinrich aber mußte vorwärts nach Rom, um den Zweck seines Zugs, die Kaiserkrone zu erlangen; auch war jetzt der hartnäckigste Sitz des Widerstandes in Toscana und namentlich in Florenz. Mit Florenz, so schrieben ihm andere, und vor Allen Dante, werde der Aufruhr fallen; dort sei das Haupt der Hyder. Des Königs Antwort wurde unter diesen Umständen völlig ausweichend: „Er danke für die Versicherungen der Treue; er werde alles mögliche für die Erfüllung gerechter Wünsche thun; jetzt riefen andere Geschäfte ihn ab.“ Die vielen Vertriebenen hatten mehr erwartet, Guelfen und Ghibellinen verlangten in ihre Heimath; jetzt geriethen sie alle in Wuth, vielleicht von Filippone

angeregt; keine Begütigung des Königs half. Dieser mußte aus einer Versammlung gewissermaßen flüchten, und eine Stadt schnell verlassen, wo sein hoher Glanz so stark erblichen war und wo er ebenfalls einen seiner tüchtigsten Waffengenossen dem Tod lassen mußte, seinen Vetter Veit, Graf von Flandern, einst Sieger bei Kortryk über Philipp den Schönen von Frankreich. Vor Brescia hatte dieser Tapfere den Keim des Todes in sich aufgenommen.

Heinrich fühlte wohl in Pavia, daß, um nach irgend einer Seite den Erwartungen zu entsprechen und mit der Würde eines Königs aufzutreten, eine Sammlung neuer Kräfte nöthig sei. Seine starke Natur hatte bisher allen Anstrengungen widerstanden; er war noch überall, wo er erschien, Sieger geblieben, Mailand, Cremona, Brescia hatten mit mehr oder weniger Widerstand sich ergeben;[1]) aber nur seiner Macht, und Macht war nicht mehr um ihn; viele seiner Tapfern im Grab, Walram, Veit; andere in die Heimath zurück; vielleicht fühlte er selbst die Nothwendigkeit einer Erholung, noch mehr seine nicht starke Gemahlin Margaretha, die ihm bisher stets zur Seite gewesen und durch ihren sanften Charakter, sowie durch ihren verständigen Sinn allgemein geliebt wurde. Er zog jetzt nach Genua und aus dem Empfang in dieser mächtigen Stadt darf man auf die Größe seines Ansehens schließen. Zwar herrschten in Genua die Ghibellinen (Doria's und Spinola's gehörten beide dahin); allein von allen Städten Oberitaliens hatten Genua und Venedig zu allen Zeiten die größte Unabhängigkeit bewahrt und damals stand Heinrich nur eine ganz geringe Macht zu Gebote. Dennoch wurde er mit den größten Ehren, mit großer Freude aufgenommen und die oberste Gewalt in der Stadt ihm auf zwanzig Jahre übertragen.[2]) Heinrich sah hierin noch weniger, als ihm, dem König, gebühre; er nahm die oberste Gewalt wirklich in die Hand.[3]) Eine Steuer von

---

[1]) Nicolai Rel. p. 94 sq.

[2]) Dem Neide der Genueser gegen das immer höher strebende Florenz wird dieser Empfang Heinrichs ebenfalls beigemessen. Schlosser, S. 45 a. a. O.

[3]) Sismonde Sismondi sagt in der Histoire des républiques Ital. III. p. 297: C'est un phénomène vraiment étrange que, pendant ce long interrègne (von Friedrich II. bis Heinrich VII.) l'opinion publique, loin de se prononcer contre l'autorité impériale, de la circonscrire, ou même de l'anéantir, l'ait au contraire étendue, qu'elle l'ait élévée au dessus de toutes les limites, et qu'elle ait abattu devant elle les bornes que d'autres siècles lui avoient opposées. —

Lorsqu'il étoit reconnu par l'église — lorsqu'il étoit présent en Italie et qu'il établissoit son tribunal sur une terre de l'empire, on ne supposoit pas qu'il y eut aucun pouvoir sur la terre, celui du pape excepté, qui pût

Sechszig Tausend Goldgulden mußten die Genueser zahlen; allein als diese von der königlichen Hofhaltung bald wieder verschlungen war und weitere Zuflüsse dem König stockten; als sogar die damals in mehreren Städten herrschende Pest auch zu Genua ausbrach;[1]) als endlich die von Heinrich und von Jedermann so geliebte Königin Margaretha, eine fromme, milde und einfache Frau mitten in der größten Pracht italienischer Städte, die Trösterin der Armen und Kranken in den schweren Zeiten des Kriegs,[2]) ihrer Krankheit erlag, da wurde der längere Aufenthalt in Genua dem König eben so lästig, wie den Genuesern. Heinrichs Treue und Liebe zu seiner Frau sind berühmt,

---

s'élever contre lui, aucun droit, aucun privilège dont il ne fut l'arbitre et qu'il ne pût confirmer ou anéantir. — Henri de Luxembourg étoit un prince très pauvre; il n'avoit d'autre force que celle de son caractère noble, généreux et chevaleresque; aussi ne fut-ce pas par une puissance réelle, mais par la force de l'opinion qu'il partageoit lui même, que ce prince réussit à changer la face de l'Italie entière. — Ce sentiment de droit et de devoir devient particulièrement remarquable, lorsqu'il s'applique à un souverain électif, élu par un peuple étranger, et que la nation qui se croit lieé envers lui est cependant une nation libre, et accoutumée aus moeurs et aux idées républicaines. Une opinion publique, si contraire aux passions naturelles aux hommes, étoit l'ouvrage des érudits et surtout des jurisconsultes.

Diese Darstellung erscheint an und für sich sehr übertrieben. Heinrich verlangte nur zu regieren und zu richten, wo er war; ferner den Unterhalt seines Heeres. Der Ausspruch des römischen Kaiserrechtes: princeps legibus solutus est, war selbst in dem Munde Barbarossa's nur eine Theorie, Rechte und Privilegien mußten von ihm geachtet werden und wurden es von Heinrich; Pflichten waren und blieben begrenzt. Allein daß der deutsche König und daß der römische Kaiser da, wo er sich befand, selbst regiere und richte, war im ältesten deutschen Recht begründet. Die Fürsten und städtischen Obrigkeiten waren, dem ersten Begriff nach, nur seine Beamten, später seine Vasallen. Das Recht, freien Unterhalt für sich, seinen Hof, seine Beamten und Dienstmannen auf Durchzügen und bei dem Aufenthalt in seinen Pfalzen zu fordern, war in der Theorie nie bestritten, nur in der Ausdehnung und Anwendung (dadurch z. B. waren in Sachsen die ersten Unruhen gegen Heinrich IV. entstanden). Nicht die römischen Juristen und Literaten bewirkten das von Sismonde beschriebene Wunder, daß sich die italienischen Städte damals diesen alten kaiserlichen Ansprüchen in Asti, Mailand, Pisa, Genua und sonsten fügten, zum Theil gern fügten, sondern der zerrissene Zustand Italiens, den wir angedeutet haben; das unerträgliche Parteiwüthen; der verbreitete Haß der Factionen und Neid der Städte; die furchtbare Tyrannei der glücklichen Häupter; der Krieg, der unaufhörliche, in ganz Italien, in allen Städten, in den Familien; die Confiskationen, Verbannungen, Mord- und Greuelthaten überall. Man fühlte, daß eine zügelnde Macht nöthig sei. Diesem Gefühl gaben edle und empörte Geister den Ausdruck, Dante, Dino-Compagni; sie bildeten die öffentliche Meinung über die Nothwendigkeit eines Kaisers zum Schutz der Freiheit, der Frömmigkeit und Sicherheit des Lebens und Vermögens.

[1]) In demselben Jahre sollen zu Basel daran 14,000 Menschen gestorben sein. Ochs, Gesch. von Basel. II. S. 22.

[2]) Virtuosissima, nobilissima, barfuß Kirchen und Spitäler besuchend. Chr. de Gestis princip. p. 41.

dennoch hatte er ihren Tod äußerlich in größter Fassung ertragen; „er nahm keine Tröstungen der Freunde an, innerlich zu tief vom Schmerze bewegt!“ [1]) Aber er verließ Genua, wo er diesen Verlust erlitten hatte, lebte in der Umgegend, sammelte allmälig Truppen aus Deutschland und beschloß den Aufbruch. Unerwartet soll in dieser Zeit der Herzog Johann von Oesterreich, der Mörder seines königlichen Oheims, vor Heinrich erschienen sein und um die Erlaubniß gebeten haben, ihn begleiten zu dürfen. [2]) Allein wie konnte der König den geächteten Mörder seines Vorfahren aufnehmen? Johann mußte sich entfernen und es ist ungewiß, wo er hingekommen ist; eine Nachricht sagt, er sei im Kerker gestorben. [3])

Pisa, die ghibellinischste Stadt Italiens, die einst mit Friedrich II. Genua bei der Insel Melloria entscheidend geschlagen hatte, dann an derselben Stelle eben so entscheidend geschlagen war, jetzt in größter Sorge vor der wachsenden Macht von Florenz, Pisa hatte dem König Heinrich eine Flotte zugesendet; Florenz dagegen mit Lucca und Siena und einem Marschall des Königs Robert von Neapel die Päße bei Sarezona feindlich besetzt. Robert hatte sich zwar um die Hand von Heinrichs Tochter für seinen Sohn beworben; aber entweder war diese Bewerbung nicht ernstlich gemeint, oder von thörichter Anmaßung begleitet; Robert wollte dafür mit der Reichsverwesung in der Lombardei und Toskana und mit dem Reichs-Oberbefehl auf dem mittelländischen Meere belohnt werden. Diese Bedingungen hatte Heinrich verworfen und somit lüftete Robert die Maske der Freundschaft sehr unverholen [4]) und der König zögerte nur noch den durchschauten Betrug öffentlich als solchen zu brandmarken und zu strafen, weil er sich dadurch zugleich mit dem Papste überworfen hätte, der Roberts offenbarer und eifriger Beschützer war. Heinrich unterhielt sich vertraulich über Roberts Täuschungen, öffentlch schwieg er darüber, weil er noch nicht zur Strafe gerüstet war. [5]) Aber er benutzte nun die Flotte der Pisaner, um die Besetzung der Päße bei Sarezona zu vereiteln und ging zur See nach Pisa (am 16. Februar 1312).

---

[1]) Joh. Victor., p. 372. Nicolai Rel. p. 96.
[2]) Ferratus Vicentin. Albertus Argentin. Chr. Leobiens.
[3]) Joh. Victor., p. 372, erzählt, der Papst habe den um Absolution flehenden Johann an den König verwiesen, weil es sich von einem weltlichen Verbrechen handle; der König, schwankend zwischen Pflicht und Mitleid, habe Johann die Strafe des Kerkers bestimmt; da sei er gestorben.
[4]) Vergl. Nicolai Rel. pass. in sp. p. 112.
[5]) Vergl. Barthold, S. 128. 177 flg.

Hier wurde Heinrich, wie einst zu Genua, mit endlosem Jubel des Volkes aufgenommen; große Opfer wurden ihm freudig gebracht, die Zügel der Regierung ihm willig, wie in Genua, überlassen. Aber konnte er verhindern, daß die Unterhaltung seiner Truppen der Stadt lästig wurde? Konnte er den Leidenschaften der Bürger gegen ihre Feinde, die Welfen, freien Lauf lassen? Er mäßigte zwar, auf Vorstellung, die Strenge seiner königlichen Gewalt; aber es geschah doch zur großen Befriedigung der lebhaft aufgeregten, wenn schon treuen Pisaner, daß Heinrich am 23. April 1312 die Stadt verließ und nach Rom zog.

Hier herrschte damals ein Zustand, der uns ganz wunderlich und unbegreiflich erscheinen muß. Die Orsini's und ihr mächtiger Anhang waren für Robert von Neapel, die Colonna's für Heinrich. Adel und Volk, selbst die einzelnen Quartiere der Stadt, theilten sich zwischen diesen und jenen; die alten Monumente, welche noch nicht mit ihrem Schutt die Thäler der sieben Hügel geebnet hatten, die neuen Kirchen, die Schlösser und Gärten des Adels, auf weitem Raum vertheilt, bildeten die einzelnen Punkte, wo sich die Schaaren der beiden Factionen ansammelten, die sie gegenseitig belagerten, von welchen sie ausfielen; Geschrei und Kampf war überall. Unter höflichen Friedensversicherungen hatte Robert von Neapel seinen Bruder, den Johann von Calabrien, mit Truppen nach Rom gesendet, angeblich um den König Heinrich ehrlich zu empfangen; allein als auch die Truppen von Florenz, Lucca, Siena zu ihm gestoßen waren, zeigte sich ganz unverholen, was mit dem ehrenvollen Empfange gemeint war; die Maske wurde auf den Boden geworfen und das Schwert gezogen. Schon vor Heinrichs Ankunft entspann sich ein lebhafter Kampf um die Brücke Ponte molle genannt, welche Heinrichs Anhänger, die Colonna's, gegen die Orsini's und Johann von Calabrien vertheidigten, um jenem den Uebergang über die Tiber zu sichern. Der König erreichte die Brücke noch zur rechten Zeit und zog auf der via Flaminia in den von seinem Anhange besetzten Theil der Stadt. Allein es handelte sich nun darum weiter vorzudringen und dieses fand unerwartet den größten Widerstand, weil die päpstlich und neapolitanisch gesinnten Großen ihre Höfe in Festungen verwandelt und mit Söldner-Banden besetzt hatten. Heinrich war mit dem Papste, mit Robert von Neapel, mit den Orsini's und, wie er glaubte, mit Jedermann im Frieden nach Italien zur Versöhnung aller Parteien als ein Kaiser mit dem Oelzweig gekommen; seitdem hatten sich Ränke und Hinterlist von allen Seiten offen-

bart, um seine guten Absichten zu vereiteln; jetzt brachen sie ungescheut an das helle Tageslicht hervor, als er an den Stufen des kaiserlichen Thrones stand; man wollte ihn nicht hinauflassen und ihm damit den Rechtstitel streitig machen, auf den sich seine mit großen Opfern übernommene Mission allein stützen konnte. Unter diesen Umständen scheint Heinrichs Gewissen sich darin beruhigt zu haben, daß man gegen arglistige Feinde den graden Weg verlassen dürfe. Er lud die römischen Großen zur Mahlzeit und forderte sodann in freundlicher Rede ihre volle und treue Unterstützung. Diejenigen, welche sich weigerten und als Freunde des Königs von Neapel zu erkennen gaben, wurden bis zur Eröffnung ihrer Schlösser festgehalten und dadurch ein bedeutender Fortschritt zur Eroberung der Stadt gewonnen,[1]) das Kapitol erstürmt.

Allein der König wollte in der Peterskirche nach altem Brauche gekrönt sein und dennoch gelang ihm durch mehrere blutige Treffen nicht bis dahin durchzudringen. Oft und vergeblich wiederholte er den Versuch und kein Verlust beugte ihn: „Kehre an die Brust deiner Mutter zurück und heule bei ihr!“ sagte er dem Grafen von Blankenburg, als dieser ihm weinend den Verlust mehrerer Edlen und Verwandten anzeigte; sogar die Römer wußte er zum Kampfe für seine Sache anzufeuern. Als sich jedoch das Ziel des Kampfes immer ferner hinausschob und Mangel drohte, als das römische Volk ungeduldig wurde, beschloß er endlich die Krönung im Lateran. Zwar zauderten noch immer die Cardinäle, angeblich, weil ihnen der Papst die Krönung in St. Peter befohlen habe, wahrscheinlicher weil er ihnen überhaupt Zögerung möglichst an das Herz gelegt hatte; allein endlich mußten sie sich Heinrich und besonders dem unruhigen römischen Volke fügen; das Volk berief sich auf seine Juristen und diese auf eine Stelle des Römischen Rechts,[2]) sowie des kanonischen Rechts,[3]) um zu beweisen, daß die Krönung im Lateran geschehen dürfe, weil sie in St. Peter nicht möglich sei. Die Lebensgefahr der Cardinäle durch das wüthende Volk gab diesen Argumenten entscheidende Wirkung und am 29. Juni 1312 ritt der weiß gekleidete König auf weißem Roß, mit fliegendem Haar, wie die merovingischen Könige, zur Krönung. Nichts fehlte an den üblichen Festen und an dem her-

---

[1]) Nicolai Rel. p. 113. 114.

[2]) XIII. 4. D de eo quod certo loco.

[3]) Cap. XIII. de off. jud. del. in Sexto.

gebrachten Pomp. Der König versprach dem Papste ohne Anstand eidlich, was auch sein Vorgänger versprochen hatte. [1])

Allein wenn man auch ohne Weiteres gewiß sein kann, daß Heinrich sein Gelübde des Gehorsams in Allem, was die Kirche betraf, vollkommen ernst war; wenn er ferner dem Papste nur zu viele seiner Anmaßungen und namentlich ein ungebührliches Recht zur Entscheidung über deutsche Königswahlen zugestand; so war es doch offenbar nicht seine Meinung, daß der richtig erwählte König und gekrönte Kaiser eine Puppe in der Hand des Papstes sein und ihm auch in weltlichen Dingen überall gehorchen müsse. Das zeigte sich bald. Er nahm überhaupt von der Zeit seiner Krönung an eine andere, eine kaiserlichere Haltung, ja! er übertrieb die Begriffe seiner neuen Würde; wie einst Otto III. speiste er allein; er wies einen Siegelring nicht zurück, den ihm die Römer mit der Umschrift verehrten: „Rom, die Krone der Kronen, das Haupt der Welt, bestätigt dem Fürsten die Gewalt, unterwirft ihm Staaten und Völker. Seine Adler schützen meinen Ruhm!“ [2])

Eine Woche darauf erwies sich, daß sich Heinrich von der bisherigen Politik losgerissen und Robert von Neapel als Feind offen zu bekämpfen entschlossen hatte. Er stand längst in Verbindung mit dem tapferen König Friedrich von Sizilien, einem Nachkommen Philipps von Schwaben aus dem Hause der arragonischen Fürsten, die nach der sizilischen Vesper und der Vertreibung aller Franzosen, die Carl von Anjou nach Sizilien gebracht hatte, diese Insel beherrschten. So lange zu hoffen war, daß ein Bund mit Robert von Neapel zu Stand kommen werde, kam es nicht zu einem Bunde zwischen Heinrich und Friedrich. Jetzt aber verlobte der Kaiser seine Tochter Beatrice dem Sohne des Königs von Sizilien. [3]) Die Aria cattiva Roms begann die Ungeduld seiner Begleiter nach Heimkehr, oder doch nach einer gesunderen Gegend zu steigern und endlich brach er auf, sehr gegen den Wunsch der Römer, die sich vor den Waffen Johanns von Cala-

---

[1]) Auch die Verfolgung der Ketzer und die Beschützung des reinen orthodoxen Glaubens war ein Gegenstand des geleisteten Eides, ja! specielle Glaubenssätze, z. B. der Ausgang des heiligen Geistes aus Vater und Sohn wurden darin aufgenommen. Hic Imperator fecit legem in qua Spiritum sanctum a patre et filio procedere confitetur. Martin. Polon. ad a. 1312.

[2]) Ego coronarum corona mundique caput confirmo principi potestatem sibique subjicio civitates gentumque nationes, tueantur aquilae gloriam meam. Barthold, S. 220 bis 222.

[3]) Nicolai Rel., p. 316.

brien fürchteten. Er ließ ihnen zum Schutz die Hauptleute Johann von Savigny aus Burgund und Hugo von Buchеck aus Schwaben.[1])

Während Heinrichs Aufenthalt in Rom wechselten in der Lombardei die blutigsten Ereignisse. Städte wurden für den Kaiser gewonnen und verloren; die Häupter der Guelfen, Guilielmo di Cavaliabo und, nun auch immer offener hervortretend, Philippone di Langosco, hatten Glück und Unglück. Den Ersteren erschlug endlich des Kaisers Statthalter, der tapfere und rauhe Werner von Homberg (er war Dichter, aber noch mehr Kriegsmann und Reuterhäuptling); den Letzteren hielt der schlaue Matheo Visconti, welcher Werners Gewalt in der Lombardei theilte, im Schach. In Verona behauptete sich und vergrößerte seine Macht Can Grande; Padua war wieder von dem Kaiser abgefallen. Da wir keine italienische Geschichte schreiben, so können wir diese schrecklichen Zustände Italiens nur andeuten.[2]) Heinrich begnügte sich nicht damit, daß er nun die kaiserliche Krone trug; er strebte nach kaiserlicher Macht und kehrte darum nicht in die Lombardei, noch weniger nach Deutschland zurück, sondern nach einiger Erholung bei Tivoli, und nachdem er Rom nochmals zur Beruhigung der Bürger besucht hatte, zog er gegen Florenz. Mit dem Falle dieser größesten Stadt Italiens hoffte er die Hauptursache des Widerstandes niederzuwerfen. Denn die Florentiner erweckten und bezahlten ihm überall Feinde. Der nächste zu besiegende Feind wäre dann Robert von Neapel gewesen; aber mit diesem hatte ihm der Papst einen Waffenstillstand auf ein Jahr geboten. Heinrich befrug die Juristen und obwohl sie dem Papst das Recht zu solchem Gebot nicht zuerkannten, wollte der Kaiser doch darüber nicht hadern, sondern bewilligte, unter Vorbehalt seines kaiserlichen Rechts, die Waffenruhe für Robert.[3]) Die Anmuthung eines neuen Eides, der ihn zum Vasallen des Papstes machen sollte, wies er dagegen ab und ließ einstweilen Vorladung an Robert ergehen, der (als des Kaisers Vasall in der Provence) die Lehnstreue verletzt hatte. Den übrigen Theil des Jahres mußte Florenz die furchtbarste Verwüstung des Landes auf beiden Ufern des Arno erblicken. Zur Belagerung der Stadt war Heinrichs Heer von

---

[1]) Barthold, II. S. 229.

[2]) Vergl. Barthold, II. S. 230 flg.

[3]) Die Rechtsgelehrten wollten weder in dem kanonischen noch in dem Römischen Recht finden, daß der Papst Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und seinen Vasallen gebieten könne. Könne derselbe einmal die Strafe der Felonie abwenden, so könne er es auch mehrmals, woraus endlich Straflosigkeit folge. Nicolai Rel., p. 118.

etwa 10,000 Mann zu schwach; allein im Felde wagte ihm doch eine Stadt, die angeblich 80,000 waffenfähige Männer, viele fremde Söldlinge und italienische Bundesgenossen aufzustellen hatte, nicht zu begegnen. Heinrich betrieb diese Belagerung mit der ihm eigenen Festigkeit, die keine Noth des Heers und ebensowenig seine bedenkliche Krankheit erschüttern konnte. Züge der Großmuth, wie er gefangene Frauen der edlen Florentiner und andere Gefangene entlassen, obwohl zur Strenge und zur Aufstellung von Beispielen ermahnt, werden mehrere erzählt; am 9. Januar 1313 konnte er wegen Mangel und Krankheit sein Heer nicht mehr bei Casciano halten und rückte, obwohl ungern, nach dem Gebirge von Siena. An dem Ort, wo die letzte Schaar von Catilina's Genossen gefallen sein soll, auf einem Hügel in der Mitte Toskana's bei Poggio Bonizi, stellte er sein Lager auf und bedrohte von hier aus Florenz, Lucca und Siena. Er baute sich hier eine Pfalz und rief die rings zerstreuten Ghibellinen zum Anbau einer Stadt; den Ort nannte er Kaisersberg (Mont imperiale) und so lange die Landschaft noch irgend Nahrung bot, wich er nicht aus dieser Stellung. Endlich, im März 1313, mußte er sich wegen Mangel und Krankheiten seines Heeres nach Pisa zurückziehen, wo er mit Ehren empfangen wurde und neue Kräfte sammelte. Die von vielen Lasten gedrückten Pisaner, denen er aus Gewissenhaftigkeit nicht einmal alle ihre Privilegien bestätigen wollte, weil einige den Rechten des Papstes zu widersprechen schienen; die Pisaner, welche in der Anhänglichkeit an den Kaiser und in dem Haß ihrer Feinde so ausdauernd waren, daß es Heinrich vorbehalten war, Guelpho (den letzten Sproß des unglücklichen Ugholino) aus seinem fünfundzwanzigjährigen Kerker zu befreien; sie waren der neuen Bürde des Hoflagers doch kaum gewachsen und starke Unzufriedenheit äußerte sich. Nun war die Alternative, ob Heinrich sein Unternehmen aufgeben oder neue Hülfsmittel aus Deutschland heranziehen wollte; diese Alternative konnte bei einem Mann von seiner Gesinnung und Festigkeit des Willens nur in letzterem Sinn entschieden werden; aber wie waren jene neuen Hülfsmittel zu gewinnen? Johann von Böhmen forderte die Reichsstände auf dem Tage zu Nürnberg (1313) zur kräftigen Unterstützung des Kaisers auf; was jene bei dem Aufbruch Heinrichs nach Italien hätten erörtern sollen, das thaten sie jetzt; der Krieg in Italien wurde als ein persönliches Unternehmen des Kaisers und als dem Reiche fremd bezeichnet. Aber wenn es so war, wie konnte man ohne Widerrede zugeben, daß des Reiches Oberhaupt Jahrelang in Italien blieb, ja seine ganze Kraft dort aufopferte, während es

doch in Deutschland so viel zu ordnen gab und keineswegs der öffentliche Friede hier so gehandhabt wurde, wie es zum Gedeihen des Vaterlandes nöthig war? Solche Betrachtungen konnten die Lethargie der Fürsten eben so wenig zur thätigen Unterstützung Heinrichs aufwecken, als die Idee der nationalen Ehre, die an die Erfolge der deutschen Waffen geknüpft war. Heinrich mußte aus eigenem Vermögen und mit Erschöpfung des noch übrigen geringen Reichsgutes dafür sorgen, daß deutsche Ritter und Abenteurer durch Vergabungen und Versprechungen zu ihm über die Alpen gelockt wurden. Sie kamen in nicht geringer Zahl; auch in Italien wurde geworben, jedoch, durch die Erfahrung des Wankelmuthes der Italiener belehrt, verlieh Heinrich diesen, was er ihnen gab, nur auf Widerruf.[1] Zugleich sorgte er mit noch größerer Aufopferung für andere Verbündete; das Andenken seiner trefflichen Gemahlin Margaretha hatte ihn nicht verlassen, dennoch verlobte er sich mit einer Schwester der ritterlichen Herzoge von Oesterreich, um ihren Beistand zu gewinnen. Friedrich von Sizilien war von Robert von Neapel fortwährend bedroht, da er einen Theil des Königreichs der beiden Sizilien besaß; er faßte den Muth, mit Hülfe des Kaisers dem Könige Robert auch den andern Theil durch eine Landung in Unteritalien zu entreißen; schon vorher war von ihm zu diesem Zweck eine Landung in Calabrien fruchtlos unternommen. Der Kaiser schloß nun ein enges Bündniß mit Friedrich und es wurden gemeinschaftliche Operationen verabredet. Die pisanische Flotte stand dem Kaiser zu Gebot, ebenso die der Genueser und der dritte mächtige Seestaat Venedig ergriff dieselbe Partei; denn zum Theil wurde Robert von Neapel gefürchtet, zum Theil auf Belohnung des Kaisers gehofft, der zur See kein Nebenbuhler werden konnte. Schon gaben manche verdächtige Bewegungen in Neapel, Apulien, Calabrien kund, daß die Nachkommen Carls von Anjou auch diesseit der Meerenge nicht wenige Feinde hatten.

Dagegen nahm sich König Philipp von Frankreich seines Bundesgenossen Robert an und vermochte den geängstigten Papst Clemens V. am 2. Juni 1313 in Avignon zu einer Bannbulle gegen Jeden, der König Robert angreifen werde. Ehemals hätte diese Bulle einen großen Eindruck auf das Gemüth des frommen Kaisers gemacht, der ja sein ganzes Unternehmen mit Zustimmung des geistlichen Oberhauptes der Christenheit begonnen hatte und durchaus nicht mit der

[1]) Nicolai Rel., p. 130.

Kirche zu kämpfen, vielmehr sie überall zu ehren und zu fördern geneigt war. Allein da man ihn von dieser Seite so sehr getäuscht hatte, da die ganze Schaar der päpstlichen Anhänger und alle Guelfen gegen ihn Partei ergriffen, so sah Heinrich nun deutlich, daß er von falschen Voraussetzungen ausgegangen und in ein Labyrinth verwickelt war, aus dem nur ein rücksichtsloser Gebrauch des Schwertes den Ausgang zeigte. Der redliche Bischof von Botronto, welcher den Kaiser im Auftrag des Papstes als Freund überall begleitete, aber selbst nicht von den geheimen Absichten des Papstes unterrichtet war, berichtete dem Letztern: zu seinem Schmerz seien Gerüchte im Umlauf, daß der Papst selbst den Widerstand gegen den Kaiser ermuntere; „als ich einst," schrieb Bischof Nikolaus, „dem Bischof von Florenz durch einen Minoriten sagen ließ, wie er durch solche Reden den ganzen römischen Hof verdächtige und daß Ihr (der Papst) darüber erzürnt sein müßtet, da Ihr doch allen Städten Gehorsam gegen den Kaiser anempfohlen, ließ er mir antworten: weder von Euch noch von einem Cardinal habe er hierüber einen Befehl; — er sei ein Guelfe!"[1])

Es blieb also dem Kaiser nichts übrig, als die Ghibellinen gegen die Guelfen zu führen und ein Parteihaupt zu werden, da man ihn dazu nöthigte. Alle Gesichtspunkte waren verändert. Als nun die Anstalten zum Krieg beendigt waren, erließ der Kaiser ein Achtserkenntniß gegen Robert von Neapel und gegen viele andere Guelfen; die Gesetze über die Bestrafung des Hochverraths wurden dem Corpus Juris Can. beigefügt.[2]) Die Abmahnungen des Bischofs von Botronto gegen die Anwendung der Gewalt hatten auf den Kaiser keine Wirkung mehr: „Wenn Gott mit uns ist, so wird uns weder der Papst noch die Kirche verderben können; denn wir handeln nicht wider Gott!" war seine Antwort[3]) und am 8. August 1313 brach er von Pisa auf. Er ritt gerüstet weite Wege an der Spitze des Heeres in glühender Sonnenhitze; das italienische Fieber ergriff ihn; nichts hielt ihn zurück, nichts bewog ihn zur Umkehr nach Pisa: „Ich bin im Dienste Christi, dem die Welt gehört und der mir an dem einen Ort wie an dem andern helfen kann, wenn er will!" sprach er zu denen, die ihn darum baten.[4]) Zwei Tage hielt er vor Siena, ob sich die Stadt ergeben werde? und da seine Erwartung fehlschlug, so zog er voll Ungeduld weiter, damit er der Abrede mit Friedrich genüge. Um

[1]) Nicolai Rel., p. 129.
[2]) Extravagantes oder Collatio XI.
[3]) Nicolai Rel., p. 136. [4]) Das.

die Fieberhitze zu kühlen nahm er zu Mascareto ein Bad; aber die Schmerzen brachen nun stärker aus und er fühlte sein Ende herannahen; am 24. August 1313 nahm Heinrich zu Buonconvento das Abendmahl, welches ihm der Dominikanermönch Bernardino reichte. Nun wurden die Schmerzen noch heftiger und stieg das Brennen in den Eingeweiden zu einem Grad, daß sofort der Verdacht entstand, der Kaiser sei in der Hostie vergiftet worden. Man rieth ihm zu Brechmitteln, aber er soll sich ihres Gebrauches geweigert haben, weil das nach dem Genusse des Abendmahls unschicklich sei. Bernardino hatte die Hostie gereicht, auf ihn fiel der nächste Verdacht und der Kaiser selbst soll ihn zur Flucht ermahnt haben; jedenfalls floh er; der Kaiser starb gefaßt, in großen Schmerzen. Dennoch ist es nicht gewiß, daß Heinrich vergiftet wurde, da unleugbar so viele natürliche Ursachen zu seinem Tode vorhanden waren; aber der Verdacht der Vergiftung war sofort nach seinem Tode unter Deutschen und Italienern verbreitet; sogar Graf Heinrich von Flandern, der Freund und Feldherr des Kaisers und viele andere Begleiter des Zuges sprachen laut davon.[1])

In dem Moment also, als der tüchtigste Ritter seiner Zeit an der Spitze eines kräftigen Heeres, ein Kaiser, der noch nie einen Vor=

---

[1]) Der Autor der Gesta Balduini und selbst ein Dominikaner, Conrad von Halberstadt, sprechen sich unbedingt dafür aus (Archiv für ältere deutsche Gesch. II. S. 26). Die Cronica di Pisa sagt: mori di veleno. Die Ann. Mellicens. a. 1313: Henricus Imperator toxico interiit. Chr. de Gestis Princip. p. 44: Veneno mortis poculum porrexerunt. Joh. Victor.: Medici venenum eum hausisse judicaverunt. Die Ann. Lubicens. a. 1313 (bei Pertz, Monum. Scr. XVI): In sacra communione intoxicatur. Es wird auf eine Mitschuld des Papstes und Königs von Frankreich hingedeutet. Das Gerücht der Vergiftung war überall verbreitet (s. z. B. die ältere Chronik von Oliva, Script. rer. Prussic. I. p. 710.) Dagegen erwähnen der Vergiftung nicht: Albertus Mussatus, Joh. de Cremenate, Ferretus Vincentinus, Guilelmus Ventura, Giov. Villani, die Historia Cortusiorum, zum Theil sehr achtbare Quellen. Zweifelhaft drücken sich aus: Chron. Sanese: Anco si disse, che la sua morte fu di veleno — ma piu si crede che mori come di sopra e detto. Ebenso die Contin. Zwetlens. a. 1313: Henricus veneno, ut dicitur, peremtus. Der Bischof von Botronto sagt von Bernardino: false accusatur. Drei seiner Zeitgenossen ebenso (Kopp, Gesch.=Bl. I. S. 123 flg.). Ficker hat auf der Bibliothek des St. Marcus zu Venedig gleichfalls eine Handschrift aufgefunden, die für Bernardino's Unschuld sich ausspricht (das. S. 312 flg.). Auf diesem Standpunkt steht man noch; was unter den Zeitgenossen streitig war, ist jetzt nicht zu entscheiden. Palacky, Böhm. Gesch. II b. S. 10. Barthold, Gesch. Heinrichs. S. 374 bis 440. Beil. 1. Mit Recht wird in der Schrift: Die historisch=politische Schule und Böhmer's geschichtliche Ansichten (von Freimund, Berlin 1845), S. 29, bemerkt: „Bis auf Weiteres ist der Mönch Bernhardus ab instantia zu absolviren." Unter dem Bilde des Kaisers im Saale zu Frankfurt steht: Dederunt mihi calicem vitae in mortem! —

satz aufgegeben hatte, das ihm bis dahin heilige Band des Gehorsams gegen einen falschen Papst zerreißend, entschlossen gegen Robert von Neapel anrückte, während Friedrich von Sizilien jenseit des Faro mit einer Flotte zur Unterstützung bereit lag, erlosch das Leben des Kaisers; sein Heer zerstreute sich alsbald; die Deutschen brachten seine Leiche nach Pisa unter großem Weinen des Volkes.[1])

Friedrich von Sizilien mußte nun auf seine Unternehmung verzichten. Der Florentiner Giov. Villani sagt: „Also war das Ende des Kaisers Heinrich und um zweier Ursachen Willen wundere sich Niemand, der da las, daß wir seine Geschichte ununterbrochen fortgesetzt haben, ohne dazwischen der Ereignisse in Italien und in andern Ländern zu erwähnen; die eine dieser Ursachen ist, weil alle Christen und selbst die Sarazenen auf seinen Weg und auf sein Geschick so sehr gespannt achteten, daß sich deßhalb anderswo wenig Neues von Belang ereignete; die andere Ursache ist der mannigfache und große Wechsel des Glücks, den er in seiner kurzen Lebenszeit erfuhr, wie denn mit Gewißheit von weisen Männern angenommen wurde, daß, wenn nicht der Tod unerwartet einen Fürsten von so großer Kraft und von so hohem Unternehmungsgeiste ereilt hätte, derselbe das Königreich Neapel dem König Robert entzogen haben würde.“[2]) Giov. Villani konnte in Florenz am besten den Eindruck jener Begebenheit wahrnehmen; Florenz, Siena, Lucca, Bologna jubelten laut; Pisa, Arezzo und alle Ghibellinen jammerten; der Kampf der Parteien dauerte nach Heinrichs Tod in Italien fort; Matheo Visconti erntete überall wo des Kaisers und seiner Ritter Schwert (namentlich der tapfere Werner von Homberg) gesäet hatten. Die listigen Feinde des Kaisers und des Matheo: Alberto Scotto und Antonio Fisiraga waren durch List und Gewalt des Matheo in seine Gefängnisse gekommen, zuletzt auch Philippone von Langosco, nachdem ihn der Graf von Saarbrücken, des Kaisers Verwandter, im Gefecht niedergeworfen hatte. Florenz blühte noch länger, um endlich den Medizäern, wie Mailand den Visconti's, zu erliegen; von allen Republiken Italiens erhielten nur Venedig und Genua ihre Selbstständigkeit bis zu den Zeiten Napoleons I.; die anderen Städte kamen in die Gewalt von Parteihäuptern und Tyrannen, oder der Kirche, oder Venedigs.

Bei Erzählung der Geschicke des Kaisers Heinrich konnte Deutschlands wenig erwähnt werden; denn er sah es nicht wieder; freilich hatte

---

[1]) G. Villani, IV. p. 51.
[2]) G. Villani, IV. p. 51.

er vor seinem Aufbruch für Böhmen gesorgt und die Herrschaft seines Sohnes Johann war dort anerkannt; er hatte mit gleichem Erfolg Schwaben gegen den Ehrgeiz des rauhen Eberhard von Würtemberg gedeckt;[1]) allein in einem Reiche, das sich von dem skandinavischen Meer bis zu den Alpen ausbreitete und dessen Oberhaupt auf einem Zuge nach der sizilischen Meerenge starb, konnte während der mehrjährigen Abwesenheit desselben nicht überall Ordnung herrschen; wurde dieselbe im Großen noch ziemlich erhalten, weil selbst das entfernte Oberhaupt persönliche Achtung genoß und weil sich kein bedeutender Anlaß zur Störung zeigte, so gingen doch viele kleinere Fehden ihren Weg und störten die Entwicklung günstiger Verhältnisse. Einzelne Beispiele mögen dieses erläutern.

Den hanseatischen Städten fehlte es so wenig, wie den Städten des Binnenlandes, an inneren Unruhen, z. B. Bremen hatte dieselben schon 1262, dann zu dieser Zeit (1307) und 1347.

Der Demagoge Runge zu Rostock brachte es damals bis zur Enthauptung einiger Rathsglieder.[2]) Doch ist es eine den Hansestädten eigenthümliche Erscheinung (worüber noch später gesprochen wird), daß schließlich die Regierung der Geschlechter dort oben blieb und die Zünfte nie den dauernden Einfluß erhielten, wie in den Städten des Südens und Westens.

Noch schlimmer aber wirkten die Fehden mit den benachbarten Fürsten und Rittern auf jene Städte. In Wismar wollte Heinrich von Mecklenburg Hochzeit feiern, aber die Bürger scheuten die Versammlung eines zahlreichen Adels in ihren Mauern und lehnten die Ehre ab; es kam nun zu einer längst vorbereiteten Fehde.[3]) Mit Wismar war Rostock verbündet und dasselbe hatte ebenfalls (1310) die Ehre einer Hochzeit Waldemars von Brandenburg in der nicht unbegründeten Furcht abgelehnt, daß es sich um einen Ueberfall der Stadt handle. Als Waldemar, Erich von Dänemark und andere Fürsten herbeizogen, besetzten die Bürger die Mauern und Thore, ließen Niemand ein. So sah sich denn der zahlreich versammelte Adel genöthigt, in dem benachbarten Rosengarten sein Fest zu begehen. „Brunnen waren da voll Wein, Bier und Meth, Haine mit Fleisch, Fischen und Brod angefüllt, Schiffe mit duftenden Spezereien beladen,

---

[1]) Bd. III. S. 134 oben.

[2]) Wachsmuth, Gesch. der deutschen Nationalität. Thl. II. S. 114 flg. 282.

[3]) Ann. Lubicens. ad a. 1311, welche ein nur zu großes Register über die Fehden in jener Gegend enthalten.

um die Sinnenlust zu befriedigen!" [1]) Ein vielleicht übertriebenes Bild von den Sitten der Zeit; doch steht die unermeßliche Schwelgerei fest, welcher bei solchen Anlässen der Adel, besonders im Norden, sich hingab. Da derselbe kein regelmäßiges Einkommen in Geld noch Besteuerungsrecht besaß, um die durch Turniere, Feste und Fehden veranlaßten enormen Kosten zu bestreiten, so mußte er dadurch verarmen, oder das Geschäft des Raubs und der Erpressung um so schwunghafter betreiben. Beides geschah. Im folgenden Jahre vereinigten sich die Fürsten wieder zu einem Angriff auf die widerspenstige Stadt Rostock und da diese kräftigen Widerstand leistete, so erschien drei Jahre hintereinander ein ritterliches Heer verwüstend vor ihren Mauern; endlich erschlaffte die Wachsamkeit der Bürger und dem Grafen von Schwerin gelang ein Ueberfall, Plünderung, Verwüstung; die Unabhängigkeit der Stadt war vorüber, ihre Blüthe welkte dahin. Begreiflich erweckten solche Vorgänge nicht allein Furcht, sondern auch Haß der Bürger gegen den Adel und die Fürsten, wie er sich in der nächstfolgenden Zeit steigend entwickelte.

In der Mitte des Reichs, in Meißen und Thüringen, war die schon vor Heinrichs Thronbesteigung herrschende Verwirrung nicht gelöst; die Söldner Adolphs, Albrechts und der Markgrafen Friedrich und Dietrich (Titzmann) hatten nicht allein das Land verwüstet, sondern auch die Sicherheit und den Wohlstand der Städte nur zu sehr beeinträchtigt. Ein ritterliches Raubnest in der Nähe von Erfurt, genannt Hopfgarten, erweckte den Zorn der Erfurter so sehr, daß sie zur Belagerung auszogen, dasselbe eroberten und der gesammten Besatzung von 35 Mann die Köpfe abschlugen (1303). Einmal im Zug zogen sie auch gegen einen noch stärkeren Räuber, den Grafen von Weimar, eroberten und plünderten das Städtlein, sowie mehrere Schlösser der Grafen von Kirchberg. Aus einer Fehde erwuchs immer die andere, bis Erfurt endlich mit den Markgrafen von Meißen und Thüringen verwickelt wurde (1309). Da ernannte die Stadt ihren ehemaligen Gegner, den Grafen von Weimar, zum Hauptmann und „dessen Volk fiel in der Markgrafen Land, brennte, raubte und plünderte, und schonte dabei weder der Kirchen noch der Klöster. Die Söldner übten dieses gegen ihre eigene Stadt (Erfurt), absonderlich gegen die Geistlichen, unter dem Vorwande aus, sie hätten seither für die Stadt gestritten und wäre ihrer Sicherheit halber viel Blut ver-

[1]) Joh. Victor., p. 367 l. c.

gossen worden, daher sei es billig, daß auch die Geistlichen zu dieser Kriegslast contribuiren sollten.“ [1])

Diese Wirren und Verwüstung mußten begreiflich den Wohlstand der Stadt untergraben, und Zeiten der Noth erzeugen Unzufriedenheit, wie umgekehrt ein allzu üppiges Gedeihen den Geist des Uebermuths erweckt. Es entstanden also Unruhen in Erfurt und man erzählt von scheußlicher Mißhandlung der Geschlechter gegen geringe Bürger, als Veranlassung derselben. Das mag wohl vorgekommen sein; aber es ist kaum glaublich, daß die Geschlechter jene sie gleichfalls bedrängende Zeit vorzugsweise erwählt haben sollten, um sich recht verhaßt bei den übrigen Einwohnern zu machen; auch war das Ergebniß der Unruhen keineswegs eine Emporhebung der unteren Klassen (diese erfolgte erst zwei Jahrhunderte später, in dem s. g. „tollen Jahr“ 1509).[2]) Der Aufruhr erklärt sich vielmehr aus den oben berührten Ursachen von selbst; die Kriegslasten wurden unerschwinglich; da sich nun bis dahin der Rath aus gewissen Geschlechtern (der Münzer, Hausgenossen und Ritter) regelmäßig selbst ergänzt hatte, so verlangte nunmehr die übrige freie Gemeinde (welche ebenfalls nicht aus Zünftigen, sondern aus den privilegirten freien Bürgern in ihrer Gesammtheit bestand) eine besondere Vertretung im Rath; sie wollte zusehen, wozu die Abgaben verwendet würden, und es mußte ihr Verlangen erfüllt werden; in dem Jahre 1309 wurde ihr die Abordnung der Vierherrn aus ihrer Mitte in den Rath gestattet.[3])

Der Rath konnte sich zu diesem Vergleich nur Glück wünschen; denn 1311 brach die kaum unterbrochene Fehde mit dem Markgrafen Friedrich neuerdings aus. Eintracht macht stark, und das kam nun Erfurt zu gut. Friedrichs Vater Albrecht hatte der Stadt Erfurt nicht unbedeutende Güter verkauft; ebenso sein verstorbener Bruder Dietrich, der mehr dem Vater, als dem gegen Schicksal und Feinde fest ankämpfenden und aufstrebenden Bruder gleich, die Niederlausitz an die Markgrafen von Brandenburg. Friedrich wollte nun diese Veräußerungen des Familiengutes nicht anerkennen und begann den Kampf um Restitution; schon 1309 war er den Erfurtern und ihren Verbündeten, den Mühlhäusern und Nordhäusern, deßhalb in das Land gefallen; jetzt (1311) erschien er neuerdings, siegte bei Sömmerde

---

[1]) Falkenstein, Historie von Erfurt. I. S. 170. 171.
[2]) Siebentes Buch dieser Gesch.
[3]) Falkenstein, S. 178.

und belagerte Erfurt einige Wochen hindurch; die Verwüstung der Umgegend war jedoch der einzige Erfolg.

Da zu dieser Zeit Friedrichs Feind, Waldemar von Brandenburg, aus dem oben erzählten Anlaß vor Rostock lag, so zog der waghafte Friedrich über die Elbe und fiel in die Niederlausitz ein; Waldemar aber verließ schnell sein Lager vor Rostock und vergalt Friedrich durch einen Einfall in Meißen; hier sucht dieser ihn auf; bei Großenhain kommt es zum Treffen; Friedrichs Truppen sind zu sehr ermüdet von ihrem weiten Marsche, er wird geschlagen und gefangen. Wenn schon abwesend, hatte König Heinrich oder sein Sohn und Verweser Johann, unter Leitung des Erzbischofs von Mainz (Peter Aichspalter), gegen den Friedensstörer mehrere Fürsten aufgeboten, den Burggrafen von Nürnberg, den Landgrafen von Hessen, die Fürsten von Reuß, die Aebte von Hersfeld und Fulda; diese besetzten nun Thüringen, Waldemar Meißen mit der Hauptstadt Dresden. Friedrich blieb nichts übrig als die Bedingungen des Friedens zu unterzeichnen, die ihm Waldemar vorschrieb, und alle verlangten Abtretungen von Land zu machen. Als jedoch Waldemar zu Altenburg erschien, um Besitz zu ergreifen, wollten Friedrichs Vasallen nur von diesem persönlich den Befehl des Gehorsams empfangen und folgen. Es ist auffallend, daß Waldemar gewagt haben soll, den gefangenen Friedrich unter nicht starker Bedeckung zu diesem Zweck nach Altenburg zu senden; denn nichts war mehr zu erwarten, als ein Befreiungsversuch unterwegs; und so geschah es denn auch; Friedrichs getreue Vasallen, die Löser, Edle von Rehfeld, überfielen den Zug und befreiten ihren Herrn.[1]) Dieser stellte nun seine Macht, im beständigen Kampfe mit Waldemar, wieder her.

Johann, dem Sohne des Kaisers, war es geglückt, nicht allein die königliche Macht in Böhmen wieder herzustellen, sondern auch die an die Herzoge von Oesterreich verpfändeten Städte und Lande von diesen, aus Rücksicht für den König, zurückzuempfangen und Mähren durch die Erstürmung einiger Burgen der unruhigen Großen in Ordnung zu bringen. Jedoch blieb sein Schwager Heinrich von Kärnthen gegen ihn und den Kaiser in drohender Haltung; von ungarischem Adel unterstützt, versuchte derselbe zeitweise in Böhmen wieder einzudringen.

Oesterreich und Bayern waren und blieben in unruhiger Span-

---

[1]) Buchholz, Gesch. der Kurmark Brandenburg. II. 1. S. 278 flg.

nung. Zwar gab sich Elisabeth, die Wittwe Kaiser Albrechts, alle Mühe, ihre Kinder und Nachkommen in dieser und jener Herzogsfamilie zu vereinigen und zu versöhnen. Auf einer Versammlung derselben am 25. März 1311 schien ihr dieses wirklich gelungen zu sein; allein bald traten neue Zerwürfnisse ein, als die beiden Brüder und Herzoge von Niederbayern, Otto und Stephan, gestorben waren. Der Erstere hatte seinen Vetter Ludwig zu München zum Vormund seiner Kinder verordnet; ein Theil des Landadels zog dagegen den mütterlichen Oheim der Kinder, Friedrich den Schönen von Oesterreich, vor; und da die Vormundschaft über fürstliche Personen zu jener Zeit nicht allein Pflichten enthielt, sondern bedeutende Rechte gab, die Verwaltung des Landes und den Bezug der Revenüen gegen Bestreitung der Lasten, so kam es zwischen den beiden Herren und streitenden Vormündern zum Kampfe. Man schlug sich bei Gammelsdorf, unweit Landshut. Ludwig von Bayern griff den zahlreicheren Feind mit einer auserlesenen Schaar stürmisch an, warf ihn und fing viele vornehme Ritter. „Wie nützlich wäre es gewesen, wenn er einige derselben enthauptet, anderen ihr Vermögen bis auf den letzten Heller genommen hätte; dann wahrlich wäre er heute der mächtigste Kaiser. Unzweifelhaft hat er diese Versäumniß nach der seitdem gemachten Erfahrung bereut!“ bemerkt ein Chronist aus jener Zeit.[1]) Diese Fehde war mit Ursache, daß der Kaiser in Italien schlechter unterstützt wurde und dauerte bis zu seinem Tode fort.

In Schwaben dagegen hatte des Kaisers Vogt, Graf Conrad von Weinsberg, dem störrigen Eberhard von Würtemberg Alles abgenommen (selbst den hohen Asperg); nicht besser fuhr dort ein anderer Aufrührer, Graf Conrad von Oettingen.

In der Schweiz bereitete sich durch die Irrungen zwischen den freien Leuten zu Schwyz und dem benachbarten Adel, namentlich aber den Conventsherrn zu Einsiedeln, jene Erbitterung zwischen Rittern und freien Landleuten vor, die sich später in der Schlacht von Morgarten Luft machte, und, im Zusammenhang mit anderen Ereignissen die Unabhängigkeit der Schweiz hervorrief.

Die Aufhebung des Templerordens durch die Bulle des Clemens V.: ad providam Christi Vicarii (vom 2. Mai 1312) erweckte in Deutschland weder solche Greuel gegen die Templer, wie sie Frankreich sah, noch wesentliche Besitzveränderungen; denn die Güter der Templer

[1]) Chr. de gestis Princip. p. 39. Vergl. Chr. de Ducibus Bavariae, bei Böhmer, Font. I. p. 159.

wurden den Johannitern zuerkannt. Jener Orden war, gleich anderen geistlichen und ritterlichen Orden, in religiöser Begeisterung gestiftet und anfangs ehrwürdig, artete jedoch, wie andere Orden, durch Ansammlung von Gütern und Schätzen, durch träges und üppiges Leben der Ritter aus. Nicht darin, sondern in der Habsucht Philipps des Schönen von Frankreich und in der Gewissenlosigkeit des Papstes, lag der Grund zum Untergang des Ordens.[1]) Die Templer wurden u. A. angeklagt:

1. daß ihnen das Abendmahl gleichgültig sei;
2. daß sie nicht an die Auferstehung glaubten;
3. daß sie dem Laster der Sodomiterei ergeben seien;
4. daß sie das Kreuz anzuspeien pflegten;
5. daß sie S. Jean d'Acre verrathen hätten.

Dem ganzen Orden wurden die Frevel einzelner Abenteurer zur Last gelegt und Bekenntnisse durch gräßliche Martern in einem heimlichen Verfahren erpreßt.

Nach einem solchen Maßstabe gemessen wären auch die Klöster zu vertilgen gewesen, ja die gesammte Geistlichkeit und voran die Päpste.[2])

Nicht lange nachdem sich Clemens V. Blutschuld aus Schwäche gegen Philipp den Schönen aufgeladen, nicht lange nach dem Tode des edlen Heinrich, dem er Treue mit Arglist vergolten hatte, starb er selbst. Pierre de Molay, Großmeister der Templer, hatte unter gräßlichen Martern Vieles gegen seinen Orden gestanden, sodann jedoch widerrufen; er wurde nun zum langsamen Feuertod verurtheilt und soll, halb erstickt vom Rauche, „Clemens den ungerechten Richter und grausamen Henker" in 14 Tagen vor Gottes Richterstuhl geladen haben.[3]) Und er mußte der Ladung folgen, indem er inner-

---

[1]) Joh. Victor., p. 369. 370. G. Villani, III. p. 172 sq.

[2]) Derselbe Nogaret, der Bonifaz VIII. und 1306 die Juden auf Befehl seines Königs geplündert hatte, war auch gegen die Templer thätig. Schlosser, Gesch. des 14. und 15. Jahrhunderts. I. S. 187 flg. Cont. Sancruc. III. ad a. 1303. Bei Pertz, Monum. Scr. IX. Emuli Bonifacii palatium ejus irruentes (unter Anführung des Nogaret) — in custodia detinuere. Tandem dimissus Romam venit, ubi et die tercio defungitur, toxico infectus in ipsa custodia, sec. opinionem plur. — Eo modo defuncto Bonifacio — papa constituitur Nicolaus. — Hic regem Francie a vinculo anathematis absolvit sine omni satisfactione et sic tandem ipsius piaculum remansit inultum.

[3]) Mezeray, Histoir. de France. T. I. p. 709. Fragm. ex chronogr. Conradi de Halberstadt. G. L. Böhmer, Observ. jur. can. p. 41. In den Ann. Lubic. ad a. 1311 (bei Pertz, Monum. Scr. XVI) heißt es kurz: Rex Franciae fecit cremari generalem magistrum et provincialem militum

halb der bestimmten Zeit auf einer Reise in die Gascogne starb; seine Nepoten und Diener beraubten den noch warmen Leichnam und ließen ihn nackt liegen; Dante sandte ihn zur Hölle: „Dorthin, wo Simon der Zauberer nach seiner Schuld zu büßen hat!“ [1])

Ihm folgte schon am 29. November 1314 Philipp der Schöne nach, ganz unglücklich in seiner Familie, glücklicher in seinen Unternehmungen, abzehrend im 46. Jahre seines Lebens, und so übernahm eine höhere Hand, die über der Kirche steht, die Bestrafung eines Königs, welcher die Kirche bis an seinen Tod beherrschte und in ihrem Oberhaupt Bonifaz mißhandelte, dennoch von ihr den Frieden und äußerliche Verehrung genoß.

Aber von Kaiser Heinrich, der für seine Treue und Frömmigkeit Undank und Hinterlist erfahren hatte, sagte der Erzbischof von Mainz, Peter Aichspalter, als die Nachricht des Todes nach Deutschland drang: „Seit 500 Jahren ist keines Kaisers Tod dem Reiche so verderblich gewesen, als der Tod Heinrichs!“ [2]) „Heiliger Vater! (schloß der redliche Bischof von Botront seinen Brief an den Papst, worin er den Tod meldete) Heiliger Vater! Anders weiß ich nach meiner innersten Ueberzeugung nichts zu berichten, außer daß ich bei dem Heil meiner Seele erkläre, wie ich nicht glaube, daß heute ein anderer unter den weltlichen Fürsten lebe, welcher mehr Gott und die Kirche liebt, sowie jeden redlichen Mann, als es dieser (Heinrich) gethan!“ [3])

List und Gewalt waren damals sehr allgemein betretene Wege zu Ansehen und Macht; kluges Abwarten und rasches Zugreifen erhoben in dem Zustande allgemeiner Verwirrung nicht selten zu unerwarteten Erfolgen. Heinrich VII. ging einen geraden ritterlichen Weg; nur langsam und beinahe genöthigt erwarb er Böhmen für seine Familie; er stiftete Ruhe in Schwaben und eroberte nicht; er kam als gerechter Vermittler zwischen allen Parteien nach Italien; er übte nur kaiserliches Recht und kaiserliche Pflicht ohne Lohn für sich selbst;

---

templi, quorum divitiae et potentia in oculis regis suspectae magis caussasse praesumuntur ordinis condempnationem, quam malitia personis objecta.

[1]) Paradis. XXX. v. 145.

[2]) Barthold, II. S. 352 bis 375. Chr. Princip. p. 44. Joh. Victor., p. 377. Hic vir pius et devotus fuit — animo audax, agilis corpore, Deum timuit, ecclesias et monasteria dilexit.

[3]) Auf dieses Zeugniß ist wohl mehr zu geben, als auf dasjenige Peter Aichspalter's, der allzu reichlich von dem Kaiser für seine Zuneigung bezahlt war und durch seine Verbindung mit ihm in der höchsten politischen Stellung Deutschlands sich befand.

er verlangte nur Friede und Gerechtigkeit, war mild und versöhnlich; er glaubte gerne an Treue und Wahrheit. Als er diesen Glauben aufgeben mußte, schritt er unerschütterlich zum Werk der Strafe, zum Kampfe auf Sieg oder Tod. Hätte sein starker Körper vertragen können, was sein noch stärkerer Geist wollte, so würde er jedenfalls noch große Erfolge erreicht, oder in seinem Sturz Vieles begraben haben. Der Tod übereilte ihn, eben als die entscheidenden Würfel geworfen waren. Langsam war seine blühende Gesundheit untergraben, wenn auch nicht durch Gift zerstört worden. Empörung und Verrath, während er nur Gutes wollte; Tod der Freunde, des Bruders, der geliebten Gattin; Kampf seiner Grundsätze gegen die Nothwendigkeit (die Verhaftung der römischen Großen und die Vorbereitung des Krieges gegen das Oberhaupt der Kirche kosteten Heinrichs sittlich religiöser Empfindung eine schwere Ueberwindung); eine große Aufgabe (die er sich bis zur Uebertreibung hoch stellte und dadurch seiner einfachen Natur in fremdartigem Pomp wehe that), eine große Aufgabe, das Reich und das Ansehen Carls des Großen ohne ein deutsches Volksheer gegen mächtige italienische Freistaaten, gegen die Kirche, mit einem Ritterschwert, mit einem kaiserlichen Namen und dem Vertrauen auf Gott und sein Recht wieder herzustellen; alle der Aerger, Verdruß, Kummer und Zorn, aufgeregte Hoffnung, große Anstrengung, wechselnder Erfolg und Verlust, Richtung aller Kräfte auf ein großes Ziel, das sich stets weiter zeigte, wenn er am nächsten zu sein glaubte; — zerstörten allmälig die kräftige Natur. Heinrich VII. beugte sich vor keinem Mißgeschick, bis er zusammenbrach.

VIII. Abschnitt.

Ludwig von Bayern. Friedrich der Schöne (von Oesterreich).

Der Tod Heinrichs VII. war abermals der Vorbote einer allgemeinen Verwirrung in Deutschland. Zwar bestand völlige Freiheit in der Wahl seines Nachfolgers; kein Fürst, keine Familie hatte einen Anspruch auf den Thron; dieses bewies schon die Wahl Lothars von Sachsen (während doch die Hohenstaufen durch ihre Mutter mit dem

salischen Königshause verwandt waren); ferner die Wahl Conrads III. (während der Schwiegersohn Lothars II. schon die Reichsinsignien besaß); die zwiespaltige Wahl Philipps und Otto's IV. (während schon Friedrich II. ein Recht zur Nachfolge seines Vaters erhalten hatte); die Wahl Rudolphs von Habsburg (während ein Enkel Friedrichs II. lebte); endlich die Wahl Adolphs von Nassau (während Rudolphs Sohn Albrecht in voller Kraft dastand) und Heinrichs von Luxemburg selbst (während König Albrecht fünf kräftige Söhne hinterlassen hatte).[1]) Wenn man sich an die Familie halten wollte, die zuletzt den Thron besessen hatte, so waren dieses die Luxemburger; aber Johann, der Sohn Heinrichs VII., war erst 11 Jahre alt und zeigte gewiß schon damals (in seinen Jünglingsjahren) Zeichen der unsteten und unruhigen Natur, die ihn zum König durchaus nicht empfehlen konnte. Zunächst standen die Habsburg, fünf kräftige Söhne Albrechts I., die hauptsächlich durch das Verdienst ihrer Mutter Elisabeth einig waren und blieben, eine seltene Erscheinung in den damaligen Fürstenfamilien. Aber das Andenken ihres Vaters schadete ihnen; ebenso die Besorgniß der mächtigen Familie der Luxemburg, daß ein König aus dem Hause Habsburg ihr den Besitz von Böhmen gefährden könne; denn erst nach der Wahl Heinrichs VII. zum deutschen König kam Böhmen, das vorher schon einmal die Habsburg besessen hatten, an die Familie Luxemburg; sogar schien es bei der Wahl Heinrichs VII. zweifelhaft, ob Oesterreich den Habsburgern verbleiben werde? *Aber jetzt, wenn ein Habsburg den Thron besteigen sollte*, konnte sich das Blatt vollkommen umdrehen; der Habsburger mochte und konnte daran denken, *Böhmen der Familie der Luxemburg wieder zu entreißen.*[2]) Diese Besorgniß lebte gewiß in Balduin von Trier, dem Oberhaupt jener Familie, wenn er zwar nicht die Wahl seines Neffen Johann zu empfehlen, aber wohl die Wahl eines Habsburgers zu hindern unternahm.[3])

[1]) Es ist also, in Anwendung auf diese Zeit, nicht durchaus richtig, wenn *Böhmer* (in den Regest. Kaiser Ludwigs V. S. XII) sagt: „Nach den bestimmtesten Gesetzen des fränkischen Reichs, welche auch diejenigen Deutschlands waren, hatte die regierende Familie ein Vorrecht, so daß eigentlich nur nach dem Aussterben des Geschlechts von Rechtswegen eine ganz freie Wahl stattfand.“ Die Gesetze des fränkischen Reichs waren nur noch eine Erinnerung in Deutschland und durch Gewohnheit in der gedachten Beziehung längst aufgehoben.

[2]) Als daher Johann von Böhmen Ludwig von Bayern seine Stimme bei der Königswahl gab, mußte letzterer versprechen, den Herzog von Oesterreich zur Rückgabe aller der Briefe und Urkunden zu vermögen, worauf er ein Recht auf Böhmen zu gründen vermochte. *Schmidt*, III. S. 474.

[3]) Gleich nach dem Tode seines Vaters strebte zwar Johann nach der Krone

Ferner wollten die deutschen Fürsten damals eben so wenig ein sich fortsetzendes Recht einer deutschen Fürstenfamilie auf den Thron anerkennen, als die Päpste, seit Innocenz III.; sondern die Aufrechterhaltung einer freien Königswahl wurde beinahe als heilige Pflicht anempfohlen;[1]) die Fürsten konnten bei dieser Gelegenheit ihre Stimme theuer verkaufen und verkauften sie theuer; sie wollten lieber einen machtlosen, als einen mächtigen König; denn dadurch blieben sie selbst um so viel unabhängiger.[2])

War es schon schwierig, sich zu entscheiden: Wen man zum König erwählen solle? so war es nicht weniger leicht, zu sagen: Wer eigentlich das Wahlrecht hatte, wer Kurfürst war? Von den drei rheinischen Erzbischöfen: Mainz, Köln, Trier, war dieses zwar nicht mehr zweifelhaft, sie werden daher schon in dieser Periode und später ebenso oft Kurfürsten als Erzbischöfe genannt. Allein weniger einfach war die Sache hinsichtlich der weltlichen Fürsten. Sachsen, Brandenburg, Pfalz-Bayern, hatten zwar ebenfalls eine unbestrittene Wahlstimme; allein sie hatten eine solche nur für jedes der diese Lande beherrschenden Fürstenhäuser insgesammt, ohne Bestimmung darüber, welches Glied des Hauses die Stimme zu führen berechtigt sei. Niederbayern kam schon wegen der Minderjährigkeit seiner Fürsten nicht in Betracht; die in Oberbayern und Pfalz herrschenden Brüder Rudolph und Ludwig waren beinahe in allen Dingen uneinig;[3]) allein was das Wahlrecht betrifft, so hatten sie sich doch darüber verständigt, daß Rudolph die Stimme auf Lebenszeit zu führen habe. In Sachsen dagegen machten sowohl Rudolph von Sachsen-Wittenberg, als Johann von Sachsen-Lauenburg Anspruch hierauf; ebenso in Brandenburg der schon mehr erwähnte Waldemar und Heinrich von Landsberg. Die böhmische

und wendete das gewöhnliche Mittel an, um einen Anhang zu gewinnen; er gab und versprach; diese Versprechungen übernahm später König Ludwig zu erfüllen, als Johann sehr bald die Hoffnungslosigkeit seiner Bewerbung erkennen mußte. Weech, König Ludwig und Johann. S. 3. 7.

[1]) Schmidt, III. S. 394 flg.

[2]) Von Rudolph heißt es in der Chr. de Gestis Princip. (Böhmer, Font. p. 3): Videntes autem principes et nobiles famam ejus crescere, terror ac tremor eis incutitur, populo autem gaudium et leticia cumulatur. Der Chronist (ein Zeitgenosse Ludwigs von Bayern) drückt damit aus, was oben gesagt wurde. Das deutsche Volk fühlte schon hinreichend, wie viel ihm an einem mächtigen König gelegen sein müsse, die Fürsten ebenso, daß er sie in ihren Souveränetätsbestrebungen hindern könne; sie wollten einen schwachen König, darum ein Wahlreich; sie erreichten ihren Zweck in dieser Periode, die darum in diesem Werk als Wahlreich bezeichnet wird.

[3]) Joh. Victor., p. 380. 381.

Stimme schien wohl ohne Zweifel dem König Johann zu gebühren; allein der einst entthronte Heinrich von Kärnthen hatte mit Nichten sein Recht auf den böhmischen Thron aufgegeben und an diesem hing die Wahlstimme.

Man sieht, wie leicht unter diesen Verhältnissen, wenn zwei Thronbewerber auftraten, die größte Verwirrung entstehen mochte; und zwei Bewerber zeigten sich bald. Das Habsburger Haus, fest durch die Königin Wittwe Elisabeth und die Königin Wittwe Agnes von Ungarn vereinigt, wollte seine Stellung wieder gewinnen und bestimmte den ältesten der österreichischen Brüder, Friedrich den Schönen, zum König. Diesem gestattete schon seine Ritterehre nicht, vor dem, wenn schon gefahrvollen Ziel der Königskrone zurückzuweichen; denn er würde dadurch seinem Hause, seinem ehrgeizigen Vater und seinem Großvater Rudolph, die Europa mit ihrem Namen erfüllt hatten, zu viel vergeben haben; neben ihm stand sein durch Muth, Stolz und Ehrgeiz berühmter Bruder Leopold, dessen unbeugsamer Sinn kein Zurückweichen gestattete.

Die Luxemburg wollten, aus den schon angeführten Gründen, *unter* allen Umständen diesem Bewerber entgegentreten; da der König Johann von Böhmen keine Aussicht hatte, so beschlossen sie durch ihre Stimme einen anderen Fürsten auf den Thron zu heben; mit ihnen war auch damals, wie immer, Peter Aichspalter, Erzbischof von Mainz, auf das engste verbunden. Aber wen sollten sie ihrerseits *in* Vorschlag bringen? Weder in Sachsen, Brandenburg oder Thüringen war ein Fürst von genugsamem Ansehen, um die Königskrone übernehmen zu können. Rudolph von Pfalz-Bayern hatte sich mit den österreichischen Fürsten eng verbunden;[1]) ja! es wird behauptet, daß selbst dessen Bruder Ludwig schon Friedrich von Oesterreich bei der Bewerbung zu unterstützen versprochen hatte.[2]) Dennoch war dieser Fürst am meisten geeignet, um ihn Friedrich entgegenzustellen. Er hatte sich durch Thätigkeit und durch seinen Sieg bei

---

[1]) Anfangs zwar soll er auch an sich oder an seinen Bruder Ludwig gedacht haben; er war jedoch persönlich ohne Ansehen und mit seinem Bruder stets im Streit, daher diese Bewerbung als eine ernstliche kaum zu betrachten ist. Anderer Meinung ist Weech, S. 5.

[2]) Wirth, Gesch. der Deutschen. II. S. 467. Schmidt, III. S. 471. Nach ihrem Kampf bei Gammelsdorf hatten sich Friedrich und Ludwig am 17. April 1314 durch Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg ausgesöhnt. Böhmer, Wittelsb. Reges. S. 73.

Gammelsdorf einen Ruf erworben; er war strebsam und ehrgeizig.[1]) Allein dennoch schien seine Klugheit ihm die Bewerbung um den Thron abrathen zu müssen; denn unentgeltlich war derselbe nicht, sondern nur durch bedeutende Zugeständnisse an die Wahlfürsten und andere einflußreiche Herren zu erhalten, sodann gegen die entschlossenen österreichischen Fürsten nur durch einen schweren Kampf voraussichtlich zu behaupten. War die Treue der Luxemburger gewiß? War nicht Ludwig verloren, wenn sie zu der anderen Seite abfielen? War die Stellung der immer unabhängiger werdenden Landesherren nicht der eines machtlosen deutschen Königs vorzuziehen? Dennoch scheint Ludwig nicht lange über die Annahme der deutschen Krone geschwankt zu haben.[2])

Vor allen Dingen mußte der Handel über die Bezahlung der Wahlstimmen festgestellt werden und in erster Linie sicherte sich wieder Peter Aichspalter seinen Lohn. Er wurde nicht allein als Reichs-Erzkanzler bestätigt, sondern seinem Erzstift das Recht ertheilt, in Zukunft den Reichskanzler erwählen zu dürfen, also ein Stück der Reichsregierungsrechte abgetreten.[3]) Er erhielt ferner ein Zehntel aller Judenabgaben; Zusage der Entschädigung für alle Kosten, die dem Erzbischof aus Ludwigs Bewerbung entstehen würden (im folgenden Jahre wurde Schloß Lindenfels deßhalb dem Erzbischof persönlich [nicht dem Erzstift] zugewiesen); die reichsfreien Städte Oppenheim, Alzey, Weinheim an der Bergstraße; 10,000 Mark Silber; den Zoll bei Ehrenfels sollte er behalten, bis ihm 3000 Mark Silber restituirt worden, die er für König Heinrich verausgabt habe (abermals also mußte ein Wahlkönig für angebliche Schulden seines Vor-

[1]) Die Erzählungen über die vorausgegangenen Kämpfe zwischen den österreichischen und bayerischen Fürsten, ja zwischen diesen selbst, worin Ludwig einen Ruf erworben hatte, findet man geschildert in der Chr. de Gestis Princip. (Böhmer, Font. I. p. 1 sq.) Für die allgemeine deutsche Geschichte sind sie von keinem besonderen Interesse. Die Könige von Böhmen und Ungarn, sowie die Herzoge von Oesterreich und Bayern, ihr Adel und ihre Ritter lebten in einem steten Wechsel der Fehden und Bündnisse, um einer dem andern etwas abzugewinnen.

[2]) Joh. Victor., p. 381. Ad curiam electionis se componit, maxime propter principes premissos, qui se sibi in auxilium ad omnem casus hujus negotii constrixerant. Chr. de Gestis Princip. p. 47. Ipse autem sciens inter duo mala minus malum eligendum expedire, paruit. Die Krone war also als malum angesehen; allein welches war das andere malum, womit man Ludwig drohte?

[3]) Diese Liberalität hatte noch Kaiser Joseph II. zu beklagen, als er den Reichshofrath zu Wien reformiren wollte; denn der Reichserzkanzler, der Kurfürst von Mainz, brachte unfähige Personen an die Spitze des Gerichts; er mißbrauchte sein Ernennungsrecht zu Gunstbezeugungen.

gängers Reichsgut veräußern); die erste kaiserliche Bitte (hinsichtlich eröffneter Pfründen in dem Erzstift Mainz) hatte Ludwig dem Erzbischof zu überlassen (also aufzugeben); der Ankauf von Reichslehen wurde demselben bis zu dem Betrag von 500 Mark Silber an Einkünften gestattet (das heißt die völlige Veräußerung dieser Reichslehen eingeleitet); die Restitution der Mainzer Lehen in Thüringen (besonders der Stadt Gotha) an Mainz versprochen, wenn Thüringen erobert sein werde.[1]) Auch seiner Feinde vergaß der Erzbischof nicht; er verlangte die Zusage, daß die Lehen des verstorbenen Landgrafen Johann von Hessen nicht dessen Bruder Otto, sondern, soweit sie Reichslehen seien, dem Reich, soweit Mainzische, dem Mainzer Erzstift zufallen sollten.

Der Erzbischof Balduin von Trier ließ sich 22,000 Mark Silber (als don gratuit), ferner 10,000 Mark Silber für Auslagen zusichern; ebenfalls das kaiserliche Recht der ersten Bitte und zwar nicht allein im Erzstifte Trier, sondern auch in Utrecht, Aachen, Lüttich, also selbst im Erzstift Köln (das konnte er, weil der Erzbischof von Köln auf österreichischer Seite war); ferner volle Gerichtsbarkeit über die s. g. Freigerichte in seinem Sprengel (der zukünftige König veräußerte also nicht allein zum voraus die schon angegebenen Reichsstädte, sondern unterwarf neuerdings eine Anzahl freier Leute landesherrlicher Gerichtsbarkeit).

Der König Johann von Böhmen erhielt die zum Reich gehörigen Städte Eger, Floß, Parkstein, Anwartschaft auf Lothringen, Brabant, Limburg u. a.

Um den Grafen Wilhelm von Holland (den Enkel des Königs Wilhelm) zu gewinnen, versprach Ludwig die freien Männer in Westergo und Ostergo Frieslands zur Unterwerfung an jenen aufzufordern (den König Wilhelm hatten die freien Friesen erschlagen; sie erschlugen auch seinen Enkel, als er sie unterjochen wollte, in ihren Sümpfen).[2]) Außerdem versprach Ludwig jenen Grafen 52,000 s. g. kleine Turnosen und wies die Zahlung auf den Rheinzoll an, also auf die Reichsbürger, welche den Rhein zum Waarentransport benutzten.[3])

[1]) Mit Recht bemerkt Schmidt, III. S. 473, daß hieraus sich entnehmen läßt, wie das harte Verfahren von Adolph und Albrecht gegen die Landgrafen von Meißen und Thüringen von anderen Reichsständen in Hoffnung auf Gewinn unterstützt worden ist.

[2]) Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. S. 377.

[3]) S. Böhmer, p. 1. 2. 16. 235 bis 239. 272. Addit. I. p. X. Weech, S. 7. Stälin, Würtemb. Gesch. III. S. 140. Schlosser, S. 268 a. a. O. Ueber diese verschiedenen Vergabungen, Schmidt, III. S. 470 bis 474.

Wenn Ludwig, üm sich Freunde zu machen, einerseits die Freiheit und Selbstständigkeit freier Männer, der Städte und Landgemeinden opferte, so beförderte er dieselbe andererseits, um seinen Feinden zu schaden. Die Stadt Köln war längst im Kampfe um ihre Selbstständigkeit mit den Erzbischöfen; in Abwesenheit des Erzbischofs hatte ein Burggraf in der Stadt dessen Rechte zu üben; wenn ein solcher Burggraf fehlte, so mußte sich eine Lücke in der öffentlichen Ordnung des Gemeinwesens zeigen. Ludwig verstattete den Schöffen Kölns in einem solchen Fall sich selbst zu ergänzen, Schöffen zu verpflichten, Richter zu ernennen (mit anderen Worten, den Burggrafen entbehren zu können). Auch andere Reichsstädte, die sich für ihn aussprechen wollten, wurden mit Privilegien und durch Schenkung von Reichsgütern in ihrer Nähe begünstigt. So Speyer, Worms, Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Regensburg. Das Recht, eine gewisse Anzahl Juden halten (und besteuern) zu dürfen, spielt unter Ludwigs Privilegien eine große Rolle.[1]) Er verzichtete mehrmals auf das Recht der Verpflegung, welches er als König mit seinem Gefolge namentlich in den Reichsstädten besaß; so z. B. versprach er, sich in Worms und Speyer mit dem begnügen zu wollen, was man ihm aus Freundschaft zu gewähren gedenke. Er verpfändete sogar die Stadt Landau an Speyer.[2])

Mehrere solche Einzelheiten werden noch später hervorgehoben werden; sie bezeichnen die Lage, in welcher sich der Fürst befand, welcher in dem deutschen Wahlreich König werden wollte.[3]) Vordem er den verarmten Thron besetzen und die gesunkene Königsmacht in

---

[1]) Erfunden hat jedoch Ludwig dieses Privileg nicht; als Landau, eine neue Stadt, zu ihrem Schutz mit einer gewissen Anzahl königlicher Burgmannen versehen werden sollte, gab schon König Rudolph (1291) den Juden Aufenthaltsrecht in Landau und bestimmte ihr Schutzgeld für die Kosten der Besatzung. Mone, Zeitschr. für den Oberrh. III. S. 301.

[2]) Böhmer, p. 3. 4. 5. 7. 17 l. c.

[3]) Bezeichnend ist auch der Vertrag, wodurch Ludwig den Grafen Conrad von Freiburg gewann. Derselbe war im Streit mit seinem Vater und hielt denselben in Haft; der Graf Conrad ließ sich von Ludwig bezahlen und versprechen, daß er nicht zur Loslassung seines Vaters werde genöthigt werden, bevor dieser gelobe, Conrads Erbrecht nicht schmälern zu wollen. Kopp, Geschichtsblätter. I. S. 133. Noch stärker, daß der Bischof von Mainz jenem Grafen schrieb: Expedita pecunia, tunc dictus dominus noster tamquam confirmatus rex Rom. per sedem Apostolicam proclamabitur. Die Echtheit dieses Briefes, worin von einer päpstlichen Anerkennung Ludwigs gegen Geld gesprochen wird, glaubt Kopp (S. 135 a. a. O.) bezweifeln zu müssen. Allein seine aus der Monstruosität und daher Unglaubwürdigkeit der Thatsache entnommenen Gründe sind individuell. Man möchte vieles Schändliche nicht glauben, was dennoch geschehen ist.

die Hand nehmen konnte, mußte er sich selbst und das Reich plündern, und, um seine Stellung zu behaupten, mußte er so weiter fortfahren. Diese deutsche Monarchie bestand eigentlich nur noch, um sich selbst zu vernichten — wie das endlich in gründlichster Weise gelungen ist. Die österreichischen Fürsten mußten in derselben Weise werben, wie Ludwig, und es war insofern nicht schwer, eine Gegenpartei aufzustellen, als die kurfürstlichen Häuser in der schon gedachten Weise getrennt waren; der Erzbischof von Köln war Oesterreich fest verbunden. Die drei rheinischen Erzbischöfe vereinigten sich jedoch vorsichtig und freundschaftlich dahin, daß jedenfalls Keinem von ihnen der Kronstreit und voraussichtliche Bürgerkrieg zum Nachtheil gereichen solle.[1]) Man könnte zu der Ansicht kommen, daß sie nur deßhalb verschiedene Parteien ergriffen, um sich ein Jeder von seinem erwählten König recht tüchtig bezahlen zu lassen; gegenseitig verbürgten sie sich dann den sicheren Genuß ihrer Beute.

So zogen denn im October 1314 nach Frankfurt für Ludwig von Bayern:

1. Erzbischof Peter von Mainz,
2. Erzbischof Balduin von Trier,
3. König Johann von Böhmen,
4. Markgraf Waldemar von Brandenburg,
5. Johann von Sachsen-Lauenburg.[2])

Für Friedrich von Oesterreich zogen herbei:

1. Rudolph von der Pfalz (Ludwigs Bruder);[3])
2. Derselbe mit der Vollmacht von Köln;
3. Rudolph von Sachsen-Wittenberg;
4. Heinrich von Kärnthen, als Titularkönig von Böhmen.

Die Oesterreicher lagen am linken Mainufer vor Sachsenhausen und wählten am 19. October Friedrich; die Luxemburger mit Ludwig am rechten Mainufer vor Frankfurt und erwählten am 20. October Ludwig. Die Wahlstadt Frankfurt ließ nun Ludwig ein, der in üblicher Weise im Dom als König ausgerufen wurde; gegen Friedrich, der ebenfalls Einlaß begehrte, vertheidigte sich die

---

[1]) Böhmer, p. 239 l. c.
[2]) Carl IV. verlieh 1355 und 1356 die Kurstimme entschieden an Sachsen-Wittenberg. Eichhorn, § 395. Note.
[3]) Ueber den Haß der Brüder Rudolph und Ludwig s. Chr. de Gestis Principum (Böhmer, Fontes. I. p. 30). Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 142. 143.

Stadt und erregte somit für Ludwig ein günstiges Präjudiz.[1] Das erste Geschäft war eine Reihe neuer Begünstigungen auf Kosten des Reichs.

Da die freien Männer von Schwyz, Uri, Unterwalden im Streit mit Oesterreich waren, so ermahnte sie Ludwig zur Treue am Reich und zum Widerstand gegen eine sich aufdringende Landesherrschaft. Er versprach ihnen Hülfe durch einen Feldzug gegen Oesterreich und Lösung von dem Banne, der sie in einem Streit mit dem Abt von Einsiedeln und der umliegenden Ritterschaft getroffen hatte. Er hob in einem der folgenden Jahre den Mißbrauch zu Uri auf, wonach die Vögte uneheliche Kinder beerbten. (Dieser s. g. Mißbrauch war jedoch nichts weiter als ein Ausfluß der königlichen Rechte an dem Vermögen Aller, die in keinem besonderen Schutz standen. Die Vögte übten dieses Recht zum eigenen Vortheil, wie überhaupt die königlichen Rechte nach und nach in das Vermögen der königlichen Beamten übergingen und dadurch ihren Werth für den König verloren).[2] Sogar in das bürgerliche Recht wurde mit königlicher Gewalt zum Lohn der Freunde oder zur Strafe der Feinde eingegriffen. Die Stadt Eßlingen z. B. befreite Ludwig von einer, den Juden zu Ueberlingen geleisteten Bürgschaft, weil Eßlingen auf seiner Seite stand, jene Juden dagegen Oesterreich anhingen; er befreite die Stadt selbst auf zwei Jahre von den Zinsen, die sie an Juden zu zahlen hatte. (Solche Verfügungen erregten damals weniger Mißbilligung, weil man das Recht der Juden, Zinsen zu nehmen, als einen Ausfluß königlicher Gnade betrachtete und weil die Juden ihren beinahe ausschließlichen Nahrungszweig, den Wucher, weit trieben.) Ferner wurden der Stadt alle hergebrachten Rechte und insbesondere die Rechte der dortigen Zünfte bestätigt (denn die Zünfte hatten damals in vielen Städten das Uebergewicht; Ludwig schloß einen Bund mit der städtischen Demokratie gegen die Aristokraten).[3] Er befreite Eßlingen sogar von allen Reichssteuern während des Krieges und zehn Jahre nachher. Auf diese Art wurden Vermögen und Kräfte des Reichs in dem Kampfe der strei-

---

[1]) Schmidt, III. S. 476.

[2]) Böhmer, S. 8. 9. 18 a. a. O.

[3]) Dieses zeigte sich später, besonders in Ulm und Straßburg (1330); Ludwig war für die Zünfte, Friedrich für die Geschlechter, beide aus politischen Gründen, zu Parteizwecken. An eine besondere Vorliebe Ludwigs für Demokratie muß man nicht denken. Die städtischen Freiheiten wurden durch seine schon angeführten und noch anzuführenden Verpfändungen der Städte sehr gefährdet.

tenden Könige verschleudert; denn die Reichssteuern, welche die Städte zu bezahlen hatten, bildeten noch immer eine bedeutende Einnahme;[1]) es kam dahin, daß ein späterer Schriftsteller sagt: „Von welchem Interregno bis auf Anno 1400, innerhalb 100 Jahren — die römischen Kaiser in solch Abnehmen und Unvermöglichkeit gefallen, daß Kaiser Max I. aufm Reichstag zu Worms 1495 gesagt: Das römische Reich sei jetziger Zeit ein großer Last und falle davon geringer Beth. Kaiser Caroli V. fürnehmer Rath, der von Granvell, hat dem Herrn Landgrafen von Hessen dörffen sagen, der Kaiser habe zur Erhaltung seines Standes nicht einer Haselnuß Werth am Reich."[2])

Eßlingen und die meisten schwäbischen Städte waren bei Ausbruch des Krieges für Friedrich;[3]) allein als dieser in Verbindung mit dem, aus seinem Schlupfwinkel wieder hervorgekommenen Eberhard von Würtemberg trat, gingen sie meist zu Ludwig über, weil sie das Opfer jenes Fürsten zu werden fürchteten.[4]) Wie Eßlingen wurde auch Heilbronn gewonnen; nicht allein befreite Ludwig diese Stadt von ihrer Schuld an die Juden, sondern erlaubte ihr dieselben noch obendrein mit 4000 Pfund Heller zu besteuern, indem angeblich die dortigen Juden eine österreichische Gesinnung zeigten.[5])

Aus diesen Einzelheiten ersieht man, in welcher Lage sich Ludwig, der König Deutschlands, befand. War es für einen nüchternen, verständigen Mann (und das war Ludwig wenigstens mehr als die meisten Fürsten seiner Zeit), war es der Mühe werth, ein solcher König zu sein? Neben so vielen kleinen Sorgen, gewissermaßen um das tägliche Brod, auch noch die große Sorge um Reich, Ehre und Ruhm tragen zu müssen? Wenn er zu Feld ziehen wollte, fehlte es oft an Pferden (nicht für Regimenter, deren der König von Bayern jetzt zehn im Krieg und Frieden unterhält), sondern für einzelne Ritter, für den König selbst. Die mußte dann Ludwig kaufen und wenn er kein Geld hatte, was häufig der Fall war, so mußte er leihen und mit großen Opfern später zurückzahlen. Denn durch die Schenkungen an die Fürsten und Herren, die er schon gemacht hatte

---

[1]) Speyerer Chronik. B. IV. Kap. 4. Die Reichssteuer der auf königlichem Boden erbauten Städte bildete auch in England einen bedeutenden Theil der Reichseinnahmen. Gneist, Engl. Verf.-Recht. S. 23 flg.

[2]) Pfeffinger, p. 798. Die Reichsstädte trugen damals noch 20,000 fl. jährlich ein, aber diese 20,000 fl. wurden unter die kaiserlichen Offizianten vertheilt.

[3]) Roth v. Schreckenstein, I. S. 364.

[4]) Stälin, Gesch. von Würtemb. III. S. 144.

[5]) Böhmer, S. 11. 12.

oder für ihren Beistand noch machen mußte, sowie durch die hohen Darlehnzinsen, verminderten sich seine Einkünfte in demselben und in einem noch stärkeren Verhältniß, wie seine Titel und Herrschaften zunahmen.[1])

Freilich spielten damals die Ritter dieselbe Rolle, welche jetzt die stehenden Heere spielen; ihr Schwert war überall nöthig zur Sicherung der Macht und sie wollten bezahlt sein, denn sie lebten hoch und verkauften sich theuer. Nicht die Fürsten, sondern einige hundert deutsche Ritter hatten Rudolph von Habsburg in dem zweiten Kriege gegen Ottakar von Böhmen geholfen, errettet und erhoben.[2]) Durch diese Ritter im Dienste des Königs hatte Rudolph Oesterreich gewonnen und behauptet, durch sie hatte Albrecht seiner Familie manchen Besitz, und Heinrich VII. seinem Sohne Böhmen erworben. Der König befand sich noch immer in der Lage bei sich darbietender Gelegenheit, bei dem Erlöschen von fürstlichen Häusern oder als Strafe des Ungehorsams, große Lehen zu vertheilen oder selbst zu behalten, wenn die Macht und das Schwert seinem Anspruch zur Seite stand; dazu bedurfte er dann der Ritter und — des Glücks. Die Geschichte Ludwigs wird zeigen, wie er sich noch auf diesem Wege für seine vielen Mühen, Verlegenheiten und Drangsale zu entschädigen suchte — und nicht ohne Erfolg.

An eine Regierung des Reichs durch den einen oder den anderen König war unter solchen Verhältnissen nicht zu denken. Die Regierung Ludwigs und Friedrichs war nur ein Kampfspiel, ein Zusammenraffen aller Mittel auf allen Wegen, um sich zu halten und den Gegner zu werfen. Sofort nach König Heinrichs Tod hatten auch Friedrich und sein ehrgeiziger Bruder Leopold Reichsstädte in ihren Schutz genommen, z. B. Ulm, Memmingen, Kempten, und wie Könige mit freigebiger Hand Privilegien ertheilt, Reichssteuern nachgelassen, neue Dienstmannen in ihre Treue aufgenommen und alle Zügel angestrengt, um ihrem Hause die Königswürde zu verschaffen.[3]) Den-

[1]) Ueber solche Pferdkäufe des Königs finden sich Schuldbekenntnisse desselben von 20, 25, 50, 25, 28, 44, 100 und 6 Pfund Pfennige bei **Böhmer**, S. 16 bis 19. 274. 275. Während Ludwig solche Posten nicht baar bezahlen konnte, blieb er König Johann von Böhmen laut Abrechnung (1320) für Kriegshülfe die enorme Summe von 350,000 Mark Silber schuldig, wofür er demselben die Hälfte der Stadt und des Thales Bacharach, die Burgen Staleck, Stalberg, Braunshorn, Rheinbühl und 7 Turnosen (jährlich) von dem Zolle zu Bacharach verpfändete! **Böhmer**, Reg. Ludov. p. 23. Nr. 386. 387. **Weech**, S. 13.

[2]) Rudolph von Habsburg kaufte für sich und die Ritter Pferde, wie Ludwig von Bayern. S. 74. Bch. V.

[3]) **Stälin**, das. S. 134. 135.

noch war Ludwig anfangs im Vortheil; Frankfurt öffnete ihm, als dem rechtmäßigen König, seine Thore und verschloß sie Friedrich (wie schon oben erwähnt ist).[1] Das Beispiel Frankfurts oder die Ueberzeugung, daß Ludwigs Wahl die rechtmäßige sei, wirkte dann auch auf die meisten übrigen Reichsstädte.

Rudolph von der Pfalz fehlte es nicht an dem Willen, aber an der Macht oder an der persönlichen Kraft, um seinem Bruder, dem Könige Ludwig, entgegenzutreten; er mußte sich mit demselben vergleichen[2]) und so konnte sich Friedrich von Oesterreich eben so wenig am Rheine halten, als in Bayern, wo er eingefallen war, sondern der Rückzug nach Schwaben wurde Nothwendigkeit (1315). Er entbehrte der Hülfe seines Bruders Leopold, also seines rechten Armes. Diesem war es verdrießlich genug, den Fortschritt Ludwigs nicht hemmen zu können; allein er hoffte gerade damals sein Haus an den Schweizern zu rächen und dieser Wunsch überwog andere Rücksichten. Es ist schon erwähnt, wie die Landleute zu Schwyz mit dem Abte von Einsiedeln und der Ritterschaft der Abtei um mancherlei Rechte in langjährigem Streite lagen; der Adel zog fortdauernd den kürzeren gegen die Landleute und, selbst erbittert, wußte er die Erbitterung ringsum in Schwaben unter seinen Standesgenossen zu verbreiten; der Streit zu Einsiedeln gestaltete sich immer mehr als ein Streit des Adels und der Bauern, wie man die Waldstädter in Schwyz, Uri, Unterwalden verächtlich nannte; letztere ergriffen natürlich für Ludwig Partei, da sie mit Oesterreich gespannt waren; schon darum und wegen allem, was vorausgegangen war, auch als ein glänzender Stern der schwäbischen Ritterschaft, konnte und wollte Leopold dieser Sache nicht fern bleiben. Die Entrüstung des Adels machte es ihm leicht, ein großes Heer zu versammeln, um damit die freien Gemeinden niederzuschlagen; nun rückten die Ritter mit wehenden Federbüschen in glänzender Rüstung und zahlreich, siegesgewiß, in die Berge der Schweiz. Von Baden aus sollte der Einfall in Schwyz, von Straßberg und Luzern aus gleichzeitig der Einfall in Unterwalden geschehen. Allein die Schweizer vertrauten auf die natürlichen Vortheile, die ihnen die Lage des Landes gewährte

[1]) Ludwig wurde dem Volke in der Bartholomäus- (Dom-) Kirche zu Frankfurt als König vorgestellt. Wirth, D. Gesch. II. S. 468. Hiermit ist der Akt gemeint, wenn man das Volk vor der Krönung fragte: vultis tali principi vos subjicere? worauf dann ein gewisser Haufe unter Anführung der Eingeweihten rief: volumus, volumus, oder überhaupt nur in unbestimmten Tönen schrie.

[2]) Böhmer, S. 6.

und auf ihre eigene Kraft; sie gestatteten sogar nicht, daß sich eine Anzahl von etwa 50 vertriebenen Schwyzern mit ihnen zum Kampf gegen den gemeinsamen Feind vereinige. Da Herzog Leopold einen Angriff auf Arth unternehmen wollte, so mahnten die Schwyzer die von Uri und die Unterwäldner zur Hülfe und die vereinigten Landleute, etwa 1300 Mann, besetzten sowohl den Engpaß nach dem Aegerisee hin, als den Berg Sattel, oberhalb Morgarten. Hier nun (am 15. November 1315) sah sie der streitlustige Herzog Leopold in ihrer festen Stellung und hoffte, ohne Rücksicht auf den Engpaß, wo er durch mußte und auf den Berg, den er mit seiner schwer gewaffneten Mannschaft zu ersteigen hatte, einen entscheidenden Schlag führen zu können. Die Ritter drangen durch den Engpaß; aber jene vertriebenen 50 Schwyzer, die sich auf eine diesen Paß beherrschende Anhöhe gesondert aufgestellt hatten, ließen sie gar nicht bis zur Hauptmacht ihrer Landsleute vordringen, sondern schleuderten Felsstücke und Baumstämme auf ihre Köpfe und in ihre gedrängten Reihen, die ihr Ziel nicht verfehlen konnten, sondern Mann und Pferd zerquetschten, wo sie hinrollten. Es war ebenso, wie es die Franzosen, Bayern und Sachsen 1809 in Tyrol getroffen haben. Nur zwischen Flucht oder elendem Tod war die Rede; den aufgelösten, schwer bewaffneten Schaaren eilten die Schweizer in raschem Laufe nach, fielen zwischen sie und, im Laufen ebenso geübt, als daran durch ihre Bekleidung und leichte Bewaffnung ungehindert, erschlugen sie mit ihren Hellebarden eine Masse der schwerfällig gerüsteten Ritter. Je länger diese Stand hielten, je größer wurde die Verwirrung und Metzelei, bis alle in wilder Flucht davon eilten, die noch übrig waren und Pferde hatten.[1]) Herzog Leopold konnte den Rest seines Heeres erst wieder zu Winterthur sammeln und hatte hier zu erwägen, daß er, das Vorbild und der Führer einer stolzen Ritterschaft, einer der ersten war, die ein blutiges Treffen gegen die verachteten Bauern verloren hatten; einer der ersten, nicht der erste, da schon die Friesen (Stedinger und Dithmarsen) den Rittern ähnliche Niederlagen beigebracht hatten. Noch im Jahre 1319 schlugen die Dithmarsen den Grafen Gerhard von Holstein bei Oldenwörden und tödteten einen großen Theil seiner ritterlichen Begleiter; auch im 15. Jahrhundert erlitten der Graf Gerhard und andere Herren dasselbe Schicksal durch dieselben friesischen Bauern und in der Zeit als das letzte siegreiche Treffen der Schweizer gegen die Truppen des Königs Max I. gefochten wurde, erfochten (1500) die Dithmarsen

[1]) v. Müller, Schw. Gesch. Bd. II. S. 24 bis 35.

den glänzenden Sieg bei Hemmingstadt über den König von Dänemark.[1]) Allein die Friesen wurden doch nicht so gut durch ihre Sümpfe, wie die Schweizer durch ihre Berge gegen die Ritterschaaren und später gegen das Feuer der Geschütze gedeckt; auch trieben sie das Waffenspiel nicht wie ein Handwerk und hatten weniger Glück. Ihr Ruhm ist vergangen, während die Schweizer denselben bis zu unserer Zeit behauptet haben. Denn mit dem unerwarteten Ereigniß der Schlacht bei Morgarten erwachte ein neues Vertrauen auf ein geübtes Fußvolk, während bis dahin die Ritter im Kriege allein von Bedeutung erschienen. Die Bürger übten sich oder warben Schützen; im Kriege zwischen England und Frankreich wurde diesen der größte Antheil an den Siegen des schwarzen Prinzen beigemessen; der Kaiser Maximilian I. wurde der Vater der deutschen Landsknechte; diese und die Schweizer, welche noch durch ihre Siege bei Sempach, Nälfels, Murten und Granson berühmter wurden, leisteten später in den Kämpfen der Oesterreicher und Franzosen um Italien mehr als die Ritter.

Der Schweizer Krieg und dann die Niederlage Leopolds bei Morgarten beraubten also Friedrich von Oesterreich der Hülfe seines Bruders und wenn er schon in dem Grafen Eberhard von Würtemberg einen bedeutenden Verbündeten gewonnen hatte, so lag doch eben hierin der Grund, daß die vorher dem Hause von Habsburg wohl zugeneigten schwäbischen Städte auf Ludwigs Seite traten; denn sie hatten zur Zeit Heinrichs VII. gegen Eberhard gekämpft, seine Eroberungssucht zurückgewiesen und ihm noch dazu manche Güter abgenommen; daß er Oesterreich nicht umsonst, sondern gegen Lohn, und zwar auf Kosten der ihm benachbarten schwäbischen Städte, dienen werde, war vorauszusehen.

Eßlingen war damals das Haupt der schwäbischen Städte und als Leopold von Oesterreich auf weitere Unternehmungen in der Schweiz vorerst verzichtet hatte, vereinigte er sich (1316) wieder mit seinem Bruder; Beide zogen vor Eßlingen, um mit diesem Haupt auch die übrigen Glieder des Städtebundes zu treffen, zu gewinnen oder zu strafen. Nachdem die österreichischen Brüder schon einen Monat lang die Belagerung betrieben hatten, kam Ludwig zum Entsatze herbei; 5 Tage lang stehen sich die Feinde gegenüber, nur durch das Strombett des Neckars getrennt, als mehr zufällig denn absichtlich dieses Strombett selbst der Tummelplatz eines nächtlichen, zwar blutigen,

---

[1]) Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. Bd. I. S. 202. 290.

aber resultatlosen Kampfes wird, den Fackelschein beleuchtet haben soll.[1]) Die Oesterreicher waren aus ihrer festen Stellung vor der Stadt nicht zu verdrängen und Eßlingen sah sich am 20. December 1316 zu einem Vertrage genöthigt, kraft dessen Eberhard von Würtemberg zur Besetzung des Schultheißenamtes in der Stadt für berechtigt anerkannt wurde. Das war eine jener Uebertragungen königlicher Rechte auf die Fürsten, wodurch diese allmälig die Landesherrschaft gewannen.[2])

Aus Schwaben und Elsaß drangen die österreichischen Herzoge siegreich nach dem Rhein; allein an den Mauern des Ludwig getreuen Speyer und an der tapferen Vertheidigung seiner Bürger scheiterten sie mehrmals. Ludwig seinerseits war glücklich gegen seinen Bruder Rudolph, der Pfalz und Bayern räumend, nach Oesterreich flüchten mußte,[3]) „unt wert (währte) daz wol in daz sechst jare daz sie often und dicke grozzen herschaft ouf daz velt prahten und daz Kunig Ludwig ze allen Zeiten daz veld flüchtiger roumen müst.“[4])

Der Norden Deutschlands lebte in dieser Zeit gewissermaßen für sich; die Hansestädte waren nur darauf bedacht, ihren Seehandel auszubreiten und ließen übrigens Deutschland gewähren. Oesterreich und Schwaben blieben unter österreichischem Einfluß, das übrige südliche Deutschland mehr unter Ludwig.[5]) In Böhmen machte König Johann seine Jugenderfahrungen, erhob so viel Geld als möglich, war außer Landes so viel er konnte, umgab sich mit fremden Abenteurern, so daß der böhmische Adel und dessen Haupt Heinrich von Lipa um so schwieriger wurden, als Johanns Frau und die Königin Wittwe den gegenseitigen Haß und die Parteisucht in gegenseitiger Feindschaft anschürten. Die Unzufriedenen schlossen einen Bund mit Oesterreich, Johann war schwächer als sie, mußte von Brünn nach Prag fliehen und sich hinter Mauern schützen; da vermittelte eben zu rechter Zeit, ehe die Oesterreicher in Böhmen erscheinen konnten, Ludwig die Aussöhnung mit Heinrich von Lipa.[6]) Für die ihnen geleistete Hülfe hatten fortdauernd beide Könige ihre Anhänger zu be-

---

[1]) Joh. Victor., p. 387 l. c. accensis torticitiis. Monach. Fürstenfeld, p. 54 das. Neutra pars pugnantium petita est victoria.

[2]) Chr. de Gestis Princip. p. 52 sq. Joh. Victor., p. 385 sq. Stälin, S. 150 flg. a. a. O.

[3]) Schlosser, S. 272 flg. Stälin a. a. O.

[4]) Böhmer, Font. I. p. 161.

[5]) Stälin, S. 142 flg.

[6]) Kurz, Oestr. unter Friedrich dem Sch. S. 466 bis 469. Palacky, S. 108 bis 132 a. a. O.

zahlen, Ludwig z. B. (1319) seinen Vettern Otto und Heinrich von Bayern 8000 Mark Silber und den Fürsten in Böhmen, Trier, Anhalt, sowie (1320) den Städten viele Zugeständnisse zu machen. „Wie groß nun (während diesem andauernden Kampfe) das Verderben des Reiches wurde, das bezeugen die vielen Treffen in den verschiedensten Gegenden, wo so viele Männer durch Schwert und Speer, Wasser und Feuer umkamen. Jedermann weiß, wie viele Dörfer und Städte zerstört wurden. Das ganze Reich wurde durch zerfallene Burgen, verbrannte Landgüter, wüste Ländereien, verarmte und flüchtige Menschen, überaus verunstaltet. Städte, Fürsten und Adel theilten sich in Parteien zwischen den beiden, nach Herrschaft strebenden Königen.“ [1])

Die Parteiung wurde unter dem Adel und in dem Inneren der Städte, z. B. in Ulm und Straßburg, bis zur Wuth gesteigert, so daß Mordversuche des Grafen Hohenlohe-Schillingsfürst, sowie mehrerer Ritter in Bayern, und Patricier in Straßburg, gegen Ludwig (den Freund der Bürger und Zünfte) erzählt werden, vielleicht nicht alle verbürgt, aber auch nicht alle grundlos. [2])

Endlich (im Jahre 1322) legten es beide Theile auf eine Entscheidung an; mit Oesterreichern und Ungarn rückte Friedrich zu einer neuen Verwüstung Bayerns heran und versetzte Aemter und Güter, um den Sold bezahlen zu können; [3]) Ludwig sammelte alle Kräfte zum Widerstand; Leopold zog aus Schwaben zur Vereinigung mit Friedrich herbei; er war noch nicht angekommen, als dieser seinem Gegner Ludwig auf der Ampfinger Heide (auf der linken Seite des Inn) nahe bei Mühldorf gegenüber stand. Offenbar mußte Ludwig ein Treffen ebenso eifrig suchen, als Friedrich dasselbe bis zu Leopolds Ankunft vermeiden. Aber Friedrich soll an 30,000 Mann geführt und auf diese Macht ein blindes Zutrauen des Sieges gesetzt haben; er war ein Ritter, der Zurückziehen oder Ausweichen für nicht ehrenvoll halten mochte; man erzählt, daß er die Schlacht eifrig gesucht habe; [4]) vielleicht auch konnte er sie nicht vermeiden, ohne über den Inn zurückzugehen und dadurch die Verbindung mit seinem Bruder

---

[1]) Chr. de Gestis Princip. p. 49. Aehnliche Klagen erhebt Joh. Victor., und beide Schriftsteller sahen das Elend des Krieges in der Nähe.

[2]) Chr. de Gestis Princip. p. 53. 55. 57. Ludwig war in Straßburg eingezogen, mußte dasselbe aber schleunigst wieder verlassen, weil ihn die österr. Partei überfallen wollte. Weech S. 14.

[3]) Stälin, S. 153. 159.

[4]) Wirth, Gesch. der Deutschen. II. S. 475.

Leopold zu verlieren. Seine Boten an diesen wurden aufgefangen und Friedrich entschloß sich zu schlagen: „Er hiet so vil wytiben und weysen gemachet und so vil unpildesan der christenhait begangen, daz er nicht lenger den strit aufschieben wolt — mit niht, swie ez ergienge!“ soll er gesagt haben;[1]) diese Angaben zeugen sehr günstig für sein Gemüth, weniger für seine Klugheit. Berichte über die Schlacht bei Mühldorf (welche am 28. September 1322 zehn Stunden lang dauerte) sind abweichend, je nach dem Standpunkt der Erzähler. Alle lassen Friedrich die Pflichten eines tapferen Führers heldenmäßig erfüllen und zweimal siegend die Feinde durchbrechen; alsdann, erzählen die Einen, habe sich sein Heer der Plünderung überlassen und sei in völliger Auflösung von einer Hülfstruppe Ludwigs, die der Burggraf von Nürnberg herbeiführte, überfallen worden.[2]) Andere erzählen, Ludwig habe einen Scheinrückzug gemacht und dabei sein Heer so gewendet, daß die Oesterreicher Sonne und Wind gegen sich hatten, als sie der Burggraf von Nürnberg mit 500 Mann unter österreichischen Feldzeichen im Rücken unerwartet angriff. Diese Erzählung war die in jener Zeit am meisten verbreitete, wie die Anekdote beweist, daß Ludwig am Abend der gewonnenen Schlacht, als wenig zu essen da war, Eier vertheilt und gesagt habe:

„Jedem Mann ein Ei,
Dem braven Schweppermann zwei!“

Schweppermann nämlich, ein Nürnberger Hauptmann, soll der Führer und taktische Ordner von Ludwigs Schaaren gewesen sein und ihm die erwähnten Bewegungen angegeben haben.[3]) Die Verehrer des Ritterthums machen es Ludwig zum Vorwurf, daß er nicht drei Tage auf dem Schlachtfeld gehalten habe, um seinen Sieg nach Rittersitte zu beweisen.[4]) Allein er hatte andere sehr wichtige Geschäfte und wenig Lebensmittel; er wollte nicht Leopold mit seinem ausgehungerten Heere erwarten und die Frucht des Sieges durch einen neuen zweifelhaften Kampf gefährden. Denn Friedrich der Schöne war unter sein verwundetes Pferd gestürzt und mit seinem Bruder Heinrich

---

[1]) Böhmer, Font. I. p. 162. Chr. de Gestis Princip. Joh. Victor.

[2]) Böhmer, Font. I. p. 163.

[3]) Wirth, S. 475. Palacky, II b. S. 143 flg. Böhmer, Regest. K. Ludwigs. S. 28. 176. 378. Chr. de Gestis Princip. Joh. Victor. Andere lassen die Entscheidung des Kampfes dadurch eintreten, daß Ludwigs Infanterie die Pferde der österreichischen Ritter niederstach (Böhmer, Font. I. p. 61), durch welches Verfahren auch Carl von Anjou über Conradin siegte.

[4]) Böhmer l. c.

gefangen worden. Die Vernichtung des Gegenkönigs schien in Ludwigs Hand zu stehen; denn Friedrich war als Hochverräther geächtet; allein eine That des streng formellen Rechts würde den Kampf um das Reich nicht beendigt, sondern die allgemeinste Mißbilligung und tödtlichste Feindschaft hervorgerufen haben; der Kampf um den Thron galt den Rittern als ein ehrenvolles Spiel, wie der Kampf um eine Burg, keineswegs als ein Verbrechen. Ludwig empfing seinen Gefangenen mit Anstand und ließ ihn auf die Feste Trausnitz bringen. Sein Bruder Heinrich wurde strenger in Böhmen behandelt; die gefangenen Barone und Söldner aus Friedrichs Heer für ihre in Freundes und Feindes Land begangenen Frevel in harter Gefangenschaft bestraft: „Denn wie die Heiden hatten sie gehaust, die Bauern (colonos) am Feuer geröstet (circa ignem assando), bis sie Geld herbeischafften; selbst österreichische Schlösser belagert, um Tribut zu erpressen.“ [1]) Ludwig hatte nun einen großen Vortheil in Deutschland gewonnen; er war der einzige freie König.

Allein er wurde deßhalb doch nicht allgemein anerkannt, am wenigsten durch Leopold von Oesterreich, dessen Haß gegen Ludwig noch stärker war als seine Liebe für den Bruder oder deutsches Ehrgefühl und Vaterlandsliebe. Denn er schloß 1324 einen förmlichen Vertrag mit König Carl von Frankreich, um diesem die deutsche Krone zu verschaffen, wenn er ihn in dem Kampf gegen Ludwig unterstützen werde. [2]) Einerseits jedoch hatte Carl von Frankreich keine Lust seine Kräfte in Deutschland voraussichtlich nutzlos zu verschwenden und leistete nichts; andererseits ließen sich die deutschen Fürsten nicht von Leopold zu einer Leidenschaft fortreißen, die Verrath am Vaterland war; ein Ehrenmann zeichnete sich aus, der in der Fürstenversammlung zu Rhense die Sache aus diesem Gesichtspunkt beleuchtete und Schamgefühl erweckte; es war Berthold von Buchek, Bruder des damaligen Erzbischofes von Mainz. [3]) Leopold hatte auch mit Ludwig über die Freilassung seines Bruders unterhandeln wollen, jener vor allen Dingen die Auslieferung der Reichsinsignien verlangt; nachdem Leopold diesem Verlangen entsprochen hatte, zerschlug sich die Verhandlung. [4])

---

[1]) Contin. Zwetlens. III. ad a. 1322.

[2]) Böhmer, p. 252. 314 l. c. Joh. Victor., p. 397. Schmidt, III. S. 495.

[3]) Albert. Argentin. (bei Urstisius, p. 123). Schlosser, S. 297 flg. Stälin, S. 165. Roth v. Schreckenstein, Reichsritterſch. I. S. 378 flg. Schmidt, III. S. 496.

[4]) Schmidt a. a. O. Roth v. Schreckenstein a. a. O. Die Treu-

König Ludwig hatte durch die Schlacht bei Mühldorf viel gewonnen, aber er war noch sehr weit vom Ziel. Vor allen Dingen mußte er nun wieder seine Kampfgenossen reichlich belohnen, sowohl für die bereits geleisteten, als für die noch weiter nöthigen Dienste; er mußte wieder Reichsgüter und Rechte veräußern, Geld sammeln, in jeder Weise.[1])

Eine der hauptsächlichen Hülfsquellen des Königs waren in jener Zeit die Steuern der Reichsstädte, sei es, daß die unmittelbaren Reichsbürger dieselben ihrem König als eine persönliche Bet (Abgabe) bezahlten, oder als einen Bodenzins, insofern viele Städte auf königlichem Boden angelegt waren.[2]) Eine große Masse von Urkunden Ludwigs handelt hierüber; bald wurde die Steuer einzelnen Städten auf eine gewisse Reihe von Jahren erlassen (z. B. Nürnberg, Augsburg, Halle, Heilbronn, Hagenau);[3]) gewiß nie ohne einen bedeutenden Gegenvortheil des Königs, oft gegen Zahlung einer größeren Summe auf einmal.[4]) Den vier wetterauischen Städten wurde die jährliche Summe von 1600 Mark kölnisch auferlegt.[5]) Man sollte beinahe denken, daß die Städte bis zur Schlacht von Mühldorf die Steuer an keinen der beiden Könige bezahlt und aus dem Bürgerkrieg einen Nutzen gezogen hätten, so viele Quittungen darüber findet man aus der zunächst folgenden Zeit.[6])

Eberhard von Würtemberg, der bis dahin zu den Oesterreichern gehalten hatte, scheint nun eine Schwenkung zu Ludwig gemacht zu

---

losigkeit Ludwigs wird hier gegeißelt; aber es ist nicht nachgewiesen, daß Ludwig die Rückgabe der Reichsinsignien, die ihm als König gebührten, versprochen habe, noch daß sich die Verhandlungen durch Ludwigs Schuld zerschlugen.

[1]) In der Chr. de Gestis Princip. p. 63, heißt es: Praeterea rex cum triumphasset, non sicut decuit et opportuit, utebatur concessa sibi gratia. Das kam eben daher: seine Mittel waren erschöpft.

[2]) Eine gleiche Steuer erhoben die Bischöfe in den auf bischöflichem Boden erbauten Städten für die Benutzung dieses Bodens; sie hieß census civitatis, census arearum (Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. II. S. 63); auch Martinisteuer, wahrscheinlich weil sie um Martini zu entrichten war. Orth, Zus. zu den Anm. der Frankf. Ref. S. 69.

[3]) Böhmer, p. 11 bis 14. 20. 31. 54 l. c.

[4]) Nürnberg zahlte auf Anweisung Ludwigs 2000 Pfd. Heller an den Burggrafen von Nürnberg, der die Schlacht bei Mühldorf entschieden hatte; Gerlach von Nassau bezahlte eben so viel an Ludwig und erhielt dafür Anweisung auf das Umgeld zu Wetzlar.

[5]) Orth, Zusätze a. a. O.

[6]) Böhmer, p. 34 sq. Noch unter Ludwigs Nachfolgern zahlten Augsburg und Eßlingen jährlich 800 Pfd. Heller, Ulm 700, Constanz, Halle, Heilbronn 600, Reutlingen, Rotweil 400, Buchhorn 60, Isni 50, Buchau 40. Stälin, Würtemb. Gesch. III. S. 722.

haben; denn wir finden, daß dieser ihm die Reichssteuer vieler schwäbischen Städte überließ (1324).[1])

Wenn man aus einer gewissen Zeit des Mittelalters ungewöhnlich viele deutsche Urkunden findet, so kann man beinahe sicher schließen, daß sie hauptsächlich über die Veräußerung von Reichsgütern und Reichsrechten, oder kirchliche Schenkungen und dergleichen handeln; denn diese Urkunden wurden als Rechtstitel mit besonderer Sorgfalt aufbewahrt. Zuerst wurden die Reichsgüter verschenkt und veräußert; jetzt spielten die Rechte eine hauptsächliche Rolle, weil die Güter großentheils verschleudert waren. So lose auch die deutsche Königsmacht geworden war, es flossen doch aus dem Begriffe der deutschen Monarchie noch immer Folgerungen genug, die möglichst benutzt wurden, um sie in Geld umzusetzen. Von Rechtswegen z. B. war der Rath keiner freien Reichsstadt unabhängig in seinem Thun; des Königs Zustimmung gehörte zu den wesentlichsten Regierungshandlungen, namentlich zur Besteuerung der Bürger. Daher finden sich viele Urkunden, worin Ludwig die Erhebung gewisser Stadtauflagen verstattet; ein Umgeld, einen Wagenpfennig in Landsberg, Kaiserslautern; ein Lagergeld in Mainz; eine Steuer auf Frucht in Frankfurt (Adel und Geistlichkeit jedoch frei); dem Markgrafen von Baden verstattet er einen Wein-Transitzoll (13 Pfennig auf den Wagen). Der Handel mit Reichsrechten wurde ebenso in Italien betrieben, z. B. Bertold von Neiffen mit seinen Amtsgenossen, als er zur Verwesung der Reichsrechte 1323 dorthin gesendet war, ermächtigt, Lehen zu vergeben und erste Bitten im Namen des Königs (bei Pfründeverleihungen) zu üben; Theudaldo ermächtigt, in ganz Italien natürliche Kinder zu legitimiren.[2])

Es gibt einen Begriff von Ludwigs Geldverlegenheit, wenn man liest, wie er nach der Schlacht bei Mühldorf mit dem Juden Lamp zu München abrechnet und demselben 20 Pfund Heller jährlich schuldig bleibt. Und doch mußte dieser arme Fürst von da an fortwährend seine Anhänger bezahlen, besonders den Verschwender, Johann von Böhmen.[3]) Wo noch Reichsgut zu finden war, wurde dasselbe

---

[1]) Böhmer, p. 34. Auch andere Einkünfte wurden veräußert und verpfändet. p. 44 flg.

[2]) Böhmer, p. 33. 277 l. c.

[3]) Das. p. 28. Vor der Schlacht bei Mühldorf hatte Johann nach dem Kurfürstenthum Brandenburg gestrebt, dessen Erledigung bevorstand, freilich jedoch nur die Mark Bautzen und Stadt Camenz erhalten; nach der Schlacht wurden ihm viele Städte Burgunds verpfändet. Weech, S. 17. 18.

in der eigenthümlichsten Weise zu diesem Zweck benutzt; dem Ritter Wilhelm von Sachsenhausen gestattete man wöchentlich zwei Wagen Holz aus dem dortigen Reichswald zu holen.[1]) Als der siegreiche und doch arme König seine Tochter mit Friedrich von Meißen und Thüringen verlobte und diesem eine Mitgift versprach, so versetzte er (der Bürgerfreund) dafür die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen.[2])

Doch schien Ludwig damals ein gewisses Ziel, einen Lohn für sein glänzendes Elend zu erreichen; in Deutschland widerstand ihm nur noch das österreichische Haus mit verminderten Kräften; Gesandte, die er auf Ansuchen des Gal. Visconti nach Italien gesendet hatte, wurden dort ehrenvoll von den Ghibellinen aufgenommen, das königliche Ansehen schien wieder Anerkennung zu finden und von seinem tiefen Verfall sich zu erholen. Aber die Freude war kurz; ein noch heftigerer Sturm folgte nach. Als Ludwig erwählt wurde, war der päpstliche Stuhl durch den Tod des Clemens V. erledigt.[3]) Sein Nachfolger Johann XXII., ein Franzose, schien sich vorerst um Deutschland gar nicht zu bekümmern; er wollte vor allen Dingen Italien an sich reißen und erklärte: Bei erledigtem Reich sei kein weltlicher Richter vorhanden, an den man sich wenden könne; dem Papst sei von dem Apostel Peter die geistliche und weltliche Gewalt übertragen; wer von dem vorigen Kaiser ein Reichsvikariat oder Amt erhalten, müsse dasselbe niederlegen und seiner, des Papstes, weiterer Verfügung gehorchen.[4]) Dieser Ausspruch sollte in erster Linie gegen die Visconti's geltend gemacht werden, denen der Papst Mailand und die von Mailand unterjochten Städte abnehmen wollte.

Aber wie konnte er sagen, daß das Reich erledigt sei? Entweder war ja Ludwig, oder war Friedrich König. Gerade daran knüpfte Johann XXII. an. Wie schon Innocenz III. erklärt hatte, daß er zwischen zwei Bewerbern um den Kaiserthron zu entscheiden

---

[1]) Böhmer, p. 24. Der König wird nicht viel aus diesem, von seinem Nachfolger völlig veräußerten Walde bezogen, daher um so leichter etwas davon verschenkt haben.

[2]) Weech, S. 20. 114. Diese Verlobung weckte Feindschaft zwischen Ludwig und König Johann, da des letzteren 7jährige Tochter Guta vorher mit dem jungen Friedrich verlobt, ja zur Erziehung nach Meißen gesendet war und nun — zurückgesendet wurde! Im Jahre 1336 verschrieb Ludwig dem Grafen Rheineck das Geleite zu Zimmern für 2000 Pfd. Heller. Mone, Zeitschr. für den Oberrhein. IX. S. 62. Aus diesem Beispiele, das sich wiederholt, kann man ebenfalls die Armuth der Könige und das Recht der Zeit erkennen. Das Geleite sollte ein Schutz sein; aber es wurde eine Steuer; der damit Beliehene wollte verdienen.

[3]) Schmidt, III. S. 477. [4]) Das. 483.

habe,[1]) wie Bonifaz VIII. diesen Anspruch auf zwei Bewerber um den deutschen Königsthron erstreckt und Clemens V. sogar Heinrich VII. zum König ernannt hatte,[2]) so verlangte nun auch Johann die Einsendung der Wahlacten, um diese zu prüfen, darüber zu entscheiden, die Wahlen zu genehmigen (zu approbiren) oder zu verwerfen.[3]) Es war dieser Anspruch nicht allein gegen Ludwig, er war auch gegen Friedrich gerichtet; der französische Papst wollte seinen französischen König zum König von Deutschland machen, oder wenigstens nicht den Absichten seines mächtigen und ihn beherrschenden Landsmannes entgegentreten; wenn er das auch nicht ausdrücklich erklärte, sondern sich möglichst hütete, durch eine offene Erklärung hierüber vielleicht Friedrich und Ludwig gegen sich zu vereinigen, so konnte doch der Erstere niemals die nachgesuchte päpstliche Bestätigung erhalten, obwohl ihn der Papst gegen Ludwig begünstigte; aber er forderte vor allen Dingen die Einsendung der Wahlacten um sein anmaßliches Richteramt geltend zu machen, um zu entscheiden und nicht lediglich Friedrichs Wahl zu bestätigen.[4])

Als nun Gal. Visconti sich um die päpstliche Verordnung nicht kümmerte und in Mailand ruhig weiter herrschte, so warb der Papst ein Heer und ließ jene Stadt belagern.[5]) Visconti wandte sich um Unterstützung an Ludwig, dieser sendete 800 Reiter und die Belagerung Mailands war schnell aufgelöst; allein darüber empfand nun Johann XXII. einen unauslöschlichen Zorn und wendete die geistlichen Waffen gegen Ludwig auf eine ebenso neue, als unerwartete und unschickliche Art. Am 8. October 1323 ließ er an den Kirchthüren Avignons anschlagen: Ludwig habe sich die königliche Würde angemaßt, ehe die Gültigkeit seiner bestrittenen Wahl von dem Papst untersucht und anerkannt worden u. s. w. Binnen drei Monaten, von dem 8. October 1323 an gerechnet, habe er, bei Strafe des Banns, von dem Throne zurückzutreten; bis zu seiner Approbation dürfe ihm Niemand als König gehorchen.[6]) Ludwig verwahrte gegen

[1]) Bd. II. S. 448. [2]) Bd. III. S. 129.
[3]) Schmidt, III. S. 484 bis 486. 495 bis 500.
[4]) Ausführlich wird dieses nachgewiesen von Pfannenschmied in den Forschungen zur deutschen Gesch. (Gött. 1860). I. S. 53 flg.
[5]) Schon Clemens V. hatte Robert von Neapel zum Reichsvikar in Italien mit den Worten ernannt: Nos ad quos Romani vacantis imperii regimen pertinere dignoscitur. Böhmer, p. 214 l. c. Der Schritt Johanns war also nicht absolut neu, eben so wenig diese Politik der Päpste überhaupt; eine zwei Mal behauptete Anmaßung galt ihnen zum dritten Mal stets als unbestreitbares Recht. Schlosser, S. 54 bis 62. 264 a. a. O.
[6]) Schmidt, III. S. 486. Kopp, Reichsgesch. V. S. 112.

diese unerhörte Maßregel die Rechte des Reichs auf dem Reichstag zu Nürnberg;[1]) er sendete auch Gesandte nach Avignon und verlangte Frist zur Vertheidigung; Johann erwiederte von einer Vertheidigung gegen notorische Thatsachen könne keine Rede sein, aber zum Gehorsam gebe er neue Frist von zwei Monaten (vom 7. Januar 1324 an gerechnet). Da Ludwig ausblieb, so excommunicirte Johann denselben am 1. März 1324, löste alle Pflichten des Gehorsams und dispensirte von allen Ludwig geschworenen Eiden, verstattete im Uebrigen Ludwig noch eine schließliche Frist, um allen päpstlichen Befehlen Gehorsam zu leisten.[2]) Zu Regensburg wurden nun wiederholt mit Zustimmung aller versammelten Stände die Rechte des Reichs verwahrt und am 22. Mai 1324 appellirte Ludwig gegen das päpstliche Urtheil an ein allgemeines Concil.[3])

---

[1]) Schmidt, III. S. 488 bis 490. [2]) Das.

[3]) Böhmer, p. 42. 214 l. c., sagt: „Eine andere Declamation (!) ähnlichen Inhalts gegen den Papst findet man bei Aventin. Annal. Boic.“ Der Kanzleistyl war noch häufig, wie zu den Zeiten der Innocenze und Friedrichs II., ein declamatorischer; die Päpste schrieben von Nebucadnezar, der Heu gefressen; von dem großen Thier, das aus dem Meer aufgestiegen und gebrauchten Bilder aus der Apokalypse; ebenso antworteten die Könige. (S. das Schreiben Ludwigs an die Bürger von Speyer. Böhmer, Font. I. p. 204.) Ein Chronist erzählt, daß ein solches Schreiben Ludwigs an den Papst, worin er denselben mit dem großen Meerthier verglichen, die eigentliche Veranlassung des Streites gewesen sei. Denn leider! habe der König kein Latein verstanden und sein Kanzler, Ulrich von Augsburg, habe ihm aus Rachsucht jenes Schreiben in lateinischer Sprache zur Unterschrift vorgelegt. Chr. de Ducibus Bav., bei Böhmer, Font. I. p. 142. Chr. Hirsaug. ad a. 1333. In der Vorrede, p. VII l. c., lobt Böhmer „die gehaltene Würde“ und eiserne Consequenz des Papstes Johann! Dieselbe Partei ergreift Roth v. Schreckenstein, I. S. 376 flg. und nennt das Verfahren Ludwigs kopflos und würdelos! — Er sagt: „Ob es dem Papst zustehe, zwischen Gegenkönigen zu entscheiden, dieses war eine Principienfrage, deren Lösung sehr schwierig sein mußte.“ Aber warum schwierig? Ludwig war, wie er in seiner Protestation zu Nürnberg richtig bemerkte, von der Mehrzahl der Kurfürsten erwählt; das genügte; jedenfalls hatten hierüber nur die deutschen Stände, kein Papst zu entscheiden (am wenigsten ein Franzose in französischer Abhängigkeit). „Man vergesse nicht“, sagt Roth, „daß dem Oberhaupt der Kirche gewisse Verpflichtungen gegen das Oberhaupt des Reiches oblagen und daß also der Papst doch wahrlich das Recht haben mußte, die Ansprüche von Gegenkönigen, welche beide an ihn bestimmte Forderungen stellten, rechtlich prüfen zu lassen!“ Gut! er mochte prüfen und die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten verweigern; aber folgte daraus das Recht, über die deutsche Krone zu entscheiden?

Es wird bestritten, daß Ludwig sich gegen den Papst erst im Mai 1324 heftig erklärt habe; es sei schon am 22. Januar 1324 geschehen. (Ders. S. 377, mit Bezug auf Kopp.) Wenn auch! Ludwig hatte schon im October 1323 Fug und Recht über die Anmaßung des Papstes zurechtweisende und derbe Erklärung abzugeben.

IX. Abschnitt.

Ludwig von Bayern. Friedrich der Schöne (von Oesterreich [Forts.]).

Diese neue unangenehme Verwickelung konnte doch für Ludwig auch vortheilhaft wirken; denn das Bedürfniß der ghibellinischen Fürsten Italiens nach einer Hülfe gegen den Papst machte sie nun entschieden zu Bundesgenossen Ludwigs; deutsche Söldner waren leicht für den italienischen Dienst anzuwerben; in dem reichen Lande war Geld zu gewinnen; zugleich hatten die päpstlichen Anmaßungen endlich das Selbstgefühl der deutschen Fürsten erweckt; nicht allein ihr König, sie selbst waren durch den Eingriff in ihr freies Wahlrecht beleidigt; keiner der freien und größesten Päpste in Italien hatte ihnen noch geboten, was dieser Franzose in Avignon wagte; auch war eine mächtige und lebendige Partei unter der Priesterschaft längst mit Johann XXII. zerfallen. Dieser liebte Macht und Geld in der unanständigsten Weise; die Lehre der Franziskaner, die da behaupteten, daß die Kirche Christi keine Güter besitzen dürfe, war ihm daher besonders anstößig und er hatte dieselbe schon 1318 öffentlich verdammt.[1]) Die in dem Feuer des Streites begeisterten Mönche waren nicht gemeint, durch solche Machtsprüche sich von der Wahrheit abbringen zu lassen; sie bestritten die Lehre des Papstes als ketzerisch und Ludwig erhielt durch sie eine nicht unbedeutende Unterstützung in dem kirchlichen Lager. Voll Eifer predigten die Mönche überall gegen die Verweltlichung der Kirche, wie vorher die Waldenser, später die Hussiten und Protestanten. Die Bürger waren auf ihrer Seite und dadurch noch mehr auf der Seite des Königs. Nachdem der Papst den Bann gegen Ludwig ausgesprochen hatte, „so woltent etliche pfaffen und das meretheil des Bobestes Briefen gehorsam sin und nit singen. — Aber die Brediger und Barfußen zu Strosburg die

[1]) Böhmer, p. 214. Dicentibus fratribus minoribus quod ipsi ipsum Dominum Christum imitantes non habebant alicujus rei nisi simplicem usum facti — denutatum ab omni proprietate. Praedicatores (Dominicani) vero dicebant, ipsos fratres Minores — habere etiam jus utendi. — Et in hanc opinionem papa Joannes firmatus constitutum fecerat solempne, et contra sentientes — hereticos proclamarat. Hanc causam sumpsere consultores Ludovici. Alb. Mussati Ludovicus Bavar. (bei Böhmer, Font. I. p. 176 bis 180.) Schlosser, S. 281 bis 291 a. a. O.

sungent vil jor; — noch liessent die Bredigor abe; — do sprochen die Herren von Strosburg: Sit das sü hettent vorgesungen (in der Kirche) do solltent sü auch für bas singen, oder aber us der statt springen.[1]) Aehnlich verfuhr der Rath in mehreren Städten und daher kommt das Sprüchwort: „Singen oder Springen.“[2])

Zugleich erfüllte sich (was Ludwig vielleicht zur Annahme des deutschen Thrones bewogen hatte) die Hoffnung auf Ländererwerb für seine Familie, vermittelst des königlichen Zepters. Denn damals erstarb mit Waldemar und Heinrich von Landsberg das einst zahlreiche Geschlecht der Brandenburger Markgrafen aus dem Askanischen Hause; ein Erbrecht anderer weitläufiger, längst abgetheilter Anverwandten wurde nicht mehr anerkannt; Ludwig belehnte seinen ältesten Sohn mit der Mark und der Kurstimme (am 22. Januar 1324).[3]) Er soll nun Pläne zu einem nordischen Reich durch die Vereinigung von Böhmen mit Brandenburg aufgefaßt haben; oder kam der unruhige König Johann, weil er nie gern in Böhmen war, auf den Plan eines Tausches der Rheinpfalz gegen Böhmen, was Ludwig wohl zufrieden sein durfte, wenn er in Böhmen auf Gehorsam rechnen konnte. Die Sache blieb jedenfalls nur Project, wahrscheinlich weil man Schwierigkeiten in Böhmen fürchtete.[4])

Ludwig schien endlich auch mit seinen gefährlichen Nachbarn in Oesterreich zum Frieden zu kommen. Friedrich der Schöne war ein Mann, der im Felde jedem Feinde stand; aber die längere Gefangenschaft in Trausnitz vermochte er nicht zu ertragen, sondern ließ sich zur Entsagung auf die deutsche Krone und somit zum endlichen Frieden von Ludwig bewegen (am 13. März 1325).[5]) Doch bezweifelnd, ob seine Brüder diesem Frieden beitreten würden, als ein Mann von Wort und Ehre, der Niemanden die Treue brechen wollte, Ludwig nicht und seinen Brüdern nicht, versprach er eidlich, sich wieder stellen zu wollen, wenn seine Brüder den Vertrag verwerfen würden. Das geschah und Friedrich kehrte in das Gefängniß zurück, obwohl ihn der Papst mit Bann bedroht hatte, wenn er

[1]) Elsässer Chr. S. 28.
[2]) Eichhorn, §§ 391. 393. Schlosser, S. 341.
[3]) Böhmer, p. 44.
[4]) Palacky, S. 133 a. a. O. Weech sagt S. 19 (92): „Ueber das Project eines Tausches der Pfalz gegen Böhmen haben wir nur die sehr geringe Autorität der Histor. Boh. des Dubravius. Wir können schon wegen der ganzen Lage der Dinge und der Stellung der Rheinpfalzgrafen nicht an ein solches Vorhaben glauben.“ Diese Ansicht scheint richtig.
[5]) Böhmer, p. 47.

dem excommunicirten Ludwig seinen Eid halte. Diese Auslegung wurde von einem Bischof, der sich Statthalter Christi nannte, dem Spruche gegeben: „Euer Ja! sei Ja! und Euer Nein! sei Nein!“ [1])

Auch Heinrich von Oesterreich war in die Haft Johanns von Böhmen zurückgekehrt (1322), als seine Brüder den mit diesem geschlossenen Vertrag verwarfen. [2]) Diese Handlung der Treue wurde nicht allein Friedrich und Heinrich, sondern ebenso ihrem Gegner Ludwig zum unvergeßlichen Denkmal der Ehre. Denn Ludwig ließ Friedrich, dem treuen Feinde, nun völlige Freiheit, lebte mit ihm in vertraulichstem Umgang (man erzählt, daß sie das Bett getheilt hätten); überließ ihm die Verwaltung des Landes, wenn er abwesend sein mußte, [3]) so daß die Welt über dieses Vertrauen zweier Fürsten, die Nebenbuhler und Streiter um die Krone waren, erstaunen mußte. Dem Papst war es unfaßlich, wie er selbst an König Carl von Frankreich schrieb: „Sie ist wirklich wahr, man hat es aus Deutschland gemeldet, diese unglaubliche Vertraulichkeit und Freundschaft der Fürsten.“ [4])

Nicht weniger eigenthümlich und in Deutschland neu war das Verhältniß, welches diese Fürsten hierauf im September 1325 abschlossen: nämlich gemeinschaftliche Regierung als deutsche Könige, mit wechselndem Vorsitz, mit gemeinschaftlicher Ent-

---

[1]) Böhmer, p. 147. 217. In etwas verhüllter Form wird diese Aufforderung des Papstes zum Meineid so ausgesprochen: „Der Papst sprach die Nichtigkeit des Trausnitzer Vertrages aus und verlangte von König Friedrich, in Kraft des heiligen Gehorsams und unter Androhung des Bannes, nicht in die Gefangenschaft eines von der Kirche Gebannten zurück zu kehren.“ Roth v. Schreckenstein, I. S. 381. Welchen unsterblichen und gerechten Ruhm hat Friedrich erworben, daß er die Stimme seines Gewissens und seine Ehre höher stellte, als einen Gehorsam, den Wortbruch und Meineid begleitet hätten. In der Note 2 verweist der gedachte Schriftsteller auf die Urkunde vom 4. Mai 1325 (nach Kopp, V. S. 175) und bemerkt: „Ueber die Machtvollkommenheit der Kirche, Eide zu lösen, hat sich in neuester Zeit H. Leo in seinen Vorlesungen, II. S. 329, ausgesprochen. Die Stelle verdient nachgelesen zu werden.“ — Ohne sich diese Mühe zu geben, kann man auf vielen Blättern der Geschichte lesen, daß die Kirche von vielen Eiden dispensirt hat, namentlich manche Päpste sich selbst von solchen Eiden, die sie geleistet hatten und ungern halten mochten. Es fragt sich nur, ob die Katholiken unbedingt diese Machtsprüche darum gerechtfertigt finden, weil sie von Päpsten geschehen sind? Unter dieser Voraussetzung braucht man über die Sache nicht weiter zu streiten. Akatholiken, Evangelische, Ketzer, wissen ohnedem, was sie davon zu halten haben.

[2]) Weech, S. 21, und die dort angeführten Quellen und Schriftsteller.

[3]) Contin. Zwetlens. III. a. 1325. Vergl. Chr. de Gestis Princip. p. 68. Vita Ludovici IV. bei Böhmer, Font. I. p. 155.

[4]) Familiaritas et amicitia ducum incredibilis. Böhmer, p. 217.

scheidung in wichtigen Sachen.[1]) Bald darauf (im März 1326) starb in der Blüthe seiner Jahre der heftige und tapfere Leopold von Oesterreich, ein harter Schlag für Friedrich, der bei der Todesnachricht ausgerufen haben soll: „O! du herrliche Zierde des deutschen Vaterlandes! Was kann mir nach deinem Tode noch frommen? Warum hast du mich in den Sturmfluthen dieser Welt allein gelassen?" — Aber dieser Tod schien die Beruhigung Deutschlands noch sicherer zu stellen[2]) und gab Ludwig offenbar den Muth, einen schon früher gefaßten Plan auszuführen und die Kaiserkrone zu erstreben. Es ist sehr glaublich, daß Friedrich mit diesem Plane wenig einverstanden war und daß bei der letzten Zusammenkunft beider Könige in Innsbruck Verstimmung herrschte.[3]) Dennoch ging Ludwig mit 100 Rittern bei Trident über die Alpen (im Januar 1327) und fand, als der von Vielen begierig erwartete Schiedsrichter in der Verwirrung Italiens, bald starken Zuzug. Es ging zuerst Alles nach Wunsch; er wurde in Mailand gekrönt, mußte sich aber bald zu einem Schritte entschließen, der die Schlüpfrigkeit des italienischen Bodens beurkundete, nämlich zur Verhaftung des vornehmsten Fürsten der Ghibellinen, des Galeazzo Visconti, der dem König sein Ansehen und seine Stellung nicht abtreten wollte und darum Untreue vorbereitete.[4]) Ludwig richtete nun dringende Briefe um Unterstützung nach Deutschland, namentlich an seinen Schwiegervater, den Grafen von Holland, und nach Sachsen; er forderte Zuzug bei Verlust von Lehen und Privilegien, wozu er das Recht hatte, weil es sich von einem Römer- und Krönungszug handelte.[5])

---

[1]) Böhmer, p. 49. Welche Sachen waren wichtig? Wie sollte es mit dem noch vorhandenen Reichsvermögen gehalten werden? In einer Urkunde hierüber, deren Echtheit aber mit Recht bezweifelt wird, heißt es: Romanum imperium — cum omnibus suis dignitatibus atque bonis — tanquam una persona, unus non melius quam alter, nec plus nec minus, possideamus — administremus. Pfeffinger, Vitriar. ill. p. 69. Diese allgemeinen Floskeln zeigen nur die Schwierigkeiten einer solchen gemeinschaftlichen Regierung, ohne sie zu beseitigen. Es war indessen nicht mehr viel Reichsgut da und insofern der Conflict weniger zu fürchten.

[2]) Zur Erneuerung des Kriegs hatte der Papst Leopold 1/10 aller geistlichen Einkünfte verwilligt. Contin. Zwetlens. III. a. 1325. S. bei Stälin, S. 180, die Summen, welche vermittelst des Papstes allein an schwäbische Herren bezahlt wurden.

[3]) Böhmer, p. 54.

[4]) Vergl. Alberti Mussati Ludovic. Bavar. p. 173 sq. Chr. Parmens. p. 371. Man sprach sogar von einem Versuche der Vergiftung Ludwigs, den Gal. Visconti veranlaßt habe. Schmidt, III. S. 504.

[5]) Böhmer, Reg. p. 55. 56 und Font. I. Briefe. S. 193 flg.

Als er sich etwas verstärkt hatte, trat er in Verbindung mit dem als Kriegsmann berühmten Castruccio von Lucca, knüpfte mit Friedrich von Sizilien, dem Feinde Roberts von Neapel da an, wo Heinrich VII. den Faden gelassen hatte und benutzte ganz besonders die Stimmung des römischen Volks, um seinen Zweck, die Kaiserkrönung, bald zu erreichen. Die Abwesenheit der Päpste in Avignon war für die Römer ein Nachtheil und eine Kränkung; sie wollten das Haupt der Welt bleiben.

Zu diesen lokalen Gründen gegen die Autorität des Papstes Johann gesellten sich die schon erwähnten, von viel größerer Bedeutung, die einen Sturz der römischen Kirche vorzubereiten schienen. Der Kaiser hatte einen Leibarzt, Marsilius von Padua, der auch Theolog war und vorher das Rektorat der Pariser Universität geführt hatte; er gehörte zu den strengen Franziskanern und hatte ein merkwürdiges Buch, wahrscheinlich unter Beihülfe des Johann von Janduno, geschrieben.[1]) Als Grundlage des Glaubens wird darin die heilige Schrift angenommen; die Stelle von dem Fels der Kirche wird nicht auf Petrus, sondern auf Christus selbst bezogen, Petrus ist nicht mehr als die anderen Apostel; die römische Kirche hat sich nur nach und nach eine besondere Autorität durch gewisse geschichtliche Verhältnisse erworben; die wahre Autorität der Kirche beruht auf ihrer versammelten Geistlichkeit, die gleich ist; sie wird von dem heiligen Geiste in ihren Berathungen geleitet; dieser erleuchtet auch den einzelnen Christen, welcher das Evangelium liest; die christliche Kirche hat mit dem Staat und mit dem Weltlichen überhaupt nichts zu schaffen; hierüber herrschen Gesetze und Obrigkeit: Gebt des Kaisers, was des Kaisers ist! Eben so wenig mag die Kirche, welche freilich über den Glauben zu richten hat, Ungläubige mit weltlichen Strafen verfolgen; sie kann nur warnen; weltliche Vergehen der Geistlichen werden nach weltlichen Gesetzen von der Obrigkeit bestraft; von geleisteten Eiden entbinden kann kein Mensch, auch nicht der Papst; es ist schändlich, wenn dieses geschieht, um die Unterthanen zur Untreue gegen ihre Obrigkeiten zu verleiten und Bürgerkrieg zu entzünden u. s. w.[2]) Ganz verschieden hiervon war die päpstliche Auslegung der heiligen Schrift, „denn Papst Johann und seine Cardinäle bewiesen, daß Christus und die Apostel,

[1]) Defensor pacis.

[2]) Neander gibt die Nachweisung dieser einzelnen Sätze in dem merkwürdigen Buch: Defensor pacis. Gesch. der christl. Rel. II. S. 689 flg.

nach Ausweis der Evangelien, gemeinsame Güter besaßen; ferner, daß Judas Ischarioth Kämmerer und Beförderer (camerlingo e speditore) dieser ihnen von Gott verliehenen Güter war; endlich, daß ihre Schüler in gleicher Weise lebten, wie man dieses in der Apostelgeschichte findet." [1]) Begreiflich mußte der Papst jene Lehren der strengen Franziskaner für ketzerisch erklären und die Verfasser des Buchs verurtheilen; aber sie hatten einen starken Anhang unter den Mönchen und hofften mit Wilhelm Occam, der ebenfalls für den Kaiser schrieb, auf dessen Unterstützung; damals nicht ohne Grund, weil Ludwig die Mönche eben so wenig entbehren konnte, als sie den Kaiser. Aber Letzterer führte nicht, wie die Franziskaner, die Sache einer inneren Ueberzeugung; er suchte nur Bundesgenossen gegen einen Feind. Wenn schon vor der Erfindung der Buchdruckerkunst die Bibel keine so furchtbare Waffe gegen das herrschende Kirchensystem war, als sie es später wurde, so kann doch kein Zweifel sein, daß eine gewaltige Erschütterung erfolgt sein würde, wenn Ludwig ein Mann gewesen wäre, wie die Kurfürsten von Sachsen im 16. Jahrhundert; wenn er auf die Lehre wahrhaft eingegangen wäre, die er damals beschützte; wenn er aus Glauben gehandelt hätte und nicht aus Politik. Damals indessen mußte er wohl mit den strengen Franziskanern, die ihn umgaben, einverstanden sein. Sie ihrerseits wirkten auf das Volk und auf das römische Volk sehr leicht, wenn schon die Römer ganz andere Gründe hatten als die gegen den Papst ereiferten Mönche. Die Römer wollten entschieden eine römische Kirche und den Papst an ihrer Spitze; aber sie wollten den Papst, die oberste Autorität der Welt, in Rom; ihnen war der verlängerte Aufenthalt desselben in Avignon das allein Anstößige. Aus ähnlichen Gründen waren die meisten deutschen Dominikaner gegen den Papst, die französischen und die Mehrheit dieses Ordens für ihn; Parteileidenschaften (invidie fratesche) und nationale Empfindungen kämpften hier und dort neben religiösen Ueberzeugungen; Verfolgungen fanden auf beiden Seiten statt.[2]) Unter der Mitwirkung

[1]) Giov. Villani, IV. p. 147. Solche Worte haben die Päpstlichen vielleicht nicht gebraucht; aber das war der Inhalt der Lehren, die auch gebildete Männer, wie Villani, damals durch sie empfingen — und mitunter noch empfangen.

[2]) Aus den Akten der Generalkapitel der Dominikaner bis 1340 (in einer Handschrift der Frankfurter Stadtbibliothek) hat die Verfolgung der deutschen, kaiserlich gesinnten Dominikaner nachgewiesen Oelsner, in den Forschungen deutscher Gesch. (Gött. 1860). I. S. 47 flg. Anfangs hielten sie Stand gegen den Papst, aber zuletzt gaben die deutschen Dominikaner nach, die Franzis-

der Geistlichkeit und unter dem Jubel des Volks setzten am 7. Januar 1328 die Bischöfe von Venedig und Aleria Ludwig zu Rom die Kaiserkrone auf. Das nächste war die Eröffnung eines Prozesses gegen Johann XXII.; er wurde verschiedener Ketzereien beschuldigt, geladen und — da er ausblieb — als Frevler gegen den Kaiser und gegen die heilige Lehre — weil er die Nachfolger der Apostel, die Franziskanermönche, verfolgt hatte —, zum Tode verurtheilt; ein Minorite, Peter von Corvara, an seiner Stelle unter dem Namen Nikolaus V. erwählt.[1]) So wechselten Personen und Glaubenssätze; das Verfahren der streitenden Theile blieb sich gleich, mochte dieser oder jener Theil im Vortheil sein; die zu einer Zeit Beklagten wurden zur anderen Zeit Kläger und warfen sich dann zu Richtern auf; alle griffen unbedenklich dem höchsten Richter, bei dem allein die Wahrheit ist, in sein Amt. Dem römischen Volk zu Gefallen wurde der Beschluß gefaßt, daß sich in Zukunft kein Papst zwei Tagereisen von Rom ohne Erlaubniß des Volks und der Geistlichkeit entfernen dürfe. In den Städten, wo der Kaiser erschien, feierte man bei offenen Thüren und mit größtem Pomp die Messe und Gottesdienst, um die Verachtung gegen den von Johann XXII. geschleuderten Bann recht auffallend zu zeigen, woran sich dann die päpstliche Partei allerdings ärgerte und im Stillen an Reaction dachte.[2])

Dennoch traten Spuren hervor, daß die Einigkeit zwischen Ludwig, oder vielmehr zwischen Ludwigs Soldaten und dem römischen Volke am längsten gedauert habe, daher es am besten erschien, Rom zu verlassen und den Krieg gegen die päpstlichen Bundesgenossen in Unteritalien zu eröffnen. Einen leichten Anlehnungspunkt hoffte man an der durch ihre kaiserliche Gesinnung berühmten Stadt Pisa zu gewinnen; allein wenn auch die Bürger der Sache des Kaisers günstig waren, so scheuten sie sich doch vor einer tieferen Verwicklung in dieselbe und vor der Aufnahme des kaiserlichen Heeres, in noch frischer Erinnerung an die großen Opfer, die sie zur Zeit Heinrichs VII. bringen mußten. Der Einlaß mußte erst durch eine Belagerung gewonnen werden. Sodann aber zog Ludwig alsbald tiefer hinab gegen Neapel und wenn er schon, wegen Mangel an Lebensmitteln, bei Cisterna Halt machen mußte, so nahte sich doch Friedrich von Sizilien

kaner nicht. Darum mußten erstere aus verschiedenen Städten „springen", wie oben erzählt ist.

[1]) Pfeffinger, I. S. 660 bis 664. Böhmer, S. 220 l. c.

[2]) Chr. Parmens. p. 260. 343. 370.

mit einer Flotte, Castruccio stand in der Höhe seines Kriegerruhmes neben dem Kaiser und große Erfolge schienen bevorzustehen. Geringe Störung brachte nur der bald beigelegte Streit zwischen den oberdeutschen und niederdeutschen Söldnern, einen völligen Wechsel der Dinge dagegen der unerwartete Tod des Castruccio, weil der Kaiser sich auf die übrigen Italiener nicht verlassen konnte, auch in Rom wegen der Kriegslasten und der nationalen Antipathien schon veränderte Gesinnungen hervortraten, und weil der Kaiser, als er nach Pavia zog, dort die von Johann von Böhmen versprochene Unterstützung nicht fand. Er hatte kein Geld und wenn schon tüchtige deutsche Söldnerschaaren um ihn waren, so vermehrte das vielleicht seine Gefahr, weil diese Truppen sich damals theuer verkauften, um üppig zu leben, und weil die italienischen Städte und Herren reichlich hatten, was dem Kaiser fehlte, nämlich Geld. Der Fall war denkbar und gar nicht unwahrscheinlich, daß der deutsche Kaiser von deutschen Söldnern verkauft werde. Der Papst Nikolaus gab schon seine Sache verloren und eilte sich dem Papst Johann zu unterwerfen.[1]) Als nun auch noch die Nachricht vom Tode Friedrichs des Schönen kam, eilte Ludwig über die Alpen zurück.[2]) Friedrich der Schöne starb, berühmt durch Edelmuth (denn er war der mildeste von Albrechts Söhnen), sowie durch Treue und Tapferkeit, am 13. Januar 1330 zu Guttenstein in seinen Erbstaaten; als deutscher König hat er das Vaterland während seines Kampfes mit Ludwig zerrüttet und nach der Aussöhnung wenig oder nichts für dasselbe zu thun vermocht. Seine persönliche Kraft war durch Kriegszüge, Sorgen und Gefangenschaft gebrochen.

---

[1]) Schlosser, S. 286 flg. 303 flg. Antipapa cernens se derelictum in Pisanorum territorio morabatur. — Veniens verbulo: — „Erravi sicut ovis!“ — summi presulis pedibus se subjecit —; sine afflictione cum necessariis sufficienter et honorifice conservatur. Joh. Victor. (bei Böhmer, Font. I. p. 408.)

[2]) Böhmer, Reg. p. 61 sq. 180. Alb. Mussati Ludovic.

X. Abschnitt.

Ludwig von Bayern.

Ludwig war nun Kaiser und allein König in Deutschland; allein aller Widerstand gegen seine Anerkennung hatte noch nicht aufgehört; der österreichische Herzog Leopold war unversöhnt gestorben; das gute Verhältniß mit Friedrich hatte offenbar nicht ununterbrochen gedauert; die zwei überlebenden Brüder desselben, Albrecht und Otto, standen noch in den Waffen, päpstliches Geld setzte sie dazu in den Stand und sie belagerten gerade damals mit einem ansehnlichen Heere Colmar, das von Ludwig Hülfe erwartete. Bis zum Tode Friedrichs hatte diese Stadt, sowie Hagenau, an Oesterreich gehalten, nachher waren sie zu Ludwig übergetreten, indem die Demokraten (Schwarzen, Zünfte) zu dieser Zeit die Oberhand über die Geschlechter (die Rothen) bekamen.[1]) Die Herzoge, von der vertriebenen Partei gerufen und selbst aufgebracht, belagerten darum Colmar, Ludwig zog zum Entsatze herbei. Vor einem entschiedenen Zusammenstoß gelang es jedoch (Johann von Böhmen) diesen zwecklosen Streit zu schlichten.[2]) Die Restitution des Eroberten wurde gegenseitig zugesagt, den Herzogen für mancherlei Verluste 20,000 Mark Silber zugesichert und Otto auf Lebenszeit zum Reichsstatthalter ernannt,[3]) für das zugesagte Geld wurden sogar die Reichsstädte Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Rheinfelden verpfändet.[4]) So theuer war die endliche Abfindung der österreichischen Ansprüche!

Das milde Urtheil der deutschen Schriftsteller und des deutschen Volkes über Kaiser Ludwig muß daher rühren, daß er und das Reich auf eine schnöde Art von den Päpsten mißhandelt wurden und daß die hervorragenden Fürsten der Zeit noch viel geringere Achtung verdienen. Denn die Verpfändung von Reichsstädten war immer der

[1]) Brief Ludwigs vom 5. Juli 1331. Weech, S. 31. Böhmer, Font. I. p. 212.
[2]) Weech, S. 31 (114).
[3]) Schmidt, III. S. 512. Kopp, Geschichtsbl. I. S. 23 flg.
[4]) Contin. Zwetlens. ad a. 1329 sq. Stälin, S. 185 bis 187 flg.

Anfang zu ihrer Mediatisirung, zu ihrer Unterwerfung unter einen Landesherrn, also zu ihrer Trennung von Kaiser und Reich, das wahrlich schon ohnmächtig genug war. Diese Verpfändung war also nicht allein hart und undankbar gegen die Bürger, die an dem Kaiser mit mehr Treue als die Fürsten handelten, sondern sie war ebenso schwach und kurzsichtig. Dennoch kommt diese Maßregel sehr häufig unter Ludwigs Regierung vor und die Sache wird dadurch nicht besser, daß er die angeführten Verpfändungen zurücknehmen mußte.[1]) Jene Städte waren schon zu mächtig, um sich die Mediatisirung gefallen zu lassen; dafür wurden Breisach und Neuenburg an Oesterreich überlassen. Die Kurzsichtigkeit in dieser Verschleuderung von Reichsstädten war um so größer, als die Städte gerade damals eine große Kraftentwickelung zeigten und das Selbstgefühl der Bürger mit ihrer allgemeineren Theilnahme an öffentlichen Dingen stieg.

Da wir schon den Untergang der Hohenstaufen und die so unruhigen Zeiten des Zwischenreichs erzählt haben, sowie die schwere Anfechtung, welche die Städte während dieser Zeit durch die Störung des öffentlichen Friedens, durch verwüstende Fehden, durch Raub und Unsicherheit auf den Land- und Wasserstraßen, zu bestehen hatten; da ferner die allgemeine Erfahrung lehrt und die Natur der Dinge mit sich bringt, daß Handel und Gewerbe, Wohlstand und Zahl der Bürger durch Friede, Sicherheit, Recht und Ordnung überall steigen; so fragt es sich, wie ist es zugegangen, daß scheinbar in Deutschland eine andere Entwickelung stattgefunden hat und daß die deutschen Städte nach der Zeit der Hohenstaufen eine größere Rolle spielen, als während ihrer Regierung?

Der Aufschwung und die Bewegung vorwärts, die Triebkraft in den Massen eines großen Volks, entsteht nach und nach und sie erlischt nicht auf einmal. Selbst wenn die bewegende Kraft nicht mehr, oder nicht mehr so stark wirkt, als vorher, geht und wirkt der Umschwung des Rades noch weiter fort. Nach dem Tode Friedrichs II. und bis zu Rudolph I. hatten sich die Städte einigermaßen durch ihre Bündnisse zu schützen und zu helfen gesucht; Rudolphs Regierung war zwar kein ungestörter Zustand des Friedens, doch stellte sich durch

[1]) Gleichzeitig ungefähr hatte er Schweinfurt an Berthold von Henneberg, früher Nordhausen, Mühlhausen, Erfurt an Friedrich mit der gebissenen Wange, Kaiserslautern an Balduin von Trier, Oppenheim an Peter von Mainz überlassen. Böhmer, p. 78. 277. 278. 281 l. c. Weissenburg hatte er schon 1314 verpfändet, 1330 auch Wangen; 1331 verpfändete er Offenburg, 1334 Lindau. Die mediat. fr. R.-St. von G. V. Schmid.

seine rastlose Bemühung die Ordnung leidlich her und die Ursachen zum Aufschwung des städtischen Wohlstandes wirkten mit neuer Kraft. Es kamen ähnliche günstige Umstände, wie in Italien, dazu. Auch in Italien war das Land zur Unbedeutenheit herabgesunken und, abgesehen von den Fürsten und dem höchsten Adel, strömte Alles nach den Städten. In Deutschland rächte sich das von den Rittern bedrängte Landvolk; innerhalb der städtischen Mauern, die ihnen Schutz verliehen, verloren die Landleute die Furcht vor den ritterlichen Raubherren und gingen hier selbst zum Angriff auf sie oder ihre Verwandten über; wenn die Bauern mehr und mehr aus der Freiheit in den Zustand der s. g. „armen Leut" herabgedrückt wurden, so waren die unteren Bürgerklassen, die Zünfte (Neubürger hießen sie in Speyer), nicht mehr mit ihrer untergeordneten Stellung zufrieden; sie wollten den Geschlechtern gleich werden. Der Kampf entwickelte, wie immer, die Kraft und bildete tüchtige Menschen; freilich auch die Leidenschaften erzeugten dann rohe gewaltvolle Thaten; aber mitten unter diesem Ringen und Streben stieg die Gesammtkraft der einzelnen Städte und aller Städte; mit den Waffen, welche die Geschlechter selbst den Zünften in die Hand gegeben hatten, um sich von fürstlicher Obergewalt durch ihren Beistand zu befreien, erkämpften diese die Gleichstellung für sich und behaupteten, ja! vergrößerten dann die Macht der reichsfrei gewordenen Städte.

Schon am Ende des 13. Jahrhunderts und im Anfange des 14. werden Beispiele der bald allgemeiner werdenden Aufregung erzählt. Das kölnische Heer hatte 1288 wesentlich zu dem Siege Johanns von Brabant bei Woringen beigetragen; aber dieses Heer war nicht dasjenige des Erzstiftes Köln, sondern das städtische und kämpfte gegen den Erzbischof; man kann sich denken, daß die in dieser ältesten Stadt unter der Fahne der Altbürger fechtenden Neubürger mit der Ehre des Sieges nicht zufrieden waren, sondern zum Lohn größere Rechte forderten, um so mehr, als in den benachbarten niederländischen Städten der Kampf zwischen den Geschlechtern und den übrigen Bürgern bald in hellen Flammen loderte. In Brügge entstand im Jahre 1300 ein Aufruhr gegen die Optimaten wegen der Verbrauchssteuern; die Gesandten des Königs von Frankreich, welcher damals nach der Herrschaft in den Niederlanden und namentlich nach der Grafschaft in Flandern strebte, wollten sich einmischen und wurden im Tumult erschlagen. Diese Gelegenheit ergriff der hohe Adel des Landes, dem nicht mit der von den Franzosen erstrebten

Herrschaft gedient war; er zog mit den Bürgern von Brügge und anderer Städte vor Courtrai, wo die französische Schatzkammer war; alsbald fallen die französischen Ritter in der Stadt aus und unternehmen einen Sturm auf das Lager der verachteten Bürger; allein sie werden zum Theil erschlagen, zum Theil mit großem Verlust in die Flucht gejagt.[1]) Das Beispiel zu Brügge, der Streit zwischen den Optimaten und anderen Bürgern wirkte bald durch das ganze Niederland. „Im Jahre 1303 erhoben sich beinahe alle Gemeinden in Lothringen und sodann in Brabant in wildem Aufruhr. Da die Geschlechter zu Brüssel mit Beistand des Herzogs widerstanden, so wurden die übrigen Gemeindebürger geschlagen und in die Flucht getrieben, viele getödtet und verbannt, 45 gerädert (rototi)." [2])

Es entstand nach solchen Schreckensmaßregeln etwas Ruhe und auch in dem übrigen Deutschland wurde der nahe Ausbruch städtischer Unruhen zurückgehalten. In Freiburg waren keine Geschlechter aus dem Ritterstande, sondern nur aus freien dort angesiedelten Bürgern; allein die Eifersucht der Handwerker erwachte dennoch und machte sich in der Verdächtigung einer angeblich schlechten Verwaltung Luft; die Aufregung war im Jahre 1293 dadurch beschwichtigt worden, daß bei der Wahl des Raths, welcher nach dem Stadtrecht von 1248 zum Theil lebenslänglich, zum Theil jährlich wechselnd war, allen Klassen der Bürger gleiche Mitwirkung verliehen wurde.[3]) In Augsburg mißglückte 1303 eine Bewegung gegen die Geschlechter.[4]) In Speyer dagegen mußten sich dieselben 1304 entschließen, zu elf der Ihrigen dreizehn Zünftige in den Rath zu nehmen. Diese Veränderung wird als eine freiwillige dargestellt; allein das Gegentheil beweist der Umstand, daß schon bald darauf die Geschlechter die ihnen lästige Gesellschaft wieder hinauswiesen; der erste oder der zweite Schritt wäre äußerst unverständig gewesen, wenn jenen nicht die Noth erzwungen hätte.[5]) In

---

[1]) S. über die Händel in Flandern, welche mit den Kriegen zwischen England und Frankreich zusammenhängen, Schlosser, Weltgesch. III. 2. S. 410. Geschichte des 14. Jahrhunderts. I. S. 197 flg. Im Jahre 1305 kam Philipp der Schöne selbst, um sich zu rächen, erfocht jedoch bei Mons nur einen sehr zweifelhaften Sieg. In dem hierauf geschlossenen Frieden kam Flandern an seinen Grafen zurück, König Philipp erlangte die Versetzung einiger Gebiete der Grafschaft für aufgewendete Kriegskosten.

[2]) Gestor. Abbat. Trudon. contin. 3. p. 409 sq., bei Pertz, Scr. X.

[3]) Vergl. Bd. II. S. 275. 679. Eine ähnliche Einrichtung, wie die zu Freiburg 1248 getroffene, kam zur Zeit Carls IV. in Frankfurt vor. Vergl. Kraut, Grundr. S. 59.

[4]) P. v. Stetten, Gesch. der St. Augsburg. II. S. 361 flg.

[5]) Vergl. Lehmann, Speyerer Chr. S. 670 flg.

Erfurt mußte sich, wie erzählt wurde, der Rath die Beiordnung der bürgerlichen Viermänner 1309 gefallen lassen.

Sei es das erste Mißglücken und die unangenehmen Folgen mancher dieser Versuche, oder die Achtung vor einem König, wie Heinrich VII., der zwar unterdrückten Bürgern half (z. B. jenen in Schwaben), aber keinen Uebermuth duldete (was er in Italien, aber ebenso den Straßburgern zeigte); es blieb noch einige Jahre ruhig; dann brach die gehemmte Bewegung nur heftiger aus.

„Wenn Einer der Meinung wäre (sagt Lehmann),[1]) daß den erbaren freien Reichsstädten insgemein umb die Zeit Keyser Ludovici — eine durchgehende Veränderung auß Gottes Wille obgelegen, dem solt solches mit Exempeln darzuthun, vielleicht nicht schwer fallen." — Ferner:[2]) „Den Teutschen Adelichen Gemüthern ist eine sonderbare Neigung zu Hochhaltung ires alten Adelichen Stammes und Namens eingepflanzt und — haben niemals vertragen können, wenn andere inen gleichgesetzt werden wollen."

Er deutet hiermit den Kern aller städtischen Unruhen dieser Zeit an; die unteren Stände wollten hinauf, die oberen nicht weichen. Es war vielleicht mehr oder doch eben so viel Vorwand als Wahrheit, wenn beinahe überall in dieser Zeit die Geschlechter einer schlechten Verwaltung, einer Verschleuderung des Gemeindeguts zu ihrem Besten angeklagt wurden. Der Kampf mit den vielen Raubrittern zur Zeit des Interregnums, die Bündnisse und die Befestigung der Städte hatten große Ausgaben veranlaßt, welche durch erhöhte Steuern gedeckt werden mußten. Zugleich waren durch die Unruhen, Fehden, Kriege die Bürger ohne Unterschied der Stände in Waffen geübt, und wie im alten Rom die Patrizier der Noth des tapferen Bürgers nicht achteten, der durch Krieg verarmte, während sie reicher wurden, so reizten auch die deutschen Geschlechter ihre Mitbürger durch Mißbrauch der Privilegien, des Asylrechts, des privilegirten Gerichtsstandes: „Hat ers (der Adelige) nit bezahlen gewollt (seine Schuld), so ist dem andern Theil die Schuld in Brunnen gefallen, da Haußgenossen und adeliche Burgere vor den Gerichten auß angenommener Freiheit nit erschienen!"[3]) Es wollte den Neubürgern und Zünftigen nicht einleuchten, daß sie immer solche Vorrechte dulden müßten, weil ihre Vorfahren sie geduldet hatten; noch daß sie niemals an der Regierung

[1]) Speyerer Chr. S. 674.
[2]) Speyerer Chr. S. 669.
[3]) S. Elsässer Chr., Speyerer Chr. S. 680 flg.

Theil haben dürften, weil ihre Väter stets regiert wurden; denn jetzt schützten ihre Waffen die Stadt.

Diesen Stoff der Unruhen entzündete bald der ungeordnete Zustand des Reichs während dem Streite Ludwigs von Bayern mit Friedrich von Oesterreich. Schon vorher (1312) sah man in den Niederlanden die Vorboten des Kampfes. Die Patrizier zu Lüttich, welche der Vogt, Graf von Los, beschützte, wollten die obrigkeitliche Stelle (manburnia genannt) besetzen; die übrigen Bürger, mit dem Kapitel vereinigt, leisteten Widerstand. In einem wechselnden Kampf von mehreren Tagen innerhalb der Mauern der Stadt wurden die Patrizier überwältigt, viele von ihnen getödtet und in einem Thurme verbrannt. Im Jahre 1213 gestattete der Bischof von Lüttich den Bürgern von St. Tron, sich einen Rath zu erwählen;[1]) daraus entstanden langwierige Streitigkeiten zwischen diesem und dem Abte von St. Tron. Die Ritter schlugen sich ebenso gut unter einander, als mit den Bürgern; eine Familie überfiel die andere in der Kirche ohne Rücksicht auf den Gottesfrieden; sie mordeten sich an dem Altar während des Meßopfers. Bei Warennes lieferten sich die von Warum und die Warois eine förmliche Schlacht um Blutrache; der Graf von Los hatte vergeblich sie zu versöhnen gesucht.[2]) (Das waren die Zeiten, als in Pistoja und Florenz, in Italien überhaupt, Welfen und Waiblingen, Weiße und Schwarze gegen einander wütheten.) Im Jahre 1328 gerieth der Bischof von Lüttich in Kampf mit den Bürgern der Stadt; zuerst hart bedrängt, siegte er zuletzt durch seine Tapferkeit; er tauchte seine Hand in Blut. Nun ziehen die Bürger von St. Tron denen von Lüttich zu Hülfe; aber auf dem Marsch gerathen sie durch blinden Lärm in Unordnung, werden dann überfallen und fliehen zurück; unterwegs werden viele Bürger von Räubern ermordet.[3]) Der Bischof, welchen der Graf von Geldern unterstützt, siegt in einem zweiten Treffen; nun entschließen sich die Bürger Lüttichs, barfuß und barhaupt, im Hemd, das nackte Schwert auf der Brust, vor ihrem Bischof, wie die Mailänder vor Barbarossa, um Verzeihung zu flehen; alle Neuerungen werden abgeschafft.[4]) Die Aufregung der reichen Bürgerschaften zu Brügge, Gent, Ypern u. s. w. gegen die fürstliche Herrschaft war damals so groß, daß der König von Frankreich, um sie zu bändigen, dem Grafen von Flandern zu Hülfe zog. Die Bürger

---

[1]) Communitatem duraturam perpetue.
[2]) Gestor. Abbat. Trudon. contin. 3. p. 412 bis 415 l. c., bei Pertz.
[3]) Ib. p. 418. [4]) Ib. p. 419. 420.

wagten bei Mont=Cassel (1328) einen beinahe geglückten nächtlichen Ueberfall. Tags darauf wurden sie geschlagen, Cassel verbrannt, aus Ypern 500, aus Brügge 1000 Geißeln des Friedens weggeführt. 10,000 Menschen soll der Graf von Flandern in drei Monaten seiner Rache geopfert haben; aber dennoch blieb das Gedeihen und der Freiheitstrieb der flanderischen Städte.[1]) Auch in Köln erhielten um diese Zeit die Zünfte wachsenden Einfluß und besetzten später hauptsächlich den großen Rath (die gesetzgebende Behörde), während der kleine Rath (die Regierungsbehörde) noch den Geschlechtern blieb.

Nicht weniger heftig entbrannten die Factionen in Schwaben, weil hier die kämpfenden Fürsten sich einmischten. Die Patrizier Ulms unter ihrem Führer Conzelmann schlossen sich an Oesterreich und hatten bis zur Schlacht bei Mühldorf entschiedenes Uebergewicht, so daß viele ihrer Gegner auswandern mußten; nachher wendete sich das Blatt; man kämpfte in der Stadt, man riß sich gegenseitig die Häuser ein; endlich neigte sich die Waagschale gegen die Geschlechter; König Ludwig erklärte alle Regierungshandlungen des Conzelmann, der einst wie ein Dictator geherrscht hatte, für nichtig; die Zünfte erlangten im Rath das Uebergewicht.[2]) In Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Hall, Nördlingen und anderen Städten änderten sich in dieser und der folgenden Zeit die Verfassungen überall in demselben Sinne: die Geschlechter mußten den Zünften Antheil an der Regierung bald in dieser, bald in jener Form, bald durch einen gemischten Rath, bald durch eine gemischte Wahlbehörde, gestatten; die Folge war, daß ein Theil der Geschlechter auswanderte, diejenigen aber, welche blieben, mehr und mehr der ritterlichen Lebensweise entsagten, ja darauf entsagen mußten, weil die Ritter auf dem Lande sich immer mehr abschlossen und die städtischen Geschlechter nicht mehr als ebenbürtig behandeln wollten.[3]) In Hagenau und Colmar riefen 1324 ähnliche Verhältnisse 13 Zünftige in den Rath und zwar mit Ludwigs Bewilligung.[4]) In Straßburg vollzog sich dieselbe Bewegung während des Streites der

---

[1]) Ib. p. 420. Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. I. S. 429. 430.

[2]) Jäger, Schwäb. Städtewesen. I. S. 222 bis 254. 746.

[3]) Vergl. Franck, Ueber Turniere und Turniergesellschaften, in den Mittheilungen des Vereins für Gesch. und Alterthum in Frankfurt, Bd. II. Nr. 1. S. 22. Die Gesetze der Turniergesellschaften wirkten namentlich auf diese Abschließung, indem hierin die Erfordernisse zum Ritterthum immer strenger festgestellt wurden. Es wurde nun bald eine Bestimmung dieser Turniergesetze, daß „wer Kaufmannschaft, Wucher oder Gewerbe treibe, sich des ritterlichen Lebens begebe." Das. S. 27. Vergl. Stälin, Gesch. von Würtemb. III. S. 727 flg.

[4]) Speyerer Chr. S. 674.

Geschlechter Mühlheim und Zorn (1332); neben 14 aus den Geschlechtern kamen dort 10 Zünftige. In Mainz hatten in demselben Jahre gleiche Ursachen dieselbe Wirkung: 22 Zünftige kamen in den Rath.[1])

In Regensburg hatte der reiche Patrizier Gumprecht König Ludwig vieles Geld geliehen und nach der Schlacht von Mühldorf war der König und sein gefangener Freund zugleich in dem Hause des Gumprecht; aber es scheint, daß sich zwischen dem Wirth und dem österreichischen Gast Verbindungen anknüpften, die später das Hinneigen Gumprechts und anderer Patrizier zu Oesterreich veranlaßten.[2]) Diese wurden verbannt. Bald folgten Unruhen. Die Geschlechter der Stadt hatten sich hier so fest behauptet, daß noch 1323 eine Urkunde ausgestellt wurde: „Wir Burgermeister, der Rath und die Gemeine nehmen ab die Beschwer, die wir Edelen Leuten thäten, do wir nicht entbehren noch gerathen wollten, sie trügen mit uns gleiche Schatzsteuer, das doch wider die alten Gewohnheit war!"[3]) Also 1323 noch Steuerprivilegien einzelner Bürger! Aber die Zeit, der Ehrgeiz und Verrath der eigenen Standesgenossen, die Unruhe der übrigen Bürger stürzten sie von dieser Höhe. Conrad Prunhofer und seine adeligen Söhne beleidigten 1330 die Bürger und Handwerksleute durch ihren Stolz.[4]) Es entstand ein großer Auflauf, Parteiungen bildeten sich; wo ist das Vermögen der Stadt? wurde hier, wie beinahe überall, gefragt und Rechnung gefordert. Da verbanden sich die ehrgeizigen Brüder Au (die Auer) und Andere in dem Rath mit den Feinden desselben außerhalb. Zuerst bildeten sie einen Bund neben dem Rath und ein eigenes Gericht; dann setzten sie sich in den Rath und beherrschten diesen; sie standen in freundlichem Verhältniß zu den Zünften, bewilligten ihnen viel; aber jene wollten mehr; und die Feinde der Auer unter den alten Geschlechtern wollten lieber die Zünfte durchaus herrschen sehen, als ihre verhaßten Standesgenossen mit deisen; neue Verschwörung, allgemeine Unzufriedenheit, der Bund zwischen der äußersten rechten und linken Seite brachte, wie so oft, neuen Umsturz; die Auer mußten flüchten; 1334 hörte die Alleinherrschaft der Geschlechter in Regensburg auf und der Einfluß der Zünfte wurde herrschend.[5])

[1]) Arnold, Gesch. der Freistädte. II. S. 361 bis 375 flg.
[2]) Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. I. S. 523. 524. 534.
[3]) Gemeiner, Chr. der Stadt Regensburg. I. S. 527.
[4]) Gemeiner, S. 545 a. a. O. Einzelheiten sind nicht angegeben.
[5]) Gemeiner, I. S. 545 bis 566.

Eine an italienische Zustände erinnernde Erscheinung war es bei dieser Bewegung, daß man einen Fremden, einen bayerischen Ritter Hadmar von Laber, zum Bürgermeister erwählte, weil in der Stadt zu viel Parteiung war; man beschloß, „daß fürbas nimmermehr ein Imman (Eingeborner) zum Bürgermeister genommen werden solle, von deswegen, daß dieselben Meister ihren Freunden hie in der Stadt zu fast (viel) zulegten wider die Gemeine.“ [1]) Dieser Gebrauch dauerte fort, namentlich wenn die Stadt in Kriegsgefahr kam; „in solcher Lage erforderte das gemeine Wesen einen vorsichtigen, in Kriegssachen erfahrenen unternehmenden Mann.“ [2]) Ungeachtet dieser Maßregel konnte die Ruhe nicht so bald zurückkehren; denn in der Stadt und außerhalb waren viele Feinde der neuen Ordnung. Erste Sorge des neuen Raths war es, den König zu gewinnen, damit nicht die Verbannten unter dem Schilde seiner Autorität den Handel der Bürger im Auslande stören und unter dem Vorwand von Forderungen an die Stadt oder an einzelne ihrer Bürger Regensburger Waaren ohne Unterschied in Beschlag nehmen möchten, was die Auer und ihr Anhang allerdings versuchten und hier oder da ausführten. Es gelang, die Erneuerung des Privilegs zu bewirken, daß Klagen gegen Regensburger bei dem dortigen Gericht anzubringen seien; [3]) und Gesandte der Stadt gaben überall hiervon Kenntniß, z. B. in Frankfurt, wo Regensburger Meßgüter lagern mochten. [4])

Bald aber traten zu den bestehenden Verwicklungen noch neue hinzu. Kaiser Ludwig kam in Streit mit Herzog Heinrich von Bayern, und als Regensburg sich auf die Seite des Letzteren neigte, so begünstigte Ludwig die vertriebene Faction. Auf dem Boden des burggräflichen Gerichtshofes, der in Ludwigs Gewalt war, wurde eine Mine gegraben, um heimlich den Eingang in die Stadt zu gewinnen. Zwar wurde das Unternehmen entdeckt und vereitelt; [5]) allein der reiche Patrizier Conrad Frumolt, welcher der Theilnahme beschuldigt wurde, hatte die Folter und dann den Tod zu bestehen. Er war auf

---

[1]) Gemeiner, II. S. 1.

[2]) Gemeiner, II. S. 196. Im Jahre 1429 starb der letzte Regensburger Bürgermeister, der eigentlich ein Führer im Kriege und häufig Gesandter war; den Vorsitz im Rath hatte von da an ein s. g. Kämmerer; daneben hatte man einen Stadthauptmann (Commandanten), der meistens aus den Rittern der Umgegend erwählt wurde. Das. III. S. 1 flg.

[3]) Gemeiner, II. S. 3. 4. [4]) Das.

[5]) „Anno Dom. 1337 des Freitags vor St. Urbans Tag wart das Loch funden und zwei darin gevangen — und die wurden den nächsten Freitag darnach an die Zinn gehangen.“ Gemeiner, II. S. 11.

die Versicherung seiner Freunde, daß er höchstens mit einer Buße von 200 Pfund durchkommen werde, in die Stadt zurückgekehrt.[1]) Diese Strenge erbitterte noch mehr, andere Versuche gegen die Stadt folgten nach, und abermals trat eine neue Verwicklung hinzu, eine zwiespältige Bischofswahl; ein Theil der Geistlichkeit wählte einen Burggrafen Friedrich von Nürnberg und der Papst bestätigte ihn, ein anderer Theil wählte Heinrich von Stein, für welchen der Kaiser war.[2]) So trennten sich die Bürger innerhalb der Stadt in Parteien, außerhalb lauerten die Auer und ihre verbannten Genossen; die Factionen der bayerischen Fürsten hatten ihre Verzweigungen ebenfalls in der Stadt, nicht weniger die Factionen der Bischöfe. Unter allen diesen Schwierigkeiten behauptete sich die Stadt und es gelang ihr endlich, den Kaiser zu versöhnen, freilich nur mit vielem Geld.[3]) Aber Ludwig hat doch einen guten Namen in Regensburg behalten; Geld brauchte er, indessen war er nicht rachsüchtig, sondern wohlwollend, wenn er nur konnte, ohne große Opfer zu bringen. Die Zwistigkeiten im bayerischen Haus waren beigelegt, der Bischof Friedrich behauptete sich in seiner Würde,[4]) die ausgewanderten Geschlechter verloren allmälig die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes, der Kaiser gebot Frieden. Aber man sieht, ein Ruhekissen war die Regierung in Regensburg nicht und die Behauptung der Unabhängigkeit forderte Opfer, brachte Unruhe, Gefahren des Lebens und des Vermögens.

In Speyer gährte es schon seit 1304; die Geschlechter hielten dort wieder steif auf allen Vorrechten des Adels; sie wollten nur von ihres Gleichen gerichtet werden; nur ihres Gleichen als Zeugen gegen sich annehmen (nach deutschem Recht konnten sie dieses verlangen, aber es paßte nicht gegen Bürger derselben Stadt); in ihren Freistätten wollten sie sicher vor gerichtlicher Verfolgung sein.[5]) Diese Vorrechte der Patrizier waren unzweifelhaft historisches Recht (obwohl sie zum Theil noch darüber hinaus getrieben wurden, wie z. B. jenes Asylrecht, wenn die Speyerer Chronik überall genau berichtet). Denn Freie und Gefreite einerseits (die Geschlechter, die Altbürger) und

[1]) Gemeiner, II. S. 13. 17 flg.
[2]) Ein dritter Erwählter verzichtete. Gemeiner, II. S. 23.
[3]) Gemeiner, II. S. 32 flg.
[4]) Ein verschwenderischer, leichtsinniger Mann heißt es bei Gemeiner, II. S. 85.
[5]) „Für's siebende, wann ein Haußgenoß einen gemeinen Bürger beschädigt, oder umbbracht und in die Münz oder eines andern Münzers Haus geflohen, hat denselben weder Rath noch sonst Jemand daraus zu holen Macht gehabt, bis es dem, der denselben aufgenommen, gefallen." Speyerer Chr. S. 680 flg.

Hörige oder ihre Nachkommen andererseits waren vordem auf einer ganz verschiedenen Rangstufe; die letzteren durften die ersten nicht richten, nicht durch ihr Zeugniß gegen sie entscheiden; Freie und Hörige waren vordem Ueberwinder und Ueberwundene; aber nun lebten sie seit Jahrhunderten in Einer Stadt, die sie gemeinsam vertheidigten, die weder die einen noch die anderen entbehren konnte; die Geschlechter waren selbst der kleinere Theil der Bevölkerung; da erschien das historische Recht widernatürlich und brachte Umsturz, weil es gewaltsam festgehalten wurde.

Als im Jahre 1327 die angeblich schlechte Haushaltung der Patrizier eine neue Steuer über die Bürger bringen sollte, brachen die Zünfte los, stürzten die Regierung um und setzten 16 Zünftige mit 15 Patriziern in den Rath; und als 1330 der Adel außerhalb und innerhalb der Stadt heimlich Truppen warb, um die Stadt in der Nacht zu überfallen und die alte Regierungsform herzustellen, vereitelte die Wachsamkeit der von Außen (namentlich durch einen Straßburger) gewarnten Bürger dieses gefährliche Unternehmen.[1]) Die Bürger benahmen sich übrigens, ungeachtet des erlittenen Schadens, mit großer Mäßigung, wahrscheinlich weil der benachbarte Adel und selbst Kaiser Ludwig ihre Gegner unterstützten; wie hätten sie sonst einen von benachbarten Städten vermittelten Vergleich angenommen, wonach jährlich ein Rath von 28 Personen, 14 aus den Geschlechtern, 14 aus den Zünften, erwählt werden sollte.[2]) Nicht die Zünfte, sondern die Geschlechter zögerten, diesen Vergleich zu genehmigen, bis sie bei veränderten Umständen, nach Kaiser Ludwigs Tode, beinahe völlig aus dem Rath geworfen wurden.[3])

---

[1]) Speyerer Chr. S. 664 flg.

[2]) „Mainz, Worms und Speyer standen neben dem rheinischen Bund noch in einer engeren Verbindung, welche sie die Eidgenossenschaft nannten, Kraft welcher sie auch in ihren inneren Händeln Schiedsrichter waren." Mone, Zeitschr. für den Oberrh. VII. S. 6. IX. S. 288.

[3]) 1349. Speyerer Chr. S. 698 flg. Zur Uebersicht der folgenden Zeit bemerken wir: Die Geschlechter waren großentheils ausgewandert, der Rest in einer Zunft vereinigt, deren nun im Ganzen 14 waren. Jede dieser 14 Zünfte wählte 4 Rathsglieder (56 zusammen), wovon jedoch nur die Hälfte (28) abwechselnd 1 Jahr verwaltete; die Austretenden durften zwei Jahre lang nicht wieder erwählt werden. Im Jahre 1429 fand man diesen Wechsel den Geschäften unzuträglich; die Zünfte wurden nun auf 12 gesetzt; jede Zunft wählte ein Mitglied auf Lebenszeit (ewig) in den Rath; außerdem wählte jede Zunft jährlich 2 Männer und der Rath wählte — Einen aus diesen zu seinem Mitgliede. Sonach bestand der Rath aus 12 lebenslänglich bleibenden und 12 jährlich wechselnden Gliedern. Diese Verfassung dauerte bis in das 17. Jahrhundert. Das. S. 703 flg.

Auch diese Speyerer Unruhen liefern Beispiele dazu, wie Sittlichkeit und Religion bei dem Parteigetriebe und unter der allgemeinen Verwilderung leiden. Der Bischof und die Bürger verbanden sich eidlich, weil Raub und Plünderung der Ritter in der Umgegend nicht mehr auszuhalten waren, die Strafe dieser Räuber, wenn sie ihrer habhaft würden, weder zu mildern noch aufzuheben. Es wurde auf die Einziehung ihres Vermögens erkannt; da nun aber hierunter die Kinder zu leiden hatten, und der Kaiser sich für dieselben verwendete, so erließ der Papst den Eid und machte so den Mißbrauch desselben unschädlich.[1]) Später suchten auch die Bürger ihrerseits um den Erlaß eines Eides an, weil sie einen Vergleich mit den Patriziern beschworen hatten, welchen diese nicht annahmen; der päpstliche Legat sendete ihnen zwar eine Entbindung vom Eide; allein in die Urkunde selbst hatten die Patrizier durch diplomatische Künste eine Geschichtserzählung der Unruhen von 1330 eingeschmuggelt, wonach sich die Bürger im größten Unrecht befunden hätten. Nun werden diese bös und sagen: Eid hin, Eid her! wir brauchen keine Absolution; die Patrizier halten ja auch nichts! So erschütterten politische Künste die Furcht vor dem Mißbrauch des Eides.[2])

Die Münzer zu Worms, welche einst mit den Rittern (Ministerialen) ausschließliche Herren der Stadt waren (freilich formell unter dem König und einer vorbehaltenen Mitwirkung des Bischofs bei der Besetzung des Raths), — diese Wormser Geschlechter hatten ebenfalls von alter Zeit her ihre bevorzugte Stellung durch königliche Privilegien gegen den nivellirenden Strom der Zeit festzuhalten versucht; vermöge eines solchen Privilegs von 1165 durften sie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nur von ihres Gleichen gerichtet werden; in Klagen auf Ehre und Leben mußten sie sich aber vor dem gewöhnlichen Richter stellen.[3]) Allein sie verbündeten sich mit der Geistlichkeit, um auch hierin einen privilegirten Gerichtsstand zu

---

[1]) Es gereicht den Braunschweigern zur Ehre, daß sie schon in ihrem alten Stadtrecht gegen Vermögensconfiscation sich ausgesprochen haben: „man mag finen Hals wol verwerken — finer erwen anewarb nicht." Schlosser, Weltgesch. III. b. S. 125. So weit ist man endlich im 18. Jahrhundert gekommen, daß dieser Grundsatz europäischen Rechtens geworden ist. Die Regensburger schafften die Confiscation der verbannten Bürger aus dem Grunde ab, damit diese nicht um jeden Preis in der Verzweiflung neuen Aufruhr beginnen möchten; sie ließen sich aber aus dem Vermögen der Verbannten Sicherheit stellen. Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. II. S. 66.

[2]) Speyerer Chr. S. 619. 691.

[3]) Mone, Zeitschr. für den Oberrh. IX. S. 286 (8).

erlangen: „Sie (die Geistlichen) nit leiden wollten, daß man einen übelthäter oder schuldmann, der sich in ihre (der Geistlichen) höf als gefreite häuser gethan hatte, oder aber ihrer beamten einen, es wäre gleich geistlich oder weltlich, in einigem fall mit urtheil oder recht beschweren sollte. und unter diesem schein thaten sich viel reicher Bürger zu ihnen, erkauften auch schlechte geringe ämter mit großem gelt von ihnen, damit sie unter diesem schein ihren mutwillen desto freier ungestraft mögchten üben. Dieweil aber daraus merkliche große unordnung in der stadt entstand, sind die 15 rathspersonen, beide von den rittern und bürgerschaft (freie Geschlechter) — einmüthig worden, den rath nit zu besitzen bis so lang sie unverhindert — könnten handeln. — als s. martinstag herbeinähert, daß man die ämter auf's neu besetzen sollt, ließ der bischof den rath vermahnen, daß er dasselbig nit wollte unterlassen, er wollte dran sein, daß die sach mit dem capitel gütlich verglichen würde. und als sie dasselbig jahr Wilhelm Bunnen zum Grafen (Vorsitzer des Blutgerichts) erwählt, legt sich das capitel drein und wollt nit haben, daß er dazu gebraucht würde, dieweil er ein beamter bei ihnen, nämlich todengräber, wär, welches amt er denn um groß geld von dem domstift erkauft: — und als der rath seine wahl nit will ändern, fängt das domcapitel im angehenden 1367 jahr an interdict zu halten!“ [1]) — Diese Sache wurde zwar verglichen; allein der Kampf der Bürgerschaft mit den Patriziern und Geistlichen über die von den beiden letzteren angesprochenen Privilegien dauerte fort und noch im Jahre 1407, als Kleemann, ein unternehmendes aber leichtsinniges Rathsglied, städtisches Geld nicht zurückzahlen wollte oder konnte und darüber gepfändet wurde, schrieb er dem Rath: „er wäre ein Husgenoß, hätte die freiheit, daß man ihn in seinem Haus nit pfänden, viel weniger knecht darein legen dürfte. dieweil dann ein rath ihm solche freiheit geschwächt, wäre er ihm verfallen um 50 pfund goldes nach laut seiner freiheit, welche er von der münz zu Worms hätte, bot ihm derohalb stracks das recht an könig Ruprecht.“ [2]) Mit diesem Patrizier, der sehr gut bei dem Erzbischof Johann von Mainz angeschrieben war, bekam sodann die Stadt eine sehr lästige Fehde, die nur schwer durch den König und Erzbischof wieder vermittelt wurde. [3])

---

[1]) Zorn, Wormser Chr. S. 123. 124.
[2]) Zorn, S. 167.
[3]) Zorn's Chronik schließt S. 267 mit dem Satz: „Sie (die ministeriales, Ritter) haben auch mit Bischof und pfaffheit sonderlich bündniß gemacht einem rath unwissend, bis solche gesellschaft abgethan.“

In Basel erlangten ebenfalls in dieser Zeit die Zünfte Antheil an dem Rath. Damals sind sie auch in den Frankfurter Rath aufgenommen worden, jedoch nur vermittelst einer von dem Rath selbst zu diesem Behuf vorgenommenen Wahl.[1])

Zürich, das Kaiser Ludwig verpfänden wollte und das unter seinem Nachfolger Kaiser und Reich trotzte, hatte 1335 seine demokratische Bewegung unter Führung des Demagogen und dann Dictators Rudolph Brunn; der Adel, der bis dahin allein im Rath war, hatte das öffentliche Vermögen nicht geschont; Rudolph Brunn vergeudete dessen nicht weniger,[2]) obwohl neben den zwölf Adeligen von da an zwölf Zünftige im Rath saßen.

An diesen Städten und Bürgern nun hätte Kaiser Ludwig einen Halt gegen Fürsten und Adel gewinnen können, wenn er sie nur nicht geradezu preisgegeben, sondern in ihren Rechten möglichst beschützt hätte. Sie fühlten das Bedürfniß eines Schutzes, das Bedürfniß einer königlichen Gewalt in der unruhigen und gewaltthätigen Zeit; sie waren volkreich, vermögend, in ihrer Gesammtheit mächtig. Aber statt dessen wollte sie der arme Ludwig verpfänden, ihnen den Boden der Existenz unter den Füßen hinwegziehen! Er erkannte seinen Vortheil nicht genügend, oder vergeudete ihn für augenblicklichen Geldgewinn. Aber bald sollte er erfahren, daß die Fürsten seiner Zeit nur mit dem Schwert zu bändigen seien. Zwar hatte sich Ludwig (wie schon erzählt ist) mit Oesterreich in ein gutes Verhältniß gesetzt; ferner hatte er mit seinen Vettern, den Herzogen Rudolph und Ruprecht von Bayern, im Jahre 1329 abgetheilt und ihnen die oberrheinische Pfalz nebst der Kurstimme überlassen; sie sollten in der Führung dieser Stimme abwechseln.[3])

Dem Ulrich von Würtemberg, der nach Eberhards Tod fortwährend auf Ludwigs Seite blieb, sprach er (1330) die Güter der ungehorsamen Pfaffen zu und verband sich in dieser Weise dort mit der landesherrlichen Gewalt gegen die ihm feindliche Geistlichkeit.[4])

---

[1]) Denn 1355 forderten die dortigen Zünfte: „daz man irer achte sall nennen in den Rait und die achte sallen sie kießen." S. w. unten. Der Rath antwortete: seine Verwaltung sei immer gut gewesen „und daby were allwege ire Frundt gesеßin, die von der Handwerg wegin in Rait geen." Da sprach Einer der Zünftigen: „unsire Frundt wullen iz alßo gehabt han und andirs nit!" Es handelte sich also 1355 hauptsächlich um die Wahlart der zünftigen Rathsglieder. Kirchner, S. 187. 398. Anh. XII.

[2]) J. v. Müller, Gesch. der Schweiz. II. S. 123 flg.

[3]) Böhmer, p. 64.

[4]) Böhmer, p. 74. Stälin, Gesch. von Würtemb. S. 206 flg.

Ueber ganz Schwaben vermittelte er 1331 einen Landfrieden, der bis ein Jahr nach seinem Tode in Kraft bleiben sollte.[1] Die Städte waren in dem Streite mit dem Papst beinahe sämmtlich auf Ludwigs Seite, und als sich die Geistlichkeit in Straßburg, Zürich, Constanz, Eßlingen, Rottweil und in anderen Städten, den Gottesdienst so lange zu verrichten weigerte, bis Ludwig von dem Bann gelöst sein werde, wurden (wie bereits erwähnt) die Geistlichen von den Bürgern vertrieben. Die Gemeinden Schwyz, Uri, Unterwalden drohten ihrer Geistlichkeit bei fortgesetzter Renitenz dasselbe.[2] Dennoch hörten Ludwigs Bedrängnisse nicht auf.

Bei der beschriebenen Stimmung des Volks und der Fürsten hätte er den Kampf mit dem Papste zum Vortheil seiner königlichen Würde ohne sichtliche Gefahr fortsetzen können. Auch gedachte er dieser Würde und wollte seine Stellung behaupten; aber tief eingewurzelte Vorstellungen, vielleicht Angst um sein Seelenheil, umhüllten die Klarheit seiner Vernunft und zerrütteten die Festigkeit seines Willens. Was hatte er denn gegen die Kirche verbrochen? Durfte er den Papst als Reichsverweser Italiens, zumal bei seiner Lebenszeit, anerkennen? Durfte er denselben anerkennen als Richter über die deutsche Königswahl? War die rachsüchtige Gesinnung jenes leidenschaftlichen Greises eines Statthalters Christi würdig? Sollten Recht und Ehre, Macht und Ansehen des Königs der Anmaßung und dem Hochmuth eines Bischofs geopfert, das italienische Volk dessen Habsucht preisgegeben werden? — Leider! wußte Ludwig in schwachen Stunden dem grundsatzlosen und unruhigen Johann von Böhmen sein Ohr nicht zu verschließen und dieser trieb stets auf die Aussöhnung mit dem Papste hin, wobei er unzweifelhaft eigennützige Absichten verfolgte. Bald nach der Versöhnung zwischen Ludwig und den österreichischen Herzogen war eine große Verstimmung zwischen

---

[1] **Böhmer**, p. 82. Solche Landfrieden, wie Ludwig auch einen für Mainz, Trier, Pfalz und den Rhein (1334) verordnete, wären sehr günstig für die öffentliche Ruhe gewesen, wenn man sie gehalten hätte; aber gewöhnlich entstanden aus dem Vollzug neue Streitigkeiten; in jenem zuletzt erwähnten Landfrieden wurden der Erzbischof Balduin von Trier und die Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht, in Gemeinschaft mit den Städten Mainz, Worms und Speyer, und mit dem Schenken Conrad von Erbach (als Obmann) ernannt, „um allen denen, die in diesem Landfrieden geschädiget werden, den Armen gleich wie den Reichen, ein Urtheil zu sprechen.“ Jährliche Zusammenkünfte der sieben Richter wurden angeordnet und viele besondere Vorschriften hinzugefügt. Schreiber, Urk.-B. der St. Freiburg. I. S. 308 flg.

[2] Vitoduranus. p. 1870.

jenen und Johann von Böhmen eingetreten. Der Letztere hoffte Kärnthen und Tyrol durch Heirath eines Sohnes mit Margaretha Maultasch, der Tochter Heinrichs von Kärnthen, zu erwerben, also die luxemburgischen Besitzungen bis an die Grenzen Italiens vorzuschieben. Daran hatten weder Ludwig, noch die österreichischen Herzoge Behagen und fürchteten die steigende Macht des unruhigen Nachbars; ihr gemeinsames Interesse führte sie (im November 1331) zu einem Vertrage, wodurch den österreichischen Herzogen nach Heinrichs von Kärnthen Tod das Herzogthum Kärnthen, Ludwig die Thäler der Etsch und des Inn zugesichert wurden.[1]) Während also bis dahin Johann für Ludwig ein theurer und unzuverlässiger Freund war, traten sie von da an in einen immer weiter greifenden Gegensatz. Das Leben Johanns ist einer besonderen Betrachtung werth.

Er war in den meisten Stücken das Gegenbild seines Vaters: ebenso unstet, wie dieser fest und gemessen; ebenso unzuverlässig, wie dieser treu; ebenso verschwenderisch und gewinnsüchtig, wie dieser geordnet und großmüthig; die Plage seiner Unterthanen, wie dieser ihr Schutz; schlau und würdelos, wie dieser ehrenfest und durch Seelenadel beherrschend. Nur ein Zug der Romantik, ein ritterliches Wesen, große Pläne und Tapferkeit waren Beiden gemein. Heinrich VII. hatte einst die Ehe seines Sohnes Johann mit der böhmischen Elisabeth gefürchtet; sie schlug nur für die Letztere unglücklich aus. Eifersüchtig auf sein Herrscherrecht, mißtrauisch auf Elisabeth als die Tochter der Premisliden, lieh Johann leicht ihren Anklägern sein Ohr, bemächtigte sich ihres Schlosses Ellbogen und trennte sie von ihren Kindern, weil sie angeklagt war, die Regierung im Namen ihres Sohnes ergreifen zu wollen (1319). Seine neunjährige Tochter Margaretha vermählte Johann mit Heinrich von Bayern und dann wieder, da er auch gegen diese Tochter argwöhnisch wurde, nahm er derselben ihre böhmischen Güter (1322). Da flüchtete Elisabeth mit ihrer Tochter nach Landshut. Böhmen war für Johann nur eine Kasse, um seine fortwährend erschöpften Finanzen herzustellen und seine Unterthanen kannten ihn nur als Gelderpresser; selten blieb er in Böhmen, sondern zog an den Rhein, nach Frankreich, Italien, Ungarn, Preußen, Polen und Lithauen, stets im Krieg, oder in Turnieren, politischen Verhandlungen, nach Macht und Vergrößerung strebend, gegen Heiden kämpfend.[2])

---

[1]) Kurz, Oesterreich unter Albrecht dem Weisen. S. 339.

[2]) Nec manet in loco stabilis, sed totus variabilis graditur huc atque

In Preußen und Lithauen hatte sich nämlich der während Barbarossa's Kreuzzug von seinem Sohne Friedrich gestiftete, von Friedrich II. sehr begünstigte und von dem Großmeister Hermann von Salza emporgehobene Orden der deutschen Ritter in Macht, Ansehen und Vermögen immer weiter gehoben, sodann mit den deutschen Schwertrittern verbunden, die in Liefland und Esthland gleiche Zwecke verfolgten; im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts wurden die widerstrebenden Slaven und Heiden unterjocht, oder ausgerottet, wenn ihr Widerstand sonst nicht zu bewältigen war (z. B. in Preußen). Deutsche Städte entstanden an der Düna und Memel: Riga, Culm, Thorn, Marienberg, Königsberg; sie schlossen sich den Bischofssitzen oder den ritterlichen Residenzen an. Viele Greuel wurden aus Fanatismus im Namen des Christenthums verübt, in Preußen den Eltern ihre Kinder auf päpstliche Verordnung weggenommen, damit sie Taufe und Seligkeit erhalten könnten (wie in unseren Tagen zu Rom das Judenkind Mortara). Später, als das Feuer der Kreuzzüge verrauchte, Kirche und Ritterorden im Genusse großer Reichthümer weltlich geworden waren, trat die Habsucht an die Stelle des Fanatismus; der unmenschliche Krieg gegen die Heiden ging fort, Siege und Niederlagen wechselten; doch drangen die Ritter immer weiter nach Norden vor und ihren Raubzügen schloß sich nicht selten Johann von Böhmen an, wie vormals König Ottakar. Es fehlte den Heiden an Einheit, so daß ihr Land mehr und mehr von den Rittern germanisirt wurde, bis in späterer Zeit die Polenkönige aus dem Hause der Jagellonen christlich wurden und den deutschen Orden in große Gefahr brachten.[1])

Unmöglich hätte Johann sein herumfahrendes Wesen so lange treiben können, wenn auf die Stimme des Volks viel oder nur etwas in jener Zeit angekommen wäre. Allein es war die Epoche des Ritterthums (anstreifend an die der Söldnerschaaren), und in den ritterlichen Kreisen, als Führer soldatischer Abenteurer, hatte Johann eine große Bedeutung. Das Ende seines Lebens hat ihm noch die Glorie des Heldenthums gegeben und sein Wahlspruch: „Ich dien!" den Eduard der schwarze Prinz von dem Helme des Erschlagenen in sein Schild herübernahm, bezeichnet deutlich, was aus Johann endlich

illuc et quando a nunciis queritur difficile invenitur. Böhmer, p. 185 bis 195. Palacky, S. 133 bis 165.

[1]) Voigt, Gesch. von Preußen. I. S. 378 flg. Rehm, Gesch. des Mittelalters. I. 1. S. 243 flg. Schlosser, Gesch. des 14. Jahrhunderts. I. S. 129 bis 143 flg.

geworden und wie er gestorben ist: ein deutscher Werbmeister und Kriegsoberst, der seine Dienste so hoch als möglich verkaufte.[1]) Nach dem Tode Friedrichs und Leopolds von Oesterreich war in dem deutschen Bürgerkriege nichts mehr zu gewinnen und Johann wendete seitdem seine Blicke nach allen Richtungen Europa's hin, wo Abenteuer zu bestehen, zu fechten und zu erwerben war. Schlimm für Deutschland und für den Kaiser war besonders das enge, anfangs kaum beachtete Verhältniß, in das Johann zu dem König von Frankreich und zu dem aufgebrachten, ganz französisch gesinnten Papste trat. Er verlobte seine Schwester Maria (1323) mit König Carl, seinen Sohn Wenzel (später Carl genannt) mit der französischen Prinzessin Blanca und sandte jenen Wenzel zur Erziehung an den französischen Hof.[2]) Schon damals scheint in Paris die Ansicht vorherrschend gewesen zu sein, daß jede Verwirrung des ehemals mächtigen deutschen Reichs ein Beitrag zu der Größe Frankreichs sein werde; den Papst benutzte man als Instrument dazu, und er ließ sich gern benutzen; denn während er sich in einer großen Abhängigkeit von Frankreich durch den Aufenthalt zu Avignon befand und dort nur mit Zurückhaltung eine untergeordnete Rolle zu spielen vermochte, führte er unter französischem Schutz noch immer ein großes Wort gegen Deutschland und erwarb durch den Verkauf deutscher Kirchenstellen bedeutende Summen. Auch dieser Mißbrauch wurde durch die deutsche Uneinigkeit in vollem Schwunge erhalten; denn in dem Kampf der Parteien fehlte es an der Energie einer geordneten Reichsregierung, wodurch der päpstlichen Anmaßung Schranken gesetzt werden konnten; die eine Partei hielt sich immer an den Papst und die andere, um nicht mit zu vielen Feinden zu thun zu haben, sah ihm seine Anmaßungen nach. Johann von Böhmen knüpfte schon sehr bald nach der Schlacht bei Mühldorf jene verdächtige Verbindung mit Frankreich an; eben dahin hatte sich Leopold von Oesterreich gewendet; und bald darauf entließ Johann auf Anrathen des Königs von Frankreich den Herzog Heinrich von Oesterreich seiner Haft, ohne nur Ludwig zu fragen.[3]) Johann hatte nach der Aussöhnung zwischen Ludwig und

---

[1]) Als man ihn in der Schlacht bei Crécy zur Flucht mahnte, soll Johann von Böhmen gerufen haben: „Gott verhüte, daß ein König von Böhmen fliehen sollte!" und durch diese Worte, oder, wenn sie auch nicht geschichtlich feststehen, durch den Heldenmuth am Ende seines Lebens hat sich Johann das böhmische Volk versöhnt. Palacky, II. b. S. 270.

[2]) Weech, S. 21.

[3]) Joh. Victor. Qui (rex Franciae) persuasit eum dimittendum.

Friedrich das Bedürfniß einer Thätigkeit, einer Intrigue, um seine Macht zu vergrößern; er mischte sich zuerst in lothringische Händel, dann wollte er Brandenburg für seinen Sohn und war verdrossen darüber, daß Ludwig den seinigen damit versorgt hatte; dazu kam, daß (1325) der Markgraf von Meißen eine Tochter Ludwigs und nicht die ihm vorher verlobte Tochter Johanns heirathete.[1]) Mancherlei Händel in den verschiedensten Richtungen, namentlich mit seinen Nachbarn, hinderten Johann, seinem Unmuth gegen Ludwig Luft zu machen; er suchte vielmehr in seinem Dienst zu gewinnen und machte dem wegen des päpstlichen Bannes beunruhigten Kaiser Hoffnung, daß derselbe durch seinen Einfluß in Paris und Avignon gelöst werden könne.[2]) Ludwig ergriff begierig die ihm dargebotene Hoffnung von einer Lösung des Bannes, da er nur zufällig, in Folge seiner öffentlichen Stellung mit dem Papst in Conflict gerathen, aber durchaus nicht frei von kirchlichen Skrupeln war; er gab seine Ehre preis durch die Erklärung tiefer Reue über sein vorausgegangenes Benehmen und durch das Versprechen unbedingten Gehorsams gegen den zornvollen Papst; nur behielt er sich vor, daß ihm das Reich und die Krone bleiben werde.[3]) In demselben Jahre 1330 gelang es Johann, die Einwilligung des Kaisers für einen Zug nach dem reichen Lande der Parteien, nach Italien, zu gewinnen, und er entwickelte dort, wo man von allen Seiten gern fremde Hülfe zur Niederwerfung des einheimischen Gegners benutzte, die ganze Kunst seiner Ränke. Bei den Ghibellinen galt er gern für des Kaisers Freund und Vertreter, bei den Guelfen im Gegentheil als Freund der Kirche, mithin als des Kaisers Feind. Mit diesem hatte er noch nicht gebrochen, mit dem Papste geheime Verbindungen angeknüpft und in Avignon Ver-

---

Böhmer, Font. I. p. 397. Rex Boemorum — venit ad regem Franciae (1323), fortunam belli et quod Henricum ducem captivum abduxerit, exposuit. Chr. de Gestis Princip. Böhmer, Font. I. p. 63. Sine scitu regis et ejus consensu solvit. Weech, S. 22. 23.

[1]) Joh. Victor. ib. p. 400.

[2]) Wie wenig Johann selbst von religiösen oder kirchlichen Skrupeln beherrscht war; wie er das Verhältniß der Geistlichen und ihre Mittel zur Erweckung des Fanatismus betrachtete, deutet sein Streit mit dem Bischof Nanker von Breslau an (1339). Er glaubte der Grenzfeste Milic gegen die Polen zu bedürfen und nahm sie dem Bischof mit List und Gewalt. Dieser bannt ihn in Gegenwart seines erschrockenen Hofes. „Ei! seht doch den Pfaffen! er wünschte wohl ein Märtyrer zu werden, wenn sich nur Jemand fände, der ihn dazu machen wollte!" ruft Johann und behält ruhig die Burg. Palacky, S. 240. Das war beinah mehr als selbst ein Matheus Visconti sich getraute; denn dieser starb in Gewissensangst wegen des Bannes.

[3]) Raynaldi Ann. Eccles. ad a. 1330. Weech, S. 30.

sprechungen gemacht. Er erinnerte gelegentlich an seinen Vater, der ja nach Italien gekommen war, um Friede, Eintracht, Versöhnung zu stiften, nannte sich den Sohn der Kirche, Vertreter des Kaisers, Freund Frankreichs, schillerte in allen Farben.[1]) So wußte er sich Eingang in Mailand, Cremona, Brescia, Parma, Pavia, Lucca, Modena, Bergamo, Reggio zu verschaffen. Als endlich seine Zusammenkunft mit dem Cardinal-Legaten Bertrand zu Castello und ihre vollkommene Einigkeit die Ghibellinen bitter enttäuschte, auch der Kaiser Ludwig das Spiel durchschaute, seine Freunde in Italien vor Johann warnte[2]) und sich auf dem Reichstag zu Nürnberg über die angemaßte Besetzung Italiens beschwerte, selbst mit dem König von Ungarn und Polen, sowie mit den Herzogen von Oesterreich einen Einfall in Böhmen verabredete, kam Johann rasch aus Italien zurück und hinterließ vorerst die dortigen Errungenschaften seinem Sohne Carl;[3]) bei einer Zusammenkunft mit dem Kaiser in Regensburg und einem zwischen beiden persönlich auf einer Donauinsel eingeleiteten Gespräch wußte er diesen wieder für sich zu gewinnen, um ihn sodann noch mehrmals und noch ärger zu täuschen.[4]) Unter diesem Einfluß schrieb Kaiser Ludwig abermals in sanftester Weise an den Papst und bat um eine Verständigung, ohne Kränkung der beiderseitigen Ehre,[5]) und für den doch nur verhofften Erfolg dieses von König Johann veranlaßten Schrittes sicherte er diesem im December 1331 die sämmtlichen Lehen zu, die er habe (besitze), und zwar als Entschädigung. Wofür? Johann versprach dagegen, daß er künftig ohne des Kaisers Wille keine zum Reich gehörige Stadt oder Burg besetzen

---

[1]) Sehr naiv wird dieses ausgedrückt in der Chr. Parmens. p. 260: Dicebatur veniebat causa essendi rex in Lombardia, et quod veniebat pro Ecclesia et pro Imperio et pro rege Franciae et de consensu et voluntate ipsorum, et causa ponendi civitates Lombardiae in pace et pro reducendo omnes intrinsecos cujuslibet civitatis Lombard. — et nominabat se: „Rex pacificus, filius Ecclesiae et vicarius Imperii. conf. 270. 344. Das. Weech, S. 34. 35. Palacky, S. 185, scheint diesen Zusammenhang der Dinge weniger genau anzugeben; aber er leuchtet durch. Chr. Elwacens. ad a. 1331 (Pertz, Scr. X). Eodem anno rex Bohemiae opposuit se Imperatori et intravit Lompardiam (mit des Kaisers Einwilligung) et ibi receptus honorifice a dominis Lompardiae, usurpavit sibi urbes et munitiones imperii et sedis apostol.

[2]) S. dessen Brief an Al. Gonzaga bei Böhmer, Font. I. p. 201.

[3]) Schmidt, III. S. 518.

[4]) Böhmer, p. 78. 82. 194 bis 196. Die Uebereinkunft in Regensburg betraf Italien. Johann entließ die ihm dort für 120,000 fl. von dem Kaiser verpfändeten Städte des geleisteten Huldigungeides und versprach sie nur als Pfandbesitzer im Namen des Kaisers zu regieren. Weech, S. 37.

[5]) Schmidt, III. S. 513. 514.

wolle! Er mußte eilig nach Böhmen reiten, um gegen die ihm feindlichen Nachbarn von Oesterreich, Polen und Ungarn zu rüsten, rückte bis vor Posen und erlangte dort, da auch Polen und der Deutsche Orden im Streit lagen, einen Waffenstillstand, den er sofort benutzte, um sich in Mähren den Ungarn und Oesterreichern entgegen zu werfen. Bei Laa standen sie ihm gegenüber, lösten sich aber in Uneinigkeit auf. Von da an ritt König Johann mehrmals nach Paris, Avignon, durch Deutschland, nach Italien, schlug sich hier herum, um die von seinem Sohne Carl nur schwach vertheidigten Besitzungen zu schützen, während seine Stellvertreter in Mähren dem ungarischen Feinde nur kaum widerstanden, schlichtete dann mit dem Kaiser Händel der bayerischen Herzoge und gelangte endlich wieder zu allseitigem Frieden, zu einer Ruhe, die er sofort zu neuer Unruhe und zu neuen Unternehmungen benutzte; eine bewunderungswürdige, aber eine unerquickliche Thätigkeit, die allerdings Europa mit seinem Namen erfüllte, aber wenig erzielte.[1])

Nach jener Versöhnung mit Ludwig, die so sehr zum Vortheil Johanns von Böhmen war, begann ein Spiel, welches den Kaiser als einen durchaus beschränkten und bis zur Schlechtigkeit schwachen Menschen brandmarken würde, wenn nicht zu erwägen wäre, daß ihn Johann von Böhmen und seine Familie erhoben, s. Z. kräftig unterstützt und die Waagschale zu seinem Vortheil gewendet hatte, daher Ludwig doch kaum ahnen mochte, bis zu welchem Grade der Hinterlist die französischen Verbindungen Johanns Leichtsinn steigern könnten; und in der That ist bis auf diesen Tag nicht klar, ob Ludwig seinerseits in diesem Spiel mehr betrügen wollte, oder ob er auf eine schändliche Weise betrogen wurde? Ludwig suchte um jeden Preis Aussöhnung mit dem Papst und war ohne Umstände bereit, demselben seine Verbindung mit den Minoriten zu opfern; er hatte diese Mönche überhaupt anfangs ignorirt und nur bei Erhitzung des Streites mit dem Papste als Bundesgenossen gern benutzt; jetzt mochten sie ihrem Schicksal überlassen werden; denn Ludwig zeigte sich noch zu größerer Befleckung seiner Ehre bereit, um die Aussöhnung mit dem, in stets gleichem Hochmuth und Zorn gegen ihn ausharrenden Papste zu erlangen; er war inconsequent, indem er seine Pfaffen, wie er sie nannte,

[1]) In Italien verpfändete Johann, als er sich dort nicht mehr halten konnte, die Städte von seiner Partei, um Geld zu gewinnen. Palacky, Gesch. von Böhmen, II. 2. S. 188 bis 195. Weech, S. 37 bis 45. Er hatte schon vorher einen Vertrag mit dem König von Frankreich zu Schutz und Trutz geschlossen, für den Fall, daß er selbst oder sein Sohn König von Deutschland werde. Weech, S. 40 (167).

bald gegen den Papst auftreten ließ, bald zurückzuhalten suchte; der Papst Johann XXII. war consequent und tobte unablässig gegen den Kaiser; [1]) er wollte ihm erst vergeben, nachdem er ihm den Fuß auf den Nacken gesetzt. Johann von Böhmen war mit dem Papste heimlich im Bund [2]) und spornte den Kaiser immer zu weiterer Demüthigung an. Ungeachtet die öffentliche Stimmung diesem keineswegs abhold, vielmehr in den Städten und bei vielen Fürsten durchaus günstig war, entschloß er sich dennoch (1333), Johanns Schwiegersohn, den Herzog Heinrich von Bayern, als seinen Nachfolger im Reiche, ja als seinen Mitregenten unter der Bedingung anzuerkennen, daß alle seine eigenen Besitzungen seinen Kindern gewährt bleiben würden.[3]) Hieran ist kein Zweifel. Allein die nachstehende Verabredung, in der That eine offizielle Komödie, ist noch mit Dunkel umhüllt. Wenn auch Heinrich von Bayern Mitregent geworden wäre, so würde doch Ludwig als Kaiser auf dem Thron geblieben sein, obwohl er sich in päpstlichem Banne befand; das wollte der Papst nicht zugeben; aber wirklich herabsteigen wollte Ludwig doch auch nicht; man kam auf einen Mittelweg: Ludwig entsagte heimlich der Krone auf die Dauer des über ihn verhängten Kirchenbannes, gegen das Versprechen, daß diese Abrede erst nach Aufhebung des Bannes bekannt werden solle; dafür stellte der Papst die Aufhebung des Bannes in Aussicht; dieses diplomatische Kunststück sollte dem päpstlichen Anspruch auf die Thronentsetzung eines Kaisers eine formelle Anerkennung verschaffen und Ludwig doch Kaiser bleiben! [4])

So übermäßige Demuth oder Niederträchtigkeit scheint den Uebermuth des Papstes nur mehr gesteigert zu haben; oder verlangte noch

[1]) Schlosser, S. 271 flg. 293 bis 296. 311. 323 et pass.

[2]) Böhmer, p. 225.

[3]) Böhmer, p. 200. 281. Ludwig gesteht es selbst in seinem Brief vom 24. Juli 1334 an die Wormser (bei Böhmer, Font. I. p. 214).

[4]) Am 19. Nov. 1333 stellte Heinrich in Rotenburg dem Kaiser einen Revers aus, daß er des Kaisers Verzicht Niemanden zeigen und daß derselbe keine Kraft haben werde, ehe volle Versöhnung zwischen Kaiser und Papst eingetreten sei. Weech, S. 47 (199). Was jener Heinrich von Bayern als König geworden wäre, bezeugt eine Urkunde desselben, worin er zum Voraus dem Könige von Frankreich aus Dankbarkeit die Regalien von Avignon, Arles, Marseille, Lyon, Lausanne mit den Städten und den Grafschaften Provence, Forcalquier, Savoi, Bresse, Bourgogne, von der Rhone und Saone bis zur Lombardei überläßt. Er habe, erklärte Heinrich, sich zu dieser Abtretung verstanden, weil der französische König „so viel zum Nutzen des Reichs aufgewendet habe, und er werde die Willbriefe der Wahlfürsten schaffen, sobald er römischer König geworden, ohne daß ihn der Krönungseid, nichts von dem Reiche zu veräußern, davon entbinden solle." Janssen, Frankreichs Rheingelüste. S. 3. Böhmer, Font I. p. 215. Weech,

Johann von Böhmen einen übermäßigen Lohn für seine schlechte Dienste; oder erschrack Ludwig hintendrein über das, was er gethan hatte und bemerkte die Entrüstung des Volks und der Fürsten, als etwas davon verlautete; oder er gewann eben dadurch wieder Muth und sah, daß die steigende Größe seines falschen Freundes Johann von Böhmen den Neid und die Eifersucht anderer Fürsten erwecke; genug, es kam nicht zum Vollzug der schmählichen Abreden; die Erklärungen des Papstes und des Kaisers darüber blieben abweichend.[1])

Unausgesöhnt mit dem Kaiser starb am 4. December 1334 Papst Johann XXII., 90 Jahre alt, mit Hinterlassung eines Schatzes von angeblich 25 Mill. Goldgulden;[2]) begreiflich also, daß ihm die Lehre der Minoriten über die nothwendige Armuth der Kirche, und insbesondere über das Leben der echten Nachfolger Christi, so anstößig war! In richtiger Erkenntniß seiner von dem Mammon angefressenen Seele hatte er stets die Lehre von dem Fegfeuer verfochten und stark bestritten, daß irgend eine noch so reine Seele sofort bei ihrem Abscheiden von dieser Welt in das Himmelreich eintreten könne. Nur auf seinem Todbette erklärte er ängstlich, daß er nicht ausdrücklich gegen jene Annahme entschieden, sondern nur die Ansichten Anderer darüber ausgesprochen habe. Alle seine Entscheidungen unterwerfe er der Weisheit der Kirche.[3])

S. 48. Freilich er hatte nicht, was er verschenkte und das deutsche Reich hatte nur die Titel davon. Aber was ließ sich von einem König erwarten, der seinen Thron einem fremden Monarchen verdanken und diesem dafür ein Stück Reich schenken wollte, das ihm weder erblich noch durch Wahl gebührte.

[1]) S Ludwigs Brief an die Wormser, bei **Böhmer**, Font. I. p. 214. 215 Note. Reg. p. 98 bis 101. **Schmidt**, III. S. 522. 523. Ludwig versichert, daß die Gerüchte seiner Abdankung falsch seien. Selbst wenn Jemand seinen Brief und Siegel zeige und es stehe mehr darin, als daß er wegen einem Nachfolger nach seinem Tode unterhandelt hätte, so sollten die Wormser davon nichts glauben; sie wüßten wohl, wie die Welt Falschheit und Verwirrung liebe; er habe nicht zugestimmt und werde nicht zustimmen, das Reich bei seinen Lebzeiten aus der Hand zu geben. S. **Eichhorn**, § 391. **Schlosser**, S. 327. 328 a. a. O. **Weech**, S. 50.

[2]) **Böhmer**, Reg. p. 225.

[3]) Es ist nicht gut gewählt, wenn **Böhmer** die Entscheidungen dieses Papstes (im Jahre 1329) gegen Dr. Eckhard und Michael de Cesena (p. 221 l. c.) mit den Worten referirt: „Ein deutlicher Beweis, mit welchen Gefahren die Speculationen selbst edler und tiefsinniger Männer umgeben sind und wie sehr es einer Kirche bedarf, um sie zu zügeln. Es sollte nicht übersehen werden, welche große Verdienste sich der päpstliche Stuhl gerade in dieser Hinsicht um Christenthum und Menschheit von je her erworben hat!" — Denn gelegentlich des neunzigjährigen leidenschaftlichen und geizigen Papstes Johann XXII. — noch mehr Johanns XXIII. — ist besser zu sagen, daß sie ein sprechender Beweis sind, mit welchen Gefahren es verknüpft sein muß, wenn die höchsten Wahrheiten und die Führung der christ-

An der Stelle Johanns XXII. wurde Benedict XII. zum Papste erwählt, ein wahrhaft frommer, freilich nicht weltkluger Mann, den alsbald nichts mehr beschäftigte, als jene von Johann verneinte Frage: ob reine Seelen sofort bei ihrem Abschied von der Erde in den Himmel eingehen mögen?[1]) Diesem Papste war es wirklich um Aussöhnung mit Ludwig und um die Herstellung des kirchlichen Friedens in Deutschland zu thun; nichts schien im Wege zu stehen, da Ludwig selbst diesem Zwecke stets alle Opfer zu bringen, ja! das Aeußerste zu dulden bereit war; auch schrieb Benedict (1335) an den König von Frankreich, daß er die Annahme der von Ludwig vorgeschlagenen Bedingungen billig erachte;[2]) aber damit war dem König von Frankreich nicht gedient, indem er vielmehr, gestützt auf die zahlreichen französischen Cardinäle und auf Johann von Böhmen, die fortdauernde Verwirrung der deutschen Angelegenheiten zu seinem Vortheil zu benutzen strebte. Die engste Verbindung zwischen den Königen von Frankreich und Böhmen war 1332 durch die Ehe zwischen dem Dauphin Johann von Frankreich und Guta, des Königs von Böhmen Tochter, eingetreten. Seitdem befand sich der abenteuernde Johann häufig am Hofe zu Paris; er versetzte 1334 Lucca (eine seiner italienischen Eroberungen) an Frankreich für 180,000 Mark Silber und heirathete 1336 Beatrice von Bourbon; damals war er besonders unzufrieden mit Kaiser Ludwig, weil seine Pläne auf Kärnthen nicht glückten. Um die reiche, längst begehrte Erbschaft Heinrichs von Kärnthen zu gewinnen, hatte sich nämlich Johanns gleichnamiger Sohn zu der Ehe mit der häßlichen Margaretha Maultasch, der Tochter des Kärnthner Herzogs, entschließen müssen — und dennoch war der gewünschte Erfolg theilweise ausgeblieben.[3]) Denn Kärnthen war kein Weiberlehen, und da der Mannsstamm mit Herzog Heinrich erlosch, so hatten für den Fall seines Todes schon 1330 die benachbarten Herzoge von Oesterreich ein Ahnrecht auf dieses ihnen sehr gelegene Land erhalten;[4]) der Tod Heinrichs erfolgte 1334 und schon 1335, während Johann von Böhmen an einer Turnierwunde zu Paris darniederlag, wurde

lichen Kirche von einem römischen Bischof abhängig gemacht werden — von Menschen, die oft so hervorragende Beispiele des leidenschaftlichen Hasses, des blinden Ehrgeizes, des scheußlichsten Geizes und der unbändigsten Sinnlichkeit gegeben haben.

[1]) Böhmer, p. 225 sq. Villani sagt von Benedict fu uomo di grosso inteletto quanto nella pratica cortigiana, ma sofficiente assai nella scritura.

[2]) Böhmer, p. 226.

[3]) Schmidt, III. S. 515.

[4]) Oben erwähnt.

Oesterreich mit Kärnthen wirklich beliehen. In größtem Zorn raffte Johann sich auf, beseitigte alle seine Streitigkeiten mit Ungarn und Polen, verbündete sich mit diesen und Heinrich von Bayern und griff Oesterreich an. Allein der Kaiser kam Oesterreich zu Hülfe, der Krieg (1335) hatte nur Verwüstungen zur Folge und endigte (1336) mit einem Vertrag, worin Johann den Erwerb Kärnthens durch Oesterreich anerkannte.[1]) Ueber diese Vorgänge tief verletzt, setzte Johann alle Hebel der Politik gegen Kaiser Ludwig in Bewegung und seine mit Frankreich vereinigten Vorstellungen hinderten den wohlgesinnten Papst an dem gewünschten Frieden, obwohl Ludwig sich zu allen Demüthigungen erbot; er wollte seine Maßregeln gegen König Robert von Neapel und die Guelfen Italiens zurücknehmen; er legte den Kaisertitel einstweilen ab, bereute offiziell sein Verfahren gegen Papst Johann XXII., klagte seine Freunde (mehrere ausgezeichnete Minoriten) an, daß sie ihn zur Unterschrift lateinischer Urkunden von unbekanntem Inhalt bewogen hätten.[2]) Damit war der Papst zufrieden, aber nicht der König von Frankreich, damals des Papstes Herr; dieser verlangte, Ludwig solle auch ferner auf Deutschlands Rechte über Burgund und Italien verzichten, und das konnte doch Ludwig nicht, ohne vom Throne herabzusteigen.[3]) Als ihm nun berichtet wurde, daß alle seine nachgiebige Schwäche den Feind nicht zu entwaffnen vermöge, so warf er sich zum großen Verdruß Philipps von Frankreich und trotz der durch Frankreich veranlaßten, aber nicht aufrichtigen friedlicheren Versicherungen des Papstes, auf die andere Seite und schloß einen Bund mit Eduard III. von England;[4]) es wurde ihm hier eine Subsidie von 300,000 Turnosen versprochen. Das Uebermaß der päpstlichen Anmaßungen (die dem damaligen Papst selbst aufgedrungen wurden) gab endlich den Anlaß zu einer patriotischeren Haltung der deutschen Stände, welche zuerst durch Gesandtschaften den Papst umzustimmen versuchten, dann aber, als ihnen dieses so wenig wie den Gesandten des Kaisers gelang, als ihnen über die schmählichen Intriguen am päpstlichen und französischen Hof berichtet wurde, und als die Kurfürsten namentlich erfuhren, daß man wirklich im Ernst gemeint sei, ihnen das Wahlrecht der deutschen Könige (ein so ergiebiges Recht)

---

[1]) Schmidt, III. S. 524 bis 527. Weech, S. 52 bis 63.
[2]) Raynaldi Annal. ad a. 1336 Nr. XXXIII, ad a. 1337 Nr. II. Schlosser, S. 333. 334.
[3]) Vergl. Weech, S. 64. 65.
[4]) Schmidt, III. S. 529 bis 534.

zu entziehen, Maßregeln ergriffen, die in jener Zeit als eine leider! seltene, aber erfreuliche Erscheinung deutschen Gemeingeistes erschienen. Am 15. Juli 1338 schlossen sämmtliche Kurfürsten (mit Ausnahme des Königs von Böhmen) einen Verein und sprachen es aus, daß der von ihrer Mehrzahl erwählte deutsche König keiner päpstlichen Bestätigung bedürfe. Der Urheber dieser Maßregel scheint der Kurfürst von Mainz, Heinrich von Virneburg, gewesen zu sein, obwohl er sein Erzbisthum von dem Papste Johann XXII. erkauft und durch Benedict den Genuß desselben endlich erlangt hatte. Selbst Balduin von Trier entzog sich nicht und im August 1338 wurden auf einem Reichstage zu Frankfurt die vorläufigen Abreden der Kurfürsten in einen Reichsschluß verwandelt: „Der Papst," beschloß man, „hat in weltlichen Dingen nicht über den Kaiser zu richten; der Papst selbst ist dem Urtheil eines allgemeinen Concils unterworfen; deutscher König ist, wen die Kurfürsten alle, oder die meisten, erwählen und ein Hochverräther, wer einen so erwählten König nicht anerkennen will." [1]) Nun wurde auch Eduard III. von England auf einer zahlreichen Versammlung zu Coblenz von Ludwig zum Reichsvikar stromabwärts von Köln ernannt.[2])

Die Umstände schienen sich nicht günstiger für Ludwig gestalten

---

[1]) S. Speyerer Chr., S. 750 flg., und die dort angeführten Autoritäten. Ficker, Der Kurverein zu Rense. Weech, S. 70 flg. Die Stellung des Papstes in dieser Sache zu Kaiser Ludwig und König Philipp bezeichnet schlagend Alb. Argentin.: Francus, quod noluisset (reconciliationem) simulavit, Benedictus vero quod voluisset (reconciliationem) simulavit se nolle. Eigenthümlicher Weise bemerkt Roth v. Schreckenstein über den Kurfürstenbeschluß: „Hierdurch wurde freilich mit den tiefen geistreichen Anschauungen des mittelalterlichen Staatsrechts gebrochen." Die Abfassung des Beschlusses wird den Franziskanern beigemessen. S. Eichhorn, § 391. Schmidt, III. S. 541. Anmerk. Stälin, Würtemb. Gesch. III. S. 208. Pfeffinger, Vitriar. I. p. 666.

[2]) Böhmer, Reges. Ludov. Additam I. p. 285. Daß auch Balduin von Trier zu diesen Dingen stimmte, begreift sich, wenn man bedenkt, daß die kurfürstlichen Rechte wesentlich durch den Papst bedroht waren, und die furchtbaren Folgen des Streites im Einzelnen betrachtet. In Hildesheim wurde 1331 ein königlich gesinnter Bischof (Heinrich) erwählt; sogleich ernannte der Papst Erich von Schaumburg; dieser forderte die Hildesheimer zum Gehorsam gegen den Papst auf und es diente dem rohen Volk, weil ein Flecken bei der Stadt, Damm genannt, von Flamändern gegründet, für den Bischof Heinrich war; diesen Flecken haßten die Hildesheimer, weil er sie in der Betriebsamkeit überflügelte. „In der Weihnachtsnacht 1332, als der Gesang erscholl: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden — fielen die Hildesheimer, in Verbindung mit einigen Vasallen der Kirche, in die Dammstadt ein, mordeten und brannten, verschonten selbst den Priester am Altare, das Kind in der Wiege nicht und der folgende Morgen sah einen rauchenden Trümmerhaufen statt einer belebten Ortschaft!" Lüntzel, II. S. 303.

Die unbischöfliche Gesinnung des Bischofs Heinrich ergibt ein Brief desselben

zu können; denn wenn der Papst ihm durch seine Anmaßungen die Fürsten eng verbunden hatte, so waren die Städte noch entschiedener auf seiner Seite. Zwar hatte er wenig gethan, um solche Sympathien für sich zu gewinnen; allein die Verhältnisse zwangen den Bürgern das unvertilgbare Bewußtsein auf: nur in Kaiser und Reich sei ihre Stütze gegen drohende Gewalt. Auch geschah Alles, um das Volk von dem Papste abwendig zu machen, ja! selbst ein Theil der Geistlichkeit war mit dieser Opposition einverstanden, weil die päpstlichen Anmaßungen zu stark waren. Eine besondere Erbitterung herrschte unter den Franziskanern (den Minoriten, Bettelmönchen) gegen die Ueppigkeit des zu Avignon gefangenen päpstlichen Hofes, gegen die Habsucht, Verschwendung und Herrschsucht in den höchsten Kreisen der Hierarchie. „Umb dieselbe Zeit wurde fast nichts anderes dann diese Lehre in allen Kirchen und Predigen betrieben: die Päpst haben keine Gewalt im weltlichen Regimente, es ist ihnen allein die geistliche Verwaltung des Kirchenamptes befohlen." [1]) Das Verbot des Gottesdienstes, Interdikt und Bann gegen die kaiserlich gesinnten Städte, goß Oel in's Feuer. Denn der selbstständige Geist in den bürgerlichen Gemeinwesen äußerte nun auch seine Wirkung über Religionsbegriffe. [2]) Die Kirchengewalt wollte die Sekte der Waldenser in Blut ertränken, im Feuer ersticken; allein der Sturm hatte den Samen dieser Ketzerei über viele Länder verbreitet, er ging in fruchtbarem Boden auf; die Franziskaner selbst, obwohl die eifrigsten Feinde der Waldenser — aber in manchen Grundsätzen diesen nahe verwandt — stellten sich in den rheinischen Städten (z. B. in Straßburg, Basel, Frankfurt) an die Spitze der Opposition gegen den Papst. [3]) Sollen unschuldige Christen des Trostes der heiligen Sakramente entbehren,

---

an König Carl, der ihn von der Fehde gegen Nordhausen 1346 abmahnte: „Als Ihr mir geschrieben habt, um die Bürger von Nordhausen, darüber entbiete ich Euch zu wissen, daß mein Bruder zu Halberstadt derselben (aus mehreren mitgetheilten Gründen) Feind ist. Und wessen Feind der vorbenannte mein Bruder ist, dessen Feind bin ich auch!" Das. S. 322.

[1]) Speyerer Chr. S. 752.

[2]) Vergl. Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. II. S. 361. 663. Es ist hier von einer späteren Zeit, von 1390 die Rede; aber der Unwille über den Mißbrauch des Interdikts und die hierdurch begründete Verachtung desselben waren längst verbreitet und hatten die schon erwähnte Vertreibung der Dominikaner, die nicht mehr singen wollten, hervorgerufen. In dem (Schweizer) Geschichtsfreund (Bd. XVII. S. 158 flg.) wird unter dem Titel: Bann und Rache, erzählt, wie die von einem geistlichen Gericht Gebannten ihren Gegner aus Rache in das Gefängniß werfen, ihm drei Finger der rechten Hand und die Zunge abschneiden.

[3]) Gieseler, Kirchengesch. II (3). S. 30 flg.

soll der Glaube und die Kirche sinken, weil der Papst mit dem Kaiser Streit hat? — Diese Frage wurde jetzt — erst jetzt — ernstlich aufgeworfen und mit Worten und Thaten gegen den Papst entschieden. Franziskaner- und selbst Dominikanermönche blieben und verrichteten den Gottesdienst, aus innerster Ueberzeugung, daß jenes päpstliche Interdikt gottlos sei. Unter dem Namen der Gottesfreunde wurde eine Verbindung bekannt, worin die verschiedensten Elemente waren: eifrige Katholiken, Waldenser und Andere, die schwankten; nur darin waren alle einverstanden, daß frommes Leben zu fördern sei und daß die Kirchengewalt durch Störung des Gottesdienstes dasselbe beeinträchtige. Diese Verbindung wurde der Kirche gefährlich durch die Annäherung jener verbundenen Männer in ihren Grundsätzen.[1]) Als in Ulm und Constanz die Dominikaner verjagt wurden, weil sie keinen Gottesdienst halten wollten,[2]) suchten andere Geistliche durch ihre Vorträge auszuhelfen, oder die Gemeinden erbauten sich selbst ohne Geistliche, ein praktischer Anfang zu der sich hier und da äußernden Lehre von dem allgemeinen Priesterthum unter allen gläubigen Christen. Geistliche, die im Genuß ihrer Pfründen, ohne inneren Sinn für ihren Beruf, gedankenlos und zum Theil gottlos dahinlebten, Schulden machten, dafür Kirchengut veräußerten, Kleiderpracht und jeden Luxus trieben, Handelsgeschäfte nicht verschmähten, turnierten, zechten, tanzten, diese Geistliche vermehrten die Gegner der bestehenden Kirche und zwar am meisten unter den frömmeren Christen.[3])

Inzwischen konnte das alte und mächtige Kirchengebäude nicht leicht von Grund aus erschüttert werden; die Gottesfreunde hegten zum größten Theil selbst tiefe Ehrfurcht gegen den Glauben der Kirche und waren vielleicht auch darum weniger geneigt einen entschiedenen Riß herbeizuführen, weil sie neben sich eine neue Klasse von Schwärmern erblickten, die unchristliche, pantheistische, ja! unsittliche Lehren verbreiteten.[4]) Hierzu gehörten theilweise die Begharden und Beguinen, obwohl sie ursprünglich durchaus nicht Sektirer waren,

---

[1]) Vergl. Joh. Tauler von C. Schmidt (Hamburg 1841) S. 1 bis 5. 10 bis 14. 52. 59. 170 flg.

[2]) Kl. Schwäb. Chr. S. 37.

[3]) Gegen jene unchristlichen Geistlichen waren die Synodalbeschlüsse von 1287, 1317, 1335 gerichtet, die von den Bischöfen Friedrich, Johann und Berthold zu Straßburg veranlaßt wurden. Auch schon auf der Würzburger Synode von 1287 eiferte man gegen sie. Schmidt, S. 41 a. a. O.

[4]) Chr. Hirsaug. ad a. 1315. 1322. Neander, Gesch. der christl. Relig. II. S. 883. 884.

sondern ohne Eintritt in den geistlichen Stand nach den Regeln des heiligen Franciscus leben und christliche Wohlthat verbreiten wollten.[1]) Allein wenn sogar die strengen Franziskaner sich zeitweise zu einer Opposition gegen die Verderbniß des päpstlichen Hofes gedrängt sahen und scharf an die Grenze des Ketzerthums rückten, so riefen dieselben Verhältnisse noch stärkere Gegensätze bei den Begharden und Beguinen hervor; nach und nach überließen sich viele in dieser Genossenschaft einer völlig freien Speculation und rückten bis an, ja! bis über die Grenze der Freigeisterei.[2])

Es ist in der Zeit der Hohenstaufen die Rede gewesen von dem Bruder David von Augsburg und von dem Franziskanermönch Berthold; auch unter den Gottesfreunden waren nicht wenige Franziskaner und man könnte die theologische Richtung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an jene hervorragenden Männer des 13. anknüpfen wollen; allein sie war doch auch sehr verschieden davon und in der Veränderung der politischen Verhältnisse dürfte der

[1]) Sie standen deßhalb z. B. in Ulm unter einem Meister der Franziskaner; Päpste nahmen sie in ihren Schutz. Jäger, Schw. Städtewesen. I. S. 487. Ueber die verschiedenen Schattirungen der Begharden (mitunter Lollharden, Brüder des freien Geistes und mit anderen Namen genannt) vom Mönchthum der Franziskaner bis zur Freigeisterei s. Gieseler, Kirchengesch. II (3). S. 266. II (4). S. 313 flg.

[2]) Sie waren besonders stark im Elsaß verbreitet, sowohl unter Laien als Mönchen. Schmidt, S. 7. „Die Beguinen, Gesellschaften einfacher, ohne allen Prunk nur ihrer Frömmigkeit lebender Frauen, waren in den Niederlanden entstanden und zwar schon im 11. Jahrhundert!“ sagt Lüntzel, Gesch. von Hildesh. II. S. 642. Allein auch in Hildesheim vermischten sich mit ihnen andere Frauen von schlechtem Ruf, wie die Verordnung des dortigen Bischofs von 1393 erweist: „sie sollen keine Frauen aufnehmen, die kleine Kinder haben, oder um Missethat berüchtigt sind.“ Das. S. 643. In Basel veranlaßten sie einen langen Streit zwischen dem Bischof und Dominikanern einerseits und den Franziskanern andererseits. Die erstere Partei und besonders der Prediger Mülberg beschuldigte Begharden und Beguinen unerlaubter Bettelei und unzüchtigen Lebens. Die Franziskaner wurden sogar angeklagt, daß Beguinen ihre Beischläferinnen wären. Anfangs wußten sie jedoch den Papst und viele Fürsten auf ihre Seite zu ziehen und sie erhielten das Uebergewicht, als das Concil zu Pisa in Alexander V. einen Franziskaner zum Papst erwählte. Während dieses Streites verkündigte mehrmals der Bischof von Basel das Interdikt gegen die ganz unschuldige Stadt, weil die Beguinen unter dem Schutz der Barfüßer (Franziskaner) nicht völlig zu vertreiben waren. Aber diese hielten den Gottesdienst trotz des Bischofs. Endlich starb Alexander V. und dazu kam, daß eine Bürgersfrau erwischt wurde, als sie unter dem Gewand einer Beguine mit ihrem Verführer, einem Franziskanermönch, durchgehen wollte. Da war es mit den Beguinen in Basel vorbei, sie mußten alle weg. Ochs, Gesch. von Basel. III. S. 24 bis 35. Von Regensburg sagt Gemeiner (Chr. II. S. 187): „Vorzüglich waren die Begginen oder Seelweiber, die die Kranken auszuwarten und den Sterbenden zuzureden pflegten, in dem Verdacht, manche den Lehren der Kirche widersprechende Grundsätze zu verbreiten.“ Sie wurden deßhalb auch dort verfolgt und als Ketzer getödtet.

Grund dieser Verschiedenheit zu finden sein. Zur Zeit der Hohenstaufen war — im Ganzen genommen — die Nation in einem großen Gedeihen; die Könige regierten ruhmvoll; die fürstlichen Geschlechter der Welfen, der Wittelsbach, der Askanier, der Babenberger und Thüringer, die Erzbischöfe Reinald von Dassel, Christian von Mainz und andere, der ritterliche Adel, glänzten in ihren Thaten; die Städte wurden selbstständig und groß; die unteren Klassen der Bürger erhoben das Haupt und theilten den Wohlstand der noch bevorzugten Geschlechter; unter diesen Verhältnissen erhielt auch die deutsche Sprache wieder den ihr gebührenden Rang; deutsche Reichsgesetze wurden deutsch abgefaßt; deutsche Dichtkunst blühte, deutsche Beredtsamkeit wurde in großen Volksversammlungen gehört. In diesem großartig bewegten Staatsleben gewährte die Welt Freude und Genuß; alle Kräfte strebten nach einer Wirksamkeit im Großen und öffentlich. In den letzten Jahren Friedrichs II. und dann in den 20 Jahren des Zwischenreichs kam der Frost über diese Blüthen; von dem Tode Heinrichs VII. bis zu der Zeit, wovon jetzt die Rede ist, kämpften Bayern und Oesterreich um die Krone, die kaiserliche Macht sank, das Reich zersplitterte in Landesherrschaften; in den Städten war viel bürgerliche Unruhe, die Felder des Landmanns wurden häufiger durch die Fehden des Adels und der Städte verwüstet; es war mehr eine Zeit der Leiden und das nationale Gedeihen in seinem großen Aufschwung gehemmt. Der Faden des religiösen Lebens wurde dadurch nicht abgerissen, aber die Richtung der frommen Männer eine mehr innerliche, der äußeren Welt sich entfremdende; wir hören weniger von großer und hinreißender Beredtsamkeit unter dem zahlreich versammelten Volk, aber mehr von innigen und erbaulichen Vorträgen in der geschlossenen Gemeinde oder für den engeren Kreis der Gebildeten. Die Form und der Stoff dieser Vorträge wurde ein verschiedener; Lehrer und Schüler strebten nach einem anderen Ziele; es galt nicht sowohl das äußere Leben der Menschen dem Gesetz der Tugend, Sitte und Gerechtigkeit anzuschließen, als sie im innersten Grunde ihres Daseins umzuwandeln, die geistige Wiedergeburt zu vollbringen. In der Zeit, als nach dem Willen des Papstes kein Gottesdienst sein sollte, blieben dennoch dort, wo die Gottesfreunde wirkten, die Kirchen gefüllt. Aber was hörte man von ihnen? Nichts von dem Papste und von der Hierarchie, nichts von der äußeren Kirche oder doch nur sehr wenig; selten wurden die äußeren Werke empfohlen, jederzeit

innere Umkehr zu Gott. Obwohl die Bibel nicht allein, sondern noch ein großer Reichthum anderer kirchlichen Schriften aus den ersten Jahrhunderten des Christenthums die Grundlage der Vorträge bildete, so ist es doch merkwürdig, wie selten auf den darin enthaltenen geschichtlichen Stoff eingegangen, wie dieser hauptsächlich nur zu allegorischen Deutungen benutzt wurde; die einfachste Thatsache wurde nicht auf natürliche Weise besprochen, sondern geistig ausgelegt; daher erhielten die hervorragenden Theologen aus jener Schule den Namen der Mystiker.[1])

Wenige Beispiele sollen dieses darthun.[2]) Hermann von Fritzlar sagt: „Die andere Messe an dem kristtage die sal man singen halp bi tage und halp bi nacht. die nacht meinet die Gotheit di nimant durchgedrungen noch durchsehen mag. der tag meinet die menschheit di offenbar wart allen leuten.“

„Sie gingen in und funden daz kint mit Marien.[3]) — daz meinet, daz der mensche muz gen in sich selber, sal her daz kint vinden.“

„Moyses treip sine schaf in daz innerste in die wüstenunge.[4]) da sah er einen pusch burnen. — Moyses sprichet (bedeutet) alse vil alse einer der do genomen ist von den wazzern und bedütet einen abe gescheidenen menschen, der pobe (über) das gesturme dirre werlte erhaben ist. di schaf di bedütent die uzewendigen sinne und die innewendigen sinne. di wüstenunge bedütet den grunt des geistes, da dise krefte in sullen getrieben werden u. s. w.“

„Nathanael ich bekante dich, do du lege under dem vicboume (Feigenbaum). Der vicboum bezeichent eine gemüete, daz sich gote niht verseit (nicht entzieht)“ sagt Meister Eckhart.[5])

„Ich gehe zu dem, der mich gesendet hat!“ — „Disin Worte hant dreierleie sin. zem ersten male hat Kristus zuo sine

---

[1]) Fr. Pfeiffer hat in Haupt's Zeitschrift und in der Zeitschrift für deutsches Alterthum, neuerlich in der Germania, Heft 2. S. 225 flg., viel zur Kenntniß der geistlichen Vorträge in der besprochenen Zeit beigetragen. Die dort mitgetheilten Sprüche der Mystiker des 14. Jahrhunderts sind aus der reinen Lehre des Evangeliums geschöpft; dieses wurde nicht erst in dem 16. Jahrhundert bekannt; aber die weltliche Richtung der höheren Geistlichkeit erstickte wieder jene kleinen und zarten Pflanzen, so daß sie nur Wenige und diese nur in der Verborgenheit erfreuen konnten.

[2]) S. Die deutschen Mystiker von Fr. Pfeiffer, I. S. 29. Das bekannteste Werk Hermann's, Das Heiligenleben, wurde 1349 vollendet. Das. I. S. XIV.

[3]) Das. S. 51. [4]) Das. S. 149.

[5]) Die deutschen Mystiker. II. S. 49. Eckhart wirkte am Anfang des 14. Jahrhunderts, da er im Jahre 1327 falscher Lehren zu Köln angeklagt war.

vater gangen in finer Menschheit. zem andern male so hat diu sele Kristi gangen in dem liehte der gnaden. zem dritten male so hat diu sele Kristi gangen in finer gotheit." [1])

Es sind hier nur einige auffallende Beispiele der Schriftauslegung, wie sie bei den Mystikern üblich war, mitgetheilt worden; sie könnten zahllos vermehrt werden, wenn nicht Anderes noch zu besprechen wäre, um eine richtige und der Mystiker würdige Vorstellung ihres Wesens zu erhalten.

Wie lehrten sie über das höchste Wesen? Der Mensch kann Gott nicht verstehen, denn er ist von Anfang her — gestaltlos — unveränderlich. [2]) Moses fragte nach dem Namen Gottes; da sprach Gott: — „Der da ist, hat dich gesendet!" — weil Gott er selbst ist, kann er sich keiner Creatur offenbaren; nicht so, als ob er nicht sein Wesen kund geben könnte; allein die Creatur vermag dasselbe nicht zu fassen. Gott ist reich in sich und in allen Dingen; denn er ist von Anfang her und darum in allen Dingen; er ist einfach in seinem Wesen und darum überall, so ergießt er sich in Alles; er ist unwandelbar und vollkommen, also unbegreiflich." [3])

Deus charitas est et qui manet in charitate in Deo manet et Deus in eo (Epist. Joh. IV. 16). „Gott ist die Liebe!" Alle Wesen, die liebefähig sind, vereinigt seine Liebe mit anderen der Liebe bedürftigen Wesen; die Liebe muß sie verbinden, mögen sie wollen oder nicht. Gottes Liebe vereinigt die mannigfaltigen Dinge in seiner Einheit der Liebe; denn seine Liebe erschafft und erhält alle Wesen. „Die Farbe an der Wand wird von der Wand erhalten; also werden alle Dinge durch göttliche Liebe in ihrem Wesen erhalten: nimmt man die Farbe von der Wand ab, so verliert sie ihr Wesen; ebenso werden alle Creaturen in ihrem Wesen erhalten durch die Liebe, die Gott ist."

Alle liebefähigen Wessen müssen Gott lieben. Denn keine Creatur ist so verwerflich, daß sie das Böse lieben möchte; was man liebt, muß gut sein oder scheinen. „Merket wohl! Gott liebt meine Seele so sehr, daß es in seinem Sein und Wesen begriffen

---

[1]) Eckhart, Die deutschen Mystiker. II. S. 243.

[2]) „Wan er ist der erste, er ist sunder wise (daz ist unbekantlich, er ist auch sunder werc) daz ist: in sinen verborgenen stillekeit." Dieses mag so verstanden werden: Gott ist sonder Werk, unveränderlich in seiner Natur, obwohl er wirkt. Die deutschen Mystiker. II. S. 313. Diese und die nachfolgenden Stellen sind den Schriften Meister Eckhart's entnommen und in neueres Deutsch übertragen.

[3]) Eckhart a. a. O.

und gar nicht anders möglich ist; wer ihm das nehmen wollte, der würde ihm die Gottheit nehmen; denn er ist so gewiß die Liebe, als er die Wahrheit ist; und so gewiß er die Güte ist, ist er die Liebe."[1])

Welcher ist der Weg zu Gott? Hierüber sind gleichfalls einige Stellen hervorzuheben. Qui odit animam suam in hoc mundo, in vitam aeternam custodiat eam (Joh. XII. 25). Ueber diesen Text spricht Meister Eckhart:[2]) „Wer die Seele in ihrer ursprünglichen Reinheit liebt, der haßt sie in ihrem gegenwärtigen Kleide, weil sie darin dem lauteren Lichte fern steht, das in ihr selber ist; die Seele in dem Kerker des Leibes möchte sich daraus befreien."

Um dreier Ursachen willen soll die Seele sich selbst hassen, erstlich: insofern sie meine Seele ist, insofern ist sie nicht Gottes; sodann weil meine Seele nicht ganz in Gott eingepflanzt und wiedergeboren ist, wie Augustinus spricht: „Wer da will, daß ihm Gott angehöre, der muß nothwendig erst Gottes werden; endlich gehört die Seele so lange nicht ausschließlich Gott zu, als sie noch sich selbst liebt, und darum sprach Christus: „Wer seine Seele liebt, der verläßt sie." —

„Ich habe schon gesagt: Wer Gott suchet und dabei noch irgend etwas anderes, der findet Gott nicht; wer aber nur Gott in Wahrheit suchet, der findet zugleich alles andere, was Gott zu geben vermag. Suchest du Gott um deines eigenen Nutzens oder deiner eigenen Seligkeit willen, so suchest du in Wahrheit nicht Gott. — Alle Dinge, die in der Zeit sind, haben ein warum? Man ißt und schläft, um kräftig zu werden; aber warum liebt man? Warum liebt man Wahrheit, Güte, Gerechtigkeit? — Nur um ihrer selbst willen."[3])

Derselbe spricht über den Text: Dum medium silentium tenerent omnia et nox in suo cursu medium iter haberet (cap. XVIII. 14).[4]) „Es ist die Rede von der ewigen Geburt durch Gott den Vater, die war und immer sein wird, wie sie in der Zeit und in der menschlichen Natur sich offenbare. Ich denke dabei an einen vollkommenen Menschen, der Gottes Wege wandelt, nicht an einen natürlichen, noch ungeübten Menschen; denn dieser weiß nichts von jener Geburt; und ich predige über die Worte

---

[1]) Eckhart, II. S. 31.
[2]) Die deutschen Mystiker. II. S. 89.
[3]) Das. II. S. 58. [4]) Das. S. 3 flg.

des Weisen: „Da alle Dinge in tiefem Schweigen lagen, da kam von oben von dem königlichen Stuhle in mich ein verborgenes Wort!" Vor allen Dingen muß die Seele, wann jene Geburt in ihr statthaben soll, in sich gesammelt und lauter, nicht durch die Sinne zerstreut sein." [1])

Wie soll sich aber der Mensch bei dieser Geburt verhalten? Soll er mitwirken und sich bemühen, damit er sie verdiene? Soll er seine Vernunft dabei an Gottes Weisheit, Allmacht und Ewigkeit erinnern oder soll er still sein und Gott allein wirken lassen? Auch hierauf und endlich über den Nutzen jener Geburt soll gesprochen werden."

„Alles äußere Wirken der Seele geschieht durch gewisse Mittel und Kräfte, die aus ihr fließen; aber im Grunde der Seele ist Ruhe und das ist die Stätte jener Geburt, wo sich Gott mit der Seele vereinigt, vollständig, ohne alles Wirken der menschlichen Kräfte. Der gute, vollkommene Mensch, der Christ — denn nur von diesem ist die Rede — wird sich dann still verhalten und nur Gott wirken lassen; er wird dann die höchste Weisheit empfangen (nicht das Wissen äußerer Dinge) und er wird der Sünde Feind werden in sich und in anderen." [2])

„Der Mensch trägt zwei Naturen in sich: die eine ist geistig und fest, die andere gebrechlich und wird von äußeren Dingen bewegt; mit der einen Natur kämpft er wider die andere und dieser Kampf ist ihm nützlich; denn nur durch den Sieg der geistigen Natur wird der Mensch vollkommen; nur durch die Neigung zur Sünde übt er sich, diese zu überwinden; durch den Willen entsteht allein Tugend und Laster.[3]) Der Mensch soll vor nichts erschrecken, so lange er den guten Willen in sich fühlt, wenn nur sein Wille ein kräftiger, göttlicher und Gottes erfüllter ist. Wenn ich niemals Böses thue, aber ich habe den Willen dazu, so hab ich die Sünde in mir; und ebenso wenn ich Gutes nicht thue, weil ich nicht kann, aber ich will es thun, so habe ich dasselbe vor Gott gethan." [4])

Obwohl Meister Eckhart wohl unter allen Mystikern am meisten auf das innere Leben des Menschen hinwies und von dem Verdienst der Werke bei ihm wenig oder nichts zu finden ist, so zeichnet dieselbe Richtung doch mehr oder weniger alle Theologen aus jener Schule,

[1]) „Allez inna und einic und in dem lutersten." S. 4.
[2]) Die deutschen Mystiker. II. S. 5 bis 10. [3]) Das. S. 551. 552. [4]) Das. S. 252 bis 254.

oder in jener Richtung der Mystik. Selbst Nikolaus von Straßburg,[1]) ein mit der Kirche niemals in Zwiespalt gerathener Mann, predigt, daß nichts Gott angenehmer sei als Barmherzigkeit, nichts verhaßter als Unbarmherzigkeit; „denn wir lesen nicht," sagt er, „daß jener reiche Mann, der Lazarus in Abrahams Schooße fand, unrechtes Gut besaß, als er lebte; aber er hatte ein hartes Gemüth. — Nicht auf die Werke kommt es an, auf die Liebe und den Glauben. Ein Ave Maria, das du sprichst und denkest dabei mit inbrünstiger Liebe und Sehnen an Christus, das tilgt die größte Sünde. Mit Buße und Fasten kann man zwar äußerlich eine Schuld bezahlen, aber die Hauptsache ist die Reue, die vor künftiger Sünde bewahrt." [2]) Doch ist Nikolaus allerdings wenig von der gewöhnlichen Auffassung des Christenthums abweichend, während Eckhart der Inquisition nicht zu entgehen vermochte und am 15. Februar 1327 ein angeblicher Widerruf desselben in der Dominikanerkirche zu Köln bekannt gemacht wurde, der freilich nur sagt: „Ich werde widerrufen, wenn mir nachgewiesen wird, daß ich etwas zu widerrufen habe." [3])

Es würden in unserer Zeit nicht viele Hörer im Stande sein, den Vorträgen der Mystiker zu folgen und ihre Gemeinde dürfte klein sein; damals waren die Kirchen der größten Hauptstädte bei ihrem Auftreten gefüllt. Man kann dieses der Masse ihres Wissens, der Innigkeit ihres Glaubens, dem Geiste und der Kraft ihrer Vorträge zuschreiben; allein es erklärt sich die Erscheinung auch aus jener Zeit, als sie hervortrat. Allgemeine Unzufriedenheit herrschte über die Verwaltung der Kirche in Avignon; der päpstliche Hof war in einem traurigen Grade weltlich und habgierig geworden; die deutsche Nation aber hatte sich in ihrer Bildung weit von dem Ausgangspunkte derselben entfernt; die damals verbreiteten Ansichten über Gott, die Natur und den Menschen forderten einen Ausdruck; die schwere Zeit erweckte

---

[1]) Die deutschen Mystiker. I. S. 260 flg. Nikolaus war ein Dominikaner, aus Straßburg gebürtig, Lesemeister in Köln. Johann XXII. machte ihn zum nuncius und übertrug ihm die Aufsicht über die deutschen Dominikanerklöster. Er widmete dagegen dem Papst 1326 eine lateinische Schrift über die Ankunft des Antichrist — worüber aus der heiligen Schrift nichts Sicheres und Nützliches zu entnehmen sei.

[2]) Die deutschen Mystiker. I. S. 264. 269. 287.

[3]) Si quid errorum repertum fuerit in premissis scriptum per me, dictum vel predicatum — ex intellectu minus sano vel reprobo, expresse hic revoco publice coram vobis — quia id pro non dicto vel scripto ex nunc haberi volo. Das. II. S. XIX. Zu einem solchen angeblichen Widerruf wäre später auch Huß bereit gewesen.

ein religiöses Bedürfniß. Man wollte sich Gott nicht mehr wie einen Jupiter denken, der durch Gewalt und Furcht die Welt regiere, oder nach Laune der großen Herren; nicht mehr durch Gaben und Opfer, durch Stiftungen und körperliche Büßungen, durch sklavische Verehrung und Anbetung von heiligen Gebeinen, durch christlichen Pomp und sinnliche Eindrücke, fühlten sich die Deutschen jener Zeit befriedigt; sie wollten zwischen Gott und seinem Geschöpf ein geistiges Band geknüpft sehen; sie wollten die Vorsehung, die väterliche Liebe und Leitung in dem Schicksal des einzelnen Menschen, den seligen Ausgang aus diesem dunkelen Land erkennen; sie wollten Gott frei im Geist und im Herzen verehren, nicht allein als einen Gewaltigen, oder gar als einen Tyrannen fürchten.[1])

Die zu jener Zeit vor einer zahlreichen Gemeinde deutscher Bürger gehaltenen berühmten Predigten Tauler's verdienen hier eine Erwähnung; denn sie waren nicht allein die besten jener Zeit und sind darum vorzugsweise nachgeschrieben, gesammelt und aufbewahrt worden; sondern, wie der Lehrer dachte, so mußten auch seine zahlreichen, freiwilligen und beharrlichen Schüler denken. Wir gewinnen also hier einen Einblick in die Gesinnungen jener Zeit. Begreiflich kann es nicht darum zu thun sein, das mystische System Tauler's zu entwickeln. Das System gab den Reden einen gewissen Hintergrund, in welchen aber seine Zuhörer weniger eindringen mochten, als sie durch die praktischen Ermahnungen ergriffen und durch den tiefen Glauben des Redners hingerissen wurden.

Tauler wurde im Jahre 1290 zu Straßburg geboren,[2]) also ungefähr ein Menschenalter, nachdem die Stimme des Franziskaners Berthold verhallt war. Der Dominikaner Tauler predigte mit Gelehrsamkeit in seiner Vaterstadt. Sein Ruf zog einen der s. g. Gottesfreunde, der nicht Geistlicher war, in die Kirche und dieser machte es sich zur Aufgabe, den begabten und frommen Mann für eine höhere Auffassung des Christenthums zu gewinnen, indem er zuerst um Belehrung bat und dann Lehrer wurde. Er machte Tauler darauf aufmerksam, daß Gelehrsamkeit und lebendige Lehre verschiedene Dinge seien, die erstere führe zum Stolz und zur Trockenheit des Gemüths; nur aus einem demüthigen Herzen und innerlicher Erfahrung des Christenthums könne christliche und erquickliche Erbauung hervorbringen und wirken; er bezeichnete kurz das seitherige Treiben Tauler's als

---

[1]) Vergl. Neander, Gesch. der christl. Relig. II. S. 877 flg.
[2]) Schmidt, S. 1 a. a. O.

Pharisäisch, schilderte ihm die Seeligkeit des Christen, der sich selbst aufgegeben, in Gott verloren und in diesem Zustande göttlichen Einfluß unmittelbar erfahren habe. Hier war ein Wendepunkt in Tauler's Leben; die Neigung, welche in ihm erweckt wurde, lag entschieden in seiner Natur und ergriff ihn auf das Gewaltigste. Er legte sich die schwersten Prüfungen auf, geistige und körperliche, verließ vorerst die Kanzel, bestieg sie nach zwei Jahren wieder und verließ sie, von tiefer Rührung ergriffen, ohne reden zu können. Den Zustand, in welchen nun sein Gemüth verfiel, hat er in mehreren seiner späteren Predigten mit einer Wüste verglichen, mit einer Finsterniß, „aber mit einer Wüste, in die nichts Weltliches mehr Zugang hat, mit einer Finsterniß, in welche kein geschaffenes Licht mehr eindringen kann; da wird der Geist geführt über sich selber, über all' sein Begreifen und Verstehen; da wird der Brunnen voll getrunken aus seinem eigenen Grund, aus den wahren Quellen Gottes. — Da sieht der Mensch mit dem inwendigen Auge den König (Christus) und seine Braut (die edle Menschenseele voll brennender Liebe). Das ist das Wunder, welches Moses sah in dem brennenden Busch. Der Dornbusch ist die menschliche Natur, die Flamme ist jene edle Seele voll brennender Liebe, das zündende Licht die Gottheit." [1])

Nun folget auf tiefe Trauer während des einsamen Suchens der Seele, die höchste Freude, weil sie gefunden hat: „Der Mensch wird Gottes so voll, daß er in Wonne und Freude sein selbst vergißt; es dünkt ihn, daß er große Wunder vermöge, ja! daß er fröhlich gehen sollt durch Feuer und Wasser, durch viele tausend Schwerter, er fürchtet weder Leben noch Sterben, ist auf Lieben und Leiden gleich gefaßt." [2])

Von solchen Empfindungen getragen, konnte Tauler mit der gewöhnlichen Redeweise nicht mehr auskommen, seine Sprache wurde reich an Bildern und Gleichnissen; allein, man wird bei Durchlesung seiner Predigten finden, daß diese Bilder und Gleichnisse aus dem

---

[1]) S. Historia und Leben Tauleri (Basel 1522). p. XXX. CLXVI. In dem Eingang dieses Buches findet man auch die aus dem Leben Tauler's erwähnten Umstände. Der Laie, welcher die Veränderung in Tauler bewirkte, soll der Gottesfreund Nikolaus von Basel gewesen sein, wahrscheinlich ein Waldenser, der unter seinen Gesinnungsgenossen das höchste Ansehen genoß, Tauler noch oft und, auf dessen Bitte, vor seinem Tode besuchte. Er entzog sich durch heimliche Entfernung dem Dank der Straßburger Gemeinde und ist später von einem Ketzergericht zu Vienne in Frankreich erreicht und verbrannt worden. Vergl. Schmidt, S. 26 bis 36. 191 bis 205.

[2]) Historia. p. XXX.

Leben und der umgebenden Natur waren und deßhalb den deutschen Hörer so sehr fesselten, z. B.: „Den edlen Menschen geschieht wie dem Holz der Reben, das auswendig schwarz, hart, dürr und häßlich ist; Menschen, die es nicht kennen, halten es für schlecht und unnütz, nur des Feuers werth. Aber in diesem dürren Rebenholze sind die lebendigen Adern verborgen, und die edle Kraft, aus der die edelste Süßigkeit fließt und die beste Frucht aller Früchte hervorbringt." [1]) Tauler blieb auch nicht bei solchen begeisterten und poetischen Ergüssen stehen, sondern sie waren nur der Anlaß oder die Einleitung zu den christlichsten Lehren und Ermahnungen. „Sollen die Menschen nicht wirken? Es steht ja doch: Stehe auf (Jerusalem) und wird hier ein Werk geboten; ja! wirken sollen sie und ohne Unterlaß, so lange sie leben, denn vollkommen können die Menschen so lange nicht werden; aufstehen (arbeiten) müssen sie." [2]) „Du mußt die wahre Liebe Gottes in dir tragen, aber erkennen sollst du sie äußerlich an der Liebe zu deinem Nächsten, wie geschrieben steht: wirst du Gott lieben, den du nicht siehst, wenn du deinen Nächsten nicht liebest, den du doch siehst?" [3]) „Was ist der echten Frömmigkeit erste Bedingung? Echte Selbsterkenntniß und ein wirklich tiefes und demüthiges Einsehen der eigenen Gebrechen." [4]) Die Liebe zu den Creaturen ist dem Menschen der gefährlichste Anstoß; [5]) andere Dinge sind so gleichgültig, als daß der Vogel fliegt, oder der Rhein fließt; wenn der Mensch von der Liebe Gottes erfüllt ist, so sind ihm diese minder gefährlich; schlage einen Nagel aus mit dem anderen, „nimm etwas der göttlichen Liebe so tief in dein Herz, daß die niedrigen Dinge davon alle ausgetrieben werden." Noch andere Dinge gibt es, die nützen, aber schaden auch zuweilen. „Es gibt Leute, die haben so viel wunderliche Anfechtung und Bekümmerniß, als ob der Rhein durch sie flöße; sie haben nimmer Stille und Ruhe in ihrem Herzen — wie ein Baum voller Blätter im Winde. — Liebe Kinder! Zu viele Gedanken stören. — Andere Leute sind still wie die Mäuschen und die kommen eher durch. Aber wenn jene unruhigen Leute ihre ungestüme Natur brechen und sich beruhigen könnten, so würden sie noch viel edler, denn die anderen." [6])

Vor kleinen Versuchungen soll sich der Mensch oft mehr hüten,

---

[1]) Historia. p. XXI. [2]) Das. p. XII. [3]) Das. p. CXXVIII. [4]) Das. p. CLXII.

[5]) Darum sollen deine Augen demüthig zur Erde gerichtet sein, damit dir kein schädliches Bild (Creatur) entgegentrete; du sollst dein Ohr behüten vor üppigen Reden. Das. p. CCXXXIX.

[6]) Historia. p. CLXVII. CXLVIII. Vergl. p. CCIX.

denn vor den großen; „denn vor diesen, als vor großem Unrecht, hütet er sich von selbst; aber die kleinen Fehler (Gebresten) achtet er nicht und hält sie nicht für unrecht (so werden sie nach und nach Herr über den Menschen).“ [1])

„Aeußerer Dienst ist das Geringste, was man Gott darbringen kann; doch soll man ihn aus Ehrfurcht gegen Gott niemals unterlassen. Ja! jedes Würmlein, hätte es Vernunft, sollte billig sein Haupt erheben und, Ihm zu Ehren, wieder senken!“ [2]) Doch ist es mit äußerem Dienst nicht gethan: „Viele tragen geistlichen Schein an sich und bemühen sich sehr, durch Gnade anders zu werden, denn sie von Natur sind, durch Fasten, Wachen, Beten, vieles Beichten, häufigen Genuß des Abendmahls, durch Betrachten der hochehrwürdigen Leiden Christi, Uebung der Werke der Barmherzigkeit, starken Begehr nach Ablaß!“ — „Aber sie werden durch alle diese Uebungen nicht anders, haben davon keinen Nutzen für ihre Seele und kommen mit alle dem zur Hölle. Denn sie erkennen sich selbst nicht und nehmen durch eben die Dinge ab, durch welche sie zunehmen wollen. Sie meinen, sie wären etwas und sind doch nichts (aus Stolz fallen sie und bleiben der Sinnlichkeit unterthan).[3]) Ach Kinder! vermöchte der Mensch, daß er durch äußerliche Werke das innere Werk des Geistes nicht störte, das wäre ein seeliges, heiliges, göttliches Leben! — Findest du aber, daß dich das äußere Werk an dem inneren hindert, so kehre dich davon ab und mit aller Kraft zu dem inneren hin, das verlanget Gott viel mehr denn jenes.“ [4])

Weit entfernt jedoch, daß Tauler deßwegen zur Sorglosigkeit ermuntert, Wachen und Beten für gleichgültig erklärte, oder auch nur von leiblicher Kasteiung abgemahnt hätte! „Nein!“ sagt er, „der Leib ist hier kühn und stark, er ist hier in seiner Heimath, die Welt ist sein Vaterland und hilft ihm. Seine Freunde, Essen und Trinken helfen ihm, der Geist ist hier elend, seine Freunde sind im Himmel.“ [5]) „Mit großer Demüthigkeit soll man sich unter den göttlichen Willen beugen, innerlich und äußerlich sich fügen und alle Tugend üben, bis in die niedrigsten Kräfte hinab.[6]) Der Glaube ohne Werke ist todt.“ [7])

In diesem Sinne werden Fasten, Gebet, Beichte, Abendmahl warm empfohlen.[8]) Aber noch schlimmer, noch gefährlicher sind Werke ohne den Glauben.

[1]) Historia. p. XXIX. [2]) Das. p. LXI. [3]) Das. p. CCXXXI. [4]) Das. p. LXXXII. [5]) Das. p. XIV. [6]) Das. p. XXX. [7]) Das. p. XL.
[8]) Das. p. XXXIX. LXII. LXIII. LXXXI. LXXXV. LCIX. CCIII.

„Wisset, wenn ich Menschen wüßte mit verborgenem Haß und Neid, die nicht davon ließen, ich gebe ihnen das Abendmahl nicht. Man findet Menschen, die beichten 20 und 30 Jahre und thun doch nie die rechte Beichte, sind nicht recht absolvirt worden und gehen so zum heiligen Abendmahl. Das ist eine ängstliche, sorgliche, greuliche Sache. Denn selbst der Papst (der die höchste Gewalt hat) kann solche Menschen nicht lösen noch absolviren; je mehr sie beten und gute Werke thun, je härter, versteinerter, blinder und gröber werden sie.[1])

Wir haben diese Stellen nicht angeführt, um damit besondere Schönheiten aus Tauler's Predigten hervorzuheben; man findet Aehnliches auf jeder Seite; sondern um die Richtung anzudeuten, eine Richtung, welche der herrschenden katholischen Kirche jener Zeit durchaus entgegen war, wenn schon sich Tauler von dieser eben so wenig lösen wollte, wie später Huß und dann Luther. Aber die katholische Kirche stieß solche Mitglieder aus; denn *sie anerkannten keine absolute menschliche Autorität, auch den Papst, auch Concilien nicht über Gottes Wort, nicht einmal über der Stimme Gottes in der Brust eines gerechten Menschen.* Tauler leugnete nicht das höchste Ansehen des Papstes (wir haben eine Stelle hierüber vorhin angeführt; im Ganzen spricht er nicht viel davon). Aber wie Huß die *höhere Autorität der Bibel* festhielt, wie Luther sich durch keine päpstliche Drohung von dem Eifern gegen den Ablaß zurückhalten ließ, so lehrte und predigte Tauler, trotz Interdikt; denn den Befehl, Christen hülflos und trostlos zu lassen, achtete er nicht; er mußte daher am Ende seines Lebens die Vaterstadt meiden und fand Aufnahme in Köln, bis er nach Straßburg zurückkehren durfte, um hier zu sterben.[2]) Nicht wenig mochte die päpstliche Partei durch

---

Die Beichte soll sich nicht mit gewöhnlichen Dingen befassen. „Die tägliche Sünd falle ab von Reue (durch wahre Reue); sondern nur schwere, Todsünden, sind zu beichten.“ Das. p. XCIX. Ueber das Abendmahl hat Tauler viele mystische und (nach unserer Auffassung) unpassende Stellen; aber er sagt doch auch hierüber p. CCIII: „Christi Leichnam ist ein Leben der Seele, in der Gnade; Niemand kann ihn empfangen, er sei dann vorher in der Gnade Gottes; ansonsten ist er ein Tod der Seele.“ Es ist also nicht das Brod, noch der Wein, nicht Fleisch und Blut, die lebendig machen, sondern der Sinn und Geist, die göttliche Gnade, die der symbolischen Handlung vorausgehen muß.

[1]) Historia. p. XXXIX. LXII.

[2]) *Schmidt*, S. 59 a. a. O. Wirklich ging Tauler in seinen Lehren und Allegorien zuweilen etwas willkürlich zu Werke und zum mindesten muß man sagen, daß Vieles, was er lehrte, nicht in der Bibel stand. In Köln wurde 1393 der Priester Martin verurtheilt, weil er die Lehre des Tauler und des Nikolaus

die Anhänglichkeit der Bürger an einen Prediger, der das päpstliche Interdikt nicht achtete, der den Stolz Roms mitunter und die Hoffahrt der Bischöfe und Prälaten nicht selten geißelte, gereizt sein; als daher auch Straßburg endlich seinen Frieden mit der bestehenden Kirchengewalt schloß, mußte der Prediger weichen.[1]) Aber das war erst nach Kaiser Ludwigs Tod, dem die Bürger nicht untreu wurden, selbst als er im Grabe lag, weil sie den päpstlichen Bann für ungerecht hielten. Man hat hierbei nicht vorzugsweise an Straßburg zu denken, wo Tauler's Ansichten die herrschenden waren, oder an Basel, wo Nikolaus, der Gottesfreund, großen Einfluß besaß; es ist schon erwähnt, daß in Frankfurt die Franziskaner heftig gegen den Papst eiferten, daß in Köln Tauler noch predigen konnte, als er Straßburg verlassen mußte. Aehnliche Geister wie Tauler lehrten in Straßburg (Meister Eckhart, Nikolaus) oder in anderen Städten und standen mit ihm und anderen Gottesfreunden in Beziehung.[2]) Die frommsten Männer untergruben damals das faule Fundament der absoluten und weltlich gewordenen Kirche. Wer sich von dem innerlichen Christenthum eines Tauler angezogen fühlte, war bald dem Zweifel verfallen, oder dem unbedingten Gehorsam entzogen, den man in Rom fordert.

Ungeachtet nun damals die Lage des Kaisers durch die allgemeine, von den Fürsten getheilte Erbitterung der Nation gegen päpstliche Anmaßung und durch die besondere Vorliebe der Bürger für seine Sache eine sehr günstige war, so zogen ihn doch Schwäche und Wankelmuth, Mangel an Vertrauen zu sich oder zu seiner Sache, vielleicht eine verborgene Seelenangst oder die politische Betrachtung, daß Aus-

---

von Basel über die Anfechtung (Versuchung) theilte; man warf ihm vor, er habe aus den Worten des Paternoster: Führe uns nicht in Versuchung! das Wörtchen „nicht" heraus interpretirt, weil eben die Versuchung und zuweilen der Fall den Menschen vor übertriebener Sicherheit warnen und weiter führen soll (eben so wie die Krisis in einer Krankheit zur Gesundheit). Vergl. Historia et vita Tauleri, p. CC. Schmidt, S. 237 flg.

[1]) „Was bedeutet Rom anders, dann das Höchste von dieser Welt?" sagt Tauler (p. XXIV l. c.). So ist die inwendige Hoffahrt die höchste aller Untugenden und wahrhaft in Rom zu Hause, wo allein Gott mit seiner ewigen Gnade wohnen sollte. — „Die Pharisäer, die Bischöf und Schreiber widerstunden unserem Herrn (das. p. XXVIII). Die Prälaten meinen, es gebühre ihnen von Rechts wegen, daß man sie hoch halte" u. s. w. (das. p. CCXXIII).

[2]) Vergl. Schmidt, S. 4 flg. Der berühmte Ruysbrock in den Niederlanden (seine Werke wurden 1704 durch Arnold übersetzt). Neander, II. S. 888 flg. Heinrich Suso zu Constanz (Verfasser der Uhr der Weisheit). Später von 1380 bis 1471 lebte Hammerken (Malleolus) von Kempis, dessen Schriften: De contemtu mundi, De imitatione Christi, noch überall gelesen werden. Auch schreibt man ihm die Schrift des Gerhard von Zütphen, De reformatione animae, zu.

söhnung mit dem Papste doch endlich das Sicherste sei, von seiner Höhe wieder herab. Der unermüdliche Ränkeschmied Johann von Böhmen kannte ihn und wußte ihn im Jahre 1339 durch die Aussicht einer Versöhnung mit dem Papste unter Mitwirkung Philipps von Frankreich von dem Bunde mit England loszureißen und seinem Worte untreu zu machen.[1]) König Philipp schrieb, er wolle „aus Rücksicht auf Ludwigs Wunsch, sich mit der Kirche auszusöhnen und auf dessen Gemahlin und Kinder“ einen Vergleich gerne eingehen.[2]) Auf die verschleierte Anzeige dieses Wortbruches antwortete Eduard von England eben so gemäßigt, als offen:

> „Wenn wir ernstlich erwägen, wie Ew. Hoheit mit uns einen Bund gegen Philipp geschlossen und uns mit großer Liebe als Sohn anerkannt hat, so können wir uns — es sei in allen Ehren gesagt — nicht genug darüber wundern, daß ein so mächtiger Herr, den Gott zur Belohnung der Guten und Strafe der Bösen eingesetzt hat, sich offen mit unserem Feinde Philipp zu verbinden keinen Anstand nimmt.“ [3])

Hierüber dürfte sich der im Punkt der Ehre, wie es scheint, nicht sehr empfindliche Kaiser getröstet haben; allein um die gehoffte Frucht seines Wankelmuthes, um die endliche Aussöhnung mit dem Papste brachte ihn wieder die Begierde nach Ländererwerb, und in wenigen Jahren wurde die Feindschaft Johanns von Böhmen, die Wuth des Papstes, ja! das Mißtrauen der meisten deutschen Fürsten größer als zuvor.

Die Herzoge von Niederbayern starben kinderlos einer nach dem anderen. Anstatt ihre Besitzungen mit den noch jungen Söhnen seines älteren Bruders Rudolph zu theilen, nöthigte diese der Kaiser (1341), mit etwas Geld und anderen Vortheilen sich abfinden zu lassen.[4]) Da die bayerischen Brüder Rudolph und Ludwig sich immer feindlich gesinnt waren, so würde diese Familienangelegenheit

---

[1]) „Die wahrscheinlichste Vermuthung spricht dafür, daß König Johann mit Wissen und Wollen Frankreichs und des Papstes sich dem Kaiser genähert habe, um ihn von dem Bündnisse mit England abzuziehen, was auch wirklich gelang.“ Palacky, S. 237. Es war also davon die Rede, den Kaiser unter der Maske der Freundschaft um seine Bundesgenossen zu bringen! Schmidt, III. S. 545 flg. Dennoch hatte er von Eduard bereits L. 8,227, die Deutschen überhaupt hatten von demselben schon L. 35,000 empfangen. Pauli, Gesch. von England, in Heeren und Uckert, Gesch. der europ. Staaten. IV. S. 384.

[2]) Weech, S. 77 (344).

[3]) Böhmer, Font. I. p. 223.

[4]) Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. I. S. 345.

übersehen worden sein; allein der Kaiser bestellte auch seinen zweiten Sohn Stephan zum Statthalter in Schwaben. Durch solche Bestallungen hatte man stets eine Machtstellung zu erlangen gestrebt; der etwa noch vorhandene geringe Rest königlicher Rechte wurde als Kern benutzt, um ehemalige Rechte des Königs, die längst vergeben oder vergessen waren, nach und nach wieder anzuschließen; alte Privilegien wurden widerrufen oder doch nur gegen Geld erneut u. s. w. Die kleinen Fürsten, Herren und Städte Schwabens hatten aber keine Lust, den bei dem Verfall der Hohenstaufischen Macht gewonnenen Raub fahren zu lassen, oder neue Titel ihres Besitzes zu kaufen. Sie wurden gegen den Kaiser argwöhnisch, weil er seinen Sohn zum Statthalter bestellt hatte.

Der schwerste Zusammenstoß, der stärkste Kampf der Habsucht gegen Habsucht, fand aber mit Johann von Böhmen statt. Sein jüngerer Sohn Johann und die ihm angetraute Margaretha Maultasch waren Geschwisterkinder (beide Enkel Königs Wenzel von Böhmen). Um seiner Familie Tyrol und etwa auch Kärnthen zu gewinnen, hatte der alte Johann, päpstlicher Zustimmung gewiß, das Ehehinderniß übersehen. Allein die Ehe war nicht glücklich, sie war kinderlos;[1]) die Abneigung Margaretha's gegen ihren Gemahl theilte das Land und im November 1341 kam eine Verschwörung zum Ausbruche, die den jungen Herzog Johann seines Schlosses Tyrol, des Landes und der — nicht liebenswürdigen Gemahlin beraubte. Der Herzog war der Sache schon vorher auf die Spur gekommen, er hatte Geständnisse durch Folter erpreßt und Schloß Tyrol, wie er meinte, sicher besetzt; aber als er am 2. November 1341 auf die Jagd ritt, wurde die böhmische Besatzung überfallen und Johann das Schloß nicht wieder eröffnet.[2]) Es kam nun darauf an, einen anderen und einen mächtigen Gemahl für Margaretha zu gewinnen, der sie gegen den ersten schütze. Da war Kaiser Ludwig bei der Hand, erklärte die erste Ehe der Margaretha wegen dem angeführten Verwandtschaftsverhältniß für nichtig, griff also ohne Bedenken in die geistliche Gerichtsbarkeit ein, und bewog seinen ältesten Sohn Ludwig, die Margaretha zu ehelichen.[3]) Er belehnte ihn mit Tyrol

---

[1]) Margaretha, cupiens esse mater, hoc sepius, familiaribus patefecerit, quod heredem ardenter desideravit, quod per ejus consortium fieri penitus desperavit. Joh. Victor., p. 442 l. c.

[2]) Joh. Victor., p. 440 sq. l. c.

[3]) Der Bischof von Freisingen schien geneigt, die Scheidung vorzunehmen, starb jedoch plötzlich. „Der berühmte Marsilius von Padua und der berühmte Minorit

und sogar, im Widerspruche mit dem, früher den Herzogen von Oesterreich gegebenen Anrecht, auch mit Kärnthen.[1]) Als Rechtfertigungsgrund wurde angegeben, daß Margaretha Maultausch noch niemals auf jene Lande verzichtet habe, und wirklich war der Uebergang von Lehen auf Frauen damals schon gar nichts Ungewöhnliches. Kärnthen wurde jedoch wieder den Herzogen von Oesterreich überlassen; denn Ludwig hatte genug mit dem alten, zwar erblindeten, aber noch immer nicht ruhig gewordenen Johann von Böhmen zu thun. Er war wüthend und fand in den damaligen Verhältnissen leicht Bundesgenossen unter den Neidern der steigenden Kaisermacht. Des Kaisers Frau war Schwester des letzten aus dem Geschlechte der Grafen von Holland; daß nach dieses Grafen Tod auch dort das Erbrecht der Frauen eintreten werde, wußte man gewiß und es konnte kein Geheimniß bleiben, daß die Stände des Landes dasselbe unzertrennt erhalten wollten; als ihr künftiger Herr wurde der dritte Sohn des Kaisers ausersehen, obwohl die Kaiserin zwei Schwestern hatte, die mit ihr gleiches Recht besaßen.[2])

Da nun der versöhnliche Benedict im Mai 1342 gestorben und unter französischem und böhmischem Einfluß des Kaisers Feind Clemens VI. als Nachfolger erwählt war, so brach der alte Streit alsbald heftig los; Clemens zögerte nicht, den Richter über den deutschen König spielen zu wollen;[3]) doch konnten die deutschen Reichsstände in den Verhandlungen zu Frankfurt, Rense und Bacharach (1344) nicht bewogen werden, die päpstlichen Anmaßungen anzuerkennen.[4]) Denn sie lasen aus den ihnen mitgetheilten päpstlichen Vergleichsvor-

---

Wilh. Occam — halfen dem Kaiser aus der Noth. Da die Ehehindernisse, sagten sie, durch die Kaiser zuerst eingeführt worden, so käme es auch diesen vorzüglich zu, darin den Richter zu machen und zu dispensiren.“ Schmidt, III. S. 549. Weech, S. 79 flg.

[1]) Ann. Mellicens. a. 1335. Böhmer, Reg. p. 140. 344.

[2]) Gleiches Recht hatten sie, seitdem die Frauen Erbrecht in Lehen hatten; denn sie waren gleich nahe verwandt und eine Primogenitus, Majorat oder Seniorat war niemals bei weiblichen Erben eingeführt. Allein wie die Frauen überhaupt nur durch Gewohnheit allmälig Erbrecht erlangt hatten, so veränderte dasselbe die Gewohnheit; der Einfluß der Stände trat der Zersplitterung des Landes an weibliche Erben entgegen. Des Kaisers Verpflichtung zur gleichen Belehnung mehrerer weiblicher Descendenten stand nicht fest; diese Verhältnisse benutzte Ludwig für seinen Sohn. Graf Wilhelm von Holland ertrank 1345 im Kampfe mit den Friesen oder wurde im Sumpf ertränkt. Gesta abbat. Trudon. cap. 3, bei Pertz, Monum. X. p. 424. Vergl. Schlosser, S. 358 a. a. O. Pfeffinger, I. p. 671.

[3]) Schmidt, III. S. 550. 551.

[4]) Schmidt, III. S. 554 flg.

schlägen heraus, daß darin nur das alte Lied gesungen werde: bei streitiger Königswahl habe der Papst zu entscheiden, wem der Thron gebühre; sie aber hatten 1338 zu Rense und Frankfurt ausgesprochen, daß der von der Mehrzahl der Kurfürsten Erwählte der rechtmäßige König sei und wollten dabei bleiben.[1]) Die Städte offenbarten wieder einmal eine patriotische Gesinnung, indem sie erklärten, daß eine Beeinträchtigung der Reichsrechte ihre eigene Existenz bedrohe.[2]) Die Franziskaner predigten mit ungeschwächter Energie gegen den Papst; nur Ludwig selbst war schwach und hatte sich, um Friede zu erlangen, zu tiefer Erniedrigung, zu Bekenntnissen bereit erklärt, wie sie einst Ludwig der Fromme als reuiger Sünder den Bischöfen abgelegt hatte.[3]) Darüber stieg nur der Uebermuth des Clemens VI. und im April 1345 wurde ein neuer Bannstrahl auf Ludwig geschleudert. Es war endlich Johann von Böhmen gelungen, einige geistliche Fürsten zum Aufruhr zu bewegen, namentlich seinen in früherer Zeit besser um Deutschland verdienten Oheim, den alten Balduin von Trier. Er hatte bis dahin den kaiserfeindlichen Bestrebungen seines Neffen Johann sich nicht angeschlossen.[4]) Doch war er ein Luxemburger und fühlte die seinem Hause in Tyrol angethane Schmach; dieser gewann auch Walram von Köln durch Zahlung großer Summen;[5]) nun fehlte Mainz und Heinrich von Virneburg wollte auf die Empörung nicht eingehen; dafür wußte der Papst Rath, setzte Heinrich wegen Ungehorsam ab und ernannte den ehrgeizigen Gerlach von Nassau an dessen Stelle („einen jungen Menschen von 20 Jahren").[6]) Diese pflichtvergessenen Fürsten mit Rudolph

---

[1]) S. die Urkunden bei Weech, S. 126 flg.

[2]) Weech, S. 92.

[3]) Weech, S. 89 flg.

[4]) Weech, S. 41. 42. 71.

[5]) Mone, Zeitschr. für den Oberrhein. VIII. S. 365, will fl. 385,333 unseres Geldes berechnen. Bei dem entvölkerten Lande, bemerkt derselbe, sei die Rente davon äußerst gering geworden, daher hätten die Fürsten auf außerordentliche Einnahmen denken müssen und die Königswahlen seien hierzu besonders benutzt worden. Die Entvölkerung war wohl nicht so stark, wie man zuweilen annimmt; wenn sie es war und veranlaßte, daß mit den Wahlstimmen ein so schmählicher Handel getrieben wurde, so würde daraus folgen:

1. das Land und Volk verdarb; 2. die Städte mußten für ihre Selbstständigkeit fürchten; 3. das Reich und der König sanken; nur 4. die Fürsten und der Adel gewannen durch die aristokratische Verfassung; — der letztere aber nur so lange, bis die Erfindung des Schießpulvers, die Söldner, sodann die stehenden Truppen die Fürstenmacht, nach dem Ausdruck Friedrich Wilhelms I. von Preußen, auf einen ehernen Felsen gründeten.

[6]) Schmidt, III. S. 559.

von Sachsen entsetzten am 11. Juli 1346 Ludwig des Throns und erwählten Carl von Mähren (den Sohn des blinden Johann) an seiner Stelle. Nebst Bayern blieben Pfalz und Brandenburg auf der anderen Seite; Mainz war getheilt; so auch zogen die anderen Fürsten hierhin oder dahin, je nach ihrem Vortheil.[1]) Carl konnte die Krönung in Aachen nicht erlangen, noch sonst im Feld Fortschritte machen.[2]) Ludwig schrieb ihm: „Gedenke! noch ist die Stunde nicht gekommen, wo kleine Pygmäen aus Schmutz die Gyganten der Erde mit kindischem Hochmuth umstürzen könnten!“ [3]) Er drängte Carl aus Tyrol, starb jedoch unerwartet auf der Bärenjagd am 11. October 1347 bei München.[4])

Sein alter Bundesgenosse und sodann Gegner, Johann von Böhmen, war am 12. Juli 1346 mit dem Bischof von Lüttich gegen dessen Hauptstadt gezogen und geschlagen worden; im August saß er wieder auf, um für Frankreich gegen England zu kämpfen; blind, sein Roß mit dem Roß anderer Ritter zusammenkettend, stürzte er bei Crecy, Flucht und Rettung verschmähend, in den Feind und fiel zur Verherrlichung des Sieges der Engländer (am 24. August 1346).[5])

---

[1]) Landgraf Heinrich von Hessen hielt abwechselnd zu beiden Parteien; es war ihm nur um Privilegien gegen geistliche Anmaßungen zu thun; die streitenden Erzbischöfe mußten ihn vor der Ladung seiner Unterthanen an geistliche Gerichte beruhigen; Carl von Mähren mußte ihm freie Gerichtsstühle an der Diemel bewilligen, um ihn vor den Vehmgerichten zu schützen. Rommel, Gesch. von Hessen. II. S. 137 flg.

[2]) Pfeffinger, p. 671. Weech, S. 107 flg.

[3]) Böhmer, Font. I. p. 226.

[4]) Böhmer, Reg. p. 159 bis 164. In den Ann. Matsenses a. 1347, bei Pertz, Monum. II, steht ganz unglaubwürdig: Imperator — intoxicatus per ducissam Austrie.

[5]) Palacky, Gesch. von Böhmen. II. b. S. 185 bis 272.

XI. Abschnitt.

Ludwig von Bayern (Fortsetzung).

Die Geschichte großer Republiken, wie Athen, Rom, Venedig, und die Geschichte großer Monarchieen in wahrem Sinn, wie Frankreichs, Englands, Rußlands zu beschreiben, ist eine dankbare Aufgabe; es kommt darauf an, die leitenden Männer, einen Themistocles, Pericles, Scipio, einen Ludwig, Wilhelm, oder die kämpfenden Parteien der Patrizier, Plebejer, Ghibellinen, Guelfen, der Torys und Whigs in ihrem Wesen und Wollen richtig aufzufassen. Allein die deutsche Geschichte zu Ludwigs Zeit ist weniger einfach; denn Deutschland war damals nicht Ein Staat; das Reichsoberhaupt befolgte selten Ein System; selbst Rudolph von Habsburg nicht und viel weniger Ludwig; sondern die von Schwierigkeiten umringten und gedrängten Könige ergriffen, in der Nothwendigkeit, sich auf irgend eine Weise zu helfen, die in sich widersprechendsten Maßregeln mit Rücksicht auf einen unmittelbaren Nutzen derselben in einer gewissen vorherrschenden Lage. Ludwig bemühte sich, wie seine Vorgänger, die öffentliche Ruhe zu erhalten. Im Jahre 1317 verabredete er zwischen Mainz, Trier und den Rheinstädten einen Landfrieden; im Jahre 1318 versöhnte er Johann von Böhmen mit der Adelspartei des Johann von Lippa; im Jahre 1319 vermittelte er zwischen den Herzögen in Niederbayern und der Stadt Regensburg in einem Kampf, der durch die Niederwerfung und Ermordung von Bürgern durch bayerische Ritter veranlaßt war; im Jahre 1323 zwischen eben jenen Herzogen und dem Erzbischof von Salzburg, welcher Letztere den Bann über Jene ausgesprochen hatte, weil sie ihm seine Besitzungen in Bayern mit einer Steuer, der s. g. Klauensteuer (auf Vieh) belastet hatten; im Jahre 1324 vermittelte Ludwig zwischen den Grafen von Holland, Hennegau und Seeland (seinem Schwiegervater) und dem Grafen von Flandern;[1]) seine Bemühungen in Schwaben sind schon erwähnt.

---

[1]) Böhmer, p. 15. 19. 22. 34. 40.

Allein bei den herrschenden Grundsätzen, welche in dem Reichsschluß von Coblenz das Recht der Fehde noch förmlich anerkannten;[1]) bei der großen Fehde, die Ludwig selbst beinahe sein ganzes Leben hindurch zu führen hatte; — was konnte er da für den Frieden des Reichs wirklich leisten? Manche seiner Verwilligungen sind recht eigentlich die Urkunde der allgemein herrschenden Verwirrung. Wenn er z. B. beschloß, daß, wer auf einem Zug für das Reich Vieh oder andere Bedürfnisse wegnehme (raube), dafür keine Entschädigung zu leisten habe, so kann man leicht erachten, daß seine Gegner sich dieselbe Freiheit auf Kosten seiner Anhänger nahmen; denn auch ihre Kriege gegen ihn waren angeblich Kriege für das Reich; mithin war allgemeine Plünderung des Landes sanctionirt und kein Wunder, daß sich in die Städte flüchtete, wer es nur immer vermochte. Der Stadt Goslar erlaubte Ludwig ausdrücklich, sich überall mit gewaffneter Hand zu schützen, „weil sie ganz von Räubern (Rittern) umgeben sei;") ein förmliches Bekenntniß seiner eigenen Ohnmacht![2]) Dem Heinrich von Hessen übertrug er (1332) den Schutz von Fulda, weil er selbst nicht schützen konnte, oder um dem Beschützer Gelegenheit zu Erwerbungen auf Kosten des Beschützten zu geben, mit anderen Worten: ein Vogt zu werden.[3]) Es war das in der Zeit (1329 bis 1336), als Landgraf Heinrich in Verbindung mit Mainz und Meißen-Thüringen zu einem förmlichen Krieg gegen die Herren von Trefurt genöthigt war, weil diese eine Burg an der Werra in der Nähe dreier Furten besaßen und von da aus in dreier Herren Länder streiften. Die Verbündeten der Herren von Trefurt wurden theilweise gefangen und zu Gotha hingerichtet, ihre Ortschaften, dann auch ihre Burgen, von den verbündeten Fürsten erobert, gemeinschaftlich behalten und durch Vögte verwaltet.[4])

Einer besonderen Gunst des Königs hatte sich die Stadt Frankfurt a. M. zu erfreuen; nicht allein erlaubte er (1333) dem Rath die Erhebung von Steuern zur Erweiterung derselben; nicht allein verzichtete er dort auf die Ausübung seines Richteramtes in einem besonderen Fall, „weil in Frankfurt der Schultheiß mit seinen Schöffen

---

[1]) Quicunque alium diffidavit — infra tercium diem sequentem nihil mali inferre poterit diffidato. Böhmer, p. 285.

[2]) Böhmer, p. 79. 82. 100. [3]) Das. p. 92.

[4]) Rommel, Gesch. von Hessen. II. S. 132. Anderer Streitigkeiten um das Bisthum Speyer, Würzburg, Constanz wird nicht erwähnt, weil es kaum thunlich wäre, sämmtliche Streitigkeiten dieser friedlosen Zeit zu verfolgen.

richte" [1]) und sprach damit einen Grundsatz aus, der eines der wenigen Verhältnisse, woran man noch deutsche Monarchie erkannte, nämlich das höchste Richteramt des Königs, bei weiterer Anwendung auf ähnliche Fälle umzustoßen drohte; nicht allein erlaubte er dem Rath den Schutz von Ausbürgern im Gegensatz mit so vielen anderen Reichsgesetzen; er verbot auch den Bau neuer Burgen von Seligenstadt bis zum Ausfluß des Mains und zwei Meilen landeinwärts vom Ufer ab,[2]) sowie die Errichtung neuer Zölle in demselben Bereich.[3]) Leider vermochte er dieses Privileg nicht als Grundsatz über das ganze Reich zu verbreiten, oder vielmehr den alten Grundsatz wieder lebendig zu machen und durchzuführen. Ferner versprach er, daß Mainz kein Privileg zum Nachtheil der Frankfurter Messe erhalten solle.[4]) Das letztere Versprechen ist darin merkwürdig, daß der Kaiser voraussah, er könne dasselbe möglicherweise vergessen und anderen Städten Privilegien geben, die den Frankfurter Privilegien widerstreiten möchten. In dieser Beziehung bemerkt er:

> „Daz wollen wir nit, daz Kraffte noch Machte habe, und sullen daz wiederrufen, wann wir sin von den von Franchenfurt geinnret worden."[5])

Die Wormser „freiet er der Hülf über das Gebürg in Lombarden und thut diss angesehen die Treu so sein Maj. gänzlich befunden hat an den Bürgern von Worms, und gemerkt Kosten und Schaden, den sie gelitten haben in großen Diensten, die sie dem Reich treulich gethan haben." [6]) Das schien recht dankbar zu sein; aber man fragt sich, wer sollte noch mit dem König ziehen, wenn die Treuen vom Dienste befreit wurden?[7]) Den Städten über-

---

[1]) v. Fichard, Entstehung von Frankfurt. S. 194 flg.

[2]) Böhmer, p. 97. [3]) Das. p. 110.

[4]) Böhmer, p. 113. Vergl. Senkenberg, Select. j. et h. VI. p. 558. v. Lersner's Chr. S. 322. 323. Orth's Reichsmessen. S. 631 und Frankf. Privil.-Buch. S. 15 flg.

[5]) Ludwig hatte überhaupt vielen Städten Frankfurter Recht gegeben; aber 1332 erklärt, „daß dieses nur von den Wochenmärkten und von der Unterwerfung der Bürger der fraglichen Städte unter ihr eigenes Gericht zu verstehen sei, nicht von anderen Gnaden und Freiungen, die Frankfurt erhalten habe." Frankfurt hatte eine alte hergebrachte Messe zur Herbstzeit, Ludwig verlieh der Stadt dazu das Recht einer Messe auf Fasten (die später auf Ostern verlegt wurde). v. Fichard, S. 195. 196. Böhmer, p. 88.

[6]) Zorn, Wormser Chr. S. 134.

[7]) Die Wormser erhielten noch andere wichtige Privilegien: kein Landvogt solle gesetzt werden, der nicht ihre Freiheiten beschwöre; ihre Bürger nicht vor fremde Gerichte gezogen werden; die Bach (die Eis) ihnen nicht abgegraben werden; sie dürfen Juden halten. Das. S. 133. „Im Jahre 1348 hat Kaiser Carolus IV.

haupt verwandelte Ludwig die Abgabe der Grundruhr (wenn man den Grund, das Ufer rührte, berührte) in eine Abgabe von 12 Hellern auf jedes Fuder Wein.[1]) Nürnberg erhielt Zollfreiheit an 70 Plätzen;[2]) auch Ludwigs bayerische Städte wurden nicht vergessen; da München einen Vortheil bei der Salzdurchfuhr von dem bayerischen Gebirg her hatte, so bestimmte er, daß zwischen Landshut und dem Gebirg nur bei München das Salz über die Isar, durch Bayern aber gar nicht donauaufwärts gebracht werden dürfe! Ingolstadt erhielt ein Privileg wider kaiserliche Privilegien, nämlich ein kaiserliches Moratorium solle in Ingolstadt nicht gelten![3]) Es springt in die Augen, daß solche Vergünstigungen dem Handel und Wohlstand im Ganzen mehr schadeten, als einzelne Städte förderten; auch ist schon erzählt, wie Ludwig sich eben so wenig scheute, den Städten zu nehmen, als er ihnen gab, und daß er das Fundament ihres Gedeihens, ihre Freiheit nicht selten durch seine Verpfändungen in Gefahr brachte; von Anfang seiner Regierung an war er in Verlegenheit um Freunde und Geld, und um jene oder dieses zu erwerben, gab und nahm er, ohne irgend ein ängstliches Haften an Grundsätzen, wenn dabei überhaupt von Grundsätzen die Rede war. Er suchte wohl Frieden im Reiche zu schaffen; aber er war durch seine Kronbewerbung die Ursache zu vielen unvermeidlichen Kriegen, und im Drang der Nothwendigkeit widersprach er sich vielfach in seinem Thun.

Die Stadt Regensburg z. B. hatte eine der ersten Ludwig als König anerkannt, dafür erhielt sie mancherlei Gunst, insbesondere: „Daß wegen Handlung oder Verbindlichkeit eines Einzigen nicht die ganze Gemeinde belangt werden, sondern jeder Fremdling und Gast seine Klagen gegen einen Regensburger Bürger nur allein vor dem Regensburger Stadtgericht anstellen solle.“ Dasselbe Privileg wurde (wie in Hinsicht auf Frankfurt und Worms bemerkt ist) auch anderen

---

auf einem Reichstag zu Speyer den Bürgern zu Worms die Juden mit ihrem Leib und Gut und mit allem Nutzen und Rechten, gesucht und ungesucht — übergeben, also daß die Stat und Bürger zu Worms mit den Juden mögen thun und lassen — als mit ihrem Gut. Als auch im folgenden Jahr die Juden mit einander verbrannt und vergangen sind, hat hochermeldter Carl der Stat der Juden Häuser, Hofrede, Boden und Bau zu ergötzlichkeit ihres Schadens zu ewigkeit eigenthümlich zugestellt.“ Das. S. 138. Von dem schrecklichen Jahre 1349 wird s. Z. die Rede sein. Weil die Bürger von Worms die Juden erschlagen hatten, konnte die Stadt ferner keine Abgaben von den Juden beziehen. Zur Entschädigung hierfür erhielt sie das Eigenthum der Juden als Ergötzlichkeit!

[1]) Zorn, Wormser Chr. p. 109.

[2]) Böhmer, p. 93. [3]) Das. p. 93. 270.

Städten ertheilt. Mit Regensburg war damals Nürnberg im Streit, weil ein Bürger der ersteren Stadt bei den Geschlechtern der letzteren Unterstützung gegen seine Vaterstadt gefunden hatte. Die Nürnberger bekümmerten sich nun gar nichts um das Regensburger Privileg und plünderten Regensburger Gut, wo sie es fanden, es scheint sogar mit königlicher Erlaubniß. Das war noch eine Anwendung der alten Grundsätze, wonach die ganze Gemeinde alle einzelnen Glieder gegen Unrecht zu schützen und für das von den Einzelnen verübte Unrecht zu haften hatte. „Als der König in Regensburg seine Landesgeschäfte betrieb, kamen Einige vom Rath und baten fußfällig, den Brief zu widerrufen, den die Nürnberger gegen die Regensburger mit der Bewilligung, allenthalben Pfand von ihnen zu nehmen, erhalten. Der König schien verwundert und erklärte endlich, daß er den Brief der Nürnberger falsch finde, indem derselbe anders geschrieben sei, als er ihn habe schreiben lassen.“ Diese Entschuldigung des Königs hatte aber wenig Anschein der Wahrheit; denn von einem Zorn gegen seine Kanzlei oder von einer Bestrafung derselben lesen wir nichts.[1])

In Hagenau ging er noch weiter als in Regensburg; denn er gab der Stadt das Recht, daß ihre Ausbürger vor dem dortigen Schultheißen zu belangen seien; das war nicht allein deßhalb zu viel, weil damit gegen die Reichsgesetze das Institut der Ausbürger wieder anerkannt wurde, sondern weil die Ausbürger dadurch zugleich ein privilegirtes Forum in einer Stadt erhielten, wo sie nicht wohnten.[2]) Diese Vergünstigungen standen meist nur auf dem Papiere und halfen nur denen, welche die Macht besaßen, sich in der Anwendung derselben gegen Widersacher zu schützen; der Kaiser selbst war nicht der Letzte, sie zu durchlöchern, wenn es die Umstände räthlich machten, wie eine seiner Urkunden von 1318 in unerfreulicher Weise zeigt. Da König Albrecht sich dadurch mit Recht eine dauernde achtungsvolle Erinnerung am Rhein erworben hatte, daß er die rheinischen Kurfürsten zur Aufhebung der drückenden Rheinzölle zwang, so wäre für Ludwig die Erneuerung derselben eine allzu schmähliche Handlung gewesen; war es aber besser, war es nicht noch schlimmer, daß er dasselbe that, aber durch Worte zu umhüllen suchte?

---

[1]) Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. I. S. 486. 490. 497.

[2]) Auch wurde Hagenau gestattet (1332), einen gemischten Rath von vierundzwanzig Mitgliedern aus der Gemeinde und den Zünften zu erwählen. Böhmer, p. 31. 88.

Denn ein Zoll wurde wieder zu Lahnstein angelegt, angeblich provisorisch, ohne daß weder dem Reich, noch einem Dritten daraus ein Eigenthumsrecht erwachsen könne.[1]) Schwerlich wird Ludwig geglaubt haben, daß aus dem Provisorium kein Definitivum, und daß aus dem provisorischen Erhebungsrecht keine fortdauernde Erhebung entstehen werde (zu Gunsten des Erzbischofs von Mainz). Er schämte sich nur zu sagen, was er that.

Es war aber das Ungewisse aller Zustände, was den Verkehr und den Handel am meisten drückte; denn diese Ungewißheit schloß eine sichere Berechnung der Kosten und Gefahren aus; Assecuranzen gegen Raub und Ueberfall, gegen angemaßte Zölle, Geleitsrechte u. dgl. gab es nicht.

Den Städten ungünstig kann Ludwig kaum gewesen sein, wenn man bedenkt, daß er die Unterstützung derselben bis an seines Lebens Ende genoß und daß ihre Anhänglichkeit sich noch nach seinem Tode offenbar zeigte;[2]) aber es wird dieses mehr in der allgemeinen Sachlage und dem Stand der Parteien, als in einer consequenten Handlungsweise zu suchen sein; er war der Schutz der demokratischen, Friedrich der aristokratischen Partei in den Städten; in einzelnen Fällen handelte er folgewidrig und launig genug, man würde sagen können tyrannisch, wenn ihn ein System oder eine angeborne Bosheit dazu veranlaßt hätte, und nicht vielmehr Schwäche, welcher oft Zorn und übertriebene Kraftäußerung in unbewachten Stunden oder unter drängenden Umständen sehr nahe stehen. Bürger von Wörth, die ihre Beschwerden in derber, vielleicht in grober Weise vortrugen, sollen auf Ludwigs Befehl geblendet worden sein; Regensburg belegte er willkürlich mit einer Strafe von 40,000 Mark Silber, weil die Stadt sich weigerte, dem Bischof von Regensburg gewisse Pfänder zurückzustellen, ehe er seine Schuld bezahlt hatte. Da die Bürger jedoch die Strafe nicht zahlten, so wollte er die Stadt überfallen lassen.[3]) Man darf es gottlos nennen, daß Ludwig den Bischof von Augsburg mit Gewalt wieder einsetzte, obwohl derselbe wegen verübter Gewalt an einem Bürgermädchen vertrieben war.[4]) Es lag in Ludwigs ganzer Zeit eine Mischung von ritterlicher Tapferkeit, zuweilen bewundernswürdiger Treue und Edelmuth, ja Frömmigkeit

---

[1]) Böhmer, p. 271 l. c.
[2]) Stälin, S. 221. 230. Schlosser, S. 341 a. a. O.
[3]) Schlosser, S. 344.
[4]) Schlosser, S. 349. Quelle ist Vitoduranus.

mit Rohheit und Grausamkeit, wie sich das auch bei den Wilden findet, und in Ludwig, der mit Friedrich tapfer kämpfte und dann in edlem Vertrauen sich mit ihm vereinigte, spiegelte sich seine Zeit.

Dieselbe Launenhaftigkeit, welche in der Behandlung der weltlichen Angelegenheiten herrschte, mußte sich nach der Lage und dem Charakter des Kaisers auch auf die kirchlichen Angelegenheiten erstrecken. An und für sich war Ludwig nur allzu geneigt, die Kirche auf Kosten des Staates zu begünstigen; seine Bereitwilligkeit zur Befreiung der Abteien und Klöster von weltlicher Gerichtsbarkeit ging viel zu weit;[1]) er ermüdete gar nicht in demüthigen Versuchen, um von seinen stolzen, übermüthigen päpstlichen Gegnern Verzeihung zu erhalten; den von seiner Partei erwählten Papst Nikolaus ließ er dagegen leichthin fallen, und für seine eigene Sicherheit sorgen, so gut er konnte.[2]) Ungerührt durch die Reue, aber ermuntert durch die Schwäche Ludwigs wüthete Papst Johann XXII. fort in Bannflüchen und Predigten des Kreuzes wider den nur zu schwachen Kaiser; er belegte die Mark Brandenburg mit einem Interdikt (1328), weil man dort Ludwigs Sohn als Markgrafen angenommen habe.[3]) Den Heinrich von Virneburg ernannte er kurzweg zum Erzbischof von Mainz, indem er sich auf einen angeblichen Vorbehalt bei der Bestätigung des Vorgängers stützte, ein Vorbehalt, der an der Wahlfreiheit des Kapitels doch nichts ändern durfte; die wahren Gründe zu dieser Ernennung waren aber Habsucht und Herrschsucht; durch neue Anmaßungen sollten Geld, Gewalt und blinde Anhänger in der Mitte des Reichs gewonnen werden. Allein in der letzteren Beziehung verrechnete sich der Papst, indem Ludwig keine Schwierigkeit machte, Heinrich von Virneburg gleichfalls anzuerkennen und — sei es Dankbarkeit, sei es Ueberzeugung, daß die Anmaßungen des Papstes in Deutschland zu weit reichten und daß es dem Vaterlande nöthig sei, zum Frieden zu gelangen, sei es die gerechte Furcht, daß bei Anerkennung der päpstlichen Ansprüche das Wahlrecht der deutschen Kurfürsten umgestoßen und die Quelle ergiebiger Einnahmen den fürstlichen Kammern dadurch versiegen werde — der neue Erzbischof trat auf die Seite des Kaisers. Bald darauf traf auch ihn der Bannfluch unter dem lächerlichen Vorwande, daß er den Florentinern, den treuen Bundesgenossen des Papstes, fl. 4000 nicht bezahlt habe. Gegen den Kaiser wiederholte der Papst seinen Bannfluch ungefähr jährlich einmal.[4]) So war denn auch Ludwig

[1]) Böhmer, p. 15 l. c. [2]) Das. p. 223. [3]) Das. p. 221.
[4]) Böhmer, p. 221. 223. 224.

genöthigt, sich mitunter rauh gegen die Kirche zu zeigen. Im Jahre 1332 schrieb er den Wormsern, daß sie um „jenen in Avignon" sich nicht kümmern sollten und von demselben keinen Bischof anzunehmen hätten.

Im Jahre 1343 schrieb er nach Frankfurt, daß man dort keinen römischen Brief wider seine Pfaffen — so nannte er die glaubenseifrigen Franziskaner — beachten dürfe; denn in Frankfurt war das Kapitel S. Bartholomäi selbst zwischen dem Papst und Kaiser getheilt; das Stift der lieben Frauen, der Karmeliter, die Dominikaner und die Nonnen überhaupt, waren für den Papst, das Stift des heiligen Leonhard, die Franziskaner und die Begharden für den Kaiser; diese Freunde Ludwigs wurden belohnt und die Feinde zum Theil verjagt, da auch die Bürger gegen sie waren.[1]) Trotz dieser einzelnen Kraftäußerungen Ludwigs hätte er doch unzweifelhaft seine Pfaffen dem Papste geopfert, wenn man seinen Annäherungen zu Avignon nur den kleinen Finger gereicht hätte.[2]) Sehr groß war oft der Zorn des deutschen Volkes über die Schwäche seines Königes gegen den Papst, die so häufig und unverholen hervortrat.[3]) Eben so schwach zeigte er sich auch bei anderen Veranlassungen. Der Graf Konrad von Freiburg wußte ihm die Genehmigung zur Einkerkerung seines Vaters bis dahin abzulocken, wann der Vater versprochen haben werde, den Sohn nicht enterben zu wollen![4]) Darüber, daß die Juden ein Hauptgegenstand der Finanzspeculation zu jener Zeit waren und auch von Ludwig dazu gemacht wurden, wird sich Niemand wundern, der die Geschichte überhaupt gelesen hat; eben so wenig lobenswerth für Ludwig war es, wie er einzelne dieses Volkes, des Geldes wegen, begünstigte. Den Juden Jacklin zu Rotweil befreite er von Steuer und Bede; dem Hintz zu Ingolstadt verwilligte er, in Ingolstadt nicht gerichtet werden zu dürfen, worüber sich jedoch die Stadt mit Erfolg beschwerte. Schauderhaft und noch schmählicher für die Juden zu Augsburg, Nördlingen, Nürnberg, als für Ludwig, war aber das jenen gegebene Versprechen:

> „Wenn ein böser schädlicher Jud oder Jüdin in eine dieser Städte komme und vier ehrbare gesessene Ju-

---

[1]) Kirchner, Gesch. von Frankfurt. I. S. 169 flg.
[2]) Böhmer, p. 94. 147.
[3]) Schmidt hat sie in den schon angeführten Stellen der deutschen Geschichte ausführlicher geschildert.
[4]) Böhmer, p. 317.

den daselbst dieses bezeugten, so wolle er, der Kaiser, den angesessenen Juden dazu verhelfen, daß die Eindringlinge gehörig bestraft würden, durch Gliederabreißen, Sacken (Ersäufen), Augenausstechen!" [1])

Wann hat je der Brodneid und eine wahrhaft grausenhafte Philisterei scheußlichere Privilegien gewonnen, ein willkürlicheres Verfahren und grausamere Strafen?

Es läßt sich nach allem Gesagten erwarten, daß sich das Reich unter diesem König nicht erweiterte. Mit einer sehr wohlfeilen Großmuth befahl Ludwig (1339) dem Deutschen Orden Esthland für Waldemar von Dänemark zu erobern. Anstatt dem König von Frankreich, der ihn mit Johann von Böhmen und seinem Instrument, dem Papste, so häufig bedrängte, ernsthaft entgegen zu treten und hierzu das Bündniß mit Eduard III. von England zu benutzen, ließ er Philipp von Valois allmälig Burgund an sich reißen, ohne irgend eine Gegenanstalt zu treffen, oder in der Lage, in die er sich versetzt hatte, treffen zu können. (Wir haben freilich gesehen, daß Ludwig in gewissenloser Verschleuderung an Frankreich noch von seinem schwachen Nebenbuhler, Heinrich von Bayern, übertroffen wurde.) Ein Reichsfürst, Humbert, Dauphin von Vienne (des Landes zwischen Genf und Lyon) nahm 1343 keinen Anstand, die Dauphiné an den Sohn Philipps von Frankreich unter der Bedingung zu überlassen, daß Frankreich mit der Dauphiné erst dann vereinigt werden dürfe, wann die Könige von Frankreich auch römische Kaiser geworden, also an die Stelle der deutschen Könige getreten sein würden. Inzwischen kam die Dauphiné in französischen Besitz.[2]) Jener schwache und verschwenderische Humbert brauchte Geld und erhielt dasselbe von Frankreich, das er ohnedem fürchtete. Ludwig dagegen bot ihm eine Königskrone an, die der eitle Humbert zwar dankbar anzunehmen erklärte, aber doch erst dann, wenn Ludwig zuvor von dem Papste als rechtmäßiger Kaiser anerkannt sein werde![3]) Ob bei diesem Handel das Reich, der Reichsfürst Humbert, oder das Reichshaupt Ludwig, eine erbärmlichere Rolle spielte, ist schwer zu entscheiden.

Ludwig war dennoch zu seiner Zeit einer der besseren unter Deutschlands Fürsten. Entweder war es diese Ueberzeugung,

---

[1]) Böhmer, p. 274. 278. 279.
[2]) Böhmer, p. 286. 310. 316.
[3]) Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. I. S. 482 flg.

oder Mitgefühl für seine stete Bedrängniß, oder Haß gegen päpstliche Anmaßung, gegen die Störer des öffentlichen Friedens; und zugleich Achtung für Ludwigs einsichtige Kriegführung, für seine Arbeit und seinen Fleiß im Kabinet; kurz es war der Vergleich mit anderen Fürsten, der ihm bis an sein Ende die Gesinnung des deutschen Volks im Ganzen günstig erhielt, günstiger wenigstens, als seinen Gegnern. Er blieb doch immer König, Oberhaupt des Reichs, Bewahrer des öffentlichen Friedens, welcher räuberische Anfälle als Vergehungen gegen seine Autorität so weit möglich hindern und strafen mußte; an Einsicht in die wahren Pflichten und Vortheile seiner Stellung fehlte es ihm nicht. Daher sah das Volk zu ihm auf, wenn es von kleinen Räubern und Tyrannen in der Nähe bedrängt wurde, um so mehr als die Frechheit dieser Abenteurer der fürstlichen Macht über den Kopf zu wachsen drohte. Bei dem nicht seltenen Kampfe der Fürsten und Bischöfe gegen einander schlossen sich die Ritter bald diesen, bald jenen an, um die Unterthanen des Gegners unter dem Vorwande des Krieges zu plündern. So verfuhren die Grafen von Isenburg und Westerburg gegen Trier, als Balduin, der mächtige Erzbischof, der einst Trier und Mainz gemeinschaftlich verwaltet und weithin am Rhein geherrscht hatte, noch in seinem Greisenalter gegen Ludwig auftrat; so der Landgraf von Hessen, der Markgraf von Meißen, der Graf von Henneberg, als Gerlach von Nassau seinem Erzbischof (Heinrich von Virneburg) untreu und ein Söldner des Papstes, ein Gegenerzbischof wurde, da Heinrich treu war und des Papstes Anmaßung zurückwieß. Jene Herren plünderten bei dieser Gelegenheit die nördlichen Gegenden des Erzstiftes.[1]) Merkwürdig ist, daß der bis zum Aberglauben fromme Ludwig im Banne sterben mußte und bezeichnend für den Wandel der Gesinnungen, daß dieser Umstand seinem Gedächtniß nicht schadete. „Er war von angenehmer, hervorragender Gestalt, hatte weniges hochblondes Haar, eine lebhafte Farbe, ein beinahe lächelndes Antlitz, graue Augen, eine spitze, beinahe den Mund berührende Nase, ein kahles Kinn — war tapfer und kühn in jeder Gefahr; aber rasch und unbeständig; im Unglück unschlüssig; sonst heiter und zugänglich; in Bewegungen rasch, wechselte häufig Geschäfte und Aufenthalt.“ [2])

---

[1]) Rommel, Gesch. von Hessen. II. S. 136 flg. Schlosser, S. 364 a. a. O.
[2]) Alb. Mussatus, p. 189 l. c. Uebertriebenes Lob in der Vita Ludov. IV. p. 148. 151.

XII. Abschnitt.

Rückblick auf die Zeit des Wahlreichs.

Schon Friedrich II. hat man den Vorwurf gemacht, daß er den Sturz der deutschen Monarchie durch Anerkennung der Landeshoheit der einzelnen Fürsten in ihren Fürstenthümern verschuldet habe. Wenn in der That nicht allein so viele freie Städte, die über den ganzen Boden des Reichs zerstreut lagen, und so viele Ritter (hauptsächlich im südlichen Deutschland), sondern auch alle die freien Landbewohner und Bauern in ihrer Freiheit geblieben wären; wenn sie also nicht den s. g. Landesherren, sondern dem König als Reichsunmittelbare gehorcht hätten, so würde die Macht des Königs nie so tief gesunken sein; seine eigenen Mittel würden durch den Gehorsam aller Freien des Reichs einen großen Zufluß erhalten haben. Umgekehrt aber mußte die deutsche Monarchie dadurch immer mehr auseinander fallen, daß dem Reichsoberhaupte in den einzelnen Gebieten keine unmittelbare Einwirkung mehr auf die Bewohner zugestanden wurde. Friedrich II. hat für das damals bestehende Verhältniß der Fürsten den Ausdruck: „domini terrae" allerdings gebraucht, das Verhältniß selbst aber hat er vorgefunden, nicht hervorgerufen;[1]) durchaus vollendet war es auch noch nicht zu seiner Zeit. Systeme des deutschen Staatsrechts hatte man damals nicht; derselbe Hohenstaufe, welcher zuerst von Landesherren gesprochen haben soll, berief sich noch, wie sein großer Ahnherr Barbarossa, auf das kaiserlich-römische Recht, auf das corpus juris Justinianum als geltende Quelle des Rechts, und dort war dem Kaiser bekanntlich eine ganz andere, beinahe eine despotische Stellung eingeräumt; daneben bestanden aber als Gewohnheit die alten deutschen Rechte, die theilweise in dem Sachsen- und Schwabenspiegel verzeichnet sind; ferner die neueren Rechte, die sich fortwährend aus Thatsachen, fürst-

[1]) Bd. II. S. 582 flg.

lichen Anmaßungen und königlichen Vergünstigungen bildeten. Am wenigsten würde der Ausdruck: „Bundesstaat“ als Grundbegriff für das deutsche Staatsrecht jener Zeit dienen können, wenn man hierüber ein formal gerechtes System aufstellen wollte; denn keineswegs war der deutsche König oder gar der deutsch-römische Kaiser ein Bundeshaupt, der eine Bundesgewalt übte; er führte den ersten Heerschild kraft seiner obersten königlichen Würde; er blieb oberster Richter im Reiche;[1]) ihm gebührten die Regalien und alles Reichsgut, aber freilich nur, so weit es nicht Dritten verliehen war. So war die Form des Staates noch immer monarchisch; es gab ein Reich und einen Beherrscher des Reichs. Aber factisch hatte jener Führer des ersten Heerschildes keine Soldaten, wenn sie ihm nicht die einzelnen Reichsstände lieferten oder er sie aus eigenem Vermögen bezahlen wollte; sein erwähntes Ehrenrecht als oberster Richter war durch die ertheilten Privilegien de non evocando sehr beschränkt, factisch noch mehr durch das Fehderecht; die Starken entschieden ihre Sache mit dem Schwert;[2]) von dem Reichsgut gab es nach dem Kampfe der Welfen und Hohenstaufen und nach dem Untergang der Letzteren nur weniges, das nicht verliehen, oder nicht in fürstlichem Besitz war. Der Besitz, das blieb überall in dem rechtlich verwirrten Zustand die erste Frage; man gehorchte und leistete dem König höchstens so weit, als das Gehorchen und Leisten noch hergebracht oder in besonderen Bestimmungen festgesetzt war; mehr that kein deutscher Fürst oder Reichsstand; die gemeinsamen Zwecke des Reichs wurden durch gemeinsame Leistungen der Stände erfüllt; und diese Leistungen waren durch Herkommen oder Vertrag bestimmt.[3])

Man dürfte dieser Ansicht eine zu große Allgemeinheit vorwerfen und namentlich auf die Reichstage verweisen, wo auf Vorschlag des Königs Beschlüsse gefaßt wurden, an die alle Reichsstände gebunden

---

[1]) Bd. II. S. 256 flg. 665 flg. Eichhorn, § 293. Im Fürstengericht war der König Richter, die Fürsten seine Schöffen; in anderen Sachen hatte er einen Richter an seinem wandelnden Hof, und Hof- und Landgerichte in den einzelnen Provinzen; die Parteien konnten sich hier oder da hin wenden. Bluntschli, S.- u. R.-Gesch. von Zürich. S. 387. Müller, Reichstagstheatrum unter K. Max. Thl I. S. 416.

[2]) Am meisten machte sich das oberrichterliche Amt des deutschen Königs noch Jahrhunderte hindurch in den kleineren Reichsgebieten, namentlich in Reichsstädten fühlbar, wo der König nicht selten sich Eingriffe in die Justiz erlaubte, die oft nachtheilig waren. In den Quellen zur Geschichte des Kaisers Max II., ges. von Koch, finden sich viele Beispiele hiervon.

[3]) Bd. II. S. 573 flg. 665 flg. 787 flg. In Hinsicht auf die Entwicklung der Landeshoheit s. 6. Buch.

waren, auch wenn sie dazu nur berathend, nicht zustimmend mitgewirkt hatten;[1]) nur ist zu erwägen, daß es sich dabei nicht um erworbene Rechte der Reichsstände handeln durfte, weil zu einer Veränderung oder Minderung in diesem Punkt allerdings die Zustimmung der Stände gehörte.[2]) Zu den erworbenen Rechten zählte man nun aber, daß man in den Pflichten für das Reich nicht über das bestimmte Maß angestrengt werde. Vor allen Dingen mußte also bei einem Kriege des Königs festgestellt sein, daß es ein Reichskrieg sei; sodann wurde die Zeit des Dienstes und die Zahl der zu stellenden Mannschaft festgesetzt. Herkommen und Uebereinkommen (wenn man in diesem Fall nicht geradezu Vertrag sagen kann) entschieden hierüber.

In den meisten Fällen wird die zweite Anmaßung leichter als die erste gelingen. Nachdem sich die mächtigsten Fürsten zu Kurfürsten erhoben hatten, gelang es ihnen, auch den Einfluß auf die Reichsregierung, welcher früher der Gesammtheit des Fürstenstandes zukam, vorzugsweise an sich zu reißen.[3]) Die Reichsstände vernichteten später beinah den Einfluß des Königs auf Reichstagen. „Denn die hervorragende Stellung der Kurfürsten führte im 15. Jahrhundert dahin, daß dieselben nach Vorlegung der kaiserlichen Proposition zu einer abgesonderten Berathung und Beschlußnahme darüber zusammentraten. — Die übrigen Fürsten und Herren constituirten sich alsbald ebenfalls zu einem eigenen Collegium. — Ebenso machten es die Reichsstädte.“[4]) „Nur durch Uebereinstimmung der drei Collegien — und durch hinzukommende des Kaisers konnte ein gültiges Reichsgesetz entstehen.“[5]) Bei der Schwierigkeit, in dieser Weise Uebereinstimmung zu bewirken, ist also nicht zu verkennen, daß in der zuletzt beschriebenen Periode dem deutschen Königreiche, dem deutsch-römischen Kaiserthum mehr und mehr der König und das geeinigte Reich fehlten. Der sich König nannte, glich in der That mehr einem Bundespräsidenten mit königlichem Schmuck.

Das Bestreben, die Landeshoheit fester und fester zu stellen und die Einwirkung des Königs auf innere Verhältnisse der einzelnen Reichslande mehr und mehr auszuschließen, war allen Reichsständen gemeinsam, von dem größten bis zu dem kleinsten. Die Städte

---

[1]) Hillebrand, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. S. 349. [2]) Das.
[3]) Ficker, Vom Reichsfürstenstande. S. 18. Beispiele zu diesem Satz finden sich zahlreich in der bereits erzählten Geschichte.
[4]) Walter, D. Rechtsgesch. § 327.
[5]) Hillebrand, S. 495. 496. Walter a. a. O.

strebten zwar ihr unmittelbares Verhältniß zum König festzuhalten, aber nur um sich der Landeshoheit der Fürsten zu entziehen, keineswegs um in Wirklichkeit Unterthanen des Königs zu bleiben, vielmehr suchten sie jeden Einfluß desselben auf die Stadtangelegenheiten nach Kräften zu beschränken; alle Fürsten, Dynasten und Freiherren, der gesammte hohe Adel, arbeiteten in gleichem Sinn; nur daß die städtischen Ritter und Geschlechter, die ehemals ihre Stadt unter königlicher Autorität regierten, die Früchte dieses Kampfes zum Theil den übrigen, ehemals hörigen Bewohnern der Städte überlassen mußten, während der Adel und die Ritter auf dem Lande die ehemals freien Bauern in den hörigen Zustand hinabdrückten und sich selbst in manchen Städten über die alt freien Geschlechter erhoben, auch sich immer mehr abschlossen, um zwischen dem hohen Adel und dem übrigen Volk einen besonderen und bevorzugten Stand zu bilden.[1]) Die deutsche Monarchie und gemeine Freiheit gründlich zu stürzen und eine Gewalt der Fürsten und des Adels an ihre Stelle zu setzen, war das allgemeine Bestreben in den herrschenden Kreisen jener Zeit. König Albrecht versuchte in den kleinen Urkantonen der Schweiz dasselbe, was die übrigen deutschen Fürsten in ihrem Bereich unternahmen; wie viel oder wie wenig an den Geschichten wahr sein mag, die man hierüber von seinen Vögten erzählt, diese einzelnen Thatsachen wären sehr unbemerkt in dem allgemeinen Strom der Geschichte untergesunken, wenn sich daran nicht ein fortgesetzter Kampf zwischen Adel und Volk in weiterer Ausdehnung und in größerem Maßstab angeschlossen hätte. Herzog Leopold von Oesterreich führte bei Morgarten den schwäbischen Adel, nicht seine Dienstmannen allein, gegen die freien Landleute; ebenso seine Vettern bei Sempach und Näfels; Hans von Rechberg und die Armagnacs fochten als Ritter gegen die freien Helden bei St. Jacob; der blutige Vogt Hagenbach und Carl von Burgund endeten und verloren den Kampf bei Murten und Granson. Während derselben Zeit siegten in den meisten deutschen Städten die Zünfte über die Geschlechter, wenn schon die deutschen Fürsten der völligen Entwickelung der städtischen Bürgermacht durch die Siege bei Döffingen, Speyer und Kronenberg Grenzen setzten.

Jene Ereignisse werden später genauer erzählt. Hier muß noch

---

[1]) Frank, in den Mittheilungen für Gesch. und Alterthum in Frankfurt. Bd. II. 1. S. 22 flg.

besonders hervorgehoben werden, daß die deutschen Fürsten ihre Zwecke wesentlich durch gründliche Aufhebung der Erbmonarchie zu erreichen suchten.[1]) Darum erwählten sie nach dem ersten großen Habsburg den ritterlichen Adolph von Nassau; nach dem zweiten Habsburg den romantisch-edlen Heinrich von Luxemburg; nach diesem einen Wittelsbach; der Erstere erwarb seinem Hause Oesterreich, Heinrich dem seinigen Böhmen, Ludwig dem seinigen Brandenburg, und sie strebten nach mehr; aber keiner konnte die deutsche Monarchie herstellen und seiner Familie das Reich erblich mit einer genügenden Macht hinterlassen; keiner den Zerfall desselben in einzelne Staaten oder s. g. Landesherrschaften verhindern; keiner das deutsche Landvolk gegen das übermächtige Schwert der Fürsten und Ritter schützen; keiner den Frieden der Städte gegen wilde Parteileidenschaften bewahren und sie insgesammt als Hülfsmacht der deutschen Krone verwenden, mit ihnen gemeinsam die Ruhe und Sicherheit des Reichs, der Straßen und Ströme erzielen, den aufsteigenden Gewerbfleiß, den Handelsverkehr und Landbau fördern; keiner sich um die Schifffahrt auf den Meeren und um die Entwickelung einer deutschen Seemacht bekümmern, obwohl die ersten Erfordernisse dazu, geübte und kühne Matrosen, damals mehr in Deutschland, als in irgend einem anderen Lande der Welt vorhanden waren (Italien etwa ausgenommen).

Daß die Landeshoheit der deutschen Fürsten vollendet, daß die Freiheit und Reichsunmittelbarkeit so vieler freien Leute vernichtet, daß die deutsche Erbmonarchie entschieden aufgehoben und ein ganz unzweifelhaftes Wahlreich an ihre Stelle gesetzt werden konnte, daran trug hauptsächlich der Untergang der Hohenstaufen und die Anarchie der Zeiten Schuld, die man als das Zwischenreich bezeichnet. Man ist gewöhnt, sie, nach dem Ausspruch des großen Dichters, als besonders furchtbar zu denken: „Die kaiserlose, die schreckliche Zeit!" — und sie war schrecklich genug, aber keineswegs die schrecklichste auf den Blättern der deutschen Geschichte. Ihr Hauptgebrechen (die Anarchie) war ein sehr großes, da es an jeder Einheit, an jedem anerkannten Oberhaupte fehlte. Aber damals, als die letzten Carolinger um den Thron stritten und ihn endlich einem Kinde hinterließen, während Normannen und Ungarn überall streiften und plünderten; damals,

[1]) Schon früher mußte zu der Abstammung die Wahl hinzutreten; in dieser Periode nahm man nicht allein auf die königliche Abstammung keine Rücksicht, sondern sie wurde ein Grund zum Ausschluß von der Wahl.

als Kaiser Heinrich IV. mit fünf Gegenkönigen beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch zu kämpfen hatte; und später zur Zeit der Hussiten, sowie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, stand es noch schlimmer im deutschen Vaterland, und man muß an eine beinahe unverwüstliche Natur des deutschen Volkes glauben, welches solche Zeiten überstehen und wieder aufleben konnte. Die Zeiten des Zwischenreichs waren an und für sich ebenfalls schlimm genug, aber noch schlimmer in ihren oben bezeichneten Folgen, durch die völlige Emancipation der Landesherren, die Unterdrückung der Freien und die völlige Auflösung der Monarchie.

Durch die Wahl Rudolphs von Habsburg, die man als das Ende jenes anarchischen Zustandes betrachtet, und durch seine niemals bezweifelten persönlichen Fähigkeiten konnten jene Folgen noch keineswegs abgewendet werden; es frug sich, wie sollte der schwäbische Graf zu einer königlichen Macht kommen, die Monarchie herstellen und die Ordnung im Reiche wirklich verbürgen? Ein ritterliches Schwert, Titel und Würden reichten dazu nicht aus, sondern der König mußte Mittel der Macht schaffen, Land, Leute, Geld — und seinen Thron den Seinigen vererben, um sodann auf dem gewonnenen Grund weiter zu bauen. Man hat häufig den Habsburgern vorgeworfen, daß sie ihre Hausmacht auf Kosten des Reichs zu vergrößern strebten, namentlich Albrecht I., als er die kleinen Urkantone der Schweiz zu Oesterreich zwingen wollte; wenn man aber auch die Tapferkeit jenes Bergvolkes bewundern und sich über die Erhaltung seiner Freiheit freuen muß, für Deutschland war es ein schweres Unglück, daß die Habsburger nicht mächtiger werden konnten; denn ohne mächtige Könige war ein mächtiges Reich unmöglich; die Fürsten dienten niemals umsonst; ohne einen Herrn über das Ganze geschah in allen Theilen des Reichs, was man wollte, die Bürger blieben vor dem Adel in steter Gefahr, die Landleute wurden unterdrückt.

Rudolph von Habsburg legte mit bewunderungswürdiger Klugheit, Tapferkeit und Beharrlichkeit die Grundlagen zu einer neuen Monarchie; er gewann und behauptete Oesterreich, das ihm die Fürsten nur schwer gönnten, obwohl er sich durch die Heirath seiner Töchter mit den größten Häusern verbunden hatte.[1]) In den Städten war er sehr beliebt, weil er sich der Ausdehnung ihrer Freiheit nicht ungünstig erwies und überall nach Kräften Ordnung schaffte; freilich verfuhr

---

[1]) Bd. III. S. 36 bis 40.

er auch hierin mehr nach Klugheit, als nach einem System, und darum nicht immer gleich.[1]) Mehr Klugheit und Nothwendigkeit als freiwillige Mäßigung war es, wenn er den Anmaßungen des trotzigen Eberhard von Württemberg nicht rascher ein Ende machte. Mochte Rudolph den Städten noch so günstig sein, mochte er Frieden und Ordnung noch so sehr schätzen, er war auch den Rittern, und namentlich den schwäbischen Rittern, vielen Dank schuldig geworden, ihr Schwert hatte ihm einmal Oesterreich erobert und das andere Mal die Eroberung beschützt, als ihn die Fürsten im Stich ließen, wahrscheinlich weil ihnen sein Glück unerwartet groß war.[2]) Bischof Heinrich von Basel, der Gürtelknopf, der große Ritterfreund, hatte sie ihm damals zugeführt, und derselbe führte sie wieder herbei, um der Empörung des Grafen Eberhard entgegen zu treten; als ein Vermittler des Friedens, wendete er jedoch von seinem fürstlichen Standesgenossen harte und verdiente Strafen ab; Rudolph wußte recht gut, warum er in diesem Fall und in ähnlichen Fällen auffallend mild war.[3]) Klugheit, Rücksicht auf Fürsten und Ritter leiteten das Schwert seiner Gerechtigkeit.

Wenn man nun aber bedenkt, welche Macht der Bund der rheinischen Städte gezeigt hatte, als es darum galt, die Ordnung während der Anarchie des Zwischenreichs zu behaupten, und mit wie richtigem Takt sich derselbe eng an die kaiserliche Autorität angeschlossen hatte;[4]) wenn man den regen Sinn und die Machtentwicklung der Hansestädte erwägt; wenn man endlich nur den Namen der Städte vergleicht, die zu Rudolphs Zeit sich in Schwaben enger verbündeten, so muß man sofort erkennen, daß die gesammte Macht der Städte groß und ihre Parteinahme für den König in der Natur der Dinge begründet war; denn sie begriffen sehr gut, daß der Friede des deutschen Landes auf der Stärke der deutschen Monarchie beruhe und daß umgekehrt Krieg, Fehden und Räubereien in eben dem Maße zunehmen müßten, als aus königlichen Beamten, Herzogen, Grafen und Baronen Landesherren und endlich gar souveräne Fürsten würden. In jener Macht und Gesinnung der Städte war für die Herstellung der Monarchie noch immer einige Hoffnung begründet. Das alt berühmte und ehemals große Regensburg hielt sich am meisten von den übrigen Städten gesondert (wenn es

---

[1]) Bd. III. S. 40 bis 55. 73 flg. [2]) Bd. III. S. 28 flg. [3]) Bd. III. S. 57 bis 63. [4]) Bd. II. S. 645 flg.

schon den benachbarten Herzogen von Bayern gegenüber gern an den König sich anschließen mochte). Das Haupt des schwäbischen Bundes, Eßlingen, ist jetzt nicht mehr als ein Landstädtchen; ebenso sind die einst mächtigen Städte Ulm und Constanz herabgesunken und so viele andere; Nürnberg und Augsburg kämpfen gegen die Ungunst der Zeit; aber damals waren sie mächtig und groß. Wenn sich die Hansestädte durch Sachsen und Westphalen bis an den Rhein verbreiteten (Köln war im rheinischen und im hanseatischen Bund), so reihte sich der Bund der wetterauischen Städte (mit Frankfurt an der Spitze) dem rheinischen Bunde an und reichte den Städten in Hessen und Thüringen die Hand. Erfurt war auf dem Wege, in dem nördlichen Theil des Erzbisthums Mainz dasselbe zu werden, was Mainz im Westen war, eine große und unabhängige Stadt. Von der Nordsee also bis an die Alpen, von der Ostsee (wo schon Danzig emporkam) bis an den Rhein und hinüber nach Elsaß befanden sich mächtige Städte auf dem ganzen Boden des Reichs zerstreut, die alle dem Kaiser eine bedeutende Hülfsmacht werden konnten und sicher geworden wären, wenn auf Rudolph von Habsburg ein anderer Rudolph von Habsburg folgen mochte, wie auf Pippin den Kurzen Carl der Große, auf Heinrich den Finkler Otto der Große, auf Konrad den Salier Heinrich III., auf Konrad von Hohenstaufen Friedrich Barbarossa gefolgt sind. Allein auf Rudolph von Habsburg folgte nicht sein Sohn, sondern ein unbemittelter Fürst mit einem guten Ritterschwert, Adolph von Nassau, weil nunmehr Deutschland entschieden ein *Wahlreich war und nach dem wohl überlegten Willen der Fürsten entschieden ein Wahlreich bleiben sollte.*

Schon bei der Wahl Heinrich Raspe's und Wilhelms von Holland konnte der Gedanke eines *erblichen Rechtes* auf die deutsche Krone den wählenden Fürsten nicht vorschweben; *sie suchten eine neue Familie in den Besitz derselben zu bringen, obwohl die Hohenstaufen noch da waren;* auch bei der Wahl des Richard, des Alfons und Rudolphs I. konnte ebenso wenig von einem solchen erblichen Recht die Rede sein. *In der zuletzt durchlaufenen Periode von Rudolph bis Ludwig ging man weiter; man wollte nicht einmal den* **faktischen Besitz** *der Krone in derselben Familie dulden.* Rudolph hatte durch Tüchtigkeit, Glück und Mäßigung beinahe den Widerwillen oder doch den Widerstand gegen eine neue Folge von Königen aus seiner Familie besiegt; allein der frühzeitige Tod zweier Söhne und wahrscheinlich die

rauhe Art des überlebenden Albrecht setzten den ehrgeizigen Erzbischof Gerhard von Mainz in den Stand, Rudolphs Bestreben am Ende seiner ruhmvollen Regierung zu vereiteln und nach seinem Tode Adolph von Nassau den Vorzug vor Albrecht von Habsburg zu verschaffen. Das war nicht allein eine persönliche Angelegenheit, nicht allein die Frage, ob man Adolph oder Albrecht vorziehe? sondern die Feststellung eines Grundsatzes; die unbedingte Wahlfreiheit der Fürsten wurde dadurch gerettet — und die Plünderung des Reichs bei Gelegenheit der Königswahlen durfte nun ferner gehofft werden. Was jeder neu erwählte König den Wahlfürsten und anderen einflußreichen Herren bei seiner Wahl gewähren mußte, ist häufig erwähnt worden.[1])

Die unbefriedigte Ehrsucht und der Geiz des genannten Erzbischofs verführten ihn, das Ergebniß seiner eigenen Anstrengung zweifelhaft zu machen und Adolph zu stürzen, um abermals Albrecht zu erhöhen und noch mehr Geld zu gewinnen; dieser zweite und energische Fürst aus dem Hause Habsburg konnte demselben vielleicht die Erbfolge auf dem deutschen Throne wieder gewinnen und das Verhältniß so stellen, wie es einst unter den Carolingern, Ottonen, Saliern und Hohenstaufen war.

Schon auf dem Schlachtfelde zu Göllheim äußerte sich die Reue des Erzbischofs über sein eigenes Bemühen und seinen Erfolg; er jammerte laut über Adolphs Tod, und es zeugt von großer Gutmüthigkeit, wenn man diesen Jammer rein auf die Regung eines menschlichen Gefühles setzt; die vorher bewiesene arge Untreue und schroffe Härte des Erzbischofs sprechen dagegen; unverbürgte Nachrichten lassen Albrecht jenen zweideutigen Freund in Ketten von dem Schlachtfelde hinwegführen, damit er keine neue Schwierigkeiten gegen Albrechts Thronbesteigung in das Werk setzen könne. Er war es auch, der Albrecht am heftigsten widerstand, als dieser seinem Sohne die Nachfolge zu sichern suchte.[2])

Der einzige Weg, dem Hause Habsburg die deutsche Thronfolge zu sichern, blieb doch zuletzt die Erhaltung und Vermehrung seiner Macht, und Deutschland hätte damit sehr wohl zufrieden sein mögen, wie die steigende Verwirrung durch die Schwäche der folgenden Wahlkönige bewiesen hat. Allein Albrecht, der den Bogen überspannte

---

[1]) Bd. III. S. 85 flg. 119 flg. 174 flg.
[2]) Roth v. Schreckenstein, I. S. 343.

und zu harten Mitteln griff, stürzte in ein frühes Grab. Er hatte tüchtige Söhne; aber der List der Erzbischöfe von Trier und Mainz gelang es, die Krone an ein neues Haus durch Heinrich von Luxemburg zu bringen.

Heinrich wandelte auf sehr verschiedenen Wegen von den beiden Habsburgern; man muß die Mäßigung bewundern, mit welcher er, anstatt rasch nach jeder Machtvergrößerung zu greifen, das schöne Böhmenland beinahe von der Hand wies; in ihm lebte ein Ideal kaiserlicher Hoheit, welches durch ein treues Zusammenwirken mit dem geistlichen Oberhaupt der Christenheit das Wohl derselben befördern, Recht und Friede schützen, dafür sein königliches Schwert ziehen, Ruhm und Macht erwerben wollte. Ungeachtet dieser mehr romantischen Anschauung der Dinge vereinigten sich sofort viele günstige Umstände für Heinrichs Größe. Die Böhmen verlangten und erhielten seinen Sohn zum König; Graf Eberhard von Württemberg mußte vor seinen Waffen flüchten, und durch sein Auftreten in dieser Sache gewann Heinrich die Anhänglichkeit sämmtlicher Städte. Zwar war die Macht der Fürsten die größte, wenn man sie als eine vereinigte denkt, und unter dieser Voraussetzung mußten König und Städte vor ihnen weichen; allein die Fürsten waren nichts weniger als einig; selbst innerhalb der Familien war vielfach Streit; es konnte dem König gelingen, einen Theil derselben auf seine Seite zu bringen; Theilung der Fürstenthümer vermehrte die Ausgaben, schwächte die Macht und erzeugte jene Uneinigkeit. Aber alle diese Vortheile zur Erweiterung der königlichen Macht gingen verloren, indem der König sein Leben und den Rest seines Vermögens in Italien vergeudete; die rheinischen Kurfürsten wurden durch ihn mächtiger als zuvor, Eberhard von Württemberg erschien nach Heinrichs Tod wieder; eine zwiespältige Königswahl zerriß alsdann das Reich; die Furie der Zwietracht und des Bürgerkriegs wütheten überall, unter den Fürsten und in dem Inneren der Städte; die königlichen Rechte wurden zu Geld gemacht, um Mittel zum Kampf zu gewinnen — die deutsche Monarchie ging während den Rittergefechten Ludwigs, Leopolds und Friedrichs hoffnungslos unter und der einzige erquickliche Zug auf diesem Blatt der deutschen Geschichte ist nur Friedrichs Treue und Ludwigs Vertrauen nach der Schlacht bei Mühldorf.

Bluteten noch so viele Wunden aus den Zeiten des Zwischenreiches und der Kämpfe zwischen Adolph und Albrecht, so wurden sie durch den hartnäckigen Bürgerkrieg wieder aufgerissen; der vaterländische

Gesang verstummte und die Bildung sank unter dem Adel, der sich in Fehden, Krieg und Raub herumtummelte; ein matter Abglanz der Minnesänger fand sich noch in den Städten und wurde immer matter, als dort die Meistersänger nach den Regeln des Handwerks dichteten.[1]) Die Geschlechter, so lange sie die Regierung der Städte behaupteten, scheinen sich von der Ritterschaft des Landes vortheilhaft unterschieden zu haben. Eine bedeutende Aufgabe des Lebens, geistige Thätigkeit und Geschäfte veredeln, während ein Leben nur in körperlicher Anstrengung, auf der Jagd, in Fehden und Raub vergeudet, herabziehen muß. Die ritterlichen Geschlechter in den Städten hatten eine bedeutende Aufgabe in der Verwaltung und Regierung der aufblühenden Städte und in dem unausgesetzten Ringen nach Unabhängigkeit derselben von den Fürsten und von dem König, während die Ritter auf dem Lande sich in der bemerkten Weise herumtummelten. Freilich wurde dieses rohe Ritterleben auch für viele Herren in den Städten ansteckend und sie hatten Verbindungen auf dem Lande, die häufig die Ruhe in der Stadt gefährdeten; allein andere blieben ihrem höheren Berufe treu und ihnen darf eine dankende Anerkennung nie fehlen, wenn man berichten soll, wer die Grundlage zu dem blühenden Zustand der Städte gelegt hat. Der Kampf derselben mit den Fürsten und dem benachbarten Adel dauerte beinahe ununterbrochen fort, weil zu jener Zeit die Angelegenheit jedes einzelnen Bürgers die Angelegenheit der Stadt war, jede Beraubung und Vergewaltigung der städtischen Kaufleute von der Stadt geahndet und vergolten wurde, während sich ebenso die Ritter und Fürsten gegen die Städte einigten, wenn sie einen ihrer Standesgenossen mit Krieg überzogen. Jede Stadt war eine Genossenschaft, die allen ihren Genossen (allen Bürgern) Friede und Recht durch ihren Schutz und Beistand überall verbürgen wollte.[2]) Die hieraus erwachsenden großen Kriegslasten und Kosten für den Bau städtischer Befestigungen konnten durch die regelmäßigen Abgaben um so weniger bestritten werden, als man noch keine so gut geordnete Steuersysteme hatte, wie jetzt, ja! das Recht zur Besteuerung erst von dem König durch Privilegien und Geld

---

[1]) Mehr hierüber wird später gesagt werden.

[2]) Mehr hierüber später. Das Schlimme war, daß die Fürsten und Ritter für die Mitglieder ihres Standes ebenso zusammenhielten; die Stadt Lübeck hatte deßhalb einen sehr beschwerlichen Krieg mit ihren adeligen Nachbarn, weil sie einen derselben wegen Raubs hatte enthaupten lassen. 1291 wurde die blutige Fehde beigelegt. Ann. Lubicens. a. 1291, bei Pertz, Monum. Scr. XVI. Aus den Fehden Einzelner entstanden häufig Kriege der Genossenschaften und Städte.

erworben werden mußte. Daher machten die Stadtobrigkeiten häufig große Anleihen und versetzten dafür städtische Güter und Rechte.

Als dieser, in unserer Zeit so sehr betretene Weg immer üblicher wurde, ließen sich die städtischen Magistrate mitunter zu übermäßigen Ausgaben verleiten; die Leichtigkeit des Aufborgens erzeugte Verschwendung; daher entstanden denn wieder viele Unzufriedenheiten, Anklagen und Unruhen gegen die bestehende Regierung; denn die Anleihen mußten doch endlich durch Abgaben, oder Veräußerungen städtischen Vermögens, oder durch neue Anleihen verzinst und getilgt werden. Die Bewegung der Zünfte wurde dadurch befördert und verstärkt, jedoch nicht hervorgerufen; es lag in der Natur der Sache, daß mit der Vermehrung wohlhabender und in ihrem Vermögen selbstständiger Bürger das Selbstgefühl derselben und ihr Trieb nach Theilnahme an der städtischen Verwaltung und Regierung wachsen mußte; auch die handfesten Arbeiter, die als städtisches Fußvolk der Kern der städtischen Heere wurden, wollten nicht immer zu Hause gehorchen. So kam es denn zu der allgemeinen und siegenden Bewegung der Zünfte, die in der Zeit Ludwigs des Bayern hauptsächlich begann, aber nicht endigte.

Nachdem die ehemals regierten Stadtbewohner sich auf die gleiche Stufe mit den ehemals allein regierenden Geschlechtern erhoben sahen, änderten sie auch ihre Sitten, sie theilten die Bildung der höheren Stände, ihre geistigen Bestrebungen, aber auch ihre Verirrungen; die deutsche Einfachheit sank von dem 13. bis zu dem 15. Jahrhundert; Schwelgen, Glänzen und Prunken der Reichen und der Mittelklassen nahmen zu, wogegen man vergeblich durch viele Luxusgesetze zu wirken suchte. [1]) Allein andererseits führten doch viele deutsche Bürger ein innerliches und gemüthliches Leben; kirchliche Erbauung war ihnen Bedürfniß, stille Frömmigkeit herrschte unter ihnen, wie sich in Tauler's Zeit erwies und später zur Zeit der Reformation; der Luxus hatte die Sitten wohl etwas verändert; aber wäre der Keim deutschen Wesens und das Bedürfniß nach einem gemüthlich geistigen Leben nicht erhalten worden, so würde die Theilnahme an der kirchlichen Bewegung nicht so groß gewesen sein. Umzüge und Wanderpredigten sind in dem 14. Jahrhundert wenigere als in jener Zeit vorgekommen, da der Franziskaner Berthold einen Zusammenlauf der Menge hervorrief, für welche die Mauern der größten Städte zu eng wurden; aber fortdauernd erbauten sich in den Ringmauern der Städte christ-

---

[1]) Mehr hierüber wird bemerkt werden im 7. Buch.

liche Gemeinden, die fromm genug waren, um einen Tauler und seine Genossen zu hören, zu lieben, zu schätzen, ja öffentlich zu verehren.[1]) Man kann einen schwärmerischen und mitunter pietistischen Geist derselben nicht in Abrede stellen; sie neigten zur Sekte, zur Trennung von der Kirche. Aber daran trugen sie nicht allein die Schuld, sondern die Verweltlichung der Kirche und die schlechten Sitten eines großen Theiles der Geistlichkeit gaben mit die Veranlassung, weil fromme Christen daran Anstoß nahmen und nach einer besseren Kirche suchten.[2]) Deßhalb wurde die Theilnahme an den besonderen Vereinen und christlicheren Bestrebungen schwer bestraft; denn die Gefahr des Gegensatzes zwischen einer üppigen Geistlichkeit und innig frommen Brudergemeinden oder Genossenschaften, die Gefahr dieses Gegensatzes für die bestehende Kirche wurde keineswegs übersehen und die Inquisition, die Scheiterhaufen für alle von der herrschenden Geistlichkeit verurtheilte Christen waren ja seit Innocenz III. häufig im Gang.[3])

Für die freie Religionsübung in den Städten zur Zeit Ludwigs des Bayern war es ein günstiger Umstand, daß dieser Kaiser den größten Theil seines Lebens gegen die Päpste ankämpfen mußte, nicht sowohl aus religiösen, sondern aus politischen Gründen; ihm zur Seite standen größtentheils die Franziskanermönche, welche später so eifrig gegen Ketzer und namentlich gegen Hussiten fochten; es war eben ganz unerträglich, mit welcher Anmaßung die in Avignon so abhängigen Päpste in Deutschland auftraten und zwar hauptsächlich, um immer mehr Geld heraus zu ziehen; dadurch wurden der König, die

---

[1]) Bd. III. S. 230 bis 245.

[2]) Die Trennung der Geistlichen von ihrer Kirche und selbst von ihrem Kloster, um ihre fest zugewiesenen Einkünfte wie eine weltliche Pension zu verzehren und zu verschwelgen, gab häufigen Anstoß. Seibertz, L.- u. R.-Gesch. von Westphalen. I. S. 155. III. S. 675. Ueber die Uebertragung von geistlichen Pfründen an Unwürdige und Kinder sangen die Volksdichter spottend oder klagend:

„Nu helft mir ein Dinc merken eben,
Daz vil mêr pfründe wirt gegeben
Durch sippe miete und durch êre
Dann durch Got, daz müet mich sêre.
Mit disen dingen sint berâten
Manec pfaffen und praelâten,
Den pfefflich leben unde kunst
Nie erwarp capitels gunst.
Suln die niht schuldec sîn daran,
Die einen jungen tumben man
Setzent an hôhe würdekeit u. s. w."

Diese milde Stimme Hugo's von Trimberg (in dem Renner. V. 4163) wurde immer lauter bei den nachfolgenden Dichtern; denn sie verhallte in der Kirche ungehört, aber nicht in der christlichen Gemeinde.

[3]) Bd. II. S. 745 flg.

Mönche und die Bürger zu einem Widerstande und zu einem Bunde vereinigt, der jedoch nicht länger dauerte, als die Spannung zwischen Kaiser und Papst.

Es war ein eigenthümlicher, aber doch keineswegs seltener Gang des Schicksals, oder vielmehr es zeigte sich darin eine weise Vorsehung, daß aus den Reihen derjenigen, welche später am heftigsten für die kirchlichen Mißbräuche kämpften, damals die heftigsten Feinde der päpstlichen Tyrannei erstanden, aus den Reihen der Bettelmönche. Die Grundsätze, welche sie vertheidigten, hat am schärfsten dargelegt Marsilius von Padua;[1]) andere aber haben ihn kräftig unterstützt,[2]) so daß ein berühmter Kenner des deutschen Rechts[3]) folgenden Auszug aus ihren viel gelesenen Schriften gibt: „Die Vertheidiger des Kaisers (Ludwig) richteten ihre Angriffe gegen die eigentlichen Grundlagen der päpstlichen Gewalt; sie begegneten den Ansprüchen, welche der Papst aus der Uebertragung der Kaiserkrone herleitete, mit den Grundsätzen der aristotelischen Philosophie, nach welchen bei einer Wahlmonarchie die höchste Gewalt durch das Volk mittelst der Wahl übertragen werde, und behaupteten, daß der Papst gar kein Recht gehabt habe, die Kaiserwürde auf die fränkischen Könige zu übertragen, sondern daß die Rechtmäßigkeit dieser factischen Veränderung auf der Einwilligung des Volks beruht habe, daß von ihm das Wahlrecht der Kurfürsten nicht abgeleitet werden, und er die Kaiserkrönung dem durch die Mehrheit der Stimmen Erwählten nicht versagen könne. Sie bewiesen dem Papst überdies aus dem Evangelio und aus geschichtlichen Thatsachen, daß weder er noch sonst ein Bischof eine jurisdictio coactiva in hoc seculo habe, daß seine Gewalt mithin von der kaiserlichen ganz verschieden und folglich keine höhere sei, auch in geistlichen Sachen der päpstliche Primat, so weit er die Autorität der Concilien und die bischöfliche Gewalt der einzelnen Bischöfe beeinträchtige, eine bloße Usurpation sei. Die nach der Lehre der katholischen Kirche von Gott selbst eingesetzte höhere Gewalt schrieben sie in geistlichen Dingen den Bischöfen überhaupt, in weltlichen Sachen aber dem Kaiser allein zu, ohne ihn darin auf irgend eine Art der geistlichen Gewalt zu unterwerfen.“

---

[1]) In den Schriften: De translatione imperii und Defensor pacis. — De re imperatoria et pontificia adversus usurpatam Romani pontificis jurisdictionem.

[2]) Wilhelm von Occam: Disputatio de potestate eccles. et seculari und Lupold von Bebenburg, Domherr: De juribus regni et imperii Romanor.

[3]) Eichhorn, § 393.

Solche Grundsätze wurden von dem damals einflußreichsten Theil der Geistlichkeit, von den Bettelmönchen, vertheidigt, von den Einzigen vielleicht, welche dem Papst gegenüber ihre Stimme erheben durften. Andere Mönche derselben Orden kämpften zur Zeit der großen Kirchenversammlungen heftig für den Papst, sie schürten an dem Holzstoß, auf welchem Huß, Hieronymus und so viele Andere ein Opfer des Feuers wurden; aber die Worte waren hinausgegangen, die Lehre war verbreitet und mochte man die Asche der Märtyrer nach allen vier Winden hin zerstreuen, es war nur ihr irdischer Theil, ihr Geist wirkte fort.[1])

Man könnte, nach allen bereits erzählten Einzelheiten und nach dem, was noch weiter erzählt werden muß, die Thatsache unbegreiflich finden, daß nicht allein eine allgemeine Bewegung gegen die bestehende Hierarchie so lange auf sich warten ließ, sondern daß, trotz der Verworfenheit und dem Geiz der Päpste zu Avignon, die Willkür und Anmaßung derselben bei der Besetzung kirchlicher Stellen und bei der Auflage großer Contributionen in Deutschland steigenden Erfolg hatten.[2]) Allein es mußte stark gefrevelt werden, bis eine, seit sieben Jahrhunderten bestandene großartige Einrichtung der Kirche zum Umsturz gebracht werden konnte! Die besondere Ursache aber, warum Mißbräuche, die nichts anderes waren als eine offenbare, dem gesammten Deutschland höchst nachtheilige und allgemein verwünschte Geldprellerei, die Ursache, warum dennoch diese Mißbräuche nicht mit Unwillen und kurzer Hand von der Nation abgeschafft wurden, lag darin, daß sie von einem Theile und zwar von dem damals mächtigsten Theile der Nation mit hervorgerufen und befördert wurden. Freilich konnte die christlich-katholische Kirche recht gut ohne jene Mißbräuche fortbestehen — aber einerseits nicht die apostolische Kammer und andererseits nicht das Ränkespiel, der Ehrgeiz und die Geldsucht des hohen deutschen Adels. Hätten die Kapitel und Klöster ruhig und ungestört die würdigsten Geistlichen zu Bischöfen und Aebten erwählen und nach der Wahl als solche behaupten dürfen, so wäre es

[1]) Das geschwächte Ansehen der ultrapäpstlichen Grundsätze zeigte sich in jener Zeit in der so häufig besprochenen Verachtung des Interdikts. Im Jahre 1299 verfügte der Bischof von Lübeck ein solches über die Stadt, mit der er wegen Gütern im Streit war. Die Bürger zündeten seinen Palast an. Erst im Jahre 1318 wurde das Interdikt wieder aufgehoben, also 18 Jahre hindurch behalfen sich die Bürger ohne regelmäßigen Gottesdienst. Wie mochte das wirken? Ann. Lubicens., bei Pertz, Monum. Scr. XVI. p. 417. 426.

[2]) Hierüber ist auf die Verfügungen des Clemens V., Johann XXII. und Clemens VI. (Buch 5. Abschn. VI., VIII., X.) Bezug zu nehmen.

bald mit dem Glanze der Eppenstein, der Falkenstein, der Nassau, der Geroldseck, der von Dassel, von Buch, von Isenburg, von Mörs u. s. w. vorüber gewesen. Aber durch Geld, Ritterschwert und Familieneinfluß setzten sie ihre Wahlen durch; oder wurden andere gewählt, so bildeten sie eine Gegenpartei, veranlaßten eine Gegenwahl und nun mußte — da die deutsche Monarchie gesunken war — die Macht der kämpfenden Parteien das Recht entscheiden. Beide Parteien lehnten sich in der Regel an den Papst, gaben und verwilligten, was er verlangte, um die Gegenpartei zu überwinden oder widerstanden selbst dem Papste, wenn er ihnen nicht zu Willen war.[1]) Durch Bestechung und Concessionen in solchen streitigen Wahlfällen bereicherte sich Rom mehr und mehr auf Kosten Deutschlands, während doch eigentlich das Ansehen der Päpste in dieser Periode aus Ursachen sank, die später erläutert und durch das kirchliche Schisma, sowie durch die Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel erwiesen werden.

Daß in den Zeiten des Bürgerkrieges nicht allein die Freiheit und Bildung des Volks zurückgedrängt, seine Sitten verwildert, sondern dadurch auch seine Entwickelung in anderen Dingen gehemmt und das Rechtsverfahren verschlechtert wurde, versteht sich von selbst; ausführlichere Darstellungen hierüber sind später nachzubringen. Besonders auf dem Lande hatten die s. g. „armen Leut" fortdauernd durch Fehden, Rauben und Schwelgen der höheren Stände zu leiden; denn sie mußten dafür in allen Fällen die Rechnung bezahlen, während die Bürger noch meistens der Gewalt mit Gewalt begegnen konnten und wirklich begegneten, leider! auch ihrerseits sehr häufig nicht zum Verderben der in der Burg geborgenen Ritter, sondern der „armen Leut," die ihre Hütten, Heerden und Saaten dabei einbüßten.

---

[1]) Z. B. im Jahre 1308 versuchte Eberhard von der Mark seinen Schwager Conrad zum Bischof von Münster gegen des Papstes Wille zu machen und das Schicksal der Schlachten mußte den Fall entscheiden. Seibertz, L.- u. R.-Gesch. von Westphalen. I. S. 205.

Sechstes Buch.

Geschichte der Luxemburger.

I. Abschnitt.

Carl IV.

Carl, der Sohn des oft genannten Johann von Böhmen, den man zum Gegenkönig Ludwigs im Jahre 1346 erwählt hatte, war 31 Jahre alt, als Ludwig starb,[1]) also in dem besten Mannesalter und von erprobten Fähigkeiten eines tüchtigen Regenten. Wir wollen nicht von Italien reden, wo er als Jüngling zwar Siege erfochten, aber die Sache seines Vaters nicht aufrecht erhalten hatte. An Siegen und Verlusten war er damals unschuldig, weil er zum wirklichen Führer zu jung war und Andere unter seinem Namen handelten.[2]) Seine Tante, die Schwester Johanns von Böhmen, war mit König Carl IV. von Frankreich vermählt, und da sein Vater eine besondere Vorliebe für den französischen Hof hatte, so sendete er den siebenjährigen Knaben (damals Wenzel genannt) zur Erziehung an jenen Hof. König Carl war dem Knaben gewogen (so erzählt wenigstens dieser), ließ ihm eine gute Erziehung geben,[3]) verlobte ihn mit einer verwandten Prinzessin (Blanca) und verlieh ihm seinen eigenen Namen Carl. Aus Frankreich zog Carl nach Luxemburg, von da (1333) auf väterlichen Befehl nach Italien und dann, als die italienischen Eroberungen des Böhmenkönigs Johann nicht mehr zu halten waren, zurück nach Böhmen. Seine Mutter war todt, seine Schwestern Guta und Anna in Frankreich (erstere an den Prinzen Johann) vermählt, sein Vater führte Krieg in den Niederlanden. „Als ich daher nach Böhmen kam, fand ich weder Vater noch Mutter, weder Bruder noch Schwester, noch irgend einen Bekannten; die böhmische Sprache

---

[1]) Natus — circa annum 1315 vel 1316 — unum et triginta annos agebat. Pfeffinger, Vitriar. illustr. I. p. 672.

[2]) Vita Caroli IV. Imp., von ihm selbst geschrieben, bei Böhmer, Font. I. p. 236 bis 246.

[3]) Dilexitque me prefatus rex valde et precepit cappellano meo ut me aliquantulum in litteris erudiret. Vita Carol. p. 233. 234 l. c.

hatte ich völlig vergessen, lernte sie aber wieder, so daß ich böhmisch wie ein Böhme sprach. Mit Gottes Hülfe habe ich auch italienisch, französisch, deutsch und lateinisch vollkommen lesen, sprechen und verstehen gelernt!" (erzählt Carl selbst).[1]) Von dem Lande, welches dem siebenzehnjährigen Jüngling sein Vater damals zur Verwaltung unter dem Titel eines Markgrafen von Mähren anvertraut hatte, macht er die folgende Beschreibung: „Das Königreich traf ich in solchem Verfall, daß auch nicht ein königliches Schloß und nicht ein Gut der Krone unverpfändet geblieben war. Die Landesbarone waren zum größeren Theil arge Zwingherren geworden, die keine Furcht vor dem König kannten, nachdem sie dessen Macht und Gut unter sich getheilt hatten. Ottakars hohe Burg in Prag lag größtentheils in Ruinen und ich mußte in der Stadt eine Bürgerwohnung beziehen."[2])

Dieser Zustand des Königreichs war der Verschwendung des Königs Johann beizumessen; Carl, ein früh reifer Jüngling, suchte das Verlorene durch Sparsamkeit wieder beizubringen; die Abgaben des damals durch Bergwerke (zu Kuttenberg) reichen Landes, welches durch herbeigezogene deutsche Einwanderer eine vermehrte und betriebsame Bevölkerung hatte, setzten ihn dazu in den Stand. Allein sein unruhiger Vater Johann lebte noch und schöpfte bald aus der Beliebtheit seines Sohnes in Böhmen Argwohn, oder gab fremden Einflüsterungen Gehör. Ein Ausbruch dieser Gesinnung fand schon 1335 statt, wurde jedoch wieder beschwichtigt, als größere Ereignisse, namentlich das Bündniß Johanns mit den Königen von Ungarn und Polen (Casimir), sowie mit dem Schwiegersohne Heinrich von Bayern gegen den Kaiser Ludwig und die Herzoge von Oesterreich, die Aufmerksamkeit des Königs Johann ausschließlich in Anspruch nahmen und Kriegszüge desselben nach Oesterreich und Bayern erfolgten. Die Kosten dieser Züge mußte wieder Böhmen aufbringen und es war begreiflich, daß das geplagte Volk dem König Johann große Kälte bezeugte, als er seinen jüngsten Sohn Wenzel (aus der unlängst mit Beatrice von Bourbon geschlossenen Ehe) unter prachtvollen Ceremonieen zu Prag taufen ließ (1336). Das hatte aber-

---

[1]) Die Echtheit dieser Lebensbeschreibung, welche als Buch IV in die Chronik des Beneß von Weitmil in etwas veränderter Gestalt aufgenommen ist, wird nicht bezweifelt. Vergl. Weech, Kaiser Ludwig und König Johann. S. 84 flg. Böhmer, Font. I. Vita Caroli. p. 246.

[2]) Vita Caroli. p. 247 l. c.

mals sein Sohn Carl, der Markgraf von Mähren, zu entgelten und er stand seitdem nebst seiner Gemahlin Blanca, in so großer Ungunst bei dem Vater, daß er sich genöthigt sah, Böhmen zu verlassen und zu seinem Bruder nach Tyrol zu gehen. „Schlechte und falsche Räthe meines Vaters, sowohl Luxemburger als Böhmen, flüsterten ihm ein: Herr! sehet Euch vor! Euer Sohn hat viele Schlösser und großes Gefolge durch Euch in dem Lande erhalten; wenn er lange so mächtig bleibt, so treibt er Euch hinaus, wie es ihm gefällt. Denn er ist Erbe des Landes aus dem Stamm der böhmischen Könige und sehr beliebt. Ihr aber seid ein Fremdling!" so erzählt Carl die Geschichte seiner Verbannung und fügt dieser Erzählung die vielen Händel bei, die er von da an für seinen Vater in Italien, Frankreich, Oesterreich, Lithauen, Polen, Ungarn, zu bestehen hatte.[1])

Im Jahre 1342, als König Johann Böhmen wieder verließ, übernahm Carl abermals die Regierung, jedoch nur unter der Bedingung, daß sein Vater zwei Jahre lang fern bleibe und in dieser Zeit nicht mehr als 5000 Mark Silber verlange. So unmöglich fand Carl einen geordneten Haushalt, wenn der alte Verschwender im Lande sei.[2]) „Der König Johann nahm jene ihm von seinem Sohne schnell verschaffte Summe in Empfang und zog sich nach Frankreich zurück. Carl verwaltete das Reich nach seiner Entfernung glücklich und nicht ohne Geschick (satis industriose), die geschehenen Veräußerungen und Verschleuderungen brachte er wieder ein und setzte Alles in den vorigen Stand."[3])

Die Spannung zwischen Vater und Sohn, welche diese Uebereinkunft beurkundete und gewiß auch vermehrte, benutzte Kaiser Ludwig, um den König Johann von seinen Söhnen Carl und Johann (dem Gemahle der Margaretha Maultasch) zu trennen; er bot dem König Johann eine seiner Töchter als Gemahlin für dessen jüngsten und Lieblingssohn an; um den Unwillen der Luxemburger wegen des Verlustes von Kärnthen und Tyrol endlich zu beschwichtigen, bot er denselben die Lausitz an und 20,000 Mark Silber.[4]) Allein die

---

[1]) Vita Caroli. p. 248 bis 264.

[2]) Vita Caroli. p. 264. Palacky, Gesch. von Böhmen. II. b. S. 202 bis 251.

[3]) Vita Caroli l. c. Es fehlt in dieser Selbstbiographie nicht an Ruhmredigkeit.

[4]) Benës, bei Pelzel und Dobrowsky, Scriptor. rer. Bohem. II. p. 199 sq. Vita Caroli. p. 331 bis 333. Pater noster inivit tractatus cum Ludovico nobis nescientibus et filium juniorem, qui nullam passus est injuriam, praetulit nobis, qui passi sumus injuriam. Weech, S. 98. 99.

Söhne Johanns widersprachen, „weil dieser (ihr Vater) das Geld alsbald verschleudert haben würde.“ [1]) Sodann versuchte Kaiser Ludwig die Söhne gegen den Vater zu stimmen; aber es scheint, daß Papst Clemens VI. (der einst Lehrer des Markgrafen Carl war) die getrennte Familie der Luxemburger wider den gemeinschaftlichen Feind, den Kaiser, zu vereinigen verstand. Auf empfangene Einladung zogen Johann und seine Söhne nach Avignon und wurden dort eine Meile vor der Stadt durch sämmtliche Cardinäle empfangen. Der Papst gewährte ihnen die lange angestrebte Unabhängigkeit der böhmischen Kirche von dem Erzstift Mainz; Prag wurde der Sitz eines böhmischen Erzbischofs. Das war zugleich Strafe für den kaiserlich gesinnten Erzbischof von Mainz. König Johann und sein Sohn Carl machten sodann einen ziemlich erfolglosen Kreuzzug nach Lithauen. Bei dem Rückzug wurde Carl beinahe von dem Herzog von Schweidnitz, der mit den böhmischen Herren in Zwiespalt war, bei Kalis umstellt; die Gefahr einer nahen Gefangenschaft erkennend, stellte er sich, selbst seinen eigenen Leuten gegenüber, sorglos und floh dann eben so plötzlich als eilig; ähnlich war ihm früher eine Flucht in Italien gelungen.[2]) In dem Jahre 1346 kam er abermals mit seinem Vater nach Avignon, und da es sich damals von einer offenen Empörung gegen den Kaiser Ludwig, sowie von der Erwerbung der Kaiserkrone an dessen Statt mit Unterstützung des Papstes handelte, so versprach er diesem eidlich: Italien werde er erst dann betreten, wenn er von dem Papste als deutscher König bestätigt sei; am Tage seiner Krönung zu Rom werde er diese Stadt und sodann Italien verlassen, auch ohne des Papstes Erlaubniß nicht dahin zurückkehren![3])

Nach dieser Verständigung mit dem Papste wurde Carl, wie früher erwähnt ist, von einer Partei zu Rense am 11. Juli 1346 zum deutschen König erwählt. Im August desselben Jahres war die

---

[1]) Worte Carls in seiner Vita. p. 270.

[2]) Vita Caroli. p. 265. Note Böhmer's p. 269.

[3]) Weech, S. 102 flg. Palacky findet (S. 275 a. a. O.) diese Bedingungen ganz in der Ordnung; Carls Zeitgenossen aber nannten ihn wegen diesem unterwürfigen Verhältniß zu dem Papst Pfaffenkönig, lo' imperadore de' preti, und mit Recht. Nach den Frankfurter Beschlüssen von 1338 bedurfte er einer päpstlichen Bestätigung nicht, um deutscher König zu werden. Italien konnte er missen, oder dort in seinem Recht als deutscher König erscheinen. Die Erlaubniß des Papstes zu dem Zuge eines Königs in sein Reich war an und für sich unanständig. Allein gerade dieser Gehorsam des Kaisers gegen päpstliche Forderungen hat ihm das Wohlwollen gewisser Historiker erworben.

Schlacht bei Crécy, in der König Johann von Böhmen ritterlich stritt und fiel, Carl dem Tode durch die Flucht entging.[1]) Dieser ging nun nach Deutschland, um die ihm übertragene Königskrone durch den Kampf mit Kaiser Ludwig wirklich in Besitz zu nehmen. Seine Erfolge bei Lebzeiten des Kaisers waren jedoch null; nach Ludwigs Tod zog er durch Niederbayern, über Regensburg, Augsburg, Nürnberg nach Basel, als ob er schon rechtmäßiger König sei, was jedoch nicht überall anerkannt, sondern nur durch Unterhandlung bedingungsweise, für den Fall seiner allgemeinen Anerkennung, angenommen wurde (z. B. von der Stadt Nürnberg).[2]) Der Erzbischof Heinrich von Mainz, der Markgraf Ludwig von Brandenburg (Kaiser Ludwigs Sohn), Ruprecht von der Pfalz und Erich von Sachsen-Lauenburg,[3]) verständigten sich zu einer Gegenwahl, wozu ihnen das Recht ebenso gut und besser gebührte, als jenen Empörern gegen Kaiser Ludwig, die Carl erwählt hatten; die Zahl der Wahlstimmen standen sich ungefähr gleich gegenüber. Allein neben dem Recht kam es auch auf die Macht an, und vor allen Dingen auf Geld, um noch mehrere Fürsten zu werben und Truppen in Sold zu nehmen. In dieser Hinsicht war Richard nicht vergessen, der einst mit englischem Geld die deutschen Fürsten am Rhein so reichlich versehen hatte. Man wendete sich an Eduard III. von England, welcher sich zwar sehr erkenntlich für die erwiesene Ehre bezeigte, aber nur mit Worten; er lehnte ab, da er ohnedem genug mit Frankreich zu fechten hatte; auch Friedrich von Meißen, der Enkel des letzten Hohenstaufen, fand die ihm angebotene Ehre allzu bedenklich[4]) und so blieb Niemand dafür übrig, als der im Reich als tapferer Ritter bekannte Graf Günther von Schwarzburg. Ihn schreckte es nicht, daß Carl schon von mehreren Fürsten erwählt war, noch daß derselbe als König von Böhmen eine bedeutende Macht hinter sich hatte, noch daß der Papst auf dessen Seite war. Denn 45 Jahre alt, in den Waffen längst geübt und als Führer berühmt, bis dahin in mancher Fehde für Heinrich von Mainz und sonsten

[1]) Weech, S. 106. Seine Rolle in dieser Schlacht ist nicht klar; von Manchen wird seine Theilnahme bezweifelt.

[2]) Pfeffinger, Vitriar. illustr. I. p. 637.

[3]) „Der sich gern mit in das Geschäft einflechten ließ, wenn es auch um nichts willen war, als sich in dem Besitz seiner Kurstimme zu erhalten.“ Schmidt, III. S. 563.

[4]) „10,000 Mark Silber, die ihm Carl noch dazu versprach, machten vollends, daß er sich nicht weiter mit dem Mißvergnügten einließ.“ Das. S. 565. Pfeffinger, p. 674 l. c.

glücklich, zählte er auf das Vertrauen und den Beistand der Ritterschaft um so mehr, weil Carl von Mähren sich weder als Kriegsmann einen Namen erworben hatte, noch durch offenes martialisches und freigebiges Wesen beliebt war, wie Günther. Dieser machte für die Annahme der Wahl nur so viel zur Bedingung, es müsse zu Frankfurt der Thron von den Fürsten für erledigt erklärt und er selbst sodann von der Mehrheit der wahlberechtigten Fürsten erwählt werden.[1]) Hatte doch auch Rudolph von Habsburg in nicht viel besserer Lage die Krone und dann Oesterreich einem Könige von Böhmen abgewonnen!

Carl suchte inzwischen durch Geldspenden und Gunstbezeigungen die Städte im Elsaß, Schwaben und am Rhein zu gewinnen; viele Städte huldigten ihm in Schwaben gegen das ausdrückliche Versprechen nicht verpfändet zu werden und gegen die Erlaubniß, sich gegenseitig in ihren Rechten schützen und wehren zu dürfen;[2]) andere (z. B. Constanz, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen) wurden, eben weil sie nicht huldigen wollten, durch Verpfändung an Albrecht von Oesterreich für ihren Widerstand bestraft.[3]) Mit großer Pracht ließ sich Carl nach dem Tode seines Vaters von dem ersten Erzbischof Prags nebst seiner Gemahlin Blanca krönen und machte sich außerdem durch die Zusicherung bei dem böhmischen Volke beliebt: „Er werde keine außerordentliche Steuer (Berna) erheben, außer bei einer Hochzeit im königlichen Hause; nur Böhmen sollen im Lande angestellt werden; nur im Königreich sollen sie dienen; so lange männliche oder weibliche Verwandten eines Vasallen bis zum vierten Grade vorhanden sind, soll das Heimfallrecht nicht geübt werden.“[4]) Die beiden anderen Herren, denen man vor Günther von Schwarz-

---

[1]) Pfeffinger, p. 674 l. c.

[2]) Z. B. Augsburg, Eßlingen, Lindau, Hall, Heilbronn, Kempten, Pfullendorf, Reutlingen, Rotweil, Wangen, Weil, Wimpfen, s. Schmid, Die mediat. freien Reichsstädte; das Versprechen wurde nicht gehalten. Schon Kaiser Ludwig hatte 1331 zweiundzwanzig schwäbische Städte zu einem Bund vereinigt und diesem Bund 1340 mehrere Fürsten angeschlossen mit der ausgesprochenen Absicht, bei zwiespältiger Wahl nach des Kaisers Tod zusammen zu halten. Gesch. des schw. Städtebundes von Vischer, in den Forschungen zur deutschen Gesch. (Göttingen 1861). Bd. II. H. 1. S. 13 bis 15.

[3]) Stälin, Gesch. von Württemberg III. S. 239 flg. Eben darum, oder um Geld zu machen, wurden 1347 Gelnhausen, Friedberg und Wetzlar, die wetterauischen Städte mit Ausnahme von Frankfurt, 1349 Rothenburg, Goslar und Nordhausen verpfändet. Das.

[4]) Palacky, S. 281 a. a. O. Im Grunde gab Carl damit nichts auf; er systematisirte nur die bestehende Gewohnheit, wodurch die Einziehung von Lehen, wenn Verwandte des Vasallen da waren, schon längst als ein Akt der Tyrannei

burg die Krone angeboten hatte, gewann Carl mit Geld oder mit Höflichkeit und durch angebotene Verwandtschaft (er warb um die Hand der Tochter Eduards III. von England, da seine französische Gemahlin Blanca bald nach den Freuden der Krönung gestorben war); und als sich Hindernisse zeigten, so warb er (im März 1349) um Anna, die Tochter Rudolphs von der Pfalz und heirathete sie ganz unerwartet,[1]) wodurch er das ihm abwendige pfalz-bayerische Haus zum Theil wenigstens an sich zog. Ferner vermählte er seine Tochter mit Rudolph, dem Sohne Albrechts von Oesterreich, der allein noch von den fünf Söhnen des Kaisers von gleichem Namen, und zwar als der weiseste und gemäßigste derselben, übrig war. Den Söhnen des verstorbenen Ulrich von Württemberg, Ulrich und Eberhard, Rauschebart oder Greiner (Zänker) genannt, gab er 70,000 fl. und erließ diesen „seinen lieben Landvögten" ihre Schuld an die Juden zu Colmar und Schlettstadt, so daß sie seinen Bund demjenigen Ludwigs von Brandenburg vorzogen, obwohl dieser 100,000 fl. geboten hatte."[2]) Diesen Ludwig selbst machte er durch ein eigenes Mittel gewissermaßen kampfunfähig. In Brandenburg trat ein falscher Waldemar aus dem erloschenen Askanischen Hause auf und behauptete, er habe nur um seiner Sünden willen eine Reihe von Jahren sein Kurfürstenthum zum Behuf einer Wallfahrt nach Palästina verlassen und ein verborgenes Leben geführt. Diesen falschen Waldemar unterstützte Carl und hielt dadurch seinen Gegner Ludwig von Brandenburg im Schach.[3])

Man muß gestehen, was die Diplomatie jener Zeit leisten konnte, das hatte nun Carl reichlich gethan, um seinen Gegner zu isoliren und die Entscheidung durch die Waffen zu seinen Gunsten zu wenden.

---

bezeichnet war, dem man mit Gewalt sich widersetzen dürfe; ja! Carl gewann, denn die Nachfolge der Verwandten wurde doch auf den vierten Grad gesetzlich beschränkt.

[1]) Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 160. Schmidt, III. S. 568 flg.

[2]) Stälin, Gesch. von Württemberg. S. 228. 234. Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. I. S. 556.

[3]) Ann. Ennsdorf. ad a. 1350, bei Pertz, Scr. X. Palacky (S. 288) sagt: „Ob Carl durch alle diese Aussagen (zu Gunsten des falschen Waldemar) überzeugt worden sei, wissen wir nicht (!); doch blieb er immer in seinem Rechte, wenn er sich dieses unverhofften Mittels bediente, seinem eben so wenig groß-müthigen als delikaten Gegner zu schaden!" Von diesem Standpunkte der Politik aus betrachtet, könnte man es Carl eben so wenig verdenken, wenn er den falschen Waldemar überhaupt aufgesucht und erfunden hätte, wie andere Schriftsteller behauptet haben. Der Erzbischof von Magdeburg, ein Feind Ludwigs von Brandenburg, brachte den falschen Waldemar zuerst an das Licht. Schlosser, S. 550 a. a. O. Schmidt, III. S. 566.

Unerschrocken zog Günther zu der bestimmten Zeit (im März 1349) nach Frankfurt, wurde dort von den vier oben genannten Fürsten (Rudolph von der Pfalz war noch nicht abgefallen) zum König erwählt, nahm die Huldigung der Frankfurter Bürger an [1]) und erwartete nun nach altem Brauch mit seiner Ritterschaft den Gegner während sechs Wochen zum Kampf um die Krone. Allein Carl hatte seine diplomatischen Fäden noch nicht alle abgesponnen und war nicht so eilig, in einem Ritterkampfe zu entscheiden, was sich in anderer Weise sicherer erreichen ließ. Erst nachdem Rudolph von der Pfalz gewonnen und Ludwig von Brandenburg so durch den falschen Waldemar beschäftigt war, daß seine Unterstützung Günthers sehr dürftig ausfallen mußte, kam Carl in langsamen Märschen über Speyer gegen Mainz gezogen. In Eltville (zwei Stunden von Mainz am rechten Rheinufer) lag Günther; aber er lag schwer erkrankt darnieder, unfähig zu kämpfen, und doch ruhte das Gelingen seines Unternehmens auf der Spitze seines Schwertes. Als er den Abfall Rudolphs vernahm und sich auch sonst so schwach unterstützt sah, schloß er nothgedrungen am 7. Mai 1349 mit Carl einen Vertrag und überließ ihm seine Ansprüche an das Reich gegen Zahlung von 20,000 Mark Silber; [2]) todtkrank wurde er in einer Sänfte nach Frankfurt getragen, dennoch fliegende Fahnen, Trompeten und königliche Insignien voraus; am 12. Juni starb er und wurde im Dom zu Frankfurt beigesetzt; vor ihm starb sein Arzt Freidank, der auf Günthers Befehl die ihm dargereichten Heilmittel selbst hatte genießen müssen. [3]) Carl folgte dem Leichenzug und war nun allein König. [4])

---

[1]) Auf dem Samstagsberge, der üblichen Stelle. Benkard, Gesch. der deutschen Könige und Kaiser (A. 3). S. 49.

[2]) In diesem Vertrage nennt ihn Carl „den edlen Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn in Arnstadt, unsern lieben getreuen, und daß er unser Diener worden.“ — Günther unterzeichnete seine Entthronung. Usener, Das Grabmal Günthers von Schw., in dem Archiv für Frankf. Gesch. und Kunst. H. 8. S. 74.

[3]) So wenigstens erzählt Tritheim in der Chr. Sponheim. ad a. 1349. Auch Limburger Chronik (herausg. von C. Rossel, Wiesb. 1860) S. 15.

[4]) Palacky, S. 273. 294. Elsässer Chronik. S. 133. Pfeffinger a. a. O. Es ist bewiesen, daß zuerst Freidank und daß sodann auch Günther gestorben; Vergiftung wird vermuthet; durch wen? ist jedenfalls ungewiß. Die Anschuldigung Carls weist Palacky mit Entrüstung zurück. Er nennt dagegen Günther „das Muster eines deutschen Condottieri seiner Zeit“, weil der von Palacky selbst nicht sehr geschätzte Albertus Argentin. sagt: capiendo et talliando barones plurimum est ditatus. Allein von gefangenen Gegnern Lösegeld zu fordern, war damals allgemeiner Brauch. Die Stelle des Albertus, woraus jene Worte hervorgehoben sind, ist im Uebrigen durchaus ehrenvoll für Günther. Die Elsässer Chronik sagt (a. a. O.) von Günther, „der zu den Zeiten was der frummeste

Um jede künftige Anfechtung von Carls rechtmäßiger Wahl zu beseitigen, erklärten die Kurfürsten den Thron für erledigt und wählten Carl auf's Neue zu Aachen. Vor wie nach blieb Böhmen der Hauptgegenstand seiner Sorge. Er bestätigte die älteren Privilegien, auch

---

und ansehnlichste Mann in allen Landen." Kirchner (in seiner Geschichte von Frankfurt. I. S. 271 bis 275) hat Freidank's Unschuld nachgewiesen, obwohl man früher diesen der That überwiesen hielt. Limburger Chr. a. a. O. Günther und Freidank starben im Juni 1349; schon im April machte letzterer sein Testament (Anh. IX u. X bei Kirchner). Hieraus geht hervor, daß er wohlhabend war, ein geschätzter Arzt und Naturforscher, in Montpellier zum Professor ernannt. Im Jahre 1349 starben viele Menschen in Deutschland an einer pestartigen Krankheit. Auch ein Fremder, ein Dominikaner und ein Jude werden der Vergiftung Günther's angeklagt. Nach Kirchner lauten die letzten Zeilen auf der Inschrift von Günther's Grabstein:

„undruwe. kain. gewinnes hort
undruwe . . . . sen. mit giftes wort."

Die Herren und Verwandte Günther's (Usener, S. 77. 78), welche diesen Grabstein setzen ließen, scheinen Vergiftung anzudeuten. Dr. Römer-Büchner in seiner Schrift: Die Wahl und Krönungskirche der deutschen Kaiser (Frankf. 1857. S. 69) liest die ganze Schrift so:

„falsch. undruwe. schande. tzymt.
des. stede. druwe. schaden. nymt.
undruwe. nam. gewinnes. hort.
undruwe. falsch. mit. giftes wort."

Diese Lesart, welche Römer, nach sorgfältiger Untersuchung des Grabsteines allen anderen vorzieht (auch Benkard, S. 49 a. a. O.), soll mit der Inschrift auf einer im Jahre 1716 gefertigten Abbildung übereinstimmen. Er bemerkt weiter, „daß hier Untreue der Treue entgegengestellt wird", bezieht die Untreue aber auf den Abfall der Verbündeten Günther's. Die Ritter von Thüringen bis an den Rhein waren und blieben indessen Günther treu bis an seinen Tod, es mußte also die Anspielung auf Rudolph von der Pfalz gehen. Die den Grabstein setzen ließen, gehörten zu den Treuen. Günther haben hauptsächlich seine Krankheit und der Tod verrathen; es fragt sich, wodurch sie herbeigeführt wurden? „Ungegründet (sagt Römer) ist die Annahme, als ob durch das Wort „gift" auf eine Vergiftung Günther's angespielt werden sollte. Eine solche verbrecherische Handlung hätte zu Lebzeiten Carls in einer christlichen Kirche gewiß nicht angedeutet werden dürfen." Das fragt sich doch. König Carl war ein kluger Mann. Was würde man wohl gefolgert haben, wenn auf seinen Befehl die Inschrift gelöscht worden wäre? Vergl. Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. I. S. 550 flg. Usener, indem er manche Annahmen Römer's berichtigt, ist in diesem Punkte mit Römer gleicher Meinung. Der Sinn der letzten Zeile ist nach ihm: „Untreue sucht ihren Zweck durch falsche und giftige Worte zu erreichen" oder — „durch falsche gegebene (von Gabe, Gift) Worte." Die Inschrift soll der Wahlspruch Günther's gewesen sein. S. 80. Ein anderer älterer Schriftsteller liest: „mit Giftes Mord." Das wäre deutlich, aber es ist gewagt. Keine der gegebenen Auslegungen befriedigt. Als Agnes, die Gemahlin Friedrichs des Mittleren von Sachsen, Wittwe des berühmten Kurfürsten Moritz, starb, glaubte Joh. Friedrich, daß sie durch einen Gifttrank von dem Kurfürsten August von Sachsen ermordet worden; er ließ auf ihr Epitaph eingraben:

Morte, propinati quae suspicione veneni
Non cares, occultum judicat omne Deus.

Beck, Joh. Friedr. der Mittl. I. S. 225. 226. Doch war der Verdacht der Vergiftung auch in diesem Fall wenig begründet.

das freie Wahlrecht des böhmischen Volkes, jedoch nur wenn das regierende Haus (sein eigenes Haus) erloschen sein werde; die Annahme dieser Vergünstigung gab also zugleich Carls Familie einen sicheren Anspruch auf Böhmen. Er traf Vorkehrung gegen jede Veräußerung von Krongütern, verbesserte das Gerichtsverfahren, schaffte namentlich die Gottesurtheile ab [1]) und beschäftigte sich mit der Einführung eines neuen, auf römische Grundlage gebauten Gesetzbuchs an der Stelle der mitunter verwirrten und unbrauchbar gewordenen böhmischen Gewohnheitsrechte. Indessen hatten die böhmischen Stände das einheimische, wenn auch dunkel gewordene Recht lieber als das angebotene Geschenk eines fremden systematischen Rechtes, und Carl, wenn schon ein Freund der methodischen Staatseinrichtungen, war ebenso sehr bemüht, die Liebe der Böhmen zu gewinnen und zu erhalten; er ließ sein römisches Werk (die s. g. Majestas Carolina) fallen und begnügte sich mit einzelnen Verbesserungen des bestehenden Rechts. Wenn er durch dieses Verfahren seinen Zweck in Böhmen erreichte und ein allgemein beliebter König wurde, so suchte er dagegen auch seinen Thron gegen den in Böhmen wie in Deutschland immer stärker gewordenen Trieb zu politischen Verbindungen sicher zu stellen; er wirkte ihnen durch Vorstellung und Verbot entgegen; ja! er beförderte nach dem Sprüchwort, daß über getrennte Gegner oder Unterthanen leichter siegen und herrschen ist, die möglichst scharfe Abtrennung der böhmischen Stände, des hohen Adels, des niederen Adels (der Ritter), der Bürger und Bauern.[2]) Die später so berühmt gewordene Universität Prag verdankt ihm, dem in Sprachen, Theologie und Rechtskenntniß gelehrten Fürsten, ihre erste Begründung; [3]) ebenso stiftete er große Bauwerke und zeigte sich in Böhmen nicht allein groß in der

---

[1]) Palacky erzählt (S. 106 a. a. O.) wie zwei edle böhmische Herren einen Streit dadurch entschieden, daß für den einen sechs grün, für den anderen sechs schwarz gekleidete Knappen kämpften.

[2]) Damals, glaubt man, bildete sich auch in Deutschland der Begriff des niederen Adels. Wenn indessen Vitoduranus von einem Streite inter dominos serviciales et milites simplices ex una parte et dominos libere condicionis et magne excellencie ex altera erzählt, so ist hiermit doch kein anderer Unterschied bezeichnet, als der längst bekannte zwischen den ritterlichen Dienstmannen (sechsten Heerschildes) und den freien Rittern (fünften Heerschildes). Der später geltende Unterschied zwischen hohem und niederem Adel trennte aber die Ritter überhaupt (fünften und sechsten Schild) von den Fürsten, Grafen und Freiherren (dritten und vierten Schild). Vergl. Roth v. Schreckenstein. I. S. 402. 403.

[3]) Die Universität Prag wurde 1347, Wien 1365, Heidelberg 1386, Köln 1388, Leipzig 1409, Rostock 1419, Greifswalde 1456, Basel 1460, Freiburg 1460, Ingolstadt 1472, Tübingen 1477, Mainz 1477, Wittenberg 1502, Frankfurt a. O. 1506 gestiftet.

Kunst gut zu verwalten und zu sparen, sondern ebenso am richtigen Platze Geld zu verwenden und auszugeben. Die Sicherheit des Landes wurde durch unnachsichtliche Bestrafung aller Räuber hergestellt und dadurch die Quelle alles Wohlstandes neu eröffnet. Schön war es freilich nicht, als er dem Räuber Smoyno (dem Gepanzerten), gegen den er selbst zu Feld ziehen mußte, einem tapferen Manne, den Carl zum Ritter geschlagen und mit einer goldenen Kette für seine Thaten belohnt hatte, schön war es nicht, als er diesem nun gefangenen Herrn den Strick zum Hängen um den Hals warf und rief: „Ich habe nicht immer goldene Ketten zu vertheilen!" [1]) Abscheulich war es (nach unseren, weniger nach den Ansichten zu Carls Zeit), daß er einen anderen Herrn blenden ließ, der geblendet hatte, und so den Satz: „Auge um Auge!" anwendete.[2]) Böhmen befand sich durch Carl, der in günstiger Zeit mit so fester und eiserner Hand die Ordnung erhielt, bald in einer Lage, die Deutschlands Neid zu erwecken sehr geeignet war; die Macht des böhmischen Königs und das Ansehen des böhmischen Volkes zugleich wurden bis zu einem vorher nie erreichten Punkte gehoben. Der streng kirchliche König wußte sogar von dem Papste Clemens VI. die Bewilligung eines Gottesdienstes in slavischer Sprache in der Neustadt Prag zu erlangen. Vielleicht war es, um die Vereinigung der katholischen und griechischen Religion und ihrer Anhänger in dieser vaterländischen gemeinschaftlichen Sprache zu befördern; denn viele Slaven waren der griechischen Religion zugethan;[3]) vielleicht und wahrscheinlich wirkten hierzu noch mehr politische Gründe. Carl war freilich von väterlicher Seite her aus rein fränkischem Stamm; allein von mütterlicher Seite aus böhmischem Stamm, und er suchte etwas darin, für einen echten Slaven und Böhmen zu gelten und dadurch die Sympathie der Slaven überhaupt an sich zu fesseln, was ihm so sehr gelungen ist, daß sie noch bis heute für diesen in Deutschland verachteten Fürsten wahrhaft schwärmen.[4]) „Obschon wir (sagt er in einem Privileg für die Neustadt Prag)

---

[1]) Palacky, S. 339 a. a. O.

[2]) Man wollte ihn vergeblich hiervon zurückhalten. Dafür hieß es jedoch später: Hic — tantam procuravit pacis abundantiam ut — in silvis et rupibus pax fuit et securitas, ut nec depraedari formidare haberet, qui aurum publice in via portare vellet. Palacky, S. 346 a. a. O.

[3]) Palacky, II. b. S. 305.

[4]) S. den von Palacky (S. 306) angeführten Brief an den Fürsten der Serben, Düsan: Si de cujuslibet — delectamur salute laetari: de vobis — quem ejusdem nobilis Slavici idiomatis participatio facit esse communem.

übernommen haben, für die Wohlfahrt aller unserer Getreuen zu sorgen, so achten wir doch angemessenerweise mit besonderer Gunst auf das Heil und Fortschreiten Derer, welche uns durch die liebliche und süße Gewohnheit der Muttersprache verbunden sind." [1]) Der Handel und die Gewerbe, der Ackerbau, die Straßen, die Münze, alle Zweige der Staatswirthschaft, die Sicherheit im Inneren des Landes, der Schutz der Böhmen auswärts, nichts entging der Sorgfalt Carls; nur Naturereignisse, die furchtbare Pest, der schwarze Tod genannt, trübten das Glück seiner ersten Regierungsjahre in Böhmen, wie in Deutschland.

In Deutschland waren es nicht allein diese Naturereignisse, die Carl verhinderten, seine Regierung als eine besonders glückliche in dem Buch der Geschichte einzuschreiben, und dahin führten, daß man auf einen unzweifelhaft fähigen Monarchen mit nationaler Entrüstung zurücksieht; Carl war in Deutschland kein anderer als in Böhmen; aber die Verhältnisse waren durchaus verschieden. Böhmen als ein gut abgerundetes Land, von einer kräftigen Bevölkerung bewohnt, mit Reichthümern der Natur ausgestattet, zur Vertheidigung gegen einen eindringenden Feind durch seine Waldungen und Gebirgspässe trefflich geeignet, hatte seinen Fürsten stets eine im Verhältniß zu dem Umfang des Landes bedeutende Macht und Selbstständigkeit gewährt. Ottakar und sein Sohn Wenzel waren jenseit der böhmischen Grenzen mächtig geworden; König Johann wäre ohne den Rückhalt in Böhmen längst vor seinem Tode zu Grunde gegangen. Dieses Land und seine Hülfsquellen kannte Carl und beschloß, mit Liebhaberei und Geschick zur Verwaltung, in Böhmen den ganzen Reichthum zu entwickeln, der hier noch zum Theil schlummerte. Auf dieses Königreich wollte er die Macht seines Hauses bauen.

Die deutschen Fürsten dagegen folgten schon längst keinem König mehr; Bündnisse waren ihnen mehr als Reichsgesetze und Königsbefehl; sie waren unabhängige Landesherren, nur noch durch ein loses Band zu einem Reich verbunden. Z. B. in dem Todesjahre Ludwigs, am 14. Februar 1346, ließ sich Markgraf Hermann von Baden endlich durch den König, die Pfalzgrafen und andere Herren zu einem Frieden mit Kloster Herrenalb bestimmen, das er acht Jahre hindurch befehdet

---

[1]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik. I. S. 171. In Deutschland führte Carl wohl eine andere Sprache; denn in der Elsässer Chr. (S. 136) heißt es: „Er künte sechs sprochen. under den hatte er Tütsche Sproche allerliebest."

hatte. Er sagte in der Friedensurkunde selbst: „Tun kunt — daz wir die erbern geistlichen herrn — an iren luten und guten mit gewalt, an reht und wider alle bescheidenheit angriffen und grözlichen beschedigt haben — und heten uns von mutwillen — underwunden, daz wir dez selben gotzhus schirmer und vogt sein solten.“ [1]) Wo war der König die acht Jahre hindurch, um diesen anmaßlichen Kirchenvogt abzuweisen? Er schwankte selbst auf dem Thron und hätte ohne Hülfe der anderen Fürsten auch 1346 schwerlich den Markgrafen zur Ruhe gebracht.

Ferner kann man aus Falckenstein's Historie von Erfurt den anarchischen Zustand Thüringens in dieser Zeit erkennen. Die Erfurter bitten (1335) den Administrator von Mainz (Balduin von Trier) um Hülfe gegen die benachbarten Raubfürsten; er kommt, aber seine Einquartierung wird den Erfurtern lästig; sie verweigern weitere Verpflegung und Hülfe, werfen sogar den Dechanten von Bibra in den Kerker; Balduin belagert nun Erfurt; dieses zieht den kampflustigen Grafen von Weimar herbei, muß sich aber doch endlich mit Geld abfinden.[2]) Die Grafen Hermann von Weimar und Günther von Schwarzburg zechen 1342 in Erfurt, als der Landgraf Friedrich mit der gebissenen Wange durchreitet. Im Uebermuth ruft diesem der Graf von Weimar aus dem Fenster zu: „Fritz woher? Fritz wohin?“ — Darauf Fehde, Bündnisse, Belagerung, Verwüstung; die Grafen von Weimar und Schwarzburg wurden endlich gefangen, und so gab es wieder etwas Ruhe.[3]) Der Herr von Salza hinterließ bei seinem Tode 1346 drei Söhne; einer derselben verkauft das Städtchen (ein Mainzer Lehen) an Friedrich mit der gebissenen Wange; dieser fordert Einlaß, wird abgewiesen, stürmt und Salza geht in Flammen auf.[4]) Wo war der Kaiser? Diese Beispiele der Reichsanarchie lassen sich beinahe zahllos vermehren.

Wenn der König zu erkennen gegeben hätte, daß er dieses Verhältniß ändern und die Reichseinheit unter einem Oberhaupte zurückführen wolle, so wäre er ohne Weiteres verloren gewesen; denn womit konnte er sich gegen die alsdann eintretende allgemeine Coalition der Fürsten schützen? Doch hat man Carl, wie den Hohenstaufen, zum Vorwurf gemacht, daß er nicht die Städte und ihre Bündnisse entschieden beschützt und befördert, daß er versäumt habe, sich an die

---

[1]) Mone, in der Zeitschr. für den Oberrhein. VI. S. 333.
[2]) Falckenstein, I. S. 212. [3]) Das. S. 221. [4]) Das. S. 225.

Spitze der Bürger gegen die übermächtigen Fürsten zu stellen. Man sah schon damals, daß ein Ueberhandnehmen des eigentlichen Republikanismus nicht zu fürchten sei. Von den blühenden großen Republiken Italiens waren nur noch wenige übrig, die nicht in die Hand irgend eines Tyrannen gefallen wären. Allein waren denn die deutschen Städte den deutschen Fürsten gleich an Macht? Konnten sie für den Kaiser ein angemessenes Gegengewicht bei einem Kampfe mit den Fürsten bilden? Schon diese Frage ist zu verneinen.[1]) Wäre sie zu bejahen gewesen, so würden sich vielleicht auch die Städte, im Gefühl ihrer Macht, wenig um den König bekümmert haben, und dann gerieth dieser zwischen zwei Gewalten, die ihn beide überragten, in die allergefährlichste Lage. Wie wenig hatte er noch von der alten Macht und dem alten Vermögen des Reichs![2])

Es stand dem König nicht einmal frei, sich an die Städte schlechtweg anzuschließen; er mußte auch zwischen einer der Parteien wählen, zwischen den Geschlechtern und Zünften, die noch immer um die Herrschaft in dem Inneren der Städte kämpften.[3]) Von Speyer, Worms, Mainz, Straßburg, Zürich, Ulm ist früher erzählt. In den Jahren 1340, 1342, 1344, 1346, 1348, 1349 wurden in Schwäbisch-Hall, Winterthur, Constanz, Schaffhausen, Donauwörth, Kempten, Biberach, Lindau die Geschlechter mehr und mehr aus der Regierung verdrängt, zum Theil durch ihre Schuld (durch schlechte Verwaltung, wie in Constanz), zum Theil nur, weil es so in der Richtung der Zeit lag. Die Zünfte wollten zuerst gleich werden; dann wollten sie regieren. Carls methodischer Geist, der in Böhmen die Stände zu trennen und zu regeln suchte, konnte kein Freund dieser damals in Deutschland und der Schweiz vorherrschenden nivellirenden Richtung sein. Auch am Niederrhein hatte der gleiche Kampf auf's Neue begonnen; im Jahre 1345 siegten die Lütticher über ihren Bischof Engelbert, die Bürger von St. Tron errichteten ihren eigenen Rath wieder.[4]) Nun sammelte aber der Bischof 1347, im Bündniß mit dem gesammten hohen Adel der Niederlande, ein großes Heer (Uebertreibung bringt es auf 100,000 Ritter und 600,000 Fußgänger); die Städte stellten sich (mit angeblich 250,000 Mann) gegen ihn bei Hoium auf. Die Bürger wurden zuerst durch zaudernde Entscheidung nachlässig im

[1]) Vergl. Vischer, S. 93 a. a. O.
[2]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik. I. S. 182.
[3]) Vergl. Vischer, S. 208 flg. a. a. O.
[4]) Gestor. Abbat. Trudon. cont. 3, bei Pertz, Scr. p. 425.

Dienste, dann überfallen, geschlagen und angeblich 22,000, nach tapferer Gegenwehr, getödtet. Der Bundesgenosse des Bischofs, der Herzog von Brabant, verwüstete nun, ohne Rücksicht auf Thränen und Bitten seines Verbündeten, das Land weit und breit; denn er wollte die Städte dazu bewegen, daß sie sich ihm unterwerfen möchten; darüber kam er mit dem Bischof in Streit.[1])

Wollte König Carl sich gegen seine Neigung der demokratischen Partei in den Städten anschließen, weil diese im Ganzen damals die mächtigere war, so verfeindete er sich nicht allein mit der städtischen Aristokratie, sondern mit der Ritterschaft auf dem Lande überhaupt, die es mit den Geschlechtern hielt. Viele von diesen konnten die Gleichheit mit ihren ehemaligen Unterthanen in den Städten nicht ertragen, noch weniger den Uebermuth der ehemals Hörigen; sie wanderten bei der Uebermacht der Zünfte aus und erbauten viele Burgen auf dem Land, welche nun die Städte als Rüstkammern, Vorrathshäuser, Festungen und Raubnester der Ritter rings umschlossen; ein fortdauernder Krieg entwickelte sich, der nothwendig dem Gedeihen der Städte und des Vaterlandes überhaupt äußerst verderblich werden mußte.[2]) (So war es z. B. in der Umgegend von Speyer, als den Geschlechtern 1330 der Versuch zur Ueberrumpelung ihrer Vaterstadt mißglückt war; sie behielten verrätherische Verbindungen im Inneren derselben und suchten das neue Regiment in sich zu entzweien; der zünftige Rathsherr Knopfelmann wurde 1346 einer solchen Verbindung überführt und verbannt.)

Durch diese Absonderung des Adels aus den Städten entfernte sich auch die Lebensweise und entfremdete sich die Gesinnung zwischen Adel und Bürgern mehr und mehr. Der erstere trieb Landbau, Jagd, Krieg, Raub; seine Güter waren zum Theil verschuldet und den Bürgern verpfändet; meistens haßt der Schuldner seinen Gläubiger; dazu kam mitunter Neid über den zunehmenden Reichthum der Bürger. Diese sahen aus denselben Gründen und da ihre Lebensweise sie immer

---

[1]) Die Verwilderung nahm in Folge dieser Händel wieder zu; z. B. in St. Tron ließen sich die Richter von einem Straßenräuber bestechen und sprachen ihn frei; er verrieth sie später und wurde dann auf Veranlassung seiner Richter ermordet. Aehnliche Fälle waren nicht selten. Assassinen wurden lebendig begraben. Ib. p. 427 sq. p. 440.

[2]) Seibertz (L.= u. R.=Gesch. Westphalens. I. b. S. 130. III. S. 663) ist der Ansicht, daß das Raubleben der Ritter, wobei sie verarmten, die Städte bereicherte, indem die Bürger die Güter des verarmten Adels kauften. Dieser Gewinn im Einzelnen kommt aber nicht in Betracht gegen den Verlust im Ganzen durch Störung des Verkehrs.

mehr auf Gewerbe hinführte, in dem Adel natürliche Feinde.[1]) Vielen Rittern, die kein Geld und wenig Gut hatten, wurden ihre Rechte um so wichtiger, weil sie in irgend einer Weise Erwerbstitel werden konnten, namentlich spielte in jener Zeit das Oeffnungsrecht gewisser Schlösser und Burgen, sowie das Ganerbenrecht auf gemeinschaftlichen Besitz derselben, eine Rolle. Denn aus jenen Burgen fielen die Ritter in das flache Land, wenn Gewinnsucht oder Noth sie zu einem Raubzug zwang, dem mißbräuchlich oft der Name einer Fehde gegeben wurde; in jenen Burgen hatten sie noch immer eine Zuflucht, wenn ihnen sonst wenig übrig blieb. Man kann sich denken, in welcher Furcht und Erbitterung die Bürger jene Raubnester betrachteten.[2])

Das Beispiel einer Stadt ist besonders hervorzuheben, um ein anschauliches Bild dieser Verhältnisse zu gewähren.

Ungeachtet in Regensburg das ehemalige Regiment der Geschlechter einen Stoß erlitten hatte,[3]) so behielten sie doch vermöge ihrer persönlichen Bedeutung einen großen Einfluß. Die Stadt war reich, Sitz einer großen Kaufmannschaft, eines Bisthums und vieler frommen Stiftungen, welche sich durch den Reichthum und den Glauben der Bürger fortdauernd vermehrten; die bayerischen Fürsten kehrten dort häufig ein, Turniere und Stechen wurden viele in Regensburg gehalten; die Waffen, das Ritterthum, der in kirchlichen Stellen stark vertretene Adel spielten immer noch ihre Rolle; die Kaufleute und reichen Patrizier machten Fürsten und Adel bedeutende Vorschüsse. „Es lagen oft bei vermöglichen Bürgern Krone und Scepter und der Fürsten Schmuck und Ehre verpfändet.“ [4]) Nicht weniger als den Fürsten fehlte es dem hohen Adel des Landes an Geld. Bei den Juden in Regensburg standen die Kleinodien des Abenspergischen Hauses als Unterpfand gegen zwei Pfennig auf jedes Pfund wöchentliche Interesse.“ [5])

---

[1]) Causa belli fovebatur, quod civitates opibus crescerent, multi contra ex nobilitate multa pro pecuniis pignoravissent, atque quum censuum solutionem differrent, obstagii jure civitatibus aliisque modis premerentur. Diese Stelle des Crusius bezieht sich auf den erst später ausgebrochenen allgemeinen Kampf; sie findet aber auch schon hier ihre Anwendung.

[2]) Die Ganerbengesellschaft zu Reiffenstein bestand z. B. 1384 aus dreiunddreißig Rittern und Edelknechten. Archiv für Frankf. Gesch. Heft 3. S. 92.

[3]) Bd. III. S. 212.

[4]) Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. II. S. 132.

[5]) Gemeiner, II. S. 155. 169. Die Höhe des Zinsfußes könnte erst dann berechnet werden, wenn man wüßte, wie viel Pfennige zu Regensburg auf das Pfund geschlagen wurden. Zur Zeit Carls des Großen 240; aber das war längst verändert und ganz willkürlich geworden, von Stadt zu Stadt, von Jahr

Auch die vielen Fehden der Stadt empfahlen die Männer, welche das Schwert für sie führen konnten und wollten. Noch galt ein solches Gemeinwesen für eine solidarische Genossenschaft; geschah einem Bürger außerhalb der Stadt Unrecht, so durfte er auf die Verwendung und auf die Unterstützung der Stadt rechnen; that dagegen die Stadt oder ein Bürger Auswärtigen Unrecht, so suchte man sich im Ausland eben so sehr an die Stadt als an das irgendwo anzutreffende Vermögen ihrer einzelnen Bürger zu halten.[1])

Zwar erwirkte man immer mehr Privilegien, wonach die Bürger einer Stadt in ihrer Heimath, und die Stadt selbst bei dem König zu verklagen sei; allein den Privilegien wurden andere Privilegien entgegen gehalten; in dieser Zeit findet sich namentlich, daß viele Klagen gegen Regensburg und seine Bürger bei dem Landgericht zu Nürnberg angebracht wurden. Dieses erkannte, schon um seine Competenz zu behaupten, Vorladung und Pfändung der Regensburger Güter; Regensburg wehrte sich und anerkannte die Zuständigkeit des Nürnberger Landgerichts nicht.[2]) Es gab in allen solchen Fällen einen kleinen Krieg, eine Fehde, worin man den Arm der Ritter gebrauchte. Allein die Zeit ging doch einen anderen Weg; die Zukunft der Söldner stieg immer näher herauf; jene solidarische Haft wurde lästiger in ihren Folgen; man suchte ein geregeltes Rechtsverfahren endlich einzuführen und den angeblich Verletzten an das Gericht des Verletzers

---

zu Jahr verschieden. Indessen waren jedenfalls 104 Pfennige (2mal 52) jährlich auf das Pfund ein enormer Zins. Im 15. Jahrhundert wurde der Münzunfug in Bayern besonders stark, der rheinische Gulden stieg auf 80 Pfennige. Damals war Pfund und Mark oft gleichbedeutend. (Im Breisgau rechnete man im 13. Jahrhundert 2 Pfund auf die Mark. Schreiber, Gesch. von Freiburg. I. S. 48.) In der Zeit, wovon oben die Rede ist, waren aber die Pfennige noch nicht so tief gesunken. Gemeiner, Chr. III. S. 289.

[1]) In Danzig z. B. war 1453 — so spät noch griffen jene Grundsätze einer solidarischen Haft aller Bürger für das von ihrer Stadt verübte Unrecht in das Leben ein — im Jahre 1453 war dort der Kaufmann Thun gestorben; Mecklenburger Erben behaupteten, bei der Vertheilung seines Nachlasses benachtheiligt zu sein; der Herzog von Mecklenburg überfiel deßhalb auf den Landstraßen Danziger Kaufleute und Waaren. Hirsch, Danzigs H.- u. Gew.-Gesch. S. 1957. Im Jahre 1437 überfiel der Bischof von Münster den Bürgermeister Vorrath von Danzig unter dem Vorwand, daß Leute seines Bisthums in Danzig eine Rechtsverletzung erlitten hätten. Das. S. 111. Es lag in dem Rechtsbewußtsein der Zeit: Der Staat muß jedem Bürger zum Recht verhelfen; der Staat muß jedes Unrecht büßen, das einer seiner Bürger begangen hat.

[2]) Viele Städte hatten Privilegien ähnlicher Art wie Regensburg erhalten; allein die Landgerichte bekümmerten sich nicht darum, luden auf alle Klagen vor und vollstreckten ihr Urtheil durch Pfändung, wenn der Beklagte nicht erschien. Gemeiner, II. S. 59. 60. Die vielen Ausnahmen von der Competenz der Gerichte brachten endlich die deutsche Gerichtsverfassung in gänzlichen Verfall.

hinzuweisen; in den Städten trachtete man eben deßhalb, und um immer selbstständiger zu werden, die ehemals königliche Gerichtsbarkeit in die Hand zu bekommen.

Albert Zand, der königliche Schultheiß zu Regensburg, starb 1357; seine Wittwe veräußerte an die Stadt das ihr und ihrer Tochter Clara testamentarisch von Zand hinterlassene Schultheißenamt, womit ehemals der König den Herzog von Bayern und dieser den Zand beliehen hatte.[1]) Aber der Sohn erster Ehe des Letzteren, ebenfalls Albert Zand genannt und dessen Bruder Heinrich, waren damit nicht einverstanden; die Stadt dagegen wußte den Herzog von Bayern durch Geld auf ihre Seite zu bringen. Da verließen die Zand Regensburg, luden die Stadt vor das königliche Landgericht zu Nürnberg und wußten Pfändung gegen dieselbe zu erwirken. Es begann eine für den Handel der Stadt verderbliche Fehde mit den Zand und ihren Genossen, wie sie vorher mit dem Geschlecht der Auer geführt werden mußte.[2]) Der Rath ernannte eine Art von Dictatur zur Beendigung dieser Sache; vier Rathsglieder erhielten dazu unbedingte Vollmacht. Sie brachten den Frieden zu Stande; wie? ist nicht gesagt; wahrscheinlich durch Geld und vornehme Verbindungen; das Schultheißenamt blieb bei dem Rath; allein die fortdauernde Verwickelung der Stadt in Fehden wegen der Angelegenheiten einzelner Bürger veranlaßte, daß nicht lange nachher der Grundsatz ausgesprochen wurde: „Jedermann soll seine Kaufmannschaft und seine Angelegenheiten selbst austragen auf seine Kosten und sich besorgen ohne Schaden der Stadt.“[3]) Doch kam noch 1371 der Fall vor, daß wegen der Forderung eines Mannes aus Aalen an einen anderen Privaten das kaiserliche Hofgericht gegen Regensburg auf Ersatz von 200 Mark Silber, sowie auf Pfändung der irgend einem Regensburger gehörigen Güter, bis zu geschehener Zahlung jener Summe, erkannte. Auf Protestation der Stadt Regensburg wurde jedoch dieses Urtheil wieder aufgehoben und der Kläger an die Regensburger Gerichte verwiesen.[4]) Auch bemühte sich der Rath durch Vertrag mit dem Burggrafen von Nürnberg und anderen die auswärtigen Vorladungen abzustellen.[5])

---

[1]) Gemeiner, II. S. 108. [2]) Das. S. 3 flg.

[3]) „In diesem Rathschluß entfernte sich die Obrigkeit allzu weit von den alten Grundsätzen und unterdrückte selbst den in Freistädten billig herrschenden Gemeingeist.“ Das. S. 137. Vergl. S. 117. 134. 140 bis 142.

[4]) Gemeiner, S. 161. Im Jahre 1377 wurde die oben erwähnte Verordnung wiederholt. Das. S. 181. [5]) Das. S. 142. 151.

„Die Zandische Familie aber, wie so manches alte Geschlecht, verließ mißvergnügt über den Wandel der Zeit und über den Undank der Gemeine die Stadt und zerriß das zwischen den (Regensburger) Rathsgeschlechtern und den Familien des bayerischen Adels so eng und fest verschlungene Band.“ [1]) Für die Ritter war kein standesmäßiges Leben mehr unter der Herrschaft der Gewerbsleute; sie wanderten nicht allein aus den Städten, sie haßten die Bürger; diese haßten die Ritter, und Beide suchten in der Widerwärtigkeit der Menschen, was in der Richtung der Zeit lag.

Aehnliche Zustände wie in Regensburg waren auch in anderen Städten; das Unrecht einzelner Bürger oder an einzelnen Bürgern verwickelte sie in steten Kampf mit der rauflustigen Ritterschaft. In Freiburg wurde deßhalb bei schwerer Strafe verboten, ohne Erlaubniß des Raths Jemand anzugreifen. Im Jahre 1333 nahmen die Straßburger die Burg Schwanau des Grafen von Geroldseck mit Sturm; denn dieser Räuber fing auf dem Rhein, oder zu Land, wen er erreichen konnte, warf ihn in das Burgverließ, bis er das auferlegte Lösegeld zahlte, ließ sogar nicht Wenige verhungern. Als sich die Burg voraussichtlich nicht länger halten konnte, schlich er davon; aber von den erbitterten Straßburgern wurden 50 Mann der Besatzung hingerichtet, die Feuerarbeiter auf die Wurfmaschinen gelegt und wider die Mauern der Burg geschleudert. [2])

Welche Partei sollte nun Carl zwischen Fürsten und Städten, zwischen Rittern und Bürgern ergreifen, ohne seine schon ohnedem schwache Stellung noch mehr zu gefährden? Die untereinander nichts weniger als einigen Fürsten waren schon ganz des Begriffs entwöhnt, daß sie dem Oberhaupt des Reiches Gehorsam schuldig seien; in den Städten waren Aristokratie und Demokratie im Kampf; der König günstig für erstere gestimmt; aber sie war zu jener Zeit der schwächere Theil in den Städten. Der in Böhmen und zum Glück dieses Landes so kluge König, war auch in Deutschland klug, aber nicht zu Deutschlands Glück. In einigen wenigen Fällen (die noch erzählt werden) griff er tüchtig ein; einmal machte er sogar einen berühmten und verdienstlichen Versuch zur Ordnung des Reichs; im Ganzen aber erkannte er mit ruhigem Auge und kaltem Herzen eine

---

[1]) Gemeiner, S. 140.

[2]) Schreiber, Gesch. der St Freiburg. S. 97 bis 100. 119 flg. Das sind nur einzelne Züge von den überall zu jener Zeit verbreiteten, mitunter grausamen Fehden.

gewisse Unheilbarkeit der deutschen Verhältnisse, wenn man nicht (wie sein Großvater Heinrich VII. gethan hatte) Krone und Leben an die Aufgabe des Königs setzen wollte; das aber war seine Gesinnung nicht; da es so schwer war irgend eine Partei ohne Gefahr zu ergreifen, so blieb er am liebsten neutral, nur daß er die Verstärkung der städtischen Bündnisse, als Grundlage einer gefährlichen Bürgermacht zu hindern und in dieser Beziehung seine gegebenen Zusagen wieder aufzuheben suchte; da es so schwer war Deutschland gründlich zu helfen, so richtete er seine Politik ausschließlich nach dem einen Punkt, seine Hausmacht zu vermehren. Es war in einigem Betracht derselbe Weg, den Rudolph von Habsburg und Albrecht I. gegangen waren, nur daß Rudolph neben dem Erwerb Oesterreichs sein ganzes Leben hindurch in Deutschland als großer Friedensmittler wirkte und sich als deutscher König durch und durch fühlte; darum wollte er auch in der deutschen Königsgruft begraben sein; und Albrecht hat doch wenigstens die rheinischen Erzbischöfe geschreckt, so daß sie ihre Raubzölle auf dem Rheine fahren ließen. Aber Carl hatte keine Ader eines deutschen Königs; er lauerte auf seinem Thron um jeden Vortheil zu benutzen, der sich ihm von diesem oder jenem, von Fürsten oder Städten, von Adel oder Bürgern zeigen möchte, um Land, und wenn das nicht anging, Geld für sein Haus und Böhmen auf Kosten des Reichs oder eines Dritten zu erwerben; und wenn nichts zu erwerben war, so suchte er sich doch jedenfalls vor Schaden zu schützen; nie hat er etwas für das Reich gewagt.[1])

Dieser Mangel an System, außer dem System des persönlichen Vortheils, geht seine ganze Regierung hindurch. Gleich anfangs haben wir gesehen, daß er vielen Städten Schwabens versprach, sie nicht zu verpfänden, anderen mit Verpfändung drohte; das geschah, um zu locken und zu schrecken; denn ein deutscher König von Einsicht durfte keine Stadt des Reichs an die Fürsten verpfänden, die ja mächtig genug waren.

---

[1]) Einen scharfen Einblick in die Zustände des Reichs während dieser Nichtregierung gewährt folgende Erzählung aus der Limburger Chronik: „In dieser Zeit (1354) erschlug eines Herren Sohn von Itter — zu tod seinen Vettern, darum daß Ihme die Herrschaft Itter werden möchte. Und um den großen Mord und Boßheit zogen die zween Fürsten, Herr Erzbischof Gerlach von Mainz und Landgraf Heinrich zu Hessen, und Graff Otto von Waldeck vor das Schloß Itter, und vor andere seine Schlosse, Land und Leute, und gewannen das Schloß, Land und Leute, und behielten das unter sich.“ Wenck (Hess. Landesgesch. II. S. 1091) erläutert diesen Vorfall. Bei Mord und Raub ist also kein Strafgericht eingreifend, sondern die benachbarten Herren üben Justiz, um sich zu bereichern.

Zunächst erforderten die Störungen des Verkehrs am Rhein und seinen Nebenflüssen des Königs ernste Aufmerksamkeit und er machte wirklich einen Versuch, diesem Unfug abzuhelfen, da er gerade Truppen gegen Günther von Schwarzburg in dieser Gegend versammelt hatte. Es waren dort von den umliegenden Herren so viele neue Zölle angelegt worden, daß die Straßburger, wie es heißt, lieber den Rhein schlossen: „do die herrn und Stette sehent das inen weder die alten noch nuwen zöllen werden möchtent — do ließen die nuwen zölle ab.“ [1]) Besonders thätig war hier Ruprecht von der Pfalz, der am Neckar die Vogtei über Ladenburg gewonnen hatte; diese Vogtei suchte ihm vergeblich Eberhard von Württemberg zu entreißen.[2]) Vom Einfluß des Neckars in den Rhein bis nach Speyer hin war der Verkehr durch seine räuberischen Unternehmungen gehemmt und durch seine Besatzung in einem Schloß bei Neustadt an der Hardt lagerte er zwischen den blühenden Städten Speyer und Worms, so daß auch zu Land die Straßen völlig unsicher wurden. Jene Städte waren bereitwillig auf Carls Seite getreten und er that allerdings etwas für sie; die Bürger wurden unter des Reichs Sturmfahne versammelt, das Schloß erobert und gebrochen.[3]) In Nürnberg machte er noch in dem Jahre 1349 sein Ansehen in anderer Weise geltend; diese Stadt hatte ihre demokratische Bewegung, wie andere; die Berufung Einiger aus den Zünften in den Rath, um die sie besonders betreffenden Angelegenheiten dort mit zu verhandeln, genügte nicht mehr; man war mit der Verwaltung der Geschlechter unzufrieden und diese flüchteten vor den empörten Zünften und streiften mit anderen ritterlichen Genossen als der Stadt Feinde; dafür wurden nicht allein ihre Häuser angegriffen und zerstört, sondern ihre Gegner zeigten sich durch einen Ueberfall, Plünderung und Ermordung (Verbrennung) der in diesen Händeln nicht betheiligten Juden als ein blutgieriger, unwürdiger Pöbel.[4]) Die zwei Führer der Demokraten, denen ihre Gegner die Spitznamen: Geisbart und Pfauentritt gegeben haben, wußten ihre Gewalt nicht zu gebrauchen. „Es war,“

---

[1]) Elsässer Chr. S. 139.

[2]) Stälin, Gesch. von Württemb. S. 249.

[3]) Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. I. S. 555. Carl hatte (wie schon erwähnt ist) gerade damals ein Heer gegen Günther von Schwarzburg versammelt. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 172. Im Jahre 1347 hatte er die Privilegien Speyers, die Ludwig ertheilt hatte, bestätigt, die Abgabe der Grundruhr aufgehoben, freie Verfügung durch Testament und das Recht der Fehde den Bürgern gegen solche verwilligt, die nicht Recht nehmen wollten.

[4]) G. B. Schmid, Die mediat. fr. Reichsstädte.

sagt die Nürnberger Chronik, „ganz ein armseliges Wessen — nichts wie Hunger und Kummer in der Stat, dan es war gar kein Ortnung und Regiment!“ [1]) Als sich die Geschlechter an den König wendeten, bei dem Nürnberg wegen seiner Treue gegen Ludwig ohnedem nicht gut angeschrieben war und der demokratische Unruhen haßte, erschien Carl im September 1349 mit Truppen vor der Stadt; er fand keinen Widerstand, die neue Regierung keine Unterstützung; die alte Verfassung wurde hergestellt, die Zünftigen mußten aus dem Rath weichen, einige Bürger büßten mit dem Leben; „er (Carl) liß in allen den Kopf vor dem Rathhaus auff dem Weinmarkt abschlagen.“ [2]) Nach diesem Erfolg kamen seine wahren Gesinnungen gegen die Städte zum Vorschein; denn in Nürnberg löste er den Bund der schwäbischen Städte auf, sofern derselbe neben den Fürsten und zu anderen Zwecken als zu einem allgemeinen Landfrieden bestand. [3])

Die Württemberger Landgrafen strebten mit unbeugsamer Beharrlichkeit nach dem offenbar schon längst verfolgten Ziel, nach einer großen Landesherrschaft in Schwaben; damals machte sich Graf Eberhard furchtbar, wie einst sein Großvater. Dem Adel und den Fürsten war er wegen seiner gewaltsamen Natur so gut zuwider, wie den Städten; aber jene hielten ihn für ein brauchbares Instrument gegen diese. [4]) Im Angesicht der drohenden Gefahr hatten sich die schwäbischen Städte unter der Führung von Eßlingen ebenso verbündet, wie die Städte im Elsaß, am Rhein und in der Wetterau 1325, 1338, 1340 und 1345 zum Schutz ihres Handels gegen willkürliche Zölle gemeinschaftlich den Anmaßungen des Markgrafen von Baden entgegen getreten waren. Nürnberg war 1350 in den Bund getreten, weil die Gefahr vor Eberhards steigenden Anmaßungen groß und die Störung der öffentlichen Ruhe verderblich war. Der Kaiser spielte nun ein sonderbares diplomatisches Spiel; er befahl sogar, daß

---

[1]) Handschr. Chronik. F. 44.

[2]) Handschr. Chronik. F. 45. Im Jahre 1381 kamen wieder acht Handwerker in den Rath. Das. F. 48. Arnold, II. S. 348 bis 397. Schlosser, S. 556 a. a. O.

[3]) 1350 mense Maji rex Rom. in oppido Nurenberg festum penthecostes peregit, ibique conjurationem civitatum Suevie dissolvit, mandans et volens, ut nobiles et civitates se mutuo defenderent et juvarent contra justicie invasores. Heinr. a. Diessenhoven, bei Stälin, III. S. 251.

[4]) Albert Argentin. 153. Multi episcopi et comites, qui Eberhardum de Wurtenberg exosum habere credebantur, propter ejus virtutes et quia malam timuerunt consequentiam, si adversus eum oppida praevalerent, mutuo se colligarunt, bei Vischer, S. 20 (1).

man sich gegen Friedensstörer vereinige; aber, damit aus solchen Friedensbündnissen keine Parteibündnisse werden möchten, verbot er alle besonderen Einigungen zwischen Städten und Städten, sowie zwischen Herren und Herren, nur gemeinsame Vereinbarungen zwischen Städten und Herren zum Besten des Friedens sollten geschlossen werden dürfen.[1]) Diese Verfügung war überfein; wie konnte eine Verbindung gegen Friedstörer mit Denen stattfinden, die den Frieden störten? Wäre der König aufgetreten, wie einst gegen Ruprecht von der Pfalz, so konnte er den jüngeren Eberhard bald dahin bringen, wohin sein Großvater Heinrich den älteren Eberhard gebracht hatte und das Bündniß der Städte hätte sich nach unter königlicher Führung errungenem Frieden von selbst aufgehoben, oder zu des Königs Dienst fortbestanden.[2]) Aber einen solchen Entschluß konnte oder wollte der König jetzt nicht fassen; er blieb Zuschauer und suchte durch Gunstbezeigungen, die ihm nichts kosteten, die Zuneigung der Fürsten zu gewinnen. Da die Verleihung der fürstlichen Würde (des Fahnenlehns, der Führerstelle bei Reichskriegen, sowie des persönlichen Stimmrechts auf Reichstagen) und Titelerhöhungen schon vor Carl in einzelnen Fällen vorgekommen waren, so darf man dem industriellen König die Fortsetzung dieser Praxis in erweitertem Maßstabe nicht eben verargen. Handelte es sich bei der Errichtung der Fürstenthümer Braunschweig (durch Friedrich II.) und Hessen (1292) darum, bei Großen, welche nach ihrer Abstammung und ihren Machtverhältnissen eine fürstliche Stellung einnahmen, aber besonderer Verhältnisse wegen bisher vom Reiche keine Fahnen-

---

[1]) Eine ähnliche Verfügung kam später in die goldene Bulle: Cap. 15. De conspir. Detestandas conspiraciones — in civitatibus et extra, vel inter civitatem et civitatem, inter personam et personam, sive inter personam et civitatem pretextu parentele, seu recepcionis in cives — reprobamus. — — Illis confoederacionibus duntaxat exceptis quas principes et civitates ac alii super generali pace — inter se firmasse noscuntur. Hier ist nur von dem letzten Satz dieser Verfügung die Rede; von den Vordersätzen später, gelegentlich der goldenen Bulle.

[2]) Merkwürdig war die Rolle von Regensburg bei diesen Verhandlungen. Der König wollte die Stadt in ein Friedensbündniß bringen; aber diese sah darin keinen Vortheil und fürchtete die Kosten. Der Rath sagte: „Regensburg, als eine freie Stadt, habe nie freiwillig zum Reiche gesteuert, noch sei sie vom Reich angelegt worden;" selbst zum Römerzug hielt man sich in Regensburg nicht für verpflichtet. Damals gab die Stadt den Vorstellungen des Königs nach, aber nur unter besonderen Vorbehalten und Zusicherungen. Gemeiner, III. S. 73 74. Doch hatte der König einen Burggrafen in Regensburg, ein Amt, womit er später die Herzoge von Bayern belieh! Das ganze Reich war eine Musterkarte von Privilegien geworden, das Princip einer gesunden Staatsordnung verdunkelt.

lehen empfangen hatten, auch formell ihren fürstlichen Genossen gleich zu stellen; so handelte es sich im 14. Jahrhundert bei der nun häufiger werdenden Errichtung von Fürstenthümern darum, auch dem Ehrgeiz der Grafen Genüge zu thun.[1]) Carl erhob nicht wenige Grafen innerhalb und außerhalb des Reichs zu Fürsten, womit in letzterem Fall nur ein Titel gemeint war; er verpflanzte die Adelsbriefe aus Frankreich auf deutschen Boden.[2])

Man kommt leichter aus der Einheit und Ordnung zur Auflösung und Unordnung, als umgekehrt von dieser zu jener, und so ist es nicht zu verwundern, daß sofort bei dem Regierungsantritte Carls eine Selbstständigkeit der einzelnen Reichsterritorien und eine schlaffe Ruhe des Königs bei solchen Vorgängen erkennbar wird, in denen noch Rudolph von Habsburg als Mittler, Ordner und Richter eingriff, wie es ihm gebührte. Zwischen Rudolph und Carl lag schon Vieles in der Mitte und freilich waren auch die Personen sehr verschieden.

Die furchtbare Seuche, die man den schwarzen Tod nannte und der vielleicht auch Günther von Schwarzburg ein Opfer gefallen ist, verwüstete in den Jahren 1348 und 1349 viele europäische Lande; in Venedig sollen daran 100,000 Menschen gestorben sein; in Florenz 60,000;[3]) über ihre Verwüstungen in dieser Stadt hat Bocaccio berichtet;[4]) in Lübeck sollen daran 90,000 (?) (mehr als Tausend Menschen in wenigen Tagen), in Basel 12,000, ein Drittel der ganzen Bevölkerung (?), in Hersfeld 3000,[5]) in der kleinen Stadt Memmingen 2070,[6]) in der kleinen Stadt Kreuznach über 1600[7]) gestorben sein, und in gleichem Verhältniß wüthete die Krankheit in Franken, Hessen, Sachsen, Thüringen, Böhmen.

> „Do men zalte 1349, do was der große sterbot in aller welte, der vor oder sither je wart. Das sterben gieng von einem ende der welte untz an das ander. — In Strosburg sturbent da also men schetzete uf 16,000 Menschen.“[8])

---

[1]) Ficker, Vom R.- F.-Stande. S. 114.
[2]) Eichhorn, § 394. Vgl. Ficker a. a. O. S. 118.
[3]) Chr. Sponheim. ad a. 1349.
[4]) Decamerone. J. v. Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 180.
[5]) Rommel, Gesch. von Hessen. II. S. 155.
[6]) Chronik von Schorer, S. 4.
[7]) Chr. Sponheim. ad a. 1349.
[8]) Elsässer Chr. S. 292. 293. Aehnliche Erscheinungen, aber nicht von so großer Ausdehnung, waren stets von Zeit zu Zeit, 1337 in Nürnberg „ein großes Sterb“, 1338 furchtbare Kälte, dann Heuschrecken, also Hunger. Handschr. Chr.

Was Thucydides von Athen, Bocaccio und Villani von der Pest in Italien berichten, das zeigte sich auch in Deutschland. Die tägliche Gefahr des Todes vermehrte den Leichtsinn bei nicht Wenigen; große Erbschaften vermehrten unvermuthet die Mittel des Genusses; man fröhnte demselben um so ausgelassener in der flüchtigen Stunde des ungewissen Lebens.[1]) Das furchtbare Krankheitsleiden verbitterte, die Gefahr steigerte Aufregung und Aberglauben. Die Geißler traten in größerer Menge als früher auf, zogen mit Fahnen und Kerzen, geschmückt mit rothen Kreuzen einher, sangen ihre unsinnige Lieder und zerfleischten sich halb entkleidet, nach öffentlicher Beichte ihrer Sünden, in den Kirchen und auf den Märkten;

„und wenne sie sich alsus gegeischelt und gesungent so las einer under in ein Brief. und sü sprochent der engel hette in von himel herabe brocht.“ [2])

Wollte man die Echtheit des Briefes bezweifeln, wollten namentlich Geistliche eine Beglaubigung desselben fordern und von dem Unsinn abmahnen:

„do sprochent sie: wer die Evangelie besiegelt hette? [3])

Das Volk lief den Geißlern schaarenweise zu und bewirthete sie, Frauen und Kinder gesellten sich öffentlich zu ihnen. Denn es hatte sich die Meinung verbreitet, daß man durch gewisse äußerliche Torturen die ärgsten Sünden abbüßen könne, eine Meinung, die sehr vernünftig war im Vergleich zu dem kirchlichen Sündenablaß für Geld. „Der da under ihnen was, der sein Ehe gebrochen hatte, der legt sich auf seine seiten; — wer ein mord gethan hatte, der — wande sich auf den ruck; — der meyneidig war, der reckete zwen finger in die höhe!“[4]) Und wie sie nach dieser Regel ruhten, so geißelten sie sich nach einer Regel in schauderhafter Weise. Es mischte sich also unter die Schwärmer eine Masse von Verbrechern „und ward deren mancher gehangen in Westphalen und anderswo!“[5]) Die Abmahnung von Kaiser und Papst vermochte nichts wider das fanatische Treiben und vielleicht zerstörte sich der Unsinn selbst durch seine

---

von Nürnberg. F. 41. Im Jahre 1464 sollen in Erfurt sogar 28,000 Menschen an der Pest gestorben sein. Falckenstein, Historie von Erfurt. I. S. 331.

[1]) Schmidt, IV. S. 443.

[2]) Elsässer Chr. a. a. O.

[3]) Mit ähnlichem Trug und ähnlichen Argumenten haben auch jetzt die Mormonen in Utah ein neues Evangelium gefunden.

[4]) Die Limburger Chronik, herausg. von C. Rossel (Wiesbaden 1860). S. 17. 18. [5]) Das.

Größe und Lästigkeit, weil man ihn gewähren ließ. Man ward endlich die Geißler müde, läutete nicht mehr, wann sie einzogen, gab ihnen nicht mehr zu essen und zu trinken

„und zu Strosburg gebot men — wer sich geischeln wolte, der solte sich heimlich in seinem Huse geischeln wie vil er wolte."

So nahm der Unfug allmälig sein Ende.[1]) Aber inzwischen waren der hervorgerufenen Aufregung viele arme Opfer gefallen und kein königlicher Arm, nicht einmal königliche Befehle hatten sie beschützt, oder zu beschützen versucht. Der Engel, an dessen vom Himmel herabgebrachten Brief die Geißler glaubten, war kein Engel der Liebe, sondern des Hasses und der Vernichtung. Es galt den unglücklichen Juden. Man kam bei der herrschenden Pest, wie vorher und nachher in ähnlichen Fällen, ja! wie sogar in unserer Zeit, auf den bedauerlichen Einfall der Brunnenvergiftung, und die Geißler, ein roher fanatischer Haufe, unter welchem gewiß nicht wenige Schurken, Plünderer und Räuber waren, hetzten das Volk auf die Juden; Judenmorden galt ihnen für fromme Pflicht; sie lehrten mit dem Briefe eines Engels, betrogen oder Betrüger, Werke des Teufels.[2]) Freilich ist mit Recht bemerkt worden, daß die Aufregung gegen die Juden auch noch andere und vielleicht mächtigere Antriebe in ihrem Reichthum und Wucher hatte. Den Christen war gegen Zins darzuleihen nicht erlaubt, den Juden hatte schon Kaiser Friedrich II. 10 pCt. verstattet; aber damit begnügten sie sich bei Weitem nicht. Dadurch verarmten die Schuldner und kamen nur zu sehr in ihre Hände; der Druck erzeugte den Haß und dieser brach sich periodisch in greulicher Rache Bahn. Auch ein französischer Schriftsteller stimmt in das Volksgefühl mit den Worten ein: „Das Jahr 1181 (da König Philipp von Frankreich die Juden verbannte und ihre Forderungen für erloschen erklärte) verdient ein Jubeljahr genannt zu werden, denn in diesem erhielten die Christen ihre längst durch die Schulden an die Juden verpfändete Freiheit zurück."[3])

---

[1]) Elsässer Chr. S. 299. 300. Rommel, II. S. 155. Schon früher war es ebenso gegangen. „1239 hat der schendliche Orden der Büser und Geißler sein Anfang — aber er wardt balt zertrennt." Handschr. Chr. von Nürnberg. F. 35. Auch noch später, im Jahre 1399 traten sie auf; allein sie standen nicht mit Unrecht im Verdacht des Zusammenhangs mit den Begharden und Ketzern; der Papst unterdrückte sie. Vergl. Gieseler, K.-Gesch. II (3). S. 273 flg.

[2]) S. Rommel a. a. O.

[3]) Richtig hat Roscher (Ansichten. S. 388) bemerkt: „Im Mittelalter bei den Judenverfolgungen ist nicht bloß religiöser Fanatismus als Grund anzu-

Es ist erzählt, wie sich Friedrich II. und Albrecht I. der Juden angenommen haben; in diesem Fall (1349) verwendete sich selbst der Papst zu Avignon, obwohl er in großer Angst vor der Pest war, deßhalb Menschen und Umgang vermied und stets in seinem Gemach ein großes Feuer brannte.[1]) Aber was that König Carl?

Da zuweilen von böhmischen Schriftstellern behauptet wird, dieser Kaiser verdiene nicht allein die Bewunderung der Böhmen für seine vortreffliche Verwaltung in ihrem Vaterlande, sondern die Deutschen seien ungerecht gegen denselben, so wollen wir ihn doch durch

---

nehmen, sondern auch zum großen Theil das Streben, die Ueberschuldung mächtiger Klassen mit Gewalt abzustoßen. Falke, Gesch. des deutsch. Handels. I. S. 297. 298. 300. 301. Derselbe führt u. a. eine Regensburger Verordnung an, daß die Juden nicht mehr Zins nehmen dürfen, als wöchentlich von Sechzig Pfenigen Einen (1392), wodurch sich ein jährlicher Zinsfuß von 75 pCt. berechnet. Dieser Wochenzins wurde jedoch eigentlich als Strafe für Nichteinlösung zu einer bestimmten Zeit bezahlt. Mone, Zeitschr. für den Oberrhein. VIII. S. 270. IX. S. 272. Zu Köln soll 1373 den Juden auferlegt worden sein, nicht mehr als 1 Pfennig von der Mark (36⅑ pCt.) Wochenzins zu nehmen. Das. S. 276. 280.

Mone (I. S. 26 das.) zeiht Stenzel, Tschoppe und Hüllmann des Irrthums, weil sie einen Zinsfuß von etwa 10 pCt. in Deutschland während des Mittelalters angenommen haben; er legt nicht wenige Urkundenauszüge vor, wonach 10 pCt. selten gezahlt wurden, am Oberrhein durchschnittlich 6 pCt. Allein diese Urkunden beziehen sich beinahe sämmtlich auf die sicherste Art von Anlagen, wie gegenwärtig Hypotheken zu betrachten sind. Judenvorschüsse auf Pfänder kamen theurer zu stehen. Orth, ein guter Kenner der deutschen Rechtsgeschichte, bemerkt (in den Anm. zur Frankf. Reform. I. S. 474. II. S. 76) übereinstimmend mit Stenzel, Tschoppe und Hüllmann, „wie in früheren Zeiten mit sothanen Gültbriefen (verkauften Renten) ein großer Wucher getrieben und öfters 10 bis 20 für Hundert gekauft wurden." Auch findet sich bei Mone (IX. S. 118) eine Urkunde der Aebtissin von Lichtenberg, „daz wir verkofft hant — 10 Pfd. guter strasburger pfennige — uff unsere huß und hoff — umb 100 Pfd. guter straßburger pfennige" — also ein Zinsfuß von 10 pCt. auf gute Sicherheit. Ebenso VIII. S. 76 das. viele Beispiele von 6 bis 13 pCt.; und vergl. X. S. 65 bis 67. — Die hohen Zinsen, welche Juden und Lombarden nahmen, führten zeitweise zur willkürlichen Vernichtung ihrer Forderungen, so 1335 zu Mainz, 1349 zu Speyer durch Verordnung Carls IV., und später durch Wenzel. Mone, VIII. S. 270. 280. Diese Gefahr willkürlicher Beraubung führte zu neuem Wucher. War es ja sogar in nicht wenigen Münzstätten üblich, das Geld jährlich um ¼ herabzusetzen (z. B. in Hildesheim, Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. II. S. 142). Unter solchen Verhältnissen war das Leihen gefährlich und der Wucher naturgemäß.

Es kam immer auf die Sicherheit, die Zeit und den Ort der Darleihe an; nach diesen Faktoren richtete sich der Zinsfuß; in Frankfurt z. B. und überall, wo vieles Geld war, konnte man auf Frankfurter Grundstücke im Verhältniß billig leihen.

Ueber die Geschichte des Zinsfußes in anderen Ländern s. Roscher, Volkswirth. I. S. 353 bis 374. Höhere Civilisation bewirkt überall einen niedrigeren Zinsfuß.

[1]) Elsässer Chr. S. 293.

diese Geschichte der Judenverfolgung näher bezeichnen. Paul v. Stetten[1]) sagt: „In gedachtem Jahr (1348) wurden die Juden zu Augsburg zum Theil verbrannt, zum Theil erschlagen. — Kaiser Carl IV. hat dem damaligen Landvogt 1349 aufgetragen, sich in seinem Namen von dem Rath zu Augsburg wegen der von den Juden hinterlassenen Häuser und Habschaft befriedigen zu lassen.“ (Er wollte seine Kammerknechte nicht rächen, sondern erben.) Die unglücklichen Juden kamen (von auswärts) auch nach Augsburg zurück und die Stadt erhielt 1355 ein neues Privileg, „Juden einnehmen zu dürfen.“ Die früher daselbst wohnhaften waren größtentheils vertilgt.[2]) Carl wußte, warum er solche Privilegien gab; denn 1373 beliebte es demselben, die Augsburger Juden mit fl. 10,000 zu besteuern; „als der Rath aber dieses Beginnen, als denen über die Juden erhaltenen kaiserlichen Freiheiten zuwider, hintertreiben wollte, und als die kaiserlichen Gesandten die Juden mit Gewalt zwingen wollen, sie dawider geschützet, erzürnte sich der Kaiser dergestalt über die Stadt, daß er etlichen Benachbarten (Raubrittern) Freibriefe gegeben, die Stadt, Bürger und Inwohner deßwegen zu bestrafen und zu beschädigen.“[3])

Leider blieben die Bürger in Mißhandlung der Juden nicht hinter dem Kaiser zurück. Denn wir lesen daselbst: „Damalen (1383) hatten die Juden in den meisten schwäbischen Städten wegen ihres getriebenen Wuchers und anderer Uebelthaten viel auszustehen, indem sie sonderlich zu Nördlingen mit Weib und Kindern elendiglich ermordet wurden. Zu Augspurg kamen sie zwar mit dem Leben davon, jedoch wurden sie gefangen gesetzt und eher nicht entlassen, bis sie dem Rath fl. 22,000 bezahlet.“[4]) Im Jahre 1385 verfügten die schwäbischen Städte abermals einen Abzug von $1/4$ Capital und aller Zinsen an den Forderungen der Juden[5]) u. s. w.

Wenn Carl im Jahre 1349 nichts that zum Schutze der armen Juden, so ahmten der Bischof von Straßburg und andere rheinische Fürsten noch weniger das Beispiel päpstlicher Toleranz nach, sondern waren mit dem Adel, den Bürgern und den Bauern nur heftig auf ihre Vertilgung durch Feuer und Wasser bedacht. In Nürnberg, Augsburg, Ulm, Eßlingen, Constanz, Freiburg, Hall wurden die Juden verbrannt und ihr Vermögen eingezogen.[6])

[1]) Gesch. der fr. St. Augsburg. I. S. 103.
[2]) v. Stetten, S. 101 a. a. O.
[3]) v. Stetten, S. 121. [4]) Das. S. 127. [5]) Das. S. 128.
[6]) „Anno 1349 wurden die Juden zu Nürnberg auf dem Juden-Bühel ver-

Nur einige aufgeklärte Bürger zu Köln, Straßburg und Regensburg, anfangs auch zu Freiburg und Basel, sowie der Herzog von Oesterreich und Ruprecht von der Pfalz,[1]) widerstanden dem mißleiteten Pöbel beharrlich und mit eigener großer Gefahr.[2]) Das Verfahren der Kölner verdient um so mehr Anerkennung als nicht lange zuvor (1331) der Erzbischof von Köln den dortigen Juden gegen ein Darlehen von 8000 Mark Silber in seiner großen Noth übertriebene Privilegien zu geben, und die Juden solche zu suchen und anzunehmen, den Fehler begangen hatten.[3]) Trotz dieser Anmaßung der Juden schützte sie der Kölner Rath gegen den aufgeregten Pöbel, soweit er vermochte. Bern und Zofingen dagegen zeichneten sich durch einen blutigen Fanatismus aus; dort sollten die Juden die Brunnenvergiftung gestanden haben; warum auch nicht? denn mehr als sterben konnten sie nach diesem Geständniß nicht; vorher wurden sie greulich zu Tode gemartert.[4]) In Ulm und Memmingen wollte man sogar (aus dem unten angeführten Schreiben der Juden in Jerusalem an deutsche Juden) wissen, daß sie alle Christen bis auf das Blut zu verfolgen die Absicht hätten, gleichwie ihnen Christus am Kreuze nicht entgangen sei.[5])

---

brandt und zu todt geschlagen." Müller, Reichstagstheatrum unter K. Max. Thl. II. S. 526. Kleine schwäb. Chr. S. 40. Handschr. Chr. von Nürnberg. F. 45. Vom Jahre 1384 wird das. F. 48 erzählt: „Wurden abermals die Juden gefangen, legt man die Reichen auff die Burg, die Armen in das Loch und mußt sich ein jeder mit Geld abkauffen — und es gefill der Stat ein groß Summa. In etlichen Steten als zu Nörtling schlug man gar zu todt Man, Weib und Kinder bei 200." Das war unter Wenzel. In Memmingen wollte man einen verdächtigenden Brief der Juden zu Jerusalem gefunden haben, der zur Zeit Christi geschrieben worden. In Freiburg waren erst eilf Jahre vorher neue Juden mit Begünstigung aufgenommen worden. Schreiber, Urk.-Buch. der St. Freiburg. I. S. 337. 378.

[1]) Limburger Chr. S. 20.

[2]) S. das würdige Schreiben des Kölner Magistrats an den zu Straßburg, in der Elsäßer Chronik. S. 1021 flg. Auch Ochs, Gesch. der St. Basel. II. S. 67 flg.

[3]) Z. B. Forderungen an Juden sollten bei dem Synagogenrath eingeklagt und hier darüber ohne Rechtsmittel entschieden werden. Mone, Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrh. IX. S. 263.

[4]) S. jenes Kölner Schreiben.

[5]) Jäger, Schwäb. Städtewesen. I. S. 403. „Dabei soll keineswegs unbedingt geleugnet werden, daß nicht einzelne Versuche zu vergiften und Verabredungen dazu stattfanden. Seit Jahrhunderten waren die Juden schmählich verachtet und unterdrückt. Im Jahre 1317 hatte der König von Frankreich sämmtlichen Juden in seinem Reiche ihr Gut genommen, jedem zum Hohn einen alten Groschen wieder gegeben und so die Unglücklichen aus dem Lande getrieben." Schreiber, Gesch. von Freiburg. II. S. 139. Die Brunnenvergiftung oder der Versuch dazu war nicht ungewöhnlich im Mittelalter. „Im Jahre 1504, während des Krieges zwischen Pfalz und Bayern, trank Georg Schwarzerd aus einem

„Do verbrante men sü in vil stetten un verschreip dise geschicht (der Brunnenvergiftung) gen Strosburg, Friburg un Basel das sü ire Juden ouch solltent verburnen. Do meinten die mechtigsten in disen drien — stetten: man solte den Juden nütz nüt tun."

Wie kamen die mächtigsten Bürger in den genannten Städten Köln und Straßburg zu einer Ansicht, die von den gemeinen, aber so sehr verbreiteten Vorurtheilen so ganz unabhängig war? Vor allen Dingen werden sie gewußt haben, wie die Geständnisse der Juden entstanden, oder vielmehr erpreßt sein mochten. Dieselben Geständnisse über Brunnenvergiftung, genau mit denselben Einzelheiten, finden sich in vielen Protokollen und Briefen der verschiedenen Städte.[1])

Ueberall aber bemerken die Schriftführer der Protokolle, daß

1. die Juden, ehe sie gestanden hätten, „ein wenig zur Folter gebracht worden!" Ein wenig Foltern brutaler Henker gegen verachtete Juden geübt! das hätte zu unserer Zeit Niemand überstanden. Wenn nicht gefoltert wurde, so wird das besonders bemerkt: „Dies alles seit er (Jeckeli) ane Marter!"[2]) Aber die Marter gehörte doch so wesentlich zu einer damaligen Untersuchung, daß gleich hierauf gesagt wird: „Darnach wart er (Jeckeli) uf gehangen, das er fürbas verjehe (gestehe!)." Auf solche Geständnisse hin wurde dann weiter procedirt, wurden andere gefoltert und es war nur eine Barmherzigkeit, wenn man ihnen durch Suggestivfragen sagte, welche Geständnisse nöthig seien;

2. die Geständigen häufig getaufte Juden waren, die feigsten, oder sie zogen einen raschen Tod dem Foltertod vor;

3. ihre Ankläger Haß und Gewinnsucht trieb (wie wir bald näher ersehen werden);

4. ebenso ihre Richter; denn die Strafgelder waren ja ein Theil der richterlichen Einnahmen.

Zu Chillon (in dem Schloß an und unter dem Genfer See) zeigt man noch das Gefängniß, in welchem die Juden gemartert wurden. Der dortige Richter schrieb an seine Herzensfreunde:[3])

---

von den Feinden vergifteten Brunnen;" er starb. Leben Melanchthon's von Schmidt, S. 4.

[1]) Elsässer Chr. S. 1021 bis 1050.

[2]) Protok. über die Vergiftung der Brunnen in Schreiber's Urk.-Bch. der St. Freiburg. I. S. 380.

[3]) S. Elsässer Chr. S. 1048.

„Es ist auch zu Augst, wegen des Vergiftens dreier Christen, den Juden die Haut abgezogen worden, dabei ich gegenwärtig war.“ Dann erzählt er weiter von Viertheilen, Schinden, Hängen, und sagt am Schluß: „Es sind gewisse Commissarien von der Herrschaft verordnet, die Juden abzustraffen, von denen ich glaube, daß keiner übrig bleiben werde.“ Was können solche Richter nicht durch Folter und Suggestivfragen heraus und hinein inquiriren? Die mächtigen Herren zu Straßburg und Köln haben dieses Verfahren in der Nähe gesehen und richtig gewürdigt;[1]) die von Basel durften ihrer Einsicht nicht folgen; sie wurden bald vom Volke überwältigt; überall wurden die Juden verfolgt, geplündert, eingesperrt und eine Versammlung wegen dieser Sache nach Benevelt im Elsaß berufen:

> „Dar koment der Bischof von Strosburg und alle Landesherrn vom Elsaß und der vorgenannten stetten Boten.“ Die von Straßburg sprachen: „Sie wustent keine Bosheit von iren Juden; — doh wart ein gros hützen und schrigen über die von Strosburg. Also überkoment der Bischof und die Herren und des Reiches stette das men die Juden solte abetun. Also wurdent sü in den stetten gebrant und etwo usgetrieben, die wurdent denne von den geburen (Bauern) gevangen und erstochen oder ertremket.“[2])

---

[1]) Es versteht sich ganz von selbst, daß sie wegen ihrer Unparteilichkeit hart verleumdet wurden; man sagte ihnen nach, daß sie Geld von den Juden bekommen hätten.

[2]) Elsässer Chr. S. 293. Die Judenverfolgung in dem Jahre 1349 erreichte auch den Norden; später 1453 soll sie der Mönch Capistran wieder angefacht haben und es kommen dabei immer dieselben Geschichten vor. Viel Juden, als sollten sie die Brunnen vergiftet haben, sind hin und wieder ohne allen Unterschied (1349) hingerichtet worden, sagen die Breslauer Jahrbücher; 1453 „daß man ebenso strenge mit ihnen procediret, wird die Ursache angezeiget, daß sie eine Hostie, die ein Weib (Stadtdienerin) gestohlen, von ihr gekauft, nicht allein in ihrer Synagoge zu Breslau, sondern auch in anderen Städten geschmäht und gelästert, durchstochen, daß auch lebendig Blut daraus geflossen.“ Abegg, Strafrechtspflege im 15. und 16. Jahrhundert, in der Zeitschr. für d. Recht. XVIII. S. 405.

Ruprecht I. von der Pfalz zeichnete sich damals durch Einsicht aus; er schützte die Juden gern und wußte daraus Vortheil zu ziehen; derselbe Fürst schloß mit den Wormsern einen Vertrag, daß ihre etwaigen Streitigkeiten durch ein zum voraus bestimmtes Schiedsgericht von vier Männern entschieden werden sollten. Mone, IX. S. 276. 300.

Tritheim sagt in der Chron. Sponheim. ad a. 1349: Haec persecutio — jure an injuria peracta sit? nostrum non est judicare; quanquam nobis non videtur verisimile, quod omnes totius orbis fontes, etiam si voluissent, veneno inficere potuissent. — Sententiam Deo ferendam committimus. — Es ist die Art Tritheim's, zwar die aufgeklärtere Meinung durchblicken zu lassen, aber stets unter Protestation, nichts besser als die Kirche oder seine Vorgesetzten wissen zu wollen. Cap. XX de septem Intelligentiis, von dems.

In Straßburg aber hielten einzelne Männer fest gegen den Sturm der Fürsten, des Adels, des Pöbels und der Bauern; nur durch eine jener Revolutionen, die wir früher besprochen haben, konnte ihr fester und zugleich menschenfreundlicher Muth zwar nicht gebrochen, aber unterdrückt werden. Man nahm ihnen die Gewalt, die ihnen auf 10 Jahre verliehen war und setzte wieder vier Bürgermeister und einen Handwerksmeister auf ein Jahr, damit diese des Ursprungs und Endes ihrer Gewalt besser eingedenk, dem Volke in allen Fällen gehorchten. Es fehlte nicht an Verläumdung gegen jene Ehrenmänner, gegen Gosse, Sturm, Kuntz von Winterthur und besonders den Zunftmeister Peter Swarber; Tyrannei, Hinterlist, Bestechlichkeit wurde ihnen vorgeworfen. Aber warum erst bei Gelegenheit jener Judenverfolgung? — Ihr wahrer Fehler war, daß sie durch eine demokratische Umwälzung (1332) an das Ruder gekommen waren und daß sie nun doch nicht demokratischer Leidenschaft und einer, freilich von Fürsten und Adel getheilten Verblendung weichen wollten; sie wollten nicht grausam sein, obwohl es ihre Comittenten verlangten und unterschieden sich ehrenvoll von dem Haufen, der sie an die Gewalt gebracht hatte.[1]) Als Peter Swarber und seine Genossen zu Straßburg die Juden nicht preisgeben mochten, erschienen die Zünfte bewaffnet vor dem Münster; sie wollten sich auf vieles Zureden noch bis zum folgenden Tag vertröſten lassen; aber die Fleischer standen und legten die Waffen nicht ab; da blieben auch die anderen Zünfte. Man forderte Entsagung des Gosse, Sturm und Kuntze von Winterthur auf ihr Amt und — eine andere Verfassung. Peter Swarber konnte sich nur durch die Flucht vor der Erbitterung des Volkes retten. Sein Vermögen bekamen zum Theil seine Kinder; 1700 Pfund Silber (damals eine große Summe) eignete sich der neue demokratische Rath zu.

„Etlicher gap sin teil dem alten antwergmeister wieder. etlicher gap ein teil durch Gott“ (an geistliche Stiftungen, nach dem bekannten Spruche im Faust). „Die andere behubent es“ (be-

[1]) Der Burggraf von Straßburg war ein Dienstmann des Bischofs, dem die Polizeiverwaltung der Stadt und die Aufsicht über die Zünfte oblag. Hegel, in der Kieler Monatsschrift (1854). S. 167. An dessen Stelle war der Zunftmeister getreten. In Ulm hatte jede Zunft ihren Meister und diese Meister waren zum Theil aus den Geschlechtern. Das bürgerliche Heer bestand im 14. Jahrhundert aus Zünften; der Vorsitzer der Zunftbank im Rath (capitaneus) führte dasselbe. Jäger, Schwäb. Städtewesen. I. S. 205 bis 210. Ebenso in Eßlingen. Pfaff, Gesch. von Eßlingen. S. 37. Dieser Zunftmeister war ein Patrizier.

hielten es). Das waren die Männer von einem herzhaften Gewissen. Swarber zog noch Benevelt: „Do was er ouch untz (bis) an sinen Dot und was liep und wert under den Herren in dem Lande.“

Dieser Peter Swarber hatte einst Straßburg dem Kaiser Ludwig in der Treue erhalten, trotz Papst und Luxemburg, worüber die Stadt in Bann gefallen war; doch vermittelte Carl IV. nach Ludwigs Tod die Aufhebung des Banns; die Bulle, worin Kaiser Ludwig ein Ketzer genannt war, wurde vor dem Münster verlesen und der päpstliche Legat fragte die Bürger, ob sie die Absolution begehrten? Ja! antwortete Peter Swarber für die Gemeinde, und der Bann wurde aufgehoben. Der Bischof von Straßburg sprach hierauf zu Swarber: „Herr Swarber! Ihr habt geholfen, mich zur Huldigung an Kaiser Ludwig zu zwingen, und jetzt, da er tod ist, haltet Ihr ihn selbst für einen Ketzer!“ Aber der Handwerksmeister antwortete: „Gnädiger Herr Bischof! ich habe den Kaiser Ludwig nie für einen Ketzer gehalten. Der Legat hat gefragt: ob wir die Absolution begehren und nur dieses habe ich für Alle bejaht! Hätte jener gefragt, ob wir die vorgelesenen Artikel alle glauben und halten wollen, so würde ich ihm eine andere Antwort gegeben haben.“ [1])

„Auf diesen selben Freitag“ (als die Revolution zu Straßburg vollbracht war) „vieng men ouch die Juden zu Strosburg“ (an 2000). Mit heldenmüthiger Ergebung zogen sie meistens den Flammentod der Taufe vor; ja! ihre Kinder sahen sie lieber sterben, als dem Glauben der Väter untreu werden. Ihr Vermögen wurde eingezogen und war bald verthan; ihre Schuldner wurden frei und erhielten die Pfandbriefe zurück; ihr baares Geld und ihre Mobilien wurden unter die Handwerke nach dem Verhältniß der Meisterzahl vertheilt. So hatte der neue Rath das Eigenthum des Swarber und seine Helfer hatten

---

[1]) Joh. Tauler, herausg. von Dr. Schmidt, S. 57. In ähnlicher Weise half man sich zu Basel, um die Absolution zu erhalten, ohne doch anzuerkennen, daß Kaiser Ludwig ein Ketzer gewesen sei. Ochs, Gesch. von Basel. II. S. 56 flg. Die Minoriten, welche während des päpstlichen Interdiktes hier und in anderen Städten (Nürnberg, Frankfurt) den Gottesdienst fortgehalten hatten, waren bei dieser Festigkeit der Bürgerschaften gegen den Papst betheiligt. Man war ihnen Dank schuldig und — war Kaiser Ludwig ein Ketzer, so waren sie es nicht weniger. „Als die Bürger von Worms auch um Ludovici Bavari willen höreten, daß ihnen der pabst anmuthet zu beichten, büßen und etliche stück hinfüro der kaiser halb zu verschwören (daß sie keinen für einen kaiser erkennen wollen, er sei denn von dem apostolischen stuhl approbiert) da empörten sie sich und bezwungen den bischof — mit gewalt sie ohne alle beicht und buß zu absolviren. Zorn, Wormser Chr. S. 137. 138.

das Eigenthum der Juden; sie theilten den Raub und mußten sich auch ferner helfen und schützen. Juden, beschloß man, sollten nie wieder in Straßburg aufgenommen werden; doch fand man es schon nach 20 Jahren angemessen und vortheilhaft, sie dennoch wieder aufzunehmen. Man könnte sich wundern, daß die Juden in diese Stadt einziehen mochten; aber, wo waren sie weniger in Gefahr, wo weniger verhaßt? [1])

In Frankfurt hatte man sie 1349, angeregt durch die fanatischen Geißler, beinahe sämmtlich erschlagen. Den Rest dieser kaiserlichen Kammerknechte erkaufte der Rath von dem Kaiser und von dessen Pfandgläubiger, dem Erzbischof von Mainz, um 15,200 und 9000 Pfund Heller. [2]) Aber Carl wollte damit nicht abgefunden sein, sondern forderte 1372 abermals für seine ehemaligen Kammerknechte 6000 Goldgulden. [3]) „In Regensburg wäre diesesmal beinahe auch die Judenschaft dem kläglichen Schicksal nicht entgangen, hätte nicht zum Glück die Menschlichkeit des minderen Theils über die leidenschaftliche Mehrheit die Oberhand gewonnen.“ Die Regensburger Unruhen waren zum Glück beendigt, die Stadt davon müde, die Obrigkeit edel und nicht schwach; die Bürgermeister wurden auf 5 bis 10 Jahre erwählt; die Mehrheit, der Haufe, konnte also seine blutigen Gelüste nicht durchsetzen. [4])

Bei dieser ganzen Aufregung, die Verfassungen stürzte, Verfolgung und Tod von Tausenden herbeiführte, hört man nichts von dem König; es war dabei nicht von ihm, nicht von der Vermehrung oder Verminderung seiner Macht, nicht von einem Bund oder einer Fehde mit ihm die Rede und so schien er dabei nicht betheiligt. Man sieht hieraus schon, daß ein deutscher König damals kein König in dem jetzigen, oder früheren Sinn war, sondern höchstens das Oberhaupt eines Bundes, dessen Glieder sich selbstständig regierten. Freilich hätte Carl in demselben Jahre 1349, gleich nach seinem Antritt, auch noch andere schwere Händel zu schlichten gehabt, die wir gleich erwähnen

[1]) Elsässer Chr. S. 296. In anderen Städten wurden die Festungswerke mit dem Gelde ausgebessert, das den Juden geraubt war. Speyerer Chr. S. 788. Stälin, Gesch. von Württemberg. S. 244.

[2]) Kirchner, Gesch. von Frankfurt. I. S. 440.

[3]) In demselben Jahre 1349, da Carl die Juden an Frankfurt verkauft hatte, verpfändete er die Stadt nebst Friedberg und Gelnhausen für 20,000 Mark Silber an die Grafen von Schwarzburg und Hohenstein. Arnd, Gesch. der Provinz Hanau. S. 153 bis 156.

[4]) Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. I. S. 57.

werden, und doch war er noch nicht einmal mit allen seinen früheren Gegnern versöhnt, namentlich nicht mit Ludwig von Brandenburg. Diese Versöhnung gelang erst im folgenden Jahre (1350) zu Budissin. Der falsche Waldemar wurde nun für einen Betrüger erklärt; Ludwig erhielt die Belehnung mit Brandenburg gegen Verzicht seiner Ansprüche auf die obere Lausitz und Auslieferung der Reichskleinodien. Carl dagegen verzichtete für sich und seinen Bruder Johann auf Tyrol und Kärnthen.[1])

Eine Angelegenheit, welche der Vorbote weiterer Unruhen wurde, war (1349) der Versuch der aus Zürich vertriebenen Geschlechter, um Mitternacht die Mauern ihrer Vaterstadt zu ersteigen und sich dort, mit Hülfe der österreichischen Besatzung und Ritterschaft zu Rapperswyl, wieder einzuführen und festzusetzen. Allein als sie schon wirklich die Mauern erstiegen hatten, riefen die Wachmannschaften nach Hülfe, die Bürger versammelten sich und überwältigten die Angreifer; viele von diesen wurden gefangen und erschlagen, einige hingerichtet.

Die Umwälzung zu Zürich hatte unter hauptsächlicher Mitwirkung des bekannten Demagogen Rudolph Brun stattgefunden, der zu jener Zeit in Zürich leitete und herrschte. Da nun unter der bei dem Ueberfall der Stadt betheiligten Rapperswyler Ritterschaft auch viele Habsburger Herren und Mannen waren, so gab Rudolph Brun den Rath, Ueberfall mit Ueberfall zu vergelten, um so mehr, als Herzog Albrecht von Oesterreich zur Rache seines Geschlechtes und seiner Mannen rüste. Rapperswyl wurde eingenommen und huldigte; darauf wurde es — um Schrecken zu erregen, oder für immer mit Oesterreich zu brechen — in einer Winternacht angezündet, geplündert, zerstört, die Einwohner niedergehauen. Vielleicht waren die am unglücklichsten, welche dem schnellen Tod entrannen; denn es war mitten im Winter, sie beinahe unbekleidet und obdachlos.[2]) Ob die Ritter glimpflicher verfahren wären, wenn sie Zürich genommen hätten? steht dahin; aber das Unglück der Schlachtopfer dieses Ueberfalls war groß, und wenn noch ein deutsches Reich gewesen wäre, so mußte dessen Ober-

[1]) Palacky, S. 315 flg. Schmidt, III. S. 570. Der falsche Waldemar lebte bis 1356 bei dem Fürsten von Anhalt, seinem angeblichen Verwandten, der mit dem Erzbischof von Magdeburg und dem Herzog von Sachsen seine Sache vertreten hatte. Es scheint, daß sich auch die gedrückten Bauern in Brandenburg für den falschen Waldemar erhoben hatten. Gemeiner, Chr. der St. Regensb. II. S. 60. Ihr Druck wurde aber durch Aufruhr nicht gemindert.

[2]) Ann. Zwetlens. III ad a. 1349 sq. Bluntschli, Gesch. von Zürich. I. S. 197 flg.

haupt hier strafend einschreiten. Wahrscheinlich weil Rudolph Brun dieses fürchtete, wenigstens überzeugt war, daß der Herzog von Oesterreich das Möglichste thun werde, um den König aufzuregen und Genugthuung zu erlangen, bewog er 1351 seine Vaterstadt Zürich, dem Bund der Waldstädte sich anzuschließen; diesem Beispiel folgten 1352, unter derselben Einwirkung, Glarus und Zug; ja 1353 sogar Bern.

Der Eidgenossen Bund war vorerst nichts weiter, als ein Bund im Reich, wie es auch andere Bündnisse im Reich gab, Bündnisse der Fürsten, Herren und Städte, die, bei der Lockerung der königlichen Macht, nicht zu tadeln waren, oder doch, wenn sie der König zuweilen noch tadelte und auf Reichstagen verbot, weder verhindert noch selbst entbehrt werden konnten.

Aber dieser Bund der freien Landgemeinden und freien Bürger in dem gebirgigsten Theile von Schwaben, in einer entschieden feindlichen Stellung gegen Fürsten und Ritter, mit der Erinnerung des Sieges bei Morgarten über den tapferen Herzog Leopold, verdiente doch eine besondere Aufmerksamkeit. Es scheint kaum zweifelhaft, daß König Carl den gemäßigten, hier im Herzen seiner schwäbischen Macht angegriffenen und verletzten Herzog Albrecht nur lau unterstützte; sollte er eine fernere Lockerung der Reichsbande, eine steigende Unabhängigkeit der Schweizer fürchten, oder sich freuen, daß Habsburg in eine neue Verwicklung kam, die seine Macht schwächte? Er scheint so lange als möglich eine zuwartende Stellung angenommen zu haben, ohne jedoch dem Herzog Albrecht die Hoffnung einer Unterstützung des Reichs ganz zu entziehen. Dieser war schon 1351 mit 16,000 Mann vor Zürich gezogen und die klugen Bürger gaben sich das Ansehen der Unterwürfigkeit; sie unterhandelten und inzwischen wurde es dem Herzog immer schwieriger, sein ritterliches Heer zusammen zu halten, während die Gefahr einer Unterstützung Zürichs durch die Waldstädte dringender wurde; so mußte endlich der Herzog unverrichteter Dinge abziehen. Inzwischen fielen, wie erwähnt, auch Glarus und Zug dem Bund der Waldstädte zu. Da Albrecht in diesen Kantonen fürstliche Rechte besaß, so behauptete er, daß sie aus dem ohne seine Zustimmung geschlossenen Bund zurücktreten und ihm, so weit Rechtens, zu gehorchen hätten. Das wurde verweigert.[1]) Jetzt wendete sich Herzog

[1]) Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. I. S. 568 flg. Stälin, Gesch. von Württemb. S. 253.

Albrecht mit ernster Vorstellung an König Carl, der sich in Nürnberg 1353 mit einem Landfrieden beschäftigte und in Ulm 29 Städte zum Schutze dieses Friedens verbunden hatte. Wahrscheinlich wurde ihm vorgehalten, daß es mit dem Reiche und mit seinem Ansehen bald am Ende sein werde, wenn Bündnisse wie jener in der Schweiz, Bestand gewinnen würden. Fürsten und Ritterschaft Deutschlands erkannten darin Gefahr (mehr wohl noch für sich, als für den König); sie lagen ihm an, hier entschlossen einzugreifen. Wenigstens läßt sich des Königs Verfahren nur dadurch erklären; er ging zweimal (1353 und 1354) nach Zürich, um persönlich zu vermitteln, und wurde mit allen Ehren als Oberhaupt aufgenommen. Allein des Königs Spruch unbedingten Gehorsam zu geloben, wie es der Herzog gethan hatte, das lehnten die klugen Bürger ab; sie vermutheten, jener möge des Kaisers Wohlwollen doch leichter besitzen. Entschädigung für die Zerstörung von Rapperswyl bezahlen wollten sie auch nicht; denn dazu wären sie zu arm; der Herzog dagegen wollte eine Geldentschädigung für diesen Frevel gar nicht annehmen; endlich gelobten die Züricher Gehorsam, jedoch nur unter Vorbehalt ihres Bundes; aber diesen Bund aufzulösen, das war gerade der Hauptzweck der ritterlichen und herzoglichen Partei; das war vielleicht selbst für Carl das wesentlichste Anliegen geworden.[1])

Der König erklärte nun wirklich den ohne seine Zustimmung geschlossenen Bund für verfassungswidrig und nichtig; er erkannte zu Regensburg Acht und Reichskrieg gegen das ungehorsame Zürich. Fürsten und Städte wurden aufgeboten (sogar Bern gehorchte noch) und bald stand Carl mit angeblich 40,000 Mann vor Zürich. Ein Sturm wurde angeordnet; allein damit war — man kann es kaum anders nennen — die Comödie zu Ende. Die Schwaben verlangten ihr altes Recht (das ihnen angeblich Kaiser Carl der Große verliehen hatte), den Vorkampf zu haben; die Oesterreicher, die zu diesem Zug am besten gerüstet waren, wollten nicht nachstehen; nun zogen die mit ihrer Forderung zurückgewiesenen Schwaben nach Hause; die Züricher pflanzten die Reichsfahne auf allen Thürmen auf, um darzuthun, daß sie dem Reiche treu und nur Oesterreich feindlich seien, und — der König zog ab, indem er die Entscheidung der Sache vor das Reichsgericht in Regensburg verwies.

---

[1]) Stälin a. a. O. Schlosser, S. 570 bis 576 a. a. O.

Nach einigen Kämpfen schloß Herzog Albrecht mit den Schweizer Eidgenossen einen Waffenstillstand auf fünf Jahre.[1]) Daß bei diesem Vorgang der letzte Rest von Achtung und Scheu vor dem Reiche in der Schweiz hinschwinden mußte, ist klar. Der König hätte den Bund von Zürich, Glarus und Zug mit den Waldstädten ignoriren oder ausdrücklich anerkennen mögen; aber ihn verbieten, vor die Stadt ziehen und unverrichteter Dinge wieder zurück, das mußte nothwendig zu Spott und Verachtung reizen; es scheint beinahe Feigheit im Spiele gewesen zu sein; doch kann man nicht sagen, daß Carl, wenn schon viel mehr Diplomat als Krieger, irgendwo geradezu sich feige gezeigt hätte; einige Schriftsteller glauben daher, daß sein Benehmen geradezu Schadenfreude gegen das in große und vergebliche Kosten verwickelte Oesterreich gewesen sei. Allein einfältig war Carl doch auch nicht und nur einem Einfältigen konnte die Schmälerung des königlichen Ansehens durch diesen elenden Zug gegen Zürich entgehen. Es scheint am wahrscheinlichsten, daß Carl seinem zahlreichen, aber bunt zusammengesetzten Heere nicht traute und weniger durch einen freiwilligen, als durch einen erzwungenen Rückzug nach vergeblichem Sturm, zu verlieren glaubte.

Wenn Carl in den Angelegenheiten des Reichs keinen festen Willen oder kein Glück hatte und jedenfalls in allen Fällen so verfuhr, daß er für Deutschland sich nirgends großen Kosten, Verlusten oder Gefahren aussetzte, so erscheint er doch überall ein anderer, beharrlich, unternehmend und glücklich, wenn von der Vermehrung seiner Hausmacht die Rede ist. Bei seiner zweiten Ehe (mit Anna von der Pfalz) war seine Nachfolge in der an Böhmen grenzenden Oberpfalz für den Fall in Aussicht genommen worden, daß sein Schwiegervater Rudolph ohne männliche Erben sterben werde. Obwohl nun Anna schon im Februar 1353 und ihr Vater Rudolph erst im September desselben Jahres starb, so gelang Carl dennoch die Erwerbung von Sulzbach, Rosenberg, Hartenstein, Neidstein, Turndorf, Hilboldstein, Hohenstein, Lichteneck, Frankenberg, Laufen, Eschenbach, Hersbruck, Auerbach, Welden, Pechnitz und Plech für die 20,000 Mark Silber, die ihm der verstorbene Rudolph schuldete.[2]) Böhmen reichte nun bis nahe an die Grenzen von Nürnberg. Denn Ruprecht der Aeltere

---

[1]) Chr. Elwacense ad a. 1354, bei Pertz, Scr. X. Vergl. Vitodurani Chr. Alberti Argentin. Chr. Speyerer Chronik von Lehmann. Schmidt, III. S. 575 bis 578. Lorenz, Leopold III. und die Schweizerbünde. S. 17.

[2]) Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 163.

von der Pfalz, der diesen anscheinend sehr unvortheilhaften Handel abschloß, hatte in Gemeinschaft mit Ruprecht dem Jüngeren (auch Ernst genannt) schon vorher die Schlösser Störnstein, Neustadt, Hirschau und Lichtenstein für 12,000 Schock Prager Groschen abgetreten. Diesen Ruprecht den Jüngeren hatte Carl für die gleiche Summe aus der Kriegsgefangenschaft Rudolphs von Sachsen-Wittenberg losgekauft und mit dem Erwerb jener Schlösser glich Carl das Darlehen aus.[1]) Ruprecht dem Aelteren dagegen hatte er, was größeren Werth in sich schloß, am 23. Mai 1354 die ausschließliche Wahlstimme bei der Kur eines deutschen Königs für Pfalzbayern zugestanden, dieselbe demnach der anderen Linie des Hauses Wittelsbach abgesprochen.[2])

Das war Deutschlands Rechtszustand! Fürsten des Reichs befehdeten sich, schlugen sich, einer fing den anderen, um ihm sodann die Freiheit theuer zu verkaufen. Der König und Andere vermittelten und suchten dabei selbst zu verdienen. Die Städte trieben es beinahe wie die Fürsten; waren sie mit einer anderen Stadt im Streite, so lauerten auch sie den Gütern der Kaufleute auf und weglagerten durch ihre Söldner. Die Nürnberger z. B. beklagten sich über Gewaltthätigkeit derer in Prag und nahmen zur Vergeltung das Gut derselben, auch einen Wagen mit Tuch, der Regensburgern gehörte; der Kaiser verwendete sich für diese; die Nürnberger schrieben zurück: „Wir trachten auch nach ihrem (der Prager) Gut, darumb das si uns bei unserm Recht lazzen bleiben!“ Doch erboten sie sich den Regensburgern zur Restitution gegen Eid, daß ihnen das Tuch gehöre (1354).[3]) Eger, Floß und Parkstein hatte Ludwig von Bayern für 40,000 Mark an Böhmen verpfändet; Carl verwandelte mit Zustimmung der Kurfürsten dieses Pfand in Eigenthum und ertheilte den Kurfürsten dagegen das Privileg, daß sie künftig nur vor dem Kaiser persönlich zu Recht stehen sollten. So diente überall das Reich zur Vergrößerung von Böhmen.

Bald nach Anna's Tod (im Mai 1353) ehelichte Carl eine dritte Frau, gleichfalls Anna genannt, die Erbin von Schweidnitz und

---

[1]) Schmidt, III. S. 371 flg. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 163. Schlosser, S. 362 a. a. O.

[2]) Pelzel, Gesch. Kaiser Carls IV. I. S. 399. Höfler, Ruprecht von der Pfalz.

[3]) Gemeiner, II. S. 180.

Jauer. Sie wird als schön, liebenswürdig und fromm geschildert,[1]) und — Schweidnitz und Jauer waren für Böhmen gut gelegen.[2])

Da hier von den Erwerbungen des Kaisers für sein Erbland Böhmen die Rede ist, so dient noch ein besonderes Beispiel zur Erläuterung, wie er keine Mittel scheute, um Böhmen immer mächtiger zu machen. (Der Vorgang gehört freilich späterer Zeit an.) Die reiche Stadt Regensburg, der Schlüssel der Donau, reizte ihn und er wußte, daß Bischof Friedrich Geld brauche; dieser hatte die Herrschaft und Feste Donaustauf an den Regensburger Rathsherrn Rüger Reich um fl. 11,835 verpfändet; nach dessen Tod löst der Kaiser rasch die verpfändete Herrschaft, kauft sie von dem Bischof und gibt ihm — worauf es ankam — noch fl. 5000 heraus; er setzt sich in den Besitz, welchen die Wittwe des Reich geräumt hatte (1355). Vorsichtig bebedingt er noch, Donaustauf pfandweise behalten zu dürfen, wenn der Papst den Handel nicht genehmigen sollte. Auch das von dem Bischof verpfändete Schloß Werd wollte er lösen und an sich bringen, aber der Gläubiger, Friedrich der Auer, durchschaute den Kaiser und gab es nicht heraus; das söhnte seine Mitbürger mit diesem vertriebenen Patrizier aus; denn in Regensburg war nicht allein die Geistlichkeit, sondern ebenso Rath und Bürgerschaft in großer Aufregung über diese unverhoffte Nachbarschaft. Der Bischof ging, um Unannehmlichkeiten auszuweichen, nach Böhmen; aber der Kaiser hielt seinen Erwerb fest und kämpfte darum mit den Herzogen von Bayern, welche behaupteten, daß die Wittwe Reich die Feste Donaustauf nicht ohne ihre Zustimmung habe abliefern dürfen.

Im Jahre 1357 reitet der Kaiser aus Donaustauf „mit einem starken Gefolge in die Stadt Regensburg und kommt bei einem starken Nebel unbemerkt an das Ostenthor, das — offen stand und nur mit drei Wächtern besetzt war. Er zieht zwar ohne Hinderniß ein, findet aber zu seinem Erstaunen die Ketten in den Straßen aufgezogen, die Straßen gesperrt und die Häuser geschlossen. Geradenwegs reitet Carl auf das Rathhaus!“ Die Ankunft fremden Volks war von den Thürmern signalisirt worden, die Bürger sammelten sich rasch in Waffen unter ihrem Bürgermeister; der Kaiser wich nun zurück in das Haus des Gumprecht, aber auch hier umringte ihn bald der Waffenlärm und er fand rathsam, unter Begleitung des Raths bald wieder aus

---

[1]) Palacky, II. b. S. 323.
[2]) Schmidt, III. S. 573. 574.

der Stadt zu ziehen.[1]) Vielleicht hat man in diesem Besuch mehr gesehen, als dabei beabsichtigt war; die Aufregung der Gemüther vergrößerte wohl des Kaisers Gefolg; nach einer großen Nachlässigkeit bei der Besetzung des Thores und in der Bewachung der Stadt kam ein übertriebener panischer Schrecken — wahrscheinlich; ein tollkühner Streich gleicht nicht Carl IV. Allein bei der heimlich vorbereiteten und unerwartet ausgeführten Erwerbung von Donaustauf war die Vermuthung weiterer Absichten begreiflich; und Carl war jeder Gewinn recht.

II. Abschnitt.

Carl IV. (Fortsetzung).

Vielleicht noch mehr Verwunderung als der Rückzug von Zürich erregte es, daß Carl bald darauf (im October 1354) mit 300 Reitern an den Grenzen Italiens (zu Udine) erschien, und wahrscheinlich mit so geringer Macht, um von vornherein jeden Verdacht eroberungssüchtiger Absichten niederzuschlagen. Dem Papste hatte er das schon erwähnte eidliche Versprechen gegeben, in Rom nicht länger als einen Tag nach seiner Krönung verweilen zu wollen; ohnedem war jenem die bekannte Gesinnung des Königs eine Beruhigung; Cola Rienzi (Nicolaus Laurentius) war schon ein dem Papste angenehmes Opfer dieser Gesinnung geworden. Dieser römische Notar erhob das damals nicht heldenmäßig gesinnte, aber doch auf die alte Größe der Stadt noch immer stolze römische Volk durch feurige Reden und die Erinnerung an frühere Heldenthaten, die er in Bildern anschaulich machte, zu einer ungewöhnlichen Begeisterung. In der für ihn von dem Volke erneuten Würde eines Tribunen bekämpfte er den römischen Adel, der seit Jahrhunderten in seinen Palästen und Burgen mitten in der Stadt ein ungebundenes Leben führte und in große Factionen getheilt war. Darin handelte er anfangs ganz in Uebereinstimmung mit dem Papst; denn jene römische Herren so gut wie das Volk von Rom, beunruhigten, beherrschten und vertrieben von alter Zeit her bald

[1]) Gemeiner, II. S. 86 flg. 98.

diesen, bald jenen der Päpste. Allmälig aber verlor der Tribun durch seine Erfolge selbst den Kopf, wurde übermäßig eitel und lächerlich, dem Volke ebenso gleichgültig wie dem Adel verhaßt, und dem Papste anstößig. Er mußte nun fliehen und floh zu Carl, weil er mit diesem schon längst in einem schönrednerischen Briefwechsel gestanden hatte, worin er denselben, ebenso wie der Dichter Petrarca, an seine hohe kaiserliche Bestimmung ermahnte. Er hatte sich sogar vermessen, Carl nach Rom zu citiren, um durch (?) das römische Volk und für dasselbe die römische Weltherrschaft herzustellen; der Papst sollte, nach Rienzi's Plan, zu Gunsten des Kaisers der Gewalt in Rom entsagen. Carl, der wenig oder vielmehr gar nicht zur Schwärmerei neigte, suchte anfangs selbst den armen Mann zu belehren, sodann aber übergab er ihn zur Besserung seinem Erzbischof und dieser übergab ihn dem Papst. Cola Rienzi wurde also zuerst in Böhmen und dann in Avignon zum Lohn seiner hochfliegenden patriotischen und kaiserlichen Gedanken verhaftet.[1]) Er lebte zu Avignon in freier Haft, unter polizeilicher Aufsicht würden wir sagen. Später sendete ihn der Papst nach Rom zurück, um dort päpstlich zu wirken; Rienzi erschien mit deutschen Söldnern, drückte Adel und Volk und wurde 1354 in einem Aufruhr ermordet.[2])

Von Udine zog Carl über Padua nach Mantua und schrieb erst von hier aus um das Römergeleite nach Deutschland. In Mantua wurde er von den Visconti's nach Mailand eingeladen — denn sie fürchteten ihn nicht — empfing am 5. Januar 1355 die lombardische Krone, sodann am 5. April durch päpstliche Abgeordnete zu Rom die Kaiserkrone. Schon denselben Tag übernachtete er außerhalb der großen Weltstadt im Kloster St. Laurenz, in Erfüllung seines dem Papste geleisteten Versprechens.[3]) Nach Pisa zurückkehrend mußte er, trotz aller Kürze seines dortigen Aufenthalts, dennoch eine italienische Aufruhrscene erleben. Die Bergolini und Raspanti stritten in Pisa um die Macht und waren einander so feindselig, daß der Kaiser, zur Verhütung von Gewaltthaten, mit allgemeiner Zustimmung die Regierung der Stadt übernahm. Es entstand jedoch das Gerücht, er wolle die damals Pisa unterworfene Stadt Lucca den

---

[1]) Palacky, S. 319. Schlosser, S. 377 flg. 410 flg. a. a. O.

[2]) Schmidt, III. S. 580 flg.

[3]) Darum heißt es in der Contin. Zwetlens. ad a. 1354. 1355 (bei Pertz, Monum. Scr. IX): Carolus rex Romam cum uxore sua quasi furtive ad coronacionem veniens.

Florentinern übergeben. Francesco degli Interminelli, ehemals Herr von Lucca und mit den Raspanti's befreundet, scheint dieses Gerücht verbreitet zu haben; es gewann an Wahrscheinlichkeit, weil die sonst wenig kaiserlich gesinnten Florentiner mit Carl in dem besten Vernehmen standen. In der Nacht des 20. Mai bricht Feuer in Carls Wohnung aus (in dem Stadthause); es verbrennt mit allen darin geborgenen Waffenvorräthen; hierauf bricht am 21. Mai ein Aufruhr los in der ganzen Stadt, überall tönt der Ruf: „Es lebe das Volk! Tod dem Kaiser!" Hundert und fünfzig seiner Leute fallen; auch viele Pisaner; die Kaiserlichen schlagen sich zu ihrem Oberhaupte durch; Carl besteigt sein Pferd, um den Ausgang aus der Stadt zu erkämpfen. Da spielen die Raspanti's dasselbe Spiel gegen die Bergolini's, welches einst Matheo Visconti gegen Guido Torre in Mailand gespielt hatte; vorher Anschürer des Aufruhrs eilen sie jetzt zum Kaiser und kämpfen neben ihm; die Bergolini's unterliegen; sieben ihrer Partei, unter diesen drei Brüder Gambacorta, werden zum Tode verurtheilt und öffentlich enthauptet. Da die Familie Gambacorta zu den ältesten und treuesten Ghibellinen gehörte, so kann man sich den Eindruck durch ganz Italien denken. „Diese Hinrichtung, dem Cardinal und Papst zur Schande, das kaiserliche Ansehen äußerst herabwürdigend, warnte die Bürger, welche Freiheit liebten und ihre Lenker, daß sie auf kaiserliches Wort weder in Hinsicht auf ihren Staat, noch auf die Sicherheit eines noch so geehrten Bürgers trauen dürften, da der Neid auf unerwartete Weise häufig die Ursache tiefen Sturzes wird!" sagt der Zeitgenosse Villani.[1]) Carl und seine erschreckte Gemahlin verließen um so viel schneller Pisa und Italien; am 8. Juli 1355 waren sie bereits in Nürnberg. Warum war Carl nach Italien gekommen? Offenbar um ohne irgend ein Wagstück den Kaisertitel zu gewinnen, die Kaiserrechte zu wahren und zu verwerthen; denn es ist gewiß, daß er bei aller Eile dennoch Zeit fand, manchen Vertrag über Kaisersteuern und königliche Regalien zu schließen, wobei er Geld gewann, der andere Theil Rechtssicherheit, oder vielmehr Rechtstitel, und zwar mit mäßigem Opfer.[2]) Daß Petrarca, der etwas in den Anschauungen

[1]) Schlosser, S. 593 a. a. O.

[2]) „Man mag in M. Villani nachlesen, wie Carl die Visconti in ihrem Gebiete herum und endlich daraus weg escortirten, wie er eilt, gleich einem Meßkaufmann, um nur recht bald für seine Waare (die Privilegien nämlich) Geld zu erhalten — wie er endlich — mit seinem vollen Geldsack wieder über die Alpen zieht." Burckhard, Cultur der Renaiss. S. 16.

Cola Rienzi's lebte, wenn schon stets im Frieden mit dem Papst[1]) — daß patriotische Italiener, die eine Beseitigung der kleinen Tyrannen Italiens und den Frieden der Parteien durch den Kaiser erwarteten oder wünschten — daß Alle, die sich noch seines Großvaters Heinrich VII. erinnerten, bittere Täuschung empfanden und laut ihre Verachtung äußerten, ist sehr begreiflich. Doch wird Niemand Carl verargen können, daß er nicht sein Volk, seine Macht, seine Familie und vielleicht sein Leben opfern wollte für den Versuch, die italienischen Ränke endlich in einer allgemeinen Versöhnung aufzulösen. Man kann ihm nicht übel nehmen, daß er kein Enthusiast war und als unmöglich erkannte, was unmöglich war. Es bleibt jedoch dieselbe Frage, wie bei seinem Verfahren gegen Zürich: Warum ist Carl nach Italien gegangen, wenn er, durch das Beispiel seines Großvaters und durch seine eigene Kenntniß des Landes gewarnt, dort etwas zu unternehmen keinen Muth hatte? Schon das dem Papste bei seiner Thronbewerbung gemachte Zugeständniß, keinen Tag nach seiner Krönung in Rom verweilen zu wollen, war eines Cesars höchst unwürdig; der Kaisertitel war durch persönliche Herabwürdigung zu theuer erkauft; der Zug nach Italien nicht allein überflüssig, sondern nachtheilig, weil ja in Deutschland genug zu thun war. Markward, der Bischof von Augsburg, hatte den Kaiser in Pisa am kräftigsten herausgehauen; diesen Herrn hinterließ er als Reichsverweser Italiens und es war, als ob er sagen wollte: „War Euch der Klotz nicht recht, so sollt Ihr die Schlange haben!“ Denn dieser Bischof machte in Verbindung mit dem wilden Grafen Landau, mit dem Führer der großen Gesellschaft (einer Söldner- und Räuberbande) einen verwüstenden Zug nach Apulien.[2]) Graf Landau gehörte vielleicht zu den vielen Deutschen, die treu, unverdorben und gut nach Italien kamen, um Ritterdienste zu thun, in dem üppigen Leben auf der schönen Halbinsel aber, in ihrem Handwerk, in dem Gefühl persönlicher Kraft, durch Schwelgerei, schlechte Gesellschaft und in der Nähe der Italiener nicht allein verwilderten, sondern wahre Unmenschen wurden und oft die Italiener an Treulosigkeit überboten. Franz von Carrara verließ das mit dem Grafen Landau vereinigte und zum Kampf mit den Visconti's bestimmte Heer aus Furcht vor der Verrätherei dieses deutschen Grafen.[3]) Schon der Vorgänger

---

[1]) Schmidt, III. S. 583 bis 586.
[2]) Stälin, Gesch. von Württemb. III. S. 256.
[3]) Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. I. S. 386.

des Bischofs Markward in Augsburg war ein gewaltthätiger und brutaler Mann; diesen Markward selbst beförderte nun der Papst zum Patriarchen von Aquileja; sein nicht unähnlicher Neffe erhielt das Bisthum Augsburg und starb einen Soldatentod, bei der Belagerung von Mindelheim erstochen oder erschossen. Ebenso starb (1356) der Bischof von Constanz durch Mörderhand bei Tisch, als er mit seiner Geistlichkeit und mit den Constanzer Bürgern im Streit war. Um die Nachfolge in diesem Bisthum stritten fünf Herren, das Kapitel, der Papst und der Kaiser.[1]) Wo sollte die Ruhe herkommen, was sollten die von Carl geförderten Landfrieden 1349, 1353, 1356 in Schwaben, Franken u. s. w. helfen, wenn die Heerden von solchen Wölfen behütet wurden?[2]) Nicht die Kaiserkrone, sondern nur das Schwert eines entschlossenen Königs konnte (vielleicht) Ordnung in diesen zerrütteten Staatskörper bringen.

Nach seiner Rückkehr in Deutschland griff Carl (1356) zu Nürnberg ein Werk an, welches er mit offenbarer Liebhaberei betrieben hat, da so viele Förmlichkeiten dabei anzuordnen waren und so viele kleinliche Vorschriften über die Reihefolge der dabei vorkommenden Ceremonialhandlungen aufgenommen wurden: Das Gesetz über die Wahl der deutschen Könige, die s. g. goldene Bulle.[3])

Es läßt sich nicht verkennen, daß Carl hiermit eine nützliche

---

[1]) Stälin, III. S. 248. [2]) Das. S. 250 bis 257.

[3]) „Nach Friedrich II. nimmt in den Geschichtsquellen das Besondere überhand; über die wichtigsten Begebenheiten finden wir bald nirgends mehr genügende Nachrichten, bis es so weit kam, daß das wichtigste Reichsgesetz Carls IV., die goldene Bulle, in keiner Chronik erwähnt wurde. — Die wichtigsten Beschlüsse und Gesetze bewahrte man in keiner authentischen Sammlung, während die Kirche nicht nur ihre Rechte, sondern auch ihre Ansprüche in den Sammlungen des kanonischen Rechts jedem ihrer Mitglieder als die unabänderliche Basis ihrer Stellung stets gegenwärtig erhielt." Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen. S. 338. 353. Aurea bulla dicitur a sigillo aureo, quod huic instrumento appensum est. Sigilla enim bullae dicebantur, quae variae erant, aureae scil. argenteae, cereae et plumbeae. — Aureae bullae Caroli IV. authenticum exemplar servatur Francofurti ad M. — Praefertur exemplare hoc Francofurtensi reipublicae datum, ut surgentibus forsan, tempore eligendi Rom. regis, litibus ad manus esset. Pfeffinger, Vitriar. illustr. I. p. 255. 259. 260. Die dreiundzwanzig ersten Capitel dieses Reichsgesetzes, hauptsächlich die Königswahl betreffend, wurden zu Nürnberg, die sieben letzten, über den Landfrieden, zu Metz festgestellt. J. D. v. Olenschlager, Neue Erläuterung der goldenen Bulle. Pfeffinger, Vitriar. illustr. I. p. 230. Es wurden begreiflich allen Wahlfürsten und auch Anderen Exemplare des mit goldenem Siegel versehenen Gesetzes zugefertigt; das der Reichsstadt Frankfurt zugefertigte Exemplar hat ein vorzügliches Ansehen erhalten. Der Name „goldene Bulle" ist nur durch Gewohnheit entstanden; denn in Gold ausgearbeitete Siegel wurden nicht ausschließlich diesem Reichsgesetz beigefügt. Pfeffinger l. c. Eichhorn, § 395 a.

Arbeit übernahm; denn wenn schon sich durch Gewohnheit manche anerkannte staatsrechtliche Bestimmungen über die deutsche Königswahl gebildet hatten, so fehlte es doch mitunter an einer entschiedenen Anerkennung, mitunter waren sie lückenhaft und doch, wie sollte Friede in Deutschland werden, wenn der Streit sofort bei der Wahl der Könige ausbrechen konnte? Die Geschichte Ludwigs von Bayern und Friedrichs von Oesterreich (auch Rudolphs von Habsburg) boten hierzu nicht die einzigen Beispiele; Carl war gleich bei seiner eigenen Wahl auf diesen Punkt hingeleitet worden. Feststehend waren (etwa) schon vorher die sieben Wahlstimmen (von Mainz, Köln, Trier, Pfalz-Bayern, Sachsen, Brandenburg, Böhmen).[1] Diese sieben Wahlstimmen wurden auch in der goldenen Bulle, mit Hinweisung auf die sieben Leuchter in der Offenbarung Johannis, anerkannt (eine Hinweisung, die Carl wahrscheinlich selbst mit Vergnügen aus dem Schatze seiner theologischen Kenntnisse entnommen hatte; pomphaft-mystische Formen waren ihm angenehm). Der neue Grundsatz wurde jedoch aufgestellt, daß die Wahlstimme nicht mehr in einem Fürstenhause wechseln, sondern von dem Besitzer der von da an untheilbaren Kurlande geführt werden solle. (Die Kurlande wurden bezeichnet.) Diese Bestimmung war nur in Hinsicht auf die Nachfolge, wenn das Kurhaus aussterben möchte, nicht klar. Sollte dann die nächste Linie, oder der nächste männliche Verwandte, oder der älteste der männlichen Verwandten nachfolgen?[2] Sie war in einer gewissen Hinsicht sehr gegen des Kaisers und des Reichs Vortheil, weil die Zersplitterung der Fürstenmacht den Einfluß des Königs von selbst vermehren mußte. Allein da nun einmal Deutschland ein Wahlreich war, so konnte man allerdings eine feste Norm darüber, wer das Wahlrecht besitze, gar nicht entbehren, wenn man nicht kurzweg die Anarchie für den besten der Zustände erklären wollte. Insofern war dieses neue Gesetz der goldenen Bulle zweckmäßig und sogar unentbehrlich. Ludwig von Bayern war damit freilich sehr unzufrieden, weil einerseits die ehemals Pfalz und Bayern gemeinschaftliche Stimme bestimmt auf die Pfalz übertragen wurde[3]) und weil andererseits er selbst Brandenburg seinen beiden jüngeren

[1]) Hier waren also drei deutsche Hauptstämme: Franken, Sachsen und Bayern bei der Wahl vertreten; aber der vierte Stamm, die Schwaben, ausgefallen. Warum? weil das schwäbische Herzogthum untergegangen und noch kein schwäbischer Großstaat an die Stelle getreten war.

[2]) Eichhorn, § 428. 429.

[3]) Schmidt, III. S. 589 flg.

Brüdern, nämlich Ludwig (dem Römer) und Otto überlassen hatte, demnach seine Wahlstimme einbüßte. Unzufrieden waren auch die Herzoge von Oesterreich und andere Herren, weil nun die Kurfürsten einen gesetzlichen Vorrang erhielten (den sie freilich factisch doch schon besaßen). Unzufrieden war Sachsen-Lauenburg, weil die Kurstimme auf Sachsen-Wittenberg übertragen war.[1]) Unzufrieden war begreiflich der Papst; denn von der angemaßten Bestätigung des erwählten Königs war in der goldenen Bulle keine Rede, vielmehr im Gegentheil die Mehrheit der Kurfürsten, in Uebereinstimmung mit dem Reichsgesetz von 1338, zu einer gültigen Königswahl befugt erklärt. Da Carl kaum die unangenehme Sensation dieser Bestimmung in Rom übersehen konnte, so macht es diesem sonst so päpstlichen König doppelte Ehre, daß er sie um des deutschen Reichs willen dennoch getroffen hat.[2]) Zufrieden mochten die Städte nicht sein; denn die alten Bestimmungen gegen Pfalbürger und gegen Einigungen jeder Art fanden sich wiederholt, obwohl die jener Zeit eigene Gährung der Stände wider einander voraussehen ließ, daß sich das Verbot nur mit dem Schwert werde aufrecht erhalten lassen.[3]) Nützliche Nebenbestimmungen waren: Binnen einem Monat nach Erledigung des Throns hat der Erzbischof von Mainz die Kurfürsten nach Frankfurt zu berufen, um binnen drei Monaten einen neuen König zu erwählen.[4]) Der nicht erscheinende Kurfürst verliert

---

[1]) Schmidt, III. S. 590.

[2]) Die Gültigkeit einer Mehrheitswahl beruhte schon ohnedem auf Vernunft und Gewohnheit; allein sie war dennoch von deutschen Fürsten und von der römischen Curie bestritten.

[3]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik. I. S. 173 flg. Man darf annehmen, daß der Grundsatz der Untheilbarkeit der Kurlande schon einigermaßen dem gefühlten Bedürfniß der fürstlichen Häuser entsprach, weil der Grundsatz der Theilbarkeit der adeligen Herrschaften erfahrungsmäßig Zersplitterung der Besitzungen, Ohnmacht und Armuth der Familien herbeiführte. Schon wurden aus demselben Grunde in dem 14. Jahrhundert Majorate gebildet, zuweilen sogar die jüngst geborenen Kinder begünstigt (wie noch jetzt in einem Theile Ost-Frieslands); Familienpatronate wurden zu Gunsten der jüngeren Söhne benutzt, welche am Familiengut keinen Theil haben sollten; die Söhne der Pfalzgrafen und Fürsten wurden Pastoren. Wenck, Hess. Landesgesch. I. S. 133. 407. 415. 430. 440. 484. Eichhorn, § 429.

[4]) Vor der goldenen Bulle waren seit Conrad I. von vierunddreißig Wahlen der römischen Könige und Gegenkönige sechs in Frankfurt vorgenommen; dennoch setzt die goldene Bulle, Cap. I. § 21. Cap. II. § 1, Frankfurt als Wahlstadt, Aachen als Krönungsstadt voraus. In Folge dieser Bestimmung erhielten diese beiden Städte ein ausschließliches Recht auf die Vornahme der fraglichen Handlungen innerhalb ihrer Mauern. Wenn sodann eine Wahl außerhalb Frankfurts vorgenommen wurde (wie die von Max II. 1575, Ferdinand II. 1636, Ferdinand III. 1653, Leopold I. 1689), so erhielt Frankfurt Reversalien, daß die goldene Bulle dadurch nicht beeinträchtigt werden solle; ebenso Aachen, wenn eine Krönung dort

bei der fraglichen Wahl seine Stimme; der zu spät kommende kann sich dem Wahlgeschäft nur in der Lage anschließen, wie es steht; vor beendigter Wahl dürfen die Kurfürsten Frankfurt nicht verlassen, sie können jedoch durch Bevollmächtigte vertreten werden; wenn der Kurfürst von Mainz seine Schuldigkeit drei Monate lang versäumt, so können sich die anderen Kurfürsten, von ihm selbst unberufen, versammeln und wählen. Bei der Erledigung der Krone hat der Pfalzgraf am Rhein in den Landen die Reichsverwesung, wo fränkisches und schwäbisches Recht gilt, der Kurfürst von Sachsen dort, wo sächsisches Recht gilt.[1])

Eine besondere Wichtigkeit hat man diesem Reichsgesetz in Bezug auf die Bestimmung beigelegt, daß alle Grafen, Herren, Ritter, Dienstleute und Bürger, welche unter einem Kurfürsten stünden, lediglich den kurfürstlichen Gerichten, ohne Berufung an kaiserliche Gerichte, unterworfen sein sollten. Wenn die Worte: „unter einem Kurfürsten stehen," sich nicht sowohl auf eine bereits erworbene Gerichtsbarkeit der Kurfürsten bezogen, als auf irgend eine andere Unterordnung, so war diese Bestimmung allerdings das, wofür man sie gehalten hat. Nur der Fall der Rechtsverweigerung war von jenem Privilegium de non evocando ausgenommen.[2]) Da Carl IV. dasselbe Privileg sämmtlichen Fürsten gab und da hiermit die Unterthanen gewissermaßen von dem König als oberstem Schützer des Rechts abgeschnitten wurden, so hat man in dieser Verfügung wenigstens den Schlußstein der landesherrlichen Macht erkannt und Carl IV. als den entschiedensten Feind und Zerstörer der Reichsgewalt ansehen wollen.[3]) Indessen dürfen wir diesen Vorwurf doch nicht in

nicht vorgenommen wurde. Usener, Frankfurt als Wahlstadt, in dem Archiv für Frankf. Gesch. u. K. neue F. S. 86 flg.

[1]) Diese Reichsverwesung erstreckte sich auf die meisten königlichen Rechte, nur nicht auf die Veräußerung von Reichsgütern (Eichhorn, § 395), noch auf die Ertheilung von Fürsten- und Fahnenlehen. Vergl. die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser von Römer-Büchner, S. 7 bis 9 (Frankf. 1857). Zahlreiche Streitfragen hierüber erörtert Pfeffinger, Vitriar. ill. I. p. 969 sq. Ferner über die Wahl eines römischen Königs (Rex Rom. in A. B. dicitur qui post mortem Imperatoris, vel quando alias Imperator esse desiit, eligitur in Imperatorem promovendus). Das. p. 917. Durfte der römische König auch bei Abwesenheit eines Kaisers und noch bei seinen Lebzeiten verwalten? — Im Fall der Abwesenheit konnten die Reichsverweser eintreten. Das. p. 969. Friedrich der Weise von Sachsen widersprach der Wahl Ferdinands I. zum römischen König bei Lebzeiten Carls V. Endlich wurde zugegeben, wenn vorläufig die Kurfürsten zugestimmt hätten, solle bei Lebzeiten des Kaisers ein römischer König nach Vorschrift der goldenen Bulle erwählt werden dürfen. Das. p. 920. 921 sq.

[2]) Cap. XI.

[3]) Eichhorn, § 396.

seiner ganzen Stärke und Ausdehnung als richtig anerkennen. Die erste Frage hierbei ist: hat Carl IV. etwas **Neues verfügt**, oder nur etwas **Bestehendes anerkannt**? — Die Reichsämter, namentlich das richterliche Amt (die Grafschaft), waren längst erblich geworden, die Grafschaften zersplittert, die Gau- und Centgerichte meistentheils in herrschaftliche Hand gerathen;[1]) das Recht der Münze, Zölle, Märkte (die Regalien überhaupt) erblich verliehen; die Besitzer dieser erblichen Aemter und Rechte hatten große Lehngüter und eigene Herrschaften (Allodien) mit Herrschaftsgerichten (Dinghöfen).[2]) Sie waren zum Theil schon längst Inhaber von Fahnenlehen (namentlich die Herzoge); sie führten also sämmtliche Mannschaft aus einem gewissen Distrikt oder Land. Die fürstliche Würde ist schon vorher in immer größerer Ausdehnung den Herren verliehen worden, welche in gewissen Gegenden die größten Grundbesitzer und königliche Vasallen waren; man hatte sich schon längst daran gewöhnt, sie als Herren des Landes zu bezeichnen.[3]) Weltliche und geistliche Fürsten waren stets darauf bedacht, im Umkreis ihrer Herrschaft so weit als möglich alle Bewohner ihrem Schutz und ihrer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen; wenn es nicht durch Druck und Gewalt ging, so suchten sie dasselbe Ziel durch Verwilligung von Land und Vortheilen zu erreichen.[4])

---

[1]) **Wenck**, Hess. Landesgesch. I. S. 77 bis 97 flg.

[2]) Vergl. **Zöpfl**, Alterth. I. § 1 flg.

[3]) Gewiß schon früher, als dieser Ausdruck in einer Urkunde erscheint, aus welcher man für Friedrich II. einen großen Vorwurf herausgefunden hat. Bd. II. S. 582. **Walter**, Deutsche R.-G. § 195. **Zöpfl**, § 17 a. a. O. **Th. Mundt**, Gesch. der deutschen Stände. S. 414, bemerkt: „Die Uebertragung der Gerichts- und Landeshoheit wird zwar in der Regel nur an solche Persönlichkeiten stattgefunden haben, die schon mit einem bedeutenden Grundeigenthum auf diesem Gebiet angesessen oder belehnt waren.“ Er setzt hinzu: „Aber das Eigenthumsrecht an Grund und Boden wirkte bei der Entstehung der deutschen Landeshoheiten als ein selbstständiges Element durchaus nicht mit.“ Auf eine weitere Erörterung hierüber kann nicht eingegangen werden; wo aber mit dem Grundeigenthum ein Herrschaftsgericht verbunden war, da war auch schon ein Element der Landesherrschaft vorhanden.

[4]) Man findet diese Bestrebungen ausführlich bei **Montag**, Gesch. der staatsb. Freiheit und bei **J. Möser**, Gesch. von Osnabrück (II. 2. § 21 bis 23) bezüglich der Bisthümer Würzburg und Osnabrück beschrieben. **Eichhorn** sagt (§ 400): „Die bedrängte Lage, in welcher sich Jeder befand, der keine Neigung hatte, wie ein Einsasse einer Herrschaft behandelt zu werden, da er bisher nur Lehensherrlichkeit, Gerichtsbarkeit, städtische Vogtei, aber nicht Landesherrschaft eines Herrn anerkannt hatte, nöthigte Städte und Adel in Einigungen zu treten.“ Die Städte und Ritter, welche nicht unter fürstlicher Lehensherrlichkeit oder Gerichtsbarkeit standen, welche keiner fürstlichen Vogtei unterworfen waren, suchten durch ihre Einigungen diese Reichsunmittelbarkeit und Freiheit zu behaupten; daher z. B. der andauernde Kampf zwischen Eßlingen und Württemberg, Donau-

Nicht überall war jedoch das Ziel der Landesherren erreicht worden; noch gab es viele freie Grundbesitzer, Ritter und Bürger, welche nicht Unterthanen der Fürsten, sondern des Königs waren, und höchstens im Falle eines Reichskrieges der fürstlichen Fahne folgten, ein Fall der immer seltener wurde, weil die Fürsten selbst sich dem Reichsdienste mehr und mehr entzogen. Was hat nun Carl IV. weiter durch die erwähnte Bestimmung der goldenen Bulle gethan, damit die Landeshoheit auch über diese bisher davon Befreiten sich erstrecke, damit sie landesherrlichen Gerichten unbedingt unterworfen und Landesherren steuerpflichtig würden?[1]) Man will in den unbestimmten Ausdrücken der Bulle den Sinn finden, daß alle, welche in irgend einer Beziehung den Kurfürsten unterworfen waren, auch ihrer Gerichtsbarkeit und Landeshoheit in allen anderen Beziehungen unterworfen sein sollten. In diesem Sinn wären alle die freien Männer, welche im Falle eines Reichskrieges unter dem Banner eines Fürsten standen, durch die goldene Bulle seine Unterthanen geworden. Unbestimmt waren die Ausdrücke der goldenen Bulle allerdings; allein sie wurden (wahrscheinlich von dem Kaiser selbst) in einem anderen, beschränkteren Sinne erläutert.[2]) Die Sache blieb eigentlich, trotz der goldenen Bulle ganz unverändert, wie sie war; es blieb eine Frage der Macht und Gewalt, ob sich die Landeshoheit ausdehnen konnte, oder nicht; das Bestreben dazu fehlte nie und eben so wenig der Widerstand. Freie Ritter und Städte bestanden demungeachtet bis zum Ende des Reichs, nur in verminderter Anzahl.

Wir finden später die auffallendsten Kämpfe um Landeshoheit und Gerichtsbarkeit zwischen Ludwig von Bayern und Donauwörth, zwischen Albrecht von Brandenburg und Nürnberg. Die goldene Bulle entschied dabei am wenigsten.[3])

---

wörth und Bayern u. s. w.; die anderen waren schon vor der Landeshoheit der Fürsten nicht mehr zu retten.

[1]) Wenn die Fürsten auch vorher in den Fall kamen, von den freien Leuten Reichssteuern (Beden) zu erheben, oder wenn ihnen das Recht dazu von dem Reich übertragen war, so geschah diese Erhebung doch nur für die Bedürfnisse des Reichs und nach einem bestimmten Maß, nicht für den Fürsten und sein oder seines Landes besondere Bedürfnisse. Von besonderen, außerordentlichen Beden (Prinzessinnen-Steuern u. dgl.) war also hier keine Rede. Eichhorn, § 396. Hillebrand, § 141.

[2]) Vergl. die Note b bei Eichhorn a. a. O.

[3]) Eichhorn sagt § 396: „Unter diesen Umständen blieb für die Ritterschaft und Städte, welche sich gerade am meisten in der Gefahr befanden, durch die Ausdehnung der Landeshoheit den größten Theil ihrer Selbstständigkeit zu verlieren, kein anderes Mittel übrig, als nachdem sie vom Kaiser verlassen waren, durch

Wenn man die goldene Bulle genauer erwägt und dabei anerkennt, daß sie ein zeitgemäßes Reichsgesetz war; wenn man dem Gedanken Carls, dieses Gesetz zu erlassen, lobende Gerechtigkeit zollen muß und aus den verschiedenen Bestimmungen desselben Nachdenken und Fleiß in der Abfassung hervorblickt; so würde man Carl dennoch für einen pedantischen und unpraktischen Herrn erklären müssen, falls sich seine Verdienste auf dieses deutsche Gesetz beschränkten und seine Verwaltung in Böhmen nicht besser bekannt wäre. Denn dasselbe war in vielen Punkten lückenhaft und unwirksam.

1. In pomphafter, leider auf Wahrheit gegründeter Rede, wird das Unglück der Zeit ausgesprochen:

> „Die Fürsten sind geworden der Räuber Gesellen, darum hat Gott unter sie gemischt den Geist des Schwindels; er hat die Leuchter des Geistes von ihrer Stelle gethan, daß sie blind sind und Führer der Blinden; und mit blinden Gedanken begehen sie viel Missethat!" —

Das scheint aufrichtig, beinahe großartig gesprochen; denn die Rede kam nicht von einem Aufrührer, oder mißvergnügten Bürger, sondern vom König! nicht in einer obscuren Schmähschrift, sondern in einem Reichsgesetz wurde in dieser Weise gesprochen.

Aber was geschah, um dem herrschenden Unfug, dem Faustrecht, der Fehde zu steuern, wodurch diese Klage ihre Rechtfertigung fand? In dem Kapitel über die Fehde [1]) wurde die Rechtmäßigkeit derselben anerkannt; nur sollte sie gehörig angesagt, die Zeit des Gottesfriedens beobachtet werden und ein gerechter Grund zur Fehde vorhanden sein.

Einigungen und Eidgenossenschaften ihre Selbstständigkeit zu vertheidigen, ein Umstand, welcher der Fortbildung der Reichsverfassung ihre Richtung gegeben und das Reich zuletzt in der That in eine große Einigung unter dem Schutze des Kaisers verwandelt hat!"

An der Jugend Heinrichs IV., an Hanno von Köln, Rudolph von Schwaben, Otto von Nordheim, Lothar von Sachsen und Adalbert von Mainz, an Otto IV., Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland (diesen Pfaffenkönigen), an Gregor VII., Urban II., Innocenz III. und IV., an diesen Steinen des Anstoßes ist die deutsche Reichseinheit längst vor der goldenen Bulle gescheitert und darum waren Einigungen vorher — man denke nur an die Bündnisse der Städte und Ritter — und blieben nachher das einzige Schutzmittel gegen die rohe Unterdrückung der Mächtigen; sie wurden jedoch auch häufig zur Unterdrückung der Schwachen, die sich durch keinen Bund geschützt fanden, mißbraucht und führten mit zu dem Ziele, welches Eichhorn bezeichnet hat. Beispiele hiervon, als der Bischof von Bamberg mit seinen Verbündeten die Stadt zerstören wollte, weil sie sich zur Zeit der Hussitenkriege ohne seine Erlaubniß befestigt hatte; ferner als Donauwörth sich Ludwig dem Reichen im Bund mit Albrecht Achilles und Friedrich dem Siegreichen unterwerfen mußte, werden später erzählt.

[1]) Cap. XVII.

Ein solcher Grund (causa diffidationis) war vorhanden, wenn der Urheber der Fehde vorher fruchtlos versucht hatte, zu seinem Recht zu kommen.[1]) Nur wurde nie bestimmt, worin dieser Versuch zu bestehen habe und wie weit er zu treiben sei; es konnte gar nicht bestimmt werden, bei welchem Gericht vorher etwa geklagt werden müsse, ehe ein Reichsgesetz über die durchaus verwirrte Competenz der Gerichte erlassen war; mithin entschied über die justa causa diffidationis schließlich das Gutdünken der fehdelustigen Herren. Wenn geholfen werden sollte, so mußte jede Fehde verboten, freilich aber auch für Rechtshülfe in allen Fällen gesorgt werden, wie man endlich 1495 gethan hat, oder thun wollte. Schwerlich hätte Carl schon 1356 eine solche wohlthätige Neuerung durchführen können; aber die großen Worte gegen Fehde, Faustrecht und Raub halfen gar nichts; die erlaubte rechtmäßige Fehde führte zur unrechtmäßigen, diese zum Raub und zum Frevel jeder Art.

2. In dem Kapitel XV. waren die Einigungen (confoederationes, conspirationes) verboten;[2]) kein Vasall oder Dienstmann (subditus vel ministerialis) sollte sich ohne Erlaubniß seines Lehnsherrn oder Oberherrn in eine Verbindung einlassen; das alte Verbot der Pfalbürger[3]) war wiederholt. Nun fragt sich, wie sollte sich eine Stadt helfen, wenn ihr ein Fürst die Fehde ansagte? Bis dahin hatten die Städte in solchen Fällen das Schwert der Ritter zu Hülfe gerufen; das sollte nun nicht mehr geschehen dürfen, wenn eine Stadt von dem Gebiet des Fürsten umschlossen war, der sie befehdete; denn in diesem Gebiet wohnten die streitfertigen Ritter und hatten in der Regel ein Lehn oder Dienstgut jenes Fürsten. Die Verordnung war vollkommen methodisch und richtig; aber daß sie gegeben wurde, deutet hinreichend an, daß vorher die Städte der fürstlichen Herrschsucht durch Besoldung von Rittern widerstanden hatten, denen nunmehr der Dienst untersagt werden wollte. Es war unbillig die Städte in ihrer Vertheidigung zu beschränken, wenn man den Angriff nicht verwehren konnte oder wollte.[4]) Den Städten wurde kein anderer

---

[1]) Wächter, Beiträge zur deutschen Gesch. S. 254, mit Bezug auf das Reichsgesetz von 1235 und den Reichsabsch. von 1442. § 1.

[2]) In Uebereinstimmung mit früheren, oben besprochenen Verordnungen Carls.

[3]) Cap. XVI.

[4]) Weil in dem Gesetz die Einigungen der Ritter mit den Städten besonders für den Fall verboten werden, daß die Herren der Ritter dabei nicht ausgenommen sind, bezieht Schmidt (III. S. 594) dasselbe auf Luzern, Zug und Glarus, welche ohne Erlaubniß von Oesterreich in den Schweizerbund getreten waren; allein das Gesetz verbietet hauptsächlich den Rittern, in Bund mit Städten zu treten,

Trost gelassen, als daß sie sich mit Fürsten und Herren zum Behuf des Friedens verbinden dürften, d. h. also mit denen, welche ihrer Unabhängigkeit am gefährlichsten waren.

3. Auf die Stellung der sieben Kurfürsten, der sieben Leuchter, war in der goldenen Bulle ein großes Gewicht gelegt. Auch hierin folgte Carl nur früheren Vorgängen. Es scheint, daß er auf den Gedanken eingegangen ist, vermittelst dieser sieben Fürsten und ihrer bevorzugten Stellung die geschwächte Königsmacht zu verstärken, an der Spitze dieser Hocharistokratie zu regieren, da die Monarchie gesunken war. Allein Oesterreich, Bayern, Schwaben hatten, nach seiner eigenen Bestimmung, keinen Kurfürsten; Braunschweig (das jetzige Hannover) nicht; die Nebenlinien von Sachsen, Pfalz, die nordischen Erzbischöfe und andere mächtige Fürsten, die Städte, mußten gemeinschaftlich einem kurfürstlichen Regiment Widerstand leisten. Der König selbst war nicht gemeint, sich an die Zustimmung der Kurfürsten überall zu binden, verfolgte vielmehr ganz unabhängig von denselben seine Hauspolitik. Die Folge davon war, daß jenes kurfürstliche System ein todter Buchstabe geblieben ist; die Machtverhältnisse entschieden vor wie nach, Bündnisse und Einigungen wurden geschlossen, als ob die goldene Bulle nicht existirt hätte; höchstens wurde ein Einfluß in der Form der Reichstagsverhandlungen bemerkbar, die jedoch für die verhandelten Sachen von geringer Erheblichkeit war, und die Beschlußfassungen der Reichstage etwas beschwerlicher machte, während sie schon ohnedem nur schwierig zu Stande kamen.

Um es kurz zu sagen: die goldene Bulle war pomphaft in Worten; sie enthielt einige zweckmäßige Anordnungen für die Königswahl und ließ im Uebrigen das Alte beim Alten.

Was der Kaiser selbst von seinem Landfrieden erwartete und mit welcher Kraft er denselben auszuführen gedachte, zeigte er bald darauf, indem er z. B. 1357 der Stadt Frankfurt „die sonderbare Vergünstigung gab, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.“ [1])

In eben diesem Jahre hatte er selbst Fehde mit Ludwig von Bayern, deren Erfolg lediglich Verwüstungen in Bayern und Böhmen waren; dann verständigte man sich wieder. Bayern und der Erzbischof von Salzburg gaben 1358 dasselbe unerbauliche Beispiel.

ohne Erlaubniß ihrer Herren, und paßt wenig auf Luzern, Zug, Glarus. Auch war Carl nicht sehr eifrig in der Schweizersache für Oesterreich aufgetreten.

[1]) Lersner's Chronik. I. S. 363.

Ein richtiger Ueberblick über den allgemeinen Gang der Dinge kann nur durch besondere Beispiele gewonnen werden; deßhalb wird es zweckmäßig sein, ein kleines Stück aus der Geschichte von Hildesheim, und aus dem Leben und Wirken des Bischofs Gerhard (von 1365 bis 1398) nachzulesen, wie es Lüntzel beschrieben hat; eine Parodie des pomphaft angekündigten Landfriedens:

In dieser ganzen Zeit wurde Gerhard so sehr durch Fehden und Aufruhr, durch Krieg, Raub und Plünderung bedrängt, daß er kaum aus dem Panzer kam, durch Werbung, Bündnisse, Erbauen und Stürmen von Burgen das Vermögen und den Wohlstand des Stifts auf's Aeußerste erschöpfen mußte; ein Bischof, welcher nicht dreinschlagen konnte, vermochte in der gewaltsamen Zeit nicht zu regieren. Innerhalb des Stifts lebten zwei berühmte Ritter: Hans von Schwichelt und Kurd von Steinberg, die Leid und Freud, Schlachten, Siege und endlich Niederlage getreulich zusammen theilten. Sie nahmen einst einen der braunschweigischen Herzoge gefangen und hielten ihn sieben Jahre fest; später kämpften sie, im Bund mit den Welfen, gegen Herzog Wenzel von Sachsen und erhielten wegen ihrer wesentlichen Hülfe ein Viertel der Gefangenen und des Lösegeldes. Dann zogen sie wieder gegen Herzog Heinrich von Braunschweig zu Feld, waren schon nach blutigem Kampfe siegesgewiß, als neue Schaaren aus einem Hinterhalt auf sie einbrachen; Kurd starb auf dem Schlachtfeld, Hans wurde gefangen und mußte schweres Lösegeld bezahlen. Wie in Thüringen und Hessen stets Mainz und die Landgrafen gegen einander kämpften, so in Niedersachsen Hildesheim und die braunschweiger Herzoge. Die Lasten des Kriegs trugen hauptsächlich die Bauern: durch Verwüstung ihres Besitzes und durch Steuern.[1])

Der Kaiser hatte in der goldenen Bulle[2]) zwar einerseits alle möglichen Verbindungen, Einigungen, Verschwörungen verboten, andererseits aber in dem Nachsatz ausdrücklich Bündnisse zwischen Fürsten, Städten oder Anderen zur Erhaltung des Friedens erlaubt. In diesem Nachsatz zu jener Verfügung sah man aber sofort die Hinterthüre, durch welche die verbotenen Verbindungen wieder hereinkommen würden.[3]) Und diese Verbindungen waren es gerade, welche jeden kampfbegierigen Mann zu allen gewagten Fehden ermuthigten.

---

1) Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. II. S. 329. 332. 346. 351. 363.
2) Cap. XV.
3) Oben S. 330.

Zwar hatte sich Carl selbst einen Vorbehalt gegen diese ausnahmsweise Erlaubniß mit den Worten eröffnet: „So lange, bis wir hierüber in anderer Weise verfügen werden." [1]) Allein durch solche Klauseln ist die Welt niemals regiert worden, wenn die Macht und der Wille zur Handhabung der Gesetze fehlt.

Bald nachher zogen aus Frankreich, welches nach der unglücklichen Schlacht bei Poitiers zuerst Waffenstillstand (1357) und sodann den demüthigenden Frieden von Brétigny mit England schließen mußte,[2]) in den Elsaß und an den Rhein ritterlich bewaffnete Räuber oder Söldnerbanden, Engländer, Bretagner, Franzosen herüber, denen sich nicht wenige deutsche Abenteurer anschlossen; diese s. g. Engelländer erpreßten Geld von den geängstigten Städten, „weil ihnen keiner der Fürsten widerstehen mochte!" Sie drangen (angeblich zwischen 10,000 und 40,000 Mann) 1363 unter Arnold von Cervola (Cerfvolant, auch der Erzpriester genannt) bis in die Vorstadt von Straßburg. Innerhalb der Stadt stellten sich die Bürger zum Kampfe auf und die Metzger wollten hinaus zum Schlagen; aber die übrigen Bürger fanden die Uebermacht zu groß. Dennoch zahlte die Stadt keinen Tribut; die Landleute mußten jedoch entgelten und sagten: „der Kaiser habe die Räuber bestellt;" endlich kam er selbst herbei, „aber er schonte die Engelländer," diese zogen sich zurück, und nun hatte das Land mehr von des Kaisers Heer, als vorher von dem Feinde zu leiden.[3]) Eine eigenthümliche Erscheinung in dieser Sache ist jene Beschuldigung der Landleute gegen den Kaiser, die übrigens auch in der Stadt Straßburg so große Verbreitung fand und von da aus weiter, daß der Bischof von Speyer die laute Klage des Kaisers darüber der Stadt Straßburg eröffnete.[4]) Carl that jedoch in der That keinen kräftigen Schritt gegen die Räuber, sondern zeigte ihnen nur seine Waffen; er hatte vielleicht von Frankreich her Bekannte unter denselben.[5]) Aehnliche Ritterschaaren (wie sie damals auch

[1]) Donec de his aliter duxerimus ordinandum. cap. XV l. c.

[2]) Schlosser, Gesch des 14. Jahrh. I. S. 511 flg.

[3]) Elsässer Chr. S. 136 bis 138. Ochs, Gesch. von Basel. II. S. 200. Limburger Chr. S. 42. Contin. Zwetlensis IV a. 1358. Circa idem tempus copiosa multitudo fugitivorum — congregati, sc. ad decem milia ut dicebatur; castra metabantur et civitates magnas et castella Gallicorum, Renorum, Francorum, Yspanorum invadentes etc. — Capitaneus Laudimber.

[4]) Elsässer Chr. S. 895. Im Jahre 1375 heißt es bei Tschudi von dem Bischof von Basel: „Er ward gar vast verdacht, daß er die Gugler (Engländer) haruf verschaft hätte denen von Bern zu leid!" und diese Aeußerung findet Ochs (II. S. 241) nach Baseler Urkunden der Wahrheit gemäß.

[5]) Sehr viel wurde in dieser Sache geschrieben und wenig gethan. S. das. S. 887 flg.

Frankreich und Spanien verwüsteten) brachen 1368 und 1375 abermals in Deutschland ein;[1]) in diesem letzteren Jahre 40,000 unter Anführung des Eguerrand de Coucy, welcher das Erbtheil seiner Mutter, einer österreichischen Prinzessin, forderte; Leopold von Oesterreich warf sich demselben in Breisach entgegen, und da ringsum Alles verwüstet war, mußte Eguerrand zurückziehen; aber er erhielt doch die Schlösser Büren und Nidau zur Entschädigung von Oesterreich, nachdem die Bewohner des Landes unsäglichen Schaden erlitten hatten.[2]) Seine Räuberschaaren verrichteten ihr Geschäft mit einer gewissen Ordnung und hielten denen, die sie bezahlt hatten, Wort; durch ihre Mißhandlung der Weiber jedoch und wahrhaft thierische Ausschweifungen verbreiteten sie Schauder und Schrecken, namentlich im Elsaß.[3])

Die angeführten Bestimmungen der goldenen Bulle hatten den Papst Innocenz VI. mit lebhaftem Zorne erfüllt, und es scheint, daß er mit den, aus ähnlichen Gründen über dieses Gesetz unzufriedenen Fürsten von Oesterreich, Bayern, Württemberg und anderen in Verbindung trat, oder die Erzbischöfe von Mainz und Köln als Vermittler seiner Rache sinnenden Pläne zu gewinnen wußte. Denn es zeigten sich nun bald die Spuren einer weit ausgesponnenen Verschwörung: die genannten Fürsten verhandelten über die Wahl eines neuen Königs! Carl sah sich also mit demselben Schicksal bedroht, das er seinem Vorgänger Ludwig bereiten wollte. Aber wie, fragt man, konnten die genannten Erzbischöfe, welche durch die goldene Bulle doch gar nichts verloren hatten, auf eine Empörung gegen einen Kaiser sinnen, der allgemein angeklagt wird, daß er auf Fürsten und Adel zu viel, auf die Bürger zu wenig Rücksicht genommen habe; gegen einen Kaiser, der, abgesehen von der goldenen Bulle, sich immer die höchste Zufriedenheit des Papstes zu verdienen suchte und sie wirklich verdiente; gegen einen Kaiser, den sie zum Theil selbst erhoben hatten und der ihnen noch nirgends zu nahe getreten war? Fürchteten sie denn gar keine Gefahr und Verantwortung bei einem durch solche Schritte beinahe unvermeidlichen Bürgerkrieg?

Wenn man bedenkt, wie häufig schon vorher von Rom aus die Wahl der Gegenkönige und der Bürgerkrieg in Deutschland angefacht worden; ferner, welche hervorragende Rolle alsdann in der Regel die

---

[1]) Limburger Chr. S. 66.

[2]) Schreiber, Gesch. von Freiburg. III. S. 8. 9.

[3]) Ann. Argentin. a. 1365. 1375. Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. II. S. 425. Ochs a. a. O. und S. 229 flg.

Erzbischöfe von Mainz und Köln spielten, wie viel Geld und Gut sie dabei gewannen; wenn man nur einen kurzen Rückblick auf die oben gegebene Schilderung einiger Bischöfe in Sachsen und Schwaben nehmen und bedenken will, daß diese Herren eben so sehr als jene am Rhein nicht etwa Jünger der Apostel waren, welche in der Nachahmung Christi lebten, sondern rüstige Herren aus fürstlichem oder hochadeligem Stamm, die in der Kirche eine Carrière suchten und machten, weil sie von Haus aus nicht so reich und mächtig waren, als ihre Genußsucht oder ihr Ehrgeiz begehrte, Liebhaber von Jagd, Krieg und prächtigen Festgelagen; wenn man diese Thatsachen bedenkt, so kann ihr Benehmen bei jenem Anlaß keineswegs befremden. Die Ritter und Herren zwischen Taunus, Westerwald und Rhein, die von Nassau, Falkenstein, Eppenstein u. s. w. füllten das Kapitel zu Mainz mit ihren jüngeren Söhnen (und ähnlich war es in allen Bisthümern). Cuno von Falkenstein war der Vorkämpfer für Heinrich von Virneburg gegen den Empörer Gerlach von Nassau im Erzbisthum Mainz. In den Straßen von Mainz erschlug er einen Domherrn von Gerlachs Partei. „Er stand auf seinen Beinen als ein Löw und wann er zornig war, so bauseten und floderten ihm seine Backen.“ [1]) Nach dem Tode Heinrichs (1353) mußte von ihm der Bischofssitz durch Gerlach mit 40,000 Goldgulden erkauft werden; denn er verheimlichte den Tod Heinrichs so lange als möglich und behauptete den Besitz aller Burgen des Stifts, obwohl schon Kaiser und Papst längst für Gerlach Partei ergriffen hatten. In prächtiger Tracht von Seide und Gold überstrahlte und ärgerte er den Kaiser; aber dieser brauchte ihn, zog ihn an sich und verhalf ihm zum Kurfürstenstuhl in Trier. Den Kölner Stuhl erkaufte Wilhelm von Gennep für 16,000 Goldgulden vom Papst Clemens VI., gegen den Wunsch des Kaisers, der dafür seinen Kanzler bestimmt hatte, und ohne daß bekanntlich nach dem Wormser Concordat

---

[1]) Limburger Chr. S. 36. Benkard, Schloß Haselache, im Archiv für Frankf. Gesch. und Kunst. Heft. 8. S. 98. Gerlach schrieb über Cuno an den Rath zu Frankfurt: „Er sei ein Mann der nit an Gerichte gesten mag, noch sal — der ihm (dem Erzbischof) nach Lybe, Gute und Schloßen gestanden — der Landfryd ist darumb gemacht, daß wir bose Lute, Räuber, Morder und Virredir — virdylgen sollen.“ Das. S. 97. Aber dieser Gerlach selbst war nur ein von Carl IV. in seinem Kampf gegen Kaiser Ludwig aufgestifteter Spießgeselle der Empörung. Cuno von Falkenstein half mit seinem Schwert den Bürgern gegen manche Raubburgen. — Dieser wilde Kriegsmann kam noch dazu, zeitweise die drei rheinischen Erzbisthümer zu verwalten, sein eigenes zu Trier, und provisorisch Mainz und Köln. Limburger Chr. S. 39. 53. 58.

Heinrich von Virneburg, dessen Kriegsoberster Cuno war, hatte den Zunamen Bursemann „darumb daß er gern drank.“ Das. S. 24.

der Papst irgend ein Recht zu diesem Verkauf besessen hätte. Was solche Erzbischöfe als Domherren und Stiftsgeistliche gewesen waren, das blieben sie als Erzbischöfe; politische Aufregung, Ränke, Verbindungen, Wagnisse, Krieg, Raub und Gewinn würzten ihnen den geistlichen Stand, für den sie an und für sich so wenig paßten, wie der Wolf zum Schäferhund.[1])

Carl zeigte diesmal Ernst und lud die Verschworenen vor das Gericht des Pfalzgrafen, worauf sich der Bund schnell löste und Versicherungen der Treue dem Gelüsten zu einer neuen Reichsverwirrung bald nachfolgten. Jedem Einzelnen jener Fürsten war Carl durch seine Macht überlegen; die Unterstützung der Städte durfte er erwarten und waren nicht wenige Fürsten damit unzufrieden, daß sie bei den Wahlbestimmungen der goldenen Bulle leer ausgegangen, so waren die weltlichen Kurfürsten damit um so mehr befriedigt. Der Kaiser zeigte sich nicht geneigt, die Dinge auf die Spitze zu treiben, und so zogen sich seine vereinigten Gegner zurück, um vielleicht eine bessere Gelegenheit für ihre ehrgeizigen Absichten zu erwarten. In die Zeit der Spannung mit dem Papste fallen Carls Versuche zu einer Sittenverbesserung der Geistlichkeit einerseits und andererseits sein Schutz derselben gegen willkürliche Besteuerung durch den Papst. Indessen fand man sich wieder zusammen; der Papst entsagte seinem Widerstande gegen die goldene Bulle, der Kaiser ließ die Besteuerung der Geistlichkeit geschehen.[2])

Dennoch bereiteten sich bald neue Unruhen durch des Kaisers Schwiegersohn Rudolph von Oesterreich und durch den Grafen Eberhard von Württemberg vor. Der Erstere konnte durch die mit Carl geknüpfte Familienbande nicht wesentlich umgestimmt werden; denn trotz dieser Bande hatte Carl seinen Vater in der Züricher Angelegenheit zu seinem großen Schaden stecken lassen. Rudolph war selbst unruhig und ehrgeizig, maßte sich gegen des Kaisers Verbot Titel und Würden an, die auf weitere Pläne deuteten, und endlich dachte er selbst daran, einst an die Stelle seines Schwiegervaters zu treten; auch dem Eberhard von Württemberg waren solche Gedanken nicht fern und die beiden hochstrebenden Fürsten schlossen im September 1359 ein Bündniß

---

[1]) S. Schlosser, S. 559. 560 a. a. O.

[2]) Palacky, S. 355 flg. Droysen, I. S. 178. Schlosser, S. 584. Die Geistlichkeit gab dem Papste zwar nicht den verlangten Zehnten, aber erstens ein subsidium hyemale duarum procurationum und zweitens eine Steuer vom beweglichen Vermögen.

gegenseitiger Hülfe, wenn nach des Kaisers Tod der Eine oder der Andere von ihnen zum König erwählt werde; ja! auch der Fall wurde von ihnen bedacht und vorgesehen, wenn weder Rudolph noch Eberhard den Thron erlangen würde, sondern ein Dritter und ein Vierter, so daß beide Fürsten zu verschiedenen Parteien halten möchten.[1])

So waren die traurigsten Aussichten für Deutschland die Probleme, über welche die kalte Politik dieser Herren brütete, wie Handelsleute über den commerziellen Einfluß von Mißwachs, Hunger, Pest, Krieg, um ihre Rechnung vortheilhaft zu stellen. Liest man ferner, daß 1359 der Kaiser einem Versprechen an die schwäbischen Städte beizufügen keinen Anstand nahm: „Wenn er dawider handle, so solle das keine Kraft haben!“ [2]) so muß man annehmen, daß damals (zehn Jahre nach dem Antritt seiner Regierung) sein Ansehen tief gesunken war, oder daß ihm die Städte, ungeachtet aller seiner Mißverhältnisse zu den Fürsten, doch keineswegs trauten. Denn seine Natur mochte sich nicht verleugnen; in seinem Geist war etwas mönchhaft finsteres, methodisches, das sich nicht mit der Beweglichkeit und Unruhe eines republikanischen und damals mehr und mehr demokratischen Wesens in den Städten vertragen konnte. Auch mochte ihm mitunter die steigende Macht der Städte Sorge machen. Trotz aller Unruhen des Zwischenreichs war ihre Bevölkerung in den Zeiten Rudolphs, Albrechts, Heinrichs und Ludwigs gewachsen, ihre Industrie hatte sich in dem Schutz ihrer Mauern entwickelt, ihr Reichthum war gestiegen.[3])

Eßlingen mußte zuerst Carls Mißstimmung empfinden. Die Stadt verfiel in bürgerliche Unruhen und Ungehorsam gegen den Kaiser, weil dieser den Einfluß der Zünfte zu Gunsten der Geschlechter mindern wollte; allein sie war nicht gehörig zum Widerstand gerüstet, als dem stolzen Grafen Eberhard von Württemberg die Bestrafung des Aufruhrs übertragen wurde; erwägend, daß Eberhard schon längst nach der Herrschaft über Eßlingen strebe und daß es um die

---

[1]) Stälin, Gesch. von Württemb. III. S. 262. [2]) Das. S. 266.

[3]) Ueber die Bevölkerung in den Städten wird auf Bd. II. S. 646 verwiesen. Daß Lübeck in dieser Zeit seines Glanzes bei einem Aufstande 5000 Kaufleute und 600 Träger bewaffnet habe, ist sehr glaubhaft; auch daß Straßburg 1392 an 20,000 Mann bewaffnet habe, wie die Limburger Chronik erzählt, hat nichts Unwahrscheinliches; dagegen entspricht der Ruf von Aachen nicht der Annahme von 19826 wehrhaften Männern (ohne die Junggesellen) im Jahre 1387, obwohl dieses die Aachener Chronik übertrieben berichtet. Schmidt, IV. S. 450.

Freiheit der Bürger wahrscheinlich für immer geschehen sei, wenn er obsiegen werde, zog man die Zahlung einer Buße von fl. 100,000 dem Kampfe vor.

Doch war Carl über diesen Gewinn keine lange Freude vergönnt, da er sehr bald zu bemerken hatte, wie man aus dem Regen in die Traufe kommen kann. Denn von da an kannte der Stolz, die Anmaßung und Erpressung des Eberhard keine Grenzen mehr und es trat deutlich hervor, daß er das umliegende Schwaben und die schwäbischen freien Städte durchaus landesherrlich machen wollte; damit hätte das Reich und der Einfluß des Kaisers abermals einen Stoß erlitten, der kaiserlichen Kammer wären nicht unbedeutende Einnahmen entgangen: die Reichssteuer und die Strafgelder (die noch eben fl. 100,000 in einer Stadt betragen hatten). So weit wollte Kaiser Carl es nicht kommen lassen und lud daher Eberhard, auf Klage der schwäbischen Städte, zur Verantwortung auf den Reichstag zu Nürnberg vor. Eberhard kam, aber er kam nicht als ein gehorsamer Fürst, sondern verweigerte die Abstellung der Beschwerden und fand sofort seinen Bundesgenossen in des Kaisers Schwiegersohn, in dem ehrgeizigen Rudolph von Oesterreich. Der Reichskrieg wurde beschlossen, aber gewann keinen bedeutenden Umfang, da Eberhard gleich im Beginn desselben bei Schorndorf entschieden von den, unter dem Reichsbanner vereinigten Städtern geschlagen wurde, so daß die beiden empörten Fürsten die Flügel einzuziehen sich rasch entschlossen und nur zu leicht Verzeihung erhielten;[1]) sie wiederholten das schon so oft gebrochene Versprechen, die ungerechten Zölle abzuthun, die Landstraßen nicht zu sperren und ihre Landeshoheit nicht mit Gewalt zu erweitern.

Nürnberg hatte schon vor Eßlingen erfahren, daß Carl kein Freund demokratischer Neuerungen sei; Frankfurt am Main erfuhr es bald darauf, oder vielmehr Carl überließ sich hier einer grundsatzlosen Willkür, indem er sich bald von den Zünften und der Gemeinde, bald von dem Rath und von den Geschlechtern auf ihre Seite ziehen ließ, bis endlich die letzteren das Spiel gewannen und er selbst einen schönen Gewinn zog. Es wird dienlich sein, diese Frankfurter Ereignisse ausführlicher zu erzählen, um den Kaiser, seine Räthe, die Bürger und ihre Parteiungen, sowie die Lage einer Reichsstadt näher kennen zu lernen.

---

[1]) Chr. Elwacense ad a. 1360. Stälin, III. S. 264 bis 272. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 175. Vischer, S. 17 bis 20 a. a. O.

Während des Kaisers Zug nach Italien geriethen die Zünfte zu Frankfurt in Bewegung gegen den Rath, indem sie denselben einer schlechten Verwaltung beschuldigten, mag diese Beschuldigung eine Wahrheit oder ein Vorwand gewesen sein, um das Streben nach Neuerung besser rechtfertigen zu können, oder vereinigte sich Uebermuth auf der einen mit Neuerungslust auf der anderen Seite, um einen Kampf hervorzurufen. Daß schon seit einiger Zeit Zünftige in den Frankfurter Rath erwählt wurden, findet sich oben bemerkt; allein der Rath erwählte diese zünftigen Beisitzer selbst, sie saßen weder auf der Schöffen- noch auf der Rathsbank, sondern abgesondert als Freunde des Raths auf einer dritten Bank;[1]) weder der erste, noch der zweite Bürgermeister wurde aus ihnen erwählt;[2]) man befragte sie hauptsächlich in Zunftsachen, sie dienten aber auch im Uebrigen, da sie den Rathsverhandlungen beiwohnten, als ein lebendiges Band des Vertrauens zwischen Rath und Bürgerschaft; das heißt ihre Bestimmung war es, dazu dienen zu sollen;[3]) allein sie wurde nicht vollständig erreicht, wie denn meistens solche vermittelnde Wege und halbe Maßregeln, die in Zeiten bürgerlicher Aufregung ergriffen werden, nicht zum Ziel führen.

Nicht allein wegen der Bewegung in den Zünften seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts, bedurfte damals der Rath des Vertrauens der Gemeinde, sondern auch weil er für neue Anlagen und Befestigung der Stadt höhere Steuern als sonst erhob. Zwar hatte er dazu das beste formelle Recht, da Kaiser Carl IV. selbst ihn 1349 für befugt erklärt hatte, die Stadtgefälle oder Abgaben „wie es ihm luste" zu mehren oder zu mindern und Gültbriefe auszufertigen, das heißt Anlehen zu erheben;[4]) auch würde es ein großer Irrthum sein, diese Gewalt des Raths als despotisch, als einen tyrannischen Druck der Bürger betrachten zu wollen. Im Gegentheil, nichts war einer Stadt damals nachtheiliger, als wenn ihre Obrigkeit zu jeder Umlage auf die Bürger der Genehmigung des Königs oder

---

[1]) Bender, Handb. des Frankf. Privatrechts. S. 860. Dagegen Römer-Büchner, S. 41 a. a. O. In der Urkunde bei Kirchner (I. XII) spricht der Rath von den Freunden der Handwerker, „die von der Handwerg wegin in Rait geen;" zur ersten und zweiten Rathsbank gehörten diese nicht; also wohin? zu einer dritten Bank, die wir noch (1861) im Frankfurter Rath finden.

[2]) v. Fichard, S. 225 flg.

[3]) Vergl. Kirchner, I. Anh. XII, wo der Rath ausdrücklich auf diese Bestimmung der Zünftigen im Rath hinweist.

[4]) Orth, Reichsmessen. S. 652. Urk. 70. Priv. 34.

eines Herzogs bedurfte. Denn darin lag einerseits der klare Ausspruch, daß die Stadt noch nicht selbstständig sei, andererseits lag eben darin ein Hinderniß auf der Bahn der Freiheit weiter zu kommen; ohne starke Mauern, Wälle und Gräben, Geschütz und Waffen, Proviant, Munition und Söldner war es der Stadt nicht möglich, den Fürsten und dem hohen Adel zu widerstehen; zu allen diesen Veranstaltungen gehörte Geld, zu Geld Steuern oder Anleihen; die einen und die anderen erheben zu dürfen, war also für die Stadt im Ganzen ein werthvolles Privileg. Nur war innerhalb der Stadt der Grundsatz: „mit thaten — mit rathen —" noch nicht geltend geworden; der Rath allein entschied über die Steuern, die Bürger alle bezahlten sie; das eben wollten die Zünfte damals in Frankfurt ändern und behaupteten, zur Rechtfertigung ihres Verlangens, daß der Rath verschwende.

Diese Behauptung mochte nicht ganz aus der Luft gegriffen sein; es ist aus einem alten Rechenbuche dargethan worden, daß mehrere Rathsglieder aus der Stadtkasse erhielten: „zu ihrer Tochter — zu ihres Sohnes — Hochzeit für eine Ohm Wein $2\frac{1}{2}$ Pfund und 40 Heller."[1]) Bekanntlich waren in der fraglichen Zeit Geschenke an Wein etwas gewöhnliches; auch die Mitglieder der dritten Bank erhielten Wein[2]) und noch in einer Rechnung der Stadtausgaben von 1612 ist ein Ausgabeposten von fl. 1673 für Wein;[3]) die Bier- und Branntweincultur stand viel niedriger, Kaffee und Thee waren unbekannt; überall wurde mehr Pfeffer und Spezerei in die Speisen gemischt und zur Abkühlung der saure deutsche Wein mehr gepflanzt und getrunken als jetzt.[4]) Die Geschlechter im Rath durften es daher wohl nicht für überaus frevelhaft ansehen, wenn ihnen gleichfalls etwas für den Trunk verabfolgt werde, z. B. „Wein für den

[1]) Römer-Büchner, Entwickelung der Stadtverfassung. S. 62. Derselbe Satz kommt in dem Rechenbuche mehrmals vor; die Zahl der Pfunde und Heller bleibt dieselbe; er war also fest. Es wird ferner von Römer (S. 61) bemerkt, „daß im Vergleich zu den reich Begüterten die Steuerentrichtung der Handwerker unverhältnißmäßig groß gewesen sei." Aus den mitgetheilten Angaben läßt sich dieses jedoch nicht entnehmen.

[2]) Kirchner, I. S. 419.

[3]) Kirchner, II. S. 557.

[4]) Die Weinzucht reichte damals viel weiter in den Norden, scheint überhaupt in Deutschland viel bedeutender als jetzt gewesen zu sein, da man noch so viele Felder als Weinberge bezeichnet findet, wo längst aller Weinbau verschwunden ist, z. B. in der Frankfurter Gemarkung, in der von Bockenheim, Niederrad (Kirchner, II. S. 492), auch in der von Bonames; bis an die Grenzen Polens wurde Wein gepflanzt.

Rath zu den Pfingsttagen (kostet 7 Pfund 11 Heller.")[1] Bei der Verheirathung von Söhnen und Töchtern wurde den Fürsten überall eine besondere Bede bezahlt; es scheint beinahe, daß der Frankfurter Rath eine ähnliche Verehrung an seine Glieder bei einer gleichen Gelegenheit anständig fand.

Doch mag mitunter eine gewisse Vergeudung der öffentlichen Gelder stattgefunden haben; nur ist der Beweis darüber noch nicht vollständig geführt.

In einem anderen Punkte dagegen tritt ziemlich klar hervor, wie die Frankfurter Patrizier aus ihrer amtlichen Stellung eine melkende Kuh für ihr Haus zu machen, nicht selten geneigt waren. Mit dem Schöffenamte war eine anständige Besoldung verknüpft,[2] außerdem gewisse Einnahmen, die sich leichter mit dem vergleichen lassen, was man jetzt Sporteln nennt, nur daß sie viel bedeutender waren und Geschenke.[3] Das wichtige Schöffenamt wurde als eine Pfründe betrachtet,[4] und je weniger Schöffen, je stärker war der Antheil des Einzelnen an den Einkünften, so daß offenbar ein Vortheil aus der Herabsetzung der Zahl der Beisitzer für die einzelnen Mitglieder des Gerichts erwuchs. Deßwegen wagte man doch nicht, die verfassungsmäßige Besetzung der Schöffenbank grundsätzlich zu ändern, und man durfte es nicht ohne königliche Genehmigung; aber man ließ zeitweise Stellen unbesetzt, was der Erledigung der Geschäfte nur nachtheilig sein konnte. Dieser Schuld sich bewußt, suchte der Rath in einem Bericht an den Kaiser Carl IV. die Ursache seines ordnungswidrigen Verfahrens zu verdunkeln.[5] „Es ist," heißt es in demselben, „eine von Alter herkömmliche Gewohnheit, daß die Schöffen von den Schöffen gewählt wurden. Daher (?) kam es, daß ehemals — die Schöffen bis auf sechse ausgestorben waren, diese sechse wählten acht, daß ihrer vierzehn wurden. Von diesen vierzehn starben wieder sechse ab, da wählten die acht Ueberbliebenen sechs neue, daß ihrer wieder vierzehn wurden. Von diesen starben abermals sieben, da wählten die übrigen sieben wieder sieben neue, zur Erfüllung der Zahl von vierzehn.

---

[1]) Römer-Büchner, S. 62 a. a. O.
[2]) Im Jahre 1492 fl. 130 in Gold. Kirchner, I. S. 496.
[3]) Kirchner, I. S. 496. [4]) Das. S. 401.
[5]) Der Bericht ist wahrscheinlich vom Jahre 1359. v. Fichard, Entstehung der Reichsstadt Frankf. S. 208. Dessen Frankf. Archiv. I. 227. Kirchner, Gesch. von Frankf. Bd. I. Urk. XI. XII.

„Nun starben diese vierzehn bis auf neun zusammen und von diesen neun starben drei schnell hinter einander, zur Zeit einer herrschenden Seuche. Das Jahr zuvor, wie diese neun noch alle am Leben waren, hatten sich diese zu einer Schöffenwahl versammelt, doch konnte die Wahl nicht vor sich gehen, denn Einer von ihnen wurde so krank, daß die Anderen aus Furcht vor der ansteckenden Seuche, die damals Jeden beängstigte, nicht mit ihm zusammenkommen konnten.[1]) Nun wählten die sechs Ueberlebenden einmüthig, schafften alle Ertheilung von Anwartschaften und Begünstigungen ab („namen uz alle furteil und wulden kein furteil haben") und verlangten dasselbe von den acht Neuerwählten."

Hieraus ergibt sich also authentisch, erstens daß die Schöffen das Recht der Selbstergänzung besaßen; zweitens daß ihr Amt gewisse Vortheile bot und so gesucht war, daß man darauf **Anwartschaften gab** (von Seiten der Schöffen selbst); drittens daß die Schöffen das Recht der Selbstergänzung häufig nicht ausübten — obwohl dieses Recht, des verwalteten Amtes wegen, zugleich eine Pflicht war — **um inzwischen die Vortheile, die Revenüen des Amts unter wenigere Beisitzer vertheilen zu können.**[2])

Es dürfte demnach feststehen, daß sich in die Verwaltung des Raths gewisse Mißbräuche eingeschlichen hatten, die gerechten Anlaß zur Beschwerde gaben; aber ebenso unzweifelhaft ist es, daß nicht diese Beschwerden, sondern daß andere, und zwar ebenfalls **sehr selbstsüchtige Gründe den Anlaß zur Bewegung der Zünfte und der Gemeinde im Jahre 1355 gaben.**

Als die Zünfte durch Fleiß und Geschick wohlhabend und durch das Wachsthum der Städte zahlreich geworden waren, strebten sie leider! in Frankfurt, wie beinahe überall, **nach dem Monopol** für **ihre Arbeit**, und dieses Bestreben wurde durch die Kraft ihrer genossenschaftlichen Verbindung unterstützt. Sie wohnten in der Stadt

[1]) Nicht allein im Jahre 1349 war Pest in Frankfurt, auch 1356. **Lersner's** Chronik. I. II. S. 37. Von diesem Jahre ist die Rede. v. **Fichard**, Entstehung von Frankf. S. 210.

[2]) v. **Fichard** sucht zwar die Erscheinung besser zu erklären, als der Rath selbst und so, daß die Schöffen dabei kein Vorwurf treffen soll (S. 211); indessen ist dieser Versuch nicht gelungen. Ganz dieselben Erscheinungen, wie in Frankfurt, waren damals in den meisten Städten; die Geschlechter waren übermüthig gegen die geringeren Bürger, die zum Theil aus der Hörigkeit stammten, sie verwalteten mitunter schlecht und verschwenderisch; aber nun wuchs die Zahl und der Reichthum der Handwerker, sie fochten für die Stadt; die Zeitrichtung war ihnen günstig; bald verlangten sie nicht allein Mitregierung, sondern Privilegien. **Bluntschli**, St.- u. R.-Gesch. von Zürich. I. S. 21 flg.

in gewissen Straßen neben einander, sie rückten zusammen und zunftweise vereinigt in's Feld, übten sich vorher gemeinsam in den Waffen, versammelten sich auf ihren Stuben zur geselligen Freude.[1]) Eine solche enge Verbindung der Leute, welche der kräftigste Theil des Bürgerheeres waren, mußte ihnen Vertrauen zu sich und Ansehen in der Stadt geben. Dieselben Ursachen wirkten ebenso in anderen Kreisen. Da der Einzelne in dem Mittelalter gegen die ihn umdrängenden Schwierigkeiten in der Ausübung seines Berufes und Gewerbes mit seiner abgesonderten Kraft nicht durchdringen konnte, so mußte er sich einem Verein anschließen; die Nothwendigkeit bildete also die Genossenschaften, aber im Kreise derselben und durch das gemeinsame Wirken entwickelten sich Geist und Kraft in bewunderungswürdiger Art, so daß große Erfolge die gemeinsame Anstrengung krönten. Man wird dieses z. B. in der Geschichte des deutschen Handels und der Hansa leicht erkennen. Die Genossenschaften der Zünfte und des Handels waren stets im Kampf gegen den ritterlichen Theil der Gesellschaft, welcher sich die Früchte ihrer Arbeit anzueignen suchte und gegen andere Genossenschaften derselben Stadt oder anderer Städte, die ihre Betriebsamkeit zurückzuweisen strebten; es war keine Concurrenz der Einzelnen gegen Einzelne, sondern der Städte und Corporationen gegen Städte und Corporationen; überall suchte man das Monopol, zuerst in erlaubter und ehrenvoller Weise, durch vorzügliche Leistungen, hernach, wenn man stark genug dazu war, durch thatsächliche, ja gewaltsame Ausschließung Dritter, oder, wenn man sie haben konnte, durch gesetzliche Privilegien und Verbote. So handelten Lübeck und Danzig im Großen auf der Ostsee und sonsten, wie die Frankfurter Zünfte und Gadenleute auf ihrem Markt. Da hierdurch die Käufer und Verbraucher der Waaren ebenso sehr benachtheiligt wurden, als die Verkäufer und Erzeuger gewannen, so gehörte politischer Einfluß und Macht dazu, um das Monopol zu erringen; zuweilen wurde es gekauft und verkauft, namentlich von Fürsten, die Geld brauchten, oder von der nachtheiligen Wirkung der Monopole für Dritte keine klare Einsicht besaßen.

---

[1]) Auf der Trinkstube. Man scheint es als eine List Carls IV. gegen die Zünfte zu betrachten, daß er 1360 auch den Geschlechtern Trinkstuben und Einigungen gestattete. Kirchner, I. S. 401. Doch stand damals die zünftige Partei noch gut bei dem Kaiser und er gestattete wohl nur ausdrücklich anderen Bürgern, was längst auch bei ihnen üblich war. Eine allgemeine Verordnung über Trinkstuben aus der Mitte des 13. Jahrhunderts steht bei Kirchner, I. S. 637.

Der Frankfurter Rath machte sich verdient, indem er der Monopolsucht der Zünfte und Handelsleute Widerstand leistete; aber durch diesen Widerstand, nicht durch die schlechte Verwaltung des Raths, wurden die Unruhen im Jahre 1355 offenbar am meisten hervorgerufen. Im Jahre 1352 verabredeten die Schmiede einen festen Preis ihrer Arbeit und daß sie die Einfuhr fremden Eisens in der Messe verhindern wollten; die Zimmerleute, Steinmetzen und Steindecker organisirten sich, um gleichfalls fremde Arbeit in Frankfurt auszuschließen; der Rath schritt ein, hob diese Abreden auf und verbot neue Zünfte und Zunftgesetze ohne seine Zustimmung.[1]) Dagegen vereinigten sich (1355) die bestehenden 14 Zünfte und verlangten die Aufhebung dieses Verbots.[2]) Man kann es den Gadenleuten nicht übel nehmen, wenn sie auch an sich dachten und von dem Rath begehrten, daß außer den Messen nirgends als unter

[1]) Senkenberg, Selecta. I. S. 14 bis 23. v. Fichard, S. 207.

[2]) Nach den gegenwärtig herrschenden Rechtsbegriffen wird man diese Stellung der Parteien nicht ganz begreifen können. Mußte der Rath erst Privilegien oder Monopole verbieten, die sich die Zünfte selbst beilegten? Oder hatten solche Verrechte nur Kraft, wenn sie der Rath, wenn sie die gesetzgebende Gewalt des Staats, wozu auch der Kaiser wesentlich gehörte, ertheilen wollte?

Die Antwort auf diese Fragen hat unlängst die Rechtsfacultät zu Bonn in einer Frankfurter Rechtssache mit folgenden Worten gegeben: „Es beruht auf einem Verkennen der Verhältnisse, wenn der Kläger den Nachweis eines den Bierbrauern ausdrücklich ertheilten Privilegiums zum Betriebe des Bierzapfes, und eines den Gastwirthen ausdrücklich auferlegten Verbotes Bier zu verzapfen, fordert. Die ausschließliche Berechtigung der Genossen einer Handwerkerzunft zum Betrieb eines Gewerbes und Handels ist ursprünglich überhaupt nicht aus einem von der obrigkeitlichen Gewalt ertheilten Privileg hervorgegangen.

„Die mittelalterlichen Zustände brachten es mit sich, daß Gewerbe und Handel nur von Genossenschaften betrieben werden konnten, die im Stande waren, sich selbst den Schutz zu verschaffen, den in jener Zeit nicht die Staatsgewalt zu ertheilen vermochte.

„Wo sich daher in einer Stadt die Angehörigen eines Gewerbes zu einer Zunft vereinigt hatten, war einerseits dem Einzelnen factisch fast unmöglich, das gleiche Gewerbe außerhalb der Zunft zu betreiben, und es wurde darum andererseits die ausschließliche Berechtigung der Zunftgenossen zum Gewerbbetrieb unter den damaligen Verhältnissen als die nothwendige und sich von selbst verstehende Folge des Daseins einer Zunft angesehen." (Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. I. p. 318 und dort angeführte Urkunden. Entscheidung vom 30. Sept. 1859 in Sachen Ph. J. Böhm gegen Bierbrauergeschworene. Ganz abweichend von dieser Ansicht sagt noch neuerlich Schmid, im Archiv für die civ. Pr. Bd. XLIV. S. 175, „daß die Gewerbefreiheit als die allgemeine Regel immer die Vermuthung für sich habe.") Die Zünfte benutzten im Gefühl ihrer Kraft, die thatsächliche Autonomie bis zum Uebermaß, so daß die Obrigkeit verbietend einschreiten mußte. Das Ende der in Frankfurt anfangs des 17. Jahrhunderts abermals ausgebrochenen Zunftunruhen war ein kaiserliches Commissionsdekret vom Jahre 1616, wodurch den dortigen Zünften die (zum Nachtheil Dritter benutzte) Autonomie völlig entzogen wurde; sie durften sich von da an nur mit obrigkeitlicher Genehmigung versammeln und nur mit dieser neue Statuten entwerfen.

den Gaden Gewand verschnitten werden dürfe.[1]) Der Rath erklärte sich gegen diese „gefährliche Neuerung" und vermehrte dadurch die Anzahl und den Muth seiner Feinde so sehr, daß nun die Zünfte verlangten: „acht aus ihrer Mitte erwählen zu dürfen, um bei allen Aemtern zu sitzen und aufzumerken, wohin der Stadt Gefälle kommen."

Erst jetzt also kam die angeblich schlechte Verwaltung des Raths ernstlich zur Sprache; erst jetzt, als derselbe der Monopolsucht der Zünfte und Gadenleute entgegentrat. Er konnte der gegen ihn vereinigten Gemeinde nur widerstehen, wenn er den Kaiser für sich hatte; denn vor diesem war nicht alle Furcht verloren. Bei dem Kaiser galt aber damals das Wort Ulrichs von Hanau, des Landvogtes der Wetterau um so viel mehr, als Ulrich auch königlicher Oberschultheiß in Frankfurt und überdies bei Carl IV. persönlich angesehen war, dessen Partei er früh ergriffen hatte.[2]) Ulrich war ein um den Landfrieden verdienter Mann und, wodurch auch immer die Unruhen in Frankfurt zuerst entstanden sein mögen, er handelte in dieser Sache richtig, indem er den Anspruch der Gemeinde auf eine gehörige Vertretung im Rath begünstigte. Selbstsüchtige Absichten werden ihm dabei vorgeworfen; er hatte eine streitige Forderung an die Stadt, welche anerkannt werden mußte;[3]) besonders bedenklich mußte die nachstehende, von ihm (jedoch erst 1364) veranlaßte königliche Verordnung erscheinen: „Da es dem Kaiser und Reich, wegen der bisherigen Kriege in der Wetterau, an den Kosten gebreche, so solle an jedem Thore der Stadt Frankfurt — von jedem ein- und ausfahrenden beladenen Frachtwagen oder Karren, von ersterem ein alter Turnos, von letzterem ein alter Schilling Zoll erhoben werden. Dieser Zoll soll über den Betrag desjenigen Zolles, den die Stadt bereits erhebe, noch besonders entrichtet und für des Kaisers und Reiches Bedürfniß bestimmt sein." Die Frankfurter Bürger sollen von dem Ertrage ihrer Güter diesen Zoll nicht bezahlen. Die Anlegung und Erhebung wurde Ulrich überlassen.[4]) Wenn nun der Oberschultheiß von Frankfurt und Landvogt in der Wetterau an den Thoren der Stadt einen Zoll einrichtete und erhob, so war der Schluß vollkommen berechtigt, daß Ulrich selbstsüchtige Absichten des Gewinns und der Vermehrung seines Einflusses in Frankfurt

---

[1]) v. Fichard, S. 216. Kirchner, I. S. 398.

[2]) Er war Pfandinhaber des Schultheißenamtes und bestellte zu dessen Verwaltung einen Vertreter in Frankfurt.

[3]) Römer-Büchner, S. 62. 63.

[4]) v. Fichard, S. 255. Beil. X.

hege und überhaupt solche Dinge im Schild führe, wie sie damals beinahe alle deutsche Fürsten und Herren gegen die Städte versuchten. Zugleich aber wollte Ulrich dadurch den Kaiser an die von ihm, Ulrich, in den Frankfurter Angelegenheiten empfohlene Politik durch Geld und zwar in einer für die Volkspartei in Frankfurt sehr gefährlichen Zeit fesseln.[1])

Bei der Parteiung in Frankfurt, die sich in das Innere des Raths erstreckte, lehnte sich die politische Fortschrittspartei, welche aber zugleich den Rückschritt in gewerblichen Sachen vertrat, fest an Ulrich. Obige Bemerkungen über denselben schienen erforderlich, weil man ihn bald als höchst parteilich gegen den Rath, bald als völlig parteilos hingestellt und ihn dadurch bald zu sehr gelobt und bald zu sehr getadelt hat. Er vermittelte im Jahre 1358 einen an sich billigen Vergleich dahin, daß die Gemeinde mit den Zünften jährlich zwölf Männer aus ihrer Mitte dem Rath vorschlagen und dieser daraus sechs zu Beisitzern des Raths erwählen solle.[2]) Als dennoch neue Streitigkeiten namentlich darüber entstanden, wie viele von den Zünften und wie viele von der übrigen Gemeinde in den Rath vorgeschlagen werden sollten, veranlaßte Ulrich 1360 eine sachgemäße Erläuterung und Abänderung des Kaisers dahin, daß jährlich die Handwerker drei und die Gemeinde drei biedere Bürger aus ihrer Mitte zu Rathleuten erwählen und dem Rath vorstellen sollten.[3]) Hätte Ulrich nichts weiter gethan, so müßte man sein Andenken als das eines gerechten Mannes und ehrenwerthen Vermittlers beim Kaiser besonders hoch in Ehren halten; allein dagegen streitet nicht allein die schon erwähnte, von ihm 1364 hervorgerufene Zollverordnung, sondern auch, daß er 1359 die Vollmacht des Kaisers erwirkte, sechs Schöffen, drei aus den Handwerken und drei aus der Gemeinde zu erwählen und einzusetzen „wie es ihm dünke." In dieser Weise in die Verwaltung einzugreifen, war für den Kaiser und für Ulrich sehr erwünscht; sie erlaubten es sich in Hinsicht auf die vorhandene Spaltung im Inneren der Stadt und scheinbar zu Gunsten der Volkspartei, die aus Haß gegen die Aristokraten der Selbstständigkeit der Stadt wenig gedenken mochte. Im Jahre 1362 erhob Ulrich das Haupt der Volkspartei im Rath, den Heinrich im Saale, zum Schultheißen.[4])

---

[1]) Siehe unten S. 349. 350. Es kann also Ulrich die Zollverordnung aus Politik im Interesse der Frankfurter Volkspartei erwirkt haben.

[2]) Lersner's Chr. I. S. 363. Kirchner, I. Anh. XI u. XII. Kraut, Grundr. S. 59. Nr. 99. v. Fichard, S. 221.

[3]) v. Fichard, S. 239. 240.

[4]) Das heißt zu seinem Vertreter, da Ulrich selbst Schultheiß war. Kirchner, I. S. 402.

Das Schlimmste bei solchen bürgerlichen Unruhen ist, daß, wenn sie auch in ihrer Enstehung sich an die Verschiedenheit der Grundsätze und nicht immer an persönlichen Ehrgeiz oder an andere persönliche Motive anknüpfen mögen, im Laufe der Zeit einerseits das gegenseitige Vertrauen der Bürger vergiftet und andererseits Haß und Feindschaft erzeugt wird; deßhalb entstehen aus den ersten Unruhen, auch wenn ihr Entstehungsgrund gehoben erscheint, häufig neue Unruhen und so fort, bis etwa ein gewaltiger Stoß die Parteihäupter der einen oder der anderen Seite hinauswirft und dadurch die Ruhe unter den ermüdeten Bürgern sich herstellt. Zu der Fortschrittspartei gehörten mit Heinrich vom Saale der reiche Wüllknapp Andreas Heilegeist, der Metzger Henne Wirbel mit anderen Rathsgliedern und Zunftmeistern; diesen gegenüber standen die Geschlechter Konrad von Glauburg, Jakob Klobelauch, Henne und Lutz von Holzhausen. Man kann sich die gesteigerte Erbitterung der Männer ein und derselben Körperschaft denken, die sich vielleicht täglich in ihren Geschäften berühren mochten. Die Adelspartei erhielt aber nun ein Haupt in Seifried, zum Paradeis.[1]) Seifried hatte die Tochter des reichen Patriziers Jakob Klobelauch geheirathet und besaß am kaiserlichen Hof enge Verbindungen mit den einflußreichsten Leuten, namentlich mit dem berühmten Kanzler des Kaisers, Rudolph von Friedberg; dieser stammte ebenfalls aus der Wetterau.[2]) Im Jahre 1360 war er zum königlichen Hofdiener, bald darauf zum Reichsministerial mit einer Rente von dreißig Goldgulden ernannt worden „wegen der willigen Dienste, die er Kaiser und Reich, dessen Amtleuten und Dienern von manchen Zeiten her geleistet habe.“ Die Rente sollte er aus den Gefällen der königlichen Kammer von den Frankfurter Juden beziehen und jene Gefälle verwalten. Ferner wurde er zum Baumeister (Vorsteher) des Stiftes Ingelheim ernannt und von dem Kaiser verfügt:

> „Die erste Schöffenstelle, die in Frankfurt erledigt würde, solle demselben Seifrid zu gleichem Rechte mit allen anderen Schöffen gegeben werden, jede Ernennung eines anderen aber ungültig sein, welches Ulrich von Hanau, der Landvoigt in der Wetterau

[1]) Das s. g. Paradies war sein Wohnhaus. Er heißt auch „von Marburg“, wo seine Heimath und „von Biedenkopf“, wo sein Stammgut war. v. Fichard, S. 247 flg.

[2]) v. Fichard, S. 247. Rudolph von Friedberg ernannte Seifried und Lutz von Holzhausen zu Vollstreckern seines letzten Willens. (!!) Gudenithes. III. S. 484.

sowohl, wie Bürgermeister, Schöffen und Rath bei Strafe befolgen sollen." [1])

Schon diese Seifried erwiesene Gunst mußte heftige Beschwerden hervorrufen, sowohl von Seiten der übrigen Schöffen, deren Recht der Selbstergänzung damit beeinträchtigt war, als von Seiten Ulrichs von Hanau, dem vorher der Kaiser die Besetzung von sechs Schöffenstellen aufgetragen hatte; doch konnte Ulrich am wenigsten klagen, daß der Kaiser nun selbst that, wozu Ulrich sich vorher Vollmacht erwirkt hatte; aber die Volkspartei merkte, daß gegen sie in Anwendung gebracht werde, was sie übersehen hatte, als der Nachtheil ihre Gegner zu treffen schien. Denn Seifrieds Stellung und Gesinnung war nicht verborgen. Indessen half alles Sträuben nichts, Seifried mußte im Jahre 1363 in das Amt eines Schöffen eingesetzt werden. [2])

Wenn dem Sprüchwort: „Wie der Herr, so der Diener!" eine gewisse Wahrheit nicht abzusprechen ist; wenn man ohne Weiteres annehmen darf, daß der ernst gemessene, methodische und kalt speculirende Kaiser hauptsächlich tüchtige, verständige und welterfahrene Geschäftsleute, die nicht zu sehr Ideologen waren, gern in seiner Nähe und in seinem Dienst gesehen haben wird, und daß sonach der schon seit längerer Zeit an seinem Hof und mit seinen Vertrauensmännern bekannte Seifried eine ähnliche Natur gewesen sein wird; wenn diese begründete Vermuthung durch die Laufbahn des Biedenkopfer Herrn unterstützt wird, da ja derselbe in Frankfurt eine reiche Geschlechtstochter heirathete, von dem nicht verschwenderischen Kaiser mit Ehren und Geld belohnt, zum Verwalter königlicher Einkünfte erwählt, auch mit einem Ahnrecht auf die erste in Frankfurt erledigte Schöffenstelle ausnahmsweise von dem Kaiser selbst begnadigt wurde; so entsprechen ebenso alle folgende Thatsachen jener Voraussetzung.

Bis zu dem Eintritt Seifrieds in den Frankfurter Rath hatte die Volkspartei die Oberhand behalten; vermittelst des Vergleichs von 1358 waren Abgeordnete der Zünfte und der Gemeinde in den Rath gekommen, welche dort dieselbe Partei verstärkten; aus ihrer Zahl wurden Bürgermeister erwählt. [3])

Aus den vorhandenen Urkunden ist nicht zu ersehen, in wie weit zwischen den Jahren 1355 und 1358, sowie zwischen 1358 bis 1363,

---

[1]) v. Fichard, S. 250.

[2]) v. Fichard, S. 251. Die Einzelheiten des bei dieser Gelegenheit entstandenen Ringens hin und her müssen übergangen werden.

[3]) Namentlich der Metzger Henne Wirbel. v. Fichard, S. 225 bis 227.

der Rath den Ansprüchen der Zünfte auf Gewerbsprivilegien, wie sie 1352 gefordert waren, nachgegeben hatte oder nicht; über diesen Punkt, sowie über die Verwaltung überhaupt, konnte in dem gespaltenen Rath täglich mit Erbitterung gekämpft werden, und es scheint, daß Seifried noch Stützen genug in der bestehenden Staatseinrichtung fand, um weitere Fortschritte oder Absichten der Zunftpartei zu vereiteln. Denn diese vergaß sich in der Leidenschaft so weit, daß sie einen Frevel an Seifried und an dem öffentlichen Frieden verübte, der zugleich eine große Thorheit war. Im Jahre 1364 drang der Metzger Henne Wirbel, ein von der Bürgerschaft erwählter Rathsherr, nächtlich an der Spitze eines Volkshaufens in das Haus des Seifried. Wenn er denselben nicht ermorden wollte, so setzte er ihn doch der Gefahr der Ermordung aus; wenn Seifried nicht für sein Leben fürchtete, so hielt er doch jedenfalls die Flucht für angemessen und eilte als ein schwer bedrohter Mann an den kaiserlichen Hof nach Prag.[1]) Hier hatte zwar Ulrich von Hanau seinen Einfluß nicht verloren; er eröffnete in demselben Jahre dem Kaiser eine neue Einnahme, jenen, schon oben besprochenen[2]) Zoll an den Thoren der Stadt Frankfurt; aber der Einfluß Seifrieds an jenem Hof war ebenfalls bekannt; wie leicht war es ihm, die Rolle des Märtyrers für Recht und Ordnung zu spielen und dadurch bei dem ordnungsliebenden Kaiser zu steigen! Konnte er dazu noch dem Kaiser Geld schaffen, so war Alles zu fürchten. In der That scheinen Henne Wirbel und seine Partei den Kopf über ihre kritische Lage verloren zu haben. Ulrich, dem Landvogt, Schultheißen und Zollerheber an den Thoren der Stadt schlossen sie sich noch enger an; sie übersahen die Gefahr des Zolls, oder wollten sie übersehen, um die Gunst des dabei betheiligten Kaisers zu erhalten; sie zogen für Ulrich in den Krieg gegen Philipp von Falkenstein;[3]) und — was der Gipfel der Thorheit war — sie beschlossen, endlich in einem erneuten Bündniß zwischen dem Rath und den Zünften, bei dem Kaiser um Bestätigung der Zunftgesetze (wahrscheinlich der neuesten Prohibitivgesetze) durch Boten des Raths nachzusuchen:

„wolde aber unser Herre der Kunig nit abe laßen (nicht nachgeben, willfahren), so sulden wir, die Scheffen und der Rat mit den Handwerken und sie mit uns — und wir die Hand-

[1]) Mit größerer Bestimmtheit zu reden erlaubt die Beschaffenheit der vorhandenen Quellen nicht.
[2]) Vergl. oben S. 346.
[3]) Usener, Gesch. der Ritterburgen bei Frankfurt (1852). S. 68.

werk mit den Scheffen und dem Rade und sie mit uns – getruwelyche Lyp und Leyd leyden."[1])

In diesem Bündniß (oder dieser s. g. Verschwörung) war der Kaiser nicht ausgenommen, nicht Gehorsam dem Kaiser unter allen Umständen gelobt; es war ganz deutlich eventuell gegen den Kaiser gerichtet.

Man wird sich denken, wie genau Seifried von diesen Vorgängen durch seine Partei unterrichtet wurde und wie gut er sie zu benützen verstand. Der nächtlich in seinem Hause mit dem Leben bedrohte Seifried, der Flüchtling, erschien nunmehr deutlich als ein Märtyrer für das königliche Ansehen und die bestehenden Gesetze; das Gewissen seiner Gegner hatte sich durch jenes Bündniß selbst verrathen; sie wollten den Kaiser (Kunig) zu ihrem Willen zwingen! — Indem nun der Kaiser einerseits von dem Rath die Bestrafung des Henne Wirbel forderte,[2]) andererseits aber dem Freunde und Dienstmann Ulrichs von Hanau, dem Gotfried von Stockheim den Auftrag zur Einschreitung gab, zeigte er zwar dadurch Ulrich selbst noch ein gewisses Vertrauen, prüfte aber zugleich seine Treue.[3]) Denn wie konnte Ulrich selbst, oder durch seinen Dienstmann den Auftrag ausführen, ohne als ein Verräther seiner Frankfurter Freunde zu erscheinen? Daß er mit eigener Gefahr diese unterstützen werde, war wohl nicht zu erwarten; aber er zögerte irgend etwas zu thun, und so wendete sich nunmehr der Kaiser an den Kurfürsten von Mainz mit entschiedenen Aufträgen, wodurch der Anhang des Heinrich im Saale und des Henne Wirbel offenbar den Muth verlor und diese ihrem Schicksal überließ. Ulrich erhielt nur noch den Auftrag, Heinrich im Saale von dem Schultheißenamte abzusetzen und dasselbe auf Sifrid zum Paradeiß zu übertragen.[4]) Tags darauf schrieb der Kaiser an den Erzbischof von Mainz wegen Untersuchung der Frevel, die einige Frankfurter Bürger wider das Reich und kaiserliches Verbot verübt hätten, Untersuchung einzuleiten.[5]) Nicht acht Tage später

---

[1]) Kirchner, I. Anh. XX. v. Fichard, S. 256 bis 260. Die Urkunde bei Kirchner ist nicht datirt; sie stammt höchst wahrscheinlich aus dem Jahre 1465, da in Frankfurt damals ein Auflauf war und da der Kaiser gegen die zu derselben Zeit geschlossenen Einigungen den Befehl der Auflösung richtete. v. Fichard a. a. O.

[2]) Am Kilianstag unser Rych in dem 18. und des Kaisers in dem 10. Jare (1365). Kirchner, I. Anh. XIII.

[3]) v. Fichard, S. 257. Kirchner, I. S. 404. 405.

[4]) Kirchner, I. Anh. XIV. Geben zu Prage an dem nebesten Dinstag nach des heil. Christes tag, des Kaiserthums in dem 11. Jahr (1366).

[5]) Kirchner, Anh. XV.

(am 31. December 1366) schrieb er demselben wiederholt: „wir wullen waz buzze von den frevіln gevellet biz uff Acht tusend gulden, gut von golde und swer von gewichte; dy sal unser egenant von Mentze geben Cunrade von Glauburg, Jacob Clobelauch, Sifrid zum Paradiß, Wygel von Lichtenstein, Henne von Holtzhusen und Lutz von Holtzhusen, und Wicker Frosch — wann sie von des egenant frevile wegen unß daz Geld nach unser Vorderunge geben sollen. Were abir daz von den frevіln und buzzen nimmer (minder) dann Acht tusend gulden gevylen, so gonnen wir den egenannten Scheffen waz yn von den freveln nimmer dann Acht tusend gulden gevellet, daz sie daz von der Stadt zu Frankenfurt nemen sollen; gevellet abir von den freveln mehr denn Acht tusend gulden — damyde meinen wir die egenannt unser Scheffen gnedeclich zu bedenken.“ [1])

Diese Urkunden sind von Seifrieds Freund, Rudolph von Friedberg, unterzeichnet. Jetzt schwebte den Männern, die von der Volksgunst fortgerissen, bis an den Rand eines Abgrunds vorgedrungen waren und nun hülflos blieben, das Verderben über dem Haupt. Sie waren schon verurtheilt. Es war ein über die Maßen schmutziger und schändlicher Handel. Während die Untersuchung noch gar nicht stattgefunden hatte, wurde eine Buße angesetzt von 8000 schweren Goldgulden; diese bekam der Kaiser von den Klägern, von Seifried und seinen Genossen vorausbezahlt, vorbehältlich des Ersatzes durch die Beklagten, oder durch die Stadt, wenn das Vermögen der Beklagten nicht so weit reiche; werde durch die Bußen mehr erlöst, so solle dieses den Klägern, die zugleich in der städtischen Obrigkeit waren, gnädigst vom Kaiser geschenkt sein! So wurde der höchste Richter im Reich ein gemeiner, zum voraus bestochener Speculant; ein Theil der städtischen Richter und Schöffen bestach ihn, um die Gegner zu verderben und dabei zu verdienen! Jedenfalls sicherten sie sich gegen Verlust eventuell auf Kosten der von ihnen verwalteten Stadt! Kein Wunder, daß die Beklagten die Untersuchung nicht abwarteten, sondern vorher entflohen, wodurch sie formell als schuldig erschienen. Das Urtheil ließ nicht auf sich warten; Heinrich im Saale wurde abgesetzt, Seifried an dessen Stelle ernannt, den Schöffen das Recht der Selbstergänzung wieder gegeben, die von den Zünften und der

[1]) Kirchner, Anh. XVI. Geben zu Prage noch Gots geburte 1366 an dem Obersten Tage. Dasselbe besagt der Befehl an die Stadt. Anh. XVII.

Gemeinde in den Rath Erwählten hinausgetrieben, die alte Verfassung hergestellt.[1]) Diese Unruhen in Frankfurt fanden statt etwa 20 bis 25 Jahre vor dem Städtekrieg und der Niederlage bei Eschborn;[2]) wenige Jahre vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges entstanden zum zweiten Male größere Unruhen in Frankfurt. Das erste und zweite Mal brachen die Unruhen in guten Zeiten aus und schlechte Zeiten folgten nach. „Nichts ist schwerer zu ertragen, als eine Reihe von guten Tagen!"

Seifried benutzte seine Gunst bei dem Kaiser und den erworbenen Reichthum, um das an Ulrich von Hanau versetzte Schultheißenamt und den Reichswald bei Frankfurt auszulösen und an sich zu kaufen; der Rath erkaufte beides von ihm für die Stadt. Seifried erwirkte für Frankfurt noch mehrere Gunstbriefe und seinen Nachkommen die besondere Gnade: „daß ihnen das Pferd gehören solle, auf welchem der jeweilige König zur Krönung in die Domkirche reiten werde."[3]) Mag das Gedächtniß desselben ruhen; er schützte gegen die Pläne Ulrichs; seine Gunst bei dem Kaiser wurde der Unabhängigkeit der Stadt Frankfurt (durch die Erwerbung des Schultheißenamtes) und ihrem Wohlstand (durch Erwerbung des Reichswaldes) förderlich. Eine Analogie zu dem Verfahren des Kaisers in dieser Sache bietet, was ein Chronist bei anderen Vorgängen in Schwaben über denselben äußert:[4]) „Die Herren und Städte wurden stößig (verfeindet) um der Juden Gut.

---

[1]) Kirchner a. a. O. Senkenberg, Selecta. VI. p. 595. Olenschlager, Erläuter. der goldenen Bulle. Urk.-B. S. 145. v. Fichard, S. 257 bis 284. Letzterer sagt S. 272: „Die Verfahrungsweise des Erzbischofs muß einem Jeden hohe Achtung für den Geist und das Herz dieses würdigen Dieners der Kirche einflößen." Der Grund dieser Bewunderung wird darin gefunden, daß man die Neuerer nicht sofort arretirte, sondern entfliehen ließ — in ihr Elend. Das war allerdings menschlicher als Hinrichtungen; es war auch dienlicher; der schmutzige Handel endigte mit geringerem Aufsehen Wehe dem Angeklagten, für dessen Verurtheilung ein Kaiser zum voraus bezahlt ist! Der würdige Diener der Kirche war Gerlach von Nassau, der sich einst vom Papste zum Erzbischof ernennen ließ und auf die Seite Carls IV. trat, während der rechtmäßige Erzbischof Heinrich von Virneburg dem rechtmäßigen Kaiser Ludwig treu blieb. Hätte Gerlach nicht besser gethan, den schmutzigen Auftrag abzulehnen? — Es blieb auch nach 1366 eine dritte Bank im Rath; aber ihre Mitglieder wurden von diesem selbst erwählt; zuerst neun Wähler im Rath durch das Loos (die Kugel) bestimmt; diese wählten dann drei Rathscandidaten; unter den letzteren wurde abermals geloost. Moritz, Frankf. Staatsverf. I. S. 290 bis 292.

[2]) Siehe unten in der Geschichte Wenzels.

[3]) Kirchner, I. S. 284 flg. Orth, Anm. Forts. 4. S 1165 flg. Olenschlager, S. 156.

[4]) Ochs, Gesch. von Basel. II. S. 7. Basel erwarb damals oder einige Jahre später die königliche Vogtei. Das. S. 274 flg. 303.

Seit dieser Irrigkeit und Ludwigs Tode ward weder Friede noch Ruhe nimmermehr in den Reichsstädten; denn das Volk lernte zusammenlaufen, daß es seither nicht mehr davon lassen konnte. Der Mehrste war der Minste und der Minste der Mehrste. Dies geschah Alles unter Carl IV. Er war ein sinnreich listiger Mann. Er erkannte es wohl, daß diese Gebräuche in den Städten dem Reiche zu großem Schaden kommen möchten. Denn, wo die, so Ehre und Gut hatten zu verlieren, nicht Gewalt genug besaßen, daß Alles in Ordnung gehalten wurde, strafte er sie mit Geld deßwegen, daß sie die Dinge hatten verderben lassen." — Nur ist der Unterschied, daß bei den Frankfurter Unruhen nicht allein der Kaiser verdiente, sondern auch seine patrizischen Freunde. In Wetzlar suchte man zu derselben Zeit (1367) die Patrizier aus der Regierung zu verdrängen und setzte einen neuen Rath ein; aber mit Unterstützung des Grafen von Solms kehrte der alte Rath zurück; der Graf führte das Reichspanier „und schlugen ihrer dreyen (des neuen Raths) die köpf ab und wurfen ihr ein theil ins wasser."[1] Auch in Köln (1370) behauptete sich der Rath gegen die Weber.[2] Die Patrizier schienen durch Carl eine gute Zeit zu haben; aber die Strömung blieb doch gegen sie.

Die Versuche des unruhigen, habsüchtigen Rudolph von Oesterreich, Land oder Macht auf Kosten irgend eines Dritten, und sei es sein Schwiegervater Carl, zu erringen, waren bis dahin fruchtlos gewesen; das unglückliche Treffen seines württemberger Bundesgenossen bei Schorndorf hatte Beide zur Ruhe und Unterwerfung genöthigt. Bald darauf zeigte sich eine neue Aussicht für Rudolph, als der Kaiser in einen Krieg mit Ungarn und Polen verwickelt zu werden schien, den angeblich eine unvorsichtige Aeußerung des sonst doch vorsichtigen Mannes über die Mutter des Königs von Ungarn, die eine polnische Prinzessin war, beinahe entzündet hätte. Man rüstete und Rudolph von Oesterreich trat alsbald zu den Feinden des Kaisers; allein es blieb bei den Rüstungen, und gewiß hat der friedliebende Kaiser nichts vernachlässigt, um diesen drohenden Brand in seinem Keim zu ersticken. Bald nun trat eine Gelegenheit ein, die endlich den beiden Fürsten, dem Kaiser und seinem Schwiegersohn Rudolph,

[1]) Limburger Chr. S. 48.
[2]) Limburger Chr. S. 50. Aehnliche Unruhen in Wetzlar und Köln 1393 und 1394. Das. S. 89. 90.

erlaubte, ihre Interessen zu vereinigen und sich Beide auf Kosten Dritter zu bereichern; ihre vielen Zwistigkeiten waren ja nicht aus einem Gegensatz, sondern aus einer zu großen Uebereinstimmung der Naturen hervorgegangen; sie wollten Beide vorwärts kommen; ob in Feindschaft oder in Freundschaft; — das war der Nebenpunkt. Den Kaiser schreckte es gewiß von dem Bündniß mit seinem Schwiegersohn nicht ab, daß die bayerische Familie, die Söhne des Kaisers Ludwig, die Zeche bezahlen sollten, und zwar mit Tyrol, das Kaiser Ludwig den Luxemburgern vorher auf eine nicht eben zarte Weise abgenommen hatte.

Aus der Ehe Ludwigs (des Sohnes von Kaiser Ludwig) mit der Margaretha Maultasch, war ein unfähiger und leichtsinniger Sohn, genannt Meinhard, entsprossen, der nach dem Tode seines Vaters in Oberbayern herrschte. Sein beinahe blödsinniges Verfahren verwickelte ihn in Streit mit den oberbayerischen Ständen und der Oheim Stephan in Niederbayern hetzte. Meinhard flüchtete aus Oberbayern nach Tyrol und Stephan besetzte das Land, zum Aerger seiner Brüder Ludwig und Otto in Brandenburg, die doch gerne einen Theil davon für sich genossen hätten (1361, 1362). Stephan handelte jedoch im Einverständniß mit den Städten und Ständen in Oberbayern, die in diesem Fall, wie in vielen anderen, Zerstückelung des Landes zu verhindern suchten, weil ihnen daraus vermehrte Lasten zum Unterhalt der fürstlichen Familien erwuchsen. Aus der Verbindung der Herren, Geistlichkeit und Städte zu diesem und zu ähnlichen Zwecken, sind die Landstände hauptsächlich hervorgegangen.

Als nun aber Meinhard, der mit Rudolphs von Oesterreich Schwester vermählt war, im Januar 1363 kinderlos in Tyrol bei seiner Mutter Margaretha starb, handelte es sich auch um Tyrol. Die nächsten Agnaten Meinhards waren seine Oheime, die noch in Bayern und Brandenburg überlebenden Söhne des Kaisers Ludwig. Allein, da auch das Luxemburger Haus etwa einen Anspruch auf Tyrol erheben mochte, weil der Bruder des ländersüchtigen Kaisers Carl zuerst mit der Margaretha Maultasch vermählt und nur mit Gewalt aus dem Land und dem Besitz seiner nicht reizenden Gemahlin vertrieben war, so hatte eben diese, die Margaretha Maultasch, bei der Verheirathung ihres Sohnes Meinhard mit einer österreichischen Prinzessin (1359) in einer eigenen Urkunde festgestellt, daß nach dem etwaigen kinderlosen Tode Meinhards Tyrol wieder mit Kärnthen vereinigt werden solle. Kärnthen war aber im

Besitze Rudolphs von Oesterreich. Um diese Verfügung zu sichern, hatte Margaretha in Tyrol ganz im Einverständniß mit den Ständen des Landes regiert und diesen nicht allein an der Gesetzgebung, sondern auch an der Regierung selbst Antheil gegeben. Schon vierzehn Tage nach Meinhards Tod erschien nun Rudolph von Oesterreich in Tyrol und wurde dort allgemein als künftiger Landesherr anerkannt. Ja! als hierüber Fehde mit Bayern entstand, überließ Margaretha Rudolph die Regierung und zog nach Wien, wo sie bis zu ihrem Tode (1369) mit großer Rücksicht behandelt wurde. Nun standen sich also (1363) in Hinsicht auf Tyrol entgegen: Erstens der gesetzliche Anspruch der Agnaten Meinhards; zweitens das von Margaretha und den Ständen dem Rudolph von Oesterreich gegebene Recht und dessen Besitz; drittens die noch nicht aufgegebenen Ansprüche der Luxemburger.

Der Kaiser verglich sich mit Rudolph von Oesterreich in einer Weise, die Beiden zum Vortheil und nur Stephan von Bayern zum großen Nachtheil gereichte. Jener anerkannte das Recht Rudolphs auf Tyrol und schloß (im Februar 1364) einen Erbvertrag mit demselben dahin, daß nach dem Erlöschen der sämmtlichen männlichen und weiblichen Nachkommen des einen oder des anderen Hauses, die beiderseitigen Lande in der Hand der überlebenden Luxemburger oder Habsburger Fürsten vereinigt werden sollten.[1])

Dagegen bahnte Carl seiner Familie den Erwerb von Brandenburg an. Einen Theil des Meinhardischen Nachlasses, Oberbayern, hatte Stephan von Niederbayern in Besitz genommen (wie oben bemerkt wurde). Carl versprach Stephans hierüber aufgebrachten Brüdern, den Markgrafen Ludwig und Otto in Brandenburg, Hülfe gegen Stephan, und ließ sich zugleich die Nachfolge in Brandenburg zusichern, falls jene ohne männliche Nachkommen sterben würden.[2]) Dem noch sehr jungen Markgrafen Otto von Brandenburg wurde des

---

[1]) Vergl. Schlosser, Gesch. des 14. Jahrhunderts. S. 563 flg. Palacky, S. 364. Ann. Matsenses ad a. 1363 sq. Dennoch hatte Carl vorher den böhmischen Ständen ein Wahlrecht bei der Erlöschung seines Stammes zugestanden. Wie stimmte das? Entweder wurden durch diesen Vertrag die böhmischen Stände oder die österreichischen Fürsten getäuscht. Freilich unterhandelte Carl mit einzelnen böhmischen Ständen darüber; allein er schloß den Vertrag ohne Abwartung eines Resultats dieser Verhandlungen ab. Droysen, Gesch. der preußischen Politik. I. S. 190.

[2]) Auch eine Abrede, die mit Carls eigenem Werk, mit der goldenen Bulle, in Conflikt kam; denn so konnten sich Böhmen und Brandenburg, also zwei Kurstimmen in einer Hand vereinigen. Droysen, I. S. 189.

Kaisers fünfjährige Tochter Elisabeth verlobt und Schweidnitz mit Jauer verschrieben, wogegen Carl nicht allein sofort den Titel eines Markgrafen von Brandenburg annehmen und Erbhuldigung zu Berlin (im Sommer 1363) einnehmen, sondern auch unmittelbar die Niederlausitz mit Böhmen vereinigen durfte.[1])

Bald nach der Erwerbung des Edelsteins der deutsch-österreichischen Lande, des schönen Tyrols, starb Rudolph von Oesterreich (am 27. Juli 1365). Seine Söhne Albrecht und Leopold erbten nicht allein sein Land, sondern auch seinen Trieb nach Vergrößerung. Sie brachten den Breisgau in folgender Weise an sich. Graf Egen brauchte vieles Geld und drückte, wie seine Vorgänger, auf die Stadt Freiburg; die Bürger stürmten sein Schloß; nun wurden Ritter und Söldner gegen sie geworben und die Freiburger in einem Treffen geschlagen. Da traten die Herzoge von Oesterreich vermittelnd ein, boten der Stadt Freiburg Geld, um damit Egen zu bezahlen, wurden dagegen (1368) mit Zustimmung Egens die Fürsten der Stadt und der Grafschaft. Sie gestanden der Stadt große Freiheiten zu.[2]) Leider! wuchs, wie wir sehen werden, mit dem Erfolg auch die Habsucht in der österreichischen Familie, oder, politisch zu reden, sie erstrebten mit beharrlichem Sinn die Befestigung einer Monarchie, die für das europäische Staatensystem Jahrhunderte hindurch ein Mittelpunkt zu werden bestimmt war.

Die großen Erfolge Carls und Rudolphs in ihren diplomatischen Verhandlungen hatten ihre Unterthanen schwer zu büßen; denn vorerst war Stephan von Bayern nur auf dem Papier geschlagen; das Schwert mußte in Wahrheit entscheiden. Da Ludwig von Brandenburg schon am 14. Mai 1365 starb und Otto, sein überlebender Bruder, des Kaisers Schwiegersohn werden sollte, so schien zwar Stephan ziemlich verlassen in seiner eigenen Familie; aber doch gelang es ihm Otto von seinem Zorn über die Entziehung des Erbtheils in Oberbayern zurückzubringen und ihm die Interessen des bayerischen Hauses wieder an das Herz zu legen; Otto war an und für sich nicht zuverlässig; so entstand denn ein wüster Kampf in Brandenburg, Bayern, Salz-

[1]) Die Markgrafen von Thüringen und Meißen hatten auf dieses Land 21,000 Mark Silber und 10,000 Schock Prager Pfennige bargeliehen; diese Summe zahlte ihnen Carl und erhielt dafür die Cession der Forderung und des Pfandes. Den armen Markgrafen von Brandenburg und ihren Nachkommen, aber auch nur diesen, war die Einlösung des Pfandes vorbehalten. Vergl. Schlosser, S. 568.

[2]) Stälin, III. S. 295. Schreiber, Gesch. von Freiburg. II. S. 191.

burg, Oesterreich, Böhmen;[1]) eine Masse von Streifzügen, kleinen Gefechten, Plünderungen des Landes; Ungarn und Polen wurden hereingezogen und kamen gern, um mit zu plündern. Bei Mühldorf kämpften (1364) Oesterreicher, Salzburger und Bayern; die Bauern auf beiden Seiten, deren Felder verwüstet und deren Heerden geraubt wurden, thaten wieder wie ihnen geschah; „sie raubten bei Tag und bei Nacht und plünderten das Land rein aus!“ [2]) In Brandenburg machten sich die Raubritter auf, die s. g. Stellmeisen; in Niedersachsen ähnliche Schaaren; Otto der Quade (der Böse) von Braunschweig führte die Sterner; alle diese Ritter- und Raubschaaren fochten bald auf der einen, bald auf der anderen Seite und plünderten schrecklich. Im Elsaß war Krieg zwischen der Stadt Straßburg, ihrem Bischof und seinem mächtigen Geschlecht der Lichtenberg einerseits, der Stadt Hagenau und dem Unterlandvogt andererseits. Hanneman von Lichtenberg fiel in das Dorf Gries und raubte ohne Unterschied; sein Vetter Heinrich von Lichtenberg folgte gleich dem Beispiel und raubte noch vor der Absage zu Veltbach Heerden und Gut. Beide Herren hatten sich auch an Hagenauer Bürgern vergriffen; doch entschuldigte sich Hanneman: „wissent, daz wir unsere armen lüte (!) angegriffen hant umbe unser schulde — und öch die von Gries umbe daz sü uns ungehorsam sünt umbe die herberge, die wir von rehte da habent.“ Der Rath von Hagenau forderte Schadenersatz für seine Bürger, aber erhielt ihn nicht, da griff er die von Lichtenberg an „und verbranntent in uff einen tag wol zehn Dörffer oder elf.“ Nun vergalten der Bischof von Straßburg und die Stadt in reichem Maß; sie belagerten Hagenau, freilich umsonst; aber endlich behielten doch die Stärkeren, die Straßburger, Recht.[3]) Im ganzen Reich griff die Unordnung und Verwilderung um sich. Einem Grafen Ulrich von Schaumburg, der sich für Kaiser und Papst in seinem Lande erklärte, werden bei einer Pferdeseuche die Worte in den Mund gelegt: „O Gott (Christus)! wenn alle Pferde fallen, so werde ich nicht wie du auf einem Esel, sondern alsdann werde ich auf einem Bauern reiten!“ [4]) Die Stadt Constanz führte (1366) mit dem Abt von

---

[1]) Durch alle diese Jahre laufen vielfache Klagen über den Zustand allgemeiner Unsicherheit, Rauben, Plündern, Noth und Pest in Gemeiner's Chronik der St. Regensburg. II. S. 157 bis 167.

[2]) Ann. Matsens. ad a. 1364.

[3]) Der Bericht, bei Mone, Zeitschr. für den Oberrhein. V. S. 177 flg., ist freilich von einem Hagenauer, aber die gegenseitigen Verwüstungen (1359, 1360) stehen fest.

[4]) Ann. Matsens. ad a. 1366.

Reichenau Krieg, weil dieser fünf Bürgern, die sich in seinen Gewässern zu fischen erlaubten, mit eigener Hand die Augen zerdrückte.[1]) Die Bürger von Passau führten (1367) Krieg mit ihrem Bischof, waren anfangs glücklich, eroberten die bischöfliche Burg und verbrannten mehrere Dörfer; die Altbürger (Patrizier) blieben jedoch auf der Seite des Bischofs und die Neubürger (Zünfte) wurden endlich geschlagen, verloren 200 im Kampf; ihren Anführer, Andreas Haller, ertränkte man in einem Sack. Die Wahl des Raths und der Bürgermeister wurde, unter bischöflicher Bestätigung, wieder den Altbürgern verliehen.[2]) Dagegen erhoben sich (1368) zu Augsburg die Zünfte unter Anführung des Weißisprunner, brachten 29 der Ihrigen in den engen Rath, während darin nur 15 aus den Geschlechtern blieben; im großen Rath blieb das aristokratische Element noch schwächer vertreten.[3]) In Hessen und Thüringen waren fortdauernd Händel zwischen den Landgrafen und dem Bischof von Mainz.[4]) Schon vorher kriegten die Bischöfe von Hildesheim häufig mit den Herzogen von Braunschweig, namentlich 1331 bei Gelegenheit der Bewerbung eines Heinrich von Braunschweig um den Bischofssitz; 1367 entbrannte der Krieg mit neuer Heftigkeit. „Der Bischof fing 60 bewaffnete Räuber, welche den Ort Eltze angriffen; allein er ließ sie wieder frei, weil er sie mit Ehren nicht halten konnte.“ (Diese Raptores waren wahrscheinlich Ritter, welche der Bischof nicht ritterlich überfallen hatte.)[5]) Von dem damals lebenden Bischof von Merseburg (Friedrich von Hoym) heißt es: „Man muß wissen, daß Bischof Friedrich in jeder Weise Geld zu sammeln und zu erwerben — bedacht war. Niemand in Volk und Geistlichkeit war sicher; denn um der kleinsten oder um gar keiner Ursache Willen zog er die Leute vor Gericht und confiscirte ihr Vermögen. Die Ankläger liebte er zärtlich. Er führte viele glückliche Kriege, behauptete seine volle Gewalt zu Merseburg und — wurde Erzbischof zu Magdeburg!“ — Von einem anderen Bischof daselbst (Heinrich von Stolberg) wird gesagt: Urban VI. hatte auf Betreiben des Kaisers (Carl IV.) dem Böhmen de Duba eine Pfründe zu Merseburg verliehen; das Bisthum nahm jedoch den Duba nicht

[1]) Kleine schwäb. Chronik. S. 42.

[2]) Ueber diese Zustände die Ann. Matsens. Contin. Claustroneob., die Continuatio monach. S. Petri passim, bei Pertz, Scr. IX.

[3]) P. v. Stetten, Gesch. der St. Augsburg. I. S. 114.

[4]) Wenck, Hess. Landesgesch. III. S. 151.

[5]) Raptores 60 armatos — libere dimisit etc. Chr. Hildesheim. bei Pertz, Scr. VII.

an; da versammelte dieser an der Grenze, auf Schloß Iburg, Räuber, welche das Bisthum ausplünderten.[1]) Es war bei den meisten Fehden jener unruhigen Zeit hauptsächlich um Geld und Erwerb zu thun; dafür unternahm man sie, gegen Bezahlung oder Abfindung ließ man sie: „Mord und Todtschlag befremdeten in diesen fehdereichen Zeiten weniger — Alles war lösbar.“ [2])

Nach dem Frieden, welcher der Schlacht bei Schorndorf gefolgt war und in Mitte der vielen neuen Fehden, die auftauchten, sahen die schwäbischen Städte ein, daß sie sich nicht mehr auf den Kaiser stützen oder verlassen könnten; sie schlossen daher 1364 wieder einen Bund, daß sie in allen ihren Angelegenheiten mit dem Kaiser oder mit Fürsten nicht mehr vereinzelt, sondern nur gemeinsam, handeln wollten.

In demselben Jahre kam ein noch größerer Bund zwischen der Hansa und den niederdeutschen Städten in Köln zu Stande, welcher jedoch nicht durch die deutschen Angelegenheiten, sondern durch das Verhältniß zu Skandinavien veranlaßt wurde. König Waldemar III. von Dänemark hatte die Macht seines Reichs gehoben und war dem Einfluß der deutschen Kaufleute entgegengetreten; im Jahre 1361 eroberte er Wisby, wo sich eine bedeutende Niederlage derselben befand. Die Hansa schloß nun einen Bund mit Schweden und Norwegen, Holstein und Mecklenburg; sie sandte unter dem Grafen von Holstein und dem Bürgermeister von Lübeck, Johann Wittenberg, eine Flotte aus; der Erfolg war anfangs günstig, die Dänen wichen zurück; aber dann erlitt die hanseatische Flotte Verluste im Sund, die Belagerung von Helsingborg wurde wieder aufgegeben und unverrichteter Dinge kehrte Johann Wittenberg mit verminderten Schiffen nach Lübeck zurück. Er wurde für diesen schlechten Ausgang der Unternehmung verantwortlich gemacht und hier zeigt sich, warum die Geschlechter in den Hansestädten ihre Gewalt nach Außen und Innen behaupteten, während

---

[1]) Bei Pertz, Scr. X. p. 199 bis 202.

[2]) Wenck, Hess. Landesgesch. I. S. 554, ein gründlicher Kenner und kein Feind des Mittelalters. Ein besonderes Leiden entstand schon im Frieden für die Bauern durch die häufigen Verpfändungen auf Zeit mit Einräumung des Besitzes; der Pfandbesitzer preßte heraus, was er konnte; dann kamen noch die Fehden hinzu! „Da mußte dann der Landmann ganz erliegen und der fahrende Mann, der Kaufmann und Bürger, großen Schaden leiden. Und aus all dem wüsten Treiben dieser Bedrücker leuchtet auch kein Unternehmen hervor, welches eine Beziehung auf etwas Edleres, Höheres oder auch nur auf Gemeinwohl hätte, welches die zugefügten Drangsale nur in etwas vergüten könnte, außer einige Vergabungen an Klöster.“ Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. II. S. 354.

sie in den übrigen deutschen Städten mehr und mehr daraus verdrängt wurden. Sie waren Männer voll Muth und beharrlicher Kraft; der Wichtigkeit und Gefährlichkeit ihrer großen Unternehmungen bewußt, straften sie eine nachlässige Führung auch gegen die Führer aus ihrer eigenen Mitte. Johann Wittenberg wurde zu Lübeck verurtheilt und enthauptet. Man suchte sodann den Bund zu erweitern und zu kräftigen; die Binnenstädte, welche den Vertrieb ihrer Fabrikate den Hansestädten großentheils verdankten, wurden herbeigezogen; wer sich nicht zur Erneuerung des Kampfes mit gemeinsamer Kraft entschließen wollte, wurde mit Ausschluß bedroht (das war selbst der Fall des nicht sofort bereitwilligen Hamburg). Sieben und siebzig Städte erneuerten 1367 ihren Bund zu Köln und beschlossen Krieg, da die inzwischen mit Waldemar gepflogenen Unterhandlungen fruchtlos blieben. Die Flotte der Hanseaten verwüstete Seeland und Schonen, die Grafen von Holstein drangen in Jütland ein, Waldemar flüchtete mit seinen Schätzen aus seinem Reich und die an seiner Stelle die Regierung führten, sahen sich zum Frieden (am 24. Mai 1370) genöthigt. Den Städten wurden, zur Entschädigung, auf 15 Jahre ⅔ der Einnahmen von Schonen und zu dem Ende der Besitz der wichtigsten Schlösser und Vogteien überlassen; der abwesende König zur Besiegelung des Friedens, bei Verlust seines Thrones, verpflichtet; nach seinem Abgang vom Throne durch Entsagung oder Tod, soll keiner König in Dänemark werden, es sei denn mit dem Rathe der Städte![1]) Auch in dieser Sache hatte der Kaiser eine Rolle gespielt; aber welche! Im Jahre 1364 überließ er an Waldemar die königlichen Einkünfte in Lübeck (gewiß nicht umsonst). Nach dem Frieden (1370) gab er demselben einen Geleitsbrief zur Rückkehr in sein Reich und trug mehreren Fürsten die Bestrafung der ungetreuen Vasallen Waldemars auf; man könnte das einen schlechten Scherz nennen; denn Waldemar wäre nicht geflohen, wenn die Ausführung eines solchen Mandats thunlich gewesen. Dieser zog auch vor, sich dem geschlossenen Frieden zu fügen. „Der Kaiser hat seit der Staufischen Zeit nichts gethan für die Erhebung des deutschen Elements im Norden, in der vor allem die Stärke der Nation sich kundgab; wo er auf diese Verhältnisse einging, geschah es fast jeder Zeit hemmend und zu Gunsten der feindlichen Fürsten.“[2]) In dieser

[1]) Schleswig-Holsteins Gesch. von Waitz, I. S. 244 flg. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgesch. S. 135 bis 144.
[2]) Waitz, S. 254 a. a. O.

Weise ging Deutschland die Seemacht, welche seine zahlreichen Städte an der Nordsee und an der Ostsee bildeten, verloren; denn wie sich das Reich nicht um sie bekümmerte, so kehrten auch sie dem Reiche den Rücken.

In derselben Zeit, als der Bund der Hanseaten die Schlappe des Jahres 1364 mit beharrlicher Tapferkeit wieder ausmerzte und einen eben so vortheilhaften als glorreichen Frieden (1370) errang, kämpften die schwäbischen Städte mit weniger Glück für ihre Freiheit. Die Rittergesellschaften oder Bündnisse (durch die Bündnisse der Städte mit hervorgerufen) breiteten sich damals mehr und mehr aus; sie waren zum Theil eine Nothwendigkeit, wenn die noch reichsfreien Ritter ihre Freiheit gegen die um sich greifenden Fürsten und Städte schützen wollten; sie wurden dann auch zu gemeinschaftlichen Raubgesellschaften mißbraucht. Wir haben schon die Stellmeisen und die Sterner im Norden erwähnt; im Süden waren es die Martinsvögel, ferner die vom Schwert, von der Krone, vom Löwen, Wolf, vom Falken und Fisch, vom Horn und Schlegel, der Keule, vom heil. Wilhelm und Georg [1]) u. a. Es war eine Zeit lang Hoffnung, daß in Schwaben Ritter und Städte gegen den stolzen Fürsten Eberhard sich vereinigen könnten; alsdann mochte ihn der Kaiser leicht vernichten, wenn er nur wollte. Aber der Gegensatz zwischen den mehr und mehr zur Demokratie und zum Gewerbe hinneigenden Bürgern und den Rittern, die hauptsächlich vom Feldbau, Jagd und Krieg lebten, wuchs immer mehr; Neid kam hinzu, weil die Bürger reicher wurden, der Adel ärmer; die Ritter hatten den Bürgern manches Gut für Darlehen verpfänden müssen. Den Reichthum einzelner Städte kann man aus dem Beispiel von Straßburg ersehen, wo der Rath 1287 den Bürgern die Haltung von 2000 Pferden für den Kriegsdienst auferlegt hatte; und noch besser aus der hierüber 1360 erlassenen Verordnung: „Wer tusent pfunde wert het ane sinen hausrat, der sol ein pfert haben umb achte pfund" (u. s. w.); „wer 2000 pfunde hat — um zweintzig pfund." Nimmt man hier einen sehr geringen (achtlöthigen) Silbergehalt der Münzen an und stellt mit dem Sachsenspiegel das Pfund der Mark gleich, so berechnet sich dieser Preis der Pferde doch auf etwa fl. 100 bis fl. 240 im fl. 24½ Fuß, was, bei dem damaligen Werthe des Geldes, eine hohe Summe ist und

---

[1]) Roth v. Schreckenstein, I. S. 438. 448 flg. 460 flg. 467 flg. 476. 482. 489. 493 flg. 517. 527, wo dieser Gegenstand ausführlich behandelt wird.

für den Reichthum der Straßburger Bürger ein lautes Zeugniß gibt. Die Verordnung sagt weiter: „Wo öch die cunstafeler oder die antwerkmeister uf jeman erkantent — der 600 pfund wert hette, und so gewinnig und unköstelich were, daz er ein pfert haben solte, der sol ein pfert haben um 6 pfund;" Geiz sollte nicht schützen vor einem gerechten Beitrag zur Vertheidigung der Stadt. Gewiß nicht ohne Zorn und Neid sahen die Ritter die stolzen Patrizier und Handwerker auf edlen Rossen in glänzender Rüstung.[1]) Sie rächten sich und ihr Standesbewußtsein dadurch, daß sie in ihren Turniergesetzen erklärten: „Wer Kaufmannschaft, Wucher oder Gewerbe betreibe, begebe sich des ritterlichen Lebens," d. h. verliere die ritterliche Ehre und Ebenbürtigkeit; eine Anmaßung, die, wie so viele andere, im Laufe der Zeit für ein historisches Recht genommen wurde.[2]) Ein Eberhard der Rauschebart stand sich mit einem Ritter, wie der gleißende Wolf von Wunnerstein, doch besser als mit dem Bürgermeister einer Stadt, wenn dieser mit seiner Zunftmannschaft aus den Mauern zog. Daher blieb jene Hoffnung nur ein kurzer Schimmer des Lichts. Im Jahre 1367 waren der Graf von Eberstein und jener Wolf über Eberhard aufgebracht, weil er sie in ihrem Eigenthum mit seinen Ansprüchen schmälerte (das Unrecht wird auf beiden Seiten gewesen sein).[3]) Sie riefen heimlich ihre Martinsvögel zusammen, und ohne die Warnung und Hülfe eines Bauern, der die Wege zur Flucht kannte und führte, wäre Eberhard bei Wildbad gefangen worden. Graf Eberhard beschwerte sich bei dem Kaiser über öffentlichen Friedensbruch, und leider befahl der Kaiser den Städten, jenen bei seinem Kampf gegen die Ritter zu unterstützen; die Städte gehorchten wohl, aber nicht wie in eigener Sache; sie erwarben sich daher nicht den Dank, sondern den Zorn des hochmüthigen Eberhard und daneben die Feindschaft der Ritter. Der Kampf ging, wie die meisten Fehden jener Zeit; ohne große Entscheidung zog man verwüstend herüber und hinüber; die Unterthanen wurden für das Unrecht der Herren bestraft; endlich kam Ermüdung und Friede, oder vielmehr Waffenstillstand bis zur Ansagung einer neuen Fehde.[4])

Bald darauf wurden die Städte Ulm, Memmingen, Kempten, Isny in Fehde mit den Rittergesellschaften vom Schwert und von

[1]) Mone, Zeitschr. für den Oberrhein. VI. S. 52. 161.
[2]) Franck, in den Mittheilungen für Gesch. und Alterthum in Frankfurt. Bd. II. 1. S. 27.
[3]) Stälin, III. S. 299.
[4]) Stälin, III. S. 300 bis 307.

der Krone verwickelt; denn jene hatten sich gegen Räubereien verbündet und so verbündeten sich die Gesellschaften wider die genannten Städte. Der von den Städten angerufene Kaiser befahl die Auflösung des Ritterbundes zum Schwert; das wurde nun gar als eine Schmach gegen sämmtliche Ritter angesehen; alle ihre Gesellschaften traten zu Schutz und Trutz zusammen, Graf Eberhard — an ihrer Spitze. Denn die Städte hatten ihm vorher nicht nach seiner Erwartung oder seinem Verlangen gegen die Ritter geholfen; er wollte sich jetzt an den hochnasigen Bürgern, gegen die er heftigen Widerwillen gefaßt hatte, rächen. Der Kaiser gab den Städten den Grafen Ulrich von Helfenstein zum Führer (1372). Warum, wenn er solchen Antheil an den Städten nahm, kam er nicht selbst? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir seine übrigen Verhältnisse und Beschäftigungen in den letzten Jahren kennen lernen.

Auf des Papstes (Urban V.) Wunsch und immer bereit mit der Curie in freundliche Verhältnisse zu treten, hatte Carl jenem (1365) einen Besuch in Avignon abgestattet. Es war die Rede von einem zweiten Römerzug, um die Visconti's und Scala's zu demüthigen; denn von dem ehemaligen Ghibellinismus dieser Herren war insofern nichts mehr zu merken, als sie nicht für den Kaiser in Italien ihre Macht gebrauchten, sondern für sich, und nach und nach sich sogar von dem Schein kaiserlicher Obergewalt löften. Dieses war nun für den Kaiser schon deßhalb ein Verlust, weil die ihm in Italien verbliebenen Rechte dadurch an ihrem Werth, an ihrer Verkäuflichkeit, verloren; allein ein Carl würde deßhalb allein keinen weit aussehenden Zug über die Alpen unternommen haben. Es trat hinzu, daß der Papst diesen Zug wünschte, um durch den Kaiser selbst wieder einen Fuß in Italien zu gewinnen. Hatten sich dort Kaiser und Papst meistens entgegengewirkt, so konnten sie vielleicht vereinigt beide zu ihrem Zweck leichter gelangen. Im Jahre 1365 starb Rudolph von Oesterreich; von dieser Seite war Friede; Brandenburg und die Niederlausitz waren gewonnen, oder der Gewinn dem Kaiser in Aussicht gestellt; doch fesselten ihn noch die oben beschriebenen Kriegsunruhen, die sich an diesen Erwerb knüpften. Im Jahre 1368 wurde endlich der zweite Römerzug angetreten. Die Visconti's und Scala's fand aber Carl gut gerüstet; er schloß bald mit ihnen einen Vergleich und führte sodann den Papst nach Rom. In Siena hatte er einen Aufstand zu dämpfen; aber er war versöhnlich und gab dem empörten Volk die gewünschte Verfassung; dagegen erhielt er 20,000 Goldgulden

und kehrte schon im August 1369 nach Deutschland zurück. Seinen Gegnern war er in Italien nicht furchtbar, seinen Freunden lästig geworden, weil sie ihn und sein Heer erhalten mußten.[1]) Selbst dem Papst Urban zürnte Carl, weil er denselben zu lässig fand; die Visconti's in Mailand, Venedig, Genua in Oberitalien, Florenz und Pisa in Toscana, das Haus Anjou in Neapel blieben so mächtig, in Rom selbst der habsüchtige Adel und das unruhige Volk dem Papste so gefährlich, daß er bald wieder die Abhängigkeit in Avignon der scheinbaren Selbstständigkeit in Rom vorzog und in jene Stadt zurückzog.[2]) So hatten der Kaiser und der Papst ihren Zweck verfehlt, aber der Kaiser am meisten; denn der Papst war ihm nun feindlich gesinnt und die Zeichen dieses Wechsels wurden bald in Deutschland sichtbar; die hier drohenden Gefahren bestimmten Carl zur Rückkehr, nachdem er noch einige italienische Städte zu bedeutenden Geldzahlungen bewogen hatte.[3]) Die Vergrößerung Böhmens durch Brandenburg, Lausitz, Oberpfalz wurde von den Nachbarn, von Ungarn und Polen, nicht gern gesehen; Meißen hatte die Lausitz herausgeben müssen, das pfälzische Haus sollte die Oberpfalz verschmerzen, Otto von Brandenburg die Besitzung seiner Familie den Luxemburgern überlassen. Alle diese Staaten und Herren konnten und wollten in einem Bund den früheren Stand der Dinge zurückführen, und zu ihnen gesellte sich der immer zu großen Staatshändeln aufgelegte Gerlach von Mainz — vielleicht auf päpstliche Anregung. Diese Feinde blieben jedoch nicht einig, vielleicht weil sie so zahlreich waren; der Krieg wurde abermals schwach, nur zum Schaden des Volkes, ohne Entscheidung geführt; der Papst Urban starb, dann Gerlach von Mainz; der neue Papst (Gregor) und der neue Erzbischof von Mainz (Johann von Ligne) waren dem Kaiser befreundet; Carl wußte die Verlobung seines Sohnes Sigismund (den er mit der vierten Frau, mit der starken Elisabeth von Pommern, gezeugt hatte) mit Maria, Tochter des Königs Ludwig von Ungarn, anzubahnen und dadurch seinem Hause eine neue Hoffnung zu erwecken (denn Ludwig von Ungarn hatte keine Söhne); Bayern

---

[1]) So klagt man in der Chr. Estens., bei Murator. Scriptor. rer. Ital. vol. XV. Stans ipse imperator in civitate Mantuae certo tempore — nihil egit, adeo quod universus exercitus et ecclesiae unitus — frustra constitit accessisse; immo quod merito ad infamiam ejusdem domini imperatoris redundavit ex mora protracta cum gentibus antedictis in civitate Mantuae, quae sibi amica erat et fidelis, eam in quasi totaliter desolationem perduxit.

[2]) Palacky, S. 384.

[3]) Schmidt, III. S. 609.

war hinreichend verwüstet und Otto von Brandenburg, schlaff und sinnlich, des Krieges vielleicht am müdesten. So kam es mit diesen Herren (1373) zum Frieden; die bayerischen Fürsten erhielten einige Entschädigung in der Oberpfalz und 500,000 Gulden; Otto von Brandenburg trat sein Kurfürstenthum an Carl ab und lebte mit einer Müllerin (Gretel) zu Wolfstein, bis er, immer tiefer verschuldet, starb.[1])

Vor dem es zu diesem Frieden gekommen, wurde (wie oben erzählt ist) der Graf von Helfenstein zum Führer der schwäbischen Städte bestellt. Als derselbe von dem Hoflager des Pfalzgrafen Ruprecht heimritt, wurde er von den Rittern Neipperg, Klingenberg und Sternenfels überfallen, nach Schloß Ramstein geschleppt und am 5. Mai 1372 „ward ihm in der Nacht der Hals abgeschnitten an dem Peth!“ so sagen übereinstimmend die Chroniken; ferner sagen sie: „in des von Wirtenberg gefencknuß!“ und die Gegner Eberhards des Rauschebarts setzen hinzu: „Der Gab Gut dem Neiberg, von Lichtenstein und Klingenfels“ (für den Ueberfall und die Ermordung).[2]) Die Erbitterung der Städte über den an Helfenstein verübten Mord war groß, aber das Kriegsglück hatte schon gegen sie entschieden. Eberhard ritt am 7. April 1372 mit 1200 Rittern auf die Alp nach Altheim (fünf Stunden nördlich von Ulm). Die Ulmer zogen ihm, in der Erwartung einer Hülfe von Augsburg, entgegen; aber die Augsburger konnten nicht über die Donau, die Ulmer kämpften allein, sie kämpften tapfer; nach dem Tode des Führers Besserer (er war aus den Ulmer Geschlechtern) mußten sich jedoch 800 ergeben; 300 waren mit Besserer gefallen.

Nun kam eine der dunkelsten Seiten in der Geschichte des verschlossenen Kaisers. Er hatte die Städte zum Krieg ermuntert, er überließ sie jetzt nicht allein ihrem Schicksal, sondern benutzte ihr Unglück zu einem großen Gelderwerb. Die Niederlage bei Altheim erzeugte allgemeine Muthlosigkeit, Ulm und Augsburg erkauften den Frieden, nachher die anderen Städte. In diesem traurigen Moment forderte Carl Reichssteuern und zwar sehr hohe, wie sie früher kaum bezahlt waren: von Augsburg fl. 37,000, von Constanz fl. 40,000, von Ulm fl. 52,000.[3]) Diese ausgeschriebenen Steuern verpfändete

---

[1]) Ann. Matsens. ad a. 1373 sq. Palacky, S. 387 flg. Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. I. S. 412 flg.

[2]) Stälin, III. S. 309.

[3]) Andere Angaben sagen weniger: von Ulm 18,000 fl., von Reutlingen 17,500 fl., von Eßlingen 10,000 fl. (1373). Stälin, III. S. 311. In der

der Kaiser an den Grafen Eberhard und trug ihm die Beitreibung auf. Das war nichts weniger als ein schnöder Verrath an den Städten, den ihr Kaiser spielte. Kurz nach der Niederlage bei Altheim so viel zu fordern und jenem feindlichen rauhen Grafen die Beitreibung auftragen, das heißt so viel als: Geld oder Untergang, Verlust der Freiheit. Carl brauchte freilich damals Geld zur Abfindung von Bayern, und er versetzte auch die Städte Nördlingen, Donauwörth, Dinkelsbühl, Bopfingen für fl. 100,000 an seinen Eidam Otto von Brandenburg zur Erfüllung des mit ihm geschlossenen Abkommens.[1]) Diese Verpfändungen waren die eine und die Ernennung eines Fürsten zum Vogt der Stadt war die andere Art, wie dem Verlust ihrer Freiheit vorgespielt wurde. Der Graf von Württemberg wurde zum Vogt von Eßlingen, die Herzoge von Bayern zu Vögten in Oberschwaben und Elsaß (1374), endlich auch zu Augsburg (1376) ernannt. Mit dem Titel fing es an, mit der Herrschaft sollte es endigen.[2]) Diese schmähliche Verrätherei und unwürdige Erpressung gegen die Städte übte Carl freilich nicht aus angeborner Bosheit, Haß oder Verschwendungssucht, sondern nur weil er Geld zu hohen Staatszwecken, das heißt zur Vergrößerung seines Hauses brauchte. Ehe wir sehen, wodurch dieses neue Bedürfniß hervorgerufen wurde, wollen wir noch einige Züge anführen, wie es zu dieser Zeit in anderen Städten und Theilen des Reichs ausgesehen hat.

Die Bewegung der Fürsten, Ritter und Städte in Schwaben gegen einander blieb nicht ohne Widerhall am Rhein und wurde hier nur durch eine glückliche Energie der Bürger unschädlich gemacht. In Speyer gewahrte man (1374) eine allgemeine, gährende Unruhe; die Bürger wurden gegen einander durch die verschiedensten Gerüchte aufgehetzt, Feindschaften hervorgerufen und gepflegt; Besorgnisse vor Verrath erhoben sich. Nachforschungen führten auf die Spur, daß der in dem Rath bis dahin sehr angesehene Rudolph von Offenburg die Karten im Stillen mische und ein Unternehmen, wahrscheinlich eine Reaction für die Geschlechter, in seiner Absicht liege. Es traten Ankläger gegen ihn auf: er spinne Ränke und stifte Feindschaften der

---

Memminger Chronik, S. 5, heißt es: „Kriegten die von Memmingen mit sammt Ulm und Augsburg u. s. w. wieder Graff Eberhard. Entlich mußte Memmingen Carolo IV. zur Straff 10,000 fl. geben." P. v. Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg. I. S. 120. Vischer, S. 21 a. a. O.

[1]) Stälin, S. 311.

[2]) Stälin, S. 314. Droysen, Gesch. der preuß. Pol. I. S. 191. 192.

Bürger gegen einander. Sofort wurde von dem Rath eine Untersuchung angeordnet, und der Erfolg war, daß die Anklage wahr, ja! noch zu mild gegriffen sei. Offenburg wurde verbannt, aber, da er vieler Genossen und Mitverschworenen in der Stadt und unter den benachbarten Rittern gewiß war, zog er nur trotzig ab, drohte Rückkehr und Rache: „Er werde noch einige Bürger viertheilen lassen!" Bald darauf kommt er heimlich zurück, überfällt den Rath, von seinem Anhang in der Stadt begünstigt, sperrt seine Feinde ein und bemächtigt sich der Stadt. Da erkennt man schnell in Mainz und Worms die der Freiheit der Städte drohende Gefahr; Gesandte aus beiden Städten haben den Muth, sofort nach Speyer zu eilen und die Bürger zur Vertheidigung zu ermuthigen. Um sie sammeln sich die Gleichgesinnten; Offenburg und seine Anhänger entfliehen oder werden ergriffen, gerichtet, vier mit dem Tod bestraft.

Allein so wie die Abgeordneten der Städte Mainz und Worms den Bürgern von Speyer ihre Freiheit beschützen halfen, so traten auch jetzt erst die mächtigen auswärtigen Bundesgenossen des Offenburg hervor. Sein thätigster Genosse Heinrich von Landau tritt mit dem Bischof von Speyer (Adolph von Nassau) in ein Bündniß; sie kommen mit einem Heere, die Stadt zu belagern. Die Bürger haben gegen Verrath im Innern der Stadt und gegen die Belagerer zugleich zu kämpfen; die letzteren dringen in die Vorstadt ein; da fallen die Belagerten aus und verbrennen die Vorstadt mit den Pferden, Wagen, Maschinen und der Munition der Belagerer. Diese schließen nun bald einen Vergleich und die Stadt bleibt frei, in ihren Rechten ungekränkt.[1])

Dem Bischof Adolph öffnete sich bald eine weitere Laufbahn, er warb um den Stuhl in dem Erzstift Mainz; er wird sogar beschuldigt (jedoch ohne Beweis), die Vergiftung seines Vorgängers veranlaßt zu haben;[2]) ein Theil des Kapitels ernannte ihn zum Erzbischof, ein anderer Theil den Ludwig von Thüringen, und diesen begünstigten Kaiser und Papst.[3]) Aber Adolph war ein Kriegsherr und Führer der Ritterschaft, wie wir eben gesehen haben. Er zog nach Thüringen; man schlug sich dort mit wilder Tapferkeit und Zerstörungssucht; Adolph warf sich nach Erfurt, Ludwig belagerte ihn; endlich gelang

---

[1]) Speyerer Chr. S. 700. 818. 828.

[2]) **Tritheim** in der Chr. Sponheim. ad a. 1272 sagt: Obiit Johannes archiep. — veneno (ut videbatur) intoxicatus, erwähnt aber nicht des Adolph.

[3]) **Tritheim** a. a. O. sagt, das Kapitel habe Adolph, der Papst Ludwig erwählt, contra justitiam (ut ferebatur).

dem Kaiser (1375) eine Vermittlung; beide Herren behielten den Titel eines Mainzer Erzbischofs und was sie von dem Erzstift besaßen, bis Ludwig Platz machen konnte, weil er Erzbischof von Magdeburg wurde. Dieser geistliche Herr (Ludwig von Thüringen) war ein so leidenschaftlicher Jäger, Tänzer und Trinker, daß ihn (nach der Volkssage) der Teufel in der Fastnacht hinunter führte, als er eben im besten Thun war. Seine Stunde war abgelaufen und der Teufel verlangte seinen Sold.[1])

Der Name jener Familie von Nassau, aus welcher der ritterliche, arme und unstete König Adolph stammte, ist mit der Geschichte der Stadt Mainz eng verknüpft, aber beinahe stets zum Unglück dieser Stadt. Schon der Erzbischof Gerlach, der sich gegen Heinrich von Virneburg von dem Papste gebrauchen ließ, als dieser dem Kaiser Ludwig die Treue hielt, war ein Nassau. Nachher gehörte der Erzbischof Johann von Mainz zu jener Familie, auf dessen Veranlassung der designirte König (Friedrich von Braunschweig) angeblich erschlagen wurde. Der Erzbischof Johann war der Bundesgenosse des scheußlichen Johann XXIII. (welcher zu Constanz abgesetzt wurde); er war der Bundesgenosse des Königs von Frankreich gegen Deutschland, ein gewaltthätiger Fürst und Ränkeschmied sein Leben hindurch. Endlich gehört der Erzbischof Adolph zu jener Familie, der in der Mordnacht (1462) der Stadt Mainz einen Schlag versetzte, von dem sie sich niemals erholen konnte.

Das Schicksal Deutschlands wollte, daß die großen Fürsten aus diesem Hause, wie so viele andere große Männer, im Ausland berühmt wurden: Wilhelm der Schweigsame von Nassau-Oranien, Moritz und Wilhelm III., König von England, der unermüdliche Kämpfer gegen die Anmaßungen Ludwigs XIV. von Frankreich.[2])

Während die Städte in Schwaben und am Rhein um ihre Freiheit in banger Sorge waren, weil Fürsten und Adel gegen sie in einen gefährlichen Bund getreten waren, beschäftigte sich Carl glücklich und beharrlich damit, seine vergrößerten Erbstaaten immer besser zu organisiren und die Blüthe des böhmischen Reichthums noch voll-

---

[1]) Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. II. S. 417, mit Bezug auf Raynaldi Ann. eccles.

[2]) Ueber den Ursprung dieses Geschlechts s. Wenck, Hess. Landesgesch. I. S. 186 bis 193. Die zwei Brüder, Walram und Otto von Nassau, theilten 1255 ihre Besitzungen. Das nassauische Grafengeschlecht zerfiel seitdem in die Walram'sche und Ottonische Linie; erstere herrscht noch in dem Herzogthum Nassau, letztere (die Oranien) in Niederland. Kremer, Origines Nassoicae. II. p. 296.

kommener zu entfalten. Sicherheit des Eigenthums, unparteiliche Justiz, große Anlagen für Gewerbe (Bergbau), Kunst und Wissenschaft (die Universität Prag) erhoben Böhmen zu einer zuvor nie da gewesenen Größe und Macht. Nach dem Vorbilde der Universität zu Prag wurden die Universitäten zu Heidelberg, Leipzig, Wien errichtet; keine mochte jene erreichen.[1])

Da Carl nach dem Vertrage mit Otto von Brandenburg (1373) und bei dessen gesunkener Lebensweise mit einer gemeinen Dirne nunmehr des Besitzes von Brandenburg, Oberpfalz, Lausitz sicher war, so daß er ein großes nordöstliches Reich gebildet hatte, so gingen seine Blicke weiter; die Elbe und die Oder durchströmten seine Staaten und führten ihre reichen Erzeugnisse der See zu; er sah nach dem Ausfluß dieser Ströme, nach den mächtigen Handelsplätzen an der Nordsee und Ostsee, und suchte eine Vermittlung der böhmischen Spedition dahin über Magdeburg und Tangermünde. War er vorher dem König von Dänemark (Waldemar III.) gegen die Hansestädte günstig gewesen, so hatte ihn der Ausgang des Krieges (1370) von seiner falschen Politik in dieser Hinsicht überzeugen müssen. Er suchte seinen Fehler gut zu machen und die Gunst der Hansa zu erwerben. Wir sehen ihn in Lübeck, um dort über die erwähnten Verkehrsverhältnisse „mit den Herren" zu berathen. Der Bürgermeister von Lübeck sagte entschuldigend: „In Lübeck ist der Kaiser Herr!" aber Carl darauf: „Die Mitglieder des Rathes zu Lübeck (echte Patrizier) sind, wie die Rathsglieder zu Rom, Florenz, Venedig, Pisa, kaiserliche Räthe und kraft dieses Privileges Herren!" [2]) Anders sprach sein Großvater, Heinrich VII., als die mächtigen Herren zu Straßburg ihm eine Botschaft mit der Begrüßung der Herren von Straßburg sendeten: „Ich kenne keine Herren von Straßburg, nur Bürger." Einen größeren Gegensatz, als diesen ideal-ritterlich-königlich gesinnten Heinrich und seinen praktisch-mystisch-erwerbsüchtigen Enkel Carl, kennt die Geschichte kaum.

Bald nach diesem Besuche in Lübeck kamen die letzten Pläne des Kaisers zum Vorschein, wodurch er seine Erwerbungen zu sichern gedachte und wobei er nur nicht gehörig berechnete, daß Menschen-

---

[1]) In Wien lehrte später Langenstein, Henricus de Hassia, der vorher zu Paris mit Gerson, Ailly u. a. zusammen war. Rommel, Hess. Gesch. II. S. 170. Auf den Universitäten organisirte sich der Widerstand gegen die Mißbräuche des päpstlichen Hofes.

[2]) Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. II. S. 416.

hände verderben, was Menschenhände erbauen. Er hätte Söhne haben müssen, ihm gleich; daran aber fehlte es. Sigmund, dem Brandenburg bestimmt war und der mit einer Tochter des Königs von Ungarn verlobt war, konnte zwar durch seinen schönen, kräftigen Körper und seinen munteren Geist Hoffnungen erwecken; auch der jüngere Bruder Johann, der einen Theil der Lausitz erhalten sollte, wird gerühmt. Allein der älteste Sohn Wenzel (am 26. Februar 1361 von Carls dritter Frau, Anna, geboren) ist noch nirgends als ein versprechender Jüngling geschildert worden; dennoch suchte Carl für ihn neben dem bereits gesicherten böhmischen Thron, auch die Nachfolge im deutschen Reich.[1]) Dieses Beginnen des Kaisers war gegen sein eigenes Gesetz, die goldene Bulle, anstoßend, weil dieses die Wahlfürsten vor jeder Wahl den Eid zu schwören verpflichtete, nach ihrem besten Wissen und Gewissen ohne Privatrücksicht die tauglichste Person erwählen zu wollen.[2]) Dieser Schwur war eine offenbare Lüge, wenn schon vorher Versprechungen über die Wahl stattgefunden hatten. Auch warnte der alte Kurfürst von Trier den Kaiser: „Wie wollt Ihr Eure Ehre und Euren Eid bewahren? Ihr habt geschworen, den besten Mann in deutschen Landen zu wählen, und dies (der Sohn Wenzel) ist ein Kind, an dem nicht Weisheit noch Tüchtigkeit ist.“ [3]) Carl wird vielleicht bei einer Staatshandlung hauptsächlich auf Anstand und Form gesehen haben, und da war denn vor einer Wahl des Königs eine solche Vorschrift über die Pflichten der Wähler nicht zu umgehen. Aber in der Sache und in dem Wesen eines Wahlreichs, in aller Geschichte und Erfahrung war es begründet, daß die Wahl nicht durch reine sittliche Ueberzeugung, sondern durch die Vortheile und Neigungen der Wähler werde entschieden werden. In Deutschland damals gewiß. Denn wie lange

---

[1]) Würde, kann man fragen, der Plan nicht besser gewesen sein, diesem Nachfolger in Böhmen und im Reich auch Brandenburg zu lassen, anstatt dieses Land dem künftigen König von Ungarn zuzuweisen, der nicht gleichzeitig so zwei verschiedene und getrennte Staaten regieren konnte? Bekanntlich hat Sigmund Brandenburg wirklich an die Hohenzollern veräußert. Einem Sohne gewissermaßen die ganze Erbschaft, alle Besitzungen des Vaters, zu hinterlassen, war gegen die Rechtsanschauung jener Zeit. Auch würde dann gleich nach Carls Tod die Vereinigung zweier Kurstimmen (die von Böhmen und Brandenburg) in einer Hand erfolgt sein.

[2]) Goldene Bulle. Cap. 2.

[3]) Vergl. Droysen, Gesch. der preuß. Politik. I. S. 192. Vielleicht lag in diesem eidwidrigen Verfahren der mißverstandene Grund zu der falschen Behauptung in den Ann. Matsens. ad a. 1373: Der Kaiser wollte seinem Sohne die Krone hinterlassen, obwohl dieses von alten Zeiten her nicht vorgekommen war, daß die kaiserliche Würde vom Vater auf den Sohn kam!“ (?)

schon verkauften die Kurfürsten ihre Stimmen! Was hatte nicht Carl selbst, noch mehr sein Vorgänger Ludwig und sogar der edle Heinrich bezahlen müssen! Auch Albrecht, Adolph und Rudolph. Dieser hatte das Geschäft durch die Hand seiner Töchter betrieben. Und Carl war entschieden kein Ideolog; er griff also trotz Eid, Ehre und Warnung des Erzbischofs von Trier zu dem üblichen Mittel, um die Zustimmung der Kurfürsten zu der Königswahl seines Sohnes Wenzel zu erhalten.[1]) Auch bat er demüthig um des Papstes Gregor Zustimmung; dieser gab sie, schon weil er wieder nach Rom wollte und dazu des Kaisers bedurfte, auch vielleicht darum, weil der Kaiser ihm zuvorkommend schrieb: „Da bei meiner Lebenszeit eine solche Wahl nicht ohne Eure Genehmigung, Zustimmung, Gnade und Gunst geschehen kann!“ Dieses vom Kaiser auf Kosten des Reichs gemachte Zugeständniß war sicher den Kurfürsten unbekannt, als sie zur Wahl Wenzels sich entschlossen und denselben am 10. Juni 1376 zu Frankfurt zum König erwählten. Die Krönung war am 6. Juli 1376 zu Aachen.[2])

Diese Wahl entzündete eine neue Brandfackel; denn der Kaiser bedurfte dazu vieles Geld, auch das Wohlwollen der Fürsten, wenn nach seinem Tod ein Jüngling von damals 15 Jahren den Thron behaupten sollte. Gerüchte liefen alsbald um, daß neue Verpfändungen der freien Reichsstädte beabsichtigt würden. Schon dieser Verdacht vereinigte (1376) viele Städte zu neuem Bund. Als verlautete, daß die Stadt Weil wirklich verpfändet und die Gerichtsbarkeit über Gemünd und Eßlingen an Eberhard den Rauschebart (1377) übertragen sei, wuchs die allgemeine Aufregung und der Bund erweiterte sich.[3]) Der Kaiser kam selbst zur Auflösung des Bundes gezogen, da die Städte in dieser Hinsicht Gehorsam verweigerten; viele Fürsten wurden aufgeboten; das Reichsheer erschien vor Ulm — und zog (wie einst vor Zürich) unverrichteter Dinge wieder ab. Nun lud der Kaiser (dem es vielleicht doch kein rechter Ernst war) die schwäbischen Städte auf den Reichstag zu Nürnberg; aber diese, zum letzten Widerstand entschlossen, erschienen nicht, sie wußten, daß sie schon zum voraus ver-

[1]) S. das Verzeichniß der angebotenen und angenommenen Bestechungen bei Palacky, S. 395 flg. Quem (Wenceslaum) in regem Romanor. fecit eligi — promittendo cuilibet Electorum centum millia florenorum. (?) Pfeffinger, Vitriarius illustr. I. p. 231. Diese Nachricht gibt auch Tritheim (Chr. Sponheim. ad a. 1378) mit dem Zusatz, daß Carl für die Bezahlung dieser Summe mehrere Reichsstädte verpfändet habe, und setzt an Rand: contra suam ipsius sanctionem aur. bullae.

[2]) Höfler, Ruprecht von der Pfalz. S. 48.

[3]) Stälin, S. 317. Vischer, S. 25 flg.

urtheilt seien; sie befestigten dagegen ihre Wälle, besetzten sie mit Donnerbüchsen und gingen zum Angriff über; die Besitzungen Eberhards wurden verwüstet.[1]) Eberhard eilte von Nürnberg zurück in sein Land, die Herzoge von Bayern und die Ritterschaft ihm zu Hülfe; diese wurden bei Albeck geschlagen; der Herzog von Teck, der Bischof von Eichstädt und die Ritterschaft bei Kaufbeuern; Graf Ulrich, Eberhards Sohn, besetzte die Feste Achalm, um Reutlingen im Schach zu halten; von da wendet er sich gegen eine Bürgerschaar, die auf dem Land Beute macht, die Reutlinger aber fallen aus, ihm in den Rücken; Ulrich wird verwundet, 57 seiner Ritter fallen, die anderen fliehen; große Beute an Waffen und Pferden wird von den Bürgern gemacht, Ulrichs Fahne erobert. So focht man längere Zeit in grenzenloser Erbitterung, die Städte blieben im Vortheil, aber die Grafen von Württemberg „rittent vor die Stette — hiewent das crut (Kraut, die Saaten) mit den swerten abe, erntent die matten umbe und das velt — und segetent (säeten) senf darin; wan senf hat die nature, wo er einmal geseget wurt, do wechset er immer me alle jor!" sie hieben die Bäume ab und schälten sie. Zwölf hundert Dörfer sollen in diesem Krieg verheert worden sein.[2]) Was that nun der Kaiser, um diese von ihm entzündete Brandfackel zu löschen? Er ließ beide Theile sich aufreiben, verzieh endlich den Städten, da sie so kräftig widerstanden, bestätigte zu Rothenburg (1378) ihren Bund und vermittelte zugleich einen Frieden mit den Fürsten und Herren.[3])

Er machte hierauf eine Reise nach Frankreich; man vermuthet, um nach Gregors Tode einer Kirchenspaltung vorzubeugen und sich hierüber mit dem Könige von Frankreich zu benehmen.[4]) Aber er erlebte die Kirchenspaltung dennoch; Urban VI. wurde zu Rom, Clemens VII. zu Avignon zum Papste erwählt. Am 29. November 1378 starb Kaiser Carl zu Prag.[5])

---

[1]) Die Fußtruppen spielten jetzt wieder eine größere Rolle; das Pulver war einige Jahre zuvor von Berthold Schwarz erfunden; dadurch hatten die Städte bessere Mittel des Angriffs und der Vertheidigung gegen die Ritterschaft.

[2]) Elsässer Chronik. S. 335.

[3]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. III. S. 618. Vischer, S. 28 flg.

[4]) Diese Vermuthung Palacky's geht aus seinem Wohlwollen für Carl hervor. Schlosser (Gesch. des 14. Jahrhunderts. II. S. 420) ist der Ansicht, daß Carl diese kostspielige Reise aus Eitelkeit unternommen hat. Er wurde nämlich von dem König von Frankreich als Richter der französischen Streitigkeiten mit England aufgerufen. Ein Verfahren und ein Urtheil zu Gunsten Frankreichs fand in Avignon statt; aber der andere Theil, England, war nicht dabei.

[5]) Chr. Elwacense ad a. 1377. 1378. Palacky, S. 347 bis 403. Wirth, Gesch. der Deutschen. II. S. 356 flg. Droysen, Gesch. der preußischen Politik. I. S. 193 bis 198. Stälin, S. 326.

Wie früher bemerkt ist, haben von jeher böhmische und deutsche Schriftsteller diesen Kaiser sehr verschieden beurtheilt; die Böhmen loben ihn, die Deutschen verachten ihn, wenn sie ihn nicht hassen. Man braucht sich darüber, wie gesagt, nicht zu wundern; denn von beiden Seiten wird eine gewisse Entsagung auf Nationalgefühl erfordert, um der Geschichte ihr Recht zu lassen. Niemals war Böhmen so groß und blühend, als unter Carl, und in der That zum großen Theil durch ihn. Noch stehen die Denkmale seiner Pracht zu Prag. Er liebte die Böhmen und zeigte ihnen diese Vorliebe.[1]) Wie sollten ihm die Böhmen nicht Gleiches mit Gleichem erwidern, nicht in dankbarer Erinnerung seiner für Böhmen glorreichen Regierung leben? Aber was hat er für Deutschland gethan? In Frankreich erzogen und vermählt, dann in den Kriegen seines Vaters in vielen Ländern Europa's herumgeworfen, bis er endlich Ruhe in Böhmen fand, fesselte ihn kein Gefühl der Heimath an Deutschland; er verleugnete beinahe seine deutsche Abkunft; die deutschen Zustände erschienen seinem methodischen Geiste zu unrettbar verwirrt; er gab endlich das große Reichsgesetz und kehrte sich selbst nicht daran; er steuerte nirgends mit Kraft oder Aufopferung dem jämmerlichen Zustande des Reichs; er fing seine eigene Laufbahn in Deutschland als Aufrührer an und affectirte noch in seiner eigenen Lebensbeschreibung, den Kaiser Ludwig als einen Usurpator zu bezeichnen, sogar in der Zeit, als Ludwig von ganz Deutschland und von Carls eigenem Vater als König anerkannt war.[2]) Des tapferen Gegners Günther von Schwarzburg entledigte er sich durch Geld; zog vor Zürich und Ulm unverrichteter Dinge ab; hinterließ dem Reiche zum Nachfolger einen verächtlichen Knaben; verkaufte die königlichen Rechte in Italien und spielte dort eine Deutschlands unwürdige Rolle; den Dauphin von Frankreich ernannte er zum lebenslänglichen Reichsvikar in Burgund (1378);[3]) verschleuderte das deutsche Reichsvermögen;[4]) verpfändete die deutschen

---

[1]) Auch in der Speyerer Chronik (S. 784 flg.) findet er großes Lob, und aus demselben Grunde; er. gab Speyer und anderen Rheinstädten (wahrscheinlich nicht umsonst) so große Privilegien, daß seinen Nachfolgern nichts übrig blieb; ihr Inhalt wird endlich so zusammengefaßt: „Kayser Caroli IV. Urkundt, daß die Stadt Speyr, Wormbs, Maintz aller Dienst und Schuldigkeit der Kayserl. Majestät zu leisten gefreyet, und was sie thun und leysten, daß es ihr freyer Wille sey." S. 786. 790. 791 das. In der Limburger Chr. S. 15 steht demungeachtet: „Derselbig Keiser regierte „als ein Löw" mehr dann 30 Jahr."

[2]) Vita Caroli, bei **Böhmer**, Font. p. 248 et pass.

[3]) **Pfeffinger**, Vitriar. ill. I. p. 255.

[4]) Z. B. die Reichszinsen in der Wetterau um 12,000 fl. an den Landgrafen von Hessen. **Rommel**, Hess. Landesgesch. II. S. 139.

Städte den Fürsten;[1]) verwilligte den Kurfürsten unleidliche Zölle für ihre Stimme zu Gunsten Wenzels;[2]) überließ ruhig Deutschland verwüstenden Fehden, die er angefacht hatte; bedrückte die Städte mit Steuern, wenn sie unglücklich waren und verrieth sie an die Fürsten. Ist es also einem Deutschen möglich, diesen Kaiser zu bewundern, ihn nicht zu verachten?

Carl hatte ein bedeutendes Talent zur Verwaltung; das wollte er ausüben, seine Natur trieb ihn dazu, ebenso wie einen Mann, der zum Kaufmann geboren ist, der Handel anzieht; dieses Talent zu üben war in Böhmen, war nicht in Deutschland möglich; denn was hätte der König hier noch zu verwalten gefunden?

Mitten in den Zeiten des Faustrechtes und Ritterthums, dessen roher Ausdruck sein Vater Johann war, sah er ein, daß nur Bildung die materiellen Fortschritte des Lebens erhält und fördert; diese und jene weckte er in Böhmen zugleich. Aber Schwung des Geistes lag nicht in ihm, Ehr- und Ruhmsucht waren ihm fern, vielleicht weil sein Vater ein allzu unangenehmes Zerrbild in dieser Richtung bot. So benutzte er den deutschen Königsthron und den Kaisertitel zum Erwerb von Geld, Gut und Macht für Böhmen. Darum soll Kaiser Maximilian gesagt haben: „Eine größere Pest, als Carl IV., ist niemals über Deutschland gekommen."[3]) Mit den früh erlernten Pflichten der Religion standen viele seiner Neigungen im Widerspruch. Durch äußere Reue, durch Bekenntniß und Buße, durch Gehorsam gegen den Papst (wenn sein Vortheil nicht widersprach), suchte er Versöhnung — und folgte seinen Gelüsten. Diese Religion Carls war so, wie wir es auch zu unserer Zeit sehen: den Arm der heiligen Ottilie, ein Stück Gebein des heiligen Sigmund, den Schädel des heiligen Gallus und Ottmar, den Arm eines von Herodes gemordeten Kindes, Frachtwagen voll heiliger Gebeine, sammelte er aus Deutschland und Italien für Böhmen; er hielt auf nichts fester, als auf sein kaiserliches Recht, am Weihnachtstag das Evangelium mit dem Schwerte in der Hand zu lesen, flocht Bilder aus der Offenbarung Johannis in die trockensten Urkunden ein.[4]) Er sprach zu seinen

---

[1]) Außer anderen, die schon angeführt sind, Gemünd, Giengen (Schmid, Die mediat. fr. Reichsstädte), Boppard, Wesel, Oppenheim, Odernheim, Ingelheim, Kaiserslautern. Speyerer Chr. S. 784. Pfeffinger, p. 231 l. c.

[2]) Speyerer Chr. a. a. O. und Wenck, Hess. Landesgesch. Urkundenb. zu Bd. II. S. 368. 384 und Bd. II. S. 408. 474.

[3]) Speyerer Chr. S. 784.

[4]) Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. I. S. 421. 573. 582.

Nachfolgern: „Wenn ihr nach mir regieren werdet, geschmückt mit dem Diadem der Könige, gedenkt! daß auch ich vor euch regiert habe und geworden bin Staub, die Speise der Würmer. So werdet auch ihr hinabsinken als Schatten und verwelkende Blumen des Feldes. Was helfen edles Geschlecht und Reichthum ohne gutes Gewissen und Glaube der Auferstehung!" [1]) Aber das waren Worte, denen das Leben des Kaisers nicht entsprach. „Mit größter Beharrlichkeit und Schlauheit erhob sich dieser Heuchler und wahre Crassus an Geiz bis zum Gipfel der Macht." Dieses Urtheil eines geistreichen Mannes, der nicht lange nach Carl lebte, steht der Wahrheit nicht fern. [2])

III. Abschnitt.

König Wenzel.

„Wenzel kam zur Regierung zu einer Zeit, wo auch der große Mann Ehre und Ansehen wagte, wenn er sich entschloß Kaiser zu werden." [3]) Er war siebenzehn Jahre alt und keineswegs vor den Jahren reif, sondern im Gegentheil durchaus nicht zu ernsten Regierungsgeschäften aufgelegt. Der damals in Böhmen aufgekommenen freieren Richtung des Geistes blieb er so ziemlich bis zu dem Ende seines Lebens getreu, ohne daß man ihm daraus ein besonderes Verdienst machen könnte. Denn das ernste, regelmäßige Walten Carls, dem sich der Jüngling Wenzel unterwerfen mußte, war seiner Natur zuwider; aber leider! als er sein eigener Herr wurde, warf er sich in das andere Extrem und vertrieb den Teufel mit Belzebub. [4]) Wann er sich dem Laster des Trunks ergeben hat, kann nicht genau bestimmt werden und es ist gewiß nur mit der Zeit so überwältigend geworden, wie wir hören werden. Aber, wenn sein Vater den Fürsten

---

[1]) Vita Car. p. 230.

[2]) So dachte Theodor von Niem über Carl. · Droysen, II. S. 263.

[3]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 1.

[4]) Carl lobt seinen Sohn in einem Schreiben an Papst Gregor XI. (1076) sehr: Consideratis — matura devotione, circumspectionis industria, forma corporis, vires strenui et laboriosi principis etc. Pfeffinger, Vitriarius. I. p. 680. Allein wie viel von diesem Lob gehört dem Vater, wie viel dem Diplomaten?

(vielleicht zur Beruhigung auf den schon angeführten Brief des Erzbischofs von Trier) schrieb: „sein Sohn Wenzel habe viel gelernt und immer fleißig neben ihm in seiner Kanzlei gearbeitet, so vermuthet man wohl mit Recht, daß er schon damals bei den Büchern und in der Kanzlei mehr an Jagd, Natur und Wein, als an das Lernen und Schreiben gedacht habe.[1]) Diesem, mehr als lebensfrohen Jüngling war nun die Leitung der so sehr verwickelten deutschen Angelegenheiten übertragen. Man darf vermuthen, daß er sie vorzugsweise seinen Räthen überlassen hat.

Wenzel hatte in Rothenburg seinen Vater vertreten und das Versprechen für diesen gegeben, daß die freien Reichsstädte nicht mehr verpfändet werden sollten. Kaum aber hatte er die Zügel der Regierung selbstständig ergriffen, so brach er dieses Versprechen, ernannte den Herzog Leopold von Oesterreich, der in unruhiger Begehrlichkeit seinem Vater Rudolph glich, zum Landvogt in Schwaben, verpfändete ihm mehrere Städte und trug ihm die Erhebung der Reichssteuern von anderen Städten auf.[2]) Denn er hatte 40,000 Goldgulden von Leopold geborgt.[3]) Dieser Schritt erzeugte Unruhe nach allen Seiten hin. Zu den schon vorher verbündeten Reichsgemeinden St. Gallen, Lindau, Buchhorn, Constanz, Ueberlingen, Reutlingen, Rotweil, Memmingen, Leutkirch, Isny, Biberach, Eßlingen, traten hinzu Kempten, Wimpfen, Pfullendorf, Nördlingen, Dinkelsbühl, Weinsberg, Giengen, Bopfingen, Heilbronn, Hall, Gemünd, Buchau, Weil und Aalen. Eberhard von Württemberg war zwar ehemals Feind der Ritterschaft gewesen, als ihn der gleißende Wolf von Wunnenstein bei Wildbad überfallen wollte; aber seitdem war Aussöhnung längst erfolgt oder vielmehr gemeinschaftliche Feindschaft gegen die Städte verknüpfte Fürsten und Ritter. Eberhard lebte in den Waffen, wie die Ritter; Gewalt und Raub war ihm Recht wie jenen; er benutzte jetzt den Bund der ihm und den Rittern gleich verhaßten Bürger, um einen anderen Bund entgegenzustellen und sich an die Spitze zu bringen, den Bund sämmtlicher Rittergesellschaften, welche damals von Bedeutung waren, des Löwen (von der Wetterau ausgedehnt

---

[1]) Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. II. S. 420.

[2]) „Dieser Fürst wirkte außerordentlich thätig für die Vermehrung der schwäbischen Güter und war nicht nur, wie er etwa genannt wird, eine Zierde der Ritterschaft, sondern dabei ein ausnehmend schlau berechnender Politiker, der es namentlich gut verstand, sich überall in fremde Händel zu mischen und Vortheil für sich daraus zu ziehen." Vischer, S. 30. 34.

[3]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. S. 9. Schlosser, S. 432 a. a. O.

über Franken, Schwaben, Elsaß, Breisgau), der alten Minne in Hessen, der Falkner in Westphalen, des heiligen Wilhelm und heiligen Georg. Es scheint, daß nicht allein den Städten, sondern daß auch Fürsten der um sich greifende Ehrgeiz Eberhards und Leopolds von Oesterreich besorglich erschien; denn die Pfalzgrafen am Rhein, die Herzoge von Bayern, der Markgraf von Baden traten ihrerseits dem Bunde der schwäbischen Städte bei.[1]) Auch die Städte im Elsaß und am Rhein wurden durch den offenbaren Haß der Ritterschaft und durch die wachsende Unsicherheit der Landstraßen zu neuen Maßregeln angeregt. Die Frankfurter setzten 1379 einen Preis von fl. 100 aus, wenn Jemand einen der Ritter von Kronenberg, Reiffenstein, Radinhusen, Schelkryppen fange. Dagegen sandte die Rittergesellschaft zum Löwen der Stadt einen Fehdebrief. In demselben Jahre wurde die Burg der Raubritter von Hattstein bei Frankfurt durch Söldner des Königs Wenzel, des Erzbischofs von Mainz, anderer Fürsten und der wetterauischen Städte, belagert und genommen. Allein weil unter diesen Gegnern der Ritter auch wieder Ritter und Fürsten, ja! ihre Verwandten und Gönner waren, so geschah doch nichts Entscheidendes. Hattstein erhielten die Ganerben der Burg zurück — auf dringende Bitten — und trieben es von da später wie früher. Viele dieser Ganerben (gemeinschaftlichen Eigenthümer) lebten vom Sattel und Stegreif; sie trieben durch ritterlichen Raub nur ihr Handwerk, waren in stetem Wechsel ihres Lebens Söldner der Städte, oder Schnapphähne für eigene Rechnung; sie konnten das nicht lassen, wenn höhere Gewalt sie nicht bändigte. Für die Kronenberger und Reiffensteiner vermittelte 1380 der Erzbischof Johann von Mainz einen Frieden, er, der Patron und das Vorbild so vieler edlen Herren und ihrer Gesellschaften, die ihm in seinen eigenen Angelegenheiten zu dienen hatten.[2])

---

[1]) Merkwürdig ist, daß zu dieser Zeit Basel sich zu dem Löwenbunde schlug, sei es aus Furcht, oder durch den Einfluß der dortigen Geschlechter; doch trat die Stadt bald wieder aus dieser unnatürlichen Verbindung. Ochs, Gesch. von Basel. II. S. 254.

[2]) Usener, Beiträge zu der Gesch. der Ritterburgen und Bergschlösser bei Frankfurt (1852). S. 124. 159. 160. Dieses Werk ist auf Einsicht der Urkunden des Frankfurter Archivs gegründet. Die darin enthaltenen Mittheilungen entsprechen denjenigen in v. Lersner's Chronik und Kirchner's Geschichte.

Die Ganerben einer Burg hatten darin ihre abgetheilten Wohnungen; alle aber das Recht, die Oeffnung der Burg zu verlangen, um sich da zu vertheidigen und gegen Verfolgung zu schützen. So wurden diese Burgen Raubnester, in welchen die plündernden Ritter, wenn sie verfolgt wurden, ihren Raub in Sicherheit brachten; darum waren sie den Städten ein Dorn im Auge und diese suchten

Um für alle Fälle bereit zu sein, verabredeten die Rheinstädte die Aufstellung einer stehenden Truppenmacht; Straßburg sollte 100, Hagenau 16, Weißenburg 8, Speyer 65, Worms 65, Mainz 100, Frankfurt 65 Gleven (oder Glenen) gepanzerter Reiter stellen;[1]) jede Stadt die Hälfte an Fußtruppen; diese Macht von etwa 1200 Reitern und 600 Mann zu Fuß stets bereit sein, von jeder Stadt die ihr zugetheilte Mannschaft verpflegt und besoldet werden (der Reiter mit ¼ fl. täglich). Wenn eine Stadt Bundeshülfe fordere, diese alsbald geleistet werden; wenn sie nicht rechtzeitig eintreffe, die bedrohte Stadt ermächtigt sein, auf Kosten der säumigen Stadt selbst zu werben.

Eine der ersten Thaten dieses Bundes war die Zerstörung des Schlosses Bommersheim bei Frankfurt; denn die Ganerben des Schlosses raubten ringsumher im Lande auf unerträgliche Weise.[2])

In dem Jahre 1381 wurde ein Bund der schwäbischen Städte mit den oben genannten rheinischen zu Speyer berathen und geschlossen, ungeachtet Straßburg widersprach. Die Abrede war, daß die Oberleitung des Krieges und die Bestellung des Bundesfeldherrn der Stadt gebühren solle, welche, als Oberhaupt des einen der beiden Bündnisse, den anderen Bund zur Hülfe mahnen werde. Mit den Fürsten, die dem einen oder dem anderen Bunde beigetreten waren, wurde der Friede ausdrücklich vorbehalten.[3])

Die Verhältnisse der Zeit, die Lage der Stadtobrigkeiten und der städtischen Bevölkerungen, sowie die Nothwendigkeit der Einigungen werden deutlich, wenn man einen Blick auf Regensburg wirft, das sich so lange als möglich von allen Bündnissen fern hielt, weil man dort die Kosten und die mögliche Verwickelung in weitläufige Händel scheute.

„Die Stadt wurde (1379) zum Beitritt (in den schwäbischen

---

selbst darin Ganerbtheile und Oeffnungsrecht zu erlangen; die Frankfurter in Hattstein, Rödelheim und anderen Burgen.

„Als der burgermeister (von Frankfurt) stund inne der burge (von Rödelheim) da fragte er den pfortner in welcher masse er dy von Frankfurt inne liesse und yn uff tede, da antwurte der pfortener — he liesse dy von Frankfurt inne — als rechte Burgmannen und Ganerbin. Dorf und Schloß Rödelheim von Euler (Frankfurt 1859). S. 16. 29. 33 (Urk. von 1409).

[1]) Die Gleve bestand in der Regel mindestens aus drei Reitern, dem Ritter, dem Edelknecht und Jungen; die beiden ersteren kämpften mit Lanzen. Arnold, Verfassungsgesch. der deutschen Freistädte. II. S. 239. 100 u. 16 u. 8 u. 65 u. 65 u. 100 u. 65 gleich 419.

[2]) Usener, S. 30. 31.

[3]) Vergl. Vischer, S. 38. 39.

Bund) eingeladen. Der Feind vor den Thoren hätte nicht ein so großes Schrecken eingejagt, als diese Einladung; man besorgte durch den Beitritt ebensowohl als durch abschlägige Antwort einen oder den anderen Theil zu beleidigen." [1])

Bei dieser Unschlüssigkeit gab zuletzt das Verhältniß der Stadt zu ihren Juden den Ausschlag.

Die Juden konnten sich über den Regensburger Rath nicht beklagen; er beschützte sie in den schlimmen Zeiten der Verfolgung (besonders 1349). Im Jahre 1372 erlaubte er nicht, daß ein von Balduin dem Parbinger und seinen Spießgesellen geraubtes Judenkind durch die Eltern gelöst werde; er forderte und erlangte die unentgeltliche Freilassung, weil es gefährlich gewesen wäre, den Raubritter an einen Gewinn durch Menschenraub zu sehr zu gewöhnen.[2]) Ueberhaupt war dem Regensburger Rath die Staatsklugheit ein Grund zu der an seinen Juden geübten Menschlichkeit, weil sie reich waren und die Stadt um dieses Steuerobject mitunter beneidet wurde. Auswärtige Fürsten glaubten, sie bereichere sich noch mehr an diesen Schützlingen als wirklich der Fall war und suchten eine gleiche Goldquelle für sich, vermöge ihres Rechtes Juden halten zu dürfen, flüssig zu machen, indem sie den Aufenthalt billiger anboten, weßhalb reiche Juden zuweilen die Gelegenheit benutzten, um bei dem Kaiser die Freiheit des Abzugs zu erkaufen.[3]) Im Jahre 1374 verlangte Kaiser Carl 4000 fl. von den Regensburger Juden und beauftragte den Herzog Friedrich von Bayern mit der Erhebung; dieser forderte die Bezahlung durch den Rath und der letztere erhob das Geld bei den Juden. Aber die Juden glaubten sich durch eine angebliche doppelte Erhebung der geforderten Summe beeinträchtigt und theilten ihren Verdacht dem Herzog mit, weßhalb dieser Rechenschaft forderte und die folgende lesenswerthe Antwort von dem Rath erhielt: „Herr! Es hat weder Kaiser noch König noch Euer Ahnherr solche Sache an unser Stadt nie gemuthet und sint von Gottes Gnaden noch alle Zeit in solchen Ehren, daß man unseren Worten hat geglaubet. Dazu verhört die Juden selb, ob die uns icht zeihen. Auch wißt Herr, daß unser keiner in der Stadt die Steuer des andern weiß, denn die Geschwornen, die an der Steuer

---

[1]) Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. II. S. 191.
[2]) Gemeiner, S. 165 a. a. O.
[3]) Z. B. die Juden Joseph und Gnendel, „als der Kaiser zu der Königswahl seines Sohnes Wenzel Geld von Nöthen hatte." Das. S. 179.

sitzen. Also ist die Judensteuer von Alters her gehalten, daß einer des anderen Steuer nicht weiß, denn die Geschwornen, denen wir jährlich unsere Steuer und der Juden Steuer empfelen einzunehmen auf ihren Eid, die sollen das nicht melden. Das haben die Juden alle Zeit an uns begehrt um viel und um wenig. Denn wüßte jeder Jud des anderen Steuer, so wäre ein ewiger Krieg und Stoß unter ihnen."[1])

Der Herzog von Bayern ließ sich damals vom Rath belehren und überzeugen; aber er gewann Geschmack an dem Judengeld und erhielt 1381 die Erlaubniß von König Wenzel, eine außerordentliche Steuer von den Regensburger Juden für eigene Rechnung zu erheben.[2]) Das war gegen ein ausdrückliches, kurz zuvor von dem König ertheiltes Versprechen; der Rath weigerte sich, die Erhebung zu gestatten; der Herzog drohte, der Rath waffnete, der Herzog belagerte die Stadt und gewährte dann einen Waffenstillstand. In dieser Lage überzeugte sich die Stadt, daß sie nicht mehr allein stehen könne und trat in den schwäbischen Bund; dieses wurde dem Herzog von Bayern von Seiten des Bundes mit Abmahnung von weiterer Gewalt angezeigt „und das Schreiben brachte den König und Herzog auf andere Gedanken. Die Forderung an die Juden blieb auf sich erliegen. Das kaiserliche Hofgericht sprach zu Gunsten der Stadt."[3])

---

[1]) Gemeiner, II. S. 176.

[2]) Vischer, S. 39.

[3]) Im Jahre 1384 schützte der Regensburger Rath seine Juden sowohl gegen das Volk als gegen eine neue Steuerforderung des Königs Wenzel. Diesem wurden seine eigenen Zusicherungen entgegengehalten, worauf er dem Rathe schrieb: „Man solle sich freundlich darum vereinen!" Mit oder ohne Recht mußten ihm nun doch wieder 6000 fl. gezahlt werden. Gemeiner, II. S. 214. 217. S. 202. Merkwürdig ist bei der Anschlußerklärung der Stadt Regensburg an den schwäbischen Bund die folgende Verwahrung: „Wenn schon Regensburg eine freie Stadt sei, die dem Reich mit keiner Steuer gebunden, so wolle sie sich doch bei dem Bunde so ansetzen, als ob sie 800 Pfund zum Reich steure!" Das. S. 201. Auf die Reichssteuerfreiheit wird überall von Regensburg der größte Werth gelegt und als die Stadt 1389 dem allgemeinen Landfrieden beitrat, wird dieses von dem Regensburger Chronisten mit den Worten gemeldet: „Unsere Bevollmächtigte hatten, was sie, wenn sie ausweichen konnten, billig nicht thun sollten, ihren Willen dazu gegeben, daß Regensburg mit Hintansetzung der kostbaren Vorrechte einer Freistadt dazu angelegt wurde!" Das. S. 261. Vergl. Thl. I. S. 347 bis 349. Die juristische Veranlassung zu dieser Singularität mag darin gelegen haben, daß Regensburg nicht auf Reichsboden oder Königsboden erbaut wurde, sondern auf freiem Boden, indem der Grund zu der Reichssteuer anderer Städte hauptsächlich auf jenem Bodenverhältniß ursprünglich beruhte; ihre Steuer war eigentlich Bodenzins. Die s. g. Reichsstädte waren keinem Fürsten, sondern nur Kaiser und Reich untergeordnet. Den Reichsstädten stellt man oft die s. g. Freistädte gegenüber und zählt zu den=

Schon während der Verhandlungen zwischen den Fürsten, Rittern und Städten, und während sich ihre Bündnisse kreuzten und ausdehnten, war zwischen Ruprecht von der Pfalz und Adolph von Nassau Fehde; ebenso in anderen Gegenden; die Feindschaft Eberhards und der Ritterschaft drohte täglich zum blutigen Ausbruch zu kommen. Dennoch scheint jener bedenklich geworden zu sein und schloß zu Ehingen (1382) auf ein Jahr Friede mit den Städten; die Errichtung eines gemeinsamen Bundesgerichts, sowie von Austrägen oder Schiedsrichtern über Streitigkeiten der Contrahenten wurde verabredet. [1])

Wenzel war nun bald zwanzig Jahre alt geworden, alt genug, um zu begreifen, daß in dieser Weise der König eine durchaus entbehrliche Figur sei; so lange man sich friedlich und auf dem Rechtsweg auseinander setzen konnte, brauchte man ihn nicht; kam es zu den Waffen, dann war es für sein Eingreifen zu spät. Er setzte sich wirklich in Bewegung, kam nach Nürnberg und errichtete dort 1383 einen allgemeinen Landfrieden auf zwölf Jahre, worin er das Reich in vier Kreise theilte und an die Spitze eines jeden Kreises einen Fürsten setzte, sich zum Oberhaupt des Ganzen; Sonderbündnisse, die ohne seine Erlaubniß geschlossen worden, sollten erloschen sein;

---

selben Regensburg, Mainz, Köln, Straßburg, Speyer, Worms. G. V. Schmid, Die mediat. fr. Reichsstädte. S. IX. X. Abgesehen von jenem Bodenzins war jedoch das staatsrechtliche Verhältniß der einen und der anderen gleich. Die Reichsstädte erwirkten ihre völlige Unabhängigkeit von kaiserlichen Beamten, die Freistädte ihre Unabhängigkeit von Fürsten (Bischöfen); darum nannte man sie Freistädte; die einen und die anderen behielten ihre Verpflichtung als Reichsglieder, soweit sie nicht durch besonderes Privileg davon gelöst waren, so z. B. Straßburg von der Römerfahrt, Speyer von der Verpflegung des Kaisers (durch Philipp von Schwaben), Regensburg von Steuerleistungen überhaupt. Vergl. Arnold, Verfassungsgesch. der deutsch. Freistädte. I. S. VIII. II. S. 414 flg. Das Regensburger Privileg wurde aber in späterer Zeit nicht mehr geachtet, wie man in vielen Stellen von Gemeiner's Chronik finden kann. Vergl. Thl. II. S. 122 über Freistädte. Wegen des Römerzugs, den König Sigmund 1431 unternahm, fand sich Köln mit einer Geldsumme ab; Köln gehörte zu den s. g. Freistädten und man sieht hieraus, wie unrichtig als ein Merkmal dieser Freistädte bezeichnet wird, daß ihre Bürger von dem Zuge über die Alpen befreit gewesen. Vergl. Arnold, II. S. 447. Ueberhaupt ist Regensburg ein merkwürdiges Beispiel von der Complication deutscher Verhältnisse. Die Carolinger hatten daselbst einen Palast (Schmid, S. 185 flg.), die Herzoge von Bayern wurden mit dem dortigen Burggrafenthum beliehen; der mächtige Arnulf und seine Nachkommen wohnten in Regensburg; im Jahre 1384 verfügte der Herzog von Bayern zu Regensburg: „Daß wir gentzlichen abgenomen haben die Aynunge" (Innungen), eine von dem Rath erbetene Verfügung von den wohlthätigsten Folgen." Das. S. 210. Allein auch der König machte von Zeit zu Zeit Ansprüche in Regensburg geltend, wie oben erzählt ist; Rath, Herzog, König und Bischof in einer Stadt gebietend!

[1]) Vergl. Vischer, S. 43.

also auch der Bund zwischen den Städten mit einzelnen Fürsten.[1]) Man pflegt dieses Reichsgesetz als nothwendig oder doch als zweckmäßig zu loben, ungeachtet es nicht ausgeführt wurde, schon weil die Städte den Gehorsam weigerten. Und wie konnte Gehorsam von ihnen erwartet werden? Waren nicht die Fürsten im Bund mit den Rittern ihre gefährlichsten Feinde? Diese Fürsten sollten nun an ihre Spitze treten! Ein Leopold von Oesterreich, ein Eberhard von Württemberg! Die Städte sollten ihren Bund trennen, und das in einer Zeit, als sie mit Glück gegen die Fürsten gekämpft hatten! Um das mit Vernichtung bedrohte königliche Ansehen zu retten, fehlte Wenzel das Einzige, was dazu helfen konnte: männliche Kraft, Muth, Energie, Talent. Die Bündnisse mußte er entweder sämmtlich auflösen, sowohl die der Fürsten und Ritter, als die der Städte; das war eine schwierige Aufgabe, wozu er jedoch möglicherweise die Mehrzahl der mächtigen Fürsten gewinnen konnte; ohne diese durfte ein solcher Plan nicht aufgefaßt werden; oder er konnte sämmtliche Bündnisse bestehen lassen und sich an die Spitze stellen, den Friedensbruch von der einen oder von der anderen Seite aber kräftig bestrafen; das war freilich ebenfalls keine leichte, aber doch keine unmögliche Aufgabe; nur war er durchaus nicht zum König geboren; es fehlten ihm die nöthigen Eigenschaften.

Nicht wohl begreiflich ist es, wenn man bei diesem Anlaß so viel von dem Uebermuth der Städte spricht; sie hatten dazu noch durchaus keinen Anlaß, wie der Ausgang des Kampfes zeigt, und sie konnten kaum verblendet genug sein, um mit den oben erwähnten militärischen Kräften (die Rheinstädte mit etwa 2000 Mann) einen Angriffskrieg beginnen zu wollen; aber hinter ihren Mauern waren sie mit Hülfe der Donnerbüchsen zur Vertheidigung stark genug. Und es war nöthig, daß sie dazu den festen Willen zeigten, wenn man an ihre Gegner, an Fürsten wie Eberhard und Leopold denkt, sowie an die sie verachtenden Ritter und wenn man erwägt, wie diese Herren damals den Bauer mit unerschwinglichen Lasten, den Bürger mit Zöllen bedrängten und jede ihrer Burgen zur Festung, zum gedeckten Lager machten, von wo aus sie raubend in die Umgegend streiften. Es verbreitete sich dieselbe Stimmung in Deutschland und in der Schweiz: „Der Adel, in Wuth und Verzweiflung gebracht, daß er mit

---

[1]) Schmidt, IV. S. 11. 12. Stälin, Gesch. von Württemb. III. S. 337. Schlosser, S. 436. Vischer, S. 50. 51.

solchen, seiner Meinung nach verächtlichen Geschöpfen fechten sollte, wollte todtschlagen und nicht schonen, und die Schweizer, die nichts als Tyrannen vor sich zu sehen glaubten, deßgleichen." [1]) Häufig wird gegen die Städte eine Stelle des Tritheim angeführt: [2]) „Hierauf nach fünf Jahren (in der besprochenen Zeit), als die Hünde zu Wölfen wurden und Diejenigen, welche die Räuber verfolgen sollten, selbst wie Räuber verfuhren, verbanden sich viele Fürsten, stellten ein großes Heer auf und bekriegten die verbündeten Städte"; und es ist leider! wahr, daß die städtischen Heere, namentlich ihre Söldner, abscheulich raubten, sengten und brennten, wie ihre Gegner; aber unwahr ist es, daß hierin, oder in dem Uebermuth der städtischen Magistrate, die Veranlassung zum Krieg gelegen habe; das war nur die Folge; man betrachtete es als Nothwehr, dem Feinde möglichsten Schaden zu thun, wie dieser umgekehrt die Saaten und Pflanzungen niedertrat, das Vieh raubte, Hütten und Häuser in Brand steckte. Die Leute, welche man gegenseitig zu dieser scheußlichen Arbeit gebrauchte und die dabei ihren eigenen Vortheil suchten, wurden so roh, schlecht und grausam wie ihr Geschäft. Da nun aus dem Nürnberger Landfrieden nichts werden konnte, weil die Städte darauf nicht eingingen, so gelang es dem König doch noch, unter Mitwirkung des einsichtsvollen Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, am 28. Juli 1384 eine Einigung zu Heidelberg zu Stande zu bringen. In dieser ließ man die Sonderbündnisse bestehen; der König stellte sich an die Spitze aller; die Städte sollten bei einem Bundesgericht und bei der Kreisverwaltung zugezogen werden. [3]) Das war der oben angedeutete Weg. Die Städte mußten sich noch besonders verpflichten, keine eigenen Leute, keine mit Bürgschaften belasteten Schuldner, keine rechnungspflichtige Beamte der paciscirenden Fürsten in ihre Mauern aufzunehmen, auch Städte, Märkte, Dörfer und Weiler derselben nicht in ihren Bund zu ziehen, so lange diese Einigung dauern werde. [4]) Im Grunde war das nur eine Wiederholung und Erweiterung der alten

---

[1]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 17.

[2]) Ann. Hirsaugiens.

[3]) Stälin, III. S. 338. 339. Schlosser, II. S. 437. 438. Schmidt, IV. S. 12. Vischer, S. 52.

[4]) Sattler, Gesch. von Württemb. II. Beil. 177. 178. Schon in dem Ehinger Friede 1382 war verabredet worden (8 d): „Wenn einer aus der Stadt eines Theils in eine Stadt eines anderen hinüberzieht und dort Bürger wird, so muß er der Stadt, aus welcher er gezogen, oder dem Herrn, welchem dieselbe angehört, alle die rückständigen Gülten, Steuern und Strafgefälle entrichten, die man ihm binnen Jahresfrist nachweisen kann." Vischer, S. 47.

Reichsgesetze gegen Pfalbürger. Man hat sich gewundert, daß die Einhaltung dieses Gesetzes von den Bürgern nur auf die Dauer der Einigung und nicht überhaupt zugesagt werden mußte; man hat mit Recht aus dem erneuten Verbot geschlossen, daß die Zuwiderhandlung vorher nicht selten war;[1]) allein da man sich von keiner Seite mehr an die Reichsgesetze band, da Jeder sich erlaubte, was ihm Vortheil brachte und er thun konnte; bei der allgemeinen Auflösung ist es begreiflich, daß auch in dieser Richtung bei den Städten nicht mehr Achtung vor dem alten Rechte war, als bei Fürsten und Rittern.

Der Heidelberger Einigung waren aber zum Voraus schwere Aufgaben für ihren Bestand gestellt. Schon im Jahre 1383 gingen zahlreiche Fehden ihren gewöhnlichen verwüstenden Weg, im Jahre 1384 mußte der König die Herren von Waldeck, v. Randeck, Rodenstein u. A. ächten, weil sie die Wormser Kirchen plünderten; die Privilegien der Stadt Mainz hatte er sich nicht gescheut dem Kurfürsten zu Liebe aufzuheben; an Leopold von Oesterreich die Landvogtei über Schwaben und über die Stadt Augsburg neuerdings zu übertragen, ihm die Reichssteuern der Städte Buchau, Ueberlingen und Kempten zu verpfänden.[2]) Da konnte es dem Bundesgericht nicht an Streithändeln fehlen; aber es scheint Niemand verließ sich auf dasselbe, sondern man suchte von allen Seiten die Mittel der Gewalt zu stärken. Die Städte scheinen noch insbesondere durch die damals zu neuer Thätigkeit schreitenden Vehm- (Faim-) Gerichte beunruhigt worden zu sein. Ulm schrieb hierüber an Speyer: „Es sind an einigen Punkten Gerichtsstühle aufgerichtet, bei denen Faim-Grafen, welche sich allein unter sich erkennen, den Vorsitz führen; diese sowohl, als alle andere Mitglieder der Verbindung, sind gehalten, jeden Vervehmten, wo sie ihn antreffen, aufzuknüpfen.“[3]) Nicht allein traten Schlett-

[1]) Vergl. Schmidt, IV. S. 13. 14. „Das Uebersiedeln herrschaftlicher Unterthanen in die Städte scheint damals bedeutend zugenommen zu haben. Den Edlen geschah gar ungnädiglich; denn ihre Eigenleute flohen oft von ihnen und wollten ihnen nicht dienstbar sein, wie zuvor, und wenn sie in den Städten Bürger wurden, so nahmen sie die Städte ein, und sie wurden geschirmt gegen ihre Herren.“ Bei Vischer, S. 49.

[2]) Schlosser, II. S. 437.

[3]) Stälin, III. S. 339. Vischer, S. 64. Auch im Norden suchten sich die Städte in jener Zeit gegen die Ausdehnung der Vehmgerichte zu schützen. Gesch. des Bundes der Sachsenstädte von Bode, in den Forschungen zur deutschen Geschichte (Gött. 1861). S. 220. Wir werden später von diesen Gerichten reden, als ihre Urtheilssprüche besonderes Aufsehen erregten. Da sie ihren Ursprung auf

stadt, Selz, Basel, Wetzlar, Nürnberg, Regensburg, Schweinfurt, Windsheim, Weißenburg dem Städtebund bei, sondern die gemeinsame Gefahr vor den weit greifenden Absichten Leopolds von Oesterreich führte selbst die Schweizer Städte Zürich, Bern, Luzern, Zug, Solothurn dem Bunde zu. Schwyz, Uri und Unterwalden verweigerten noch den Beitritt. Allein die Schweizer Städte verpflichteten sich nur unbedingt zur Bundeshülfe im Falle eines Krieges mit Oesterreich, außerdem nur innerhalb ihres Kreises. Bei ihnen wirkte also nur Furcht oder Haß gegen Oesterreich. Sie erfüllten selbst die erstere Verbindlichkeit schlecht; denn als sie zur Hülfe gegen Oesterreich in dem schon zum Ausbruch reifen Kriege der schwäbischen Städte gemahnt wurden, suchten sie Aufschub. Darauf schlossen die schwäbischen Städte wieder ihren Frieden mit dem Herzog Leopold und das Bündniß mit den Schweizer Städten blieb ein todter Buchstabe.[1])

Diese Zeit der Bündnisse und Gegenbündnisse, des Kampfes zwischen Adel und Bürgern in Deutschland, in welchem der Bauer von beiden Seiten so hart gedrückt wurde, daß er sich beinahe zur Empörung gezwungen sah, sofern ihm nicht die Kraft dazu fehlte, diese Zeit war in ganz Europa aus denselben Ursachen eine Unheil bringende und noch mehr Unheil drohende; es schien ein Vernichtungskampf gegen die höheren Stände anzubrechen. In England zogen 1381 100,000 Menschen mit Watt Tyler umher, nicht gegen ihren König Richard II., sondern um Adel und Pfaffen zu morden; in Frankreich erhoben sich schon nach dem Frieden von Brétigny die Unruhen in Paris und auf dem Lande die Jacquerie, dann wieder die Bauerngesellschaften vom Hammer und Beil; in Flandern, Gent, Brügge die Weißkappen, immer zu demselben Zweck. Ihrer sollen 1382 in der Schlacht zu Rösbeke 26,000 gegen den zu Hülfe gerufenen französischen Adel gefallen sein. Es ging überall auf Leben und Tod.[2])

Dieser fieberhafte Geist äußerte sich nicht allein in Kriegen der Fürsten, Ritter und Städte gegen einander, sondern in Deutschland war, wie in Frankreich und in den Niederlanden, im Inneren der

Carl den Großen, mithin jedenfalls auf eine sehr alte Zeit zurückführen, so müssen sie ihre Thätigkeit eine geraume Weile hindurch nur lässig geübt haben, weil man sonst nicht wie von einer auffallenden Sache damals von Stadt zu Stadt geschrieben hätte.

[1]) Das Nähere bei Vischer, S. 56 bis 62. 84.

[2]) Schlosser, Gesch. des 14. Jahrhunderts. I. S. 491 flg. II. S. 226 flg. Droysen, Gesch. der preuß. Politik. II. S. 198 flg.

Städte kein Halt der alten Ordnung mehr, so daß die Städteobrigkeiten im Jahre 1384 zu Nürnberg die härtesten Gegenmaßregeln verabredeten: „Wenn einiger Auflauf angefangen werde, sollen die Räthe, auch alle Bürger gemeinschaftlich, zur Stunde die Urheber aufzucken, vom Leibe thun und auf ein Rath setzen. Ist der Stadtrath und ein Theil der Bürgerschaft zu schwach, so soll die nächstgelegene Stadt die übrigen zusammennahmen, damit sie sogleich dahin ziehen, greifen und schaffen mögen und solche Leute mit dem Rad gerichtet werden. Sollten endlich dergleichen Aufwiegler in eine andere Stadt des Bundes ausweichen, so soll diese die Aufwiegler aufgreifen und rädern lassen, als ob der Aufruhr in der eigenen Stadt vorgegangen wäre.“ [1]) Diese loi martiale war in dem Geiste verabredet, den die Gesetzgeber so schwer überwinden: Blut, Blut, Galgen und Rad wird angedroht; durch das Gesetz und durch einzelne Executionen soll abgeschreckt werden; aber um so stärker die Androhung, um so seltener die Ausführung; der beabsichtigte Eindruck wird deßhalb verfehlt.

Ebenso wie in dem südlichen und südwestlichen Deutschland finden wir zu dieser Zeit und einige Jahre später in den Hansestädten eine Bewegung der unteren Klassen gegen die höheren, der Zünfte gegen die Geschlechter. Allein der Erfolg ist hier geringer, wahrscheinlich weil die Geschlechter von den reichen Bürgern und von ihrem Einfluß auf die große Masse der Arbeiter und Matrosen in den Seeplätzen unterstützt wurden; die Plutokraten hielten naturgemäß mehr zu den Geschlechtern, mit welchen sie doch einen Theil des Einflusses auf die übrigen Bürger gemein hatten. Sämmtliche Schiffsleute, reichere und ärmere, standen in einer gewissen Gemeinschaft des Gewinns; es kam vor, daß sämmtliche Matrosen an dem Eigenthum der Ladung betheiligt waren. [2]) Diese Association des Geschäfts verbündete sie auch übrigens im Leben. Auch unterstützten sich die Obrigkeiten der Hansestädte gegenseitig wider den Andrang und den Aufruhr der Plebejer. Ein Sieg der Zünfte über den Rath in Braunschweig (1373), der von Mord und Greuelthaten gegen den Rath begleitet war, endigte mit ihrer Demüthigung (1381). Der Bund der Hansa hatte die Stadt geächtet und ließ sich nur durch ihre Rückkehr zur alten Ordnung versöhnen. [3]) Der Rath zu Lübeck

---

[1]) Ochs, Gesch. von Basel. II. S. 278.

[2]) Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgesch. S. 266.

[3]) Sartorius, Gesch. des Hansabundes. I. S. 112 flg. II. S. 166. 217. Bode, S. 211, wo auch spätere Auftritte ähnlicher Art in anderen nordischen

wies in den Jahren 1381 bis 1384 einen Versuch der Zünfte auf Theilnahme an dem Regiment zurück, unterstützt von den Kaufleuten und ihren Gehülfen. Später, als der Rath, durch Schulden für Krieg und Bauten hart gedrückt, den Bürgern hierüber Mittheilung machte, erwählten diese einen Ausschuß von Sechzig; der Rath kam bald mit dem Ausschuß in volles Zerwürfniß und verließ, um schlimmerem Schicksal zu entgehen, die Stadt; die Zünfte nebst einer Deputation der Sechzig bildeten eine neue Regierung, einen neuen Rath. Unter Sigmund wurde mit Hülfe der Bundesstädte die alte Ordnung hergestellt.[1]) Der Hansabund faßte dann einen gemeinschaftlichen Beschluß, ähnlich wie die Städte zu Nürnberg: „Die Stadt, wo der Aufruhr siegt, soll außer dem Bund (geächtet, verhanset) sein, bis sie Abbitte, Buße und Ersatz leistet.“ Denn in Wismar und Rostock hatte das Lübecker Beispiel Nachahmung gefunden, in Hamburg gährte es.[2]) In Anklam erschlugen (1387) die Fischer und Zünfte den Rath, indem sie sich während großer Theuerung über Tyrannei beschwerten. Herzog Bogislav von Pommern übernahm die Rache; unter Blutvergießen, wie in Lübeck, wurde der blutige Aufruhr bestraft und die alte Herrschaft erneuert. In Stralsund mußte zwar Bertram Wulf, der Führer des alten Raths, entfliehen; aber mit Hülfe der Hansa und des Herzogs von Pommern wurde auch hier Alles in vorigen Stand gebracht (1391 bis 1393).[3]) In Erfurt gelang es der Vermittlung des Erzbischofs von Mainz (1387), Streitigkeiten zwischen dem Rath und der Gemeinde durch eine bessere Vertretung der letzteren zu vermitteln.[4]) Wir kehren jedoch zu dem Verlauf der Dinge in Schwaben zurück.

Durch den Frieden mit den schwäbischen Städten hatte Herzog Leopold von Oesterreich freie Hand gegen die Schweizer in einem Momente bekommen, als er selbst wider Willen dem Krieg nicht mehr

---

Städten S. 225. 227. 233. 259 berichtet werden. Die Magistrate behielten überall durch die Unterstützung der übrigen Hansestädte die Oberhand.

[1]) Dieses geschah in den Jahren 1408 bis 1416. Hirsch, S. 43. Sartorius, II. S. 221 flg.

[2]) Das.

[3]) Deutsches Bürgerthum in Pommern von Barthold, in Raumer's Hist. T.-Buch. X. Jahrg. S. 37 bis 39. Auch in Danzig hatten 1378 die Brauer einen Aufruhr veranlaßt und später (1416) wurden die Handwerker im Allgemeinen von dem Geiste der Unruhe ergriffen. Allein in den Seestädten konnten sie nie ein dauerndes Gewicht erlangen, weil die Schwerkraft derselben nicht in den Gewerben, sondern im Handel und in der Schifffahrt lag. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgesch. S. 23. 293. 294.

[4]) Michelsen, Die Rathsverf. von Erfurt. S. 10 flg.

entgehen konnte. Seine Zölle wollten sich die Luzerner nicht mehr gefallen lassen; sie griffen die Zollstätte zu Rothenburg an und zerstörten sie; [1]) sie nahmen das Entlibuch und die Gemeinde Sempach in Schutz gegen die Bedrückung der Ritterschaft. Nun erhob der Herzog sein Panier, die erbitterte Ritterschaft strömte zahlreich in sein Lager zu Bruck (1386); der Plan schien gegen Zürich gerichtet und 1300 Mann aus den Waldstätten zogen dahin. Aber Zürich ahnte Leopolds Absicht, übernahm die Vertheidigung der Stadt allein und sendete die Eidgenossen nach Sempach, wohin auch Leopold seinen Marsch richtete. Er war am 9. Juli 1386 mit 4000 Rittern und Fußvolk vor diesem Orte angelangt, um ihn rasch zu nehmen; aber gegen Erwarten fand er die Einwohner zur Vertheidigung bereit. Da erscheinen auch die Eidgenossen oberhalb des Ortes, werfen sich bei dem Anblick von Leopolds Heer auf die Kniee und bitten Gott um Sieg; dann stürmen sie aus dem Tannenwald herunter. Die Ritter sitzen ab, schließen sich mit vorgehaltenen Speeren fest aneinander. Ulrich von Hasenburg hatte die Annahme der Schlacht an diesem Platz widerrathen, Hans von Ochsenstein aber höhnend verlangt; Herzog Leopold folgte dem schlimmeren Rath. Schon waren 60 Schweizer vor den eisernen Reihen der Ritter gefallen, als angeblich Arnold von Winkelried aus Unterwalden eine Masse der ritterlichen Speere mit beiden Händen ergreift und mit dem Rufe niederdrückt: „Ich will Euch Bahn brechen, liebe Eidgenossen, gedenket meines Weibes und meiner Kinder!“ Ueber seine Leiche dringen die Schweizer in die Mitte der Ritter ein; zu Fuß, in schwerer Rüstung, von Hitze erdrückt, vermögen diese sich weder zu bewegen und zu entwickeln, noch zu kämpfen; ihre Knechte entfliehen oder werden erschlagen, mehr als 600 Ritter fallen, unter ihnen Leopold von Oesterreich, der überall das Beispiel der Tapferkeit gegeben hatte. Als er das Panier von Oesterreich sinken sah, schrie er vor Schmerz laut auf und eilte zu Hülfe; man fand ihn unter Leichen wieder. Gegenüber der That Arnolds steht die des Bannerträgers der Freiburger, Martin Malterer, der sich über die Leiche seines Herzogs warf, damit diese nicht zerquetscht werde, und so einen heldenmüthigen Tod der Treue fand. [2])

---

[1]) Die Habsburg sollen zu allen Zeiten Zölle in dem Lande besessen haben; auch waren sie noch formell Vögte in Luzern, Zug und Glarus; aber darin lag gerade die Ursache des Kriegs, daß die älteren, in ihrer Ausdehnung unbestimmten Rechte der Herren mit der factischen Unabhängigkeit und dem Kraftgefühl der Gemeinden im Widerspruch waren. Lorenz, Leopold III. S. 23. 24.

[2]) Schreiber, Gesch. von Freiburg. III. S. 14. Cont. Zwetlens. ad a. 1386. Cont. S. Petri, bei Pertz, Scr. IX. Chr. Elwacens. ad a. 1386. v. Müller,

War in den Städten schon zuvor der Haß gegen Ritter und Pfaffen hoch gestiegen, so daß z. B. die Wormser mehrere Burgen gebrochen, die Privilegien der Geistlichkeit kurzweg abgethan, um ihr Interdict sich nicht bekümmert hatten,[1]) so kam nun Uebermuth hinzu und als König Wenzel über Worms die Acht gesprochen, „fielen die Burger den 1. Martii (1386) in Neuhausen ein, haben die kirch eingerissen und geschleift, alle häuser gebrannt, kirchenornat geplündert — die pfaffen über den altar geschlagen, verwundet, gefänglich eingezogen — darzu ihnen dann die von Mainz behülflich waren.“[2]) Wenzel zeigte sich auf dem Reichstag zu Nürnberg (1387) den Städten wieder günstiger, widerrief die Landvogtei Oesterreichs über Schwaben und die Verpfändung von Reichssteuern; er versprach Bündnisse der Städte nicht mehr zu verbieten; er gedachte wohl des Falls, daß er derselben gegen die unzufriedenen Fürsten bedürfen möchte.[3]) Die Fürsten traten einem zu Mergentheim am 5. November 1387 errichteten Landfrieden bei, theilten sich aber zugleich in vier Kreise, offenbar zur besseren Organisation ihrer Streitkräfte; diesem Beispiel folgten die Städte und mitten in den Friedensverhandlungen herrschte die schwüle Luft, welche vor ausbrechenden Gewittern drückt.[4]) Den Ausbruch rief vierzehn Tage später eine Gewalthandlung gegen den Erzbischof Piligrim von Salzburg hervor. Die Städte hatten denselben zu Mergentheim in ihren Schutz genommen, weil er mit den Herzogen von Bayern,

---

Gesch. der Schweiz. II. S. 420 flg. Schmidt, IV. S. 19. 20. Schlosser, II. S. 439 flg. Die Speere der Ritter waren hohl, sie wurden von den Streitärten der Schweizer zertrümmert; die That Arnolds war keine Bedingung des Siegs. Weil sie in den Quellen zu Kalbsuter's Siegeslied nicht erwähnt wird, bezweifelt sie Lorenz, Leopold III. S. 27. 28. 43. 447; aber Kalbsuter konnte auch andere Quellen benutzen; wenn die Erzählung aus Familienüberlieferungen des Geschlechtes der Winkelried stammt, warum glaubte ihnen das Volk? Die Begebenheit, woran sich dieselbe knüpft, steht ganz nahe an den Pforten der neueren Geschichte. Man nimmt es mit den Schweizer Traditionen besonders genau; indessen, ohne die That Winkelried's überhaupt zu leugnen, darf man doch insoweit mit Lorenz übereinstimmen, daß sie schwerlich das Treffen entschieden hat, weil sonst ihr völliges Ignoriren (z. B. in der Klingenberger Chronik, herausg. von Sargans, 1861. S. 120 und sonsten) unbegreiflich wäre.

[1]) Zorn, Wormser Chr. S. 148. 149.

[2]) Zorn, S. 149 a. a. O.

[3]) Chr. Elwacens. ad a. 1387. Wenzel confoederatus civitatibus est contra omnes.

[4]) Es ist merkwürdig, daß gerade in dem Jahre 1387 Wenzel einen für Westphalen geschlossenen Landfrieden widerrief (Seibertz, L.- u. R.-Gesch. von Westphalen. III. S. 663), ohne alle Angabe von Gründen. Waren es die Städte, welche denselben nicht länger wollten, weil er sie an Bündnissen hinderte? oder die Schnapphähne, welche besser rauben wollten, wie Seibertz vermuthet? (Das. I. S. 130).

seinen Nachbaren, vorlängst in Streit verwickelt war und zwar [1]) aus folgender Veranlassung. Im Jahre 1383 wurde ein Salzburger Geistlicher, ob seiner Redlichkeit, [2]) den Mitbrüdern äußerst verhaßt, mit falschen Anklagen verfolgt und verhaftet. Da er ein Bayer war (und vielleicht den bayerischen Interessen in Salzburg diente), so nahm sich der Herzog seiner an und fiel in Salzburg ein; der Erzbischof kämpfte mit Hülfe Oesterreichs gegen ihn; endlich wurde die Stelle einem Törrer verliehen und vorerst war Friede. [3]) Allein es blieben nachbarliche Streitigkeiten, Ansprüche von Bayern auf Salzburger Gebiet. Die Herzoge von Bayern luden nun 1388 Piligrim zu einer freundlichen Unterhandlung in dem Kloster Raitenhaslach und der Herzog Stephan gab ihm sicheres Geleit. Weil sich jedoch Piligrim nicht bereitwillig zeigte, die Burgen und Lehen herauszugeben, die man von bayerischer Seite forderte, so legte Herzog Friedrich, ungeachtet jenes von seinem Bruder gegebenen freien Geleits, [4]) und obwohl er den Landfrieden zu Mergentheim mit unterzeichnet hatte, die Hand auf Piligrim und warf ihn in das Gefängniß. [5]) Er ließ ihn zwar später wieder entwischen, wahrscheinlich weil er nicht mit der Kirche in Streit gerathen wollte; aber unterdessen war der Krieg ausgebrochen. Die Städte hatten sich ihres Verbündeten angenommen und laut über Treulosigkeit geklagt; König Wenzel sogar schickte den Fürsten einen Fehdebrief. Das war aber auch Alles; in's Feld rückte er nicht, sondern überließ den Städten die Waffenentscheidung; in Böhmen saß er während der Zeit, als der Kampf losbrach, ganz ruhig, oder kam bis nach Amberg hervor, um dann wieder der Jagd und seinem Zeitvertreib in den böhmischen Wäldern zu leben, oder sendete einige Boten nach Schwaben, ohne daß ihr Bericht über den gefährlichen Zustand der Dinge ihn hervortrieb. [6]) Ganz anders thätig zeigten sich die

[1]) Contin. monach. S. Petri ad a. 1380 sq., bei Pertz, Scr. IX.

[2]) Probus et multum honestus.

[3]) Contin. cit.

[4]) Utrimque securitate data. Ib. ad a. 1388.

[5]) Dieses ist die gewöhnliche Darstellung. Chron. Norimb., bei Oefele, Scr. I. p. 324, gibt jedoch an, daß Pfalzgraf Ruprecht der Jüngste nach dem Auszuge der bayerischen Herzoge aus Raitenhaslach den Erzbischof überfallen und gefangen habe; ob nun der Pfalzgraf dieses im Einverständniß mit den Herzogen that (Höfler, Ruprecht von der Pfalz. S. 69), oder Herzog Friedrich, macht in der Sache keinen bedeutenden Unterschied, zumal die Herzoge alsbald darnach Waaren der Reichsstädte plündern ließen und also den Streit begannen. (Das. S. 70.)

[6]) Stälin, III. S. 341. Schlosser, II. S. 447. 448. Daß Wenzel Boten herausgesendet, beruht auf einer Nachricht in Pfister's Gesch. von Schwaben. Aschbach, in der Lebensbeschreibung Kaiser Sigmunds, auf die von nun an

Herzoge von Bayern; gleich nach dem Auftreten der Städte für Piligrim erließen sie einen Befehl, alle durchpassirenden Güter der Städte anzuhalten, und erbeuteten einen Frachtzug der Nürnberger bei Oettingen. Die Städte dagegen ließen sich von dem König mit der Aufrechthaltung des Landfriedens beauftragen und griffen die Störer desselben überall an, leider! mit einem theilweise gemietheten Volk, welches ebenso verderblich raubte, als die fürstlichen Schaaren. Ein Spruch des Pfalzgrafen gegen die Herzoge von Bayern als Friedensstörer ging in den Wind; es handelte sich jetzt um Gewalt, um Uebermacht der Fürsten oder der Städte. Da waren denn bald sämmtliche Fürsten auf einer Seite, der König aber — blieb in Böhmen.

Die österreichischen Fürsten wollten den Kanton Glarus zum Austritt aus dem Schweizerbunde zwingen und hatten eine Macht von 6000 Mann zu Wesen versammelt, das ihnen treu geblieben war. Ihr Heer rückte in das enge Lindthal bis nach Näfels, die Glarner vor sich her treibend; diese wollten, da sie noch allein waren, unterhandeln; aber die Bedingungen Oesterreichs waren ihnen zu schwer. Vierhundert Glarner, auf dem Berge Rüti aufgestellt, rollten Felsblöcke auf die ansprengenden Ritter; diese werden in dem Engpaß zerschmettert, die Ueberlebenden gerathen in Verwirrung; in diesem

---

überall hingewiesen werden muß, sagt (Bd. I. S. 51): „Was spätere Schriftsteller über Wenzels Trägheit in dieser Zeit (seiner ersten Regierungsjahre) erzählen, sind Mährchen. Mit Recht achtete er es für klüger, sein Erbland Böhmen gut zu regieren, als seine Streitkräfte an widerspenstige Fürsten zu verschwenden, die nur dann einig waren, wenn eine dem allgemeinen Wohl Deutschlands förderliche Maßregel zu hintertreiben war." Auch Höfler (Ruprecht von der Pfalz. S. 70 flg.) scheint mit Wenzels ersten Regierungsjahren nicht unzufrieden. Ob Wenzel gut in Böhmen regiert hat, mag dahin gestellt bleiben. Aber wozu war er deutscher König? Und war denn allein von deutschen Fürsten, nicht auch von den Städten, von dem Lande und Volke die Rede? In den beinahe zehn Jahren, die er nun regiert hatte, können wohl einige Versuche des Landfriedens, sehr viele Diplome, die Ertheilung und Zurücknahme von Privilegien, nachgewiesen werden, z. B. des früher erwähnten für Mainz und für Worms (Schlosser, II. S. 442). Letzteres widerrief er auf Bitte des Bischofs und der Geistlichkeit mit der Bemerkung, daß alle Privilegien nur unter dem stillschweigenden Vorbehalt aller Rechte eines Dritten ertheilt wurden. Hierüber erbittert, jagten die Wormser die Geistlichkeit aus der Stadt und plünderten ihre Güter, wie oben erwähnt ist. Sie fielen nun in die Acht des Königs und in den Bann des Papstes, kehrten sich nicht daran, bis die anderen Städte vermittelten. Persönlich ist Wenzel in dieser ganzen Zeit kaum hervorgetreten und wenn es Mährchen sind, daß er nichts gethan hat, so erzählt doch die Geschichte gar wenig von dem, was er gethan oder durchgeführt hat. Ganz besonders muß ihm zum Vorwurf gereichen, daß er nach dem Unglück der Städte von ihrer bedrängten Lage Vortheil zu ziehen suchte, z. B. in Regensburg der Judenschaft Pfleger ernannte, eine alte Localität, genannt der Kaiserhof, zurückforderte, sogar die Waaren der Regensburger arretirte, offenbar um Geld von den ohnedem bedrängten Bürgern zu erpressen. Gemeiner, II. S. 264 flg.

Augenblick schallt das Horn der zur Hülfe herannahenden Schweizer; die Flucht der Oesterreicher wird nun so groß, daß unter der Last der Fliehenden die Brücke bei Wesen zusammenbricht und viele ertrinken; noch mehrere werden von den Verfolgern gefangen oder erschlagen.[1])

Die Augsburger rissen die Gebäude ihres fürstlich gesinnten Bischofs nieder; darauf fielen die Bayern in ihr Gebiet, wurden aber bei Kaufbeuern zurückgedrängt. Der Pfalzgraf Ruprecht wollte ihnen zur Hülfe eilen; aber, auf die Anordnung von Eßlingen, wurde er von den Rheinstädten angegriffen und beschäftigt. Zu ihm zog der Markgraf von Baden und sie belagerten gemeinschaftlich Heilbronn. Eberhard von Württemberg zog gegen Eßlingen und Reutlingen. Das schwäbische Bundesheer unter Anführung des Bürgermeisters von Ulm, Conrad Besserer, ihm entgegen, vor den befestigten Kirchhof zu Döffingen.[2])

Am 23. August 1388 trifft ihn hier Eberhard mit 7000 Mann; sein Sohn Ulrich, der einst bei Reutlingen geschlagen war, bittet um den Vorkampf, sitzt mit seinen Rittern ab und dringt in den Feind. Er fällt und mit ihm die Grafen von Zollern, Werdenberg, Löwenstein, die Ritter von Rechberg und Gundelfingen, die Blüthe des schwäbischen Adels. Da ruft der alte Eberhard: „Mein Sohn hat nichts vor Anderen voraus; er ist gefallen, aber der Sieg ist euer; schon fliehen die Feinde!“ [3]) Wirklich warfen sich eben die von den Grafen von Henneberg angeführten Nürnberger in die Flucht: „won hettent si das nit getan, den Stetten were wol gelungen.“

Der Graf wird des Verrathes beschuldigt;[4]) die Flucht der Nürnberger brachte Verwirrung und in diesem Augenblick erscheint der gleißende Wolf von Wunnenstein Eberhard zur Hülfe; der Angriff erneuert sich mit Ungestüm; zwar sammelt Besserer eine tapfere Schaar zum Widerstand und so lange er das Banner hält, steht die Schlacht. Sein Tod entscheidet den Sieg für Eberhard; 1000 Bürger und 600 Ritter liegen auf dem Wahlplatz.[5]) Bald darauf wurde Nürnberg noch von einer anderen Seite bedrängt durch das Heer der Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, des Burg-

---

[1]) v. Müller, Gesch. der Schweiz. II. S. 463 flg.

[2]) P. v. Stetten, in der Geschichte der St. Augsburg (I. S. 130), nennt Weil.

[3]) So ungefähr waren seine Worte. S. Stälin, III. S. 345. 346.

[4]) „Dem Graven ward 1000 Gulden verheißen.“ Stälin, III. S. 346. Freilich fehlt es bei Unglücksfällen nie an Beschuldigung.

[5]) Chr. Elwacens. ad a. 1388.

grafen von Nürnberg, der Bischöfe von Würzburg und Bamberg; ihrer vereinigten Anstrengung unterlagen Schweinfurt, Windsheim und Rothenburg. Regensburg hatte Hülfe der Städte gegen die Herzoge von Bayern erhalten, aber nicht lange ernähren können; nach dem Abzug der Hülfe wehrte sich die Stadt tapfer gegen die Fürsten und den Adel ringsum; sie brachte den Belagerern tüchtige Schlappen bei und blieb unbezwungen.[1]) Der Markgraf von Baden schlug die Straßburger, der Pfalzgraf Ruprecht die mittleren Rheinstädte bei Pfeddersheim (unweit Worms), im November 1388. Hier wurden 200 aus dem Heere der Bürger getödet, 300 gefangen, 60 ließ der Pfalzgraf mit den Worten in einen brennenden Kalkofen jagen: „Ihr habt meine arme Leut nächtlich mit Feuer und Brand verderbt, so will ich euch ehrlicher bei hellem Tag in den Rauch schicken!" Worte der Erbitterung aus gerechtem Anlaß; die Söldner der Städte wenigstens waren Mordbrenner wie die anderen; aber doch eine scheußliche Rache.[2]) Räuberisches Volk sammelte sich unter allen Fahnen; die Städte waren angegriffen, aber sie mußten auch angreifen, um sich vertheidigen zu können; sie ernteten den Haß von den Schandthaten ihrer Söldner. „Der Anfang ihres Bundes war glücklich und den Räubern ringsum flößten sie Schrecken ein; als jedoch ihre Söldner gewaltsam verfuhren, zuerst heimlich, dann öffentlich die Armen beraubten und die Unterthanen der Fürsten zum Aufruhr anreizten, konnte ihr Bund nicht dauern" — sagt ein bekannter Chronist.[3]) Warum konnte aber der Bund oder die Macht der Fürsten und Ritter dauern, die es nicht besser machten? weil ihre Macht und, setzen wir hinzu, ihr Glück schon größer war.

Aus den Rheinstädten hatten sich erbitterte Krieger nach Frankfurt geflüchtet und suchten eine Genugthuung, oder waren die Frankfurter selbst durch die Kunde der Niederlagen bei Döffingen und Worms nicht so niedergebeugt, um die Rache an ihren Feinden, den Rittern am Taunusgebirg (denen von Kronenberg, Eppstein, Falkenstein, Reichen-

---

[1]) Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. II. S. 224 bis 253.

[2]) Elsässer Chr. S. 348 flg. „Unter den Gefangenen befanden sich sechzig Knechte des Blutharstes. Bluthارste oder Blutzapfen nannte man Schaaren armer Leute, meistens vom Lande, die durch den Krieg brod- und obdachlos geworden waren und in die Städte sich geflüchtet hatten, dort sich zusammenrotteten, um durch Raubzüge in Feindes Land ihren Lebensunterhalt zu suchen." Vischer, S. 102. Daß diese Leute als Ausreißer von den Fürsten besonders gehaßt wurden, ist ebenso klar, als ihre durch Rache und Noth angefachte Grausamkeit wahrscheinlich.

[3]) Tritheim in den Ann. Hirsaugiens. Schlosser, II. S. 435.

stein, Hattstein, Hohenberg u. a.) verschieben zu wollen, oder war den Rittern durch die Siege ihrer Standesgenossen der Kamm so gestiegen, daß die Raubzüge von den Bergschlössern herab in die Ebene nicht mehr erträglich schienen.[1]) Nach Kronenberg brach am 14. Mai 1389 das Heer der Frankfurter auf (angeblich 2000 Mann). Mit Zerstörung, Brand und Verwüstung des Feldes und Waldes, der Höfe und Ortschaften wurde der Zug, wie üblich, begonnen; sodann der Rückzug nach dem drei Stunden entlegenen Frankfurt angetreten. Nun verfolgen die gesammelten Ritter (angeblich 400) das Frankfurter Heer und erreichen die von Beute (und vielleicht vom Wein) beschwerten Bürger bei Eschborn. Die Frankfurter werfen dennoch den Angriff zurück; aber jetzt erscheint dem Feind zur Hülfe eine Schaar des Pfalzgrafen Ruprecht, 200 Gleven (Glänen, also etwa 600 Reuter).[2]) Während die Taunusritter von der einen, die Pfälzer von der anderen Seite drängen, empören sich die Gefangenen der Frankfurter in ihrem Rücken und hauen ein; das städtische Heer flieht und hat etwa 100 Todte; 600 wurden gefangen.[3]) In Frankfurt glaubte man an Verrath der

---

[1]) Wir finden in v. Lersner's Chronik (II. S. 329. 330), daß 1377 der von Falkenstein Heerden raubt (163 Kühe mit ihren Kälbern, 1 Ochs und 1 Pferd); „Herr U. v. Kronenberg, Ph. v. Kronenberg, v. Reiffenberg, v. Rodenhausen, Schelkrupf, der Stadt Frankfurt Feinde — wer der einen fehet, dem will der Rath 100 fl. geben.“ 1381 zerstören die Frankfurter die Schlösser Schotten und Bommersheim; 1384 haben sie 4090 fl. Kosten bei dem Angriff auf Solms. 1388 „Kronsperg (Kronenberg [?]) ist ein Raubschloß, darauf sich der Stadt Frankfurt Feinde, Bertram v. Vilbel (später hingerichtet) und G. v. Delkenheim und ihre Helfer beholfen.“ Ohne Zweifel kamen diese Herren nach dem unglücklichen Treffen bei Worms in die Ebenen herab, noch mehr als sonst, und raubten. Am 10. Januar 1389 sendeten sie dem Rath einen Fehdebrief. Römer, im Archiv für Frankf. Gesch. u. K. neue F. S. 132.

[2]) Elsässer Chr. S. 358.

[3]) Vergl. überhaupt die Speyerer Chr. von Lehmann, S. 739. 766. 768. 833 bis 843 flg. Der Tag des Treffens ist ungewiß; Bildnisse über dasselbe geben den 12. Mai an, Urkunden den 14. Mai. Römer hat daher (a. a. O. S. 134 flg.) die Vermuthung aufgestellt, daß die Frankfurter den 12. Mai ausgezogen seien und den Abend desselben Tages glücklich mit den Rittern gefochten hätten; dann wären sie zur Belagerung bis zum 14. Mai vor Kronenberg liegen geblieben. Unmöglich konnten allerdings die Ritter an demselben Tage, als sie angegriffen wurden, dem Pfalzgrafen Nachricht über den Rhein senden und schon am Abend die Hülfe haben. Allein da die Fehde vorher angekündigt und die Erwartung des Ausbruchs vorhanden war, so kann ein zufälliges Zusammentreffen gefügt haben, daß die Hülfe am Tage des Treffens schon unterwegs war. Ohne sie zu erwarten, hatten die Ritter den ersten mißglückten Angriff auf die damals noch geordneten Städter gemacht. Der gewonnene Sieg, die Beute, der Wein, der Wunsch, bald in die Stadt zu kommen, deren Thürme man sehen konnte, mag sodann die Bürger in einen ungeordneten Rückzug gebracht haben, auf welchem sie in der Fronte und im Rücken angegriffen wurden. Als Ort des Treffens wird angegeben: Das Feld vor Kronberg, nach Frankfurt hin; da die Frankfurter im

Söldner; der Schultheiß Winter von Wasum wurde nicht sofort ausgelöst. Doch weniger streng als der römische Senat gegen die bei Cannä gefangenen Bürger verwilligte man in Frankfurt nach und nach denen die Auslösung, welche von ihren Mitbürgern und Mitstreitern Zeugnisse bewiesener Tapferkeit beibringen konnten. Endlich nahm man auch Zeugnisse der Gegner hierüber an.[1])

Diese Katastrophe hatte in Frankfurt die wohlthätige Folge einer inneren Versöhnung zwischen Geschlechtern und Zünften; man bedurfte nun einander gegenseitig; es mußte Bereitwilligkeit zu den Opfern hervorgerufen werden, die für Auslösung der Gefangenen, für neue Vertheidigungsanstalten und für die Friedensunterhandlungen zu bringen waren. Der Rath ergänzte sich und rief 22 aus den Zünften in seinen Schooß. Von seiner Gesammtzahl (63) sollte jährlich ⅓ (also 21) wirklich regieren.[2]) Die Auslösung der Gefangenen kostete 73,000 Goldgulden, die Gesammtkosten sollen über fl. 100,000 betragen haben (nach dem jetzigen Werth des Geldes mehr als 2 Millionen Silbergulden).[3]) Dennoch war die ganze Summe schon am 1. März 1393, vor dem gesetzten Termin, bezahlt. Die Stadt hatte jedoch lange die Nachwehen dieses starken Verlustes zu fühlen.[4]) Auch die übrigen Städte mußten sich, nach dem unglücklichen Ausgang des Kampfes, der freilich auch die Fürsten sehr erschöpft hatte, mit kleineren oder größeren Opfern loskaufen;[5]) diese Opfer fielen jedenfalls schwer, weil sie in der Zeit einer allgemeinen Noth und Armuth gebracht werden mußten. „Dieweil dieser Krieg währte, wurden die Lande der sechs Bayernherzoge und ihrer Helfer und alles Schwabenland und

---

Marsch waren, so focht man an mehreren Stellen; wahrscheinlich auch zu Eschborn. Vergl. Kriegk, in den Mittheilungen für Gesch. und Alterthum in Frankfurt. I. S. 314 flg.

[1]) Was wollten die Ritter mit denen machen, denen sie eine solche Bescheinigung nicht gaben? S. v. Lersner's Chronik der fr. St. Frankfurt. I. S. 365. II. S. 338 bis 343. Kirchner, Gesch. von Frankfurt. I. S. 303 flg.

[2]) Später wurde auf Bitten der Bürgermeister, Schöffen und Rath am 9. Mai 1408 von König Ruprecht der Rath wieder auf 42 Personen festgestellt. Römer-Büchner, Entwickelung der Stadtverfassung. S. 97. Kriegk a. a. O.

[3]) Mainz hatte damals an den Pfalzgrafen Ruprecht 18,599½ fl. in Gold, gleich 104,544 fl. im 24½ fl.-Fuß, Worms 53,989 fl., Speyer 44,440 fl. zu bezahlen. Der Goldgulden wird hierbei berechnet auf 5 fl. 37¼ kr. im 24½ fl.-Fuß, bei Mone, Zeitschr. für den Oberrh. V. S. 409. 410; darnach betrugen die 73,000 fl. für Frankfurt 400,320 fl. im 24½ fl.-Fuß. Vergl. Römer, S. 149 flg.

[4]) v. Lersner, II. S. 343. I. S. 367. Orth, Fortf. der Anmerk. III. S. 367. Kirchner, I. S. 307. 308. 412.

[5]) Vischer, S. 103 flg.

Franken und Elsaß und der anderen Herren und Städte, Lande, die des Krieges waren zu beiden Seiten, so sehr geschädigt mit Raub und mit Brand, daß mehr Leute verdarben und mehr arme Leute gemacht wurden, als vorher in viel hundert Jahren geschehen war. Denn fast alle Dorfleute in diesen Landen mußten den ganzen Winter sich in den Städten und Vesten enthalten von dieses Krieges wegen. Und sonderlich Schwabenland und der Herren von Württemberg Land wurden so gänzlich verheert und verbrannt, daß an manchen Orten außerhalb der Städte und Vesten zehn oder zwölf Meilen weit kein Dorf noch Haus stand. Aber im Elsaß wurden gebrannt und gebrandschatzt gegen 200 Dörfer, und manch Dorf ward so gänzlich verbrannt, daß weder Haus noch Kirche da blieb." [1])

Wir vermögen aus der Zahl von 2000 Bewaffneten, die 1389 auszogen, noch keinen Schluß auf die damalige Bevölkerung der Stadt zu ziehen; denn wie viele Bewaffnete blieben in den Mauern der Stadt zurück? doch wohl nicht weniger als auszogen; wie viele Söldner waren unter ihnen? — In dem Bündniß der Rheinstädte von 1325 wurde Mainz auf 40, Worms und Speyer je auf 25 Gleven angeschlagen; mit letzteren stand Frankfurt ungefähr gleich, wenigstens wurde dasselbe in dem großen Bund 1389 gleich mit Worms und Speyer auf 65 Gleven angeschlagen. [2]) In der Matrikel des Nürnberger Reichstages von 1422 wurde Frankfurt für den Hussitenzug auf 15, Nürnberg und Lübeck je auf 30 Gleven berechnet. Man sieht hieraus die wechselnde relative Bedeutung der Städte. Frankfurt ist seit dem achten bis zum neunzehnten Jahrhundert immer gewachsen, aber langsam gewachsen, während Nürnberg und Lübeck, die später entstanden, im dreizehnten Jahrhundert ungemein bedeutend werden, Nürnberg durch die Blüthe Italiens und die Verbindungen mit der Levante; die Stadt wurde ein Stapelplatz der von dort nach Deutschland ziehenden Waaren; Lübeck vermittelte den großen Verkehr zwischen der Nordsee und Ostsee, zwischen Deutschland und dem skandinavischen Norden. Nach der Umschiffung des Kaps der guten Hoffnung und der Entdeckung Amerika's, wodurch die italienischen Seeplätze an Bedeutung verloren, und nach dem sinkenden Uebergewicht der Hanseaten in dem Norden und Osten, gab es in Nürnberg und Lübeck einen Stillstand. Mainz, Straßburg und Köln bleiben das Mittelalter hindurch die bedeutendsten Städte am Rhein; aber Mainz erhielt in

[1]) Königshoven, Chr., angef. das.
[2]) Speyerer Chr. S. 766. 768. 833.

der Mordnacht (1462) einen tödtlichen Stoß und auf Frankfurt ging von da an seine Bedeutung über. Straßburg ist zwar schon vor, aber noch mehr nach der französischen Occupation zurückgegangen; Köln seit der Reformation bis zu seiner Verbindung mit Preußen. (Im Mittelalter zählte man da über 100,000 Menschen, 1816 etwa 40,000, jetzt nahe an 100,000.)[1])

Unter dem Frankfurter Heere, welches gegen Kronenburg zog, waren Söldner, und dem angeblichen Verrath derselben wollte man gern den Verlust der Schlacht zuschreiben.[2]) Man erkennt hier sofort den Grund, warum die deutschen Städte weniger glücklich als die Schweizer kämpfen konnten und warum die Macht der deutschen Städte schneller abnahm, als ihr Vermögen; in dieser letzteren Hinsicht waren sie und blieben den Fürsten und dem Adel überlegen. Allein die Gewohnheit, Fremden die Vertheidigung der Stadt zu überlassen, greift um sich, wenn sie angefangen hat. Unruhe, Beschwerde, Gefahr suchen die deutschen Bürger so wenig als die Bürger anderer Nationen; man überläßt das lieber, wenn man kann, einzelnen Helden oder Raufbolden, die daran Vergnügen finden oder kein anderes Geschäft mögen. Allein Bürger, die nicht mehr für ihre Freiheit kämpfen wollen oder können, verlieren sie, das ist ebenso natürlich als erfahrungsgemäß. Söldner von Handwerk haben in ihrer Lebensweise und Gesinnung stets etwas unzuverläſſiges und es ist um so weniger zu wundern, daß die Frankfurter der Treue der Ihrigen nicht recht vertrauten, als sich in vielen Werbbriefen findet, daß der zum Dienst sich verpflichtende Ritter gewisse Fürsten oder

---

[1]) Im Jahre 1387 sollen in Frankfurt 1490 Bürger aus der Gemeine, 1355 aus den Zünften, zusammen, ohne die Geschlechter, 2845 gezählt worden sein. Kirchner, I S. 580. Im Jahre 1848 hat man, bei der Wahl eines Abgeordneten in die Nationalversammlung, 18615 Stimmen gezählt (Amtsblatt vom 2. Mai 1848). Allein hiervon müssen ungefähr 1000 Stimmen aus den Landgemeinden abgezogen werden. Sodann stimmten (nach dem Gesetz vom 25. April 1848, § 2) alle volljährigen Staatsangehörige und die Volljährigkeit beginnt nicht mehr mit dem zurückgelegten vierundzwanzigsten, sondern mit dem einundzwanzigsten Jahre; also bleiben zu einer genauen Vergleichung zu viele Punkte ungewiß. Im Jahre 1430 soll die Hussitensteuer (1/1000 von dem Vermögen) in Frankfurt 750 Goldgulden eingetragen haben (v. Lersner's Chr. II. S. 366); also wäre das Vermögen 750,000 Goldgulden, nach dem gegenwärtigen Geldwerth mehr als 40,000,000 fl. (Silbergeld) gewesen. Allein wer steht für richtige Erhebung 1430?

[2]) Verträge der Söldner mit der Stadt aus jener Zeit s. in v. Lersner's Chronik. II. S. 329. Ein Edelknecht verpflichtet sich, für jährlich 25 fl. zu jeder Zeit zum Kampfe bereit zu sein. Ein anderer mit zwei gewaffneten Knechten und acht Pferden in gleicher Weise für 100 fl.

Herren von seiner Verpflichtung ausnahm; gegen diese wollte er nicht zu fechten verbunden sein; [1]) wie aber wenn sie sich den Gegnern angeschlossen hatten? Bekannt ist, wie die italienischen Söldner nach einer verlorenen Schlacht häufig in die Reihen der Feinde übertraten. Allein nicht nur die Treue der Truppen, auch die der Führer war unzuverlässig in dem Kriege der deutschen Städte gegen die Fürsten und den Adel. Das Schicksal des von Kaiser Carl IV. den Städten gegebenen Führers, des von Helfenstein, haben wir erzählt; als ein Verräther an seinen Standesgenossen wurde er erdrosselt; die That ist gewiß und das Motiv ebenfalls, oder man müßte persönlichen Haß des Ulrich von Württemberg bei einer so schauderhaften That voraussetzen; bei der Niederlage vor Döffingen wurde der Graf von Henneberg des Verraths an den Städten beschuldigt; bei Eschborn sollte der Führer der Frankfurter, Winter von Wasum, seine Schuldigkeit nicht gethan haben. [2]) Mag der Verdacht ungegründet gewesen sein; er war da; Ritter führten die Bürgerheere in dem Kampf gegen Ritter; Edelknechte fochten unter den Bürgern gegen den Adel; diesem Heer konnte niemals dieselbe Zuversicht auf den Führer, dasselbe Vertrauen der Truppen zu einander beiwohnen, als jenen Schweizern, wenn sie für den Herd kämpften, oder als selbst den Rittern, wenn sie zusammen unter einem Leopold, Ulrich, Eberhard oder Wunnenstein für die Ehre, das Vermögen, die Macht und Standesprivilegien der Ritterschaft gegen verachtete Bürger oder Bauern auszogen. In thörichtem Vertrauen ritten sie gegen freie Hirten in die Alpthäler und wollten in ihrer schweren Rüstung den Felsblöcken trotzen, die ihre Reihen zerschmetterten und lösten; wollten dann in Stahl gehüllt, unbeweglich, mit unpassender Waffe, gegen die kraftvollen, in jeder Bewegung ungehemmten Männer kämpfen, die, ihre Streitaxt herumschwingend, Schläge führten, welche nicht parirt werden konnten.

---

[1]) S. v. Lersner's Chronik a. a. O.

[2]) „Es war offenbar ein Fehler, daß die Söldner und namentlich die ritterlichen Söldner eine so große Bedeutung im Heerwesen der Städte einnahmen. Wenn die Herren auch, statt die Städte zu bekriegen und ihre Kaufleute auszuplündern, zur Abwechselung einmal in deren Dienste traten, so lag ihnen doch die Sache derselben wenig am Herzen, sie zogen in den Krieg ihres eigenen Vortheils wegen und waren wenig zuverlässig. — Es werden den Herren im Dienste der Städte wohl auch Verräthereien vorgeworfen. — Wir möchten auf solche Behauptungen kein zu großes Gewicht legen. Nach dem unglücklichen Ausgang einer Unternehmung regt sich leicht ein solcher Verdacht.“ Vischer, S. 82. Derselbe erinnert daran, daß die Berner nach dem unglücklichen Gefecht am Grauholz 1798 ihre unschuldigen Offiziere ermordeten.

Sodann war ein fremdes Ritterheer in dem von Engpässen, für Reiter unzugänglichen Höhen, von vielen Flüssen und Berggewässern durchschnittenen Schweizerland, den Eingeborenen gegenüber in schlimmster Lage; denn diese nahmen über die Höhe stets den kürzesten bekannten Weg, bedrohten den Feind in Schluchten, an seiner Stirn und in seinem Rücken, nöthigten ihn zum Kampf an der für sie vortheilhaften Stelle; so bei Morgarten, Sempach und Näfels fehlte es beiden Theilen nicht an Muth und Tapferkeit; aber die Ritter waren verloren, da der Angriff gegen sie von oben herab geführt wurde und sie weder die Ritterpferde zu gebrauchen, noch ohne diese zu kämpfen vermochten; der Troß der Knechte neben ihnen nahm schon die Flucht, wenn das Horn der Schweizer Hirten erschallte.

Wer dagegen die dürre Hochebene, die Sandflächen zwischen Ulm, Augsburg und Nürnberg kennt, die weiten Märsche, die hier städtische Heere zu machen hatten, um sich zu verbinden, oder mit denen am Rhein zusammenzustoßen, die Gefahren und Ermüdung dieses Marsches, die Vortheile, welche hier einem Reiterheere, das sich frei entwickeln konnte, den Fußtruppen gegenüber, gegeben waren, der wird den Kampf der deutschen Bürger und der Schweizer Landleute gegen die Ritterschaft überhaupt nicht vergleichen.[1]) Nur die Friesen in ihren Sümpfen, und in unserer Zeit die Tyroler, haben Aehnliches zu leisten vermocht.

Die Ritter konnten aus den angeführten Gründen in Deutschland noch lange Zeit ein Uebergewicht behaupten, wenn nicht aus ihrer eigenen Mitte die Söldnerschaaren sich gebildet hätten, die sodann auch andere das Waffenhandwerk lehrten und darin eine Meisterschaft erlangten. Endlich wurden die Söldner von stehenden Heeren abgelöst. Damit verloren die Ritter den größten Theil ihrer Bedeutung, während die Städte durch Geld und Volksmenge wichtiger, ja selbst gegen die Fürsten noch lange im Vortheil blieben, weil diese weniger Geld hatten, der Dienst der Vasallen aufhörte und eine regelmäßige Steuerpresse, um Söldner bezahlen zu können, noch nicht eingerichtet war.

---

[1]) Die Stadt Nürnberg wird von vielen Seiten der Lauigkeit in diesem Kriege beschuldigt, z. B. daß sie Regensburg nicht unterstützt habe. Hierüber bemerkt Gemeiner, II. S. 238: „In gewisser Hinsicht war dieses Benehmen verzeihlich, wenn wir die Lage und Entfernung hiesiger Stadt von den schwäbischen und fränkischen Reichsstädten und die Wagniß, sich mit einer zahlreichen Reiterei, die keine Lebensmittel mit sich führen konnte, sondern die Verpflegung täglich erbeuten mußte, so tief in feindliches Land einzudringen, in Betrachtung ziehen.“

Da König Wenzel selbst Fehdebriefe an Fürsten gesendet und den Städten den Auftrag zur Bestrafung der Friedbrecher gegeben hatte, so war seine gänzliche Unthätigkeit bei den Wechselfällen des Kriegs unwürdig; der Historiker einer Reichsstadt [1]) sagt daher: „Kaiser Wenzel nahm sowohl die Stadt Augsburg als die anderen sämmtlichen verbundenen Reichsstädte in seinen Schutz. — Hierdurch aber suchte er nichts anders, als sie wider die Fürsten zu verhetzen. Wie ehrlich er es aber mit ihnen gemeinet, hat sich bald hernach gezeigt, indem er sie schändlicher Weyß verlassen und sich zu denen Fürsten geschlagen." Indessen ist dieses Urtheil zu scharf und Wenzels Gesinnung wird besser in der Anekdote ausgedrückt, Wenzel habe den ihn zur Intervention auffordernden Gesandten geantwortet: „Er besorge, es dürfte ihm gehen, wie jenem Wolf, der zwei Hammel stutzen gesehen und hingegangen, sie von einander zu scheiden." [2]) Trotz aller erlittenen Unfälle waren die Städte noch immer mächtig genug, wie sich schon daraus erkennen läßt, daß die Herzoge von Bayern nach Böhmen reisten, um König Wenzel gegen jene zu gewinnen. [3]) Er ließ sich zu einem Reichstag in Eger (1389) bestimmen, wo die Städte neben den Fürsten, Grafen und Herren als ein eigener Reichsstand behandelt wurden. [4]) Allein trotz dieser Ehre trauten die meisten einer Versammlung nicht, auf welcher ihre Gegner voraussichtlich dominirten. Es wurde beschlossen: „Der gemeine Bund gemeiner Städte — soll ab seyn und sie sollen fürbaß keinen mehr machen. So soll auch die Einung, die zwischen Kurfürsten, Fürsten und Herren gewesen ist, ab seyn." Der Ritterbündnisse ist hier nicht erwähnt und die Entscheidung war in ihren Folgen nicht für beide Theile gleich. Denn wenige mächtige Fürsten konnten leichter eine Abrede erneuern und in Vollzug bringen, als viele, zum Theil sehr kleine Städte. Nürnberg, Regensburg, Weißenburg und andere Städte, die zu Eger vertreten waren, wagten nicht zu widersprechen; [5]) andere traten später zu;

---

[1]) P. v. Stetten, Gesch. der St. Augsburg. I. S. 127.

[2]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 23.

[3]) Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. II. S. 451.

[4]) S. Aschbach, Gesch. des Kaisers Sigismund. I. S. 52. Schlosser, S. 454 a. a. O. Vischer, S. 105. Man hat mitunter diesem Umstand große Wichtigkeit beigelegt; er ging von selbst aus der schon vorher den Städten gewordenen Bedeutung hervor und sie waren damals eine abgesonderte Partei, die gesondert vertreten sein mußte. Schon Wenzels Urgroßvater, Heinrich VII., hatte den Städten auf dem Reichstage zu Speyer eine ehrenvolle Stellung angewiesen.

[5]) In Gemeiner's Chronik (II. S. 260) wird die Schuld dieses Entschlusses auf den Bevollmächtigten und Bürgermeister der Stadt Regensburg, den

aber Constanz, Ueberlingen, Lindau, Buchhorn, Ravensburg, Isny, St. Gallen „wollten sich nit lassen tailen, und blieben pei einander.“ Sie wehrten sich tapfer gegen den Truchseß von Waldburg, der sie dazu zwingen sollte.[1])

Auf dem Reichstage zu Nürnberg wurde sodann (1396) beschlossen, daß die Kurfürsten, Fürsten und Herren einerseits und die Städte andererseits, je vier Männer aus ihrer Mitte zu erwählen hätten, denen der König einen Obmann setzen würde. Diese neun Männer sollten die Friedensstörer richten und sie mit Hülfe der zunächst gelegenen Stände strafen.[2]) Das sah allerdings recht ehrenvoll für die Städte aus und erschien zweckmäßig — auf dem Papier. Es fehlte an der Ausführung. Ebenso war es mit einer dort beschlossenen Münzordnung. Dagegen verbündeten sich die Städte auch später noch zu gegenseitigem Schutz, wenn schon in geringerer Zahl und ohne agressive Tendenz, von welcher sie nunmehr gründlich geheilt waren.[3])

Es ist schon viel darüber gestritten, aber nie entschieden worden und kann es nicht werden, wie viel von allen zweckmäßigen Handlungen Wenzels, oder wie viel von seinen Vernachlässigungen und Schandthaten ihm selbst, oder seinen Räthen, seiner Natur, oder einer Krankheit, beigemessen werden könne? Ob er nur gegen Adel und Geistlichkeit, oder ob er auch gegen Bürger und Bauern, gegen Böhmen oder Deutsche Tyrann war? Ob er gebildet und freisinnig, oder roh und grundsatzlos war, ob er eine fromme oder ruchlose Gesinnung hatte? Bei einer, der eingeborenen Neigung so entgegengesetzten Erziehung, bei einer Stellung im Leben, die seinem Alter und seinen Anlagen (als er König wurde) so sehr widersprach, konnte nur eine durchgehende Inconsequenz die Folge sein. So lange sein Vater

---

sehr verdienten Steinacker geworfen. Dieser schrieb an den Rath: „Wir lassen Euch wissen, daß der Landfried für sich gangen, wir und die von Nürnberg und Weissenburg haben den geschworen, und hätten wir das nicht gethan, so wären wir und männiglich ohne alles Ende heim geschieden; wir sind auch mit den Herrn von Bayern verrichtet.“ Zur Entschuldigung sei in den Stadtbüchern geschrieben: „Es ist wohl zu merken die große Bosheit und Unstätigkeit dieser Welt. Gott gebe dem Reich und der heiligen Christenheit dermaleinst ein rechtes Haupt. Etliche der schwäbischen Städte haben sich ungetreulich gegen es gehalten, haben uns in der Noth stecken lassen und alle unsere Weinberge lesen und ausroden, unsere Güter öde legen und verbrennen lassen, daher sind wir gezwungen worden, dem Landfrieden zu schwören.“

[1]) Stälin, Gesch. von Württemberg. III. S. 346 bis 351.

[2]) S. Datt de pace publica. L. I. cap. 9.

[3]) Vischer, S. 111. 112.

lebte und ihn zügelte, durfte die Neigung des ungebundenen Lebens zwar nicht zum vollen Ausbruch kommen, aber sie mußte im Stillen wachsen; die Jugendkraft leistete sodann den Folgen jener Lebensweise noch einigen Widerstand; wenn er nüchtern war, zeigte Wenzel Sinn für Bildung, Geschmack und Kunst, Kenntnisse und Aufklärung, so daß man die Ursache seiner Trunksucht in einer Vergiftung, in einem dadurch entstandenen unauslöschlichen Durst suchte; ob mit Recht? mag dahin gestellt sein.[1]) In den männlichen Jahren der Kraft gewann jenes Laster, welches auch die Ursache desselben sein mochte, die Ueberhand und damit die launenvolle Wildheit des Königs. Im dem Alter sank er zusammen und war weniger furchtbar, aber auch weniger energisch in seinem Thun. Das liegt ganz einfach in der körperlichen Entwicklung eines Trinkers.

Sein Vater (Carl IV.) hatte so viele Deutsche nach Böhmen gezogen und wiederum der böhmischen Krone so viele deutsche Länder zu erwerben gesucht, daß man, wie ein berühmter Historiker sagt,[2]) nicht wußte, ob er Böhmen deutsch, oder Deutschland böhmisch machen wollte. Die Eifersucht der Böhmen gegen die vielen Einwanderer beschwichtigte Carl durch eine zur Schau gelegte Vorliebe für erstere; Wenzel war in seinen Sitten noch viel mehr Slave, aber er kränkte seine Böhmen häufig durch den Vorzug der Deutschen, die, als Fremde, seinem Willen gefügiger waren; die Deutschen also fürchteten, die Böhmen haßten ihn, die ersteren wenn er so slavisch, die letzteren wenn er so deutsch erschien.

Daß er mitunter einen guten Rausch hatte und dann witzig erschien und mitunter einen schlimmen Rausch und dann zur Grausamkeit neigte,[3]) ist wohl auch bei anderen Trinkern nicht ungewöhnlich. Man kann es ihm nicht anrechnen, daß ihm viele der eingeführten kirchlichen Beschränkungen des Lebens nicht behagten und daß er sich z. B. von den Fasten dispensiren ließ. Diese Abneigung gegen das römische Ceremoniel und der in der Jugend empfangene gute Unterricht, sowie sein freies Leben mit dem Volke und in der Natur,

---

[1]) Edmund Dinter, ein Gesandter an seinem Hofe (jedoch erst vom Jahre 1412 an) dessen Bericht in dem Magnum Chronic. Belgic. (bei Pistorius Script. rer. Germ.) enthalten ist, sagt: Fuit autem bina vice veneno (nescitur per quem) intoxicatus. — Propter caloris et siccitatis ardorem, quem propter toxicum in corpore continue sentiebat, semper appetebat bibere. Vergl. Schlosser, II. S. 455.

[2]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 24.

[3]) Dinter l. c.

erklären auch, daß er für die Uebung und Lehre der Religion in der Landessprache empfänglich war und nicht begriff, warum nur die lateinische Sprache und lateinische Formeln die Stimmung zur Andacht befördern sollten. Wenn er die Urkunde für die von zwei reichen Böhmen gebaute und zu dem Gottesdienste in der Landessprache bestimmte Kirche Betlehem nicht selbst gedacht oder geschrieben hat, so unterzeichnete er doch die hierin enthaltenen Worte:

> „In der Erwägung, welchen Nutzen die Predigt des göttlichen Wortes hervorrufen kann, da der Mensch hierdurch seine Sünde gegen Gott, sowie die Eitelkeit der Welt erkennt u. s. w.“ [1])

Er unterzeichnete, obwohl ihm kaum verborgen sein konnte, daß es schon nicht allein um böhmische oder lateinische Sprache zu thun war, sondern daß in Böhmen Grundsätze sich verbreiteten, die mit den römischen nicht im Einklang waren. Wenzels liebenswürdige Schwester war an den unglücklichen Richard II. von England vermählt; die Verbindung zwischen Böhmen und England hatte auch die Lehren des Wiclef in Böhmen verbreitet, und wenn diese nicht geradezu in den böhmischen Kirchen gepredigt wurden, so blieben sie doch nicht ohne Einfluß.

Wenn der launenvolle König weniger Streit mit den Bürgern und Bauern, als mit der Geistlichkeit und dem Adel hatte, so kann man hieraus keine besondere Folgerung auf seine Grundsätze ziehen. Adel und Geistlichkeit waren mächtig und reich, zum Theil auf Kosten der Krone; sie widerstanden dem König, und dadurch wurde sein Zorn hervorgerufen, seine Gewalt herausgefordert. Bürger und Bauern hatten nur zu bezahlen, sie waren auf Demuth angewiesen. Wenn ferner der König nach den Gefechten, welche sich die gegen einander aufgebrachten Studenten verschiedener Nationen auf der Prager Universität lieferten, die Wirthe, in deren Haus sie sich versammelt hatten, kurzweg enthaupten ließ, so war das eben so wenig gerecht und bürgerfreundlich, als es maßvoll und schonend war, wenn er die Breslauer Geistlichkeit kurzweg aus der Stadt jagte und ihrer Güter beraubte, als sie keinen Gottesdienst in einer Stadt halten wollte, wo man ihr ohne Weiteres das eingeführte fremde Bier weggenommen hatte (1380; Wenzel war damals freilich erst 19 Jahre alt).[2]) In beiden Fällen hatte er Recht, einzugreifen; aber in beiden Fällen that er zu viel. Was ließ sich auch von einem Manne Besseres erwarten, der von

[1]) Pelzel, Wenceslaus I. Nr. LXXXII.
[2]) Schlosser, II. S. 457.

einem ihm wohlwollenden Gesandten (von Dinter) durch solche Anekdoten charakterisirt wird: große Hunde seien seine Schlafgefährten gewesen, die Manchen (angeblich sogar seine erste Gemahlin) zerrissen hätten; mit dem Scharfrichter habe er trunken gescherzt und seine eigene Enthauptung verlangt, dann aber den Scharfrichter selbst, als er ihn spassend mit dem Schwerte berührt, auf der Stelle enthaupten lassen![1]) Einem solchen Manne kann man es nicht als Religionseifer hingehen lassen, wenn er mit einem gewissen Vergnügen die sittlichen Verstöße der Geistlichkeit zur Schau stellen ließ; wenn er sie mit ihren Beischläferinnen dem Volke am Pranger zeigte.[2])

Eine andere Gewaltthat Wenzels im Jahre 1389 gegen den Adel wird jetzt in das Reich der Anekdoten verwiesen. Auf einem Landtage in Böhmen soll er die Inhaber verpfändeter Krongüter einen nach dem anderen zuerst in einem schwarzen Zelte zur Herausgabe dieser Güter aufgefordert und sodann, auf erfolgte Weigerung, in ein rothes Zelt zur Enthauptung abgeführt haben. Freilich, wenn das wahr wäre, müßte man sich über die Geduld des böhmischen Adels gegen ein solches Scheusal verwundern, und an Muth hat es dem böhmischen Adel nie gefehlt.[3])

Aber andere Thatsachen lagen schon beglaubigt auf dem Nürnberger Reichstage (1390) vor, welche den Stab über Wenzel als König unbedingt brechen, wenn auch der Mensch durch die angeführte Krankheit und durch die Rohheit seines Zeitalters entschuldigt werden könnte. Wir rechnen dahin, daß er es nicht verhindern wollte, als um Ostern 1389 zu Prag 3000 Juden umgebracht wurden. Nur mußte das bei dieser Gelegenheit geraubte Silber und Gold in die königliche Schatzkammer gebracht werden.[4]) Seine Verfügung auf dem Nürnberger Reichstag, wodurch er sämmtliche Forderungen der Juden für nichtig erklärte, könnte man für einen starken Ausdruck seines Abscheues gegen Wucher halten, wenn nicht die Bedingung daran geknüpft wäre, daß der Schuldner 15 pCt. der für

---

[1]) Schlosser, II. S. 456. 457.

[2]) In ähnlicher Weise verfuhr damals der Stadtmagistrat in London. Das. S. 460. Vergl. Aschbach, I. S. 53 flg.

[3]) Noch Pelzel und andere neuere Schriftsteller glauben an die Wahrheit dieser Anekdote. Palacky (S. 67. Note 76) verweist sie in das Reich der Fabeln. Es ist überhaupt auffallend, daß die böhmischen Krongüter schon damals so sehr an Adel und Geistlichkeit sollten verloren gewesen sein, während Carl IV. in seiner Vita so häufig rühmt, daß er sie wieder beigebracht habe.

[4]) Palacky, Gesch. von Böhmen. III a. S. 56.

nichtig erkannten Forderung an die Schatzkammer des römischen Königs abzuliefern habe. Hierdurch charakterisirt sich die Maßregel als das, was sie war, als eine gemeine Gewaltthat aus Eigennutz im Bunde mit dem Eigennutz Dritter gegen schutzlose Fremdlinge.[1]) Freilich hatte der Kaiser als Schirmvogt der Kirche das Recht, alle Juden auszurotten und ihr Gut einzuziehen,[2]) weßhalb noch 1462 in einer Instruction des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg gesagt wurde: „So ein römischer Kaiser gekrönt wird, mag er den Juden allenthalben im Reich ihr Gut nehmen, dazu — sie tödten, bis auf ein Anzal der lützel sein soll, zu einem Gedächtnuß!“[3]) Allein dieses abscheuliche Recht, welches sinnlos war, wenn es nicht zugleich als Pflicht ausgeführt wurde, hat weder Wenzel noch ein anderer deutscher König bei seiner Krönung geübt; die Kanonisten haben es nur zu ihrer Ergötzlichkeit erfunden. Weil Augsburg jener Verordnung nicht nachkam, vielleicht auch, weil man daselbst für eigene Rechnung die Judenforderungen einkassirte, ließ der König Augsburger Kaufmannsgüter anhalten und hatte den Schimpf zu leiden, daß der Kurfürst von Mainz diese arretirten Güter befreite![4])

In auffallendem Grade unköniglich war auch Wenzels Benehmen gegen die Stadt Straßburg. Diese Stadt mußte noch lange an den Folgen der Umwälzung und an dem unruhigen Geiste ihrer ehrgeizigen Bürger leiden. Die jährliche abwechselnde Gewalt von vier Bürgermeistern und einem Zunftmeister hatte, wie das bei so kurz dauernden Gewalten zu geschehen pflegt, den eigentlichen Mittelpunkt der Regierung in eine Camarilla, in einen Geheimklub verschoben. Von da aus wurde die Regierung durch Einfluß und List, durch demagogische und jesuitische Künste geleitet. Drei Herren einer solchen Rathscamarilla,

---

[1]) Vergl. Limburger Chr. S. 85.

[2]) Eichhorn, § 297.

[3]) Eichhorn, § 297. Note d.

[4]) Man hat dennoch behauptet, Wenzel habe große Vorliebe für die Juden gehabt. Auf dem Frankfurter Archiv befinden sich viele Quittungen von Fürsten und Herren, daß ihnen ihre Schuldverschreibungen an Juden zurückgegeben worden. Kirchner, Gesch. von Frankfurt. I. S. 443. 444. Hiemit hängt zusammen, was wir aus P. v. Stetten (Gesch. der St. Augsburg. I. S. 133) sofort über diese Stadt berichten werden. Man war dort, wie es scheint, weniger thätig oder gefällig in der Sache der Juden. In Regensburg schien man Ernst mit der Ausführung des königlichen Befehls zu machen. „Mit Heulen und Weinen befolgten einige Juden den unbarmherzigen Befehl und brachten die Schuldobligationen und Kleinodien auf das Rathhaus. Chalman deponirte neun Schuldbriefe, die auf 13,000 fl. gelautet Indessen schickte man einen geschickten Unterhändler nach Prag und Wenzel ließ sich mit 5000 fl. im Ganzen abspeisen. Gemeiner, II. S. 274 flg.

Johann Cantzeler, Philipp Hans und der Handwerksmeister Walter Wassicher, wollten die Verfassung wieder ändern und sich dauernde Gewalt, mit oder ohne Zustimmung des Volkes, erwerben. Der hiervon unterrichtete fromme Kuntz von Geisspoltzheim (so nennt ihn der Chronist), ein Bäcker und Handwerksmeister des Jahres, mochte das nicht leiden. Da der mächtige Wassicher gerade nicht in der Stadt war, so gelang es dem, durch Geisspoltzheim zur Energie ermunterten Rath, die übrigen Verschworenen zu überführen und mit Wassicher auf 10 Jahre zu verbannen (1385).[1])

Obwohl nun, wie man schon hieraus ersieht, in Straßburg die alte Herrschaft der Geschlechter umgestürzt war und umgestürzt blieb, so waren doch noch viele Ritter in der Stadt, und in diesen Zeiten des Faustrechtes hatte man die unglückliche Politik, kriegslustige Leute zur Vertheidigung der Städte gern in das Bürgerrecht zu ziehen.[2]) Es geschah dieses häufig nur auf eine bestimmte Zeit und gegen bestimmte Kriegsleistungen; der neue Bürger schloß einen Bund mit der Stadt und wurde ihr Söldner.[3]) Allein da andererseits solche Herren viele Händel hatten und grundsätzlich die Stadt sich jedes Bürgers überall annehmen und ihn schützen mußte, so entstanden daraus häufig verderbliche Fehden; man gebrauchte daher die Vorsicht, bei der Aufnahme festzusetzen: „Die Stadt ist ihm (dem neuen Bürger) nicht verbunden zu helfen in Kriegen und alten (bereits obschwebenden) Stößen.“ [4])

Ein solcher Ritter war der Herr von Rappolstein, doch hatte man bei seiner Aufnahme in das Bürgerrecht vorsichtig beigefügt: daß seine vor Erwerbung desselben erwachsenen Fehden, oder sein vorher erworbenes Gut die Stadt nichts angehen solle. Herr von Rappolstein nun hatte einen englischen Ritter niedergeworfen (überfallen), wahrscheinlich um Lösegeld zu erpressen; er hielt ihn in

---

[1]) Elsässer Chronik. S. 310. 311.

[2]) Die Vorschrift der goldenen Bulle (Cap. 15) hatte nicht abgeholfen.

[3]) Mone, Zeitschr. für den Oberrh. VIII. S. 2 bis 4.

[4]) In Constanz so bei Aufnahme des Domherrn Burkhart beschlossen. Das. S. 57. „Der Bürgerverein gründete ehevor Anspruch auf gemeinsame Vertretung und Hülfe (daher wurden von der Stadt Verhandlungen und Fehden im Interesse einzelner Bürger geführt). Bald aber wurde es bei täglich größerer Machtübung der benachbarten Fürsten den Obrigkeiten nicht mehr möglich, einen solchen Schutz angedeihen zu lassen. Man ging bei Ertheilung des Bürgerrechts äußerst behutsam und ließ sich Reverse ausstellen, daß ein neu aufzunehmender Bürger in keinen Handel verflochten sei; oder man erklärte einem solchen Bürger bei Ertheilung des Bürgerbriefes, daß er in dem und jenem Fall keinen Beistand zu erwarten habe.“ Gemeiner, I. S. 467. Dieser Vorbehalt kam öfters bei dem Abschluß von

schwerer Gefangenschaft. Aber der König von England nahm sich seines Mannes an und forderte von Straßburg, man solle dem Rappolstein die Freilassung des Ritters gebieten (1388). Die Stadt bezog sich dagegen auf die oben bei Aufnahme des Rappolstein gestellte Bedingung. (Wahrscheinlich gab man diese Antwort, um mit dem Rappolstein, den man als Soldat aufgenommen hatte, keine Fehde zu haben.) Der König von England wendete sich nun an Wenzel, dieser befahl der Stadt, für die Freilassung des englischen Ritters zu sorgen; die Stadt antwortete wie zuvor und wurde deßhalb von Wenzel geächtet.[1]) Straßburg will nun dem König Sühne bezahlen, und schon haben des Königs Bevollmächtigte auf einem Tag zu Mainz fl. 5500 für genügend erklärt. Aber die Feinde der Stadt, Graf Eberhard von Württemberg, der Markgraf von Baden, selbst der Straßburger Bischof und Andere, hintertreiben die Sühne, rüsten heimlich, leugnen, auf Anfrage, diese Rüstung und suchen Krieg, wahrscheinlich um in dieser Weise ihrer Schulden gegen die Stadt ledig zu werden.[2]) Der Herr von Rappolstein hatte inzwischen erwogen, daß jetzt im Kampf gegen die Stadt mehr zu verdienen sei, als in ihrem Bürgerrecht; er gab den Engländer frei und zog mit gegen Straßburg. Es entsteht ein blutiger Krieg, Belagerung der Stadt, Sengen und Brennen im Lande von beiden Seiten; die Bauern müssen, wie immer, entgelten; endlich (1393) entschließen sich die Straßburger, dem König Wenzel fl. 32,000 zu bezahlen; die übrigen Herren behalten, was sie geraubt haben.[3]) So plünderte Wenzel nicht Böhmen, nicht den Adel oder die Geistlichkeit, sondern deutsche Bürger. Er that zwar wenig oder nichts in der Sache, aber er ließ sich Alles gefallen, was zu seinem Vortheil war.

In Böhmen dagegen spielte Wenzel um diese Zeit eine unmittelbar eingreifende Rolle und erwarb sich den Ruf, der von seinem Gedächtniß nicht mehr zu trennen ist, auch wenn man sich noch so

---

Bündnissen vor; so stipulirten die schwäbischen Städte bei der Aufnahme von Schaffhausen in den Bund (1353), „daß sie den Schaffhäusern wegen keines alten Krieges Beistand zu leisten verpflichtet sind.“ Urk. bei Vischer S. 122.

[1]) Die in der Elsässer Chronik (S. 755 flg.) erzählten Einzelheiten übergehen wir um so mehr, als die Erzählung an Dunkelheit leidet.

[2]) So vermuthet Königshoven, s. Elsässer Chr. S. 756. 757.

[3]) Elsässer Chr. S. 754 bis 765. Stälin, S. 357 flg. Das Schlimmste war, daß die von den Städten wegen ihrem Schwert in das Bürgerrecht aufgenommenen Herren, wie jener raublustige v. Rappolstein, die Städte nicht allein in ihre Fehden verwickelten, sondern ihrerseits wortbrüchig wurden, wenn sie der Vortheil nach anderer Seite zog. Das. S. 87. 162.

viel Mühe darum gibt. Man würde ihm nur dankbar dafür gewesen sein, daß er die päpstliche Willkür in der Besetzung von Stellen und Verleihung von Pfründen gebrochen, wenn er nicht ein Uebel an die Stelle des anderen gebracht hätte. Er setzte die Aebtissin eines Nonnenklosters (1385) willkürlich ab, und ihre Reise nach Rom blieb erfolglos; er verordnete, daß die böhmischen Pfründen nicht mehr nach dem Gutdünken der Kapitel oder nach päpstlicher Bewilligung, sondern an seine Hofgeistlichen zu verleihen seien;[1]) auch diese königliche Regierung der Kirche übersah man in Rom. Aber als endlich der Erzbischof von Prag, Johann von Jenzenstein, mit des Königs Unterkämmerer, Sigmund Huber, in Streit über die Grenzen der geistlichen Gerichtsbarkeit kam, als der Erzbischof den Kämmerer durch seinen Official Puchnik und den Generalvikar Johann Pomuk deßhalb vor sein Gericht lud, ihn als Gottes und der katholischen Kirche Feind, als des Teufels Handlanger und des Antichristen Botschafter verfluchte, da gerieth Wenzel in eine unsinnige und grausenhafte Wuth.[2]) Er ließ den Puchnik und Pomuk foltern, brennen, brannte mit eigener Hand, ließ den Pomuk sodann binden, wie ein Rad flechten, „so daß die Füße an den Kopf gebunden waren“, ein Stück Holz in den Mund stecken[3]) und Nachts in die Moldau werfen (1393). Den Kämmerer (Sigmund Huber) ereilte später des Königs Wuth ebenfalls; er wurde auf dem Rathhause enthauptet. Eine Ursache von Wenzels Zorn gegen den Erzbischof war dessen Reichthum (der zum Theil auf Kosten der Krone erworben war), und er schonte ihn nicht freiwillig, sondern weil der Erzbischof sich zuerst flüchtete und durch Bewaffnete schützte, bis er endlich nach Rom entwich, wo seine Person zwar durch die Ertheilung der Cardinalswürde geehrt, der böhmischen Kirche aber nicht geholfen, Wenzel nicht geistlich bestraft, vielmehr sein Günstling mit der Abtei Kladrau versorgt wurde! Denn der Papst Bonifaz IX. brauchte Wenzel![4]) Gegen einen solchen Wütherich bildete sich nun bald eine mächtige Verschwörung.[5]) Adel und Geist-

[1]) Pelzel, Wenceslaus. I. Nr. LIX. Diese Verfügung war in ihrer Allgemeinheit zu stark, während schon in den ältesten Zeiten eine Ausnahme von der freien Wahl für den Fall galt, daß der König seine Hofkapläne empfehlen werde.

[2]) Sie war schon vorher dadurch entflammt, daß die Mönche zu Kladrau einen neuen Abt erwählt und Pomuk denselben bestätigt hatte, während der König die Verwandlung der Abtei Kladrau in ein Bisthum wollte. Höfler, Ruprecht von der Pfalz. S. 89.

[3]) Höfler, S. 92.

[4]) Höfler, S. 94 flg.

[5]) Schon in dem Jahre 1393 soll Wenzel überfallen und auf das Prager Rathhaus gesetzt worden sein; man habe ihm ein Bad in der Mulda gestattet;

lichkeit setzten sich in Verbindung mit dem Vetter Wenzels, mit Jobst von Mähren und mit Wenzels Bruder Sigmund.[1]) Als Wenzel am 8. Mai 1394 von Bettlem nach Prag reiste und im Kloster Beraun ausruhen wollte, nahmen ihn Jobst und viele Herren des Adels dort in Empfang; er wurde in aller Heimlichkeit gefangen nach Prag geführt.[2]) Unter seinem Namen wurde nun einige Wochen regiert, bis er sich überreden ließ, an Jobst die Statthalterschaft von Böhmen zu übertragen und dem böhmischen Adel die entzogenen Güter zurückzustellen. Als sein Bruder Johann, Herr in der Lausitz und erklärter Nachfolger in Bohmen, weil Wenzel kinderlos war, davon erfuhr, daß Jobst sich zum Statthalter gemacht hatte, eilte er schnell mit Bewaffneten nach Prag; die Verschworenen aber warteten ihn nicht ab, sondern entführten Wenzel von Schloß zu Schloß, bis nach Wildberg in Oesterreich, wo die Herren von Stahremberg den König bewachten. Der Herzog Albrecht von Oesterreich hat später sein Einverständniß mit dieser Verhaftung seines Königs geleugnet; er hat auch wirklich den Herren von Stahremberg die Freilassung Wenzels geboten. Indessen war er mit Wenzel schon vor der Verhaftung zerfallen und hatte sich mit Sigmund und Jobst verbündet.[3]) Aber in Böhmen und in Deutschland erregte die Gewalthandlung gegen den König großes Aufsehen und Mißfallen. Ruprecht von der Pfalz wurde auf einem Kurfürstentag zu Frankfurt als Reichsverweser bezeichnet[4]) und war mit Bewaffneten zu Johann von der Lausitz nach Prag gezogen. Albrecht mag jetzt die Verantwortung gescheut haben, und auf seinen Befehl wurde Wenzel von den Stahremberg in das Lager bei Budweis zu seinem Bruder Johann gebracht. Er war wieder frei (August 1394).

Indessen hatte ihn die Erfahrung weder belehrt noch gebessert — er war dazu schon zu weit in seiner Rohheit und wüsten Lebensweise gekommen, zu wenig seiner trunkenen Leidenschaft Herr — weder mit dem böhmischen Adel konnte er sich versöhnen, noch die Bürger für sich gewinnen, was ihm noch leichter gewesen wäre. Vielmehr

---

eine Badmagd, Susanna, habe den nackten Mann über den Fluß gesetzt und er sei entflohen. Schmidt, IV. S. 25 (aus Hagecui's Beschreibung von Böhmen). Es ist dieses aber nur eine Anekdote. Pelzel, Wenceslaus. I. S. 282.

[1]) Palacky, S. 71.

[2]) Ann. Mellicens ad a. 1394. Pelzel, Wenceslaus. I. Urk. XCVI. Im Wesentlichen nicht abweichend ist die Erzählung bei Palacky, S. 75.

[3]) Kurz, Albrecht. III Nr LXXV. LXXVIII. LXXX Schlosser, II. S. 467 flg.

[4]) Schmidt, IV. S. 26. Höfler, S. 97.

zeigte er jetzt auffallend, daß er gegen jeden Stand, der sich zu widersetzen oder seinen Zorn zu reizen wagte, in gleicher Weise zu wüthen geneigt war. Er ritt, so wird erzählt, mit dem Scharfrichter in den Straßen umher und ließ die Bürger, welche des Verraths verdächtig waren, vor der Thüre ihres Hauses enthaupten.[1]) Wahrscheinlich um nicht in dieselbe Lage zu kommen, aus der er sich kaum gerettet hatte, ernannte er, bei fortdauernder Unruhe, seinen Bruder Johann zum Statthalter in Böhmen; dadurch war für den Fall, daß ihm selbst etwas geschehen sollte, gesorgt, daß die Regierung nicht wieder in die Hände der Aufrührer fallen könne. „Derselbe (Johann) was ein erber gotlicher fromer wahrhaftiger Herre!" sagt ein wohlunterrichteter und in dieser Sache ganz unparteilicher Zeitgenosse.[2]) Johann war aus freien Stücken Wenzel zu Hülfe geeilt; freilich hatte er, als bezeichneter Nachfolger in Böhmen, das erste Interesse, daß dieses Land beruhigt werde und nicht in die Hände des ehrgeizigen Jobst oder Sigmunds falle. Demungeachtet, als Johann mit dem böhmischen Adel sich aussöhnte und einen Friedensvertrag mit demselben schloß, erwachte in Wenzel noch größerer Zorn über Johann, als vorher über Jobst oder Sigmund. Vielleicht fürchtete er, daß sein im Lande beliebter Statthalter und Nachfolger seinen Tod nicht abwarten werde, um sich vollständig an seine Stelle zu setzen, vielleicht hatte man ihm diesen Verdacht beigebracht; kurz Wenzel sendete (im Februar 1395) seinem Bruder Sigmund Geld, um aus Ungarn zu kommen; dieser kam, Johann wurde verhaftet und starb schon am 1. März 1395 im Gefängniß zu Prag. „Man sagete, daß er um die rechte wahrheit von seinem pruder und vettern verhaßt wurde und dorumb also jung sterben mußte von vergift wegen!"[3]) Dieser erst 25jährige Prinz legte sich gesund zu Bette; am folgenden Morgen fand man ihn darin todt; ob ein Schlagfluß, oder Gift, oder Gewalt diesen plötzlichen Tod veranlaßt hat, ist unerforscht geblieben."[4]) Aber — mag Sigmund unschuldig an dem Tode Johanns gewesen sein, wie man für das Heil seiner Seele wünschen muß, auch nicht geradezu für unwahrscheinlich erklärt werden kann; Wenzel wird hierbei

---

[1]) Diese Thatsache ist freilich nicht von unverdächtigen Augenzeugen beglaubigt; allein sie wurde Wenzel später von den deutschen Fürsten in öffentlichen Urkunden vorgeworfen; man kann sein blutiges Gericht nicht wohl für rein erfunden halten.

[2]) Eberhard von Windeck, in Menckenii Scriptor. rer. German. I. cap. 1.

[3]) Eberhard von Windeck a. a. O.

[4]) Palacky, Gesch. von Böhmen. III a. S. 81 bis 92.

nicht beschuldigt, noch ist ein genügender Grund dazu vorhanden, ihn zu beschuldigen; — mag Johann eines natürlichen Todes gestorben sein; Sigmund leitete den Verdacht des Mordes durch eine sehr unschickliche Handlung auf sich. An dem Tage, als Johann starb, schloß er mit Wenzel einen Erbvertrag über Böhmen und Ungarn (!) für den Fall, daß der Eine oder der Andere ohne männliche Leibeserben sterben würde. Wenzel konnte Böhmen nicht regieren; was sollte er in Ungarn? Er war zehn Jahre älter als Sigmund und kinderlos. Es war also hier ganz klar von Sigmunds Nachfolge in Böhmen an der Stelle des früh verschiedenen Johann die Rede. Hätte man die Leiche des Letzteren nicht sollen kalt werden lassen, ehe man Verträge über seinen Nachlaß schloß? Da Wenzel zu wenig nach Deutschland kam und kommen konnte, so verlangten die deutschen Fürsten dringend einen Reichsverweser; auch dazu ernannte Wenzel im März 1396 seinen Bruder Sigmund. Wenn aber Wenzel Deutschland helfen wollte, so ernannte er dafür Sigmund zu spät zum Verweser; auch ernannte er nicht den richtigen Mann, weil Sigmund zu sehr mit anderen Dingen in Ungarn beschäftigt war, um sofort in Deutschland zu wirken.

Unterdessen geschahen Dinge, die sich in ihren Folgen gar nicht gut machen ließen. Im Süden und Osten kämpften nicht Stämme gegen Stämme, Provinzen gegen Provinzen, sondern im Innern der Staaten war Bürgerkrieg, welchen die grenzenlose Habsucht der Fürsten anregte. Als Albrecht von Oesterreich starb (1395), wollte sein Vetter Wilhelm den Sohn Albrechts nicht zur Erbschaft lassen: „denn in Oesterreich gebühre dem Aelteren zu regieren!“ Wien und die Barone von Steyermark kämpften für Wilhelm, die Barone Oesterreichs für seinen Vetter.[1]) In demselben Jahre kämpften zwei Brüder, die Herzoge Stephan und Johann von Bayern, vor den Mauern von Freisingen, weil sie um den Antheil der Herrschaft streitig waren. Ihre Söhne, Ludwig und Ernst, kämpften um München und Ingolstadt. Als Herzog Johann 1398 starb, wollte Stephan Bayern allein behalten und nicht ohne Schwierigkeit vermittelte Ruprecht von der Pfalz den Frieden. Auch in den Städten waren Unruhen ausgebrochen; München wollte sich die Vermittlung nur unter der Bedingung gefallen lassen, daß die ewige Verbannung der Geschlechter (pociorum civium) mit Brief und

[1]) Contin. monach. S. Petri ad a. 1395, bei Pertz, Scr. IX.

Siegel zugesichert werde.[1]) Im Norden, namentlich in Brandenburg, das eigentlich keinen Fürsten zu dieser Zeit hatte, da Sigmund in Ungarn beschäftigt war, trieben die Stellmeisen, in Schwaben die Martinsvögel, in Thüringen, Franken, Wetterau und am Rhein die Schlegler und andere Rittergesellschaften so sehr ihr Unwesen (1395, 1396), daß die Kurfürsten von der Pfalz und Mainz, der Markgraf von Baden, der Graf von Württemberg, der Herzog Leopold von Oesterreich und fünfzehn schwäbische Städte sich gegen sie verbinden mußten.[2]) Die Bisthümer wurden mitunter in der abscheulichsten Weise verwaltet; in Hildesheim z. B. ein Priester, ein gelehrter Mann, Eghard von Hanenzee, im Gefängniß erdrosselt.[3]) In Würzburg erlaubte der Bischof seinem Bruder, dem Ritterhäuptling Günther von Schwarzburg, jede Bedrückung des Volks, so daß endlich ein allgemeiner Aufstand der Städte des Bisthums und langer Krieg erfolgte.[4]) Der Schlimmste aber von allen Schlimmen war der im Jahre 1395 auf den Stuhl eines Erzbischofes von Mainz gelangte Johann von Nassau.

Die Spaltung der Kirche in eine französische, deren Papst zu Avignon, und in eine römische, deren Papst zu Rom lebte, vernichtete eine Zeit lang die Macht der Päpste. Wer nicht gehorchen wollte, drohte den Abfall zu dem anderen Papst, oder bekümmerte sich überhaupt nicht um Befehle, die jedenfalls von einem Theile der Christenheit nicht anerkannt wurden. In diesem Verhältniß mag es vorzüglich gelegen haben, daß Wenzel sich so viel erlauben durfte, daß er Aebtissinnen wegjagte, die Vergebung kirchlicher Pfründen an seine Höflinge verordnete und daß die Reisen der Geistlichen, selbst des Prager Erzbischofs nach Rom, um sich zu beklagen, von gar keinem Erfolg waren. Der Papst Bonifaz IX. war so klug, nicht anzufangen, was er nicht durchsetzen und Beschwerden nicht zu hören, die er nicht abstellen konnte. Mit der Erwerbung des Stuhles zu Mainz durch jenen ehrgeizigen und ränkevollen Johann änderte sich aber bald dieses Verhältniß; es änderte sich zwar nicht zum Besten der Kirche, welche durch ihre Spaltung so ohnmächtig blieb als wie zuvor; aber Johann verband sich mit Bonifaz und Bonifaz mit Johann, um

---

[1]) Ib. ad a. 1395. 1398.

[2]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 27.

[3]) Chr. Hildesheim. ad a. 1398, bei Pertz, Scr. VII. Hier findet man überhaupt die unerfreulichste Schilderung dortiger Zustände.

[4]) Wir müssen hiervon noch später reden.

eine Handhabe gegen den König Wenzel zu haben und dadurch ein Jeder die eigenen Pläne zu fördern. Es hatte in Mainz Conrad von Weinsberg bis 1395 regiert; nach seinem Tode war durch drei von dem Kapitel dazu Bevollmächtigte Joffrid von Leiningen erwählt worden, nachdem er selbst und sein Mitbewerber, Johann von Nassau, eidlich Unterwerfung unter den zu Erwählenden versprochen hatten. Joffrid wird genannt „ein in Rath und That vorsichtiger Mann und wohl unterrichtet;" doch scheint er Geldmittel für seine Wahl angewendet zu haben.[1]) Der Zustimmung Wenzels hatte er sich versichert. Allein Johann ergriff wirksamere Maßregeln; er schloß sich an Ruprecht von der Pfalz und die Stadt Mainz, kehrte sich wenig an seinen Eid, warf Geld und Versprechungen aus und, was die Hauptsache war, er reiste nach Rom, bezahlte unter verschiedenen Titeln 300,000 fl. an den Papst und verpflichtete sich eidlich, Rom nicht zu verlassen, bis das zu diesem Zweck aufgenommene Anlehen erstattet sei; er wurde zum Erzbischof ernannt, verschaffte sich nach und nach allgemeine Anerkennung und blieb 24 Jahre im Amt. König Wenzel, der ihn zuerst nicht wollte, gab ihm später einen Zoll zu Höchst am Main (1 fl. rhein. auf jedes Fuder Wein), zur großen Bedrückung der Frankfurter, sowie andere Gnaden.[2]) Das ließ sich nicht mehr gut machen; Johann von Mainz wurde einer der berühmten Fürsten, die durch völlige Gewissenlosigkeit, Keckheit, Ehrgeiz, Schlauheit und Eigensinn Deutschland unberechenbaren Schaden gethan haben; seine Wahl und sein Leben beweisen, wie faul Staat und Kirche waren; unter der Mitwirkung solcher Oberhirten konnte keine Heilung des kranken Körpers durch Reform gelingen und darum kam es später zum Umsturz.

Da der neue Erzbischof von Mainz nur seiner gewissenlosen Bestechung und der ebenso gewissenlosen Bestechlichkeit des römischen Papstes Bonifaz IX. sein Erzbisthum verdankte, so war sein Geschick einigermaßen mit demjenigen dieses Papstes verknüpft und man hat

---

[1]) Höfler, S. 119 flg.

[2]) Capitulum — unanimi consensu in archiepiscopum suum elegit Godfridum de comitibus de Lyningen — talis ecclesiae valde per omnia idoneum praesulem. Contra quem Joannes ex comitibus de Nassau, similiter canonicus, homo astutus et callidus, nimium aspirans ad altiora per medium suorum egit cum Bonifacio papa nono, quod electionem de eo factam cassavit et sibi de Moguntino archiepiscopatu providit. — Erant qui dicerent, eum nescio quibus septuaginta millia florenorum exposuisse, ut Godfrido pontificatum praeriperet, sagt die Chr. Hirsaug. Viel ausführlicher ist die Sache dargestellt von Höfler, Ruprecht von der Pfalz. S. 117 flg.

zum Theil hierin den Schlüssel zu der von Johann gegen Wenzel gespielten Kabale gesucht. Ein solches Motiv mag auch mitgewirkt haben; allein doch nur neben her; denn Wenzel selbst war noch keineswegs entschieden gegen Bonifaz und Johann. Wäre er es gewesen, so würde er doch nicht im Stande gewesen sein, den einen oder den anderen von seinem Stuhle herab zu stoßen; er war froh, wenn man ihn selbst nicht störte. Johann war ein ehrgeiziger, unruhiger Mann, an der Spitze einer unruhigen Ritterschaft, die Beschäftigung und Beute forderte. So manche seiner Vorgänger im Amte waren durch die deutschen Thronstreitigkeiten bedeutend und reich geworden; sie hatten Könige gemacht und vom Throne herabgestoßen; ein Unternehmen gegen Wenzel schien wenig gefährlich. Es wurde bald offenbar, daß Johann etwas im Schild führe und sich deßhalb mit dem Pfalzgrafen Ruprecht verband. Der Letztere war einer der ehrenwerthesten deutschen Fürsten; sehr begreiflich also, daß er Wenzel verachtete und über den damaligen Zustand Deutschlands verstimmt war; er ließ sich von dem Erzbischof Johann in eine Verbindung ziehen, die auf eine bessere Ordnung der deutschen Verhältnisse scheinbar gerichtet war und außerdem auf den Schutz des Papstes Bonifaz IX. gegen seine Feinde.[1]) In Frankreich hatte durch mehrere tüchtige Leute unter den dortigen Theologen die Ansicht Raum gewonnen, daß man die Kirchenspaltung nur heben könne, wenn sowohl der römische Papst (Bonifaz IX.), als der zu Avignon (Clemens VII. und nach ihm Benedict XIII.) auf ihre Stelle verzichteten. Der König von Frankreich handelte nach dieser von der Pariser Universität ausgesprochenen Ansicht. Allein Ruprecht von der Pfalz hielt den römischen Papst für den allein berechtigten und war von einem starken Mißtrauen gegen Frankreich beseelt. In diesem Punkte war er daher mit Johann von Mainz vollkommen einverstanden; allein vergeblich wird man seine gegen Wenzel gebrauchten Argumente zu rechtfertigen suchen: „Wenn du dem nicht mehr gehorchen willst, der dich als König bestätigte, so werden dir auch deine Unterthanen nicht mehr gehorchen, da du alsdann nicht mehr König bist!“ Die ganze christliche Welt war damals darüber getheilter Ansicht, wo der rechtmäßige Papst sei, in Deutschland aber mußte unzweifelhaft derjenige als rechtmäßiger König gelten,

[1]) Man hat bisher meistens angenommen, daß der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, von welchem hier gesprochen wird, identisch mit dem später erwählten König Ruprecht sei; allein Höfler weist nach (S. 133), daß vielmehr der Vater desselben, der am 6. Januar 1398 gestorbene Ruprecht II. es war, welcher sich des Bonifaz bei Wenzel so eifrig annahm.

welchen die Mehrzahl der Kurfürsten erwählt hatte. Vergeblich wird man leugnen, daß es sehr unschickliche Aeußerungen waren, wenn Ruprecht schrieb: Wenzel solle den Franzosen sagen: „Ihr und die ganze Welt sollet wissen, daß ich nicht ferner die Rechte des Reichs vernachlässigen will, wie bisher; und wenn ich mich einst als ein Kind zeigte, so will ich jetzt ein Mann sein!“ Ein König, zu dem seine Unterthanen so reden durften, war eigentlich schon abgesetzt.[1]) Die Klagen in Deutschland über einen König, der nicht aus Böhmen herauskomme, während Staat und Kirche seine Anwesenheit im Reich so sehr erforderten, wurden nun immer lauter, immer sicherer war vorherzusehen, daß Johann von Mainz mit anderen Fürsten ohne den König und wahrscheinlich gegen den König handeln würde. Wenzel entschloß sich daher endlich wieder hervorzukommen, und dieses um so mehr, als eine seiner letzten Staatshandlungen sowohl die deutschen Fürsten, als den Papst Bonifaz IX., sehr verstimmt hatte.

Galeazzo Visconti war in der Reichsacht gestorben; dennoch verlieh Wenzel seinem Sohne, Johann Galeazzo (dem Mörder seines Oheims Barnabas) verschiedene Begünstigungen, Würden und Titel; am 11. Mai 1395 erhob er denselben sogar als Herzog der Lombardei zum Reichsfürsten. Neben den Welfen, Wittelsbach, Anhalt, Habsburg u. a. saßen nun diese Visconti, welche durch List und Gewalt (durch Gift und Dolch im eigentlichen Sinne des Worts) allmälig den größten Theil der Lombardei unterworfen hatten. Mochten die deutschen Fürsten sein, wie sie wollten, so scheußliche Frevler wie jene fanden sich doch kaum unter ihnen; ihr Stamm reichte in die vergangenen Jahrhunderte hinauf, wurzelte in ältestem deutschem Adel; sie hatten den Fürstenhut nicht durch Verbrechen gewonnen, mitunter nur trotz derselben behalten. Sie fühlten sich also sämmtlich durch diese Herabwürdigung des Fürstenamtes und der Ehre des Reichs verletzt. Gefragt hatte sie Wenzel hierüber nicht, sondern es war ihm die Summe von 200,000 fl. für einen so unpassenden Schritt hinreichender Grund; „er nahm ein Trinkgeld für den Fürstenhut.“[2]) Man kann zwar darüber streiten, ob Wenzel zur Ertheilung des Herzogtitels ohne Zustimmung der Kurfürsten berechtigt war oder nicht; denn einerseits bedurften die älteren Könige dieser

---

[1]) Vergl. Höfler, S. 130 flg. Schlosser, S. 516. Schmidt, Gesch. der Deutschen IV. S. 68. Pückert, Kurf. Neutralität. S. 1 bis 8.

[2]) Schlosser, S. 482 bis 487. Palacky, S. 107. Pfeffinger, I. p. 681. Höfler, S. 105.

Zustimmung entschieden nicht, wenn sie einen Herzog erwählten; andererseits war die Titelverleihung durch den König schon seit Ludwig von Bayern mehr und mehr gebräuchlich geworden und in der That war hier doch nur von einem Titel die Rede; der Visconti bekam nicht ein Stückchen Land oder irgend ein Recht, das er nicht vorher schon besessen und geübt hätte.[1]) Indessen ist dennoch folgenden Worten eines berühmten Historikers vollkommen beizustimmen: „Die Vertheidiger Wenzels, wenn sie sagen, er habe nur Titel und nur dasjenige, was schon längst verloren gewesen, verkauft, bedenken nicht, daß die Ehre der Fürsten, welche Repräsentanten eines ganzen Volkes sein wollen, nie eine Waare werden darf, wenn die ganze Nation das Gefühl ihrer Würde behaupten und einen moralischen Werth behalten soll."[2]) Der Papst Bonifaz und seine Anhänger unter den deutschen Fürsten standen mit den mächtigen Visconti's auf keinem guten Fuß; daher verletzte auch hier die Erhöhung einer ghibellinischen Familie, welche keineswegs unter der Sonne päpstlicher Gunst emporgekommen war. Der Papst und die Florentiner wühlten in Deutschland.

Auch hatte sich Wenzel in Böhmen neuer Schandthaten schuldig gemacht, die eine schlimme Vorbedeutung seiner Wirksamkeit in Deutschland sein mußten. Nach Sigmunds Entfernung aus Böhmen war bald wieder Unruhe und Verschwörung überall im Lande und besonders in der Hauptstadt; sogar die Räthe und Günstlinge des Königs fielen in den Verdacht der Theilnahme und es wird für gewiß angenommen, daß Wenzels Vetter, der bekannte Ränkeschmied Jobst von Mähren, das Feuer nach Kräften anblies. Procop, der Bruder des Jobst, stand dagegen damals auf Wenzels Seite und mit der Hülfe desselben wurden die Prager Bürger zur Ruhe gebracht, die von ihnen errichteten Barrikaden zerstört. Die häßlichste Rache traf dagegen die königlichen Räthe und Günstlinge bei einer Versammlung der böhmischen Herrn auf dem Karlstein. Sie wurden dort in ein besonderes Zimmer geführt, wo sie Johann, Herzog von Troppau und Ratibor

[1]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 37. Geschah dieses nach Vollmacht und mit Zustimmung deutscher Fürsten und Barone, aber ohne Zustimmung und Willbriefe der Kurfürsten, wie einige Quellen berichten (Höfler, S. 105), so war dieses für die Kurfürsten um so verletzender. Es ist wohl glaublich, daß die mit den Visconti arg verfeindeten Florentiner in Deutschland am meisten Klage gegen Wenzel erhoben und auf seinen Sturz nach Kräften arbeiteten, um dadurch dem Visconti zu schaden. Ders. S. 109 flg.

[2]) Schlosser, S. 487.

(ein Deutscher), mit Vorwürfen überhäufte, daß sie den König zu seinem großen Nachtheil an einer Reise nach Deutschland verhindert hätten; den Worten folgte blutige That; Johann von Troppau stieß einen der Räthe nieder, böhmische Herren folgten seinem Beispiel und ermordeten die anderen Räthe. Die Urheber dieser Greuelthat gegen Männer, deren Schuld noch nicht erwiesen ist, sorgten dafür, daß man die Verrathenen für Verräther und Wenzel als den Urheber ihrer Ermordung ansah, denn sie ließen ihn ein Schreiben unterzeichnen, wodurch er die Verantwortung übernahm:

> „Wir lassen euch wissen, daß wir gewislich und offenbar daruf kommen sind — daß (die Räthe) mit uns ungetreulich umbgegangen sein. — In dorumb recht geschehen ist, nach dem als sie verschuldet haben, als unsere Verreter. Do werten das sich andere an solcher Geschicht selber straffen in künftigen Zeiten!"

so schrieb ein König nach der Ermordung seiner Räthe.[1])

Diesem Verfahren in Böhmen folgte bei der Reise nach Deutschland (1397) einige Energie; wenigstens ließ Wenzel seinen Begleiter Vorschiwoy von Swinar, der vorher Landvogt im Elsaß, in Schwaben und in Franken und mit dem Unwesen der ritterlichen Raubzüge gut bekannt war, gewähren; Vorschiwoy zog mit 70 Böhmen und einer Kanone dem Burggrafen von Nürnberg zu Hülfe und durch ihre gemeinschaftliche Action mußte mancher Raubheld die Strafe eines Straßenräubers in Franken erleiden. Allein der Eindruck dieser vorübergehenden Energie für den öffentlichen Frieden wurde durch Wenzels Schwanken, Schwäche und Rohheit wirkungslos. Der Stadt Rothenburg hatte er gegen Geld manche Gnaden verliehen; jetzt forderte er von ihr wieder Geld (fl. 10,000, oder doch fl. 6000, oder wenigstens fl. 4000), drohte mit Krieg, wenn die Bürger nicht zahlen würden und schrieb ihnen in der Trunkenheit folgenden Brief: „Unseren Ungetreuen zu Rothenburg, die dem Reich ungehorsam sein: Der Teufel hub an zu scheeren eine Sau und sprach also, viel geschreyes und wenig wolle, die Weber können nicht sten on Wolle. Ungehorsamkeit macht vil. Rex per se.[2])
Er begnügte sich dann mit fl. 1100. Das größte Uebel in jener Gegend aber war das Unwesen des Bischofs von Würzburg.

---

[1]) Höfler, S. 96. Pelzel, Wenceslaus. Urkundenbuch. Nr. CXXXIV. Palacky, S. 101 flg.

[2]) Höfler, S. 140.

Die Stadt Würzburg hatte durch nichts mehr als durch ihre Bischöfe zu leiden; in der Mitte des Jahrhunderts war sie von einem derselben belagert worden; damals drückte sie Gebhard von Schwarzburg, der in folgender Weise das Bisthum erlangt hatte. Vor ihm war von einem Theile des Kapitels Weigand erwählt, weil er jedoch von der Mehrzahl zurückgestoßen wurde, so war er nach Avignon zu dem Papste gezogen, um dessen Unterstützung zu erhalten. In ähnlicher Lage befand sich Gebhard von Schwarzburg, der aus dem Bisthum Naumburg und Zeiz von seinen Gegnern vertrieben war und ebenfalls in Avignon Hülfe suchte. Mit Genehmigung des Papstes und Kaisers tauschten die beiden Prätendenten ihre Bisthümer, Weigand, den man in Würzburg nicht wollte, kam nach Naumburg; Gebhard, den man in Naumburg nicht wollte, wurde für Würzburg bestimmt und drängte sich hier durch Bestechung, falsche Versprechungen und Gewalt ein; denn einen in Naumburg vertriebenen Bischof nahm man in Würzburg nur ungern und hauptsächlich nur darum an, weil nach der Entscheidung des Kaisers und Papstes keine Wahl zu sein schien; doch mußte Gebhard seinen Bruder Günther von Schwarzburg mit seinen Söldnerschaaren zur Hand haben, um sich Gehorsam überall zu erzwingen. Diese erstickten den Aufruhr und erzeugten ihn wieder durch ihre Erpressungen; um sie zu bezahlen brauchte der Bischof Geld und verordnete deßhalb eine Ausgangssteuer von fl. 1 in Gold auf jedes Fuder Wein, durch welche Steuer der Aufruhr neue Nahrung erhielt. Um in dieser Sachlage ein für alle Mal ähnliche Erpressungen zu verhindern, wollten die Bürger von Würzburg sich bei Wenzel die Reichsfreiheit erkaufen und hatten ihm dafür fl. 4000 nach Prag gesendet; er erlaubte der Stadt dafür den Reichsadler in ihrem Wappen zu führen und kam auf seiner Reise nach Würzburg, schien also die Freiheit der Bürger zu begünstigen. Alsbald erhielt er jedoch, auf Betreiben des Bischofs und seines Beschützers, des Erzbischofs Johann von Mainz, ein Schreiben der in Frankfurt versammelten Fürsten: „Er dürfe die Unterthanen nicht zum Aufruhr gegen ihre Herren reizen, sonst müsse man für das Reich in anderer Weise sorgen!“ [1]) Nun ließ Wenzel die Parteien gewähren und kümmerte sich nicht darum, daß ein mehrjähriger Krieg das Bisthum verwüstete. Bei dem Dorfe Berchtheim kam es am 11. Januar 1400 zur Schlacht, in der 1100 Bürger fielen und 400

---

[1]) Schlosser, S. 513. Vergl. auch Höfler (S. 141 flg.) über diese Händel.

gefangen wurden; „der Bischof hat die Aufwiegler grausamerweis gestraft, viertheilen, köpfen, hängen und ertränken lassen.“ [1])

Zu Frankfurt machten inzwischen die Fürsten 1397 eine gediegene Arbeit über einen Landfrieden auf 10 Jahre; Johann von Mainz fand, daß 5 Jahre hinreichend seien; man bekümmerte sich überhaupt nicht um den Beschluß. In Hinsicht auf die Kirchenspaltung fanden sich die Fürsten (ebendaselbst 1397) durch die Vorstellungen der Universitäten von Paris, Oxford, Salamanca und durch die mündlichen Verhandlungen mit französischen und englischen Abgeordneten zu einer Gesandtschaft nach Rom bewogen, um die freiwillige Abdankung der streitenden Päpste zu erwirken; allein nach dem Bericht eines Zeitgenossen ließen sich die deutschen Gesandten mit einigen persönlichen Gunstbezeigungen in Rom abspeisen und erwirkten in der Sache nichts. Auch war der Beschluß von 1397 eigentlich gegen einen früheren Bund Wenzels (von 1379) mit den drei rheinischen Kurfürsten und mit dem von der Pfalz, wonach sie dem Papste zu Rom allgemeinen Gehorsam erwirken und dem Papste zu Avignon den Gehorsam entziehen wollten. [2]) Wenzel war indessen in dieser Ansicht irre geworden und neigte zu den Vorschlägen der auswärtigen Mächte, und der Fürsten von 1397; der unbedingten und ausschließlichen Anerkennung des Bonifaz IX. war er nicht mehr zugethan, sondern führte das große Wort: „Er werde sein kaiserliches Richteramt üben, beide Päpste vor sein Gericht ziehen und durch sein Urtheil den Kirchenstreit entscheiden.“ An diese Prahlerei im Munde eines Wenzel kehrte sich Niemand; als aber der König von Frankfurt (1398) nach Luxemburg gegangen war, lud ihn Carl VI., König von Frankreich, nach Rheims ein, um ihn zu einem Zwangsverfahren gegen Bonifaz IX. zu bestimmen, ebenso wie man in Frankreich Benedict XIII. zur Abdankung ge-

---

[1]) Müller, Annalen von Nürnberg. S. 105. Der Hauptmann der Würzburger soll von dem Bischof mit 8,000 fl. bestochen gewesen sei. Siebenkees, Mater. zur Nürnb. Gesch. IV. S. 139 flg. B. 549 a.

[2]) Die Kurf. Neutralität von Pückert (Leipzig 1858), S. 3 flg. Ueber die Abordnung der Gesandten 1397 berichtet Theodor von Niem (de Schismate lib. II. cap. 33): Ipse autem Bonifacius nuncios sibi super hoc ex hujusmodi principibus Alemanniae destinatos, cum quibus etiam erant tunc regis Angliae, verbis tenuit, ita quod certum ab eo responsum super hoc finaliter non habebant, quos demum corrupit quibusdam gratiis anormalis, quas pro se suisque habere volebant, sicque impeditos vel taliter qualiter expeditos ad propria redire permisit, negotio cessionis, pro quod ad eum venerunt, in primis terminis remanente. England hatte, eben so wie Deutschland, Bonifaz anerkannt; die gemeinschaftliche englisch-deutsche Gesandtschaft konnte ihn also in große Verlegenheit bringen; aber die deutsche Nation wurde verrathen.

zwungen hatte. (Freilich blieb auch dieses Verfahren ohne Erfolg, weil der eng eingeschlossene und zum eidlichen Verzicht auf den päpstlichen Stuhl gezwungene Benedict eben deßhalb, als er aus der Klemme heraus war, kraft päpstlicher Schlüsselgewalt, von seinem Eid sich löste.) Da endlich die Universität Prag den Ansichten der Pariser und Oxforder Theologen beigetreten war,[1]) so raffte Wenzel sich auf und ging wirklich nach Rheims, wo er sich zwar zu dem, von den Franzosen für die Beilegung des Kirchenstreites empfohlenen Weg überreden ließ, allein einerseits durch Geldborgen (30,000 Frs. bei französischen Prinzen, fl. 8000 in Gold bei einem Genuesen) und die Würde der deutschen Krone bloßstellte, für den Vollzug der Abreden andererseits durch brutales Trinken dagegen so gut wie nichts that.[2])

Das Ergebniß von Wenzels Politik blieb nun:

1. daß er sich mit den mächtigen Reichsfürsten förmlich überworfen;

2. bei den Franzosen beschimpft hatte;

3. daß er den Papst Bonifaz (einen schlauen Mann) zum entschiedenen Feinde gewann;

4. daß er in Deutschland alles Vertrauen verlor, auch unter dem Volke. Denn bei seinem ersten Auftreten gegen die Raubritter in Franken war es geblieben; die Würzburger hatten fl. 4000 unnütz für seine Gunst und seinen Schutz vergeudet; der Krieg der fränkischen Städte mit ihrem Bischof und seinen ritterlichen Raubschaaren ging fort und endete nur mit dem schon angeführten Treffen bei Berchtheim. „Man würde es nicht glauben, daß ein christlicher Bischof Bürger seines eigenen Sprengels rädern, hängen, viertheilen, an die Schwänze der Pferde binden und zum Tode schleifen lassen — wenn es uns nicht von einem Abte des Würzburger Landes — mit einigem Behagen erzählt würde.“ [3]) In Schwaben und am Rhein trieben es die Rittergesellschaften fortdauernd so arg, daß sich die Fürsten bewogen sahen in Verbindung mit den Städten dem Unheil Einhalt zu thun.

Johann von Mainz konnte also nach Wenzels Rückkehr in die böhmischen Wälder seine Pläne gegen denselben weiter verfolgen und sich den Schein der Dankbarkeit gegen den Papst Bonifaz IX. geben,

---

[1]) Eberhard von Windeck, cap. 3 l. c.

[2]) Höfler, S. 135. 136.

[3]) Schlosser, S. 514, mit Bezug auf die Chr. Hirsaug. V. 2. p. 307 von Tritheim.

von dem er sein Amt erkauft hatte. Diese Pietät war Vorwand, der Grund seines Auftretens gegen Wenzel Hang zur Kabale und Freude an der Verwirrung, in der sich mancherlei glückliche Geschäfte machen ließen. Er warf sein Auge auf Ruprecht von der Pfalz, der sich schon unzweideutig für ebendenselben Papst ausgesprochen hatte und im März 1399 wurde zwischen Mainz, Köln, Pfalz und Sachsen ein Bund zur Vertheidigung des wahren römischen Papstes geschlossen.[1]) Johanns Hinterlist zeigt sich am schmählichsten dadurch, daß er während seiner unablässigen Machinationen dem verrathenen König noch Gunstbezeigungen ablockte (Zölle zu Höchst und Sensbach, und im Mai 1399 Geld, während schon im August 1400 die Absetzung Wenzels unter Beihülfe Johanns erfolgte). Er schmeichelte oder drohte seinem Opfer, ehe er den Stoß auf dasselbe führte. Seine eigentlichen Absichten blieben noch längere Zeit Geheimniß; selbst auf den Fürstenversammlungen zu Marburg, Mainz, Frankfurt (1399, 1400) kamen sie nur sehr allmälig zum Vorschein. In Mainz (1399) erklärten sich viele Fürsten, trotz der abmahnenden Botschaften Wenzels, zu dessen Absetzung bereit: insofern der neu erwählte römische König aus den Häusern Bayern, Sachsen, Meißen, Hessen, Hohenzollern oder Württemberg (also kein Luxemburg, kein Habsburg und kein Welfe) sein werde;[2]) sie waren noch ganz im Dunkeln über das, was bald geschehen sollte. Erst zu Frankfurt im Mai 1400 sprach sich wahrscheinlich Johann entschieden für Ruprecht aus und erweckte dadurch große Unzufriedenheit des Kurfürsten Rudolph von Sachsen, der auf die Krone für seinen Schwager, den Herzog Friedrich von Braunschweig, gerechnet haben soll. Verstimmt reisten beide Fürsten vor dem Schluß der Verhandlung ab.

Noch jetzt hätte sich Wenzel aus seiner Trägheit mit Erfolg aufraffen und alle gegen ihn geschmiedete Pläne durch sein Erscheinen vernichten können. Denn

1. waren die Städte noch vollständig auf seiner Seite; die Katastrophe in Franken, von welcher wir oben sprachen, trat erst später ein; eine positive Anhänglichkeit der Bürger an Wenzel kann man zwar nicht vermuthen, weil sie unbegreiflich wäre; allein so viel sahen sie doch genau, daß seine Feinde und daß namentlich Johann

---

[1]) Die Kurf. Neutralität von Pückert, S. 9.

[2]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 32 bis 36. Vergl. die ausführlichere Darstellung bei Höfler, S. 146 flg.

von Mainz es nicht besser mit ihnen meinten; war ja doch von dieser Seite an Wenzel die Warnung ergangen, er solle Rebellen, eben jene auf das Aeußerste durch die Raubritter gebrachten fränkischen Bürger, nicht gegen ihre rechtmäßigen Herren, nicht gegen den blutdürstigen Bischof von Würzburg, unterstützen. Als ihnen daher zu Frankfurt Mittheilung von der beabsichtigten Absetzung Wenzels gemacht wurde, lehnten sie nicht allein jene Mitwirkung ab, sondern die Städte erklärten später zu Mainz, daß ihnen das ganze Unternehmen nur auf eine neue Unterdrückung der städtischen Freiheiten angelegt zu sein scheine. Ein Schattenkönig, wie Wenzel, war ihnen lieber, als eine neue Regierung unter den Auspicien des mit dem Papste Bonifazius verbündeten Mainzer Erzbischofs.[1])

2. Waren zu jener Zeit die Luxemburger noch Herren von Brandenburg, also der brandenburgischen Kurstimme (zwar hatte Sigmund einen großen Theil des Landes seinem Vetter Jobst verpfändet, aber dieser war ebenfalls ein Luxemburger); die Luxemburger und die Habsburger sollten nach dem erwähnten Mainzer Beschluß von der Königskrone ausgeschlossen werden; die Brandenburger Kurstimme konnte demnach Johann von Mainz nicht für seine Absichten gewinnen;

3. hatte sich der Kurfürst von Sachsen unzufrieden von Frankfurt entfernt und war nicht mit der Wahl Ruprechts von der Pfalz einverstanden.[2]) Zu der Stimme von Brandenburg und Sachsen kam die von Böhmen. Wäre also Wenzel im Reiche erschienen, so würde der Pfalzgraf schwerlich mit den drei rheinischen Kurfürsten eine neue Wahl zu seinen Gunsten durchgesetzt haben.

Die Unzufriedenheit des Kurfürsten Rudolph von Sachsen, sowie anderer Fürsten und der Städte mit dem Beginnen Johanns von Mainz war durch ein neueres Ereigniß noch gesteigert worden. Als Rudolph mit seinem Schwager Friedrich von Braunschweig (im Mai 1400) mißvergnügt von Frankfurt nach dem Norden über Fritzlar zurückreisten, wurden sie auf mainzischem Gebiet von Mainzer Rittern überfallen. An der Spitze der Angreifer stand des Erzbischofs Johann Schwager und Oberamtmann der mainzischen Güter in Hessen, der

---

[1]) Schlosser, S. 524 bis 526. Wie dieser Schriftsteller bemerkt, bezeugen die Gedichte der Meistersänger jener Zeit, die in den Städten lebten und mitten unter den Zünften, den ganzen Haß und die ganze Verachtung die unter dieser Volksklasse gegen das Pfaffenregiment herrschte.

[2]) Es wird unentschieden bleiben, ob diese Unzufriedenheit aus der Zurückweisung seines Schwagers hervorging? Höfler, S. 163.

Graf von Waldeck. Rudolph, Friedrich und ihr Gefolge wehrten sich tapfer; doch wurde Friedrich erschlagen und Rudolph mußte sich ergeben. Zwar sind gewichtige Stimmen dafür, daß dieser Ueberfall nicht auf Befehl Johanns von Mainz geschah, sondern ein selbstständiges Unternehmen des Grafen von Waldeck gegen Friedrich von Braunschweig war, indem der Graf eine ansehnliche Summe von Friedrichs Bruder zu fordern hatte und dafür wahrscheinlich diesen zum Pfand gewinnen wollte.[1]) Indessen damals traute man dem Erzbischof eine solche That recht wohl zu; der Tod Friedrichs kam ihm — sehr gelegen; denn Friedrich wurde zu Frankfurt dem Kronprätendenten entgegengestellt, welchen der Erzbischof patronisirte. Die rheinischen Städte erklärten den Letzteren daher mit ziemlich deutlichen Worten für den Urheber einer That, welche über den damaligen Zustand Deutschlands schon an und für sich ein helles und grasses Licht verbreitet. Auch fand der Erzbischof angemessen, sich eidlich von einem solchen Verdachte zu reinigen, und die Mörder stellten ihm ein Zeugniß seiner Unschuld aus.[2]) Aber dennoch schrieb Markgraf Wilhelm von Meißen später an den Rath zu Frankfurt: „Und alz er (der Erzbischof) uns

---

[1]) Schlosser, S. 525.

[2]) Gudenus, Cod. diplom. III. p. 655. Auf dem Frankfurter Archiv befindet sich noch ein Schandlied gegen Johann über seinen Antheil am Mord. Dasselbe wurde neuerlich herausgegeben in dem Archiv für Frankf. Gesch. und Kunst, neue Folge. S. 161 flg. Die Jungfrau Gerechtigkeit klagt den Erzbischof an und fordert einen Ritter auf, in ihrem Namen diese Anklage förmlich zu erheben; aber der Ritter entschuldigt sich, man weiß nicht recht warum. Vor der Herstellung des dortigen Kaisersaales (1838) stand unter den auf die Wand in Wasserfarben gemalten Königsbildern nicht das Bild Günthers von Schwarzburg, dagegen dasjenige eines Friedrich III. von Braunschweig (neben Wenzel). Die Restauratoren des Saales (1838) schlugen in den Geschichtswerken die Reihenfolge der deutschen Könige nach und fanden diesen Friedrich nicht. Es muß wohl die Bewerbung und Bezeichnung Friedrichs von Braunschweig zu dem deutschen Königsthrone (1400) in Frankfurt laut besprochen worden sein; man widmete dem Ermordeten eine Stelle im Kaisersaal, schon weil man den angeblichen Mörder haßte. Man haßte ihn aus vielen Gründen und in Frankfurt besonders wegen dem Höchster Zoll. Im Jahre 1838 entfernten die Restauratoren des Kaisersaales das Bild Friedrichs, um dasjenige Günthers von Schwarzburg einzuschieben, nicht weil sie denselben für einen gekrönten König gehalten hätten (Usener a. a. O.), sondern weil er doch von einer Partei erwählt war, in Frankfurt starb und in dem dortigen Dome begraben ist. Bei Pantaleon (Die teutschen Helden. II. S. 440) findet sich: „Wie nun zu dieser Zeit der sieghaft Kaiser Wenzel des Reiches Geschefften nicht wolt verwalten — warde dieser Friederich, durch seine große Tugendt — ein Römischer König erkläret, zu Ende des Meyen, da man zalt 1400." Pfeffinger, Vitriarius. I. p. 684, führt diesen und noch mehrere andere Schriftsteller an, die dasselbe sagen. Allein wie konnte man einen König wählen, ehe der regierende abgesetzt war? Pfeffinger's gelehrtes Werk ist einem Herzog des Welfischen Hauses gewidmet, daher geht er über diese Schwierigkeit hinaus.

nennet synen Schulmeister, alz wist, daz wir zu ny keyner Schule gegangen haben, daz wir leyder weder schryben, noch lesen können; aber," fährt der Markgraf fort, „**wir sind auch in keiner Schulen der Tücke und Arglist gewesen, noch darin Meister geworden, wie der Erzbischof, der Verräther seines Bruders, des (angeblich vergifteten) Bischofs von Speyer, der Meineidige an dem Grafen von Leiningen, der Mordstifter gegen Friedrich von Braunschweig und Schinder anderer Fürsten!**" [1]) Man sieht, daß im 15. Jahrhundert dem Eid des Kurfürsten Johann über seine Unschuld nicht geglaubt wurde.

Wenzel konnte nun die öffentliche Meinung gegen diesen priesterlichen Raubfürsten, die Stimmung der Städte, den Zorn Rudolphs von Sachsen benutzen; aber er sendete nur Abgeordnete und blieb in Böhmen, daher ging das eingeleitete Verfahren seinen weiteren Gang. Wenzel wurde nach Oberlahnstein von den gegen ihn verbundenen Fürsten auf den 20. August 1400 zur Verantwortung geladen, da er nicht kam, abgesetzt und Ruprecht von der Pfalz am folgenden Tag an seiner Stelle erwählt. [2]) Die Gründe der Absetzung waren: Erstens: Er habe Genua dem König von Frankreich überlassen (unwahr; Wenzel hätte die Franzosen aus Genua vertreiben sollen; aber würden ihn die deutschen Fürsten auf dem Zuge unterstützt haben?). Zweitens: Er habe den J. Galeazzo Visconti ohne Beirath der Kurfürsten zum Herzog erhoben (hierüber ist oben gesprochen). [3]) Drittens: Er habe viele andere Lehen vergeben (die Allgemeinheit des Vorwurfs spricht gegen eine hinreichende Begründung). Viertens: „Das er martern lis werltlich geistlich und gekorte und ander frume leut one schuld und on recht!" (in der Anwendung auf Böhmen wohl nicht abzuleugnen). Fünftens: Daß Raub, Mord, Brand „und vil ander bosheit" im römischen Reich herrsche (unleugbar, und die boshaftesten Räuber, das waren theilweise

---

[1]) Kirchner, Gesch. von Frankf. I. S. 318. Note i. Die Markgrafen von Meißen waren vorher (1399) auch als solche bezeichnet worden, aus deren Haus man etwa einen deutschen König erwählen könne; später war von ihnen keine Rede. Hinc illae?

[2]) Gegen die Gültigkeit dieser Absetzung bemerkt mit Recht Pfeffinger, p. 683 l. c.: Quibus periculis Imperator non foret expositus, si a tribus vel quatuor Electoribus, quorum unus insuper in ejus locum surgit — solio dejici posset. Wenzels Zustimmung wird sodann von ihm aus der Anekdote gefolgert, daß jener die Nürnberger ihres Eides gegen ein Faß Bacharacher Wein entlassen habe.

[3]) Vergl. auch Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 37.

die Ankläger Wenzels). Sechstens: „Das er membran oder ungeschribene briff" (Blankets) mit dem Reichssiegel ausgeben lassen (vielleicht wahr bei einem nachlässigen Manne wie Wenzel, obwohl man, nach einer Bemerkung Schlosser's, den beschriebenen Urkunden nicht ansehen konnte, ob sie vor oder nach der Unterschrift beschrieben worden). Siebentens: Daß er sich nicht für die Einheit der Kirche und den Frieden des Reichs bemüht habe (nicht genug und nicht in dem Sinne seiner Ankläger, aber doch mehr als diese; denn mit Gold und Eisen den Kurfürstenstuhl erobern, Raubritter schützen, Könige entthronen u. s. w., was war das?). Achtens: Daß er Friede mit dem König von Polen, dem Feinde des deutschen Ordens, halte (angenommen, der König von Polen wäre entschieden im Unrecht gewesen, halfen die deutschen Fürsten ihrem König?). Neuntens: Daß er in der Reichsjustiz bestechlich sei (ein sehr allgemeiner Vorwurf, bei dem man, wie bei den meisten anderen, sagen kann: Sie sahen den Splitter in Wenzels Auge und den Balken im eigenen nicht).[1]) „Ich gestehe," sagt ein gelehrter Mann, „daß Wenzel in jedem Reich durch seine Frevel und Verbrechen die Geduld der Bürger und Stände erschöpfen und seinen Thron verlieren konnte. Aus solchen Thatsachen indessen, die wohl zu entschuldigen sind, kann kein Recht hergeleitet werden." [2]) Indessen beweist die Geschichte Carls des Dicken, Heinrichs IV. und V., Otto's IV., Friedrichs II., Adolphs, Albrechts I., Ludwigs von Bayern und Carls IV., daß man über das Recht zur Absetzung der Könige in Deutschland nicht zweifelhaft war, und ebenso gewiß ist, daß Wenzel sich über Absetzung nicht beschweren konnte. Die Frage ist nur: Wollte ihn die **Nation** absetzen, oder die **Mehrheit** der **Fürsten**, oder war die Absetzung ein ehrgeiziges Getriebe **einiger Fürsten**, von dem die Nation nichts wissen wollte, weil sie fürchtete, daß es nachher noch schlimmer werden möchte? [3]) Wenzel tobte bei der Nachricht von seiner Absetzung — wozu die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg eben so wenig, als die Städte mitgewirkt hatten; — **Bauern** ließ man die Absetzungsurkunde mit unterzeichnen; — Wenzel tobte und der Luxemburger Jobst von Mähren sprach von Rache „oder es solle kein Haar in seinem Bart bleiben"; der Luxemburger Sigmund erschien sogar im October 1400 mit ungarischen Hülfstruppen in Kuttenberg; aber es geschah doch nichts.

---

[1]) **Pfeffinger**, I. p. 681 sq. **Höfler**, S. 167 flg.
[2]) **Boeclerus** in Grotium lib. I. cap. 4. § 9.
[3]) S. **Pfeffinger**, Vitriar. ill. I. p. 915.

Denn als zwischen Sigmund und Wenzel die Rede auf die Kosten des Zugs kam, verlangte Ersterer unter anderen Dingen: die Erbfolge und Verwaltung in Böhmen. Da wandte ihm Wenzel den Rücken; der Zug nach Deutschland unterblieb; die Städte fielen nun eine nach der anderen Ruprecht zu; Frankfurt öffnete ihm nach sechs Wochen und drei Tagen; er wurde in Köln gekrönt, da es in Aachen wegen dem Widerstande der Bürger nicht anging.[1])

IV. Abschnitt.

König Ruprecht und Wenzel.

Wenn man sich Ruprecht nur als Wenzels Nachfolger denkt, so war seine Aufgabe nicht schwierig; denn Wenzel that so gut wie nichts für das Reich. Aber wenn man an die Gründe von Wenzels Absetzung denkt, so sieht man umgekehrt, welche unendlich schwere Aufgabe Ruprecht übernommen hatte. Nicht allein die Kirchenspaltung mußte er heilen, nicht allein den Frieden Deutschlands herstellen, sondern auch die dem Reich in Italien und Niederland entfremdeten Lande wieder in den Reichsverband bringen; denn die Ohnmacht Wenzels in der ersten, zweiten und dritten Beziehung war ja als Grund der Absetzung geltend gemacht worden, und zwar von Ruprecht selbst, wie von den anderen Kurfürsten; er mußte es also besser machen, oder er hatte sich das Urtheil zum voraus geschrieben, und er mußte es besser machen mit seinen eigenen Mitteln, ohne Unterstützung der Fürsten, die sich dazu nirgends verpflichtet, vielmehr diese Ver-

---

[1]) Vergl. Windeck, Histor. Sigismundi. cap. 15 sq. Pfeffinger, p. 681 l. c. Höfler, S. 184. Pelzel, Wenceslaus I. S. 133. 154 und Urk. CLXIX. Frankfurt war durch die goldene Bulle ausschließliche Wahlstadt geworden; dagegen durfte dasselbe bei zweispaltiger Wahl den erwählten König nicht vor der gedachten Zeit einlassen, weil erst nach Ablauf derselben der Besitz nach deutscher Gewohnheit zum Recht wurde. Die Stadt schrieb an Wenzel, er möge sie von Ruprechts Umlagerung befreien, widrigenfalls sie nach jener Frist öffnen müsse. Wenzel ließ es sich gesagt sein und that nichts. Usener, Frankf. als Wahlstadt. S. 90, in der neuen Folge des Archivs für Frankf. Geschichte und Kunst.

pflichtung ausdrücklich abgelehnt hatten;[1]) ohne Vermögen des Reichs, weil dieses beinahe verschwunden war; ja! sogar gegen den Willen der Fürsten, soweit von dem inneren Frieden die Rede war; denn Niemand störte diesen mehr, als die Fürsten. Ruprecht gebührt die Anerkennung, daß er seine schwere Aufgabe mit Eifer, Einsicht und Kraft ergriffen hat.

Die mächtige Körperschaft der Städte suchte er vor allen Dingen zu gewinnen. Vorsichtig fragten diese bei ihren Rechtsgelehrten an: ob sie dem abgesetzten König mit Recht den Gehorsam verweigern dürften? Gegen die Absetzung Wenzels durch fürstliche Richter, welche zugleich Kläger waren, ließ sich von der formellen Seite viel erinnern; noch mehr gegen die Wahl Ruprechts. Denn angenommen, daß zu der ersteren vier Kurfürsten berechtigt gewesen seien, wozu der an Wenzels Stelle Erwählte selbst gehörte, mußten sie nach einem solchen Akt nicht den anderen Königswählern die Zeit lassen, um zu der neuen Wahl mitwirken zu können? Galt schon damals die goldene Bulle nichts mehr? War eine Mehrheit von vier Kurfürsten vorhanden, wenn eine dieser Stimmen dem Erwählten selbst gehörte? — Aber was war zu thun? Man konnte aus Wenzel keinen anderen Mann machen; man konnte ihn nicht wieder auf den Thron setzen, den er durch seine Nachlässigkeit aufgegeben hatte. Die Antwort der Rechtsgelehrten fiel im Ganzen ungünstig für ihn aus und die Städte erklärten sich zaudernd endlich für Ruprecht.[2])

Demnächst trat der günstige Umstand ein, daß Sigmund durch eine Verschwörung in Ungarn Gefangener des dortigen Adels wurde,[3]) Wenzel demnach sich selbst überlassen blieb. Ruprecht säumte nicht, Verbindungen mit Jobst, Procop und dem böhmischen Adel anzuknüpfen, um Wenzel zur freiwilligen Abdankung zu bringen. Allein obwohl dieser so träge war und weder seinen Bruder, noch seine Vettern lieben konnte, so besaß er doch Familienstolz genug, um sich

---

[1]) In der Wahlcapitulation Ruprechts war gesagt, daß er die Kosten zur Wiedergewinnung Mailands und Brabants von diesen Ländern selbst hernehmen und — davon, soviel als nöthig, nach Rath der Kurfürsten verwenden solle; ein Handel über das Fell des Löwen, der erst erlegt werden sollte. Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 38.

[2]) Schmidt, S. 41. Höfler, S. 176 flg. Aachen widerstand am längsten, da Ruprecht zu sehr mit anderen Dingen beschäftigt war, um einen Waffenzug in das unruhige Lothringen zu unternehmen. Endlich im Jahre 1407 wirkte die Achtserklärung, welche für die Personen und Güter der Bürger unleidliche Folgen hatte. Schmidt, das. Schlosser, S. 552. Höfler, S. 360.

[3]) Windeck, cap. 4.

lieber zu jedem Zugeständniß an seine Verwandte und an seinen Adel herbeizulassen, als Ruprecht die Krone einzuräumen. Ein Zug Ludwigs, des Sohnes von Ruprecht, und der Herzoge von Meißen gegen Wenzel blieb ohne Erfolg, nach Ansicht Höfler's, weil Ruprecht zur Unzeit mit Wenzel unterhandelte, statt zu helfen.[1]) Allein er that auch wohl daran, sich nicht zu leicht nach Böhmen in den Sitz der Luxemburger Macht zu wagen, da Wenzel damals Alles daran setzte, um den böhmischen Adel, namentlich auf Kosten des kirchlichen Vermögens, zu gewinnen.[2]) Ruprecht wendete sich nach Italien.

Dieser Entschluß des noch in Deutschland nicht festen Königs mag unerwartet und unvorsichtig erscheinen. Freilich war einer der Hauptvorwürfe gegen Wenzel, daß er den J. G. Visconti nicht allein in dem Besitz so vieler ehemaligen Reichslande in Italien gelassen, sondern ihn sogar zum Herzog erhöht habe. Ruprecht hatte sich verpflichtet, hier einzugreifen. Allein nicht allein diese Verpflichtung mochte ihn vorwärts treiben, auch die Umstände konnten ihm zur Lösung der Aufgabe nicht ungünstig erscheinen. Vor der Macht des Visconti zitterten noch mächtige und reiche Republiken Italiens. Zunächst die Stadt, welche Heinrich VII. bändigen wollte, gegen die er heranzog, als er seinen edlen Geist aushauchen mußte: Florenz. Die Florentiner sehnten sich nach fremder Hülfe gegen Visconti; von ihnen war Geld zur Bezahlung des Heeres zu hoffen. Ruprecht forderte 200,000 Dukaten als Geschenk, davon 110,000 zur Anwerbung eines deutschen Heeres, 90,000 zu dessen Verpflegung in Italien; außerdem ein Anlehen von 200,000 Dukaten,[3]) und erhielt einen Theil dieser Summe; auch Venedig war ihm aus denselben Gründen günstig, wenn schon in besserer Lage als Florenz und deßwegen nur zu indirecter Unterstützung, etwa zu einem Anlehen, nicht zu Geldgeschenken geneigt.[4]) Andere kleinere Städte, die fürstliche Familie der Carrara zu Padua und mehrere minder mächtige Herren munterten Ruprecht gleichfalls auf.[5]) In einem so reichen Lande, wie damals Italien war, konnte der König, wenn er einmal Fuß gefaßt hatte, durch Geld Truppen werben und den Krieg durch den Krieg ernähren.[6])

[1]) Höfler, S. 205 flg. Häusser, Gesch. der Pfalz. S. 222.
[2]) Höfler, S. 218 flg. Palacky, S. 126 bis 133.
[3]) Schmidt, S. 45.
[4]) Schlosser, S. 534. S. Ruprechts Unterhandlungen mit Venedig, in Mone's Zeitschr. für den Oberrh. V. S. 292 flg.
[5]) Schmidt, S. 43.
[6]) Ueber Ruprechts thätige Vorbereitungen zu dem italienischen Zug s. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 223 flg.

Der Papst Bonifaz hatte alle Ursache, dem König Ruprecht geneigt zu sein; denn dieser war bisher entschieden für ihn und gegen die französischen Pläne aufgetreten; demnach durfte er ein freundliches Verhältniß mit Bonifaz IX. hoffen. Ebenso bestand ein freundliches Verhältniß Ruprechts mit König Ladislaus von Neapel (aus dem Hause Anjou), da dieser Ansprüche auf die Krone von Ungarn machte, also Sigmunds Feind war. Drang Ruprecht von dem befreundeten Florenz zur Krönung nach Rom, so wurde dadurch seine Sache noch enger mit der des römischen Papstes verbunden; mit einem überwiegenden Ansehen, wenn auch etwa mit keiner wesentlich vergrößerten Macht, konnte er alsdann nach Deutschland zurückkehren.

Bonifaz IX. war nicht von Anfang an klar, welchen Weg er zwischen den streitenden Parteien in Deutschland zu gehen habe? Ein Irrthum hierin, eine öffentliche Befreundung mit Ruprecht oder mit Wenzel, — blieb für den Fall, daß der erwählte Freund in Deutschland unterliegen würde, für ihn gleich gefährlich. Denn hauptsächlich auf der Anerkennung durch den deutschen König beruhte damals des römischen Papstes Ansehen. Also schwankte Bonifaz eine Zeit lang zwischen den beiden deutschen Gegenkönigen, wie einst Gregor VII. zwischen Heinrich IV. und Rudolph von Schwaben.[1]) In dieser Politik hatte Bonifaz dem König Wenzel vor seiner Absetzung durch die Cardinäle schreiben lassen: „Einige, gleich raubgierige weglagernde Hunde, gleich Jakob, der seinem älteren Bruder Esau den Segen stahl, ohnmächtige, schwache und dürftige Leute, wollen den Thron an sich reißen.“[2]) Er hatte demselben noch am 26. August 1400 versichert, „daß er bis zur Vergießung des eigenen Blutes bei ihm aushalten werde.“[3]) Aber als Johann von Mainz und seine Verbündete dem Papst ihre Absicht, den Wenzel abzusetzen und Ruprecht zu wählen, mitgetheilt hatten, schwieg er dazu, weil er es mit dieser Partei noch weniger verderben wollte, vielmehr durch Johann zu ihr in den genauesten vertraulichen Beziehungen stand. Er erklärte hierüber später den Cardinälen: „Eine bestimmte Antwort haben wir jenen nicht gegeben. Die Kurfürsten folgerten vielleicht aus diesem Schweigen, wir hätten zu der Absetzung und zu der neuen Wahl unsere stillschweigende Einwilligung gegeben und schritten im Vertrauen

---

[1]) S. über des Bonifaz zweideutiges Benehmen Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 216 bis 219. 235.

[2]) Pelzel, Wenceslaus II. Urk. CLXI.

[3]) Höfler, S. 160.

auf unser päpstliches Wohlwollen vor, obwohl sie zu der Absetzung in keiner Weise berechtigt waren." [1]) Wenn nun Ruprecht in Italien einigermaßen glücklich war und zur Krönung nach Rom ziehen konnte, so mußte alsdann der Papst aus seiner zweideutigen Rolle heraustreten und Ruprecht die Krone reichen, während er jetzt noch Wenzel damit winkte, um die Luxemburger an sich zu ketten. [2])

Auch mit auswärtigen Mächten unterhandelte Ruprecht: Er verlobte seinen Sohn Ludwig mit Blanca, Tochter Heinrichs IV. von England; gegen Frankreich zeigte er sich nicht abgeneigt, eine freiwillige Abdankung der Päpste zu befördern, wenn sein italienischer Zug nicht behindert werde; den arragonischen König suchte er durch Mittheilungen über die hinterlistigen Pläne des Visconti zu verstimmen. Mit dem Grafen von Savoyen, mit der Schweiz und mit den Herzogen von Oesterreich unterhandelte er wegen dem Durchzug. [3])

Die Unterhandlung mit Oesterreich war eigentlich die am meisten ernst gemeinte! ja! der König hoffte dadurch sowohl dem Visconti Verbündete abzuziehen, als selbst neue Theilnehmer an seinem Zug zu gewinnen. Rudolph von Oesterreich hatte mit der Tochter Kaiser Carls IV. die zwei Söhne erzeugt, Albrecht und Leopold; Albrecht einen Sohn, genannt Albrecht, Leopold (der bei Sempach Gefallene) den Wilhelm, Leopold, Friedrich und Ernst. Albrecht stand fortdauernd mit Sigmund in enger Verbindung; sämmtliche Herzoge hatten einen Vertrag mit dem Visconti (und insofern gegen Ruprecht) geschlossen. [4]) Allein Wilhelm war mit einer Schwester des oben genannten ungarischen Kronprätendenten, des Ladislaus von Neapel, verlobt, demnach war er für Sigmund kein zuverlässiger Freund. Dem Friedrich von Oesterreich verlobte Ruprecht seine Tochter und Leopold (den Herrn Tyrols) gewann er durch das florentinische Geld, oder glaubte ihn gewonnen zu haben. [5]) Auf die Geschichte dieser Unterhandlungen der österreichischen Herzoge mit Visconti und mit Ruprecht, auf ihren zweideutigen Standpunkt hier und da und auf die Folgen dieser

---

[1]) Raynaldi Ann. Eccles. a. 1400. Nr. XII. et a. 1403. Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 32. 50. Höfler, S. 156 flg.

[2]) Hiermit steht Sigmunds Plan in Verbindung, den Wenzel zum Kaiser krönen zu lassen. S. unten.

[3]) Schmidt, S. 42 flg. Das Genauere dieser ausgedehnten und mühevollen Unterhandlungen, die eine ungemeine Thätigkeit Ruprechts an den Tag legen, s. bei Höfler, S. 189 flg.

[4]) Kurz, Albrecht IV. Nr. XV.

[5]) Leopold waren 100,000 Dukaten versprochen. Kurz, Albrecht IV. Nr. XVIII.

Zweideutigkeit paßt die Bemerkung vollkommen: „Die gepriesene altdeutsche Treue war seit vielen Jahren nicht mehr zu finden.“ [1])

Da nun die deutschen Fürsten, außer dem Burggrafen von Nürnberg, Herzog Ludwig von Bayern und einigen Bischöfen, durchaus keine Neigung zur Theilnahme an dem italienischen Zuge bewiesen, so war es für Ruprecht erwünscht, die Zustimmung Leopolds von Oesterreich zum Durchmarsch und die Beihülfe im Krieg mit einem Theil des Florentiner Geldes zu gewinnen. Der vorher mit dem Visconti geschlossene Vertrag war Leopold kein Hinderniß.

Visconti vereinigte nun gegen den bevorstehenden Einbruch der Deutschen beinahe sämmtliche damals berühmte Condottieri Italiens (aus der bekannten Schule des Albericus Barbianus) mit ihrer trefflich geübten Reiterei, während Ruprecht nur mit 5000 Rittern und einer kaum in Betracht kommenden, wenn schon großen Schaar von leicht bewaffneten Leuten, über die Tyroler Alpen ging; 5000 geübte Söldner hatte er in Deutschland entlassen müssen, weil ihm die Florentiner kein Geld über die Alpen senden wollten.[2]) Gleich die erste Unternehmung, eine versuchte Ueberrumpelung Brescia's, mißlang; in der Nähe dieser Stadt kam es zum Treffen (im October 1401); die Rathschläge des kriegserfahrenen Franz von Carrara, welcher mit 2000 geübten italienischen Reitern zu Ruprecht gestoßen und zum Commandirenden ernannt war, konnten in Ruprechts Heer nicht durchdringen; der Burggraf von Nürnberg wollte angreifen, er selbst an der Spitze; aber er wurde bei seinem heftigen Angriff von dem übrigen Heer abgeschnitten und hierauf dieses in Verwirrung gebracht; nur der Geschicklichkeit des Jakob von Carrara (Franzens Sohn) mit seiner italienischen geübten Reiterei gelang es, zu verhindern, daß der Rückzug Ruprechts keine Flucht werden mußte.[3]) Indessen war in dem deutschen Heer auch Verdacht des Verraths gegen Leopold von Oesterreich und den Erzbischof von Köln entstanden. Ersterer rannte in der Schlacht mit einem feindlichen Führer, Carl Malatesta, zusammen, fiel vom Pferde, wurde gefangen und sein Heerhaufe zerstreute sich; aber er war nach drei Tagen wieder frei. Man erhielt Briefe, wonach Leopold und

---

[1]) Kurz, Albrecht IV. S. 63, indem er mittheilt, wie Herzog Leopold mit den Luxemburgern freundlich steht und doch zu Pforzheim einen Vertrag mit Ruprecht abschließt; einen Vertrag, der gegen Wenzel gemünzt ist, der jedoch, als nicht gemeint, ausgenommen wird. Schlosser, S. 535.

[2]) Höfler, S. 241.

[3]) Höfler, S. 251, über die bessere Aufzäumung und Dressur der ital. Pferde.

der Erzbischof von Köln sich dem Feinde verkauft haben sollten.[1]) Beide Fürsten wurden zur Rechenschaft gezogen und sollten entwaffnet werden; aber sie verließen trotzig das Heer. Von Trient aus wendete Ruprecht noch einmal seine Waffen gegen Visconti; allein ohne unter diesen Umständen etwas auszurichten. Die Florentiner hatten das Vertrauen einer Besiegung des Visconti auf diesem Wege verloren und sendeten Ruprecht kein Geld mehr; die Venetianer wollten eben so wenig etwas bezahlen, und Ruprecht wurde hierdurch, nach einem längeren Aufenthalt in Venedig und Padua, zu einer ruhmlosen Rückkehr nach Deutschland genöthigt (im April 1402).

„Kam Kunig Ruprecht gen Augspurg im August (1401) mit viel volk — der kunig wollte ziehen mit Gewalt gen Rom — konnte nicht durch Welschland kommen — viele wurden erschlagen — mußten vor Hunger sterben — ein Theil mußte wiederkehren mit schand und mit spott und kam halt wieder her mit armuth.“[2])

Wie konnte es anders sein, wenn ein Kurfürst von der Pfalz auf Eroberung Italiens auszog (die Mittel Ruprechts beschränkten sich auf die Pfalz); wenn er viel Geld an Verbündete bezahlen mußte, die ihn sodann verließen und wahrscheinlich verriethen; wenn ihm endlich — und das kommt hauptsächlich in Betracht — bei dem ersten Stoß auf einen zahlreichen, gut geübten Feind das Glück abhold war?

Als man zu Heidelberg wegen dieses verfehlten Zuges auf den Landesherrn Spottlieder sang und der fürstliche Amtmann deßhalb die Straßenjugend züchtigen wollte, sagte Ruprecht: „Ich will nicht, daß diese Sänger geprügelt werden und danke Gott, daß ich mit heiler Haut den Gefahren entronnen bin.“[3])

Dieser Gleichmuth und diese Einsicht gereicht dem König zur großen Ehre. Aber seine Lage erschien nun sehr verschlimmert; er war nicht Kaiser geworden, nicht glücklich gewesen; es gab in Deutschland noch

---

[1]) Der Erzbischof von Mainz wird genannt; aber der von Köln ist gemeint, da jener nicht bei dem Zuge war. Schlosser, S. 538. Höfler, S. 252, bezweifelt den Verrath; der Umstand aber, daß Leopold so bald wieder frei wurde, bleibt unerklärt.

[2]) Oefele, Scriptor. rer. Boic. I. p. 267. Droysen, Gesch. der preuß. Politik. II. S. 226 bis 238. Schlosser, S. 535 bis 539. Höfler, der viele Einzelheiten über Ruprechts Unterhandlungen mit Florenz, Venedig, Oesterreich, dem Papste u. s. w., auch das Genauere über die gezahlten und versprochenen Geldsummen anführt.

[3]) Chr. Hirsaug. a. 1402. Schlosser, S. 552.

mehrere Verräther, und wenn auch Wenzel träge war, so konnte man dieses doch gar nicht von Sigmund sagen, der inzwischen aus der Gefangenschaft wieder frei geworden.

Begleitet von einigen Tausend wilden ungarischen Reitern war dieser im December 1401 nach Böhmen gekommen und zu Kuttenberg mit seinem Freunde Albrecht von Oesterreich, sowie mit Jobst von Mähren, zusammengetroffen; auch Procop wurde versöhnt und sämmtliche Luxemburger schienen mit vereinten Kräften aufzutreten, während Ruprecht in Italien weilte und dort unglücklich in seinem Unternehmen gescheitert war. Sigmund entwarf jetzt, oder spiegelte vor, einen der abenteuerlichsten Pläne, wovon die Geschichte erzählt. Der untüchtige, träge, grausame, verachtete Wenzel sollte wirklich nach Rom geführt und dort zum Kaiser gekrönt werden. Um dieser Ehre theilhaftig zu werden, oder wahrscheinlicher von Sigmund dazu gezwungen, schloß Wenzel am 4. Februar 1402 einen Vertrag, der schon wegen seiner Abfassung zu den größten Seltenheiten gehört. Man fühlt dabei das Messer an Wenzels Kehle.

„Wir — Wenzel — thun kund, daß Wir aus Rücksicht der großen Treue (!) und brüderlichen Liebe (!), welche Wir — an Sigmund — allzeit wahrgenommen haben und täglich wahrnehmen, Uns zu beschließen bewogen finden:

(1. 2.) 3. „Wollen Wir Unserem Bruder gänzlich gehorsam sein und Unsere Sachen nach seinem Rathe handeln und vollführen, sowohl im heiligen römischen Reiche, als auch in Böhmen, doch in solcher Weise, daß Wir Herr und bei Unseren Würden bleiben, so lange Wir leben (!). —

4. „Sollten Wir irgend etwas verordnen in Böhmen oder im römischen Reiche, so möge Unser Bruder darüber entscheiden und urtheilen, jedoch mit Rath der Landesherren und Reichsstände, und was er entscheiden wird, das soll geschehen, selbst wenn die Landesherren und Reichsstände nicht damit einverstanden sind!“

Schlösser, Städte, Anstellungen, Finanzen, Reichsverwesung, Alles wurde Sigmund in 11 Vertragsartikeln überlassen. Es war also das Ende der Kuttenberger Abrede die Abdankung Wenzels mit Beibehaltung seiner Titel; Jobst und Procop — die schon so lange sich um die Erbschaft ihres noch lebenden Vetters Wenzel herumstritten — gingen leer aus; sie waren wenigstens mit dem ihnen

heimgefallenen Theil der Beute durchaus unzufrieden und drohten diese Unzufriedenheit durch Empörung an den Tag zu legen.

Sigmund verfuhr sofort gegen seine unzufriedenen Vettern wie gegen Hochverräther. Jobst entfernte sich bei Zeiten, aber Procop sammelte Schaaren handfester Leute und zog sich auf die Feste Pösing zurück. Da man Wenzel niemals trauen konnte und eine Vereinigung desselben mit Procop möglich war, so lockte Sigmund den letzteren aus seiner Feste zu einem Gespräch und ließ ihn dann verhaften.[1]) „Do lag er ein halp jare gefangen, und do lis in der Konig wider ledig, also das er nymmer rauben oder schaden thun schulte."[2]) Den König Wenzel setzte Sigmund (im Mai 1402) auf einen Thurm zu Prag, wo er, als sei er frei, die wichtigsten Urkunden unterzeichnen mußte. Ebenso wußte Sigmund allen weiteren Widerstand zu beseitigen, indem er vor keiner Maßregel zu diesem Zweck zurückbebte. Das Schloß Blanik soll er erobert haben, indem er den (damals noch gefangenen) Procop gebunden der Besatzung gegenüber stellte, die deßhalb nicht zu schießen wagte.[3]) Alle Stellen und Burgen Böhmens besetzte er mit seinen Anhängern und zog dann, Wenzel gefangen mit sich führend, im Bunde mit Albrecht und Wilhelm von Oesterreich, nach den Grenzen der Lombardei hin, wo Johann Galeazzo Visconti sein Verbündeter war. Es blieb noch immer sein abenteuerlicher Plan, oder eine seltsame Komödie, daß der gefangene Wenzel nach Rom zur Krönung geführt werden sollte, um dadurch Ruprecht in Deutschland und in Italien zu stürzen und die Sache des Papstes mit derjenigen der Luxemburger unwiderruflich zu vereinigen. Allein die Ausführung des Abenteuers erschien doch zu bedenklich, da Sigmund in seinem Königreich Ungarn viele Feinde hatte und Ruprecht mit Jobst und Procop in Verbindung getreten war, um demselben auch in Böhmen die Herrschaft zu entreißen; dadurch konnte Sigmund von seinen Königreichen ausgestoßen werden und der gefangene Wenzel, selbst wenn er zum Kaiser gekrönt wurde, wäre dafür kein Ersatz gewesen.[4]) Sigmund ging also vorerst nicht weiter, sondern ließ seinen gefangenen Bruder den Herzogen Albrecht und Wilhelm von Oesterreich zur Bewachung und schloß mit diesen, um sie völlig zu gewinnen, am 16. August 1402 einen Erbvertrag;

---

[1]) Kalendar. Zwetlens. a. 1402 sq., bei Pertz, Scr. IX. Höfler, S. 284.
[2]) Windeck, cap. 16.
[3]) Palacky, S. 144.
[4]) Vergl. Schlosser, S. 546.

sie sollten in Ungarn nachfolgen, wenn er ohne männliche Erben sterbe, und in Brandenburg (das er vorher dem Jobst von Mähren abgetreten hatte), baldthunlichst die Verwaltung übernehmen. Diesen Erbvertrag bestätigten sogar Sigmund und die ungarischen Stände zu Presburg in verschiedenen Urkunden vom 14., 17. und 21. September 1402, worin der Herzog Albrecht von Oesterreich zum ungarischen Reichsverweser während Sigmunds Abwesenheit erklärt wurde. Am 20. November 1402 wurde Wenzel gezwungen, auf alle seine Rechte zu Gunsten Sigmunds und der österreichischen Herzoge zu entsagen; dafür behielt er den Titel eines Königs und von da an etwas freiere Bewegung in Wien. In Böhmen war in dieser Zeit Unruhe genug, da nun Jobst und Procop in Verbindung mit Ruprecht standen; Kriegszüge fanden von beiden Seiten statt, die man eher Raubzüge nennen kann; denn Entscheidung brachten sie nicht, aber das arme böhmische Volk wurde von den Brüdern Jobst und Procop, und noch viel ärger von Sigmunds wilden Ungarn, auf das greulichste mißhandelt. Um seine Wilden bezahlen zu können, plünderte dieser die böhmischen Kronschätze. Procop wurde von der ungarischen Reiterei so sehr in die Enge getrieben, daß er sich verleiten ließ, mit freiem Geleit nach Brünn zu Sigmund zu gehen. Dort wurde er (im Juni 1404) verhaftet und starb (im September 1404) im Gefängniß, nicht ohne daß der Verdacht der Vergiftung stark verbreitet war.[1]) Da aus Sigmunds Zug mit Wenzel nach Italien nicht allein nichts geworden, sondern der Prätendent der ungarischen Krone, König Ladislaus von Neapel, inzwischen in Ungarn gelandet war, große Fortschritte machte und von dem Papst Bonifaz als König von Ungarn anerkannt wurde, so schien der Stern des Hauses Luxemburg völlig zu sinken. Da besann sich Bonifaz auch nicht länger, abstrahirte von großen Forderungen, die er vorher an Ruprecht für die Anerkennung als König gestellt hatte, hielt am 1. October 1403 proprio motu in dem Consistorium zu Rom eine Rede, worin er Ruprechts Tugenden lobte, Wenzels Absetzung und die Wahl Ruprechts bestätigte. Warum erst am 1. October 1403? Warum damals so eilfertig und unbedingt? — Das Haus Luxemburg schien damals vernichtet; der Papst wollte sich noch zu rechter Zeit den Ruhm erwerben, daß er einem König von Deutschland und Ungarn emporgeholfen, Kronen genommen und gegeben habe; er führte

---

[1]) Vergl. Schlosser, S. 550. Palacky, S. 208.

deßhalb auch an, daß die deutschen Fürsten ihn vor Ruprechts Wahl gefragt und „auf sein Ansehen gestützt" erwählt hätten.[1]) Allein Sigmund war nicht so schnell überwunden; Ladislaus mußte Ungarn wieder räumen und Sigmund that nun auch alles mögliche, um Bonifaz zu schaden; er suchte ihm namentlich in seinen Staaten die Gelderpressungen abzuschneiden, wodurch der römische Hof schon längst allen Völkern Europa's lästig fiel. Standen Ruprecht und Bonifaz in freundlicher Verbindung, so war Sigmund mit den Herzogen von Oesterreich in Beziehung zu Johann Galeazzo Visconti getreten.

Während so auf dem Schachbrette der Politik die Züge herüber und hinüber gingen, gelang es dem etwas lässiger bewachten Wenzel aus Wien zu entfliehen.[2]) Freudig wurde er in Böhmen aufgenommen; denn der Druck von Sigmunds Raubschaaren war stark genug, um selbst einen Wenzel lieb zu gewinnen, wenn er davon befreite. Laut beschwerte sich derselbe über Sigmund: „Dorumb er uns — gefangen hat, das doch ein bruder dem andern nit thun solt, und hatte uns gesazet auf den turn, darauf man böse leute sezen solte. — Darnach ist er gefallen auf unser Juden — und hat sie ganz und gar verderbet.[3]) — Die Seinen die haben Junkfrauen, wittwen und weiber gesmehet — arme leute und purger — geschazet on schuld un recht — angriffen den berg unser Königreiches — genomen eine kostliche krone — und vil ander gulden und — cleinoter.[4]) Also das unser bruder nie gehalten hat, das er gelobet."[5])

Die deutschen Fürsten bekümmerten sich damals so wenig um den Papst, als um den König, so wenig um die Kirche, als um das Reich; sonst hätten sie die anmaßenden Erklärungen des Papstes, worin er sich zum Richter und Herrn über deutsche Könige erklärte,

---

[1]) Auctoritate nostra suffulti. Es geschah das, wie Höfler, S. 295, bemerkt, „nach dem Utilitätsprincip." Nach diesem Princip rühmte sich jetzt Bonifaz, zu Wenzels Absetzung mitgewirkt zu haben; warum macht man es denn neueren Schriftstellern zum Vorwurf, daß sie ganz dasselbe behaupten? Als König Wenzel sich mit Frankreich in Abreden wegen der Absetzung der Päpste zu Rom und Avignon einließ, während Ruprecht von der Pfalz für Bonifaz seine Lanzen brach, mußte es dieser gewiß für nützlich erkennen, gegen Wenzel und für den Pfälzer zu wirken. Mehr wird kaum behauptet. Vergl. Rayn. Ann. ad a. 1403. III. p. 5. Von den früher gestellten, wahrhaft unverschämten Bedingungen (Ann. a. 1401. IV), namentlich, daß Ruprecht ohne des Papstes Erlaubniß sich nicht in die Sache wegen der Kirchenspaltung einmischen dürfe, geschah 1403 keine Erwähnung. Man kann aus Höfler's Darstellung ersehen, daß Ruprecht hierauf nicht eingegangen war. Vergl. Schmidt, S. 49 bis 51. Schlosser, S. 547.

[2]) Ann. Mellicens. ad a. 1402 sq.

[3]) Windeck, Histor. Sigism. cap. 9.

[4]) Windeck, Histor. Sigism. cap. 10. [5]) Das. cap. 11.

während er nur durch die Anerkennung Deutschlands auf seinen Stuhl noch irgend einen Anspruch hatte, empören und zur Wahrung deutscher Rechte antreiben müssen. Die Kirche war durch Spaltung ohnmächtig; in Frankreich und anderen Ländern, selbst in Ungarn, suchte man nach dem Mittel, endlich den kirchlichen Mißbräuchen, namentlich den unerträglichen Gelderpressungen, in diesem dazu geeigneten Zeitpunkt, zu steuern. Die berühmtesten theologischen Anstalten in Frankreich, England, Böhmen, stimmten alle dafür, ertheilten ihren Rath, trieben dazu an; aber die deutschen Fürsten thaten nichts, sondern ließen den Hochmuth des Bonifaz unbestraft oder vielmehr unbeachtet dahin gehen; und dieses thaten sie keineswegs aus Vorliebe für diesen, wie wir noch später hören werden, sondern in völliger Gleichgültigkeit und Stumpfheit des Eigennutzes. König Ruprecht war allerdings nicht in der Lage, gegen das päpstliche Ernennungsdecret aufzutreten, da er der ernannte König war; übrigens blieb er bei der stets geltend gemachten Ansicht stehen: die Kirchenspaltung höre auf, wenn Frankreich den rechtmäßig in Rom erwählten Papst anerkenne und den französischen Papst fallen lasse, da freiwillige Abdankung der Päpste nicht zu erzielen sei und die Berufung eines Concils weder ohne einen Papst, noch unter Leitung zweier Päpste einen anderen Erfolg, als etwa die Ernennung eines dritten Papstes verspreche.[1]) Er war insofern Prophet.

Sigmund hatte zwar Böhmen wieder verloren und war darüber anfänglich gegen die Herzoge Albrecht und Wilhelm von Oesterreich aufgebracht, weil er namentlich den Letzteren in Verdacht der Comivenz mit seinen Feinden hatte (insbesondere mit Wilhelms Schwager Ladislaus); allein er fand später angemessen sich wieder auf das engste mit den österreichischen Herzogen zu verbinden (wie oben mitgetheilt wurde). Wenn Ungarn, Oesterreich und die Lombardei zusammenstanden (die Visconti waren im Bund mit Oesterreich und Ruprechts Feinde), so ließ sich vielleicht auch Böhmen wieder gewinnen; jedenfalls aber, da Wenzel die deutsche Krone dem Ruprecht nicht überlassen wollte, blieb Böhmen neutral. Gegen den römischen Papst konnte es Sigmund an Mitteln nicht fehlen; man hatte deßhalb nur mit Frankreich anzuknüpfen; und die deutschen Fürsten hielten in dieser Zeit die Treue keineswegs für eine unverletzbare Tugend, wenn Untreue sich besser bezahlte; also auch hier war die Sache der Luxem-

---

[1]) Schmidt, S. 67 bis 69.

burger nicht hoffnungslos; der Erzbischof von Köln war schon dringend des Verraths an Ruprecht verdächtig, jedenfalls von der Zeit an nicht mehr sein Freund, als er, um nicht entwaffnet zu werden, Ruprechts Heer in Italien verließ.

Vor der Hand kam es darauf an, die Grenzen Oesterreichs und Ungarns von dem Räubervolke zu säubern, welches dort aus Böhmen und Mähren umherstreifte und es nicht besser machte, als die gegen einander kämpfenden Schaaren Johanns von Mainz und der Grafen von Waldeck einerseits und die Brüder des ermordeten Friedrich von Braunschweig mit dem Landgrafen von Hessen andererseits: „Sie schonten weder Kirchen, noch Geistliche, noch Mönche!“ sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller;[1]) noch weniger die Weltlichen und das arme Volk. Die Bündnisse der nordischen Fürsten waren aber am meisten gegen die Unabhängigkeit der Städte gerichtet, die sich im Norden von den weltlichen Landesherren, wie im Süden und Westen, von den Bischöfen zu befreien suchten und sich zu diesem Zweck in dem inneren Sachsenlande großentheils dem Hansabunde anschlossen, auch unter einander Bündnisse machten, die sie damals besonders gegen das wilde Treiben der Welfischen und anderer Fürsten nöthig hatten;[2]) nicht selten aber auch um in ihrem eigenen Schooße das Treiben der Parteien und Aufstände durch eine Anlehnung an auswärtige Autorität zu bewältigen, da das Reich so gut wie aufgelöst war, Recht, Ordnung und öffentliche Treue in der allgemeinen Anarchie zusammenbrachen.

Der unglückliche Zustand der Länder, wo die Fehde wüthete, geht über alle Beschreibung. Die Söldner im Kriege wurden Räuber im Frieden und das Uebel so arg, daß sich endlich mehrere Fürsten zu einem förmlichen Kriegszug vereinigen mußten, um das Diebs- und Raubgesindel auszurotten. „Die Herzoge (von Oesterreich) ritten zum kunig und ward — taydingt, das sie sollten dem kunig — sechshundert Spieß nachführen gen Pehem (Böhmen) und Merern — und die Diepp vertreiben.“ [3]) Im Juli 1404 zogen sie gegen Znaym, wo zwei Erzräuber, Heinrich von Chunstatt (genannt der Dörnteufel, oder Dorne-drussel bei Windeck) und Sockol als Hauptleute, den Befehl führten. Herzog Albrecht schwur, nicht nach Wien zurückzukehren,

---

[1]) Gobelinus Persona, s. Schlosser, S. 534.

[2]) S. die interessanten Mittheilungen über den Bund der Sachsenstädte, welche Waitz den hinterlassenen Papieren von Bode entnommen hat. Forsch. zur deutschen Gesch. (Gött. 1861). Der Sachsenbund bildete sich hauptsächlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Das. S. 209 flg. 226.

[3]) Windeck, cap. 19. 20 flg.

bevor er an den Räubern Rache genommen habe, und belagerte Znaym; König Sigmund zog rasch auf Kuttenberg, weil er dasselbe jedoch von Herzog Jobst vertheidigt fand, so ging er mit seinen Truppen gleichfalls vor Znaym. Da nun diese Feste von einem König und Herzog scharf belagert war, ergriffen die Räuber innerhalb ein unerwartetes Vertheidigungsmittel. Sigmund und Albrecht wurden vergiftet. Der Erstere gebrauchte das in jener Zeit gegen Vergiftungen nicht ungewöhnliche Mittel; er soll 24 Stunden den Kopf nach unten, die Füße oben, gelegen haben, um durch Erbrechen das Gift aus dem Körper zu schaffen. Er genas; ob durch dieses Mittel, oder trotz desselben? mögen die Aerzte entscheiden.[1]) Albrecht von Oesterreich aber, einer der mildesten Fürsten seiner Zeit, erst 27 Jahre alt, starb zu Kloster=Neuburg, zum Unglück für Oesterreich, denn während der Minderjährigkeit seines Sohnes wurde sein Land durch habsüchtige Verwandte und Bürgerkrieg noch mehr zerrissen; überhaupt ein Unglück für Deutschland, daß dieser Fürst und sein gleichfalls ausgezeichneter Sohn so kurz, dagegen ihre Vettern Leopold, Ernst, Friedrich, so lang leben mußten. Diesem Tod folgten Bündnisse zwischen König Wenzel und Wilhelm von Oesterreich, zwischen König Sigmund und Leopold von Oesterreich, in Folge dieser Bündnisse neue Verheerungen durch Söldner und Räuber aller Nationen, sodann wieder Friedensschlüsse, die wenig mehr Ruhe brachten, als jene die ihnen vorausgegangen waren.[2])

Ueber jene wilde Menschen, die damals der Schrecken des österreichischen Bürgers und Landmanns waren, über jene Ritter, Räuber und Söldner in einer Person, dürfen einige Aufzeichnungen ihrer Zeitgenossen nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Albrecht von Vettau (ein Genosse des Dörnteufel) überrumpelte 1405 mit 500 Mann die Stadt Drosendorf und war schon mitten im Platz, als eine dem tapferen Commandanten Haderer von Herzog Wilhelm rasch gesendete Hülfe rechtzeitig erschien und nun Vettau, von zwei Seiten gefaßt, mit seinem ganzen Haufen erschlagen wurde.[3]) Der Haupt=

[1]) Continuatio Claustroneob. V. a. 1404. Windeck a. a. O. Palacky (S. 203) glaubt überhaupt nicht an eine Vergiftung, sondern an die Ruhr. Allein es ist doch auffallend, daß vorzugsweise die zwei Fürsten ein Opfer der Seuche wurden, oder daß man die geschilderten Mittel zur Genesung brauchte, wenn die Ruhr übrigens im Heer grassirte. Hat man jemals einen Menschen kopfabwärts Stunden lang gestellt, um die Ruhr zu heilen?

[2]) Vergl. Pelzel, Wenceslaus. Kurz, Oestreich unter Albrecht II. Aschbach, I. S. 155 bis 212.

[3]) Kurz, Albrecht II. S. 12.

mann Sockol von Lamberg, welcher 1404 aus dem belagerten Znaym, vielleicht nur durch Vergiftung Sigmunds und Albrechts, entronnen war, überfiel am 20. Mai 1407, ebenfalls mitten in der Nacht, aber mit mehr Glück, die Stadt Laa. „Zu ihm kam bald (in die eroberte Stadt) sein Vetter Sydlitz mit mehreren Böhmen und Mährern, selbst Oesterreichern, mit Leuten aus allen Provinzen, die ihres Rufes nicht schonten, mit für den Galgen reifen Straßenräubern, Versteckten, Verbannten, Geächteten, die mit eingeübter Grausamkeit über die Hütten der Landleute selbst bei Tage herfielen, Nachts aber Güter und Menschen mit Brand und Raub verfolgten und furchtbar zu quälen keine Scheu trugen." [1]) Da Herzog Jobst von Mähren, obwohl er vertragsmäßig dazu verpflichtet war, nichts gegen dieses Räuberunwesen that, so sendete zwar Herzog Leopold ein Heer gegen Sockol; aber er vertraute es seinem unfähigen Liebling, dem Bischof Berthold von Freisingen. Berthold mußte mit Schande aus seinem Feldzug gegen Sockol zurückziehen. [2]) Später nahm sogar Herzog Leopold den Sockol und Sydlitz in seine Dienste, weil er in Streit mit seinem Bruder Herzog Ernst über die Vormundschaft des jungen Albrecht kam „und damals entstand in Oesterreich die furchtbarste Bewegung. Es mußte in dem Kampf der herzoglichen Brüder der Sohn den Vater, der Vater den Sohn, der Nachbar den Nachbar, der Verwandte den Verwandten berauben, wenn der Eine Vasall eines Prälaten, der Andere Vasall eines Ritters war." (Prälaten und hoher Adel waren nämlich auf Seiten des Herzogs Ernst, die Ritter auf Leopolds Seite.) [3]) Dieser Streit war auch in die Bürgerschaften gedrungen; zu Wien hielten es die Patrizier mit Ernst, die unberechtigten Bürger mit Leopold. Sechs der Letzteren waren enthauptet worden. Zur Rache sammelte Leopold eine Streitmacht und beunruhigte die Stadt von allen Seiten; diese unterhandelte; der Herzog forderte Schleifung der Mauern und starke Contribution; die zu ihm und mit seinem Geleit nach St. Pölten gereisten Abgeordneten der Stadt wurden auf der Rückreise überfallen, zum Theil niedergemacht, zum Theil gefangen und nur gegen 2000 fl. gelöst. Damit waren sie aber nicht ihrer Leiden frei; denn der Pöbel merkte wohl die Ohnmacht der Patrizier und als die Wiener, zur

---

[1]) Ebendorfer, ap. Pez. Script. Rer. Austr. II. p. 830.

[2]) Dieser Berthold von Freisingen veranlaßte ein enges Bündniß zwischen Oesterreich und Bayern-München; der Erbprinz von Bayern-Ingolstadt, Ludwig der Bärtige, hierüber aufgebracht, suchte 1394 Freisingen bei Nacht und Nebel zu überfallen, jedoch vergeblich. v. Lang, Ludwig der Bärtige. S. 21.

[3]) Ebendorfer, p. 832 l. c.

Deckung der großen Ausgaben, noch gar eine neue Weinsteuer bezahlen sollten, brach Aufruhr los. Man setzt eine Beschwerdeschrift an Herzog Leopold auf und fordert die Ausstoßung mehrerer Glieder des Raths. Herzog Leopold, der durch seine Partei Herr der Stadt geworden, wirft den Bürgermeister Vorlauf und sechs Rathsherren in ein schimpfliches Gefängniß (die Joppe). Vorlauf wird mit zwei seiner Genossen zur Enthauptung verurtheilt; er bittet um den Tod vor allen Anderen; denn er habe auch vor Allen die Rechte seines jungen Herrn, des Herzogs Albrecht, vertheidigt; er tröstet den weinenden Scharfrichter, empfiehlt Gott seine Seele und stirbt muthig; ihm folgen die Anderen.[1]) Während des fortdauernden Bruderkrieges gewöhnten sich die österreichischen Barone daran, ihr Vaterland, wie ein fremdes erobertes Reich, plündernd zu durchziehen; endlich versöhnten sich die Brüder; aber die Räuber plünderten fort, so daß der Landmarschall Potendorf im Land umherziehen und die Inquisition erneuen mußte (wie zur Zeit Friedrichs des Schönen). Auf geheime Anzeigen wurde nach Standrecht gerichtet. Ein Uebel mußte das andere, Willkür die Anarchie bekämpfen.[2]) Das Fehderecht war ebenso zu dieser Zeit in Oesterreich, wie im übrigen Deutschland, ein unvermeidliches Uebel, weil vom Richter kein Recht zu erlangen war. Der Herzog selbst mußte sich einem Ritterbunde zur gegenseitigen Unterstützung gegen gewaltsame Angriffe anschließen.[3]) In späterer Zeit wurden solche Associationen geschlossen, um sich zur Ausgleichung etwaiger Streitigkeiten durch gütliche Austräge zu verpflichten.[4])

In Vorderösterreich entbrannte 1402 der Kampf zwischen dem dortigen Herzog in Verbindung mit dem Abt Cuno von St. Gallen gegen die Appenzeller Landleute; der Abt drückte diese und war ein durch Ausschweifung verachteter Mann; aber der Herzog mußte seinem Verbündeten bei einem in Appenzell ausgebrochenen Aufruhr beistehen; wie gewöhnlich siegten in dem für Ritterschaaren durchaus ungünstigen Terrain die Bauern, die von Schweizern unterstützt wurden, bei Speicher und am Stoßberg; der Friede kam erst 1408 zu Stande; die Appenzeller mußten ihre Eroberungen zurückgeben, blieben aber frei und traten 1411 in den Schweizerbund.[5]) Nach diesem hin blickten die benachbarten Bauern, theils weil sie gedrückt waren, theils weil

[1]) Kurz, Albrecht II. S. 107. Höfler, S. 303 flg.
[2]) Kurz, S. 138. [3]) Das. S. 22. 67.
[4]) Wenck, Hess. Landesgesch. I. S. 523 bis 526.
[5]) Schreiber, Gesch. von Freiburg. III. S. 26 flg.

sie Rechte des Adels an ihrem Vermögen abschütteln wollten; diesen Bund haßte der schwäbische Adel tödtlich aus denselben Gründen und schloß sich in gemeinschaftlichen Interessen und Rachegefühlen an die Herzoge von Oesterreich.[1]) Aber die Kriegführung blieb ebenso unverständig, wie sie es bei Morgarten, Sempach und Näfels war; die Ritter zogen in die Berge, die Schweizer lauerten auf den Höhen; dann, wenn der gute Augenblick kam, wenn Regen und Kälte die Waffen der Ritter verdorben und ihre Ordnung gestört hatten, schleuderten jene Felsen herab, sprangen unter die Verwirrten herab und metzelten mehr, als daß sie zu fechten nöthig hatten. So ging es z. B. bei Stoß und in anderen Treffen.[2])

In Thüringen und Hessen kämpfte, seitdem diese Provinzen zu dem Erzbisthum Mainz geschlagen worden, der Einfluß und Ehrgeiz der entfernteren Erzbischöfe mit dem der näheren Landgrafen von Thüringen und Hessen; jedes Jahrhundert hat blutige Beispiele dieses Kampfes nachzuweisen.

Diese Länder besaßen manchen tüchtigen und geistvollen Fürsten, wie wir in der Zeit der Hohenstaufen gesehen haben; allein alt ist auch die Geschichte ihrer Leiden, z. B. durch die Habsucht des Erzbischofs Siegfried von Mainz, zur Zeit Heinrichs IV., durch die Kämpfe der Landgrafen unter Heinrich V., und bei dem Streit des Welfen Heinrich mit Conrad III.; ferner bei dem Kampfe Philipps von Schwaben mit dem Welfen Otto; sodann während der Ketzerverfolgung Conrads von Marburg und der Erbstreitigkeiten nach dem Tode des Heinrich Raspe; ferner während des Streites Albert des Unartigen mit seinem Sohne Friedrich mit der gebissenen Wange und dessen vielen Fehden mit Weimar, Schwarzburg, Erfurt u. s. w.[3]) Besonders aber war eine fortdauernde Ursache zu endlosen Fehden das angeführte Verhältniß zwischen den Erzbischöfen von Mainz und den thüringischen, sowie den hessischen Landgrafen. Schon der bekannte Erzbischof Peter Aichspalter hatte seine Gunst bei Ludwig von Bayern benutzen wollen, um dem Landgrafen Otto von Hessen die Lehen des Erzstifts, sowie des Reichs, unter dem Vorwande zu entziehen, daß er mit seinem verstorbenen Halbbruder völlig abgetheilt (eine Todtheilung getroffen) habe, diese Lehen daher heimgefallen

[1]) Vergl. Roth v. Schreckenstein, Reichsritterschaft I. S. 538 flg.
[2]) Klingenberger Chr., S. 160, herausg. 1861 von Sargans.
[3]) Falckenstein, Historie von Erfurt. I. S. 00.

seien. Der Landgraf behauptete sich damals und erhielt endlich eine neue Belehnung vom Kaiser.[1]) Der Nachfolger Peters wiederholte denselben Versuch mit gleich geringem Erfolg.[2]) Ebenso der Erzbischof Heinrich von Virneburg; allein dieser selbst kam bald durch die Wahl eines Gegenbischofs (Gerlachs von Nassau) in das Gedränge und mit Gerlach verband sich Landgraf Heinrich der Eiserne;[3]) er siegte über Heinrich von Virneburg in dem Treffen bei Gudensberg. Dennoch, als den Mitregenten und Neffen Heinrichs des Eisernen, Hermann den Gelehrten, Feinde von allen Seiten umdrängten, waren unter diesen auch Gerlach von Nassau und sein Nachfolger auf dem Stuhle von Mainz.[4]) Heinrich der Eiserne nämlich hatte die Ritterschaft Hessens allzu sehr begünstigt und als nach dem Tode seines einzigen Sohnes der früher zum Geistlichen bestimmte Neffe Hermann sein Mitregent wurde, wollte dieser nicht die Gunst der Herren durch die geforderten Opfer erkaufen; sie achteten einen Mann gering, welcher den Namen des Gelehrten führte und schlossen ein Bündniß des Aufruhrs mit einem Tochtersohn Heinrichs des Eisernen, mit Otto von Braunschweig (den man den „Quaden" nannte).[5]) Eine Masse von Grafen und Herren traten zusammen,[6]) „eine furchtbare Gesellschaft von mehr als 2000 Rittern, Freiherren und Grafen aus Hessen, Westphalen, Franken, Buchonien und Wetterau, unter denen 350 Inhaber von Schlössern, der Sternerbund."[7]) Offenbar lag auch hier ein Krieg des bewaffneten Adels gegen den Landesherrn

[1]) Rommel, Gesch. von Hessen. II. S. 107 flg. [2]) Das. S. 113 flg.
[3]) Das. S. 136 flg. [4]) Das. S. 173 flg.
[5]) Der böse, der tobende Hund nach hessischen Chronisten. Rommel, Anmerkung 68 zu Abschn. 5. Bch. 4 der Hess. Gesch. Von ihm wird in Falckenstein's Historie von Erfurt (I. S. 263) erzählt: „Auf dem Schloß Hanstein hielten sich Räuber auf. Wider diese machten sich die Erfurter auf — und belagerten das Schloß. Es war an dem, daß sie dasselbe stürmen wollten, da fiel ihnen Otto, Herzog von Braunschweig, der es mit den Räubern hielt, in's Lager, erschlug Viele und nahm die Uebrigen gefangen. Da mußten die Erfurter 12,000 Mark Silber Ranzion geben. Von Landgraf Hermann heißt es bei Gerstenberger, Mon. Hass. T. II. p. 490: „Diser Furste was ein sittiger sanftmudiger herre und er kreig grossen widderstant — want he was in studiis unde eyn thumherre — gewest. — Auch so he zum lande kommen was, do fant he in sinen slossen und Amten nit vile. Hierumbe entsatzte he der amptlude vile unde machte sinen hof geringer. — Deß wart he verhaßt durch die Ritterschaft." Den Baccalaureum, sprachen sie, wollten sie „reyssig machen." Nach dem Sieg hielt er die Gefangenen „hart zu stock und in ketenen und in thornen, daß ihnen Hände und Füße verfroren und wolte keinen umb Geld oder um Gulde von sich lassen." Das. Anm. 70.
[6]) S. das Verzeichniß das. S. 175 flg.
[7]) Rommel, S. 181. Das geschah 1371.

vor, der den Willen des Adels nicht thun wollte, und gegen die Städte. Denn diese waren alle auf Seiten des Fürsten. „Als der Landgraf auf dem Markte zu Marburg den Abgeordneten der oberhessischen Städte die Treulosigkeit seiner Vasallen schilderte und unter Thränen erklärte, daß er alle ihm treu gebliebene Ritter mit einem Brode speisen könne, verhießen jene den Landgrafen mit Leib und Gut zu vertheidigen.“ [1]) Eberhard von Buchenau (die alte Gans genannt) begann den Streit und überfiel, als ihm der Landgraf das Geschenk eines Streithengstes verweigerte, die Stadt Rothenburg; die Bürger trieben ihn zurück. Bald war nun überall in Hessen Kampf. Der Landgraf muß vor einem übermächtigen Heer der Sterner zurück und sein verfolgter Nachtrapp will sich nach Hersfeld retten, der Abt, ein geheimer Sterner, läßt die Thore schließen; die Bürger öffnen jedoch und kaum retten sich die bedrängten Soldaten in die Stadt. Die Sterner verwüsten die Gegend, plündern Neukirchen, Schwarzenborn, die Vorstadt von Homberg, und alles Land bis Fritzlar; Frankenberg rettet sich vor ihnen durch die entschlossene Theilnahme der Weiber an der Vertheidigung; bei Hadamar müssen sie fliehend den Bürgern ihre Sturmleitern lassen; Wetzlar und die Grafen von Solms siegen über sie und ein Theil der gefangenen Sterner wird hingerichtet. Man sieht, daß auch jene Zeit diesen Krieg als einen Räuberkrieg oder als eine Empörung treuloser Vasallen betrachtet hat; denn nur unter dieser Voraussetzung läßt sich die von den Grafen von Solms angeordnete Hinrichtung begreifen. [2])

Die Sterner, da sie hauptsächlich durch den Widerstand der Städte um die gehoffte Frucht ihres Bundes gebracht waren, veränderten ihre Politik und setzten sich mit einer dem Landgrafen Hermann feindlichen Partei in Cassel in Verbindung; das landgräfliche Schloß daselbst wurde von den unzufriedenen Bürgern besetzt. Balthasar von Thüringen spielte von nun an bald eine vermittelnde Rolle in Hessen (denn er hatte Hoffnung dieses Land durch Erbfolge zu gewinnen, weil der Landgraf Hermann damals noch kinderlos war), bald trat er dem Landgrafen offen als Feind gegenüber (dieses, nachdem jene Hoffnung getäuscht und Landgraf Hermann nicht mehr kinderlos war). Als ein dem Landesherrn bedrohlicher Städtebund in Niederhessen aufgelöst und die Stadt Cassel beruhigt war, wandten die Sterner ihre letzte bedeutende Unternehmung gegen Hersfeld, wo der Abt in ihrem Bunde

---

[1]) Rommel, S. 183. [2]) 1373. Das. S. 187.

und eben deßhalb die Bürgerschaft ihnen um so feindlicher war; denn die Verbindung zwischen den Rittern und dem Abt war hauptsächlich gegen die Freiheit der Bürger gerichtet. Die Ritter, welche Erbhäuser in Hersfeld besitzen, geben sich den Anschein eines völligen Abzuges; sie verkaufen ihre Häuser um billiges Geld; allein sie verabreden zugleich mit dem Abt, daß er an dem Wahltag der Rathsschöffen ein Fest geben und die Bürger während der Mahlzeit überfallen soll (am 28. April 1378, dem Tag des heiligen Vitalis). Ein ehrlicher Ritter jedoch, Simon von Hune, sendet der Stadt einen offenen Fehdebrief und kündigt ihr den drohenden Ueberfall an; die Bürger sammeln sich, die Ritter stürmen; von Engern, der sich rühmte neun Städte erstiegen zu haben, fällt; ebenso viele seiner Genossen; der Abt setzt noch lange nach dem abgeschlagenen Sturme, trotz kaiserlichen Strafbefehls, die Fehde gegen die Stadt Hersfeld durch Verwüstung der Umgegend fort.[1])

Nach diesem letzten Auftreten der einst mächtigen Sterner hatte Landgraf Hermann noch mit schwächeren Rittergesellschaften häufig zu fechten, mit den Hörnern an der oberen Lahn und Diemel, mit den Falknern an der Grenze von Paderborn; mit den Benglern und Schleglern in derselben Gegend; allein diese Kämpfe waren, zumal weil der Landgraf hierbei auf die Städte sich stützen konnte, von keiner hervorspringenden Bedeutung; die Verhältnisse zu dem Kurfürstenthum Mainz blieben noch immer, was Hessen am meisten beschäftigte und bedrohte. Der Landgraf hatte zu jener Zeit (1374) bei dem Streite um das Erzstift Mainz die Partei des Ludwig von Thüringen gegen Adolph von Nassau ergriffen. Als der Kaiser den Ersteren aufgab, war der Landgraf gerne bereit, sich gleichfalls mit Adolph zu versöhnen.[2]) Viel gefährlicher wurde seine Stellung, als dieser Erzbischof Adolph von Mainz die Verstimmung Balthasars von Thüringen und die alte Feindschaft Otto's von Braunschweig benutzte, um mit den genannten Fürsten gegen Hessen in Bund zu treten (1385). Von drei Seiten, von der Werra, Diemel und Lahn her, zogen die drei Feinde gegen Cassel, wo Balthasar noch ältere Verbindungen zu benutzen hoffte. Der Landgraf mit seiner Besatzung, unterstützt von dem Muthe seiner Gemahlin Margaretha von Hohenzollern, wehrte sich auf das tapferste und sie nahmen den feindlichen Rittern viele ihrer Schuhspitzen ab, die sie im Kampfe zu Fuß nicht brauchen

---

[1]) Rommel, II. S. 205. 206. [2]) Das. S. 192 flg.

konnten, auf der Flucht aber zurückließen. Mehrere Jahre wüthete dieser Krieg blutig in Hessen; der Erzbischof von Köln schloß sich sogar zuerst fechtend, dann vermittelnd seinem Mitkurfürsten an, der Papst hob das von Adolph über Hessen gelegte Interdict auf, Balthasar von Thüringen ließ sich durch Margaretha (des Landgrafen Hermann Gemahlin) zum Frieden stimmen; aber Ruhe gab es doch nur mit dem Tode Adolphs von Mainz (1389). Der Landgraf, streng gegen die Verschworenen in Cassel, beharrlich im Kampf, nachgiebig bei der Friedensverhandlung mit dem Nachfolger des Erzbischofs Adolph, kam ohne wesentlichen Verlust davon (1393).[1])

Johann, der Schlimmste beinahe von allen aus dem Hause Nassau, welche den Mainzer Stuhl besetzten, gab durch die schon erzählte, ihm zugeschriebene Ermordung des Friedrich von Braunschweig (1400) neuen Anlaß zum Krieg zwischen Mainz auf der einen, Braunschweig und Hessen auf der anderen Seite.[2]) Im Jahre 1402 suchte König Ruprecht zu versöhnen; allein nach kurzer Ruhe, welche Johann von Mainz zum Erwerbe neuer Bundesgenossen und zur Verstärkung seiner Ritterschaft in dem Eichsfeld zu benutzen wußte, brach der Krieg wieder aus.

> „Wissent Erwirdiger! (schrieb der Landgraf 1403) Herr Johann zu Menze, daß wir — und unser armen Lute großlich dicke und manigfalde geräubert und geschindet sin von uwen Mannen — uff dem Eisfelte!“

Die armen Leute mußten sicherlich bei den neuen Feindseligkeiten am meisten leiden; die Ritter lebten von ihrer Plünderung und die Fürsten schlossen einen nicht entscheidenden Frieden nach einem nutzlosen Kriege (1405).[3]) Noch einmal vor dem Tode des Landgrafen Hermann und des Erzbischofs Johann (im Jahre 1410, als der Letztere die Raubgesellschaft des Lux gebildet hatte) mußten sie sich in ähnlicher Weise und mit gleichem Erfolg im Felde messen. Am 23. Juli 1427 endlich siegte Hermanns Sohn und Nachfolger Ludwig (gelegentlich des Streites über Waldeck, welches er sowohl als Mainz pfandweise erwerben wollten) in der Schlacht bei Englis über die Kurfürstlichen. An der Spitze seines Heeres stürzte er mit dem Ausruf unter sie: „Heute Landgraf oder keiner (Sieg oder Tod)!“ In den

---

[1]) Rommel, II. S. 212 bis 230.

[2]) Wie in diesem Kriege auch nicht das Heiligste geschont wurde, erzählt Gobelinus Persona. S. Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. S. 534.

[3]) Vergl. Schlosser, II. S. 534.

Jahren 1459 bis 1463 nahmen die Landgrafen Theil an dem Kampfe zwischen den zwei Kurfürsten von Mainz (Diether und Adolph), aber nicht in Hessen, sondern als Bundesgenossen, hauptsächlich am Rhein.[1]) Unendlich viele kleine Fehden liefen in Hessen und Thüringen (wie im ganzen Vaterlande) stets neben den großen her; allein nach dem Sturm der Hussiten über Deutschland, nach der Ausbildung der Schießwaffen und der Söldner, sank der Arm der Ritter; Recht sollte an die Stelle der Fehde treten; eine geordnetere Verwaltung gab den Fürsten Mittel und erhob sie über die Stände; die Kirchenspaltung hatte den Einfluß der Geistlichkeit tief erschüttert, und da die Kirche aus sich keine Reformation zu erzeugen wußte, so nahte sich Hessen einer Zeit, in der man bald von Mainzer Erzbischöfen nichts mehr zu fürchten hatte; die Landgrafen blieben oben.[2])

In diese Zeit fällt auch die Wirksamkeit Johanns III., Bischofs von Hildesheim (aus dem Hause Hoya), des unwürdigsten und verderblichsten aller dortigen Bischöfe, wie Lüntzel [3]) sagt; doch möchte diese Bezeichnung etwas stark sein, da vor Johann schon manche der Hildesheimer Hirten es in der Unwürdigkeit zu ihrem Amte weit gebracht hatten. Johann war schon Coadjutor Gerhards und sendete bei dessen Tod den Domprobst Eghard von Hanensee nach Rom, um dort durch Geldspenden zu seinen Gunsten zu wirken; da jedoch der Domprobst die schwelgerische, lüderliche und verschwenderische Lebensart des Coadjutors nicht billigen konnte, so scheint er in Rom nicht günstig für ihn gewirkt zu haben. Dennoch wurde Johann Bischof und kaum war nun Eghard zurück, so wurde er in einem Asyl (in der Domfreiheit) gewaltsam ergriffen und auf das bischöfliche Schloß oder vielmehr Gefängniß Steuerwald geschleppt, wo er nach zwei Jahren starb, oder, nach dem Ausspruch der öffentlichen Meinung, ermordet wurde (1400). Das Gerücht beschuldigte den Bischof so laut, daß er sich zum Reinigungseide erbot; aber die Versammlung der Hildesheimer Großen erließ ihm den Eid; denn er war unnöthig, wenn der

---

[1]) Das. III. S. 1 bis 18.

[2]) Vergl. Rommel, II. S. 250. 272. 334. Als Hessen und Sachsen 1513 ihre Erbverbrüderung erneuerten, suchte der Erzbischof von Mainz Schutz in einer päpstlichen Bulle vor ihrer vereinigten Macht. Allein bald standen Hessen und Sachsen an der Spitze der Reformirten und Lutheraner. Mit der Kraft päpstlicher Bullen war es vorüber. Wenck, Hess. Landesgesch. III. S. 222. 257. 270.

[3]) Gesch. von Hildesheim. II. S. 402.

Bischof unschuldig war, und unnütz, wenn er schuldig war; von einem Mörder kann man ja auch einen falschen Eid erwarten. Wie gewöhnlich die Bischöfe von Hildesheim, war auch dieser Bischof mit den Herzogen von Braunschweig in Fehden verwickelt, und die erste (1396) hatte für ihn ein glückliches Ende; allein nach einem für jene Zeiten ungewöhnlich langen Frieden, trat 1420 gegen den Erzbischof Johann eine Masse von Feinden auf; man muß die Beschuldigung für begründet halten, daß sein ungeordnetes Leben und seine Nachsicht gegen die Raubsucht seiner Hintersassen alles Land ringsum unsicher machte; denn die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, die Herzoge und Grafen von Holstein, die Stadt Braunschweig und andere Städte und Herren, verbündeten sich mit den Herzogen von Braunschweig gegen Johann, auf dessen Seite nur der Bischof von Münster, die Grafen von Spiegelberg und Hoya standen. Die Uebermacht gewann den Sieg und das Ergebniß im Allgemeinen war, „daß mit Rauben, Brennen, Morden, Fortschleppen der Menschen, Einäschern der Kirchen, gegen das unglückliche Stift gewüthet wurde;“ [1]) „eine große Sterblichkeit, eine großartige Krankheit hatte ihre Verheerungen zu denen des Krieges gesellt“ (1421) [2]) und der Bischof mußte nach schwerem Verlust den Frieden noch theuer erkaufen, so daß er am Ende seines Lebens (1424) das Vermögen des Stifts und sein eigenes gänzlich vergeudet und in der That den Ort nicht mehr hatte, wo er sein Haupt hinlegen konnte; sein ernannter Coadjutor mußte vor allen Dingen für einen angemessenen Aufenthaltsort sorgen. [3])

Es sind uns noch einige besondere Beispiele bewahrt, wie es während dieser Regierung im Lande herging; dem Ritter von Dötzum waren einige Grundstücke gelegen, die zu der Pfarrei des Altklosters gehörten; er nimmt sie ohne Weiteres, der Pfarrer erklärt ihn in Bann, der Ritter ermordet den Pfarrer und behält die Grundstücke (1399). Man ist mitunter der Ansicht, daß die Vorbedingung zu einer Fehde verweigertes Recht gewesen sei; allein in der Wirklichkeit verhielt sich das nicht so, der Grundsatz wurde nicht beobachtet; und auch hierüber gibt die Geschichte von Hildesheim jener Zeit ein lesenswerthes Beispiel: „Im Jahre 1399 meldeten Otto, Graf von Hallermund, und 39 Ritter und Andere dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Hildesheim: sie seien der von Bartfelden, von Walmoden u. s. w.

---

[1]) Lüntzel, II. S. 395. [2]) Das. S. 396. [3]) Das. S. 399.

Feinde geworden. Hätte die Stadt nun Gesammtgut mit jenen Befehdeten oder Leute auf den Grundstücken der Letzteren, oder hätten die befehdeten Herren Leute auf den Grundstücken der Stadt, — und geschähe nun Schaden an den Gütern der Stadt, so wollen sie, ihre Helfer und Knechte, ihre Ehre in dieser Beziehung wohl verwahrt haben (!?), wollen auch wegen des Schadens, der ihnen zugefügt werden könnte, wenn sie von der Stadt oder den Angehörigen derselben gejagt würden, der Stadt Feinde werden! So war fast das ganze Land den Anfällen jener raublustigen Ritter ausgesetzt." [1]) Da halfen die Landfrieden um so weniger als sie das Recht der Fehde anerkannten, wenn schon mit gewissen mildernden Bestimmungen, z. B. der Bauer solle nicht während der Arbeit, der Kaufmann nicht auf der Reise angegriffen, Kirchen und Klöster nicht zerstört, Burgen und Dörfer nur während des Kriegs niedergebrannt, Fehde gehörig angesagt werden.[2]) Das Recht zur Fehde behielten sich Adel und Städte vor: „Wer zu den Waffen nicht geboren, nicht rittermäßig ist, soll keine eigene Räuberei, noch Fehde haben, ausgeschieden die Städte, welche in dem Landfrieden sind!" [3]) Wann ist wohl ein brutalerer Mißbrauch mit der Gewalt getrieben worden?

Es soll nunmehr der unterbrochene Faden der Geschichte wieder aufgenommen werden. König Wenzel hatte, wie es scheint, im Unglück etwas gelernt, oder war seine Grausamkeit in der Regel mehr Ausbruch einer krankhaften Wuth, die hauptsächlich seine nächste Umgebung fühlte, weniger das Volk, dem er als Feind der höheren Klassen nicht ferne stand; vielleicht war es auch der Vergleich mit etwas noch Schlimmerem, mit Sigmund in Begleitung seines ungarischen Adels, seiner Kumanen und Jazygen, wodurch Wenzels schlimme Regierung erträglicher schien. Er hielt sich in

---

[1]) Lüntzel, II. S. 372. 373. Ein anderer Fall wird freilich das. S. 377 erzählt, der weniger formlos, aber in seiner Art bezeichnend war. Ein Domkellner kommt mit einer Frau Siburg in Streit und diese wirft mit einem Stein nach ihm. Hierauf schreibt der Bruder jenes Herrn an den Rath zu Hildesheim: „Darum bitte ich, daß ihr sie anleitet — zu thun, was sie uns pflichtig ist von Rechtswegen. Geschähe dieses nicht, könnte ich dann der Siburgschen an ihrem Leibe oder an dem Ihrigen etwas thun, es wäre was es wäre, und auch wenn Ihr oder die Euren mit ihr säßen im Gesammtgute, geschähe Euch oder den Euren Schaden daran, deßhalb will ich meine Ehre verwahrt haben!" — Also Fehde mit der Stadt wegen einer Realinjurie, aber unter Anerbieten des Rechtsweges!

[2]) Landfriede mehrerer sächsischen Fürsten 1408, nach Hungersnoth und Pest geschlossen. Lüntzel, S. 382. 383.

[3]) Lüntzel, S. 584.

Böhmen und gewann sogar wieder Fuß in Deutschland, oder vielmehr Ruprecht verlor seinen Einfluß mehr und mehr. Und daran waren Ruprechts beste Handlungen Schuld. Da Oesterreich, Böhmen, Mähren, Brandenburg, Sachsen ihn nicht anerkannten, so war der Zirkel seiner Macht an und für sich beschränkt. Hier aber suchte er Ordnung zu halten und regte eben dadurch die Freunde der Unordnung auf, die fürstlichen und ritterlichen Herren, welchen er verbieten wollte, nach ihrem Gelüsten zu rauben. Einige Beispiele aus den Gegenden am Rhein und Main, sowie aus der Wetterau, werden zur Erläuterung genügen.[1])

Wer ein Streitroß besteigen und einige bewaffnete Knappen halten konnte, der dünkte sich auf seinem Schloß einem unabhängigen Fürsten gleich; stieg er in das Land herab, so zitterten seine Feinde; denn er zündete ihnen (oder vielmehr den armen Unterthanen derselben) das Dach über dem Kopfe an, ehe Hülfe herbeikommen konnte, sammelte die Beute und zog dann zurück in das Schloß, selten bange vor einer mit großen Kosten verknüpften Belagerung. Darum wurde ihm von seinen weniger kriegerischen Nachbarn die Ruhe häufig mit einem Jahrgelde abgekauft. Man zahlte Tribut, wie ehemals den Normannen; aber nicht fremden Räubern, sondern der Ritterschaft des Reichs. Ehe der Ritter in die Wohnungen und Saaten einfiel, forderte freilich die Ehre eines braven Rittersmannes, daß er absagte, aber der Gründe bedurfte es dabei kaum; man schlug sich aus Berechnung, um zu verdienen, aus Laune, aus Uebermuth, um sich zu schlagen. Es genügt darum auch nicht, die Raublust als Grund vieler blutigen Raufhändel zu bezeichnen; Unrecht dulden galt für feige; nicht weniger die Betretung des Rechtsweges, der ja selten zum Ziel führte; der brave Ritter schützte nach seinem Eid die Wittwen, die Waisen, die Unschuld; aber er vertilgte dann in seinem Zorn den Waizen mit dem Unkraut, schlug blind darauf und hinein;

[1]) Warum die Beispiele vorzugsweise aus dieser Gegend genommen werden, erklärt Franck in den Mittheilungen für Gesch. und Alterth. in Frankf. Bd. II. 1. S. 24. 25: „In den Gegenden Deutschlands, wo der hohe Adel in der Mehrheit war und frühe geschlossene Territorien gewann — übte zeitig die Fürstengewalt eine allen Standesverbindungen des kleinen Adels feindliche Gewalt aus, und dieser Adel selbst war nicht zahlreich und reif genug, um sich mit Erfolg zu organisiren. Er wurde daher bald der Landeshoheit unterworfen und allein dieser, resp. dem herrschenden Landesherrn im Einzelnen verantwortlich. — „Nur da — wo der kleine spätere Reichsadel besonders dicht zwischen einzelnen Dynasten ansaß, also am Rhein, in Franken und Schwaben, entstanden, als Verbände des niederen Adels, mit klar bewußten Standeszwecken, die s. g. Turniergesellschaften." Diese Länder waren das Eldorado des Ritterthums und die Stätte ritterlicher Wildheit.

um das Unrecht zu strafen, that er viel größeres an Denen, die nichts verbrochen hatten. Die ritterliche Lebensart flößte ihm Verachtung gegen den Bürger, den Kaufmann und Handwerker ein; kann man sich darüber wundern, wenn man erkennen muß, daß diese beinahe ebenso gering von dem Bauer dachten? Die Städte im 15. Jahrhundert glichen nicht mehr denen vom 12. und 13.; mit der Größe und Einheit des Reichs war die Gesinnung auch in den Städten herabgekommen; sie dachten zunächst an sich, stritten in ihren Ringmauern um Standesrechte und Privilegien. Die Gesinnung eines Götz von Berlichingen (wie sie Goethe dichterisch erfunden hat) lebte in Wahrheit unter den Rittern; selbst ein erleuchteter Geist, wie Ulrich von Hutten, theilte sie noch im 16. Jahrhundert.[1]) „Des Ritters Beschäftigung war die Jagd in seinen Wäldern und das schon zu seinem Schutze unentbehrliche Kriegshandwerk; Waffen und Pferde waren, nächst Hunden, sein liebster Besitz, reisige Knechte, ohne viel Auswahl angeworben, zum Theil wahre Banditen, seine tägliche Umgebung."

„Unter solchen Umgebungen, in solchen Verhältnissen erwuchs ein kräftiges, aber auch hartes und wildes Geschlecht.[2]) Neben den edlen Naturen, die nur verwildert waren, fanden sich auch viele gemeine, denen Trinken, Jagen und Blutvergießen einziges Vergnügen war, die einen Menschen mit Lust jagten, peinigten, wie oft Jäger das Thier. Die Form der Aufsagen bezeichnet schon den Zustand:

> „Gebrüder von Holzhausen sagen Bürgermeister, Rath und gantzer Gemeind der Stadt Frankfurt ab und wollen ihre Feinde sein, umb Jungherrn Reinharts Herrn zu Westerburg willen, und wöllen in lieber han dann sie!"[3])
>
> „Wisset Burgermeister — daß ich Graffe zu Solms euer Feind will sin!"[4])

Solche und ähnliche Aufsagen findet man in Menge aus jener Zeit.[5]) Die meisten Ritter in der Umgebung einer Stadt waren in steter Abwechselung ihres Lebens bald Hauptleute und Söldner der Städte, bald ihre Feinde und Plünderer der Reisenden und Kaufleute. Der Herr von Praunheim schickte der Stadt Frankfurt einen Fehdebrief,

---

[1]) Wenigstens im Beginne seiner Laufbahn. Strauß, Ulrich von Hutten. I. S. 86 et pass.

[2]) Strauß, S. 9 a. a. O.

[3]) v. Lersner's Chr. II. S. 345. [4]) Das. II. S. 650.

[5]) Vergl. v. Lersner und Kirchner, Gesch. von Frankfurt.

weil seinem Vetter ein Tanz von einer Frankfurterin versagt worden war;[1]) man sieht: der Grundsatz, daß gegen Den keine Fehde geübt werden dürfe, der sich zu Recht erbiete,[2]) stand nur auf dem Papier; ebenso der Grundsatz, welchen noch der Reichsabschied von 1442 § 1 ausgesprochen hat: „Niemand soll dem Anderen Schaden thun — er habe ihm denn zuvor zu gleichen billigen landläufigen Rechten erfordert.“ — In allen Chroniken findet sich die Bestätigung dieser Thatsache. „Die Grafen von Ortenburg (bei Regensburg) hatten (1370) vollkommene Sicherheit versprochen und die Regensburger Schiffer und Fuhrleute sicher gemacht. Unversehens nahmen sie aber den Regensburgern Hab und Gut weg.“[3]) So ging es in der Umgegend dieser Stadt zu allen Zeiten. Stephan Altmann besuchte (1392) dieselbe wegen einem Proceß; „nachdem er aber gemerkt, daß die Sache nicht nach seinem Willen entschieden werden würde, so verließ er die Stadt, ließ sich seine Hengste nachführen und herein in die Stadt melden, „er wäre der Stadt erklärter Feind,“ hielt auch sogleich ein Schiff mit Wein an und führte einen Bürger von dem=

---

[1]) Wächter, in den Beiträgen zur deutschen Gesch. S. 56.

Dieser Unfug, oder diese Gedankenverwirrung, daß man aus Rache, Raub, Mord und Brand eine erlaubte und so zu sagen ehrliche Sache machen könne, wenn man die Form der Fehde erwähle und zum Ueberfluß einen Absagebrief schreibe, verbreitete sich endlich von den höheren auf die unteren Stände und von da aus konnte man endlich aus dem Zustande der Cultur in die Barbarei zurück=gelangen, Stärke, Muth und Gewalt an die Stelle des Rechts setzen. An die Gemeinde zu Tegernheim in Bayern schrieb (1510) Ruprecht Holtgenfelder:

„Ihr Herrn! ich thu euch zu wissen, als ich mein Gut durch euch verloren hab und die Euern mein Gut haben genommen, fl. 50 an Geld und Geldeswerth, und haben mich beraubt und beschunden auf freier Landstraß; das haben getan drei die in euer Gemein seyn, die ich mit Namen nit finden kann; und dabei seyn gewesen zween von Swabelweis, und den hab ich geschrieben der ganzen Gemein; so ist mir kein Antwort worden. Darum sey euch abgesagt, allen den von Tegernheim, anzugreifen mit Rauben und mit Brennen, weil ein Stecken steht, sollt ihr kein Fried vor mir haben, weil ihr mir mein Gut nit wieder gebt. Ihr und die von Swabelweis. Swabelweis will ich abbrennen bis auf den Grund. Wer mir aber mein Feind zu suchen vorhalten, er sei edel oder unedel, den will ichs nit nachgeben.“

Köche und Schuhknechte ahmten das Beispiel der Ritter nach und sendeten Fehdebriefe, z. B. die Schuhknechte zu Leipzig den Studenten (1471), weil einige derselben sie verletzt hätten „und hierum nicht wandel pflegen wollten.“ (Das. S. 256.) „Ein charakteristisches Zeichen der Zeit — man sollte meinen ein Scherz — war es, daß auch das Gesinde des Eppensteiners (1477), der Koch mit seinen Küchenjungen, Viehmägde und Schlüsselmägde, Wäscherinnen, Holzträger u. s. w. dem Grafen Otto in einem Fehdebrief förmlich absagten.“ Usener, Beiträge zur Geschichte der Raubschlösser bei Frankfurt. S. 95, mit Bezug auf archivalische Urkunden.

[2]) Seibertz, L.= u. R.=Gesch. von Westphalen. III. S. 5. IV. S. 33.

[3]) Gemeiner, Chr. II. S. 157. 160. 167. 170. 172.

selben weg."[1]) „Um eben diese Zeit (1393) fehdeten und plünderten die Muracher, die Freudenberger, der Altmann, der Degenberger, der Gewolf, der Schick und andere;[2]) und hätten sie nur das gethan! Aber sie mordeten ebenso unbedenklich. Wo war da von ehrlicher Fehde die Rede![3]) Leider! hat ja selbst der berühmte Franz von Sickingen ein unter kurfürstlichem Geleit fahrendes Schiff an demselben Tag angegriffen und dreißig Wormser Bürger gefangen hinweggeführt, an welchem er — und zwar erst in späterer Stunde — die Fehde ansagen ließ.[4]) Der Herr von Hottop behielt sich 1419 urkundlich vor, das Kloster Welver ferner beschädigen zu dürfen, wenn er sein Versprechen der Ruhe mit 6 fl. zurückgekauft haben werde.[5]) Leute, die sich „die Ungenannten und Wildfremden" tauften, sagten dem Abt von Soest (1500) Fehde an;[6]) kürzer versendeten Andere Brandbriefe ohne Umschweif (1519).[7]) Die gesetzliche Ordnung des Fehderechts war nur Theorie; in Wirklichkeit herrschte Gewalt.

Wenn die Absagebriefe beredter als die oben mitgetheilten waren, so arteten sie häufig in grobes Schimpfen aus, oder sagten die traurige Wahrheit plump heraus, wie an Schelm von Bergen (1400) von seinem Gegner geschrieben wurde:

„Ich lasse dich — du recht dypscher falscher erloser Mörder straßenrybers lügners boswicht wissen!"[8])

Noch schlimmer, aber nicht ungewöhnlich wurde es, daß die Parteien ohne Absage geradezu übereinander herfielen, Dörfer brannten, Heerden raubten, wie z. B. Walther von Reiffenberg den Frankfurtern (1413). Dafür nahmen aber diese einen noch ärgeren Räuber in Dienst, den Bertram von Vilbel; das Blatt drehte sich und der Reiffenberg klagte bei dem Kaiser, daß ihm Bertram „on Fehede" über seine Heerden hergefallen sei.[9])

---

[1]) Gemeiner, II. S. 285. [2]) Das. S. 294. [3]) Das. S. 335.

[4]) Zorn, Wormser Chr. S. 245. Schon 1282, als Rudolph I. den Grafen von Freiburg verzieh, verzichtete er für sich und seinen Anhang auf jeden Ersatz wegen Schadens, der auf Absage hin zugefügt worden, aber nicht wegen dessen, was ohne Absage geschehen. Schreiber, Gesch. von Freiburg. II. S. 69.

[5]) Seibertz, L.- u. R.-Gesch. von Westphalen. IV. S. 38. [6]) Das. S. 208. [7]) Das. S. 232.

[8]) Usener, S. 147.

[9]) Usener, S. 130. Es ist schon oben erwähnt worden, wie im Jahre 1359 Hanneman und Heinrich von Lichtenberg die Hagenauer vor der Absage beraubten; Mone, Zeitschrift für den Oberrhein. V. S. 177 flg. Das waren keine vereinzelten Beispiele.

Wo die Wildheit und Rohheit in den Gemüthern eingekehrt ist, kann die Grausamkeit nicht fehlen. Kaum hatten die wilden Hattsteiner ihr von den Frankfurtern und Anderen erobertes Schloß 1379 wieder erhalten, so raubten sie ärger als vorher; Fehde war mit ihnen von 1388 bis zum Ende des Jahrhunderts. Im Jahre 1393 zogen Fürsten und Städte gegen das Raubschloß, die Frankfurter mit einem großen Munitionszug von 1000 Wagen und Büchsen, „deren schoß eine 7 oder 8 Centner schwer.“ Aber es fehlte Einigkeit unter den Verbündeten, die Hattsteiner hatten Freunde unter denselben; sie widerstanden; ebenso 1395. „Als Henne von Hattstein (1404) Clesen, des Schultheißen in Frankfurt Knecht gefangen hatt — that er eme sin Fußen by Lichter burnen und bundt eme sin..... uff synen Nabel.“ [1]) Die Speyerer Chronik [2]) beschreibt ähnliche Leiden und Thaten, bemerkt aber dazu:

> „Man ist aber solcher feindlicher Handlungen und betrowligkeit damals wohl gewohnt gewesen. Wann solche leut entzlich überrascht und behafft, so hats strenge und kurze Endschafft an Leib und Leben gegeben.“ [3])

So wurden in Straßburg die gefangenen Armagnacs in das Wasser geworfen. [4]) „Anno 1372 hat kaiser Carolus IV. mit Graf Emichen zu Leiningen, auch den städten Worms, Speyer, Mainz, Oppenheim — auf die raubereien gestreift, was auch der von Leiningen angetroffen, das hat er als oberster hängen lassen und ward in diesem jahr Dahn die festung im Wasgau gewonnen — man fand auch darine manchen gefangenen Mann in den stöcken und auch todter menschen glieder, die ihnen abgefaulet waren. In derselben zeit ward Hennele Streif und seine helfer der städt Mainz, Worms und Speyer feind; von zweier brüder wegen, die Gabelen, die mit den rechten zu Speyer gerichtet (hingerichtet) wurden, daß sie auf der straßen geraubt hatten und that den städten aus etlichen schlössern großen schaden.“ [5])

„In Elsterburg hielten sich (1360) Räuber auf, da — belagerten

---

[1]) Kirchner, Gesch. der St. Frankfurt. I. S. 255 (a). Usener, S. 162 bis 165. Nachher band der Hattsteiner einen Knecht an einen Baum und erwürgte ihn.

[2]) S. 902.

[3]) Die Hinrichtung der Besatzung von Schwanau durch die Straßburger ist schon früher berichtet.

[4]) S. die Elsässer Chronik.

[5]) Zorn, Wormser Chr. S. 145.

die Erfurter das Schloß — und ließen die Räuber um eine Spanne kürzer machen." [1])

In Frankfurt wurde an dem schon genannten Bertram (Bechtram) von Vilbel ein Beispiel statuirt. Er trieb es ebenso, aber noch etwas ärger, als Andere, indem er sein Leben lang focht, bald als Wegelagerer, bald als Hauptmann und Söldner der Stadt. Letzteres war er oft, auch 1391 „mit 6 Hengsten und Pferden, selb 4 gewapnet, mit 4 Gleenen, wol geritten und erziget mit Pferden und Harnisch" — um 500 fl.; ebenso 1392 um 600 fl. [2]) Auch in den Jahren 1394, 1412 bis 1416 war er Frankfurter Hauptmann, zwischen durch, vorher und nachher, immer auf Straßenraub. Er wurde 1420 in Frankfurt freundschaftlich, aber ernstlich gewarnt. Kann aber die Katze von der Maus bleiben? — Von dieser Unterredung nach Hause reitend, fing er wieder einen fremden Handlungsdiener, genannt Schwarz (Schwebele) und zwang ihn, an seinen Wirth in Frankfurt um Auslösung zu schreiben. Einige Tage darauf fiel er auf dem linken Mainufer (gegenüber dem Gutleuthof) einen Kaufmann an. Der Stadt Söldner lauerten auf ihn, setzten über den Main und fingen ihn, da war es nun vorbei; zuerst mußte er seiner Frau wegen Loslassung des Schwebele schreiben, anderen Tags (am 27. August 1420) sah man vor dem Bockenheimer Thor ein schwarzes Tuch ausgebreitet, darauf ein Crucifix, zwei brennende Lichter, eine Bahre und einen Sarg; mit unverbundenen Augen kniet Bertram und sein Haupt fällt; seine zwei Knechte wurden an der gewöhnlichen Richtstätte enthauptet. [3]) So floß Blut um Blut; aber Die waren oft noch mehr zu bedauern, welche lebendig in die Hand der Feinde fielen und in Gefängnissen gepeinigt wurden, bis sie das auferlegte Lösegeld bezahlten. Der Graf von Zollern legte die gefangenen Bürger von Rotweil auf seiner Burg „in herte stöcke," so daß ein Theil derselben starb (1416). [4]) Man kann sich noch in

---

[1]) Falckenstein, Historie von Erfurt. I. S. 262.

[2]) Er war also gut bezahlt; die Herren Weise, v. Stogheim und viele andere sicherten der Stadt ihre Freundschaft zu gegen einen Jahrgehalt von 24 fl., 25 fl., 30 fl. v. Lersner's Chr. II. S. 343. 345. 363.

[3]) Usener, S. 109. 110. Diese Art der Enthauptung scheint ein Ehrenrecht vornehmer Verbrecher gewesen zu sein. Im Jahre 1490 ließ man zu Breslau den gewesenen Rathsältesten und Hauptmann Domnick auf einer schwarz sammtnen Decke enthaupten. Abegg, Strafrechtspflege im 15. und 16. Jahrhundert, in der Zeitschr. für deutsches Recht. XVIII. S. 408.

[4]) Mone's Zeitschr. für den Oberrh. VI. S. 144.

jeder Burg durch einen Blick in das Verließ einen Begriff der Leiden machen, die da erduldet wurden.

Ganze Straßenzüge wurden durch die Weglagerungen verödet und man wählte oft nur wegen der ritterlichen Räuber in Niedersachsen und Westphalen den Seeweg aus Preußen an den Rhein; die Danziger Kaufleute fürchteten weniger die Stürme des Meeres, als die Ritter von Delmenhorst, Diepholz, Cloppenburg (1407 bis 1440).[1] Der Bischof von Münster hoffte durch die Thätigkeit seines Domprobstes Imele in Emden einen reichen Segen; aber die Hanseaten zerstörten das Raubnest; dafür fing und pfändete (1437) der Bischof den Bürgermeister Vorrath von Danzig, auf seiner Rückreise von London.[2])

Diesem Unwesen nun wollte König Ruprecht steuern; anfangs und so lange er sich nur an kleine Herren wagte, ließ man ihn ziemlich gewähren, ja! die Städte halfen um des eigenen Vortheils willen, z. B. gegen das Schloß des Marktschiff-Schinders, Rückingen am Main, und gegen ähnliche Raubnester.[3]) Bald aber wurde Ruprechts Energie furchtbar, oder die Kosten des Krieges zu groß, oder die Städte von benachbarten Fürsten abgemahnt (z. B. Frankfurt von einem Haupt der Raubritter, dem Erzbischof Johann von Mainz) und sie fürchteten diese mehr, als den König. Bei dem Angriff auf Karben weigerten sich die Frankfurter zu fechten, „denn," sagten sie, „dieser Ort ist der Stadt und ihren Freunden immer offen gewesen!" Ruprecht kehrte sich nicht daran und erwiderte: „Ich will ihn jetzt auch offen machen!"[4])

Ein Mittel nämlich, um sich gegen die Ausfälle von einer Burg herab zu sichern und um für die eigenen Söldner einen Stützpunkt in der Gegend zu haben, war, daß man sich das Recht der Oeffnung verschaffte, oder etwa Ganerbe (Miteigenthümer) einer Burg zu werden suchte. Wir finden, daß auch Frankfurt dieses Mittel häufig anwendete; aber nicht mit gleichem Erfolg wie die Fürsten und Ritter. Wenn Rohheit, Wildheit und Grausamkeit nicht selten angetroffen

---

[1]) Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegesch. S. 191.

[2]) Hirsch, S. 111. Wer näher in die Greuel- und Raubgeschichten jener Zeit eindringen kann, der mag z. B. nachlesen bei Schreiber (Gesch. von Freiburg. II. S. 238 flg.), was die von Falckenstein auf einer Burg am Eingang des Höllenthals verübten. Vergl. Sartorius, Gesch. des Hansabundes. III. S. 514 flg. Am Anfang des 17. Jahrhunderts wurde noch in Lübeck ein Raubritter, Cuno von Hoffmann, enthauptet. Das. S. 519.

[3]) Kirchner, Gesch. von Frankfurt. I. S. 324.

[4]) Kirchner, S. 324 (c).

werden, so muß man darauf rechnen, daß auch die Treue häufig gebrochen wird. Die versprochene Oeffnung der Burgen fehlte den Städten am meisten, wenn sie ihrer bedurft hätten, wenn die Ritter sich wieder in Kraft fühlten; die ritterlichen oder fürstlichen Miteigenthümer der Burgen chikanirten sie wieder heraus.[1]) Ganerbe einer Burg zu sein, brachte mehr Gefahr als Nutzen, wenn man dabei auf Frieden bedacht war. „Man müßte die Natur der Fehden jener Zeit wenig kennen, um nicht zu wissen, daß (ein solcher ganerbschaftlicher Gemeinbesitz) nicht viel Anderes hieß, als die Burg zum Raubneste machen.“[2]) Nach der gemeinschaftlichen Burg flüchtete man im Falle einer Verfolgung, dahin brachte man seine Gefangenen und seinen Raub;[3]) von da aus fiel man wieder raubend herab. Die Burgmänner von Starkenburg ersuchen einen Genossen, heimlich Schiffe aus dem Neckar in den Rhein bringen zu lassen, damit sie dann das Wormser Land plündern können; „denn die Ameise müsse im Sommer sammeln!“ sie wollen also versuchen, „ob ihnen das Glück zum Rauben hold sein wird!“ Ein Freund warnt die Wormser: „Die Wölfe sind auf, hütet die Heerde!“[4]) Was sollte die städtische Mannschaft in einem solchen Raubneste anfangen?

Das durchgreifende Wesen Ruprechts mißfiel besonders dem Erzbischof Johann von Mainz; der Markgraf von Baden hatte den Stachel im Herzen, daß ihn Ruprecht kurz nach dem Antritte seiner Regierung zur Anerkennung der Justiz gezwungen und dadurch willkürlich angelegter Zölle verlustig gemacht hatte;[5]) ebenso Wilhelm von Berg, der Vater und Mutter aus dem Lande getrieben.[6]) Diese Herren stifteten den Marbacher Bund.[7]) Der Graf Eberhard von Württemberg (Sohn des Rauschebarts und im Gegensatz zu diesem der Milde genannt) trat mit siebenzehn schwäbischen Städten (auch Straßburg) dem Bunde bei. Und selbst die wetterauischen Städte neigten sichtbar zu dem Erzbischof Johann.[8]) Die Stadt Worms war wieder einmal wegen des Umgeldes mit der Geistlichkeit in heftigen

[1]) Man findet hierzu die Belege in der Geschichte der Burg Hattstein bei Usener.
[2]) Strauß, Ulrich von Hutten. S. 8.
[3]) Den Burgmännern zu Oppenheim war dieses urkundlich garantirt. Mone, Zeitschr. für den Oberrh. II. S. 313.
[4]) Mone, II. S. 61. 62.
[5]) Vergl. Höfler, S. 315.
[6]) Höfler, S. 320.
[7]) Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 245 flg.
[8]) Kirchner, Gesch. von Frankf. I. S. 325 flg.

Streit gerathen und wegen ihrer Wühlereien hatte der Rath jene aus der Stadt gewiesen; man glaubte in Worms, daß der König Partei für die Geistlichkeit nehme, um sich der Stadt zum Herrn aufzudrängen, die für Pfalz gar sehr gelegen war; zum Bischof von Worms war kürzlich auf pfälzische Empfehlung Mathäus ernannt worden, der die Versprechungen seines Vorfahren der Stadt nicht erneuen wollte, „denn," sagte er, „mancher Bischof hätte mehr besiegelt, als er sollt!" Die schwierigen Verhältnisse der Stadt erkennt man aus folgenden Angaben Zorn's:[1]) „Anno 1407 hat sich's begeben, daß alle weingart und ackerleut — sich hie außer der stadt zinshaftig machten und mit eiden verbanden dem meister zu St. Anthis zu Alzei (einem pfälzischen Beamten) und thaten das darum, daß sie frieden möchten haben vor der stadt feind!" Die Nachbarn dieser Leute klagten, weil ihre Güter nun um so mehr der Verwüstung ausgesetzt waren, und der Rath fand die Sache so bedenklich, daß er beschloß: „Alle die sich verherret (einem Herrn unterworfen) hätten, sollten das in 14 tagen abtragen, also daß sie ihres eides ledig gezählt würden, oder sollten zu der stadt hinausziehen!" — In diesen Verhältnissen lag der Grund, daß sich auch Worms dem Erzbischof Johann anschloß.[2]) Warum andere Städte so weit in ihrer Untreue gegen einen König gingen, der Friede und Recht im Reich halten wollte, ist schwer zu sagen. Furcht vor Einigen der Marbacher Verbündeten (vor Johann), Freundschaft mit Anderen (mit dem Württemberger) und der Wunsch, das freie Recht der Bündnisse in dem anarchisch gewordenen Zustand des Reichs zu erhalten, mögen es theilweise erklären.[3]) Man erkennt hier die Folgen der Niederlagen bei Döffingen, Speyer, Kronenburg; den gesunkenen Muth der Reichsbürger, den Sieg der Fürsten; denn wollte nicht der König Friede und Recht? Hatten nicht auch jene dafür geblutet? Und nun verließen sie Ruprecht und standen zu Johann, dem geistlichen Oberhaupt der Ritterschaft vom Lux, zu jenem Anstifter

[1]) Wormser Chr. S. 164. 165.

[2]) Zorn, Wormser Chr. S. 152 bis 166. Merkwürdig in diesem Kampf zwischen Rath und Geistlichkeit zu Worms sind folgende Züge: Der Friede zerschlägt sich, „weil sich der Domherr Burkmann heftig widersetzt von wegen des gangs, der auf dem münster von einem gang zu dem andern geht und in diesem krieg von der stadt gebaut worden war." Das. S. 161. Nach dem Frieden wurden die Kirchhöfe wieder geweiht, außer St. Amands Kirchhof, weil dort ein Priester begraben lag, der während des Interdicts Gottesdienst gehalten hatte. „Wollten sie den Kirchhof geweiht haben," hieß es, „sollten sie ihn ausgraben, welches der rath nit wollte bewilligen." Es geschah später heimlich und der Kirchhof wurde geweiht. Das. S. 162.

[3]) Vergl. Höfler, S. 337 flg.

von Unruhen![1]) Da der Bund offenbar gegen den König gerichtet war, so lud Ruprecht die Verbündeten zur Rechtfertigung auf den Reichstag zu Mainz; sie dagegen beschickten diesen Tag (im October 1405) nur durch Abgeordnete, welche die in Deutschland sehr ausgebildete Kunst der ausweichenden Antworten übten; im nächsten Jahre hielt Ruprecht abermals Reichstag zu Mainz und forderte Jeden auf, der zu klagen hätte, die Klage vorzubringen; der König forderte ein Gericht der pflichtvergessenen Fürsten über sich; da kam denn der harte Erzbischof Johann von Mainz heraus, aber nicht mit gerechten Beschwerden, sondern mit Forderungen, mit Anmaßungen: ihm gebühre die Anstellung eines Kanzlers am kaiserlichen Hof, ihm ein Zehntel der Judenschatzung im Reich; Kaiser Carl IV. sei dem Erzbischof Gerlach 30,000 fl. schuldig geblieben; die Befestigung von Höchst (am Main) werde ihm nicht gestattet (er wollte dort neue Zölle anlegen); man habe Schlösser seiner Vasallen zerstört und fordere Beiträge zum Wetterauer Landfrieden von ihnen, der sie nichts angehe. Der Markgraf von Baden klagte wegen einem streitigen Wildbann. Der erste Mainzer Klagpunkt hatte ein ehemaliges, aber antiquirtes Privileg für Mainz zum Grunde;[2]) die anderen waren alle windig oder verspätet vorgebracht, völlig ungeeignet, dem Bunde wider den König auch nur den Schein einer Rechtfertigung zu geben.[3]) Aber alle Aufforderungen zur Auflösung blieben fruchtlos, selbst bei den Städten; sie fürchteten sich mehr vor den Fürsten, als vor dem König, oder wollten sie in einem verwerflichen Dünkel selbst vom Reich unabhängig erscheinen? Ruprecht mußte endlich, des Friedens wegen, dem Erzbischof Johann die zweite Hälfte des Höchster Zolles für 12,000 fl. versetzen und der Erzbischof plagte die Städte am Rhein und Main um so viel stärker. Sie verdienten es damals nicht

---

[1]) Die folgende Geschichte hat noch zu viel von ihm zu erzählen. Man muß übrigens anerkennen, daß sich die Umstände etwas geändert hatten. Die Ritter hatten sich nach der Niederlage der Städte gegen die Fürsten viel herausgenommen, daher diese sich mit den Städten gegen jene vereinbart. Eberhard von Württemberg führte 1395 und 1396 im Bund mit den Städten einen Vernichtungskrieg gegen die Schlegler, fing zu Heimsheim ihre Häupter und löste, von anderen Fürsten unterstützt, den Bund auf. Stälin, Gesch. von Württemberg. III. S. 262 flg.

[2]) Dasselbe wurde jedoch wieder hergestellt und die Veranlassung einer schlechten Reichsjustiz noch zur Zeit Kaiser Josephs II. Schlosser, Gesch. des 18. Jahrhunderts.

[3]) Schmidt, IV. S. 59. 60. Frühere Könige mochten früheren Kurfürsten Manches versprochen haben, Ruprecht nicht. Bei seiner Wahl hätte man die Erneuerung solcher Versprechen fordern müssen; Johann von Mainz hatte ihn ohne allen Vorbehalt erwählt.

besser.[1]) Die Fürsten ihrerseits hielten es nie für Unrecht, wenn sie sich auf Kosten des Königs oder des Volkes bereicherten, betrachteten aber den Widerstand von oben als Tyrannei, von unten als Aufruhr; sie befolgten keinen anderen Grundsatz, als überall zu nehmen, wo etwas zur Machtvergrößerung zu haben war, und darum auch nur dem Mächtigen sich anzuschließen, mochte seine Sache gut oder schlecht sein. Ruprecht, der mit dem Bewußtsein die Krone angenommen hatte, daß hiermit die Ruhe seines Lebens dahin sei, der gegen Fürsten und Städte seine Zusagen über seine Kräfte hinaus zu erfüllen bestrebt war, mußte in einem Vertrag zu Umstadt am 19. December 1406 den Reichsständen das Recht zugestehen, „ohne sonderliche Laube (Erlaubniß) und Austrag des Reiches Bündnisse und Einungen um Friedens Willen (!) unter einander zu machen, als er selbst vormals gethan hatte!“[2]) Diese Worte verhüllten einigermaßen die Sache; aber sie besiegelten dennoch die Niederlage, welche nicht allein Ruprecht, sondern die Ordnung des Reichs erlitten hatte, sie berechtigten die Anarchie. Wenn der Friede nicht mehr vom Reich, sondern durch Bündnisse erhalten werden sollte, so waren Gegenbündnisse, also Fehde und Bürgerkrieg, die Folge solcher Friedensbestrebungen.[3]) Ruprechts Angelegenheiten standen nun übel; also ging der Kurfürst Rudolph von Sachsen nach Prag zu Wenzel; sein Schwager Ernst von Bayern zog mit dahin; der Markgraf von Meißen machte sich reisefertig; Herzog Johann von Burgund und sein Bruder Anton von Brabant wurden Wenzels Bundesgenossen und versprachen ihm Hülfe mit 2000 Reitern. Das kam ebenfalls daher, weil Ruprecht ein König sein und Brabant dem Reiche erhalten wollte, während Wenzel diese Provinz ganz sorgenlos verschleuderte, um Freunde zu werben. Johanna von Brabant war nämlich kinderlos gestorben und hatte Brabant dem Sohn ihrer Nichte Malana, Gräfin von Flandern, dem schon genannten Anton, mit Bewilligung ihrer Stände vermacht; Brabant war aber Reichsland und auch die hessische Familie hatte Ansprüche daran; Ruprecht widersprach deßhalb der

[1]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 55 bis 60. Stälin, Gesch. von Württemb. III. S. 383 flg.

[2]) Höfler, S. 345.

[3]) Bei Höfler finden sich die unsäglichen Bemühungen Ruprechts zur Erhaltung von Ehre, Recht und Ordnung des Reichs dargestellt, sowie zur Unterdrückung von Fehden, die oben durchaus nicht erschöpfend, sondern nur beispielsweise angeführt werden sollten.

Uebertragung Brabants auf einen fremden Fürsten; Wenzel genehmigte sie; freilich heirathete Anton die Nichte Wenzels, die Tochter des im Gefängniß gestorbenen Johann von Görlitz, und bekam deßhalb auch Luxemburg.[1])

Noch ein Umstand wirkte zu Wenzels Vortheil, insofern er Ruprecht nachtheilig war. Bonifaz IX. und sein Nachfolger Innocenz VII. waren gestorben, Gregor XII. an des Letzteren Stelle in Rom erwählt. Benedict XIII. behauptete sich zwar noch als Papst zu Avignon; allein der König von Frankreich war der Aufforderung der Pariser Universität gefolgt und hatte ihm schon 1396 den Gehorsam in der Hoffnung aufgekündigt, daß ein gleiches Verfahren anderer Fürsten gegen den römischen Papst endlich auch diesen zur Abdankung zwingen werde; da diese Erwartung getäuscht wurde, war zwar Carl VI. auf Betreiben der Faction Orleans-Anjou zur Obedienz gegen Benedict zurückgekehrt; aber endlich wurde man in Frankreich dieses geldgierigen, hartnäckigen Papstes und der Kirchenspaltung so müde, daß ihm der Gehorsam (1407) auf's Neue aufgekündigt wurde.[2]) Benedict antwortete mit einem ohnmächtigen Bannfluch, aber seine Cardinäle fielen von ihm ab. Dasselbe geschah aus Ueberdruß der Kirchenspaltung dem römischen Papst Gregor XII. von seinen Cardinälen; er ergriff mit Benedict ein gleiches, aber verbrauchtes Mittel; beide Gegenpäpste verfluchten die von ihnen abgefallenen Cardinäle und ernannten neue.

Dieses Verhältniß und das Verderbniß der päpstlichen Höfe regte nothwendig die Frage auf: Wo ist der Mittelpunkt und die Regierung der Kirche, wo das Oberhaupt derselben, wenn der Papst ein Unchrist ist? Die Gelehrten (Heinrich von Langenstein und seine Schüler, Nicolaus de Clemangis, Peter d'Ailly, Gerson und Andere) antworteten: In einem allgemeinen Concil der christlichen Kirche! Und wirklich beriefen die von Benedict und Gregor abgefallenen Cardinäle in Uebereinstimmung mit dem König von Frankreich ein solches Concil nach Pisa.[3]) Ruprecht aber blieb bei seinem Grundsatz stehen: der römische Papst ist rechtmäßig erwählt und die Kirchenspaltung wird

---

[1]) Johann, der Bruder des Anton, erbte Flandern. Johann und Anton waren Söhne Philipps des Kühnen von Burgund und der oben genannten Malana. Vergl. Schmidt, IV. S. 61. 62. Die Kurf. Neutralität von Pückert, S. 11. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 249.

[2]) Die Kurfürstl. Neutralität von Pückert, S. 25 bis 32.

[3]) Voigt, Enea Silvio. I. S. 38 flg.

aufhören, sobald der König von Frankreich, wie er zu thun schuldig ist, den unrechtmäßigen Papst zu Avignon fahren läßt.

Wenzel, der schon vorher, um Geld und gute Worte Frankreichs, von dem Papste zu Rom abgefallen, dann aber aus Furcht wieder auf dessen Seite getreten war, erklärte sich jetzt um so viel schneller für das Concil zu Pisa; denn in dem Bunde mit einer großen Kirchenpartei fand er neue Hoffnung des Obsieges über einen gemeinsamen Feind, über Ruprecht. Das Concil erwies sich ihm günstig und konnte nur die Hartnäckigkeit Ruprechts tadeln. Da die von Benedict und Gregor berufenen Gegenconcile schwach, jenes zu Pisa dagegen stark besucht war, so schritt das letztere durch die Wahl eines neuen Papstes entscheidend vor. Von allen geistlichen Fürsten Deutschlands war keiner nach Italien gegangen. „Ja!“ ruft ein Zeitgenosse aus, „hätte es sich um die Besetzung eines vakanten Erzbisthums gehandelt, die geistlichen Herren wären, wie die drei Könige zum Kindlein Jesu, aus weitester Ferne nach Rom gewallfahrtet!“ [1]) Leider! aber war der Geist der in Pisa versammelten Kirchenfürsten keineswegs ein heiliger Geist, sondern es stand das Concil unter den verderblichsten weltlichen Einflüssen und wurde namentlich von den Ränken des lasterhaften und ehrgeizigen Cardinals Balthasar Cossa beherrscht; ihm selbst wurde der päpstliche Stuhl angeboten, aber er muß damals die Frucht noch nicht reif gefunden haben und beförderte den schwachen Alexander V. zu jener Würde; als dieser schon am 3. Mai 1410 dahinstarb — man glaubte durch Gift — war dagegen der Einfluß des Balthasar Cossa schon so erstarkt und sein Selbstvertrauen so gewachsen, daß er nunmehr keinen Anstand fand, die Wahl der Cardinäle auf sich selbst zu leiten. Da auch Benedict und Gregor noch von mehreren Fürsten anerkannt waren, so hatte jetzt die Christenheit — ganz wie König Ruprecht vorher gesagt hatte — drei Päpste, jene Beiden und einen noch schlechteren, den Balthasar Cossa (Johann XXIII.).[2])

Ruprecht sah endlich ein, daß die Umtriebe seines Gegners Johann von Mainz, der den Namen Wenzels und des neuen Papstes gegen ihn benutzte, nur mit dem Schwerte bewältigt werden könnten; er beschloß den Angriff und gab dadurch wenigstens Veranlassung, daß Johann sich auch als ein Verräther am Vaterland brandmarken mußte; denn er erklärte sich für einen Vasallen Frankreichs,

---

[1]) Höfler, S. 411.
[2]) Vergl. Höfler, S. 433 flg.

um eine stärkere Hand in den Kampf zu ziehen.[1]) Da starb Ruprecht plötzlich (am 18. Mai 1410) „gut und mild, gerecht und fromm, gutmüthig und tapfer, und, wie ein fremder Geistlicher jener Zeit behauptet, der gelehrteste Fürst seines Jahrhunderts; dennoch war er nur in seinem Lande glücklich, Alles dagegen, was er als König unternahm, war nicht durchzuführen." [2]) Er wollte der Anarchie im Reiche steuern, aber zu seiner Zeit gehorchten die Fürsten nicht mehr verarmten Königen, die Ritter nicht mehr verarmten Fürsten; diese befehdeten die Städte; ihre Burgen wurden bewaffnete Lager, aus welchen man zum Raub auszog; es war die Zeit, als die Puttlitz, die Ruppin, Rochow, Alvensleben, Schulenburg, Wedell, Pollenz, Biberstein, Quitzow in Brandenburg wie Könige der Wüste herrschten;[3]) der Landmann verwilderte in der dringenden Noth, wenn seine Hütten verbrannt und seine Felder verwüstet wurden; die Bürger vergaßen den alten ehrwürdigen Grundsatz, daß ihr Wohl mit ihrer Treue gegen den König unlösbar verknüpft sei; weil man sie von dem faulen Wenzel abzufallen genöthigt hatte, so nahmen sie Rache durch Untreue an seinem Feind und Nachfolger; drei Päpste bekämpften sich mit Bannflüchen; mit dem Aberglauben wuchs die Unsittlichkeit der Geistlichen; Ruprecht konnte nicht, was er wollte. Das allgemeine Elend mußte nach seinem Tode noch höher steigen.[4])

---

[1]) Beinahe unglaublich! Olenschlager, Erläuterung der goldenen Bulle. Urk.-B. Nr. 54. Droysen, Gesch. der preuß. Politik. II. S. 250. Aschbach, Sigmund I. S. 266 bis 281. Höfler, S. 445.

[2]) Urtheil Schlosser's über Ruprecht. Gesch. des 14. Jahrh. II. S. 530. Hiermit ist einverstanden Höfler, S. 469, sowie viele Zeitgenossen Ruprechts, die ihn nennen: „mild, eifrig in kriegerischen Dingen, und um die Vertheidigung der Unterdrückten angelegentlichst besorgt, einen Mann von wunderbarer Güte und Heiligkeit."

[3]) Droysen, I. S. 101 flg. 253.

[4]) Droysen, II. S. 250. Die Speyerer Chronik (hierfür eine gute Quelle) sagt S. 852: „Keyser Rupertus hat sich deß Reiches Wolfahrt eiferig und mit Ernst angenommen, Räuberei und Unsicherheit der Straßen ernstlich zu bestraffen gebotten." Höfler stellt die Friedensbemühungen Ruprechts am ausführlichsten dar und zeigt, was er dadurch für die Städte im Allgemeinen, auch was er für so viele im Besonderen gethan hat, und das ohne Vorliebe; denn mit großem Tadel führt derselbe S. 287 als die schwerste Abweichung Ruprechts von seinen Grundsätzen an, daß er das von Carl IV. verpfändete Oppenheim und fünf andere Flecken am Rhein, da dieses Pfand später an Pfalz gekommen war, 1401 seinem Sohne Ludwig aus Geldnoth überließ.

V. Abschnitt.

Drei Könige.

Wäre Deutschland nicht in verschiedene fürstliche Parteien gespalten gewesen, oder hätte den Fürsten das Wohl des Vaterlandes besser angelegen, so würden sich die Verhältnisse nach Ruprechts Tod sehr einfach gestaltet haben. Denn Ruprecht, dem mit Verstand, Mäßigung und Entschlossenheit dennoch so wenig gelungen war, zeigte am besten, daß ein deutscher König ohne eine bedeutende Hausmacht eine traurige Rolle spielen werde. Anstatt sich aber hierdurch zu einer entsprechenden Wahl bestimmen zu lassen, war es sogar vorgekommen, daß sich die Fürsten förmlich dahin verbündeten, es dürfe kein Mitglied eines mächtigen Hauses zum König erwählt werden.[1]) Das verdiente Glück eines Rudolph von Habsburg und eines Heinrich von Luxemburg, die nur ihre geringe Grafenmacht dem Thron zur Stütze bieten konnten, wiederholt sich selten; daß man nun dennoch in der Zeit faustrechtlicher Verwilderung die Königswahl als ein Ränkespiel, als eine Gelegenheit fürstlichen Erwerbs betrachtete und nicht sofort den mächtigsten der deutschen Fürsten zum König erwählte, zeigt den tiefsten Verfall des Reichs; die alten Formen standen noch, aber der Geist, das Gefühl der Pflicht, jede vaterländische Gesinnung war aus diesen Formen entwichen.

Der mächtigste Fürst nach Ruprechts Tod war ganz unzweifelhaft Sigmund von Ungarn, und, so viel auch schon gegen denselben bemerkt werden mußte, er war jedenfalls geeigneter, als alle andere deutsche Fürsten, die sich etwa bewerben konnten; jeder andere Wahlkönig konnte nur das Reich verwirren und sich den Untergang bringen.

Der Sohn Ruprechts, Ludwig von der Pfalz, begriff diese Sachlage und verband sich mit dem alten und schwachen Erzbischof Werner von Trier, um für Sigmund zu wirken. Ihr Vermittler, Rath und

[1]) S. oben S. 266 flg.

Gehülfe war der Schwager und Freund des verstorbenen Ruprecht, der Burggraf Friedrich von Nürnberg. Ihnen gegenüber stand Wenzel; denn er hatte in der letzten Zeit Ruprechts neue Hoffnung geschöpft, seine Absetzung rückgängig zu machen: er betrachtete sich jedenfalls noch als deutschen König. Die Fürsten, welche nur einen Schattenkönig verlangten, hätten damit zufrieden sein können; aber freilich dann wäre ja eine neue Wahl unnöthig geworden, die Ränke und Künste, der Wahltag und Wahlverdienst wären weggefallen! —

Der Kurfürst von Sachsen hatte sich in Ruprechts letzter Zeit immer mehr an Wenzel angeschlossen.

Wem gehörte die Stimme von Brandenburg? Sigmund von Ungarn führte noch den Titel eines Markgrafen; allein die Markgrafschaft Brandenburg nebst dem Kur- und Erzkämmereramt hatte er längst (1388 und 1393) an seinen Vetter Jobst von Mähren verkauft und verpfändet. In Kraft dieser Verpfändung war Jobst schon 1400 zur Wahl geladen, also sein Recht von den übrigen Kurfürsten anerkannt worden;[1]) daß Sigmund einen Theil der Markgrafschaft wieder von seinem verstorbenen Bruder Johann geerbt hatte, konnte die geschehene Uebertragung des Reichsamtes nicht rückgängig machen; Sigmund hatte also für Brandenburg kein Wahlrecht und als König von Ungarn kam er dabei gar nicht in Betracht.[2])

Johann von Mainz war begierig einen neuen König zu wählen und schrieb schnell nach Ruprechts Tod die Wahl nach Frankfurt aus, auf den 1. September 1410. Für Böhmen und Sachsen erschien Niemand (denn ihnen war ja noch Wenzel König); für Brandenburg meldete sich der Burggraf Friedrich von Nürnberg, als Sigmunds Bevollmächtigter. Die Anmeldungen hatten nach Vorschrift der goldenen Bulle[3]) bei dem Rathe der Wahlstadt (Frankfurt) zu geschehen und dieser mußte während des Wahlgeschäftes für die Sicherheit der Stadt ebensowohl sorgen, als alle unbefugte Fremde ausweisen.[4]) Auf

---

[1]) Diesen Punkt hat Sigmund in seinem Schreiben, wo er leugnet, daß die Verpfändung Brandenburgs die Kurstimme berühre (Schmidt, IV. S. 74), nicht zu erwähnen für gut befunden.

[2]) Droysen, II. S. 274.

[3]) § 20 sq.

[4]) Die Vorschrift der goldenen Bulle wurde durch kurfürstlichen Beschluß vom 12. Juni 1658 dahin erläutert, „daß sie (die Frankfurter) in's künftig, wann ein Wahltag ausgeschrieben seyn wird, außerhalb die Herren Kurfürsten (und Suite zu wirklichem Dienst und Aufwartung) keine personas publicas, sie seyen wer sie wollen, auswärtig oder zum h. Röm. Reiche gehörig, einlassen sollen." Pfeffinger, Vitriar. illustr. I. p. 816.

eine eigenthümliche Weise half sich der Rath bei der Anmeldung des Burggrafen aus der Verlegenheit; er ignorirte die Vollmacht Sigmunds als eines Markgrafen von Brandenburg und respectirte sie als eines Königs von Ungarn, ließ aber den Burggrafen Friedrich mit seinem bewaffneten Gefolge in die Stadt! ein Umstand, welcher dem Erzbischof Johann von Mainz sehr ungelegen kam.[1]) Die Mehrzahl der Kurfürsten war nun in Frankfurt und durfte, da alle geladen waren, verfassungsmäßig zur Wahl schreiten; allein, um eine gültige Wahl zu treffen, hätten doch mindestens drei unter den vier erschienenen einig sein müssen; das waren sie aber nicht, wie man schon auf einer Vorwahl (oder vielmehr Vorbesprechung) zu Rense gesehen hatte.[2]) Das Verdienst, Sigmund zum Königsthrone zu verhelfen, war Johann von Mainz schon durch den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz vorweg genommen, und das verstimmte ihn; außerdem war der Thron für Sigmund von so geringem Werth, oder er hielt sich desselben für so sicher, so sehr für den einzigen möglichen Bewerber, daß er zu sagen gewagt haben soll: Er werde das Reich nicht kaufen! Also war bei ihm für Johann nichts zu verdienen. Die Papstfrage mag wohl Johann mehr zum Vorwand der Ablehnung Sigmunds gedient haben. Er hatte sich seit seinem Zerwürfniß mit Ruprecht an Frankreich angeschlossen, daher auch in dieser Frage seine frühere Partei gewechselt und mußte sich deßhalb für den zu Pisa erwählten Papst Johann XXIII. erklären. Dieses that er nun mit großer heuchlerischer Salbung und sprach von den Anhängern des römischen Papstes als von solchen „die nicht in der Gnade und Gemeinschaft des apostolischen Stuhles stünden.“ [3]) Sigmund dagegen hatte Niemand nach Pisa gesendet und schien daher nicht für Papst Johann XXIII. zu sein; indessen waren beide Herren nicht gewöhnt, weltliche Vortheile

---

[1]) Es war das eine von den beliebten halben Maßregeln; denn es sollten in die Stadt keine personae publicae, auch keine auswärtigen, eingelassen oder geduldet werden. Darum wurde während der Wahl Carls V. der französische Gesandte von der Stadt, mit Zustimmung der Kurfürsten, abgewiesen. Entweder mußte also der Burggraf für Brandenburg, oder gar nicht zugelassen werden; denn was hatte der König von Ungarn mit einer deutschen Königswahl zu thun? Pfeffinger, p. 818 l. c. Nach der goldenen Bulle (§ 20 bis 22) durfte jeder Kurfürst 200 Reiter, und darunter 50 Bewaffnete, nach Frankfurt führen. Diese hatte auch der Burggraf in seinem Gefolge.

[2]) Olenschlager, Nr. LXXIII. p. 181 l. c. „Da zuschen habe der Bischoff von Cölne den Kurfürsten uff dem Rine bei Rense bescheiden, umb zu versuchen, zuschen in eynmundecklich an denselben Babst zu halden, uff das die Kure beste eynmundeckliche geschehe — und dann wurde aber uneynmundekeit unter in.“

[3]) Schmidt, IV. S. 73.

den zarten Einwürfen des Gewissens zu opfern und wären über diese kirchliche Frage wohl hinausgekommen.[1])

Die Kurfürsten von Mainz und Köln widerstanden in Frankfurt allen Aufforderungen zur Wahl, zögerten und wollten endlich am 19. September durch Entfernung von Frankfurt jeden Fortschritt des Geschäfts vereiteln; denn unerhört wäre allerdings die Wahl gewesen, wenn die Wahlversammlung aus zwei, anstatt aus sieben Kurfürsten bestanden hätte. Dennoch sollte dieses Unerhörte am 20. September, wie ihnen berichtet wurde, geschehen, und sie blieben deßhalb lieber, um die Wahl positiv zu verhindern. Der Kurfürst von Mainz, als Erzbischof, verordnete, daß die Thüren der Domkirche geschlossen würden, und in dem Dom war doch vor der Wahl eine Messe zu lesen![2]) Die zur Wahl herbeiziehenden Kurfürsten schienen abziehen oder die Kirche erstürmen, also zwischen einer Beschimpfung und einem gefährlichen Skandal wählen zu müssen; allein sie halfen sich leichter; sie hielten die Messe auf dem kleinen Friedhof vor der Kirche, da ja der heilige Geist, den sie anriefen, nicht in die Mauern gebannt war, und schritten dann gemeinschaftlich mit dem Burggrafen, als Bevollmächtigten des Markgrafen von Brandenburg, zur Wahl.

Jobst von Mähren hatte bis dahin keinen Bevollmächtigten gesendet, noch war er selbst gekommen; um so mehr behauptete man von Sigmunds Seite, daß Sigmund mit dem Titel eines Markgrafen auch die Rechte desselben bewahre. Die Kurfürsten von Pfalz und Trier nebst dem Burggrafen erwählten nunmehr, nach abgehaltener Messe, Sigmund zum deutschen König; er selbst hatte dazu dem Burggrafen die Vollmacht gegeben „weil er keinen Fürsten besser kenne als sich selber!" Diese Worte wurden ihm von der Volkssage in den Mund gelegt, da es allerdings noch nicht vorgekommen war, daß ein König sich selbst erwählte.[3]) Der Vorgang selbst

---

[1]) Zu Rense wurde sie in den Vordergrund gestellt (s. obige Note); aber wahrscheinlich nur weil andere Abweichungen im Hintergrund standen.

[2]) Quam primum intrarunt Ecclesiam Suffraganus Moguntinus introitum inauguratur cantu: veni creator Spiritus. Pfeffinger, p. 619 sq. l. c., wo sämmtliche Wahlfeierlichkeiten beschrieben sind.

[3]) Me ego novi, alios non itidem! soll er, nach Dubravius, gesagt haben, oder, wie im Oestreichischen Spiegel der Ehren, p. 411, steht: „Es ist kein Fürst im Reich, den ich besser kenne, als mich selber, auch keiner mir an Macht zu vergleichen u. s. w. Pfeffinger, p. 820 l. c., welcher noch viele andere Schriftsteller anführt, die Aehnliches berichten, und noch mehrere, die es für falsch erklären.

beweist, daß in dem eingetretenen Wirrwarr des Reichs nicht allein die Formen der Verfassung, sondern auch der Sinn für Schicklichkeit verschwunden war; das Volk spottete seines Elendes und sang:

„Zu Frankfurt hinderm Chor
Haben gewehlt einen Kunig
Ein Kind und ein Thor. —

indem man den Pfalzgrafen wegen seiner Jugend mit einem Kinde, den altersschwachen Erzbischof von Trier mit einem Thoren verglich und Sigmunds Stimme für sich selbst ignorirte.[1])

Nun reisten die Kurfürsten von Mainz und Köln nicht ab, sondern hielten für sich am 1. October 1410 eine Wahl, indem sie behaupteten, daß inzwischen Bevollmächtigte von Wenzel und Jobst angelangt seien. Mit diesen angeblichen Bevollmächtigten erwählten die zwei Erzbischöfe den Jobst von Mähren, den alten habsüchtigen und machtlosen Ränkeschmied, der sein Leben hindurch abwechselnd Feind und Freund seiner nächsten Verwandten war, zum deutschen König. Sie theilten ihm nämlich die Stimme von Brandenburg zu und es ist durchaus glaubhaft, daß er diese Stimme ebenso gut für sich geltend machte, wie Sigmund. Sie behaupteten ferner die Zustimmung Sachsens, welche bis jetzt nicht erwiesen ist, und sogar die Zustimmung Wenzels, welche durchaus unglaubhaft ist. In dieser Weise hatte ihr König Jobst fünf Stimmen für sich und konnte nach der goldenen Bulle nicht beanstandet werden.[2]) Deutschland hatte sich nun zwischen den drei Königen Sigmund, Jobst und Wenzel ebenso zu entscheiden, wie zwischen den drei Päpsten Benedict, Gregor und

---

[1]) Die Echtheit dieser Verse soll nicht verbürgt werden; der Pfalzgraf war 1376 geboren (Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 267), also durchaus kein Kind, sondern ein verständiger und thätiger Fürst.

[2]) **Windeck** sagt cap. 26 von Jobst: „Der do gehaissen wart ein großer Lügener, wenne er die kauffleute von Ache u. s. w. sein fürstlich gelait geben hatt gein Brunne (Brünn) in die Stat, und nam In ir gut und sprach: man hett es euch auf dem Felde genomen. Es ist also gut, wir haben auch es genomen; also wart ein tail des guts wider bezalt nach des Marggraffen tot.“ Mehr als diese Aeußerung spricht das ganze Leben und Treiben Jobst's gegen denselben.

In dem Wahlakt gab der Erzbischof von Mainz hinsichtlich des Wenzel an: „Wand er des Römischen Richs nu verziegen und uffgegeben habe umb Friede und Einekeit willen zu der Kure zu kommen.“ Allein die Richtigkeit dieses Vorgebens und der Wenzel'schen Friedensliebe ist stark zu bezweifeln, da sie nur auf der Versicherung des Erzbischofs Johann beruhte, und da Wenzel sich vorher und nachher einen deutschen König nannte. Nicht besser verhält es sich mit der angeblich an demselben Tage eingelangten Zustimmung des Kurfürsten Rudolph von Sachsen. Sollte dieser sich so herzlich mit dem Erzbischof Johann verständigt haben, aus dessen Händen er 1400 kaum mit dem Leben entronnen war?

Johann. Es ist dieser Zustand, der in nicht 50 Jahren nach dem Erlaß der goldenen Bulle eintrat, ein merkwürdiges Beispiel davon, was Urkunden, Gesetze, Verträge, Pergamente werth sind, wenn der Wille und die Macht zu ihrer Festhaltung fehlen.

Nach der goldenen Bulle sollte der zur Wahl nicht erscheinende (oder, mit gleichem Recht, der sich der Wahl enthaltende) Kurfürst seine Stimme für diese Wahl verlieren; der zu spät kommende sich dem Wahlgeschäft nur nach Lage der Sachen anschließen dürfen; demnach waren Pfalz und Trier wahlberechtigt; als sie aber gewählt hatten, wurde nachher Jobst mit angeblich fünf Stimmen gewählt. Wer hatte Recht: durften Mainz und Köln die Wahl auf das Ungewisse hinausziehen? durften Pfalz und Trier einen peremptorischen Termin setzen? durften Sigmund und Jobst sich selbst ihre Stimme geben?[1]) Nicht besser verhielt es sich mit den drei Päpsten; denn keiner war von der gesammten Kirche, unter Mitwirkung der sämmtlichen Cardinäle erwählt; das Wahlrecht sämmtlicher Cardinäle stand in Frage; der höhere Richter fehlte darüber: ob Benedict XIII. oder Gregor XII. richtiger erwählt worden? freilich hatte sich das Concil von Pisa als solcher aufgeworfen und einen dritten Papst erkoren; allein war ein Theil der Cardinäle zur Berufung eines allgemeinen Concils ermächtigt? konnte dieses Concil einen Papst richten und absetzen? Nur wer diese Fragen bejahte, konnte den dritten Papst anerkennen.

Zum Glück starb Jobst schon am 8. Januar 1411 zu Brünn in Mähren, als er mit einem Zuge nach Frankfurt beschäftigt war. In der Umgegend dieser Stadt zog auch Sigmund ein Heer zusammen, da es bei zweifelhaften Wahlen Gebrauch war, daß jener Erwählte, welcher sechs Wochen und drei Tage vor der Stadt lag und von seinem Gegner nicht zurückgeschlagen werden konnte, als anerkannter König in die Stadt ziehen durfte.[2]) Am 9. Juli 1411 einigte sich endlich Sigmund mit Wenzel; Letzterem wurde hierbei noch die Aussicht auf den römischen Kaiserthron eröffnet, wenn er zuvor Sigmund als römischen König anerkannt haben werde! Die Reichseinkünfte und die heimgefallenen Lehen sollten zwischen beiden getheilt werden, die

---

[1]) Von dem Standpunkt des Rechts aus: ja! denn es war nicht verboten; aber war es schicklich, ein deutscher König mit zwei Stimmen und mit der eigenen gegen vier andere zu werden?

[2]) Auch Ruprecht hatte deßhalb sechs Wochen und drei Tage vor Frankfurt gelegen.

Reichskleinodien, die Lande Böhmen, Lausitz, Jauer, Schweidnitz, Mähren, Görlitz, Bautzen, Luxemburg, der Königstitel dem Wenzel verbleiben.

Nun war es auch mit den Ränken des Erzbischofs Johann am Ende, er konnte keinen anderen römischen König gegen Sigmund aufstellen. Es handelte sich nur noch um die Form: sollte Sigmund neuerdings erwählt, oder sollte die bereits vollzogene Wahl anerkannt werden? Nach manchen Reden hinüber und herüber, nach heftigem Streiten, ergriff man den Ausweg, daß Sigmund abermals von denjenigen Kurfürsten erwählt wurde, die ihn noch nicht erwählt hatten; Pfalz und Trier bezogen sich auf ihre frühere Wahl.[1])

VI. Abschnitt.

König Sigmund.

Sigmund war nun Deutschlands anerkannter König; seine Lebensgeschichte bis dahin ist noch in thunlichster Kürze nachzuholen.

Dem schönen Sohne Carls IV. und der Elisabeth,[2]) geboren am 14. Februar 1368, wurde früh eine glänzende Laufbahn verheißen; sein unabläſſig um die Versorgung seiner Kinder bemühter Vater hatte ihn zwar in zartester Jugend mit einer Tochter des Burggrafen von Nürnberg verlobt, diese Verlobung jedoch schnell wieder aufgehoben, als sich die Aussicht zu einer Heirath Sigmunds mit Maria, der Tochter Ludwigs des Großen von Ungarn, des Herrn von Ungarn, Polen, der Moldau, Walachei, von Serbien, Bosnien, Dalmatien, Roth-Rußland (und zeitweise sogar von Neapel) zeigte.

Aus der Geschichte der deutschen Fürsten mußte nicht wenig Unerfreuliches berichtet werden; jedoch standen sie noch hoch genug,

---

[1]) Es fehlte doch auch nicht an allen Bedingungen; die Bestätigung der älteren Privilegien durfte nicht fehlen; Sigmund anerkannte den Papst Johann XXIII., und er verpflichtete sich, keinen Reichsvikar ohne des Erzbischofs Johann Zustimmung zu wählen! Schmidt, IV. S. 75. Aschbach, S. 282 bis 312. Droysen, I. S. 287.

[2]) „Derselbe Sigmund was gar ein hübscher Herre.“ Windeck, cap. 2.

wenn man damit den ungarischen Königsstamm aus der Familie Anjou vergleicht. Auf Carl I. (den Bösen, den Scharfrichter Conradins) folgte Carl II., der sich mit einer ungarischen Königstochter vermählte; sein jüngerer Sohn Robert erbte Neapel und er war es, der die hinterlistige Rolle gegen Kaiser Heinrich VII. spielte; Carl Robert, der Sohn seines älteren, aber vor ihm verstorbenen Bruders, bestieg den Thron von Ungarn. Ein jüngerer Sohn dieses Carl Robert von Ungarn, genannt Andreas, heirathete seine Cousine, die Tochter und Erbin Roberts von Neapel, die schöne, gelehrte, poetische, aber leichtsinnige und mit schweren Verbrechen befleckte Johanna. Sie ließ ihren Gemahl Andreas mit Beihülfe ihres Vetters Carl von Durazzo ermorden; und Carl von Durazzo zwang Maria, die jüngere Schwester der Johanna, zur Ehe. Hiermit hatte er die Rache des Königs von Ungarn zweifach auf sich gezogen, erstlich als Mörder des Andreas; denn Ludwig, der damalige König von Ungarn, war der ältere Sohn Carl Roberts, also der ältere Bruder des ermordeten Andreas; und zweitens weil die zur Ehe mit Carl Durazzo gezwungene Maria vorher schon mit dem Könige Ludwig von Ungarn verlobt war. Zornentbrannt durchzog Ludwig mit einer ungarischen Reiterschaar Italien und ergriff die Schuldigen in Neapel; er ließ den Leichnam des hingewürgten Carl von Durazzo auf die Stelle werfen, wo die Leiche seines ermordeten Bruders Andreas gelegen hatte; dann kehrte er nach Ungarn zurück.

König Ludwig von Ungarn hatte keine Söhne, sondern nur zwei Töchter, Maria und Hedwig. Er hatte über die Vermählung der ersteren mit Sigmund Verhandlungen mit dem Kaiser Carl IV. angeknüpft, die jedoch erst 1380, also nach dem Tode Carls, zum Abschluß kamen; Sigmund, der zu jener Zeit erst 12 Jahre alt war, hatte von da an, um mit der ungarischen Nation vertraut zu werden, seinen Aufenthalt in Ungarn zu nehmen; dem jungen Manne übertrug König Ludwig schon 1382 (in dem Jahr seines Todes) die Verwaltung von Polen, weil er dieses Land ungetrennt bei Ungarn behalten wollte. Die polnische Nation war mit der Absicht des Königs von Ungarn wenig einverstanden, sondern strebte nach Trennung und Unabhängigkeit von Ungarn; das leichtsinnige Benehmen des jungen, schönen und lebenslustigen Sigmund vermehrte die Zahl seiner Feinde und die nationale Antipathie, so daß er vertrieben und Hedwig, die jüngere Schwester seiner Gemahlin, auf den Thron von Polen erhoben wurde. In Ungarn krönte man dann am 17. Sep=

tember 1382 Maria, die Braut Sigmunds; aber sie war doch nur seine Braut und stand unter Vormundschaft ihrer Mutter Elisabeth.

Elisabeth überließ sich dem Einfluß des strengen Nikolaus Gara und wurde mit diesem gleich verhaßt bei dem Adel, so daß unter Leitung der Horwathi's in Croatien eine Verschwörung gebildet und ein fremder Prinz, Carl der Kleine von Neapel, ein Verwandter der Anjou's, herbeigerufen wurde.

Dieser Carl von Neapel war dem verstorbenen König Ludwig von Ungarn wesentlichen Dank schuldig; denn Ludwig hatte ihm seine Ansprüche auf Neapel abgetreten und in dem Kriege gegen Johanna unterstützt. Aber sein Ehrgeiz war stärker als sein Dankgefühl, er führte ihn in das Verderben; er hatte Neapel erobert und Johanna als Mörderin ihres Gemahls hinrichten lassen; nun kam er nach Ungarn, um der Tochter seines Wohlthäters die ungarische Krone zu rauben. Der Anfang war leicht, er konnte sein Haupt mit der neuen Krone schmücken und sogar die Königin-Wittwe Elisabeth mit ihrer gekrönten Tochter Maria in seine Gewalt bringen, die er dann in einer anständigen Gefangenschaft hielt. Allein in seinem Palast, mitten unter seinen Garden, stürzt sich ein gedungener Mörder auf ihn und durchbohrt ihn; sofort bemächtigen sich Elisabeth und Gara der Gewalt, lassen den tödtlich verwundeten Carl in das Gefängniß bringen und dort ermorden.

Rache folgte schnell der Rache; als Elisabeth, Maria, Gara und andere seiner Partei durch das Land ziehen, brechen die Horwathi's aus einem Hinterhalte hervor, Gara und sein ganzes männliches Gefolge werden erschlagen, Elisabeth und Maria auf die Bergfeste Novigrad in Haft gebracht, nach einigen Monaten, da ein Befreiungsversuch gemacht wurde, Elisabeth ermordet.

Die Rolle Sigmunds in dieser Zeit war weder glänzend noch erfreulich; als Carl von Neapel drohte, ließ die Königin-Wittwe Elisabeth die Trauung Sigmunds mit ihrer Tochter Maria (im November 1385) vollziehen; als Carl ermordet war, wurde derselbe wieder völlig zurückgestoßen, wozu der große Leichtsinn, die Verschwendung und Ausschweifung des kaum 18jährigen Jünglings den Anlaß gegeben haben mag. Es kam so weit, daß sich Sigmund entfernte und mit seinem Bruder Wenzel gegen Ungarn zog; doch trat noch vor Ausbruch des Krieges Versöhnung ein und kurz darauf erreichte die Königin-Wittwe Elisabeth ihr Schicksal.

Man wußte damals nicht, ob Maria noch lebe und so entstand eine grenzenlose Verwirrung in dem Königreich, die endlich den mächtigeren Theil des Adels bewog, Sigmund als König anzuerkennen. Er wurde am 31. März 1387 mit großer Feierlichkeit zu Stuhlweißenburg gekrönt.[1]) Während er so auf der einen Seite gewann, hatte er auf der anderen verloren, indem er zur Bestreitung der Rüstungskosten den größten Theil Brandenburgs an seine Vettern Jobst und Procop verpfänden mußte. Die Gefangenschaft der unglücklichen Maria auf der Feste Novigrad wurde endlich entdeckt und diese Feste sofort von Ungarn und Venetianern zu Land und zu Wasser belagert; denn die Venetianer waren damals gespannt mit Neapel, wo die Wittwe des in Ungarn ermordeten Carl regierte und gern sich der Maria bemächtigt hätte; das wollten jene verhindern. Horwathi erschien ebenfalls im Feld, wurde jedoch in mehreren Treffen von Sigmund geschlagen und endlich gefangen, wodurch sein Austausch gegen die unglückliche Maria bewirkt und diese endlich der Freiheit zurückgegeben werden konnte. Am 4. Juni 1387 wurde sie frei, nachdem sie zehn Monate und zehn Tage des Schreckens, nach der Ermordung ihrer Mutter in der Furcht vor demselben Schicksal, gefangen verlebt hatte. Es scheint nicht, daß diese schweren Erfahrungen und Leiden das junge Königspaar schon genügend gereift hatten; denn es wird von Uneinigkeit, sodann auch von Versöhnung berichtet. Nicht durchaus glaubwürdige Quellen erzählen von einem Mordanschlag auf Sigmund, der ihm durch Maria entdeckt worden; von da an sei Einigkeit gewesen. Während der inneren Unruhen hatten sich von Ungarn die Moldau, Wallachei und Bosnien abgelöst; schon drängten die Türken heran und gewannen (1389) in Serbien die Schlacht bei Kossova (auf dem Amselfeld). Hedwig, die Königin von Polen und ihr Gemahl Jagello rissen auch Gallizien von Ungarn los, das seitdem und bis zur Theilung Polens im 18. Jahrhundert bei diesem Königreiche verblieb.[2])

In Croatien, Slavonien, Dalmatien war die Partei der Hor-

[1]) Windeck, cap. 4.

[2]) Nach einer Nachricht in der Continuatio S. Petri ad a. 1386 war Hedwig vor ihrer Ehe mit Jagello mit Wilhelm von Oesterreich verheirathet; allein auf Zureden oder Nöthigung der Ihrigen mußte sie sich von Wilhelm scheiden und dem Polen Jagello ihre schöne Hand reichen. Der Papst gab seine Zustimmung, um den Heiden Jagello zum Christenthum herüber zu führen, was ihm gelang. Andere nehmen mit mehr Wahrscheinlichkeit an, Wilhelm und Hedwig seien nur verlobt gewesen. Bei der obigen Darstellung ist überall das bekannte Werk von Aschbach zum Grunde gelegt und Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh.

wathi's vorherrschend. Indessen gelang Sigmund, einige der abgefallenen Länder wieder in die Abhängigkeit von Ungarn zurück zu führen, die Horwathi's zu unterwerfen und die Empörer in seine Gewalt zu bringen. Schreckliche Grausamkeiten von beiden Seiten bezeichneten diesen Kampf; Sigmund ließ enthaupten, am Pferdeschweif schleifen, viertheilen; das war auch das Schicksal des zum anderen Mal gefangenen Johann Horwathi. Maria starb, nachdem sie diese Rache erlebt hatte, am 17. Mai 1392. Jene Grausamkeiten machten einen tiefen Eindruck und erregten dauernden Haß gegen Sigmund.

Ehe noch die Fackel des Bürgerkrieges erloschen war, kam es mit den Türken zum ernstlichen Krieg; Sigmund hatte die Christenheit zum Beistand gegen die Ungläubigen aufgefordert; zahlreiche Schaaren tapferer Ritter aus dem südlichen Deutschland und Böhmen, besonders aber aus Frankreich und Burgund waren ihm zugeströmt. Bei Nicopolis stand ihm am 28. September 1396 Bajazet gegenüber, in gleicher oder doppelter Stärke; er hatte sein Heer getrennt, den besten Theil der Janitscharen und Sipahis als Reserve hinter Anhöhen aufgestellt. Sigmund beabsichtigte dasselbe zu thun und die französische Ritterschaft für den Moment der Entscheidung aufzusparen. Allein die Ritter ließen sich nicht halten; an der Spitze wollten sie sein, hieben die türkischen Gefangenen nieder, warfen den ersten Heerhaufen des Bajazet und richteten ein großes Blutbad an. Allein als sie auf die Höhen vorgedrungen waren, hinter welchen Bajazet stand, wurden sie umgangen, getrennt von den Ungarn, niedergehauen oder gefangen. Sigmund führte sein übriges Heer zur Hülfe und brachte den Kampf zum Stehen; allein zweideutige Bundesgenossen, der Siebenbürger Woiwode Laskovich und die Wallachen, flohen; man sah die Niederlage der Franzosen; Fürst Stephan von Serbien erschien gerade jetzt den Türken zur Hülfe, und bald war nun das ganze Christenheer in größter Flucht und Verwirrung. Sigmund wurde zur Donau gerissen, fuhr hinab in das schwarze Meer, von da nach Constantinopel, durch die Dardanellen, unter mancherlei Gefahr wieder nach Ungarn. Die christlichen Gefangenen wurden zur Wiedervergeltung beinahe sämmtlich auf Bajazets Befehl niedergemetzelt und von den Franzosen nur der Sohn des Herzogs von Burgund, Johann von Nevers, mit einigen Prinzen und Rittern des höchsten Adels verschont, um Lösegeld zu beziehen. Zwanzigtausend christliche Leichen sollen den Boden bedeckt haben.

Dieser Unglücksfall konnte der in Ungarn fortglimmenden Unzu-

friedenheit nur neue Nahrung bringen, harte Unterdrückung und Bestrafung sie nur steigern. Endlich kam es zu einer großen Verschwörung und am 18. April 1401 zur Verhaftung Sigmunds durch seinen Adel; schon nah bedrängt und in höchster Todesgefahr, zog er sein Schwert und rief: „Wer wagt es, Hand an seinen König zu legen?“ Diese Fassung rettete wahrscheinlich sein Leben, aber nicht seine Freiheit; er wurde dem Nikolaus Gara in Verwahrung gegeben. Als dieser Streich gelungen war, wurde die Parteiung größer als zuvor. Für den König Jagello von Polen, für einen Herzog von Oesterreich, für Ladislaus (Sohn des ermordeten Carls von Neapel) waren Einige oder Viele; für Herzog Jobst von Mähren Wenige; die von Sigmund ohne Beirath der Stände geschehene Zusicherung der Erbfolge an Jobst und die Begünstigung der Fremden waren Hauptursachen der Unzufriedenheit. Jobst erschien, um sich seine Ansprüche zu sichern, mit einem Heer; Jagello lag an den Grenzen, ohne sich recht zu entscheiden; Ladislaus kam nicht so rasch, als ihm, der wohl die stärkste Partei hatte, zuträglich gewesen wäre; und so gelang es einigen Freunden Sigmunds, den Nikolaus Gara, der seine Festhaltung zu Siklos übernommen und dagegen seinen eigenen Sohn und Bruder als Geißel gestellt hatte, zur Freilassung des Königs schon nach achtzehn Wochen gegen zugesicherte Amnestie für den Adel zu bewegen. Viel dazu hatte ein Steyermärker, Hermann von Cilly, beigetragen, der Schwiegervater des Nikolaus Gara und auch Schwiegervater des Königs von Polen war (da dieser nach Hedwigs Tod sich wieder verehelicht hatte). Mit Cilly's jüngerer, neunjähriger Tochter Barbara, verlobte sich jetzt Sigmund.[1]) Dennoch kam es zu weiteren Unruhen, als Sigmund wegen den böhmischen und deutschen Angelegenheiten außer Landes gegangen war. Die Anhänger des Ladislaus von Neapel regten sich; dieser kam endlich selbst und das ganze Ungarn schien für Sigmund verloren, als sich Ladislaus am 5. August 1403 zu Zara krönen ließ. Man kann aber von Sigmund nicht sagen,

---

[1]) **Windeck**, cap. 4. 19. Die Amnestie wurde dem Adel gehalten, jedoch bemerkt Windeck: „Aber er (Sigmund) vorgas irer nit, wenn er bracht sie hernach alle umb ire leben, nit mit poshait, sondern wo es Jm vorgeschach durch streiten mit dem Haiden, oder anders wo, do befalch er Jn das Panyr und die Spitze, daß sie mußten Jre sunde bussen und dorumb sterben.“ Windeck ist eine der lebendigsten Quellen jener Zeit, viel brauchbarer als die meisten jener Klosterchroniken, weil Windeck mitten im Leben gestanden hat; allein obwohl er eine lange Zeit mit Sigmund als Schreiber und Agent in allerlei Geschäften lebte, so darf man seinen Aeußerungen doch kein zu großes Gewicht beilegen; er sah die Dinge aus seinem, oft kleinen Gesichtskreis.

daß er seine Sachen leicht verloren gegeben; er kam abermals an der Spitze der Seinen, namentlich mit Hülfe des tapferen Stibor, und schon im October sah sich Ladislaus so sehr zurückgedrängt, daß er sein schnell gewonnenes und schnell verlorenes Königreich verließ; in Erinnerung des väterlichen Geschicks war er gekommen und dieselbe Erinnerung trieb ihn jetzt eilends zurück nach Neapel.

Sigmund hatte durch Erfahrung gelernt und amnestirte die sich unterwerfenden Empörer; mit den Gütern der im Aufruhr Hartnäckigen bereicherte er seine Anhänger; den Papst Bonifaz IX. schmälerte er wesentlich an seinen Einkünften, weil derselbe Ladislaus unterstützt hatte; er verbot allen Briefwechsel mit Rom und besetzte geistliche Stellen nach eigenem Belieben, „da man nicht verpflichtet sei, einem Papst zu gehorchen, der heimlich und öffentlich den Frieden störe.“ Er schien ein anderer, klügerer Mann geworden; war er mit dem Papst zerfallen, so suchte er sich dagegen nicht allein mit den Großen des Landes zu halten und sie durch Freigebigkeit zu fesseln; er erweiterte auch die Rechte der Städte und rief ihre Abgeordnete zu den Reichstagen.[1])

In Bosnien, Croatien und Dalmatien wurde durch erfolgreiche Kriege das Ansehen der ungarischen Krone hergestellt. In dem Streite der österreichischen Herzoge Leopold und Ernst um die Vormundschaft ihres jungen Vetters Albrecht nahm sich Sigmund dieses Sohnes seines verstorbenen Freundes lebhaft an; denn ein Streit der Fürsten um die Vormundschaft eines jüngeren Familiengliedes war in jener Zeit regelmäßig ein Streit um die Ausplünderung des Mündels oder seiner Lande; Leopold und Ernst führten denselben so heftig, daß der Wohlstand des österreichischen Landes ernsthaft darunter litt, Leben und Eigenthum der Unterthanen überall in Gefahr kam; die streitenden Fürsten hatten Räuberhauptleute in Sold genommen, und diese zogen plündernd umher; Sockol und Hechtl waren den Bauern viel furchtbarer, als ihren Widersachern, die eigentlich ihre Spießgesellen waren und nur gelegentlich sich schlugen, wenn nichts zu rauben war.[2]) Endlich gelang Sigmund die Vermittlung zwischen den österreichischen Fürsten.

---

[1]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik. II. S. 243 flg.

[2]) Ann. Mellicens. ad a. 1408. Schon früher sind hierüber Thatsachen mitgetheilt. Die Vormünder eines jungen Fürsten mochten sich allerdings zum Bezug der Landeseinkünfte für berechtigt halten; sie hatten dafür die Lasten der Regierung zu bestreiten; es bestand keine genaue Sonderung der Haus- und Landeseinkünfte; allein wie das Vormundamt zum Vortheil der Vormünder aus-

Den nächsten Gegenstand zur Entwicklung seiner Thätigkeit fand er in den Verhältnissen des deutschen Ordens zu Polen. Die Ritterorden ebenso, wie manche geistliche Orden, verdankten einer religiösen Begeisterung, daß sie gestiftet und zu großen Erfolgen gehoben wurden; aber bei jenen, wie bei diesen, wurde durch wachsenden Reichthum und naturwidriges Leben, durch das Cölibat, Verderbniß der Sitten und Herabsinken der ersten Begeisterung gefördert. Der Waffenberuf, die Unterjochung und Regierung der Heiden, das Kämpfen und Herrschen der Ritter mußten einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesinnung derselben üben und sie den Menschen entfremden; sowohl die grausam unterjochten Slaven, als die eingewanderten deutschen Colonisten, waren nicht ihre Freunde, mochten sie thun, was sie wollten. Die Städte an der Ostsee (Danzig an der Spitze) fühlten sich unter dem Einfluß einer fremden Politik; den Bund der Hansa unterstützte der Orden, gab ihm Privilegien und Stapelrechte; Danzig gehörte zur Hansa, aber zwischen den westlichen und östlichen Städten war häufig Zwist; die Steuern der Ordensstädte wurden von dem Orden nicht zu ihrem Besten verwendet. Während dieser ehemals mit der neu anziehenden Ritterschaft Deutschlands Heidenkriege in Litthauen geführt und der deutschen Colonisation dadurch Raum geschafft hatte, war jetzt Polen und Litthauen unter die Hand des getauften Jagello gekommen; dieser Jagello (den man als Christ Ladislaus nannte) drehte das Verhältniß um und stellte sich an die Spitze des unterdrückten Slavenvolkes; er benutzte die Schwäche des Ordens, dem es an neuem ritterlichem Zuzug fehlte, warb Bundesgenossen in seinem Rücken und unterbrach den Zusammenhang seiner Besitzungen. Bald war auf allen Punkten zwischen den beiden Herrschaften Streit und endlich kam es zu einem entscheidenden Krieg. Denn der Hochmeister des Ordens, Ulrich von Jungingen, hatte starke Söldnerschaaren aus Deutschland herbeigezogen und vertraute auf diese Macht. Bei den Dörfern Grünenwalde und Tannenberg kam es am 15. Juli 1410 zu einer mörderischen Schlacht, in welcher das zwar tapfere, aber um die Hälfte schwächere Ordensheer eine völlige Niederlage erlitt, wenn schon nicht ungerochen; das Polenheer **soll** 60,000 Mann verloren haben. Beinahe sämmtliche Ordensstädte fielen nun ab, oder wurden erobert, nur Marienburg heldenmüthig von Otto von Plauen vertheidigt, bis Sigmunds Feldherr Stibor Ersatz brachte und sodann die verlorenen Lande schnell wieder

gebeutet wurde, ergibt sich eben daraus, daß sie so heftig darum stritten und die Volljährigkeit des Mündels möglichst zu verspäten suchten.

erobert wurden.[1]) Aber der innere Schaden des Ordens war offenbar geworden: „In keinem Lande ist je von so großer Untreue und schneller Umwandlung gehört, als das Preußenland unterthänig ward dem König (von Polen) binnen eines Monats.“ [2]) Ein vorläufiger Friede wurde nun zwar zu Thorn geschlossen (1411) und Alles in den früheren Stand gestellt, aber nichts entschieden, und schweres Lösegeld mußte der Orden bezahlen. Sigmund gab am 24. August 1412 als Vermittler eine Entscheidung der Streitigkeiten, die weder durchgreifend war, noch von Polen anerkannt wurde. Inzwischen hatte er sich, aus anderen politischen Rücksichten, mit dem Polenkönig befreundet und denselben in Ungarn prachtvoll bewirthet.[3])

Ein sicherer Beweis, daß damals der Einfluß Sigmunds in Ungarn überwiegend und seine Persönlichkeit dem tapferen Adel zusagend war, findet man darin, daß er am 4. October 1411 seine erst zweijährige Tochter Elisabeth, sein einziges Kind, mit seinem jungen Freunde Albrecht von Oesterreich verloben und diesem, mit Zustimmung der Stände, die Nachfolge in Ungarn zusichern konnte, wenn er selbst ohne männliche Erben versterben würde. Bald darauf wurde zwischen Sigmund und Albrecht ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, das die Herzoge Ernst und Friedrich von Oesterreich sehr verstimmte, weil sie gern noch länger das Gut ihres minderjährigen Vetters Albrecht als dessen Vormünder für sich benutzt hätten, und die Annäherung des Kaisers zu diesem Gliede ihres Hauses ungern sahen.[4]) Obwohl die bestimmte Zeit der Vormundschaft abgelaufen war, so fanden die Herzoge Ernst und Friedrich doch ihren Vetter Albrecht zu jung und wollten noch Vormünder bleiben; sie wendeten sich zur Entscheidung an den König; dieser jedoch entschied, daß nach österreichischem Landrecht Albrecht seit der Vollendung seines 14. Jahres volljährig sei, und zeigte zugleich die Verlobung desselben mit seiner Tochter Elisabeth an! Ernst und Friedrich hätten hierin eine große Aussicht für die Größe der Habsburger erkennen und sich freuen

---

[1]) S. die Einzelheiten, Nachweise und Quellen zu der Geschichte Sigmunds bis dahin bei Aschbach, Theil I. S. 1 bis 47. 71 bis 132. 214 bis 265. Schlosser, Weltgesch. III. S. 225 flg. Desselben Gesch. des 14. Jahrh. I. S. 365 flg. II. S. 310 flg.

[2]) Droysen, I. S. 114.

[3]) Kopp, Geschichtsbl. I. S. 181.

[4]) Der bei Sempach gebliebene Herzog Leopold und der 1404 gestorbene Herzog Albrecht waren Brüder; ersterer hatte vier Söhne: Wilhelm, Leopold, Friedrich, Ernst; letzterer einen, den jungen Albrecht. Ueber diesen nun waren jene Vormünder gewesen.

mögen; allein sie fühlten das Hemd näher als den Rock und geriethen im Gegentheil in eine feindliche Stimmung zu Sigmund und Albrecht.[1]) Sie sendeten sogar, weil die österreichischen Stände Albrecht sofort zu Wien in den Besitz der Regierung gesetzt hatten, eine Schaar bewaffneter Räuber in die Nähe dieser Stadt; allein Albrechts rechter Arm, Reinprecht von Walse, warb dagegen andere Söldner, und da König und Land gegen die Herzoge Ernst und Friedrich waren, so entschlossen sie sich endlich zum Frieden. Doch suchte sich Ernst an dem Walse zu rächen und ließ seine Güter verwüsten; dieser rächte sich in den Landen des Ernst durch gleiche Verwüstung. Das war eines der vielen Zwischenspiele, die das große Drama jener Zeiten begleiteten und kein besonderes Aufsehen erregten.[2])

Der zu dieser Zeit ausgebrochene Krieg Sigmunds mit Venedig beschäftigte des Ersteren ganze Macht. Die große und übermüthige Republik hatte nicht allein in Oberitalien viele Herrschaften erworben, die eigentlich zu der lombardischen Krone, demnach zu dem deutsch-römischen Reich gehörten (Verona, Bassano, Belluno, Vicenza), sondern sie hatte auch von Ladislaus, dem Nebenbuhler Sigmunds in Ungarn, und unbekümmert um diesen, noch andere Herrschaften in Dalmatien und Croatien gekauft.[3]) Ein blutiger, von Sigmund und seinem Feldherrn Pippo de Ozara in Istrien, Friaul und Oberitalien grausam geführter Krieg, dessen Einzelheiten hier übergangen werden müssen, endigte nach beinahe zweijähriger Dauer im April 1413 mit einem fünfjährigen Waffenstillstande.[4])

---

[1]) Kopp, Geschichtsbl. I. S. 179 flg.

[2]) Kurz, Oestreich unter Albrecht II. S. 149. 163. 178. Daß die Wiener dem Herzog Ernst, der ihre Stadt so ungern verließ, nachriefen: „Gehn's nach Graz?" betrachtet Chmel (Kaiser Friedrich IV. S. 3 flg.) beinahe als Hochverrath; er nennt Ernst „der mit seiner Hausfrau, der starken Cimburgis, den Kaiser Friedrich zeugte, einen frommen Helden!"

[3]) Windeck, cap. 17 l. c.

[4]) Windeck, cap. 17. 18. Den Pippo de Ozara nennt er Pipo Span und zeiht ihn der Bestechung durch die Venetianer und diese selbst eines Versuchs der Vergiftung an Sigmund. Dieser soll große Vortheile erfochten, aber davon geringen Erfolg genossen haben. Er sagt: „Aus demselben (gefangenen) Volk lis der Konig 180 Manne — die rechten hannte absllachen und der haupmann von demselben volk muß es selber tun und pei geswornen aide gein Venedige tragen; do wurffen in die Venediger in das Meer." Für den Frieden sollen sie 200,000 Dukaten bezahlt haben. Ders. cap. 28. Vorher (cap. 18) berichtet Windeck, wie Sigmund 180 Landherren in dem rebellischen Wossen die Köpfe abschlagen ließ.

VII. Abschnitt.

König Sigmund (Fortsetzung).

Noch konnte oder wollte Sigmund nicht in sein neues deutsches Reich ziehen; denn er wußte wohl, daß er da nur Klagen und Ungehorsam finden werde, wenn er nicht zuvor die verwirrten Angelegenheiten der Kirche etwas geordnet und somit eine Quelle der Unruhen verstopft habe. Er wandte sich vorerst nach Oesterreich und befreundete sich wieder mit sämmtlichen Herzogen, sowie er auch diese sich gegenseitig versöhnte.

Die auf diesem Zuge zwischen Sigmund und Herzog Friedrich geschlossene Freundschaft oder vielmehr Kameradschaft glich jedoch dem Bunde zweier Abenteurer, die sich an lustigen, kecken und frevelhaften Streichen überbieten. Die Sache artete endlich zu Sigmunds Verdruß und Nachtheil allzu sehr aus; bei einem galanten Abenteuer, oder vielmehr bei der Mißhandlung eines Mädchens zu Innsbruck, setzte Friedrich diese Schandthat auf Sigmunds Rechnung; denn sie war in der Dunkelheit geschehen; Sigmund dagegen beschuldigte Friedrich und wurde hierin mehr von der Aussage des Mädchens unterstützt.[1])

Von Oesterreich wendete sich Sigmund nicht nach Deutschland, sondern in die Lombardei. Sein Erfolg hier war nicht eben schwierig, wenn er ein tüchtiges Heer mitbringen und unterhalten konnte. Aber woher das Geld dazu finden? Die Schweizer Kantone hüteten sich, ihm auf diesen Zug ihre eigene Mannschaft zu stellen, sie erlaubten ihm nur Werbung von s. g. muthwilligen Gesellen. Nach langer Unterhandlung erhielt er die Antwort: „Es wäre den Eidgenossen gar unkommlich, solchen fernen Weg zu ziehen, zumal die Wege und Pässe Besorgniß erregten, wenn sie mit Heeresmacht betreten würden; doch wolle man Seinen Gnaden zu Ehren aus der Eidgenossenschaft gern Freiwillige in Sold ziehen lassen.“ Um so

[1]) Windeck, cap. 32 l. c.

weit zu kommen, hatte Sigmund vorher viele Privilegien mit großer Freundlichkeit in der Schweiz ausgestreut, und er nahm jene Antwort „wohl kaum ohne Unmuth, jedoch mit Dank an.“ [1]) Die Freiwilligen verließen aber ohne Schwertschlag seine Fahnen, weil er sie nicht bezahlen konnte, und so befand er sich bald in der Lombardei ohne ein irgend bedeutendes Heer. Der grausame Tyrann von Mailand und eines großen Theils der Lombardei, Filippo Maria Visconti, nahm zwar bei einer Unterredung in Lodi keinen Anstand, sich zur Anerkennung der Oberhoheit des deutschen Königs bereit zu erklären; aber er forderte dagegen sofortige Belehnung und weigerte dem König den Einzug in Mailand mit einem Heer; nur mit einigen Leuten dürfe er kommen. Sigmund dagegen wollte in seine königliche Stadt nur mit allen seinen Truppen einziehen, vielleicht weil er Verrath fürchtete.[2]) Erlosch nun zwar in dieser Weise das Einverständniß zwischen den beiden Herren, die sich nicht trauten, so kam es doch zu keinem Kriege, weil Sigmund die Mittel zum Angriffe fehlten. Er unterstützte nur sämmtliche kleine Herren und Gemeinden, die ihre Unabhängigkeit gegen den Visconti zu wahren suchten; sie ihrerseits anerkannten ihn dafür gerne als Oberhaupt des Reichs. Genua verschloß sich vor Sigmund, wie Mailand, hauptsächlich weil er in Verbindung mit dem Markgrafen Theodor von Montferrat getreten war und Genua nicht lange vorher die Herrschaft dieses Markgrafen abgeschüttelt hatte. In Ligurien waren, wie in der Lombardei, zwei Parteien, die eine für, die andere gegen den König; jede suchte nur für sich zu gewinnen und, ohne Aussicht auf große Erfolge, hatte Sigmund nicht unbedeutende Gefahren zu bestehen; so als ihn zu Asti ein Heer von 8000 Mann überfallen wollte, während seine Macht nur aus 2800 Mann bestand,[3]) „stalte sich der konig zur were als ein rechter Herre und Held.“ [4])

In einem Hauptpunkte, der Sigmund sehr am Herzen lag, war er glücklich. „Siebenzig Jahre trieben die Päpste in französischer Knechtschaft sich in jener Lastergrube an der Quelle von Vaucluse um. Italienische Verderbniß verband sich hier mit gallischer, das Conclave

---

[1]) Kopp, Geschichtsbl. I. S. 184 flg.
[2]) Windeck, cap. 33.
[3]) Die Astenser waren von Mailand aufgeregt und, von Sigmunds Leuten in ihrem Lande gedrückt, vielleicht bang um ihre Unabhängigkeit. Die Haudegen Sigmunds, mit ihrem tapferen König an der Spitze, konnten jedoch leicht mit der Bürgermiliz fertig werden.
[4]) Windeck, cap. 31.

wurde zur Schule der Intrigue, und daraus erwuchs das Aergerniß der Gegenpäpste, die die Drachenhäupter gegen einander weckten und sich wechselsweise bannten und mit Gift anbließen." [1]) Bei dem völligen Zerfall der Kirche unter drei Oberhäuptern sah die Welt auf den deutschen König; von ihm allein schien noch Heilung des Uebels kommen zu können. Der Begriff des deutsch-römischen Kaiserthums, welcher länger lebendig blieb, als die Macht des Reichs, gründete sich darauf, daß der Kaiser weltliches Oberhaupt der Christenheit des Occidentes sei. Wenn der Glaube an diese Würde, Stellung und Macht nicht gänzlich verloren gehen sollte, so mußte nun von ihm die Hülfe für diese zersplitterte Christenheit kommen, die von keiner anderen Seite mehr zu erwarten stand.

Die Stimmen der Laien klagten überall und laut über die Verderbniß der Kirche und der Geistlichkeit.[2]) Eberhard von Windeck, der stets Huß und „die Hussen" als Ketzer bezeichnet, ohne doch einen deutlichen Begriff von ihren Meinungen zu verrathen, beschwert sich heftig darüber: „denne es zu der zeit zumalle übel stunt zwischen den werltlichen und geistlichen — also das nach meinem verstande beyde theil in allen bösen sachen unverschämt übel stunden und in allen bösen sünden; laider Got der erbarm sich über uns, — wenn wucher, furkauffen, unkeusche neue lüste keine sünten und schande me sint in Pfaffen, Leyen, jungfrauen, frauen, nunnen, münchen. — Also es denn zu derselben zeiten stunt, da alles ungelücke und unfride von der pfaffheit uffstunt und das kom davon, das die pfaffhait so gierig was, das sie alle die werlt zu ir gewalt hetten pracht." —

„Unt entstande das maiste taill alles von den gaistlichen fürsten, wenn sie hetten kein geistliches wesen an In und waren zu gierigk, und wollten alle wege recht han, es were oder were nit." [3]) Er hätte hinzufügen können: und das kam davon, weil sich die Geistlichkeit nicht mehr aus der Christenheit überhaupt, nicht durch den inneren Beruf zum geistlichen Stand, sondern aus der adeligen Kaste ausschließlich ergänzte, die in den Kapiteln vertreten war, und davon, weil die geistlichen Fürsten mehr an ihren Zepter, als an ihren Hirtenstab, mehr an die Welt als an Gott dachten, gegen andere Fürsten und unter einander kämpften, raubten und verwüsteten.[4]) Vom bösen

---

[1]) Görres, Europa und die Revolution. S. 129 flg.

[2]) Freilich seit lange! Gieseler, Kirchengesch. II. § 139.

[3]) Windeck, cap. 138. 182. 161.

[4]) Bd. II. S. 719 flg. Schluß des 5. Buchs. Höfler, Ruprecht von der Pfalz. S. 113. 114.

Beispiele der Oberen angesteckt, trieb es die untere Geistlichkeit nicht besser. „In den Klöstern waren alle gröbste Laster der Sinnlichkeit an der Tagesordnung. Die Geistlichen gingen im Silberschmuck einher, erschienen mit Spielleuten bei Hochzeiten, liefen mit Spornen und Messern bei Nacht ohne Licht in den Straßen einher, trieben Unzucht.[1]) — Bei der Reformation des Klosters Söflingen fand man die meisten Nonnen schwanger.“ Freilich versuchten (im Jahre 1415) zu Ulm ehrenhafte Priester in einer zu diesem Zweck geschlossenen Verbindung dem Sittenverderbniß zu steuern; aber wie weit man darin gekommen war, zeigen die Artikel des Bundes.[2])

Mit den oben erwähnten Klagen eines Gegners der Hussiten kann man die Klagen dieser Ketzer in ihrem Schreiben an die zu Nürnberg 1431 versammelten Reichsstände vergleichen und man wird die einen in den anderen wie in einem Spiegel wieder erkennen. Die Hussiten wollen nicht durch Gewalt, sondern durch die Wahrheit in der heiligen Schrift, welche aus Gott ist und durch Gott siegt, überwunden werden; sie wollen dem Papst gehorchen „wenn er heilig und gerecht würde und nit ee!“ Sie haben gefunden, daß Mönche und Nonnen „sint heilige gleisener und demütig schelcke und puben;“ — sie verkaufen Seelenmessen und Sündenvergebung um Geld; Geistliche sind geizig, gierig, unkeusch, neidisch, „manigen Man machen sie sein weipt zu einer Eprecherin, oder sein tochter berauben sie ir junckfrauenere und machen sie zu pfeffin und pubin.“ [3]) Sie sind Müßiggänger, ungerecht, hoffärtig u. s. w.[4])

---

[1]) Roth v. Schreckenstein, I. S. 410. Note 3, Bezug nehmend auf authentische Schriften aus den Jahren 1325. 1376. 1377.

[2]) Jäger, aus Ulmer Rathsakten (Schwäb. Städtewesen. I. S. 501). Dieselben Erscheinungen in anderen Klöstern beschreibt Pfaff, Gesch. von Eßlingen. S. 263. In allgemeineren Ausdrücken sagt Nicolaus von Clemangis: „Was sind in unserer Zeit die Nonnenklöster anders als abscheuliche . . . . . Häuser. Ein Mädchen einkleiden ist heut zu Tage eben so viel, als es zur öffentlichen . . . . bestimmen.“ G. W. Böhmer, Kaiser Friedrichs III. Entw. S. 327. Vergl. Zimmermann, Ueber die Einsamkeit. Wiskemann, Darstellung der zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. S. 17. Wenn ein neuerer Schriftsteller sich solcher allgemeinen Ausdrücke bedienen wollte, würde man ihn der Uebertreibung anklagen; auch den Clemangis mag ein edler Zorn zu weit geführt haben; wir suchen, um nichts zu übertreiben, einzelne Thatsachen und Zeugnisse anzuführen.

[3]) S. Floto, Heinrich IV. S. 160 flg.

[4]) Windeck, cap. 176. Während die Sitten in den Klöstern zu sehr verfallen waren, wurden dort Rangstreitigkeiten sehr wichtig genommen; kurz nach dem Costnitzer Concil (1419) stritten die Pröbste von Riesenberg und Grauhof und es wurde entschieden: sie seien gleich, hätten auf der Procession nach Frohnleichnam der eine zur Rechten, der andere zur Linken des Dechanten von Goslar

Auch die französischen Theologen, besonders die Pariser unter Leitung des Nicolaus de Clemangis, erhoben laut ihre Stimmen gegen den kirchlichen Verfall. „Unwürdige Menschen, denen nichts heilig ist, werden täglich zur Regierung der Kirche befördert; durch ihre Lüsten und Schandthaten werden die Kirchen erschöpft, die Klöster geplündert!“ sprach die Universität zu dem König von Frankreich.[1] Noch stärker Nicolaus de Clemangis in einer späteren Schrift.[2] „Was gab es Elenderes als unseren Clemens VII.? Er vergab Stellen aus Zorn und Schwäche; er gebrauchte Lügen und Verstellung. Schönen geputzten Jünglingen, mit denen er am liebsten umging, hat er fast alle erledigten Bisthümer und die übrigen ersten Würden ertheilt!“ — Ebenso sprach der Kanzler Gerson[3]) und der berühmte Cardinal Peter d'Ailly, der zu jener hohen Stelle von dem Papste Johann XXIII. befördert war, damit er schweige.[4])

Während die Kirche wegen ihrer Verderbniß schon von allen Seiten angegriffen war, kämpften nicht selten ihre Oberen gegen einander, z. B. 1406 der Bischof von Regensburg mit dem dortigen Abte von Emeran; die Mönche parteiten sich und der Abt mußte, um mit dem Leben davon zu kommen, städtische Hülfe herbeirufen. Die Nonnen zum heiligen Kreuz appellirten an den Papst, als die Väter vieler Nonnen zu Regensburg nicht zusehen wollten, „daß ihre mit großen Kosten dem himmlischen Bräutigam zugeführten Töchter in ein zügelloses ungöttliches Leben zurückfallen sollten;“[5]) die Nonnen wollten nichts davon wissen, „daß ihr Kloster, nach Bitte des Raths, auswendig und inwendig unter Schloß und Riegel gestellt werde.“[6])

---

abwechselnd einherzugehen; wer zur Rechten gegangen sei, behalte das Jahr hindurch den Vorrang. Lüntzel, Gesch. von Hildesh. II. S. 394.

[1]) De via cessionis, compromissi, oder concilii generalis.

[2]) De ruina Ecclesiae, bei v. d. Hardt, Constans. Concil. I. pass. III. p. 1 bis 51.

[3]) In der Schrift: De modis uniendi ac reformandi Ecclesiam.

[4]) Neander, Gesch. der christl. Rel. II. S. 705. 707. 718 flg.

[5]) Das Kloster war von Regensburgern gestiftet. Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. II. S. 373. 374.

[6]) „Von vielen anderen Mönchs- und Frauenklöstern wären ähnliche Thatsachen zu erzählen.“ Das. S. 375. In Stralsund fingen die Bürger 70 Priester und warfen drei in das Feuer, weil sie Straßenräuberei getrieben hatten; in Magdeburg plünderten die Bürger die Häuser der Domherren, aus Zorn über ihre Anmaßung; in Halberstadt wollte Niemand den Bischof Rolef begraben, der öffentlich einen Domherrn erwürgt hatte. Höfler, S. 385. Im Kloster Dernebnurg (des Bisthums Hildesheim) veranlaßte die päpstliche Verleihung einer Pfarrstelle, welche dem Kloster zustand (1370), die Ermordung des Begünstigten durch die Laienbrüder des Klosters, unter Zustimmung der Priorin und der Nonnen, „welche zu diesem Todtschlage Hülfe, Rath und Begünstigung ertheilt haben.“

Während des Costnitzer Concils war in dem Kloster zu St. Emeran vollständige Auflösung, welche freilich durch eine Verfügung des Concils vermehrt wurde; denn dasselbe befahl die Wiederaufnahme eines dem Abt ungehorsamen und entsprungenen Accoluten, eines Räubers und Mörders.[1]) In die Streitigkeiten der Pfarrer und Amtsbewerber mischten sich mitunter die Gemeinden, mißhandelten und verjagten den einen oder den anderen Geistlichen.[2])

Bei einer solchen Verderbniß der Kirche genügten Ketzerverfolgungen nicht mehr, um ihre Einheit festzuhalten; die vorhandene Spaltung nahm zu, denn der Kern der Einheit war faul geworden; die Geschichte des deutschen Ordens liefert Beispiele hierzu.[3]) Schon am Anfang des 14. Jahrhunderts, also bald nach dem Tode des Innocenz IV., welcher den Mißbrauch der Gelderpressung durch kirchliche Mittel schwunghaft betrieben hatte, mußte der Gesandte des Ordens Vorräthe von Silber und Gold haben, um dem Papst und den Cardinälen gelegentlich Geschenke zu machen; nicht selten war von einer Spende von 4000 fl. in Gold die Rede; aber das fruchtete wenig, wenn bei einem Streite der andere Theil 20,000 fl. gab (z. B. die Polen gegen den Orden). „Hier (am römischen Hof) sich alle Freundschaft endet, so sich der Pfennig wendet!“ schrieb der Gesandte.[4]) Neben jenen außerordentlichen Geschenken kamen regelmäßige Weihnachtsverehrungen in Gebrauch (400 fl.) und man trachtete in jeder Weise am römischen Hof, dieselben auf alle hohen Festtage auszudehnen.[5]) Ueber alle möglichen Gegenstände wurden theuere Bullen ausgefertigt (z. B. darüber, daß die deutschen Ritter das Corpus juris Roman. studieren dürften); was schon erlaubt war, wurde nochmals erlaubt, nur um neue Bullen auszufertigen;[6]) die Processe in Rom kosteten schweres Geld, wenn man sie nicht verlieren wollte;[7]) der Handel mit Sündenablaß ist bekannt; die Erlaubniß, Reliquien zur Verehrung auszustellen, mußte schwer bezahlt werden;[8]) die Vergebung von kirchlichen Aemtern und Pfründen wurde, um Geld zu erpressen, immer mehr nach Rom gezogen; die Cardinäle hatten mitunter, wie Clemangis sagt, mehrere hundert Beneficien auf ihre Person gehäuft, um von

---

Die Nonnen hatten dafür eine Kirchenbuße zu leiden. Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. II. S. 344.

[1]) Gemeiner, II. S. 425. [2]) Das. S. 420.

[3]) Joh. Voigt hat sie in Raumer's Hist. Taschenb., Jahrg. 1833, aus den Gesandtschaftsberichten gesammelt.

[4]) Gemeiner, S. 94. 99. [5]) Das. S. 108. [6]) Das. S. 131. [7]) Das. S. 149. [8]) Das. S. 136.

dem Ertrag einen königlichen Staat führen zu können; dieser Mißbrauch wurde unter dem Namen der päpstlichen Reservationen, Commenden, Präbenden getrieben, für den Papst selbst durch Annaten gesorgt. Die Sittenlosigkeit der Leute, die kirchliche Stellen durch Bestechung erwarben, um von den Einkünften derselben ein fröhliches Leben zu führen, bedarf keiner ausführlichen Darlegung.[1]) Hatte eine Wahl ordentlich und kanonisch stattgefunden, so zauderte man zu Rom mit der Bestätigung, damit eine Anfechtung stattfinden möge, oder man rief diese hervor — um durch die Entscheidung Geld zu gewinnen.[2]) Zwar schlossen die Bischöfe von Köln, Bremen, Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg, einen Verein gegen den wachsenden päpstlichen Mißbrauch in Vergebung geistlicher Stellen;[3]) allein sie hatten die ihrigen selbst großentheils durch unrechte Mittel erworben, ihre eigene Wahl war nicht unangefochten; sie hatten meistens Geld nach Rom gezahlt. Was konnten also ihre Reclamationen helfen?

Allein in Basel findet man folgende Beispiele willkürlicher Bischofsernennung: den Peter Aichspalter ernannte Papst Bonifaz VIII.; seinen Nachfolger, den Franzosen Otto von Granson, ebenso der päpstliche Hof zu Avignon.[4]) Zum Nachfolger Otto's erwählte das Kapitel Lutold von Röteln, der Papst Clemens V. achtete aber nicht darauf und ernannte den Peter von Wippingen. Anfangs waren die Baseler Bürger so aufgebracht, daß sie dem Ueberbringer der päpstlichen Briefe den Tod drohten; doch gaben sie später aus Furcht vor dem Banne nach und Lutold mußte dem Wippingen weichen.[5]) Nach dem Tode des Letzteren ernannte das Kapitel den Hartung, aus dem Geschlechte der Mönche zu Basel; aber Johann XXII. sendete den Grafen von Chalons zum Bischof und abermals mußte Hartung weichen.[6]) In Hildesheim ernannte Johann XXII. im Jahre 1331

---

1) Schmidt, IV. S. 81 bis 84. Gieseler, Kirchengesch. II (3). S. 102 flg. 127 flg. 170 flg. II (4). S. 266 flg.

2) Gemeiner, S. 103. 143 flg. Spittler, Gesch. des Papstthums. S. 102. 128 flg. 156 flg.

3) Süntzel, Gesch. von Hildesh. II. S. 375.

4) Diesem Otto wird nachgesagt, daß er nur durch ein Mißverständniß an der Ermordung Königs Albrecht I. verhindert worden sei; er habe kein Deutsch verstanden und sei fälschlich berichtet worden, Albrecht habe ihm bei der Audienz die Lehenserneuerung der Regalien zugesagt; hierauf habe er den für einen umgekehrten Fall der Verweigerung schon zum Angriff auf den König bereiten Dolch wieder eingesteckt. Ochs, Gesch. von Basel. II. S. 14.

5) Ochs, II. S. 20. 6) Das. S. 32.

willkürlich einen Grafen Erich von Schaumburg, indem er behauptete, der vorige Bischof Otto habe ihm das Bisthum resignirt; das Bisthum hatte schon Heinrich erwählt und ein langer Streit wurde zum Nachtheil des Stifts geführt; im Jahre 1363 zog der Papst auf's Neue die Ernennung eines Bischofs an sich und das Kapitel widerstand dieser Anmaßung nicht; im Jahre 1424 schrieb das Kapitel an den Papst — denn so folgt eine Schwäche aus der anderen: „Heiligster Vater! Wir bitten euch ehrerbietigst, daß ihr den ehrwürdigen Vater in Christo, Herrn Magnus — der Verwaltung der Hildesheimer Kirche nach eurem wohlwollendsten Erbarmen vorzusetzen geruhet!" [1])

In Regensburg, dessen Bischöfe abwechselnd die Ehre und die Schande ihres Standes waren, wurde 1350 ein nicht zehn Jahre alter Knabe zum Pfarrer bestellt, weil er der Neffe der Aebtissin zum Obermünster aus dem vornehmen Geschlechte der Gumprecht war; die Appellation vieler Unzufriedenen nach Rom hatte keinen abändernden Erfolg.[2]) Der Bischof Friedrich veräußerte einen Theil seines Bisthums an Carl IV.[3]) Die Mönche zu Emeran erwählten den würdigen Alto zum Abt, aber der Papst wollte ihn nicht bestätigen; das Kloster, der Rath, die Bürger kamen in Bewegung und sendeten nach Rom. Der Papst erwiderte: „Er habe sich dem Stift einen Prälaten zu setzen reservirt; die Wahl der Mönche könne deßhalb nicht bestehen, aber er wolle Alto ernennen." [4]) Die Absicht des Papstes war klar; indem er für dieses Mal den Gewählten bei der Stelle ließ, suchte er sich für künftige Fälle das Recht der Ernennung anzumaßen. Nach des Bischofs Dietrich Tod war das Kapitel zu Regensburg (1384) über eine neue Wahl uneinig; schnell bestellte der Papst einen Administrator; das Kapitel erwählte nun den Paul Köllner; allein der gut protegirte Administrator Johannes behauptete sich und blieb Bischof, da Köllner aus Verdruß starb.[5]) Der Nachfolger des Johannes, Conrad von Soest, wurde vom Papste ernannt und gereichte dem Bisthum zum großen Nachtheil; denn dieser Westphale war ringsum im Bayernland verhaßt und verfolgt.[6]) Im Jahre 1457 hatte das ganze Kapitel, bis auf drei Stimmen, Heinrich von Asperg erwählt; plötzlich kam von Rom ein Breve für Ruprecht, einen pfälzischen Prinzen; der Kaiser war mit dem Papste einverstanden,

---

[1]) Lüntzel, Gesch. von Hildesh. II. S. 300. 318. 326. 400.
[2]) Gemeiner, II. S. 62. [3]) Das. S. 86 flg. [4]) Das. S. 201.
[5]) Gemeiner, II. S. 213. [6]) Das. III. S. 12.

also war nichts zu thun; Ruprecht hatte weder das kanonische Alter, noch die nöthigen Kenntnisse; allein man wird ja von selbst älter und zu seinen Studien in Padua bewilligte man ihm zwei Jahre Zeit.[1]) Wie Gebhard von Schwarzburg, aus Naumburg und Zeiz vertrieben, in Avignon Erlaubniß erhielt, sein früheres Bisthum mit dem von Würzburg zu vertauschen, und sich dort mit Gewalt und Trug einführte, ist früher erzählt.[2]) Aehnliche Willkürlichkeiten in der Besetzung des Bisthums Würzburg durch päpstliche Verfügung waren auch früher vorgekommen.[3])

So ging es mehr oder weniger in allen Bisthümern. Nun sehe man die Freiheit der Kirche durch das Wormser Concordat (1122)! Der Kaiser ernannte freilich keine Bischöfe mehr; auch nicht das Volk; selbst die Geistlichkeit des Kapitels nicht, obwohl ihr freie Wahl ausdrücklich zugesagt war; sondern zu Rom verkaufte man die Bisthümer und sammelte Schätze! „Von dreißig erledigten Pfründen wurden nicht zwei im Wege regelmäßiger Verleihung besetzt;“ überall mischte sich Rom ein, wo Gunst und Bestechung galten.[4]) So weit war man auf dem Wege gekommen, der früher bezeichnet wurde,[5]) indem die Päpste die Wahlen bestätigten, verwarfen, an die Stelle der Erwählten Andere setzten, die Verleihung von Pfründen an Lieblinge erbaten, dann befahlen, dann schlechthin dazu ernannten und sogar die Ernennung für künftige Fälle reservirten! „Seit sich der Papst als Universalbischof benahm und Rechtslehrer den Satz aufstellten, daß ihm Alles erlaubt sei, war ein geistlicher Absolutismus entstanden, welcher — zur Anarchie führte und den Satz des heiligen Paulus: Es muß Häresien geben, zu einer weltgeschichtlichen Bedeutung erhob.“ [6]) Dieser Absolutismus zeigte sich besonders in der Besetzung der Pfründen durch päpstliche Provision.[7]) „Rom wurde eine Wechselbank und ein Versteigerungsort, wo man nicht etwa auf den Tod eines Pfründners wartete, sondern bei seinen Lebzeiten Expectanzen verkaufte, diese wieder

---

[1]) Gemeiner, III. S. 171.

[2]) Bd. III. S. 418.

[3]) Müllner, Annalen von Nürnberg. S. 124. Die Kurf. Neutralität von Pückert, S. 129. Eine Familie, die Herren von Mörs, suchten sogar noch nach dem Costnitzer Concil drei Bisthümer, Osnabrück, Münster und Utrecht, mit Gewalt zu besetzen. Das. S. 127 flg.

[4]) Fornicata est (Roma) in nomine meo; non sunt Praelati, sed Pilati; curia Romana non quaerit ovem sed lanam! Das waren die über diese Verderbniß üblichen Urtheile, Witze und Wortspiele.

[5]) Bd. II. S. 717 flg. 721.

[6]) Höfler, Ruprecht von der Pfalz. S. 112. [7]) Das. S. 115.

zurücknahm und neu verkaufte." [1]) „Der Papst dispensirte von dem gesetzlichen Verbot, Pfründen zu häufen; er nahm selbst keine Bitte an, ohne daß nicht sogleich dafür bezahlt wurde." [2]) „Man wechselte die Bisthümer, wie alte Kleider; Alles, was zum Heile der Kirche, zur Förderung sittlicher Zwecke — dienen sollte, ward schmutzigen Leidenschaften unterthan." [3]) Johann XXII. hinterließ 18 Millionen Goldgulden und für 7 Millionen Kostbarkeiten, hauptsächlich durch Bezug der Annaten (der Einkünfte eines Jahrs von jedem neu besetzten Bisthum). [4]) Päpstliche Quästoren verwalteten die Revenüen durch Sündenablaß und trieben Spoliengelder vom Nachlaß der Geistlichen ein; die meisten Bischöfe waren schwelgende Prasser, keine christliche Hirten; Litterarum ignorantia, voluptatum studium, war Regel in den Klöstern, die Geistlichen der Sinnenlust ergeben; man sah gern Concubinen bei ihnen, damit die Ehemänner sie weniger fürchten müßten. [5]) Spitzfindigkeiten galten für Theologie. [6])

Gregor XII. verkaufte, als er schon auf dem päpstlichen Thron wankte und ungeachtet aller Abmahnung, ungeachtet feierlichen Versprechens es nicht zu thun, einem Abenteurer auf drei Jahre lang in sieben Herren Ländern die Einsammlung des kirchlichen Zehnten! [7]) Man kann sich die Wirkung der hieraus hervorgehenden Plackereien denken. Derselbe Papst wollte, um nicht betrogen zu werden, Alles selbst besorgen; da wurden denn wöchentlich etwa 2000 Bittschriften in einen Sack gesteckt und davon die ersten besten, etwa zehn, beantwortet. [8]) Ueber Johann XXIII. hat das Costnitzer Concil gerichtet.

---

[1]) Höfler, S. 116.

[2]) Das. Die Belege geben die Schriften des Th. de Niem.

[3]) Höfler, S. 117. 380 flg. Baur, Die christl. Kirche im Mittelalter, S. 261 flg., erläutert diese Entwicklung seit dem Concordat von 1122.

[4]) Nur durch Taxen erwarb er 250 Tonnen Goldes, später Sixtus V. in einem Zeitraum von drei Jahren fünf Millionen Dukaten. Wiskemann, S. 16 (Note) a. a. O.

[5]) Quia hoc modo conjuges tutiores ab insidiis eorum.

[6]) Die oben hervorgehobenen latein. Stellen und die nachfolgenden Angaben sind der Schrift eines sehr katholischen Schriftstellers entnommen: Helfert, Huß und Hieronymus. S. 18 flg. Aus dieser Zeit berichtet die Hildesheimer Chronik von dem dortigen Bischof: Idem dominus in prodigalitate et feminarum contubernio ultra mensuram — laxabat habenas, und führt seine Kriege an mit Köln, Magdeburg, Halberstadt, Lüneburg und Braunschweig (bei Pertz, Monumenta G. h. Scr. VII). In Betreff Johanns XXII. und des römischen Hofes s. Voigt, Enea Silvio. I. S. 189 flg., und in Raumer's Hist. Taschenbuch (1833). S. 144. (1849) S. 37 flg.

[7]) Voigt, in Raumer's Hist. Taschenbuch (1833). S. 129.

[8]) Voigt, S. 151 a. a. O. Aehnlich verfuhr Barrère, der Anacreon der Guillotine, als er an der Gewalt war.

Die meisten Gesandten zu Rom hatten sich nicht allein an den Papst, sondern auch an einen, ihnen zugetheilten Cardinalprotector zu wenden, der nicht umsonst sein Wohlwollen bezeigte, damit aber keineswegs die Hülfe anderer Cardinäle ersparte, sondern Geschenke und Geld mußten stets und überall ausgestreut werden, bis auf den untersten Schreiber hinab; daher waren die Gesandten fortwährend in Geldnoth und demjenigen des deutschen Ordens verleiteten seine drückenden Schulden alle Freudigkeit des Lebens.[1])

Mochte man noch so sehr an römischen Mißbrauch gewöhnt sein, oder, aus Hochachtung vor der heiligen Kirche, denselben nicht beachten wollen, es war nicht möglich diese schmutzige Geldgier zu übersehen; denn sie drängte sich auf und war den frommen Leuten am anstößigsten. „Ich wähnte, als ich aus Preußen zog, wer hier (in Rom) die Wahrheit unerschrocken reden dürfe, der könne und müsse wohl bei Recht bleiben; allein ohne Geld will sich das nicht finden!“ schrieb Wandofen, der Gesandte des deutschen Ordens,[2]) und der König Carl von Frankreich sprach sich noch stärker aus: „Wer erkennt nicht deutlich die Bosheit, den Betrug, die Ungerechtigkeit der Päpste? Wer hält sie nicht für Störer des Friedens und wer wird solchen Menschen länger gehorchen?“ [3]) Ja! die eigenen Cardinäle Gregors XII. und Benedicts XIII. sagten noch Aergeres von ihren Oberhäuptern: „Ketzer, Trunkenbold, Blutmensch, Wahnsinniger, Vorläufer des Antichrist schalten sie ihren Papst!“ [4]) Laut verlangten deßwegen die frömmsten und am meisten geachteten Geistlichen Abhülfe, „weil Laster, Unwissenheit, Habsucht, Bestechlichkeit, Schwelgerei unter ihrem Stand in höheren und niederen Kreisen allgemein herrschen; weil der Statthalter Christi an unwürdige, unsittliche und unwissende Menschen die Kirchenstellen verkaufe, damit sie ungestraft alle Verbrechen begehen; weil Mönche und Nonnen in Ueppigkeit und Frechheit mit Weltgeistlichen wetteifern; weil dieser Zustand das allgemeinste Aergerniß errege und das Volk anfange, mit der Kirche auch das Christenthum zu verachten und zu hassen.“ [5]) Auch blieb der Spott nicht unbemerkt und

---

[1]) Voigt, S. 101. 163 et pass. [2]) Das. S. 96.

[3]) Die Kirchenversammlungen, in Raumer's Histor. Taschenbuch (1849). S. 24. [4]) Das. S. 28.

[5]) Nic. de Clemangis in seiner angeführten Schrift De ruina Ecclesiae, der Cardinal d'Ailly (oder Th. de Niem) in der Schrift De necessitate reformationis, Joh. Gerson und viele andere berühmte Männer. Aschbach, Gesch. des K. Sigmund. II. S. 5. v. Wessenberg, Kirchenversammlung. II. S. 93 flg. In der vorgetragenen deutschen Geschichte finden sich die Thatsachen zu diesen Urtheilen.

ungerügt, der mit dem christlichen Hirtenamt vom Papst so häufig geübt wurde, wenn er dasselbe um Geldes Willen in Deutschland Franzosen, Italienern, Slaven anvertraute, welche die Sprache ihrer Heerde nicht verstanden.[1])

Aber durch wen sollte die Abhülfe kommen? Auf wen setzte man Vertrauen? Nicht auf den Papst und nicht auf die Fürsten, seitdem die von dem Fürstentag zu Frankfurt (1397) nach Rom gesendeten Abgeordneten nach langem Verweilen nur Geld, persönliche Vortheile und päpstliche Gnaden, keine Bewilligungen oder auch nur Vorschläge zur Verbesserung der Kirche mitgebracht hatten.[2]) Mit dem Papste haderten die Fürsten hauptsächlich nur, wenn von der Vertheilung der, frommen Christen für angebliche Kreuzzüge abgenommenen Gelder die Rede war, oder bei ähnlichen Anlässen;[3]) sie vertrugen sich dagegen gern mit demselben, um durch Unterstützung kirchlicher Mißbräuche Deutschland für gemeinschaftliche Rechnung zu plündern; sie duldeten die Verkündigung des Ablasses, wenn sie einen Theil des Ertrags als Lohn für ihre dabei gegen die Erheber geübte Aufsicht erhielten; sie contrasignirten gegen Theilnahme am Gewinn die päpstlichen Gnadenbriefe.[4])

Man sollte denken, ein so tiefer Verfall der Kirche, eine so große Abweichung von dem letzten Ziel aller ihrer Einrichtungen hätten schon längst das bestehende kirchliche Gebäude umstürzen müssen; die Verwunderung, daß sich dasselbe dennoch behaupten konnte, steigt, wenn man der Kirchenspaltung gedenkt, indem die einige, centrale Leitung der Kirche und die Autorität der höchsten Geistlichen, also gerade das verloren ging, wodurch die römisch-katholische Kirche geworden ist, was sie im Mittelalter war.

Die Päpste hatten sich sogar niemals so viel erlaubt, als in dieser Periode des Verfalls ihrer Kirche, wie sich schon aus den vorgetragenen Thatsachen ergibt. Sucht man den Schlüssel zu dieser Erscheinung, so sind eben so sehr die Verhältnisse des deutschen

---

[1]) Beispiele sind schon angeführt. Die Kurfürstl. Neutralität von Pückert, S. 19. In das Bisthum Paderborn hatte der Papst (1401) einen Italiener geschickt; allein die Stiftsvasallen (milites) wollten ihn nicht und wählten Wilhelm von Berg; der Italiener fiel in dessen Hände und wurde mit zwei Pferden und 20 fl. nach Italien zurückgeschickt, der Papst aber für Wilhelms Bestätigung bezahlt. Schlosser, Gesch. des 14. Jahrh. II. S. 506.

[2]) Th. de Niem, De Schismate, lib. II. cap. 33. p. 91. Schlosser, II. S. 509 a. a. O.

[3]) Schlosser, S. 506 a. a. O.

[4]) Die Kurf. Neutralität. S. 19.

Staates und der Zerfall der deutschen Monarchie, als andere Gründe zu erwägen. Das Geschlecht der Hohenstaufen war gesunken, das Geschlecht der Habsburg konnte sich nicht befestigen in der Periode des Wahlreichs. Während des Streites zwischen Rudolph und Ottakar, zwischen Albrecht und Adolph, zwischen Ludwig und Friedrich, zwischen Ludwig und Carl, zwischen Wenzel und Ruprecht war freilich die Kirche zuerst in der babylonischen Gefangenschaft zu Avignon und dann in sich gespalten; allein die um den Thron kämpfenden deutschen Könige waren nicht geneigt, auch noch mit den von ihnen anerkannten Päpsten zu streiten, sondern suchten sich auf jene zu stützen und traten keiner Anmaßung kräftig entgegen; die kräftigsten oder einsichtsvollsten Könige — Rudolph I., Heinrich VII., Carl IV. — waren aus Ueberzeugung oder Klugheit sogar streng päpstlich gesinnt, und wenn es doch unter Ludwig von Bayern zum Bruch zwischen König und Papst kam, so hatte der Letztere gegen Deutschland eine sichere Stütze in Frankreich; er war zwar dort gefangen, aber um so sicherer in dem Kampf gegen Deutschland, sofern ein französisches Interesse damit verknüpft war, und selbst alsdann noch von deutschen Fürsten unterstützt, von Leopold von Oesterreich und Johann von Böhmen. Was hätten nicht Clemens V. und Johann XXII. mit einiger Schonung gegen Ludwig von Bayern noch Alles mehr erlangen können!

Die Kirche selbst konnte sich gegen die Mißbräuche ihres Oberhauptes nicht schützen; die Erzbischöfe (Metropolitane) hatten alle besondere kirchliche Gewalt verloren und die Bischöfe waren sämmtlich mehr Landesherren, als Kirchenhäupter; alle wichtige Angelegenheiten hatten die Päpste an sich gezogen, weil nicht allein in allen diesen Angelegenheiten an sie appellirt werden konnte, sondern weil sie dieselben auch ohne Appellation in die Hand nahmen und durch ihre reisenden Legaten gewissermaßen überall gegenwärtig waren.[1]) Die Kapitel waren so wenig zu einer Opposition gegen päpstliche Anmaßung geeignet, wie die Bischöfe; denn sie bestanden aus adeligen Herren, die eine Carrière machen wollten und dazu des päpstlichen Wohlwollens bedurften. Die Mönche freilich schienen zur Zeit Ludwigs des Bayern jene Rolle übernehmen zu wollen; aber das war

---

[1]) Baur, Die christl. Kirche des Mittelalters. S. 247 flg. Erst jetzt kann auf dieses neuerlich erschienene Werk Bezug genommen werden. Wer sich indessen die Mühe geben will, dasselbe mit der in den fünf ersten Büchern vorgetragenen Geschichte zu vergleichen, wird eine beinahe durchgängig vorhanden Gleichheit der Ansichten entdecken. Besonders in Hinsicht auf Friedrich II. darf hier nachträglich auf S. 224 verwiesen werden.

nur ein Theil der strengeren Franziskaner, und diese wurden besiegt, während die Dominikaner und später sämmtliche Bettelmönche in der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jahrhundert, ihrem Gelübde entsprechend, sich gänzlich dem päpstlichen Einfluß dahin gaben, und ebenso die päpstliche Garde bildeten, wie später die Jesuiten.

Was die übrigen Christen betrifft, so muß man erwägen, daß in der Zeit, welche diese Geschichte behandelt, die höheren Stände ausschließlich die Herrschaft führten, abgesehen von den nicht adeligen Bürgern, welche auch am ersten von der päpstlichen Herrschaft abgefallen sind. Für die höheren Stände war das kirchliche Bußsystem eine Klammer; denn allmälig war es doch dahin gekommen, daß man jedes Vergehen und jede Sünde mit Geld abbüßen konnte,[1]) und wie bequem war das für die reicheren Sünder! Dazu kam, daß Papst Innocenz III. im Jahre 1215 befohlen hatte: „Jeder Christ beiderlei Geschlechts solle, wenn er zu den Unterscheidungsjahren gekommen sei, alle seine Sünden wenigstens einmal im Jahr für sich allein beichten und die ihm auferlegte Buße nach Kräften zu erfüllen suchen, indem er zum wenigsten an Ostern das Sakrament der Eucharistie gläubig empfange, widrigenfalls müßte ihm zu seinen Lebzeiten der Zutritt zur Kirche und nach seinem Tode das christliche Begräbniß versagt werden." Zugleich war das Geheimniß der Beichte den Priestern streng befohlen. Das war noch eine stärkere Klammer; denn ein christliches Begräbniß wünschten doch Alle, und wenn sich hier und da Jemand darüber hinaussetzen wollte, wenn Manche und Viele nicht aufrichtig beichten mochten, so thaten es dagegen Andere; von den Thaten und Sitten, von den Gedanken und Glauben der Gemeinde hatten die Priester durch dieses neue Institut der allgemeinen Ohrenbeichte die genaueste Kenntniß, dadurch die Kirche große Gewalt.[2])

Endlich betrachtete sich die Kirche verantwortlich für das Seelenheil aller Christen, darum befahl Innocenz III. den Priestern, daß sie sollten diligenter inquirere et peccatoris circumstantias et peccati; darum beauftragte er die Bischöfe, alle der Ketzerei verdächtige Parochieen jährlich bereisen und taugliche Personen eidlich über alle Ketzereien und Ketzer, Conventikel und Unsittlichkeiten vernehmen zu lassen; darum verordnete die Synode zu Toulouse 1229, daß alle der Ketzerei und Ketzerhehlerei verdächtigen Häuser und Schlupfwinkel regelmäßig und fleißig durchsucht, die Ketzer und ihre Beschützer ver-

[1]) Baur, S. 159 flg. [2]) Das. S. 275 flg.

haftet werden sollten; Gregor ernannte 1233 die Dominikaner zu beständigen päpstlichen Inquisitoren der ketzerischen Bosheit.[1])

Zu der Bequemlichkeit der Buße, der Nothwendigkeit der Beichte kam also die Furcht vor Inquisition als dritte Klammer des kirchlichen Gebäudes hinzu.

Dennoch lösten sich fortwährend einzelne Theile ab. Die Sekten der Katharer, Waldenser, die strengeren Franziskaner, welche über die Verweltlichung der Kirche aufgebracht waren, die Apostelbrüder, die Brüder des freien Geistes, Wiclefiten wurden zwar verfolgt, verbrannt, hingeschlachtet; sie mußten sich überall verbergen; aber sie schienen nur an einem Ort zu verschwinden und verdrängt zu werden, um in gemeinsamer Bedrängniß sich anderwärts zu vereinigen und ihre Ansichten in weiteren Kreisen zu verbreiten.[2]) Denn zwar lag es in dem strengen Einheitssystem, in der durchgeführten Hierarchie der katholischen Kirche, „daß Alles, was dem Menschen einen sittlichen Werth geben soll, einen solchen nur so weit haben dürfte, als es dem kirchlichen System sich einfügte und unterordnete. Hier war es aber auch, wo der Widerspruch in seiner ganzen Stärke sich geltend machte, welchen das herrschende System, um so vollständiger es sich entwickelte, um so stärker gegen sich hervorrief und an welchem es zuletzt zu Grunde ging. Alle jene feindlichen Mächte, welche eine das ganze Mittelalter hindurchgehende Opposition gegen die katholische Kirche bilden, nahmen ihre kräftigsten Waffen von dem durch den kirchlichen Absolutismus so tief verletzten sittlichen Interesse;“[3]) auch von der guten Seite der menschlichen Natur kann man sagen, was von der schlechteren gilt: sie kommt, trotz aller Unterdrückung, endlich wieder hervor.[4]) Der häufige Gebrauch des Interdicts gegen die Gemeinden, die sich geistlicher Anmaßung widersetzten, war ein zweischneidiges Schwert, welches Die am meisten verletzte, die es gebrauchten, den Glauben an die Kirche erschütterte, gegen sie empörte. Statthalter Christi auf Erden, wie sich die Päpste in dieser Zeit nannten (während sie zuerst nur die Nachfolger des Apostels Petrus

---

[1]) Baur, S. 275 flg.

[2]) Baur, S. 479 bis 507. Vergl. Bd. II. S. 743 flg. Bd. III. S. 231 flg. Im Jahre 1393 forschte man in Augsburg nach Wiclefiten; über 240 Menschen, größtentheils Weber, wurden als dieser Sekte angehörig, eingezogen, die welche nicht widerrufen wollten, verbrannt, die übrigen mit gewissen Zeichen versehen, um sie, im Fall der Wiederbetretung, erkennen zu können und entlassen. Urbanus Rhegius von Ahlhorn. S. 25.

[3]) Baur, S. 173. 409 flg.

[4]) Usque recurret.

sein wollten), Ebenbilder der ewig reinen Gottheit in der Gestalt eines Clemens V., Urban VI., Johann XXII., XXIII. u. s. w. — das war dem Glauben zu viel zugemuthet; ein Zustand sittlicher Fäulniß in dem Gebäude, das Christus zu Ehren errichtet war, wurde endlich unerträglich. Dazu noch die päpstlichen Geldbedrückungen! Man suchte nun von allen Seiten aus diesem erbärmlichen Zustand herauszukommen; eifrige Theologen und gut katholische Christen wußten kein anderes Mittel mehr, als eine allgemeine Kirchenversammlung; diese sollte, da das Haupt der Kirche fehlte (indem man den wahren Papst nicht mehr zu finden wußte), das Heft wieder selbst in die Hand nehmen, sie sollte, von dem heiligen Geiste erleuchtet, der die Kirche niemals verläßt, die entarteten Päpste auf den rechten Weg führen, oder einen neuen und rechten Papst erwählen. Johann XXIII. dagegen suchte emsig nach dem Weg, wie er diese Hoffnungen auf ein Concil vernichten und seine Gewalt behaupten könnte. Dennoch führte ihn der erbärmliche Zustand der Kirche sowohl, als seine eigene bedrängte Lage endlich einer Entwicklung entgegen, die er, Verderben ahnend, so lange als möglich zu hemmen bestrebt war.

Die Christenheit erinnerte sich in ihrer Noth an frühere Zustände und an Anschauungen, die im Laufe der Zeit verblaßt waren; man kam auf die Ansichten Dante's über das Kaiserthum zurück: der römische König sei der höchste Richter auf Erden, wer sein Reich zerstöre, sei ein Diener des Antichrists. „Dem römischen König," so lehrte der Cardinal Zabarella, „hat alle Zeit das Recht zugestanden, schismatischem Unwesen zu steuern. Wer Anders auch könnte, wenn der heilige Stuhl so im Argen liegt, ein allgemeines christliches Concil berufen, als eben er, der Vogt der Kirche? Denn er ist der Repräsentant der ganzen Christenheit." [1]) Das Volk erinnerte sich des Glanzes der Hohenstaufen aus den Sagen der Vorzeit; Friedrich II. werde, müsse wieder erscheinen, um Ordnung in Staat und Kirche zurückzuführen! [2]) Sigmund war von solchen Gedanken erfüllt; wenigstens hat er für nichts so beharrlich und mit solcher Anstrengung gewirkt, als für die Herstellung des kirchlichen Friedens. Die Berufung eines Concils durch den König ohne Mitwirkung eines Papstes versprach dennoch keinen Erfolg; seine Befugniß hierzu würde sofort von einem Theil und wahrscheinlich von dem größeren Theil der Kirche bestritten worden sein. Alexander V. und nach ihm Johann XXIII. genossen

[1]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik. II. S. 259. 260.
[2]) Roth v. Schreckenstein, I. S. 439.

noch das meiste Ansehen, weil sie vermittelst des Concils zu Pisa ernannt waren. Der sicherste Weg war also, ein neues Concil mit Johann zu verabreden; zugleich aber durfte dasselbe nicht unter dem Einfluß dieses, wegen seiner Lasterhaftigkeit in der öffentlichen Meinung schon tief gesunkenen Mannes stehen; ein Concil unter Johann wäre vielmehr durchaus fruchtlos geblieben; ein Concil unter Gregor oder Benedict war unmöglich. Benedict genoß weder in Avignon, noch in Frankreich das geringste Ansehen; Gregor hatte sich unter den Schutz der Malatesta von Rimini flüchten müssen. Unter diesen Umständen war es ein Glück, daß Ladislaus, König von Neapel, welcher nach der Herrschaft Italiens strebte und Rom schon eingenommen hatte, den Papst Johann von Stadt zu Stadt, von Rom nach Siena, von Siena nach Florenz drängte. Johann mußte eine Stütze finden, und diese Stütze war ganz natürlich Sigmund, der Feind des Ladislaus. Geschickt benutzte dieser die Umstände und erpreßte die Zustimmung der Legaten des Johann zu einem Concil außerhalb Italiens (im December 1413). Er hielt sodann die gewonnene Zustimmung fest, ungeachtet Johann auf den persönlichen Zusammenkünften in Lodi und Cremona alles Mögliche versuchte, um sein Wort für Costnitz zurückzunehmen und eine italienische Stadt für das Concil zu bezeichnen.[1]) Den Herrn von Rimini konnte zwar Sigmund nicht bewegen, daß er dem Papst Gregor XII. den Aufenthalt kündige und dadurch zur Unterwerfung unter das Concil nöthige; allein er bestimmte denselben doch, dereinst Gesandte nach Costnitz zu senden und das dort verabredete Concil anzuerkennen, wodurch Gregors hartnäckiger Widerstand gebrochen werden mußte. Nun hatte also Sigmund doch eine Hauptsache ausgerichtet, und seines Erfolges froh zog er im Herbste 1413 endlich aus Italien durch die Schweiz zur Krönung. Schon in Bern, Solothurn, Basel und überall in der Schweiz wurde er mit so großer Festlichkeit empfangen, daß man ihn auch hier noch für den wahren König und Herrn zu halten schien. Die Form des Reiches lebte noch in der Schweiz.

---

[1]) Ann. Mellicens. ad a. 1414.

VIII. Abschnitt.

König Sigmund (Fortsetzung).

Es war nun die Frage, ob das völlig zerfallene Deutschland wieder einen Herrn, einen wahren Mittelpunkt bekommen sollte? Glücklich war es, daß damals kein auswärtiger Feind Lust und Macht hatte, das ohnmächtige Reich anzugreifen; allein eben dadurch konnte sich auch der Zersetzungsproceß so recht bequem vollenden; keine gemeinsame Gefahr erweckte die schläfrigen, kein Patriotismus erwärmte die lauen, keine gemeinsamen Opfer und Leiden stärkten und vereinigten die in der Selbstsucht sich immer mehr abstumpfenden Gemüther. Von einer Herrschaft in Italien war keine Rede mehr; ein großer Theil der Schweiz und der Niederlande schon factisch losgerissen; Burgund und Arelat hatte Carl IV. an Frankreich überlassen. Bei seiner letzten Anwesenheit daselbst (1378) war allerdings die deutsche Oberhoheit abermals zur Anerkennung gebracht worden; aber welchen Gebrauch machte Carl davon? Er ernannte einen französischen Prinzen unwiderruflich zu seinem Vertreter (vicarius perpetuus).[1] Das heißt: Er entsetzte sich selbst. Böhmen gehörte zum deutschen Reich, aber auch nur formell und allenfalls um die Verwirrung bei Thronstreitigkeiten durch die böhmische Kurstimme zu vermehren.

Wie sah es im inneren Deutschland aus? Von Oesterreich haben wir oben genug gehört. Bayern trennte sich in Ober- und Niederbayern; dort war Ludwig der Bärtige, Bruder der Isabelle von Frankreich (der bösen Isabeau) in Ingolstadt Herzog, ein reicher, streitsüchtiger Fürst, der an den französischen Händeln Antheil genommen und dort wahrscheinlich sein großes Vermögen nicht eben auf guten Wegen erworben hatte. Eine Zeit lang blieb er in Frankreich Gefangener der burgundischen Faction; die Verträge seines Vaters mit

---

[1]) S. die ausführliche Dissertation des Pfeffinger hierüber Vitriar. ill. I. bes. p. 254. 255.

den übrigen bayerischen Herzogen erkannte er nicht an und stellte sich jenen feindlich gegenüber. Wir hören noch mehr von diesem glänzenden, bösartigen Herrn, der den Lohn seiner Thaten schon diesseits fand.[1]) In München herrschten seine beiden Vettern Ernst und Wilhelm; in Niederbayern (zu Landshut) Herzog Heinrich und (zu Straubing) Herzog Wilhelm von Holland und Johann, Fürstbischof von Lüttich (der waffenlustige rohe Soldat Jean de Bavière). Diese Herzoge waren sämmtlich Nachkommen Kaiser Ludwigs, dessen Frau eine Gräfin von Holland war.

Trotz eines, im Jahre 1395 erlassenen Hausgesetzes über die Untheilbarkeit der Pfalz hatte König Ruprecht vier Linien begründet: erstens die Kurpfalz; zweitens die Oberpfalz mit Sulzbach; drittens Simmern und Zweibrücken; viertens Sinsheim und Mosbach. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz hielt es mit Sigmund und ebenso die Nebenlinien.

Die bayerischen Herzoge waren zum Theil feindlich gegen Sigmund gestimmt und vergeblich bestrebt, ihrem Hause die Kurstimme wieder zu gewinnen. Besonders erbittert waren sie darüber, daß Sigmund nach dem Tode des Markgrafen Jobst nicht ihrem bayerischen Hause die Mark und Kurstimme wieder zuwendete, sondern Brandenburg dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg für 500,000 fl. verpfändete und denselben zu seinem erblichen Hauptmann dort ernannte. Denn in dem ersten Akte der Gunst für Friedrich waren die nachfolgenden angedeutet. Dieser Burggraf hatte verschuldete Besitzungen geerbt und war zur Herstellung seiner schlechten Finanzen an Sigmunds Hof nach Ungarn zu dem freigebigen König gegangen, der seine Leute so reichlich versorgte, daß er selbst gewöhnlich in größter Armuth war. Dort machte sich Friedrich nützlich und soll (nach gewiß übertriebenen Angaben) einen Jahrgehalt von 80,000 fl. bezogen haben.[2]) Jedenfalls erwarb er durch gute Ordnung so viel, daß er seinem stets geldbedürftigen Herrn vorschießen konnte, wodurch er jenen Fuß in Brandenburg gewann. Er war der Mann dazu, um in diesem beinahe verwilderten Lande die Ordnung herzustellen. Nach dem Tode des Jobst hatten Ritter und Städte ohne Weiteres Sigmund gehuldigt, ja! die Städte hatten ihn um seine persönliche Anwesenheit dringend gebeten, damit sie „die Quitzower Beschwerung,“ das heißt die Raubzüge der Herren von Quitzow und

---

[1]) Das Ausführlichere weiter unten.
[2]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik. I. S. 268.

ihrer Genossen los würden. Als jedoch anstatt des Königs ein anderer angekündigt wurde, dem schon zum voraus das Land verpfändet war, ein tapferer Degen, ein kluger Mann, ein guter Haushalter, da wurde die Stimmung Aller zum Schlimmen verändert; denn die Raubritter fürchteten Ordnung und die Städte neue Steuern; und schon gab es für ein verwüstetes, an sich nicht reiches Land der Steuern genug; jede neue Verpfändung, jeder neue Herr hatte sie vermehrt. Der Burggraf würde eine noch schwerere Stellung gefunden haben, wenn die Unzufriedenen einen Anlehnungspunkt an einen anderen Fürsten gehabt hätten; allein die bayerischen Fürsten waren weit und den Feind des Burggrafen, der zugleich sein Nachbar in der Mark war, den Herzog Albrecht von Sachsen, wußte Sigmund rechtzeitig mit dem Burggrafen zu versöhnen. Dieser Versöhnung zwischen Friedrich und Albrecht folgte sodann die zwischen Sigmund und dem Kurfürsten Rudolph von Sachsen nach; denn Rudolph hatte vorher stets auf Wenzels Seite gestanden, zumal nach der Ermordung seines Schwagers Friedrich von Braunschweig.[1])

Der Burggraf bewies damals eine vollendete Klugheit, Entschlossenheit und Mäßigung. Anfangs suchte er nur nach und nach, durch gütliches Zureden und durch Hinweisung auf drohende Reichsacht die Huldigung zu erlangen. Sodann erleichterten ihm die Quitzow, Puttlitz, Rochow, Bredow und andere Ritter durch ihre unsinnigen Raubeinfälle in das Magdeburger Gebiet einen entscheidenden Schlag. Nach Verabredung mit dem Erzbischof von Magdeburg wurde die Nacht vom 7. auf den 8. Februar 1414 zu einem gleichzeitigen Angriff auf die vier hauptsächlichen Raubburgen bestimmt; sie fielen alle; das Vermögen ihrer Herren wurde eingezogen, dann ein Landfriede verkündet: „Unseren Frieden innen und außer Landes soll Jedermann halten!“ Also die Fehden und Raubeinfälle der Herren wurden verboten, verboten bei Strafe an Leib und Gut. Für bessere Justiz wurde gesorgt; der Burggraf that einen mächtigen Schritt aus dem Mittelalter in die **moderne** Zeit.[2])

---

[1]) Die Versöhnung zwischen Albrecht und Friedrich wurde durch eine Verlobung ihrer Kinder bewirkt; „und konig Sigmund — gab des Herzogen Dochter — und des Purggrafen Sun — zusamen in der Ehe, und gab ihm seines guts fl. 50,000 dorzu, und beweiset darauff Brandenburger Mark, mit Namen Formande, Truwen, Pruffen und Bylez und was dorzu gehöret — und machet In (den Burggrafen Friedrich) fürmunder des landes und er es auch bleip“ (1410). Windeck, cap. 22.

[2]) Droysen, I. S. 299 bis 323.

Die Markgrafschaft Meißen war seit dem Tode Wilhelms des Einäugigen unter drei Fürsten getheilt, die in mancherlei Streitigkeiten gelebt und erst seit 1410 sich verglichen hatten. Sie herrschten auch über Thüringen.

Bei dem Tode des Erzbischofs von Köln (1414) kam es zu einer zweispältigen Wahl; der von der einen Seite erwählte Bischof von Paderborn anerkannte den Papst Johann XXIII.; der von der anderen Seite erwählte Graf von Mörs erklärte sich für Gregor XII. Der Besitz des Erzstiftes fiel dem Grafen von Mörs zu, der Sigmunds Freund war.

Dagegen war Erzbischof Johann von Mainz abermals voll Zorn und Gift gegen den König und schien den abgesetzten Wenzel wieder einsetzen zu wollen; Sigmund, schrieb er, hätte Venedig besser demüthigen, Italien wieder unter deutsche Herrschaft zurückführen müssen! Als ob die deutschen Fürsten, die ihren König nirgends unterstützt hatten, sich wundern oder beklagen durften, daß der König keine Triumphe ohne Truppen und Geld erfocht!

Wenzel war ebenfalls unzufrieden mit Sigmund, weil dieser ihn nicht als König behandelte und wahrscheinlich gar nichts bezahlte. Aber woher hätte Sigmund Geld nehmen sollen? — Alle diese Abneigungen und Feindschaften waren seit Sigmunds Wahl entstanden oder gewachsen. Wäre er jedoch nach Deutschland gekommen, ehe sein Streit mit Venedig, die Verwickelungen in Oesterreich, der Kampf zwischen Polen und dem deutschen Orden erledigt, ehe in Italien der Weg zur Ausgleichung der kirchlichen Streitigkeiten angebahnt war; so würde sich Sigmund in noch größere Schwierigkeiten verwickelt haben. Die deutsche Krone konnte ihm nicht mehr entgehen, denn wer hätte sie kaufen können oder wollen? Freilich war die Unzufriedenheit des deutschen Volkes mit seiner langen Abwesenheit begreiflich. Das Faustrecht, das Recht des Stärkeren herrschte durchaus und überall. Bündnisse der Schwachen gegen die Mächtigeren suchten abzuhelfen; Bündnisse der Fürsten, Ritter, Städte; aber sie machten häufig das Uebel ärger. Neuere Schriftsteller (die eine große Verehrung für Kirche und Adel, aber eine noch größere für das Haus der Habsburger an den Tag legen) freuen sich, daß man in Oesterreich damals die landesfürstlichen Rechte „über die bis dahin gesteckten Grenzen ziemlich weit hinausdehnte“ (auch über die davon rechtlich eximirten Bisthümer, Abteien und Herrschaften).[1]) Darüber beschwerten

[1]) Chmel, S. 5 flg. a. a. O.

sich aber die österreichischen Ritter und schlossen einen Gegenbund: „In derselben Zeit lag Herzog Friedrich dem starken Werger uff und vor seinem slosse, und gewann das und brach das abe — do wurden die Herrn an der Esche eins und sazten sich gemeinlich wider den herzogen; wenn — sie meineten, was einem were heute, das wer auch morgen dem andern, wenn der herzog hette den Kaltin umb sein Leben bracht — und herrn von Flundersperg auch umb sein slos!“ [1]) Wären nur diese Ritter keine Raubritter gewesen! Ein Tyrann ist immer besser, als viele. Die Vereinigungen, welche sich bildeten, um sich gegen die Angriffe Dritter gegenseitigen Beistand zu gewähren, oder um Streitigkeiten zwischen den sich Vereinbarenden friedlich zu erledigen, waren das Ergebniß einer Zeit, als die ehemals von dem König und seinen Beamten über die freien deutschen Männer (über Reichsunmittelbare) geübte Justiz durch die Zerrissenheit aller öffentlichen Zustände immer mehr in Verfall gekommen war. Die s. g. Austräge waren unter solchen Umständen ein heilsames und nothwendiges Auskunftsmittel. Allein von der Vertheidigung und der gegenseitigen Rechtshülfe wendeten sich die Genossen nur zu häufig auf die gemeinschaftliche Unterdrückung Dritter hin. [2]) Das Ueberfallen der Feinde oder Reisenden, das Rauben der Heerden, selbst ohne Ansagung der Fehde, im Waffenstillstande, rohe Grausamkeiten mehrten sich. [3]) Ein Zeichen der Zeit war eine Abrede der rheinischen Kurfürsten (vom 25. Mai 1413), „daß auf dem Rhein nichts zollfrei sein solle als Fürstengut und das Gut anderer Personen, die von Alters her zollfrei gewesen.“ Während so die Fürsten für sich sorgten, schritt in den Städten (z. B. in Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Magdeburg, Görlitz, Bautzen, Würzburg) die Bewegung der Zünfte vor, um die Geschlechter immer mehr aus dem Besitz der Rathsstellen zu verdrängen (was jedoch in den Seestädten selten gelang).

So stand es, als Sigmund aus der Schweiz nach Straßburg zog in gewohnter Pracht; er empfing die Huldigung der Fürsten und Städte, bestätigte (gegen hohe Gebühr) Privilegien, milderte auch

[1]) Windeck, cap. 121.

[2]) Ueber Austräge s. Pfeffinger, Vitriar. illustr. p. 500 sq. v. Leonhardi, Austrägalverfahren des deutschen Bundes. I. S. 14 flg. v. Gohren, in der deutschen Zeitschr. XVIII. S. 1 flg. Solche Austräge beruhten auf Vertrag, sodann später auf königlichem Privileg, zuletzt durch die königliche Gerichtsordnung von 1495, 1500, 1521, 1548. 1555 auf Gesetz.

[3]) Beispielsweise kann man hierüber nachlesen die Thaten der Reiffenberg, Hattstein, Vilbel und anderer Raubherren am Taunus bei Usener, Beiträge zur Gesch. der Raubschlösser bei Frankfurt. S. 129 bis 133.

wieder seine Forderungen, erhob Steuern (besonders die Judensteuer, mit ziemlicher Strenge). Da aber die Fürsten, mit wenigen Ausnahmen, so thaten, als sei er nicht da, nahm auch er die gleiche Miene an, als sei die deutsche Krone ein Schattenbild, das er nicht mehr begehre, zog nicht nach Aachen zur Krönung, sondern nach Franken. Hier errichtete er doch einen Landfrieden; dann ebenso für Schwaben, und indem er auch des Rheins und der Wetterau gedachte, gelang es endlich dem Burggrafen Friedrich, den Fürsten beizubringen, was die Städte vor ihnen begriffen hatten: Ohne Reichsoberhaupt werde die Verwirrung zum Nachtheil Aller grenzenlos werden.[1]) Sigmund versprach den Städten bessere Ordnung im Geleit und Zollwesen, Sicherheit der Straßen, Bestrafung der Räuber, und that nach allen Seiten, was er konnte, um die Gemüther zu gewinnen; es war nur zu bedauern, daß er so vieles Geld brauchte und so wenig hatte, daß er Glanz und Pracht liebte und trieb, ohne von einem Tag auf den anderen die nöthigsten Bedürfnisse baar bestreiten zu können. Gleich in Straßburg machte er sich durch Leutseligkeit und Galanterie gegen die Bürgersfrauen sehr beliebt; er schenkte Vielen Ringe zum Andenken und sendete deren später noch 100 von Costnitz aus. Die Stadt ließ er dagegen für Kosten seines Aufenthalts 1500 fl. bezahlen.[2]) Als er nun endlich Aachen zur Krönung nahte, schien ihn noch Anton von Brabant, Wenzels Verbündeter, mit gewaffneter Hand verscheuchen zu wollen; doch wich Anton zurück, als er Ernst beim Könige und bei anderen Fürsten sah. Die Krönung fand am 8. November 1414 statt; an demselben Tage die Belehnung der Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, die wiederholte Zusicherung der Kurwürde und des Truchsessenamtes an die Pfalz, der Kurwürde und des Erzmarschallamtes an Sachsen (das Amt des Kämmerers und Schenks ruhte auf Böhmen und Brandenburg). Zum großen Aerger der bayerischen Herzoge wurde auch die Bestimmung der Erbfolgeordnung nach dem Rechte der Erstgeburt und mit Linealsuccession für die Kurpfalz wiederholt. Denn dadurch war die Aussicht auf die Kurwürde für Bayern an den Fall geknüpft worden, daß sämmtliche vier Linien des Pfälzer Hauses aussterben würden.[3])

---

[1]) Windeck, cap. 31.

[2]) Elsässer Chr. S. 146. Auch in anderen Städten, z. B. in Augsburg, trieb er es später ebenso. S. P. v. Stetten.

[3]) S. Aschbach, Kaiser Sigmund I. S. 311 bis 415.

Nachdem nun Sigmund dieses Ziel erreicht hatte: — er war einstimmig erwählter und gekrönter König; — bereitete er sich zur Reise nach Costnitz (Constanz) vor, wo ihn die von ihm selbst und von Papst Johann XXIII. berufene Kirchenversammlung erwartete. Drei Patriarchen, 29 Cardinäle, 33 Erzbischöfe, gegen 150 Bischöfe, 100 Aebte und beinahe 300 Doctoren der Theologie und der Rechte wollten unter seinem Schutz ihr großes Werk beginnen.[1]) Sigmund ist ein Charakter, den man nicht kurzweg mit wenigen Strichen bezeichnen kann. Er war eitel und leichtsinnig in ungewöhnlichem Grad; der Annahme einer wahren Frömmigkeit widerspricht sein ganzer Lebenslauf; dennoch widmete er sich der Aufgabe, durch ein Concil die bestehende Kirchenspaltung aufzuheben, mit einem großen und beharrlichen Eifer, mit Verstand und Festigkeit. Daß er in dieser Beziehung Versprechungen gegeben hatte, erklärt nichts; denn er war sonst nicht der Mann von ängstlicher Erfüllung gemachter Zusagen. Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß er bei aller Flüchtigkeit, bei allem Leichtsinn in einzelnen Lebensmomenten die vorgesteckten Ziele seines Ehrgeizes unverrückt im Auge behielt und dafür unermüdet und beharrlich wirkte. Als erster Monarch der Christenheit, als Kaiser, der Kirche ihren Frieden und ihre Einheit zurückzugeben, das schien ihm unvergängliche Ehre und Glanz zu versprechen; auch war er kirchlich, wenn schon nicht fromm gesinnt. Die Verheißungen der Kirche mochte er nicht in den Wind schlagen, wenn es ihm schon zu lästig war, das Leben nach dem Glauben zu richten. Außer den vielen deutschen Prälaten, Herren, Geistlichen und Rittern war schon der englische Gesandte, Graf Warwick, in Costnitz mit 500 Pferden eingezogen, französische, burgundische, byzantinische Abgeordnete (letztere nur mit 20 Pferden); sodann der Papst Johann XXIII. mit nahe an 700 Pferden und einem Hofstaat von 640 Personen; der Erzbischof von Salzburg hatte ein Gefolge von 360, der Bischof von Gnesen ein Gefolge von 300, die Cardinäle ein Jeder ein Gefolge von 30 bis 140 Personen. Handels- und Gewerbleute waren von allen Seiten erschienen, um neben den Bürgern der damals bedeutenden Reichsstadt die Herrschaften zu bedienen (auch angeblich 700 Freudenmädchen).[2]) Nun erschien am 25. December 1414 der strahlende Kaiser mit einem Hofstaat von etwa 1000 Personen, neben

[1]) Diese Herren waren freilich nicht alle gleichzeitig zu Costnitz. v. Raumer's Hist. Taschenbuch (1849). S. 47. 48.

[2]) v. Raumer, S. 47. 48 a. a. O.

ihm seine zweite Gemahlin, die glänzende, freie und böse Barbara von Cilly. Mit der Krone auf dem Haupte sang Sigmund nach kaiserlichem Vorrecht ein Kirchenlied.

Allein so herrlich das Alles war, so viel Aufsehen Sigmund durch seine Schönheit und hohe Gestalt, durch seine Stellung und sein ritterliches Wesen erregte, so war doch eigentlich schon vor seiner Ankunft sein Ansehen und seine Würde mißachtet worden — und zwar in dem Verfahren gegen Johann Huß aus Prag.

In Böhmen ganz besonders hatte die Verderbniß der Kirche schon längst eifrige Männer erweckt, welche predigten, daß das Reich des Antichrist auf Erden erschienen sei, auch in ihrer Lehre und in ihrem Leben einen strengen Gegensatz wider die von ihnen namentlich hart angegriffenen Bettelmönche bildeten; vor allen der Böhme Milic und der deutsche Conrad von Waldhausen, sodann noch schärfer E. von Janow (ein Böhme). „Es ist und wird sein der Antichrist ein dem christlichen Leben und der christlichen Wahrheit sich trügerisch entgegenstellender Mensch, der schlechteste Christ, der sich fälschlich Christ nennt, die höchste Stufe in der Kirche besetzt und das höchste Ansehen über Geistliche und Laien besitzt!“ so deutlich sprach v. Janow und erinnerte an die Einfachheit des Evangeliums, im Gegensatz zu den glänzenden Ceremonien und vielen Decretalen der Kirche; er lehrte das Priesterthum der Heiligen, verlangte den häufigen Gebrauch des Abendmahls u. s. w.[1]) Aus den Werken des Janow und des Engländers Wiclef bildete seine Ueberzeugungen Johannes Huß (aus Husinecz in Böhmen gebürtig), Lehrer an der von Carl IV. gestifteten Universität Prag, ein frommer Mann von reinem Lebenswandel, großer Beredtsamkeit und ausgezeichneten Kenntnissen; er wurde Prediger an der Universitätskapelle und Beichtvater der Königin Sophie, bei dem Volke auch durch seinen Eifer für die böhmischen Nationalrechte und sein rücksichtsloses Auftreten gegen die Verderbniß der höheren Stände beliebt.[2])

Auf der Universität Prag nämlich hatte die sächsische, die bayerische, die polnische und die böhmische Nation eine jede nur eine Stimme. Dieses den Böhmen nachtheilige Verhältniß stammte aus einer Zeit, als in Böhmen die Ausländer und besonders die Deutschen noch sehr begünstigt wurden, indem damals eine große Einwanderung aus Deutschland in Böhmen stattfand. Allein schon seit längerer Zeit hatte sich dagegen

[1]) Neander, Gesch. der christl. Rel. II. S. 767 bis 800.
[2]) Vergl. Gieseler, Kirchengesch. II (3). S. 280 flg.

eine von König Wenzel geschützte und von manchen tüchtigen Böhmen geleitete Opposition erhoben. Zu dieser gehörte auch Huß, der sich in Rede und Schrift stets für die böhmische Sprache eifrig bemüht hatte, überhaupt der freien und volksthümlichen Richtung angehörte; Ausländer, in fremder (meist lateinischer) Sprache redend, die altgläubige Richtung auf der Universität vertretend, waren die Gegner der jungen böhmischen Gelehrten. Am 18. Januar 1409 war König Wenzel zu dem Beschluß gebracht worden, daß künftig auf der Universität Prag die Böhmen drei, die fremden Nationen zusammen nur eine Stimme führen sollten, und in demselben Jahre wurde Huß zum zweiten Mal Rector der Universität.[1]) Die deutschen Lehrer und Studenten, die über diesen Beschluß aufgebracht waren, verließen nun Prag in großer Anzahl.[2]) König Wenzel war dem Huß schon darum geneigt, weil er die Geistlichkeit heftig angriff. „Diese Gans (Huß heißt auf böhmisch eine Gans) wird mir noch goldne Eier legen!“ soll er gesagt haben; denn aus der vorhergehenden Geschichte ist bekannt, wie Wenzel mit der Geistlichkeit verfuhr, wie er sie haßte und von ihr gehaßt wurde. Nun aber regte sich auch der Haß der Fremden und zumal der Geistlichen wider Huß; sie fanden in seinen Schriften die von der Kirche verurtheilten Lehren des Wiclef über das Abendmahl, über den Ablaß, den Gebrauch der Bibel und das Ansehen des Papstes.[3]) Die Lehren des Wiclef wurden auf's Neue verurtheilt; Zbyneck, der Erzbischof von Prag, ließ allen Verbreitern

[1]) Helfert, Huß und Hieronymus. S. 30 bis 79. Theobald, Hussitenkrieg. S. 5. 7. 15 flg. Höfler a. a. O. gibt über diese Sache ausführlichen Bericht (S. 417 flg.) und tadelt das Benehmen der Böhmen lebhaft; indessen war es doch unleidlich, daß sie in ihrem Land von den Fremden überstimmt wurden; ebenso natürlich, daß die Fremden wegzogen, als sich das Verhältniß plötzlich umdrehte.

[2]) Die Angaben schwanken zwischen 5000 und 44,000! Neander, Gesch. der christl. Rel. II. S. 810. v. Wessenberg, Die gr. Kirchenversammlung. II. S. 124. Nach diesem für Prag ungünstigen Ereigniß wurden die meisten deutschen Universitäten erst gestiftet. Vorher jedoch schon Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1392), Würzburg (1403), Leipzig (1408), nachher Rostock (1415), Löwen (1426), Mainz (1441), Greifswald (1456), Basel (1459), Freiburg (1460), Ingolstadt (1472), Tübingen (1477), Wittenberg (1502), Frankfurt a. d. O. (1506). Eichhorn, § 441.

[3]) Das Concil von Costnitz beschäftigte sich später eingehend mit den Lehren des Wiclef und verurtheilte zuerst 45, dann 260 Punkte aus seinen Schriften. Er lehrte gegen die körperliche Gegenwart Christi im Abendmahl, gegen Ablaß ohne Reue, für Rechtfertigung durch echte Reue und Glauben, ohne Beichte; gegen die Autorität eines schlechten Papstes; gegen weltlichen Besitz der Mönche und Mönchsorden; kurz für die Rückkehr zum ersten Christenthum; viele Lehren sind ihm offenbar untergeschoben worden; selbst das Concil verstand ihn nicht, oder wollte ihn nicht verstehen, z. B. lautete der sechste der verurtheilten Artikel: Deus debet obedire Diabolo! der fünfundvierzigste: Omnes religiones indif-

derselben den Feuertod androhen. Auch Huß wurde in Rom verklagt, nach Rom citirt und wegen ungehorsamen Ausbleibens, trotz der Vertheidigung seiner Freunde, in Bann erklärt. Zwar wurde der Erzbischof durch eine von König Wenzel bestellte Vermittlungscommission die Aufhebung des Bannes zu beantragen veranlaßt; als jedoch Papst Johann XXIII. wieder Ablaß in Böhmen predigen ließ (er brauchte Geld), trat Huß gegen die Prediger abermals eifrig und entschlossen auf.[1]) Er wurde deßhalb wiederholt nach Rom geladen, und nichts half es, daß die Universität Prag und daß selbst König Wenzel sich über die Ablaßprediger in Rom beschwerten: „Wie man ihnen nur den Finger gezeigt, haben sie die ganze Hand ergriffen; wer ihnen Geld gibt, dem versprechen sie das Himmelreich, welches doch, so viel ich weiß, nur denen zu Theil werden soll, die es verdienen!“ [2]) Prag wurde von dem Papst mit dem Interdict belegt und König Wenzel befahl dem Huß, vorerst die Stadt zu meiden (1413). Im Jahre 1414 vermittelte Wenzel jedoch einen Geleitsbrief bei Sigmund für seinen böhmischen Prediger, den er ungern in dem Verdacht der Ketzerei sah; er hoffte, Huß werde sich in Costnitz rechtfertigen können. Sigmund stellte den Geleitsbrief am 18. October 1414 zu Speyer aus:

> „Wir Sigismund (u. s. w.) haben den ehrenwerthen Magister Johann Huß — Vorzeiger dieses, der aus Böhmen nach Costnitz zu dem demnächst dort stattfindenden allgemeinen Concil reist, in unseren und des heiligen römischen Reiches Schutz und Huth genommen, empfehlen ihn Euer Aller Wohlwollen und wünschen, daß Ihr ihn gern aufnehmen, günstig behandeln und in Allem, was zur Schnelligkeit und Sicherheit seiner Reise dienen kann, sowohl zu Land als zu Wasser, bestens unterstützen, ihn mit seinen Dienern, Pferden und Effekten überall — zollfrei und ohne irgend eine andere Belästigung oder Verhinderung durchziehen, bleiben, verweilen und frei zurückkehren lasset u. s. w.“ [3])

---

ferenter introductae sunt a Diabolo. Das waren spitzfindige Folgerungen aus Wiclef's Lehre, nicht diese selbst. S. v. d. Hardt, p. 153 sq. l. c. Auffallend ist die Nachricht bei P. v. Stetten (Gesch. der St. Augsburg. I. S. 134), daß schon 1393 in Augsburg 240 Wiclefiten als Ketzer bestraft sein sollen.

[1]) Neander, II. S. 820 bis 822 a. a. O.

[2]) Pelzel, Wenceslaus II. Urkunden. 234. 251. Palacky, S. 275 flg. Theobald, S. 31.

[3]) Das ausführliche lateinische Document s. bei v. d. Hardt, Conc. Const. T. IV. p. 12. Die wichtigsten Worte sind: Omni prorsus impedimento remoto,

Am 3. November langte Huß zu Costnitz an, und die erste Zusammenkunft mit Johann XXIII. war ganz freundlich; dieser wilde, kühne, kräftige, schlaue Neapolitaner, einst Seeräuber, der durch den Verkauf von Kirchenstellen und Pfründen überall Geld sammelte, um es zur Bestechung wieder zu verwenden, war höchst ungern nach Costnitz gekommen: „Das sieht wie eine Grube aus, in der man die Füchse fängt!" sprach er, als er von einer Höhe herab bei Feldkirch das Rheinthal erblickte; er konnte nur nicht zurück und zog daher in päpstlichem Schmuck zu Pferde in eine Stadt ein, die ihm ein ängstliches Vorgefühl als sein Gefängniß oder als seine Richtstätte bezeichnete. Denn die Zahl seiner Verbrechen war zu groß, als daß er einer Kirchenversammlung trauen konnte, die unter dem allgemeinen Ruf nach Reform, namentlich nach einer Reform der Geistlichkeit, zusammengekommen war. Nun sah Johann XXIII. in Huß das Wild, welches er seinen Verfolgern zum Raub vorwerfen wollte, um zu entfliehen, wenn sie die Beute zerreißen würden. „Er soll hier Sicherheit haben und wenn er meinen Bruder ermordet hätte!" sagte er zu Denen, die für Huß sich bei ihm verwendeten; [1]) aber er fügte hinzu, daß Huß, um Aergerniß zu vermeiden, keiner Messe beiwohnen möge. [2]) Die Hauptabsicht des Papstes war, die Aufmerksamkeit der Kirchenversammlung auf die Ketzerei zu wenden, und dazu war ihm die Anwesenheit des berühmtesten Ketzers von großem Werth. Auch verfehlte Huß nicht, in seinem Eifer Menschenklugheit gering zu achten und trotz aller, zum Theil wohlmeinenden Warnung, seine Ueber-

---

transire, stare, morari et libere redire permittatis. Diesen am 18. October 1414 zu Speyer ausgestellten Brief soll Wenzel von Duba dort abgeholt und dem Huß nach Costnitz gebracht haben. Sigmund erklärte jedoch am 7. Juni 1415 vor dem Concil: Nos — probare possumus, te antequam Pragam desereres, eas literas a nobis accepisse per Dominum Wenceslaum de Duba (v. d. Hardt, IV. p. 313). Wahrscheinlich hatte Sigmund den Brief damals versprochen, zu Speyer jedoch erst die förmliche Urkunde ertheilt; er verwechselte diese Momente, da ihm der erstere mit Recht als der wichtigere erschien. Schlosser, Neuere Gesch. Gesch. des 15. Jahrh. S. 151.

[1]) v. d. Hardt, p. 11 l. c. p. 1 l. c. Quanquam Johannes relictis aliis rebus omnibus ad hanc (Wiclifi) et Hussi causam discutiendam pergere statim constituisset, Magnatibus — tamen visum, negotium unionis — esse praeferendum. v. Wessenberg, II. S. 64 flg. 85 flg. 127 flg.

[2]) Huß war im Bann, obwohl sich die oben erwähnte Vermittlungscommission seiner Zeit für die Aufhebung des Bannes ausgesprochen hatte; in diesem Benehmen des Papstes sehen nun Einige eine Aufhebung des Bannes (z. B. v. Wessenberg, S. 127), Andere nicht (z. B. Aschbach), weil Huß in dem Verhöre vom 7. Juni 1415 auf die Frage: Habueritne absolutionem a pontifice Romano? — Non! antwortete. Historia Hussii, p. 21, in Monument. Huss. Vergl. über Huß Gieseler, Kirchengesch. II (4). S. 389 flg.

zeugung unter der an den berühmten Lehrer sich andrängenden Menge zu verbreiten, oder doch Jenen, die ihn in seiner Wohnung besuchten, nicht zu verhehlen.[1]) Das konnte Johann XXIII. allerdings nicht dulden, eben so wenig den Huß wegweisen, ohne in seinen Absichten wesentlich gestört zu werden.[2]) Unterstützt durch eine ausführliche Klage der Hauptgegner des Huß, des Palecz und de Causis aus Prag, beschloß man, ihn wegen Ketzerei zu verhaften;[3]) zwanzig Tage nach seiner Ankunft in Costnitz wurde er ohne Verhör (wahrscheinlich damit er nicht entfliehe) in einen finsteren, stinkenden Kerker, neben einer Kloake, in dem Dominikanerkloster vor der Stadt geworfen und erhielt seine Freiheit nicht wieder; gefesselt bei Tag, in der Nacht an sein Bett gebunden, mehrmals dem Tod nahe durch Steinschmerzen und andere schwere Uebel, harrte er hier der Zeit, wo ihm vergönnt sein werde, sich oder noch mehr die Wahrheit zu vertheidigen.[4]) Als sein Freund und Begleiter Johann von Chlum hierüber bei dem Papst klagte, schob dieser die Verantwortung auf die Cardinäle und Bischöfe, deren Wille er selbst folgen müsse; da nun Johann von Chlum laute Beschwerde erhob und die Ehre des Kaisers, die Würde des Reichs anrief, dessen Schutzbrief verletzt sei, befahl Sigmund zornig die Freilassung; er drohte Gewalt; aber als man ihm vorstellte, daß er einen Ketzer beschütze, daß er die Autorität und Freiheit des Concils beeinträchtige, daß Huß nur Sicherheit auf der Reise, nicht während seines Aufenthalts in Costnitz versprochen sei (obwohl in dem Geleitsbrief Costnitz nicht ausgenommen und freie Rückkehr nach Prag versprochen war), so ließ er den ersten Ingrimm fallen, zog unbekümmert um Huß prächtig in Costnitz ein und sang in der Kirche sein Lied.[5])

---

[1]) Diese Wohnung verließ er mit keinem Schritt (Helfert, S. 181) und man kann ihm sonach nur vorwerfen, daß er denen, die ihn suchten, das Wort Gottes nicht vorenthielt.

[2]) Aschbach, S. 30, tadelt das Benehmen des Huß; er hätte sich ruhig halten, etwas Wasser in seinen Wein mischen sollen; Feuer brennt, das Feuer des Huß war in den Tiefen eines religiösen Gemüths entstanden; er sah Verderbniß ringsum, er wollte helfen und dachte, wie die oberrheinischen Bischöfe 1854, aber in einem dazu viel besser geeigneten Fall: man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.

[3]) v. d. Hardt, p. 21 sq. l. c.

[4]) Neander, II. S. 856. Schlosser, Neuere Gesch. Gesch. des 15. Jahrh. S. 151. Es wird erzählt, Huß habe vor der Verhaftung einen Fluchtversuch gemacht; über die Zeit und Umstände sind die Angaben verschieden. Aschbach, S. 32. Note 18, bezieht sich hierüber auch auf die Volkssage. Helfert, S. 181, bezweifelt die Thatsache.

[5]) v. d. Hardt, p. 26. 32 l. c. Während des Gottesdienstes als ein

So war ein Verfahren begonnen, welches einen Nebenzweck des Concils, die Verfolgung der Ketzer und der Ketzereien, in den Vordergrund stellte und damit dem Papst Johann die Hoffnung gab, er werde den Hauptzweck:

1. die Herstellung der Kircheneinheit durch Abdankung der drei vorhandenen Päpste und einstimmige Wahl eines neuen Papstes (denn davon war überall die Rede) und
2. die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern (das war der damals gebräuchliche Ausdruck für eine durchgreifende Herstellung des ganzen morschen Gebäudes)

hinausschieben oder völlig vereiteln können; so ließen sich der Kaiser und die Versammlung auf ein Verfahren ein, welches Sigmund in die unauflöslichsten Schwierigkeiten, das deutsche Reich in die blutigsten Kriege verwickelte, die elende Verfassung des Reichs in ihrer ganzen Ohnmacht zeigte, das tapfere deutsche Volk mit Schande bedeckte; ein Verfahren, wodurch sich die vorhandene Spaltung in der Kirche erweiterte und fortpflanzte. Freilich schien sich nach dem Tode des Huß die Spaltung eine Zeit lang nur auf Böhmen zu erstrecken; aber während des langen Kampfes zwischen den Päpsten und den Concilien zu Costnitz und Basel büßten auch die Kirchenversammlungen ihr Ansehen ein; die Päpste schienen nun abermals gesiegt zu haben; alle Mißbräuche kehrten verdoppelt zurück, bis eben hierdurch der letzte, der größte und unheilbarste Riß in der Kirche durch die Reformation entstanden und der Einsturz des Gebäudes kaum vermieden worden ist.

Die Kirchenversammlung zu Costnitz konnte, als sie zusammenkam, wenn sie sich an ihre Hauptaufgabe hielt, was sie wollte; nur in ihr sah die Christenheit den letzten Anker der Hoffnung, seitdem die in Pisa abgesetzten beiden Päpste, Gregor XII. und Benedict XIII., sich immer noch hier oder da behaupteten und durch den Nachfolger des in Pisa erwählten Papstes, durch Johann XXIII., zu den zweien ein dritter und zwar der schmählichste von allen hinzugekommen war, der jenen fluchte und von ihnen verflucht wurde. Aus diesem Zustande hoffte und verlangte die Christenheit Errettung durch das Concil. Hatte man zur Zeit der päpstlichen Herrschaft darüber nicht laut reden dürfen ohne persönliche Gefahr, so

---

bevorzugtes Glied der Kirche zu agiren, hatte schon Sigmunds Vater, Carl IV., als ein großes und kaiserliches Privileg festgehalten (Bd. III. S. 374). Der Sohn liebte nicht weniger den Pomp und äußeren Schein des Ansehens; das Ansehen selbst ließ er bei diesem Anlaß gröblich verletzen.

war damals, als drei Päpste gegenseitig ihr Ansehen untergruben, die Furcht beinahe geschwunden; von allen Seiten standen gewissenhafte Männer auf und redeten zum Volk; diese selbst waren in Costnitz aus allen Nationen versammelt, die gleiche Bedrängniß fühlten: berühmte Italiener (Fr. von Zabarella und Joh. von Bregni); berühmte Franzosen (d'Ailly und Gerson, dieser nicht schon bei Eröffnung des Concils); berühmte Engländer (Robert Halam, Bischof von Salisbury, Hortig von Abington) und die angesehensten Deutschen (Dietrich von Niem, Geheimschreiber des Papstes, Johann Wallerod, Bischof von Riga, Abundi Naso, Bischof von Chur) und viele Andere. Selbst die Stützen und Zierden der neu erwachten klassischen Literatur, der aus Constantinopel geflüchtete Chrysoloras, Poggio, Leonardo Aretino fehlten nicht (die Letzteren freilich nur durch Gelehrsamkeit berühmt und durch leichte Sitten eher berüchtigt). Alle diese Männer, und man kann sagen die ganze Christenheit, stimmten in dem Hauptpunkte überein: die Reformation der Kirche muß noch einmal da beginnen, wo schon Kaiser Heinrich III. den Hebel angesetzt hatte. Kaiser Heinrich wirkte mit frommer Selbstentsagung gegen Simonie; um das Uebel mit der Wurzel auszurotten, suchte Gregor VII. den Fürsten allen Einfluß in der Kirche zu entziehen; aber später thaten die Päpste, Cardinäle und Bischöfe, was früher die Kaiser, Könige und Fürsten gethan hatten; der Handel mit Kirchenämtern und Pfründen wurde bis zur Schamlosigkeit getrieben; wer ein Amt theuer erkauft hatte, suchte es theuer zu verwerthen und möglichst zu genießen; die Häupter der Kirche haben wir Krieg, Mord, Pracht, Verschwendung, Eroberung und Bedrückung der Völker treiben sehen; wie sie waren ihre Werkzeuge; Glauben und Wissen waren nicht verschwunden, aber das Gegentheil herrschte unter der Geistlichkeit. Das hauptsächlich wollte man ändern, die Simonie ausrotten und die Mißbräuche, die sich daran knüpften; man wollte die römischen Gelderpressungen, die ganz Europa drückten, endlich los werden. War das so schwer? — Bei allem Eifer, der damals die Reform zu erleichtern schien, muß man bedenken, daß sie aus dem Innern der Kirche selbst hervorgehen sollte; Männer, welche zum großen Theil der Simonie schuldig waren, sollten diese und damit sich selbst verurtheilen. Ein Johann von Nassau, Erzbischof von Mainz, scheute sich nicht, im vollen Waffenschmuck in Costnitz einzureiten und sich laut für einen Anhänger des Wüstlings Johann XXIII. zu erklären. „Am Freitage nach Hilarii vor mittage zog ein der Churfürst Johann

mit 600 Pferden und mit so viel Personen und mit 8 Wägen. Und ritten mit ihm 8 mächtige Graffen und ritten alle gantz gewappnet mit Harnische bis auf die Füßen, daß es allen Herrn unziemlich bedäuchte." [1])

Schon die oben angegebene Zahl der in Costnitz anwesenden Patriarchen, Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte — beweist genug. Wie viele von ihnen waren durch die rechte Thüre in den Schafstall gekommen? wie viele durch Geld, Einfluß und Kabalen? wie wenige von ihnen lebten als Hirten christlicher Gemeinden, wie viele als prächtige, kriegerische Herren, Füchse und Wölfe. Freilich waren die ehrenvollsten Ausnahmen anzutreffen, auch standen diesen 300 Doktoren zur Seite und unter denselben treffliche Männer; aber auch sie waren meistens von Fürsten und hohen geistlichen Würdenträgern bevollmächtigt; es war das Concil, der Mehrzahl nach, eine Gesellschaft der Majoriten, wie sie Kaiser Sigmund nannte; Männer sollten kirchliche Mißbräuche reformiren, welche durch eben diese Mißbräuche an ihren Platz gekommen waren. Wie wenige Plebejer sich unter ihnen befinden konnten, ergibt sich schon, wenn man das theure Leben in der überfüllten Stadt mit den geringen Taggeldern vergleicht. [2])

Johann XXIII. glaubte durch die Verhaftung des Huß und die begonnene Verfolgung der Ketzer schon einen großen Schritt vorwärts in seinem Plane gemacht zu haben; er suchte Sigmund in jeder Weise (selbst durch Bestechung) auf seine Seite zu bringen. [3]) Allein ungeachtet nicht leicht ein anderer Fürst geldbedürftiger als Sigmund war, so hielt er sich doch hier ehrenhaft gegen die Versuchung und forderte vor allen anderen Verhandlungen erstens Reformation der Kirche, zweitens Hebung des Schismas. [4]) Leider! erreichte er nur den letzten Punkt, eben damit aber, was Johann am wenigsten wünschte. Legate von Gregor XII. und Benedict XIII. wurden zugelassen; der Erstere erklärte sich zum Verzichte auf den päpstlichen Stuhl bereit, wenn ein Gleiches von Benedict und Johann geschehen werde. Benedict sollte nöthigenfalls durch Zwangsmaßregeln dazu gezwungen werden

---

[1]) Ulrich Reichenthal, Das Costnitzer Concil. Fol. 3.

[2]) Ein Erzbischof hatte angeblich 10 Frs., ein Bischof 8 Frs. den Tag. Raumer's Hist. Taschenb. (1849). S. 48. 61.

[3]) J. v. Müller (Gesch. der Schweiz. III. S. 28. Note 44 b) behauptet dieses nach handschriftlichen Nachrichten auf der Wiener Bibliothek. Ueber die Bestechung anderer Fürsten durch Johann XXIII. s. v. d. Hardt, p. 39 l. c.

[4]) v. d. Hardt, IV. p. 14.

und jedenfalls wurde er auf gar wenig reducirt, wenn Frankreich sich dem Gehorsam gegen ihn definitiv entzog. Das Concil beschloß nun, auch Johann zur Entsagung aufzufordern. Im Hintergrunde wurde sämmtlichen Päpsten Absetzung und Strafe gezeigt. Die Frage war jedoch damals und ist noch heute: ob das Concil zu solchen Maßregeln berechtigt war, woher seine Gewalt dazu stammte? — Darauf wurde geantwortet:

„Der heilige göttliche Geist lebt durch Christus in der Kirche und leitet die Versammlung ihrer Bischöfe. Diese Versammlung ist durch keine früheren Beschlüsse gebunden, welche etwa auf Irrthum beruhen und nicht zum Heile der Kirche gereichen möchten; der Beruf des Concils und seine Leitung durch den heiligen Geist erhebt dasselbe über eine solche Beschränkung. Im Falle einer Kirchenspaltung kann sich das Concil ohne Berufung und Theilnahme eines der streitenden Päpste versammeln; der Papst steht unter der Kirche, weil er fehlbar ist; er kann zum Heile der Kirche abgesetzt werden.“ [1])

Allein ein neuerer Schriftsteller [2]) nennt diese Ansichten „monströs und revolutionär!“ Er sagt: „Für Männer, welche mehr Eifer als Demuth, mehr guten Willen als pflichtmäßigen Gehorsam besaßen, und deren starrer Charakter nicht geschaffen war, sich mit bloßen Theorieen zu genügen, lag die Versuchung nahe, dem Ziele eines verbesserten Zustandes der Kirche auf eigenen Wegen nachzugehen und die Erreichung desselben mit trotzigem Widerstande gegen die Autoritäten, deren Ordnungsmäßigkeit sie leugneten, zu versuchen.“ Ein anderer Schriftsteller sagt: [3]) „Nach dem auf dem Concilium zu Pisa

---

[1]) Dieses waren im Wesentlichen die Ansichten des Nic. de Clemangis, des Cardinals d'Ailly, des Kanzlers Gerson und der übrigen einflußreichen Männer auf dem Concil. v. d. Hardt, II. pr. XI. p. 265. 273 sq. IV. p. 41 sq. VI. p. 15 bis 78. Gerson: De potestate Ecclesiae, Opp. p. 950. v. Wessenberg, II. S. 107 flg. 130. In der Sprache jener Zeit und Gerson's werden jene Sätze noch besser so ausgedrückt: „Im Zwiespalt mit dem Papst, als dem falschen Haupte, konnte die Kirche nur ihrer, über alles Einzelne und Besondere übergreifenden Einheit und Allgemeinheit sich bewußt werden und auf Christus, als das wahre Haupt, zurückgehen, dessen Stellvertreter nur der Papst ist. — Könne der Papst, argumentirte man, als der stellvertretende Bräutigam der Kirche, sich von der Kirche scheiden, so habe auch die Kirche, als die Braut, dasselbe Recht der Scheidung, wenn sie sich nicht anders gegen den Mißbrauch seiner Gewalt schützen könne.“ — Petrus stand nicht über, sondern in der Kirche. — Da auch die übrigen Apostel die Macht zu binden und zu lösen empfangen haben, so stehen sie ihm gleich, haben dieselbe Berechtigung. Baur, S. 236. 253.

[2]) Helfert, S. 29 a. a. O.

[3]) Aschbach, II. S. 47.

über die beiden Päpste Gregor und Benedict ausgesprochenen Urtheile durfte von denselben als Päpsten gar nicht mehr die Rede sein; es gab also nur einen rechtmäßigen Papst, Johann XXIII.!"

Gegen diesen juristischen Standpunkt und die auf demselben ausgesprochene Ansicht ist zu bemerken: Es steht nicht fest, daß die Versammlung zu Pisa das Recht hatte, einen dritten Papst zu ernennen; das Schisma war (juristisch genommen) auch dadurch zu heben, daß jene Versammlung sich für einen der beiden streitenden Päpste und sonach den anderen für unrechtmäßig erklärte. Die Autorität des Concils zu Pisa und die Richtigkeit seiner Entscheidung war nicht anerkannt in Frankreich, Deutschland, England, Spanien, Italien, das heißt nicht überall in diesen Ländern, und in einigen derselben nur von wenigen Herren und Geistlichen. Dieser Widerspruch eines großen Theiles von Europa gegen Johann XXIII. wurde durch seine verwerfliche Persönlichkeit nur bestärkt. Wenn durch die Absetzung zweier Päpste zu Pisa die Einheit der Kirche herzustellen versucht werden durfte, dieser Versuch jedoch — wie Niemand leugnen wird — völlig mißlungen war, so durfte nicht weniger dasselbe Ziel durch die Absetzung des dritten Papstes, des schmählichsten unter den Dreien, angestrebt werden.

Spricht man von Ungehorsam gegen Autoritäten, so muß man doch vor allen Dingen festzustellen im Stande sein, daß jene Autoritäten wirkliche Autoritäten waren und man sollte vorher entscheiden: ob Gregor XII., Benedict XIII. oder Johann XXIII. der wahre Papst war? Angenommen aber, ein neuerer Schriftsteller sollte dieses mit einer unwidersprechlichen Gewißheit besser, als die damals am höchsten stehenden Mitglieder der Kirche, zu entscheiden vermögen, so fragt sich weiter: ob der verlangte pflichtmäßige Gehorsam gegen angebliche Statthalter Christi, die mehr Teufeln als Menschen glichen, gebieten konnte, die Christenheit der um sich greifenden Fäulniß ruhig zu überlassen? Die Größe dieser Fäulniß ist von denselben Schriftstellern geschildert worden, welche sich so hoch über manche fromme Männer des Concils zu stellen wagen.

Als im Frühjahr 1415 über die Verurtheilung der Lehre des Wiclef bei dem Concil verhandelt wurde, schlug Ailly die Form vor: „Das heilige Concil verdammt!" Darüber wurde er angegriffen und behauptet, es müsse heißen: „Wir (der Papst) verdammen, mit Zustimmung des heiligen Concils!" Ailly rechtfertigte sich mit nachstehenden Gründen:

(1. 2.) 3. „Das Concil zu Pisa versammelte sich gegen den Willen des Papstes; es setzte beide damaligen Päpste ab, wovon es doch Einer wirklich war.

(4.) 5. „Wenn der Papst das Haupt der Kirche ist, so folgt eben daraus, daß er nur ein Theil ihres Körpers ist; der ganze Körper ist aber mehr als der Theil.

6. Wirklich hat die Kirche (nicht der Papst), die Unfehlbarkeit im Glauben durch Christus erhalten.“ [1])

Die Versammlung war so wenig geneigt, diesen Theorieen ihrer Gewalt über den Papst eine praktische Durchführung zu geben, daß sie vielmehr alles Mögliche anwendete, um Johann zu einer freiwilligen Abdankung zu bewegen. Dieser aber versuchte Alles, um auf seinem Sitze zu bleiben; er wollte eine Abstimmungsweise, wie sie vor dem Concil zu Pisa stattgefunden hatte; das Concil dagegen hielt fest, daß nicht allein Bischöfe und Aebte, sondern auch Professoren und Doctoren der Theologie mitstimmen dürften (wie in Pisa). Um der großen Zahl der Italiener, die meistens für Johann waren, überwiegenden Einfluß zu entziehen, wurde eine Abstimmung nach Nationen beschlossen (der Deutschen, Franzosen, Engländer und Italiener; die Spanier waren noch nicht vertreten).[2]) Jeder Nation wurde eine Stimme in der allgemeinen Versammlung zuerkannt; Mehrheit entschied sowohl in der besonderen Versammlung einer Nation, als in der allgemeinen Versammlung des Concils.[3]) Eine Schrift kam nun in Umlauf — man weiß noch nicht durch wen — in welcher alle Laster und Verbrechen Johanns aufgedeckt wurden;[4]) noch suchte man sie zu unterdrücken, aber man legte dem Papste eine Abdankungsformel nach der anderen vor, die er alle verwarf.[5]) Endlich schien sein Widerstand gebrochen, er las selbst in der Versammlung vor:

[1]) v. d. Hardt, p. 381 l. c. Ebenso sagte Gerson, gelegentlich der Verhandlungen über die Schriften des Joh. Parvus: „Obwohl der Papst die volle Kirchengewalt über die einzelnen Glieder der Kirche besitzet, so hat doch die in ihren Concilien versammelte Kirche die höchste Gewalt, selbst über den Papst. Das. p. 1087.

[2]) Neander, II. S. 730.

[3]) Hier konnte also ein Beschluß nur mit drei Stimmen gegen eine durchgesetzt werden; die Mehrzahl der Mitglieder des Concils konnte sonach einen Beschluß nicht wollen, welchen die Mehrzahl der Nationen annahm. Dennoch war dieses Verhältniß nicht ungerecht; denn solche Beschlüsse wurden nicht hauptsächlich für die auf dem Concil versammelten Personen, sondern für die von ihnen vertretenen Nationen gefaßt; England und Deutschland konnten sich nicht von einer Mehrzahl italienischer Prälaten das Gesetz machen lassen.

[4]) v. d. Hardt, p. 41 l. c. Gieseler, Kirchengesch. II (4). S. 24.

[5]) v. d. Hardt, p. 41 sq. l. c.

„Ich, Papst Johann XXIII., erkläre für das Wohl der ganzen Christenheit, verpflichte mich, beschwöre und gelobe vor Gott, der Kirche und diesem heiligen Concilium, aus freien Stücken und nach eigenem Willen, der Kirche den Frieden zu geben durch meine unbedingte Niederlegung des Pontificats und diese Abdankung auch wirklich zu vollziehen, nach dem Gutbefinden des gegenwärtigen Conciliums, im Falle und wann Petrus von Luna und Angelus von Corrario, in ihren Obedienzen Benedict XIII. und Gregor XII. genannt, dem in Anspruch genommenen Pontificat gleichfalls entsagen werden u. s. w." [1]) In einer feierlichen Sitzung (am 2. März 1415) wiederholte er diese Erklärung, nach einem von ihm selbst vor dem Altar gehaltenen Hochamte; Thränen flossen; der Kaiser und der Präsident der Versammlung dankten und küßten dem Papst die Füße. Te Deum! und allgemeines Glockengeläute.

Aber es war zu früh. Johann war nicht aufrichtig in seiner Entsagung; als er Bevollmächtigte zu dem Vollzug seiner Abdankung ernennen sollte, weigerte er sich; als man heftiger in ihn drang, als ihn namentlich Sigmund deßhalb bestürmte und weder durch das Geschenk der geweihten goldenen Rose, noch durch Geldverlegenheit, aus der ihn der Papst durch ein Anlehen unter Bedingungen retten wollte, noch durch Ränke und Streitigkeiten unter den Vätern des Concils und ihren Nationen in seinem guten Eifer beirrt wurde; in dieser äußersten Verlegenheit brachte Johann einen mit Herzog Friedrich von Oesterreich, dem Feind des Kaisers, verabredeten Plan zur Ausführung; [2]) er entfloh am 20. März verkleidet zu Pferd, während Herzog Friedrich die Versammlung mit einem großen Turnier unterhielt; der Herzog, als er von der Flucht Nachricht bekam, folgte ihm schnell nach Schaffhausen. [3]) Große Verwirrung und Aufregung entstand hierauf in Costnitz; viele Italiener und Oesterreicher flohen ebenfalls; andere und besonders die Feinde des Papstes schwebten in Sorge um die Folgen; die Cardinäle gingen zum Theil nach Schaffhausen und arbeiteten an der Auflösung des Concils; aber jetzt zeigte Sigmund große Thätigkeit und Kraft; er beruhigte, ordnete, regte zu Versammlungen und Beschlüssen an. Am 6. April wurde feierlich verlesen und genehmigt:

---

[1]) v. d. Hardt, T. IV. p. 45.

[2]) Johann von Mainz, der Markgraf von Baden und der Herzog von Burgund waren in dem Geheimniß. Kopp, Geschichtsbl. I. S. 282.

[3]) v. d. Hardt, p. 59 l. c.

„Gegenwärtiges Concil, das eine allgemeine Kirchenversammlung ist, hat seine Gewalt unmittelbar von Christus. Jedermann, selbst der Papst nicht ausgenommen, muß einer solchen Kirchenversammlung gehorchen in Allem, was den Glauben, die Aufhebung der Kirchenspaltung, die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern angeht!"[1])

Kirchenbuße und andere Strafen wurden gegen Widerspenstige, den Papst nicht ausgeschlossen, vorbehalten, der Papst und sein Hof nach Costnitz zurückbefohlen, alle entgegenstehenden Anordnungen Johanns für nichtig erklärt, im Uebrigen diesem und den Seinigen die Freiheit zugesichert, die sie auch bis dahin genossen hätten. Abgeordnete wurden an Johann gesendet, um ihn nochmals zur Ernennung von Bevollmächtigten für die Cession seiner päpstlichen Rechte und zur Rückkehr zu bewegen, Schreiben an alle Fürsten, Staaten, Universitäten erlassen.[2]) Da Friedrich von Oesterreich ihn nicht schützen konnte, so floh Johann von Schaffhausen nach Laufenburg, von da nach Freiburg (im Breisgau), von da nach Breisach, um nach Burgund zu kommen, von Breisach wieder nach Freiburg, weil nicht durchzukommen war, und um den Abgeordneten des Concils zu entgehen, die ihn in Breisach getroffen und gesprochen hatten; von Freiburg sendete er nun endlich eine Cessionsakte, weil ihn die Abgeordneten hier abermals drängten; aber sie war von so zweideutiger Natur, daß Johann am 2. Mai förmlich angeklagt und vorgeladen wurde. Die Vertheidiger, welche er schriftlich bestellt hatte, wollten seine Sache nicht übernehmen.[3]) Siebzig Klagpunkte wurden aufgestellt, Zeugen, Bischöfe und glaubwürdige Personen vernommen. „Nicht nur die Sünden

---

[1]) Primo declarat quod ipsa in spiritu Sancto legitime congregata generale concilium faciens et ecclesiam catholicam militantem repraesentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet, cujuscunque status, vel dignitatis, etiamsi papalis existat, obedire tenetur in his quae pertinent ad fidem, ad extirpationem dicti Schismatis ac generalem Reformationem ecclesiae Dei in capite et membris. Dieser Beschluß war schon am 29. März gefaßt, am 30. März aber mit anderen von dem Cardinal Zabarella nicht verlesen worden. Hierauf großer Streit; die Cardinäle müssen nachgeben, daß er am 6. April verlesen werde; aber sie protestiren heimlich, daß sie denselben zwar, zur Vermeidung von Skandal, angehört, damit aber nicht gebilligt hätten. v. d. Hardt, p. 79 bis 98 l. c. Der Beschluß wird, nach dem Eingang, genannt: Decretum Sacrosancta, oder nach den folgenden Worten: Quod ipsa Synodus.

[2]) v. d. Hardt, T. IV. p. 96 bis 99. v. Wessenberg, II. S. 142 flg.

[3]) Der Cardinal von Cambrai, Ailly, hatte sich entfernt; der Cardinal von S. Marco erklärte: Er habe niemals als Anwalt gehandelt, wolle es auch jetzt nicht; der von Florenz frug das Concil um Rath; als Alle schwiegen, sagte er: „Gegen die ganze Welt ist es schwer zu vertheidigen." Diese drei hatte der Papst bestellt zu seinen Vertheidigern. v. d. Hardt, p. 167 l. c.

und Vergehen seiner Jugend, die Verbrechen seines Ehrgeizes, die Schlechtigkeiten in der Verwaltung des Pontificats, sein Aergerniß der Christenheit durch die Flucht von Costnitz, kamen zur Sprache, sondern er wurde außerdem noch der abscheulichsten Laster und Ausschweifungen jeder Art beschuldigt und darüber Zeugenaussagen vernommen; es wurde der Mann, welcher fünf Jahre auf dem Stuhl St. Petri gesessen, als ein Inhalt aller nennbaren und unnennbaren Schlechtigkeiten und Laster angeklagt."[1]) Die Versammlung strich manche Punkte, des Skandals wegen; am 25. Mai 1415 wurde Johann auf 54 Punkte schuldig befunden und abgesetzt; Herzog Friedrich hatte ihn halb mit Güte, halb mit Gewalt in die Nähe nach Radolphszell gebracht; hier wurde ihm sein Urtheil verkündet; er nahm es still dahin und schwur nie etwas entgegensetzen zu wollen; da er dem Schirmvogt des Concils, dem Pfalzgrafen Ludwig, in Verwahrung gegeben wurde, lebte er bis 1418 auf dem Schloß zu Heidelberg, sodann zu Mannheim, in anständiger Haft, wurde endlich von Ludwig gegen 3000 Dukaten entlassen und von dem Papste Martin V. zum Cardinalbischof von Frascati ernannt. Die Umstände, unter welchen dieses geschah, zeichnen den damaligen Zustand Italiens und der Kirche. Der Bandenführer Braccio hatte einen Theil des Kirchenstaates (Perugia) erobert und erklärte sich, um einen Titel des Besitzes zu haben, für den abgesetzten Papst Johann XXIII. Der Papst Martin erkaufte nun den gefangenen Johann, „weil er in seiner Barmherzigkeit beschlossen habe, ihn zu sich bringen zu lassen." Die Absicht war, ihn in Mantua festzusetzen; der Bischof von Lübeck war beauftragt ihn dahin zu bringen. Allein Johann entfloh unterwegs; da er bald von allen Seiten umstellt war, unterwarf er sich Martin, ging nach Florenz und fiel jenem dort zu Füßen. Das Volk strömte dem verurtheilten Verbrecher mit Ehrenbezeugungen entgegen; Martin gab ihm den nächsten Platz nach ihm selbst. Aber er genoß das neue Glück nicht lange, sondern starb am 22. December 1418 in Florenz.[2])

---

[1]) Aschbach, II. S. 89. Die Anklage lautete auf Ehebruch, Raub, Mord, Götzendiener des Fleisches, Spiegel der Ehrlosigkeit, Feind jeder Tugend, Säule des Lasters, Verfolger der Armen, Unterdrücker der Gerechtigkeit, Hefe der Laster, sinnreicher Erfinder aller Bosheiten, Ungeheuer der Simonie. v. d. Hardt, IV. p. 196. 219. 228. 235. 253 bis 257. Ausgelassen war: Mord des Vorgängers Alexander V., unnatürliche Wollust, Leugnen der Unsterblichkeit. v. Wessenberg, II. S. 152. Gieseler, Kirchengesch. II (4). S. 30.

[2]) Vergl. v. d. Hardt, IV. p. 266 bis 298. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 278. Schlosser, Gesch. des 15. Jahrh. S. 168.

IX. Abschnitt.

König Sigmund (Fortsetzung).

Herzog Friedrich von Oesterreich hatte sich mit den anderen Herren um die Bändigung dieses Papstes zuletzt bemüht, weil er selbst nur dadurch dem drohenden völligen Verderben entrinnen konnte. Von dem Turnier hinweg, das er bei Constanz veranstaltete, um die Flucht des Papstes zu erleichtern, war er nach Schaffhausen geritten, um sich dort mit Johann XXIII. des scheinbar gelungenen Anschlages, des schlimmen Streiches zu erfreuen, den er seinem alten Nebenbuhler in Ritterspielen, Pracht, Frauenliebe und Leichtsinn, dem Kaiser Sigmund, gespielt hatte. So viele Jahre der größten, beharrlichsten, endlich glücklichen Anstrengung zur Berufung des Concils nach Deutschland und zur Beendigung der Kirchenspaltung, so große Aussicht des kaiserlichen Ruhmes, schienen mit einem Schlage verloren zu sein! Darum hatte aber auch Sigmund alle Mittel zusammengerafft, um den Papst wieder in seine Hand zu bekommen und an dem Herzog von Oesterreich Rache zu nehmen. Friedrich war sofort nach Constanz geladen worden, um sich zu verantworten; dem Ungehorsam folgte am 7. April 1415 Reichsacht und Kirchenbann (letzterer durch das Concil ausgesprochen), Aufgebot aller Herren und Städte des Reichs wider den rechtlos Erklärten; kein Vertrag, Bund, Eid darf ihn oder sein Eigenthum schützen; wer dieses ergreift, dem soll es gehören. Mehr als 400 Fürsten, Bischöfe, Städte, Ritter, folgten gerne dem Ruf, der Aussicht auf Beute; zuerst die Schwaben unter dem von Sigmund ernannten Feldhauptmann, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg; Stein, Dissenhofen, Frauenfeld, Winterthur, Rapperswil, Schaffhausen gingen Oesterreich rasch verloren; die Schweizer Eidgenossen ließen sich von den Kirchenvätern für den Fall, daß sie die alten Verträge mit Oesterreich achten würden, den Bann drohen; da sie nun durch diese Drohung in ihrem Gewissen beruhigt waren, brachen sie die Verträge, um auf Friedrich Jagd zu machen und ließen

sich zugleich von dem Kaiser das Eigenthum der ihnen von Oesterreich verpfändeten, und die Belehnung mit den übrigen zu erobernden österreichischen Besitzungen, versprechen;[1]) sie fielen nun mit Vergnügen über diese her; Zofingen, Aarau, Lenzburg, Brugg, Aarburg, Habsburg und viele Schlösser, Mellingen, Bremgarten, Sursee, Reichensee, Meerenberg, Vilmeringen, endlich Baden wurden im Sturm erobert; die Herzoge von Oberbayern und selbst Albrecht von Oesterreich rüsteten zum Einfall in Tyrol; die Pfalzgrafen am Rhein und die Städte im Elsaß besetzten hier Friedrichs Ortschaften. Dieser, bei dem Anfang seiner Unternehmung so verwegene Mann zeigte keine Entschlossenheit, sie durchzuführen, oder auch nur tapfer zu kämpfen, obwohl ihm viel päpstliches Geld, nicht wenige Abenteurer und treue Unterthanen in Tyrol, im Schwarzwald und Breisgau, zu Diensten waren. Die vielen Feinde von allen Seiten, die Uebermacht lähmten seinen Muth; er suchte Gnade und erhielt hierüber Zusage nebst Geleitsbrief nach Constanz, wenn er den entflohenen Papst mitbringen und dem Kaiser Genugthuung geben werde. Am 5. Mai 1415 sitzt Kaiser Sigmund am Ende des langen Saales des Barfüßerklosters zu Constanz auf seinem Throne, umgeben von vielen Fürsten, Bischöfen und Botschaftern; der Thüre am anderen Ende herein wird Herzog Friedrich von Oesterreich durch Herzog Ludwig von Bayern und Burggraf Friedrich von Nürnberg geführt und kniet dreimal nieder. Der Kaiser fragt: „Was ist Euer Begehren?“ Herzog Ludwig antwortet: „Auf Verlangen meines Oheims, des Fürsten Friedrich, Herzogs zu Oesterreich, bitte ich des Königs Gnaden, demselben zu verzeihen, worin er Eure königliche Majestät und das Concilium beleidigt hat. Er übergibt sich daher in seines Königs Gnade mit Leib, Land und Leuten und Allem und Jeglichem, was er hat, nichts ausgenommen, und verspricht auch den Papst Johann wieder zurückzuführen, wobei er seiner Ehre wegen sich vorbehält, daß demselben an Leib und Gut kein Leid und Gewalt geschehe.“ Dann nahte sich Friedrich dem Throne, versprach auf des Kaisers Frage dieses Alles zu halten, bat mit gebrochener Stimme demüthig um Gnade, schwur und unterschrieb die hierüber ausgefertigte Urkunde. Sigmund hatte ihn vorher mit den Worten bei der Hand gefaßt: „Uns ist es leid, daß Ihr dieses verschuldet habt!“ Nach vollbrachtem Akt der Demüthigung

---

[1]) Aeneas Sylvius, Vita Sigismundi. Advocatis Suicensibus, ut quae raperent sua essent concessit. Die hierüber gepflogenen Verhandlungen ausführlich bei Kopp, Geschichtsbl. II. S. 79 flg.

wandte sich Sigmund ernst an die italienischen Botschafter: „Ihr wißt, wie mächtig, wie angesehen die Herzoge von Oesterreich sind. Sehet, was ein König der Deutschen vermag!“ Botschafter gingen nach allen Seiten, um die Huldigung von Friedrichs Städten und Landen einzunehmen; da sich jedoch die Tyroler widersetzten, mußte Friedrich noch längere Zeit als Gefangener in Constanz bleiben und verlor das meiste außer Tyrol; wichtige Städte wurden reichsunmittelbar, ganze Landschaften verpfändet; die Schweizer behielten ihre Eroberungen; Friedrich in seiner Verarmung erhielt den Beinamen: **mit der leeren Tasche.**[1])

Wie hohl des Kaisers Prahlen mit seiner Macht war, zeigte am meisten der Gang dieser Sache. Nicht er, sondern die allgemeine Lust, einem allzu schwachen Feinde sein Gut abzunehmen, wurde Friedrichs Verderben. Die Schweizer hatten am besten den Anstand gewahrt, indem sie sich beinahe zwingen ließen, die früher mit Friedrich geschlossenen Verträge zu brechen; vielleicht trugen sie als schlichtere Bürger wirklich Bedenken gegen diesen Angriff; aber sie ließen sich auch Lohn versprechen, und als sie ihr Theil gewonnen hatten, vermochte sie kein Zorn des Kaisers, wieder etwas von der Beute herauszugeben; die Züricher übernahmen endlich, Sigmund etwas Geld vorzuschießen, und dagegen entschloß sich der Kaiser, den Schweizern ihre Beute zu lassen;[2]) denn er war immer prächtig und in Geldnoth; das Aargau, Thurgau, ein Theil der Kantone Zürich, Luzern u. s. w. gingen zunächst Oesterreich, sodann aber mit der ganzen Schweiz dem deutschen Reich verloren, dessen König gerade damals mit seiner Macht prahlte. Diese neue Erwerbungen, denen Appenzell, Schaffhausen, St. Gallen, Freiburg und Basel nachfolgten, stärkten den Bund der Eidgenossen in dem Maße, daß sie auf solcher Grundlage die völlige Unabhängigkeit vom deutschen Reich erstrebten und erlangten. Da Kaiser Friedrich III. ganz zur Unzeit sehr verunglückte Versuche zur Wiedereroberung der seinem Hause verlorenen Schweizerbesitzungen machte; da ein gutes Benehmen mit den Schweizern wegen ihrer trefflichen Infanterie sowohl von den deutschen Kaisern, als von

---

[1]) **Windeck**, cap. 35 sq. Doch gelang ihm später durch Sparsamkeit und glückliche Umstände, z. B. durch die Vormundschaft über seinen Neffen, Geld zu erwerben und er starb vermögend. **Chmel**, Gesch. Friedrichs IV. Bd. 1. S. 414 flg.

[2]) War Sigmund aus Geldnoth oder Rachsucht so ausgezeichnet hart gegen den Herzog von Oesterreich? Es wird bei den Verhandlungen hierüber ausdrücklich bemerkt: Sed rex se durum in hoc semper exhibuit. v. d. **Hardt**, p. 85 l. c.

Frankreich gesucht wurde; da die einzelnen deutschen Fürsten zwar auf den Reichstagen die Verluste des Reichs laut beklagten und die Kaiser dafür verantwortlich machten, ihrerseits aber so gut wie nichts dem Oberhaupte des Reichs leisteten, um dasselbe zur Erfüllung seiner Aufgabe in den Stand zu setzen, namentlich den Kaiser Max I. bei einem ernstlichen Versuch, den Gehorsam der Schweizer zu erzwingen, durchaus im Stich ließen, so consolidirte sich die Unabhängigkeit der Kantone vollständig. Das deutsche Reich war schon damals durch die zu große Selbstständigkeit seiner einzelnen Theile schwach; es wurde durch diesen Verlust noch schwächer; die Schweizer vergaßen mit der Zeit beinahe, daß sie jemals Deutsche waren.[1])

Kurz nach der Flucht des Papstes Johann hatten dessen Diener an Sigmund die Schlüssel zu dem Gefängniß des Huß abgegeben. „Sigmund," bemerkt ein berühmter Historiker, „hätte jetzt den Verhafteten freilassen und so die wegen seiner Schwäche und Feigheit erbitterten Böhmen wieder mit sich aussöhnen können; statt dessen überlieferte er aber den Gefangenen an den Bischof von Constanz." [2]) Bei einer so bewirkten Aussöhnung mit den Böhmen wäre jedoch die Ueberwerfung Sigmunds mit der eifrigen Kirchenpartei, und zwar nicht allein mit der päpstlichen, sondern mit der entschiedenen Mehrheit des Concils, sowie mit dessen berühmtesten Wortführern völlig unvermeidlich gewesen; sie würden ihn ebenfalls der Feigheit und Hinterlist angeschuldigt haben, da sie vorher mit Sigmund auf einen so vertrauten Fuß gekommen waren und ihn scheinbar überzeugt hatten, daß die Ausrottung der Ketzerei ebenso wichtig sei, als die Heilung des Schisma's. Zur Festigkeit und Treue gegen Huß hatte Sigmund Gelegenheit, als er nach Costnitz kam und den Huß, trotz des ertheilten Geleitsbriefes, im Kerker fand. Die damals bewiesene erste Schwäche zog alle übrigen Fehlschritte nach sich; vielleicht suchte Sigmund jene Schwäche vor sich selbst und vor Anderen durch einen angenommenen starken Eifer für die Reinheit des Glaubens zu verdecken. Denn nach der Verurtheilung des Huß, dessen Sache nun bald in den Vordergrund trat, sprach der Kaiser heftig mit Geistlichen wider Huß und setzte hinzu: „Macht ja, daß Ihr auch mit seinem Schüler bald fertig werdet! Wie heißt er doch? —

---

[1]) Aschbach, II. S. 73 flg. Stumpf, Kostnitzer Kirchenvers. Fol. 42. Tschudi, Chr. Helvet. II. p. 12 sq. Ueber die oben angedeuteten weiteren Verluste und Vorgänge unter Friedrich III. und Max I. s. unten.

[2]) Schlosser, Neuere Gesch. des 15. Jahrh. S. 153.

Hieronymus! Nun, der wird auch keine Schwierigkeit bereiten; ist erst dem Meister sein Recht widerfahren, so wird man wohl mit dem Schüler in einem Tage fertig werden!" — Diese Rede hörten zufällig die Böhmen von Chlum und Duba mit an. Zuerst jene Schwäche, sodann dieser unzeitige und leichtfertige Eifer gegen ausgezeichnete Männer, gegen die Zierden und den Stolz des böhmischen Volkes, von einem Manne geübt, der böhmischer König werden wollte! Man kann sich die Wirkung in Böhmen denken.[1])

Nach der Entsetzung des Papstes Johann gelang es dem Concil, die Kirchenspaltung durch Abdankung oder Absetzung der beiden anderen Päpste (des Gregor XII. und des Benedict XIII.) völlig zu heilen. Gregor XII. dankte wirklich ab, da ihn sein letzter Beschützer, Carl Rimini von Malatesta, dazu bewog; der hartnäckige Arragonier Benedict XIII. wurde später (am 1. April 1417) abgesetzt, nachdem ihn gleichfalls sein letzter Beschützer, der König von Arragonien, aufgegeben hatte.[2])

Man hätte sich schon vorher mit der Kirchenreform beschäftigen können, die ganz Europa forderte; denn das Concil war damals in Angelegenheiten der Kirche allmächtig. Aber da man die Einheit der Kirchenregierung bereits als gerettet ansah, so sollte nun vor allen Dingen die Einheit des kirchlichen Glaubens hergestellt werden. Wenn sich die Glieder einer Gesellschaft zu heftiger Opposition gegen eingerissene Mißbräuche hingedrängt fühlen, so suchen sie häufig einen erhöhten Eifer in anderen Gesellschaftsangelegenheiten zu zeigen. So erging es damals vielen ausgezeichneten Mitgliedern des Concils und namentlich den Franzosen, dem Cardinal von Cambrai und dem Kanzler Gerson. Die Mißbräuche des römischen Hofes, der schmähliche Streit zwischen Gregor XII. und Benedict XIII., den man in Pisa durch ihre Absetzung beseitigen wollte und umgekehrt durch die Ernennung eines dritten Papstes gesteigert hatte; die scheußlichen Laster Johanns XXIII. hatten endlich jene Männer zu einem Reformversuch durch ein Concil hingedrängt; dieser Versammlung hatten sie Autorität über die Päpste und über alle bis dahin bestandenen Kirchengesetze eingeräumt, weil der heilige Geist auf einem Concil ruhe und darin

---

[1]) Schlosser, S. 155 a. a. O.

[2]) v. Wessenberg, II. S. 156 flg.

wirke. Zu einer anderen Zeit hätten sie selbst wegen solcher Behauptungen und wegen einem solchen Unterfangen Verfolgung und Anschuldigung der Ketzerei besorgen dürfen. Um so stärker glaubten sie nun ihre Rechtgläubigkeit an den Tag legen und Huß als Schüler des Wiclef verfolgen zu müssen. Wie hätte es denselben außerdem entgehen mögen, daß jene Lehrsätze des Huß, die man am meisten verdammte, aus der Verderbniß der Kirche und aus der Entartung der Päpste entstanden waren? Daß sie ein und dieselbe Wurzel mit dem europäischen Verlangen nach Kirchenreform hatten und mit dieser Reform ihre Kraft und Bedeutung verlieren würden? Welcher Gärtner darf die Ausrottung eines Unkrauts hoffen, wenn er obenhin einige Pflanzen abschneidet, Wurzel und Samen aber weit sich verbreiten läßt? Huß und Hieronymus von Prag sahen das Thörichte dieses Verfahrens ein und sagten voraus, daß ihr Blut die Erde düngen werde, um eine noch reichere Saat zu erzeugen, die aller Versuche der Ausrottung spotten müsse. Blinden vermochten sie nicht die Augen zu öffnen.

Vor allen Dingen wurden die Bedenken Sigmunds wegen des an Huß gegebenen Geleitsbriefes erstickt; die Geistlichen sagten, daß dieser Brief wider Gott, also in sich unrecht und nichtig sei; einem Ketzer sei man nicht schuldig, das gegebene Wort zu halten; die Rechtsgelehrten, welche selten verlegen sind, das Recht und das Unrecht mit Gründen zu unterstützen, sprachen sich ebenso aus. „Da antworteten die Gelehrten: Es könnt in keinem Rechten, daß ein Ketzer, so in der Ketzerei ergriffen würde, möcht ein Geleit haben!“ [1]) Doch wurde auch ein anderer Ausweg versucht; man wollte behaupten, Huß habe das sichere Geleit erst fünfzehn Tage nach seiner Verhaftung erhalten; Johannes von Chlum aber, der Freund und Begleiter des Huß, wies nach, daß er selbst den Brief am Tage der Verhaftung überall in Costnitz vorgewiesen habe.[2]) Sigmund bestätigte diese Aussage bei dem öffentlichen Verhör des Huß,[3]) und das Concil wurde

---

[1]) Reichenthal, Concil. Const. fol. 204. Pez, Thesaur. anecdot. novissim. T. IV. pr. III. p. 626. Schmidt sagt (IV. S. 125): „Das Concilium erklärte keineswegs, daß man einem Ketzer überhaupt nicht verbunden sei, Treue und Glauben zu halten, sondern nur insoweit, als es zum Schaden der katholischen Kirche gereiche.“ — Da jedoch die Existenz der Ketzer der katholischen Kirche überhaupt nicht zusagt, so kommt das auf dasselbe hinaus. Man hält in gewissen Fällen weder Treue noch Glauben und entscheidet selbst in welchen.

[2]) v. d. Hardt, IV. p. 212.

[3]) v. d. Hardt, IV. p. 313.

hierdurch gezwungen, auf den oben ausgesprochenen Grundsatz zurückzukommen: Ketzern habe man Versprechungen nicht zu halten, die ihnen etwa von weltlichen Obrigkeiten ertheilt sein möchten.[1]) Neuere Schriftsteller tragen Bedenken, jenen Grundsatz des Concils anzuerkennen, vertheidigen jedoch den Bruch des sicheren Geleits damit, erstens daß Sigmund dem Papste seine kirchliche Immunität am Orte des Concils zugesichert habe, zweitens daß der Geleitsbrief nur gegen thatsächliche Gewalt, nicht gegen die Vollstreckung eines rechtmäßigen Urtheils habe schützen können.[2]) Gegen thatsächliche Gewalt durch Räuber, Frevler, Auflaurer oder andere nicht obrigkeitliche Personen braucht man aber keine feierliche Urkunde des Schutzes, dieser Schutz versteht sich, soweit er gehandhabt werden kann, ganz von selbst, und er hilft nichts, wenn er nicht gehandhabt werden kann. Ebenso wenig bedurfte Huß ein sicheres Geleit für den Fall der Freisprechung, sondern nur für den Fall der Verurtheilung in Costnitz. Indem Huß seinen sicheren Aufenthalt in Böhmen verließ, um zu dem Papste zu reisen, der ihn schon gekannt hatte, und zu dem Concil, welches seine Sache untersuchen wollte, kam es ihm gerade diesen Gewalten gegenüber auf die Versicherung an, daß er nach dem Schluß der Untersuchung wieder in seinen sicheren Aufenthalt nach Böhmen zurück könne. Wenn die dem Papste versprochene Immunität denselben zu Erkenntnissen in geistlichen Sachen berechtigte, so bedurfte ein solches Erkenntniß doch der Vollstreckung durch den weltlichen Arm (wie es nachher gegen Huß geschehen ist). Die weltliche Obrigkeit hatte sich aber Huß gegenüber durch den Geleitsbrief gebunden und durfte ihn nicht an der Rückkehr nach Böhmen verhindern. Wie kommt es nur, daß in Costnitz nichts von den Argumenten vernommen wurde, die man jetzt für den Bruch des Geleits geltend zu machen versucht? Warum fiel es dort Niemand ein zu sagen: das sichere Geleit sollte Huß zur Sicherheit gegen Papst und Concil dienen, wenn aber Papst oder Concil den Huß verurtheilten oder verhafteten, so hörte das sichere Geleit auf?[3])

[1]) v. d. Hardt, IV. p. 522. Kurz, Albrecht II. Th. I. S. 213 bis 216.

[2]) Helfert, S. 183 flg.

[3]) Selbst Chmel (Friedrich IV. Bd. I. S. 44) ist mit diesen Argumenten nicht einverstanden. „Dieses traurige Benehmen gegen die Personen, denen man die versprochene Sicherheit schon aus Klugheit hätte gewähren sollen, rief einen schrecklichen Sturm hervor.“ Palacky (III. a. S. 329) erzählt von dem Zorne Sigmunds, als das Concil seine Zusicherung freien Geleits an Huß nicht berücksichtigen wollte, auch sein Erröthen, als Huß ihn später an den Bruch des königlichen Wortes erinnerte. Der Brief sicherte die unbeanstandete Rückkehr des Huß

Fürsten, Patriarchen, Bischöfe drängten Sigmund gegen Huß; er war so verlassen in der Vertheidigung seiner Ehre, wie Herzog Friedrich in der Vertheidigung seines Landes, wie Johann XXIII. in der Vertheidigung seines Stuhles; er fiel, wie sie; die Verfolgung des Huß begann mit neuem Ernst. Zuerst wurde am 4. Mai die Lehre des Wiclef über Abendmahl, Priesterstand, Papst, Mönchswesen, Zehnten, Kirchengüter, Gebet, Indulgenzen und rechtmäßigen Widerstand des Volkes gegen weltliche oder geistliche Tyrannei verurtheilt. Das war nicht zu verwundern. John Wycliffe aus Wycliffe, 1324 geboren, war zuerst gegen die päpstlichen Erpressungen in England aufgetreten: „Gewiß," sagte er damals, „wenn unser Reich einen Berg voll Goldes hätte und Niemand davon nähme, als der Einsammler dieses hochmüthigen Priesters, so würde im Laufe der Zeit dieser Berg verzehrt worden sein. Er zieht alles Geld aus diesem Lande und gibt nichts dafür zurück, als Gottes Fluch für seine Simonie und die verfluchten Priester des Antichrist!" Später trug er die Lehre vor, daß aller Besitz und alle Gewalt etwas sittlich Bedingtes sei, also Alles hier von subjectiver Würdigkeit abhängig, mit der Sünde die Berechtigung zu Allem verloren werde. Wenn er auch nur von dem religiös-sittlichen Standpunkte, nur von dem redete, was vor Gott gelte, nicht von dem juristisch-politischen Standpunkte, so kamen doch Sätze vor, wie folgende: „Wenn die Kirche in Verderbniß geräth, so haben die weltlichen Herren Recht, ihr die mißbrauchten weltlichen Güter zu entreißen." — „Jeder Prälat, auch der Papst, kann, wenn er Unrecht hat, von seinen Untergebenen angeklagt, gerichtet und verhaftet werden." — „Nur eine gerechte, mit dem Gesetz Christi über-

---

von Costnitz nach Böhmen; die Urkunde war klar; der sie gegeben und der sie empfangen hatte, waren darüber einverstanden; dennoch sagt Palacky S. 357: „Nicht das nahmen die Böhmen Sigmund übel, daß er Huß nicht gegen Verurtheilung und Hinrichtung als Ketzer schützte; diesen Sinn hat sein vielbesprochener Geleitsbrief niemals gehabt, daher auch von einem Bruch desselben durch ihn nicht die Rede sein konnte! Das aber konnten sie ihm nie vergessen, daß er, anstatt ein Fürsprecher für Huß zu sein, die Väter vielmehr zu seiner Verdammung angeeifert hatte." Das letztere war freilich schlecht, das erstere nur schwach; aber aus der Schwäche floß auch die Schlechtigkeit. Sigmund wollte anfangs sein Wort halten; als er sich später hierüber hinausgesetzt hatte, suchte er sich in einem unbewachten Augenblicke sogar bei den Vätern des Concils ein Verdienst durch Strenge gegen einen Ketzer zu erwerben; Leichtsinn und Eitelkeit führten ihn auf diese Abwege. Uebrigens haben wir die Ansicht Palacky's schon oben widerlegt. Die böhmischen Herren, der Papst und das Concil haben den Geleitsbrief einfach ausgelegt, wie die Welt in ihrem Verdammungsurtheil gegen Sigmund; an die Vorbehalte, welche man jetzt unterschieben will, dachten die Zeitgenossen des Huß nicht. Vergl. bei Theobald, Der Hussitenkrieg. S. 61 flg. 81. 102.

einstimmende Excommunication ist bindend." — Er bestritt 1381 die kirchliche Brodverwandlungslehre. Allein die Hauptsache war: er bezeichnete die heilige Schrift als die alleinige Erkenntnißquelle des Glaubens. Solche Lehren mußten wohl von dem Standpunkte der Versammlung aus Verurtheilung finden.[1])

Huß wurde von dem Schlosse Gottlieben wieder in das Franziskanerkloster zu Costnitz gebracht. Er hatte schon sechs Wochen gesessen und war von dem Bischof von Constanz in Ketten verwahrt worden; Sigmund setzte wenigstens durch, daß Huß öffentlich solle verhört werden, und hierauf verwies man die böhmischen Herren, die sich für die Freilassung desselben verwendeten.[2]) Versuche, ihn vor diesem Verhör zum Widerruf zu bewegen, blieben fruchtlos; er versprach zwar Unterwerfung, aber Widerruf nur, wenn er überführt werde.[3]) Am 5. Juni 1415 erschien Huß vor dem Concil in dem großen Saale des Franziskanerklosters; aber das Lärmen seiner Gegner war so groß, daß er verstummen mußte.[4]) Am 7. Juni wies Huß den ersten Anklagepunkt zurück und zeigte, daß er die Verwandlung des Brodes in den Leib des Herrn beim Abendmahl nie geleugnet habe, noch leugne. Der Cardinal von Cambrai (Ailly) wollte ihm dagegen beweisen, daß er die Verwandlung leugnen müsse, weil er ein Gegner der philosophischen Schule der Nominalisten, weil er ein Realist sei (weil er die objective Realität der Begriffe oder Ideen behaupte).[5]) Huß erklärte dagegen, daß man Begriffe von natürlichen Dingen nicht ohne Weiteres auf die übernatürlichen anwenden, daß man nicht durch philosophische Distinctionen über den Glauben entscheiden könne, und beklagte sich mit Recht, daß insbesondere der gelehrte und fromme Ailly sich hart und verfolgungssüchtig gegen ihn erweise.[6])

---

[1]) Vergl. Neander, II. S. 748 bis 755.

[2]) v. d. Hardt, IV. p. 288 bis 290.

[3]) v. d. Hardt, IV. p. 296.

[4]) v. d. Hardt, p. 307 l. c. Solche Lärmscenen fielen verschiedene in dem Concil vor; die Erzbischöfe von Mailand und Pisa wollten sich einst erwürgen; ein Theil der Väter sprang in Angst zu den Fenstern hinaus. Raumer, Hist. Taschenbuch (1849). S. 94. 95.

[5]) v. d. Hardt, IV. p. 308. Ponisne, Johannes Hus, universalia a parte rei? — Sequitur quod facta consecratione remaneat substantia panis materialis.

[6]) v. d. Hardt, p. 308 sq. l. c. et pass. Ueber Realismus und Nominalismus hat sich noch Leibnitz ausgesprochen in der Disputat. metaph. de principio individuationis. Die Nominalisten sprachen den allgemeinen Begriffen (Ideen) jede Wirklichkeit ab und erklärten sie für bloße, durch Verstandsthätigkeit aus der Sinnenwelt erlangte Gedankendinge, für nomina; sie schrieben nur den er-

Huß war hierbei in vollkommenem Recht gegen Ailly, und es kann hier schon deßhalb nicht die nähere philosophische Begründung von Ailly's Vorwurf untersucht werden, weil die scholastischen Philosophen überhaupt nur die Lehre der Kirche philosophisch nachzuweisen, nie zu bestreiten versuchten, eben deßhalb auch bis zum Ende der scholastischen Philosophie sowohl Realisten als Nominalisten, sowohl Thomas von Aquino als Duns Scotus die Verwandlungslehre als richtig bekannt haben.[1]) Der Philosoph Ailly hatte sich über den Philosophen Huß ereifert, das mußte der Christ und Mensch Huß entgelten.

Ailly wollte Huß erwidern, daß er verschiedene unverwerfliche Zeugen, z. B. den Kanzler Gerson, nicht gelten lasse; allein Gerson war in der That mehr ein Feind, als ein Zeuge wider Huß und Hieronymus; diese Feindschaft rührte, wie die des Ailly, aus dem philosophischen Sektenwesen; Ailly und Gerson waren heftige Nominalisten, Huß und Hieronymus Realisten.[2]) Er bewies sodann, nicht gesagt zu haben, daß ein Papst oder Priester, der in einer Todsünde befangen sei, die Sacramente unwirksam ertheile; er

---

scheinenden Einzelwesen (particularibus) Existenz zu; die Realisten fanden in den Ideen, als den allgemeinen Urbildern der Dinge in Gott (universalibus) — von dem sie auch in die menschliche Vernunft übergegangen, somit hier vor aller Wahrnehmung sinnlicher Gegenstände gewesen seien — die eigentliche Wirklichkeit. Schreiber, Gesch. der Universität Freiburg. S. 59. Noch aus Melanchthon's Zeit wird berichtet: „In Bezug auf die Philosophie war Tübingen zwischen Nominalismus und Realismus getheilt; in der Facultät der freien Künste, sowie in der theologischen, wurde bei Besetzung der Stellen darauf geachtet, daß beide Systeme ihre Vertreter fanden; die Studenten wohnten sogar in besonderen Gebäuden, Bursen genannt, je nachdem sie der alten Schule (Realismus) oder der neuen (Nominalismus) angehörten; jene hatte zum Symbol den Adler, diese den Pfau. Melanchthon, von Schmidt, S. 11. Was kurz vor der Reformation im Absterben war, das war zur Zeit des Costnitzer Concils in voller Blüthe; unsere Indifferenz gegen philosophische Streitigkeiten dürfen wir nicht zum Maßstab nehmen über den Antheil, welcher damals hieran genommen wurde. Es gab noch keine von der Religion unabhängige Philosophie, also streiften alle Controversen aus dem einen in das andere Feld; ein philosophischer Irrthum erzeugte sehr leicht den Vorwurf der Ketzerei. Die Antwort des Huß war eine Andeutung von dem, was Kant siegreich erwiesen hat. Siegwart, Gesch. der Philosophie. I. S. 312 flg.

[1]) Vergl. hierüber Baur, Die christl. Kirche im Mittelalter. S. 291. 371. 377 flg.

[2]) Noch bitterer als über Ailly beklagt sich Huß über die Feindschaft des Gerson. Historia Hussi et Hieronymi (Norimb. edit. noviss. de 1715) p. 30. Epistol. L. p. 93. O si Deus daret tempus scribendi contra mendacia Parisiensis Cancellarii, qui tam temerarie et injuste coram tanta multitudine non est veritus proximum erroribus annotare. Auch handelte es sich gar nicht von Zeugen, sondern von der Frage: ob die Auszüge aus Huß' Schriften richtig oder falsch waren?

hatte nur behauptet, daß er sie unwürdig ertheile.[1]) Dagegen wollte er sich nicht dazu verstehen, alle Lehren von Wiclef sammt und sonders zu verwerfen.[2]) Alles Uebrige was vorkam, war unbedeutend, meistens erfüllt mit scholastisch spitzfindigen Behauptungen, die Huß mit dem gesunden Menschenverstand und der heiligen Schrift widerlegte; am Schlusse des Verhörs erwähnte Sigmund den ertheilten Geleitsbrief und forderte Huß zum Gehorsam gegen das Concil auf; wo nicht, so sei er, trotz jenes Briefes, im Stand, den Scheiterhaufen mit eigenen Händen zu entzünden. Er wollte Huß schrecken oder sich das Wohlwollen des Concils erwerben. Huß erwiderte: Hartnäckigkeit sei ihm ferne; er sei freiwillig nach Constanz gekommen und bereit, seine Meinung zu ändern, wenn ihn Jemand eines Besseren belehre.[3]) Am 8. Juni wurde er über 39 Artikel (angeblich von ihm ausgesprochene Behauptungen) vernommen; er leugnete sie, oder vertheidigte sie,[4]) und auf alle Aufforderungen zum Gehorsam und Widerruf antwortete er in dem Sinn, wie er selbst der Universität Prag schrieb: „Wisset, daß ich keinen einzigen der aus meinen Büchern gezogenen Sätze weder abgeschworen, noch widerrufen habe. Ich erklärte mich nur dann zum Widerruf bereit, wenn man mich aus der heiligen Schrift des Irrthums überzeugt. Jeden irrigen Sinn, der sich in meinen Lehren finden möchte, würde ich gewiß auf das Bereitwilligste verwerfen; ich unterwerfe mich dem Gerichte unseres Heilandes Jesu Christi, der die Aufrichtigkeit meines Herzens

[1]) In einem Schreiben an die böhmischen Herren hebt Huß scharf hervor: Man verurtheile ihn wegen seiner Aeußerungen gegen den Papst und dennoch hätten seine Richter selbst den Papst verurtheilt, mit welchem sie großentheils in gleicher Sünde befangen seien. S. Theobald, S. 126.

[2]) Er räumte ein, gesagt zu haben: „Ich hoffe, Wiclef wird gerettet werden; aber wenn ich auch denken könnte, daß er verdammt würde, ich möchte doch, daß meine Seele dahin käme, wo er ist.“ Diese etwas unvorsichtige Bezeigung seiner großen Achtung und Liebe für Wiclef, so daß er die Qualen der Hölle mit ihm theilen wollte, wurde von einigen gemeinen Seelen des Concils laut verlacht. Uebrigens bemerkte Huß, daß er jene Aeußerung nur bezüglich einiger philosophischer Abhandlungen des Wiclef und vor Kenntniß seiner theologischen Meinungen gethan. v. d. Hardt, p. 311 l. c.

[3]) Historia Hussi. p. 19. v. d. Hardt, IV. p. 313.

[4]) Dazu gehörte die Behauptung, daß selbst ein König in einer Todsünde nicht wahrhaft König vor Gott sei, wozu Sigmund richtig bemerkte: „Niemand lebt ohne Sünde!“ Die Behauptung des Huß war aber nur, wie in Betreff des Papstes, daß ein solcher König ein unwürdiger König vor Gott sei, nicht ein abgesetzter oder machtloser König vor den Menschen. Die angeschuldigten Auszüge aus Huß' Schriften hatte sein ehemaliger Freund, jetzt sein heftiger Feind, Palecz, gefertigt. Huß wies nach, daß sie nicht mit seinen Schriften übereinstimmten, Ailly rief häufig dazwischen: sie seien besser als seine Schriften. v. d Hardt l. c.

durchschaut." [1]) Kein Zureden der Cardinäle, kein Drohen Sigmunds mit Feuer, keine oft wiederholten Bitten der Freunde und anderer mild gesinnter Christen, keine Versuche der Ausgleichung hatten den geringsten Erfolg bei dem hartnäckigen Mann (wie ihn manche katholische Schriftsteller deßhalb bezeichnen). [2]) Huß wollte ein Zeuge, wenn nöthig ein Blutzeuge der Wahrheit werden; darum war er nach Constanz gekommen; darum verlangte er immer wieder öffentliches Verhör, auch nachdem Kaiser Sigmund erröthend gestand, daß er das ihm gegebene sichere Geleit nicht einhalten werde, [3]) und schrieb an

[1]) Epistol. Hussi. XVIII. p. 80 sq., womit alle Antworten des Huß während des Verhöres übereinstimmen. S. v. d. Hardt pass., bes. p. 319, wo Huß sagt: „Ein Priester Christi muß nach der Schrift lehren, auch wenn er darüber fälschlich excommunicirt werden sollte;" und p. 317. 318: „Wenn Jemand Irrthümer predigt, so soll man ihn eines Bessern belehren und dann erst der weltlichen Obrigkeit zur Strafe überlassen, wenn er hartnäckig die Wahrheit nicht hören will; wer anders handelt, verfährt wie die Pharisäer gegen Christus. Hierüber entstand großer Aufruhr. S. auch p. 389 sq. das.

[2]) Die Mehrzahl des Concils war hart gegen Huß; Lärmen, Lachen war der herrschende Ton; Einzelne schimpften oder riefen: „Glaubt ihm nicht! er hat seinen Freunden geschrieben, daß er in seinem Sinn nicht abschwören werde, wenn er es auch mit der Zunge thun müsse!" v. d. Hardt, p. 326. So weit ging Ailly nicht; er blieb gemessen, aber hart, Johann von Ostia dagegen (Cardinalis Vivariensis) redete Huß auf das freundlichste zu und schlug ihm einen Widerruf unter Protestation vor, daß er das zu Widerrufende nie gelehrt habe. (Ders. p. 329.) Der durch Krankheit, Zahnweh und Anstrengung bis zur Ohnmacht erschöpfte Huß (das. p. 327) blieb dabei: Ich lüge, wenn ich Irrthümer widerrufe, die ich nie gelehrt habe; lügen darf ein Christ nicht; lieber falle ich in die Hand der Menschen, als in die strafende Hand Gottes. (Das. p. 329). v. d. Hardt bemerkt übrigens p. 330, daß ewige Gefangenschaft das Loos des Widerrufenden nach einem Beschluß des Concils vom 6. Juli gewesen sein würde. Er erbot sich, zu schwören, „daß er die ihm zugeschriebenen Irrthümer niemals gelehrt habe, noch lehren wolle!" Das nahm man nicht an. Wer war da hartnäckig? v. d. Hardt, p. 345. Vergl. Aschbach, S. 115 flg. Auch Sigmund hatte gesagt: Nunquam fuisse haereticum quenquam perniciosorem. v. d. Hardt, IV. p. 321.

[3]) Historia Hussi. II. p. 518. Haec cum loqueretur oculos in Imperatorem defixos habuit. Ille vero statim vehementer erubuit. Darum soll auch Carl V., als man ihm die Festhaltung Luther's zu Worms anrieth, gesagt haben: „Ich will nicht, wie Sigmund, erröthen." v. d. Hardt, IV. p. 393. Aschbach, S. 123 (61). Helfert führt richtig aus, wie Huß sich von langer Zeit her mit der Idee des Märtyrerthums vertraut gemacht habe (S. 197 flg.), nennt ihn jedoch (S. 202) einen Märtyrer für Lüge und Ungehorsam!! Huß schrieb den böhmischen Herren: „Ich ziehe jetzund unter einem freien königlichen Glait — zu meinen Feinden. — Aber ich verlasse mich auf den allmächtigen Gott. — So es mir und meiner Wolfahrt sollte zum Besten graichen, und wieder zu Euch kommen möcht, so verhilff, lieber Vatter, daß ich — ohne Verletzung meines Gewissens komme. — Christus hat müssen leiden, darum müssen wir, seine Glieder mit dem Haupt auch leiden!" Theobald, S. 50. 136. Er war seinem Gewissen und Glauben treu und gehorsam; nur Sophisten und Fanatiker können das verkennen.

seinen böhmischen Beschützer und Freund Johann von Chlum: „Dort (in der Versammlung) werde ich mit Gottes Beistand laut die Wahrheit sagen; denn ich will lieber meinen Körper den Flammen preisgeben, als von Jenen (den Vätern der Versammlung) so ungerecht mir den Mund verschließen lassen; auf daß die ganze Christenheit erfahre, was ich denn eigentlich behaupte!“ [1])

Man hat sich oft gefragt, welches eigentlich die Ketzereien waren, die Huß unzweifelhaft Schuld gegeben werden konnten? v. Wessenberg[2]) ist zu dem Resultat gekommen, daß man ihn hauptsächlich darum verurtheilt habe, „weil er gegen den herrschenden Begriff seines Zeitalters von der Papstgewalt mit schonungsloser Heftigkeit verstieß.“ [3]) Das von Sigmund so lang als möglich zurückgehaltene, endlich am 6. Juli in der Hauptkirche verlesene Urtheil sagt darüber gar nichts Specielles, nur daß er Aufruhr gepredigt und das Ansehen der Kirche geläästert habe.[4]) Aschbach [5]) erörtert, daß Huß in den meisten Glaubensartikeln ein guter Katholik war. Hätte einer der drei Päpste, Johann XXIII., Benedict XIII., oder sogar Gregor XII., über das Concil gesiegt, ohne Zweifel wären Ailly, Gerson, selbst Sigmund als Ketzer, als Aufrührer gegen den Statthalter Christi verurtheilt und wo möglich verbrannt worden, wie sie Huß als Aufrührer wider die Kirche verurtheilten und verbrannten. Gerson und Ailly hatten zwar einer Kirchenversammlung, als dem Organ des auf der Kirche ruhenden heiligen Geistes, das höchste Ansehen eingeräumt, aber nicht so, daß alle Beschlüsse von Kirchenversammlungen unfehlbar seien; der Irrthum einer Versammlung konnte nach ihrer Ansicht auf einer anderen erkannt und verbessert werden. Von diesem Standpunkt

---

1) Aschbach, II. S. 118 (49).

2) II. S. 167. 168.

3) Kurz, Albrecht II. Thl. I. S. 221, sagt: „Vernimmt man seine sonderbaren Antworten, so möchte einem die Geduld ausgehen. Er will in keinem Punkte gefehlt haben. — Er verwirft alle Formeln des Widerrufs!“ Dieser sonst unparteiliche Schriftsteller hat sich jedoch hier lediglich nicht auf den Standpunkt des Huß zu setzen vermocht. Von Hartnäckigkeit findet man in den Verhören keine Spur, sondern Demuth, Kraft und Wahrheitssinn. Auch Helfert weiß gegen Huß nur als unkatholisch nachzuweisen, daß er dem Ansehen der Kirche und des Papstes nicht unbedingt folgen wollte, sondern das Wort Gottes als höchste Autorität betrachtete. Ein falscher Papst, meinte er, sei nicht Statthalter Christi, sondern der Antichrist. Dieser Punkt steht richtig; muß man sich nicht wundern, daß der unbedingte Glaube an päpstliche Autorität so spät erst erschüttert wurde, wenn man nur an die Geschichte der Päpste zu Avignon und an Johann XXIII. denkt? Vergl. Helfert, S. 112 flg.

4) v. d. Hardt, IV. p. 389 sq. 400. 408. 436.

5) II. S. 129.

war Huß nur darin abgewichen, oder er war darin etwas weiter gegangen, daß er auch dem Ansehen des Concils Eine unübersteigliche Schranke setzte: das Wort Gottes. Die Evangelien, welche die ältesten Kirchenversammlungen als Wort Gottes anerkannt hatten, durften nach seiner Ueberzeugung niemals umgestoßen werden. Ebenso dachte sein Freund Hieronymus. In einer Unterredung mit letzterem sagte der Cardinal von Florenz: „Mein Gott! muß denn Alles aus der heiligen Schrift beurtheilt werden? Wer kann sie verstehen? Muß man nicht die Auslegung der Altväter zu Hülfe nehmen?“ — „Was höre ich,“ rief Hieronymus, „soll das Wort Gottes falsch sein und soll man nicht daraus allein urtheilen? Sollen die Menschen mehr gelten, als das heilige Wort Gottes?“ [1]) Huß räumte die Auslegung des Evangeliums durch die Kirche ein, aber nicht unbedingt, nicht so weit, daß man unter dem Vorwand der Auslegung etwas anderes an die Stelle setzen dürfe; er trat nicht anmaßend mit seiner individuellen Meinung der Kirchenversammlung gegenüber; aber er wollte nicht die Pflicht anerkennen, das Falsche für wahr halten zu müssen, wenn es das Concil so beschließen würde; er forderte Ueberzeugung und hielt es für Sünde, gegen Ueberzeugung von der heiligen Schrift abzuweichen. In dieser Hinsicht war schon Huß ein echter Protestant und bezeichnete sich selbst so mit den Worten: „Vertrauend auf Christus, jenen höchsten Zeugen, wird mich keine Menge anderer Zeugen von der Wahrheit abführen und die römische Curie nicht schrecken, kein Geschenk beugen, keine Macht überwinden, ich werde die evangelische Wahrheit, so lange er selbst es mir verleiht, bekennen.“ Er nahm an, daß die Kirche nie der Leitung des heiligen Geistes, wohl aber eines sichtbaren Oberhauptes entbehren könne.[2]) Diesen Standpunkt, der nicht sowohl in Hinsicht auf einzelne Lehren, als auf die höchste Autorität *in* der Kirche evangelisch war, theilte damals auch der böhmische und mährische Adel; denn derselbe erklärte, voll Unwillen über die Behandlung des Huß, am 2. September: „er werde für das Evangelium wider alle Menschensatzungen (des Concils) Leben und Gut wagen.“ [3]) Der Streit der Päpste wider Kaiser und

[1]) Theobald, S. 165. „Wie die Waldenser einst das göttliche Recht der äußerlichen Kirche bestritten, so ging Huß in gleicher Weise von der Voraussetzung aus, daß die katholische Kirche nur die Gemeinschaft der wahren Glieder des Leibes Christi umfasse. — Die christliche Lehre ist in der Schrift beschlossen, an der alle Schriften der Väter und alle Bullen der Päpste gemessen werden müssen.“ Richter, Gesch. der evang. Kirchenv. S. 6.

[2]) Neander, II. S. 840.

[3]) Aschbach, S. 200.

Könige, ihr zum Theil verwerfliches Benehmen und ihre Sittenlosigkeit, sowie die Kirchenspaltung hatten bei denkenden Männern Zweifel über die Rechtmäßigkeit der bestehenden kirchlichen Einrichtung erregt; der Reichthum der Geistlichkeit, die Erpressungen für Rom, die Verschwendung und Ueppigkeit, welche dort und anderwärts in den höchsten Kreisen herrschten, führte nach Arnold von Brescia und Peter Waldus noch Viele zu der Ueberzeugung, daß die wahre christliche Ordnung in Kirche und Staat verloren sei, daß man zu der Einfachheit der ersten christlichen Kirche, zu der Gleichheit ihrer Glieder zurückkehren müsse. Solche Ansichten hatte Wiclef in England verbreitet, sie waren von da nach Böhmen gedrungen und drohten bei weiterer Verbreitung einen Umsturz.[1]) So weit wollte es nun die auf dem Concil zu Pisa und Costnitz herrschende Partei nicht kommen lassen; sie wollte die Kirche retten, indem sie von dem päpstlich-tyrannischen System zu einem republikanischen zurückkehrte, den Papst zwar als Spitze der Geistlichkeit, als höchsten Verwalter der Kirche anerkannte, die Kirche jedoch, wie sie in den Concilien durch ihre höchsten Würdenträger und angesehensten Theologen dargestellt wurde, über den Papst setzte. Was weiter ging, wurde von ihr als Aufruhr, als Ketzerei behandelt; es wurde nicht anerkannt, daß jeder wahre Christ ein Priester sei, so gut wie der Bischof. Huß war dieser Partei ein Ketzer, nicht wegen dieser oder jener Lehre über das Dogma, sondern weil er ihre unbedingte Autorität nicht anerkennen wollte, weil er vor dem Widerruf seiner Meinungen die Belehrung eines Besseren forderte.[2])

[1]) Doch ist Huß niemals so weit gegangen, niemals so durchgreifend und consequent gewesen, wie Wiclef, dessen Lehren eben deßhalb von Huß nur theilweise angenommen wurden, weil er noch zu große Achtung vor der katholischen Kirche besaß. S. Baur, Gesch. der christlichen Kirche im Mittelalter. S. 516 flg.

[2]) Ein Hauptverlangen der Hussiten wurde: das Abendmahl in beiden Gestalten; aber diese Forderung war nicht von Huß, sondern von dem Pfarrer Jacob von Mies zu Prag hauptsächlich gestellt worden. Sie wurde als Ketzerei am 15. Juni verurtheilt. Vergl. Predigten des J. Huß, neuerlich (1855) übersetzt. Auch hier zeigt sich, daß der Abfall des Huß hauptsächlich darin bestand, daß er die heilige Schrift als unbedingte Regel des Glaubens und als Gesetz der Kirche über diese setzte. Uebrigens ist es eben so gewiß, daß die Lehre von dem Abendmahl in beiden Gestalten nicht von Huß herrühre (s. v. d. Hardt, p. 187. 291. 331), als daß er sie allerdings für schriftgemäß hielt, nachdem er davon Kenntniß erhalten; er warnte deßhalb gegen zu rasche Verwerfung (Ders. p. 342): und es ist dieses eigentlich der einzige Punkt, wo Huß ein nicht katholisches Dogma billigte. Helfert, der (S. 202 und sonsten) die vortrefflichen Eigenschaften des Huß anerkennen muß, stellt die nicht sehr christliche Vermuthung auf (S. 222), daß Huß diese Billigung ausgesprochen habe, um nicht seine Popularität zu verlieren.

Baur, Gesch. der christl. Kirche im Mittelalter. S. 342, sagt über diesen Punkt: „Wie das Dogma dem Interesse der Hierarchie sich unterordnet, zeigt bei

Am 6. Juli wurde in Gegenwart des Huß sein Verdammungsurtheil in der Hauptkirche verlesen, sein Protest zurückgewiesen, die laute Betheuerung seiner Unschuld und sein Gebet für seine Ankläger und Richter verhöhnt. Als Meßpriester angekleidet, mit dem Kelche in der Hand vor den Altar geführt, nochmals, aber vergeblich zum Widerruf aufgefordert, wurde er nun als Priester entsetzt, des Meßgewandes und Kelches beraubt und furchtbar verflucht. Seine Fassung behielt er dennoch besser, als seine Ankläger; denn diese stritten in der Kirche, ob sie ihm die Tonsur mit einem Messer oder mit einer Scheere zu durchschneiden hätten? Er sagte hierauf zu dem König: „Seht, sie sind nicht einmal einig, wie sie mich mißhandeln wollen." Der Scheere wurde endlich das Werk übertragen, der Chrysam ihm vom Finger geschabt und sein Haupt mit einer papiernen Mütze bekleidet, worauf drei Teufel und die Inschrift „Erzketzer" gemalt waren. „Mein Herr Jesus hat meinetwegen eine Dornenkrone getragen, warum sollte ich nicht auch diese — um seines Namens willen tragen?" sprach Huß; „nun übergeben wir Deine Seele dem Teufel!" die Bischöfe; „aber ich empfehle in deine Hände, Jesus Christus, meine durch dich erlöste Seele!" Jener.[1]) Das unwürdige Spiel schloß mit der heuchlerischen Bitte an die weltliche Obrigkeit, der er überliefert wurde,[2]) daß man ihn nicht tödten, sondern nur in immerwährender Gefangenschaft halten möge. Man wußte, daß die weltliche Obrigkeit dieses nicht thun werde und nach dem Gesetz nicht thun dürfe; denn dieses verordnete, daß überführte Ketzer verbrannt werden sollten.[3]) Alsbald übergab Sigmund den Huß an den zum Schirmer des Concils bestellten Pfalzgrafen Ludwig mit den Worten: „Lieber Fürst, weil

dem Sacrament der Eucharistie noch besonders die scholastische Rechtfertigung der Sitte der Kelchentziehung. Es war schon seit Petrus Lombardus stehender Lehrsatz, daß in jeder der beiden Gestalten der ganze Christus enthalten sei. Dieses schien die Einheit des Sacraments zu erfordern, da ja das Subject des einen Elements wie das des anderen nur der Eine Christus war. Wenn also auch das Sacrament in zwei Gestalten empfangen wurde, so sollte dadurch zwar gezeigt werden, daß Christus die ganze menschliche Natur angenommen habe, um sie ganz zu erlösen, weil das Brod sich auf das Fleisch bezieht und der Wein auf das Blut oder die Seele, sofern der Wein Blut erzeugt und das Blut der Sitz der Seele ist; aber jede der beiden Gestalten sollte nur dieselbe Bedeutung haben, wie der anderen u. s. w. Petrus Lombard. Sent. T. IV. Dist." Sodann sagt derselbe S. 403: „Das entscheidende Moment zur Rechtfertigung des kirchlichen Gebrauchs liegt aber zuletzt nur darin, daß das Wesen des Sacraments überhaupt nicht in das, was die Laien empfangen, sondern nur in das, was der Priester dabei thut, gesetzt wird" u. s. w.

[1]) v. d. Hardt, IV. p. 445 sq.

[2]) Schlosser, Neuere Gesch. Gesch. des 15. Jahrh. S. 156.

[3]) Schwabenspiegel, Cap. 351. § 1. p. 421 ed. Senkenberg.

wir das Schwert nicht umsonst tragen, sondern zur Bestrafung Derer, die Böses thun, so nimm diesen Mann, Johann Huß, und vollziehe an ihm die Strafe, die ihm als einem Ketzer gebühret!" Der Pfalzgraf sprach weiter zu dem Stadtmagistrat von Constanz: „Nehmet hin den Johann Huß, der nach unseres allergnädigsten Herrn, des römischen Königs Urtheil und unserem eigenen Befehl als ein Ketzer verbrannt werden soll." Desselben Tages wurde er zu der Richtstätte vor der Stadt geführt, und er ging ohne Furcht und ohne Reue mit Gesang und Gebet zum Tode; da er nicht zu dem Volke reden durfte, so betete er kurz, dankte seinen ehemaligen Gefängnißwärtern, die ihn nun an den Pfahl binden mußten, betheuerte seine Unschuld, verzieh seinen Feinden, wies aber den Priester ab, der ihm die Absolution unter der Bedingung des Widerrufs geben wollte; ebenso den Pfalzgrafen und Reichsmarschall, die ihn ebenfalls zum Widerruf aufforderten. Da wird der Holzstoß angezündet; eine alte Frau trägt eiligst Holz herbei; „heilige Einfalt!" ruft Huß, singt fromme Lieder, empfiehlt seine Seele dem Herrn im Gebet, bis seine Stimme durch den Rauch erstickt wird.[1]) Noch ein größeres Beispiel einer seltenen Milde und Beharrlichkeit zugleich, als jenes gegen die alte Frau, hatte Huß gegen den Verfertiger der falschen Anklageartikel, Palecz, gegeben. Dieser wollte ihn ebenfalls zu einem Widerruf bewegen. „Was würdest Du thun," fragt ihn Huß, „wenn Du Irrthümer widerrufen solltest, die Du niemals gelehrt hättest?" — „Ja! das ist schwer!" antwortete Palecz und weinte; er weinte wie Petrus, aber seine Reue war seicht; Huß bat ihn noch um Verzeihung wegen aller heftigen Aeußerungen während des Verhörs.[2])

Die Asche des Huß wurde verbrannt, seine Kleider in den Rhein geworfen; aber umsonst! Die Böhmen gruben die Erde aus, wo er verbrannt war, brachten sie nach Prag und verehrten sie als heiligen Staub. Blut wurde später tausendfältig mit Blut vergolten; Huß hatte schon das Vorgefühl davon und sprach es aus: nach ihm würden Andere kommen und mit dem Skorpion anstatt mit der Geißel in die Mißbräuche der Kirche hineinschlagen.[3])

---

[1]) Reichenthal, Fol. 22. 206. Vita Hussi. II. p. 518 bis 520. v. d. Hardt, IV. p. 389 bis 452.

[2]) v. d. Hardt, p. 343 bis 345 l. c. Huß rühmte auch seinen Beichtiger, weil dieser ihm den Widerruf mit sanften Worten gerathen, aber nicht befohlen habe, wie Ailly. Das. l. c.

[3]) Huß bedeutet in der böhmischen Sprache Gans; man legte daher dem Märtyrer die Weissagung in den Mund:

Hieronymus, der Freund des Huß, war heimlich nach Constanz gekommen, da er aber hier nichts helfen konnte, wieder abgereist; durch heftige Reden verrieth er sich zu Hirschau in der Oberpfalz, wurde verhaftet und in Ketten nach Constanz gebracht; anfangs ließ er sich hier zum Widerruf aller seiner früheren Meinungen bewegen, und sehr rieth Ailly dazu, daß man sich hiermit begnügen möge. Aber unter Anderen war Gerson sehr gegen Hieronymus erbittert; er warf ihm schon bei dem ersten Verhör vor, daß er sich zu Paris für einen Engel der Beredtsamkeit gehalten und Irrlehren verbreitet habe. Darauf erwiderte Hieronymus: „Ich habe als Magister der Philosophie philosophische Sätze vorgetragen; waren es Irrlehren, so beweise es und ich will sie bereuen." Er hatte noch nicht ausgeredet, so rief ein Geistlicher von Köln: „Auch in Köln hast Du Irrlehren verbreitet!" Hieronymus: „So nenne mir eine!" Der Andere: „Ich werde mich darauf besinnen." Ein Heidelberger sprach nun: „Du hast in Heidelberg die Dreieinigkeit mit Wasser, Schnee und Eis verglichen!" Andere riefen: „Verbrennt ihn, verbrennt ihn!" [1]) Gerson erregte sodann auch Zweifel gegen die Aufrichtigkeit des Widerrufs des Hieronymus.[2]) Hieronymus erkannte, daß man ihn jedenfalls verderben wolle, und so warf er jede Maske der Reue ab, oder brachte ihm die höchste Gefahr die gesunkene Geisteskraft wieder. Laut sprach er in dem Verhör vom 26. Mai 1416: „Weiter gestehe ich, und ich thue es mit Schaudern, daß allein die Furcht vor dem Scheiterhaufen mir gegen mein Gewissen die Zustimmung zu der Verurtheilung der Lehre des Johann Wiclef und des Huß abgepreßt hat, und ich erkläre hiermit meinen früheren Widerruf für das größte Verbrechen, das ich

---

„Eine Gans brädt ihr, sagt' Ich In dar,
Ueber hundert Jar, nemet wol war,
Wird kommen ein schneeweißer Schwan,
Denselben werdt Ir ungebraten lan."

Helfert (S. 214 flg.) bemüht sich, nachzuweisen, daß Böhmen nicht ruhig geblieben wäre, auch wenn man Huß nicht verbrannt hätte. Möglich, aber durch diesen Justizmord wurde die Erbitterung ungemein gesteigert und Oel in das Feuer gegossen.

[1]) v. d. Hardt, IV. p. 217. 218.

[2]) v. d. Hardt, p. 495. 533. Die dem Hieronymus in dem Concil gemachten Vorwürfe wiederholt Helfert (S. 154), sodann tadelt er, daß Hieronymus, um den Ketzerrichtern in Wien zu entgehen, die (nicht von Hieronymus erst erfundene) Lehre geltend gemacht habe: In gewissen Fällen (z. B. wenn Gewalt angewendet wird, oder das Beste der Kirche in Frage steht) haben Eide keine Kraft. Die Wiener Ketzerrichter hatten nämlich Hieronymus überfallen und ihn zu einem eidlichen Versprechen genöthigt, daß er vor beendigter Untersuchung Wien nicht verlassen werde. Hieran hielt sich Hieronymus nicht gebunden. Ferner wirft Helfert dem gelehrten Edelmann Hieronymus vor, daß er in Polen ein rothes Oberkleid getragen habe.

je begangen habe, bin aber jetzt entschlossen, die Lehre des Wiclef und des Huß bis in den Tod zu bekennen, als eine ebenso reine und heilige Lehre, wie das Leben derselben rein und heilig war."

Diesem unerwarteten Bekenntniß folgte eine heftige Rede gegen den Hochmuth, die Habsucht, die Sittenlosigkeit der Päpste, der Cardinäle und der ganzen Geistlichkeit. Nichts vermochte von da an den Muth des heftigen, beredten und geistvollen Hieronymus, der kein Theologe und in den höheren Gesellschaftsklassen sehr beliebt war, zu brechen. Er betheuerte ein guter Katholik (Christ), aber eben darum ein unversöhnlicher Feind der eingerissenen Mißbräuche zu sein; er erklärte Wiclef und Huß für heilige Männer und sprach nochmals am 30. Mai 1416: „Ihr habt beschlossen, mich boshafter und ungerechter Weise zu verurtheilen, ohne daß Ihr mich eines Verbrechens überführt hättet. Aber nach meinem Tode werde ich in Eurem Gewissen einen immerwährenden Stachel und Wurm zurücklassen. Ich appellire an den höchsten Richter, vor dem Ihr mir zu Rede stehen werdet in hundert Jahren!"[1]) Er starb auf dem Scheiterhaufen an demselben Orte und mit demselben Muthe wie Huß.[2])

Sigmund war an diesem Justizmorde unschuldig; denn er war mit der Zustimmung und mit den Segenswünschen des Concils nach Perpignan gereist, um den König von Arragonien zu bestimmen, dem hartnäckigen Benedict XIII. seine Unterstützung zu entziehen. Diese mit Pracht und Glanz unternommene Reise hatte auch Erfolg; zu Narbonne wurden Artikel mit der spanischen Nation verabredet, welche die Theilnahme derselben an dem Concil und die Absetzung des Bene-

---

[1]) Historia Hussi et Hieronymi. II. p. 531. Heller, Hieronymus von Prag (Lübeck 1835). Die letzten Worte sind wahrscheinlich später beigefügt worden. Aschbach, II. S. 206. Wenn nach 100 Jahren die Reformation ausbrach, so war das ein Gericht gegen Leo X. und die damaligen Kirchenhäupter, nicht gegen die Väter zu Costnitz. Nach 100 Jahren wiederholte Luther die Erklärung des Hieronymus: „Ein erkaufter Ablaß, wie sie gewöhnlich der Papst durch seine Makler in der Fremde zum Gelderwerb für den heiligen Peter feilbieten läßt, ein Ablaß, welchen die Makler vom Papste kaufen, um ihn theurer wieder zu verkaufen, weßhalb sie in einigen Gegenden zur Beförderung des Absatzes predigen lassen — ein solcher erkaufter Ablaß ist kein Ablaß, sondern nur ein Mißbrauch des Ablasses" (Vergl. v. d. Hardt, p. 753). Man hörte so wenig auf Luther, als auf Huß und Hieronymus. Die Folgen aber gestalteten sich anders. Muß nicht ein blinder sehen, daß die Einheit der Kirche von denen zerrissen worden ist, die ihre Mißbräuche hartnäckig schützten, um Gewinnes wegen, zunächst also von Rom? — Helfert (S. 212) lobt die Vertheidigung des Hieronymus: „Ein Jury," sagt er, „mochte denselben freisprechen, aber die Synode habe nicht nach der schimmernden Hülle, sondern nur nach dem schadhaften Kern urtheilen müssen!"

[2]) v. d. Hardt, IV. p. 748 bis 773. Hier stehen die Verhöre und die Hinrichtung des Hieronymus.

dict XIII. herbeiführten; freilich mußte der ohnedem so arme und so verschwenderische Sigmund zu der Reise abermals Geld von seinem Freund und Gläubiger, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, leihen. Für 250,000 Dukaten und die 150,000 Dukaten, welche ihm der Kaiser vorher schuldete, wurde Friedrich am 30. April 1415 die Markgrafschaft Brandenburg mit der Kurwürde und dem Erzkämmereramt versetzt.[1])

X. Abschnitt.

König Sigmund (Fortsetzung).

Den Aufenthalt Sigmunds in Spanien, sodann in Savoyen, wo er den Herzog belehnte, in Paris und London, wo er vergeblich zwischen Carl VI. und Heinrich V. Frieden zu stiften suchte, seine Pracht, Ritterlichkeit, Gefahren überall, seine hochfliegenden Pläne und den geringen Ausgang derselben während einer Abwesenheit von achtzehn Monaten von Constanz, hat Aschbach ausführlich beschrieben.[2]) In Spanien, Frankreich und England erregte der Gedanke, es wolle der deutsche Kaiser kaiserliche Rechte geltend machen, Argwohn und rief Beleidigungen hervor, obwohl Sigmund daran nicht dachte.[3]) Die Armagnacs und Orleans in Frankreich zeigten ihm sofort feindliche Gesinnung; und ihr Gegner, Johann von Burgund, war, als Freund Johanns XXIII., ebenfalls zu fürchten. In Frankreich hielt man

---

[1]) Lancizolle, Bildung des preuß. Staats. I. S. 260. Vergl. Droysen, Gesch. der preuß. Politik. I. S. 345 flg., welcher hieran große Gedanken des Königs knüpft, die jedenfalls bald in Rauch aufgingen, wenn sie je ernstlich vorhanden waren. Sigmund brauchte Geld; erblicher Statthalter war der Burggraf schon; jetzt wurde er Markgraf.

[2]) II. S. 150 bis 175.

[3]) Z. B. in Paris wohnte er einer Parlamentssitzung bei; aus Artigkeit hatte man ihm den Thron eingeräumt; als ein Recht Suchender abgewiesen werden sollte, weil er nicht Ritter sei, sprang Sigmund auf und schlug ihn zum Ritter; das legte man ihm als einen Akt der Anmaßung königlichen Ansehens aus. In England ritt ihm ehrfurchtsvoll, aber mit gezücktem Schwerte ein Ritter in das Meer entgegen, ehe er sein Schifflein verließ, um im Auftrag des Königs zu fragen, ob er in England eine Autorität sich anzumaßen gedenke? Er antwortete nein! und wurde nun zugelassen. Aschbach, II. S. 157 flg.

Sigmund für englisch, in England für französisch gesinnt.[1]) Als der Herzog Wilhelm von Holland mit Schiffen zu Sigmund auf dessen Einladung nach England gekommen war, um ihn nach Hause zu geleiten, benutzte er die Gelegenheit für seine Tochter Jacobea die Nachfolge in das Herzogthum Holland zu suchen; und als Sigmund diesem Verlangen, als deutschem Rechte nicht gemäß, widersprach, entfernte sich Wilhelm heimlich;[2]) Sigmund konnte nun England nicht verlassen, bis er sich ein Bündniß gegen Frankreich hatte aufnöthigen lassen;[3]) die in England empfangenen Geschenke mußte er in Calais für die Weiterreise versetzen und, bei dieser sowohl die burgundischen als die holländischen Besitzungen vermeidend, an der Seeküste her nach dem Rheine steuern.[4]) Endlich kam er am 27. Januar 1417 nach Constanz zurück. Er fand, daß die Kirchenversammlung inzwischen viel gestritten hatte, namentlich über die Verdammung der Lehre des Jean Petit (Johann Parvus), der die Ermordung des Herzogs von Orleans, als eines Tyrannen, gebilligt und dadurch dessen Partei ebenso gegen sich, als die burgundische Partei für sich aufgeregt hatte;[5]) auch über die Annaten,[6]) über die Simonie war verhandelt, nichts

---

[1]) „So reit aus der stat von Paris der grosse von Armoyack und etliche Franzosischen, und wolten den konig nit emfangen, wenn Jnen der fride lait was, — und Jnen darüber auch der lone wart, wenn der Armoyack wart von den mezlern zu Paris zu cleinen stucklein zerhauen, das Jn die hunde hin wege trugen." **Windeck**, cap. 41. 42. 43.

[2]) Herzog Wilhelm „gewan einen guten Winde gein Holant und fur hinweck — aller paider konig halb ungesegnet — wenn derselbe — gern hette gesehen, das der romisch konig desselben herzogen tochter die Lande mit Jm hatte verliben, des wolt der romisch konig nit tun, sunder alse romischer leben recht ist." **Windeck**, cap. 44.

[3]) Es scheint, er hatte sichere Hoffnung eines vortheilhaften Friedens erregt, den die Franzosen nicht annahmen; darüber waren die Engländer sehr erbost. „Also muste der romische konig dem konig von Engellant schmaichelen — das er gelimpflich von Jm kam." **Windeck**, cap. 44.

[4]) **Windeck**, cap. 50. 51. „Dieselben cleinoter (die englischen Geschenke) und andere guldein cleinoter his mich der konig versetzen zu Brucke." Auch mußte sich Windeck verbürgen für den König. Als kein Geld zur Auslösung kam, reiste Windeck mit Bewilligung der Gläubiger nach Constanz zu dem König und plagte diesen. „Jn zorne gab er mir 4051 koronen und gab mir ein briff, das mir die kauffleute von Lubecke zu Brucke ausrichten 9000 reinisch guldene." Diese 9000 fl. bezahlte der Lübecker Rath, um Sigmunds Beistand gegen die Gemeinde zu gewinnen. Die ausgelösten Kleinodien wagte jedoch Windeck aus Furcht vor Ausplünderung nicht selbst zu transportiren, sondern schaffte sie heimlich fort. **Windeck**, cap. 52.

[5]) S. v. d. **Hardt**, IV. p. 388. 719. 724 et pass.

[6]) Annaten, die Einkünfte eines Jahres, zum Lohn für den Ordinirenden, kennt schon die Nov. 123. Aber in dem alten römischen Reich waren keine Bisthümer und Abteien, welche nach dem Umfang ihrer Besitzungen als Fürstenthümer gelten konnten, wie später im Abendland. Der Papst verlangte ursprünglich

war entschieden worden; Eifersucht der Nationen gegen einander zeigte sich immer mehr. Diese Eifersucht erstreckte sich bald auf das Haupt der deutschen Nation, auf Sigmund, und wurde eine Ursache vieler unglücklicher Beschlüsse der Kirchenversammlung. Es fragte sich nämlich, nachdem durch die schon erwähnte Absetzung des Benedict XIII. der päpstliche Stuhl endlich vollkommen frei geworden war, soll er sofort wieder besetzt werden? oder soll zuerst die viel verheißene Reform der Kirche an Haupt und Gliedern nun endlich stattfinden? Diese Reform mußte wesentlich in einer Schmälerung der päpstlichen Rechte und Einkünfte bestehen; denn der Mißbrauch der päpstlichen Gewalt zur Bereicherung Roms durch Einkünfte aus allen Staaten der Christenheit, und sodann der schlechte Gebrauch dieser Einkünfte, das war ein Hauptinhalt aller Klagen; damit hingen die Beschwerden über römische Bestechlichkeit, über Simonie, über die schlechten Sitten und die Schwelgerei der Geistlichkeit überhaupt, eng zusammen. Wenn man nun vor der wirklichen Reform einen neuen Papst und gar einen italienischen Papst erwählte, so erwählte man denjenigen, der seine angefochtene Gewalt, seine bedrohten Einkünfte, die verhaßtesten Mißbräuche am meisten zu schützen berufen oder geneigt war. Welcher reine christliche Sinn des künftigen Papstes mußte vorausgesetzt werden, um selbst zu dem Verlust so großen Einflusses und Reichthums beizutragen, und nicht vielmehr denselben nach Kräften abzuwenden! und welche Stärke des Charakters traute man ihm zu, wenn er dieses im Widerspruch mit allen seinen Umgebungen, mit den Cardinälen und römischen Beamten, ja! mit den römischen Bürgern durchsetzen sollte, die nach ihm am meisten dabei zu verlieren hatten! Die erwachte Eifersucht der Nationen mochte am meisten Schuld sein, daß Leute wie Peter von Ailly (der Cardinal von Cambrai) und der Kanzler Gerson gegen diese Gefahr blind waren und sich den Italienern lebhaft anschlossen, um vor allen Dingen die Wahl eines neuen Papstes zu verlangen.[1]) Sollte die Reformation vorher durchgeführt werden —

---

nur die Einkünfte eines Jahres (Annaten) von solchen Bisthümern, Abteien und Beneficien, wozu er selbst ernannte. Allein schon deßhalb suchte er in recht vielen Fällen die Ernennung an sich zu ziehen, oder die Bestätigung (die Nichtbeanstandung) der Ernennung gleich zu stellen, so daß unter der Benennung von Annaten große Geldsummen an den päpstlichen Hof flossen. J. H. Böhmer, Jus eccles. prot. I. lit. §§ 11. 33 sq.

[1]) Weniger blind als Gerson und Ailly in diesem Punkt war Nicolaus von Clemangis. Er schrieb an das Concil: Die Wahl des Papstes müsse unter Allem das Letzte sein. Neander, II. S. 737 flg. Allein die Franzosen hatten denselben Fehler, einen neuen Papst zu ernennen, ehe die Reform festgesetzt war,

das war der Kern aller Argumente, so müßte dieses unter dem Einfluß und der Leitung eines weltlichen Hauptes, nämlich des deutschen Königs, geschehen! Je mehr nun Sigmund, von der deutschen Nation einmüthig unterstützt, auf Reform vor der Papstwahl drang, je mehr drangen die Franzosen und Italiener auf die Papstwahl vor der Reform. Mit den Deutschen blieben bis zu dem Tode des Bischofs von Salisbury, Robert Halam, die Engländer fest verbunden; mit der anderen Partei verbanden sich die Spanier.[1]) Es kam so weit, daß drei Nationen protestirten, und sich über Sigmunds Einfluß beklagten. „Laßt die Ketzer gehen!" soll man gerufen haben, als er die Versammlung zornig verließ; den Cardinälen wurde nun der Ort ihrer gewöhnlichen Versammlung geschlossen; sie forderten sicheres Geleit in eine andere Stadt, dieses wurde ihnen nicht gegeben; die Castilianer reisten sogar ab, sie wurden zurückgeführt; Sigmund sprach von Verhaftung der Cardinäle, welche Verfasser der Protestation waren. Dadurch wurde das Uebel nur ärger, der Abfall von Sigmund immer allgemeiner; Robert Halam starb und bald darauf fiel auch die englische Nation von der deutschen ab; diese machte noch einen vergeblichen Versuch die übrigen zu überzeugen. Sie nannte sich mit Recht „die Gott ergebene, geduldige, demüthige und doch nicht ohnmächtige Nation", bezeichnete stark die eingerissenen kirchlichen Mißbräuche; um diese abzuschaffen sei heilsamer, daß, während das allgemeine Concil die Leitung habe, für eine gewisse Zeit die römische Kirche erledigt bliebe.[2]) Das war sehr richtig und redlich. Hätten sich nur die Deutschen, als sie von den anderen Nationen und dem Papst später getäuscht wurden, auch selbst geholfen, wie die Franzosen! Bald hierauf begann der Abfall unter den Deutschen selbst; die bisher vertrautesten Anhänger Sigmunds, der Erzbischof von Riga, der Bischof von Chur machten den Anfang und nun stand Sigmund beinahe allein.[3]) Erst jetzt gab er nach und nur unter der Bedingung, daß

---

schon einmal zu Pisa begangen (1409). Die Kurfürstl. Neutralität von Pückert, S. 39 flg.

[1]) v. d. Hardt, IV. p. 1287 sq. 1334 sq. 1415 sq. Reichenthal, Fol. 34 b. 35. „Waren die fünf Nationes bei einander und ward also hart gestritten, daß man forchte, es würde alles zerschlagen — die Germanici und Anglii wolten, daß man Reformationes machte und darnach wehlte." Lenfant Conc. de Constance. II bis p. 100.

[2]) v. d. Hardt, IV. p. 1419.

[3]) Des Kaisers eigene Reformationspläne konnten freilich keinen Beifall finden. „Sigmund hatte eine Schrift, reformatorium cleri betitelt, vertheilen lassen, in welcher vorgeschlagen war, man solle die Güter der Kirche in den Besitz der weltlichen Macht geben, welche dieselben dann für den Glauben, d. h. theils zur Be-

der neue Papst unmittelbar nach seiner Wahl und noch vor seiner Krönung in Gemeinschaft mit dem Concil das Werk der Reformation beginne und vollende. Am 9. October 1417 wurde das nach seinem Eingangsworte: „Frequens" benannte und berühmte Decret erlassen, wonach das nächste Concil in fünf, das zweite in sieben Jahren und dann regelmäßig alle zehn Jahre eines gehalten werden solle. Jedes Concil sei einen Monat vor seiner Auflösung von dem Papste in Kenntniß zu setzen, wo sich das nächste versammeln werde; dieses könne auch ohne päpstliche Berufung zusammentreten, wenn der Papst die Berufung versäume.[1]) Einigkeit schien wenigstens hierdurch wieder erzielt zu sein; allein da die Cardinäle sich weigerten, eine schriftliche Erklärung über die künftig zu bewilligenden wichtigsten Reformen abzugeben, um, wie sie sagten, ihr dereinstiges Oberhaupt nicht zum voraus zu binden, so erwachte der Streit abermals. Die Reise des Bischofs von Winchester aus England über Ulm nach Palästina wurde benutzt, um endliche Einigung herbeizuführen. Man rief diesen alten Herrn (Oheim des Königs von England) auf Vorschlag der Engländer zur Vermittlung herbei. Er entschied und Sigmund nahm an — wahrscheinlich weil ein anderer Ausweg nicht übrig blieb: — Abgeordnete des Concils sollen die Papstwahl näher verabreden: die Reformationspunkte, worüber die Nationen einig geworden sind, sollen **sofort bezeichnet** und gleich nach der Erwählung des Papstes **festgesetzt werden.**[2]) Welches waren nun hauptsächlich die Punkte, welche in Gemäßheit dieses Uebereinkommens von der Versammlung als wesentliche Gebrechen der Kirche bezeichnet wurden? Man könnte sich wundern, daß nicht von dem unchristlichen Leben der Päpste, der Kirchenfürsten und Prälaten, nicht von den übertriebenen Reichthümern der Kirche und ihrer Verweltlichung durch dieselben die Rede war. Allein Gesetze und Beschlüsse können nur mittelbaren Einfluß auf die Sitten und das Leben der Menschen üben; aus Furcht vor der Verweltlichung der Kirche die Kirchengüter theilweise dahingeben, das wäre wohl ebenso

---

soldung der Geistlichen und zur Unterhaltung des Cultus, theils zur Abwehr der Türken zu verwenden habe. Ein solcher Vorschlag mußte freilich schon aus dem Grunde großen Widerspruch finden, weil Sigmund nicht der Mann war, dem man Güter anvertrauen konnte. Schlosser, S. 174 a. a. O.

[1]) Mansi S. Concilior. Collectio. (Venet. 1784). p. 1159. v. Wessenberg, Kirchenversamml. II. S. 194 flg., wo auch die anderen Beschlüsse dieser Zeit angegeben sind.

[2]) v. d. Hardt, IV. p. 1432 bis 1447.

betrachtet worden, wie man heute den Vorschlag ansieht, durch gleiche Theilung der Güter den Gedanken der Freiheit und Gleichheit zu verwirklichen. Das Oberhaupt der Kirche Gregors VII. — und noch herrschte seine Theorie — konnte so wenig in einer Hütte wohnen, als seine Gehülfen; der König der Könige und seine Minister bedurften einer für ihre Stellung anständigen Pracht. (Hatten es ja selbst die Bettelmönche mit ihrem Gelübde der Armuth zu den herrlichsten Besitzungen und großen Genüssen des Lebens gebracht.) Die Versammlung der großen Herren, welche sich als Häupter der Kirche zu Costnitz zeigten, hatten zwei Hauptpunkte vor sich:

1. die unleugbare Verderbniß am römischen Hof (noch lebte ein Johann XXIII.!);

2. die gleichfalls nicht verborgene Verderbniß unter den Bischöfen, Aebten und anderen Würdeträgern.

Beide Punkte waren leicht in Verbindung zu bringen, denn die Wahlen und Ernennungen zu kirchlichen Aemtern und Stellen waren durch den päpstlichen Einfluß und Eingriff oft so schlecht gerathen. Ein ehrgeiziger reicher Mann verhöhnte die ihm abholde Wahl eines Kapitels, wenn er sich durch Geld des Papstes oder römischen Hofes Gunst erworben hatte (z. B. der Erzbischof Johann von Mainz!). Diese Bestechungen veranlaßten eine schlechte Regierung der Kirche nach unten; aber sie corrumpirten sie auch in ihren höchsten Spitzen, steigerten immer mehr „den heiligen Durst nach Gold" (aus jener Corruption hatte Johann XXII. seine Millionen). Daher kam und dahin führte die Besteuerung Europa's durch den römischen Hof, der beständige Zufluß von Gold nach Rom aus allen christlichen Ländern. Diese Ursache der kirchlichen Verderbniß war zugleich ein wesentlicher Grund der Unzufriedenheit und der Klagen im Volk; denn manches Bisthum verarmte unter dem Druck der Lasten, die ihm für Rom auferlegt wurden, theils auf direktem rechtlichem Weg (für anerkannte Steuern nach Rom), theils um die dort für Bestechung angewendeten Summen wieder beibringen zu können. Hatten ehrgeizige weltliche Herren ein Bisthum erkauft, so wahr es nicht um in härenem Gewand die christliche Heerde zu weiden, sondern um zu herrschen, zu glänzen und zu genießen; die Summen für Rom, für ihren Hof und ihre Söldner mußte das Bisthum aufbringen; daher auch die großen Schulden, die Belastungen und Veräußerungen des geistlichen Vermögens. (Welches Wesen trieb nicht ein Raban von Trier, ein Dietrich von Köln, der Feind von Soest, der Bedrücker von Münster, der zu

Köln auch noch Osnabrück haben wollte!) Dazu kamen nicht selten in das gedrückte Land Ausländer, die kein Deutsch redeten, um die Beneficien des Bisthums durch päpstliche Fürsorge zu genießen, oder gar die Renten des Landes wurden im Ausland bezogen und verzehrt! [1])

Zwischen diesen Beneficien galt ein hauptsächlicher Unterschied; die niedrigen Stellen, welche von dem Bischof oder Abt vergeben wurden, nannte man beneficia collativa; [2]) die höheren Stellen (majores dignitates) wurden durch Wahl des Kapitels verliehen (wie das Bisthum selbst und die Abtei). [3])

Was über diese Wahlen in dem Wormser Concordat bestimmt worden ist und wie alle diese Bestimmungen durch päpstliche Willkür eine nach der anderen umgeworfen wurden, ist schon früher erörtert. [4]) Jetzt also wollte man hierüber, sowie über sämmtliche Beneficien, die damit verknüpften Rechte und Lasten, eine neue Ordnung machen.

Aus dem Recht, die Wahlen zu bestätigen, daher zu prüfen, hatten die Päpste zuerst nur für untere, dann auch für höhere Stellen (majores dignitates) ein Recht der Verwerfung und sodann der selbsteigenen Wahl hergeleitet. [5]) Dann hatten sie schon vor der Wahl zuerst Bitten und später Befehle zu Gunsten gewisser Personen ergehen lassen. [6]) Diese Bitten und Befehle wurden unter dem Namen von päpstlichen Reservationen unter gewisse Regeln gebracht, vorweg alle Anstellungen an dem römischen Hof und der bei diesem Hof (wenn auch vorübergehend) sich aufhaltenden Geistlichen reservirt. Aber Regeln sind unbequem und beschränkend; die Päpste reservirten sich endlich alle beliebige Stellen und gaben darauf vor der Erledigung schriftliche Versprechungen (um Geld zu

---

[1]) Wie man freien Männern und Soldaten Beneficien (Lehen) in der Vorzeit auf die Dauer ihres Lebens ertheilt hatte, so wurde auch mit geistlichen Stellen der Genuß bestimmter Güter oder Einkünfte verknüpft (das waren die geistlichen Beneficien und Präbenden). Saeculo VI. jam quibusdam clericis data sunt praedia ab episcopis jure beneficiario. — Tandem in constantem morem abiit, clericis bona certa stipendii loco assignandi. — Clericis praeberi dicebantur quae ex redditibus ecclesiasticis, etiam antequam agros jure beneficiario possiderent, percipiebant ad victum. J. H. Böhmer, Jus eccles. II. p. 294. 300.

[2]) Von confero — collatum.

[3]) J. H. Böhmer, p. 664 sq.

[4]) Bd. II. S. 719 flg.

[5]) J. H. Böhmer, I. p. 400 sq. l. c. Das war das s. g. jus devolutionis.

[6]) J. H. Böhmer, II. p. 337. 338. 339.

machen).[1]) Sie thaten, was sie wollten; daher, wenn ihre eigenen Gesetze der Anstellung eines reichen, oder mächtigen, oder sonst begünstigten Bewerbers entgegenstanden, dispensirten sie von dem kanonischen Hinderniß nach der Wahl oder auch schon vorher (durch s. g. Indulte);[2]) sie verliehen Stellen provisorisch auf Lebenszeit unter dem Namen von Commenden.[3]) Und da man auf diesem Wege doch zu s. g. provisorischen Anstellungen gelangt war, so gab man einem Günstling, einem Käufer, mehrere solcher Anstellungen zugleich; der reiche Mann wurde durch diese Cumulation immer reicher, der italienische Prälat genoß deutsche Renten, während ein armer Vikar in Deutschland mit seiner Gemeinde darbte. Feste Anstellungen konnte man nicht ohne einen noch ärgeren Verstoß gegen die Logik mehrere zugleich ertheilen; denn der fest Angestellte mußte bei der einen oder anderen Stelle auch fest bleiben, aber provisorisch konnte man bald hier und bald da sein.[4])

Wie konnten aber während der Kirchenspaltung, als es zugleich zwei und drei Päpste von einem durchaus bestrittenen Ansehen gab, wie konnten damals Mißbräuche gewagt werden, vor welchen in solchem Umfang selbst ein Innocenz III. zurückgebebt wäre? Einfach deßwegen, weil sie nicht so sehr auf der Macht der Päpste, als auf der Begehrlichkeit der großen Herren beruhten. Diese kauften für sich oder die Ihrigen Beneficien, Abteien und Bisthümer von dem einen oder dem anderen Papst, wo sie am leichtesten zu haben waren; dafür nahmen sie sich hernach auch der Sache ihres Papstes an; und gab es später eine Versöhnung der Parteien, so war eine natürliche Bedingung: die Amnestie für allen bereits vollbrachten Unfug.

Der Preis, um welchen von dem Papst und seinem Hof gekauft wurde, ist begreiflich selten bekannt geworden; regelmäßig, ordnungs-

---

[1]) Litt. expectativas dabant, vel beneficia suae collationi reservabant. Böhmer, II. p. 361.

[2]) J. H. Böhmer, I. p. 252. 253.

[3]) Freilich ein arger Widerspruch! Commendarum cura ad breve tempus alicui commendabatur. — Soli Pontifici haec praerogativa relicta est, ut beneficia in perpetuum commendare possit. Das. II. p. 376. 382.

[4]) J. H. Böhmer, II. p. 376 sq. Aus diesem Verhältniß stammt die Eintheilung in beneficia titulata et commendata. Titulata dicuntur, quae quis vi officii sacri, cui perpetuo jure destinata sunt, providet, et sic suo jure percipit propter officium sacrum, ad quod ordinatus est. Commendata ad breve tempus alicui commendabatur. Das. II. p. 374. Papst Clemens V. machte sich sogar über diesen bis zur Schamlosigkeit getriebenen Mißbrauch Vorwürfe.

gemäß aber gehörten dazu die so verhaßten Annaten, die einjährlichen Einkünfte von der betreffenden Stelle.[1]) In jedem Jahre also, wann ein hoher Geistlicher erwählt wurde, mußte doppelt bezahlt werden, einmal für ihn selbst, einmal für Rom. Und wie, wenn dieselben Wahlen in kurzen Zwischenräumen vorgenommen werden mußten? — Neben diesen Annaten kamen auch die s. g. Reservationen in Betracht. Wie beim Heimfall des weltlichen Lehens der Lehensherr die Einkünfte bis zur Wiederverleihung genoß (die fructus medios), so reservirten sich auch die Päpste, als geistliche Oberlehensherren, die zwischen der Erledigung und Wiederbesetzung einer kirchlichen Stelle erwachsenen Einkünfte.[2]) Der Geburtstag dieser und ähnlicher Mißbräuche ist ungewiß; aus zuerst nur versuchten, dann wiederholten Anmaßungen wurden Rechte, und man stellte dafür eine förmliche Tabelle auf, die römischen Kanzleitaxen, wo jedes Bisthum, jede Abtei, jede Pfründe ihren Werth und ihre Auflage bekam.

Die sämmtlichen hier gerügten Mißstände wurden als Punkte einer nöthigen Reform bezeichnet und Festsetzungen vorbehalten:

1. über die Zahl, Eigenschaften und Nationalität der Cardinäle;
2. die Reservationen des römischen Hofes (in Hinsicht auf Pfründen);
3. die Annaten;
4. die Ertheilung von Beneficien und Anwartschaften;
5. Bestätigung von Wahlen;
6. Rechtssachen, in Rom zu verhandeln;
7. Appellationen nach Rom;
8. Aemter der römischen Kanzlei (und Sportelmißbrauch);
9. Exemtionen und Incorporationen während der Kirchenspaltung;
10. Commenden;
11. Reservationen (fructus med.);
12. Unveräußerlichkeit der Kirchengüter;
13. Zurechtweisung und Absetzung eines Papstes (auf Verlangen der Deutschen beigefügt);
14. Ausrottung der Simonie;
15. Dispensationen;

---

[1]) Von Annus. Deprehendo plerosque Scriptores originem annatarum a more antiquo ordinatori aliquod lucrum offerendi deducendum esse. J. H. Böhmer, I. p. 439.

[2]) J. H. Böhmer, I. p. 441.

16. Unterhalt des Papstes und der Cardinäle;
17. Indulgenzen und
18. Zehnten.[1])

Nun konnte leider! nach dem Schiedsspruch des Cardinals von Winchester die Wahl eines Papstes erfolgen, obwohl es von der Bezeichnung der zu reformirenden Punkte bis zur wirklichen Reform noch ein gewaltiger Schritt war — und blieb. Ueber die Wahl selbst hatte man bestimmt, daß sie 30 Deputirte des Concils (aus jeder der fünf Nationen sechs) in Gemeinschaft mit den Cardinälen vornehmen sollten; der Cardinäle waren es 23; Papst solle Derjenige werden, welchen zwei Drittel der 30 Deputirten und zwei Drittel der 23 Cardinäle erwählen würden.

Unter den Wahlherren entspann sich zunächst ein Kampf darüber, aus welcher Nation der Papst zu erwählen sei? Den Italienern wurde der Sieg; denn wenn nicht, abgesehen von jeder Nationalität, das Verdienst des Geistlichen die Wahl entscheiden sollte, so hatten die Italiener das größte Ahnrecht; aus ihrer Nation waren bis dahin die meisten Päpste erwählt worden. Die Engländer und Deutschen fanden sich zunächst in diese Demüthigung (sie wollten gewiß lieber einen Italiener als einen Franzosen an der Spitze der Christenheit sehen); darauf fügten sich auch die Franzosen und Spanier, und — siehe da! wie durch göttliche Eingebung wurde plötzlich der Cardinal Otto von Colonna mit allen Stimmen erwählt! ein Römer, ein Colonna, dem man nachrühmte, er sei einfach, mäßig, gelehrt (besonders im kanonischen Recht), thätig, selbst gerecht; aber es zeigte sich nachher, daß er schlau, arglistig und geizig war.

Die letztere Eigenschaft ist im Laufe seiner langen Regierung bis zu einer traurigen Gewißheit erprobt worden. Dieser Mann, der so feierlich die Reform versprochen hatte, namentlich aber die Aufhebung der Gelderpressungen, gab Stellen für Geld, versetzte auf andere für Geld, gab Privilegien für Geld, nahm sie wieder gegen Geld, war günstig und freundlich, zornig und feindlich, je nachdem er Geld bekam oder nicht.[2])

---

[1]) v. d. Hardt, IV. p. 1448. 1452. I. P. XX. p. 929. Schelstratus, tractatus de sensu et auctoritate decretor. Constantiens. Conc. (Romae 4). Darin Compendium chronolog. verum ad decreta Constant. spectans. p. 68 sq.

[2]) Voigt, in Raumer's Histor. Taschenbuch (1833). S. 145. 148. 156. 171. Dagegen erhebt ihn hoch Platina, De vita Pontificum. p. 287. Leonard. Aretinus in seinen Commentar. rerum suo temp. gestarum (bei Muratori

Die allgemeine Freude über den christlichen Papst, welche sich in großen und lauten Festlichkeiten zu erkennen gab, wurde in eigenthümlicher Weise gedämpft. Martin V. — so nannte sich der Colonna — beauftragte mit der Abfassung der Kanzleitaxen (der an den römischen Hof zu zahlenden Gebühren) denselben Mann, der sie unter Johann XXIII. abgefaßt hatte und nun beinahe unverändert wiederholte; sie umfaßten viele der Punkte, welche reformirt werden sollten (z. B. die Annaten, Reservationen), und Rom setzte sich wieder einmal in den Besitz der übel erworbenen Vortheile, auf deren endlichen Verzicht durch den mit Jubel erwählten Papst Viele unvorsichtig gehofft hatten. Man müßte die römische Staatsklugheit Martins bewundern, wenn es darauf angekommen wäre, die Reform möglichst zu verschieben und so viel Geld als thunlich fortwährend nach Rom zu ziehen; aber als nach hundert Jahren der Mann erschien, auf welchen Huß und Hieronymus hingewiesen haben sollen, sah man doch, daß diese Klugheit eine Thorheit war.[1])

Eine zweite Handlung Martins übertraf — man kann andere Ausdrücke dafür nicht gebrauchen — übertraf an hochmüthigem Spott die erste. Der Mann, welcher durch Sigmunds unermüdliches Wirken für ein Concil nach Entfernung dreier Päpste soeben Papst geworden war, beschäftigte sich sofort und anscheinend ernsthaft mit der Frage, ob Sigmund Deutschlands rechtmäßiger König sei? Er geruhte dann feierlich, Sigmunds Wahl anzuerkennen und bezüglich ihrer Mängel zu ergänzen! Auch ließ er dem König eine goldene Krone aufsetzen, und dieser gab sich ruhig zu solchen unpassenden Ceremonien her. Bald erhielt in Constanz Alles eine andere Gestalt; die Cardinäle, auch die sonst freisinnigsten, verstummten, andere Geistliche redeten noch; aber ohne Erfolg, wenn der Papst anders wollte. Auffallend benahm sich Martin V. gegen die Polen.

Sigmund hatte, wie früher berichtet ist, einen schiedsrichterlichen Spruch zwischen dem deutschen Orden und dem König von Polen gethan; aber der Hochmeister Heinrich von Plauen wollte um jeden

---

Script. XIX. p. 930) nennt ihn sanft und leutselig, aber schlau und arglistig. Windeck sagt cap. 55: „Im ward zugegeben daß er der armest und einfaltigste Cardinal were — dornach wart er der allerreicheste — das man meinte man funde einen burnen (Brunnen) von golden und dukaten hinter Im als er starb." Er war ein treuer Anhänger des scheußlichen Johann XXIII. und die Richtigkeit von Windeck's Bemerkung (die in manchen Handschriften seines Werkes fehlt) wird bald erkannt werden.

[1]) v. d. Hardt, I. p. 954 bis 991. IV. p. 1485.

Preis wieder Krieg; der Orden selbst hielt ihn für zu eifrig und setzte Michael Kuchmeister von Sternberg an seine Stelle; die feindlichen Gesinnungen wurden jedoch nicht aufgehoben, Krieg brach aus (im Juli 1414), Wladislaus (Jagello) von Polen verwüstete Preußen; der um Hülfe angerufene Sigmund gebot Friede und daß beide Theile ihren Streit vor das Concil bringen sollten; die Polen ließen sich das gefallen und schlossen am 7. October Waffenstillstand auf ein Jahr; dieser wurde bis nach Sigmunds Rückkehr in Constanz verlängert; eine Friedensverhandlung dort war jedoch von keinem Erfolg. Inzwischen verfaßte der Dominikanermönch Johann von Falkenberg eine Schrift über Tyrannenmord, ganz ähnlich derjenigen des Jean Petit, und deutlich für den Orden gegen Jagello gerichtet.[1]) Der Erzbischof von Gnesen ließ den Mönch (der in Constanz war) verhaften und trat im Namen Jagello's gegen die Schrift und den Verfasser bei dem Concil auf. Der Glaubensausschuß erklärte die Schrift für aufrührerisch, gottlos, ketzerisch. Sie wurde im Juni 1417 von den Abgeordneten der Nationen und von den Cardinälen verdammt, der Autor zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt. Es fehlte nur die Bestätigung des Spruchs in der großen und allgemeinen Versammlung. Diese aber wußten die Freunde des Ordens bis zur Papstwahl zu verschieben, noch mehr! sie wußten bei Martin V. eine Revision des Prozesses durchzusetzen.[2]) Die aufgebrachten Polen beschlossen nun, an ein künftiges Concil zu appelliren; die Franzosen (besonders Gerson) unterstützten sie und forderten ihrerseits Verurtheilung der Lehre des Jean Petit (wie einst Huß verurtheilt wurde und gerade damals seine Anhänger in Böhmen).[3]) Aber Martin that nichts, auch Sigmunds Zorn brachte ihn in dieser Sache nicht vorwärts.[4]) Ja! auf die Erklärung der Polen, daß sie an ein künftiges Concil appellirten, verfügte der Papst in seinem Consistorium: es sei Niemand erlaubt von dem Papst in Glaubenssachen zu appelliren.[5])

So weit war man wieder gekommen. Der eifrige, redliche, aber zu hochmüthige Gerson erklärte nun selbst, daß durch diesen Ausspruch

[1]) Wie solche Schriften und Ansichten hauptsächlich aus der, in die katholische Sittenlehre eingeschlichenen Casuistik hervorgegangen sind, zeigt Baur in der Gesch. der christl. Kirche im Mittelalter. S. 436 flg.

[2]) Martin erhielt von dem Orden sehr kostbare Ehrengeschenke für 1000 Dukaten und 1000 Gulden. Voigt, Gesch. Preußens. VII. S. 312. 319.

[3]) J. Gerson, Dialog. Apologet. in Oper. V. p. 1614. v. d. Hardt, IV. p. 1087. 1091. 1191. 1513.

[4]) v. d. Hardt, T. III. Prs. 11. p. 6 sq. IV. p. 868 sq. 1531. 1549.

[5]) v. d. Hardt, IV. p. 1559. 1581.

die Concilien von Pisa und Constanz mit ihren Beschlüssen umgestoßen würden. Als die Reformen nicht von der Stelle rücken wollten, wandten sich die vorher für die Papstwahl so eifrigen Herren an Sigmund; aber er antwortete: „Als wir darauf bestanden, die Reform der Kirche vor der Papstwahl vorzunehmen, waret ihr anderer Meinung und wolltet erst einen Papst haben. Sehet! jetzt habt ihr einen, gehet zu ihm hin und bittet ihn um die Reformen. Wir können nicht mehr so viel bei der Sache thun, als damals in der Zeit, als kein Papst war.“ [1])

Endlich gab der Papst dem Concil einen Entwurf über die vorzunehmenden Reformen. Ein Zeichen der Sicherheit, worin er sich fühlte, war es, daß der, von den Deutschen bezeichnete Punkt, wegen möglicher Absetzung eines unwürdigen Papstes, nicht allein stillschweigend, wie andere, sondern ausdrücklich als zur Besprechung ungeeignet zurückgewiesen wurde; doch waren erst kürzlich drei Päpste von ihren Sitzen entfernt worden und unter ihnen ein Johann XXIII.! Was ließ sich da erwarten! In Bezug auf Beneficien, Commenden, Dispense, Annaten, wurde erklärt, daß die Umstände nur eine geringe Veränderung gestatteten; also die Hauptbeschwerden sollten unerledigt bleiben! in minder wichtigen Punkten wurde mehr Bereitwilligkeit zur Reform gezeigt. Da das Concil sich mit dieser Frucht seiner Anstrengungen wenig befriedigt zeigte, so trennte Martin die Nationen durch separate Verhandlung über einzelne Concordate.

Die Deutschen, welche durch ihre bis dahin gefochtenen Kämpfe und durch ihre isolirte Stellung ermüdet, auch von ihren Fürsten wenig oder gar nicht unterstützt waren, schlossen am 14. Februar 1418 ein Concordat mit dem Papste ab, welches von dem Concil am 21. März genehmigt wurde.[2]) Es enthielt folgende Punkte:

1. Es sollen nicht mehr als 24 Cardinäle und, so weit thunlich, gleich viele aus allen Nationen ernannt werden, gerechte und taugliche Männer, nicht zu viele Fürsten, keine nahe Verwandte, von einem Bettelorden nicht mehr als Einer; die Zustimmung der Cardinäle zur Wahl eines Collegen wurde vorbehalten. (Wenn trotz der dehnbaren Ausdrücke dieser Artikel einen Werth haben sollte, so mußte es durch diesen Vorbehalt sein. Aber wer waren denn die Cardinäle?

[1]) S. das Schreiben des v. Obernheim an den Frankfurter Rath bei Aschbach, II. S. 330.
[2]) v. d. Hardt, T. I. Prs. XXIX.

Creaturen Johanns XXIII., oder des Benedict XIII., oder des Gregor XII.)

2. Die Majores dignitates in den Kapiteln sollen durch Wahl der Kapitel besetzt werden, andere Stellen und Beneficien (die s. g. beneficia collativa) abwechselnd von dem Papst und den sonst zur Besetzung Berechtigten (nicht zwei Drittheile, sondern nur die Hälfte dieser Beneficien sollte also zur Verfügung des Papstes stehen). Der sechste Theil aller Kanonikate (Stellen in den Kapiteln und an größeren Pfarrkirchen) soll mit Graduirten (Gelehrten) besetzt und bei den übrigen Stellen dieser Art auf Adelige vorzugsweise Rücksicht genommen werden. (Hieran erkennt man den Einfluß, unter welchem das Concordat geschlossen wurde und warum es von so geringem Werthe war. Denn wozu diese Vorsicht? War der Adel bisher zu wenig in der Kirche bedacht worden? War das die Ursache ihres Verfalls?)

Der Papst behielt sich die Besetzung aller am römischen Hof erledigt werdenden Beneficien (das heißt der dort angestellten oder nach Rom gereisten und da verstorbenen Geistlichen) noch besonders vor. Viel wichtiger war jedoch der weitere Vorbehalt über das päpstliche jus devolutionis, über das Recht willkürlicher Besetzung derjenigen geistlichen Stellen, die der Papst für erledigt erkennen werde, weil die Wahl zu spät stattgefunden habe,[1]) oder als unkanonisch von ihm kassirt worden sei, oder weil er den Inhaber entweder versetzt, oder abgesetzt habe. (Eine Prämie für Eingriffe des römischen Hofs, der sich bis dahin nicht gescheut hatte, die rechtmäßigsten Wahlen für fehlerhaft und die fehlerhaftesten für gut zu erklären, wenn dabei seine Politik im Spiel war, oder Geld gewonnen werden konnte.) Zwar wurde in der 43. Sitzung vom Papst beruhigend hinzugefügt: kanonische Wahlen werde er jederzeit bestätigen, wenn er nicht aus einleuchtenden Gründen (ex causa evidenti) mit Beirath der Cardinäle die Anstellung einer würdigeren Person für nützlich erachte. Allein diese Beruhigung mußte die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen; denn welches sind einleuchtende Gründe? wer ist würdiger? Hierüber lassen sich keine allgemeine Regeln aufstellen, vielmehr kommt Alles auf den Richter an; Richter waren aber der Papst und die Cardinäle; ein Concil wäre nicht nöthig gewesen, wenn diese ihre Schuldigkeit gethan hätten.

---

[1]) In der 43. Sitzung wurde auf päpstlichen Vorschlag bestimmt, daß die Weihe binnen Jahr und Tag empfangen sein müsse, bei Vermeidung, daß die Wahl ungültig sein werde.

3. Wenn Stellen bei Kathedralkirchen oder Mannsklöstern erledigt werden, so soll bei Wiederbesetzung für Annaten die in der päpstlichen Kammer taxirte Summe bezahlt werden (servitia communia); diese Taxe soll revidirt, auch nur ein Mal jährlich bezahlt werden, selbst wenn zwei Erledigungen in dasselbe Jahr fallen.[1])

4. Nur solche streitige Sachen sollen in Rom entschieden werden, welche da nach dem Recht und nach der Natur der Sache (!) zu entscheiden sind, vorbehältlich eines Compromisses der Parteien. Ein Compromiß auf den weltlichen Richter war nicht in allen Fällen erlaubt. (Was war durch diesen Punkt gewonnen? Was ist: Natur der Sache? Der Richter, also in diesem Fall der römische Hof, hat darüber zu entscheiden; so weit war man vorher auch.)

5. Einem Cardinal, der keinen anderen Unterhalt hat, sollen nur die Einkünfte einer Hauptkirche als Commende verliehen werden können. (Wenn also dem Papst beliebte einen armen Italiener zum Cardinal zu machen, oder einen, der sich arm stellte, so wurden die Einkünfte einer deutschen Hauptkirche ihrem Zweck entfremdet — und das concordatmäßig.)

6. Simonie, die während der Kirchenspaltung verübt worden ist, wird, nach vorgängigem Bericht, in einer bestimmten Weise verziehen. (Eine sofortige Amnestie wäre besser gewesen, als ein solcher Vorbehalt, der kein anderes Ergebniß haben konnte, nur daß noch manche Summen nach Rom bezahlt werden mußten. Man wollte so viele Wunden der Kirche nicht aufreißen und man konnte es nicht; der Uebertretungen waren so viele und ein neuer Bürgerkrieg wäre die Folge scharfen Eingreifens gewesen.)

7. Excommunicirte sollen nur dann von der Kirche und von dem Umgang mit Menschen ausgeschlossen werden können, wenn die Excommunication von dem Richter bekannt gemacht worden ist. Nur bei Gotteslästerung und Angriffen auf Geistliche gilt hiervon eine Ausnahme.

8. Eine Dispensation von dem gesetzlichen Alter für Geistliche und Mönche soll sich in der Regel nicht über drei Jahre erstrecken, vorbehältlich besonderer Fälle, wenn der Papst nach eingeholtem Rath der Cardinäle dispensirt. (Der Nachsatz hob den Vordersatz auf.)

---

[1]) Diese letztere Klausel war nicht ohne Werth; die versprochene Revision der Taxen hatte aber keine Ermäßigung derselben zur Folge.

9. Dieser Punkt war im Wesentlichen eine Wiederholung des ersten und fünften, mit dem Zusatz, daß ein Cardinal nicht über 6000 fl. an Einkünften besitzen dürfe (ein Spott, wenn man die bekannte Geschichte des römischen Hofes und den dort herrschenden Luxus erwägt).

10. Indulgenzen sollen vom Papst nur mäßig ertheilt werden. (Was hieß mäßig?)

11. Die Dauer dieser Artikel wurde auf fünf Jahre bestimmt. (Vielleicht die beste Bestimmung, da sonach eine bessere Uebereinkunft bald getroffen werden konnte. Der Papst hoffte wohl, daß in dieser Zeit das Reformfeuer verrauchen werde.)[1])

Sodann publicirte der Papst in der 43. Sitzung noch einige (theilweise oben erwähnte) Zusätze, die nicht viel besagten. Wegen der in der Vergangenheit verübten Simonie und wegen Incorporation von geistlichen Gebieten in andere, wurde Entscheidung vorbehalten; die während der Spaltung ohne Wissen der Bischöfe ertheilten Exemtionen von bischöflicher Gerichtsbarkeit und die Dispensationen de ordine wurden für nichtig erklärt; künftige Simonie stark bedroht. Anwartschaften (auf noch nicht erledigte Pfründen) wolle der Papst höchstens eine bei jeder Kirche verleihen, Commenden (Recht auf Einkünfte ohne Versehung des Dienstes) auf Pfarrstellen oder höhere Würden gar nicht.

Das Versprechen, keine allgemeine Zehnten von der Geistlichkeit zu erheben, ohne Beistimmung der Cardinäle und Bischöfe, war ebenso leer, wie die meisten übrigen; denn es war darin von denjenigen Bischöfen die Rede, deren Gutachten unschwer eingeholt werden könne, und hierüber hatte doch wieder der Papst zu entscheiden. Ebenso wenn er versprach, medios fructus nur nach Recht und Herkommen beziehen zu wollen; denn das Herkommen war lediglich aus päpstlichen Anmaßungen zum Recht erwachsen und wer mochte glauben, daß nunmehr die Anmaßungen aufhören würden?[2]) Nach Vorlage dieser Artikel und der Concordate fügte Martin hinzu: „Hierdurch habe er den Anordnungen der 40. Sitzung hinsichtlich der Reform genügt!" Das Concil schwieg; der Cardinal von Ostia dankte.

---

[1]) v. d. Hardt, T. IV. p. 1536 bis 1540. 1583.

[2]) v. Wessenberg, Kirchenversammlungen. II. S. 224 flg. Kurz, I. S. 258. „Das neue Concordat lohnte der Mühe nicht." Schlosser, S. 175 a. a. O.

Die Italiener durften zu dieser Aufführung einer kläglichen Schlußscene schweigen; denn, von der weltlichen Seite betrachtet, gewannen sie, was die übrigen Nationen verloren; die Goldzuflüsse für ihre Päpste, Cardinäle und den römischen Hof schienen auch ferner gesichert; der Herrschersitz des Papstes kehrte nach Italien zurück. Die Spanier schlossen kein Concordat, sie konnten also ferner abweisen, was sie bisher der römischen Curie nicht zugestanden hatten. Die Engländer schlossen ein Concordat, worin ihre Bischöfe ermächtigt wurden, alle anstößigen Indulgenzen zu suspendiren, unzweckmäßige Dispensationen aufzuheben und ihren eigenen Rang über die nicht bischöflichen Prälaten zu erhöhen. Das war freilich ein geringer Gewinn für die englische Kirche; allein königliche Genehmigung war vorbehalten und diese erfolgte nicht. Eduard III. erließ ein eigenes Gesetz zum Schutz der englischen Kirche (statutes at large und of prämunire), gegen welches sich der Papst bitter, aber fruchtlos beschwerte. Auch die Franzosen schlossen ein Concordat, worin dem Papst nur noch die Hälfte der Annaten zugestanden war und welches dennoch von dem König nicht bestätigt wurde. Die Freiheiten der französischen Kirche wurden geschützt und nach verschiedenen Schwankungen bald zum Nachtheil, bald zu Gunsten des Papstes, bestätigte endlich 1438 Carl VII. in der s. g. Sanctio Pragmatica die Beschlüsse des Baseler Concils, worin ausreichende Fürsorge gegen päpstliche Usurpation getroffen war.[1]) Aber die Deutschen hatten ein unzureichendes Concordat, das ohne Vorbehalt königlicher Zustimmung geschlossen war; denn der König hatte es zum Voraus genehmigt; und sie schwiegen!

Sigmund hatte mit beharrlicher Anstrengung für ein besseres Ziel gewirkt; aber nachdem ihn zuerst die anderen Nationen verlassen hatten, dann auch die Deutschen selbst, oder vielmehr die deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten, der deutsche Adel überhaupt, dessen eigene Interessen in dem Concordat einigermaßen gewahrt erschienen, verlor Sigmund am Schluß der Sache die Geduld. Ein von der ganzen Christenheit anerkannter Papst war wieder da; Sigmund wollte noch die Kaiserkrone; er hatte Böhmen verloren; die Ränke der deutschen Fürsten hatte er hinreichend kennen gelernt; in Italien konnte ihm der Papst bei den Streitigkeiten mit Venedig nützlich und schädlich werden; er wollte hinweg. Verlor er mehr dabei, oder die

---

[1]) Die Kurfürstl. Neutralität von Pückert, S. 36 bis 41.

deutsche Nation, oder der Papst, wenn nun bald wieder die Klagen über Kirchenbedrückung, über römische Gelderpressungen und Bestechlichkeit, über Sittenlosigkeit der Geistlichen und Mönche laut ertönten, wenn einer vereitelten Reform ein entschiedener Umsturz nachfolgte?

Klein endigte, was groß begonnen hatte. Der Papst verlieh noch dem König wegen seiner großen Kosten einen Kirchenzehnten in Deutschland, der jedoch schlecht bezahlt wurde, demnach wenig eintrug; dann zog Martin V. im Pomp ab; Sigmund mußte sich für die Schulden seiner Dienerschaft bei den Constanzer Bürgern verwenden und verbürgen, war jedoch nicht im Stande seine Bürgschaft zu erfüllen.[1])

XI. Abschnitt.

König Sigmund (Fortsetzung).

Während Sigmund in Constanz, in Frankreich, Spanien und England für die Christenheit sorgte, mußte er Deutschland seiner Unordnung Preis geben und was er dennoch für einen besseren Zustand des Vaterlandes zu wirken suchte, scheiterte an der Schwierigkeit der Verhältnisse, an der Selbstständigkeit der Fürsten, den unaufhörlichen Fehden und dem störenden Einfluß des böhmischen Krieges — auch an ihm selbst, der viel anzuregen, aber wenig durchzusetzen der Mann war.

Nach seiner Rückkehr aus England beschied er die deutschen Fürsten nach Constanz, um ihre Lehen zu empfangen, wodurch seine erschöpfte Kasse wieder etwas gehoben werden konnte, wenn die Pracht der Feste derselben nicht gleichzeitig wehe gethan hätte. Der Erzbischof Johann von Mainz, Friedrich, der erste Hohenzollern in Brandenburg, Adolph von Cleve und Mark (der erste Herzog dieses Landes), der Kurfürst von Sachsen, bayerische Herzoge, der Herzog von Pommern, der unmündige Ludwig von Hessen, Friedrich der Streitbare von Meißen und andere Grafen und Herren, erschienen und wurden belehnt. Friedrich der Streitbare hatte alte Ansprüche auf Hessen und sah schon ungern

[1]) Vergl. Aschbach, II. S. 338 flg. 368. 372.

die Belehnung des unmündigen Landgrafen; als ihm auch mehrere böhmische Schlösser nicht gewährt werden wollten, die er dem König Wenzel entrissen hatte, ritt er zornig und drohend davon: „Auf dem Schlachtfeld,“ rief er, „werde der König willfähriger sein!“ [1])

So konnte damals ein kühner Markgraf reden, weil er im Bunde mit anderen Herren auch dem König die Spitze zu bieten wohl im Stande war; es fehlte dem König an Muße, seinen Uebermuth strafen zu wollen. Fürsten waren damals gegen Fürsten, der Adel gegen die Städte; die kleineren Kräfte vereinigten sich in Bündnissen wieder die großen; selbst die Gemeinden der Landleute suchten sich auf diesem Weg vor Gewalt zu schützen. Als z. B. der Abt von St. Blasien die Wittwe eines Pfründners verhaften ließ, weil sie angeblich unrechtmäßige Veräußerungen vornahm, befreiten sie Schwarzwälder Bauern; „denn,“ sagten sie, „sy hetten ain Aynung auf dem wald, die stund also, wer den andern auz der Aynung füren wolt, den mochten sy anvallen.“ Freilich wurde gegen sie entschieden, ihre Einigung dürfe nicht gegen den Fürsten von Oesterreich oder den Abt von St. Blasien zur Anwendung kommen, um eigene Leute gegen die Herrschaft in Schutz zu nehmen; aber die Schwarzwälder hielten fest aneinander. [2]) Die geistlichen Herren waren häufig im Kampf mit ihren Hintersassen, weil diese sich durch Steuern gedrückt fühlten; die Steuern aber reichten kaum hin, um die Schulden für Gelder nach Rom und den eigenen Aufwand jener Herren zu decken.

Ein junger Wüstling, Wilhelm von Diest, Bischof von Straßburg, verschwendete so sehr, daß er darüber in Streit mit dem Kapitel und mit der Stadt Straßburg kam. Als er endlich damit umging Elsaß-Zabern und das Schloß Born an den Herzog Carl von Lothringen zu verkaufen, wußte das Kapitel keinen anderen Rath, als den Bischof zu überfallen (am 7. December 1415) und gefangen nach Straßburg zu führen. Beide Theile klagten vor dem Concil; dieses verlangte vor allen Dingen Freilassung des Bischofs, bei Vermeidung des Banns. Sigmund bewirkte die Sistirung der Sache bis zu seiner Rückkehr nach Constanz; am 6. November 1417 entschied er, daß die Stadt Straßburg wegen Gefangenhaltung des Bischofs Genugthuung geben müsse und zwar bei Strafe der Acht; denn Straßburg war eine große und reiche Stadt; sie bezahlte 6000 fl. an die apostolische

---

[1]) Aschbach, II. S. 236 flg. v. d. Hardt, T. IV. p. 1221. 1259. 1279. T. V. Prs. VII. Droysen, Preuß. Politik. I. S. 373.

[2]) Mone, Zeitschr. für den Oberrhein. VI. S. 471 flg.

Kammer und 70,000 fl. an Sigmund;[1]) auch hatte das Domkapitel gemeinschaftlich mit der Stadt die Kosten des Prozesses zu bezahlen. Kirchliche Strafen wurden gegen die Haupturheber der Gefangennehmung ausgesprochen; aber Martin V. zeigte sich bald darauf den Feinden des Bischofs geneigt.[2]) Dieser Ausgang einer Sache, worin die Stadt Straßburg die mindeste Schuld hatte und doch schließlich bezahlen mußte, mag die dortige Ritterschaft zu einem Versuch ermuthigt haben, ihre verlorenen Vorrechte wieder zu gewinnen; sie verließ die Stadt und klagte die Zünfte der Unterdrückung an; der Rath aber erwiderte, daß die Ritter lediglich eine Reaction gegen das nun seit 100 Jahren bestandene Verhältniß bezweckten und eidbrüchig seien. Einzelnen Rittern wurden große Verbrechen und Gewaltthaten an Frauen vorgeworfen. Die bestehende Ordnung blieb nach langem Streite aufrecht.[3])

In der Stadt Lübeck hatten schon seit längerer Zeit Unruhen wegen der Steuern sich erhoben, der Rath zeitweise die Stadt verlassen, war aber dann unter König Ruprechts Schutz zurückgekehrt.[4]) Im Jahre 1414 verjagten die Zünfte den alten Rath und dieser klagte bei dem königlichen Gerichte;[5]) der neue Rath ging einen kürzeren Weg und zahlte dem geldbedürftigen Sigmund 25,000 fl., wofür dieser eine sehr günstige Verfügung erließ; der alte Rath sollte die Stadt auf immer meiden. Allein das königliche Hofgericht, und an dessen Spitze Günther von Schwarzburg, ließen dem Recht seinen Lauf, und Sigmund, der nun die 25,000 fl. empfangen hatte, zahlte diese freilich nicht zurück, aber er ließ gewähren; die Acht war schon vorher über den neuen Rath ausgesprochen und wurde aufrecht erhalten.

Sigmunds Ehre war auf jede Weise blosgestellt. Half er dem neuen Rath, so wurde offenbar, daß Geld und Bestechung in der Regierung des Reichs mehr vermochten, als die Gerechtigkeit; half er dem alten, so war sein persönliches Wort als unzuverlässig und falsch der Verachtung preisgegeben. Es ist doch gut, daß er die letztere Alternative vorzog, und wer weiß, ob dieser Mann, der das Gute

---

[1]) Windeck, cap. 65.

[2]) v. d. Hardt, T. IV. p. 551 sq. 720. 724. 780. 789 bis 821. Häberlin, Reichshistorie. V. S. 236.

[3]) Elsässer Chr. S. 806 bis 881.

[4]) Höfler, S. 369. 370.

[5]) Der Ausbruch dieser Unruhen kann nicht erstaunen, da in Lübeck die Macht des Raths so groß war, dieser sich selbst ergänzte und zwar aus gewissen Familien, die Zünfte gar keine politischen Rechte genossen, sondern nur regiert wurden. Die Stadt- und Gerichtsverf. Lübecks von Frensdorf, S. 101. 200.

wollte und so oft das Böse that, nicht das Geld in seiner immer wachsenden Verlegenheit genommen hatte, ohne deßwegen auch nur den Vorsatz einer Rechtskränkung ernstlich zu haben? ob er nicht mit seinem Hofrath in der Stille einverstanden war? ob er nicht einzelne Umstände des Falles übersehen hatte, oder darüber falsch berichtet war? Er ließ nicht allein die Restitution des alten Rathes und der alten, mehr aristokratischen Verfassung geschehen, sondern vier Mitglieder des neuen Rathes wurden sogar als die Hauptanstifter der gedämpften Bewegung gefangen nach Constanz gebracht;[1]) doch liest man nicht, daß ihnen dort ein Leid geschehen sei; ebenso wenig, daß diese immerhin schmähliche Sache des Königs Ansehen wesentlich gemindert hätte. Von dieser Seite der strengen Ehrenhaftigkeit genoß eben Sigmund schon längst keine Achtung.

Aehnliche Unruhen tobten zu dieser Zeit in mehreren Hansestädten, in Rostock, Wismar, Hamburg und Stralsund (beginnend in dem Jahre 1409 und durch zwanzig Jahre hindurch spielend); blutiger Haß gegen die Patrizier, die ihre Gewalt mißbrauchten, und Volksverführung erzeugten Gewaltthaten; die Herrschaft der Menge war jedoch nur vorübergehend.[2])

Sogar des Königs Vogt zu Ensisheim, Hans von Lupfen, dachte sich unter solchen Umständen etwas für Geldgewinn herausnehmen zu dürfen; er nahm Schweizer Kaufleuten Tücher unter dem Vorwande weg, daß das Geleite nicht bezahlt worden sei; allein da man sein Geleite gar nicht verlangte und er dasselbe aufzubringen kein Recht hatte, so wurde die Sache nur als eine andere Form der Weglagerei betrachtet und Hans von Lupfen vom König zur Restitution der geraubten Güter mit Schaden und Kosten verurtheilt, ohne Zweifel auch dazu angehalten, denn Sigmund stand bis an seines Lebens Ende gut mit den Schweizern.

Am meisten machte ihm in diesen Jahren wieder Friedrich von Oesterreich zu schaffen. Es ist die Zeit, in welcher dieser Fürst, der reich gestorben ist, den Namen „Friedrich mit der leeren Tasche" erhalten hat. Denn aus Tyrol konnte er wenig oder nichts beziehen, seine übrigen Besitzungen waren in fremder Hand. Er konnte und wollte gewiß nicht seine Verbindlichkeiten erfüllen, namentlich Tyrol nicht seinen Feinden übergeben, und mußte doch bis dahin, daß er sie

---

[1]) Herman. Corner. ad a. 1414 bis 1417.
[2]) Wachsmuth, Gesch. der deutschen Nationalität. II. S. 282 flg.

erfüllt haben werde, wie ein Gefangener in Costnitz bleiben. Seine Lage dort wurde noch unangenehmer durch einen Handel mit dem Bischof von Trient; dieser Herr an den Grenzen Tyrols hatte sich mit den bayerischen Herzogen gegen Friedrich verbündet, war aber in die Hand und Haft des Letzteren gefallen, und während Friedrich in Costnitz als ein dahin Gebannter lebte, saß der Bischof als ein Gefangener in Friedrichs Burg. Die Tyroler hielten treu an ihrem Herzog und vertheidigten das Land gegen die Bayern; Friedrichs Bruder, Herzog Ernst, half ihnen dabei, denn die österreichischen Lande wollte er doch nicht in bayerische Hände gerathen sehen, lieber in seine eigenen. Der gefangene Bischof wendete sich an das Concil und bat um Intervention, die einem Bischof nicht fehlen konnte. Herzog Friedrich mußte auf Verordnung des Concils die Befehle für die Freiheit des Bischofs und für die Räumung des besetzten bischöflichen Landes erlassen. Allein die Tyroler kehrten sich an die Befehle nicht, weil sie dieselben für erzwungen hielten und weil sie dem Bischof die Strafe für Befehdung des allgemein bedrängten Herzogs gönnten, oder aus anderem Antriebe der Parteileidenschaft, die damals in Tyrol wüthete.[1])

Der Herzog befand sich nun in Constanz in einer recht schlimmen und beinahe unerträglichen Lage; der einst mächtige und reiche Fürst war jetzt nur Herr von Tyrol, ohne Geld, unter Aufsicht eines Königs und einer Versammlung, in der er zuvor große Feindschaft und jetzt nur Verachtung erweckte, gedrängt zu Befehlen, denen er keine Wirksamkeit geben konnte und wollte; er wurde damals sogar zweier Versuche gegen des Königs Leben durch Gift und Mord beschuldigt.[2]) Man drohte dem zur Ohnmacht herabgesunkenen Fürsten noch obendrein mit Bann und dem Verlust aller noch übrigen Lehen; er sah für Tyrol Gefahr, weniger durch Bayern, als durch seinen Bruder Ernst. In dieser Lage brach er Wort und Eid, floh heimlich von Costnitz und protestirte dann gegen die ihm widerfahrene Gewalt und Rechtsverweigerung. Er gestand dem Tyroler Adel alle seine Forderungen zu, verbündete sich aber gleichzeitig mit den unteren Ständen, um sie gegen die oberen zu brauchen.[3]) Seine Gefahr war dringend; denn wirklich suchte sich zu derselben Zeit sein Bruder Ernst mit dem Concil und mit dem Tyroler Adel in gutes Vernehmen zu setzen und

---

[1]) Ausführlich ist hierüber Roth v. Schreckenstein, I. S. 591 flg.
[2]) Windeck, cap. 38. 53.
[3]) Roth v. Schreckenstein, S. 595.

trachtete offen genug, Tyrol für sich zu behalten. Allein die Tyroler Bürger und Bauern nahmen ihren geflüchteten Herzog freudig auf, Ernst selbst wurde bedenklich über die Forderungen des Tyroler Adels und zog vor, nach Steyermark zurückzugehen; die Feinde Friedrichs waren diesmal überhaupt lauer als zu der Zeit, da er Johann XXIII. zur Flucht verholfen; es war nicht mehr so viel bei ihm zu gewinnen, die Schweizer hielten noch das Aargau fest, und in Tyrol zu fechten, war für Ritter und Söldnerschaaren eine ganz ungewöhnliche Aufgabe. Nachdem Sigmund von seiner Reise in Constanz zurück war, wurde abermals über Herzog Friedrich Acht und Bann erkannt und seine männliche Nachkommenschaft bis in das zweite Geschlecht des Fürstenrechts beraubt (im Februar und April 1417).[1] Ueber die Ausführung dieser Beschlüsse wird später berichtet werden.

Sigmund fehlte es in keiner Weise an Thätigkeit und Willen, für den Frieden des Reichs zu sorgen, nur an den Mitteln und an einem beharrlichen, zuverlässigen Wesen. Er hatte den Plan, Deutschland in vier Kreise zu theilen, soweit es nicht schon unter Herzogen oder anderen mächtigen Fürsten stehe; die Kreise waren: Erstens das Rheingebiet, zweitens Schwaben, drittens Franken, viertens Hessen, Thüringen und Meißen. Herren und Städte in diesen Kreisen sollten einen Hauptmann und ein Obergericht haben; der vom König ernannte Hauptmann drei Beiständе ernennen; ebenso die Städte drei. Wer vor dem Kreisgericht nicht Recht nehme, sei Friedensbrecher. Dieser und andere Entwürfe wurden um Ostern 1417 den Reichsständen abermals vorgelegt und Angabe ihrer Beschwerden verlangt. An letzteren fehlte es nicht: willkürliche Anlage von Burgen und Erhebung von Zöllen, Steuern, Geleitsgeld, überhaupt alle die Folgen des Räuber- und Fehdelebens, das Fürsten und Adel führten, wurden beklagt. Dennoch erklärten die Städte: „Der Landfriede werde am besten nach jedes Landes Gelegenheit bestellt!“ Gewiß behagten ihnen die vorgeschlagenen Kreishauptleute nicht. „Den Fürsten,“ sagt Windeck, „gefiel nit, das Niemand den anderen brennen und rauben solle.“[2] Bei dem Widerstand der Fürsten und des Adels dachte Sigmund auf den Gedanken der Städte einzugehen und schlug vor, sie sollten alle in einem Bunde zusammentreten, das Bürgerelement ungemischt bleiben. War das nicht der Städte Gelegen-

---

[1] Kurz, I. S. 251 flg.
[2] S. Droysen, Preuß. Politik. I. S. 350. 385.

heit angemessen, nicht dasselbe, was so viele Schriftsteller bei den Hohenstaufen vermissen? Aber es ging damals, wie 1423: „Es mochte nit gangk han, wenn (da) die Ritterschaft nit, die Swebischen Stete und die auf dem Elsaß (und andere) auch nit wolten.“ [1]) Es fehlte das Vertrauen und wurde dieses auch durch Privilegien, die Sigmund den Städten ertheilte, nicht gewonnen; Privilegien und zu derselben Zeit Verpfändung der Städte, wie es wohl vorkam, darin lag zu offenbar ein doppeltes Spiel der Politik. [2]) Windeck wurde selbst zu solchen Verpfändungen und Geldgeschäften verwendet; Basel sollte Schaffhausen haben, lehnte jedoch ab, „das In hernach vast leit was!“ — „In derselben Masse,“ sagt Jener, „sante mich der romisch konig zu den von Mainz, Worms und Speiere, ob si gedenken wolten zu losen Openheim, Kaiserslautern, Obernheim, Winterheim — und Swobersbrucke — der konig der wolte bestellen, daß es In werden mußte!“ [3]) Die Städte unterhandelten, aber der Erwerb war zu theuer, oder zu gefährlich nach dem Sprüchwort: „Heute mir und morgen dir.“ Mainz ließ sich jedoch versprechen, daß die Hälfte des Rheinzolls, welcher an die Familie Zum Jungen verpfändet war, von Niemand als der Stadt Mainz gelöst werden dürfe.

Es gab zu jener Zeit keine deutsche Regierung, sondern nur eine von glänzenden Formen verdeckte Unordnung. Die Kräfte der Nation balancirten sich, bis es hier oder da zu einem Ausbruch kam, zu Krieg, Fehde oder Plünderung. Die Wittelsbacher Familie insbesondere gab berühmte Beispiele der in Deutschland eingerissenen Verwilderung.

A. Ein Nachkomme Kaiser Ludwigs von Bayern (Albert) lebte vorzugsweise zu Grafenhaag in Holland [4]) und ließ sein bayerisches Erbtheil (das Straubinger Land) abwesend durch einen seiner Söhne verwalten.

B. Ein anderer Nachkomme Ludwigs von Bayern, Stephan genannt, residirte in Bayern und hinterließ erstens Bayern-Landshut (in Niederbayern) seinem Sohne Friedrich, zweitens Bayern-München (in Oberbayern) dem Sohne Johann, drittens Bayern-Ingolstadt (in Oberbayern) dem Sohne Stephan.

---

[1]) Windeck, cap. 113.
[2]) Aschbach, S. 251 bis 256. Beil. 17. 20 bis 23. 27.
[3]) Windeck, cap. 59.
[4]) Vergl. S. 000.

Die drei unter B genannten Brüder fanden es im Jahre 1392 zweckmäßig, ihr Land noch genauer in der Weise zu theilen, daß von Revenüen, Schulden und Schlössern Jedem von ihnen ein Drittheil angewiesen werde. Allein schon am 3. December 1393 starb Friedrich, und von da an erhob sich ein unausgesetzter Familienstreit. Friedrich hinterließ einen minderjährigen Sohn Heinrich, der von frühester Jugend auf nichts zu hören bekam, als daß seine Oheime und Vettern sich in der Theilung von 1392 verletzt hielten, oder vielmehr, daß ihre Habsucht sich an ihm, dem Unmündigen, bereichern wolle. So wuchs er in Bayern auf, voll Argwohn gegen diese Verwandte; die Habsucht, die er fürchtete, bemächtigte sich seines eigenen Gemüthes, Haß kam dazu, und der Jüngling glich bald einem verhärteten Greis (oder war er hart und roh geboren). Unter seinen Vettern war wegen der angeblichen Uebervortheilung durch den Vertrag von 1392 besonders aufgeregt der Sohn Stephans, Ludwig der Bärtige von Ingolstadt.[1]) Seine natürliche Lebhaftigkeit und sein streitsüchtiges Temperament waren durch den Aufenthalt in Frankreich, am Hofe seiner Schwester (der von den Franzosen so genannten bösen Isabeau), noch gesteigert, oder war das ein Erbtheil seiner italienischen Mutter, einer Tochter des Barnabas Visconti. Jedenfalls wurde an dem französischen Hofe, wo unter dem unglücklichen Carl VI. und seiner ehrgeizigen Gemahlin die Factionen des Adels, die Orleans, Burgund, Armagnacs und andere, großes Spiel hatten, an diesem Hofe wurde völlig ausgelöscht, was an Ludwig noch von deutscher Einfachheit übrig sein mochte. Große Kabalen, hohes Leben, Wagen um zu gewinnen, Zierlichkeit, Pracht, Ritterspiele, angenehme und leichte Sitten, Witz, Beweglichkeit, das waren die Eigenschaften und die Lebensweise, wodurch man sich dort empfahl, und Ludwig, von der Natur nicht vernachlässigt, von seiner Schwester Isabelle (oder Elisabeth) überall begünstigt, scheint es zu Paris ziemlich weit gebracht und außer dem offiziellen Erwerb durch Jahrgehalte (z. B. Fr. 12,000 als Gouverneur des Dauphin, Belehnung mit Gütern u. s. w.)[2]) noch mancherlei Verdienste zweideutiger Art gehabt zu haben, was sich durch den Bürgerkrieg in Frankreich leicht erklärt. Wenigstens wissen seine Biographen in keiner anderen Weise die Geldmittel zu erklären, die ihm so oft

---

[1]) Diesen Namen soll er daher getragen haben, daß er sich, wie auch andere Fürsten, in die fromme Brüderschaft der Bärtlinge aufnehmen ließ. S. v. Lang, Gesch. Ludwigs des Bärtigen. S. 1 flg.

[2]) v. Lang, S. 58 flg.

zu Gebot standen, wenn es in kritischen Momenten seines Lebens darauf ankam, bei dem stets armen Kaiser Sigmund oder sonst durch Geld zu wirken. Während Ludwig die Zwitternatur eines Deutsch-Franzosen immer vollständiger ausbildete, wuchs der Vetter Heinrich zu Landshut auf und der viel besprochene Glanz des Ersteren, die großen und mächtigen Verbindungen desselben erregten bei dem Letzteren die Feindschaft zu einem noch höheren, durch Neid und Sorge gesteigerten Grad. Denn Ludwig zeigte bei jeder Gelegenheit, daß die Gewinnung eines Theiles der durch Vertrag von 1392 dem Heinrich zugewiesenen Besitzungen ihm Hauptaufgabe des Lebens sei. Seine beiden anderen Vettern, Ernst und Wilhelm, die Söhne Johanns in München, waren weniger zu beneiden als Heinrich, da sie ihren an sich schmäleren Antheil nur zusammen genossen; aber sie empfanden auch weniger heftig als jene Antipoden, der roh-sinnliche Heinrich [1]) und der deutsch-französische Herr oder Höfling Ludwig. Aus diesen Gesinnungen und Gegensätzen entwickelte sich nun seit dem Jahre 1392 eine unendliche Zahl von Fehden, oder vielmehr, der Friede in Bayern war eine seltene Ausnahme. Man hat, um dieses zu beweisen, nur die Schiedssprüche anzuführen: Im Jahre 1398 erfolgte ein solcher zwischen Ludwig und seinem Vater Stephan einerseits, zwischen den Vettern Ernst und Wilhelm zu München andererseits. „Beide Theile, sprachen die Schiedsrichter, hätten mit Unglimpf gehandelt, nicht wie es solchen Fürsten gezieme!“ [2]) Im Jahre 1399 wurde ein neuer Stillstand abgeschlossen; [3]) im Jahre 1402, unter Mitwirkung des Kurfürsten von Brandenburg (Friedrichs I. aus dem Hause Hohenzollern), abermals die Theilung von 1392 bestätigt; [4]) eine neue Entscheidung erging 1407 wider Stephan und Ludwig; ebenso 1408, [5]) die von allen Theilen, nur nicht von Ludwig anerkannt wurde, obwohl er selbst noch gar nicht regierte, sondern sein Vater Stephan. Nach dem Tode des Letzteren (1413) bekam erst Ludwig völlig freie Hand, und nun fanden es sämmtliche bayerische Herzoge nöthig, ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß wider denselben abzuschließen; Ludwig begünstigte dagegen eine Einigung der bayerischen Ritterschaft (1416) gegen die Fürsten und bedrohte gleichzeitig die Freiheit der Stadt Donauwörth.

Trotz aller dieser kriegerischen Rüstungen und trotz der kecken

---

[1]) v. Lang. Neben der Ehe erzeugte derselbe nicht wenige Kinder.
[2]) v. Lang, S. 33. [3]) Das. S. 37.
[4]) v. Lang, S. 50. [5]) Das. S. 63. 64.

Einrede, daß er französischer Vasall und Unterthan sei, konnte Ludwig ein Rechtsverfahren über 83 Klagpunkte (unter anderen: Aufstiftung der bayerischen Ritterschaft gegen Heinrich von Landshut) nicht ablehnen; am 19. October 1417 erfolgte das Urtheil gegen ihn: „Daß der Freisinger Spruch (von 1408), nachdem ihn Ludwigs eigener Vater und andere Fürsten besiegelt, bei Kräften zu lassen sei und Heinrich so lange den Besitz der ihm zugesprochenen Lande behalten solle, als Ludwig die vorher getroffene Entscheidung nicht nach deutschem und bayerischem Fürstenrecht kraftlos zu machen vermöge!“ [1])

Von seiner Kriegsart in allen diesen Kämpfen hat Ludwig selbst eine rühmende Beschreibung gegeben und dadurch das Elend der von diesem Kriege heimgesuchten Länder klar gemacht. „Der Krieg selbst,“ schreibt er an seinen Sohn, „muß einem erst lernen, wie man ihn führen soll. Die Kriegsleut sagens ihrem Herrn schon, was Nothdurft ist. Drei Ding aber sind mir jederzeit wohl bekommen: gute Kundschaft, guter Rath und gutes Schweigen. Man muß den Krieg nicht einerlei treiben, sondern immer auseinander, itzt da, alsbald wieder da, immer wechselnd, ohne Aufhör handelnd und überall wachend.“ [2]) Nach diesem Systeme hatte Ludwig seine Mordbrenner an allen festen Punkten des Landes zerstreut; man kann auf mehreren Seiten die Namen der Ortschaften lesen, die sie in Franken und Bayern von der einen und anderen Seite anzündeten und plünderten; [3]) voraus war der fürchterliche Christoph Laiminger, noch fürchterlicher als Herzog Ludwig selbst, welcher dem Bürger Lang von Donauwörth „die Zunge ausschneiden und beide Hände abschneiden ließ, und zwar, wie er verkündete, aus Barmherzigkeit, nachdem dieser Lang (sein Gegner) eine viel höhere Pön verdient; es sollten fortan allen Donauwörthern (die ihre Freiheit gegen Ludwig verfochten), wenn man sie erwische, ihre meineidigen Zungen ausgeschnitten werden.“ [4])

Vor der Erlassung des angeführten Urtheiles zu Costnitz (vom 19. October 1417) hatte Ludwig wiederholt Aufschub begehrt, und als er deßhalb schwören sollte, daß er keinen Sachverschleif bezwecke (juramentum calumniae), benahm er sich ganz anstandswidrig, erhub die Finger zum Eide, ließ sie wieder sinken, sprach dazwischen, beleidigte den anwesenden König und das Gericht. Er

[1]) v. Lang, S. 78 bis 88. Die Nebenpunkte übergehen wir.
[2]) v. Lang, S. 138.
[3]) v. Lang, S. 102 bis 112. [4]) Das.

mußte deßhalb Strafe bezahlen. Auch er wurde von dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg verhöhnt, als er sich bei Sigmunds Verweis entfärbte: „Oheim! ich glaube, Jr vastet noch, dann Jr habt eine pose Farbe!“ sprach Sigmunds Freund. Das Urtheil selbst wird von einem Zeitgenossen [1]) in folgender Weise angesehen: „Also wart es doch zwischen dem konig und den herzogen gericht unter Inen selber, das dem konig daraus ettwas dickes wart und den andern klegern, denen mußte der herzog allen genug tun (Burgen und Güter restituiren, Schadenersatz leisten).“ [2]) Als am 20. October (am Tage nach Erlassung des Urtheils) Sigmund bei dem Bischofe von Passau frühstückte, erschien Ludwig dort, warf sich zu des Königs Füßen und bat um Recht. „Die Sache steht im Recht!“ rief sein Vetter Heinrich schnell dazwischen. Die beiden Fürsten machen sich nun die ehrenkränkendsten Vorwürfe, vergeblich suchen sie der König und der Burggraf zu trennen; sie fordern sich; Heinrich wird hinausgeschoben und schreit noch unter der Thüre: „Da du nichts als fechten willst, so sollst du des Fechtens noch genug bekommen! des laß ich dich besehen.“ Der rohe Mann war außer sich und zeigte nun die Natur eines Straßenräubers. Als Ludwig mit zwei Pagen nach Hause reitet, überfällt ihn Heinrich mit fünfzehn Gewaffneten zu Pferd; drei mit ihm voraus, zwölf als Rückhalt; Ludwig wird beinahe todt in seine Wohnung gebracht, Heinrich entflieht in sein Land. Gegen diesen wurden nun große Anstalten getroffen, jedoch ohne allen Erfolg; es ist wahrscheinlich, daß Sigmund damals Costnitz verließ und nach Einsiedeln zog, nur um eine Achtserklärung gegen Heinrich aufschieben zu können; denn dieser war Schwager des Markgrafen und der Markgraf in höchster Gunst bei Sigmund. Als inzwischen Ludwig von seinen Wunden geheilt wurde und der Markgraf für seinen Schwager einen Kniefall vor Sigmund that, geschah gegen Heinrich vorerst gar nichts. [3])

Auf dem Zuge nach Einsiedeln hatte Sigmund vergeblich bei den Schweizern Hülfe gegen Friedrich von Oesterreich begehrt, der in dem Versuche nicht allein Tyrol zu behaupten, sondern auch andere verlorene Besitzungen wieder zu gewinnen, Unterstützung fand, selbst

---

[1]) Windeck, cap. 60.

[2]) Windeck ist übrigens hier in der Zeitfolge verwirrt.

[3]) Sigmund soll am 10. Januar 1418 einen Begnadigungsbrief für Heinrich ausgestellt haben, vorbehältlich der Genugthuung für den Beschädigten. S. Lang, Ludwig der Bärtige. S. 88 flg.; auch Theobald, Der Hussitenkrieg. S. 180. v. d. Hardt, IV. p. 1444. 1485.

die Unterstützung seines Bruders Ernst. Nach vielen Verhandlungen gelang endlich eine Ausgleichung mit ihm; gegen Zahlung von 50,000 fl. erhielt Friedrich Alles zurück, nur nicht das Aargau und was sonst die Schweizer erobert hatten, oder was an das Reich gekommen war. Verpfändetes Land oder Gut durfte er einlösen.[1])

Die kirchlichen Angelegenheiten schienen vorerst zu einem gewissen Ziele gekommen zu sein und, äußerlich betrachtet, zu einem Ziele, welches die Ehre und das Ansehen des Königs vermehrt hatte. Unter seinen Auspicien war ja die Kirchenspaltung gehoben worden; bestraft waren Alle, die Sigmund dabei hemmend in den Weg traten; wenn die Ordnung der christlichen Kirche für ganz Europa als eine überaus wichtige Angelegenheit betrachtet werden mußte, so verdiente der Monarch, welcher diese Ordnung herbeiführte, den ersten Rang. Verdeckt blieben jedoch die inneren ungeheilten Schäden, die bald wieder neue Krankheit erzeugten; die heroischen Heilmittel gegen s. g. Ketzer erzeugten einen Brand, der verwüstend zunächst in den Landen des anscheinend so glänzenden Königs wirkte. Sigmund regierte über zu ausgedehnte Ländermassen mit zu geringen Mitteln und die Sorge für das eine seiner Königreiche trat meistens dem Gedeihen eines anderen in den Weg. In Italien hatte er das Ansehen des schrecklichen Philipp Maria Visconti zurückdrängen wollen; allein auch Venedig suchte auf dem Festland zu erobern und hoffte mit gutem Grund, daß Sigmund an den Grenzen Ungarns bald durch die Türken werde beschäftigt werden; der Waffenstillstand mit dieser Republik lief zu Ende und sie bereitete sich offen vor zur Erneuerung des Krieges; so mußte Sigmund endlich noch das Bündniß des Visconti suchen und seine früheren Verbündeten in der Lombardei aufgeben, weil sie an Macht dem Mailänder Tyrannen nicht gewachsen waren.[2])

Mit Wilhelm von Holland war Sigmund während seines Aufenthalts in London zerfallen, weil er die bald bevorstehende holländische Erbschaft nicht der Tochter Wilhelms, Jacobea, und ihrem französischen Gemahl, dem Dauphin Johann, überlassen wollte. Wilhelm von Holland

---

[1]) v. d. Hardt, IV. p. 1092. 1093. 1103 sq. 1544. 1564. J. v. Müller, Schweizergesch. III. pass. Aschbach, II. S. 341 flg. Windeck, cap. 45 bis 47. Als Friedrichs zweite Gemahlin, Anna von Braunschweig, sich für ihren Ehemann bei Sigmund verwendete, war dieser sehr zuvorkommend: „Wenn sie was — gar eine hübsche suberliche bleiche frau und der konig gab Jr wider Enßheim, St. Diebolt, Wasmünster, Dattenricht, Altkirch mit aller ihr zugehörunge, das do leit oben an dem Elsasse.“ Ders. cap. 49.

[2]) Aschbach, II. S. 351 flg.

ließ nun seine Tochter Jacobea von dem Adel und von den Städten als Erbin des Landes anerkennen, und da am 4. April 1417 der Dauphin Johann starb, während Wilhelm schon das Herannahen des Todes fühlte, so verordnete er noch in seinem Testament die Vermählung seiner Tochter Jacobea mit Johann von Brabant, dem Neffen des Johann von Burgund; denn er wußte, daß sein eigener Bruder, der Bischof von Lüttich, der rohe Jean de Bavière, seinen Bischofssitz gern mit dem Fürstenstuhl in Holland vertauschen wollte; geweiht war er noch nicht.[1]) Bald darauf (am 31. Mai 1417) starb Wilhelm. Es war weise von Sigmund, daß er das reiche Küstenland weder in französische Hände, noch an das mächtig aufstrebende Haus der burgundischen Herzoge überliefern wollte. Allein womit konnte er dieses deutsche Interesse verfechten, er, der in Italien, Illyrien, Dalmatien und Ungarn von Türken und Venetianern bedroht war, während Böhmen sich in größter Aufregung befand und die Lethargie der deutschen Fürsten für König und Vaterland schwerfällig und stumpf dieselbe blieb? In dieser Verlegenheit wurden die friesischen Bauern an ihre alte Reichsfreiheit erinnert; aber das Mittel wirkte ungenügend; denn viele Friesen waren für die fortdauernde Verbindung mit Holland, andere waren zwar geneigt, sich loszureißen; aber von einer Verbindung mit dem deutschen König wollten sie nichts hören.[2]) Noch schien ein Hinderniß gegen den Vollzug von Wilhelms Testament darin zu liegen, daß seine Tochter Jacobea und Johann von Brabant Geschwisterkinder waren, also ohne päpstliche Dispensation nicht heirathen durften. Für 20,000 Kronen ertheilte Papst Martin V. die Dispensation. Als Sigmund noch während seines Aufenthalts in Costnitz davon erfuhr, gerieth er in einen Zorn, der ihm Ehre macht; er ging sofort zu dem Papste und sprach: „O heiliger Vater! warumb ist das heilige Consilium gemacht? — Ir habet Sünde zu vergeben und nit zu erlauben! do wart also vil geret, das der babst dieselben brief widerruffet und die widerruffbrife komen gein Hollant und Profant ehe dann die erlaubten briffe, doch kerent sich die frau von hollant und die rete von Profant nit daran — und ist siter deme großes ungeluckes komen und hat monig mensch darumb sterben müssen.“[3]) Den Papst bewog entweder Sigmunds

[1]) Hatte die Tochter oder der Bruder zu erben? Das Erbrecht der Frauen in Reichslehen ohne Genehmigung des Kaisers stand nicht fest. Bd. I. S. 625 flg. Bd. II. S. 618 flg.

[2]) Wirada, Ostfries. Gesch. I. S. 391.

[3]) Windeck, cap. 61. Aschbach, II. S. 360.

Zorn, oder die Betrachtung, daß die Fürsten sich schon helfen würden, zu dem Widerruf des Dispenses. So geschah es auch; man ignorirte den Widerruf, die Ehe zwischen Johann und Jacobea wurde geschlossen, blutige Kämpfe mit Johann von Bayern mit wechselndem Glücke geführt. Am 19. Februar 1419 kam ein Vergleich zwischen den streitenden Theilen zu Stande; Johann von Bayern behielt Dortrecht, Rotterdam und einen eventuellen Anspruch auf das übrige Land. Auf die Zustimmung des Königs wurde dabei keine Rücksicht genommen; ihm fehlten zum Kriege Menschen und Geld; die angewendeten Mittel, um sich letzteres zu verschaffen, machten ihn nach allen Seiten hin verächtlich; denn für Geld erhob er fürstliche Städte zu Reichsstädten und verpfändete wiederum diese an Fürsten, beides ohne Erfolg, so weit sich die Betheiligten nicht selbst zu helfen im Stande waren.[1])

Diese verwirrenden und schwankenden Maßregeln des Oberhauptes nöthigten dann oder ermunterten die Glieder des Reichs zu Sonderbündnissen. Am 2. August 1417 hatten ein solches Sonderbündniß die drei geistlichen Kurfürsten am Rhein mit dem Kurfürsten von der Pfalz geschlossen. Dieser Bund war zwar zunächst auf gegenseitigen Schutz gerichtet, allein er ging auch wider den König, insofern er dessen Ansehen am Rhein vernichtete; der große Strom kam ganz in die Gewalt jener Fürsten, die ihn schon längst als ihre Schatzkammer, nicht als ein von der Natur so herrlich dargebotenes Mittel zur Beförderung des deutschen Verkehrs und der öffentlichen Wohlfahrt betrachteten; sie verabredeten nun nach Belieben Zoll- und Münzconventionen.[2]) Der Markgraf von Baden wurde von dem Kurfürsten der Pfalz (einem der Verbündeten) mit Krieg bedroht;[3]) Köln schwebte in großer Angst um seinen Handel oder seine Unabhängigkeit; denn sein Erzbischof (einer der Verbündeten) wollte bei Deutz ein Stapelrecht erzwingen. In der Noth wandten sich die Bürger um Schutz an ihren König; aber Sigmund, dem in Deutschland kaum ein Arm zu Gebote stand und dessen Blick nothgedrungen auf Italien, Ungarn und Böhmen gerichtet war, antwortete ihnen: „Ich kann euch jetzt nicht helfen, die Kurfürsten betrachten sich als das Reich. Ziehet heim und sucht euch selbst so gut in der Sache zu helfen, wie ihr könnt. Es wird sich in Zukunft hoffentlich in

---

[1]) Aschbach, II. S. 363.

[2]) v. Fichard, Entstehung der Reichsstadt Frankfurt. S. 329 flg. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 282. 283.

[3]) **Windeck**, cap. 118.

Deutschland Alles besser gestalten!" Die Kölner Bürger halfen sich auch; sie widerstanden ihrem Erzbischof und seinen Verbündeten; die Kriegskosten wurden den Herren zu groß und ein Vergleich kam zu Stande, der im Wesentlichen für Köln nicht ungünstig war.[1]) Dazu wirkte jedoch besonders, daß der Markgraf Friedrich von Brandenburg einen überwiegenden Einfluß auf den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz übte und ihn von dem Bunde der geistlichen Kurfürsten wieder abzog. Der Krummstab hatte dadurch allein gegen seine ehemaligen Unterthanen (die freien Kölner) zu kämpfen. Der Markgraf Friedrich war noch Sigmunds Günstling; allein er war auch durch seinen Vortheil an den König geknüpft; denn Ludwig der Bärtige von Bayern konnte niemals vergessen, daß dieser Emporkömmling den brandenburgischen Kurhut dem bayerischen Fürstenhause vorweg genommen hatte; ebenso wenig die Unterstützung seines bösen Vetters Heinrich in Constanz und den Spott, den er sich erlaubt hatte. Sie waren in blutiger Fehde und Ludwig der Bärtige rief zu seinen Fahnen „alle die Ritterschaft suchten (alle Abenteurer und Freibeuter Deutschlands); er bot ihnen Stechen, Rennen, Lanzen, schöne Frauen, Sturm und Scharmützel nach Herzenslust!" — „Nichtswürdiger! wo wolltest du (Emporkömmling) hinaus, wenn du deine Diplome verlörest?" schrieb Ludwig an Friedrich. Aber dieser vergalt Haß, Verachtung und Schimpfen mit gleicher Münze: „Schamloser!" schrieb er zurück, „wie bist du (Dieb) zu den heiligen Bildern, zu der Krone von Frankreich und zu anderer Habe gekommen?"[2]) Mit Sengen und Brennen, mit Plündern und Verwüsten begann der Krieg in Bayern und Franken. Da der Markgraf auf der Costnitzer Versammlung stets zu dem strengen Verfahren gegen Friedrich von Oesterreich gestimmt und gegen denselben gehandelt hatte, so waren die österreichischen Herzoge, Friedrich und Ernst, auf Seite Ludwigs des Bärtigen; der König suchte dem Markgrafen gegen diese, die auch seine Feinde waren, zu helfen.[3])

Im Norden waren die Verhältnisse nicht besser als im Süden. Braunschweig lag mit Bremen, die Hansestädte und Holstein lagen mit Dänemark im Krieg um Schleswig und verhinderten ganz unerwartet, daß dieses Land dänisch wurde; denn die Königin Margaretha

---

[1]) **Windeck**, cap. 66.

[2]) v. Lang, Ludwig der Bärtige. S. 96 flg.

[3]) Der Bund zwischen Sigmund und Friedrich ist nicht aus einer s. g. Reichspolitik des Burggrafen, sondern hinreichend aus der Sachlage zu erklären.

hatte Skandinavien durch die Kalmarische Union 1397 vereinigt und ihr Erbe, Erich von Pommern, streckte die Hand nach Schleswig aus; seiner Macht würde es gelungen sein, wenn in ihm Margarethens Geist fortgewirkt hätte; allein er gebrauchte seine Macht ungeschickt und es gelang den Grafen von Holstein im Bund mit den Hanse-Städten zu seiner Entthronung beizutragen, nachdem der Krieg lange Jahre gedauert, Sieg und Verlust gewechselt hatte. Kaiser Sigmund hatte hierbei Alles gethan, um Schleswig dänisch zu machen; denn er gebrauchte Erich damals gegen andere Feinde.[1]) Auch zwischen Brandenburg und den benachbarten Fürsten von Mecklenburg und Pommern war eine feindliche Spannung. Die kleineren Fürsten sahen mit Widerwillen die entstehende und wachsende Macht des Hohenzollern; er machte als Kurfürst von Brandenburg über Mecklenburg und Pommern den Anspruch einer oberherrlichen Gewalt geltend.[2]) Endlich kam es zum Krieg und am 27. März 1420 erfocht der Markgraf über die Pommern und die mit ihnen verbündeten Polen bei Angermünde den Sieg. Merseburg war in Fehde mit Anhalt-Bernburg, die Stadt Magdeburg hatte, wie Köln, mit ihrem Erzbischof zu fechten.[3])

In dieser Zeit gibt es keine Geschichte Deutschlands, als eines Gesammt-Staates unter einer centralen Leitung, oder doch mit gemeinschaftlichen gleichmäßigen Schicksalen; man kann lediglich über eine Masse von Fehden und Verwirrungen berichten, die nur den einen gemeinsamen Ursprung und Zusammenhang haben, daß alle Bande des deutschen Reiches gelöst waren; überall war Bewegung und Streit, nirgends ein anerkannter Richter; tief gesunken das königliche Ansehen.

Sigmund wendete sich mit Ekel und Widerwillen von dieser deutschen Verwirrung ab und zog nach Ungarn, wo man seiner für andere Kämpfe bedurfte; er bestellte einen der streitenden Theile, den Markgrafen, zu seinem Reichsverweser, ein Zeichen höchster Gunst, aber auch der völligen Hoffnungslosigkeit für

---

[1]) Sartorius, Gesch. des Hansabundes. II. S. 168. 254 flg.

[2]) Schon Kaiser Ludwig (von Bayern) hatte Pommern für lehenspflichtig gegen Brandenburg erklärt. Nach manchem Streite war das Brandenburger Lehensrecht in ein eventuelles Erbrecht verwandelt, dieses aber von den Pommer'schen Agnaten nicht anerkannt worden. Erst 1493 wurde diese Sache schließlich verglichen. Brandenburg behielt ein eventuelles Erbrecht. Müller, Reichstagstheater. 5. Vorst. S. 501 bis 513.

[3]) Pertz, Monum. Germ. hist. Scr. X. p. 203 sq. Vergl. Droysen, Gesch. der preußischen Politik. I. S. 348. 373. 388 bis 404. Aschbach, II. S. 380. Darüber, was Magdeburg vorher und nachher von seinen Erzbischöfen zu dulden hatte, s. Bode, in den Forsch. zur deutschen Gesch. S. 212. 217. 230. 231.

den deutschen Frieden; dennoch konnte er es nicht lassen, auf seinem Durchzug nach Ungarn noch in vielen deutschen Städten seinen Glanz, seine Noth, seine weitgreifenden Pläne und seine ohnmächtige Ausführung zu zeigen (anfangs 1419).

In Ungarn hatte Sigmund den Leichtsinn seiner sittenlosen Frau Barbara zu bestrafen; er sendete sie für eine unbestimmte Zeit mit ihrer Tochter Elisabeth in harte Verbannung.[1]) Sodann beschäftigte ihn der nun wirklich wieder ausgebrochene Krieg mit Venedig und den Türken. Gegen Venedig hatte er in Friaul wenig Glück. Die Türken schlug er zwischen Nissa und Nicopolis am 4. October 1419; durch den Sieg wurde ein fünfjähriger Waffenstillstand erkämpft und sehr zu rechter Zeit; denn inzwischen war am 16. August 1419 König Wenzel in Böhmen kinderlos gestorben und hinterließ sein Reich in dem Zustande eines Vulkans, der schon die ersten Flammen des längst drohenden Ausbruches hervorgestoßen hat.

XII. Abschnitt.

König Sigmund (Fortsetzung).

Wir würden zu tief in die böhmische Specialgeschichte eindringen müssen, wenn wir den Verlauf der dort durch die Beschlüsse des Costnitzer Concils ausgebrochenen Unruhen vollständig angeben wollten. Eine Uebersicht derselben ist wegen der Nachbarschaft und Verbindung zwischen Deutschland und Böhmen nöthig; auch verzehrte bald dieselbe Brandfackel den Wohlstand der beiden Länder. Böhmen war durch Ackerbau, Bergbau und städtisches Gewerbe blühend, Adel und Städte hoch emporgehoben; prachtvolle Kirchen und Schlösser bedeckten das Reich.[2]) Wissenschaft und Kunst hatten eine in ganz Europa berühmte Stätte zu Prag. Die deutschen Könige Carl IV. und Wenzel zogen ihren Sitz in Böhmen dem in Deutschland vor; sie schmückten vorzugsweise die böhmische Residenz; sie rühmten sich ihrer böhmischen Abkunft (durch die Mutter Carl's IV.). Alle diese Verhältnisse hatten

[1]) Windeck, cap. 86.

[2]) Aen. Sylvius, Hist. Bohem. cap. 36. Nullum regnum aetate nostra in tota Europa tam frequentibus, tam augustis, tam ornatis templis ditatum fuisse quam Bohemia reor. etc.

das böhmische Nationalgefühl ungemein gesteigert; Eifersucht gegen die Deutschen lag nahe, ja, Haß, weil die Deutschen mitunter Böhmen hart unterdrückt hatten, schaarenweise dort eingewandert waren und sogar Privilegien für Deutsche mitten unter den Zechen zu behaupten suchten. Wie lange stand die böhmische Kirche unter Mainz! Der Stolz der Böhmen, die Prager Universität, unter dem Einfluß deutscher Professoren! Schon längst hatten in Böhmen und Prag einflußreiche Prediger und Lehrer die kirchlichen Mißbräuche und ihre Vertheidiger, die Bettelmönche, angegriffen; so der Oesterreicher Conrad Waldhauser von Steckna (1360 bis 1370), sodann der Böhme Milic von Kremsier und dessen Schüler Mathias von Janow (1384 bis 1394). Die Böhmen waren stolz auf diese berühmten Männer und sie liebten Huß auch darum, weil er ein Böhme war; die weite Verbreitung seines Namens erfüllte seine Landsleute mit Stolz; seine wortbrüchige Verhaftung, seine ungerechte Verurtheilung, seine grausame Verbrennung, entzündeten in Böhmen alle edlen Empfindungen, alle gehässigen Leidenschaften; Mitleid mit seinen Martern, Bewunderung seines beharrlichen Duldens, gekränkte Volksehre, Haß gegen die Deutschen, gesteigerter Eifer für die Lehre des Huß, endlich Fanatismus und wüthender Vergeltungstrieb empörten das ganze Volk von Grund aus.

Mit diesem Feuer spielte ein Kind, der träge, sinnliche, mitunter joviale Wenzel. Von Jugend auf fühlte er selbst eine Hinneigung zum Abfall von Rom; mit dem Papste und der Geistlichkeit war er in mancherlei Händel verwickelt gewesen; das deutsche Reich hatte ihn ausgestoßen, sein Bruder der deutsche König den deutschen Thron für sich erworben; Wenzel wäre ein vortrefflicher Mensch gewesen, wenn er nach allen, freilich wesentlich durch eigene Schuld erlittenen Kränkungen, nichts von Widerwillen gegen die deutschen Fürsten und ihr Oberhaupt, wenn er nur Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Kirche und den Papst empfunden hätte.

Allein diese Selbstverleugnung war ihm fremd; er freute sich der Verwicklungen, in welche Sigmund und die Costnitzer Versammlung mit den Böhmen gerieth; man darf annehmen, daß er dem Huß in vielen Dingen mit voller Ueberzeugung beistimmte, namentlich in allen Punkten, die Bezug auf die Reichthümer der Kirche und das üppige Leben der Geistlichkeit hatten; diese Gesinnung befestigte damals Wenzel auf dem böhmischen Thron, denn sie machte ihn bei den Böhmen beliebt; das Verfahren gegen Huß und Hieronymus hatte ihn mit wahrem Zorne erfüllt; er beförderte mehr die Ausbreitung

ihrer Lehre, als daß er sie unterdrückte; er nahm die Costnitzer Bannbullen nicht an, er bestätigte, daß niemals ein Böhme vor einem auswärtigen geistlichen Gericht zu erscheinen habe; er sah den Beschützer des Huß, Nikolaus von Hussinecz, und den furchtbaren Feind der Mönche, Johann Ziska, am liebsten um sich. Dieser, in mancherlei Abenteuer verwickelte Kriegsmann schwur, seine Landsleute, Huß und Hieronymus zu rächen; daß Wenzel seinem urkundlich niedergelegten Eid die Bestätigung gegeben habe, ist eine Sage, die beweist, welche Gesinnungen damals am Hofe des Wenzel herrschend waren. [1]) Als unter Anführung des päpstlichen Abgesandten, des Cardinals Dominici, des Erzbischofs von Prag und der Geistlichkeit, das Abendmahl unter beiden Gestalten unterdrückt werden wollte und sogar hussitische Priester verbrannt wurden, [2]) versprach Wenzel Genugthuung und wies den Hussiten neuerdings Kirchen in Prag zu. Allein die Verfolgung erzeugte heftige Gegenbewegungen und Aufruhr; damals scheint es Wenzel vor seinem Bruder Sigmund, vor dem Papst, oder vor seinem eigenen Volk bange geworden zu sein; er entdeckte, daß es nicht mehr mit kleinen Begünstigungen der Hussiten gethan sei, sondern daß er sich für sie oder gegen sie erklären müsse und erwählte das letztere; allein die Sache war ihm längst über den Kopf gewachsen. Die ersten etwas entschiedenen Schritte in jenem Sinn that Wenzel im Juli 1419. Schon vorher hatte er den Prager Bürgern befohlen, daß sie ihm ihre Waffen auf das Prager Schloß bringen sollten; aber an der Spitze derselben erschien Johann Ziska vor dem königlichen Schloß Wisschrad und sprach: „Hier sind die verlangten Waffen, mit welchen wir gegen des Königs Feinde bis auf den letzten Blutstropfen kämpfen wollen.“ [3]) Der erschreckte Wenzel lobte Ziska und sein Volk; er ließ sie ziehen. Als er jedoch sah, daß in dem Rath der Prager Neustadt der eifrige Hussite Nikolaus von Hussinecz den Haupteinfluß hatte, Nikolaus, dem er öffentlich vorgeworfen haben soll: „Du hast einen Faden gesponnen, um mich aus dem Reiche zu treiben; aber ich will daraus einen Strick machen und Du sollst noch

---

[1]) Pelzel, Wenceslaus. Urkundenb. n. 248 und II. S. 673. m. Millauer, Dipl. hist. Aufsätze über J. Ziska von Trocznow (Prag 1825). Aschbach, Thl. III. S. 3 flg.

[2]) Namentlich zu Slan soll Dominici den Anfang der Verfolgungen gemacht haben. Theobald, Hussitenkrieg (Breslau 1750). Cap. 29. Lenfant. Aschbach, S. 8. Diese Thatsache ist wenigstens später von den Böhmen in ihren Beschwerden behauptet worden. Die Verfolgungen der Hussiten im Ganzen stehen fest.

[3]) Pelzel, Gesch. von Böhmen. I. S. 316.

gehengt werden!" [1]) so besetzte er diesen Rath im Juli 1419 mit eifrigen Katholiken und befahl ihnen, daß sie öffentliche Umgänge der Hussiten nicht dulden sollten. Das war der Anfang der beabsichtigten Reaction.[2]) Aber Nikolaus von Hussinecz veranlaßte nun eine Versammlung von 40,000 Menschen in dem Bechiner Kreise bei Aust, um hier das Abendmahl in beiden Gestalten zu empfangen und die Gelegenheit wurde benutzt, den Berg, wo sich die Hussiten in Zelten gelagert hatten, eine natürliche Festung, weil der Berg von drei Seiten mit wasserreichen Schluchten umgeben und nur von der vierten Seite durch eine Landzunge zugänglich war, in eine künstliche Festung umzugestalten; er hieß von da an Tabor (Zeltlager in böhmischer Sprache, und zugleich eine Erinnerung an den Berg Tabor in Galiläa).[3]) Acht Tage später (am 30. Juli 1419) zog Ziska mit einem Haufen seiner Anhänger von der Kirche Maria Schnee, einen Priester mit dem Kelch voraus, in Prag ein; die Stephanskirche wurde mit Gewalt erbrochen, dann vor dem Rathhause in der Neustadt Halt gemacht und die Befreiung der Anhänger (die sich Kelchner, Kalixtiner nannten) verlangt. Steinwürfe antworteten; der Priester fällt, welcher den Kelch trägt; nun dringt Ziska mit den Seinen in das Rathhaus; der Stadtrichter, der Bürgermeister, drei Räthe und sechs Gerichtsdiener werden aus den Fenstern des Rathhauses gestürzt, mit Spießen und Heugabeln empfangen und getödtet; ebenso ein Rathsherr in dem Hause; eilf andere waren geflohen.[4]) Das Rathhaus wird besetzt, ein provisorischer Rath ernannt, die Bürger bei Todesstrafe zu den Waffen gerufen, Kirchen und Klöster zerstört. Die Katholiken der Neustadt flüchteten in die Altstadt; Wenzel war wüthend bei dem Empfang dieser Nachricht [5]) und schien Rache nehmen zu wollen; aber bald begriff er seine Ohnmacht, begnügte sich mit einer Abbitte, bestätigte sogar den von den Neustädtern gewählten hussitischen Rath. Die Rache war jedoch nur verschoben, wie man es von Wenzel erwarten konnte; aber mitten in seinen Rüstungen starb er am 16. August 1419. Man sprach von einem Schlaganfall und von einem fürchterlichen Gebrüll, unter dem Wenzel seinen Geist aufgegeben habe; auch der Verdacht

---

[1]) Aen. Sylvius, Hist. Boh. cap. 36.

[2]) Pelzel, Wenceslaus. II. S. 681.

[3]) Aschbach, III. S. 14.

[4]) Vergl. die bei Aschbach (III. S. 15. Note 32) angeführten Quellen und über die böhmischen Vorgänge überhaupt Palacky, III. a. S. 394 bis 424.

[5]) Theobald, S. 189.

der Ermordung fehlte nicht.[1]) Es werden von diesem König auch manche lobenswerthe Dinge erzählt: Sorge für die öffentliche Sicherheit,[2]) für Gerechtigkeit, für billige Nahrung des Volks;[3]) er mag in der ersten und letzten Zeit seiner Regierung besser gewesen sein; seine Trunksucht, Trägheit und Grausamkeit mögen durch Krankheit und stillen Wahnsinn erklärt werden; im Ganzen läßt sich der Stempel eines blutdürstigen Tyrannen nicht tilgen, den ihm seine Thaten aufgedrückt haben.

Nach Wenzels Tod wäre es das Beste für Sigmund gewesen, wenn er sofort auf den böhmischen Thron verzichtet hätte, wenigstens für Deutschland und Böhmen das einzige Mittel des Friedens. Denn nach der Verbrennung des Huß konnte er nicht sofort zur Duldung zurück und der König von Deutschland und Ungarn hatte genug mit den Türken, den Venetianern, sowie mit seinen überall wenig folgsamen Unterthanen zu thun, um auf eine gewaltsame Unterdrückung der ihm feindlichen Böhmen hoffen zu dürfen. Doch er wollte es, da ihn auch der Papst dazu ermunterte, versuchen. Die Erweckung des Fanatismus schien den gesunkenen katholischen Glaubenseifer und den Einfluß des Papstes wieder heben zu können; zwar hatte sich seit Wenzels Tod die hussitische Lehre immer mehr in Böhmen verbreitet; auch der größere Theil des böhmischen Adels entfernte sich von dem Hofe der Sophia, der Wittwe Wenzels, als diese sich anschickte mit Hülfe deutscher und ungarischer Truppen die neue Lehre unterdrücken zu wollen. In mehreren Gefechten war der Sieg mehr den Hussiten zugefallen; allein zum Kriege mit Sigmund und dem Reiche war man dennoch in Böhmen noch nicht entschlossen und als Sigmund auf Weihnachten 1419 einen Reichstag zu Brünn hielt, zog mit anderen Deputationen auch eine Deputation der Prager Bürger zu ihm. Sigmund, anfangs hochmüthig und zornig, versprach derselben doch endlich Amnestie, wenn in den Städten die Barrikaden weggeräumt, die Verfolgung der Katholiken abgestellt, diesen friedliche Rückkehr gestattet und der Befehl über die Schlösser wieder seinen

[1]) Aschbach, III. S. 17. Palacky weist nach, daß Wenzel schon vorher vom Schlag getroffen und noch leidend war. „Was Wenzels plötzlichen Tod am 16. Aug. 1419 angeht, so scheint es sehr begreiflich, daß ein robuster Esser und Trinker an einem wiederholten Schlage starb!"

[2]) Auch in Deutschland bemühte er sich zeitweise dafür und schrieb z. B., als die Schifffahrt des Maines willkürlich durch Zölle bei Höchst und Kelsterbach belästigt wurde, man solle diesen Straßenraub abthun. Allein Schreiben und Handeln sind immer verschiedene Dinge gewesen. Speyerer Chr. S. 824.

[3]) Aschbach, S. 19.

Befehlshabern eingeräumt werde; „alsdann wolle er kommen als ein Vater des Vaterlandes und regieren, wie sein Vater Carl IV.“ [1]) Sein Verlangen wurde wirklich erfüllt, den Katholiken wuchs der Muth so sehr, daß sie nun ihrerseits die Hussiten verfolgten, marterten und sie angeblich verkauften, einen Laien für 1 fl., einen Priester für 5 fl. In Kuttenberg schlug man die Hussiten todt, oder warf sie in den Bergschacht, [2]) und nicht wenige glaubten, daß sich Böhmen unterwerfen werde, wenn nur Sigmund sofort nach Prag ziehe. Aeneas Sylvius sagt sogar entschieden: „Die hussitische Seuche würde Böhmen durchaus verlassen haben, wenn Sigmund unmittelbar von Brünn nach Prag gegangen wäre.“ [3]) Allein Sigmund sah die Sache wohl richtiger an. Was sollte er in Böhmen thun? Die Hussiten gewähren lassen? Das erlaubte seine Stellung zum Papst und zu der Kirche ebenso wenig, als sein eigenes Benehmen bis dahin und wahrscheinlich seine Ueberzeugung; sie zu unterdrücken fehlte ihm aber — das wußte er am besten — noch die Macht; der Schein der Unterwerfung würde sich unter dieser Voraussetzung alsbald in den kräftigsten Widerstand verwandelt haben; Nikolaus von Hussinecz und Johann Ziska waren nicht in Brünn; unwillig beobachteten sie mit ihren bewaffneten Taboriten den weiteren Gang der Dinge. Schon war für die Greuel zu Kuttenberg Vergeltung geübt, die Katholiken in Aussig überfallen, getödtet, oder mit ihrer Habe weggeschleppt worden. [4]) Der Reichstag zu Breslau im Januar 1420 gab den Hussiten gute Hoffnung, indem:

1. Sigmund dort den Streit zwischen Polen-Litthauen und dem deutschen Orden zur großen Unzufriedenheit des Königes Jagello (Ladislaus) und des Herzogs Witold von Litthauen schlichtete; [5]) und indem er:

---

[1]) Theobald, S. 201. [2]) Das. S. 202. 203.

[3]) Hist. Bohem. cap. 39.

[4]) Ders. a. a. O. Die Ansicht, daß Sigmund durch rasches Handeln die Hussiten unterdrücken mochte, theilt selbst der vorsichtige Schmidt, IV. S. 129. Die heißblütigen Feinde der Hussiten bestimmten vielleicht Sigmunds Verfahren, damit er nicht seinen Thron in Deutschland und Ungarn riskire, wenn er von dem Kampf für den katholischen Glauben ablasse, da man ihn ohnedem der Hinneigung zu der hussitischen Lehre beschuldigte und die Sache so leicht nahm, wie die deutschen Bischöfe am Rhein 1792 die Unterdrückung der französischen Revolution.

[5]) Aeltere Verträge (so lautete sein Spruch) entscheiden über die Landesgrenzen; die Gefangenen werden gegenseitig herausgegeben und die Beleidigungen vergessen; der Orden zahlt dem König von Polen für die Herstellung der Burg Slotorie binnen zwei Jahren 25,000 fl. (ungarische Währung); der König gibt

2. einen Aufstand der Zünfte zu Breslau gegen den dortigen Rath streng bestrafte. Die Zünfte hatten in einem unvorhergesehenen Anfall das Rathhaus (1418) gestürmt und die Rathmannen (aus den alten Geschlechtern) ermordet. Jetzt wurden urtheilsgemäß durch acht Henker 23 Breslauer Bürger in Gegenwart Sigmunds enthauptet. Sie starben standhaft und ohne Reue.[1])

3. Erhielt der Widerstand in Böhmen neue Nahrung durch die von Sigmund zugelassene Verurtheilung und Hinrichtung des gerade damals zu Breslau anwesenden Johann Kracha (Kränzler), eines eifrigen Hussiten und Rathsgliedes in der Prager Neustadt. Sein Glaube war sein Verbrechen und dafür mußte er am 15. März 1420 den Feuertod leiden; er wurde vorher mit Pferden zur Richtstätte geschleift und grausam mißhandelt.[2])

Die Böhmen verstanden nun schon besser, welche Gnade sie von diesem König erwarten dürften, welche Toleranz ihnen zu Theil werden könne. Zum Ueberfluß verkündigte der päpstliche Legat eine Kreuzbulle; der Freund Sigmunds, Albrecht von Oesterreich, vertrieb alle hussitisch Gesinnten; Aehnliches geschah in anderen Ländern; in Thüringen und Bayern loderten sogar die Scheiterhaufen.[3]) So wie Sigmund vorher nur die Wahl hatte, den Hussiten volle Toleranz zu gewähren, oder sie zu unterdrücken, so blieb diesen nunmehr nur die Wahl zwischen unbedingter Unterwerfung oder Empörung. Das wünschten Nikolaus von Hussinecz und Johann Ziska; sie entflammten das Nationalgefühl, den Haß der Böhmen gegen die Deutschen;[4]) sie riefen ihnen zu: „Habt Acht auf die, welche gegen unseren Glauben arbeiten und besonders auf die große Bosheit der Deutschen. — Stehet wider sie beständig, wie Euere Vorfahren. — Wer ein Schwert führen und eine Keule schwingen kann, muß zum Kampfe gerüstet sein!“ [5]) Die Entscheidung Sigmunds gegen Jagello von Polen und Witold von Litthauen versprach ihnen Bundesgenossen.[6])

---

die Burg Jesznitz heraus; Samaitenland soll nach des Königs und Herzogs Tode an den Orden fallen (nach Inhalt des Thorner Friedens). S. Voigt, Gesch. von Preußen. S. 360 fl., wo das Nähere hierüber zu finden ist; s. auch Aschbach, III. S. 39.

[1]) Jahrb. der St. Breslau von Nic. Pol, Bd. I. S. 21.

[2]) Pol l. c. und documentirte Gesch. von Breslau. Bd. II. S. 341 flg.

[3]) Aschbach, III. S. 48 flg.

[4]) Teobald, S. 193.

[5]) Schlosser, Gesch. des 15. Jahrh. S. 187.

[6]) Vergl. Droysen, I. S. 415 flg.

Während des Breslauer Reichstages waren in Böhmen die Unruhen fortgegangen; Ziska war mit der Stadt Prag wegen ihrer Neigung zu Sigmund zerfallen und hatte sich mit seinem Anhang nach Pilsen gezogen; als er sich auch hier nicht länger zu behaupten vermochte, entschloß er sich zur vertragsmäßigen Räumung; er wurde jedoch auf seinem Rückmarsch nach Tabor von den Königlichen unter Anführung der Sternberg, Neuhaus und Diwoky bei Sudomierzicz (am 25. März) überfallen und zwar treulos, wie die Hussiten berichten. Allein Ziska war ein Feldherr; er deckte sich schnell die eine Seite durch Aufstellung an einem Teich und errichtete in seiner Fronte eine Wagenburg, welche die Böhmen seitdem so oft zu ihrer Vertheidigung glücklich benutzten.[1]) Die Berichte über das Treffen sind verschieden; allein jedenfalls behauptete Ziska seine Stellung, wurde als Sieger betrachtet und mit Jubel in Tabor empfangen. Am 5. April erfocht er einen neuen Sieg zu Wotiz, erbeutete viele Pferde und übte nun auch eine Reiterei ein, die es mit den mehr tapferen als geschulten Ritterschaaren vollständig aufnehmen konnte; sodann überrumpelte er die Festung Sedlecz und zerstörte viele Klöster.[2]) Inzwischen hatten Sigmunds Maßregeln zu Breslau auch die Prager wieder zu kräftigem Widerstand aufgeregt; Czenko von Wartenberg, ein mächtiger Herr, erklärte sich mit einem großen Theile des Adels für die nationale Sache; der spätere Abfall jenes wankelmüthigen Mannes spornte nur zu neuen Anstrengungen; da der Wisschrad, die Prager Neustadt, und das Schloß die auf dem anderen Ufer der Moldau gelegene Kleinstadt bedrohten, so riefen die Prager die wilden Orebiten mit ihrem Anführer Krussina herbei (sie wurden so von dem Berge Oreb benannt, wo sie sich versammelten). Die Besatzungen der königlichen Schlösser behaupteten sich jedoch und als Sigmund endlich mit seinem Heer in Böhmen einrückte, Königingrätz zur Unterwerfung brachte und bei Kuttenberg lagerte, entschlossen sich die von Feind und Freund (von Sigmund, den wilden Orebiten und Taboriten) geängsteten Prager zu einem neuen Friedensversuch; sie bewirkten den Abzug der Orebiten und schickten Friedensbedingungen an Sigmund, Bedingungen jedoch, welche eine vollkommene Toleranz für Hussiten und dabei mancherlei Beschränkungen für die katholische Geistlichkeit enthielten,[3])

[1]) Doch erfand Ziska die Wagenburg nicht, er verbesserte und mobilisirte nur diese altgermanische Einrichtung. v. Peucker, Das deutsche Kriegswesen. II. S. 197 flg.

[2]) Aschbach, III. S. 55. 56.

[3]) Vergl. Windeck, cap. 72 bis 74. 80 bis 85.

sonach von Sigmund verworfen werden mußten. Als diese Verwerfung laut wurde, bereiteten sich die Prager abermals zur verzweifelten Gegenwehr; nun riefen sie wieder Nikolaus von Hussinecz, Ziska und Krussina mit Taboriten und Orebiten herbei. Diese kamen, stürmten auf ihrem Marsch Beneschau und zerstörten dasselbe mit allen Klöstern, die sie auf dem Wege trafen. Sigmund dagegen zog weiter nach Leitmeritz und nach dem von seinen Leuten überrumpelten Slan, sodann bis gegen Beraun, um hier die Verbindung mit den erwarteten deutschen Hülfsvölkern zu bewirken (bis dahin hatte er nur Ungarn, Schlesier und einige Böhmen). Zwei Unfälle trafen ihn noch vorher. Er hatte Ulrich von Rosenberg mit einer Abtheilung von Oesterreichern zur Belagerung von Tabor abgesendet; die Prager aber sendeten Nikolaus von Hussinecz mit einer Reiterschaar Tabor zur Hülfe und diesem gelang der Ueberfall und die Zerstreuung des Belagerungsheeres; ferner wurde Königingrätz von den Hussiten überfallen und ein Versuch zur Wiedereroberung hatte keinen Erfolg; bei Prag focht man mit wechselndem Glück; wer sich nicht bereit erklärte, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen, wurde dort vertrieben. Sigmund seinerseits und der ihn begleitende päpstliche Legat hatten alle diejenigen verbrennen oder ertränken lassen, welche sich für die Lehre des Abendmahls in beiden Gestalten vor ihnen bekannten;[1]) ebenso Herzog Albrecht die männlichen Bewohner von ganzen Städten und Ortschaften.[2])

Endlich langte das deutsche Heer bei Sigmund an und man schätzte nun seine gesammten Kräfte auf 150,000 Mann; es war ein großes Heer, wenn auch die Angaben sehr übertrieben sein mögen.[3]) Er umschloß die Stadt mit drei Heerhaufen, denen es an schwerer Bewaffnung und Geschütz nicht fehlte. Die Hussiten aber — etwa die Hälfte an Zahl und meistens mit Dreschflegeln bewaffnet — hatten schon Kriegsübung und Einheit — sie waren Kinder eines bedrohten Volkes und fochten für den Herd — für ihren Glauben — unter einem Feldherrn, dem Ziska. Er nahm seine Stellung auf dem Berge Witkow, wo er die Stadt beherrschte und den Feind bedrohte. Am 13. Juli 1420 schickte Sigmund eine Abtheilung von einigen tausend Mann in das Spittelfeld gegen das Porzitzer Thor; es entspann sich ein nicht bedeutendes Gefecht. Für den folgenden Tag

---

[1]) Kurz, II. S. 27.
[2]) Ebendorfer ib. cit. Kurz, II. S. 28.
[3]) Aschbach, III. S. 71.

wird ein wiederholter Angriff von dieser Seite her, ein Ausfall der königlichen Besatzungen auf dem Schloß und dem Wisschrad (auf beiden Ufern der Moldau) und zugleich ein Angriff mit 30,000 Mann auf den Berg Witkow (vor dem Porzitzer Thor) angeordnet. Sigmund stellt sich zur Unterstützung der Angreifenden auf. Nur wenige Taboriten (angeblich 26 Männer und drei Frauen) kämpfen und fallen zum Theil heldenmäßig bei der Vertheidigung des Witkow. Als jedoch die Meißner die Verschanzungen übersteigen und gegen den Berg anrücken, stürzt Ziska mit seiner ganzen verzweifelten Schaar herab, er mit Priestern voran, die Taboriten mit geschwungenen Dreschflegeln ihnen nach; die Sturmglocke tönt lauter; die Böhmen eilen Ziska zur Hülfe; viele Meißner werden gefangen, verwundet, erschlagen; ihre Niederlage ist entschieden ehe nur Sigmund zur Hülfe kommen kann; Unmuth und Verdruß in seinem Lager ist die Folge. Der Witkow hieß von diesem Tage an der Ziskaberg.[1])

Von da an kam Sigmund zu friedlicheren Gesinnungen und war scheinbar der Annahme der vier Artikel nicht abgeneigt, welche damals die Prager als unerläßliche Friedensbedingungen aufstellten, weil sie ebenfalls des Kampfes und namentlich ihrer wilden Bundesgenossen müde waren. Jene Artikel waren:

1. Die hussitischen Priester dürfen frei im ganzen Königreich predigen;

2. alle Christen dürfen das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen;

3. Priester dürfen keine Güter besitzen und sich nicht mit weltlichen Dingen befassen;

4. Todsünden und Gesetzwidrigkeiten (Annahme von Geld für geistliche Handlungen und Sündenablaß) sollen an Geistlichen wie an Weltlichen bestraft werden.[2])

Während der päpstliche Legat diese Artikel verwarf und Andere dafür sprachen, verlangten die Kriegsvölker nach Hause zu gehen; die Zelte des Lagers brannten am 19. Juli durch ein wahrscheinlich

---

[1]) Theobald, S. 222.

[2]) Schmidt (IV. S. 133) macht besonders auf den 4. Artikel aufmerksam. Hier werden alle möglichen Sünden hergezählt. „Diese soll ein jeder Christgläubige — an sich und anderen zu verfolgen verbunden sein.“ Hierüber bemerkt derselbe (S. 134): „Ist es nicht äußerst bedenklich, daß auf solche Art jeder gleichsam als Richter des anderen — aufgestellt werde in Materien, die meistens so schwer zu ergründen und deren Grenzen, wo eigentlich das Sündhafte anfängt, so schwer zu bestimmen sind!“ u. s. w.

nicht zufälliges Feuer ab. Sigmund eilte sich, am 23. Juli noch eine Krönungsceremonie zu vollziehen; dann zogen die Deutschen zurück; einige Tage später auch die anderen Truppen; silberne und goldene Zierathe und Gefäße der Kirchen waren zu ihrer Bezahlung verwendet worden; man schmeichelte Sigmund mit einer wahrscheinlich freiwilligen Unterwerfung der Prager.[1])

Diese Kriegsereignisse in Böhmen mußten nicht allein darum erzählt werden, weil sie ein deutsches Heer und einen deutschen König beschäftigten, sondern noch mehr darum, weil sie das Vorspiel von Ereignissen waren, die Deutschland Jahrzehnte hindurch zu einer Brandstätte machten. Die Kriegsübung und Organisation des böhmischen Heeres stieg immer höher; der Mangel an Zusammenhang in den deutschen Anstalten nahm immer zu; Truppen verschiedener Fürsten, die in Eile zusammengerafft waren, sich nicht kannten, kein gemeinschaftliches Commando hatten, oft sich nur gegenseitig hinderten, sollten diesen fanatisirten und geübten Kriegsschaaren die Spitze bieten. Die Böhmen fochten von Religionseifer und Vaterlandsliebe durchglüht, die Deutschen nur lau; die Fürsten waren zwar sehr katholisch, aber das deutsche Volk meist auf Seite der Hussiten.[2]) Anfangs verachtete man die Böhmen, das war nicht gut; später fürchtete man sie, das war noch schlimmer; anfangs war Böhmen der Schauplatz vieler Grausamkeiten, später wurde es das ganze Deutschland. Der Vorwurf hierüber kann keinem Volke gemacht werden, sondern nur den Einzelnen, die Grausamkeiten befahlen und ausübten; blinder Glaubenseifer war dabei von beiden Seiten; Ketzer hatte man von jeher grausam bestraft, nun vergalten diese Gleiches mit Gleichem; den Anfang machten die, welche den Scheiterhaufen des Huß entzündeten; Rache folgte dann auf Rache; endlich gab beiderseitige Ermattung den Schluß.

Gleich nach Wenzels Tod waren in der Prager Altstadt viele Mönche getödtet worden; denn man hielt sie für Anstifter des Verfahrens gegen Huß. Nach der Eroberung von Sedlecz durch die Hussiten wurden sämmtliche Einwohner bis auf Einen, der Scharfrichter seiner Mitbürger werden mußte, hingerichtet.[3]) Die Greuelthaten der Bergleute zu Kuttenberg sind schon erzählt; den Rückzug

---

[1]) S. Aschbach, III. S. 77 flg. Cont. Claustroneob. V. ad a. 1420, bei Pertz, Scr. IX.

[2]) Schlosser, Gesch. des 15. Jahrh. S. 191.

[3]) Pelzel, Gesch. von Böhmen. I. S. 327. Dieselbe Grausamkeit hatte Sigmund früher gegen eine venetianische Besatzung verüben lassen.

des deutschen Heeres begleiteten die abscheulichsten Verwüstungen. Die Hussiten verbrannten zu Prag katholische Priester, die ihren Glauben nicht lassen wollten; dafür ließ Sigmund zu Leitmeritz 24 Hussiten ertränken.[1]) Ziska ließ zu Riczan viele Katholiken niederhauen, Priester verbrennen und während des Kriegs verbrannten beide Theile ihre Gefangenen, oft ganz unschuldige Leute, in grausamster Weise;[2]) oft Weiber und Kinder.

Nach Sigmunds Abzug bekamen die strengen Taboriten mehr und mehr die Oberhand: Reinheit der Sitten, Zerstörung aller Erinnerungen an kirchliche Pracht und Ueppigkeit, strenge Verfolgung aller Katholiken, Gutes und Böses forderten sie überall; die Prager, welche in ihren Unterhandlungen mit Sigmund nicht weiter kommen konnten, bedrängten den Wisschrad und Sigmund beschloß endlich den Entsatz der Festung durch eine Schlacht. Sein Bote an die Besatzung wurde jedoch aufgefangen; diese blieb unthätig, die Böhmen erwarteten ihn gerüstet. Umsonst mahnte der Führer der Mähren, Plumlowsky, Sigmund von einem Angriff unter diesen Umständen ab, der Vorwurf der Feigheit trieb zuerst ihn und die Seinen zum Sturm auf die böhmischen Verschanzungen, nach diesen die Ungarn und die königlichen Böhmen; Dreschflegel der Feinde trieben sie zurück, rissen ihre Reihen nieder; die Ungarn wurden im Rücken angegriffen und flohen; die Böhmen verfolgten bald ihre fliehenden Gegner und Sigmund verlor ein tapferes Heer, während die Böhmen nur geringen Verlust hatten.[3]) Diese Schlacht war am 1. November 1420; am nächsten Tag ergab sich die Feste Wisschrad und wurde von Grund aus zerstört; der geschlagene Sigmund rächte sich durch furchtbare Verwüstung der Güter des abgefallenen böhmischen Adels; Frauen und Kinder mußten abermals entgelten; Ziska verbrannte sieben katholische Geistliche und ertränkte den Bischof von Nicopolis mit zwei Priestern; die Stadt Prachaticz erlag unter ähnlichen Greueln seinem Schwert.[4]) Diese Kriegszüge und gegenseitigen Grausamkeiten gingen fort, bis die Königlichen einen Platz nach dem anderen, endlich beinahe ganz Böhmen verloren. Zwar starb Nikolaus von Hussinecz, ein Hauptführer der Böhmen, zornig, daß diese einem fremden König, Jagello (Wladislaus) von Polen, die Krone an Sigmunds Statt anboten; aber

[1]) Theobald, S. 215 bis 217 a. a. O.
[2]) Aschbach, S. 31. 73. 74. Theobald, S. 227.
[3]) Theobald, S. 233. 234.
[4]) S. die Quellen bei Aschbach, III. S. 89 flg.

dennoch mußte Sigmund nach manchen mißglückten Unternehmungen im Mai 1421 sich gegen Mähren zurückziehen; Ziska führte den Oberbefehl in seinem befreiten Vaterland.

Ziska war Taborite, die Taboriten schon viel weiter in der Trennung von der katholischen Kirche vorgerückt, als die Prager und namentlich als die Prager Universität; die Prager wollten nicht, daß alle Tradition, alle Förmlichkeiten bei Spendung der Sakramente, jeder Kirchenornat, Kirchenschmuck, die Ohrenbeichte, das Fasten, die Festtage, jeder Güterbesitz der Kirche, die Lehre vom Fegfeuer, die Verehrung der Heiligen, jede bildliche Darstellung von Gott, den Engeln und Heiligen, als Götzendienst aufgehoben werde.[1]) Darüber kam es zwischen Taboriten und Pragern zu großen Streitigkeiten, die kaum noch zeitweise vermittelt wurden. Als aber nach dem Gesetz aller großen Bewegungen noch weiter gehende Sekten sich zeigten, die Adamiten (auch Picarden und Nicolaiten genannt), die endlich jede bürgerliche Ordnung, jedes gesittete Zusammenleben, alle Familienbande, jede Civilisation zerstören wollten (man sagt, daß sie nackt einherzugehen für Christenpflicht und den außerehelichen Beischlaf nach der augenblicklichen Begierde für rechte Ehe gehalten); als diese Fanatiker anders Denkende zu verfolgen und zu mißhandeln begannen (sie ermordeten 200 Hussiten, weil sie Kleider trugen); da nahm sich Ziska zusammen, näherte sich den Pragern, erklärte sich für die oben erwähnten vier Artikel und Ziska, der noch kurz zuvor Kommotau und Beraun grausam zerstört und Tausende von Katholiken durch Feuer und Schwert hingewürgt, ganz Böhmen seiner Lehre unterjocht hatte, fiel nun selbst über jene Wilden her; sie wurden bis auf zwei dem Feuertod übergeben und litten ihn mit Jubel und Gesang.[2]) Nun schlossen sich sogar der Erzbischof von Prag und der größte Theil des Adels und der Geistlichkeit Ziska an; auf einem Landtag zu Czaslau (am 7. Juli 1421) wurde in einer zahlreichen Versammlung beschlossen:

Die vier Prager Artikel sind Landesgesetz; Sigmund hat den Thron von Böhmen verwirkt; fünf Herren, sieben Ritter, acht Bürger werden von ihren Standesgenossen zu Directoren Böhmens erwählt. Unterhandlungen Sigmunds mit diesen Directoren hatten ebenso wenig eine Aussöhnung zur Folge, als Jagello von Polen sich zur Annahme des böhmischen Thrones entschließen mochte. Zwar war er über

[1]) Schlosser, Gesch. des 15. Jahrh. S. 180 bis 182.
[2]) Theobald, S. 253 bis 285. Aschbach, III. S. 100 bis 111.

Sigmund sehr ungehalten wegen des Breslauer Spruchs, der dem deutschen Orden günstig war; aber die Rücksicht auf die Kirche verhinderte ihn wahrscheinlich, eine von den Hussiten dargebotene Krone anzunehmen; der Papst machte ihm zum großen Unwillen Sigmunds Hoffnung auf eine Revision des Breslauer Spruches; so zogen sich diese Verhandlungen hin und her, ohne irgend ein wesentliches Ergebniß.[1]) Die Kriegsereignisse in Böhmen gingen inzwischen ihren Gang; eine Festung und Stadt nach der anderen fiel in die Hand der Böhmen; ein Krieg an der Grenze von Meißen galt schon mehr der Vertheidigung des Meißnischen Landes; die Schlesier fielen mit grausamer Verwüstung in Böhmen ein und erkauften sodann Straflosigkeit durch das Versprechen der Annahme der vier Prager Artikel! Wichtig schien, daß Ziska bei der Belagerung der Festung Rabh, als er beobachtend hinter einem Baume stand, durch einen Pfeilschuß einen Splitter in sein einziges gesundes Auge erhielt; doch mochte er von dieser Zeit an völlig blind sein oder nicht, er blieb an der Spitze der kämpfenden Taboriten und überall Sieger. Sigmund war in Dalmatien mit den Venetianern, in Siebenbürgen mit den Türken beschäftigt;[2]) endlich erlangte er durch eine große Anstrengung der Ungarn einen Waffenstillstand von den Türken. Er konnte nun wieder um so mehr seine Aufmerksamkeit gegen Böhmen wenden, als es seinen Räthen im April 1421 auf einer Reichsversammlung zu Nürnberg gelungen war, das Versprechen einer neuen Reichshülfe in der Mitte August auszuwirken, wenn schon die Fürsten über Sigmunds Verweilen in Ungarn sehr ungehalten waren.[3]) Des Herzogs Albrecht von Oesterreich kräftigen Beistand sicherte sich Sigmund durch Verlobung seiner Tochter Elisabeth mit demselben und errichtete zugleich einen letzten Willen, worin er eventuell selbst den weiblichen Nachkommen der Elisabeth Nachfolge in Ungarn und Böhmen zusicherte. Für Aussteuer, Wiederlage, Entschädigung vergangener und künftiger Kriegskosten wurde Geld herüber und hinüber gegeben; der immer geldarme und gelddurstige Sigmund bekam jedoch Geld heraus, wogegen Albrecht in den Besitz einiger mährischen Städte und zur Hoffnung künftigen Ländererwerbes durch seine Gemahlin kam. Nach einer Nachricht bei Windeck wollten einige Räthe Sigmunds mit

[1]) Aschbach, III. S. 113 bis 123.

[2]) „Der romisch konig kam nit, das machte das die Türken nach rat der Venediger in das konigreich zu Ungarn zogen.“ Windeck, cap. 89.

[3]) Windeck l. c.

seiner Tochter noch ein besseres Geschäft durch Verlobung derselben an „des kaisers der Dorken sune“ oder: „an Sigmund, des Witolts (von Litthauen) swester sune“ — herbeiführen; allein es blieb bei der Verlobung mit Albrecht und so rüstete man nun von allen Seiten gegen Böhmen.[1])

Am Bartholomäustag war nach der Abrede das Reichsheer an den Grenzen Böhmens versammelt, angeblich über 100,000 Mann,[2]) die mit Hülfe und durch Aufruf des Papstes als Streiter für den wahren Glauben gegen Ketzer zusammengebracht waren. Die wehrlosen Bewohner Böhmens hatten diesen Eifer zu büßen, gefangene Hussiten wurden niedergemacht und verbrannt; aber darauf beschränkten sich die Thaten dieses Heeres, das über Eger gegen Prag bis Saatz gedrungen war, sechsmal diesen Platz vergeblich bestürmte und sodann, bei der Annäherung Ziska's, eilfertig die Flucht nach Deutschland ergriff.[3]) Der Vorwand war, daß Sigmund und Albrecht von Oesterreich von ihrer Seite den verabredeten Einfall in Böhmen unterlassen hätten. Anfangs November 1421 kam nun Sigmund mit angeblich 80,000 Ungarn, Kumanen, Serbiern und anderem wilden Volk nach Mähren, auch Albrecht von Oesterreich kam mit 12,000 Mann zu ihm und der bekannte Florentiner Pippo von Ozora commandirte seine Reiterei; Mähren war schnell erobert und für die Annahme der vier Prager Artikel bestraft;[4]) zu Jazlau erschienen die mächtigen Böhmen Czenko von Wartenberg und Ulrich von Rosenberg und unterwarfen sich Sigmund, wie vorher der mährische Adel. Ohne Zweifel haßten sie die fanatischen Taboriten so stark, wie Sigmund selbst. An der Spitze seiner Horden zog jedoch Ziska von Saatz nach Prag, vereinte sich mit den Pragern und eilte Sigmund nach Kuttenberg entgegen; die im Herzen königlich und katholisch gesinnten Kuttenberger gingen zitternd ihren wilden Landsleuten entgegen und sahen dann mit Widerwillen in ihren Mauern die einfachen und rauhen Gebräuche der taboritischen Priester, die, sobald sie vom Pferd stiegen, gewöhnliches Brod und Wein in allen Gefäßen zum Abendmahl darreichten. Da Ziska nach Czaslau aufgebrochen war, ließen sich die Kuttenberger bald darauf zum Ueberfall und zur Ermordung

---

[1]) Windeck, cap. 89. Testament Sigmunds vom 28. Sept. 1421, bei Pray, Hist. Reg. II. p. 241. S. Kurz, II. S. 37.
[2]) Windeck l. c.
[3]) Aschbach, S. 135. 136.
[4]) Windeck, cap. 90 sq.

aller Taboriten in der Stadt verleiten und überlieferten jene mit allen angehäuften Vorräthen dem König.[1]) Ziska verschanzte sich in der Nachbarschaft auf dem s. g. Tauergang, und als er sich hier von Sigmund beinahe umschlossen sah, brach er in gedrängten Schaaren, die gut besetzten Kriegswagen auf den Flanken, mit größter Schnelligkeit und unter betäubendem Lärm mitten in der Nacht durch Sigmunds Schlachtordnung. Bald war er mit Verstärkungen wieder in der Nähe von Kollin, beunruhigte und forderte Sigmund zum Kampf. Dieser sah den Feind wachsen und seine Kräfte in der Winterkälte abnehmen; das ungarische Heer floh in Eile mit Verwüstung des Landes und mit Zurücklassung vielen Gepäcks; Kuttenberg zündeten sie zuvor an. Am 9. Januar 1422 wurde Pippo von Ozara mit der Reiterei bei den Sümpfen von Deutschbrod erreicht und geworfen, in der nur leicht gefrorenen Sazawa Tausende ertränkt, 500 Wagen durch die Böhmen erbeutet, Deutschbrod überrumpelt und mit den Einwohnern vertilgt.[2])

XIII. Abschnitt.

König Sigmund (Fortsetzung).

Diese Siege der Böhmen deckten den Zerfall des deutschen Reiches völlig auf. Seine Anstrengungen waren durchaus fruchtlos geblieben, seine Grenzen nicht allein überall bedroht, wo es an Böhmen stieß, sondern schon von plündernden Schaaren überschritten; die mächtige Nation sah sich von einer entschlossenen Schaar fanatischer Hussiten gedemüthigt und ihr Haupt war nicht bei ihr. Da wurde viel geschrieben, gesprochen, unterhandelt und nichts geschah. Der Kurfürst von Köln wollte das Verdienst haben, Sigmund nach Deutschland zu rufen; er ging zu ihm nach Ungarn; aber ein schlimmes Zeichen seiner

[1]) Pelzel, Böhm. Gesch. I. S. 362.

[2]) Theobald, S. 287 flg. Aen. Sylv. Hist. Bohem. cap. 44. Cont. Claustroneob. V. ad a. 1422. „Die Beheimischen kezer — gewunen die stat und pranten die und slugen sie do innen zu tote, manne und weiber, jung und alt, und taten also großen jammer und leides an dem deutschen christenlichen Volk, das nit wunder were — das man kein Beheimischen zungen nymer me holt werden sollte.“ Windeck, cap. 94.

Vaterlandsliebe war es, daß er sich bei dieser Gelegenheit einen Widerruf aller Privilegien der Stadt Köln erwirkte, die ihm nachtheilig waren;[1]) die Kölner bekümmerten sich darum wenig. Sigmund war sofort willig, einen Reichstag auf Pfingsten 1422 nach Regensburg zu berufen, Geschäfte hinderten ihn aber vor dem 20. Juli dort einzutreffen und inzwischen hatten sich die Stände einen anderen Ort zum Reichstag erwählt, sie waren in Nürnberg; zu seinem großen Verdruß mußte sich der König entschließen, zu seinen Ständen zu reisen.[2]) Es war das eigentlich eine Versammlung, der es nicht nur an jeder Einheit fehlte, sondern die in gegenseitiger Feindschaft lebte und die nur durch den furchtbaren Ziska zusammengescheucht wurde. Mit seinen ehemaligen Freunden, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und Friedrich von Brandenburg war der König zerfallen und konnte nur schwer mit ihnen versöhnt werden.[3]) Sie hatten seither wenig für ihn gethan; allein die Leitung der Dinge und die Anstalten im Reich waren auch so, daß sie davon niemals einen Erfolg erwarten konnten.[4]) Pfalz war mit dem Erzstift Mainz und den Städten Mainz, Worms, Speyer, in einem Streit um die Rheinzölle, dessen Ausbruch zur Fehde kaum abzuhalten war (1421);[5]) Brandenburg lag in wirklicher Fehde mit Mecklenburg und Pommern wegen der Ukermark;[6]) der Herzog von Braunschweig und der Bischof von Hildesheim führten blutige Kriege, woran ganz Niedersachsen bis an den Rhein hin betheiligt war. Der Pfalzgraf beschuldigte den Markgrafen von Baden, „wie er Geistliche und Weltliche, Herren und Knechte, Pilger, Kaufleute und Andere, auf dem freien Rheinstrom und Leinpfad gefangen, ihnen ihr Hab und Gut genommen, sie gethurmt, geblockt, schwer gepeinigt und um große Summen Geldes wider Gott, Ehre und Recht geschätzt;" eine nicht leere Beschuldigung, wie die allgemeine Erbitterung der Städte gegen den Markgrafen zeigt. Der 1424 ausgebrochene Krieg dauerte

---

[1]) Aschbach, III. S. 148.

[2]) „Do si nit gein Regenspurg wolten, das tet dem konig gar zorn;" doch befragte er seine böhmischen, ungarischen und deutschen Räthe und sie sagten: „Es wer billicher dos si Jm nachzögen, wo er hin wolte, aber umb das man Jn nit durfte die schult zulegen, das er die Hussen domit sterken wolte, so scholte er zu Jn ziben." Windeck, cap. 104.

[3]) „Do waren sie woll fünf Wochen und verliffen sich do vil reden, bis man den herzogen von Heidelberg und den konig mit einander gerichtet und donach den margraffen von Brandenburg mit dem konig, wenn der konig den Margraffen gar ybel sprach." Windeck das.

[4]) Windeck, cap. 104. [5]) Das. cap. 118 sq.

[6]) Jn dem Frieden zu Templin am 16. Juni 1427 wurde sie an Brandenburg überlassen. Häberlin, R.-H. S. 424 flg.

bis 1429 zum Schaden aller Theile;[1]) das Land rauchte rings umher von dieser großen und vielen kleineren Fehden.[2]) Der Graf von Württemberg hatte mit Hülfe der schwäbischen Reichsstädte den Grafen von Zollern bekämpft, besiegt und gefangen. Ganz Bayern und Franken war seit zwei Jahren von der Fehde Ludwigs des Bärtigen zu Ingolstadt mit seinen Vettern Heinrich von Landshut, Ernst und Wilhelm von München, sowie mit Friedrich (dem Kurfürsten von Brandenburg) in blutigem Krieg. Ludwig begünstigte den Ritterbund gegen seine Vettern; diese bezahlten ihn mit gleicher Münze; die Städte und Bischöfe mußten ebenfalls Partei ergreifen; Donauwörth erwehrte sich kaum der Bedrängnisse durch Ludwig; Botschaften Sigmunds blieben fruchtlos; sogar der Papst Gregor wurde eingemischt und nahm wirklich die Gelegenheit wahr, seine Anmaßung und zugleich seine Ohnmacht zu zeigen; denn er bestellte auf Appellation Ludwigs in diesen rein weltlichen Händeln den Bischof von Augsburg zum päpstlichen Commissär, ohne daß sich jedoch irgend Jemand hierum bekümmerte.[3]) Mit einer Versammlung, wo die sich bekämpfenden Herren und Städte zum großen Theil vereinigt waren, sollte nun Sigmund gemeinsame Maßregeln treffen!

Man sah wohl ein, daß ein geordnetes Kriegswesen nur entstehen könne, wenn aus einer gemeinsamen Kasse ein gemeinsames Heer gebildet und geübt werde, während von den zusammen- und auseinanderlaufenden Haufen, trotz der größten Tapferkeit der Einzelnen, nichts zu erwarten stand. Man schlug die Erhebung einer Einkommensteuer (des hundertsten Pfennigs) zur Bestreitung der Kriegskosten vor. Allein die drei Collegien eines deutschen Reichstages mußten einig sein, damit ein Beschluß erfolge,[4]) die Städte aber widersprachen; denn sie fürchteten hierdurch vorzugsweise belastet zu werden und — daß man ihnen zu genau in die Karten sehe.[5]) Es wurde also eine Matrikel entworfen, welche bestimmte: wie viel Mann jeder

---

[1]) Schreiber, Gesch. von Freiburg. III. S. 78 flg.

[2]) Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 295.

[3]) Aschbach, III. S. 148 bis 152. Lang, Ludwig der Bärtige. S. 72. 99 flg. Der Ursprung dieser Händel während des Costnitzer Concils ist schon erzählt.

[4]) Hillebrand, Deutsche St.- u. Rechtsgesch. S. 195.

[5]) Dieser letztere Grund wird bei Windeck, cap. 104, angegeben. Er ist auch nicht aus der Luft gegriffen; denn bei einer dem Vermögen angemessenen Steuer muß dieses geschätzt werden; bei der allgemeinen Matrikel wurde die Sache mehr oben hin genommen.

Reichsstand zu stellen habe. Diese Matrikel hat insofern einen geschichtlichen Werth, als sie einen Maßstab der Macht bildet; die Kurfürsten hatten 40 bis 50 Gleven zu stellen (jede zu 3 bis 5 Gewappneten);[1]) die kleinsten Fürsten 5 Gleven; die mächtigsten Städte (Lübeck und Nürnberg) 30 Gleven und eben so viele Schützen, Regensburg und Frankfurt ungefähr die Hälfte; die kleineren Städte vereinigten sich zur Stellung einiger Gleven oder Schützen.[2]) Mehr als 40 Grafen und Herren, und 20 Aebte zogen die Entrichtung des hundertsten Pfennigs der Stellung von Mannschaft vor.[3])

Hier haben wir also ein deutliches Vorbild der deutschen Reichs-Armee, welche nothwendig eben so oft geschlagen werden mußte, als sie einem gut organisirten Feinde gegenüber stand; sie wurde durch die Fortschritte der Kriegskunst, die sich auf fortdauernde Uebung der Truppen und Einheit des Commando's gründet, immer untauglicher; denn an diesem und an jener fehlte es zu allen Zeiten. Der Markgraf Friedrich von Brandenburg, welcher wohl am meisten von der Untauglichkeit dieses, auf das Papier gesetzten Heeres überzeugt war, wurde zum obersten Befehlshaber erwählt und demselben feierlich am 9. September 1422 das von dem Papst geweihte Reichspanier in der Sebalduskirche zu Nürnberg übergeben.

Schon vorher (am 25. August) hatte Sigmund, wegen seiner bevorstehenden Rückreise nach Ungarn, den Erzbischof Conrad von Mainz zum Reichsverweser bestellt, worüber der Kurfürst von der Pfalz sich um so erzürnter zeigte, weil ihm dieses Amt vorzugsweise zu gebühren schien, weil es sein Gegner empfangen und weil seine Abordnung von Reichs wegen nach Polen ihm anscheinend diese Kränkung zugezogen hatte.[4]) Die deutschen Fürsten hielten es zwar für hochnöthig,

---

[1]) Gleve, Lanze, Lanzenreiter. Jeder Reiter hat einen oder mehrere Knechte. Eichhorn, § 437. Note 1.

[2]) Häberlin, Reichshist. V. S. 326 Note. Windeck, cap. 108.

[3]) Aschbach, III. S. 155. Vergl. v. Lang, Entwicklung des teutschen Finanzwesens. Vierte Periode. Besoldeter Reichssoldat.

[4]) Für den Fall der Erledigung des Thrones waren die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen Reichsverweser; allein der Thron war nicht erledigt, Sigmund hatte auch vorher den Markgrafen von Brandenburg, nicht den Kurfürsten von der Pfalz, zum Reichsverweser ernannt. Woher das Vorrecht von Pfalz und Sachsen zum Reichsvikariat entstanden und in die goldene Bulle gekommen ist? steht nicht fest. Franken und Sachsen gaben dem Reich die ersten Könige; allein vor der goldenen Bulle auch Schwaben und Bayern; wie das Reichsvikariat mit der (in Franken untergegangenen) Herzogswürde zusammenhängen soll, ist nicht zu ersehen. Auch können nur Vermuthungen darüber aufgestellt werden, warum der Kurfürst von der Pfalz (der Pfalzgraf) Richter an des Königs Statt über

daß die Würde eines Königs nicht erblich sei; aber sie selbst betrachteten alle Reichsämter, zu denen sie jemals gelangt waren, streng als Familiengut.[1]) Schon vor der Rückkehr des Kurfürsten aus Polen fand die Würde des Erzbischofs Conrad als Reichsverweser sehr wenig Anerkennung; die wenigen Stände, welche auf seine Einladung in Worms erschienen, baten auf die Frage wegen Anerkennung jener Würde um Bedenkzeit. Conrad war klug genug am 11. März 1423 sein undankbares Amt niederzulegen.[2]) So war denn Niemand in Deutschland, der für den Vollzug der Nürnberger Beschlüsse sorgte; es kam kein Heer zusammen. Nichts war Sigmund durch seine deutsche Reise gelungen, als die vorläufige Beendigung der bayerischen Fehde; am 2. October 1422 erhielt Ludwig der Bärtige vor allen seinen Feinden einen scharfen Verweis des Königs, und ein Friedensgebot wurde am 7. October auf vier Jahre erlassen, Ludwigs Land unter Verwaltung gestellt; er selbst mußte Sigmund nach Ungarn begleiten. Allein daß der König diese Macht üben konnte, davon lag wohl die Ursache darin, daß Ludwig bereits am 19. September 1422 eine blutige Niederlage durch seine Gegner erlitten hatte.

Bald darauf ereignete sich ein Todesfall, der sicherlich neue Fehde hervorgerufen hätte, wenn damals die Nachbarn der Böhmen dazu Muße gehabt hätten. Herzog Rudolph III. von Sachsen war im Juli 1419 ohne Hinterlassung eines Sohnes gestorben; ihm folgte schon im November 1422 sein Bruder Albrecht III. im Tode nach, der letzte männliche Sproß der Askanisch-Wittenbergischen Linie. Der Schrecken des Kurfürsten bei Gelegenheit eines Brandes in dem Hause, wo er wohnte, war Anlaß dieses Todes.[3])

---

die Fürsten und sogar über den König war (Schwäb. Landrecht. § 125. 128. 130. 140. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 112 bis 120). Vielleicht darum, weil des Königs Gericht am Königssitze, also in des Königs Pfalz war. Doch ist so vieles, z. B. die Kurfürstenwürde, nur durch Gewohnheit und Thatsachen entstanden.

[1]) Die Sendung nach Polen, welche einen Frieden zwischen diesem Reich und dem deutschen Orden bezweckte, unter Drohung der Theilnahme Deutschlands am Kriege gegen Polen, schien übrigens gelungen zu sein. Es wurde zwischen jenen Mächten ein Friede am Melnosee geschlossen. Windeck, cap. 109. Voigt, Gesch. Preußens. VII. S. 398 flg. 427 flg. 439.

[2]) Windeck, cap. 112.

[3]) Sein Bruder Rudolph war eben so schnell gestorben; allein man kann nicht sagen, daß die Zeitgenossen eine Vergiftung durch die Hussiten vermuthet hätten, an die er von Sigmund zur Friedensverhandlung abgesendet worden. Diese Vermuthung gehört wohl nur einem einseitigen Schriftsteller, Herm. Corner. an. Die Hussiten hatten gefährlichere Feinde, als Rudolph. Vergl. Aschbach, III. S. 218.

Wer sollte nun die sächsische Kurwürde erben? Ein erledigtes Reichslehen durfte ehemals der König einziehen und Sigmund fehlte es gewiß nicht an Neigung zu Sachsen, denn er war immer neuer Macht bedürftig, um seine Stellung behaupten und seine Ausgaben bestreiten zu können.[1]) Aber offenbar wäre ein solches Zugreifen damals gegen die Reichsverfassung gewesen; denn der König konnte kaum sein eigener Kurfürst und Erzmarschall werden und diese Würden hafteten an dem Lande Sachsen-Wittenberg.

Braunschweig-Lüneburg hatte 1389 eine Erbverbrüderung mit den beiden letzten sächsischen Kurfürsten und mit ihrem Vater Wenzel geschlossen. Der Kurfürst von Brandenburg forderte deßhalb seinen Schwiegersohn, Herzog Wilhelm, zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf.[2])

Allein war der Erbfall eingetreten? Es lebte ein männlicher Nachkomme des ersten Erwerbers der sächsischen Herzogswürde aus dem Askanischen Hause, Erich von Sachsen-Lauenburg. Alsbald nach Albrechts Tod nahm Erich den Titel eines Kurfürsten von Sachsen an und ließ durch seinen bei Sigmund beliebten Schwiegervater, den Erzkämmerer Conrad von Weinsberg, lebhafte Vorstellungen zu seinen Gunsten machen.[3]) Diesem Anspruch stand hauptsächlich entgegen, daß seit Carl IV. Wittenberg und Lauenburg durchaus abgeschieden waren (eine s. g. Todtheilung vorgenommen hatten),[4]) demnach behauptete der Kurfürst von Brandenburg, daß es nicht sowohl auf die ehemalige Verwandtschaft dieser beiden Häuser, als darauf ankomme, wer der nächste Verwandte der letzten Kurfürsten gewesen sei; und da Wilhelm von Braunschweig, des Kurfürsten Schwiegersohn, seinen Anspruch nicht geltend machte, so besetzte Friedrich schnell das Kurfürstenthum für seinen Sohn Johann; denn dieser war Ehemann der einzigen Tochter des vorletzten Kurfürsten von Sachsen, des Rudolph III.[5])

Es würde wohl dem ausgezeichnetsten deutschen Juristen jener Zeit die rechtliche Entscheidung zwischen diesen Prätendenten schwierig geworden sein. Weibliche Verwandtschaft hatte nach und nach bei Lehen einen Erbanspruch durch Gewohnheitsrecht begründet; die Einziehung

---

1) Vergl. Aschbach, III. S. 219.
2) Häberlin, IV. S. 144.
3) Windeck, cap. 104. Häberlin a. a. O. und S. 346.
4) Bd. II. S. 672.
5) Windeck das.

erledigter Reichslehen ohne Rücksicht auf weibliche Verwandte der letzten Besitzer, galt schon für eine Gewalt. Männliche Verwandtschaft hatte einen Vorzug, über dessen Ausdehnung indessen die deutschen Rechte nicht fest standen. Die Kurwürde war ein Reichsamt und Carl IV. hatte in der goldenen Bulle dasselbe nur an Sachsen-Wittenberg verliehen, Sachsen-Lauenburg, dem sie ehemals gemeinschaftlich zustand, davon ausgeschlossen. Ein Erbrecht entfernter, abgetheilter Agnaten auf ein erledigtes Reichsamt war nicht durch die Reichsgesetze oder durch entschiedene Gewohnheit zu begründen. Diese Ansicht stand nicht allein bei Sigmund fest, sondern ebenso bei anderen Fürsten; denn es meldete sich z. B. der Kurfürst von der Pfalz für seinen Sohn, obwohl hier gar keine Rede von irgend einer Verwandtschaft mit den sächsischen Kurfürsten war; er berief sich nur auf sein Verdienst und die Gnade des Kaisers.[1])

Allein Sigmund hatte gelegentlich der Ernennung des Erzbischofs von Mainz zum Reichsverweser von dem Kurfürsten der Pfalz wenig Freundschaft erfahren; mußte er für sich selbst auf Sachsen verzichten, so wollte er es doch einem zuverlässigen Bundesgenossen anvertrauen; denn er bedurfte Hülfe gegen Böhmen; Markgraf Friedrich der Streibare von Meißen, der zugleich mit seinem Bruder Wilhelm Landgraf in Thüringen war, hatte in dem Kampfe gegen die Böhmen schon manche Opfer gebracht; er erschien dem Kaiser als der zuverlässigste Bundesgenosse; schon am 6. Januar 1423 übertrug Sigmund das Kurfürstenthum an Friedrich.[2]) Es war auch am Besten, diese Sache so schnell als möglich zu beendigen, damit jeder wisse, was er zu erwarten habe; die Fürsten waren mit jener Verleihung gewiß besser einverstanden, als wenn Pfalz oder Brandenburg zu einem zweiten Kurfürstenthum gekommen wären. Friedrich von Brandenburg war ohnedem ein beneideter Emporkömmling; seine Klugheit bewies er auch bei diesem Anlaß, denn anstatt sich in blutigen Streit in jener verhängnißvollen Zeit einzulassen, ließ er sich von Friedrich dem Streitbaren mit 16,000 Schock böhmischer Groschen abfinden.[3]) Damit war nun freilich rechtlich noch nichts entschieden; denn schon Rudolph von Habsburg hatte sich bei der Verleihung von Fürstenthümern an den Beirath der Kurfürsten gebunden und hier handelte es

[1]) Vergl. über das Erbrecht in Kur- und Fürstenthümern Eichhorn, § 428 flg.
[2]) Pfeffinger, I. p. 694.
[3]) Häberlin, S. 344 a. a. O.

sich von erblichen Ansprüchen. Erich von Lauenburg wendete sich also fortwährend an den König und dieser wies ihn an die Kurfürsten; allein die Kurfürsten wiesen ihn nach mancher Zögerung wieder an den König (zu Bingen in der Mitte Januars 1424); [1]) inzwischen ließen sie Friedrich den Streitbaren am 18. Januar in ihr Collegium provisorisch eintreten, nachdem er zuvor gelobt hatte, sich ihrer Entscheidung unterwerfen zu wollen. Nun erneuerte Sigmund mit Friedrich und seinem Schwiegersohne Albrecht die Erbverbrüderungen und belieh den ersteren zu Ofen am 1. August 1425 förmlich mit dem Kurfürstenthum Sachsen. Dieser half dagegen Sigmund mit Geld und versprach zum voraus Albrecht von Oesterreich seine Stimme zum deutschen König. [2]) Ein öffentlicher Skandal bildete den Schluß dieser Sache. Erich von Lauenburg berief sich auf einen angeblichen Lehnbrief Sigmunds vom Jahre 1414, worin er mit dem Kurfürstenthum Sachsen, für den Fall des Aussterbens der Wittenberger Linie, beliehen sei. Allein man suchte einem Betrug auf die Spur zu kommen und wirklich sagten der Protonotar Franciscus (zu Breslau) und der Kanzleiregistrator Heinze Fyens eidlich aus, daß, auf Antrieb Conrads von Weinsberg, der verstorbene Kanzler, Bischof Georg von Passau, im Jahr 1422 den Lehnbrief ohne des Kaisers Wissen zu Nürnberg ausfertigen, acht Jahre zurück datiren und in die Reichsregistraturbücher habe eintragen lassen! [3])

Während dieser Verhandlungen stockten nicht allein alle Kriegsanstalten des Reichs gegen Böhmen, obwohl die Hussiten mehr und mehr die Nachbarländer verwüsteten, sondern im Inneren des zerrissenen deutschen Staatskörpers wühlten die Fehden der Fürsten und Städte fort und fort. Da der König abwesend war, versammelten sich die Stände mehrmals, oder doch ein Theil derselben; Einigkeit war jedoch unter ihnen nicht zu erzielen; nur eine Gesandtschaft brachten sie zu Stande, um Sigmund zu Ofen seine schlechte Sorge für das Reich vorzuwerfen (im Frühjahr 1424). Sigmund warf mit großem Rechte diese Vorwürfe auf die Stände zurück; denn er hatte seine und der Christenheit Grenzen gegen die Türken und Böhmen zu vertheidigen; dazu fand er doch in Ungarn einige Mittel; hätte er seine Zeit

[1]) Müller, Reichstagstheatr. 5. Vorst. S. 451.

[2]) Herm. Corner. Chr. ad a. 1425. Wilhelmus Marchio Misnensis obiit — cujus frater Fridericus — obtinuit Marchionatum solus cum Ducatu Saxoniae, quem multa pecunia a Sigismundo — mercatus est pro se et suis heredibus. Kurz, Albrecht II. Bd. II. S. 105.

[3]) Müller, 5. Vorst. S. 455. Aschbach, III. S. 228.

in Deutschland mit endlosen Verhandlungen verlieren sollen? Der oben erwähnte Streit zwischen Baden einerseits, den Städten im Elsaß und Breisgau mit Pfalz andererseits brach im Juni 1424 zum Kriege aus; Rastadt wurde von den Verbündeten verbrannt, Mühlberg belagert; Abgesandte Sigmunds vermittelten kaum einen Frieden, der nicht dauerhaft war. Zu derselben Zeit lag der Erzbischof von Magdeburg mit der Stadt Halle wegen den dortigen Salinen im Kampf; Urtheilssprüche des Kaisers gegen die Stadt fanden kaum durch die Markgrafen von Meißen und Thüringen eine Execution. Es galt nur noch die Gewalt; denn Richtersprüche eines Kaisers, der Privilegien zu gleicher Zeit widerrief und erneute (z. B. das Privileg von Magdeburg und Halle gegen die Gerichtsbarkeit Auswärtiger, worunter sie den Erzbischof von Magdeburg begriffen, bestätigte, während er den Erzbischof gegen eine ihm nachtheilige Anwendung verwahrte), solche Sprüche konnten nur Beachtung finden, wenn das Schwert ihre Befolgung einschärfte.[1]) Vergeblich suchte Sigmund im Jahre 1424 die Reichsstände nach Wien zu bringen; es war ihnen zu weit; nur die Städte erschienen; aber ohne die Fürsten etwas für das Reich zu thun, dafür bedankten sie sich trotz aller Lobsprüche des Königs für ihren Eifer. In dieser Zeit der Wirren hatte auch Sigmunds alter Feind, Friedrich von Oesterreich mit der leeren Tasche, wieder von sich reden gemacht durch Bedrängniß geistlicher und weltlicher Herren. Sigmund schien ihn nun vernichten zu wollen; er gab im Juli 1423 dem Reichsmarschall von Pappenheim Auftrag, Tyrol zu erobern; allein das war leichter, als die Ausführung des Befehls; denn die Tyroler halfen nicht dazu, wie einst die Schweizer, vielmehr vertheidigten sie ihren Fürsten. Im Februar 1425 gelang es endlich dem Erzherzog Albrecht, den Verwandtschaftsbande mit beiden Seiten und eigener Vortheil mit demjenigen des österreichischen Gesammthauses verknüpften, eine vollständige Aussöhnung scheinbar zu Stande zu bringen, die indessen im Laufe der Zeiten sich wieder lockerte, zumal da die inzwischen zu Reichsstädten erhobenen Orte sich der Wiedereinlösung durch Oesterreich widersetzten. Einer Stadt die Freiheit zu geben und sie ihr wieder zu nehmen, schien Sigmund nicht schwieriger zu sein, als einen Handschuh umzudrehen. Den Schaffhäusern wurde in demselben Jahre befohlen, daß sie sich Oesterreich zu

---

[1]) Aschbach, III. S. 231. 232.

unterwerfen hätten; allein sie gehorchten nicht und behaupteten die erworbene Freiheit.[1])

Zu den schon erwähnten Streitigkeiten kam noch ein Erbstreit um Geldern und Jülich. Rainald, der Herzog dieser Lande, starb am 25. Juli 1423 ohne Nachkommen. Seine nächsten Verwandten waren: Erstens Herzog Adolph von Berg, ein Enkel von Rainalds Vater-Bruder; zweitens die Herren von Egmond, Enkel von Rainalds Schwester. Die Ansprüche auf Rainalds Nachlaß konnten nicht aus ein und demselben Grundsatz beurtheilt werden. Jülich war Lehngut, und hier durfte Adolph von Berg, als männlicher Agnate, einen Vorzug in der Nachfolge behaupten; Geldern gehörte nicht zu diesem Lehen, und hier mochten die Herren von Egmond als nächste Verwandte einen Vorzug geltend machen. Sigmund unterschied nicht in dieser Weise, sondern schwankte von der einen zu der anderen Seite, gab bald diesem, bald jenem Prätendenten Recht; zuletzt (im Jahre 1425) versah sich Adolph von Berg mit dem nöthigen Geld, reiste nach Ungarn zu Sigmund und bezahlte; dafür wurde ihm Jülich und Geldern zugesprochen. Allein schließlich kam es doch auf die Waffen an, und mit Hülfe der Stände behauptete sich Adolph in Jülich, die Herren von Egmond in Geldern.[2])

Sigmund blieb noch immer in Ungarn, um einerseits die Türken im Auge zu behalten, andererseits die Polen von einer Unterstützung der Böhmen abzuwenden. Die gemäßigte Partei in diesem Lande, welcher vor ihren eigenen fanatischen Landsleuten, vor den Taboriten und den wilden Orebiten bange war, drängte den König von Polen, daß er die böhmische Krone auf sein Haupt setzen möge; Sigmund besuchte zweimal seinen Schwager Jagello, um ihn davon abzuhalten; dieses gelang ihm zwar, allein der polnische Prinz Koribut versuchte dennoch, was Jagello nicht thun wollte; er brachte den Böhmen Hülfe und hoffte dafür ihr König zu werden; und der deutsche Orden empfand, daß ihm der Schutz Sigmunds gegen Jagello durch diese Lage der Dinge nun gänzlich verloren ging; er war schon in Bedrängniß durch Polen und sah einer schweren Zukunft entgegen.

Bald bekamen diese Verhältnisse wieder eine andere Wendung und, gleich als sei der Kampf mit den Hussiten eine kaum zu beachtende Kleinigkeit, wurde ein Spiel der Politik getrieben, wodurch

---

[1]) Aschbach, III. S. 235. 453.

[2]) Windeck, cap. 112. 130 sq. 142. Er war Agent für die Egmond bei Sigmund.

Deutschland mit neuen blutigen Kriegen und mit dem Verlust Holsteins bedroht erschien, ein Spiel, in welchem alte Feindschaften lebendig hervorbrachen und alte Freundschaften leichthin sich lösten.

Die berühmte Margaretha, welche die drei skandinavischen Königreiche unter ihrem Zepter vereinigte, hatte, wie oben bemerkt, diese Macht ihrem Großneffen Erich von Pommern hinterlassen. Dieser vom Glück so sehr begünstigte Fürst wollte noch weiter kommen und mit Dänemark Holstein, mit Pommern die Ukermark verbinden, über welche er mit dem Markgrafen Friedrich im Streit war. Bei Gelegenheit eines Streites mit den Vormündern der minderjährigen Grafen von Holstein ließ er diese (1413) vor ein dänisches Gericht laden und, da sie nicht erschienen, ihrer Lehen verlustig erklären. Der deutsche König Sigmund bestätigte am 14. Juni 1415 diesen Spruch! Aber die Grafen von Holstein wehrten sich mit Unterstützung ihres Landes und anderer deutschen Fürsten, sowie der Hansestädte (die anfangs auf Erichs Seite waren). Viel Blut floß, große Grausamkeiten wurden von Erich verübt; aber er kam nicht zum Ziel und reiste im Jahre 1424 zu Sigmund nach Ungarn, um persönlich abermals einen Spruch gegen die Grafen von Holstein zu erwirken; es gelang ihm nochmals, und Sigmund verbot ausdrücklich Fürsten und Städten, den Grafen von Holstein Unterstützung zu leihen. Zum Glück (diesmal) war man nicht mehr gewohnt, dem König auf seine schriftlichen Befehle alsbald zu gehorchen; der Kampf ging ungestört weiter.[1])

Erich von Dänemark war, wie oben bemerkt wurde, auch mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg wegen der Ukermark im Streit; ob nun Friedrich deßhalb die Freundschaft zwischen Erich und Sigmund fürchtete; ob er durch Ludwig den Bärtigen bei dem König verläumdet wurde; ob die Erkaltung der Freundschaft zwischen ihm und Sigmund, wie es zu geschehen pflegte, eine besondere Reizbarkeit beider Fürsten herbeiführte; kurz, der Markgraf glaubte gegen seinen früheren Protector mächtige Verbündete gewinnen zu müssen; er trat in freundschaftliche Verhältnisse zu Jagello von Polen, warb für seinen Sohn Friedrich um die Hand der polnischen Königstochter

---

[1]) Aschbach, III. S. 409. Waitz, Schleswig-Holstein. I. S. 200 bis 222. Nach einem langen, wechselvollen, grausamen Krieg zu Land und zur See mußte Erich 1435 dem Herzog Adolph von Holstein und den Hansestädten Friede gewähren. Jener behielt sein Land; diese ihre Handelsprivilegien. Das. S. 290. 304 bis 339.

Hedwig, sendete denselben sogar nach Polen, um hier erzogen zu werden, und ließ sich, Jagello zu Gefallen, zu Drohungen gegen den deutschen Orden herbei! Man hat sich darüber gewundert, daß ein Fürst, der bisher standhaft neben dem Reichshaupt gegen dessen Feinde gekämpft hatte, so weit in einer unvaterländischen Richtung gehen konnte. Allein so lange Friedrich mit Sigmund war und daraus großen Vortheil geerntet hatte, so lange war auch Sigmund mit Friedrich. Daß Sigmund Vieles gegen das Reich oder Vaterland verschuldet hat, ist wohl schon erwiesen genug; daß Friedrich ebenso gut dazu im Stande sei, bewies er damals; der persönliche Vortheil, nicht der Patriotismus, war leider! die Triebfeder ihrer Handlungen; diese Gesinnung war zu jener Zeit — das ist ebenfalls schon erwiesen — die herrschende. Da sich nun Sigmund und der Markgraf um die Freundschaft Polens bewarben, so hielt auch dieses zwischen Beiden inne; keinem der drei Theile war es rechter Ernst mit den neuen Freundschaftsbanden. Endlich gelang es dem Markgrafen, einen anderen Faden zu spinnen; die Kurfürsten schlossen ein erbliches Bündniß zu Schutz und Trutz; sogar der jüngste Kurfürst, Friedrich der Streitbare von Sachsen, war dabei, wogegen er zu Bingen förmlich in das Kurfürstencolleg aufgenommen wurde. Die nächste Folge war, daß, als Ludwig der Bärtige eine Ladung des Markgrafen Friedrich vor das Hofgericht erwirkt hatte, die Kurfürsten gemeinschaftlich erklärten: ein Kurfürst könne nur von Kurfürsten gerichtet werden.[1]) Durch dieses hin und wider, für und gegen so Vieler gegen so Viele geschah schließlich von keiner Seite etwas Bedeutendes.

Indessen durfte man von Glück sagen, daß während dieser Wirren Deutschlands auch die Böhmen gegen einander wütheten. Ziska verfolgte den Rest der Adamiten oder Picarden. Der Erzbischof von Prag ließ ihr Oberhaupt, Martin Laquis, der die Gegenwart Christi im Abendmahl leugnete, in ein entzündetes Faß voll Pech und Oel werfen; der Adel wollte mit den Taboriten nichts gemein haben; der Pöbel Prags verlangte nach Gleichheit aller Stände und Gütergemeinschaft; Johann von Zelau, der kühne Führer dieses Pöbels, wurde so mächtig, daß er den Rath der Stadt mit seinen Anhängern ohne Wahl besetzte und jeder Unterhandlung mit dem Adel in den Weg trat; er klagte den Edelmann Sadlo von Kosteletz wegen Verrath an und ließ ihn, als er zur Vertheidigung mit sicherem Geleit nach

[1]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik. I. S. 415. 425. 460 flg.

Prag kam, willkürlich ergreifen und hinrichten. Alsbald geschah ihm dasselbe (am 9. März 1422); die Rathsherren ließen ihn rufen und, da er muthig mit zehn der Seinen erschien, ungeachtet aller Drohungen, ergreifen und hinrichten. Aber nun stürmte das Volk nach dem Rathhaus, ermordete den Stadtrichter und fünf Rathsherren, wüthete und plünderte vierzehn Tage lang. Gerade damals langte der Neffe des Fürsten von Litthauen, Sigmund Koribut, mit ungefähr 5000 Polen in Prag an und stiftete in Gemeinschaft mit den besseren Bürgern Ruhe. Der König von Polen hatte die ihm wiederholt angebotene böhmische Krone freilich nicht angenommen, aber doch zugelassen, daß jener Anverwandte nach Böhmen ziehe. Koribut nahm das Abendmahl in beiden Gestalten und suchte sich den Schein eines guten Hussiten zu geben. Die Prager erkannten ihn als Reichsverweser an und schwuren ihm Treue. Der Adel dagegen neigte nun wieder mehr zu Sigmund; Koribut war in der Belagerung des Karlstein bei Prag nicht glücklich, ja! während seiner Abwesenheit entstanden in der Stadt abermals taboritische Unruhen, die Jener zwar unterdrückte, aber nur durch Hinrichtungen, die ihn verhaßt machten.

Den Winter hindurch behauptete er zwar die Ordnung in Prag; allein da er zu bemerken hatte, daß die Prager lästig fanden, ihn mit Geld zu unterstützen und da er überdies sowie die Prager selbst, mit Ziska in Feindschaft gerathen war, so ließ er sich gern von dem König der Polen im April 1423 zurückrufen. Er entging dadurch einem Kampfe mit Ziska, welcher sich schon im März offen gegen die jetzt mit dem Adel verbündeten Prager erklärt hatte. Am 20. April kam es bei Horzicz zur Schlacht und zum vollständigen Siege des Ziska; im Juli abermals bei Königingrätz. Beide Theile wütheten furchtbar; das Schwert traf alle Besiegten. Kaum war Ziska Sieger in Böhmen, so brach er verwüstend in Mähren ein, verjagte Herzog Albrecht und streifte bis nach Krems in Oesterreich. Bei diesem Zuge zeichnete sich schon sein Unterfeldherr Procop der Kahle mehrmals aus, Ziska aber übertraf sich selbst an Grausamkeit und ließ Frauen und Kinder verbrennen. Aus Mähren zurück, verheerte er gräßlich sein Vaterland, bis ihn Czenko von Wartenberg bei Kosteletz an der Elbe mit dem Adel und den Pragern glaubte umringt zu haben; aber Ziska setzte rasch über den Strom und als ihm der Feind folgte, endlich nach drei Tagen bei Malessow erreichte, wandte sich Ziska und stürzte das Heer der Gegner durch bergabwärts rollende Steinwagen in Unordnung, Flucht und Verderben. Dem Adel und den Pragern kam nun wieder Koribut

(anscheinend gegen den Willen des Polenkönigs) mit einer nicht starken Schaar zur Hülfe und nahm diesmal den Königstitel an. Bei Kosteletz (am 3. September) traf man abermals auf Ziska und er wandte sich wieder scheinbar zur Flucht; aber kaum war die Hälfte seiner Gegner über den Strom ihm nach, so fiel er auf diese und vernichtete sie, ehe die andere Heerabtheilung ihnen zur Hülfe kommen konnte. Jetzt entstand allgemeine Flucht nach Prag, hier Schrecken und Angst; Ziska vor der Stadt drohte ihren Untergang. Doch mußte er in seinem eigenen Heer großen Widerwillen gegen diesen letzten Schritt bemerken; es kam nahe zum Aufruhr und so ließ er sich noch am 14. September zum Frieden erweichen. Mit den Pragern verstärkt zog er nun nach Mähren. Es hatte sich in diesem Lande die hussitische Lehre ebenfalls verbreitet; als Herzog Albrecht, welchem dasselbe von seinem Schwiegervater eingeräumt war, im Jahre 1423 dawider nicht durchgreifen konnte, kam er 1424 mit großer Macht, „verbrannte, verwüstete, tödtete und vertrieb alle Hussiten in Mähren. Dann kamen ihm noch die Ungarn zur Hülfe und verwüsteten völlig, was jene übrig gelassen.“ [1]) Ziska starb auf dem Marsche an einer ansteckenden Krankheit — eine furchtbare Kriegsgeißel, ein slavischer Heerführer, rauh, wild, grausam, einfach, listig, tapfer, unermüdlich und unerschöpflich in Hülfsmitteln. Seine Gestalt war untersetzt, dick, mit breiter Brust und starken Schultern, Haare und Bart auf seinem großen runden Kopfe kurz geschoren, sein Knebelbart feuerroth, rundgewölbt die Stirn über der Habichtsnase, starke Augenbrauen über die Augen hängend. „Durch seine Stirne ist ihm eine einzige krummgezogene Linie gegangen, so — Linea martialis — genannt wird.“ [2]) Ihn bezeichnet die Sage, daß er befohlen habe, nach seinem Tode seine Haut über eine Trommel zu spannen und damit die Feinde zur Flucht zu schrecken, seinen Körper den wilden Thieren zu lassen. Zu seiner Leichenfeier erstürmten die Taboriten die Festung Przibislawa, zündeten sie an und ermordeten die Einwohner. Ueber seinem Grabmal zu Czaslau wurde sein Streitkolben aufgehängt. Sein Charakter, seine ganze Art, seine Ansichten und seine Lebensweise waren in genauster Uebereinstimmung mit dem Wesen und Glauben seiner

---

[1]) Cont. Claustroneob. V. ad a. 1424. Quidquid istis remansit, würde wörtlich heißen: Was jenen, den Hussiten, übrig blieb; wir halten die Auslegung im Text für richtiger. S. auch Aen. Silvius. 500 Ortschaften soll Albrecht mit Feuer verwüstet haben.

[2]) Theobald, S. 317. 318.

Krieger, er übte daher die unwiderstehliche Gewalt eines vom Volke erwählten und geliebten Despoten; Fanatismus und Gehorsam machten die Taboriten unwiderstehlich; Ziska war zugleich der Erfinder einer berechneten Taktik; seine Fuhrwagen dienten ihm als bewegliche Festungen, hinter denen sein Fußvolk Sicherheit fand und aus welchen seine Reiter unerwartet hervorbrachen; seine Aufstellungen geschahen nach einem festen Plan, der von den geübtesten und zugleich fanatischsten Truppen ausgeführt wurde. Seinen deutschen Gegnern fehlte es an Einheit, Gehorsam, Begeisterung, Uebung und Leitung, geradezu an Allem, was die Böhmen damals so furchtbar machte.[1])

Dem Ziska war in jeder Hinsicht am nächsten verwandt Procop der Große oder Geschorene (holy, früher Mönch). Diesen wählten die Taboriten zu ihrem Führer; die Adamiten, überhaupt alle blinden Fanatiker, die in den Urzustand der Gesellschaft zurückwollten, hielten sich mehr an einen anderen Führer, Procop den Kleinen (Prokopupek); sie nannten sich nach dem Tode Ziska's auch Orphaniten (Waisen, obwohl sie Ziska mit Recht als den gefürchteten Vater bezeichnet hatten; denn oft waren ihre Parteigenossen von ihm selbst verfolgt und niedergemacht worden). Die Prager und der Adel folgten dem, von dem Papst gebannten Scheinkönig Koribut (man nennt diese Partei auch vorzugsweise Kalixtiner [Kelchner] und Ultraquisten, weil die vier Prager Artikel und besonders das Abendmahl in beiden Gestalten ihnen Hauptsache war). Alle diese Parteien waren doch einig in der Vertheidigung des Vaterlandes gegen Fremde und verwüsteten bald nach Ziska's Tod die Nachbarländer (das Land der Moabiter, Idumäer, Philister im Gegensatz zu Böhmen, das sie als heiliges Canaan bezeichneten).[2])

Schlesien, Mähren, Oesterreich, Bayern, Meißen, Lausitz und Thüringen hatten furchtbar zu leiden; wie einst Simon von Montfort die Waldenser niedergeschlachtet hatte, so widerfuhr es hier den Katholiken; Brennen und Morden war die Regel, wo die Hussiten erschienen. Als sie Leipla, Teplitz, Bilin genommen hatten, belagerten sie Aussig;

---

[1]) Man kann keine richtigere Parallele ziehen, als zwischen dem schwarzen, breitschulterigen, aber nicht großen, starkknochigen, kahlen, aber starkbärtigen, erblindeten Ziska und König Ezel, Timur, oder dem Slaven Suwarow. In der deutschen Geschichte kann nicht ausführlicher über diesen ersten Feldherrn seiner Zeit gesprochen werden. Kaiser Ferdinand II. hat seine starre Gesinnung darin ausgedrückt, daß er Ziska's Grabmal aus der Kirche zu Czaslau beseitigen und die Gebeine desselben unter dem Hochgericht bestatten ließ. Aschbach, S. 213.

[2]) Cont. Claustroneob. V. ad a. 1425.

die Kurfürstin Catharina von Sachsen rüstete in der Abwesenheit ihres Gemahls ein Heer von Sachsen, Thüringen und Franken zum Entsatz. Als die Böhmen am Sonntag (den 16. Juni 1426) aus ihrer Wagenburg nicht hervorkamen, griffen die Deutschen sofort an, wenn schon vom Marsche ermüdet. Sie kamen mit ihrer schweren Arbeit nur langsam voran und verloren viele Leute. Die Flucht eines Grafen Vitzthum soll unter ihnen die erste Unordnung hervorgerufen haben. Da stürzen die Böhmen auf sie herab, reißen mit großen zackigen Lanzen die Reiter von ihren Pferden und hauen mit dem Dreschflegel nach; sie geben keinen Pardon (vor der Schlacht soll auf Anfrage der Böhmen von deutscher Seite Pardon ausdrücklich versagt worden sein). Im Treffen und auf der Flucht fielen angeblich über 20,000 Deutsche; todt lagen 3000 Böhmen. Aussig wurde erstürmt, niedergebrannt und die Besatzung niedergehauen, wie damals üblich.[1])

Herzog Albrecht von Oesterreich sammelte nun ein Heer (den zehnten Mann seines Landes) und zog nach Mähren vor Lundenburg; er richtete nichts Wesentliches aus und mußte bald zurück sein eigenes Land gegen Procop den Großen zu vertheidigen.[2]) Mitten im Winter und sodann abermals im März 1427 erschien dieser in Oesterreich vor Zwettel.

Ein zum Entsatz herbeieilendes Heer der Oesterreicher erkämpfte zuerst Erfolge, eroberte das Lager der Hussiten und überließ sich der Plünderung. Mitten in diesem Geschäft wurden sie jedoch von den umkehrenden Taboriten überrascht, in die größte Verwirrung gebracht und so geschlagen, wie die Sachsen kurz zuvor. Oesterreich, Schlesien und die Lausitz wurden nun der Schauplatz der Greuelthaten beider Procope; Dörfer und Städte gingen in Flammen auf, die Menschen wurden getödtet und nur das Vieh geschont, um es als Beute nach Böhmen zu führen.[3]) Während dieser Siege bekämpften sich die Böhmen fortdauernd gegenseitig; die Stadt Prag, der Sitz der Gemäßigten, war in Gefahr, ein Opfer der Taboriten zu werden;

---

[1]) Theobald, S. 327.

[2]) Cont. Claustroneob. V. ad a. 1426. Kurz, Thl. II. S. 183 flg. a. a. O. „In demselben Jar (1426) machten die fürsten, hern und stete eine andere Reise gen Beheim auf die Hussen und kezer, es ging aber leider übel." Windeck, cap. 140. 143.

[3]) Die Chr. Elwacens. ad a. 1427 gibt an, es seien in Oesterreich mehr als 300,000 Menschen getödtet worden. Kurz, Albrecht II. S. 97 flg. Theobald, Hussitenkrieg. S. 329 flg. Windeck, cap. 143 sq. Herm. Corn. Chr. ad a. 1426. 1427.

Wenzel Koranda gelang es noch den Frieden zu vermitteln; der Prinz Koribut mußte jedoch der böhmischen Krone den Rücken zuwenden und wurde schmachvoll mit seinen Polen nach Hause geschickt.

In Deutschland war die Uneinigkeit nicht geringer, aber sie war entehrender, weil sie sich nicht um Grundsätze oder fanatischen Wahn, sondern um elende Kleinigkeiten bewegte; das Vaterland wurde greulich verwüstet, während die Stände des Reichs nichts anderes thaten, als daß sie sich darüber zankten, wer Schuld sei? und einer immer die Last der Vertheidigung auf den anderen zu schieben suchte, oder ängstlich darüber wachte, daß ihm selbst für die Errettung des Vaterlandes kein zu großes Opfer zugemuthet werde.

Die Reichstage in Nürnberg 1425 und 1426 waren ohne Erfolg geblieben; Beschwerden gegen den auf der Reise erkrankten König wurden heftig vorgebracht; die Fürsten verwilligten nur 20,000 Mann, die Städte wollten auch dazu nur dann ein Viertheil stellen, wenn der Landfriede kräftig gehandhabt werde; sie hatten wohl Recht, daß es allein nicht helfen könne, wenn man die Räuber von den Grenzen abhalten wolle, im Inneren des Reichs aber sie gewähren lasse; aber beim Scheine der hussitischen Brandfackel war diese Betrachtung sehr unzeitig. Endlich vertagte man sich, um neue Instructionen einzuholen.[1])

Schon am 8. December 1425 hatte Sigmund den Städten geschrieben, sie möchten Abgeordnete nach Wien mit gehöriger Vollmacht schicken: „daz nit not sey, einen schub zu euch wider heyme zu tun.“ Zu Nürnberg 1426 bitten die Fürsten um die Meinung der Städte; diese erklären sich sofort zum Zuge nach Böhmen bereit, „jedoch daz nymands insunderheit beschwert werde — und Fride der Lande were.“ Die Fürsten bemerken sodann, daß 6000 Gleven, die Sigmund fordere „nit uff zu bringe si“ — und würden zu schwer in Böhmen zu unterhalten sein; 4000 Gleven seien genug, selbst 3000 nach Ansicht der meisten Fürsten. Die Städte antworten: wir sind zu 6000, 4000 oder 3000 bereit, „also daz das redlich und gleich angeslahen werde;“ die Fürsten darauf: es soll bei 4000 Gleven bleiben, 3000 von den Fürsten und 1000 von den Städten. Die Städte: „In Hinsicht auf den Anschlag“ (von ein Viertheil für die Städte) „können wir nicht sofort antworten, da nicht alle Städte

---

[1]) Windeck, cap. 145. Aschbach, III. S. 244. 395 flg. Die hier aus dem Archiv der freien Stadt Frankfurt entnommenen Mittheilungen bezeichnen den Stand der deutschen Angelegenheiten.

vertreten sind." Die Fürsten bitten um bestimmtere Erklärung. Gut! sagen die Städte; wir wollen ein Viertheil der Reisigen stellen, die wir ehemals gestellt haben. Die Fürsten finden „daz das eyne cleyne snode unendeliche hülffe were;" sie fragen später nochmals: „was die Städt mee zu den Sachen tun wullen?" Diese versprechen Antwort.[1]) Die Fürsten wollten also mit 4000 Gleven gegen die Böhmen ziehen, ja sogar in Böhmen eindringen, um sich mit einem so kleinen Heere voraussichtlich eine neue Niederlage zu holen; den Landfrieden für Deutschland wollten sie nicht versprechen. Die Städte erklärten sich ebenfalls zu einem Einfall in Böhmen bereit, aber mit noch weniger Truppen, anstatt endlich von jedem Angriffskriege abzurathen und auf den Landfrieden zu bestehen, oder, wenn sie doch Krieg haben wollten, mit allen Kräften zu rüsten. Man muß gestehen, daß die Fürsten sich wenig fürstlich und sehr unpatriotisch benahmen, da sie mitten in der tiefen Noth des Vaterlandes nicht allein bis auf 3000 Gleven heruntermarkten wollten, sondern sogar den Landfrieden verweigerten, oder doch als eine gleichgültige Sache kaum berührten; allein die Städte benahmen sich noch thörichter und kleinlicher zugleich als die Fürsten, indem sie die Böhmen zwar reizen, aber dafür so wenig als möglich bezahlen wollten.[2]) König Sigmund endlich schien in der Thorheit vor Niemand zurückstehen zu wollen; denn er lieh fortwährend sein Ohr dem alten Ränkeschmied Ludwig dem Bärtigen von Bayern, erlaubte ihm sogar in sein Land zurückzukehren, womit offenbar das kaum gedämpfte Feuer der bayerisch-fränkischen Fehden in dieser schon so drangvollen Zeit auf's Neue zur Flamme ausbrechen mußte; ja! es war die offenbare Absicht, den Markgrafen von Brandenburg für seinen Widerstand oder Abfall tüchtig zu bestrafen; das Verfahren gegen denselben wurde, ungeachtet der oben erwähnten Erklärung der Kurfürsten, fortgesetzt; Ritter und Städte gegen den Markgrafen aufgehetzt und, worauf man ein besonderes Gewicht legen mochte, der jüngste Kurfürst, Friedrich der Streitbare von Sachsen, von Sigmund wieder gewonnen; diese beiden Fürsten schlossen mit Albrecht von Oesterreich eine Erbverbrüderung. Auch schienen alle diese Maßregeln Sigmunds gegen den alten Freund ihr Ziel nicht zu verfehlen; seine fränkischen Besitzungen sollte er gegen Ludwig von Bayern schützen; den kaum gedämpften Räuberübermuth des märkischen Adels sollte er im Zaum halten, während die Quitzows

---

[1]) S. Aschbach a. a. O.

[2]) Droysen, Gesch. der preuß. Politik. I. S. 484 flg.

und ihre Genossen ebenfalls die Hand am Pulse der Zeit hatten und sehr wohl bemerkten, daß ihr Zwingherr schwächer, freundloser und älter geworden war; die alte Verwilderung brach bald wieder aus; dazu fielen nun die Pommern in das Land; denn Erich von Dänemark wollte nicht allein Sigmund helfen, sondern seinen eigenen Streit mit dem Markgrafen wegen der Ukermark in dieser günstigen Stunde durchfechten. Der Markgraf konnte nicht mehr mit dem alten Glück nach allen Seiten hin Stand halten.

Es scheint, daß Sigmund Böhmen für ein Land hielt, das man auf die Dauer nicht zu fürchten habe, für einen Feuerherd, den sein eigener Brand zerstören werde; die im Verhältniß kleine Bevölkerung mochte unter einem Ziska und unter den Einwirkungen des furchtbarsten Fanatismus Heldenthaten verrichten; aber Ziska war todt; die Böhmen fingen an sich selbst zu bekämpfen; konnten sie noch lange den Nachbarstaaten gefährlich werden? Durfte man nicht sicher ein baldiges Ende dieser zwar furchtbaren, aber ephemeren Erscheinung erwarten? Ungeachtet der von Böhmen drohenden Gefahr ging also Sigmund die Wege seiner verschlungenen Politik; er war an großes und verwirrtes Spiel gewöhnt; er war Gefangener seiner Unterthanen und dann wieder ihr Herr geworden; er war kaum dem Schwert der Türken durch die Flucht nach dem schwarzen Meere entronnen; dann hatte er doch wieder Siege gegen sie erfochten und wenigstens Waffenstillstand erhalten, obwohl Venedig den Türken mit seinen Flotten half und Sigmund in der Flanke durch die Angriffe auf Friaul und Dalmatien zu schaffen machte; er hatte die Kirchenspaltung durch Entsagung oder Absetzung dreier Päpste beendigt und bei dieser Gelegenheit sich selbst in Frankreich, England und Spanien gezeigt; er war immer in Noth und trieb stets großen Aufwand; er hatte trotz Ruprecht, Wenzel, Jobst und Johann von Mainz die deutsche Königskrone erlangt, indem er sie gering zu schätzen den Anschein nahm; in Böhmen hatte er die Krone kurz vor seinem Abzug nach einem mißlungenen Feldzug auf sein Haupt gesetzt. Er war also an viele und große Wechselfälle gewöhnt; mit Ausdauer und Glück hoffte er auch das Ende des böhmischen Tumultes zu erleben und ließ die Leute gewähren, indem er mit Bayern, Pommern, dem deutschen Orden oder Polen, den von seinen Unterthanen nicht unterstützten, sondern gehemmten Markgrafen vorerst von der Höhe herabstürzen wollte, auf die er ihn selbst gehoben hatte. Allein seine beiden zuverlässigsten Bundesgenossen in Deutschland, Albrecht von

Oesterreich und Friedrich der Streitbare von Sachsen, brachten ihn wohl nach den schweren Niederlagen zu Aussig und Zwettel und bei der gefährlichen Lage ihrer schon furchtbar verwüsteten Länder, auf andere und bessere Gedanken; die Noth vereinigte die alten Freunde wieder und Sigmund erklärte endlich: „daß er mit dem Markgrafen gänzlich und gar verrichtet, versöhnt und vereint sei!"[1]) Ein für den Februar 1427 in Nürnberg beabsichtigter Reichstag kam zwar nicht zu Stande, dagegen im April 1427 eine Versammlung zu Frankfurt.

Man war nun zu der Einsicht gekommen, daß gegen ein taktisch geübtes, disciplinirtes, kriegserfahrenes und für seine Sache fanatisches Böhmenheer mit einem zusammengelaufenen Haufen von Rittern und Knechten nicht zu fechten sei; ferner, daß ein großes Heer viele Lebensmittel bedürfe und daß es die Fütterung der Pferde, sowie das Obdach für Menschen dort hauptsächlich zu finden habe, wo es einrücke, daß sonach Sengen und Brennen ringsumher nur den Untergang eines solchen Heeres befördere; endlich, daß Ordnung und Mannszucht die erste Bedingung des Sieges sei. Man erkannte ebenso sehr, daß die Zeit der Ritterkämpfe vorüber sei, daß Taktik und Strategie unter Ziska's Leitung in Böhmen enorme Fortschritte gemacht hatten, daß auch das deutsche Heer taktisch geübt, geschlossen, nach den verschiedenen Waffengattungen gehörig zusammengesetzt und, vor allen Dingen, von tüchtigen Führern ein Feldzugsplan entworfen sein müsse, um sodann von erprobten Feldherren ausgeführt zu werden. Die zu Frankfurt gefaßten Beschlüsse beweisen, daß man das Alles eingesehen hatte, ebenso sehr aber, daß der Dünkel und Egoismus der einzelnen Stände, der Hochmuth und die Furcht, sich etwas zu vergeben, alle anderen Motive des Patriotismus und der gewonnenen, durch furchtbare Zerstörung Deutschlands gewonnenen besseren Einsicht überwogen. Hätte man eine Reichskasse durch regelmäßige Beiträge der Stände gebildet und daraus ein stehendes geübtes Herr bezahlt, so würden die Waffen gleich geworden sein. Aber wer sollte diesem Heer befehlen? Der König? Da hätten die Stände mit ihrem Geld die königliche Gewalt vermehrt; so etwas ließen sie sich nicht zumuthen. Ein Kurfürst, ein Herzog? Das wäre für den König und die übrigen Fürsten ein bedenklicher Vorzug gewesen. Solche Rücksichten überwogen die Angst vor den Hussiten; lieber mochte das Reich zu Grunde

[1]) Droysen, I. S. 470 bis 481 a. a. O.

gehen, als durch eine Centralgewalt errettet werden. Das sagte man nicht, aber man dachte so; denn im Angesicht der greulichsten Verwüstungen, der dringendsten Gefahr, dennoch so halbe Maßregeln zu ergreifen, wie es geschah, das muß um so mehr für diese schlechte Gesinnung zeugen, als die Erkenntniß der Ursachen, welche so große Schmach und so großes Unglück über Deutschland gebracht hatten, nicht fehlte. Strenge Gesetze gegen Marodiren, Unordnung, Plündern, Rauben, Streiten, Morden und lüderliches Wesen der Truppen wurden gegeben, Gottesdienst im Lager vorgeschrieben, Geschütz (große Steinpuchsen) und Munition, die Waffengattungen, die nöthigen Handwerker für das Heer angeordnet; der Hauptangriff von einer Seite mit Unterstützung von drei anderen Seiten bestimmt „und das alles zugange auff einen tag“[1]) u. s. w. Allein zu einer Hussitensteuer, oder einem gemeinen Pfennig, um daraus Truppen zu werben und zu üben, konnte man sich nicht entschließen; man decretirte den Monat Juni und die böhmische Grenze zur Versammlung eines bunt zusammengesetzten Heeres, um mit diesem gegen die böhmischen Veteranen aufzutreten; und — Feldherr gegen Procop sollte sein ein Erzbischof, der von Köln, eventuell der von Trier oder Mainz; dieser geistliche Herr sollte einen weltlichen Fürsten „zu Imme nemen und nach eines Hauptmannes Rath handeln;[2]) sechs oder acht redlicher manne oder mer solten sie zu Innen nemen;“[3]) als ob die Feldherren aus dem Boden herauswüchsen! Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn Windeck am Eingang dieser Mittheilungen sagt: „Und worent desmals eins — aber es wart nit aus!“[4]) Ende Juni 1427 drang der linke Flügel des deutschen Hauptheeres, welches auf 80,000 Mann und mehr angegeben wird, unter dem Kurfürsten von Sachsen über Commotau bis zur Stadt Mieß vor und belagerte diese; da jedoch noch keine Verbindung mit dem Centrum unter dem Kurfürsten von Brandenburg und dem rechten Flügel (Bayern und Rheinländern unter dem Erzbischof von Trier) hergestellt war, so eilte sofort Procop mit dem ganzen Böhmenheer, mit allen zur Ver-

---

[1]) Windeck, cap. 49 sq. XVIII.
[2]) Windeck l. c.
[3]) Windeck l. c. (III).
[4]) Ueber diese Verhandlungen kann man nachsehen Windeck, cap. 140. 150. Häberlin, Reichshistor. V. Aschbach, III. S. 252 bis 260. Wären die Beschlüsse ausgeführt worden, so würde der Versuch einer übersichtlicheren Darstellung, als wir sie bisher erhalten haben, zu machen sein. Naiv war der 12. Artikel der Kriegsgesetze: „Auch sol nymant kein mensch morden — es sey denne auf die rechten kezer und die es mit In halten!“

theidigung des Vaterlandes vereinigten Parteien, mit Pragern, Taboriten, Orphaniten und Orebiten auf Mieß zu. Der Kurfürst von Sachsen hebt sofort die Belagerung auf und beschließt den Rückzug nach dem Fichtelgebirg hin, um sich mit dem Centrum und rechten Flügel zu verbinden. Aber Rückzug und Flucht war bei seinem Heere gleich, denn es fehlte die Ordnung; die böhmische Reiterei erreicht die zerstreut Fliehenden und haut zehntausend nieder, erobert das ganze Gepäck, das Geschütz, die Munition; das übrige Heer wird in die Flucht mit fortgerissen, die Festung Tachau von den Taboriten erstürmt und die Besatzung erschlagen.[1]) Schlesier, Lausitzer und Oesterreicher, die von verschiedenen Seiten in Böhmen eingefallen waren, eilten bald nach Empfang dieser schlechten Nachricht in ihre Heimath zurück.[2])

XIV. Abschnitt.

König Sigmund (Fortsetzung).

Nun war man um eine traurige Erfahrung reicher geworden. Nachdem sich die erste Erbitterung und Anklagen über angeblich schlechte Maßregeln des Kurfürsten von Sachsen, über angeblich verstellte Krankheit und Verrath des Markgrafen von Brandenburg, der nicht mit war, gelegt hatten, versammelte sich auf vieles Betreiben des Papstes Martin V. und seines mit in Böhmen gewesenen Cardinals, des tapferen Heinrich von Winchester, ein neuer Reichstag im November 1427 zu Frankfurt. Hier sprach der Markgraf von Brandenburg wiederholt aus, daß nur mit einem geübten stehenden Heer der Sieg zurückkehren könne, und endlich schienen die Stände selbst überzeugt zu sein, daß nicht in dieser oder jener Einzel-

---

[1]) Nach Tachau war vorher der Kurfürst von Trier gezogen; aber trotz des Nürnberger Beschlusses, daß alle Heere auf einen Tag losbrechen sollten, lag er da einige Zeit ziemlich verlassen, „also prachen sie auf nach rate etlicher frumer leute, wenn sie wer anders gar sere beschemet worden, wenn ir macht was zu clein.“ Windeck, cap. 151. Das mußten die Einwohner von Tachau bezahlen; sie wurden mit Weibern und Kindern erschlagen, ihre Stadt verbrannt; die zurückgebliebenen Söldner retirirten in die Burg und retteten ihr Leben durch Capitulation. Ders. cap. 152.

[2]) Aen. Silv. Hist. Bohem. cap. 48. Herm. Corner. Chr. ad a. 1427. Windeck, cap. 151. 152. Theobald, S. 340.

heit, nicht in diesem oder jenem Mann, sondern in der schlechten Beschaffenheit des Ganzen die Ursache der schmachvollen Niederlagen beruhe; daß Opfer aller Glieder nöthig seien, damit der Körper des Reichs gesunde. Eine Kriegssteuer wurde angeordnet: Geistliche sollten fünf Prozent bezahlen (von der Einnahme);[1]) Weltliche über fünfzehn Jahre einen Groschen; von einem Vermögen von 200 fl. bis 1000 fl. ½ pCt., von 1000 fl. und mehr 1 pCt.; Grafen 25 fl., Herren und Ritter 5 fl., Juden 1 fl. u. s. w. Wirklich bezahlten nicht wenige Reichsstände in die Kasse zu Nürnberg; aber die Meisten bezahlten nicht und so blieb das Geld vorerst unbenutzt liegen. Die schwäbischen und fränkischen Ritter beriefen sich darauf: nicht mit Geld, sondern mit ihrem Leib seien sie zu streiten verpflichtet.[2]) Neben dieser Uneinigkeit gegen den äußeren Feind gab es fortdauernd Händel und Fehden im Inneren, die in genauer Beziehung zu dem Verfalle des Reichs stehen. Es gab kein Reich mehr mit einer kräftigen und belebenden, schützenden und strafenden Königsmacht. Es gab auch kein Reichsrecht mehr; der Zerrissenheit in der Verwaltung entsprach die Verwirrung des Rechts; wenn irgend ein Erbfall eintrat, so fragte es sich ebenso sehr um das anzuwendende Recht, als um einen wahren und gebietenden Richter. Ein Beispiel hiervon war der Erbfall in Niederbayern (in dem Straubinger Land). Der letzte Sprößling der Straubing-holländischen Linie, Herzog Johann (ein Enkel Kaiser Ludwigs) wurde am 6. Januar 1425 von seinem Hofmeister Hans von Fliet vergiftet und starb. Mit Uebergehung von anderen, gleich nahberechtigten Verwandten vermachte Johann seine Herrschaften in Holland, Seeland, Friesland und Hennegau seinem Neffen, Herzog Philipp dem Guten von Burgund. Dieser mächtige Fürst setzte sich in den Besitz; Niemand regte sich dagegen, und wie in dem 14. Jahrhundert Burgund dem Reiche verloren worden, so folgten nun auch diese ehemals lothringischen Pro-

[1]) Windeck, cap. 153. 171. Vergl. Gemeiner, Chronik der Stadt Regensburg. II. S. 465. 466.

[2]) Windeck, cap. 153. Aschbach, III. S. 265. 266. In Schwaben und Franken war der Ritterstand am zahlreichsten vertreten; sein Anspruch auf Steuerfreiheit beruhte auf der Verpflichtung zum Ritterdienst, welcher von den besteuerten Unterthanen nicht geleistet wurde; die Ritter mußten sich zum Aufgebot stets bereit halten. Anerkannt wurde dieser Anspruch nie vollständig. Die wachsende Ausdehnung der Landeshoheit und die Veränderungen des Soldatenwesens durch die Erfindung des Pulvers mußten ihm immer stärker entgegentreten. Eichhorn, § 426. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. I. S. 118. Eine genauere Darstellung wäre auch hier geboten, wenn von mehr die Rede wäre, als von Beschlüssen auf dem Papier.

vinzen nach. Um die Straubinger Lande in Bayern dagegen stritten erstens Ludwig von Ingolstadt; dieser wollte als ältester Agnat Alles haben; zweitens Heinrich von Landshut; dieser wollte ein Drittel haben, weil drei Erbstämme da wären; drittens die Herzoge Ernst und Wilhelm zu München; diese wollten Theilung nach Köpfen, also zwei Viertel ($\frac{1}{2}$) für sich. Die Landstände verlangten nur, daß die Herzoge sich einigen möchten. Aber auf welcher Grundlage? Die Münchner Herzoge bezogen sich auf das kaiserliche Recht, welches in der vierten Klasse gleich nahe Verwandte zu gleichen Theilen zuläßt (das kaiserlich-römische Recht stimmte hierin ganz mit dem älteren deutschen Recht überein).[1]) Heinrich aber wollte: „Es solle ein gemeines Landrecht entscheiden, kein kaiserliches, keine Legisten!“[2]) Fürstenthümer, meinte er, würden nicht nach Köpfen der Erbprätendenten, sondern nach Stämmen getheilt. Ludwig von Ingolstadt berief sich sogar auf das erste Buch Mosis und wendete die Vorschrift der goldenen Bulle, daß Kurfürstenthümer nicht getheilt werden sollten, auf diesen Fall an. Der König, welchem doch eigentlich das Richteramt in dieser Sache gebührte, begünstigte noch einen vierten Prätendenten, seinen Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Oesterreich; denn dieser stützte sich darauf, daß seine Mutter Johanna eine Schwester des verstorbenen Herzogs Johann gewesen sei, obwohl nach besonderen Familienverträgen (zu Pavia 1329 und zu Ingolstadt 1348 geschlossen) in Bayern Weiber nicht erben sollten, so lange männliche Nachkommen der damaligen Paciscenten vorhanden waren. Sigmund belehnte am 10. März 1426 sämmtliche Prätendenten „einen jeden zu seinen Rechten,“ d. h. er ließ die Sache ganz unentschieden; einige Tage später sprach er in einer besonderen (nicht veröffentlichten) Urkunde aus, daß Niederbayern ein heimgefallenes Reichslehen sei und übergab dasselbe (jedoch nur urkundlich) dem Herzog Albrecht als seinem Statthalter, unter Festsetzung gewisser Erbbestimmungen! Wie diese Sache nun mehrere Jahre hindurch

---

[1]) „Gehen mehrere Erben auf denselben Stammvater zurück (wie hier der Fall war), so werden die Glieder (gradus) gezählt, die zwischen jenen und diesem sich finden; wer ihm am nächsten steht, schließt die übrigen aus, gleich nahe theilen gleich, nach Köpfen.“ Eichhorn, § 65. Ueber das Sprüchwort: „Gleiche Brüder, gleiche Kappen!“ Hillebrand, Deutsche Rechtssprüchwörter. S. 150.

[2]) v. Freiberg, Gesch. der bayerischen Landstände. I. S. 413. Nach ursprünglich deutschem Recht galt kein Recht der Repräsentation; es mußten also hiernach gleich nahe Verwandte gleich erben; aber später war das Recht der Repräsentation allgemein eingeführt worden, wenigstens bei Descendenten; Heinrich wandte dasselbe auch auf Seitenverwandte an.

unter den streitenden Erbprätendenten und an dem königlichen Hof herüber und hinüber gezogen worden, lohnt nicht der Mühe zu erzählen.[1]) Endlich am 26. April 1429 erklärte Sigmund, das Straubinger Land sei zwar umsomehr dem Reiche verfallen, als die bayerischen Fürsten Theilungen und Bündnisse ohne oberlehnsherrliche Zustimmung abgeschlossen hätten (nach diesem Grundsatz konnte er den größten Theil Deutschlands an sich ziehen); aber aus angeborener Güte wolle er das Land den vier bayerischen Herzogen in gleichen Theilen nach den Häuptern überlassen.[2])

Es fällt gegenwärtig schwer, diese Verwirrung des Rechts zu begreifen. Gab es denn über das Erbrecht in Fürstenthümern keine gesetzliche Normen? Nein! selbst nicht über das Erbrecht in Grafschaften und anderen Besitzungen des hohen Adels, obwohl sich hier die Erbfälle und also das Bedürfniß einer Norm zur Entscheidung von Erbstreitigkeiten viel häufiger zeigte.

Eine Hauptfrage bei Erbfällen im 14. und 15. Jahrhundert war die: ob der Erblasser seine Güter in ausschließlichem (abgetheiltem) Besitz hatte, oder in ungetheiltem Besitz mit anderen Gliedern seiner Familie?

War der Besitz noch ungetheilt und der Erblasser hatte keine Söhne, so erbten die männlichen Verwandten, die im Mit-

---

[1]) Vergl. Lang, S. 123 bis 127 u. flg. v. Freiberg, Gesch. der bayer. Landst. I. S. 409 bis 473.

[2]) Die Worte des Urtheils waren: „Das Niederland Bayern soll in 4 Theile nach den Haupten unter die 4 Fürsten, dieweil sie in einer Sippe und gleich nahe sind, getheilt werden." v. Freiberg, Gesch. der bayer. Landstände. I. S. 473. Schmidt, IV. S. 151 flg., scheint der Meinung zu sein, daß eigentlich Sigmund Recht hatte, das Straubinger Land als heimgefallenes Reichslehen zu betrachten; denn es sei zwischen den Herzogen von Bayern abgetheilt gewesen, wie zwischen Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg. Indessen lagen die bayerischen Hausverträge von Pavia und Ingolstadt in der Mitte; die Kraft derselben will aber Schmidt (S. 155) nicht anerkennen. Warum nicht? War nicht auch der fortgesetzte gemeinschaftliche Besitz (Mutschar) hauptsächlich ein Mittel, den Heimfall der Lehen zu verhüten? Heinrich, Deutsche Reichsgesch. IV. S. 267 flg. v. Lang a. a. O. und S. 133. 139. 142. Kurz, Albrecht II. Bd. II. S. 111 flg. Aschbach, III. S. 280 flg. Ob Herzog Albrecht auf seine erhobenen, aber unbegründeten Ansprüche bei Gelegenheit der Entscheidung Sigmunds ausdrücklich durch eine gewisse Urkunde verzichtet habe, oder nicht? darüber hat sich im Jahre 1777, bei dem Aussterben der bayerischen Kurlinie, ein lebhafter Streit erhoben, weil es damals dem Kaiser Joseph II. gefallen hat, Albrechts Ansprüche auf das Land Straubing wieder hervorzurufen. Die Echtheit der Verzichturkunde wird mit Recht bezweifelt (v. Lang a. a. O. Aschbach, S. 293); es bedurfte derselben kaum, wenn man nicht bestreiten will, daß die Entscheidung eines Königs über ein Reichsland nach 300 Jahren rechtskräftig geworden.

besitz waren; ihr Besitz consolidirte sich. War dagegen die Theilung vollbracht, so erbten in dem vorausgesetzten Falle die Töchter; andere nächste Verwandte erst, wenn keine Töchter vorhanden waren.[1])

Da Lehen für Kriegsdienst vergeben wurden, so verstand es sich anfangs ganz von selbst, daß nur Männer darin nachfolgen konnten; die Erbfolge der Töchter wurde sowohl von Seiten des Lehensherrn, als der männlichen Seitenverwandten beanstandet; aber je weiter man sich von der Zeit der ersten Austheilung von Lehen entfernte; je häufiger die Stiftung von Weiberlehen (Kunkellehen) wurde; je mehr sich die Lehen und Familiengüter (das Erbe, Allod) durch langen Besitz vermischten; je häufiger dem Eidam eines Vasallen, der keine Söhne hatte, der Besitz des Lehens (oft schon bei Lebzeiten des Schwiegervaters) eingeräumt wurde; je mehr Streitigkeiten gab es, wenn bei dem Tode eines sohnlosen Fürsten oder Herrn einerseits die Töchter und andererseits weiter entfernte männliche Verwandte erben wollten.[2])

Auch bei den Lehen, die ursprünglich ein Staatsamt gewesen (feuda dignitatis), verstand sich in dem Geiste ihrer Begründung von selbst, daß sie nur an Männer fallen konnten, und obwohl der Ursprung solcher Lehen im Laufe der Zeit vergessen, oder wenig beachtet wurde, so kam doch Jeder darauf zurück, dem es in einem gewissen Falle dienlich war.[3])

Es war zu sehr in das allgemeine Rechtsbewußtsein übergegangen, daß Lehengüter der Familie des Vasallen zugehörten, als daß der Lehensherr solche bei dem Mangel von männlichen Erben des letzten Vasallen hätte einziehen dürfen, und wenn er dieses nicht durfte, so galt es ihm übrigens ziemlich gleich, ob männliche oder weibliche Erben eintraten; die Stimme der Natur und die Rechtsgewohnheit in anderen Erbfällen machte sich daher immer mehr geltend für das Erbrecht der Töchter in Ermangelung von Söhnen, zumal wenn sie schon bei Lebzeiten ihres Vaters in die Gutsverwaltung eingeführt waren und wenn etwa ihre Söhne an dem Sitz des Großvaters lebten.[4])

---

[1]) Wigand, Denkwürdigkeiten aus den Akten des Reichskammergerichts. S. 40. 47. 50. Vergl. die Darstellung des Erbrechts Bd. I. S. 625 flg. Bd. II. S. 618 flg. 712.

[2]) Eichhorn, § 428.

[3]) Z. B. Albrecht IV. von Bayern in seinem Erbstreit mit Ruprecht von der Pfalz 1505. Müller's Reichstagsth. S. 381. 382.

[4]) Darum führte in dem oben erwähnten Fall Herzog Georg von Bayern-Landshut schon bei seinen Lebzeiten seinen Schwiegersohn Ruprecht in die Ver-

Von Rechts wegen und von Reichs wegen wurde noch immer der Grundsatz festgehalten: „Geteilet Lehin, daz sal dem Riche ersterbin.“ [1]) Das heißt, wenn ein Fürst und Vasall ohne männliche Descendenz gestorben war, der ein von seinen Agnaten abgetheiltes Lehen besaß (wenn eine s. g. Todtheilung eingetreten war), so fiel dessen Lehen an das Reich zurück. Damit nun aber dieser Fall vermieden werde, theilten sich die fürstlichen oder hochadeligen Familien selten völlig ab, sondern: Erstens sie theilten nur etwa die Einkünfte der Güter; das nannte man Mutschar; [2]) oder zweitens sie schlossen Hausverträge darüber, daß wenn ein Theil ohne männliche Erben sterben würde, dessen Besitz an den anderen Theil fallen solle; [3]) oder drittens es wurden Weiberlehen errichtet, das heißt der Uebergang der Lehen auf weibliche Descendenz sofort bewilligt; [4]) oder viertens die Familie ließ sich von Anfang an Gesammtbelehnung ertheilen und die Möglichkeit einer Todtheilung wurde dadurch ausgeschlossen. Trat nun aber dennoch ein nicht vorgesehener Fall ein, so blieb nichts übrig, als Vergleich oder Kampf; eine königliche Entscheidung wurde selten angenommen, wenn die streitenden Theile sich mächtig genug zum Widerstande fühlten; und sie war nicht leicht, da erstens kein zur Entscheidung ausreichendes Gesetz vorhanden, da zweitens das Herkommen äußerst schwankend und da drittens die Natur der Verhältnisse von ihrer ersten Begründung an wesentlich verändert war. Meistens ging Fehde einem Vergleich voraus, und erst wenn man durch Schaden,

---

waltung des Landes ein. Die Ganerben der Burg Rödelheim stipulirten 1441: „Welche zyt sich füget, das unser einer von todes wegen abgeet — das dan siner elichen sone einer — an dem schloß Rödelheim zu eym ganerben zugelassen sal werden — were aber das derselbe unser mitganerbe nit elicher sone gelassen hette, so solde siner elichen dochter eine also dazu kommen“ u. s. w. Dorf und Schloß Rödelheim von Dr. Euler (Frankf. 1859), S. 37.

[1]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. IV. S. 492, mit Bezug auf den schon erwähnten Sachsen-Wittenberger Erbfall.

[2]) Wenck, Hess. Landesgesch. I. S. 270. 375 und andere Stellen, wo dieser Gebrauch im 14. und auch noch im 15. Jahrhundert erwähnt wird. Ferner findet man dieses Verfahren in der Oesterreichischen Familie im 15. Jahrhundert, wie in dem nächsten Buch nachgelesen werden kann, und sonsten. Eichhorn, § 365. 428.

[3]) So z. B. die bayerischen Fürsten in dem Vertrag von Pavia. Schmidt, S. 493 a. a. O. Als der Fall 1505 eintrat, wollte jedoch dieser Vertrag nicht gehalten werden.

[4]) Vergl. Wenck, Hess. Landesgesch. I. S. 32 flg. III. S. 314. 399. Urkundenbuch. S. 115. Es konnten solche Weiberlehen um so eher verwilligt werden, als man auch anderen Personen, die keine Ritterdienste zu leisten vermochten, Lehengüter mit ausdrücklicher Befreiung von solchen Diensten später verlieh. Hegel, Gesch. der Mecklenb. Landstände. S. 37 flg.

Brand, Verwüstung und Blutvergießen klug geworden war; wenn die Mittel des Kampfes erschöpft waren, entschied man durch Schiedsrichter gütlich (in Minne).[1]

Diesen Gang nahmen denn auch die Dinge in dem erwähnten bayerischen Erbstreit um das Straubinger Land. Außerdem war der während des Costnitzer Concils durch Heinrich von Bayern-Landshut an Ludwig von Bayern-Ingolstadt verübte Mordanfall noch nicht zu schließlicher gerichtlicher Entscheidung gebracht und die Unterhandlung hierüber unterhielt eine große Aufregung in den fürstlichen Familien, sowie sie zugleich deutlich bewies, daß es in Deutschland sowohl an einer

---

[1]) Zur Erläuterung und Bestärkung des oben Vorgetragenen wird es dienlich sein, die Bemerkungen hier beizufügen, die Wenck in seiner Hess. Landesgeschichte (I. S. 388. 389) bei Gelegenheit eines Katzenellnbogen'schen Erbfalls macht (1325).

„Zwistigkeiten dieser Art waren damals so viel schwieriger, weil man damals in Ansehung der Vererbung der Länder weder von allgemein anerkannten Gesetzen, noch von ständigen Familienverträgen wußte. Selbst das Herkommen, das sonst in einem Geschlecht von dem anderen sehr verschieden gewesen, war doch in den wenigsten bestimmt genug, oder vielmehr noch gar nicht festgesetzt. In dem alten Teutschland, wo die Gewalt des Mächtigen, oft auch die Willkür des Kaisers so viel entschied, veränderten insgemein die Umstände in jedem einzelnen Fall viel und machten allgemeine Regeln unnütz. Ging die Sache noch am besten, so kam sie vor erkorne Schiedsrichter, die, wo sie nicht nach Recht zu sprechen wußten, nach Minne sprachen, das heißt nach ihrer eignen Meinung und Gutfinden. So lange man noch der einfachen Ordnung der Natur folgte und die Länder unter die Erbinteressenten vertheilte, hörte man von Successionsstreit in den großen Häusern wenig. Keine Linie hatte alsdann mit der andern weiter zu thun, keinen sichern Anspruch auf das Erbe der anderen, und eben daher blieben auch die Töchter noch bei ihrem natürlichen Recht, durch die nicht selten, zumal in Ermanglung der Söhne, ganze Länder von einer Familie auf die andere übergingen. Waren es Lehen, die man theilte, so kam ohnehin, weil man damals noch nichts von Sammtbelehnungen wußte, bei Abgang einer Linie das meiste auf den Lehnsherrn an; man hielt ein getheiltes Lehen, selbst wenn der Bruder des unbeerbt Verstorbenen noch im Besitz der einen Hälfte war, dennoch seiner andern Hälfte nach für eröffnet, ob es gleich meistens so ruhig nicht abging, sobald es der Lehnsherr von der Familie abziehen wollte. Die Zersplitterung der Stammländer, die daraus natürlich folgte, und die Herabwürdigung der Häuser durch ewiges Theilen brachten endlich, weil damals das Recht der Erstgeburt dem geraden Teutschen Sinn noch zu unnatürlich schien, die Gemeinschaft der Güter auf; man behielt sich das Eigenthum des Ganzen vor und theilte nur die Nutznießung. So künstlich und beschwerlich auch ein solches vielköpfiges Regiment war, so ward es doch im 13. Jahrhundert, noch mehr aber im 14., in vielen Gegenden Teutschlands beinahe zur allgemeinen Sitte, und von der Zeit an wurde, dem einmal angenommenen Herkommen nach, kein sicherer Recht der Nachfolge, als das Gesammteigenthum. Vergeblich berief man sich dagegen auf die nächste Stammverwandtschaft, vergeblich selbst auf die Belehnung, sobald man nicht mit dem Verstorbenen in Gemeinschaft des Besitzes gestanden." — Diese Unsicherheit der Verhältnisse veranlaßte bei möglichem Erbstreit schon während der Lebzeit des Erblassers die Herbeiziehung desjenigen Erben in den Besitz und die Verwaltung, welchem er seine Güter am liebsten gönnte. (Das. S. 600. Ueber gemeinschaftlichen Besitz [Mutschar] vergl. denselben S. 270 und über Majorat S. 410.)

genügenden Rechtsverfassung, als am Recht und an einem mächtigen Richter vollständig gebreche.

Der König hatte den Herzog Heinrich wegen dem zu Costnitz auf Ludwig gethanen Mordanfall begnadigt, Entschädigung des mißhandelten Ludwig jedoch vorbehalten. Diesem wuchs der Kamm, als Heinrichs Schwager, der zugleich sein eigener Gegner war, als der Emporkömmling, der neue Kurfürst in Brandenburg, wo ehemals die Wittelsbacher herrschten, als der Markgraf Friedrich bei dem König in Ungnade fiel; Ludwigs persönlicher Einwirkung während seiner Verbannung nach Ungarn wird dieser Erfolg großentheils zugeschrieben; denn mit Friedrichs Gunst sank auch die Gunst für dessen Schwager, Herzog Heinrich. Ludwig verlangte nun die folgende Genugthuung: sein Gegner Heinrich solle für ehrlos erklärt und aller seiner Würden entsetzt werden; man solle Herzog Heinrich zwei tödtliche und fünf andere Wunden beibringen (nach dem alttestamentlichen Grundsatz: Auge um Auge, Zahn um Zahn); außerdem ihm die rechte Hand, mit der er gefrevelt, abhauen. Sigmund mochte über diese Anträge gegen einen begnadigten Verbrecher im Herzen lachen, aber er wollte nun Heinrich doch einige Verdrießlichkeiten gönnen, und es geschah nicht gegen seinen Willen, daß Jener in einer dritten Streitsache vor die westphälischen Vehmgerichte auf Betreiben des Ritters Caspar Torringer geladen wurde. Torringer hatte sich an die Spitze eines Ritterbundes gegen Heinrich gestellt; mit Begünstigung Ludwigs des Bärtigen waren die Ritter aus Heinrichs und Ludwigs Land zusammengetreten, weil sie das Umsichgreifen der fürstlichen Gewalt in Heinrichs rauher Hand drückte; dieser beschuldigte sie seinerseits mancher Gewaltthätigkeiten und Raubzüge, besonders den Torringer, und griff das Haupt des Bundes an, um den Bund zu zersprengen; er zerstörte Torringer's Stammschloß; dieser suchte Recht wider die Gewalt. Es kam zu weitläufigen Verhandlungen vor dem Kaiser und den Vehmgerichten.[1])

Hier begegnen wir wieder einer Sonderbarkeit des deutschen Rechts und der deutschen Geschichte. Ein Fürst, ein Fürst in Bayern, wird vor ein Gericht in Westphalen geladen, nicht vor ein Gericht der fürstlichen Standesgenossen, sondern vor das Vehmgericht, wo alle freie Männer Richter sein konnten, wenn sie als Freischöffen ernannt waren.[2]) Der Ursprung oder doch die Aus-

[1]) Hierüber Freiberg, Gesch. der bayer. Landstände. I. S. 387 bis 404.

[2]) Jeder Deutsche von gutem Rufe, sofern er nicht hörig noch Höriger Kind

bildung dieser abnormen Gerichte bis zu dem Machtumfang, worin wir sie im 15. Jahrhundert erblicken, liegt, trotz der fleißigsten Forschungen, noch immer im Dunklen. Selbst der Name derselben ist nicht mit vollkommener Sicherheit erklärt.[1]) Indessen steht fest, daß sich die Vehmgerichte selbst in ihren Urtheilen häufig auf ein Privileg Carls des Großen und des Papstes Leo bezogen.[2]) Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß Carl die von ihm in Westphalen (einem Theile Sachsens) bestellten und mit freien Schöffen (freien Männern) besetzten Gerichte insbesondere beauftragt hat, die in dortiger Gegend damals häufigen Verbrechen des Abfalls von der christlichen Religion und der Verschwörung gegen die fränkische Regierung zu verfolgen.[3]) Die Verfolgung anderer Verbrechen war damit nicht ausgeschlossen, da die königlichen Freigerichte in Westphalen dafür nicht weniger zuständig erschienen, als andere Gerichte.[4]) Während im übrigen Deutsch-

war, konnte als Freischöffe des Vehmgerichts aufgenommen werden, wenn er sich in Westphalen dazu meldete. Im 15. Jahrhundert soll es mehr als 100,000 Freischöffen gegeben haben. Wächter, Beiträge zur deutschen Gesch. S. 23 bis 25, welcher die bekannten Werke von Kindlinger, Kopp, Wigand, Usener, Eichhorn u. a. über diesen Gegenstand benutzt hat. V. Eichhorn § 418 flg. Walter § 271. 585 flg.

[1]) Grimm, Eichhorn, Wächter halten für wahrscheinlich, daß Vehm so viel als Gericht, Ding bedeutete. S. 146 a. a. O. Wippermann, in der Zeitschrift für deutsches Recht. Bd. XVI. S. 35, erklärt Feme gleich viel mit Bann, Andere mit Bund.

[2]) Thomasius, De origine etc. judicior. Westphalicor. Wenck, Hess. Landesgesch. II. S. 958 flg. Wächter, S. 11. 12.

[3]) Dagegen bemerkt Grimm, Rechtsalterth. S. 830, daß ursprünglich alle Gerichte Deutschlands über deutsche freie Männer Freigerichte waren und daß die Sage des Mittelalters dem Kaiser Carl beinahe jede Rechtseinrichtung beilegte.

[4]) Die Vehmgerichte haben einige unverkennbare Aehnlichkeiten mit den geistlichen Sendgerichten:

1. in Bezug auf die Verbrechen, welche vor ihnen verhandelt wurden;

2. in Hinsicht auf das Verfahren, welches nicht auf Anklage des Beschädigten beruhte; sondern wenn dem Richter andere des Verbrechens kundige Leute (die Sendzeugen), einen verbrecherischen Vorgang bezeugt hatten, lud dieser den Beklagten von Amts wegen vor.

3. der Gerichtsort wurde umstellt; die Verhandlung durfte durch Nichts unterbrochen werden. (Dove, Ueber die Sendgerichte, in der Zeitschr. für deutsches Recht. XIX. S. 371.)

Civilsachen und kleine Frevel gehörten nicht vor sie, sondern vor Niedergerichte; nur insofern man vor einem anderen Gericht nicht zu seinem Recht kommen konnte, wurden auch solche Sachen zur Vehmwrage, Vehmrüge, Vehmsache, nach dem allmälig ausgebildeten Gedanken, daß die Vehmgerichte überall dann einzutreten hätten, wenn sonst kein Rechtsschutz möglich erscheine. Vergl. Wächter, S. 188 flg. In dieser Meinung schlossen 1446 mehrere deutsche Fürsten und Städte einen Vertrag: „Keiner ihrer Angehörigen, bei Leib und Gut, soll einen andern, um keinerlei Sach, mit westphälischen Gerichten fürnehmen, es sei denn, daß er seine Sache vorher an seine Oberen gebracht und ihnen — bewiesen habe, daß es um solche Sachen zu thun sei, die an das Gericht nach West-

land mehr und mehr die alten Gerichte der freien Männer, die der Graf leitete, verschwanden, weil die freien Männer seltener wurden, erhielten sich die freien Männer Westphalens in ihren Rechten oder in diesem Theile ihrer Rechte gegen die Bestrebungen der Fürsten aufrecht; die weltlichen Fürsten waren dort, namentlich seit dem Sturze Heinrichs des Löwen, weniger mächtig geworden und der Erzbischof von Köln, auf welchen manche herzogliche Rechte in Westphalen übergingen, schonte das Recht der freien Männer auf ihr altes unabhängiges Gericht. Bis dahin ist der geschichtliche Zusammenhang in der Begründung und Fortbildung der Vehmgerichte nicht schwieriger zu erkennen, als bei vielen anderen Erscheinungen der Vorzeit. Allein die dunkle verwirrungsvolle Zeit des Zwischenreichs und Bürgerkrieges, der Fehden und des Faustrechts reißen den Faden ab; wir sehen in den Vehmgerichten am Ende des 15. Jahrhunderts und nachher etwas ganz Anderes, als jene königlichen Freigerichte Westphalens. Nicht daß die Bestellung von Freischöffen der westphälischen Gerichte in allen Theilen des Reichs, um in Westphalen (auf rother Erde) richten zu dürfen, etwas Unerklärliches wäre, auch zu anderen Gerichten wurden ja Beisitzer aus entfernten Orten berufen.[1]) Allein die westphälischen Gerichte erstreckten nicht allein ihre Competenz gegen die in die Verbindung Aufgenommenen (gegen die Wissenden, Freischöffen), über alle Theile des Reichs; sondern auch alle übrigen Bewohner desselben, die nicht zu der Verbindung gehörten, wurden vor das offene Gericht in Westphalen geladen (ihre Sachen wurden erst dann vor dem heimlichen Gericht verhandelt, wenn sie sich ungeachtet der Ladung vor das offene Gericht nicht stellten).[2]) Es reicht zur Erklärung dieses Umstandes nicht aus, wenn man sagen wollte, die Wissenden, die in den Bund Aufgenommenen, hatten sich selbst den westphälischen Gerichten freiwillig unterworfen; die Nichtwissenden durften die Einrede vorbringen, daß die Sache schon vor anderen Gerichten anhängig sei, wo sie zu Recht stünden; es war also das westphälische Gericht nur ein aushelfendes, ein königliches Gericht, welches in den Fällen und nur in den Fällen gegen Nicht-

---

phalen gehören und er denjenigen, den er belangen wolle, zuvor schon vor dessen Oberen zu Rechte zu kommen belangt habe. Die Oberen des Klägers werden vor Ertheilung ihrer Erlaubniß die Oberen des Beklagten ansuchen, sie möchten dem Kläger Recht verschaffen und dann zwei Monate abwarten. Ochs, Gesch. von Basel. IV. S. 112.

[1]) Maurer, Altgermanisches Gerichtsverfahren. § 84.

[2]) Wächter, S. 21 flg. 156 flg.

wissende eintreten sollte, wenn diese sich außerdem rechtlicher Verhandlung von Streitsachen entzogen. [1]) Diese Argumentation reicht nicht aus; denn warum sollten gerade die westphälischen Gerichte und nur diese einen Auftrag des Königs empfangen haben, für Justiz zu sorgen, falls die ordentlichen Gerichte es nicht könnten? und sogar gegen Fürsten, gegen den König selbst? [2])

Ehemals hatten alle freien Männer ihr Gaugericht, in dem sie klagten und verklagt wurden; Dienstmänner und Hörige hatten ihr Hofgericht, wo sie gegen Standesgenossen auftreten konnten; Freien gegenüber vertrat sie ihr Herr. Später suchten die Fürsten landesherrliche Gewalt zu erringen und Alle ohne Unterschied, die in gewissen Bezirken wohnten, ihren Gerichten zu unterwerfen; ebenso suchten die Städte durch kaiserliche Privilegien und durch Verträge festzustellen, daß ihre Bürger nur in ihrer Stadt verklagt werden dürften; [3]) nur Einen Richter gab es im Reich, der überall richten konnte, wo er in Deutschland anwesend war, das war der König selbst; die Uebertragung dieser Befugniß an die westphälischen Frei- oder Vehmgerichte, die Fiction, daß er, der König, obwohl abwesend, von diesen Gerichten überall vertreten werde, daß diese sein Richteramt in den fränkischen, schwäbischen, bayerischen Gauen verrichten dürften, kann nicht angenommen werden. [4]) Es erklärt sich daher der weite Wirkungskreis der Vehmgerichte nur aus den Verhältnissen, aus der Noth der Zeit, in welcher hauptsächlich davon berichtet wird.

In der herrschenden Verwirrung nach dem Sturz der Hohenstaufen erlosch die Achtung vor den Gerichten, vor ihren Citationen

---

[1]) Wächter, S. 27.

[2]) Es finden sich viele Fälle, wo Reichsfürsten vor das Vehmgericht geladen wurden. S. Wächter, S. 200 flg. Die Ladung des Königs war freilich der Gipfel des Mißbrauchs; aber sie kam vor, als sich das Reichsgericht in eine, vor dem Vehmgerichte anhängige Sache der Stadt Straßburg 1470 eingemischt hatte. Die Freischöffen schrieben dem Kaiser (Friedrich III.): „Wo das nicht geschähe (die Einmischung nicht rückgängig gemacht würde), haben Wir Euer Kaiserlich Gnaden — die letzte Urtel und Sentenz über Euer Leib und Ehre zu geben, nach des Freistuhls Recht, als ob Ihr ein ungehorsamer Kaiser wäret!“ Wächter, S. 240 flg.

[3]) S. das Privileg von Speyer (1299) und den Vertrag von Mainz, Worms und Speyer (1308) in Lehmann's Chronik. S. 711. 729. Gemeiner, Chronik der St. Regensburg.

[4]) Diese Uebertragung ist jedenfalls nicht nachzuweisen; die Uebertragung einzelner Sachen von dem königlichen Hofgericht an Ortsgerichte kommt dagegen häufiger vor, z. B. die Sache des Grafen Eberhard von Katzenelnbogen gegen die Stadt Limburg wurde (1377) von dem königlichen Hofgericht vor Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt verwiesen. Wenck, Hess. Landesgesch. Urkundenb. S. 327.

und Sprüchen, vor ihrer ohnmächtigen Acht, sogar vor der Acht und Aberacht des Königs.[1]) Burgen und Bündnisse schützten den trotzigen oder mächtigen Verbrecher; Asyle vermehrten sich; die Herrschaft des Rechts war höchstens ein Schein, Gewalt herrschte wirklich. In dieser Zeit, als das königliche Ansehen tief darnieder lag, mußte jeder sich selbst helfen, auch die Gerichte; die Freigerichte Westphalens kamen auf das energische und der Zeit angemessene Mittel, daß sie ein in geheimer Sitzung (im Stillgericht) gegen den ungehorsam Ausgebliebenen ergangenes Urtheil, ehe es dem Ungehorsamen bekannt war, durch ihre Freischöffen vollziehen ließen, rasch, mit den wenigsten Umständen. Der gewaltsame Zustand des deutschen Staats führte zu einem schreckhaften Verfahren jener Gerichte. Alles beruhte dabei auf Geheimniß und Ueberraschung. Das Recht zu diesem Verfahren wurde durch die Vorladung vor das öffentliche Gericht erworben; kam der Angeklagte und Geladene, so blieb die ganze Verhandlung öffentlich, wie in anderen Sachen; freilich hatte man alsdann den Angeklagten sogleich für den Fall daß er verurtheilt wurde, in der Gewalt. Kam er aus Furcht, oder bösem Willen, oder aus Verachtung des Gerichts nicht, so galt es nun, das Ansehen des Gerichts zu behaupten und dem Recht seinen Gang zu sichern. Das Gericht constituirte sich alsdann sofort zum Stillgericht; wer uneingeweiht und ohne Erlaubniß in seinen Kreis trat, den traf unnachsichtlich der Tod; der Tod traf jeden, der dem Verurtheilten von dem Erkenntniß Nachricht gab, ihn in irgend einer noch so verblümten Weise warnte;[2]) „denn er war (nach der üblichen Fassung des Urtheils) aus dem Frieden, der Freiheit und dem Recht gesetzt, unwürdig, achtlos, rechtlos, siegellos, ehrlos erklärt, vervehmt, sein Hals dem Stricke geweiht, sein Leichnam den Thieren und Vögeln in der Luft, sein Leib und Gut ledig, sein Weib als Wittwe, seine Kinder als Waisen erklärt.[3]) Die mit der Ausführung des Urtheils Beauftragten konnten jeden anderen Freischöffen zur Hülfe aufbieten; unvermuthet nahten sie; am nächsten Baum machte ein Weidenstrick dem Leben des Vervehmten ein Ende.[4])

Unverkennbar war der Gedanke hierbei, daß jeder sich diesem Verfahren entziehen könne, der Recht geben und erscheinen wolle; denn nur gegen Freischöffen (gegen Wissende) trat von vorne herein

[1]) Die Aber- (Ober-) Acht wurde gegen den seit Jahr und Tag Geächteten erkannt; er wurde dadurch vogelfrei; wer ihn beherbergte, fiel ebenfalls in die Acht.

[2]) Z. B. mit den Worten: „Es sei anderwärts eben so gut Brod essen oder Pfennige verzehren, als hier." Wächter, S. 31.

[3]) Wächter, S. 30. [4]) Das. S. 22.

das heimliche Verfahren ein, weil sie durch die Aufnahme in den Geheimbund sich selbst damit einverstanden erklärt hatten; gegen Dritte hielt man sich nicht sofort, sondern nur dann zu dem geheimen Verfahren berechtigt, wenn sie selbst durch ihren Ungehorsam dazu nöthigten.[1]) Die Freischöffen hatten in dem Verfahren einige bedeutende Vortheile vor anderen Angeklagten voraus; sie konnten sich, wenn sie gehorsam erschienen, durch ihren Eid von der Anklage reinigen.[2]) Diesem Erbieten zum Reinigungseid gegenüber gestattete man dem Ankläger sich mit zwei Freischöffen (als Eideshelfern) zum Schwur über die Wahrheit der Anklage zu erbieten; der Angeklagte konnte mit 6 Eideshelfern, dann der Ankläger wieder mit 13 und schließlich der Angeklagte mit 20 entgegentreten (einschließlich der Partei schwuren also 1, 3, 7, 14, 21). Wenn diese Einundzwanzig schwuren, so war der Angeklagte frei. Erschien aber ein Nichtwissender vor Gericht, so konnte er sich zwar auf den Kaiser berufen und die Verweisung der Sache vor ein anderes Gericht bescheinigen; allein, wenn diese Einrede Beachtung fand, so mußte er dafür zwei Bürgen aus den Freischöffen stellen, daß er vor jenem Gericht sich einfinden werde. Konnte die Verhandlung der Sache vor dem Vehmgericht nicht abgewendet werden, so mußte der Angeklagte seine Eideshelfer unter den Freischöffen finden, was ihm sicher schwerer fiel, als einem Wissenden (der Freischöffe war).

Man war mitunter selbst so weit gegangen einen nichtwissenden Angeklagten gar nicht vorzuladen, sondern sofort im Stillgericht, auf Schwur des Anklägers mit sechs Helfern, zu verurtheilen.[3])

Noch schrecklicher ging es zu, wenn Jemand auf der That selbst, oder mit den Werkzeugen der That, oder mit dem durch die That erbeuteten Gegenstande ergriffen wurde, oder sofort gestand (wenn er mit habender Hand, mit blinkendem Schein, mit giftigem Mund von drei Schöffen ergriffen wurde); am nächsten Baum machte ein Strick seinem Leben ein Ende, innerhalb oder außerhalb Westphalens.[4])

---

[1]) Uebrigens entfernte sich das geheime Verfahren nicht von dem sonst üblichen Strafverfahren, fand auch nicht in unterirdischen Schloßräumen statt, sondern in freier Luft, auf freiem Felde, unter einem Baum. Wächter, S. 8.

[2]) So wird behauptet und mit Urkunden belegt: „Alsc mag ein jeglicher Freischöffe seine Unschuld mit seiner eigenen Hand (durch Erhebung derselben zum Schwur) behaupten und bedarf keiner Hülfe dazu." Wächter, S. 34. Das konnte unter gleichen Bedingungen nach dem alten Gerichtsverfahren jeder freie Mann.

[3]) Wächter, S. 36.

[4]) Wächter, S. 37. 220 flg.

Man kann sich denken, welche Furcht ein Gericht erwecken mußte, welches mit dieser Energie auftrat und aus der Stille hervor seine Assassinen sandte. Es war ein schreckliches Verfahren gegen die Verbrecher in einer wilden gesetzlosen Zeit. Da die Aufnahme unter die Freischöffen eine gewisse Sicherheit zu gewähren schien, so vermehrte sich die Zahl derselben erstaunlich und damit abermals das Ansehen des Gerichts. Heinrich von Bayern war in jener Zeit nicht der einzige deutsche Fürst, welchen das Vehmgericht vorzuladen wagte; auf Betreiben des Grafen Michael von Wertheim war auch der Bischof von Würzburg, Johann Brunn, angeklagt und im heimlichen Gericht schuldig gefunden worden, seinen coadjutor, den Bruder des Grafen, durch Gift beseitigt zu haben. Das Aufsehen solcher Fälle und der Zorn der Fürsten gegen das Gericht läßt sich leicht ermessen.[1]) Allein wer hätte in jener gewaltthätigen Zeit, da das Ansehen des Kaisers und seiner Gerichte tief gesunken war, ernstlich vorschlagen dürfen, den einzigen Damm gegen rohe Verbrechen umzustürzen und die Vehmgerichte aufzuheben? Wurde der Vorschlag gemacht, so fand er doch keine Beachtung, sondern nur Reformen der zu weit gediehenen Anmaßungen jenes Gerichts mochten durchgesetzt werden. Noch vor dem Tode Sigmunds übergab (am 27. April 1437) das Generalkapitel der Vehmgerichte einen zu Arnsberg ausgearbeiteten Reformentwurf, welchen Kaiser Friedrich III. im Jahre 1442 bestätigte.[2]) Doch waren nicht allein viele Fürsten, auch die Städte waren den Vehmgerichten wenig geneigt. In ihrem, hinter den Mauern abgeschlossenen und geordneten Leben mochten sie das Bedürfniß derselben weniger erkennen; Waarensendungen gingen stets unter Geleit, persönliche Reisen fanden nicht allzuhäufig statt, das städtische Gerichtswesen war in ruhigem Gang. Andererseits spielte in den Vehmgerichten der Adel die größte Rolle;[3]) zwar waren freie Landleute nicht ausgeschlossen, sie konnten

---

[1]) Albrecht IV. von Bayern verbot jede Berufung an die westphälischen Gerichte bei Strafe der Acht. Silbernagl, Albrecht IV. S. 62.

[2]) Wächter, S. 137. Schon König Ruprecht hatte 1404 eine Reformation der Vehmgerichte festgestellt; diese, sowie jene Sigmunds von 1437 und Friedrichs III. von 1442 s. bei Seibertz, L.- u. R.-Gesch. Westphalens. IV. S. 6. 76. 100. Ein Hauptpunkt dieser Reformation war, daß nur nach vorausgegangener und nicht befolgter Ladung vor das offene competente Gericht, vor das Stillgericht geladen werden dürfe, ganz dem Prinzip der Vehmgerichte entsprechend. Senkenberg, Corp. J. Germ. I. p. 79. 122 sq. Müller, Reichstagstheatrum unter K. Friedrich. 1. Vorst. S. 121 flg. Seibertz, S. 8 a. a. O.

[3]) Die Stadt Ulm bezeichnete diesen Gesichtspunkt schon in einem Schreiben vom Jahre 1386 an die römischen Städte. Roth v. Schreckenstein, I. S. 507.

Freischöffen und sogar Freigrafen (Leiter des Gerichtes) sein; drei der am meisten gefürchteten Grafen waren im 15. Jahrhundert die Landleute Swynde, Paskendal und Mangold.[1]) Aber das waren immerhin freie Landleute auf eignem Gut (eigentlich der älteste Adel Deutschlands) und Wenige im Verhältniß zu den 100,000 in Deutschland zerstreuten Freischöffen. Auch Bürger waren nicht ausgeschlossen und sehr viele Geschlechter befanden sich unter den Freischöffen;[2]) den Zünftigen dagegen, die höriger Abkunft waren, konnte der Zutritt verweigert werden. Die Zünfte machten sich aber damals in den Städten immer mehr geltend und waren auf die Geschlechter eifersüchtig; den zum Theil zünftigen Regierungen der Städte mußte es bedenklich erscheinen, daß die größtentheils von Adeligen besetzten Vehmgerichte kurzweg in die Rolle des Kaisers eintraten und die städtischen Magistrate zur Verantwortung vorluden „z. B. (1410) Schultheißen, Schöffen, Bürgermeister und ganze Gemeinde der Stadt Frankfurt, die Wissende und Unwissende sind;“[3]) Straßburg,[4]) Augsburg,[5]) Eßlingen, Nürnberg.[6])

Die Vehmgerichte waren den Städten um so verdächtiger, als sie, wenn schon angeblich von Carl dem Großen an bestehend, dennoch außerhalb Westphalens erst zur Zeit der Kriege zwischen Herren und Städten recht bekannt und damals für eine Neuerung gehalten wurden, für eine Erfindung zum Nachtheil der Städte.[7]) Diese ließen sich darum kaiserliche Privilegien gegen die Abrufung ihrer Bürger vor die

---

[1]) Der Letztere wagte den Kaiser vorzuladen. Ders. S. 25. 241.

[2]) P. v. Stetten, Gesch. der St. Augsburg. I. S. 161.

[3]) P. v. Stetten, S. 166. [4]) Das. S. 243.

[5]) P. v. Stetten, S. 158 a. a. O.

[6]) Seibertz, L.- u. R.-Gesch. Westphalens. IV. S. 126. Die Stadt hatte einen Freischöffen in ihren Kerkern; sie berief sich darauf, daß der Graf von Württemberg ihn ausgeliefert habe, um in Eßlingen gerichtet zu werden; man ließ die Einrede gelten. Wächter, S. 235.

[7]) Mone, in der Zeitschr. für den Oberrhein. VII. S. 388, will die Ausbreitung der Vehmgerichte in dieser Zeit aus dem wachsenden Widerwillen zwischen Bürgern und Adel herleiten; da die Städte meistens das Privilegium de non evocando besessen, der Adel aber der Unparteilichkeit ihrer Gerichte nicht getraut habe, sei von diesen ein neues Obergericht gesucht worden. Diesem Gericht trauten aber die Bürger ihrerseits eben so wenig. So z. B. liest man in Zorn's Wormser Chr. (S. 171): „Um diese Zeit (1408), als Peter Kleemann schon heimlich mit seinen falschen praktiken anfing umzugehn, hängten sich an ihn die mächtigsten hausgenossen — waren schöffen an dem heimlichen gericht in Westphalen, denn als sie sahen, daß ihnen nit verhängen wollte, daß sie die bürger von der gemein ihres gefallens schumpfirten, — nahmen sie solchen vortheil des westphälischen gerichts an die Hand, damit sie alle diejenige, so mit worten oder werken wider sie wären, desto leichter schweigen könnten.“

Vehmgerichte verleihen. Papst Martin V. gab sogar den schwäbischen Städten ein solches Privileg (er gab solche Privilegien sehr gerne, wodurch er in die weltliche Regierung eingemischt wurde, und die Städte nahmen sie, gleichviel von wem, in einer Zeit, als die staatliche Ordnung verwirrt und das Ansehen des Reichs verloren war).[1]) Ihrerseits bekümmerten sich die Vehmgerichte wenig um solche Privilegien und fuhren mit ihren Vorladungen fort, die Erbitterung stieg also und wir finden in der Geschichte von Augsburg (1468) die kurze Notiz: „Sonsten ist noch zu merken, daß, als in diesem Jahre zwei hiesige Bürger, Namens Alten und Kingsberger, einige ihrer Mitbürger vor das westphälische Gericht geladen, selbige deßwegen enthauptet worden."[2])

So wenig wie den Ursprung und die Fortbildung der Vehmgerichte, kennt man genau die Zeit ihres Erlöschens; durch Gewohnheit, nicht durch Gesetze, allmälig gebildet, verschwanden sie wieder durch Gewohnheit; am meisten wirkte dahin die Errichtung des Reichskammergerichts (1495); denn dadurch sollte die lahm gewordene Reichsjustiz wieder erstehen; ferner das seitdem in Deutschland mehr und mehr zur Anwendung kommende Römische Recht (denn die Freischöffen wußten davon in der Regel nichts) und endlich die Mißbräuche, welche sich an jede Sache um so mehr ansetzen, als sie älter wird, besonders wenn keine kräftige Opposition stattfinden kann.[3]) Die Zerfahrenheit des deutschen Rechts, das man kaum mehr in seinem Ursprung und in seiner Ausdehnung zu erkennen vermochte, das Grenzen- und Gestaltlose seiner Bildungen, wie es sich in der noch heute nicht völlig klar gestellten Wirksamkeit der Vehmgerichte offenbart, das Bedürfniß nach einem neuen Fundament, wurde eine hauptsächliche Ursache für das zunehmende Ansehen des Römischen Rechts.

Auffallend erscheint es uns und nach den heutigen Sitten ganz besonders abschreckend und roh, daß Freischöffen (freie, adelige Männer

---

[1]) S. Jäger's Schwäbisches Städtewesen, I. S. 310. Privileg der Stadt Brilon, 1251 von dem Erzbischof Conrad ertheilt, bei Seibertz, II. S. 336.

[2]) P. v. Stetten, S. 158 a. a. O. Regensburg suchte sich zwar nicht mit solcher Energie, aber doch ebenso beharrlich der vehmgerichtlichen Eingriffe zu erwehren. Gemeiner, Chr. III. S. 15 et pass.

[3]) S. Wigand, in den Denkwürdigkeiten aus den Akten des Reichskammergerichts. S. 102 flg. 118. 127. 129. Wächter, S. 239, wo ein Fall aus dem Jahre 1439 angegeben wird. Fünf Freischöffen hängen einen Mann auf s. g. handhafter That, ohne Spruch des Gerichts, wahrscheinlich, weil er gegen zwei derselben eine Schuld von 4 fl. nicht eingestehen wollte, was diese den anderen mittheilten und den Mann überhaupt für schlecht und eidbrüchig erklärten.

zum großen Theil) den Auftrag erhielten und ohne allen Anstand vollzogen, einen vervehmten Mann zu überfallen, zu binden und mit einem Strick an den ersten besten Baum zu hängen; sie erscheinen uns als Scharfrichter, Henkersknechte, Buschmänner. Allein man muß erwägen, daß nach älterem Gerichtsgebrauch die Vollziehung der Todesstrafe den Schöffen meistens oblag, insbesondere dem jüngsten Schöffen; mitunter wurde dieses Geschäft dem Ankläger übertragen (so in Polen, und er hatte nur die Wahl zu hängen oder selbst gehängt zu werden); oder seinen Anverwandten (wie in dem Reinecke Fuchs Isegrimm, Braun und Hinze den Reinecke zu erhängen den Auftrag erhalten), zuweilen (beinahe unglaublich) hatte der jüngst verheirathete Bürger das Henkeramt zu versehen. Die Anstellung besonderer Scharfrichter war ein bedeutender Fortschritt in der Civilisation und dann wurde man so feinfühlend, den Scharfrichter für unehrlich zu erklären. [1])

In dem Straubinger Erbfall, auf welchen wir nach dieser Abschweifung über die Vehmgerichte zurückkommen, richtete man sich bezüglich des Erbrechts nicht nach römischen Grundsätzen; man anerkannte vielmehr den Vorzug der männlichen Verwandtschaft; aber in Hinsicht auf die Erbvertheilung nach Köpfen hatte Heinrich von Landshut immerhin verloren; nun verurtheilte ihn (1429) auch das Vehmgericht: „wegen Unthat und Bosheit, die er an Herzog Ludwig und an Caspar Torringer verübt habe, solle er vervehmt, von allen Rechten und den vier Elementen abgeschieden, sein Hals und sein Lehn dem König und Reich verfallen sein.“ Allein es war diesmal wohl nicht vollkommener Ernst; die Schöffen, um dieses Urtheil auszuführen, fanden sich begreiflich schwer und es

---

[1]) Fichard, Entstehung der fr. St. Frankfurt. S. 126, welcher den Namen eines Schöffen, carnifex, aus angesehenem Geschlecht mit den erwähnten Sitten in Zusammenhang bringt. Vergl. Grimm, Rechtsalterth. S. 882. S. Hillebrand, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. S. 516. Abegg, in der Zeitschr. für deutsches Recht. Bd. XV. S. 69. Note 23. v. Gonzenbach, S. 309 das. „Wir hatten keinen Scharfrichter, darum wurden vier böhmische Ketzer und Räuber von einem fünften, den man zu Wien gefangen hatte, enthauptet,“ bemerkt Pichtel in seinem Tagebuch, Fontes rer. Austr. Scr. I. p. 30. Jäger, Schwäb. Städtewesen. I. S. 168. In Polen sollte der Bestohlene seinen Dieb selbst hängen, bei Strafe, von demselben erhängt zu werden. Osenbrüggen, Die Talion in altdeutschem Recht, Zeitschr. für deutsches Recht. XVIII. S. 188. Einen reichen Bürger von Breslau, H. Rindfleisch, traf dieses Schicksal, seinen Dieb in Polen hängen zu müssen, wodurch er in Breslau anrüchig wurde, weil man da schon das Hängen und überhaupt das Scharfrichteramt für anrüchig hielt.

gelang später bei einem anderen Vehmgericht, unter Mitwirkung des Markgrafen von Brandenburg, der ein Wissender und hier einflußreich war, das Urtheil als erschlichen aufzuheben. Ja! Torringer, der aus Furcht vor dem Einfluß des Markgrafen von Brandenburg nicht erschien, wurde nun seinerseits verurtheilt und fiel unter der Hand der zu seiner Ermordung ausgesendeten Freischöffen.[1]) Endlich entschied Kaiser Sigmund wegen dem Costnitzer Mordanfall am 28. März 1431: der Herzog Heinrich solle den Herzog Ludwig wegen seiner Unthat um Verzeihung bitten, die Kosten ersetzen, drei ewige Messen stiften, drei Wallfahrten und eine Pilgerfahrt nach Palästina thun, sodann in dem Hussitenkrieg 100 Gleven (etwa 400 Ritter) mehr stellen; doch durfte er bei den Wallfahrten und bei der Pilgerfahrt sich vertreten lassen![2])

Auch in anderen Theilen des Reichs fehlte es ebenso wenig an Beweisen der allgemeinen Rechtlosigkeit, als an Sigmunds Unfähigkeit, oder Mangel an gutem Willen, oder Ohnmacht, in dieses Chaos das Licht, in diese Verwirrung feste Regeln zurückzuführen. Es starb der Burggraf von Meißen, Heinrich von Hartenstein, aus der älteren Linie Reuß. Wie der König das Kurfürstenthum Sachsen ohne Rücksicht auf die Ansprüche entfernterer Verwandten des letzten Kurfürsten aus dem Ascanischen Hause eingezogen hatte, worüber Erich von Sachsen-Lauenburg so bitter klagte, ebenso zog Friedrich der Streitbare, der neue Kurfürst von Sachsen, das Burggrafthum Meißen ein. Aber Sigmund wollte hier Heinrich Reuß, Herrn von Plauen, des verstorbenen Burggrafen nächsten Agnaten, berücksichtigt wissen und übertrug diesem am 21. Juli 1426 das Burggrafthum, indem er freilich dasselbe als dem Reich (nicht als dem Kurfürstenthum Sachsen) heimgefallen erklärte, sonach die Belehnung Heinrichs von Plauen als eine Gunstbezeugung betrachtete (nicht als einen rechtlichen Anspruch, auf Verwandtschaft begründet). Sigmund hatte wohl Recht dasselbe gegen den Kurfürsten geltend zu machen, was er einst für ihn gethan hatte und sprach vor mehreren Fürsten: „Geschrieben bleibt, was ich geschrieben!“ (mein Wille genügt); allein wo mächtige Fürsten anders wollten, da gab er seinen Befehlen doch keinen Nachdruck und konnte es nicht. Friedrich der Streitbare war nicht

---

[1]) Schlosser's Weltgesch. für das deutsche Volk. X. S. 201. Vergl. Freiberg, Gesch. der bayer. Landstände. I. S. 404 bis 406.

[2]) Windeck, cap. 173. v. Lang, S. 156 flg. a. a. O.

der Mann, sich dem Königsbefehl ohne Weiteres zu fügen; ihn konnte man in dem Kampf gegen die Hussiten nicht entbehren; also mußte sich Heinrich von Plauen dennoch von dem Sohne des am 4. Januar 1428 gestorbenen Kurfürsten Friedrich mit 16,000 fl. abfinden lassen.[1])

Am Oberrhein dauerte der schon erwähnte Streit zwischen Baden und Pfalz und zwischen ihren gegenseitigen Verbündeten fort. Der Markgraf suchte im Bunde mit dem Bischof von Straßburg die auf der feindlichen Seite stehende Stadt Straßburg zu überrumpeln, ein, nach den Begriffen jener und jeder Zeit ohne vorgängige Kriegserklärung ehrloser Streich: „Der bischoff hatte der stat nit wider seit, doch understund der bischoff unbewart der ere der stat ir reinbruck anzugewynnen." Nachdem dieser Versuch fehlgeschlagen war, entbrannte ein Krieg, wodurch ringsum das Land verwüstet wurde; man nahm gegenseitig Ortschaften, schleppte Menschen und Vieh weg. „Es mochte woll got in dem hymelrich erbarmett han!" [2]) Beide Theile verloren viel im Krieg und gewannen nichts in einem Frieden, der endlich im Jahre 1429 unter Vermittlung des Erzbischofs Conrad von Mainz abgeschlossen wurde.[3])

Dieser Erzbischof erschien nicht auf dem Reichstage zu Nürnberg (1427), weil er in Krieg mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen verwickelt war, einmal wegen der Grafschaft Waldeck, die dem Landgrafen verpfändet worden, auf welche jedoch der Erzbischof schon vorher Geld vorgeschossen hatte; sodann wegen der Abtei Fuld, wo beide Fürsten ihren Einfluß geltend zu machen suchten. Beiden Theilen fehlte es nicht an mächtigen Bundesgenossen; am 3. August 1427 schlug der Landgraf bei Englis die in Hessen eingedrungenen Mainzer; am 10. August den Erzbischof, der die Stadt Fuld belagerte, und zwar mit großem Verlust. In dem hierauf zu Frankfurt am 8. September geschlossenen Frieden bezahlte der Erzbischof dem Landgrafen 44,000 fl. und nahm ihn in die Gemeinschaft der ihm verpfändeten Fuldaischen Städte und Schlösser auf; der Landgraf gab Waldeck gegen Erstattung der Pfandsumme zurück.[4]) Bald darauf hatte der Landgraf einen Bruderstreit zwischen seinen Neffen, den Herzogen von Braunschweig, zu vermitteln.[5])

---

[1]) Häberlin, Reichshist. V. S. 408 flg.

[2]) Windeck, cap. 161. [3]) Ders.

[4]) Windeck, cap. 144 bis 148. 154. Herman. Corner. Chr. ad a 1427. Rommel, Gesch. von Hessen. II. S. 269 flg.

[5]) Rommel, S. 278 flg.

In der, damals Deutschland noch nicht völlig entfremdeten Schweiz fehlte es ebenso wenig an Kämpfen. Die Appenzeller hatten ihren Bund über die Grenzen des Landes hinaus in die Besitzungen des Abtes von St. Gallen erstreckt. Hierüber kamen sie mit diesem und mit dem Grafen von Toggenburg in Krieg; dieser endete im Juli 1429 durch einen zu Constanz geschlossenen Frieden, wodurch zwar einerseits die Freiheit Appenzells wiederholt anerkannt, andererseits aber die Ausdehnung derselben auf Landleute außerhalb Appenzells verhindert und verboten wurde.[1])

Während der verheerende Hussitenkrieg durch den Anspruch der Kirche auf den Gehorsam aller abendländischen Christen entstanden war, ungeachtet in ihrem Schooße so viele und so schreiende Mißbräuche walteten, die nicht abgeschafft wurden, konnten dennoch alle Noth und alle wiederholten Niederlagen und Verwüstungen in dieser für Deutschland ebenso schrecklichen als schmachvollen Zeit kein anderes, kein besseres, kein christliches Benehmen der hohen Geistlichkeit herbeiführen.[2])

In Aachen stritt sie (1425) mit der dortigen Bürgerschaft um die in der Stadt verwahrten Heiligthümer, was nicht gerade für einen Beweis der Religiosität gelten kann; denn diese Heiligthümer hatten nicht allein durch das darauf verwendete Gold einen Geldwerth; es knüpften sich bedeutende Einnahmen an ihren Besitz. Die Geschlechter traten auf die Seite der Geistlichkeit und suchten benachbarte Fürsten in den Kampf gegen die Bürger zu ziehen; die Herren überfielen die Stadt durch Verrath und nun schützte kein Tempel vor dem grausamsten Blutvergießen, vor einem gräßlichen Wüthen gegen die zum Theil gewiß unschuldigen Bewohner.

„Sie slugen sie zu tot mit gewalt
Und schelten, mon in dem Blut mochte baden,
Vor Gote sind sie verpannet
Die der Kirchen nit entschonen
Der Teufel soll in lonen!" —

So macht sich ein Zeitgenosse wegen der, in der Kirche St. Jacob verübten Frevel Luft.[3])

---

[1]) Tschudy, Chr. Helvet. II. p. 135 sq.

[2]) Die hohe Geistlichkeit (Bischöfe und Aebte) ging mehr und mehr aus dem Fürstenstand hervor, weil die fürstlichen Familien die meisten Creaturen in den Kapiteln hatten und den meisten Einfluß in Rom. Bischöfe wurden nun unverheirathete Landesherren (souverains), ihre Höfe oft der schlüpfrigste Boden (wie Göthe in dem Götz von Berlichingen anschaulich gemacht hat); sie kämpften mit einander, fingen sich und preßten sich Lösegeld ab; das war schon so im 14. Jahrhundert. Höfler, Ruprecht von der Pfalz. S. 113. 114.

[3]) Bei Windeck, cap. 165. S. auch cap. 138. Herm. Corn. ad a. 1429.

Die Bürger von Bamberg legten Befestigungen an, um sich vor den Hussiten zu schützen, und in der That werden wir bald hören, daß diese Wilden bis nach Franken verwüstend streiften; allein der Bischof traute der Sache nicht, oder wollte nicht trauen und vermuthete vielleicht mit Recht, daß die Bürger noch einen anderen Zweck im Auge hätten, nämlich die Unabhängigkeit von seiner Gewalt. Er sendete nun Botschaft an seine Freunde und Verbündete, sie möchten ihm zuziehen, ohne zu sagen gegen wen? „denn eine pose gewonhait was, wenn einer saget abe und was veint, der nit drei Pferde vermochte, und komme yme etwenne 300!“ [1]) Das war die Schattenseite der damaligen Ritterassociationen; zum Schutz der Schwachen waren sie gut; aber zuweilen und häufig wurden sie umgekehrt zur Unterdrückung und Gewalt benutzt. Die Freunde des Bischofs waren jedoch redlicher und verständiger; als sie hörten, daß und warum der Zug gegen Bamberg gehen sollte, ritten sie wieder heim.

Der Erzbischof von Mainz lag im Streit mit seiner Stadt Erfurt; der Erzbischof von Köln im Streit mit seiner Stadt Köln; der Erzbischof von Magdeburg schleuderte sogar den Bannstrahl gegen seine Stadt Magdeburg, weil sie sich (wie Bamberg) gegen die Hussiten zu befestigen wagte. Zwar war hier eine dringende Gefahr nicht zu leugnen; aber das kam nicht in Betracht, wenn auf der anderen Seite die Obergewalt des Erzbischofs durch jene Befestigung bedroht erschien! [2])

Dem Bischof von Speyer waren die Freiheiten der Stadt Speyer längst ein Dorn im Auge. Damals entstanden zwischen ihm und der Stadt weitläufige Verhandlungen. [3]) Hierbei waren auch die Bürger mehrfach im Unrecht; sie rissen ein Kloster unter dem (vielleicht nicht unbegründeten) Vorgeben nieder, daß die Mönche mit ihren Frauen und Töchtern Unzucht getrieben hätten; sie wollten die ergangenen Schiedssprüche nicht anerkennen, weil sie mit Arglist erwirkt worden seien (vielleicht ebenfalls richtig). Offenbar trat der Bischof Raban zuerst mit allerlei unbegründeten Ansprüchen hervor; [4]) er mäckelte an

---

[1]) Windeck, cap. 160.

[2]) Häberlin, Reichshist. V. S. 273. 412. Auch der Herzog von Bayern hatte wegen Befestigung von Regensburg gegen die Hussiten Streit mit der Stadt; ein Graben war zur Vertheidigung der Donaubrücke auf herzoglichem Boden gezogen worden; jedoch sprach eine frühere Verwilligung, diese 12 Fuß jenseits der Brücke benützen zu dürfen, für die Stadt; der Herzog war anfangs sehr unwillig, ließ sich doch beschwichtigen. Gemeiner, III. S. 20.

[3]) S. Lehmann's Chr. der St. Speyer. S. 873 flg.

[4]) S. Lehmann's Chr. a. a. O.

den alten Privilegien der Stadt und deßhalb erhoben sich in dieser viele Stimmen: „Man muß von vornen herein Ernst zeigen! gibt man den kleinen Finger, so verlangt er die Hand!“ Die Bürgerschaft erhitzte sich, verweigerte dem Bischof Gehorsam; eine Belagerung der Stadt durch angeblich 20,000 Mann beugte sie nicht. Aber Fürsten und Adel waren gegen die Bürger; andere Städte halfen Speyer nicht; der Kaiser wollte ein Ende des Streites und drohte; so mußte die Stadt an den Erzbischof von Mainz für Kriegskosten 18,000 fl., für die Zerstörung des Klosters St. German 15,000 fl. und andere Entschädigung an die Geistlichkeit bezahlen. Speyer hatte also schweren Verlust (man muß immer den damals hohen Werth des Geldes berücksichtigen); aber die Stadt bewahrte ihre Unabhängigkeit und das war dem Bischofe Raban gerade das Unerträglichste. Es geschah dieses, als die Reichsheere vor den Hussiten flohen.[1])

Im Jahre 1426 waren der Erzbischof von Bremen, der Bischof von Münster und der Landgraf von Hessen (als Genosse jener) gegen die freien Friesen gezogen; diese aber durchstachen ihre Deiche, verfolgten das fürstliche Heer auf seinem Rückzuge, erschlugen und fingen viele Ritter (angeblich 2000); auch der Erzbischof kam in ihre Gewalt.[2])

Der üppige und verschwenderische Bischof von Würzburg, Johann von Brunn, wollte höhere Steuern erpressen; hinterlistiger Weise ließ er acht vornehme Würzburger Bürger einladen und dann einkerkern; freilich machte diese Schlechtigkeit ein zu großes Aufsehen; er mußte die Bürger wieder frei geben; „aber Im wart gar übel gesprochen, das er so vil erber leute in gutem glauben hette gelossen und zu ym warn geritten, und sie do ving ungewarnter eren.“[3]) So lange dieser Bischof lebte, entstand aus einem Aufstand und Bürgerkrieg immer der andere.[4]) Der zur Unabhängigkeit aufstrebende Sinn der Bürger war mitunter ebenso sehr die Veranlassung dieser Unruhen als die Herrschsucht der Fürsten. Waren jene doch nicht einmal unter einander einig, sondern kämpften in dieser Periode noch häufig die Zünfte gegen die Geschlechter! Aber das waren doch Kämpfe für altes Recht, oder für Freiheit; edlere Grundsätze waren hier Motiv

[1]) Lehmann's Chr. S. 894.
[2]) Windeck cap. 148.
[3]) Windeck, cap. 157.
[4]) Handschr. Chr. des Bisth. Würzburg. Fol. 74 flg. Roth v. Schreckenstein, I. S. 521 flg.

oder Vorwand; die Habsucht und Herrschsucht der Diener Christi lag aber in vielen Fällen so offen und bloß vor Aller Augen, daß Windeck die Volksstimme mit den Worten ausdrücken konnte: „Wo man boses horte oder krieg war und man fragte: wer tut des? so hies es der bischof, der propst, der dechan, der pfaff.[1])

Die Kurfürsten hatten Friedrich den Streitbaren von Sachsen einst in Bingen förmlich in ihr Colleg aufgenommen, als ein Bündniß gegen Sigmund verabredet werden sollte.[2]) Im Jahre 1428, während der bittersten Noth und Gefahr des Reichs, erklärten die Erzbischöfe von Mainz und Köln, daß sie sich zu den Berathungen über die Abwehr der Hussiten nicht mehr einfinden würden, weil nach Friedrich des Streitbaren Tod dessen Sohn ohne ihre Zustimmung in das Kurfürstencolleg eingetreten sei! An einem Krieg, den die Kirche und nur diese angeregt hatte, wollten die Erzbischöfe nicht mehr mitwirken, weil der Sohn eines von ihnen selbst anerkannten Kurfürsten, der Sohn des gegen die Ketzer so streitbaren und unglücklichen Friedrich mit allem Recht an die Stelle seines Vaters getreten war! Es bedurfte starker Ermahnungen des Königs, um sie zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Endlich gab auch der Erbkämmerer des Königs, der schon vorher bei der Fälschung einer Reichsurkunde zu Gunsten seines Schwiegersohnes Erich von Sachsen-Lauenburg so unglücklich betheiligte Conrad von Weinsberg, ein merkwürdiges Zeichen einer weit vorgeschrittenen Auflösung der Rechtsordnung. Er hatte Ansprüche an die Reichsstadt Weinsberg und erwirkte gegen sie ein Urtheil des Hofgerichts zu Rotweil. Allein 33 schwäbische Städte standen auf der Seite von Weinsberg und suchten noch immer zu vermitteln, obwohl Sigmund gegen die ungehorsame Stadt zuerst die Acht und sodann die Aberacht ausgesprochen hatte. Da überfiel Conrad zur Rache und Genugthuung die schwäbischen Kaufleute, welche unter Geleit zur Frankfurter Messe reisten, und plünderte sie.[3]) Anfangs war der König zornig und wollte, der Schaden solle den Städten ersetzt werden; allein der Erbkämmerer berief sich auf die gesprochene Acht und die Fürsten erkannten ihm 30,000 fl. und 6000 fl. Schadenersatz zu, wogegen die Stadt Weinsberg bei dem Reiche blieb.[4])

---

[1]) Windeck, cap. 160. Ebenso war es zur Zeit des Volksdichters Heinrich v. d. Vogelweide und des Huß.

[2]) S. oben S. 594 bis 596.

[3]) Pfister, Gesch. von Schwaben. II. S. 362 flg.

[4]) Windeck, cap. 164.

In diesen Zeiten der allgemeinsten Auflösung konnte Sigmund noch an einen Römerzug denken;[1]) allein laute Klagen über den unglücklichen Zustand des vernachlässigten Reichs nöthigten ihn vorerst, davon abzustehen; er mußte wieder einen Reichstag auf den 1. November 1429 nach Wien berufen. Als er selbst schwer am Podagra erkrankte, reisten die Fürsten sogar von Wien zu ihm nach Preßburg und er konnte dort am 5. December 1429 den Reichstag eröffnen. Sigmund suchte die verständige Ansicht durchzusetzen, daß vor allen Dingen ein allgemeiner Landfriede für Deutschland beschlossen werden möge und wurde in diesem Verlangen von den Städten unterstützt; allein die Herren scheinen es noch nicht bequem gefunden zu haben, sich diesem Zwang zu unterwerfen; sie brachten Ausflüchte vor: die Unvollzähligkeit der versammelten Stände; den Ort der Verhandlung; Sigmund möge nach Deutschland kommen, dort könne man mit den sämmtlich vereinigten Ständen etwas Rechtes beschließen und Folgsamkeit erwarten. Aller Unwille, alles Drohen des Königs, er werde noch der lästigen Krone entsagen, alle Vorstellungen, er habe zunächst mit den Türken zu thun, halfen nichts; er mußte sich endlich bequemen und die Verhandlungen zu Preßburg endigten mit der Ankündigung eines neuen Reichstages zu Nürnberg am 19. März 1430, wo der König erscheinen wollte. Klüglich hatte der Kurfürst von Brandenburg die ihm von Sigmund angebotene Würde eines Reichsgeneralvikars abgelehnt; denn er wußte wohl, daß der König jetzt nur noch den Schatten eines Ansehens besitze und wollte nicht der Schatten eines Schatten werden.[2])

Die Hussiten, gegen welche man auf dem Reichstag zu Nürnberg endlich etwas Entscheidendes vorkehren wollte, waren der nächste Anlaß, daß es zu diesem Reichstag im Jahre 1430 nicht kam. Zwar war die Parteiung in Böhmen nach zwei Seiten hin immer stärker geworden; die Fanatiker wollten weiter und die Gemäßigten kehrten mehr zu den älteren Zuständen zurück, oder wünschten sie doch herbei. Die letztere Partei hatte viele Anhänger in der Prager Neustadt gewonnen und ließ Hynko von Waldstein bei nächtlicher Weile mit 900 Bewaffneten in die Stadt, um die dort bestehende Regierung zu stürzen. Indeß unterlag sie, Waldstein mit den meisten der Seinigen mußte den Versuch mit dem Leben büßen. Trotz dessen wuchs die Zahl

[1]) Aschbach, III. S. 411.
[2]) Windeck, cap. 166. 167 sq. Gundling, Leben Kurf. Friedrichs I. von Brandenburg. S. 313 flg.

Derer, die einen Vertrag mit Sigmund wünschten, sogar Procop der Große zeigte sich dazu bereit und bestimmte die Nation zur Unterhandlung (1428); denn Böhmen konnte doch nicht immer ein Kriegslager bleiben. Aber die erste Bedingung und eine solche, die Sigmund wegen seines Verhältnisses zu der Kirche nicht anzunehmen vermochte, war immer: die Anerkennung des hussitischen Glaubens, namentlich der vier Prager Artikel. So mußte denn wieder gekämpft werden und die Böhmen wurden durch Eroberung neuer Festungen (z. B. Kollins) immer mehr die Herren ihres Landes und die Geißel aller Nachbarstaaten. Sie drangen in die Lausitz und nach Schlesien, belagerten hier zwar die Stadt Neißen vergeblich und erfochten bei Wilsdorf keinen unbestrittenen Sieg, brachten aber doch ihre Beute unvermindert nach Böhmen; sie streiften nach Mähren und Oesterreich bis nach Ungarn, überall als Mordbrenner mit greulicher Verwüstung, überall ihren Feinden in offenem Felde gewachsen und meist überlegen. Im Jahre 1429 wiederholten sich diese Züge nach Sachsen; Meißen und Dresden standen in größter Gefahr; sodann Brandenburg; die ganze Mark wurde verheert, die Lausitz nach ihr. Als die Nachricht von dem nach Nürnberg berufenen Reichstag nach Böhmen drang, versammelten sich dort alle Parteien auf dem weißen Berge bei Prag mit Streitwagen, Reitern, Fußvolk, sogar aus den benachbarten Ländern strömten die hussitisch oder raublustig Gesinnten herbei und, ohne die Anstalten des Reichs zu fürchten, ergoß sich abermals im Frühjahr 1430 ein großes Heer nach Sachsen. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg mußten sich überall vor demselben zurückziehen; denn ihre Truppen waren muthlos; ein kühnerer Führer der Sachsen (Johann von Polenz) büßte bei Grimma Heer und Leben ein. Aus Sachsen zogen die wilden Schaaren nach Franken, Bayern, Oesterreich, Ungarn und siegten bei Tirnau.[1]) In Franken und dem Vogtland lagen Hof, Culmbach, Bayreuth, Wundsiedel, Berneck und viele andere Städte und Flecken in der Asche, die Einwohner waren gefangen weggeführt oder ermordet; es kam dahin, daß Amberg und Nürnberg, ja! daß der Kurfürst von Brandenburg,

[1]) Vielleicht bezüchtigte man in Oesterreich die Juden eines Einverständnisses mit den Hussiten, sonst wäre doch unbegreiflich, was in der Contin. Chron. Claustroneob. V. ad a 1430 (in einer gegen Herzog Albrecht nicht parteilichen Quelle) steht: „Alle Juden wurden in Oesterreich auf eine Stunde — durch Herzog Albrecht, der später König wurde, eingesperrt, ihres Eigenthums völlig beraubt und viele getödtet.“ Vergl. Windeck, cap. 168 bis 171.

und dann auch Andere Tribut bezahlten![1]) Dreitausend schwer beladene Beutewagen kehrten nach Böhmen heim.[2])

Unter solchen Umständen wurde die nach Nürnberg berufene Reichsversammlung nur schwach besucht; als der König dort endlich im September 1430 erschien, waren die Stände nicht mehr da. Er schlichtete nunmehr die Weinsberger Streitsache, setzte die Constanzer Patrizier in ihre alten Rechte wieder ein und stieß die Zünfte in die frühere Abhängigkeit zurück; dann berief er eine neue Reichsversammlung nach Nürnberg, die auch wirklich am 9. Februar 1431 eröffnet werden konnte. Gegenstand der Berathung war hauptsächlich der Reichskrieg gegen Böhmen und, nach so vielen bitteren Erfahrungen, hätte man wohl erwarten dürfen, daß die Reichsstände endlich den Vorschlägen des Kurfürsten von Brandenburg folgen, ein stehendes, wenn schon minder zahlreiches Heer bilden und üben würden, anstatt abermals das Glück der deutschen Waffen und die deutsche Ehre mit einem großen zusammengetriebenen Haufen ohne Kriegsübung und gleiche Organisation oder Bewaffnung, auf das Spiel zu setzen. Hatten die deutschen Stände doch hinreichend das Uebergewicht der Taktik und Einheit eines in vielen Schlachten blutgefärbten Heeres gegen solches Gesindel kennen gelernt! Leider aber sollte Deutschland noch mehr Unheil und Schande durch den Unverstand seiner Lenker erfahren!

Es war zwar ebenso zweckmäßig als nöthig, daß vor allen Dingen ein Landfriede in Deutschland beschlossen und Friedensstörern die Reichsacht angedroht, auch die Streitsache zwischen Ludwig von

[1]) Auf einen Geleitschein der Führer und Aeltesten, „der Streiter für die Ausbreitung der evangelischen Wahrheit, ritt der Markgraf in das böhmische Lager und schloß den Vergleich am 6. Februar 1430. Der Vertrag ist einer der kühnen, (!) einfachen, durchgreifenden Schritte, deren das Leben des Markgrafen so viele zeigt!“ sagt Droysen (in der preuß. Politik. I. S. 523); denn der Markgraf habe dadurch den Hetzereien der römischen Curie entgegenwirken und allgemeinen Frieden herbeiführen wollen. — Er folgte wohl mehr dem Gebote der Noth.

[2]) Aschbach, III. S. 263. Theobald, S. 368, führt die nachstehenden Verse über die Hussitenverwüstung in diesem Jahre an:

Meißen und Sachsen verderbt,
Schlesien und Lausitz zerscherbt,
Bayern ausgenärbt,
Oestreich verheert,
Mähren verzehrt,
Böhmen umgekehrt.

Vergl. Chr. Elwacens. a. 1427 bis 1430, bei Pertz, Monum. Scr. X. Getreide, so viel ein Mann tragen konnte, kostete in jener Gegend damals von 8 bis 40 fl. In Böhmen bekam man für denselben Preis mehrere Ochsen.

Bayern-Ingolstadt und Heinrich von Bayern-Landshut beigelegt wurde, wenn man nur die Durchführung dieser Beschlüsse gesichert hätte! Sodann schien sich darin eine gewisse Energie an den Tag zu legen, daß man zwar die Nürnberger Beschlüsse von 1427 zum Muster nahm, allein die Matrikel erhöhte und bis 50,000 Reisige zusammenbringen wollte; allein die Stellung der Mannschaft überließ man den einzelnen Reichsständen, so daß nicht wenige Reichsgrafen, Dynasten und Städtlein eine Gleve (drei bis vier Mann) auszurüsten hatten. Die in solcher Weise bunt zusammengesetzte Reiterschaft lernte sich zuerst im Angesicht des Feindes kennen; von Manövriren konnte also keine Rede sein, sondern nur von Daraufhauen oder Fliehen; die Böhmen dagegen, von ihrer beweglichen Festung, der Wagenburg, begleitet, thaten Alles auf Commando, zu seiner Zeit, und fochten seit Jahren zusammen.[1])

Es wirft ein eigenthümliches Licht auf die Zusammensetzung des deutschen Heeres, daß bösen Schuldnern und Verurtheilten, die sich anschließen möchten, Sicherheit gegen gerichtliche Verfolgung während des Zuges, und vier Wochen nachher, versprochen, Verräthern Todesstrafe angedroht wurde. Die Ritterschaft in Schwaben und Franken entzog sich der Schätzung nach der Reichsmatrikel, weil sie, nach ihren alten Privilegien, nicht mit Geld zu steuern, sondern nur mit ihrem Leib zu dienen verpflichtet sei. Damals war dieser Anspruch noch begründet und die Ritterschaft leistete durch persönlichen Dienst mehr, als die mit Geld geworbenen Haufen; allein später wurde er lächerlich, weil die Entwickelung der Kriegskunst und die Anwendung des Pulvers in immer größerem Maß die Brauchbarkeit der Ritter im Kriege aufhob.[2])

Von den Reichsmatrikeln muß noch später geredet werden; hier

---

[1]) Vergl. die Reichsmatrikeln von 1422 und 1431 bei Aschbach, III. S. 419 flg. Albrecht von Oesterreich hatte schon längst genügende Erfahrungen gemacht; sein Landsturm war ihm zur Vertheidigung gegen die Hussiten unnütz; er nahm daher Söldner in Dienst. Allein auch diese dienten nur auf eine bestimmte Zeit; sie waren noch kein stehendes Heer; ihre Hülfe war äußerst theuer, die ganze Kriegseinrichtung schwerfällig, dem wilden, fanatischen Veteranenheer der Taboriten nicht gewachsen. Kurz, II. S. 47. 165.

[2]) Dennoch wurde an der Steuerfreiheit festgehalten, „weil die Ritter freie Franken — freie Schwaben — seien — auch weil ihre kriegerische Jugend ohne das hin und wieder in freiwilligen Kriegsdiensten (damit sie bei Nothfällen des Reichs erfahrene Helden werden möchten) in schweren Kosten zu halten sei." Eichhorn, § 439. Note 9. Der Löwenbund stritt in Verbindung mit dem schwäbischen Bund 1488 für diese Steuerfreiheit mit dem Herzog Albrecht von Bayern. Ders. § 412. Note f. § 426.

sei jedoch zum Voraus bemerkt, daß die in Nürnberg aufgestellte zu den unvollkommensten gehörte und die Auflösung der Reichseinheit, den Zerfall Deutschlands in verschiedene Bundesstaaten schon deutlicher beurkundete, als selbst die später dem Kaiser so spärlich verwilligten Reichshülfen. Die verschiedenen großen und kleinen Reichsstände stellten die Truppen und diese zusammen bildeten das bunt gemischte Reichsheer. Eine andere und viel bessere Form der Reichshülfe war der s. g. gemeine Pfennig.[1]) Denn zu dieser Reichshülfe ließen nicht die einzelnen Reichsstände ihre selbst geworbenen Truppen zusammenstoßen, sondern sie lieferten den sie treffenden Geldbetrag in die Reichskasse[2]) und das Oberhaupt des Reichs hatte hiermit das Reichsheer zu bezahlen; es entsprach also diese Reichshülfe viel mehr dem Gedanken einer Reichseinheit und bei gehöriger Durchführung würden bei weitem eingreifendere Folgen hervorgetreten sein; denn dadurch war es möglich, das aus einer Kasse geworbene und besoldete Heer auch einheitlich zu organisiren.[3]) Allein schon darum, weil eine solche Einrichtung die Centralgewalt, also die Macht des Königs verstärken mußte, war sie den auf ihre wachsende Unabhängigkeit bedachten Landesherren weniger genehm, als die Zusammenstoßung ihrer eigenen Truppen zu einem gemeinsamen Feldzug; die Städte hatten besonders auszusetzen, daß man bei einer Schätzung nach dem Vermögen zu viel in die Karte, in die inneren städtischen Verhältnisse, sehe. Es traten auch praktische Schwierigkeiten entgegen; denn der Anschlag des Vermögens, besonders eines beweglichen Vermögens, ist ein schwieriges Geschäft, zumal da solches, seiner Natur nach, beständig wechselt; das Reich hatte aber keine bleibend versammelte und noch weniger eine durchgreifende Schätzungsbehörde, sondern auf vorübergehenden Versammlungen, wo Alle gegen Alle stritten, wurde die Sache abgemacht. Das Sicherste für die ein-

---

[1]) Ein Pfennig von einer gewissen Summe von Gülten und Zinsen, von einem gewissen Vermögen an liegenden und fahrenden Gütern, also eine Capitalsteuer (wobei das für Gülten, Renten, Zinsen dargeliehene Capital in Anschlag gebracht werden mußte).

[2]) Zum Empfang der Gelder wurden bestimmte Legestädte und Reichspfenningsmeister bezeichnet. Walter, Deutsche Reichsgesch. § 335.

[3]) Als dieser gemeine Pfennig in dem Jahre 1495 bewilligt wurde, war der Gedanke einer christlichen Pflicht dabei vorherrschend; es galt der Bekämpfung der Türken; man bestimmte, von 1000 fl. Vermögen solle 1 fl. bezahlt werden; je 24 ärmere Leute (Männer und Frauen über 15 Jahre alt) waren zusammen auf 1 fl. angeschlagen: reichere Leute sollten nach Ermessen bezahlen; die Juden auf den Kopf 1 fl. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation. I. S. 114. Hegewisch, Gesch. Max I. Thl. I. S. 149.

zelnen Stände war dann, möglichst wenig zu bieten, schrecklich zu klagen und das Geschäft so billig als möglich abzumachen. Unterdessen verwüsteten die Feinde das Reich.

Seit dem Jahre 1521 kam man zu einer, von den beiden vorhergehenden verschiedenen Einrichtung. Auf dem Reichstage zu Worms verwilligte man nämlich Carl V. für den Römerzug 24,000 Mann zu Fuß und zu Pferd. Diese Bewilligung wurde später als Maßstab beibehalten und die Kosten derselben für einen Monat ausgerechnet, so daß der Fußknecht auf 4 fl., der Reisige zuerst auf 10 fl., dann auf 12 fl. angeschlagen wurde. Je nach dem Bedürfniß wurde nun ein oder wurden mehrere dieser s. g. Römermonate bewilligt.[1]) Diese Einrichtung gewährte den Vortheil eines festen Anschlags, einer Grundlage, die allerdings mit der Zeit modificirt wurde, aber doch nur allmälig; man sah dabei Niemand viel in die Karten; die Fürsten, welche statt Geld Truppen stellen wollten, wurden nicht zurückgewiesen.

Das Hauptgebrechen dieser wie aller anderen Reichseinrichtungen aus der fraglichen Zeit blieb nur, daß sie wenig befolgt wurde; sie wurde nicht befolgt, weil der Ungehorsam nicht bestraft wurde; der Ungehorsam wurde nicht bestraft, weil keine strafende Gewalt, keine Reichsmacht vorhanden war; diese war nicht vorhanden, weil das Reich, die Monarchie oder wenigstens der stark organisirte Bundesstaat fehlte und an die Stelle von beiden thatsächlich ein Zustand getreten war, der vor dem gegenwärtigen Staatenbund nicht viel voraus hatte.[2])

Während nun der Reichstag zu Nürnberg (1431) die neue Matrikel berieth, zogen die Böhmen schon aus, Procop den Großen an ihrer Spitze; freilich belagerte er vergeblich Eger und Pilsen, und die versuchte Ueberraschung von Liegnitz scheiterte ebenfalls; die Stadt wurde von Breslau unterstützt und Procop mußte einen schwierigen Rückzug nehmen; auch in der durchzogenen Lausitz und dem Vogtland machte er keine Eroberung; allein die Brandfackel leuchtete überall hinter seinem Heere und er brachte dieses mit der Beute ohne wesentlichen Verlust nach Böhmen zurück. Diesen Zügen folgte eine Pause, in

---

[1]) Je weniger die Summe eines Monats betrug, je mehr Monate mußten bei einem kostspieligen Krieg oder anderen Reichsunternehmen bewilligt werden, z. B. 1648 für die schwedische Satisfaction von 5 Millionen Thalern 133⅓ Monate; in den Kriegen gegen Louis XIV. mehrmals 200 Monate; 1702 substituirte man dieser Bewilligung ein Heer von 120,000 Mann, was nur eben so wenig zusammen kam, als die Monate richtig bezahlt wurden. S. Pfeffinger, Vitriar. illustr. I. p. 1001 bis 1006 sq. Walter, Deutsche Reichsgesch. § 335.

[2]) Vergl. Walter a. a. O.

welcher die Böhmen unter sich, sowie im Mai 1431 mit Sigmund und dem Kurfürsten von Brandenburg unterhandelten und beriethen; doch ohne Erfolg; denn die Taboriten verwahrten sich gegen die Messe, die letzte Oelung, das Fegfeuer, Fasten und Fürbitten der Heiligen;[1]) die Prager hielten an den vier Artikeln fest; Sigmund verwies auf die Entscheidungen eines neu zu berufenden Concils; aber die Böhmen verlangten ein freies Concil, wo die heilige Schrift über alle Fragen zu entscheiden habe. Sie erinnerten an die Worte Christi: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Hätte der Papst mit aller seiner Pfaffheit Christenthum und die Wahrheit, sie überwänden uns mit dem Wort Gottes. — Nehmet mit Euch Euren Bischof und Lehrer, so wollen auch wir mit uns nehmen unseren Lehrer; und lassen wir sie streiten nach dem Wort Gottes und höret Ihr und wir zu, und Niemand überwinde den Anderen mit Gewalt oder mit böser Listigkeit, sondern allein mit dem Wort Gottes!“ [2])

Hierauf konnte erwidert werden, daß die Autorität von Gottes Wort nicht geleugnet werde, sondern es sich nur darum handle: wer dasselbe auszulegen habe? Die Böhmen aber waren auf diese Antwort vorbereitet, gerade darum forderten sie ein freies Concil, mit anderen Worten eine nicht allein von dem Papst berufene Versammlung, welche immer damit endigen mußte, das unter Autorität der Päpste entstandene kanonische Recht, die unter derselben Autorität gebildete Tradition der Kirche, kurz, die ganze Kirche mit allen ihren Lehren für schriftmäßig zu erklären und eine unparteiliche Erörterung zu verhindern. Der Streit war eben nicht anders zu lösen, als durch Anerkennung der hussitischen Freiheit, durch ihre zugelassene Trennung von der Kirche, oder durch ihren freiwilligen Gehorsam gegen die Kirche. Zwar ist später doch ein Drittes durch die s. g. Prager Compactate gelungen; aber es war Schein und Heuchelei, wie sich bald entdeckte; dem faulen Frieden folgte abermals blutiger Kampf.

Die Beschlüsse des Nürnberger Reichstages hatten sich während dieser Zeit der Verhandlungen nicht auf andere, minder wichtige Gegenstände beschränkt,[3]) sondern die Kriegsrüstungen waren vorangeschritten,

---

[1]) Ann. Bohem., bei Palacky, Scr. rer. Bohem. III. p. 80. Theobald, S. 369 flg.

[2]) Droysen, Gesch. der preußischen Politik. I. S. 540. Theobald, S. 376 flg.

[3]) Z. B. eine bessere Ordnung des Münzwesens, die jedoch frommer Wunsch blieb. Vergl. die neue Sammlung der Reichsabschiede. I. S. 131 bis 149. Aschbach, III. S. 358 flg.

so daß die Böhmen nicht ohne Grund argwöhnisch wurden; sie griffen nun ebenfalls zum Schwert und versammelten 50,000 Mann zu Fuß mit 5000 Reitern und 4000 Wagen unter Procop dem Großen. Aufruf und Rechtfertigung der Böhmen begegneten den Kreuzbullen des Papstes. Sigmund und des Papstes Legat entwickelten ungemeine Thätigkeit und Kriegseifer, denn ein Heer von beiläufig 100,000 Mann soll sich auf ihr Betreiben an den böhmischen Grenzen versammelt haben. Den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg hatte man, ohne Rücksicht auf sein widerwilliges Benehmen, zum Oberfeldherrn gewählt und am 26. Juni 1431 dazu in der Sebalduskirche zu Nürnberg geweiht, ihm das Reichsschwert und das Reichspanier in die Hand gegeben. Er fühlte sich nicht stolz in seiner Würde; denn er wußte, daß es sich hier um etwas mehr als Ceremonien handle und sah voraus, daß Schande der Ehre auf dem Fuß nachfolgen werde.[1])

Nach dem verabredeten Plan stellten sich die Schlesier zum Schutz ihrer Grenzen auf, Herzog Albrecht rückte von Mähren in Böhmen ein und belagerte Przibislaw; eine Schaar des deutschen Hauptheeres drang nach Saatz, das Hauptheer selbst belagerte Tachau. Nun rückt Procop der Große herbei; die Belagerung wird sofort aufgegeben; man zerstreut sich nach mehreren Seiten, um zu plündern, und — nicht Wenige denken an den Rückzug. Der Reichsfeldherr will zwar bei Tauß sein Heer concentriren und den Kampf mit den Böhmen aufnehmen. Allein ehe diese nur im Angesicht sind, verlangen mehrere Fürsten, weil es sich fürerst um die Vertheidigung des zunächst ausgesetzten sächsischen Landes zu handeln schien: Garantie des entstehenden Schadens durch den Kurfürsten von Sachsen. Umsonst berief sich der Kurfürst auf Kirche und Reich, die diesen heiligen Krieg führten; die Fürsten rüsteten zum Abzug, und da mitten in die Vorbereitung hierzu die Nachricht von dem Anrücken der Böhmen fällt, so ist Niemand weiter zu halten; die bayerischen Herzoge zuerst, dann die übrigen Fürsten, Herren und Ritter eilen nach Hause; Waffen, Kanonen, Lebensmittel werden großentheils im Stich gelassen, die Fahnen zerrissen; 700 Deutsche wurden gefangen, 11,000 sollen auf der Flucht dem Schwerte erlegen sein; 150 Kanonen, 240 Munitionswagen, Magazine, angefüllt mit Lebensmitteln, wurden die Beute der Böhmen.[2]) Die Deutschen, welche diesen Zug nach Böhmen

[1]) Aen. Sylvius, Histor. Bohem. cap. 48. Windeck, cap. 174 bis 179.

[2]) Aen Sylvius l. c. Windeck, cap. 174. 179. Hier ist die Rede von 8000 erbeuteten Wagen.

und diese Flucht mitgemacht hatten, schoben laut die Schuld des Unglücks und der Schmach auf den König und die Fürsten.[1]) Mit vollem Recht; denn ein solches zusammengestoppeltes Heer trotz aller Warnung abermals gegen die Böhmen zu führen und im Angesicht der Feinde den Gehorsam und Beistand zu versagen, das war beinahe eine absichtliche Vernichtung des deutschen Heeres; es war solche Thorheit, Kleinlichkeit oder Feigheit, daß der Verrath keine schlimmeren Folgen haben konnte.[2]) Bald nach dieser Flucht der Deutschen bei Tauß war Böhmen nach allen Seiten hin von Feinden befreit und die Hussiten streiften wieder bis nach Ungarn.[3])

XV. Abschnitt.

König Sigmund (Fortsetzung).

Es scheint allerdings, daß die Politik Sigmunds gegen den König Jagello (Wladislaus) von Polen ebenfalls zu dem unglücklichen Ausgang des böhmischen Krieges beigetragen hat; denn die Hussiten waren von dieser Seite nicht ohne Unterstützung geblieben;[4]) auf der anderen Seite waren deutsche Ritter im königlichen Heere.[5]) Sigmund stand als König von Deutschland, Böhmen und Ungarn in vielen Verbindungen und Unterhandlungen; er suchte sich von allen Seiten her zu helfen, aber er fand dadurch auch von allen Seiten her vermehrte Feinde und Schwierigkeiten. Ein beharrlicher Freund und Beschützer des deutschen Ordens, wollte er denselben zu Niederlassungen in

[1]) So die Ritter vom St. Georgenschild. Häberlin, Reichshist. V. S. 515. Vergl. überhaupt Aschbach, III. S. 367 bis 384. Droysen, I. S. 545.

[2]) König Sigmund hatte sich dem Commando entzogen, Friedrich von Brandenburg dasselbe mit Widerwillen übernommen; er sah das Ende der Sache voraus, hatte es vorausgesagt und als ihm bei der Concentration zu Tauß der Gehorsam verweigert wurde, sorgte er, ohne viel an Ehre zu denken, für sich, wie die anderen; er hatte keine Lust, für den Ruhm der Tapferkeit hoffnungslos sich zu opfern. Aen. Sylvius erzählt viel von den Versuchen und Ermahnungen des päpstlichen Legaten; sie waren alle nutzlos; er verlor auf der Flucht die Kreuzbulle, seinen Cardinalshut, sein Meßgewand u. s. w. Er mußte sich verkleiden, um nicht von den Kreuzfahrern ermordet zu werden. Aschbach, S. 381.

[3]) Theobald, S. 390.

[4]) Windeck, cap. 174, spricht von 8000 Mann Polen, „davor den deutschen Fürsten gegrauet;“ diese Polen waren vielleicht gar nicht da.

[5]) Windeck l. c.

Ungarn bewegen, um einen Halt gegen die Türken zu gewinnen und eine Vorhut für die Heere der Christenheit, die er bis an die Grenzen Europa's zu führen hoffte. Schon war ihm 1426 gelungen, den Despoten Serbiens, Stephan Lazarewitsch, zur Huldigung und zum Abfall von den Türken zu bewegen; ebenso den Neffen desselben, Georg-Wuk Brancowitsch. Schon waren nach dem Tode des Ersteren (am 19. Juni 1427) die serbischen Festungen Sigmund vertragsmäßig eingeräumt, alsder Herr von Galambotz die Rückzahlung einer Pfandsumme von 12,000 Goldgulden forderte, ehe er diese Festungen dem König überliefere. Wahrscheinlich hielt Sigmund diese Forderung für eine Erpressung und wollte mit Gewalt durchgreifen. So wendete sich Jener an die Türken und überlieferte diesen Galambotz. Sigmund kam zur Belagerung herbei, errichtete eine Gegenfestung (Laszlovara); aber auch Sultan Murad kam mit seinem überlegenen Heere und Sigmund, in gepreßter Lage, schloß einen Vertrag, der ihm sicheren Rückzug auf das linke Ufer der Donau sichern sollte. Treulos überfielen jedoch die Türken sein Heer und brachten ihm eine große Niederlage bei (im Mai 1428); kaum rettete ihm selbst die heldenmüthige Aufopferung des Grafen Lossontz das Leben; Sigmund mußte fliehen, während Lossontz bis zum Tode die Türken bekämpfte.

Im folgenden Jahre nun bewog Sigmund den deutschen Orden zu einer Niederlassung an der unteren Donau; er überließ dem Orden die Neumark und dieser übersendete ihm Ritterschaaren unter Claus von Redwitz.[1])

Dieses freundliche Verhältniß zu dem deutschen Orden war die Quelle beständiger Feindschaft zwischen Sigmund und Jagello von Polen. Sigmund schien einen Weg gefunden zu haben, wie er Jagello einen neuen Feind, dem deutschen Orden einen neuen Freund erwerben und dadurch Herr der Polen werden könne. Es war die Schlauheit des alten Tiber, die er zur Anwendung brachte. Der Großfürst Witold von Litthauen fühlte sich nach einer langen und glücklichen Regierung stark genug, um nicht mehr unter einem König seines Volkes, unter Jagello, zu herrschen, sondern neben demselben. Das bemerkte und benutzte Sigmund; auf einer zu Luczk (in Volhynien) verabredeten Zusammenkunft bot er dem Witold eine Königskrone an (im Januar 1429). Jagello, der anfangs überrascht oder zurückhaltend war, widersprach zu Luczk nicht entschieden; später

[1]) Aschbach, III. S. 267 bis 279.

jedoch trat er mit einem bestimmten Nein! entgegen und veranlaßte abmahnende Schreiben des Papstes; man wollte in Rom sogar die Befugniß Sigmunds zu einer Kron-Verleihung, vordem er selbst Kaiser geworden sei, bezweifeln; als der Papst dem ausgesprochenen Willen Sigmunds zu weichen sich bewogen sah, regte Jagello immer mehr seine Polen auf, zeigte ihnen die Gefahr der Trennung von Litthauen, verhinderte deutsche Gesandtschaften und lagerte sich mit einem Heere, um die beabsichtigte Uebersendung einer Krone an Witold mit Gewalt zu hindern. In diesem Momente (October 1430) starb der kinderlose achtzigjährige Fürst durch einen Sturz vom Pferde, und Sigmund befand sich in einer um so feindlicheren Stellung zu Jagello. Wenn dieser die Niederlage der Deutschen bei Tauß durch seine Polen mit hervorgerufen hat, so lag in jener gesteigerten Feindschaft der Grund.[1])

Es war nun endlich Jedermann einleuchtend, daß man entweder den Frieden mit den Böhmen durch ein Zugeständniß ihrer Forderungen erkaufen, oder ganz andere Kriegsanstalten als seither zu ihrer Besiegung treffen müsse. Man sollte denken, die deutschen Stände würden nach dem schmählichen Feldzug von 1431 zu wesentlichen Reformen der Reichskriegsverfassung eingewilligt haben. Allein Sigmund erwartete dieses nicht; und er wird wohl Recht gehabt haben; denn wenn unter der traurigsten Verwüstung, unter der bittersten Beschimpfung des Vaterlandes dennoch innerer Zwist, Fehde und Bürgerkrieg fortwährend herrschten, so muß man wohl an eine weitverbreitete Abstumpfung aller edleren Gefühle glauben. Es blieb daher jetzt Sigmund nur Versöhnung mit den Böhmen, Toleranz gegen die Hussiten übrig. Hatte er einst unter dem Einfluß der Kirchenversammlung Huß und Hieronymus verbrennen lassen, so war auch jetzt die Hoffnung begründet, durch eine andere Kirchenversammlung von dem Wege der Ketzerverfolgung auf den Weg der Duldung gelangen zu können. Eben damals war eine solche Versammlung berufen worden, und sie konnte sicher kein Schwert zur Bekämpfung der Hussiten finden, wenn Sigmund das seinige in die Scheide stieß. England, Frankreich und Burgund waren in den verheerenden Krieg verwickelt, der seit dem Auftreten der Jungfrau von Orleans eine andere Wendung bekommen hatte; Erich von Dänemark kämpfte mit Holstein und den Hanse-

[1]) Aschbach, III. S. 315 bis 327.

städten; Jagello von Polen begünstigte die Hussiten; wo sollte also eine Hülfe sich finden? Sehr viele hohe Glieder der Kirche hatten die wilden Taboriten in der Nähe gesehen; der Scheiterhaufen hatte vergeltend dem Leben vieler katholischen Geistlichen ein Ende gemacht; also durfte schon erwartet werden, daß ihre Strenge gegen Wiclef und Huß nicht mehr unerbittlich sein werde.

Einer der Beschlüsse des Concils zu Costnitz war, daß fünf Jahre nach seiner Auflösung ein anderes Concil zu berufen sei.[1]) Martin V. konnte diese übernommene Verbindlichkeit nicht geradezu umstoßen; er berief das Concil (1423) nach Pavia und, als hier eine pestartige Krankheit ausbrach, nach Siena. Während schon dieser entlegenere Ort die Zahl der das Concil Besuchenden herabdrückte — es fanden sich nur 5 deutsche und 6 französische Bischöfe ein — beschränkten sich auch die Vorlagen nur auf einige Maßregeln gegen die Hussiten und auf die Vereinigung zwischen der römischen und griechischen Kirche; denn die Beherrscher des zerfallenen byzantinischen Reiches neigten damals zu dieser Vereinigung, um durch die römische Kirche Hülfe gegen die immer näher rückenden Türken zu erlangen. Der in Costnitz unerledigten Aufgabe, einer Reform der Kirche, wurde nicht gedacht. Als dennoch einige Mitglieder des Concils hierauf lebhaft zu bringen den Muth hatten, löste Martin V. die Versammlung unter dem Vorwande der Uneinigkeit auf und berief eine andere auf ein Jahr später nach Basel, versprach jedoch inzwischen die Reform der Kirche selbst in die Hand zu nehmen; ein weiser Beschluß, wenn es damit ernst gemeint war; denn auf dem Wege der monarchischen Papstgewalt ließ sich etwas zum Danke Europa's zu Stande bringen und jene Gewalt konnte dadurch neue Befestigung erlangen; ein thörichter Beschluß unter der entgegengesetzten Voraussetzung![2]) denn es ließ sich erwarten, daß das Verlangen nach Reform um so lebhafter werden mußte, je stärker große Mißstände an die verfehlte Reform mahnten; ein wahrer Leichtsinn war es, für den Ort des künftigen Concils nicht eine italienische Stadt, sondern Basel zu erwählen, während die Zukunft sich nicht

---

[1]) Der Beschluß Frequens.

[2]) Man muß freilich zugestehen, daß auch jene päpstliche Monarchie weniger unbeschränkt war, als sie erschien; die von Europa geforderten Reformen mußten Rom — den Cardinälen — den Beamten der Curie — den Schreibern und Schmarotzern — vieles Geld entziehen, also, wenn sie ausgeführt wurden, großen Jammer und Haß in Rom erzeugen; an solchen Schranken scheitert oft die monarchische Gewalt.

berechnen ließ und in Basel der Einfluß des Papstes unzweifelhaft geringer sein mußte, als dort, wo er, wenn nöthig, persönlich erscheinen und auf eine Masse italienischer Prälaten einwirken konnte. Es scheint, Martin V. war alt geworden und wünschte hauptsächlich den Rest seines Lebens ungestört durch ein Concil zu verbringen. Seine Reformen beschränkten sich auf einige Ermahnungen sittlichen und einfachen Lebens an die Cardinäle; er selbst brachte zwar mit Fleiß und Glück die meisten veräußerten Güter an die römische Kirche zurück; aber dieses geschah großentheils zum Besten seiner Verwandten, der Colonna's, die er nach allen Kräften bereicherte und überall begünstigte; er betrieb den Pfründenverkauf noch stärker, als sein Vorgänger und erlaubte sich überall die willkürlichste Besetzung der Bisthümer. [1]) Der Ruf nach Kirchenreform erhielt sich daher allgemein in verstärktem Maße; die vereinzelten Versuche, das Leben der Geistlichen, Mönche und Nonnen zu bessern, konnten nur das Bedürfniß solcher Reformen aufdecken, nicht befriedigen. „Alle Schritte wurden gezählt und gemessen und die unnütz (durch eine Anhäufung von Förmlichkeiten) geplagten Mönche zu willenlosen Drahtpuppen geformt, denen man sogar mit einer Glocke Nachmittags das Zeichen gab, um sie zu mahnen, jetzt sei die Stunde gekommen, in der man seinen Durst löschen dürfe.“ So werden die wohlgemeinten Klosterreformen in Oesterreich unter Herzog Albrecht (nach den Rathschlägen des berühmten Professors Nikolaus Dinkelspühl) beschrieben. Von wissenschaftlicher Bildung war dabei keine Rede, nur von Ceremonien. [2]) Solche Reformen verbesserten begreiflich den Zustand der Kirche durchaus nicht; sie wurden demungeachtet noch oft und jedesmal mit demselben schlechten Erfolg sowohl in Oesterreich als anderwärts wiederholt. [3])

Es war zu klar, daß hauptsächlich unter der höheren Geistlichkeit, an dem päpstlichen Hof, unter den Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten in den bischöflichen Kapiteln, die Verderbniß der Kirche ihren Sitz habe; es konnte nicht helfen, wenn man einige Aeste des faulen Baumes herauszuschneiden oder zu säubern versuchte; und wenn sich die Bischöfe bei dieser Arbeit bemühten, so stand dem Erfolg zu

---

[1]) Spittler, Gesch. des Papstthums. S. 192 flg. v. Wessenberg, Kirchenversamml. II. S. 270 flg. Aschbach, IV. S. 6 flg. Windeck, cap. 55. Voigt, in Raumer's Hist. Taschenb. (1833). S. 92 flg. 111. 114. 145. 148. 156. 159. Vergl. unten.

[2]) Kurz, Albrecht II. S. 17.

[3]) Kurz, S. 243 flg. Rommel, Gesch. von Hessen. III. S. 130.

sehr ihr eigenes Leben in dem Weg. Der Papst, sein Hof, die Cardinäle und was damit zusammenhing, hatte so wenig Gedächtniß für die bereits empfangenen Lehren, oder ließ der Geldgier so sehr den freiesten Lauf, daß ein Abgesandter des deutschen Ordens nach seiner Ankunft in Rom klagend zu schreiben sich gedrungen sah: „Die Gierigkeit hat am Hofe zu Rom die Oberhand und weiß von Tag zu Tag mit neuen Listen und Finten das Geld aus Deutschland auszupressen, so daß daraus wohl großer Zwist über die Papstherrschaft entstehen wird!“ [1]) Als daher viel von der Reform der Mönchs-Orden (der Minoriten) die Rede war, wird Sigmund eine sehr treffende Aeußerung in den Mund gelegt: „Nein! die Majoriten (die Bischöfe und Aebte) müssen reformirt werden.“ [2]) Man erkannte wohl, daß die Reform der Kirche von oben herab nicht zu erlangen sei, und darum wahrscheinlich wurde bald nach der Versammlung des Baseler Concils der erfolgreiche Beschluß gefaßt: daß man nicht allein Bischöfen und Aebten, sondern auch anderen Geistlichen und Doctoren der Theologie Sitz und Stimme geben wolle. „Ihr seht den Eifer, die Beharrlichkeit, Redlichkeit und Seelengröße dieser niederen Geistlichen. Wo wäre jetzt das Concil, wenn nur Bischöfe und Cardinäle dort gestimmt hätten? wo das Ansehen der Concilien? wo der katholische Glaube? die neuen Beschlüsse und die Reformation? Alles wäre längst der Willkür und Kühnheit Eugens preisgegeben; er hätte seine frevelhafte Absicht längst erreicht, wenn nicht die von Euch verachteten niederen Geistlichen widerstanden hätten!“ — schrieb später der Präsident des Concils, der Cardinal von Arles, an Aeneas Silvius. [3]) Dieser selbst, der Cardinal Cesarini und Nicolaus von Cues äußerten sich ebenso. [4])

Am 1. Februar 1431 erfüllte Martin V., wahrscheinlich sehr ungern, aber durch öffentliche Anschläge dazu gemahnt, sein Versprechen, indem er eine Bulle zur Berufung des Concils nach Basel

---

[1]) Voigt, S. 98 a. a. O. Ueber die Verschwendung und Ueppigkeit, Hochmuth, Geiz und Simonie der Päpste und Bischöfe s. auch Voigt, Enea Silvio. Bd. I. S. 27 bis 31; Theiner, Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit. Bd. II; v. Müller, Schweiz. Gesch. III. S. 157 flg.

[2]) Kurz, S. 16 a. a. O.

[3]) Schmidt, Gesch. der Deutsch. IV. S. 198. Note XX.

[4]) Voigt, Enea Silvio. I. S. 56. 102 bis 108. Bei dem später heftig entbrannten Streit der Parteien ist begreiflich auch diese Maßregel getadelt worden, sowie der Baseler Ausschuß von 12 Personen, welcher über die Zulassung in das Concil zu entscheiden hatte. Ders.

erließ.[1]) Zu seinem Vertreter ernannte er den Cardinal Julian Cesarini, der noch vor Eröffnung des Concils die Hussiten bei Tauß hatte kennen lernen. Dahin war er gesendet worden, um durch seine Energie die Krieger zur Vertilgung der Ketzer anzufeuern; aber er hatte auf der Flucht Rock und Hut verloren. Martin V. genoß dennoch die Frucht seiner tergiversirenden Maßregeln; denn er starb am 20. Februar 1431, erlebte sonach den schlechten Erfolg des Systems nicht mehr, nach welchem er immer viel versprochen, aber stets wenig und das Wenige langsam erfüllt hatte, um durch Ermüdung den Eifer nach Reform allmälig abzukühlen. Es war gut, daß die Niederlage bei Tauß einer vollständigen Versammlung des Concils vorausging; denn jenes Ereigniß diente nun zur Warnung dagegen, die alte Sprache über die Ausrottung der Hussiten fortzuführen, wie es zu Costnitz geschehen war. Der Cardinal Julian war gründlich von seinem Eifer geheilt. Da sich die Böhmen im Juli 1431 beschwert hatten, daß ihnen auf dem Concil die Gelegenheit zu einer freien Vertheidigung ihres Glaubens und der heiligen Schrift nicht werde dargeboten werden, so wurde mit Julians Zustimmung nunmehr (am 15. October 1431) ein Schreiben des Concils an die Böhmen erlassen und ihnen hierin die bündigste Zusicherung über eine solche freie Vertheidigung gegeben. Sigmund beförderte dieses Schreiben an die Böhmen.[2]) Zugleich suchten Abgeordnete des Concils die Herzoge Friedrich von Oesterreich und Philipp von Burgund, welche gegen einander und gegen den König Sigmund nicht die friedlichsten Gesinnungen hegten, zu beruhigen, damit man in Basel, am Orte des Concils, nicht die Folgen ihrer Zwietracht durch Unruhe und Bedrängnisse des Krieges empfinden möge.

Alle diese Anstalten zu friedlicher Ausgleichung wurden jedoch durch den Nachfolger Martins V., durch Eugen IV. in unerwarteter Weise gestört! Dieser Venetianer (Gabriel Condolmieri, früher Cardinal von Siena) ist sehr verschieden beurtheilt worden.[3]) Er hatte bei seiner Wahl einerseits die Erhaltung des päpstlichen Ansehens, sowie aller Rechte der Cardinäle einschließlich der Hälfte aller Einnahmen der römischen Kirche versprechen, andererseits aber zugleich beschwören müssen,

[1]) Droysen, Gesch. der preuß. Pol. I. S. 530 flg.
[2]) Hartzheim, Concil. German. V. p. 760.
[3]) Vergl. v. Wessenberg, II. S. 280. Aschbach, IV. S. 14.

vermittelst des von Martin V. berufenen Concils das Werk der Kirchenreformation ferner zu betreiben; Versprechungen und Eide, die sich gegenseitig aufhoben, denn reformiren konnte man die Kirche nur, wenn die übermäßigen Einnahmen der höheren Geistlichkeit und die willkürliche Gewalt des Papstes beschränkt wurde.[1]) Wir wollen dem Urtheil über seine Person nicht vorgreifen; allein er erkannte weder seine Lage, noch den Vortheil der Kirche, indem er sich in lebenslängliche Wirren und jene in anhaltende Spaltungen stürzte, um möglichst alle Neuerungen, alle Beschränkungen der päpstlichen Gewalt und Einkünfte abzuweisen. Zwar schien er auf seinem Todbette dieses Ziel zu erreichen; aber auf wie lange noch für seine Nachfolger? Das Gebäude, welches man nicht herstellen wollte, stürzte in weniger als einem Jahrhundert zusammen. Zuerst erneuerte er die Berufung des Concils nach Basel; als er jedoch aus den ersten dort stattgefundenen Verhandlungen sah, wie die Fortsetzung des Costnitzer Concils sich anbahnen wolle, mit dem einzigen Unterschied, daß man in Costnitz die Hussiten verdammt hatte, in Basel dagegen die Nothwendigkeit einer Toleranz nicht mehr verkannte, so änderte er allzu rasch seinen Sinn. Eine am 26. September auf dem Concile beschlossene Geschäftsordnung hatte die in Costnitz beliebte gesonderte Berathung der Nationen aufgehoben und eine gesonderte Berathung nach vier Abtheilungen der Versammlung an die Stelle gesetzt; diese Abtheilung sollte nach den hauptsächlichen Gegenständen der Berathung vorgenommen werden: erstens Glaube, zweitens Friede, drittens Reform, viertens gemeinsame Dinge (communia). In die vier Abtheilungen suchte man die Mitglieder gleichmäßig, sowohl in Betreff der Nationen als Würden, zu sondern; jedoch sollten alle vier Monate neue Wahlen in die Abtheilungen stattfinden. Zwölf Mitglieder, wovon monatlich acht erneuert wurden, sollten die einzelnen Gegenstände an die Abtheilungen weisen.[2]) Eine abgesonderte Berathung der Cardinäle wurde nicht anerkannt.

Das waren allerdings folgenreiche Beschlüsse.

Schon in Siena waren die italienischen Prälaten großentheils nicht fügsam gegen den Willen Martins V. gewesen; jetzt in einer deutschen Stadt, vermischt mit deutschen und französischen Herren,

---

[1]) Raynaldi Ann. eccl. ad a. 1424 sq.

[2]) Raumer's Hist. Taschenbuch (1849). S. 125. 126. Voigt, S. 54 bis 59 a. a. O.

drohten sie dem Papst noch weniger einen Damm und Schutz gegen die anderen Nationen zu gewähren; das Concil verwuchs zu einem Körper und sein Wille konnte sich auch praktisch über denjenigen des kirchlichen Oberhauptes stellen wollen, wie es theoretisch in Costnitz geschehen war. Eugen IV. faßte den unglücklichen Entschluß, das Baseler Concil aufzulösen und ein anderes achtzehn Monate später nach Bologna zu berufen; die Bulle wurde im December 1431 versendet.[1]) Die officiellen Gründe der Auflösung waren aber seicht:

1. Es seien zu wenig Prälaten in Basel. (Das war anfangs der Fall, aber auf Betreiben Sigmunds und der Pariser Universität seitdem geändert.)

2. Die hussitischen Unruhen, die Fehde der benachbarten Fürsten, der herannahende Winter würden Basel gefährlich machen. (Der Winter war nichts Neues, mit den Hussiten wollte man sich vertragen und die Fürsten hatte man zum Frieden gestimmt.)

3. die Griechen wollten wegen einer Kirchenvereinigung auf einem Concil verhandeln; ihnen sei Bologna gelegener. (Die lateinische Kirche hatte sich jedoch vor allen Dingen selbst zu helfen und durfte erwarten, daß sich die Griechen, wenn sie überhaupt die Vereinigung wollten, durch die Reise nach Basel nicht abschrecken ließen.)

4. Mit Erstaunen habe der Papst von der Einladung der Ketzer vernommen, um mit ihnen über ihre Ketzerei zu streiten; diese sei verurtheilt und es gleiche einer Beleidigung des Papstes, sowie der ganzen Kirche, darüber noch ein Wort zu verlieren. (Wenn diese Meinung Ernst war, wenn die Ströme unnütz vergossenen Blutes, wenn das verwüstete Deutschland, wenn die Qualen und Leiden von Millionen selbst nicht einen Versuch gütlicher Verständigung nach der Ansicht Eugens zulassen sollten, so war er nur ein hartherziger Thor.)

5. Beschwerte sich der Papst über leidende Gesundheit, die ihm wohl eine Reise nach Bologna, aber nicht nach Basel verstatte, während seine Gegenwart bei dem Concil nöthig werden könne.

Niemand war wohl über diesen Schritt mehr in Erstaunen, Un-

---

[1]) Vergl. Mansi, Concil. XXIX. p. 564 sq. XXX. p. 75 sq. Hartzheim, Concil. Germ. V. p. 777. Der Beschluß der Auflösung soll schon im November gefaßt worden sein. Aschbach, IV. S. 28.

willen und Verlegenheit als König Sigmund. Längst hatte er die Neigung zu einem Römerzug an den Tag gelegt, wahrscheinlich um sein eitles Haupt endlich mit der Kaiserkrone geschmückt zu sehen, vielleicht in der Hoffnung, in Italien selbst die besten Bundesgenossen gegen seine feindlichen Nachbarn, die Venetianer, zu finden und dort irgend welche gute Geschäfte zu machen, den Rest des kaiserlichen Ansehens zu beleben, neue Hülfsquellen zu entdecken. Denn Sigmunds Sinn ging immer auf das Weite und Unbestimmte hinaus; die deutschen Stände waren aber nicht geneigt, in solcher Zeit abenteuerliche Pläne zu unterstützen und so entschloß sich Sigmund, allein mit einigen ungarischen Reitern über die Alpen zu ziehen. Der Zeitpunkt, einige Wochen nach der Niederlage zu Tauß, war merkwürdig gewählt. Zuerst hatte der König die Deutschen nach Böhmen geschickt; jetzt ging er nach Italien, um die deutsche Kaiserkrone zu empfangen und überließ das Reich seinem Schicksal. Es lag darin der sprechende Beweis, daß Sigmund die Besiegung der Hussiten aufgegeben hatte; Deutschland besetzen konnten sie nicht; es kam also nur auf etwas mehr oder weniger Rauben und Brennen an; das hinderte den König nicht an der Verfolgung seiner politischen Entwürfe![1]) Sigmund zog also von Nürnberg über Lindau nach Feldkirch und als von Deutschland Niemand zur Begleitung erschien, anfangs November „ohne hülffe und rate aller deutschen fürste“[2]) über Graubünden in die Lombardei; bis dahin folgte ihm eine kleine Schaar von Schweizern (etwa 800 Mann).

Nach langer Unterbrechung der stets unglücklichen Verbindung zwischen Deutschland und Italien erschien also wieder ein deutscher König in den Ebenen der Lombardei; er hielt jedoch keinen Reichstag auf den Ronkalischen Feldern, sondern zog gradeaus auf Mailand mit einer Schaar auf einige Monate geborgter Schweizer und mit einigen ungarischen Reitern, also eigentlich ohne Heer und gewiß ohne Geld. Der scheußliche und treulose Herzog Philipp Maria Visconti — schon längst, aus den in der Geschichte Wenzels und Ruprechts mitgetheilten Gründen, in Deutschland tief verhaßt — war seine Hoffnung und Zuversicht. Philipp Maria war in seinen Kriegen mit Venedig und Florenz nicht glücklich gewesen und hatte, als er, von den siegreichen Waffen

---

[1]) Diese Handlungsweise Sigmunds gegen das deutsche Volk kann durch keine anderweiten politischen Entwürfe gerechtfertigt werden; sein gelehrter Biograph hat uns jedoch über diese Entwürfe nichts mitzutheilen vermocht, was denselben auch nur den Schein einer gesunden Politik geben könnte.

[2]) Windeck, cap. 184.

des Carmagnola bedrängt wurde, einen ihm nachtheiligen Frieden 1428 zu Ferrara abschließen müssen. Seine Politik erkannte in Sigmunds alter Feindschaft gegen Venedig ein Hülfsmittel, diese Scharte auszuwetzen, oder lieferte sich ihm Sigmund selbst in die Hände aus Verdruß, daß er den Venetianern ihre früheren Eroberungen noch nicht sämmtlich wieder abgenommen hatte. Doch es ist unglaublich, daß Sigmund mitten unter den ernstesten Kriegsrüstungen gegen die bis dahin immer siegreichen Böhmen, im Frühjahr 1431 (wo allerdings der Waffenstillstand mit den Venetianern ablief) einen neuen Krieg gesucht haben sollte, als ob seine Hülfsmittel nach allen Seiten hin, gegen Böhmen, Türken und Venetianer, unerschöpflich wären. Es ist wahrscheinlicher, daß Philipp Maria den Faden gedreht hat, woraus im Monat Juli 1431 (einen Monat vor der Niederlage bei Tauß) ein Bündniß zwischen Sigmund, Philipp Maria, Amadeus von Savoyen und dem Markgrafen von Montferrat gegen Venedig entstand. Der Krieg im Friaul wurde sofort begonnen und gegenseitig mit großer Grausamkeit geführt; man suchte den Venetianern ihre Handelsverbindungen mit Deutschland abzuschneiden und Genua zu begünstigen, künstliche Bestrebungen, gegen welche der Vortheil der Kaufleute ankämpfte. Nun also nach der Niederlage von Tauß, erwartete Sigmund vor den Mauern von Mailand Vergeltung der Opfer und Hülfe, die er bereits dem Herzog Philipp Maria gebracht hatte. Dieser ging auf sein Schloß Abbiate Grasso, ließ Sigmund mit großen Ehrenbezeugungen in Mailand aufnehmen und am 25. November mit der eisernen Lombardenkrone krönen, im Uebrigen: „grauset im gar sere vor dem konige — wenn der Herre von Meilant dem konig gar vil verschriben und zu den heiligen gesworn. Er enthilte Im nye keins kein weile (kam nicht zu ihm) und fant alle Funde (Ausflüchte), wie er In von Meilant precht gein Pesenz (Piacenza), wenn er hette sorge, das die stat Meilan sich an dem konig sluge. — Er sprach: „Sehe er den konige, er muste vor Frewden sterben. Es war aber ein Geteusche.“ [1]) Als Sigmund der Einladung zu einer Zusammenkunft in Piacenza folgte, „sah er den von Meilon nye!“ [2]) Inzwischen suchte der Papst das Concil von Basel aufzulösen und zugleich als Venetianer, dem König in Italien möglichst entgegenzuarbeiten. [3]) Es ist sehr irrig zu sagen, daß Sigmund in diese Schwierigkeiten ganz

[1]) Windeck, cap. 182.
[2]) Windeck, cap. 184. 185.
[3]) Aschbach, IV. S. 43 bis 56. Voigt, Enea Silvio. I. S. 48 flg.

unvermuthet gerathen sei; er hatte sich durch Erneuerung des Krieges mit Venedig, während der Krieg mit Böhmen in voller Flamme war, und durch einen Römerzug kurz nach einer schmählichen Niederlage an den deutschen Grenzen, höchst unvorsichtig und unwürdig hineingestürzt. Man ist ihm jedoch die Gerechtigkeit schuldig, anzuerkennen, daß er nun den bitteren Kelch, den er sich selbst vorgesetzt hatte, mit Beharrlichkeit austrank und dem Papst gegenüber seine Stellung behauptete.

Alsbald bei Empfang der Nachricht über die Auflösung des Concils schrieb er an Eugen, daß er diese Maßregel zurücknehmen möge, die Zerstörung der Kirche, der Sieg der Ketzerei sei außerdem bevorstehend.[1])

Zu Basel war man schon im Gang der Berathungen und hatte dafür nach einem früheren Uebereinkommen zwischen Sigmund und dem Papst bezeichnet:

1. Ausrottung der Ketzereien;
2. Herstellung des Friedens im christlichen Abendlande;
3. die Kirchenreform.[2])

Die Abtheilungen des Concils in vier Hauptdeputationen sind schon angeführt. Was diese durchberathen hatten, wurde zur weiteren Berathung in die Generalversammlung gebracht; hier entschied die Mehrheit der Deputationen (wie zu Costnitz die Mehrheit der Nationen) und der Beschluß wurde sodann in einer öffentlichen Sitzung des Concils zum Synodaldecret erhoben.[3])

Bald nach der ersten Sitzung kam die Nachricht von der Auflösungsbulle; allein auch die Schreiben Sigmunds, worin er das Concil fortzufahren aufforderte. Martin V. hatte die päpstliche Würde unter der Bedingung erhalten, daß er das Werk der Reformation auf einem anderen Concil binnen einer bestimmten Frist zum Abschluß bringen wolle; das war noch nicht geschehen und keineswegs aus Liebhaberei an den großen Kirchenversammlungen, sondern zur Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten, waren die Concilien von Pavia, Siena, Basel von ihm berufen worden. Sein Amt war kein persönliches, sondern mit allen Rechten und Pflichten des Vorgängers auf ihn übergegangen; die beschworene Erfüllung der letzteren konnte nicht willkürlich hinausgeschoben werden; das Concil zum Behuf der

[1]) Mansi, XXIX. p. 582 l. c.
[2]) Mansi, p. 14.
[3]) Mansi, p. 377 sq. l. c.

Kirchenreformation mußte berufen, das berufene durfte nicht willkürlich aufgelöst werden.

Hätte das System Gregors VII. über die Allmacht der Päpste die gehofften Früchte getragen, so wäre es niemals zu einem Costnitzer Concil gekommen; allein weil das Gegentheil eingetreten war, und weil die Kirche in unchristlicher Weltlichkeit und in inneren Streitigkeiten zu zerfallen drohte, so war man von jenem System zurückgekommen; darum hatte das Concil von Costnitz am 6. April 1415 beschlossen: daß Jedermann, und auch der Papst, einer Kirchenversammlung in Allem gehorchen müsse, was den Glauben, die Aufhebung der Kirchenspaltung und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern angehe.[1])

Die Kirche, vertreten von der Geistlichkeit, hatte sich damals an die Stelle des Papstes gesetzt;[2]) wenn man schon denselben noch als Haupt der Kirche anerkannte, so galt er doch nicht mehr als unbeschränkter Beherrscher, sondern als Vollstrecker des von der Kirche ausgesprochenen Willens. Viele würdige Geistliche waren zu Basel versammelt, erfüllt von der Heiligkeit ihres Berufes, von der Nothwendigkeit, dem eingerissenen Verderben einen Damm entgegenzusetzen; als sie sich von Eugen so verächtlich behandelt sahen, erneuerten sie am 15. Februar 1432 die Beschlüsse des Costnitzer Concils wegen der Superiorität einer Kirchenversammlung über den Papst und setzten hinzu, daß eine rechtmäßig begonnene Kirchenversammlung ohne ihre eigene Zustimmung von Niemanden, auch von dem Papste nicht, aufgelöst, vertagt, oder verlegt werden dürfe.[3])

So standen nun die Sachen; es fragte sich: wird der Papst nachgeben, oder das Concil? Diese für die gesammte Christenheit so wichtige Frage mußte durch das Benehmen Sigmunds entschieden werden; denn in einer deutschen Stadt unter seinem Schutz war das Concil versammelt, zu dessen Protector er den Herzog Wilhelm von Bayern berufen hatte. Sigmund schien die Wahl gegeben, zwischen der Kaiserkrone, die ihm Eugen bereitwillig bot, wenn er das Baseler Concil opfern werde, und zwischen dem entschiedenen Verlust

---

1) In dem Beschluß Sacrosancta.

2) Sehr verschiedener Meinung ist Aschbach, S. 27. 41 flg.

3) Wie auf dem Costnitzer Concil, wurden verschiedene Schriften von ausgezeichneten Theologen, z. B. von den Bischöfen von Segovia, von Palermo, dem Patriarchen von Antiochien (De eccl. potestate) verfaßt, um, auf Grund der Costnitzer Beschlüsse, die Superiorität des Concils über den Papst darzuthun. v. d. Hardt, VI. prol. p. 7 bis 16 sq.

der böhmischen Krone, weil die Böhmen sich nicht mit ihm versöhnen konnten, wenn er der starren Gesinnung Eugens folgte und sie als Ketzer behandelte. Die Kaiserkrone gab ihm einen Schimmer der Größe, der jedoch schon von seinen Zeitgenossen nicht mehr für etwas Wesentliches gehalten, nicht mehr mit wirklicher Macht verwechselt wurde; mit dem Verlust der böhmischen Krone und der Fortdauer der Hussitenkriege war die endlose Verwirrung Deutschlands und seiner Nachbarländer, sogar des ohnehin von den Türken bedrohten Ungarns, verknüpft. Diese Wahl war doch eigentlich keine und Sigmund hielt fest an dem Concil, mochte der Zorn des Papstes noch so sehr steigen, ja! bis dahin sich verirren, daß er in öffentlicher Rede an Sigmunds Gesandte, diesen einer absichtlichen Begünstigung der Böhmen beschuldigte; „freilich er selbst, der Papst, glaube das nicht; aber man sage es doch!"[1]) Von Worten kam es zu Thaten. Der König war von Piacenza, wo er Philipp Maria vergeblich erwartete, zuerst nach Parma, dann nach Lucca gezogen, in eine mit Florenz verfeindete Stadt; sein Heer bestand aus 800 Ungarn, 600 Mailändern und einigen Italienern; die Florentiner und der Papst besetzten ihre Grenzen und streiften bis an die Mauern von Lucca. Da die deutschen Reichsstände Sigmund keine Hülfe zu dem Römerzug auf einem Reichstag verwilligt hatten, noch verwilligen wollten, so ließen sich durch seine Schreiben nur die Städte zur Einsendung einiger Geldunterstützung bewegen, und diese nicht alle;[2]) die Erneuerung alter Privilegien und Ertheilung neuer in Italien trug nicht genug ein, um den geldarmen König mit seinem Gefolge zu erhalten; er entschloß sich daher plötzlich im Juli 1432 nach Siena zu ziehen, da auch diese Stadt mit Florenz im Streit war, und glücklich gelang ihm dieses Ziel unter manchen Gefahren zu erreichen. Hier wurde er mit großer Feierlichkeit empfangen und eine Deputation der schönsten von den schönen Frauen Siena's begrüßte ihn. „Hatt er im entgegen gon vier Frowen, alle vermehelt, jungent und geziert nach

---

[1]) Vergl. Aschbach, IV. S. 73. Es finden sich dort die Verhandlungen zwischen Sigmund und Eugen ausführlich dargestellt.

[2]) Lehmann, Speyerer Chronik. Ochs, Gesch. von Basel. III. S. 351. Einen Begriff von Sigmunds Lage gibt es, daß er 800 Mann zuverlässige Soldaten hatte, seine Ungarn. In Oberitalien war die ihm stets feindliche Republik Venedig, welche damals allein durch ihren Handel eine Einnahme von 4 Millionen Dukaten bezogen haben soll; 36,000 Seeleute fuhren auf ihren Schiffen, eine eben so starke Landmacht konnte sie anwerben. Die Kräfte der Republik Florenz, die mit Siena im Streit lag, waren kaum geringer. Burckhardt, Die Cultur der Renaissance in Italien (Basel 1860). S. 71. 72.

glich (entsprechend). Niemant dett dye vor todamlich (sterblich), sunder vor Göttin achten und schetzen. — Sigmundus aber, wiewol er alt was der Jaren, so was er doch snell und behend in lieblichen Begierden — und was im och mintzit (nichts) süssers noch kurtzwiligers dann Angesicht schoner hübscher Frowen. Darumb als er die ersach, sprang er von dem Pfard — und sprach: Hond ir ye derglich Frowen gesehen? ich zwyfele, ob es syn menschlich Angesicht oder engelsch, zwar (ja!) sye syn hymelisch!" [1]) — Der König mußte während eines langen Aufenthaltes zu Siena (vom Juli 1432 bis Mai 1433) durch Zerstreuungen jeder Art seine schwierige Lage zu vergessen suchen; die Unterhandlungen mit dem Papste kamen nicht zu Ende; die Feinde waren beinahe vor den Thoren der Stadt; die Bürger von Siena vermochten kaum noch die Bürde des königlichen Hoflagers zu ertragen; die deutschen Reichsstände schienen ihres Königs völlig vergessen zu haben; „Konig Sigmundus — was one hülffe und rate und zutune aller kurfürsten und aller reichsstete und was lange gelegen zu — Seins, und indem er auch sante seinen hawptman Marschalk zu den fürsten und steten, das mon yme zu hülffe keme und nymant kam yme zu hülffe." [2]) Er soll seine Lage selbst mit derjenigen eines wilden Thieres verglichen haben, das sich in einem eisernen Käfig eingesperrt findet. Durch Gift und Dolch suchte man angeblich seinen Tod. Der Papst hoffte, er werde matt werden und das Concil fahren lassen; der König hoffte, das Concil werde den Papst matt machen und ermunterte dasselbe in seinen Schreiben. Die Oberhäupter der Kirche in Basel, die es ernst mit ihrer Sache meinten, hatten keine Wahl. Denn ließen sie sich auseinanderjagen, so war die päpstliche Allmacht hergestellt, das so lebhaft empfundene Bedürfniß einer Kirchenreformation war vereitelt und sie kamen alsdann ihrem Oberhaupte gegenüber, in die schlimmste Lage; sie gingen also weiter: am 29. April 1432 wurde Eugen mit seinen Cardinälen zur Erscheinung binnen Frist von drei Monaten nach Basel vorgeladen; am 20. Juni 1432 beschlossen: wenn der päpstliche Stuhl erledigt werde, so sei

---

[1]) Diese Stelle ist aus dem Roman Euryalus und Lucrezia von **Aeneas Sylvius**, der später Papst wurde, nach einer alten Uebersetzung bei **Hahn**, Collect. Monum. I. p. 411. Unter den vier Frauen war Katharina Petrusy, die bald darauf starb und Sigmund zu ihren Leichenbegleitern zählte; er schlug ihr Knäblein zum Ritter; dabei war auch Lucrezia, zu welcher der Kanzler des Königs, Caspar Schlick, eine Liebe faßte; und diese Liebe wird in dem Roman beschrieben. S. Aschbach, IV. S. 82.

[2]) **Windeck**, cap. 185. 187. 188.

Eugens Nachfolger in Basel zu wählen; neue Cardinäle dürfe er nicht ernennen, die zu Basel nicht abberufen.[1]) Am 9. August 1432 wurde ein Ausschuß in Glaubenssachen angeordnet und alle Appellationen von dem Concil an den Papst oder an einen anderen Richterstuhl untersagt;[2]) am 6. September 1432 der Papst mit 17 Cardinälen, weil sie nicht erschienen seien und die Auflösungsbulle nicht widerrufen worden, des Ungehorsams angeklagt; nur auf besonderes Bitten der päpstlichen Abgesandten eine neue Frist zur Verhandlung vorberaumt;[3]) am 18. December diese Frist auf 60 Tage bestimmt. Verhandlungen zwischen dem Papste und dem König, zwischen diesem und dem Concil, liefen mitten durch; den letzten Schritt zu der Kirchenspaltung zu thun, scheute sich jeder Theil; keiner traute dem anderen; auf das Gerücht hin, daß der Papst beabsichtige, den König in Bann zu thun, wurde am 22. Januar 1433 von dem Concil weiter beschlossen: daß alle Strafurtheile des Papstes wider den König oder seinen Statthalter nichtig sein würden; am 29. Januar der Prozeß gegen den Papst begonnen.[4]) Damit war endlich das Eis gebrochen: der Papst erklärte sich am 16. Februar mit der Fortsetzung des Concils zu Basel einverstanden und ernannte vier Cardinäle zum Vorsitz. Allein die Vollmacht dieser Letzteren erstreckte sich nicht auf die Kirchenreform; das Concil war ferner nicht unbedingt, von der Zeit seines Zusammentritts an, sondern nur von dieser neuesten päpstlichen Entschließung an, anerkannt. Dasselbe verfügte nun seinerseits, die vier Cardinäle nur als Delegirte des Concils zum Vorsitz zuzulassen, nicht als Delegirte des Papstes (der unter dem Concil stehe). Am 27. April 1433 wurde beschlossen, daß die Kirchenversammlungen periodisch (von zehn zu zehn Jahren) zu erneuen, von dem Papst zu berufen und zu besuchen seien. Würde der Papst dieser Verbindlichkeit nicht entsprechen, so sei die Geistlichkeit berechtigt, sich von selbst zu versammeln und als Concil zu constituiren; ein Papst, der sie daran zu hindern versuche, solle suspendirt und, im Falle er ferner Gehorsam weigere, binnen Frist von zwei Monaten abgesetzt werden.

Eugen lebte noch in den Traditionen der Vorzeit, indem er hoffte, die Kirchenversammlung durch Zögerung beseitigen zu können; er kannte den Zustand Europa's zu wenig und wußte nicht, daß der wahrhaft fromme Theil der Geistlichkeit in allen Staaten, zumal in Frankreich und England, aber auch in Deutschland und selbst in Italien,

---

[1]) Mansi, Concil. XXIX. p. 24 sq. [2]) Ib. p. 36 sq. [3]) Ib. p. 39 sq.
[4]) Mansi, XXIX. p. 47 sq.

von der Nothwendigkeit einer Reform der seit dem Costnitzer Concil immer tiefer versunkenen Kirche mehr und mehr durchdrungen sei; das päpstliche Ansehen konnte hergestellt werden von dem tiefen Falle, den es zur Zeit eines Johann XXIII. mit seinen beiden Gegenpäpsten gethan hatte, wenn Martin V. und Eugen IV. sich an die Spitze dieser Reformbewegung stellten; indem sie aber dieselbe zu vereiteln suchten, zwangen sie beinahe zu der Lehre, welche zuvor das Costnitzer und nun das Baseler Concil aussprach:

„Der Papst ist das Haupt der Kirche; dieses Haupt ist aber nicht größer und mächtiger, als der ganze Körper, die ganze Kirche; vielmehr gebührt dieser selbst die höchste Gewalt; Christus hat die Schlüssel zu der Einheit der Gläubigen nicht einem Einzelnen übertragen; nur die Kirche, die Mutter und Lehrmeisterin aller Gläubigen, ist unfehlbar; die Päpste haben oftmals geirrt. — Von dem Concil zu Constanz ist das Verhältniß zwischen Concil und Papst für immer entschieden worden. Hiernach ist der Papst dem Concil Gehorsam schuldig. Der Papst hat zwar das Recht, ein Concil zu berufen, das berufene Concil erhält aber seine Gewalt nicht von ihm!“ [1])

Bei dieser Wendung der Dinge erkannte Eugen freilich, wo er stand, und ergriff den einzig noch möglichen Ausweg; er suchte den König wieder für sich zu gewinnen, vermittelte zwischen den ohnedem kriegsmüden Parteien, zwischen Venedig und Florenz auf der einen, dem König, Mailand, Siena und ihren Verbündeten auf der anderen Seite am 7. April 1433 den s. g. dritten Frieden von Ferrara, durch welchen gegenseitig die gemachten Eroberungen herausgegeben wurden; sodann verabredete er mit dem König noch insbesondere: es bleibt bei der nun geschehenen Anerkennung des Baseler Concils; der König wird auf Kosten Eugens zum Kaiser gekrönt; er leistet jedoch den üblichen Eid und verspricht, Eugen auf dem päpstlichen Stuhl in allen seinen Rechten zu schützen.[2]) Jenem Eid suchte man aber eine Fassung zu geben, wodurch in allge-

[1]) Vergl. Wessenberg, Kirchenversammlungen. II. S. 318 flg. Warum nach dem Concil von Costnitz das von Basel, nach dem fruchtlosen Concil von Basel die Reformation kam, findet sich bei Schlosser, Gesch. des 15. Jahrh. S. 236, in Kürze ausgedrückt.

[2]) Jacob von Sirck, deutscher Prälat, später Erzbischof von Trier, hatte bei dieser Verhandlung besonders gewirkt. Windeck, cap. 187. Vergl. Aschbach, IV. S. 104 bis 106.

meinen Ausdrücken des Kaisers Beistand gegen Jedermann, der sich gegen die päpstliche Autorität auflehnen werde, versprochen war, mithin auch gegen das Concil.[1]) Diese Fassung des kaiserlichen Eides konnte zwar vom rechtlichen Standpunkte aus keine Bedeutung haben; denn in der von Eugen geschehenen Anerkennung des Concils lag auch die Anerkennung seiner höchsten Autorität; diese war ja von dem Concil als Glaubenssatz öffentlich ausgesprochen. Die geistlichen Väter kannten aber die römischen reservationes mentales und legten daher Eugen eine unbedingte Anerkennungsformel des von ihnen ausgesprochenen Prinzips mit allen daraus fließenden Folgerungen vor, ehe sie auf Versöhnung eingingen. Der Papst unterschrieb auch diese, wie wir hören werden. Aber was half es? Was können die bündigsten Verträge mit einer Macht helfen, die sich auf Gott beruft, wenn sie Verträge und Eide bricht? Es gingen alsbald besänftigende Schreiben Sigmunds nach Basel;[2]) am 31. Mai 1433 wurde er zu Rom gekrönt und gebrauchte sofort das Kaisersiegel mit dem Doppeladler;[3]) sein Verhältniß mit dem Papst wurde das beste, und er hätte wohl kaum noch mehr gefordert, als daß ein Vertrag mit den Hussiten durch das Concil vermittelt werde: „Die Prinzipienfrage war ihm gleichgültig, ja! er wollte sie vielmehr auf die Seite geschoben haben,“ sagt sein neuester Biograph.[4]) Andere mächtige Fürsten, z. B. Philipp von Burgund, waren ebenfalls mehr auf der Seite des Papstes. Allein die Geistlichen zu Basel sahen wohl ein, daß wenn sie zu jener Zeit nicht durchgreifen würden, das Ansehen des Concils und die Reformation der Kirche verloren sei. Sie verlangten demnach vor wie nach unbedingte Anerkennung des Concils (während der Papst diese Anerkennung bisher nur in gewundenen Ausdrücken und als einen Akt seines Beliebens ausgesprochen hatte). Mit Mühe gelang es den Bevollmächtigten des Kaisers am 11. September 1433, noch eine Frist von dreißig Tagen vor der Suspension

---

[1]) Mansi, XXIX. p. 598 sq.

[2]) Vergl. Ochs, Gesch. von Basel. III. S. 257 flg.

[3]) Vielleicht gehörte dieses Verdienst seiner Kanzlei. Gründlich ist bei Benkard, Gesch. der deutschen Kaiser und Könige. S. 112, nachgewiesen, daß der Doppeladler keineswegs eine Erfindung Sigmunds war. Zwei Adler kommen vorher vor, auch der Doppeladler schon unter Carl IV.; man führt ihn sogar bis auf Conrad III. zurück. Das. S. 29. Sigmund aber scheint seine Fittige am meisten ausgebreitet zu haben. Der Kanzler Caspar Schlick, welcher zu Siena mit dem Kaiser gelebt und die traurige Zeit durch Liebe erheitert hatte, wurde damals in den Grafenstand erhoben. Man findet eine ausführliche Beschreibung der Krönungsfeierlichkeiten bei Aschbach, IV. S. 113 bis 121. Windeck, cap. 189.

[4]) Aschbach, III. S. 121.

des Papstes zu erwirken, und wirklich kam Sigmund selbst am 11. October unerwartet, von wenigen Personen begleitet, zu Pferd vor den Thoren von Basel an.[1]) Obwohl man ihm in Basel nicht mehr durchaus traute, so gestattete man doch auf seine Verwendung dem Papst noch mehrere Fristen, und dieser, da er in Italien und Rom selbst durch Feinde und Aufruhr bedrängt war, sah endlich, daß die Zeit zum Nachgeben gekommen sei. Er anerkannte am 5. Februar 1434 das Concil in einer ihm vorgeschriebenen Form.[2]) Endlich schwuren die von Eugen zum Vorsitz auf dem Concil ernannten Legaten mit seiner Erlaubniß, daß sie sich zugleich als Bevollmächtigte des Papstes und des Concils betrachteten und die höchste Autorität einer allgemeinen Kirchenversammlung anerkennten.[3]) Die schlimme Lage Eugens in Italien war (wie oben erwähnt worden ist) die Veranlassung so großer Zugeständnisse. Bei dem Antritt seiner Regierung war er in heftigen Streit mit den Colonna's, den Verwandten Martins V., gekommen, weil jene die gesammelten Schätze Martins als Erbschaft behalten wollten. Eugen verfuhr mit Härte, ja mit Ungerechtigkeit und Grausamkeit,[4]) und wurde ein Werkzeug in der Hand der heftigsten Feinde der Colonna's, der Orsini's. Bürgerkrieg entbrannte. Eugen wurde zwar mit Hülfe seiner Verbündeten Herr der Colonna's; allein nach Sigmunds Entfernung aus Italien und während Philipp Maria von Mailand neue Unruhen gegen den Papst anstiftete, fanden die Bandenführer Franz Sforza und Nicolaus Fortebraccio den Kirchenstaat zur Eroberung reif; sie fielen beide ein unter dem Vorwand eines Auftrages der Baseler Versammlung. Weil Eugen nicht Beiden zugleich widerstehen konnte, so ernannte er den Einen, den Sforza, zum Markgrafen von Ancona, um ihn gegen den Anderen, gegen Fortebraccio, zu brauchen. Da brach in Rom Aufruhr aus; Freiheit und Republik wurde ausgerufen, Eugen in einer Kirche belagert. Mit Mühe und verkleidet entfloh der Papst am 15. Juli 1434 über Ostia und Pisa nach Florenz. Selbst hier verfolgten ihn die Nachstellungen des Herzogs von Mailand.[5])

[1]) Um in den Münster zum Dankgebet in Schuhen gehen zu können, soll ihm der Rath verschiedene schön verzierte Paare zur Auswahl gesendet haben, weil der Kaiser nur Reiterstiefel hatte. Ochs, Gesch. von Basel. III. S. 257.

[2]) Mansi, Concil. XXIX. p. 78 sq. Voigt, I. S. 60 bis 66 a. a. O.

[3]) v. Wessenberg, S. 231 bis 239 a. a. O.

[4]) Voigt, Enea Silvio. I. S. 19.

[5]) Windeck, cap. 201. 208. Voigt, S. 59 flg. Aschbach, IV. S. 137.

XVI. Abschnitt.

Kaiser Sigmund (Fortsetzung).

Nach dem Erlaß der Bulle, wodurch der Papst das Baseler Concil im Jahre 1431 auflösen wollte, hatten bald wieder die Züge der Hussiten nach Ungarn, Mähren, Sachsen, Lausitz, Brandenburg, und zwar im Ganzen zum Vortheil der Hussiten und mit neuer Verwüstung dieser Länder stattgefunden; das Kloster Oliva sah die Brandfackel leuchten, Danzig sah die Verwüstung und die Böhmen brachten das Wasser aus der Ostsee als eine Trophäe in ihre Heimath.[1]) Die Aussicht auf Versöhnung schien abermals dahin. Indessen bemühte sich das Concil nach Kräften, das Vertrauen der Hussiten für eine Verhandlung zu gewinnen; Abgeordnete wurden in Begleitung des Kurfürsten von Brandenburg im April 1432 nach Eger gesendet, und endlich schloß man dort (am 18. Mai) die Uebereinkunft, daß böhmische Gesandte mit sicherstem Geleit nach Basel kommen und dort frei mit dem Concil und dessen Delegirten über den Glauben, namentlich über die vier Prager Artikel, unterhandeln könnten. Ihren Gottesdienst sollten sie überall in ihrer Herberge halten dürfen.[2]) Nach mehreren anderen Vorberathungen brachen Ende November 1432 dreihundert Böhmen von Prag nach Basel auf. Von Strecke zu Strecke wurden sie durch deutsche Fürsten geleitet und kamen am 4. Januar 1433 in Basel an, unter ihnen der furchtbare und siegreiche Procop der Große, auch andere wilde Taboriten in ihrer kriegerischen Landestracht, noch voll Argwohn gegen die katholische Geistlichkeit, voll Entschlossenheit, ihren Glauben bis zum letzten Athemzug zu vertheidigen. Die Häuser waren da, wo sie vorbeizogen, bis auf das Dach voll neugieriger Zuschauer. Der Cardinal Julian Cesarini bewillkommte und forderte zur Unterwerfung unter die Kirchenversammlung auf, die übrigens gern die Hussiten anhören werde, „da die heilige Kirche, als eine

[1]) Aen. Sylvius, Histor. Bohem. cap. 51.
[2]) Hartzheim, Concil. German. V. p. 779 sq.

Braut Christi, die Mutter aller Gläubigen welche die Schlüssel habe zu lösen und zu binden, ohne alle Makel und Fehler sei und in keiner zur Seligkeit nothwendigen Sache irren könne. — Die Väter wären bereit die Böhmen zu hören, sie sollten aber auch den Rath des heiligen Concils annehmen.“ Rokyczana erwiderte: „Niemals hätten die Böhmen die Kirche oder die Concilien verachtet; ihre Lehren seien auf die heilige Schrift gegründet; sie wünschen dieselben öffentlich und auch vor Laien zu vertheidigen.“ [1]) Am 16. Januar 1433 wurde die Discussion eröffnet; beiläufig bemerkte Procop: „Die Bettelorden seien ein Werk des Teufels, denn weder Moses und die Propheten, noch Christus und die Apostel wissen etwas von ihnen;“ die Versammlung suchte ihr Erstaunen durch Gelächter auszudrücken; der Cardinal Julian suchte Procop zu belehren; [2]) Niemand sprach jetzt von verdammlicher Ketzerei; alsdann verhandelte Rokyczana drei Tage über die Nothwendigkeit des Laienkelchs, ein anderer Böhme zwei Tage über die Bestrafung öffentlicher und schwerer Sünden; ein anderer zwei Tage über freie Predigt; ein anderer drei Tage über die weltliche Herrschaft der Geistlichkeit. In ähnlichem Styl wurde erwidert, sodann vertraulich, im Ganzen fünfzig Tage discutirt, ohne Erfolg, wie immer bei solchen Gelegenheiten.

Die Böhmen zogen endlich wieder ab; aber das Concil sandte nun Philibert de Coutances und andere Herren nach Prag, welche durch Nachgiebigkeit einen Theil der Böhmen, endlich die Prager und den Adel, überhaupt die Partei der Calixtiner oder Utraquisten, an ihrer Spitze Rokyczana, und den mächtigen Herrn Meinhard von Neuhaus gewannen, während die Taboriten und Orphaniten, geführt von dem großen Procop, nichts mehr von der Unterhandlung wissen wollten und fortfuhren, Ungarn, Mähren, die Besitzungen des deutschen Ordens, die Oberpfalz und Bayern mit wechselndem Erfolge zu überziehen. Die Böhmen waren getheilt und damit war viel gewonnen; am 30. November 1433 gelang es, mit den Calixtinern die s. g. Prager Compactate abzuschließen: [3])

1. Das Abendmahl darf in Böhmen und Mähren Jedem, der

---

[1]) Theobald, S. 406. 407.

[2]) Aen. Sylvius, Oper. (Helmstädt 1699) Histor. Bohem. p. 83. 84. Ueber diesen Schriftsteller, der über die Ereignisse seiner Zeit die Wahrheit sagen konnte, aber nicht immer wollte, später mehr. Zuweilen ist er nicht absichtlich unzuverlässig, aber nachlässig; z. B. nennt er Freiburg in der Schweiz eine holländische Stadt. Oper. p. 295.

[3]) Gieseler, Kirchengesch. II (4). S. 441.

es verlangt, unter beiden Gestalten gereicht werden (früher war von den Böhmen die Ausschließlichkeit des Abendmahls in jener Form verlangt worden).

2. Oeffentliche Verbrechen der Geistlichen werden von der gewöhnlichen Obrigkeit, unter Zuziehung von Geistlichen, bestraft;

3. das Wort Gottes wird von der (ordentlich bestellten) Geistlichkeit frei gelehrt;

4. die Geistlichen sollen keine weltliche Herrschaft führen, sondern nur die (von Weltlichen nicht anzutastenden) Güter der Kirche treu verwalten.[1])

So schien das Concil beinahe zu derselben Zeit den Streit mit dem Papst und mit den Böhmen beendigt zu haben und an das Werk der Reformation gehen zu können. Nicht Alles war geordnet; aber die Hoffnung vorhanden, man werde den Frieden herstellen und die Kirche reinigen können.

Nun fing es jedoch der Kaiser an übel zu nehmen, daß sich das Concil nicht ausschließlich mit letzterem Punkte, sondern auch mit der Herstellung des Friedens in der Christenheit ernstlich befaßte. Zwar hatte er dem Concil früher selbst diese Aufgabe gestellt; allein damit war wohl nur Böhmen gemeint; das Concil dagegen verstand die Sache im weiteren Sinn und das war nach den Begriffen jener Zeit durchaus nicht zu wundern. Weil es der Beruf der Kirche sei, wider die Sünde zu wirken, hatte Rom so viele weltliche Angelegenheiten vor das geistliche Forum gezogen; der Statthalter Christi auf Erden hatte sich von langer Zeit her als höchsten Friedensstifter betrachtet; dieses Amt schien sein Recht und seine Pflicht zu sein; kraft dieses Amtes hatte er Königen befohlen, Kaiser gebannt und abgesetzt. Nun aber war das Concil auf einen anderen Ursprung der kirchlichen Gewalt zurückgekommen, weil jene angeblichen Statthalter jedenfalls ihr Amt zeitweise zum Verderben der Christenheit verwaltet hatten; man stellte die Gemeinschaft der Gläubigen, die Kirche, vertreten durch das Concil, über den Papst; eine Hinweisung der Kirche auf ihren eigenen Beruf, auf Lehre, Erbauung, Tröstung und Stärkung der Menschen, eine genaue Abscheidung ihrer Obliegenheiten von denen der

[1]) Vergl. Mansi, XXX. p. 590. 634. 668. 691 sq. 821 l. c. Aschbach, IV. S. 156 flg. Droysen, I. S. 563. Schlosser, Gesch. des 15. Jahrh. S. 230. Pfeffinger, I. p. 696.

weltlichen Obrigkeit hatte noch nicht stattgefunden; es war also sehr begreiflich, daß sich nunmehr das Concil auch mit der Herstellung des Friedens im weitesten Umfang befaßte. Ja! man könnte sagen: es war nöthig, daß es sich damit befaßte, weil, in Deutschland wenigstens, der Friede des christlichen Volks in keiner anderen Weise möglich erschien, seitdem die monarchische Gewalt so tief gesunken war. Das Concil nahm also die Klage Erichs von Lauenburg wegen des ihm entzogenen Kurfürstenthums Sachsen an, und als der Kaiser die Competenz desselben in dieser Sache nicht anerkennen wollte,[1]) citirte jenes dennoch die streitenden Theile; der Kurfürst von Sachsen bekümmerte sich freilich wenig darum. Gleichergestalt zog das Concil die Streitsache der Bürger von Besançon gegen den Cardinal Rothomagensis und der Bürger von Bamberg gegen ihren Bischof an sich. Um demselben jeden weiteren Vorwand der Einmischung in ersterer Sache zu rauben, verwies Sigmund dieselbe zur schließlichen Entscheidung vor den kaiserlichen Richterstuhl, wo sie dann, nach dem später üblich gewordenen Ausdruck „in ein ewiges Stocken gerieth;" der Besitzer von Sachsen blieb im Besitz, sein Gegner Erich starb (1435) und die Brüder desselben ließen die Sache fahren. Diese Brüder hatten beide ohnedem genug zu kämpfen; denn der eine derselben, Magnus, Bischof von Hildesheim, lag in beständigem Krieg mit seinen Nachbarn und der andere, Bernhard, Nachfolger von Lauenburg, war in eine Fehde mit Brandenburg verwickelt (1434). Das Concil entsagte, trotz des Kaisers Protestation, nicht auf seine Competenz, allein es gab Frist zu einer anderweiten friedlichen Beendigung.[2]) Leider! war dasselbe nicht im Stande, die übernommene Pflicht einer allgemeinen Friedensstiftung unter der Christenheit in Wirklichkeit zu erfüllen; denn dazu hätten in Deutschland vor allen Dingen Soldaten gehört; die Stimme der entarteten Kirche hatte ihre Gewalt verloren, längst ehe das Concil zusammengetreten war. Auch die Stimme des Kaisers wurde kaum

---

[1]) Mansi, XXX. p. 832 sq. Goldast, Constit. Imper. III. p. 440.

[2]) Aschbach, IV. S. 169, will diese Aufgabe des Concils nur auf einen Streit zwischen selbstständigen Mächten, nicht zwischen Vasallen und Lehensfürsten beziehen; allein diese Beschränkung war nirgends ausgesprochen, sie lag auch nach damaligen Begriffen über die Aufgabe der Kirche nicht in der Natur der Sache; die Päpste hatten sich keineswegs auf die Entscheidung in Sachen ersterer Art beschränkt, sondern beständig in Deutschland eingegriffen, ohne Achtung für die Entscheidungen der Kaiser als der Oberlehnsherren. Allein an die Anmaßungen der Päpste war man gewöhnt; dem Concil wollte man dasselbe nicht erlauben; denn seine Macht war neu.

noch gehört; sein Auftrag an den Kurfürstenverein, während er in Italien sei, Friede und Ordnung in Verbindung mit seinen Bevollmächtigten zu erhalten, blieb ebenfalls ganz wirkungslos. Dieses muß durch Beispiele in möglichster Kürze erwiesen werden: „Zu dieser Zeit waren am Rhein, in Schwaben, Franken und den Nachbarländern viele Räuber, die sich zwar mit ihrem Adel, aber nicht mit ihrer Tugend brüsten konnten; sie belagerten die Landstraßen, im Hinterhalt auflauernd, und beraubten alle Vorüberziehenden.“ [1]) Traurige Beispiele hierüber findet man in der Geschichte der Ritter am Taunus, besonders der Hattstein, gegen welche endlich 1428 Ulrich von Hanau, Diether von Isenburg, der Erzbischof von Mainz und Frankfurt wegen „große viel und mancherlei Rauberey, Schinderey, Mort und Brende“ ein Bündniß schlossen; denn jene plünderten, mißhandelten, mordeten Bürger und Geistliche, Knechte und Herren. Endlich 1432 wurde Hattstein erobert; aber der Versuch der Frankfurter, das Schloß zur Sicherheit der Gegend besetzt zu halten, wurde durch ihren Verbündeten, den Erzbischof von Mainz, erschwert und endlich vereitelt.[2]) Neben diesen eigentlichen Räubereien fand eine Masse von s. g. rechtmäßigen Fehden oder vielmehr Kriegen statt, die schon vor des Kaisers Römerzug in vollem Gang waren und während seiner Abwesenheit darin blieben (es würde zu viel gesagt sein, daß sie sich durch diese Abwesenheit wesentlich steigerten).

In Trier wählte 1430 die Mehrheit des Kapitels den Domscholastor Jakob von Sirck zum Erzbischof (er war zugleich Domprobst in Würzburg); die Minderheit, unterstützt von dem Adel, wählte den Kölner Domdechant, Ulrich von Manderscheid. Beide Erwählte wandten sich nach Rom, während nach dem Wormser Concordat im Fall einer zweispaltigen Wahl der Kaiser mit Beirath der Bischöfe zu entscheiden hatte; der Papst Martin V. verwarf aber beide Wahlen und ernannte einen Dritten, den Bischof Raban von Speyer; es ist schwer zu sagen, mit welchem Recht? „er gab dem babst gar vil geldes und also nam der babst das Geld und gab dem bischoff von Speire das pistum!“[3]) Ein Recht gab es in diesen

[1]) Tritheim, Chr. Hirsaug. III. p. 389.

[2]) Usener, Beiträge zur Gesch. der Raubburgen bei Frankfurt. S. 165 flg., auch S. 134. 135.

[3]) Windeck, cap. 192. Daher kamen die Brunnen von Gold, worüber sich Windeck so verwunderte.

Fragen nicht mehr, seitdem päpstliche Willkür alle Bestimmungen des Wormser Concordats durchbrochen hatte und sich in Hinsicht auf die Besetzungen von Kirchenstellen selbst nicht innerhalb der zu Costnitz gesteckten weiten Grenzen hielt. Eben deßhalb dauerten die Reformbewegungen fort; aber die römische Curie hoffte auch dieser noch Meister zu werden. Jakob von Sirck fügte sich, nicht Ulrich von Manderscheid; unterstützt durch den Grafen von Virneburg, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, den Markgrafen von Baden, suchte er Trier mit Gewalt zu nehmen; der Pfalzgraf Ludwig stand auf der anderen Seite; dieser Krieg dauerte bis zum Tode des Ulrich von Manderscheid (1435).[1])

In Mainz war seit 1420 Streit zwischen Patriziern und Zünften um die Regierung; die Letzteren verlangten, alle Bürger müßten sich in die Zünfte einschreiben lassen, damit die Absonderung und corporative Sondergewalt der Patrizier aufhöre, und nöthigten die Widerstrebenden zur Auswanderung; endlich vermittelten die benachbarten Städte, daß dennoch 129 bestimmte patrizische Geschlechter fortan in der Stadt abgesondert von den Zünften bestehen möchten; neue Bürger sollten sich jedoch in die Zünfte einschreiben lassen. Eberhard von Windeck (der Chronist) erhielt zu dieser Zeit durch Sigmunds Gunst, dem er lange als Schreiber gedient, eine Stelle am Zoll seiner Vaterstadt Mainz. Es gelang ihm, Mißbräuche in der Verwaltung zu entdecken und einen Ausschuß von zehn Männern zur Prüfung der Stadtrechnungen durchzusetzen; eine große Schuldenlast kam zu Tage und die Patrizier wurden abermals im Aufruhr aus der Stadt getrieben. Es kam jedoch, unter Vermittelung der Nachbarn, zu einem neuen Vergleich; der Rath wurde halb von den Patriziern und halb von den Zünften besetzt, strenge Ordnung und Controle der Finanzen eingeführt, auch durch Windeck's Betreiben die Zustimmung Sigmunds zu einer gleichen Besteuerung aller Güter erlangt, selbst derjenigen Güter, die ausgewanderten Patriziern angehörten (1430).[2]) Von städtischen Bedürfnissen getrieben, dachte man nun aber auch an eine Besteuerung

---

[1]) Windeck, cap. 192. 210. 211.

[2]) Windeck, welchen Aschbach (IV. S. 189) bei diesem Anlaß einen unruhigen Kopf nennt, mag dieses immerhin gewesen sein; aber hier hatte er Recht. Vergl. Voigt, Rheinische Gesch. und Sagen. III. S. 79 bis 88. Schaab, Rhein. Städtebund. I. S. 452 fl. Von den Freveln der Patrizier zu Straßburg in dieser Zeit erzählt die Chronik des Königshoven. S. auch Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters. IV. S. 135 flg.

der bis dahin steuerfreien geistlichen Güter und der Gewerbe, die von Geistlichen betrieben wurden; sie sollten die Weinaccise gleich anderen Bürgern bezahlen; man verfügte (damit das steuerbare Grundvermögen der Stadt nicht weiter vermindert werde) mit vollem Recht, wie an anderen Orten, daß keine steuerpflichtigen Güter an Geistliche verkauft werden dürften, und daß die von ihnen ererbten Güter binnen Jahresfrist weiter veräußert werden müßten. Da verließen die Geistlichen sämmtlich die Stadt (1433), der Gottesdienst hörte auf, der Pöbel plünderte die geistlichen Wohnungen und gab dadurch die erwünschte Veranlassung zur Reaction. Mit Gewalt setzt das Volk gerechte Ansprüche durch; dann erfreut es sich dieser Wirkung der Gewalt und wendet sie zur Mißhandlung an; die Mißhandelten klagen, finden Mitleid und Hülfe, bis das Volk neuerdings unterdrückt ist. Das Baseler Concil eröffnete sofort einen Prozeß und zeigte leider! daß der Richter in diesem Fall auch Partei sei. Die Stadt wurde (am 14. Mai 1434) in Bann erklärt, Kaiser und Fürsten gegen sie aufgerufen, bis die alten Vorrechte der Geistlichkeit in der s. g. Pfaffenrachtung zurückgegeben wurden.[1])

Der Erzbischof Dietrich von Köln (ein Graf von Mörs) hatte durch Vorspiegelungen, oder klingende Gründe, bei Martin V. die Vereinigung des Bisthums Paderborn mit dem Erzstift Köln (1429) erlangt, obwohl sich das ganze Land, Adel und Geistlichkeit, widersetzten; Papst Eugen IV. verwarf nach Martins Tod alle solche Vereinigungen, allein der Erzbischof Dietrich wollte von seinem wohl oder übel erlangten Rechte nicht weichen und entsagte demselben erst nach einem langen, also verwüstenden Kriege gegen das Bisthum Paderborn (1444).[2])

In Lüttich war zur selben Zeit blutiger Kampf wegen Gelderpressungen der Geistlichkeit;[3]) ein Streit erhob sich um das Herzogthum Lothringen, in welchem der Erzbischof von Mainz, als einer der Mitstreiter, gefangen wurde;[4]) in Aachen wurde damals das Volk in dem Heiligthumsstreit in den Kirchen todtgeschlagen; die Herzoge von Berg und Geldern mit ihren Verbündeten lieferten sich blutige Schlachten.[5])

---

[1]) Schaab, S. 470 flg. a. a. O.
[2]) Aschbach, IV. S. 193.
[3]) Windeck, cap. 178.
[4]) Siehe unten.
[5]) Windeck, cap. 192.

In Utrecht war zwiespaltige Bischofswahl zwischen den Bewerbern Swederus und Diepholb; nach des letzteren Tod ernannte Eugen aus päpstlicher Machtvollkommenheit den Swederus zum großen Verdruß der Gegenpartei, welche nun den Grafen Walram von Mörs, den Bruder des ehrgeizigen Dietrich, auf ihren Schultern erhob und für diese Wahl die Bestätigung des Concils erhielt. [1]) Das war nur die Veranlassung zu weiteren Kämpfen.

Die Landgrafen von Hessen, die Grafen von Nassau, Isenburg, Hanau, Katzenelnbogen, Eppstein, Erbach und andere, waren am Rhein, in Hessen und Thüringen, in der Wetterau, in endlose Fehden verwickelt.

Da ergriff auch die Landleute die Lust zu streiten und zu plündern, besonders Pfaffen und Juden. Drei Tausend erschienen am 20. December 1431 ganz unerwartet vor Worms und forderten die Auslieferung der dortigen Juden, ließen sich jedoch mit Geld abfinden. In diesem Fall sahen die Fürsten wohl ein, daß dem Unwesen des Faustrechts Schranken gesetzt werden mußten, wenn der Staat bestehen sollte, und sie waren überraschend schnell über eine wirksame Repression durch Androhung unerbittlicher Todesstrafen einig. [2])

In Würzburg hatte sich der schon erwähnte Bischof Johann v. Brunn den Haß durch fortgesetzte Verschwendung, die zu ihrer Befriedigung Habsucht und Steuerlasten forderte, sowohl bei der Mehrheit des Kapitels, als bei einem Theil des Adels und unter den Bürgern erbitterte Feindschaft zugezogen. Man zwang ihn, die Verwaltung an einen ernannten Coadjutor, den Grafen Johann von Wertheim, abzugeben. Allein als diesen rascher Tod (wahrscheinlich Gift) dahingerafft hatte, wählte man zu seinem Nachfolger und Rächer den Bruder; Kampf, Schlachten, Belagerungen, Stürme waren bald in dem schönen Frankenland überall verbreitet; denn leider! ließ sich der Markgraf Friedrich von Brandenburg, der Nachbar von Würzburg, für den Bischof gewinnen und verschaffte diesem den Obsieg, zum Ruhm seiner Waffen, aber zum Flecken seiner Ehre. [3])

---

[1]) Aschbach, IV. S. 196.

[2]) v. Lersner, Chr. II. S. 367.

[3]) Windeck, cap. 182. 183. 212 sq. Handschr. Chr. des B. Würzburg. Fol. 74. Dem Bischof Brunn folgte jener Sigmund von Sachsen, der um einer Nonne willen Geistlicher geworden; er verwaltete so, daß mit Genehmigung des Kaisers und der Fürsten das Stift unter Administration gestellt werden mußte, während Sigmund eine Pension von jährlich 2000 fl. erhielt. Müllner, Annalen von Nürnberg. S. 106. 107. Ungeachtet ihm Frauenliebe nicht fremd war, ließ Sigmund doch gleich bei dem Antritt seiner Regierung „die Katharina

Der Bischof von Bamberg wurde nebst seiner Geistlichkeit von den Bürgern aus der Stadt getrieben und wahrscheinlich weil darum das Concil die Stadt in Bann erklärte, löste der Papst Eugen sie hiervon; der Kaiser aber wollte weder Concil noch Papst als Richter erkennen und suchte zu vermitteln. [1])

Herzog Wilhelm von Braunschweig besuchte (1431) seine Nichte in Oesterreich, wo es ihm so wohl gefiel, daß er darüber mehrere Jahre hindurch Weib, Kind und Land zu vergessen schien, bis er durch die Nachricht geweckt wurde, daß inzwischen sein Bruder Heinrich die Regierung des ganzen Landes übernommen habe; denn die Unterthanen, die Bürger von Braunschweig an der Spitze, waren hiermit einverstanden, wollten von einem Fürsten nichts mehr wissen, der sie vergessen hatte, und stützten Heinrich im Bund mit anderen Städten, namentlich mit Magdeburg, das gleichfalls seinen Erzbischof vertrieben hatte. Um so mehr traten die Fürsten auf Wilhelms Seite und es war, nach blutiger Fehde, noch glücklich genug, daß der Oheim der beiden Herzoge, der Landgraf von Hessen, sie versöhnen konnte. [2])

Holstein war damals noch im Kriege mit Dänemark und wurde lebhaft von den Hansestädten unterstützt, obwohl auch mehrere von diesen in ihrem eigenen Schooße den Kampf der Patrizier und Plebejer entbrannt sahen. [3])

In dem Streite zwischen Ludwig von Bayern-Ingolstadt mit seinem Vetter Heinrich von Bayern-Landshut und den Brüdern Ernst und Wilhelm von Bayern-München mußte Kaiser Sigmund (1432) von Lucca aus drohende Friedensmandate erlassen; die Mittel zum Kriege verschaffte sich Ludwig durch Steuern, Strafbefehle und Einquartirung bei Geistlichen und Mönchen, so daß der Bann über ihn gesprochen wurde und der Gottesdienst aufhörte, wo er erschien; darum bekümmerte er sich aber so wenig, daß ihn endlich Bischöfe, Fürsten und Städte vor dem Concil verklagten. Das Concil bannte ihn nochmals und zog alle bayerischen Händel zur Entscheidung an sich

---

Suppan, des vorigen Bischofs Anhang, die viel unglücks gestiftet hatte, mit ihren Kindern, Kleinodien und Fahrniß in einen Thurm legen." Er war auch ein leidenschaftlicher Jäger und als ein Domherr einen seiner Hunde erstach, weil er ihn beißen wollte, so verfolgte ihn der Bischof mit dem Schwert in der Hand. Handschr. Chr. Fol. 84. 87.

[1]) Windeck, cap. 178.

[2]) Herm. Corner. Chr. ad a. 1431 sq.

[3]) Herm. Corner. l. c. Dahlmann, Gesch. von Dänemark. III. S. 265.

(1433); aber diese Einmischung war nun wieder den Kurfürsten zu stark und sie protestirten dagegen, insoweit von weltlichen Händeln die Rede sei.[1]) Nach seiner Rückkehr fand es Kaiser Sigmund angemessen, diese Sache sofort an sich zu ziehen und Herzog Ludwig vorzuladen. Als Ludwig nicht erschien, wurde er mit Bezug auf den Bann des Concils und ein wider denselben ergangenes Vehmgerichtsurtheil seiner Lande verlustig erklärt und diese an den Herzog Wilhelm vergeben. Von allen Seiten rüsteten sich seine Feinde mit Eifer zur Jagd auf dieses Wild; er dagegen schien sich in die Arme der Hussiten werfen zu wollen. Die Achtserklärung vom 28. April 1434 beschuldigte ihn dieser Thatsache, sodann daß er wie ein Räuber und Mörder gehaust, einem kaiserlichen Boten die Ohren abschneiden lassen, einen andern gezwungen, die kaiserliche Ladung hinunter zu schlucken, ferner daß er den Abt von Donauwörth an seinem Sattel geschleift und Kirchen erbrochen habe. Wenn diese officiell ausgesprochenen Beschuldigungen richtig waren, wie konnte man einen solchen Wüthrich noch auf dem Fürstenstuhl dulden? Leider! muß man sagen, daß ihm gar wenig geschah. Der Kaiser brauchte immer Geld und dessen hatte Ludwig noch viel; als er sah, daß es Ernst wurde, unterwarf er sich, erließ dem Kaiser eine Forderung von 23,000 Dukaten und eine Pfandforderung auf Donauwörth. Diese Stadt bezahlte dagegen des Kaisers Zehrungskosten in Ulm. Den Klöstern und Bischöfen mußte Ludwig Ersatz leisten, im Uebrigen aber wurde einstweilen ein Stillstand zwischen ihm und seinen Feinden geboten, den man sich beiderseits gefallen ließ. Gewonnen hatte in der ganzen Sache nur der Kaiser, zwar nicht an Ansehen, aber doch an Geld.[2])

In dem benachbarten Oesterreich sah es keineswegs ruhig aus, weil Herzog Friedrich mit der leeren Tasche seine Verluste und seine Demüthigung fortwährend tief empfand. Da die Hussiten gegen den Kaiser und dessen Schwiegersohn Herzog Albrecht von Oesterreich verstimmt und im Krieg waren, so richtete Herzog Friedrich seinen Blick auf Böhmen, ja auf Ungarn; er trat in Verbindung mit Ulrich von Rosenberg (1431), um sich den Weg zur böhmischen Krone zu eröffnen.[3]) Herzog Albrecht mochte diese Bewerbung nicht fürchten;

[1]) v. Lang, Gesch. Ludwigs des Bärtigen. S. 160 bis 168. Windeck, cap. 191. 200.

[2]) v. Lang, S. 164 flg. v. Freiberg, Gesch. der bayerischen Landstände. I. S. 483 flg.

[3]) Aschbach, IV. S. 217. Chmel, Gesch. Friedrichs IV. und Max I. Bd. I.

jedenfalls vergaß er darüber den Vortheil des österreichischen Hauses nicht und suchte in jeder Weise zu verhindern, daß der Kaiser einen Spruch zum Nachtheil des Herzogs Friedrich in dessen Streitigkeiten mit der Schweiz erlasse. [1]) Dagegen half Albrecht dazu, daß seine Vettern, Friedrich der Jüngere und Albrecht von Oesterreich, der Vormundschaft Friedrichs mit der leeren Tasche endlich erledigt würden und in die Selbstverwaltung ihrer Lande (Steyermark, Kärnthen, Krain u. s. w.) kommen möchten, die ihr Oheim Friedrich mit der leeren Tasche gern länger zur Herstellung seiner erschütterten Finanzen als Vormund benutzt hätte. [2]) Dennoch hatte der tapfere und gemäßigte Herzog Albrecht viel zu thun, um die Ruhe in dem eigenen Lande zu erhalten, wo die vor seiner Regierung ausgebrochenen Unruhen fortwirkten und beutelustige Söldner umherschwärmten, die man gegen die Hussiten gebraucht. Am 30. März 1434 erklärte der Wiener Stadtrath den Bürgern: „Betracht habent, daß jecz der Ankreuter mit vil volk zu Schepran ligt und der von seinem vermögen nicht vermage, darumb ist versehnlich und ist auch gewiße warnung herkommen, das man der stat einen schaden zuziehen wil!" Die Thore wurden sofort geschlossen, Thürme und Mauern besetzt, Ritter und Handwerker aufgeboten, strenge Fremdenpolizei geübt, Munition und Proviant angeschafft. So stand es damals in der Nähe von Wien. [3])

Die vorstehenden Beispiele dürften genügen, um darzuthun, wie es zu dieser Zeit in Deutschland aussah und daß, bei der völligen Ohnmacht der nur noch nominell bestehenden weltlichen Monarchie, wenigstens dem christlichen Volke eine geistliche Gewalt als Friedensstifterin sehr willkommen gewesen wäre, wenn eine solche mit genügender Macht und mit gutem Willen zur Sache vorhanden gewesen wäre. Allein der Papst war gesunken, das Ansehen des Concils nicht festgestellt; beide hatten ihr Mittleramt nicht so verwaltet, um das hinreichende Zutrauen zu erwecken.

Den traurigsten Ausgang für das Reich hatten die Fehden, welche durch verschiedene Erbfälle in Lothringen veranlaßt wurden.

1. Im Jahre 1430 war Herzog Philipp von Brabant kinderlos gestorben. Sein Vetter Philipp von Burgund ergriff hierauf sofort Besitz von seinem Lande, ohne Rücksicht auf andere Erbprä-

---

[1]) Chmel, I. S. 207 a. a. O.
[2]) Aschbach, IV. S. 218. 219.
[3]) Fontes rer. Austriac. II. p. 1 bis 6.

tendenten und auf eine erforderliche Belehnung durch den Lehnsoberherrn, den deutschen Kaiser.

2. Dieser um sich greifende Fürst[1]) besetzte im Jahre 1433 Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, den Nachlaß des vergifteten Herzogs Johann (aus der Wittelsbacher Linie Straubing-Holland). Seine Ansprüche gründeten sich freilich auf ein Testament jenes Herzogs Johann (von 1425), gegen welches jedoch seine Agnaten in Deutschland Einsprache erheben konnten, und gegen welches die Nichte Johanns, Jacobea von Holland, Einsprache erhoben hatte. Später aber ließ sie sich (1428) zu einem Vergleich mit Philipp bestimmen, wodurch sie im Besitz der genannten Länder blieb, dagegen auf eine Wiederverheirathung ohne Zustimmung Philipps und der Stände Verzicht leistete. Neigung bewog sie dennoch zu einem heimlichen Ehebund mit Franz von Borselen; diesen nun ließ Philipp von Burgund (1433) überfallen, aufheben und mit dem Tode bedrohen, wenn Jacobea nicht sofort alle ihre landesherrlichen Rechte abtreten wolle. Jacobea opferte Alles für das Leben ihres Gemahls, erhielt dafür dessen Freiheit und einige Güter.

3. Am 25. Januar 1431 starb Herzog Carl von Lothringen ohne Söhne; seine älteste Tochter hatte Renatus von Anjou geehelicht und der verstorbene Herzog diesen, mit Zustimmung seiner Stände, zu seinem Nachfolger ernannt; allein des Herzogs Bruderssohn, Anton Graf von Baudemont, focht, als männlicher nächster Agnat, diese Verfügung an. Ein Krieg sollte entscheiden und der Graf von Baudemont schlug seinen Gegner (im Juli 1431) bei Bulgunville, aber nur mit Hülfe burgundischer Truppen, in deren Gefangenschaft Renatus fiel. Dieses gab Philipp von Burgund die Gelegenheit als Schiedsrichter jedem der beiden streitenden Theile eine Schale der Auster zu lassen, diese selbst aber für sich zu behalten; denn des Herzogthums Lothringen, das von burgundischen Truppen bereits besetzt war, wurde in dem Spruch gar nicht erwähnt, sondern nur eine Heirath zwischen der Tochter des Renatus und dem Sohne des Grafen von Baudemont mit angemessener Ausstattung festgesetzt.[2])

---

[1]) Er wird in Schiller's Jungfrau von Orleans mit dem Beiwort „der Gute" bezeichnet, welches er nur etwa im Vergleich zu anderen Zeitgenossen verdiente.

[2]) Aschbach, IV. S. 176 flg. Renatus war mit diesem Ausspruch nicht zufrieden und hatte sich am 23. April 1434 in der Sache an den Kaiser gewendet. Hierauf jedoch mußte er sich wieder in die Haft bei dem Herzog von Burgund stellen, aus der er nur provisorisch gegen Wort und Sicherheit entlassen war.

So kam demnach Philipp von Burgund innerhalb weniger Jahre in den Besitz eines großen Theiles des einst nach Kaiser Lothar I. so genannten Lothringens; das alte Niederburgund war unter Kaiser Carl IV. derselben Familie heimgefallen. Da nun Hochburgund im Besitze der Grafen von Savoyen und der Schweizer war, die sich auch nicht mehr um das Reich bekümmerten und kürzlich Aargau, Thurgau, Appenzell u. s. w. abgerissen hatten, so verlor Deutschland unter Kaiser Sigmunds Regierung sowohl die Festung der Alpen, als das Land, durch welches die deutschen Ströme in die Nordsee fließen; ein ganz enormer Verlust!

Kaiser Sigmund war der Mann, diesen Verlust schmerzlich genug zu empfinden; aber wo waren die Mittel, um auch noch mit dem mächtigen Herzog von Burgund zu kämpfen? — Es hatte ihn verstimmt, daß den Gesandten Herzogs Philipp von dem Baseler Concil der Vorsitz vor den kurfürstlichen Gesandten war eingeräumt worden und, um doch etwas und vielleicht das Einzige zu thun, was möglich erschien, schloß Sigmund (1434 zu Ulm), unter Zustimmung der Reichsstände, ein Bündniß mit dem Feinde des Philipp, mit Carl VII. von Frankreich, versäumte auch nicht an jenen einen Fehdebrief des Inhalts zu senden: „Wir fordern Dich zum Kriege (diffidamus), weil Du ansehnliche Fürstenthümer und Herrschaften in Niederdeutschland (in inferioribus partibus Alamaniae), die zum Reiche gehören, willkürlich an Dich gerissen hast.“ [1]) Bei dem Fehdebrief blieb es aber; denn die deutschen Stände hatten zwar zugestimmt; aber zur Ausführung der Fehde thaten sie gar nichts. Und was konnte Sigmund thun, der König von Böhmen ohne Land, der König von Ungarn, kaum im Stande dieses Reich gegen Türken, Böhmen und Venetianer zu schützen, Kaiser von Deutschland ohne Volk, Geld oder Ansehen? [2]) Die freie Stadt Frankfurt wollte damals, trotz der ergangenen Aufforderung des Kaisers, den freundlichen Verkehr mit Burgund nicht abbrechen und berief sich deßhalb auf ihre von Kaiser und Reich bestätigten Meßprivilegien; denn sie wollte ihren Handel nicht dem Federkriege mit Burgund opfern, ebenso wenig als andere Städte den Verkehr mit Venedig nach Sigmunds Verlangen abgebrochen hatten, als dieser mit der mächtigen Republik und großen Handelsstadt im Kriege war. [3]) Man hat dieses Verfahren Frankfurt sehr übel ge-

---

[1]) Senckenberg, Selecta j. et hist. VI. p. 473. Aschbach, S. 181.
[2]) Aschbach, S. 182.
[3]) Die Nachricht über Frankfurt hat Aschbach dem Frankf. Archiv entnommen.

nommen und es war freilich Unrecht; aber das allergeringste Unrecht im Verhältniß zu dem, was das Reich that, oder nicht that. Unter den damaligen Umständen war Sigmunds Fehdebrief eigentlich eine Rodomontade, die keineswegs die Schmach des Reiches auslöschen, sondern nur recht auffallend machen konnte.

XVII. Abschnitt.

Kaiser Sigmund (Schluß).

Bei der Darstellung der Verwirrungen und Bürgerkriege im Schooße des deutschen Reichs (die nur einen kurzen, nicht vollständigen Ueberblick des trostlosen Zustandes gewähren sollte) mußte zuweilen dem Zeitpunkte vorgegriffen werden, der nunmehr zu besprechen ist. Was geschah nach Sigmunds Rückkehr aus Italien, um endlich den inneren Frieden des Reichs herzustellen und die Raubzüge der Hussiten abzuwehren?

Mit schönen Vorsätzen kam der Kaiser aus Italien nach Basel: „es sollte daselbst nicht nur eine Reformation des Clerus stattfinden, sondern auch eine Verbesserung des weltlichen Regiments.“ [1]) Allein die berufenen Reichsstände kamen (wenige ausgenommen) nicht nach

---

[1]) Aschbach, S. 220. In einer, dem Kaiser zugeschriebenen, s. g. Reformatio eccles. wird Eingangs gesagt: „Der — Stat ist abgezogen dem Reich von den Kurfürsten und daß unser Reich krank, blöd und schwach. — Es soll do (zu Basel) eine Reformation geschehen, der weltliche und geistliche Stat sol wol geordnet werden; aber die geistlichen Häupter wollen sich an vil Stücken sperren.“ Ferner: „Gottes Zorn ist offen — wir gehn als die Schafe ohne einen Hirten. — Allmächtiger Gott! gieb Hülfe — unser Reich ist schwach, krank und blöd, die geistlichen und weltlichen Häupter lassen fallen, was ihnen Gott empfolen hat.“ Aehnliche Stimmen ließen sich damals unter dem Volke und unter den Gelehrten vernehmen (denen das Project der Reformatio angehörte). Droysen, I. S. 573 flg. Aschbach führt (IV. Beil. 2) aus, daß die Reformatio eccles. nicht von Sigmund, sondern von F. v. Landskron abgefaßt wurde. Dennoch bleibt sie eine Stimme der Zeit, welche durch das Benehmen der Kurfürsten gegen Staat und Kirche berechtigt war. Ebenso sagt Windeck, cap. 215: „Alle poßhait kam us den allmusen (den geistlichen Fürstenthümern), die was also reich und mechtig worden, das si unterstunden alle ding unter sich zu bringen und es auch teten — dornach doch die layen ärger wurden — des horten sie alles und sahen es von den pfaffen und von den großen gelerten. Alles — was umb gelt zu tune, und es were recht oder unrecht, so mußt es gelt sein.“ — Dieselbe Meinung hatten Wiclef, Huß, Hieronymus.

Basel, die geistlichen so wenig, wie die weltlichen. Wie konnten sie auch? Diether von Mainz (aus dem Hause Schenk von Erbach) war im Kriege mit Pfalz, suchte Mainz zu unterjochen, war nebst dem Erzbischof von Köln der Vergiftung des Landgrafen Ludwig von Hessen angeklagt; er unterstützte den brutalen Bischof Brunn zu Würzburg gegen das Land. Dieser war der Vergiftung des Grafen von Wertheim angeklagt und vervehmt; der Bruder des Grafen wollte ihn als Freischöffe aufknüpfen. Des Theodorich (Dietrich) von Köln und Raban von Trier ist bereits erwähnt.[1]) Konnten solche Kirchenfürsten, die im blutigen Streit mit ihren Ständen oder benachbarten Fürsten waren, weil ihre Habsucht, ihr Geiz und ihre Verschwendung keine Grenzen kannten, rohe Mitglieder des deutschen Adels, die nur durch Familieneinfluß, Bestechung oder Gewalt in das geistliche Amt gekommen waren, konnten sie sich ohne Schamröthe in die Nähe eines Concils, unter ein Concil begeben, das sich mit der Reform der Kirche beschäftigte? Wenn Schamgefühl sie davon abhielt, so war das eine edlere Empfindung, als sie sonst in ihren rohen Sitten an den Tag gelegt haben. In Wahrheit sie waren zu sehr in Fehden jeder Art verwickelt, um zu einem längeren Verweilen in einer Kirchenversammlung die Muße zu finden und die Gelehrsamkeit der dort versammelten Theologen war eine zu große Beschämung für diese Führer des Krummstabes, welche die Gesellschaft der Weinflasche, der Jagdhunde und der Söldner vorzogen. Den Kaiser konnten sie aber doch nicht in Basel besuchen, wenn sie die Kirchenversammlung meiden wollten. Selbst die zweite Ladung des Kaisers, durch welche er die Fürsten bei Verlust ihrer Privilegien und Regalien herbeirief, hatte kaum einen besseren Erfolg. Die Allgemeinheit des Ungehorsams schützte den Einzelnen vor Strafe und man war nicht im Stande, zu Basel die nöthigen Votanten für einen Reichsschluß zu versammeln. Nicht anders ging es zu Ulm, wo sich hernach der Kaiser drei Monate (im Juni, Juli und August 1434) aufhielt. Er beschäftigte sich inzwischen nicht allein mit der bayerischen Fehde, sondern suchte durch Erneuerung und Erweiterung von Privilegien möglichst viel Geld zu gewinnen, da er dessen gar nöthig bedurfte. Conrad von Weinsberg, der ungeachtet jener zu Gunsten seines Schwiegersohnes geübten Urkundenverfälschung und ungeachtet der Plünderung schwäbischer Kaufleute, des Kaisers

[1]) Windeck, cap. 198. 199. 208 bis 217. Rommel, Gesch. von Hessen. II. S. 292. Schaab, Rhein. Städtebund. I. S. 474. Aschbach, S. 317 flg.

Vertrauen nicht einbüßte, erhielt den Auftrag, die Krönungssteuer von allen Juden des Reichs zu erheben, so wie Rabbiner ein- und abzusetzen.[1]) Feste, Turniere, fehlten ebenfalls nicht und so zog das Geld immer ab, wie es kam; überall fiel daher der arme Kaiser den Bürgern zur Last und mußte nicht allein sein Silberzeug, sondern sogar die Reichsinsignien versetzen! Schweizer Herren schlug er zu Basel mehrere zu Ritter; denn er suchte ihre Freundschaft zur Unterstützung bei seinen Kriegszügen. Die deutschen Ritter wollten ihre neuen Standesgenossen nicht anerkennen und schalten sie Bauern.[2])

Von Ulm zog Sigmund nach Regensburg (im September 1434) und hier konnte mit den deutschen Ständen wenigstens verabredet werden, was in Hinsicht auf den öffentlichen Frieden, gegen Philipp von Burgund, gegen willkürliche Besetzung der Bisthümer durch den Papst, gegen Münzunfug u. s. w., auf einem neuen Reichstage zu Frankfurt verhandelt werden könne. Eine Vorberathung wurde gehalten und an Projecten fehlte es nicht.[3]) Allein der auf den Mai 1435 angesetzte Reichstag kam nicht zu Stande.[4]) Es wäre also für Sigmund besser gewesen, mit diesen Verhandlungen in Regensburg nicht die Zeit zu verlieren; denn als er abreisen wollte, fehlte das Geld zur Bezahlung der Schulden; er wendete sich an seine „liebe Getreue, Kämmerer und Rath," die jedoch selbst kein Geld hatten

[1]) Die Juden hatten damals zu bezahlen: 1. Kopfsteuer zu Weihnachten 1 fl. vom 12. Jahre an; 2. eine Grundsteuer, die halb dem Kaiser, halb dem Landesherrn gehörte; 3. den zehnten Pfennig vom Wucher- und Handelsgewinn; 4. den dritten Pfennig bei der Krönung. Von dieser letzteren Steuer war hier die Rede. Wie unordentlich diese enormen, aber damals nicht controlirten Steuern erhoben wurden, sieht man schon daraus, daß der Erzbischof von Mainz für die dortigen Juden eine Aversionalsumme von nur 500 fl. bezahlte, während in Mainz viele Juden waren. Wenn nämlich der Kaiser den Kurfürsten das Recht gegeben hatte, Juden zu halten, oder wenn er seine jüdischen Kammerknechte veräußert hatte, so wurde ihm ein weiteres Besteuerungsrecht der betreffenden Juden bestritten; so damals von dem Kurfürsten von Mainz. Man verglich sich. Die Krönungssteuer der Juden im Kirchenstaat schenkte Sigmund seiner Gemahlin; sie wird wohl größtentheils in der Hand römischer Geschäftsleute geblieben sein. Aschbach, IV. S. 221. 222. Derselbe Conrad von Weinsberg, welchem die Erhebung der Judensteuer übertragen wurde, hatte als Reichserbkämmerer die Reichsmünzstätten zu Frankfurt, Basel und Nördlingen unter sich. Die Kurfürsten verriefen seine Königsgulden, wogegen er protestirte. Auf dem Münztage zu Frankfurt (im Mai 1433) wurde ihm jedoch bewiesen, daß anstatt 56 Gulden und 8 Turnosen bis 58 Gulden aus der feinen Mark Gold geprägt worden. Man beschloß eine allgemeine Untersuchung der zu leichten Gulden und ihre Herabsetzung im Werth, wenn sie nicht 19 Karat Gold enthalten würden. Allein es blieb bei diesem Anlauf. Vergl. Aschbach, IV. S. 312. Wencker, Apparat. archiv. p. 372.

[2]) Ochs, S. 259 a. a. O.

[3]) Droysen, I. S. 583 flg.

[4]) Windeck, cap. 203. Herm. Corner. Chr. ad a. 1434 sq.

und für den Kaiser nicht borgen wollten; der Kämmerer Gumbrecht und andere Herren schossen endlich persönlich 4600 fl. gegen Versetzung der Krone und des kaiserlichen Silbergeschirrs vor.[1])

Wichtig blieben jedoch die in Regensburg mit den Böhmen gepflogenen Verhandlungen.[2])

Nach dem Abschluß der Prager Compactate war eine große Spaltung eingetreten; an die Spitze des Adels und der königlichen Partei hatte sich nun entschieden Mainhard von Neuhaus gestellt; unter seinem Einfluß wurde von vielen Herren Alexius von Rosenberg zum Statthalter des Königreiches bestellt; die Prager Altstadt, Melnick und Pilsen standen auf derselben Seite. Procop der Große aber verwarf nun jedes Abkommen und belagerte die Stadt Pilsen, während Mainhard von Neuhaus die taboritisch gesinnte Prager Klein-Stadt mit der großen Beute nahm, die dort von den böhmischen Plündererschaaren zusammengehäuft war.[3]) Nun bricht Procop der Große gegen Prag auf; Procop der Kleine und seine Fanatiker vereinigen sich mit ihm. Mainhard zieht ihm entgegen; unter Verwüstung des Landes kommen beide Heerhaufen zuerst nach der Gegend von Kuttenberg, sodann von Böhmisch-Brod, und verstärken sich beide mehr und mehr. Endlich als Procop den Augenblick günstig für die Ueberrumpelung Prags glaubte und rasch dahinzog, folgte ihm Mainhard ebenso rasch nach und erreichte ihn beim Dorfe Krzile (am 30. Mai 1434). Er lockt Procop durch verstellte Flucht aus der Wagenburg, wendet schnell gegen die hitzig verfolgenden Feinde um und ein Theil der Seinigen dringt in die Wagenburg Procops. Sie wird tapfer vertheidigt, Procop kommt zurück; aber sein Genosse Czapeck und dessen Leute werfen sich in die Flucht nach Kollin. „Dieser Vorfall setzte Procop in völlige Verzweiflung, er nahm, was er noch zusammen hatte, stürzte sich mit Procop dem Kleinen mitten unter die Feinde, die er gewiß überwunden hätte, wenn Czapeck nicht geflohen wäre. Endlich wurde auch er übermannt und mit Procop dem Kleinen erschlagen. Sie sind ritterlich gestorben als solche Helden — die da werth sind, daß man ihrer zu ewigen Zeiten gedenket, ja die im Glück und im Unglück und im Tode selbst un-

---

[1]) Anstatt der Krone wurde später Pfeffer (!) versetzt. Gemeiner, Chr. III. S. 60 flg.

[2]) S. das Verzeichniß der 16 Berathungspunkte bei Droysen und Aschbach, S. 234. 235.

[3]) Herm. Corner. Theobald, S. 412 flg. Pelzel, Gesch. von Böhmen. I. S. 405 flg.

überwindlich gewesen sind, indem man sie weit unter den erschlagenen Feinden gefunden." [1])

Nun war eine Aussöhnung mit Sigmund wesentlich erleichtert; denn nach dem Tode der Führer und der tapfersten Soldaten verlor die taboritische Sache nach und nach allen Boden. Man sendete auf Sigmunds freundliche Einladung eine Gesandtschaft nach Regensburg; und obwohl hier officiell nichts ausgemacht, vielmehr kluger Weise von den böhmischen Gesandten Alles auf einen Reichstag in Böhmen hinausgeschoben wurde, so war doch durch die Niederlage der Taboriten und durch jene Besprechung zu Regensburg der Abschluß eines Friedens sehr befördert. Der Adel Böhmens wollte ihn; die Kalixtiner haßten die Taboriten mehr als die Katholiken Böhmens; die letzteren wirkten für Sigmund, was sie vermochten.

Demungeachtet dauerte es bei dem wohlbegründeten Mißtrauen der Hussiten gegen Sigmund noch eine Zeit, bis es wirklich zum Frieden kam. Der Landtag zu Prag (im October 1434) nahm die Versprechungen desselben noch nicht als genügend an; ein anderer Landtag daselbst (im Februar 1435) stellte endlich die Bedingungen der Aussöhnung fest.[2]) Die beiden letzten Punkte des abgeschlossenen Friedens sind ein trauriger Beweis, wie schwer Gerechtigkeit und Toleranz sind; die Hussiten wollten

---

[1]) Theobald, S. 419. Vergl. Aeneas Sylvius, Oper. Hist. Bohem. p. 80 sq. S. Martene, Coll. ampl. VIII. p. 718 und viele andere Quellenangaben bei Aschbach, S. 245. 618.

[2]) 1. Beobachtung der mit dem Concil abgeschlossenen Compactate;
2. Zulassung hussitischer Priester am böhmischen Hof;
3. Keine neuen Burgen werden angelegt, Niemand gezwungen, auf seinen Gütern Mönche wieder aufzunehmen;
4. Herstellung der Universität Prag und der Hospitalgüter;
5. Die zerstörten Klöster müssen nicht wieder aufgebaut werden;
6. Die früheren Privilegien werden Böhmen restituirt und die Reichskleinodien zurückgebracht;
7. Innerhalb der böhmischen Kirche darf böhmisch, außerhalb auch deutsch gepredigt werden;
8. Im königlichen Rath und Gericht sollen keine Fremde sein;
9. Die Verwandten (also nicht der König) verfügen über die Heirath der Waisen;
10. Die Bergstädte erhalten ihre alten Rechte zurück und gute Münze wird geprägt;
11. Statthalter des Königs soll nur ein geborner Böhme sein;
12. Judenforderungen darf man ohne Zinsen zurückzahlen;
13. Es findet kein Zwang statt, vertriebene oder entflohene Bürger wieder aufzunehmen;
14. Es wird eine allgemeine Amnestie erlassen.

Theobald, S. 83 l. c. Pelzel, Gesch. der Böhmen. II. S. 410. Schmidt, IV. S. 176.

Amnestie, aber nur für sich; die vertriebenen Katholiken wollten sie nicht wieder aufnehmen! Weitere Verhandlungen fanden unter Theilnahme von Abgeordneten des Concils statt. Nach Brünn zu Kaiser Sigmund und Herzog Albrecht ging eine zahlreiche Gesandtschaft und ritt unter Trompetenschall ein; der Kaiser erklärte sich mit ihren Forderungen einverstanden (im Juli 1435); da entstand wieder Streit mit den Abgeordneten des Concils über die geistlichen Güter; ein Abgeordneter mußte an dieses nach Basel zurück und die Fortsetzung der Verhandlungen wurde nach Stuhlweißenburg verlegt. Sigmund wallfahrtete inzwischen (wie schon früher in wichtigen Augenblicken seines Lebens) zu dem Grabe des heiligen Ladislaus, um sein Gewissen zu beruhigen; er berief auch den Ketzerverfolger, den Minoriten-General, Bruder Jacobus Picenus de Marchia, und diesem wird der Rath zugeschrieben: getrost möge der Kaiser Alles versprechen, er brauche den Ketzern nichts zu halten. Erwiesen ist diese Thatsache nicht;[1]) allein es kommt wenig darauf an, ob der Kaiser schon damals zum Treubruch entschlossen war, oder sich später dazu entschloß; ob Bruder Jacobus oder der geschäftskundige Kanzler Caspar Schlick den Rath gegeben. Denn am 6. und 8. Januar 1436 unterzeichneten Sigmund und Albrecht zu Stuhlweißenburg die zwischen dem Concil und den Hussiten verabredeten Punkte, während es doch kaum aufrichtig von einem katholischen Kaiser und von der katholischen Kirche geschehen konnte.[2]) Der Kaiser gab sogar weiter zu, daß die calixtinische Geistlichkeit ihren Erzbischof zu Prag und zwei Suffragan-Bischöfe selbst erwählen dürfe. Konnte es Ernst sein, wenn der Papst am 11. März 1436 die Stuhlweißenburger Uebereinkunft bestätigte und gleichzeitig den Böhmen Glück zu ihrer Rückkehr in den Schooß der Kirche wünschte?[3]) Nach einigen

---

[1]) Aschbach (S. 299) widerspricht.

[2]) Goldast, Constit. Imp. III. p. 454. Die Artikel sind wesentlich die oben S. 673 Note 2 angegebenen, zu Prag aufgestellten.

[3]) Aschbach (S. 303) führt aus, daß die Absicht des Kaisers und seiner Räthe nicht auf Treue ging. Aen. Sylvius sagt in der Hist. Bohem. p. 87: Liquet Imperatorem, quae foedera cum haereticis percussit, necessitate magis admisisse, quam voluntate, voluisse illum paternam haereditatem quoquo modo intrare, sensimque — sub veram Christi religionem provinciam reducere. Zwar wichen die Kalixtiner (Utraquisten) in ihrem Glauben kaum, oder nur unwesentlich von der katholischen Kirche ab; ebenso wie Huß hierin wenig oder gar nicht abgewichen war; „Alles war bei ihnen gleich," sagt Gindely (Gesch. der böhmischen Brüder. I. S. 159), „bis auf einen Umstand, sie hatten einen Heiligen zu viel!" eben jenen Huß. Allein dieser hatte seinem katholischen Glauben die Bedingung der Schriftmäßigkeit hinzugefügt; er unterwarf

Zwischenfällen zog endlich am 23. August 1436 der Kaiser feierlich in Prag ein und wurde in einer Stadt mit Jubel empfangen, gegen die er einen so langen, blutigen und fruchtlosen Krieg geführt hatte.

Nun hätte Sigmund vielleicht in Deutschland fortsetzen, oder vielmehr in Wirklichkeit anfangen können, was er bis dahin als Project mit sich herumgetragen hatte, die Verbesserung (Reformation) der deutschen Staats-Verfassung. Man bekümmerte sich im Reich nicht um den Kaiser; darum wollte und mußte er reformiren; besonders waren es die Kurfürsten, welche sich jedem Gehorsam entzogen; darum standen aber auch sie der beabsichtigten Reform überall entgegen. Von den drei geistlichen Kurfürsten haben wir oben gesprochen; in den weltlichen Kurfürstenthümern ordnete man ebenfalls die wichtigsten Dinge, ohne den Kaiser zu fragen. Ludwig von der Pfalz war beinahe blind, taub und lahm geworden; weil er demungeachtet viel an Geistliche und Gelehrte verschenkte, brachte es seine Gemahlin Mathilde von Savoyen gegen seinen Willen zu einer Regentschaft von vier Männern (Administratoren) unter ihr, bis zur Volljährigkeit seiner Söhne.[1]) Die gräflich Sponheim'sche Familie starb 1437 aus; ihre Besitzungen wurden zwischen Pfalz und Baden, Verwandte von weiblicher Seite, getheilt.[2])

Einer der Söhne Friedrichs des Streitbaren von Sachsen starb kinderlos und schlossen deßhalb die drei übrigen (1435) eine neue Landestheilung auf neun Jahre, mit Beibehaltung einer gemeinschaftlichen Verwaltung für mancherlei Quellen der Einnahme (z. B. der Freiberger Bergwerke). Sigmund, der jüngste, trat, um dem Gegenstand seiner Liebe, einer Nonne, näher zu sein, zu Kloster Mildenfurth in den geistlichen Stand, worauf seine beiden Brüder (Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm) sogleich Besitz von seinem Lande ergriffen und eine neue Theilung vornahmen (1437). Jener Sigmund wurde später Bischof von Würzburg.[3]) Diese Veränderungen geschahen, ohne daß man an die Nachsuchung einer kaiserlichen Bestätigung dachte.[4])

---

sich nicht unbedingt dem Ansehen des Papstes; er hatte diesen Heiligen zu wenig; ja! selbst der Kirche wollte er seine gewissenhafte Ueberzeugung nicht opfern.

[1]) Windeck, cap. 191. 215. Aschbach, S. 320.

[2]) Das Nähere bei Aschbach, S. 321.

[3]) Auch dieses Bisthum mußte er jedoch angeführtermaßen 1443 gegen ein Jahrgehalt von 2000 fl. wieder abtreten, weil er unter der Autorität des Papstes Felix bestellt war, den König Friedrich nicht anerkannte. Stälin, III. S. 462.

[4]) Aschbach, IV. S. 323.

Der glückliche Burggraf von Nürnberg, Friedrich, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg, theilte in einem Testament (1437) seine Länder unter seine vier Söhne; dem zweiten Sohn Friedrich gab er (gegen die Bestimmung der goldenen Bulle) die Kurmark Brandenburg;[1]) dem ältesten Sohne Johann die fränkischen Länder oberhalb des Gebirgs (Bayreuth); dem dritten Sohne Albrecht die fränkischen Länder unterhalb des Gebirgs (Ansbach); dem vierten, auch Friedrich genannt, die Altmark mit der Priegnitz. Diese Theilung, in welche die Söhne willigten, wurde nach des Kurfürsten Tod ohne Weiteres ausgeführt. Hintendrein bestätigte sie König Friedrich III. (1459). Bei dem Tode des Herrn zu Werle und Güstrow, des letzten Herrn der Wenden (1436), machte der Kurfürst von Brandenburg als Oberlehnsherr Anspruch auf dessen Land. Die Herzoge Mecklenburgs zu Schwerin und Stargard ergriffen jedoch, als Verwandte und in Erbverbrüderung mit dem Verstorbenen, sofort Besitz. Der Kurfürst von Brandenburg wandte sich klagend an den Kaiser und mit Recht, denn er durfte einen günstigen Richter erwarten; wenn Oberlehensherrlichkeit mehr galt als Verwandtschaft und Erbverbrüderung, so durfte ja auch der Kaiser auf große Länderbereicherung noch hoffen. Der Kaiser befahl am 6. November 1436 Huldigung der wendischen Stände an den Kurfürsten; allein diese entschuldigten sich damit, daß sie schon Mecklenburg gehuldigt hätten; auf Vorladung der streitenden Theile nach Eger blieben die mecklenburger Herzoge aus und Sigmund erlebte das Ende des Streites nicht.[2])

In Bayern gingen die schon oft besprochenen Unruhen fort. Die Todfeinde, Ludwig von Ingolstadt und Heinrich von Landshut, konnten nie einig werden; von des Kaisers Gericht berief sich der Letztere mit seinen Verbündeten, dem Kurfürsten von Brandenburg und anderen,

---

[1]) Cap. 7. Statuimus — ut — jus — electionis — ad filium primogenitum legitimum devolvatur. Auch verordnete er, gegen die Vorschrift der goldenen Bulle, Theilung der Marken, der Kurlande unter zwei Brüder; kein Beweis der sonst unverkennbaren Staatsklugheit dieses Fürsten. Er war seit einigen Jahren den Marken fern geblieben und das alte Unwesen war dort wieder stark geworden; gesteigert wurde das Elend durch die Einfälle der Hussiten, so daß die Städte der Altmark in einem Bündniß erklärten: „Da dieses Landes Orte und Einwohner — mit Verderben, Mord, Raub, Brand und Brandmord beschädigt werden." In Prenzlau, Brandenburg, Stendal, Frankfurt waren 1424 und 1427 Zunftunruhen. Städtebündnisse traten auf. Vergl. Droysen, II. S. 601 flg. Auch Württemberg wurde noch 1441 unter seine zwei Grafen freiwillig getheilt, nach 40 Jahren durch Todesfälle und Vorsorge des Grafen Eberhard des Aelteren wieder vereinigt. Stälin, III. S. 456. 602 flg.

[2]) Aschbach, S. 323. Hegel, Gesch. der mecklenb. Stände. S. 80 flg.

auf Fürstengericht. Als Ludwig Kaufmannsgüter unter dem Geleit der Herzoge Ernst und Wilhelm zu München die Donau hinabsendete, plünderte sie Heinrich von Landshut. Kaum wurde nun durch Vermittelung des Concils der Ausbruch des Krieges zurückgehalten und ein neuer Waffenstillstand (im Juli 1436) auf vier Jahre geschlossen. [1])

Die beiden Brüder Ernst und Wilhelm (der Protector des Concils) lebten in Einigkeit; der Letztere starb jedoch schon am 13. September 1435 und nicht lange nach ihm seine beiden unmündigen Söhne. Kurz nach seinem Tode führte sein Bruder Ernst, der übrigens als Fürst gelobt wird, eine schreckliche Tragödie auf. Albrecht, sein Sohn und Liebling seines Bruders Wilhelm, blieb lange unvermählt, ein Ritter in Turnieren und Jagd, ein Freund der Musik, von Liebe leicht ergriffen. Zu Augsburg sah er (1428) beim Turniere eines Barbiers Tochter, die Agnes Bernauer (auch Angela wegen ihrer großen Schönheit genannt). Er heirathete sie heimlich, erklärte sie jedoch öffentlich für seine Gemahlin, als er zu Regensburg von einem Turnier wegen Gemeinschaft mit einer Dirne abgewiesen wurde. Man wußte nicht, daß diese Dirne seine Gemahlin war, oder man wollte es nicht wissen.[2]) Agnes wohnte von da an als Fürstin zu Straubing. Aber während der Abwesenheit Albrechts wird sie auf Befehl seines Vaters Ernst gefangen und vor Gericht gestellt. Man behandelt sie als eine Dirne, aber sie behauptet ihre Würde als rechtmäßige Gemahlin eines Herzogs. Sie wird hierauf als Hexe und Zauberin (weil sie Herzog Albrecht durch Liebestränke bethört habe), zugleich als Giftmischerin (weil sie angeblich einen Sohn des Herzogs Wilhelm vergiftet habe) zum Tode verurtheilt und bis zum Kopf in einen Sack eingenäht, von der Brücke hinab in die Donau gestürzt.

---

[1]) Lang, S. 177 flg. a. a. O.

[2]) Es war die von dem Erzbischof Diether von Mainz 1480 dem Papste gerühmte sittliche Seite der Turniere: Ut errata in rebus militaribus et contra honestatem et decus commissa aut levi saltem disciplina aut exclusione ab hujusmodi conventu emendentur. Ap. Guden. Thes. IV. N. CCXII. p. 452. Die Schattenseite war hierbei nur die, daß die honestas häufig nicht gleichbedeutend mit Sittlichkeit, sondern mit standeswürdigem Benehmen genommen wurde; geschlechtliche Ausschweifungen wurden leichter übersehen, als eine unebenbürtige Ehe; die Gesetze der Turniergesellschaften und die Aufsicht ihrer Vorstände waren besonders scharf hiergegen; denn der ritterliche Adel hatte sich damals schon, seines theilweise unfreien Ursprungs uneingedenk, zu einem über Bürger und Bauern erhabenen Stande ausgebildet und suchte diese Stellung immer strenger abzuschließen. Franck, Mittheil. zur Gesch. und Alterth. in Frankf. Bd. II. H. 1. S. 17 flg. Daher war die Verbindung Albrechts mit einer Bürgerstochter besonders anstößig.

Sie blieb dennoch schreiend über dem Wasser, bis ein Henkersknecht ihren Kopf mit einer langen Stange hinunter hielt und sie so endlich ertränkte. Herzog Albrecht, von wüthendem Schmerz ergriffen, fluchte seinem Vater und fiel feindlich in sein Land; die Befehle des Kaisers, die Vorstellungen seiner Freunde und die Reue seines Vaters beruhigten ihn endlich; doch mußte Herzog Ernst, in Anerkennung der Tugendhaftigkeit der Agnes, als rechtmäßiger Gemahlin seines unglücklichen Sohnes, über ihrem Grabe eine Sühnkapelle bauen. Im Jahre 1436 verehelichte sich Albrecht wieder, ehrte aber noch lange das Andenken der Agnes.[1])

Am friedlichsten stand es noch zu jener Zeit in Oesterreich. Herzog Albrecht, der Schwiegersohn und präsumtive Erbe des Kaisers, ehrte denselben, ohne die Rücksichten gegen sein Haus außer Acht zu zu lassen. Es ist nicht ersichtlich, daß er dem Herzog Friedrich mit der leeren Tasche in Tyrol die Bewerbung um die böhmische Krone besonders nachgetragen habe. Nach der Versöhnung mit den Hussiten erschien sie Albrecht gesichert zu sein. Jedoch wirkte er auf die Mündigerklärung Friedrichs des Jüngeren und Albrechts (in Inner-Oesterreich), die jener, Friedrich der Aeltere, gern noch hinausgeschoben hätte (wie schon oben erwähnt ist).[2]) Später in der Toggenburger Erbschaftssache standen sämmtliche Herzoge zusammen zum Besten des Hauses Oesterreich.

Es war nämlich die Grafschaft Kiburg ein Theil der österreichischen Besitzungen und mit anderen Ländern und Städten, die Friedrich mit der leeren Tasche verloren hatte, an Toggenberg gekommen (ob durch Krieg während der Acht Friedrichs, ob durch Kauf? ist nicht klar; das letztere wahrscheinlicher).[3]) Zürich hatte hierauf, sowie auf andere Toggenburger Ländereien Geld vorgeschossen und zwar dem

---

[1]) Lang, Ludwig der Bärtige. S. 172 flg. Aschbach, S. 335 flg. Dennoch gewann auch die zweite Gemahlin, eine Prinzessin von Braunschweig, großen Einfluß über Albrecht, einen zu aller Zeit guten und ritterlichen Mann von etwas schwachem Charakter.

[2]) Chmel, Gesch. Friedrichs IV. Bd. I. S. 206, läßt ungewiß, „ob die Jugend Friedrichs des Jüngeren seinen Oheim glauben ließ, daß sie zu größeren Umgriffen Friedrichs Veranlassung geben könne und daß es nöthig sei, die Macht des Hauses Habsburg zu concentriren, oder ob der Oheim meinte, sich schadlos halten zu müssen für frühere, von seinen Brüdern erfahrene Hintansetzung.“ Der Oheim war im Besitz und wollte so lange als möglich darin bleiben. Sein Benehmen bei endlicher Ablieferung an seinen Neffen hätte den Zweifel Chmel's beseitigen dürfen. S. dens. S. 223 flg. a. a. O.

[3]) Vergl. J. v. Müller, Schweiz. Gesch. III. S. 177. Note 94.

Kaiser als oberstem Lehnsherrn (ohne Rücksicht auf den ehemaligen Herrn, Friedrich mit der leeren Tasche, der ein Recht der Wiedereinlösung und Restitution geltend machte). Der letzte aus dem Toggenburger Stamm, Graf Friedrich, war ein sonderbarer Herr, wie es scheint, besonders darauf bedacht, seine letzten Lebensjahre in Ruhe zuzubringen und von Niemand angefochten zu werden, der etwa auf seinen reichen Nachlaß Anspruch machen konnte.[1]) Er ließ sich daher von Sigmund die Freiheit geben, den Erben seiner Lande nach eigenem Ermessen bestimmen zu dürfen, verordnete jedoch darüber in Wirklichkeit nichts, so daß alle etwa Berechtigten in gespannter Erwartung blieben bis an seinen Tod (1436). Er hinterließ auch kein Testament und nun machten seine Wittwe Elisabeth, ferner die Züricher, ebenso eine große Anzahl von Verwandten weiblicher Seite, ebenso Herzog Friedrich mit der leeren Tasche und endlich der Kaiser selbst Ansprüche. Dieser betrachtete sich nämlich als Herr der Reichslehen, Toggenburg, Utznach, Prätigau u. s. w., weil Friedrich, der letzte Toggenburg, darüber nicht verfügt hatte und seine Wittwe Elisabeth Reichslehen nicht in Anspruch nehmen konnte; er ertheilte jene Lehen seinem gewandten Günstling, dem Kanzler Caspar Schlick (Grafen von Bassano). Bald wurde auch das Concil in diese Sache eingemischt, sowie die Schweizer Eidgenossen; die Ansprüche von Zürich wollten nirgends anerkannt werden; die Züricher begannen sich mit Gewalt in Besitz zu setzen, sperrten ihren Nachbarn (Schwyz und Glarus) die Lebensmittel, zogen auf Sargans und kamen in Kampf mit dem österreichischen Herzog. Das Concil vermittelte kaum eine Waffenruhe und der Kaiser befahl freien Verkehr zwischen Zürich und den Nachbarn (1437). Die Züricher, welche dem armen Kaiser so oft Geld gegeben, ihn mit einer Schaar von 800 Mann zur Kaiserkrönung geleitet und dafür ebenso wie die anderen Schweizer Freunde so viele Privilegien, so viele Gelegenheiten zu neuem Erwerb von ihm erhalten und benutzt hatten, die Züricher sendeten ihrem alten Patron eine Botschaft: „Er empfing sie zur Stund, aber alberlich (scherzweise und ausweichend). Einer der Boten fing an zu reden gar einen lustigen Sermon."[2]) Es war ihm nicht darum zu thun, mit diesem oder jenem seiner alten Freunde in der Schweiz

[1]) Ueber die Einzelheiten dieser verwickelten Sache, an welche sich später ein Krieg Zürichs mit der Eidgenossenschaft knüpfte, ist nachzulesen v. Müller, Gesch. der Schweiz. III (2). S. 365 bis an's Ende.

[2]) J. v. Müller, Kap. 5. Not. 215. 216 a. a. O.

zu brechen, noch seinem Günstling Caspar Schlick etwas zu entziehen. Die Gesandten hatten nichts bestimmtes ausgerichtet, gingen jedoch vergnügt nach Hause und Caspar Schlick wurde erst von Sigmunds Nachfolger bewogen, auf seine Ansprüche wieder zu verzichten. Diese Toggenburger Streitsache ging noch lange fort bis sie nach verschiedenen Fehden, Bündnissen, Vergleichen seiner Zeit allmälig erledigt wurde.[1])

Nicht so vorsichtig wie mit den Schweizern ging Sigmund mit Friedrich dem Jüngeren von Oesterreich um; er wird den Charakter dieses Fürsten gekannt haben. Es gab eine Zeit, da Sigmund mit seiner leichtsinnigen Gemahlin, der Barbara von Cilly, verfallen war und sie verbannt hatte. Allein nach stattgefundener Versöhnung gewann sie mit ihren Verwandten immer mehr Einfluß, und eine Folge davon war die Erhebung ihres Bruders, des Grafen Friedrich von Cilly, zum Reichsfürsten.[2]) Die Cilly waren österreichische Vasallen und jene Erhebung nach den Privilegien des Hauses Oesterreich an die Zustimmung des Landesfürsten gebunden. Friedrich der Jüngere protestirte deßhalb bei seiner Rückkehr von einer Reise nach Palästina. Am 31. Mai 1437 erwiderte der Kaiser: das österreichische Privileg sei ihm unbekannt, er werde die Sache nach Vernehmung beider Theile untersuchen: „Uebrigens befehlen und gebieten wir Dir ernstlich und fest: daß Du dieselben (die Cilly) mit denselben Titeln beehrst, die wir und des Reichs Fürsten ihnen geben, ohne daß Du damit von Deinen Rechten, wenn Du solche hast, etwas vergibst. Thust Du anders, als wir befehlen, so werden wir es als einen Eingriff in unsere kaiserliche Gewalt betrachten und mit den in den früheren Schreiben Dir angedeuteten Maßregeln gegen Dich verfahren.“[3]) Der Kaiser erwies sich ebenso wenig Friedrich dem Jüngeren geneigt, als der Erzbischof von Salzburg vor ein österreichisches Landesgericht wegen Streitigkeiten mit Edelleuten in Inneröfterreich geladen wurde, Streitigkeiten, die Friedrich vergeblich zu vermitteln gesucht hatte. Alsbald wurde den Herzogen von Oesterreich verboten, den Erzbischof vor ihre Landesgerichte zu citiren.[4]) Welche Schlangen jene Cilly's in Sigmunds Busen waren, sollte er noch vor seinem Tode erfahren.

---

[1]) In das Einzelne dieser Händel können wir hier nicht eingehen. Vergl. J. v. Müller, Kap. 3 flg. Aschbach, S. 343 flg.

[2]) Publicirt am 30. November 1436. Chmel, Gesch. Friedrichs IV. Bd. I. S. 280 flg.

[3]) Chmel, Material. I. Urk. XXVI.

[4]) Chmel, Gesch. Friedrichs IV. S. 288 flg.

Erst später kam es zwischen jener Familie und dem Hause Oesterreich zu ernsthaftem Kampfe.

Diese in kurzem Umriß dargestellten Verhältnisse der deutschen Staaten, die sich beinahe ohne Ausnahme von oben herab bis zu den kleinsten Fürstenthümern in gleichmäßiger Unordnung befanden, der Mangel jedes deutschen Gemeinsinns, das ausschließliche Streben nach eigener Selbstständigkeit und Vergrößerung, die Verweigerung aller Opfer für die Sicherheit oder die Ehre des gesammten Vaterlandes, vereitelten vor und nach der Beruhigung Böhmens jeden Versuch zu einer Reformation der deutschen Verfassung.

Mit seiner Gemahlin Barbara und den Cilly war Sigmund bis Wien gekommen und hatte dort in Freuden und Festen zwei Monate gelebt. Dann (im März 1435) mußte er wegen Schulden, wie schon so oft vorher, sein Silberzeug versetzen und nach Ungarn zurückkehren.

Auch dieses Reich war in großer Verwirrung; um Geld herbeizuschaffen, hatte man den Gehalt der Münzen verschlechtert. Freilich war dieses in den letzten Vereinbarungen verboten; aber Noth bricht Eisen und — Verträge. Während des Römerzuges, den nur Ungarn und Schweizer geleiteten, und während Sigmunds Aufenthalt in Italien war Ungarn im Krieg mit Venedig, mit den verbündeten Böhmen und Polen, mit den Türken. Der Fürst von Serbien mußte sich diesen unterwerfen, da Sigmund keine Unterstützung geben konnte. Nach Abschluß des Friedens mit den Böhmen und Sigmunds Rückkehr nach Ungarn (im October 1434) war eine ruhigere Zeit und gelang es demselben nicht ohne Mühe, einige Bestimmungen über den Landfrieden und das Gerichtswesen mit den Ständen zu verabreden; die Einrichtung des Militärwesens überließ man ihm selbst, und er ordnete dasselbe, wie sein Biograph Aschbach berichtet,[1]) zum Vortheil des hohen Adels und der Geistlichkeit, von denen manche Lasten auf den niederen Adel übertragen wurden. Für die Ordnung der kirchlichen Sachen berief er den schon erwähnten Minoriten Jacob Picenus de Marchia, der nun seinen ganzen Eifer auf die Verfolgung der Ketzer in Ungarn und Siebenbürgen richtete; Feuer und Schwert, Scheiterhaufen und Hinrichtung kamen zur Anwendung; ein Zehnte wurde für die Deckung der Kosten bei dieser Ketzerverfolgung erhoben. Weil aber Jacob Picenus auch die Geistlichkeit von ihrem ärgerlichen

[1]) IV. S. 264.

Lebenswandel abzubringen suchte und in die bischöflichen Gerechtsame einzugreifen schien, so wurde er von dem Bischof von Fünfkirchen ausgewiesen; allein der Kaiser und der Papst halfen dem sogenannten frommen Mann.[1]) In Siebenbürgen erregten die Ketzerverfolgungen oder die zu diesem Zweck erhobenen Steuern einen förmlichen Bauernaufstand; die drei s. g. Nationen des Landes (der ungarische Adel, die Szekler und die Sachsen) mußten sich für die Kirche, den Kaiser und die Ordnung verbinden. Inzwischen war auch wieder Krieg mit den Türken losgebrochen; diese fielen in Serbien ein, wurden aber von Ungarn und Böhmen (die Johann von Hunyad angeführt haben soll) herausgeschlagen (1437).

Mit Polen und dem deutschen Orden blieb Sigmund in nie endenden Verwicklungen. Nach des Großfürsten Witold von Litthauen Tod war Swidrigal, des Königs von Polen Bruder, zu dieser Würde erhoben worden. Er war mit dem König von Polen in fortwährendem Streit und Sigmund unterstützte ihn, da er ihm selbst keine Hülfstruppen senden konnte, durch Anstiftung des deutschen Ordens zum Kriege. Der Orden hatte dafür die Lasten zu tragen; sein Land wurde verwüstet, und so entschloß sich der Hochmeister zu einem Waffenstillstand, sodann zu dem s. g. ewigen Frieden zu Brzesc (am 31. December 1435) mit Wladislaus III. von Polen (dessen Vater Jagello inzwischen gestorben war). Der Zorn des Kaisers verfolgte den Großmeister wegen diesem gegen seinen Willen abgeschlossenen Frieden so sehr und ermuthigte seine Feinde in dem Orden dermaßen, daß er sich später zur Abdankung veranlaßt sah.[2])

Man möchte glauben, Sigmund hätte nun genug Bürden und Unruhen des Lebens getragen, er würde sich mit der nothdürftig in Ungarn und Böhmen hergestellten Ordnung genüget, Polen in Frieden gelassen und etwa die resultatlosen Versuche zu einer deutschen Reformation ruhig fortgesetzt haben. Allein Ruhe war nicht in ihm, oder sie war ihm nicht beschieden. Der alternde Kaiser wurde vielleicht dem Einfluß der Kirche zu sehr unterworfen; denn hauptsächlich durch seinen übertriebenen Eifer für diese wurde ihm auch die letzte Zeit seines Lebens eine Zeit des Kampfes und der Gefahr. Wir sagen: durch seinen übertriebenen Eifer; denn dieser ging so weit, daß er ihn sehr bald

---

[1]) Aschbach, IV. S. 266.

[2]) Voigt, Gesch. Preußens. VII. S. 672 flg. Aschbach, IV. S. 254 bis 292.

nach seiner Krönung in Prag zu neuem Wortbruch veranlaßte. Er hatte den Taboriten noch einige Zugeständnisse gemacht; der letzte Widerstand gegen seine Regierung war gebrochen, der Raubritter Johann von Rohatecz in der Burg Sion belagert und nach ihrer Erstürmung hingerichtet, die Stadt Königingrätz zur Ergebung an Sigmunds Gnade genöthigt worden. Sehr bald hierauf begann die Reaction. Die Kirche und das Kloster St. Jacob (damals ein Zeughaus) wurde dem katholischen Gottesdienst zurückgegeben; vertriebene Mönche, Nonnen und katholische Geistliche zurückberufen, viele Klöster hergestellt, aus dem Staatsschatz dem Domstift jährlich 6000 Goldgulden verwilligt. Diese Maßregeln waren den Zugeständnissen an die Böhmen [1]) ganz offenbar entgegen. Sigmund erhielt dafür von dem Papste die geweihte goldene Rose.[2]) Sodann verweigerte Sigmund die Bestätigung des Erzbischofs Rokyczana, wenn derselbe nicht die Austheilung des Abendmahls in zwei Gestalten unterlassen wolle, und da Rokyczana diese Anmuthung entschieden zurückwies, so setzte er den Bischof Philibert von Coutances zum Administrator; dieser beeilte sich, in möglichst viele Kirchen den Pomp des katholischen Gottesdienstes zurückzuführen. Rokyczana, welcher die heftigsten Reden führte, war seines Lebens nicht mehr sicher und mußte fliehen. Zwar lenkte der Kaiser im Frühjahr 1437 wieder ein und gab den Kalixtinern verschiedene Zeichen der Toleranz; aber das Mißtrauen war einmal wach und wuchs, während Sigmund zu Eger auf dem Reichstag erfolglose Verhandlungen über deutsche Verfassung pflog, mehr und mehr. Es wurde dadurch genährt, daß auch von dem Baseler Concil nicht alle Forderungen der Böhmen erfüllt, z. B. die Erlaubniß des Abendmahls für Kinder und die Bestätigung des Rokyczana als Erzbischof nicht ertheilt werden wollten.[3]) Der Aufstand erhob wieder ringsum sein Haupt; die Maßregeln der Unterdrückung, strenges Standrecht, steigerten ihn.

Gleichzeitig war Sigmund mit anderen kirchlichen Angelegenheiten im Schooße seiner eigenen Glaubensgemeinde, nämlich mit dem Streit

---

[1]) S. Seite 673 Note 3.

[2]) Aen. Sylvius, cap. 53, später selbst Papst, erzählt und lobt diesen Treubruch. „Hieraus ergibt sich, daß der Kaiser sich mit den Ketzern nicht aus freiem Willen, sondern aus Nothwendigkeit zu Verträgen herbeigelassen hatte, indem er in jeder Weise seine väterliche Erbschaft (Böhmen) wieder gewinnen und sodann nach erlangtem Besitze des Reichs dasselbe allmälig nach Sitte der Väter der wahren christlichen Religion unterwerfen wollte.“ Theobald, II. S. 7.

[3]) Aschbach, S. 390.

zwischen dem Papst und Concil, lebhaft beschäftigt. Die Annaten und Palliengelder, eine schwere Abgabe für Alle, die ein höheres Kirchenamt anzutreten hatten, sollten nach dem Beschluß des Concils vom 9. Juni 1435 für immer abgeschafft, Geber und Empfänger mit den Strafen der Simonie belegt, und ein hiergegen fehlender Papst der Anklage vor einem allgemeinen Concil unterworfen sein.[1]) So griff diese Versammlung, nachdem sie von dem Papste wieder anerkannt war, kräftig in das Werk der Reform ein; sie wollte, daß nun die Früchte ihres Sieges der christlichen Kirche zu gut kommen sollten. Der Papst, und vielleicht noch mehr seine Umgebungen, waren durch diesen Beschluß sehr betroffen; die römische Kirche brauchte Geld, sie war an die Zuflüsse aus anderen Ländern gewöhnt; die römische Geistlichkeit konnte nicht von den Einkünften ihres Amtes den gewohnten Luxus treiben. Das Concil hatte dem Papst die Aussicht einer Entschädigung für seinen Verlust eröffnet und verlangte dagegen die Anerkennung seiner Beschlüsse.[2]) Der Papst aber beklagte sich und zögerte. Am 3. November 1435 beschloß das Concil ferner die Nichtigkeit aller Berufungen von dem Concil an den Papst;[3]) am 25. März 1436 verfügte dasselbe Mehreres in Betreff der Papstwahl, des päpstlichen Eides, der Anerkennung der Concilienbeschlüsse, der Lebensweise der Cardinäle und die Aufhebung aller päpstlichen Vorbehalte (der Reformen bei Besetzung geistlicher Stellen).[4]) Der letztere Punkt war dem Papste besonders schmerzlich und dennoch mußte er bald ein neues Aergerniß erleben; das Concil verkündete am 14. April 1436 einen allgemeinen Jubelablaß wegen der bevorstehenden Wiedervereinigung mit den Griechen. War das nicht ein Eingriff in die päpstliche Executive?

---

[1]) Mansi, XXIX. p. 104. 454. 459 l. c.

[2]) Diese Beschlüsse sind mehrfach als unbillig getadelt worden; denn die Einkünfte des Papstes und seines Hofes seien dadurch zu sehr geschmälert worden, ohne Ersatz. Allein sollten denn die europäischen Staaten immerwährend nach Rom steuern, weil man sich dort mißbräuchliche Einnahmen eine Zeit lang verschafft hatte, die selbst ein Gregor VII. nicht hatte noch forderte? (S. die Kurf. Neutralität von Pückert, S. 46.)

[3]) Mansi, XXX. p. 958 l. c.

[4]) Diese Beschlüsse muß man im Zusammenhang mit jenen betrachten, wodurch Provinzial- und Synodalsynoden angeordnet wurden, um die Ausführung derselben in den Kirchenprovinzen und Stiftern, die Aufsicht über Bischöfe, Geistliche und Mönche durch regelmäßige Organe der Kirchenverwaltung zu sichern. Kurfürstl. Neutralität von Pückert, S. 42 flg. Dadurch wurden die Baseler Reformen ein ganzes, wohl durchdachtes System. Den besten Abdruck der Reformdecrete gibt Koch: Sanctio pragmatica Germ. illustrata, Argentorati 1789. Mansi, XXIX. p. 112 bis 120.

Eugen wenigstens nahm die Sache so, oder suchte nach Vorwänden, um wieder aus seiner gepreßten Lage zu kommen. Er stellte nun das Concil als eine anmaßende Versammlung dar, welche das Zeichen der Auflehnung gegen die rechtmäßige Autorität gebe.

Allein es handelte sich nicht einfach um die Frage, ob die Verkündung eines Ablasses zur Competenz des Papstes oder des Concils gehöre? Auch nicht um den fraglichen Jubelablaß an und für sich, sondern recht eigentlich um den Fortbestand oder die Auflösung des Concils, um Durchführung der Reform oder Vereitelung aller dahin abzielenden Pläne. Eine Verhandlung über die Vereinigung der römischen und griechischen Kirche sollte stattfinden; Papst und Concil hielten diese Verhandlung für sehr wichtig; sie mußten dieselbe für wichtig erklären, wenn sie sich nicht dem Verdacht der Lauheit aussetzen wollten. Nun aber kam sie dem Papste auch von der Seite noch besonders gelegen, daß Basel gar weit für die griechischen Abgeordneten war (man hatte damals keine Eisenbahnen, keine Chausseen, keine Dampfschiffe; die meisten Reisen geschahen zu Pferde; zu Wagen konnte man an vielen Plätzen nicht durchkommen); die Griechen verlangten einen anderen näher und bequemer gelegenen Ort der Berathung mit dem Concil; eine italienische Stadt wäre ihnen recht gewesen; und der Papst ging hierauf mit allem Eifer ein; denn mit der Verlegung des Concils nach Italien mußte offenbar seine Stellung zu demselben ungleich vortheilhafter werden. Gerade darum wollte die Reformpartei des Concils hierauf um keinen Preis eingehen. Man sprach von Avignon; in dem Fall, daß diese Stadt erwählt werde, verlangte der griechische Kaiser einen Kostenvorschuß von 71,000 Dukaten für seine Gesandtschaft. Das Concil hatte kein Geld, sein Protector auch nicht; aber vielleicht mochte die Stadt Avignon den Vorschub leisten, um die Ehre und den Vortheil einer großen Kirchenversammlung in ihren Mauern zu genießen. Die Reformpartei des Concils hielt dieses für möglich; die päpstliche Partei glaubte nicht daran und so kamen beide — aus direct entgegenstehenden Gründen — zu dem Beschlusse überein, daß Avignon zum Sitze des Concils erklärt werden solle, wenn diese Stadt sich innerhalb zwölf Tagen zu einem Vorschuß von 71,000 Dukaten an den griechischen Kaiser bereit erklären werde. That sie es nicht, so schien der Papst seine Absicht der Verlegung des Concils nach Italien erreichen zu müssen.

Die Sache wendete sich so, wie kein Theil es erwartet hatte.

Nach heftiger Berathung entschied man sich in Avignon weder für ein einfaches Ja! noch für ein einfaches Nein! sondern für ein bedingtes Ja! Die Bedingung war, daß der Ertrag eines Jubelablasses (für alle reuigen Sünder, die für Kosten der Griechenunion den Betrag ihres wöchentlichen Unterhaltes beisteuern würden) und der Ertrag eines geistlichen Zehnten für die Rückzahlung des Vorschusses von 71,000 Dukaten an die Stadt Avignon versetzt werde. Die Reformpartei erklärte diese Bedingung für annehmbar und so schien die schöne Hoffnung der päpstlichen Partei wie eine Seifenblase zu vergehen. Man sah nun, es galt nicht sowohl der Verhandlung mit den Griechen, als der Frage: Ob Concil in Italien, oder nicht, ob Herrschaft des Papstes, oder nicht? Die größte Aufregung bemächtigte sich der versammelten Väter auf beiden Seiten; durch Schreien und Toben, durch Faust und Gewalt suchte man den Beschluß herüber oder hinüber zu wenden, oder jeden Beschluß zu verhindern; nur das Dazwischentreten der bewaffneten Bürger zu Basel konnte Ordnung herstellen, den Ausbruch der wildesten Scenen verhindern; Unberufene kamen oder wurden sogar in die Versammlung zugelassen, wie einst in den französischen Convent. Zorn, Wüthen und Thränen, Verzweiflung und anmaßende Frechheit wechselten ab; man trennte sich in zwei Lager, gegen Papst oder für Papst, Avignon oder Florenz (auch Udine), Mehrheit und Minderheit.[1]) Die Mehrheit konnte endlich einen Beschluß für Avignon durchsetzen; die Minderheit beschränkte sich nicht darauf, eine Verwahrung einzulegen, sondern sie faßte einen besonderen Beschluß für Florenz oder Udine, und verlangte sogar, daß derselbe ebenfalls mit dem Siegel des Concils versehen werde, ein wahrer Unsinn, da sich zwar die Versammlung in zwei Theile factisch seit mehreren Tagen getrennt hatte, dem Begriff nach aber nur Eine sein und nur Einen Beschluß fassen konnte! Dieses Begehren wird ihr abgeschlagen; da weiß sich der Erzbischof von Tarent in der Nacht den Zugang zu der Kapsel zu verschaffen, in welcher der Beschluß der Mehrheit aufbewahrt lag, er nimmt ihn heraus und legt den Beschluß der Minderheit hinein, entflieht dann, um der Bestrafung dieses Frevels zu entgehen. Der Papst Eugen aber bestätigt den Beschluß der Minderheit, verbietet die Zahlung des von dem Concil ausgeschriebenen geistlichen Zehnten und verlangt öffentlich die Abberufung

[1]) Voigt, Enea Silvio. I. S. 110 bis 129. Kurz, Albrecht II. Thl. II. S. 293 flg.

der in Basel versammelten Prälaten. Das Concil dagegen ladet am 31. Juli 1437 den Papst und seine Cardinäle zur Verantwortung binnen 60 Tagen vor, erklärt alle neueren Ernennungen von Cardinälen am 26. September 1437 für ungültig[1].)

Man sieht, es war hier nicht mehr vom Recht, nicht von dem Orte des Concils, sondern einerseits von der Auflösung desselben die Rede, andererseits von der Erhaltung einer Versammlung, die sich für die höchste Autorität der Kirche erklärt hatte und von dem Papst als solche im Drange der Noth anerkannt war. Der Kampf war nun auf's Neue eröffnet und schon ehe es so weit gekommen war, mußte der hohe Grad von Leidenschaft, der sich auf beiden Seiten in dem Ringen nach Selbsterhaltung offenbart hatte, die Wirkung äußern, daß die Christenheit zwischen zwei feindlichen Parteien, deren jede die höchste Autorität darstellen wollte, in einen Zwiespalt gerieth, beinahe schlimmer als das Schisma zwischen zwei Päpsten; denn nun kam zu der Frage über Personen noch die andere über Grundsätze hinzu. Man wußte überhaupt nicht mehr, wo die höchste Autorität der Kirche war und strebte dennoch die Einheit des katholischen Glaubens zu erhalten. Die Hoffnung einer Heilung der kranken Kirche durch das Concil umhüllte sich mit düsteren Wolken.

Der Papst Eugen erließ als Antwort seiner Vorladung nach Basel eine Bulle, wodurch er ein anderes Concil nach Ferrara berief und forderte die Stadt Basel mit strengen Drohungen auf, die in ihren Mauern vereinigten Prälaten nicht mehr zu dulden. Die Christenheit, verlangte er, solle der Stadt, wenn sie diesem Gebot nicht folge, die nöthigsten Lebensmittel verweigern, die Kaufleute dahin nichts mehr führen. „Wenn Einige von ihnen diesen unseren Befehl verachten sollten, so dürfen alle getreue Christen sie ungestraft plündern, da geschrieben steht: „Die Gerechten trugen, was sie den Gottlosen genommen!“ schrieb Eugen, der sich nun wieder zum Alleinherrscher der christlichen Kirche aufwerfen wollte.[2]) Das Concil dagegen erklärte am 1. October 1437 Eugen für hartnäckig, am 12. October die Nichtigkeit seiner Bulle, am 24. Januar 1438 die Suspension des Papstes.[3])

---

[1]) Mansi, XXIX. p. 137 bis 141 l. c.

[2]) Raynald, Ann. eccles. ad a. 1437. 1438. Not. 5.

[3]) Mansi, XXIX. p. 147 bis 165. S. v. Wessenberg, Kirchenversamml. II. S. 347 flg.

Was that nun Sigmund in dieser Lage der Sachen? Leider zeigte er auch hier wieder die ganze Unzuverlässigkeit seines Charakters. Vor der Kaiserkrönung, da er mit Eugen gespannt war, hatte er die Autorität des Concils gegen denselben unterstützt; seitdem unterstützte er den Papst nach besten Kräften; er suchte in Uebereinstimmung mit diesem durchzusetzen, daß die Abstimmung wieder nationenweise geschehe, wie zu Costnitz (denn durch die Berathung in Abtheilungen hatte der Papst die Mehrheit in allen vier Abtheilungen verloren); während die deutschen Fürsten, weltliche und geistliche, die Dinge ruhig ihren Weg gehen ließen, sprach Sigmund von einer nöthigen Auflösung des Concils.[1]) Dennoch hatte kein Land mehr als Deutschland über den Mißbrauch der päpstlichen Gewalt selbst in einer Zeit zu klagen, als diese Gewalt tief erschüttert war, wie schon einige der nachstehenden Beispiele beweisen. Martin V. hatte den von dem Baseler Kapitel zum Bischof erwählten Hartmann verworfen, angeblich wegen hohen Alters, und einen andern Bischof ernannt. Der Letztere ließ sich jedoch von Hartmann mit Geld abfinden und Martin V. nahm nun keinen Anstand, den früher von ihm verworfenen Hartmann zu bestätigen, gewiß wegen derselben Tugend, die er seinen Concurrenten gegenüber bewährt hatte.[2]) Den von ihm bestätigten Bischof Anselm von Augsburg setzte er wegen einer politischen Angelegenheit wieder ab und ernannte an seiner Stelle Heinrich von Ehrenfels. Dieser lehnte ab; die nächste Wahl des Kapitels war zwiespaltig; darauf ernannte der Papst einen Dritten zum Bischof. Er bekam dabei immer wieder Geld, sowie auch der Kaiser Sigmund, welcher gegen Geld zu solcher Willkür schwieg. Der Unterschied war nur, daß Sigmund sofort wieder verschwendete, was er empfing, Martin dagegen seinen Brunnen immer mehr füllte.[3]) Gerade so war Martin in Trier verfahren.[4]) Daß hierbei nur Willkür obwaltete und Niemand that, was er sollte, sondern Jeder, was er konnte, zeigt ein anderes Beispiel, die Besetzung des Bisthums Gurk. Hierfür ernannte der Erzbischof von Salzburg, als Metropolitan, seinen Mann, der Herzog Friedrich mit der leeren Tasche, als Landesfürst, einen anderen, der Papst einen dritten.

---

[1]) Aschbach, S. 361 a. a. O. Suae — intentionis esse — ad consilii dissolutionem intendere. v. Wessenberg, S. 355.

[2]) Ochs, Gesch. der St. Basel. III. S. 129 flg.

[3]) Aschbach, IV. S. 8. [4]) Ders. S. 187.

Friedrich der Jüngere von Oesterreich (später Kaiser) vermittelte 1436 zu Gunsten des päpstlichen Bischofs; kraft eines besonderen Vertragsartikels wurden die Kosten der päpstlichen Bullen von den streitenden Theilen übernommen; sie waren also gewiß bedeutend genug; Rom gewann dreifach und die Unterthanen hatten dreifach nach Rom zu bezahlen.[1]) Auf den Wegen Martins wandelte Eugen IV., wenn er nicht gerade durch den mißlichen Kampf mit dem Concil daran verhindert war. Die deutsche Nation hatte nach langen Kämpfen schon 1122 das Wormser Concordat erhalten, in welchem doch wenigstens die freie Wahl der Kapitel grundsätzlich festgestellt und bei streitigen Wahlen dem König die Entscheidung mit Beirath anderer Bischöfe überlassen war. Allein durch die Einwirkung desselben Concordats und der Zeitverhältnisse überhaupt war nach und nach das Wahlrecht der Bischöfe auf die Mitglieder des Kapitels, die geistlichen Herren, ebenso beschränkt worden, wie der Papst nur noch die Cardinäle zu ernennen hatte. Diese geistlichen Herren, ebenso wie die Cardinäle, dachten bei ihrem Wahlrecht noch an etwas mehr als an die Kirche; sie waren die Mitglieder großer Familien, die größer werden wollten, mächtig glänzende kriegerische Fürsten; daher kamen sie häufig in den Streit des Ehrgeizes; zwiespaltige Wahlen mehrten sich; der im Lande am wenigsten beliebte und ehrgeizige Bisthumsbewerber wandte sich dann häufig direct nach Rom; der Papst entschied ohne Weiteres; der Kampf der Könige um die Krone Deutschlands, von Rom häufig angeregt, war Ursache, daß diese Anmaßung übersehen, wenn schon nicht grundsätzlich anerkannt wurde; so war es bis zum Concil von Costnitz und bis zum Costnitzer Concordat fortgegangen, das sich nun auch wieder völlig ungenügend erwies. War da nicht eine Reform nöthig?[2]) Aber Kaiser Sigmund zeigte sich mehr und mehr als ein gealterter Mann, der nicht mehr so viel auf die Sachen achtete, als auf die Formen; er wollte nun Friede

---

[1]) Chmel, Friedrich IV. Bd. I. S. 38. 252.

[2]) Wie das Volk damals über die Geistlichkeit dachte, drücken die Volksdichter aus:

„Das almusen burnieret unde sticht,
Das almusen das habert unde ficht,
Das almusen treibt alle ungeschicht.
Das almusen das lubert unde spilt,
Das almusen das raubet unde stilt,
Das almusen kainer buberei bevilt,
Das almusen das danzet unde springt,
Das almusen hovieret unde singt" u. s. w.,

ein Augsburger Lied; s. bei Jordan, Das Königthum Georgs von Podebrad. S. 80.

in der Kirche und Friede seiner belasteten Seele im Schooße der alten kirchlichen Institution; darüber achtete er nicht, was er den Hussiten versprochen hatte; er achtete selbst nicht mehr seine eigenen, früher so lebhaften Ueberzeugungen, welche ihn meist bewogen hatten, sich mit aller Kraft und Anstrengung einer neuen Papstwahl vor vollbrachter Reform der Kirche zu widersetzen. Denn was hatte man an Reform gewonnen, wenn das Concil von Basel jetzt aufgelöst wurde? Gar nichts. Daß in jenem kritischen Moment die Absichten Eugens vorerst vereitelt wurden und daß Sigmunds Schwäche ohne Folgen blieb, davon gebührt die Ehre hauptsächlich einigen französischen Geistlichen auf dem Concil, die sich durch keine Drohungen Eugens schrecken ließen, und — es ist wahr — selbst von spanischen Geistlichen und von dem König von Arragonien in ihrer Beharrlichkeit unterstützt wurden.[1]) Daß die deutsche Nation um die Früchte der Standhaftigkeit des Concils gebracht wurde, davon lastet die Verantwortlichkeit (wie wir später hören werden) auf Kaiser Friedrich III.; und dadurch ist die endliche Spaltung der Kirche wesentlich befördert worden.

Sigmund erlebte weder das Ende dieser noch irgend einer anderen Sache von größerem Belang, die er begonnen hatte; unversöhnt mit dem Concil, kein entschiedener Freund des Papstes, mit den Hussiten aller Parteien verfeindet, alleinstehend im eigentlichsten Sinn, war ihm bald beschieden, diesen Schauplatz der Unruhen zu verlassen. Seine Gemahlin Barbara konnte einen Mann von Sigmunds Lebensweise nicht lieben, noch weniger konnte sie von ihm geliebt werden, da der Leichtsinn einer Frau noch anstößiger ist, als der eines Mannes; sie hatten sich beide viel vorzuwerfen; aber man war doch zu einer gewissen Toleranz der Untreue gegenseitig gekommen. Den Bruder der Barbara, den Herrn von Cilly (den Mörder seiner Frau)[2]) und dessen Sohn Ulrich hatte Sigmund in den Fürstenstand erhoben; sie waren mit 1000 Reitern und 100 Wagen zu ihm nach Prag gekommen; Barbara, die sich nach der Krönung zu Rom schrieb: „Von Gottes und der päpstlichen Heiligkeit Gnade Römische Kaiserin!" — Barbara hatte Sigmund auch in Prag krönen und im Krönungsornat durch die Stadt reiten lassen, unter reichlicher Spendevertheilung an das arme Volk. So viel unverdientes Glück spornte die ehrgei-

---

[1]) Mansi, XXIX. p. 630 l. c. v. Wessenberg, S. 357.
[2]) Aschbach, III. S. 188.

zigen, ja ruchlosen Cilly's nur an, noch mehr zu wollen. Sigmund war alt, die Herrlichkeit drohte bald zu enden. Als der Kaiser von Eger nach Prag zurückgekehrt war, kam eine polnische Gesandtschaft und schlug eine eheliche Verbindung zwischen dem jungen König von Polen und dessen Bruder Casimir einerseits und den beiden Töchtern Herzogs Albrecht, des Kaisers Enkelinnen, andererseits vor; so sollten die Kronen von Polen, Böhmen und Ungarn vereinigt werden. Eine Gräfin Cilly war Mutter der beiden genannten Fürsten; Barbara soll mit den Polen einverstanden gewesen sein; nach einer anderen Nachricht strebte sie selbst nach dem Thron, wollte Sigmund herabstoßen und sich, obwohl 45 Jahre alt, mit dem jungen König von Polen vermählen. Sie hatte Verbindungen mit böhmischen Herren angeknüpft und sich hussitenfreundlich dem Volke gezeigt.[1]) Herzog Albrecht benachrichtigte den Kaiser von der Verschwörung, welche dieser ahnte. Umgeben von unzufriedenen Böhmen, die Feinde im eigenen Hause, sammelte er seine Getreuen, einige Böhmen und den ungarischen Adel um sich und mit der Angabe, daß er Luftveränderung brauche, auch seine Tochter Elisabeth sehen wolle, ließ er sich im kaiserlichen Ornat, einen frischen Lorbeerkranz auf dem Haupte, in offener Sänfte durch die Stadt tragen, die ihn gern scheiden sah. Unterwegs wurde er wirklich kränker, mußte sich die große Zehe abnehmen lassen[2]) und sah sich zu Znaym genöthigt, die letzten Maßregeln zu treffen. Barbara wurde verhaftet; die Cilly's flohen; der um ihn versammelte böhmische und ungarische Adel ließ sich bestimmen, den Herzog Albrecht zum König von Ungarn und Böhmen zu wählen; er ernannte denselben in seinem Testament ausdrücklich zum Nachfolger. „Des Tags also er verscheiten sollt (am 9. December 1437),[3]) do hies er sich anlegen wie einen romischen Kaiser — sein kaiserlich Kron und horte die Mess. Und nach der Mess ließ er sich do wieder austun und

[1]) Theobald, II. S. 1 bis 15. Die ungünstigsten Nachrichten über Barbara gibt Aen. Sylvius, Hist. Bohem. cap. 53. Er hat wohl übertrieben; aber die sonstigen Erzählungen über dieselbe (z. B. Windeck's an vielen Stellen, ferner eines ihrer Liebhaber, Hans v. Wallenrodt), ihr früheres Leben, die nachfolgenden Ereignisse bestätigen seine Angaben in der Hauptsache; sein Standpunkt als Katholik und sein Haß gegen Barbara, als eine gottvergessene Frau, beweisen, daß sie sich auf die andere Seite gestellt hatte. Vergl. Kurz, Gesch. Albrechts II. Bd. II. S. 264 flg. Speyerer Chr. S. 859. Man glaubte von Barbara alles Nachtheiligste, auch die unzüchtigsten Reden. Ihr Bruder und Neffe, grausame und ausschweifende, ehrgeizige und ruchlose Menschen, konnten kein günstiges Vorurtheil für sie erwecken.

[2]) Er war nach Windeck, cap. 217, vergiftet.

[3]) Vergl. Aschbach, S. 396.

sprach: Nu tut mich an also man mich begraben will. Das tet man. Also sas er auf einem Stule und verschide." [1]) Er wurde beinahe siebenzig Jahre alt, herrschte 51 Jahre über Ungarn, trug 27 Jahre die deutsche, 17 Jahre die böhmische Krone. Seine Leiche wurde nach seinem Willen drei Tage lang im kaiserlichen Ornate, aufrecht auf dem Throne sitzend, ausgesetzt, sodann in die Begräbnißstätte der Könige Ungarns nach Großwardein gebracht und zu den Füßen des heiligen Ladislaus beerdigt; Geistliche sangen an diesem Grabe bei Tag und Nacht abwechselnd Psalmen; so hatte es Sigmund angeordnet. [2]) Mit seiner Leiche wurde seine Frau als Gefangene fortgeführt. [3])

Kaiser Sigmund, ein Mann von ausgezeichneter Schönheit, Kraft und Anstand, [4]) von lebhaftem Geist und viel natürlichem Verstand, tapfer und kenntnißreich, [5]) war stets geneigt, diese glänzenden Eigenschaften auf der großen Bühne und an der hervorragenden Stelle, wohin ihn die Vorsehung gestellt hatte, zur allgemeinen Bewunderung leuchten zu lassen; auch durch festlichen Pomp den Eindruck seiner Persönlichkeit zu erhöhen. Er war jedoch mehr eitel als stolz und suchte daher mehr den Schein als das Wesen der Größe. Seine Würde war mehr etwas Aeußerliches, beinahe Theatralisches, als der Abglanz eines inneren Gehalts. So trug er zwar die Kaiserkrone, die Krone von Deutschland, Böhmen, Ungarn und der Lombardei; aber seine Macht war eine geringe; er führte große Kriege mit den Türken, Böhmen, Venetianern, focht als tapferer Ritter und hatte wenigstens gute Feldherren; dennoch waren seine Erfolge niemals groß und dauernd, seiner Niederlagen waren viele und mitunter schmähliche. Es verdient dabei allerdings Bewunderung, daß er niemals den Muth verlor und stets neue Hülfsmittel zu finden wußte; oft fehlte es dann an der gehörigen Benutzung; beinahe immer an der gehörigen Berech-

---

[1]) Windeck cap. 219, auch 217. 218. Aschbach, IV. S. 288 flg.

[2]) Windeck, cap. 220. Aen. Sylvius, p. 54 l. c.

[3]) Windeck, cap. 219. Aen. Sylvius l. c. Miserabile spectaculum et rerum humanarum singulare documentum, imperatrix captiva et Imperatoris cadaver una vehitur.

[4]) Ein blondes, lockiges Haar und schöner Bart waren ihm eigen. Er kündigte schon durch sein bloßes Auftreten an, daß er der König der Könige sei, sagt Aschbach, S. 399. Sein Gemälde, von Albrecht Dürer, ist in Nürnberg. Theobald, II. S. 18, spricht von einem dicken, schwärzlichen Bart, im Alter grau. Anekdoten über ihn s. in der Speyerer Chr. S. 857.

[5]) Er sprach Lateinisch, Italienisch, Deutsch, Ungarisch, Böhmisch, freilich nicht grammatisch (Aschbach, S. 401); war den Gelehrten geneigt.

nung. In Deutschland, Italien, Polen, Böhmen, Ungarn, England, Frankreich und Spanien unterhandelte er persönlich, knüpfte vieles an, flocht stets neue Fäden; aber nirgends brachte er es zu einem durchgreifenden Erfolg. Seine Herablassung blieb sich überall gleich; er verstand das Volk, wußte mit demselben zu reden und zu verkehren.[1]) Allein er ließ sich auch zu Gemeinheiten und Ausschweifungen herab, welche den sonst wohlthätigen Eindruck eines mit dem Volke bekannten und vertrauten Fürsten aufhoben.[2]) Eine ungemeine und unerschöpfliche Thätigkeit, von frühester Jugend bis in das späteste Alter, wurde durch einen ebenso großen Leichtsinn, eine bewunderungswürdige Beharrlichkeit in der Verfolgung meist selbstsüchtiger Zwecke, durch einen überraschenden Wechsel in den Mitteln und Inconsequenz in der Durchführung seiner Absichten aufgewogen. Die Zeit des Costnitzer Concils war im Ganzen genommen Sigmunds beste Zeit; denn mag es immerhin seiner Eitelkeit geschmeichelt haben, als ein zweiter Constantin oder Carl der Große an der Spitze einer großen Kirchenversammlung die Angelegenheiten der christlichen Kirche als römischer Kaiser zu ordnen, so brachte er doch diesem Gedanken (vielleicht nur weltlicher Ruhmsucht) beharrliche und große Opfer, übernahm dafür die größten Mühen und Beschwerden, ohne daß man ihm einen besonderen Zweck der Macht-, Land- oder Geldvermehrung dabei nachweisen könnte. Anders war es schon bei dem Baseler Concil; denn nur so lange Sigmund dieses unterstützte, konnte er von demselben die ihm so hochnöthige Aussöhnung mit den Böhmen erwarten. Leider! haftet auch auf seinem Thun in Costnitz der unauslöschliche Flecken, der Treubruch gegen Johannes Huß. Er hat ihn nicht gern begangen, wußte sich aber vor dem Drängen des Concils nicht zu retten. Durch Schande, Niederlagen, Ströme von Blut, Verwüstung, mußte Deutschland diesen Fehler seines Königs bezahlen. Ein neuerer Schriftsteller sagt:[3]) „Er löste selbst nicht das verpfändete Wort und verlor darüber ein Königreich, aber die Einheit der Kirche ward hergestellt.“ Diese

---

[1]) Mit den Bürgern Italiens, mit den Deputirten der deutschen Städte und mit den Schweizer Eidgenossen hat er insbesondere überall freundlich verkehrt und ihren Beistand möglichst gewonnen; diese wußten sich jedoch ihrerseits durch Privilegien und Vergünstigungen bezahlt zu machen und freuten sich, wenn der arme Fürst ihnen den Rücken kehrte, damit sie die großen Kosten seines Hoflagers los wurden. Er tanzte dafür mit Frauen und Töchtern der Bürger und beschenkte sie mit Ringen. Aschbach, S. 401.

[2]) In Bezug auf Frauen und Trinken. Aschbach a. a. O.

[3]) Aschbach, S. 407.

durch Treubruch erkaufte Einheit war doch nicht vorhanden, so lange der Krieg mit den Hussiten dauerte; die Prager Compactate haben sie nicht hergestellt, sondern nur einigermaßen ein zweiter Treubruch, der nämlich, daß Sigmund und seine Nachfolger diese Verträge brachen. So wurde die Einheit der Kirche hergestellt und die Reformation in Deutschland damals vereitelt, um später mit Gewalt durchgeführt zu werden und die Einheit der Kirche für immer zu zerreißen. Denn als formell die Einheit wieder gewonnen war, kam auch die Verderbniß der Kirche in ihre Blüthezeit; Alexander VI. erschien erst; dann der geldbedürftige Leo X. und sein Ablaßprediger Tetzel; dann Luther.

Es fehlte Sigmund an Sittlichkeit; das war die Ursache seiner ersten Mißgeschicke in Ungarn, seines Mißverhältnisses mit der ersten Gemahlin, mit der unglücklichen Maria; darum konnte er sich mit der lasterhaften Barbara verbinden und hätte beinahe dafür mit dem Leben gebüßt.[1]) Weil er nicht sittlich war, war er auch nicht fromm, sondern nur kirchlich; seine Abhängigkeit von Menschen und abergläubische Angst nahmen zu. Sigmund hätte wohl Gewissensbisse über manche Handlungen seiner Jugend, über die Behandlung seiner Brüder Wenzel und Johann, seines Vetters Procop, über manche Grausamkeit empfinden dürfen, die er in Ungarn und ganz nutzlos in Böhmen verüben ließ;[2]) er hätte vollen Grund gehabt, eine Aussöhnung mit Gott durch Reue und Buße zu suchen; aber er wollte alle diese Regungen durch äußere Kirchlichkeit beschwichtigen und dazwischen gönnte er seinem nächsten Vortheil eine bedeutende Stimme im Rath. Er unterstützte das Concil von Basel, so lange er Böhmen zu beruhigen hatte; dann wendete er sich an den Papst; zuletzt wußte er eigentlich selbst nicht mehr, wo er hingehöre; er folgte nur der Lehre, daß man, da Alles zweifelhaft sei, sich möglichst nach allen Seiten zu sichern

---

[1]) Mulier inexhaustae libidinis — saepius viros petiit, quam peteretur — quae superos inferosque (Deos) esse ullos negabat. — Vivendum suaviter dum vita suppetat, fruendum voluptatibus suasit, in tantum homini datum cujus corpus simul cum anima extinqueretur. Diese Beschreibung zeugt von den klassischen Studien des Aen. Sylvius und ist rhetorisch; er fügt (cap. 54 l c.) hinzu: Cujus corpus quamvis infidelis feminae Boëmi Pragam tulere, peracto funere in sepulcro regio condidere. Windeck, cap. 22, deutet darauf hin, daß Barbara ihren Schwiegersohn, König Albrecht vergiftet habe; sie mußte ihm ihre Schlösser und Städte in Ungarn abtreten; dann wurde sie frei und erhielt eine ansehnliche Pension.

[2]) Zorn, Eitelkeit, Treulosigkeit und mitunter Grausamkeit stellten ihn zuweilen an die Seite seines Großvaters Johann und seines Bruders Wenzel. S. Aschbach, S. 405.

suchen müsse. Als das Concil die Republik Venedig, welche des Kaisers Freund Marsilius von Carrara mit seiner Familie umbringen ließ und das Patriarchat Aquileja besetzte, wegen dieser Gewalthandlung mit ihren Verbündeten in Bann erklärte, fiel zwar Sigmund so wenig, wie der Papst Eugen, von den ihm damals verbündeten Venetianern ab; doch war ihm der Bann nicht gleichgültig; er ließ sich vom Papste freisprechen.[1]) So war doch Sigmunds Glaube eigentlich etwas, woran er nicht glaubte, sondern eine Berechnung verschiedener Möglichkeiten und eine Abfindung mit der höheren Macht, die über dem Menschen steht und ihn richtet.[2]) Nicht mit Unrecht hebt sein neuester Biograph[3]) eine gewisse Aehnlichkeit mit Kaiser August hervor; sie werden in einem gewissen Sinn beide als Schauspieler bezeichnet; sie wollten es sein, d. h. sie hatten die Ansicht von den Menschen, daß man mit ihnen spielen und dadurch über sie herrschen müsse. August soll auf dem Sterbebette seinen Freunden gesagt haben: „Klatscht; ich habe bis zum Ende gut gespielt!" Sigmund. „Wer nicht zu täuschen weiß, weiß nicht zu herrschen!"[4]) Allein die Comödie des August war ganz anderer Natur; er suchte seine Allgewalt hinter republikanische Formen, seinen kalten und grausamen Egoismus hinter eine gewisse Humanität und Freundlichkeit zu verstecken; die Welt fühlte sich glücklich unter seiner Regierung, weil sie vorher von grausamen Bürgerkriegen zerrissen war und August die Ruhe und den allgemeinen Wohlstand möglichst erhielt und förderte, damit man seine Herrschaft liebe. August erreichte seinen Zweck; nach ihm dachten nur noch Thoren an einen Freistaat in Rom. Sigmunds Regierung war ein fortdauerndes Streben nach Macht und Zerstören der Macht; bis zu seinem Tod knüpfte er stets neue Fäden an, woran er seine weitstrebenden Pläne fortspinnen wollte und die offenbar zu neuen blutigen Verwirrungen der Anlaß werden mußten. Verwüstung, Mord, Brand, hörten unter seiner Regierung nicht auf;

---

[1]) Raynaldi Ann. ad a. 1437. Not. 20.

[2]) Aschbach, S. 404, hebt hervor: Friedens- und Gerechtigkeitsliebe; davon können wir in Sigmunds Leben wenig finden; ferner Frömmigkeit, so daß ihn viele seiner Zeitgenossen würdig hielten, daß er von der Kirche heilig gesprochen werde!! Doch scheint Aschbach selbst nicht so weit zu gehen; s. die Note das.

[3]) Aschbach, S. 400.

[4]) Qui nescit dissimulare nescit regnare. Beide Anekdoten sind unverbürgt und enthalten mehr ein Urtheil der Zeitgenossen, über das Leben der Herrscher, als Thatsachen aus diesem Leben.

sein Thron schien mit und in seinem eigenen Haus zusammenbrechen zu wollen; da legte der Greis den kaiserlichen Ornat an, schmückte sich mit einem frischen Lorbeerzweig und zog, krank, schwach, flüchtig, wie er war, als Triumphator zum letzten Mal durch eine Stadt, vor der er so manche Niederlagen erlitten hatte. Er verordnete sterbend noch ein Schauspiel mit seiner Leiche. August hatte in seinem Spiel stets gewonnen; Sigmund sehr viel verloren und im letzten Augenblick schwankte das Zünglein der Waage; August spielte, Sigmund war ein Spieler.

Souchay, Eduard F.

Geschichte der Deutschen Monarchie von ihrer Erhebung bis zu ihrem Verfall

Bd.: 3

Frankfurt am Main 1862